This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

R.i. 139c

Digitized by Google

303645321R

Digitized by Google

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Hebräische Sprachlehre für Anfänger, von *H. Ewald*. Mit einem Uebungsbuche. Leipzig. Hahn'sche Verlagsbuchh. 1842.

Die nachfolgende Besprechung dieser schon vor sieben Jahren erschienenen Sprachlehre soll vornehmlich für eine zweite Auflage, die wohl nicht mehr lange ausbleiben wird, die erforderlichen Winke geben, wie die Brauchbarkeit dieser verdienstlichen Arbeit des berühmten Grammatikers in mehr als Einem Stücke erhöht werden könne. Es liegen zwar bereits zwei kleinere Schriften vor, welche einer Ueberarbeitung dieses Buches, gerade in der Richtung, welche auch dem Ref. die wichtigste ist, zum Behuf einer volleren Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Anfänger, dienlich und förderlich sind: das 1845 erschienene Elementarbuch der hebräischen Sprache, eine Grammatik für Anfänger mit — Uebungsstücken, von Seffer; und das hebräische Lesebuch von Carl Schwarz, 1847. Während das erstere Buch, so zu sagen, eine popularisirte Ewald'sche Sprachlehre giebt, die wohl von dem Meister theilweise nicht als Fleisch von seinem Fleisch wird anerkannt werden, dennoch aber wegen der Brauchbarkeit für den Unterricht verglichen und berücksichtigt zu werden verdient; ist das Schwarz'sche Lesebuch eben das auf dem Titel der Ewald'schen Sprachlehre 5 Jahre zuvor versprochene Uebungsbuch und fördert somit theils unmittelbar die Benutzung derselben in hohem Maasse, theils ist durch die drei Anhänge einer neuen Auflage der Sprachlehre in anerkennenswerther Weise vorgearbeitet, wie solches bereits in diesen Jahrbüchern 52, 1. S. 69 ff. zur Sprache gebracht worden ist.

Was jedoch diese zwei Schriften für sich zu erreichen suchten: eine übersichtlichere, verständlichere und theilweise mehr ausführliche Fassung der hebräischen Spracherscheinungen und Regeln auf Grund der Ewald'schen Forschungen zu geben, diese

Digitized by Google

Vortheile möchte ich einer neuen Auflage der Sprachlehre für Anfänger selbst zuwenden, indem ich einen Beitrag zu geben versuche zur Vervollständigung und Umänderung derselben, wie ich sie im Interesse der Schule für nothwendig halte.

Freilich haben sich schon Stimmen verlauten lassen, selbst zugegeben, Ewald habe wesentliche Verdienste um die hebräische Sprachforschung, so sei doch gerade diese Schulgrammatik nicht geeignet, ihrem Zweck zu entsprechen. Man thue besser daran, fortwährend den Anfang wenigstens zu machen mit den als praktisch bewährten Lehrbüchern von Gesenius; nachträglich möge man immerhin diese oder jene Feinheit der Ewald'schen Beobachtungen sich aneignen und so den Grund des Baues an seiner Hand tiefer legen. Es ist jedoch hier nicht der Ort, die Gründe für und gegen diese Ansicht weitläufig zu erörtern. Auch habe ich mich bereits früher aus Veranlassung einer beurtheilenden Anzeige der ed. alt. emend. des Lexicon man. Hebraicum et Chaldaicum lat. elab. G. Gesenius, 1847. (N. Jahrbb. 48, 3. S. 245 ff.) dahin ausgesprochen, dass ich glaube, in solchem Falle würde eben der Spruch vom neuen Most und den alten Schläuchen, vom neuen Lappen und alten Kleid sich bewahrheiten.

Es mag hinreichen, einmal auf die unbestreitbare Thatsache hinzuweisen, dass auch solche Ausleger des A. T., welche in Sonstigem aus mancherlei Gründen sich mit den Ewald'schen Schriften nicht befreunden zu können glauben, jedenfalls seine grammatische Meisterschaft anerkennen und vorherrschend nicht mehr auf die für ihre Zeit sehr verdienstliche Sprachlehre von Gesenius, sondern auf die sprachlichen Werke von Ewald sich stützen und berufen. Ich nenne beispielshalber nur den Commentar Hengstenberg's zu den Psalmen, ein Buch, das kein Theologe ungelesen lassen sollte, weil es eine eben so gründliche als vielseitige Erklärung des Psalmbuches giebt und, abgesehen von einigen noch nicht gehörig geläuterten Sondermeinungen, in höchst erfreulicher Weise einen Fortschritt dieses Theologen zu wirklich gesunder Exegese beurkundet. Wie nun, wenn der hebräische Sprachjünger sich beim Studium des A. T. fort und fort auf Ewald's Grammatik verwiesen sieht und an der Hand derselben fortstudiren soll, während er zuvor nur seine Schulgrammatik von Gesenius oder auch dessen Lehrgebäude kannte und benutzte; wird er nicht bei der grossen Differenz dieser beiden Grammatiker in höchst wesentlichen Dingen, in Terminologie, Anordnung des grammatischen Stoffes, in der ganzen Sprachanschauung die grösste Mühe haben, sich bei dem neuen Meister zurecht zu finden? Dies um so mehr, da eine Grammatik, wie die Ewald'sche, nicht blos nachgeschlagen, sondern studirt sein will. In den meisten Fällen wird die Folge dieses Doppelregiments zweier Sprachlehrer in den Schulen keine andere sein, als dass der Eine derselben von den Studirenden beiseite gelegt und der Andere

Digitized by Google

nicht gehörig verarbeitet wird, weil, wie wir ja leider wissen, der Jünger der philosophischen und theologischen Weisheit auf der Hochschule gar wenig Zeit und Lust hat, sich mit alttestamentlichen Studien sonderliche Mühe zu geben. Im Interesse dieser Studien muss demnach dringend gewünscht werden, dass schon der Anfänger mit den Sprachwerken Ewald's bekannt, ja vertraut werde; und diesem Wunsche ist eben der Verf. mit der in Frage stehenden Sprachlehre entgegen gekommen.

Dieselbe ist aber, und dies ist die zweite Vorbemerkung, die noch vorauszuschicken ist, schon in ihrer jetzigen Gestalt und noch mehr, wenn da und dort im Einzelnen den Bedürfnissen der Anfänger vollere Rechnung getragen wird, gar wohl, ja in gewissem Sinn vorzüglich geeignet, einen ganz tüchtigen Grund in hebräischen Sprachkenntnissen zu legen. Die Mühe, sich in dieselbe vollständig hineinzuarbeiten, ist unleugbar grösser, nicht blos für den Schüler, sondern auch für den Lehrer, als dies bei der Grammatik von Gesenius der Fall war. Letztere hat sogar, was *die praktische* Brauchbarkeit betrifft, obenhin angesehen, dies und das voraus, sie ist bequemer zugeschnitten, scheinbar abgerundeter und in der That von dem Standpunkte früherer Sprachforschung aus vollendeter. Gesenius hat es wirklich trefflich verstanden, dasjenige, worüber er zu gebieten hatte, der Schule nutzbar zu machen, sein Metall auch als Scheidemünze auszuprägen. Er ist übersichtlicher, grossentheils verständlicher, dem Anfänger insbesondere zugänglicher, als Ewald. Benutzt aber der Letztere die mehr formalen und äusserlichen Vorzüge seines Vorgängers und eignet sich an, was derselbe in langer Jahre Uebung gelernt hatte und was eben nicht auf einmal gelernt ist, dem genialen Sprachforscher vielleicht noch schwerer fällt, sich recht auf den Standpunkt des Anfängers zu stellen; so ist keine Frage, dass unsere Schüler eine weit gediegenere Schulgrammatik für das Hebräische in die Hand bekommen, als die ihrer Lehrer seiner Zeit gewesen war. Denn dass Derjenige, welcher mit Recht in unseren Tagen als der Meister der hebräischen Sprachwissenschaft anerkannt ist, nicht blos vieles Einzelne schärfer beobachtet, tiefer erkannt und begründet hat, sondern auch eine besonders glückliche Gabe besitzt, das Einzelne in gegenseitige Beziehung und Zusammenhang zu bringen, das Ganze zu beherrschen und zu ordnen, welcher Unbefangene möchte das leugnen? Diese Frage ist, wie oben bemerkt, thatsächlich schon entschieden. Und obschon eine tiefere Begründung und schärfere Untersuchung des Grammatikers unstreitig für den Lernenden, zumal den Anfänger, mitunter mit sich bringt, dass es ihm schwieriger wird zu folgen, um so mehr, wenn auch die Sprachweise des Meisters manches Ungewohnte hat; so ist doch auf der andern Seite wahr, dass im Grunde alles in seiner letzten Wurzel Erkannte doch zugleich auch das Klarste ist. Es springt der oberflächlichen Be-

Digitized by Google

trachtung vielleicht nicht so schnell in die Augen und wird minder rasch angeeignet, aber einmal erfasst, dringt es auch tiefer in den Geist des Lernenden ein und wirkt nachhaltiger. Die Ausdrucksweise Ewald's aber ist im Ganzen nur für den, der entweder bei grammatischen Dingen nur in herkömmlichen, besonders fremdwörtlichen Formeln oder — nicht zu denken gewohnt ist, schwierig und unverständlich, für den, der sich vom Führer in die Sache willig hineinführen lassen will und kann, meist völlig zugänglich, wie ich mich selber durch längere Erfahrung im Unterricht überzeugt habe; ja in vielen Fällen wird man gerade in dieser Beziehung durch das ungemein Treffende und Einfache des Ausdrucks überrascht werden und gestehen müssen, man hätte nicht geglaubt, dass so tiefeingehend geredet werden könne in so schlichten heimathlichen Worten. Eine beinahe ängstliche Vermeidung der nicht durchaus nothwendigen Fremdwörter zeichnet nämlich auch diese wie alle Schriften Ewald's aus. Dass einzelne Ausnahmen von diesen eben gerühmten Vorzügen des Ausdrucks sich finden u. die Eigenthümlichkeit des Verfs. einen Mangel an Bündigkeit und Klarheit herbeiführt, soll nicht geleugnet werden. Wir kommen auf Einzelnes zurück.

Soll nun zuerst im Allgemeinen angegeben werden, was die Ausstellungen an der vorliegenden Sprachlehre und die Wünsche für eine neue Ausgabe seien, so lässt sich dies kurz zusammenfassen. Mit Beibehaltung und Steigerung der bisherigen Vorzüge sollen diejenigen Mängel vermieden, diejenigen praktischen Bequemlichkeiten angeeignet werden, welche vermieden und welche besessen zu haben den Büchern von Gesenius eine so lange und noch jetzt schwer zu verdrängende Herrschaft in den Schulen verschafft hat. Wohl liesse sich vielleicht sagen, für manche dieser gerühmten Vorzüge möchte Ewald sich alles Ernstes bedanken, sie erschienen nur dem oberflächlichen Beobachter als Vorzüge, seien aber häufig nur glänzende Fehler. Bis auf einen gewissen Grad ist dies richtig. Wer gewohnt ist, seine Lehrlinge auf die grüne Weide zu führen, allen Fasern und Adern und Wurzeln der Erscheinungen nachzugehen, ja das ganze Gewächs, wie es leibt und lebt, vor unsern Augen gleichsam entstehen zu lassen — und mit diesem Gleichniss ist das Eigenthümliche der Ewald'schen Sprachbehandlung, das sogenannte Genetische derselben, wohl am deutlichsten bezeichnet —: Dem kann nicht zugemuthet werden, er solle es in dem und dem Stücke machen wie ein Anderer vor ihm, der ein recht brauchbares Herbarium mit Verstand und Geschmack geordnet, rubricirt und registrirt hat. Es sei auch ferne, derlei zu verlangen! Die ganze Anlage des Buches und zwar gerade in ihren Eigenthümlichkeiten, z. B. die neu eingeführte Voranstellung der Lautlehre, überhaupt die Vertheilung und Ordnung des Stoffes, die Frische und Naturwüchsigkeit (Originalität) der Anschauung, sowie der Darstellung der Sprachgesetze, selbst

Digitized by Google

grossentheils das Neue in der Bezeichnung und Terminologie, die Scheu vor allem todten Formelnwesen, das Ausscheiden aller gelehrten Zurüstung, die dem Anfänger entbehrlich ist; dies Alles rechne ich zu den Vorzügen, welche beizubehalten sind. Beseitigt aber und weit mehr als in der ersten Ausgabe vermieden sollten werden vor Allem die ungebührlich vielen Druckfehler, die in einem Buch für Anfänger zweimal störend sind (Schwarz zählt in seinem Verzeichniss weit nicht Alles auf); der jedenfalls in einzelnen Anmerkungen zu enge und sparsame Druck, besonders der hebräischen Schrift, welche durchaus grösser und vornehmlich in den Vocal- und Accentzeichen schärfer werden muss, wenn diese Sprachlehre ein Schulbuch sein soll; ferner der Mangel an auseinanderhaltenden Absätzen und noch ausführlicheren tabellarischen Uebersichten innerhalb der einzelnen Paragraphen; endlich der höchst fühlbare Mangel eines oder vielmehr zweier Register in der Art, wie sie die fünfte Auflage des Lehrbuches vom Jahre 1844 giebt, ja da und dort in noch ausführlicherer Weise. Dies sind die Wünsche, deren Befriedigung die Schule in Betreff der äusseren Einrichtung des Buches dringend fordern muss.

Diese äusserlichen Mängel hängen zum Theil zusammen mit innerlichen Gebrechen. Nicht selten fehlt es an scharfer Auseinanderhaltung und Trennung dessen, was als Sprachgesetz gilt und fest eingeprägt werden muss, von dem, was zur Erläuterung dient und Sache der Voruntersuchung oder auch der blossen Vermuthung ist, — der allgemeinen Regel von der Ausnahme oder selteneren Erscheinung, — des wesentlichen Inhaltes eines Paragraphen von dem, was in die Anmerkungen theils in den Text, theils unter den Text gehört. Umgekehrt ist Zusammengehöriges mitunter auseinander gerissen, nicht an Einem Ort, sondern an mehreren abgehandelt, so dass der Schüler Mühe hat, zusammen zu lesen, was er doch als einzelne Erscheinungen desselben Gesetzes bei einander haben muss. Was hindert z. B. die Eigenthümlichkeit und die verschiedenen Fälle der sogenannten halboffenen Silben gleich §. 14 oder sonst wo etwa in folgender Weise zu beschreiben und zusammenzustellen: Halboffene Silben finden sich und entstehen a) selten bei Stammbildungen מַלְכוּת אַבְנֵי s. §. 163, b) gewöhnlich bei Umbildungsformen, entweder wo ein starker Vocal sich auflöst חִירִי מַלְכִּי, oder bei lose hinzugefügten Vor- und Nachsatzsilben, z. B. מְחֻבָּקָה חֲרֵבָה בִּכְתֹב, oder in Silben, die durch Wegwerfung eines Schva compos. entstanden sind יַעַמְדוּ ? Auf diese Art hätte der Leser Gelegenheit, ein für allemal zu einer vollständigen und klaren Einsicht der Sache zu kommen, die ihm, wenn nur da und dort gelegentlich davon geredet wird, ohne Noth erschwert wird. Zu dem Zusammengehörigen, das, selbst ohne die erforderliche Verweisung, an mehreren Orten zerstreut und nicht ohne Wiederholungen abgehandelt ist, gehört z. B. auch die Bedeutung des stat. constructus, der Infinitive

Digitized by Google

und dergl. Eine Ineinanderarbeitung, besonders des zweiten Theiles litt. C., „Verhältnisse des Wortes im Satze“ u. des dritten Theiles litt. A., 1. „Entstehung und Ausdehnung des einfachen Satzes“ ist in dieser Beziehung ein sehr nahe liegender Wunsch und ein Bedürfniss, das zumal bei einem Buch für die Schule befriedigt werden muss. Aus Veranlassung des eben erwähnten Abschnittes über den stat. constr. muss etwas Weiteres erwähnt werden, worin der Inhalt im Allgemeinen einer Nachbesserung bedarf. Hier heisst es: „das Nomen hat als seine eigenthümliche Ergänzung den status constructus, und zwar zeigt sich das 1) am stärksten, wenn das Nomen in seiner eigensten Art, d. i. als Substantiv, einem Worte gleicher Kraft und Selbstständigkeit begegnet, wo blosse Beiordnung oder auch lose Unterordnung des zweiten (im Accusativ) den Sinn nicht erreicht und nur die strenge Unterordnung genügt u. s. w.“ Das ist nicht die klare und bündige Sprache, die eine Grammatik für Anfänger verlangt. Hier wie auch an anderen Orten ist das Bestreben, zweierlei Anforderungen zugleich zu genügen, einmal der tiefen Auffassung der Sache in ihren letzten Gründen und sodann der möglichsten Kürze des Ausdruckes, unverkennbar, aber gerade dadurch kommt Dunkelheit der Fassung heraus, es ist zu wenig und zu viel gesagt. Häufig ist das Streben nach Kürze so sehr vorherrschend, dass darunter nicht blos die Klarheit, sondern auch die Vollständigkeit entschieden nothleidet.

Zum Beleg hiefür, sowie für Manches von dem eben Gesagten, diene uns der Abschnitt über die Zahlwörter. In drei Paragraphen auf 1½ Seiten ist hier Alles zusammengedrängt, was über Form und Construction der Zahlwörter zu sagen ist. Schon zum voraus tritt hier die Befürchtung ein, ob der grosse Stoff auf so geringem Raume Platz finde. Bei näherer Einsicht rechtfertigt sich diese Furcht nur zu sehr und die vorhin gerügten Mängel in Betreff der Anordnung, Klarheit des Ausdruckes und Vollständigkeit lassen sich an diesem Beispiel überzeugend nachweisen. Schon die Ueberschrift ist unklar u. lückenhaft, sie lautet: „Anhang. — Zusammenhang der Zahlwörter“. Ueber אֶחָד heisst es: „das Wort gilt als Adjectiv, kann aber gleich den übrigen Zahlen nach §. 209, 3. als ein leeres Nomen betrachtet und so wenigstens selbst im status constr. einem vorigen Nomen untergeordnet werden. Lev. 24, 22. 2 Kön. 12, 10. Jes. 36, 9.“ Schlägt nun der Anfänger, um der dunklen Rede Sinn zu verstehen, die angeführten Stellen nach, so findet er Beispiele, welche zeigen, dass אחד auch nach einem Nomen, das im status constr. steht, sich findet. Diese versteht er zwar, was aber seine Sprachlehre ihm sagt, bleibt ihm nach wie vor unklar, oder vielmehr er muss es für falsch halten. Eben so ferner: „— status constr. שְׁתֵּי שְׁנֵי kann zwar als Adjectiv verbunden werden, setzt sich aber, da es eigentlich ein Paar bedeutet, lieber im status constr. vor“. Bekanntlich kann nicht

Digitized by Google

שְׁנַיִם, wohl aber שְׁנֵים als Adjectiv verbunden werden. Hier aber findet's der Schüler von שְׁנַיִם gesagt und merkt vielleicht gar nicht oder erst nach langer Zeit, dass das fehlende Comma vor „kann" (welchen Druckfehler auch Schwarz übersehen hat) und die Kürze des Ausdrucks ihn irre geführt haben. Gut bezeichnet die Sache das grössere Lehrbuch: „שְׁנַיִם ist eigentlich ein Substantiv, das sich aber einem Adjectiv sehr genähert hat, woher der Geschlechtsunterschied". Auch die dem Anfänger ohnedies fremdartige Erscheinung, dass das Geschlecht der Zahlwörter 3—10 sich gerade umgekehrt verhält zum Geschlecht des dabei stehenden Substantivs, wird ihm durch die überaus gedrängte Darstellung des §. sicherlich nicht einfach genug nahe gelegt und aufgeklärt. Auch befremdet, dass gesagt wird, diese Zahlwörter k ö n n e n für das Fem. diese Endung abwerfen. Also sie werfen sie nicht gewöhnlich ab? Die wenigen Ausnahmen, wo Femininformen mit Femininsubstantivformen verbunden vorkommen, rechtfertigen diese letztere Fassung gewiss nicht.

Ob so unbedenklich, wie §. 268 geschieht, gesagt werden kann, „*in* der Verbindung der Einer mit der Zehn richte sich das untergeordnete Wort, d. i. die Zehn, auf eigenthümlich neue Weise nach dem Geschlecht der Einer", möchte zu bestreiten sein. Vielleicht wäre es vorsichtiger, ohne Erklärung der Sache einfach das Thatsächliche zu geben und etwa zu sagen: „bei den Zusammensetzungen der Zahlen 11—19 findet die obige (§. 267) Genusregel nur in Betreff der Einer, nicht aber in Betreff der Zehn statt, vielmehr bei einem Subst. masc. steht עֶשְׂרֵה (nicht עֲשָׂרָה), z. B. אַחַד עָשָׂר, שְׁנֵים עָשָׂר; שִׁשָּׁה עָשָׂר; bei einem Subst. fem. עֶשְׂרֵה (mit erweichter Femininendung), z. B. אַחַת עֶשְׂרֵה — שִׁשָּׁה עֶשְׂרֵה. Für אַחַד sowohl, als für אַחַת, findet sich aber auch עַשְׁתֵּי, eine Form von dunklem Ursprung." Im §. 268 wird Mehreres vermisst, was auch der Anfänger wissen muss: wie die Verbindung der Zehner mit den Einern in den Zahlen 20—90, eben so der Einer und Zehner mit *Hundert* und Tausend bewerkstelligt wird, welche Stellung die Zahlen unter sich annehmen können, wie es mit dem Geschlecht der Einer vor Hundert und Tausend zu halten ist, auch ob und wann ein verbindendes וְ nothwendig wird.

Nicht minder lückenhaft ist §. 269. Es fehlt die so häufige Ausdrucksweise תֵּשַׁע עֶשְׂרֵה תֵּשַׁע עֶשְׂרֵה, so wie die Angabe der natürlichen Stellung der Zahlen u. des gezählten Nomens תִּשְׁעָה עָשָׂר יוֹם; es fehlt die Bemerkung, dass bei Zählung von Monaten und Jahren auch bei den Zahlen 1—10 die Cardinalzahlen gebraucht werden. Auch sollte nach dem Satz: „von den Zahlen über Zehn sind solche Zahladjective nicht abgeleitet", die positive Angabe folgen, dass man in diesem Falle die Cardinalzahlen gebraucht. Warum bei diesen und den übrigen Regeln über die Zahlwörter keine Beispiele oder Verweisungen auf Stellen sich finden, ist gleichfalls nicht einzusehen. Statt, wie es der Leser erwartet, die Art

Digitized by Google

der Ausdrucksweise für Distributivzahlen hier zu nennen, wird dies erst §. 303 gelegentlich nachgeholt.

Ueber den Numerus des gezählten Nomens findet sich nur §. 287 a. E. eine unzureichende Bemerkung, in diesem Abschnitt aber, der von den Zahlwörtern handelt, ist von diesem bekanntlich sehr eigenthümlichen Gegenstand der hebräischen Grammatik gar nicht die Rede. Ueber Stellung von פַּעַם und Bedeutung dieses auch im Dual פַּעֲמַיִם häufig vorkommenden Wortes für „mal" findet der Anfänger auch keine Aufklärung, eben so wenig über die Beispiele, in denen bei einem Zahlwort oder bei einem gezählten Nomen der Artikel steht, oder in denen nach den Zahlwörtern gewisse Substantiva, die sich auf Zeit oder Maassangaben beziehen, ausgelassen werden.

Hiermit mag hinreichend bewiesen sein, dass nicht zu viel gesagt ist, wenn in diesem Abschnitte Klarheit und Vollständigkeit vermisst und eine mehr übersichtliche Anordnung gewünscht wird. In letzterer Beziehung möchte für die §§. 267—269 etwa folgende Anordnung erschöpfend und für den Unterricht brauchbar sein:

I. Cardinalzahlen. 1) Ihre Form, mit, so weit es nöthig, vollständiger Liste aller Zahlen von 1—10,000, namentlich auch der von 11—20. Was zur Erläuterung zu sagen ist, auch die Verweisung auf §. 80 (Zahlzeichen), würde in Anmerkungen nachgetragen; 2) ihr Verhältniss im Satz: a) das Genus der Zahlwörter vor masc. und fem.; b) die Stellung und Verbindung derselben, theils unter sich, theils in Verbindung mit Substantiven; c) der Numerus des Gezählten, wobei in einer Anmerkung die Auslassung gewisser Substantiva zu erwähnen wäre; d) die Zahlwörter in Verbindung mit dem Artikel.

II. Ordinalzahlen. 1) Ihre Form; 2) ihr Verhältniss im Satz, bei den Zahlen 1—10 und sodann bei denen über 10. In einer Anmerkung wäre רְבִיעִית = Viertheil zu erwähnen, so wie die Auslassung von יוֹם, z. B. בַּשְּׁבִיעִי לְחֹדֶשׁ.

III. Distributivzahlen.

IV. Multiplicativzahlen, nebst einzelnen eigenthümlichen Bildungen, z. B. שִׁבְעִים, רִבַּע, חָמֵשׁ, עָשׂוֹר, רִבְּעִים.

Wie bei den Zahlwörtern möchte auch sonst eine Voranstellung der Bildung (Form) vor Erörterung der Bedeutung thunlich und zweckmässig sein.

Es möge nun noch eine Besprechung von Einzelnheiten folgen, welche berücksichtigt zu sehen ich wünschen möchte, ohne mir anmaassen zu wollen, als könnte ich lauter durchaus annehmbare Vorschläge machen.

Die inhaltreiche einleitende Abhandlung von der hebräischen Sprache überhaupt sollte ja mit den Schülern durchzusprechen nicht versäumt werden, versteht sich, nicht bevor sie genauere Bekanntschaft mit dem Hebräischen gemacht haben, wie dies wohl auch von der Lautlehre und anderen Theilen der Grammatik

Digitized by Google

gesagt werden muss. Denn das ist eben der Unterschied einer wissenschaftlichen Grammatik von einer unwissenschaftlichen, dass sie nicht Stück für Stück mit den Anfängern vorgenommen werden kann. Und es ist erst noch gut, wenn eine Grammatik so angelegt ist, dass sie diese verkehrte Methode nicht begünstigt und vielmehr dazu nöthigt, die Schüler zuerst durch Lectüre mit den einzelnen Spracherscheinungen bekannt zu machen, nach und nach daraus die Gesetze abzuleiten und dann erst die zusammenhängende Fassung derselben in ihrer Grammatik mit ihnen durchzusprechen. Beim ersten Anfang hat der Unterricht nichts als die Uebersichten und Beispiele der Grammatik zu entnehmen, und erst wenn diese sich eingeprägt haben, hat der ordnende Geist ihrer Regeln darüber zu kommen. — Dies musste gesagt werden, weil es scheinen will, als ob vielfach der Grund, warum man sich mit wissenschaftlich geschriebenen Sprachlehren in den Schulen so schwer befreundet, in dem Mangel an den richtigen methodischen Grundsätzen zu suchen sei.

In jener Einleitung nun möchte ich nur auf Weniges aufmerksam machen, das etwa zu ändern oder zu vervollständigen wäre. In §. 3 wäre am Ende eine Hinweisung auf Nehem. 8, 8. mit kurzer Erläuterung anregend für den Leser, auch vielleicht mit Verweisung auf Dan. 1, 4. eine Berichtigung des vielfach verbreiteten Irrthums der Benennung „chaldäische Sprache" am Platz. In §. 4 ist der Ausdruck „Bildung (Form) ist der herrschende Grundsatz des Semitischen geworden" zu kurz und nicht verständlich genug. Auch dürfte bei Nennung der Vorzüge des Semitischen die Eigenthümlichkeit der Kürze in Form und Satzbildung, wie überhaupt der Unterschied von den sogenannten classischen Sprachen, kurz besprochen werden. Mehreres Gute findet sich hierüber in einer Abhandlung von Bäumlein in der Berliner Zeitschrift über Gymnasialwesen, worin der Vorschlag Hrn. Dr. Funkhänel's, *den Unterricht* des Hebräischen aus den Gymnasien zu verbannen, beleuchtet und zurückgewiesen wird.

In §. 10 ist das angeführte יִמָּן nicht ein Beleg, sondern eine Ausnahme der Regel, dass jedem Vocale ein Mitlaut (warum wird nicht neben „Vocal" das gleichberechtigte Fremdwort „Consonant" beibehalten?) vorhergehen müsse. Denn dass ה wie א den spir. lenis ausdrücke, kann nicht ohne Weiteres zugegeben werden.

Statt hinterlautender Vocal §. 12 würde ich den üblichen Namen „Hülfsvocal" beibehalten. Auch würde a. E. richtiger gesagt, dass ein solcher Vocal in den Nominalbildungen (§. 146) nicht blos stark, sondern in der Regel eindringe. Mittelsilben §. 13 scheint kein glücklich gewähltes Wort zu sein.

§. 15 erwartet man um so mehr eine unterscheidende Erklärung der Ausdrücke: „Erweichung — Verkürzung", da §. 22 das Uebergehen von a in e als Verkürzung, Abschwächung, bezeichnet

Digitized by Google

ist, während dieselbe Erscheinung §. 16 als Beispiel der Erweichung aufgeführt wird.

§. 16 sollten die Fälle הָ (als Artikel) אֶחָד אֶחָד berührt sein.

§. 17 a. A. wird wohl gesagt werden müssen: „Sie verhallen 1) nach dem Tone beständig in die breiteren und stumpferen Laute ĕ ŏ וַיַּחַל וַיִּרְץ, im Tone in die tonlangen Vocale ē ō וַיִּחַל וַיִּרֹץ", wobei sich übrigens fragt, ob es nicht richtiger wäre, diese Fälle unter die Beispiele für Verkürzung und Verlängerung zu stellen.

§. 22 dürfte der Vollständigkeit wegen auch יִצֹּק statt יִיצֹק angeführt sein.

§. 25 beizufügen e + e = ê שָׂאת—שֵׂאת.

§. 27 a. E. „fremde Vocale" bedarf einer Erklärung, zumal da von der Sache zuvor noch nicht die Rede war.

§. 29 trüge es zur Verständlichkeit für den Anfänger bei, wenn die lateinischen Namen gutturales, liquidae, mutae beigefügt würden. Dass die Halbvocale י und ו auch als flüssige Consonanten genannt sind, ist zwar ungewöhnlich, aber gewiss richtig.

§. 33 und sonst (z. B. §. 56 bei dem Hauchlaut א) ist der Ausdruck: „ein solcher Halbvocal ruht" zur Verdeutlichung sehr förderlich und sollte nicht aufgegeben sein. Denn „ruhen" ist der kürzeste und treffendste Ausdruck für das Aufgeben der Consonantenkraft und -thätigkeit von Seiten dieser Buchstaben.

Die Erörterung über diese von der Sprache eigenthümlich behandelten Buchstaben, so wie über die stärkeren und schwächeren Hauchlaute, ist übrigens besonders gelungen und erschöpfend zu nennen; und wäre zu wünschen, dass gerade hier jedesmal das Wesentliche in ein paar scharfen Sätzen zusammengestellt, das Feinere aber in besonderen Bemerkungen beigefügt würde. Auch könnte hier die die Sache sehr aufhellende Hinweisung, wie im Deutschen aus Frouwa Frau wurde, Platz finden.

§. 51. Genauer: „so geht es beständig in das weichere ĕ über, besonders wenn mehrere Silben noch nachfolgen: יָדִים und dagegen יָדַי, doch manchmal auch, wenn nur Eine Silbe folgt: אֶחָד אֶחָד".

§. 54. Wie aus שָׂאת—שֵׂאת entsteht, so möchte חֲשָׂאת eher aus חַשַּׂאת abzuleiten sein. — Ein besonders auffallendes Beispiel für das in diesem §. Gesagte ist יִרְאוּ Jos. 24, 14.

Die Aehnlichkeit der zwei Hauchlaute א und ה mit den Halbvocalen י und ו, welche in Einigem unverkennbar ist und allerdings in früheren Sprachlehren zu weit ausgedehnt wurde, so dass man alle 4 Buchstaben in Eine Classe zusammenwarf, sollte wenigstens nicht unberührt bleiben. Es dient zur Verständlichkeit, wenn ähnliche Spracherscheinungen, die am Ende auch auf demselben Gesetz beruhen, zusammengestellt werden. Die Vorliebe des א zum e-Laut ist auch so stark, dass sie die Lautlehre erwähnen muss.

Digitized by Google

§. 60. Eingebürgerte grammatische Kunstwörter, wie hier Assimilation u. a. dergl., sollten im vorkommenden Falle wenigstens in Parenthese nicht fehlen. Es ist dies aus zwei Gründen wünschenswerth: Die Erinnerung an ähnliche Erscheinungen in anderen Sprachen, die dem Schüler unter diesem Ausdruck ganz geläufig sind, erleichtert wesentlich die Erlernung einer neuen Sprache; es ist aber auch für den Unterricht sehr förderlich, derlei mit einem kurzen Schlagwort bezeichnen zu können. Allerdings hatte die frühere hebräische Grammatik derlei zu viel und manches Unrichtige, aber was richtig und kurz in einem oder wenigen Worten eine ganze Spracheigenthümlichkeit zusammenzufassen geeignet ist, sollte ja nicht ausgemerzt werden, so wenig als z. B. Subject, Prädikat, Attribut und Aehnliches in einer wissenschaftlichen Sprachlehre je ganz werden entbehrt werden können. In Betreff der Sprachreinigung muss wesentlich unterschieden werden zwischen derlei Schriften und solchen, die für den allgemeinen Leserkreis bestimmt sind oder wenigstens sich auf einem Gebiet bewegen, auf dem nahezu Alles in einfachem Deutsch gesagt werden kann und soll. So ist z. B. in Ewald's Geschichte Israels die Beseitigung aller überflüssigen Fremdwörter wahrhaft wohlthuend und erhöht den Werth dieser Zierde unserer Litteratur; in seinen Lehrbüchern aber ist es oft störend, hemmt die Kürze und Verständlichkeit und führt jenen schon erwähnten Mangel an Bündigkeit herbei, dass er zu wenig die herkömmlichen Ausdrücke beibehält, schlagende Termini der Grammatik vermeidet und nicht blos im Inhalt, sondern auch in der Form durchaus neu und selbstständig sein will.

§. 63, 1. Warum nicht: „sie ist nicht hörbar"?

§. 65. Zur Verständlichkeit beizufügen: „wie im Lateinischen mille, milia, im Deutschen in der Einen Mundart Ball, in der andern (schwäbischen) Bäl, und umgekehrt: hölen, schwäbisch hollen.".

§. 68. Muss nicht gesagt werden, dass wenigstens in manchen Fällen der Vorton nicht sowohl sich behaupte, als vielmehr ā als Vortonvocal sogar angenommen werde, z. B. bei לָכֶם דּוֹר וָדוֹר und Aehnlichem?

§. 70 u. 71 sind wegen der Kürze des Ausdruckes und des Mangels an Beispielen schwer verständlich. Dies gilt auch von dem Ausdruck engverbundener Mitlaut §. 71 a. A.

Das über die Pausa Gesagte (§. 74) könnte vielleicht durch die Bemerkung noch ergänzt werden, dass die Entstehung der Sache ihren Grund darin habe, weil man der Neigung der menschlichen Stimme, am Ende eines Satzes den Ton sinken zu lassen oder gar wichtige Laute zu verschlucken, begegnen wollte durch eine stärkere Stütze, die man der Schlusstonsilbe gab. Die ganze Sache scheint mir nicht sowohl ein Gewächs der gewöhnlichen mündlichen Rede und ein Abdruck derselben zu sein, als vielmehr

Digitized by Google

ein Erzeugniss der gelehrten Behandlung der Sprache, hervorgerufen durch Wahrnehmungen beim Lesen und den genannten Missstand zu beseitigen bezweckend.

§. 77 fehlt die Benennung Quadratschrift.

§. 80 wird die Bestimmung „oder durch die Endbuchstaben ך ם u. s. w.“ erst durch den kurzen Zusatz „z. B. ן = 700“ vollständig deutlich.

Der Anfang §. 81 ist in dieser Fassung ziemlich dunkel. Das ausführliche Lehrbuch von 1844 ist hier wie auch sonst vielfach in Anordnung und Ausdruck klarer und schärfer, und dies wird also seiner Zeit einer zweiten Auflage der Sprachlehre für Anfänger auch zugutkommen. So z. B. auch das über ָ §. 88 Gesagte.

§. 82 a. E. Die Parenthese (später wird es u. s. w.) gehört wohl erst in den folgenden §.

§. 86 erwartet man eher vor §. 85.

§. 87 dürfte sich über das Geschichtliche, so wie zur Erklärung von Q'ri und K'tib deutlicher und weitläufiger aussprechen.

§. 89 sollte auf §. 23 verweisen, auch die Wortbedeutung von Sh'va besprechen und die Lehre von diesem Zeichen kürzer und verständlicher etwa so fassen: „Dasselbe steht 1) unter den Endconsonanten einer jeden geschlossenen Silbe (ausser am Ende der Wörter), Sch'va quiescens; 2) am Anfange der Wörter und Silben, wo auf den ersten (Mitlaut) Consonanten nicht unmittelbar ein Vocal folgt, Sch'va mobile genannt, weil es wenigstens ein schwach hörbarer Vocalanstoss ist.“

§. 90 statt „bei günstiger Gelegenheit“ wohl eher zu sagen: „immer wo ein Sch'va mobile noch mehr hörbar zu werden strebt“.

§. 91 ist die erste Periode schwer verständlich.

§. 92 genügt die Verweisung auf §. 73 nicht, sondern muss über das Dag. f. conjunctivum etwas umständlicher geredet, auch am Schluss hinzugefügt werden, dass das Dag. dirimens zuweilen in der Endtonsilbe eines Satzes stehe, um derselben mehr Halt zu geben, z. B. מְבַעֲתֶךָ 1. Sam. 16, 15.

Warum der §. 93 gegebenen Bestimmung in Betreff der Aussprache der 6 Stummlaute im Buche selbst keine Folge gegeben und z. B. כ mit und ohne Dagesch beständig als k gesprochen wird, vermag ich nicht einzusehen. Warum soll eine längst eingebürgerte Aussprache, welche die Verschiedenheit der Schrift durch zwei verschiedene Laute andeutet, aufgegeben werden, während der Anfänger wenigstens daran eine wesentliche Stütze hat?

§. 98 f. bedarf wesentlich einer Umarbeitung, wenn die schwierige Accentlehre dadurch klar werden soll. Namentlich sind die neugeschaffenen Kunstausdrücke „Einschnitt, Abschnitt, Durchschnitt“ nicht geeignet, klar zu bezeichnen, was damit gemeint sein soll.

§. 103 sollte über den Gebrauch von זֶה, dass es auf Nachfol-

Digitized by Google

gendes, mitunter aber auch auf Früheres hinweist, 1. Sam. 17, 12. 23., etwas bemerkt sein.

§. 104 ist der hergebrachte Name He interrogativum beizufügen. Vielleicht liesse sich auch מַה־זֹּאת als quale nach Gen. 3, 13. aufnehmen, wenn anders nicht diese Stelle durch ausgelassenes אֲשֶׁר nach §. 322 zu erklären ist, oder aber als: „was denn" nach 315.

§. 104 a. E. dürfte die Bedeutung von מָה מִי quicunque, quodcunque erwähnt sein.

§. 107 a. E. „Wechsel der Vocale" in Parenthese beizufügen der sonsther so bekannte Kunstausdruck „Umlaut".

§. 110 auf §. 4 zu verweisen; so wie §. 113 auf §. 5.

§. 113, 1. Durch Beispiele wie יְשַׁוַּע als wirklich gebräuchliche Form nachzuweisen.

§. 117. Neben הִתְיַלֵּד ist יִוָּלֵד zu erwähnen und auf §. 35 zu verweisen.

§. 120 Anfang. Gehört zu §. 121.

§. *121 ist* der Name dieses Steigerungsstammes, aber nicht wie S. 102 geschieht, als Pilel, sondern als Polel anzuführen. Ob mit Recht gesagt wird, die Verba ע״ע entlehnen diese Form von den Verb. ע״ו, möchte bezweifelt werden; es verhält sich wohl eher umgekehrt. Zu erwähnen wäre hier oder anderwärts die Form יְמַשֵּׁשׁ Gen. 31, 34. Die Namen Pilpel, Paalal, sollten in diesem, Piel im vorangehenden §. nicht fehlen und überhaupt über die Form des letzteren Stammes etwas gesagt, auch die Ausnahmsbildung mit Patach statt mit e in der zweiten Silbe erwähnt werden.

§. 122. Es kann wohl kaum von einem Inchoativ- und Desiderativstamm geredet werden, sondern es ist zu sagen, dass Hifil und Piel in manchen Fällen auch diese Bedeutung haben. Es handelt sich nicht um eine besondere neue Form, sondern lediglich um die Bedeutung einer schon genannten Bildung.

§. 124. Dass das Hitpael auch die Gegenseitigkeit einer Handlung, das Reciprocum, bezeichne, ist nach Stellen wie Gen. 42, 1. u. a. nicht zu bezweifeln und sollte erwähnt sein. Eine Hindeutung auf das griechische Medium wäre im Nachfolgenden am Platz, wo von einem Object beim Hitpael geredet wird.

§. 127, 1. möchte anzufechten sein. Warum soll בִּין, שִׂים nicht ein Qal eines Verbums ע״י sein? Was die Form יוּכַל betrifft, so verdient die neuerdings vorgebrachte Vermuthung, es sei dieselbe doch ein Imperf. Qal ähnlich wie יֹאמַר, wenigstens einige Prüfung.

§. 129. So richtig die Bezeichnung „halbpassive Verba" die Sache bezeichnet, mögen wir nun auf die Bedeutung oder Bildung dieser Stämme sehen; so möchte der andere hier und sonst gebrauchte Ausdruck intransitiva angefochten werden, da bekanntlich viele intransitive Begriffe nicht diese halbpassive, sondern die

Digitized by Google

reine active Bildung haben. Es sind Zustände, Eigenschaften, nicht aber intransitive Thätigkeiten, für welche die Sprache diese besondere Form geschaffen hat. Ich möchte also die Benennung intransitiva als Missverständniss erzeugend überall vermieden wissen.

§. 130 a. A. beizufügen: „ausser im Particip".

§. 131. Die Namen Pual, Hofal am Anfange des §., nicht erst nachträglich S. 50 zu nennen.

§. 136, 2. S. 53 oben eine Hinweisung auf einen ganz ähnlichen Gebrauch des griechischen Aorists in allgemein gültigen Erfahrungssätzen wird dem Schüler von Nutzen sein. — Statt „Untersätzen" dürfte die gewöhnliche Benennung „Nebensätzen" verständlicher und auch richtiger sein.

§. 136, 3. verdient der häufige Gebrauch von אָז mit Imperf. Erwähnung.

§. 139. Die Verba פ״ן sind als besondere Classe, etwa unter dem Namen V. imperf., von den vocaligen VV. zu trennen.

§. 139 Mitte. Neben יֹאבַד ist auch יֹאבֵד aufzuführen, auch zu bemerken, dass die Form mit וַ consecut. selbst in Pausa וַיֹּאכַל lautet Gen. 3, 6., und dass bei accent. conjunct. וַיֹּאמֶר, dagegen bei distinct. וַיֹּאמַר gesagt werde.

§. 142. Andeutungen, wie: „alle Perfecta der Verba לה haben ָ, alle Imperf. und Part. (mit Ausnahme des Part. pass.) ֶ, alle Imperat. ֶ," sind dem Anfänger sehr förderlich.

§. 149, c. Theils ein Theil der angeführten Adject., theils andere, wie שָׁלֵם, machen die Bestimmung, dass diese Form vorübergehende Zustände ausdrücke, mehr als zweifelhaft.

§. 150. Dass גָּבוֹהַּ שָׁלוֹם hier und nicht §. 149 neben קָדוֹשׁ aufgeführt wird, erregt gerechtes Bedenken. Offenbar ist, was in der Form sich so ganz gleicht, nicht zu trennen.

§. 150, 2. wird אַתְּנָה רִשְׁעָה als ein Nomen zweiter Bildungsart aufgeführt, S. 99 aber ist letzteres sogar ausdrücklich der ersten Classe zugewiesen; eines von Beiden muss unrichtig sein.

§. 155 verdient die eigenthümliche Bedeutung von שָׁלֵם Vergeltung berücksichtigt zu werden.

§. 174, 2. sollte mit dem §. 171 Gesagten: „Unsichtbares, welches eine besonders lebendige Kraft zu zeigen scheint, z. B. Kräfte des Geistes, werde leicht belebt aufgefasst", mehr in Einklang gesetzt werden.

§. 176 ist ein deutliches Beispiel, welche Fälle in Anmerkungen zu besprechen sind.

§. 179. Was hier durch „Gattungsbegriffe (Collectiva)" bezeichnet wird, heisst §. 267 „Mengewörter"; letzteres wäre also hier auch zu nennen oder §. 267 Gattungsbegriffe zu setzen.

§. 180 beizufügen: der Dual steht nicht bei zwei Sachen oder Personen, die zufällig zusammenkommen.

§. 182. Was soll: „— sonst dämpft es sich zu מָ ausge-

Digitized by Google

sommen vor Gutturalen"? — Vielleicht ist am einfachsten zu sagen: מַה wird gerade behandelt wie He des Artikels, doch findet sich hie und da מֶה auch in anderer Verbindung, z. B. מֶה קוֹל.

§. 183 beizufügen: „זֶה wird auch unselbständig, wie eine Partikel, = eben, schon gebraucht", mit erläuterndem Beispiel.

§. 184. Neben אַתָּה Du beizufügen „אָתָּה in Pausa".

§. 186. Dass עָרִים aus עֲיָרִים entstanden ist, erscheint als ganz natürlich, dagegen wie בָּתִּים aus בַּיִת entsteht, sollte genauer gesagt sein. Sicherlich giebt der Text das Richtige, wenn es heisst: „In den Stämmen wechseln au und ai", aber es sollte bestimmter ausgesprochen werden: „es liegt, wie wohl auch bei יוֹם u. a., im Plural ein anderer Stamm als im Singular zu Grunde," was ja in allen Sprachen vorkommt. Wo nun dieser Fall bei einem Nomen oder Verbum eintritt, da allein ist von einer unregelmässigen Bildung zu reden erlaubt. Während man nun allerdings in früheren Grammatiken die Liste der sogenannten Anomala ungebührlich gross gemacht hat, ist es andererseits nicht gut gethan, wenn in einer Sprachlehre für Anfänger ein derartiges Verzeichniss ganz fehlt; vielmehr wäre ein solches, das alle Verba und Nomina in sich befasste, welche nach verschiedenen Stämmen sich bilden, also z. B. Verba פ״י, die wie פ״ן behandelt werden, oder halb als פ״י, halb als פ״ו erscheinen, eine recht wünschenswerthe Zugabe. Die Paragraphen, welche sich ja nur mit dem ganz Regelmässigen und allgemein Gültigen zu beschäftigen haben, werden dadurch manches Ueberbeins entledigt und der Schüler wird nicht durch die Menge der Ausnahmsfälle gedrückt.

§. 186, 3. Die Beispiele, wo der Dual sich an den Stamm nach der Grundform oder „die Uraussprache" (nicht „an den sg.") hängt, sind häufiger als die Fälle, wo er sich an die Pluralbildung anhängt, also ist der §. demgemäss zu ändern.

§. 187. Die Plural. עֲנִיִּים אָבוֹת אַחִים sollten erwähnt, auch der zweite Absatz weniger gedrängt gefasst sein.

§. 194. Bei Erklärung der schwierigen Form נִפְלְאֵתָה, welche das Lehrbuch recht erschöpfend und wenn auch künstlich doch wohl richtig giebt, hat das Streben nach Kürze („mit Verdoppelung"?) wiederum grosse Undeutlichkeit erzeugt.

§. 203 muss nach der viel richtigeren und schärferen Fassung im Lehrbuch geändert werden.

Das von einem Infin. im Ausruf Gesagte ist theils an und für sich von der Art, dass sich noch darüber streiten lässt, welcher Casus es sei, und wäre somit in einer Sprachlehre für Anfänger, die nur ganz Sicheres zu geben hat, lieber zu übergehen, wenigstens was die Erklärung der Sache betrifft, während das Thatsächliche §. 240, 318 vorkommen wird, theils wäre es jedenfalls hier auszulassen, da es das Verständniss des Wesens dieses Casus eher erschwert als erleichtert. Derlei findet sich manchmal, indem der Zugang zu der Hauptsache da und dort durch Dinge führt, die

Digitized by Google

dunkler, wohl auch zweifelhafter sind als das, was dadurch erklärt werden soll. In entfernterer Weise trifft diese Bemerkung auch das unmittelbar Nachfolgende, wo statt mit dem zunächst liegenden Accusativ des nächsten Objects mit dem Accus. adverbialis die Aufzählung der Fälle des Accusativ-Gebrauches beginnt.

§. 207. Erster Satz sehr dunkel durch allzugrosse Kürze. — In Beziehung auf das Vorsatzwörtchen אֵת ist bisher in allen lexicalischen und grammatischen Bearbeitungen des verwickelten Gegenstandes ein Sprachgebrauch unbeachtet geblieben, der sowohl an und für sich in einer Sprachlehre bemerkt sein sollte, als auch benutzt werden könnte, um auf Anderes Licht zu werfen. Dieses אֵת findet sich wiederholt bei der entfernteren Unterordnung eines Nomen unter ein anderes, wenn das erstere noch eine Art verbaler Kraft sich bewahrt hat, ein sogenanntes Verbalsubstantiv ist, z. B. מְשָׁמְמָה und ähnliche, man vergl. 1. Sam. 2, 13. 17. 1. Chron. 17, 18. Auch das §. 326, 2. über אֵת־אֲשֶׁר Bemerkte verdient eine von hier aus zu beleuchtende Ergänzung, indem dies benutzt wird zu ganz lose sich anreihenden Beziehungssätzen, s. 1. Sam. 24, 11. 30, 23.

§. 208 im Anfange — „kraft der an einen Begriff“ u. s. w. Hier ist der Ausdruck Begriff zu unbestimmt.

§. 209. עָצְמוֹ wird nach Gen. 17, 23. auch für „ebenderselbe“ verwendet.

§. 211. Als Beleg für die ursprüngliche Endung î im stat. constr. ist besonders auch בְּנִי Gen. 49, 11. anzuführen. Auch liesse sich fragen, ob dies nicht Veranlassung gab, den späteren stat. constr. בֶּן zu bilden.

§. 212. Neben יִלְדִי und יַלְדִי verdient auch כַּלְבִי genannt zu werden. 212, 3. dient es zur Deutlichkeit, wenn neben „mit festen Lauten vor der Endsilbe“ hinzugesetzt wird: „nicht blossen Vortonvocalen“.

Zu §. 214 führt das Lehrbuch mit Recht das räthselhafte פְּתֻחוֹת פְּתוּחוֹת an, wo auch im stat. constr. das Dag. f. verschwindet. Diese oft vorkommende Form muss auch in der Schulgrammatik erwähnt werden. Uebrigens möchte ich zu bedenken geben, ob nicht die Sache vielleicht anders zu erklären ist, nämlich durch Annahme zweier verschiedener Stämme; denn פְּתוּחוֹת weist ganz deutlich auf einen Stamm פְּתַן zurück; vergleiche das zu §. 186 Bemerkte.

§. 216 sind auch Beispiele wie אַרְצְרִמְּוֹ zu erwähnen.

§. 217, 2. Die verschiedenen Fälle des Gebrauches von לְ und überhaupt der Präpositionen sind vollständiger zu geben. לְ beim Passiv fehlt auch im Lehrbuch und doch ist dies vielleicht vorzugsweise zu benutzen, um den Gebrauch des לְ statt des Genitivs zu verdeutlichen. 217, 3. verdient besonders die Verbindung von בְּ mit Verb. intrans. der Bewegung eine Berücksichtigung.

§. 219 ist der Reichthum der Sprache, um mit Wenigem

Digitized by Google

eine recht genaue (doppelte) Ortsbestimmung zu geben, vermittelst zusammengesetzter Präpositionen hervorzuheben und durch eine Hinweisung auf das Griechische deutlich zu machen.

§. 222. Durch Beifügung von אַף כִּי, אֶפֶס כִּי u. a. zu ergänzen. Auch ist von der Verbindung der Präpositionen mit dem Infinitiv zu reden; 1. Chron. 15, 12. giebt ein Beispiel von אֶל mit Inf.

§. 224 a. E. muss noch gesagt werden, dass die Anwendung der Form des Voluntativs mitunter unterbleibt; Ruth 1, 8. (K'tib) Gen. 1, 9. 41, 34. Umgekehrt wird auch die mit ָה verstärkte Form manchmal gebraucht, wo man das einfache Imperf. erwartet, z. B. Gen. 41, 11.

§. 226 Mitte. Auch im Qal zieht sich bisweilen der Ton zurück, z. B. in גֹּשִׁי Ruth 2, 14. und vielleicht auch in dem oft vorkommenden הָבוּ.

S. 92 unten, „auf eine aber" u. s. w. undeutlich. Beizufügen: auf eine „fortschreitende Handlung" aber —.

§. 232. Der Ausdruck Apokope dürfte wohl, aber nur für die *Fälle*, wo wirklich etwas abgeschnitten wird, zum Unterschied von blosser Verkürzung der Vocale, beizubehalten sein; auch ist zu erwähnen, dass auch mitunter die Apokope unterbleibt.

§. 234. Es sind mehr Beispiele von fortschreitendem Imperf. und Perf. zu geben, und zwar von verschiedener Art: nach einem Verb. finit., nach einem Infin., Adverb., Nominat. absol., wenn die Sätze über diese fremdartige Spracherscheinung dem Anfänger zu voller Klarheit sollen gebracht werden.

§. 237 a. E. Die häufigen Fälle, wo der Infinit. mit לְ zur näheren Beschreibung eines vorangehenden Verbum steht, z. B. 2. Sam. 19, 20., erfordern eine Berücksichtigung. Auch לְאמֹר wäre hier kurz zu besprechen.

1. Sam. 1, 9. שָׁתוֹת bildet eine Ausnahme von dem S. 97 unten Bemerkten. In demselben Paragraphen fordert נִשֵּׂאת 2. Sam. 19, 43. Erwähnung.

Um dem Schüler das Auffinden der Gesetze für die Bildung der einzelnen Formen, welche §. 119—240 in wissenschaftlicher Ordnung und daher, z. B. die Bildungsformen eines und desselben Nomens etc. im fem. plur. st. c. etc., theilweise an zerstreuten Orten vorgetragen sind, zu erleichtern, wäre es räthlich, S. 99 ff. in den Uebersichten, z. B. bei יָלָד auf §. 146, יִלְדֵי auf 212, יִלְדַּיִם auf 180, 186, קְדַיִת auf 211, אַהֲבָה auf 238 zu verweisen u. s. f. Auch wäre es am Platze, jedem Worte seine deutsche Bedeutung beizufügen.

Neben יִלְדַּיִם (יַ־) sollte דְּלָתַיִם aufgeführt sein.

Statt קְדַיִת wäre vielleicht das Beispiel זֶרַע geeigneter, neben חֲשַׁי חֹק ist רָנֵי רֵךְ, neben נַעֲרֵי das eigenthümliche חֲשָׁאֵי mit Verweisung auf 212, neben אַהֲבָה dessen st. constr. אַהֲבַת, statt אֲרָיוֹת das noch häufigere עֲתָמוֹת aufzunehmen. Auch die Infinit. הַעַת לֶכֶת wären hier oder S. 119 zu berücksichtigen. Endlich ist es gerathener, יַלְדֵי statt יִלְדֵי als die gewöhnlichere Form aufzustellen,

Digitized by Google

schon zur Uebereinstimmung mit dem §. 212 Gesagten. Die Form מָשׁ sollte auch irgendwo kurz besprochen werden.

S. 100. Die Sonderbarkeit in Betreff des Dagesch lene bei בְּרַכְתִּי, בְּרַכְתִּי, בְּרֻכוֹת, ebenso bei בְּגִדִי, fordert wenigstens eine Erwähnung an irgend einem Orte.

Neben סַם wäre das häufige רַע einzuschalten.

S. 101 ist die Aufnahme von מַלְאָךְ, מַמְלָכָה, חַשְׁאוֹת st. c. חַשְׁאֹת plur. חַשְׁאוֹת st. c. חַשְׁאֹת an ihren Oertern zu empfehlen.

S. 102. Alte Grammatiker sprechen für die Schreibart סָמְתָּ. Sollte dies nicht erwähnt werden? Neben נִתַּב noch in Klammern (מִתַּב) zu setzen, statt Pilel aber zu setzen: Polel; neben בּוֹשׁ נִבְּאָתָ (נָבָא) beizufügen.

S. 104. Unter יֹאכַל יֹאמַר oder sonst wo zu nennen: אַתַּב, אַתַּב, aber auch אֶאֱתַב; neben יָסַב in Klammern (יָשַׁב §. 193). Eben so S. 105 neben יָסַב (יָשַׁב). S. 104 neben יִמְלָא das häufige (יִירָא). S. 103 neben נִמְלָא noch (נוֹרָא).

S. 106. In Gen. 2, 7. steht וַיִּצֶר und ist wohl diese Schreibart als die regelmässigere in das Paradigma aufzunehmen. קָרָא beizufügen: קְרִיאָה, neben וַיָּקָם noch (וַיָּסַר und וַיָּחֶל).

S. 108. Auch die Femininalbildung des Inf. dürfte einen Platz im Parad. erwarten. Neben שׂוּר noch (שִׂים), neben שָׁלַח (נָגַע). S. 109, neben רָעֹה (גָּלוֹת גָּלֹה 240) anzuführen, auch חָגֹר als Inf. Hofal, מָעֳמָד als Part. Hif. gutt. פ.

§. 245 a. E. beizufügen: „וְאֹרוֹ, s. §. 56*.“

§. 246 Anfang. Einfacher im Lehrbuch.

§. 247 a. E. ist genauer zu sagen, wo die Form נוּ gefordert werde.

§. 248. הוּ — für הֶם — s. §. 184 a. E.

§. 251. „von ע״ע ohne Auflösung“ u. s. w. beizufügen: „wie z. B. בָּלוּ בֹּל.“

S. 115 fehlt eine Tafel für die Suffixa am Infin. mit beigefügten abweichenden Formen, wie: מַשְׁחָה מָאַסְתָּם. Auch vom Imperat. kommt Ps. 26, 2. die eigenthümliche Form תְּחָנֵנִי vor; ebenso תְּקֹמֶם 2. Chron. 32, 1.

§. 255 beizufügen רַדְרֶם Gen. 14, 6. — Ibid. gehört 3) vor 2).

§. 256. מִקְרֶיהָ Ruth 2, 3.

§. 257. אֲמָתוֹ beizufügen (von אמן).

S. 118 erweckt das in der Uebersicht gesetzte לְבִשְׁתִּי im Anfänger die falsche Voraussetzung, als ob im Plural die Suffixa durchaus an den stat. constr. angehängt würden, derselbe bildet nach diesem Beispiel מַלְכֵי מַלְכֹּו. Es muss angedeutet werden, dass die meisten Suffixa (Suff. levia) an den stat. absol. des Plur. und bloss die Suff. gravia an den stat. constr. sich anhängen.

S. 119. Hier wiederum auf die betreffenden §§. 255—260 zu verweisen; neben נַעֲרוֹ aber auch נַעֲלֹו, neben קִרְאָה auch שִׂנְאָה Sprüch. 25, 11. zu nennen.

Auf 33 Seiten ist der ganze dritte Theil, die Satzlehre, abge-

Digitized by Google

handelt; derselbe ist in der That grösstentheils ein Muster einer inhaltsreichen, gedrängten und schön gegliederten Syntax. Ausser dem schon bemerkten Wunsche, dass Einzelnes aus den vorangehenden Abschnitten erst hier vorgetragen werden möge, damit keine Wiederholungen stattfinden und die Bildungslehre, so weit es angeht, innerhalb der Grenzen ihrer Aufgabe stehen bleibe, ist nur Weniges noch nachzutragen.

§. 277 dürfte die Verschiedenheit des zwiefachen Gebrauches der Wörtchen wie יֵשׁ, יֶשׁ schärfer und dem Anfänger verständlicher zu bezeichnen sein, zum Theil nach der Fassung im grösseren Lehrbuch. Im ersten Fall ist יֵשׁ eine nachdrucksvolle Copula, drückt zugleich ein darin eingeschlossenes Prädikat „vorhanden" aus, ist c. v. a. es fehlt nicht, und bedarf somit natürlich eines dabei stehenden Subjectes; zunächst aber erscheint es dann noch so zu sagen wie eine Art Nomen im stat. constr. Bei der zweiten Art des Gebrauches stehen diese Wörtchen allein, ganz für sich und selbständig da, können Subject und Prädikat zugleich ausdrücken; das deutlichste Beispiel ist Gen. 18, 9., wo יֶשׁ = er ist, sie ist, sie sind, bezeichnen könnte.

§. 280 a. E. Man unterscheide dreierlei mögliche Verbindungen: a) Verb. finit. und zwei Inf. absol. 2. Sam. 5, 10. Gen. 8, 3. — b) Verb. finit., Inf. absol. und Part. Gen. 26, 13. 1. Sam. 14, 19. — c) Verb. finit. und zwei Part. 1. Sam. 17, 41., vergl. 1. Sam. 2, 26.

§. 282 beizufügen hier oder noch besser §. 283, 3.: „auch Verba des Redens וַיֹּאמֶר u. a. haben den Gegenstand im Accus. bei sich. Das deutlichste Beispiel ist Gen. 37, 4." Daran reiht sich: Antworten, Fragen, Lehren, Bestellen. Eine zweite zusammengehörige Reihe bilden sodann die Verba: Vergelten, Behandeln, Geben. So lässt sich 283, 3. scharf in 2 Punkte vertheilen.

§. 284 Anfang. Muss nach der Fassung im Lehrbuche etwas weitläufiger gesagt werden, wenn es ganz verständlich sein soll. Zu beachten ist auch, dass derlei Verba einen unvollständigen Prädikatbegriff enthalten und daher nothwendig eine Ergänzung fordern, welche das Lateinische und Griechische eben so wie das Hebräische am natürlichsten im Accus. ausdrückt; nur geht die letztere Sprache noch einen Schritt weiter, indem sie auch das, was andere Sprachen als den Stoff, woraus man etwas macht, auffassen, in unmittelbare Abhängigkeit von der Thätigkeit des handelnden Subj. setzt und gleichfalls im Accus. ausdrückt.

Auch in der Anmerkung zum §. wäre auf die lateinische und griechische Grammatik sich verwiesen zu sehen, dem Anfänger zu gönnen.

§. 287 sollte grösstentheils in Anmerkungen untergebracht werden.

§. 290. Die Verschiedenheit der Bedeutung von כֹּל mit folgendem Artikel (ganz) und ohne denselben (jeder, allerlei) zu

Digitized by Google

erwähnen. — „Nur wenn das letztere“ u. s. w. wieder als Anmerkung aufzuführen. — וְעָשִׂיתָ בְּרִית ist ganz derselbe Fall, wie וְעָנָךְ וַיִּרְעֲבֶךָ, also sind diese Beispiele nicht im Gegensatz zu einander zu stellen. Hierher gehört wohl auch וַתַּמְצִיאֵל־לָהֶם aus §. 287, wo es nicht am rechten Platze zu stehen scheint. Alle diese Fälle erklären sich wohl am einfachsten aus Deut. 11, 24. so, dass der Redende anfänglich blos וַתַּמְצִיאֵל, וַעֲרֹעֵר sagen wollte, sodann aber, in Gedanken das Nomen im stat. constr. wiederholend, zur Erklärung beifügte: nämlich die des Wassers, die — des Bundes. Aehnlich mit dem Sprachgebrauch §. 301.

§. 292. Bemerkenswerth ist, dass auch im Lateinischen, besonders im Geschichtsstil, der Dativ mitunter steht, wo man den Genitiv erwartet: Demochares fuit Demostheni sororis filius. Multis de causis ego huic causae patronus exstiti. Latini concedunt, Romam caput Latio esse. Romulus prima urbi fundamenta jecit. Aehnliches hat der schwäbische Dialect, z. B. dem Nachbar ist ein Kind gestorben.

§. 292 dürfte auch beigefügt werden der häufige Gebrauch von לְ nach Begriffen, welche zu Präpositionen geworden sind, מִמִּזְרַח, סָבִיב und dergl.

§. 293 erwartet man zur Verdeutlichung einzelne Beispiele, besonders das deutliche Gen. 14, 4. vergl. 5. Eben so über אִישׁ־אֶחָיו; und §. 294 ist auf Gen. 4, 8. 6, 20. 9, 10. zu verweisen.

Das über den Infin. constr. Gesagte entbehrt derjenigen Begründung, die man erwartet. Nicht weil der Infin. constr. sich dem Verb. überhaupt sehr eng anschliesst, sondern weil er Infin., d. h. die am wenigsten bestimmte Form des Verb. ist, kann die besprochene Eigenthümlichkeit stattfinden.

Es liesse sich fragen, ob nicht §. 295 erst bei §. 300 besser angebracht würde.

§. 296. Der Ausdruck der Ueberschrift: „Zusammenhang der Wörter im Satze“ erfordert eine nähere Angabe, dass damit die Stellung oder die Beziehung der Hauptsatztheile unter einander gemeint sei.

S. 135 unten. Vielleicht dürfte es die Verständlichkeit wesentlich vermehren, wenn die Zustandsätze auch als beschreibende Nebensätze bezeichnet würden. Auch im besüglichen Satz kommt die besprochene Stellung vor, מָה אֲנִי עֹשֶׂה. Besonders häufig sind derlei Sätze mit עוֹד יֵשׁ אֵין.

§. 297 a. E. Am häufigsten stehen an der Spitze des Satzes die freieren Erweiterungen §. 293. Gen. 1, 1.

§. 299 f. Den Gebrauch des Artikels erwartet man nicht hier abgehandelt.

Als Beispiele sind besonders anzuführen חֲמִשִּׁי 2. Sam. 15, 13. חָאֲרִי 1. S. 17, 34. חַיִּים, רַחֲמִים; sodann die Fälle, wo Eigennamen den Artikel behalten.

§. 300. Der Artikel fehlt besonders bei häufig vorkommen-

Digitized by Google

den zusammengesetzten Redensarten: 2. Sam. 8, 10. שׁ׳ לְשָׁלֹם 1. Sam. 26, 23. עֵין בְּעַד

§. 301. Beizufügen: „Besonders häufig wird ein Nomen im Satz durch לְ = quod adtinet etc. hervorgehoben, Exod. 20, 5 f.; hierher gehört auch — לְכֹל unser: kurz. S. Gen. 9, 10.“, אֵת

§. 302. Schärfer auseinander zu halten: „ein Verb. kann einen stärkeren Nachdruck erhalten: a) durch den Gegensatz; b) durch Einschränkungen, in Verbindung mit Partikeln, אַךְ כִּי Gen. 27, 30.; c) durch fragende Bedeutung, ib. 37, 8.; d) um die Gewissheit einer Sache hervorzuheben“. — Das über den Infin. abs. Gesagte sollte mit §. 280 in der Art verschmolzen werden, dass aus dem letzteren §. alles Genauere hierher versetzt und dort neben dem, was die Bildung betrifft, nur das Allgemeinste über Bedeutung erwähnt würde. Auch verdient noch ausdrücklich gesagt zu werden, dass der Inf. abs. gewöhnlich nachfolgt, wenn er den unaufhaltsamen Fortgang der Handlung ausdrückt; ferner, dass לֹא gewöhnlich zwischen Infin. und Verb. fin. steht.

§. 303. Die grammatischen Kunstausdrücke: Comparativ und *Superlativ* sollten gebraucht, auch רֹאשׁ מְבֻחָר als Ersatzmittel des *Superlativs* genannt sein.

§. 304. הוּא gewöhnlich mit Artikel = idem. Beizufügen der Gebrauch des Fürworts הוּא in den Beispielen Gen. 4, 26. 10, 21. Jer. 49, 12. vergl. Hagg. 1, 4. לָכֶם אַתֶּם. Durch letzteren Fall erhält die Regel eine allgemeinere Fassung. Neben נַפְשׁ wäre das früher genannte עֶצֶם aufzuführen und zu bemerken, dass letzteres, nicht aber ersteres, auch bei leblosen Gegenständen stehe. Auch מָוֶת sollte genannt und der Dat. ethicus zum Ausdruck einer besonderen gemüthlichen Theilnahme des Handelnden vom Dat. commodi und incommodi unterschieden sein.

§. 306. Die Worte „hat — ihre Entschuldigung“ begünstigen gar zu sehr das nicht unter Anfängern allein so häufige Vorurtheil, als ob willkürliche Laune die Gesetze einer Sprache *bestimme*. Darum möchte ich darauf hingewiesen sehen, dass derlei Erscheinungen aus dem Leben und der freien Beweglichkeit einer Sprache entstehen, indem dieselbe, wo es Stellung oder Begriff einzelner Wörter erlaubt, über der Sache die Form übersieht und mit bewusster Freiheit im Gebiete ihrer eigenen Gesetze waltet.

§. 306, I. „selten bleibt das Adjectiv in der nächsten Gestalt als entferntere Aussage“, ist unnöthig dunkel ausgedrückt.

§. 307. Auf das Griechische: *τὰ θηρία ἀναβλέπει* zu verweisen. A. E. מָרִים 2. Sam. 10, 9. beizufügen.

§. 308. Beispiele: Gen. 4, 7. 46, 27., besonders die von den Gottesnamen entnommenen, wären sehr am Platz: Gen. 20, 13. (35, 7.) 1. Sam. 4, 8. auch 1. Sam. 12, 21. Ebenso §. 310 über לֹא und אַל, wo der Anfänger auch eine ausführlichere Fassung der Regel bedarf. In Betreff der eigenthümlichen Verbin-

Digitized by Google

dung von לֹא mit einem Nomen sollte auf §. 209 verwiesen werden.

§. 311. אֵין zunächst stat. constr. von אַיִן und daher wie לִפְנֵי u. a. 1) wie eine Präposition gebraucht; 2) mit ausgelassener Copula, vergl. 1. Sam. 21, 9. = es ist nicht. Deutliches Beispiel Gen. 7, 2. vergl. mit vs. 8.

§. 312 fehlt der häufige Gebrauch von בְּלִי vor einem Nomen.

§. 313. Ueber מִן = ne, besonders auch nach Verb. des Fürchtens, hier oder 327. weitläufiger zu reden.

§. 314 beizufügen: מִי abhängig von einem stat. cstr., ferner: מִי אֶחָד, מִי יוֹדֵעַ, מַהּוּעַ, zur Erklärung vergl. Gen. 20, 10., מַה־לִּי וָלָךְ.

§. 317. בִּי.

§. 318. Es scheint, dass manchmal auch Inf. constr. so vorkommt, Amos 4, 5., wie überhaupt nicht eben selten die Form des Inf. constr. sich findet, wo man den Inf. abs. erwartet. Dies sollte irgendwo gesagt werden.

§. 319. Auch der Ausdruck der Befürchtung, des abwehrenden Wunsches durch פֶּן, Gen. 3, 22., verdient Erwähnung. — „Sanfter drückt מִי — den Wunsch aus". Jedenfalls beizufügen: wenn man die Erfüllung des Wunsches von Andern erwartet. Der Terminus Optativ beizufügen.

§. 321. Die Ueberschrift vielleicht genauer so zu fassen: „Beziehungssätze. a) Relativsätze im engeren Sinne; b) Conjunctionalsätze."

— I. 1. „auf das Subject seines Satzes geht" natürlicher und richtiger: „zum Subject — — gehört, oder: das Subject bildet".

§. 321 a. E. „Als unbildsames Wort kann אֲשֶׁר auch auf ein ähnliches sich beziehen". Dies wäre ohne die Beispiele sehr dunkel. Eben so 322, 3. „wenn sie — kann".

§. 322 a. E. beizufügen: besonders מְקוֹם יוֹם und ähnliches.

§. 324 gehört in eine Anmerkung und ist durch Einiges aus dem Lehrbuche zu verdeutlichen.

§. 326. „indem sich Zeit und Modus — richten", beizufügen: „das Imperf. muss immer stehen, wenn das Verb. im abhängigen Satze ein Werden, Sollen u. s. w. in sich schliesst."

§. 327 beizufügen: כִּי stärker als וְ; לְמַעַן stärker als blosser Infinitiv: עוֹד, בְּעוֹד, עַד, מִדֵּי.

§. 324. Zum Beleg des Unterschiedes älterer und früherer Erzähler auf 2. Sam. 24, 18. und 1. Chron. 21, 18. zu verweisen.

§. 329 not. beizufügen: Gewöhnlich muss das Suff. und eben so der stat. constr. wiederholt werden.

§. 331, 1. Beispiele beizufügen, etwa: Gen. 1, 2. 7, 6. 19, 1. 18, 8. — Gen. 12, 8. 2. Sam. 15, 32.

§. 332 beizufügen: „Die tempp. consecut. drücken ihrer Bedeutung nach alle diejenigen Zeiten aus, welche das schlichte Tempus, an dessen Stelle sie treten, bedeuten kann."

Ein besonders auffallendes Beispiel von dem S. 150 unten

Digitized by Google

Gesagten ist 1. Sam. 25, 11., wo, so weit ich sehe, der Satz mit der Bedingungspartikel etwa: „wenn ich solche Leute berücksichtigte, so würde ich nehmen“ u. s. w. ganz ausgelassen ist.

§. 341. אִם־ und הִנֵּה auch zu besprechen.

§. 342 Mitte. Vielleicht genauer: „Im Nachsatz — richtiger: Hauptsatz — ist das Imperf. immer nothwendig, wenn das Verb. nicht vorn steht, sonst mit וְ und perf. consecut., selten ohne וְ, 1. Sam. 2, 16.“ Ueberhaupt wieder mehr Beispiele!

§. 344. Bedingungssätze werden auch durch Partic. gegeben, Gen. 4, 15., oder auch, s. 334, durch 2 Imperative; auch אִם Ps. 25, 12. ist zu nennen.

§. 345, 3. fehlt die Nummer 1, und ist in Betreff einiger Beispiele auf 319. zu verweisen.

§. 347. Bei אֲשֶׁר Gen. 43, 14. zu besprechen.

§. 350. Ein einfaches Beispiel von Einschaltung ist Gen. 3, 3.; aber auch für die übrigen Fälle sollte wenigstens je ein Beispiel beigebracht werden.

Ueber die Nothwendigkeit eines doppelten *Registers*, nach *Art des Laut- und Wortverzeichnisses* und des Sachregisters im Lehrbuch, wurde schon gesprochen; hier nur einige *Nachträge* zu jenem Sachregister, die vielleicht jetzt schon für manchen Leser und sodann bei der neuen Bearbeitung sich nützlich erweisen dürften.

A, vortretendes 58. 159. — Absoluter Casus (Umstellung) 301. — Abstractum 179. — Accusativ beim Passiv 273. Acc. cum infin. 284. — Adjectiv a) Bildung 149. 151. 155. 157 f. 163 f. b) Verbindung 209. 288. 298. 325. — Adverbia a) Bildung 102. 204. b) Ersatzmittel dafür 204. 220. 240. 279 f. 285. c) Verhältniss im Satz 274. 287. — ἀλλήλων 293. — Angelehnter Satz 321. — Aorist 136, 3. 231. — Apokope, s. Voluntativ. — Apposition der Verba 285., der Nomina 278. 287, c. — Aramäische Sprache 3. — Artikel 103. 181. 299 f. 325. — Aspiratae 73. 93. — *Assimilation* 60 f. — Assyrische Schrift 77 f. — Aufhebende — sich a. Sätze 349. — Ausrufesätze 317 ff.

Bedingungssätze 342. 344 f. — Begründungssätze 340. — Beziehungssätze 321. — Bezügliche (relat.) Fürwörter 181. 322. — Bindevocal bei Suff. 247. 249., beim stat. constr. 211.

Casus: Allgemeines 201. Spuren einer Casusbildung 216. — Causativstamm, s. Hifil. — Communia 175. — Conjunctionen 222. 326. — Conjunctiv 136. — Consecutivsätze 327. 332. — Consecutivum perf. 234. Imperf. 231. 332. 337. — Consonanten, s. Mitlaute. — Contraction, s. Zusammenfliessen. — Construction nach dem Sinn 307—309.

Dagesch, wo es wegbleibt 63 f. 93. — Dass 326. — Dativ 217, 2. 292. — Dehnung der Vocale 67. — Denn 315. — Dennoch 341. 349. — Desiderativa 122. — Dichterische Sprache 2. Freiheiten 233. 236. 247. 250. 285. 287. 299. — Dual 180. 186. 258.

Digitized by Google

E, vertretendes 58. — Ebenderselbe 304. — Eigennamen ohne Artikel 299. — Einer, einige 300. — Elision 28. — Ellipsen von Subj. und Obj. 294. Des Relat. 322. In Bedingungs- und Schwursätzen 343 f. — Ergänzung des Nomen durch Unterordnung 286. Durch Beiordnung 287.

Femininum: a) Bildung überhaupt 165. 173 f., in den Nominalstämmen 185 ff., am Adject. 165. 175., am Verb. 190. 238., mit Suffix. 257. b) Bedeutung 153. 166. 174. 179. — Finalsatz 327. 334. vgl. 235. — Folge 332. — Folgerung 327. 340. — Fortschreiten des Perf. etc., s. Consecutivum. — Fragepronom. 104. 182. —sätze 314. —wort 104. — Fürwörter: Wurzeln 102 ff. Bildung 181 ff., reflexive 304., bezügliches fehlt 322. — Futurum 135 f.

Gattungsbegriffe 179. 299. — Gegensätze 330. 341. — Gentilicia 164. — Genus im Allg. 171. etc. — Genitiv 210. etc.

Hauchlaute, s. Gutturale. — Halboffene Silben, s. Silben. — Halbpassive Verba 129 f. 138. 282. — He locale, s. A der Bewegung. — Hinterlautende Vocale (Hülfsvocale) 12.

Je — desto 347. — In, on am Imperf. 199. 225. — — Impersonelle Construct. 273. — Inchoativstamm 122. — Irgendwer — Jedweder 299. 391.

Lautverkürzungen 212. 251.

Man 273. — Masculinum 171 ff., statt femin. 306. — μὲν — δέ 349. — Mit 329. — Mittelvocalige Wurzeln u. Wörter 114. — Modi 201. 223 ff.

Nachsätze am Nomen 163 ff., am Verb. 137. 193. Nominalstämme, beizufügen: — im stat. constr. 212—214., mit Suffixen 254—256. — Nun epenthet. bei Suffix. 250. 262., bei i und u des Imperf. 191. 199.

Oder (oder vielmehr) 339. — Object 206. 283 f. fehlt 294. Stellung 297. — Optativ 319. — Oratio indirecta 328.

Paradigmata des Nomen S. 99—101. — mit Suff. S. 118 ff. — der Verba S. 102—109. — mit Suff. S. 114. — der Partikeln mit Suff. S. 121. — — Phönizische Schrift 77. — Plural, beizuf. 176., an Präpos. 266., Suff. dabei 258 f., plur. statt sing. 307. — Plusquamperfectum 135. — Prädikat, beizuf. 271. — Präfixa 241—245. — Präsens 135 f. 168.

Quadrilitterae 106. 126. 154. 157. — Quiescibiles, s. Halbvocale.

Ruhiges Temp. statt eines unruhigen 337.

Schwursätze 243. — Schwache Buchstaben, s. Halbvocale. — Sei es dass — oder (sive, sive) 348. — Seitenvocalige Wurzeln 115. — Selbst 209. 304. — So, so dass 332. 335. — Sogar 339. — Sondern 341. — Sowohl, als auch 346. — Subject, beizufügen 271 ff. 294. 296. — Substantiv 146. 149 ff. 156. 160 f. 166. — Superlativ 303. — Silben, einfache und zusammengesetzte 8 ff. lose zusammengesetzte und Mittelsilben 14.

Tempora, beizufügen 230. Tonzeichen, s. Accente.

Und, das schwache 331. Das starke 332.

Digitized by Google

Verbum: I. Bildung, beizufügen 111. 1) Starke Stämme 138 ff. 2) Schwache; a) Guttur. 138. 140 f.; b) Verb. imperf. ו"ה 139.; c) vocalige Verba, vornvocalige 117. 138 ff., mittelvocalige 113. 196., hintenvocalige 115 f. 142. 194. 198. 3) Verb. mit Suff. 248 ff. II. Construction 279—285. 329 ff. — Verdrängung (Elision) der Vocale 28. Verdunkelung eines Vocales 21. — Verhältnissatz, s. Zustandsatz. — Verkleinerungswörter, s. Diminut. — Verhärtung der Vocale 27. — Verkürzung der Vocale 22. 212. 232. — Vermehrungsstämme des Nomens 159 ff., des Verb. 122 ff. — Verneinungssätze 310 ff., abhängige 327. — Verstärkung des Voluntat. und Imperat. 228 f. — Vocativ 202. 317. — Vornvocalige Wurzeln 117. — Vorsätze bei dem Nomen 159., bei dem Verbum 137.

Wann? 326. — Warum? 315. — Was für einer? 316. 323. — Wechselsätze 346. — Wegwerfung der Vocale 69. — Wer nur 104. 321. — Wenn etwa 339. — Wie 320. 326. 347. — Wiederhall eines Vocals 24b. — Wiederholte Stämme 121. 158. — Wortstellung, s. Zusammenhang. — Wo? 326.

*Zahl*wörter, beizufügen 303. 287 a. E. — Zielstamm 125. — Zusammenhang der Wörter, freierer 301 ff. — Zusammenfliessen von Vocalen 20. 25. — Zusammentreffen von Vocalen 25—28., von Consonanten 58—65. — Zustandsatz 296. 331. — Zwecksatz 327. — Zwischensatz 350.

Schönthal. *Mezger.*

---

1. *Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten.* Zusammengestellt von *Karl Philipp Moritz.* Neunte Auflage, mit 65 in Kupfer gestochenen Abbildungen nach antiken geschnittenen Steinen und andern Denkmälern des Alterthums. Berlin 1848. 8. (1 Thlr.)
2. *Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen.* Nebst einem Anhang über die Römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von *Heinrich Wilhelm Stoll*, Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden. Mit zwölf Tafeln Abbildungen. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1849. 8. (1 Thlr.)
3. *Die Mythologie der Asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven.* Herausgegeben von *Konrad Schwenck.* Frankfurt a. M. Sauerländer's Verlag. 3. Band, die Mythologie der Aegypter. 1846. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

   Auch unter dem besondern Titel:

   Die Mythologie der Aegypter für Gebildete und die studirende Jugend dargestellt von *Konrad Schwenck.* Mit 13 lithogr. Tafeln. Desselben Werkes 4. Band: Die Mythologie der Semiten. Frankfurt a. M. 1849. (2 Thlr.)

   Auch unter dem besondern Titel:

Digitized by Google

Die Mythologie der Semiten für Gebildete und die studirende Jugend dargestellt u. s. w.

Wer, bekannt mit den Fortschritten der betreffenden Wissenschaft in neuester Zeit, von diesem Standpunkte aus das unter Nr. 1 verzeichnete Werk von Moritz ansieht, muss sich baas wundern, dass dasselbe schon wieder eine neue Auflage erlebt hat, und zwar in ganz unveränderter Gestalt (seit dem Erscheinen der fünften Auflage), nur mit einem besseren Aeusseren ausgestattet. Denn theils ist das Ganze ziemlich planlos, oder wenigstens nicht mit der nöthigen logischen Schärfe angelegt, theils die betreffenden Begriffe, namentl. die Hauptbegriffe: Religion, Mythol., Glaube, Reflexion, Glaubenslehre, relig. Volksdichtung und Volksdichtung überhaupt nicht gehörig geschieden, theils herrscht im Einzelnen ein grosser Mangel an Kritik. Diesen Uebelständen begegnet der Sachkundige auf jeder Seite. Und doch die neunte Auflage? Dies lässt sich nur erklären einmal daraus, dass das Buch unter seinen Genossen gleiches Inhaltes noch immer das beste war, zweitens dass es in einem anziehenden Stile geschrieben ist, drittens dass es dem Gegenstande viele poetische Seiten abgewonnen hat, sei es nun mit Recht oder mit Unrecht; eine Behandlungsweise, die wohl selbst der Uneingeweihte als in vielen Stücken die passende herausfühlt, insofern ein grosser Theil der Religion der Alten in Mythen bestand, d. h. in Volksdichtungen mit aller der Anmuth und all dem Zauber, der solchen Poesien eigen zu sein pflegt, und der Verfasser des Buches, selbst ein poetischer Geist, hat allerdings verstanden, das Ganze poetisch aufzufassen und geistreich darzustellen. Aber, wie gesagt, der Sachverständige stösst fast auf jeder Seite auf Schiefendes, Unwahres, Falsches, und der Verleger der neuen Auflagen hat vielleicht aus einer Art von Pietät gegen den verstorbenen Verfasser, vielleicht aus allzugrossem Vertrauen auf den grossen bisherigen Absatz, vielleicht auch aus einer Art von Knickerei eine bessernde Hand nicht darüber kommen lassen. Was soll man heutiges Tages mit Sätzen folgender Art anfangen! S. 19 (nach der 5. Aufl.): „Da die ganze (?) Religion der Alten eine Religion der Phantasie und nicht des Verstandes war, so ist auch ihre Götterlehre ein schöner Traum.“ (Bei Bildung der Religion der alten Griechen ist Verstand eben so thätig gewesen als die Phantasie.) Ein vollkommener Widerspruch ist es, wenn es S. 8 heisst: „Da, wo das Auge der Phantasie nicht weiter trügt, ist Chaos, Nacht und Finsterniss, und doch trug die schöne Einbildungskraft der Griechen auch in diese Nacht einen sanften Schimmer, der selbst ihre Furchtbarkeit reizend macht.“ Welche schiefe, unrichtige Vorstellung von Eros giebt es, wenn es S. 8 heisst: „Zuerst ist das Chaos, dann die weite Erde, der finstere Tartarus — und Amor, der schönste unter den unsterblichen Göttern. Gleich im Anfange dieser Dichtungen vereinigen

Digitized by Google

sich die entgegengesetzten (?) Enden der Dinge: an das Furchtbarste und Schrecklichste grenzt das Liebenswürdigste.“ S. 11: „Von seinen Kindern fürchtet Saturn (soll heissen Kronos) Verderben; denn noch lehnt das Neuentstandene sich gegen seinen Ursprung auf, der es wieder zu vernichten droht.“ S. 17: „An der Stelle des Titanen Helios oder des Sonnengottes steht der ewig junge Apoll mit Pfeil u. Bogen. Unbestimmt u. schwankend schimmert das Bild vom Helios durch, und die Phantasie verwechselt in den Werken der Dichtkunst oft beide mit einander. So steht an der Stelle des alten Oceanus, Neptun mit seinem Dreizack und beherrscht die Fluthen des Meeres.“ Das klingt Alles recht schön, lässt sich recht wohl lesen, und doch ist's nur leeres Wortgeklingel ohne innere Wahrheit. Und so liesse sich das Register von falschen Behauptungen noch ins Weitere vervielfachen, wenn es sich der Mühe verlohnte. Das mag nicht unbemerkt bleiben, dass die Abbildungen gegenwärtig viel schöner und für die keusche oder muthwillige Jugend weniger anstössig sind als *früher*.

Auf den jetzigen Standpunkt der Wissenschaft stellt sich das Werk Nr. 2. Das Erscheinen desselben wird gerechtfertigt durch folgende Worte in der Einleitung: „Wer die gewöhnlichen Handbücher der Griechischen Mythologie, welche sich zumeist in den Händen der Gymnasialschüler finden, kennt, der weiss, wie wenig dieselben ihrem Zwecke entsprechen, und wird von dem Verf. eine Rechtfertigung wegen des Erscheinens dieses Büchleins, das vornehmlich für die Oberclassen der Gymnasien bestimmt ist, nicht verlangen. Jene Bücher stehen, wenn auch in den letzten Jahren erschienen oder neu aufgelegt, fast alle noch in der früheren Zeit und entbehren der wissenschaftlichen Grundlage, welche sich die Mythologie durch die neueren Forschungen geschaffen hat.“ Der Verf. hegt die Milde oder die Billigkeit — Sachkundige mögen entscheiden, was das Rechte sei —, das Werk des Unterzeichneten von dieser Zahl auszunehmen; allein dasselbe wäre auch nicht für den engen Kreis der Schule bestimmt und würde, obwohl es von einigen der Gereifteren mit Nutzen gebraucht werden könne, der Mehrzahl der Gymnasialschüler seinem Inhalte nach unzugänglich sein. In gleichem Sinne hat er sich auch in diesen Blättern ausgesprochen, und der Unterzeichnete hat's kein Hehl, dass sein Buch über die Religion der Römer nur für die Schüler der höchsten Classen und zwar nur für die fähigsten sich eigne. So sucht sich denn „das vorliegende Schriftchen im Allgemeinen auf denselben Standpunkt, auf den der neueren Wissenschaft, zu stellen.“ Es soll „als ein auf jenes und ähnliche Werke vorbereitendes Schulbuch gelten, indem es so kurz als möglich das dem Schüler Nothwendige bietet, einestheils um ihn bei der Lectüre der classischen Schriftsteller zu unterstützen, anderntheils um ihm

Digitized by Google

die erste Aussicht in die Wissenschaft selbst zu eröffnen." (Vorrede S. III. f.)

Durch solchen Zweck des Werkes wird natürlich auch das Verhältniss und die Menge des Stoffes bedingt. „Der Schüler bedarf", äussert sich Hr. Stoll in der Beziehung a. a. O. S. IV f., „vorerst einer Kenntniss der Griechischen Religion und Mythologie in ihrer ausgebildetsten Form, also der Stufe der Entwickelung, auf welcher sie während der Blüthezeit des Hellenischen Lebens stand." Indessen „damit der Schüler auch einigermaassen eine Einsicht in den Entwickelungsgang der Griechischen Religion und Mythologie erhalte, musste hier und da bei den einzelnen Gottheiten auf die weniger entwickelten Vorstellungen einer früheren Zeit oder localer Culte, so wie auf die Ausartungen späterer Zeit kurz hingewiesen werden", u. ist dieses namentlich auch in dem „allgemeinen Theile" (S. 1 ff.) geschehen. Denn, nach des Ref. Ansicht und Erfahrung wenigstens, ist es durchaus nothwendig, will man nicht den Schüler mit falschen Vorstellungen anfüllen, demselben gleich von vorn herein von der Religion der Alten ein bewegliches, werdendes, nicht ein starres, gleich durch und durch fertiges Bild zu geben. Er muss wissen, dass sie entstanden und auf irgend eine Weise sich fortgebildet habe. Von jenem Standpunkte aus aber hat es der Hr. Verf. für geeignet erachtet, „in litterarischer Hinsicht auf Homer und Hesiod, die Begründer jener höchsten Stufe, besondere Rücksicht zu nehmen, ohne dass die Schriftsteller späterer ächt hellenischer Zeit, wie Pindar und die Tragiker, wenn bei ihnen besondere Ideen hervortraten oder neue Seiten des bereits Bestehenden sich aufthaten, übergangen werden durften." In den Citaten jedoch ist er nur sparsam gewesen; „es sind nur solche Autoren angeführt worden, welche entweder in der Schule gelesen werden oder doch dem Schüler leicht zugänglich sind." Da aber „die Ideale der Griechischen Mythologie und Religion durch die plastische Kunst erst ihre volle Anschauung erhalten, so sind bei den einzelnen Gottheiten die Darstellungen durch die Kunst nicht ausser Acht gelassen worden," wobei sich der Verf., wie leicht begreiflich, an das Handbuch der Archäologie von seinem Lehrer, Otfr. Müller, angeschlossen. Im Uebrigen glaubt er „bei Bearbeitung eines Gegenstandes, dessen Studium er seit Jahren seine besondere Vorliebe zugewandt, auf Selbstständigkeit Anspruch machen zu dürfen," ohne deswegen leugnen zu wollen, dass ihm die früher erschienenen Werke über denselben Gegenstand manchen Vorschub geleistet haben, und man wird ihm, ist man nicht unbillig, dieses Zeugniss der Selbstständigkeit nicht versagen, wofern man nur vorurtheilsfrei das Werk darauf ansieht und prüft.

Eine besondere Bearbeitung der römischen Religion für das Gymnasium neben der der griechischen hat dem Verf. überflüssig geschienen, da ein näheres Eingehen in die älteren itali-

Digitized by Google

schen Religionsweisen dem Kreise des Gymnasiums ferne läge, die religiösen Vorstellungen der späteren römischen Zeit aber, in welche die auf den Gymnasien betriebene lateinische Litteratur fällt, grösstentheils aus der griechischen Litteratur herübergeflossen sind, so dass sich im Allgemeinen die römischen und griechischen Gottheiten entsprechen. Es ist daher von unserm Verf. bei den einzelnen Gottheiten nur der römische Name neben den griechischen gesetzt und am Schlusse jedes Artikels das zum Verständniss Nothwendigste über die entsprechende römische Gottheit beigefügt worden; dagegen liefert der Anhang eine allgemeine Charakteristik der römischen Religion und bespricht kurz einige von denjenigen Gottheiten, welche den Römern eigenthümlich sind. Ref. gesteht, mit dieser Verfahrungsweise nicht ganz einverstanden zu sein. Wenigstens musste dann dies Verhältniss der römischen Religion zur griechischen bestimmter und in die Augen fallender ins Licht gesetzt werden, als es im vorliegenden Buche geschehen, wo S. 11 nur eine Anmerkung davon spricht; sodann *mussten die Hauptgötter der Römer*, auch wenn sie im Allgemeinen *den griechischen gleich* waren, insofern sie doch eine durchaus römische Färbung in Rom angenommen hatten, wie Jupiter, Juno, Diana, Mercurius, Mars, als solche ächt römische Götter mit ächt römischen Eigenschaften mehr hervorgehoben u. ins rechte Licht gestellt werden als S. 258, wo diese Hauptgötter gegen die dort im Verhältniss sehr weitläufig behandelten Untergötter der Penaten, Laren, Feldgötter u. s. w. zu dürftig dastehen. Auch ist's nicht ganz richtig, wenn der Verf. S. 11 in der Anmerkung sagt: „Die Römer hatten ursprünglich eine eigenthümliche, von der Griechischen verschiedene Religion.“ Die Latiner sind unzweifelhaft die Abkömmlinge der italiotischen Pelasger gewesen, u. diese stammten aus Epirus. Ζεὺς πατήρ ist = Jupiter oder Jupiter, Διώνη = Juno, Δίαινα = Diana, Ἑστία = Vesta. Beide *Religionen* sind also in ihren Grundelementen dieselben und nicht verschieden gewesen. Daher kam es ja auch eben, dass sich im *Fortgange* der Zeit beide Religionen wieder so leicht verschwisterten, nachdem sie eine geraume Frist hindurch getrennt gewesen waren, sich selbstständig fortgebildet hatten und dann sich wieder nahten.

Begierig war Ref. zu sehen, ob und wie der Verf. die grosse Schwierigkeit der Eintheilung und Anordnung des Stoffes überwunden hätte. Er lässt das Ganze füglich zerfallen in zwei Haupttheile: in einen allgemeinen Theil und in einen speciellen. Jener behandelt im ersten Abschnitte „die religiösen Vorstellungen der Griechen in ihrer geschichtlichen Entwickelung“, sodann dieser „die mythische Vorstellung der Griechen über Entstehung und Entwickelung der Götter und der Welt“, nämlich §. 1 „die Göttergeschlechter“, §. 2 „die Olympischen Götter und die

Digitized by Google

von ihnen geordnete und regierte Welt" und §. 3 „den Menschen". Der specielle Theil aber giebt A) die Götter, nämlich: I. die Götter des Olympos, II. die Götter des Meeres, III. die Gottheiten der Erde und der Unterwelt. B) Die Heroen. 1) Argivische Sagen (Inachos, Danaos, Danae, Perseus). 2) Korinthische Sagen (Sisyphos, Bellerophontes). 3) Herakles. 4) Attische Sagen (Kekrops, Theseus). 5) Thebanische Sagen (Kadmos, Oedipus). 6) Die Argonauten. 7) Der Trojanische Krieg.

Man wird aus dieser Uebersicht erkennen, dass der Verf. es nicht, wie der Unterzeichnete, Preller u. A., für nothwendig erachtet hat, Religionslehre und Mythologie zu trennen, sondern für möglich, beide mit einander in Verbindung, wie sonst, vorzutragen. „Der Inhalt der Mythologie", äusserst er sich zwar S. 3, „bezieht sich nicht blos und allein auf die Götter; der Grieche fasste in jener mythenbildenden Zeit zugleich alle Verhältnisse der Welt mit der Phantasie auf, er legte in der Mythologie seine ganze Weltanschauung nieder, seine Ideen über die Götter, das Natur- und das Menschenleben. Da aber die Natur nach der Anschauungsweise der Alten ganz von dem Göttlichen erfüllt war und in demselben aufging, und auch in dem Menschenleben die Wirksamkeit der Götter überall sichtbar war, so ist der Inhalt der Mythologie vorzugsweise religiöser Art." Und um des praktisch-pädagogischen Zweckes willen mag es darum sein. Indessen wird es auch nicht nur nichts schaden, sondern im Gegentheil selbst die Jugend sofort auf den richtigen Standpunkt stellen, dergestalt, dass sie nicht alles Mythische für religiös und alles Religiöse für mythisch halte, oder, mit andern Worten, wirklichen religiösen Glauben mit blossen mythischen Darstellungen oder Poesien vermenge und nicht alle mythischen Erzählungen für religiösen Glauben nehme, wie doch früherhin geschehen, wo man die Religion der Alten schlechthin Mythologie genannt hat, wenn man Religion und Mythologie gleich von vorn herein auch im Schulbuche und im Schulunterrichte trennt. Wie fern liegt doch, um nur auf dies hingewiesen zu haben, der trojanische Krieg, der Argonautenzug, die Geschichte des Kadmus und Aehnliches im Ganzen dem religiösen Glauben! Doch, wie gesagt, in einem Handbuche für Schulen kommt darauf weniger an, und — das Publicum, an solche sogenannte Mythologien gewöhnt, musste auch berücksichtigt werden. Dennoch aber hat sich der Verf. demselben nicht etwa in der Art accommodirt, dass er das wissenschaftliche Element oder die logische Ausführung dabei hintangesetzt hätte. Im Gegentheil finden wir den Stoff wohl gesichtet und bei aller Sparsamkeit mit ziemlicher Vollständigkeit gepaart. Ueberall erkennen wir entweder das Selbststudium oder, in den meisten Fällen, die auf sorgfältiger Prüfung beruhende Benutzung früherer Vorarbeiten, so dass wir nur bei Wenigem angestossen sind, z. B.

Digitized by Google

dass S. 41 in der Anmerkung als die wahrscheinliche (?) ursprüngliche Bedeutung von *Ἥρα* „Herrin" angegeben wird, welche weder der Quantität der betreffenden Silben, noch dem eigentlichen Wesen der Göttin, noch der Art und Weise, wie man sich die Entstehung der alten Götter in der Phantasie der Alten denken mag — der Begriff „Herrin" ist viel zu abstract und unbestimmt — entspricht; dass die ältere Form von *Παλλάς, ἄδος, Πάλλας* gewesen sei und das Wort eigentlich „Jungfrau" bedeute (S. 46), da doch von jener Form *Πάλλας* für die Göttin kein einziges reelles Zeugniss besteht; dass Hephaistos der ursprüngliche Gott des Feuers genannt wird (S. 64), während er vielmehr in den ältesten Vorkommnissen uns als der göttliche Inhaber der Kunst in Erz zu arbeiten begegnet und, in Folge dessen, erst nachmals als Gott des Feuers erscheint; dass bei der Darstellung des Poseidondienstes nicht von der richtigen (vergl. Otfr. Müller's kl. deut. Schriften II. Bd. S. 38 f.) Etymologie des Trunkgebens ausgegangen wird u. s. w.

Der Ausdruck ist einfach, klar, verständlich, bestimmt. Uns *ist nur das Eine* aufgefallen, dass Hr. Stoll häufig vor den, doch nur bei den Alten geglaubten oder erdichteten, Dingen der Religion und Mythologie assertorisch spricht, wie wenn sie wirklich so gewesen, z. B. S. 31 „Zeus, der Sohn des Kronos und der Rhea", S. 41 f. „Hera, die älteste Tochter des Kronos und der Rhea, Schwester des Zeus, wurde von Okeanos und Tethys erzogen" etc. S. 46 „Pallas Athena ist die Tochter des Zeus" u. dgl. m. Ref. urgirt dies nicht, um den Verf. deshalb eines Wunder wie grossen Vergehens zu bezüchtigen; derselbe hat sich hier der ja sonst ebenfalls und ganz gewöhnlichen Breviloquenz bedient. Allein der Unterzeichnete hat die Erfahrung, selbst in den oberen Gymnasialclassen, gemacht, dass die Schüler diese Breviloquenz nicht richtig auffassen, sondern die Ausdrucksweise so hinnehmen, wie sie lautet, mithin auch die doch nur geglaubten und gedichteten *Dinge* als wirkliche ihrem Gedächtnisse einprägen. Macht man sie dann aufmerksam, nun so staunen oder lächeln sie wohl selbst über ihre gedankenlose Gläubigkeit. Aber man schiebe doch von vornherein gleich dem Missverständniss einen Riegel vor. Ref. glaubt, dass Solches beim vorliegenden Buche um so nothwendiger war, als der Verf. selbiges „hauptsächlich für den häuslichen Gebrauch des Schülers bestimmt" hat.

Aber im Uebrigen eignet sich das Werk durchaus für diesen Zweck, noch dazu da es würdevoll gehalten, Anstössiges gemieden ist. Die zwölf Kupfertafeln sind eine schöne Zugabe, um den Schüler auch in das Archäologische der Religion und Mythologie der alten Griechen einzuführen. Die Abbildungen sind gewählt aus Otfr. Müller's und Oesterley's Denkmälern der alten Kunst. — Die äussere Ausstattung des Buches ist nett und einnehmend.

So möge denn das Werk dazu dienen, die bisherigen so ganz

Digitized by Google

unwissenschaftlichen Handbücher über griechische und römische Mythologie zu verdrängen, und auch schon der Jugend richtigere Kenntnisse von Sachen beibringen, über die selbst gebildete Erwachsene unter uns noch nicht klar und richtig denken.

Der fleissige, gelehrte, auf dem Felde der Litteratur noch immer rüstige Verfasser von Nr. 3 fährt fort, sein Werk über die hauptsächlichsten Religionen der alten Welt weiter zu fördern; in den beiden vorliegenden Theilen ist die Religion der alten Aegypter und der Semiten behandelt, d. h. zwei Religionen, die unser Interesse im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Beim ersten Einblicke mag es befremden, dass der Verf. in jedem neuen Bande seinen Plan und die Anordnung ändert, wozu nicht eben das besondere Wesen der einzelnen Religion Veranlassung gab. Bei der Darstellung der Religion der Aegypter treffen wir vorn auf eine ziemlich umfangreiche und nicht ganz hierher gehörige Einleitung, die eine Erörterung der politischen Geschichte, der Verfassung des Staates u. a. Antiquitäten enthält, und erst S. 39 u. ff. auf eine allgemeine Charakteristik der ägyptischen Religion. Hr. Schw. giebt solche in folgender Weise: „Sehen wir auf die Religion der Aegypter, so ergiebt sich das, was zu unserer Kenntniss gelangt ist, als eine gewöhnliche Naturreligion, welche sich nicht zu einer schönen Märchenwelt ausgebildet hat und nie eine schöne Kunst hervortrieb, und von einer tiefen philosophischen Anschauung kann eben so wenig die Rede sein, sondern was irgend davon gefabelt worden ist, sind späte träumerische Auslegungen. Die darin hervortretenden Hauptgedanken sind die des Lebens und der Zeitordnung. Um Leben fleht der Aegypter die Götter an, und nach dem Tode will er noch fortleben und thut es in der jenseitigen Welt. Die Hauptgottheit ist ihm die grosse Mutter Natur, die Leben gebiert und erhält, die einen Gatten hat, welcher dieses Leben mit ihr zeugt, und das Erzeugniss ist ihm das Segenskind, welches er verehrt. Weil ohne die durch den Hundsstern gebrachte Nilüberschwemmung das Segenskind nicht erzeugt werden konnte, so war der Hundsstern ein hochverehrter Gott, entweder selbst als Erzeuger oder als Begleiter dieser Zeugung, und weil das Leben als ein Zeittheil erscheint und als ein Theilhaftsein der Zeit, dessen Dauer nach den Zeittheilen gemessen wird, so fleht der Aegypter um Jahre, wie um das Leben, und die Zeit mit ihrer bestimmten festen Ordnung ist ebenfalls göttlich verehrt. Diese wenigen Hauptideen, welche sich um Leben und Gedeihen drehen, bilden den Kern der ägyptischen Mythologie [Religion], haben jedoch keine volksmässige poetische Entwickelung erlangt, wie es mit der griechischen Mythologie der Fall war; denn da das Volk von der Priesterschaft bevormundet war, so hatte es nicht den Standpunkt inne, auf welchem es die Götter zum Gegenstande einer schönen Märchenwelt hätte machen können.“ Dem Ref. scheint diese Charakteristik nicht ganz

Digitized by Google

vollständig, der Wahrheit ganz entsprechend und völlig gerecht zu sein. Die in der ägyptischen Religion vorherrschenden Ideen sind vielmehr die folgenden: Zeugungsfähigkeit, Zeugung, Fruchtbarkeit nicht blos in der Natur, sondern auch im thierischen und Menschenleben, Leben und das Gegentheil davon, das Sterben und der Tod, und das Wiederbelebtwerden, zumeist innerhalb gewisser durch die Natur selbst gesetzter Zeitbestimmungen und hervorgebracht durch in den tellurischen und klimatischen Verhältnissen des Landes begründete Kräfte. Diese Anschauungen und Verstandesbegriffe hatte das ägyptische Volk personificirt und hat die immer im Fortschreiten und im Sichwiederholen begriffenen desfallsigen Ursachen und Wirkungen natürlich nun auch dramatisirt, d. h. als Handlungen aufgefasst und zu denken sich gewöhnt. Der Aegypter ist also keineswegs ohne Poesie gewesen und die ägyptische Religion ohne alle poetische Elemente. Das zeigt sich ganz deutlich in den, wenn auch später durch die Griechen ergriffenen und fort gebildeten Mythen vom Osiris und der Isis, vom *Typhon* u. s. w. Und wie reich an den schönsten Situationen *sind sie*! *Diese* konnten nicht erst von den Griechen erdichtet werden: sie mussten im Aegyptenthum selbst liegen, und bedurfte es höchstens nur der weiteren Entwickelung und Ausführung. Und ist nicht auch die Baukunst und die Bildnerei durch die Religion bei den Aegyptern gefördert und gehoben worden zu schönen Künsten? Die ursprüngliche Auffassung der Natur und der Naturkräfte ist wirklich auch durch den Aegypter so fein und so tief, dass wir nicht umhin können, dem Hrn. Verf. auch darin entgegen zu treten, wenn er meint, dass bei der ägyptischen Religion nicht könne „von einer tiefen philosophischen Anschauung" die Rede sein. Im Gegentheil, sie zeugt von nicht geringer Speculation, Reflexion, Abstraction, Geistesthätigkeiten, die den alten Aegypter eben gerade charakterisirt haben. Derselbe grübelte *gern*. (Wir wünschen diese Charakteristik angewandt bei unserer eigenen Schrift über denselben Gegenstand und manche desfallsige Bemerkung hiernach dort modificirt. Eine spätere selbstständige Forschung hat uns lassen die Sache von einem verschiedenen Gesichtspunkte auffassen.) Ueber „die Verehrung der Thiere" lässt sich Hr. Schw. S. 44 f. aus, ohne tiefer in den Gegenstand einzugehen und ihn philosophisch zu begründen und zu erklären, und doch handelt es sich dabei um die wichtige Frage, ob diese Thierverehrung wirkliche und ursprüngliche Zoolatrie oder nur Thiersymbolik gewesen, die erst im Laufe der Zeit unter dem Volke zur Zoolatrie theilweise herabgesunken ist. Die Anordnung und Besprechung der einzelnen Götter und Culte (S. 47 ff.) ist durchaus willkürlich und ohne allen Plan. Auch sieht man nicht ab, nach welchem Eintheilungsgrunde die fünf Hauptabtheilungen gemacht worden sind.

Das Verdienst des Verf.'s besteht auch hier bei diesem Bande,

Digitized by Google

wie beim ersten und zweiten, in der massenhaften Gelehrsamkeit, in den grösstentheils gesunden Erklärungen und Urtheilen im Einzelnen und in der verständlichen, ungeschminkten, klaren Darstellung. Er hat neben den Schriften der Alten auch manche neuere benutzt. Und so hat man denn hier Gelegenheit, endlich einmal vollständig das ägyptische Göttersystem für sich vollständig dargestellt zu finden mit Kritik des Stoffes in vielen Einzelheiten und mit nicht wenigen Lichtblicken in das Wesen der einzelnen Göttergestalten.

Die Mythologie der Semiten beginnt nicht mit einer hier so nothwendigen Ethnographie und Geographie des semitischen *Volksstammes* nach seinem grossen Umfange, nach seinen einzelnen Abtheilungen, Wohnsitzen, nach seinem Charakter, seiner Herkunft, seiner Geschichte, dem Ursprunge, der Fortbildung, der Bedeutsamkeit seiner religiösen Ideen, Bestrebungen und Institutionen, wodurch der mit der Sache noch unbekannte Leser in dieselbe eingeführt würde, sondern sofort mit einer Einleitung unter folgenden einzelnen Ueberschriften: *Höhen und Haine; Bethel, Bätylien; Feste; Opfer und Cult; Tempel, Altäre, Geräthe, Bilder; Priester; Weissagung, Zauberei, Wunder; von der Art, wie die Gottheit den Menschen erscheint und sich ihnen offenbart; Segen und Fluch des Menschen, Tod und Unsterblichkeit; Schöpfung.* Aber das sind ja Gegenstände, die sich nur auf das Volk der Hebräer allein beziehen, nicht auf den ganzen semitischen Volksstamm, und diese Dinge sind ja genügend behandelt theils in den Werken über die sogenannten Antiquitäten der Hebräer, theils in den alttestamentlichen Dogmatiken, theils — und hier besonders mit grosser Ausführlichkeit, Schärfe und Gelehrsamkeit — in Winer's biblischem Realwörterbuche, wovon bekanntlich bereits die 3. Auflage erschienen ist. Auch erinnern wir uns nicht, auf den 184 enggedruckten Seiten etwas Neues gefunden zu haben, ausser einigen freisinnigen Aeusserungen über einzelne Theile der jüdischen Religion und ausser einigen Vergleichungspunkten derselben mit der griechischen. Diese Einseitigkeit der Darstellung hört auf mit der Behandlung des eigentlichen Gegenstandes. Hier aber vermissen wir wieder die rechte Anordnung und die Zurückführung des Einzelnen aufs Allgemeine. In Betreff des letztern Punktes waren alle einzelnen Göttergestalten, wenigstens zumeist, recht füglich auf zwei Götter zurückzuführen, auf den Himmelsgott und die Mond-, Erd- oder Fruchtgöttin, ja selbst diese beiden auf den einen Baal oder Adon, so dass bei der Darstellung des Ganzen nothwendig vom Monotheismus ausgegangen und nun nachgesehen werden musste, wie sich derselbe in Polytheismus zerspalten habe. Hr. Schw. scheint nicht mit den ausgezeichneten neuesten derartigen Forschungen eines de Wette, eines Movers, eines Winer, eines Ewald und dergl. bekannt gewesen zu sein, oder er hat geglaubt, sie ignoriren zu kön-

Digitized by Google

nen. In letzterem Falle würde er in den Fehler gerathen sein, in welchem sich viele unserer Philologen befinden, dass sie keine oder viel zu wenig Kenntniss von den tiefen, ausserordentlich gründlichen Forschungen und Aufklärungen unserer gelehrten Theologen nehmen, mit den freilich Riesenschritten derselben nicht fortgehen.

Das Hauptwerk zerfällt in drei Abtheilungen, deren Ab- und Eintheilungsgrund wir aber auch hier wieder nicht einsehen. Denn Adonis z. B. in der zweiten Abtheilung ist offenbar derselbe Gott wie Baal, und der Moloch und Melkart in der dritten wieder derselbe wie Baal. Wir finden hier wieder manchen Mythos, der schon in der Mythologie der Griechen erörtert ist, noch einmal, bisweilen mit einigen guten, die Sache weiter erklärenden Zusätzen; daher dieser Band für die Besitzer des ersten nicht ohne Interesse und Nutzen ist. Manche Zusammenstellungen und Erklärungsversuche wollen aber dem Ref. nicht zusagen, z. B. wenn Ares S. 216 für einen Licht- oder Zeitgott erklärt wird, und zwar aus dem Grunde, weil ein Mythos ihn mit den Aloaden zusammenbringt; wenn der griechische Mythos über Herakles so Vieles von dem phönicischen Patäken Melkart hergenommen haben soll, wenn das Vielessen des Herakles z. B. von dem Culte des Kinderverschlingenden Moloch hergeleitet wird (S. 296), und Anderes der Art. Hinsichtlich seines Gehaltes steht dieser Band offenbar an Werth den vorhergehenden bedeutend nach. Der Verf. hat sich hier wohl in eine Sphäre begeben, die ihm nicht so bekannt war. Die beigefügten Anmerkungen und Miscellen haben einen untergeordneten Werth.

Beiden Bänden sind Register beigegeben, dem Werke über ägyptische Mythologie auch dreizehn lithographirte Tafeln, deren Bilder mit Ausnahme des auf der eilften Tafel befindlichen Todtengerichts aus Wilkinson's Manners etc. entnommen sind.

Beiläufig erwähnen wir, dass dem elenden Machwerke — seine Blössen stellen sich bei öfterem Gebrauche in immer grösserer Anzahl heraus, und doch hat ein bekanntes Gymnasium dasselbe sogar als Prämie zu ertheilen sich nicht gescheut! Der arme Prämiant! — dem Lehrbuche der Religionsgeschichte der Griechen und Römer von Karl Eckermann, unter Weglassung der Vorrede ein neuer Umschlag und ein neues Titelblatt gegeben worden ist mit der lügenhaften und trügenden Aufschrift einer zweiten Auflage; denn es ist kein Iota, keine Pagina verändert. Die Fortsetzung ist gediehen bis zur 1. Abtheilung des 4. Bandes. Davon umfasst der dritte Band die Religion der Kelten und die erste Abtheilung des vierten Bandes die Religion der Slaven (und Finnen). Es ist wahr, es ist auch darin eine grosse Masse Stoff zusammengetragen, allein ohne Wahl, ohne gehörige Kritik der Quellen, ohne tieferes Eingehen in den Gegenstand, ohne vorbereitende, einleitende, übersichtliche Begründungen der Sachen,

Digitized by Google

die dem Leser die Benutzung des Buches leicht und sicher machten, und in jenem abgerissenen, aus lose oder gar nicht zusammengefügten grösseren oder kleineren Sätzen bestehenden, im höchsten Grade ermüdenden Stile, wie wir es in des Verf.'s Werken schon anderweitig her gewohnt sind.

Zum Schluss sei uns noch die Anzeige einer eigenen in das Fach einschlagenden Schrift erlaubt. Nach Herausgabe seines Werkes über die Religion der Griechen und Römer vermisste der Ref. zur rechten Begründung und zur klaren Auseinandersetzung des Ganzen vornehmlich zwei Punkte noch: einmal die Beantwortung der sich bei der Verwandtschaft der griechischen mit der Sanskrit-Sprache von selbst gleichsam aufdrängenden Frage, ob nicht durch die Wissenschaft der Sprachenvergleichung festgestellt werden könnte, ob und welche religiöse Begriffe, Wörter und Namen den Griechen schon von Anfang an, von Asien her, noch vor ihrer Einwanderung nach Europa, in Hellas eigen gewesen wären? Da er selbst des Sanskrit und der Sanskritlitteratur unkundig ist, so wandte er sich zu dem Ende an den Hrn. Prof. Dr. Agathon Benary in Berlin, und der war so freundlich, ihn zu belehren und zwar auf eine so vorsichtige, gründliche Weise, dass offenbar die Sache dadurch nun ins Klare gesetzt ist. Es stellt sich hiernach als sicher heraus und als unumstösslich, dass, wenn auch nicht gerade alle, doch mehrere Götternamen der Griechen ihren Wurzeln nach im Sanskrit aufzusuchen sind, nur freilich nicht als schon fertige, wirkliche Götternamen, sondern als Wörter mit appellativer Bedeutung, so dass sie nachmals erst bei der eigenthümlichen weiteren Entwickelung des griechischen Volkes zu Nominibus propriis specialisirt worden sind. Nicht minder wird durch solches Studium erwiesen, dass der allgemeine Begriff und Ausdruck für Gott bei den Griechen (θεός) schon in der Ursprache des indo-germanischen Sprachstammes wurzelt und zwar vor Allem in der ursprünglichen Bedeutung der Gottheit als Schöpferin des Aethers, Lichtes, der Tageshelle (vergl. dies, dium und deus). Somit hat der Forscher der griechischen Religion und Religionsgeschichte eine feste Basis, von wo aus er nun weiter seinen Stoff gewinnen und anbauen kann.

Ein zweiter Punkt, der aufzuklären war, der bis daher dem Forscher der griechischen und römischen Religion unendliche Schwierigkeiten bereitet hatte, weil man im spätern Alterthume ohne Wahl und Umsicht dem Synkretismus gehuldigt und demselben bis in die neueste Zeit Vorschub gethan, bestand in der Erörterung des eigentlichen Wesens jener fremden Religionen, mit welchen der Hellenismus verschmolzen worden war, und ihres Verhältnisses zum Hellenismus. Statt das Verschiedenartige auseinander zu halten und auseinander zu wickeln, ist man recht geflissentlich darauf ausgegangen, das Ganze noch mehr zu vermengen. Diesem unwissenschaftlichen Treiben wollte der Unter-

Digitized by Google

zeichnete ein Ende machen, und zu dem Zwecke hat er in möglichster Kürze, obwohl dabei in genügender Vollständigkeit, diejenigen Religionen einer Darstellung gewürdigt, welche mit der griechischen und römischen in irgend einen Connex getreten sind. Es sind das die Religionen der Aegypter, der Indier, der Perser, der Semiten; in kurzen Anklängen, so weit es nöthig war, ist auch die der Phrygier, der Thraker berührt.

Treu seiner Ansicht, dass das historische Element bei jeder in die Zeitfolge fallenden Sache als ein Hauptmoment zur richtigen Auffassung und Beurtheilung derselben gehört, hat der Unterzeichnete selbiges auch hier vorweg zur Geltung gebracht. Bei jedem neuen Abschnitte giebt er nach einer allgemeinen Charakteristik der im Speciellen zu behandelnden Religion die Geschichte eben dieser Religion nach ihren Perioden. Insofern als bis daher höchstens nur einzelne Partien hier und da, und dann gewöhnlich sehr dürftig, angebaut waren, darf der Unterzeichnete von den Forschern wohl auf einigen Dank dafür rechnen. Er hat sich *ferner gemüht*, die verschiedenen *ägyptischen* Gottheiten unter *allgemeine* Gesichtspunkte und Eintheilungsgründe zu befassen, aus welchen der generelle Charakter der betreffenden Religion nun desto klarer hervortritt. Ueber die sogenannte Zoolatrie des bemerkenswerthen Volkes hat er sich nicht so wegwerfend ausgesprochen, wie so viele seiner Vorgänger, dass sie ein Thierfetischismus sei, sondern sie vielmehr als eine Symbolik aufgefasst, der mithin von Anfang an ein tiefer Sinn unterlegen. Zugleich erklärt er ihn, als den Aegyptern so ganz und gar nur eigenthümlich, für eine Hervorbringung des ursprünglich afrikanischen Volkes, die selbst der später einwandernde Semitismus nicht hat zersetzen oder verdrängen können. Zugleich wird aus der ganzen Erörterung aufs Klarste hervorgehen, mit wie wenigem Rechte ältere und neuere Schriftsteller und Gelehrte die ägyptische und *griechische* Religion für verwandt, die letztere sogar für eine Tochter der ersteren ausgegeben haben.

Bei Darstellung der übrigen Religionen (der indischen, persischen, semitischen) ist der Verf. von dem Gesichtspunkte ausgegangen, dass die betreffenden Völker, wie in Hinsicht ihrer Sprachen, so überhaupt verwandt waren, mithin auch in Bezug auf ihre religiösen Urbegriffe werden übereingetroffen sein. Es lässt sich wirklich nachweisen und ist in unserer Schrift nachgewiesen worden, dass sie, wie auch die mit ihnen verwandten Griechen, ihren religiösen Glauben angehoben haben mit einem nebelhaften allgemeinen Monotheismus, hauptsächlich in Bezug auf das Tageslicht, den lichten Aether, auf Sonne, Feuer, und ist solches auch insofern höchst interessant, als so nicht minder dieser religiöse Glaube auf ein Urvolk des indo-germanischen Stammes schliessen lässt, also nicht blos die Sprache. Von den Juden ist dieser Monotheismus im Allgemeinen zähe festgehalten, der Na-

Digitized by Google

turdienst aber eines Adon und einer Astarte selbst bis nach dem westlichen Kleinasien, bis zu den Phrygiern verbreitet worden, wo er unter dem Namen des Attis (Atta = Vater) und Ma (Mutter, Allmutter) auftaucht, sich von dort aus, auf Kreta besonders, mit dem griechischen Dienst des Kronos und der Rhea verschwistert und so diesen im Uebrigen so untergeordneten Gottheiten zu der Ehre verhilft, die Aeltern zu werden der meisten übrigen höheren Götter und Göttinnen nach dem theogonischen Religionssysteme der Hellenen, das natürlich in Verhältniss zu dem eigentlichen hellenischen Götterglauben ziemlich spät, obwohl schon vor Homer und Hesiod, ausgebildet worden. — In Betreff des Serapisdienstes glaubt der Ref. endlich das bisherige Schwanken der Gelehrten über sein eigentliches Vaterland und seine Verbreitung aufgehoben und fest erwiesen zu haben, dass der Gott kein ursprünglich ägyptischer, sondern ein mittelasiatischer gewesen sei. Die betreffenden Stellen, welche beigebracht werden, sind zu schlagend, als dass man ferner noch wähnen könnte, der Cult hätte seine Abkunft aus Aegypten genommen. Nachträglich sei noch bemerkt, dass es im Lande der Lazen oder Lasen einen Ort Σαράπανις gegeben hat (Procop. de bell. Goth. IV. 16), dessen Name ebenfalls auf den Serapisdienst in jenen pontischen Gegenden hinweist. Uebrigens vergleiche man nun auch das Corp. inscript. graecar. Vol. III. p. 304 sq., wo Franz ebenfalls sehr gesund und verständig über den Gegenstand geurtheilt.

Wir empfehlen somit den Nachtrag oder dieses vierte Heft des Werkes über die Religion der Griechen und Römer nicht blos den Forschern und Kennern des griechischen und römischen, sondern auch des ägyptischen, phönicischen, persischen, indischen Alterthums.

Brandenburg. Dr. *Heffter.*

De Tellure dea deque ejus imagine a Manuele Phile descripta commentatio. Scripsit *Carolus Bernhardus Stark*, philos. doctor, artium liberalium magister. Jenae, typis Friderici Frommann. MDCCCXLVIII. 8. 47 S. und eine Kupfertafel.

Eine für den Philologen wie für den Archäologen der Kunst gleich interessante Schrift. Der Verf. richtete auf seiner gelehrten Reise nach Italien und durch Italien seinen Blick zufällig auf die Handschriften des Manuel Philes, eines der spätesten byzantinischen Epigrammendichter, und entdeckte in einer desfallsigen Handschrift der vaticanischen Bibliothek in Rom, aus deren reichen Schätzen ihm vergönnt war zu schöpfen, unter Nr. 1126 eine sehr reiche Sammlung von Gedichten des erwähnten Poeten, die auch mehrere noch unedirte und unbekannte enthält, unter

Digitized by Google

andern darin die Beschreibung eines Gemäldes von Apelles mit der Ueberschrift: *Μανουὴλ τοῦ Μαλιστοῦ εἰς τὴν ἐν τοῖς ἀνακτόροις τοῦ Ἀχίλλου γραφήν, ἣν ὡς ὁ λόγος ἔχει καὶ τράπεζαν εἶναι τοῦ Ἀλεξάνδρου* (auf ein Gemälde des Apelles in dem kaiserlichen Palaste, das Alexander dem Grossen zum Tische gedient haben soll). Hr. St. theilt uns dasselbe unter Anwendung der hin und wieder allerdings nothwendigen Wortkritik und mehrerer Verbesserungen oder wenigstens Vermuthungen (S. 5 f.) mit und knüpft daran seine Erläuterungen, seine ganze Abhandlung. Dieselbe zerfällt in eine Praefatio (p. 1—3), in drei Abschnitte, wovon der erste de imaginis descriptione a Manuele Phile exhibita (p. 3—11), der zweite de Gaeae mythologia atque cultu (p. 12 — 24) und der dritte de Gaeae imaginibus (p. 25—47) handelt. Ein epimetrum, de Gaea Olympia philosophorum maxime Orphicorum beschliesst die Schrift. Nämlich das Gemälde soll die Erdgöttin mit verschiedenen Symbolen und Emblemen dargestellt haben.

Ein Gemälde von Apelles, von welchem Gemälde wir sonst *nirgends gelesen*? Und eine specielle Beschreibung desselben, wie wir sie von keinem Gemälde des grossen Künstlers besitzen? Allerdings ein interessanter Fund, eine interessante Mittheilung. Hören wir, was darüber einleitend der Verf. sagt. Zuerst fragt er, welcher Art die *γραφή* wohl möchte gewesen sein? ein wirkliches Gemälde auf Holz mit enkaustischer Malerei oder ein Musivstück? Mit Recht schliesst der Verf. (p. 6 sq.): „Si Apellis nomini hoc loco quid tribuimus, *tabulam* esse picturam apparet; non enim facile alio pingendi genere et principes Sicyoniae et Ionicae disciplinae artifices et Apellem usos fuisse demonstravit Raoul Rochettius (Peintures antiq. p. 46—86). Sed si ad famam illam respicimus (nach welcher das Gemälde Alexander dem Grossen als Tisch gedient haben solle), quae rei ipsius adspectui non *facile plane* repugnavit, tabula lignea coloribus exornata quomodo *mensa* fuisse dicatur Alexandri, non video. — — Sectile opus mensis adaptari posse unusquisque videt. — — Atque Terrae imago et ad solum aedium ipsum et ad mensam exornandam optime quadrat, quippe quae ipsa et pedibus calcetur *et frugifera omnia ferat*. — — Quare ex hominum sententia picturam illam Alexandro mensae fuisse existimemus necesse erit. Num vero opus sectile an tabula fuerit, difficile ad liquidum perduxeris. — — Potius in tabula picta subsistendum erit, quam ut rem celeberrimam in imperatoris palatiis conservatam esse apparet; opera sectilia autem maxime communia raro ad id gloriae pervenisse crediderim."

Aber sollte wohl das Gemälde wirklich von Apelles hergerührt haben? Hr. St. trägt grosses Bedenken, das anzunehmen. Indessen wollen uns seine Bedenken doch nicht so ganz stichhaltig erscheinen. Er meint (p. 7 sq.): „Apellis ipsius tabulam ante

Digitized by Google

oculos habuisse poetam alii credant; per quindecim enim secula non facile tabula picta eaque non loco quodam angusto inclusa sed publice in palatio proposita conservetur. Nonne jam Neronis aetate Plinio (h. n. XXXV. 36, 15) auctore Veneris e mari exeuntis celeberrima tabula ab Augusto in Caesaris delubro dedicata carie consenuit aliaque Dorothei manu substituta est? Atque quae causae contulerint ad artificum opera Constantinopoli delenda, incendia, terrae motus, rapinae, populi furor, inimicorum, maxime Latinorum avaritia, earum amplum recensum nobis tulit Heynius in Comment. Gotting. vol. XII. p. 273 sqq. Accedit quod illius temporis scriptores non sane religiosi erant in Phidiae, Polycleti, aliorum nominibus ad artificia adscribendis.“ Trotz dem Allen könnte doch gerade dies Gemälde erhalten worden sein. Der Zufall spielt oft wunderlich! Aber „inter Apellis opera Terrae apud veteres scriptores mentio non fit!“ Der Beweis vom Schweigen der alten Schriftsteller ist schon längst stumpf geworden und zur Entkräftigung desselben fügt Hr. St. selbst hinzu: „neque tamen abhorruisse eum [Apellem] ab ejusmodi picturis ex Fortuna apparet, quam Stobaeo auctore —— pinxit.“ Sonst stimmen wir ihm ganz bei, wenn er sagt: „Neque secundum Apellis exemplar confectam esse nostram (?) imaginem pro certo confirmaverim; celeberrimi pictoris nomen facile adhaerebat imagini, quam quasi ex artium veterum ruina conservatam summi faciebant imperatores Byzantini.“ Seine bestimmte Ansicht über das Gemälde ist nun: „imaginem non decimo aut undecimo seculo inventam aut confectam esse, sed ad id tempus pertinere, ubi et antiquitatis notiones non plane evanuerant ex hominum animis et artis studium in repetendis maxime veterum operibus florebat.“

Es folgt die Erklärung der Beschreibung des Gemäldes selbst in Bezug der Wörter und der Sachen. „Qualem autem se prodit dea? maturam, facie pulchram, rore quasi conspersam virginem, solutis crinibus, decenter vestitam. Manibus autem portat mullos roseos et scorpios opimos, quos nutrit foetus magis quam steriles maris fluctus.“ Im Ganzen „habemus maris litus, puellam Terram ipsam firmatam, manibus duas piscium species tenentem; habemus murem, pisces, aves in cibis fruendis occupatas, vespas susurrantes, cochleam rostra porrigentem, gallum exterritum, iterum murem, puerum accedentem.“

Zur Erläuterung des Gegenstandes im Allgemeinen und nach seinen Einzelheiten lässt nun Hr. St. das Capitel II. folgen über das Wesen und den Cult der Gäa nach den betreffenden Stellen in den Schriften der Alten, mit einer solchen Gelehrsamkeit, Umsicht und Vollständigkeit in der Behandlung, wie wir es nirgends bis daher gefunden haben, und gewinnen wir daher hier eine, so weit die nicht gerade sehr häufigen Beweisstellen es zulassen, vollständige Vorstellung von der Göttin und den ihr zugetheilten

Digitized by Google

Eigenschaften, die uns wiederum zur vollständigen Erklärung des Gemäldes bei Manuel Philes verhilft.

Hiermit verbindet der Verf. im 3. Capitel eine vollständige Aufzählung und Erörterung der noch vorhandenen Denkmäler der bildenden Kunst, auf welchen die Erdgöttin dargestellt ist. Er theilt sie ab in drei Gruppen: 1) in die ältesten Darstellungen; 2) in die Darstellungen der höchsten Kunst; 3) in die aus der Römerzeit, und erwägt dabei quem locum in creberrimis ex Romanorum aetate monumentis habuerit dea. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet er der Gemme aus dem mediceischen Museum (Mus. Florent. tom. II. p. 52), die er selbst in Augenschein genommen hat an Ort und Stelle und von der er glaubt, dass Manuel Philes ein ähnliches Bild beschreibt. Zum mindesten dient die Gemme vor allen dazu, das Gemälde des vermeintlichen oder wirklichen Apelles in ein klares Licht zu setzen.

Zum Schlusse giebt der Verf. noch den Wunsch zu erkennen, „ut de terra, firma rerum sede, disputantes firmis semper fundamentis *ad res comprobandas* usi videamur, ut non rem solum *singularem* neque prius cognitam attulisse, sed in rebus cognitis comparandis praestitisse aliquid existimemur.“ Und dies Zeugniss mögen wir ihm nicht versagen. Ref. hat mit grossem Interesse das Schriftchen gelesen und mit Befriedigung aus der Hand gelegt. Dem Stile hätten wir eine anziehendere gefälligere Form — adjuvasse pag. 21 wollen wir für einen Druckfehler halten — gewünscht.

Dr. *Heffter.*

Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri quinque cum appendice fabularum. Mit Anmerkungen und vollständigem Wortregister für Schulen; herausgegeben von Dr. *K. F. A. Brohm.* *Fünfte* verbesserte Auflage, besorgt von Dr. *R. Brohm.* Berlin, Dümmler's Buchhandlung. 1848. 8.

Von der Schulausgabe der Fabeln des Phädrus, welche K. F. A. Brohm, der frühere wohlverdiente Director des Gymnasiums zu Thorn, besorgt hat, ist unter dem obigen Titel eine fünfte Auflage erschienen, welche der Sohn des genannten Herausgebers, Dr. Rud. Brohm, zum Drucke vorbereitet hat. Diese Ausgabe, für deren Brauchbarkeit schon der Umstand zeugt, dass 4 Auflagen derselben vergriffen sind und eine fünfte nöthig geworden ist, hat der Herausgeber zum Gebrauch in Schulen bestimmt; man muss demnach bei der Beurtheilung derselben diese ausgesprochene Bestimmung im Auge behalten. In Schulausgaben für mittlere Classen (diese ist laut Vorrede, S. VIII, für Quartaner bestimmt) sind die schwierigern grammatischen Gesetze, die Wortformationen, der sachliche Stoff in reichlicherem Maasse zu behandeln; in

Digitized by Google

ihnen muss auf Inhalt und Zusammenhang genauer eingegangen, leichtere Sprachgesetze müssen auf ihren logischen Grund zurückgeführt werden; kurz es ist die eigene geistige Thätigkeit des Schülers auf logischem Wege auf das Selbstauffinden hinzuleiten. Wenn man nun diesen Maassstab bei der Beurtheilung dieser Ausgabe anlegt, so fragt es sich, in wie weit sie demselben entspricht. Der Herausgeber selbst spricht sich über seine Ansichten in dieser Beziehung in der Vorrede zur fünften Auflage aus, indem er erklärt, dass er hier und da Aenderungen für nothwendig gehalten habe; er habe manche von seinem Vater aufgenommene Lesarten Bentley's den Lesarten der Neuern (Zell, Orelli, Dressler) durch besser begründete ersetzen zu müssen geglaubt; übrigens sei er einverstanden mit den von seinem Vater befolgten Grundsätzen, über welche die gleichfalls wiederabgedruckte Vorrede der früheren Ausgaben einige Auskunft giebt. Auf die Vorrede ist nachher wieder zurückzukommen. Von S. XI—XVIII folgt eine Lebensbeschreibung des Phädrus, welche der Herausg. laut S. VIII der gefälligen Mittheilung seines Collegen, Dr. Hirsch, verdankt. Dr. H. hat mit grösstem Fleisse das Wenige zusammengetragen, was zur Aufhellung der Lebensumstände dieses Dichters dienen kann; doch will es dem Unterz. scheinen, als ob Dr. H. auf die allzu mangelhaften Berichte manche zwar annehmbare, aber nicht immer sicher begründete Schlüsse gebaut habe. Nach B. III. prol. v. 17—19 war Phädrus aus der Landschaft Pieria gebürtig. Es scheint, dass er unter der Herrschaft des Augustus, noch sehr jung, nach Rom gekommen ist und wohl wenigstens bis zur Zeit des Kaisers Claudius gelebt hat. Die beiden ersten Bücher seiner Fabeln veröffentlichte Phädrus noch bei Lebzeiten des Sejanus, und er ward von diesem wegen einiger darin enthaltener Anspielungen gehasst und verfolgt; das dritte Buch scheint man unter die Regierung des Caligula, die beiden letzten unter die des Claudius setzen zu müssen. Auf S. XIX f. giebt der Herausg. noch ein kurzes Verzeichniss grammatischer Kunstausdrücke, welche in den Anmerkungen von ihm angewendet worden sind, und fügt eine kurze Erklärung hinzu; endlich folgt noch ein Schema des Metrums. Darauf folgt der Text der Fabeln mit wenigen und kurzen Anmerkungen. Um zu einem Urtheile hierüber zu gelangen, könnte man folgende 3 Fragen aufstellen: 1) Was (d. h. welche Fabeln) giebt Br.? 2) Wie ist der Text beschaffen, den er giebt? 3) Wie sind die Anmerkungen beschaffen?

I. In der Vorrede (S. IX) hat der Herausg. bemerkt, dass er mehrere Stücke, welche sein Vater in den früheren Ausgaben weggelassen hätte, wieder aufgenommen habe; ferner dass er eine Auswahl aus den 30 (sollte heissen 32) neu entdeckten Fabeln, welche unter dem Namen des Julius Phädrus bekannt seien, im zweiten Anhange dieser Ausgabe beigegeben habe; dass endlich der erste Anhang die Gudianischen und Burmannischen Fabeln

Digitized by Google

enthalte. Was nun den ersten Punkt anbelangt, so hat in den 5 Büchern der Fabeln nur eine Bereicherung um folgende 6 Stücke stattgefunden: I. 6 und 14; II. 4; IV. 11 und 16; und V. Epilogus. Vergleicht man aber diese Ausgabe mit der von Orelli, welche doch als kritische Auctorität gelten muss, so findet man, dass Br. eine ziemlich grosse Anzahl von Fabeln, welche sich bei Orelli finden, weggelassen hat, und dass mehreren wenigstens andere Stellen angewiesen sind, als bei Orelli. Weggelassen sind folgende (nach Orelli's Nummern): I. 18. 27. 29; II. 2; III. 3. 10. 11. 15; IV. 5. 14. 15. 18. Andere Orte sind angewiesen folgenden: IV. 1 (Orelli) bildet den Schluss des dritten Buches, und IV. 2 (Or.) bildet den Prolog und die erste Fabel im vierten Buche; IV. 27 (Or.) ist zum Prolog des fünften Buches gemacht; und V. 6 (Or.) ist an den Schluss des fünften Buches gestellt. Ausserdem ist IV. 13 (Or.) in der vervollständigten Gestalt aufgenommen, wie diese Fabel in der Ausgabe von Desbillons sich findet. Der erste Anhang umfasst 30 Fabeln, eine Auswahl aus denjenigen 34, welche den Anhang in Burmann's kleinerer Ausgabe des Phädrus (Hagae Com. 1719, 12.) bilden. Von diesen 34 Fabeln, über deren Herkunft unter andern in der Londoner Ausgabe vom Jahre 1822 (Bd. 1. S. 277) genaue Nachricht gegeben ist, sind Nr. 3. 8. 22 und 34 weggelassen. Den zweiten Anhang endlich bildet eine Auswahl aus den 32 Fabeln, welche Cataldus Janellius im Jahre 1811 zum ersten Male aus einem Cod. Perottinus herausgegeben hat und die seitdem durch einen von Angelo Mai entdeckten vaticanischen Codex vollständig lesbar geworden sind. Vergleicht man diese Auswahl Brohm's mit Orelli's Ausgabe (Turici 1832. 8.), so sind als weggelassen folgende zu nennen (nach Orelli's Numerirung): Prologus; Fab. 1. 3. 7. 14. 15. 16. 18. 26. 28. 29. Auch ist Nr. 5 und 23 (Or.) hier unter Nr. 3 in eine Fabel vereinigt.

II. In Hinsicht auf die zweite Frage setzt der Herausgeber in der Vorrede (S. VII f.) seine Ansicht in wenigen Worten auseinander. Er erkennt an, dass man nach der Veröffentlichung der Arbeiten von Zell, Orelli und Dressler ganz andere Anforderungen an eine neue Ausgabe des Phädrus zu stellen berechtigt sei, als früher, und dass diese Aenderung des kritischen Standpunktes auch von den Schulausgaben, wenn auch in beschränktem Grade, mit Recht beansprucht werden könne. Deshalb habe er an vielen Stellen Bentley's Conjecturen, die sein Vater in den früheren Ausgaben aufgenommen hätte, durch die beglaubigten Lesarten der Codd. ersetzt. Doch sieht man bald, dass Br. an sehr vielen Stellen von den Lesarten der Codd. abgewichen ist, auch wo diese Lesarten einen besseren und passenderen oder wenigstens ebenso passenden Sinn geben. Zum Belege für diese Behauptung mögen beispielsweise folgende Stellen des ersten Buches dienen:

I. 1, 10: Statt der Wortstellung „male, ait, dixisti mihi"

Digitized by Google

wäre wohl besser nach den Codd. Pithoeanus und Remensis und der Ed. princ. zu schreiben gewesen „menses, ait, male dixisti mihi." Denn obwohl bei dieser Wortstellung ait einsilbig zu lesen ist, was Br. durch seine Abänderung vermeiden will, so scheint eine Umstellung doch unnöthig, da ja sehr häufig bei Phädrus ähnliche Verschleifungen zweier Vocale vorkommen.

I. 3, 7: Orelli giebt diesen Vers nach den Handschrr. so:

„Immiscuit se pavonum formoso gregi."

Obgleich aber bei dieser Wortstellung immiscuit dreisilbig gelesen werden muss, so scheint doch diese beglaubigte Lesart aus dem eben angeführten Grunde der vom Herausg. aufgenommenen vorzuziehen.

I. 4, 7: Hier dagegen ist mit Recht von der Lesart der Handschriften abgewichen, weil diese ganz gegen das Metrum verstösst. Ein solcher Verstoss findet sich übrigens auch in der im 4. Verse dieser Fabel beibehaltenen handschriftlichen Lesart.

I. 5, 7: Die Handschriften haben „nominor quia leo." Die Lesart quia möchte wohl der von Br. aufgenommenen „quoniam" vorzuziehen sein, obgleich allerdings die Production der letzten Silbe in quia bei den besseren lateinischen Dichtern nicht vorkommt. Doch bieten die Gedichte des Phädrus selbst wenigstens einen Parallelfall: vgl. Appendix II. fab. 10. vs. 4 (Perotti XIII. 4). Ausserdem spricht die zweimalige Anwendung von quia in den beiden folgenden Versen ebenfalls für die Beibehaltung der Lesart quia.

I. 8, 12: Die Codd. Pith. und Rem. haben „postulas". Dieser Indicativ ist recht wohl zulässig, wenn man den Satz so auffasst: quamvis abstuleris, tamen postulas.

I. 9, 8: Die Codd. Pith. und Rem. geben die Lesart „in solatio"; doch führen einige handschriftliche Spuren darauf, zu lesen „mortis en solatium", was, als Ausruf genommen, einen sehr guten Sinn giebt.

I. 12, 2: Die Codd. haben nur erit. Da aber schon das Metrum hier auf eine Corruptel hinweist, so hat Pithoeus dafür „exserit" conjicirt, was Br. mit Recht aufgenommen hat.

I. 13, 1. 2. Diese beiden Verse lauten nach den Codd. Pith. und Rem. und der Ed. princ. so:

„Qui se laudari gaudet verbis subdolis,
„Fere dat poenas turpi poenitentia."

Diese Lesart hätte unbedenklich von Br. aufgenommen werden sollen, da sie unter allen den angemessensten Sinn giebt; Bentley rechtfertigt sie vollkommen. Statt dessen schreibt Br. die beiden Verse so:

„Qui se laudari gaudent verbis subdolis,
„Sera dant poenas turpes poenitentia."

I. 15, 17: Hoc pertinere ad illos vere —: In den Codd. ist die Wortstellung folgende: „pertinere vere ad illos"; Burmann hat

Digitized by Google

dieselbe willkürlich geändert, um den Gleichklang der beiden neben einander stehenden Worte zu vermeiden. Doch ist ein solcher Gleichklang wohl kaum eine genügende Veranlassung, um von der Lesart der Handschrr. abzuweichen.

I. 17, 2: mala vitare. Nach der Lesart der Codd. ist zu schreiben „mala videre", was jedenfalls einen besseren Sinn giebt, als das von Br. aufgenommene „vitare". Andere Kritiker schlugen vor „ridere".

I. 23, 4: possit. Dies ist der Lesart der Handschrr. gemäss. Doch ist die Conjectur posset nicht zu verwerfen, da der Conjunctivus Imperfecti durch das vorhergehende Plusquamperfectum bedingt erscheint.

I. 25, 7. An dieser Stelle sind die Handschriften so verderbt, dass der Herausg. Unrecht gethan hätte, wenn er nicht vielmehr die gewöhnliche, auf Conjectur beruhende Lesart gegeben hätte.

I. 28, 6: ab illis. In diesen Worten, welche freilich in den Codd. ihre Bestätigung finden, hätte der Herausg. eine Abweichung *von denselben* nicht scheuen dürfen, da der Sinn offenbar „ab *ipsis*" *fordert*, was Zell vorgeschlagen hat.

Leicht würde es dem Unterz. sein, eine bedeutende Anzahl Stellen anzugeben, wo der Herausg. bald mit Recht, bald mit Unrecht von den Lesarten der Handschriften abgewichen ist. Allein gern will der Unterz. zugestehen, dass der Herausgeber einer Schulausgabe wegen solcher Abweichungen weit weniger angegriffen werden kann, als der Herausg. einer Ausgabe, welche für Philologen von Fach bestimmt ist und als kritische Auctorität gelten will, worauf Hr. Brohm keinen Anspruch erhebt. Doch darf man auch von dem Herausg. von Schulausgaben fordern, dass er den vorhandenen kritischen Apparat mit Umsicht benutzt, und dass er überhaupt bemüht ist, einen lesbaren Text herzustellen. Hierbei hat er auch auf die Interpunction zu achten und Sorge zu *tragen*, *dass* der Schüler schon durch die Satzabtheilung auf die *richtige* Auffassung des Sinnes und Zusammenhanges der Sätze geleitet werde. Dass dies nicht immer in dieser Ausgabe geschehen sei, dafür mögen folgende Beispiele zum Beweise dienen.

I. 2, 7 f. Es würde gewiss dem Schüler das Verständniss sehr erleichtert haben, wenn der Herausg. die Worte „non quia — onus" in Parenthesen eingeschlossen hätte, wie dies Orelli gethan hat.

I. 2, 8. Nach queri ist statt eines Semicolon ein Komma zu setzen, da der folgende Satz als Nachsatz sich eng an den vorhergehenden anschliesst.

I. 5, 3. Wenigstens überflüssig ist es, dass die Worte „et patiens ovis injuriae" durch zwei Kommata eingeschlossen sind. Und a. m.

III. Die dritte Frage endlich kann kürzer beantwortet werden,

Digitized by Google

da die erklärenden Anmerkungen nur wenig umfassend sind. Diese Anmerkungen sind (laut Vorrede S. VIII f.) in dieser Auflage vermehrt. In der Absicht des Herausg. lag es, in denselben an historischen und antiquarischen Erklärungen alles das zu bieten, was ein Quartaner zum Verständnisse des Phädrus bedarf, und auf diese Weise es dem Lehrer möglich zu machen, die Aufmerksamkeit und geistige Thätigkeit des Schülers vorzugsweise auf die Sprache zu lenken. Um dem Lehrer bei der Erklärung nicht vorzugreifen, habe er nur die nöthigsten Erklärungen des Gedankens und der Construction an einigen Stellen gegeben und sich ganz enthalten, Citate aus Grammatiken zu geben. Als unrichtig sieht es der Unterz. an, wenn der Herausg. solche Citate als nutzlos oder unzweckmässig bezeichnet; denn es ist wohl geeignet, den jugendlichen Verstand zu schärfen, wenn der Schüler Veranlassung hat, die Anwendung grammatischer Regeln auf einzelne Stellen selbstthätig zu machen und auf selbstständigere Weise zum Begreifen der einzelnen Satztheile und des ganzen Satzes zu gelangen. Wollte der Herausg. aber wirklich den Erklärungen des Lehrers nicht vorgreifen, so hätte er gar manche seiner Anmerkungen weglassen sollen, vor allen Dingen solche, in denen er selbst directe Fragen an den das Buch benutzenden Schüler richtet. Z. B. zu I. 2, 3 ist angemerkt: „Ist licentia der Nominativus oder der Ablativus? Zu IV. 9, 19: Hängt fatorum von ira, wie der Genitiv deum, ab oder von tempore dicto? Und so ziemlich häufig. Der beste Theil der Anmerkungen sind die historischen und antiquarischen Inhalts; diese geben in der That das zum Verständnisse Erforderliche. Die übrigen sind fast durchgängig in zwei Kategorien zu bringen: 1) in solche, welche sich mit metrischen Schwierigkeiten, d. h. mit Abweichungen im metrischen Gebrauche eines Wortes vom gewöhnlichen Gebrauche desselben, beschäftigen; 2) in solche, durch die dem Schüler das Verständniss einer schwierigen Construction erleichtert werden soll. Obwohl der Unterz. vollkommen damit einverstanden ist, dass Anmerkungen der zweiten Kategorie nicht ausgeschlossen sind, so muss doch bemerkt werden, dass diese allerdings dem Lehrer vorgreifen. Uebrigens lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die Anmerkungen die meisten Schwierigkeiten in genügender Weise aufhellen und ihrem Zwecke ganz gut entsprechen. Zum Schlusse des Werkes ist ein Wortregister zu den Fabeln des Phädrus beigegeben, welches mit hinreichender Vollständigkeit und zweckmässiger Kürze zusammengestellt ist. Einer besonders anerkennenden Erwähnung werth ist es, dass in diesem Wortregister stete Rücksicht auf die Quantität der Silben genommen und bei den Silben, bei denen diese zweifelhaft sein könnte, dieselbe angegeben ist. Als Gesammturtheil stellt sich nach dem Gesagten heraus, dass diese Ausgabe des Phädrus neben einigen Schwächen auch viel sehr Verdienstliches enthält, und dass sie zum Gebrauche

Digitized by Google

in Schulen recht wohl empfohlen zu werden verdient. Die äussere Ausstattung des Buches in Beziehung auf Papier und Leserlichkeit des Druckes ist recht gut. Zu seinem Bedauern aber muss der Unterz. hinzufügen, dass die Correctheit des Druckes sehr viel zu wünschen übrig lässt, denn auf fast jeder Seite stossen dem Leser Druckfehler auf. Beispielsweise mögen hier folgende erwähnt werden: S. XIV. Z. 4 lies fieht. S. 1. Z. 5 v. u. l. antepenultima. S. 2. Z. 12 l. sex. S. 3. Z. 3 l. insuetis [5]). S. 3. Z. 23 l. afflictis. S. 4. Z. 10 l. nämlich. S. 4. Z. 1 v. u. l. calamitosus. S. 5. Z. 3 v. u. l. leonina. S. 6. Z. 14 l. feminini. S. 7. Z. 2 l. cerebrum. S. 12. Z. 15 l. Fabula. S. 15. Z. 3 v. u. l. jubet. S. 19. Z. 11 l. praestem. S. 20. Z. 4 l. Auctor. S. 21. Z. 23 l. Juvencus. S. 21. Z. 24 l. juvencum. S. 22. Z. 12 l. successus u. s. w.

Dr. *H. Brandes.*

---

1. *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum* libri qui supersunt octo. Ad fidem codicum manuscriptorum et olim adhibitorum et recens collatorum Florentinorum et Bernensium recensuit et commentario instruxit *Car. Timoth. Zumptius.* Brunsvigae apud Fr. Vieweg et filium. 1849.
2. *Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni cet.* Ausgabe zum Schulgebrauch mit einem deutschen erklärenden Commentar von *C. G. Zumpt.* Braunschweig, Verlag v. Fr. Vieweg u. Sohn. 1849.

1. Mit inniger Freude, wenn gleich nicht ohne schmerzliche Wehmuth, statten wir dem gelehrten Publikum Bericht ab über die nun endlich erschienene kritische Ausgabe des Zumpt'schen Curtius. Nicht ohne Wehmuth, denn er, der treffliche Gelehrte, dessen sorgfältigem Fleisse wir auch dies ausgezeichnete Werk verdanken, wandelt nicht mehr unter den Lebenden; ja es war ihm nicht einmal mehr vergönnt gewesen, die Vollendung seiner auch durch typographische Schönheit so einnehmenden Arbeit mit eigenem Blicke zu schauen, da sich länger als ein Jahr vor seinem Tode über die durch Nachtwachen und mühsames Arbeiten übermässig angestrengten Augen ein dichter Schleier gelagert hatte, den zu heben der Kunst befreundeter Aerzte nicht hatte gelingen wollen. Aber nicht ohne herzliche Freude, dass er es doch noch von den Seinen hören gekonnt, wie nun in jeder Beziehung begründet die schon in der Ausgabe des Jahres 1826 niedergelegten Resultate seiner gelehrten Untersuchungen über den wahren Text des Curtius vor den prüfenden Blick der gelehrten Welt treten könnten.

Mit vollstem Recht hatte sich nämlich schon damals unser Zumpt davon überzeugt, dass die alten Schriftsteller nur dann würden wahrhaft wieder hergestellt werden können, wenn man

Digitized by Google

von den mannigfaltigen Interpolationen der jüngeren Handschriften, aus denen fast ohne Ausnahme die ersten gedruckten Ausgaben hervorgegangen waren, und den oft so unnützerweise gemachten Verbesserungsversuchen späterer Herausgeber ganz abgehen und zu den ältesten Quellen noch nicht mit Absicht veränderter Handschriften zurückkehren würde. Ist es ihm auch nicht gelungen, sich immer ganz frei auf diesen allein richtigen Bahnen zu bewegen, wie sich auch in dieser Arbeit wieder herausstellt, da er nicht Kühnheit genug besass, allgemein angenommenen Vorurtheilen mit ganzer Bestimmtheit überall entgegen zu treten, und ihn, wie leicht erklärlich ist, eine gewisse Vorliebe für die Schönheit der Sprache des Curtius zuweilen befangen machte: so können wir doch nicht umhin, gleich von vorn herein zu erklären, dass sich auch so seine Arbeit den trefflichsten kritischen Unternehmungen in der römischen Litteraturgeschichte auf die würdigste Weise anreihet.

Dass unter den vielen, leider durch fremde Hülfe für ihn collationirten Handschriften der Florentiner Codex A. aus dem elften Jahrhundert und der noch um ein Jahrhundert ältere Berner A. das beste Zeugniss für die Sprache des Curtius abgäben, musste also Zumpt auf den ersten Blick einleuchten; und es bleibt hierbei nur das zu bedauern, dass er sich nicht mit noch grösserer Entschiedenheit an dieses letztere schöne Buch angeschlossen hat, das unserer Ueberzeugung nach in allen zweifelhaften Fällen einzig und allein hätte massgebend sein müssen. Eben so natürlich war es, dass ihm von allen früheren Herausgebern seines Schriftstellers nur Modius genügen konnte, nicht in Folge der oft sehr befangenen kritischen und erklärenden Urtheile desselben, sondern der schönen Handschriften wegen, die demselben, wie in manchen Theilen des Livius, so auch in diesem Werke des Curtius zu Gebote gestanden hatten. Den von jenem Gelehrten eingeschlagenen Weg hatte aber eben so wenig seine Mitwelt zu würdigen gewusst, — was für jene Zeit bei den meist laxen Begriffen, die man von den alten Handschriften und von der Kritik überhaupt hatte, weniger befremden kann, — als unser Zumpt bei seinem ersten Hervortreten die verdiente Billigung fand: und es muss jeden Mann vom Fach mit gerechtem Staunen erfüllen, wie verkehrte Ansichten über den Werth wahrhaft alter, d. h. vor dem elften Jahrhundert geschriebener Handschriften auch jetzt noch manche Herausgeber und Erklärer der alten lateinischen Classiker haben. Dürfte man freilich annehmen, dass die Aufgabe der Kritik die sei, einen jeden alten Schriftsteller so überall zu verändern, dass er stets im Gewande einer gewissen Zeit und Darstellungsweise hervorträte, so müsste man sich unbedingt dem noch immer so sehr beliebten Eklekticismus hingeben, weil man sich aus den jüngeren Handschriften eines jeden vielfach abgeschriebenen Autors fast jedes nur irgend beliebige Bild wird zusammen-

Digitized by Google

stellen können. Dass aber ein solches Verfahren der Würde der wahren Kritik vollkommen widerspricht, wird hoffentlich dann kein Gelehrter mehr bezweifeln, wenn wir erst wenigstens von allen wichtigeren Schriftstellern der Alten genügende Collationen der freilich nicht sehr bedeutenden Anzahl trefflicher Schriftwerke aus jener älteren Zeit vor Augen haben werden.

Besteht nun auch das grösste Verdienst der neuen Ausgabe des Curtius in ihrem kritischen Werthe, so ist Zumpt doch keineswegs dabei stehen geblieben, sondern hat wenigstens in schwierigeren Stellen sich auch überall bemüht, falschen Auffassungen des Textes vorzubeugen. Dass Zumpt hierbei mit gespannter Aufmerksamkeit und feinem Takte werde zu Werke gegangen sein, lässt sich von einem gelehrten Forscher, wie er es war, in jeder Hinsicht erwarten. Ausserdem aber sehen wir uns auch durch eine Menge historischer und geographischer, besonders aber sprachlicher Bemerkungen belehrt, so dass auch in dieser Beziehung nicht blos das Verständniss des Schriftstellers, sondern die Sprachwissenschaft überhaupt durch die neue Ausgabe um ein Bedeutendes gefördert ist.

Jetzt möchten wir abbrechen und einem jeden Freunde des Curtius und der römischen Litteratur nur zurufen: prüfet und ihr werdet durch euer eigenes Urtheil das unsere mehr als bestätigt finden; wenn es uns der Ernst der Wissenschaft und unsere dankbare Verehrung gegen den entschlafenen Freund und Lehrer nicht auch zur Pflicht machte, zugleich einen Nachweis von dem zu geben, was uns an dieser Arbeit weniger gelungen zu sein scheint, da der treffliche Mann selbst gegen nichts mehr eingenommen war, als gegen ein todtes Nachbeten, und überall und am liebsten gerade bei seinen eigenen Untersuchungen den gehaltenen und begründeten Tadel zu schätzen wusste, fest überzeugt, dass auch die ernsteste Arbeit der Art ihre Einseitigkeiten und Mängel haben werde.

Es sei uns nun erlaubt, von unbedeutenderen Verhältnissen zu schwierigeren überzugehen. Zunächst also ein Wort über die von unserem Zumpt befolgte Interpunction. Dass eine richtige Interpunction zum Verständniss des Schriftstellers sehr wesentlich beitrage, wird kein Kundiger in Abrede stellen. Eben so wenig, dass es nicht darauf ankommen könne, ob sich ein Herausgeber für eine reichere oder sparsamere Interpunction entscheide, sobald dieselbe nur auf eine besonnene und folgerichtige Weise durchgeführt werde. Wohl aber muss es befremden, wenn wir noch heut zu Tage Ausgaben römischer Classiker bekommen, wo fast jeder Accusativ mit dem Infinitiv von seinem regierenden Zeitwort, oder ein ablativus absolutus von den mit ihm in unmittelbarster Gedankenverbindung stehenden Worten durch Commata getrennt wird. Dass auch die schlechteste Interpunction den Kenner nicht irre leiten, ihm höchstens lästig fallen werde, versteht

Digitized by Google

sich von selbst; aber eben so gewiss ist es, dass der weniger Ein
geweihte durch ein solches falsches Verfahren von der schärferen
Auffassung der Gedanken und den wechselseitig oft so vielfach
in einander greifenden Beziehungen der zu einem vollständigen
Begriff gehörigen Worte kaum eine Ahnung erhält, und also
etwas in seine Muttersprache überträgt, was seiner tieferen Bedeu-
tung und seinen feineren Nüancen nach ihm vollkommen ver-
schlossen bleibt. Soll also durch die Lectüre der Alten der Ver
stand geschärft und der geistige Blick erweitert werden, so wird
es wahrlich endlich an der Zeit sein, auch jenem scheinbar so unbe
deutenden und doch in der That so wichtigen Gegenstande eine
grössere Aufmerksamkeit zu schenken. Auch in dieser Ausgabe
des Curtius finden sich die vorher gerügten Mängel. Bald sind
abl. abs. durch Commata eingeschlossen, bald nicht; bald ein Ko
lon oder Semikolon gesetzt, wo die nahe Beziehung der Satztheile
zu einander ein Comma erforderte; dann findet sich fast durch
weg ein Comma vor dem quam in Vergleichungssätzen, selbst
wenn ein einfaches Substantivum folgte; oft ist durch Punkte ein
zusammenhängender Satz in mehrere Theile zerrissen, die nur
durch das Kolon von einander geschieden werden konnten, wie
3, 16. 18 und 19, wo nach cesserat, honestabat und vigor dreimal
das Kolon stehen musste, weil das in §. 20 beginnende quis arti
bus die drei vorangehenden Satzglieder gemeinsam zusammenfasst
und Anderes der Art. Fast möchte man annehmen, Zumpt habe
die in der ersten Ausgabe beobachtete Interpunctionsweise ver
lassen und mit einer einfacheren vertauschen wollen, ohne sich
über die letztere gehörig klar geworden zu sein. Mützel's zweite
Ausgabe, der wir in der Kritik des Textes nur einen untergeord
neten Werth zugestehen können, bietet in dieser Hinsicht ein
mit bei weitem mehr Consequenz durchgeführte Verfahrungsweise.

Fast eben so schlimm als mit der Interpunction ist es Zumpt
mit der Orthographie gegangen, was um so mehr befremden kann,
da er schon in der ersten Ausgabe sich um ein Bedeutendes den
alten Ueberlieferungen genähert hatte und ihm seitdem vielfach
Gelegenheit geworden war, sich durch eigenes Studium bewährter
Handschriften über das Unzulängliche seines früheren Verfahrens
zu belehren. Wir wollen nicht darüber rechten, dass er sich auch
jetzt noch nicht für die Anwendung der zusammengezogenen *i*
den von iacio abgeleiteten Zeitwörtern entschieden hat, denn
lassen sich doch noch praktische Gründe für seine Ansicht ange
ben: aber dass er noch bei der Assimilation der Endconsonanten
von Präfixen in zusammengesetzten Verben stehen geblieben, muss
jedenfalls auffallend erscheinen. Es konnte ihm ja nicht entge
gen sein, dass wenigstens bestimmt bis auf Tacitus keine Hand
schrift, die über das zehnte Jahrhundert zurückgeht, einzelne
Fälle ausgenommen, wenn auch nicht immer bei Dichtern, doch
bei Prosaikern dieselbe beobachtet; und es verstand sich also von

Digitized by Google

selbst, dass dieselbe in einer vorzugsweise kritischen Ausgabe auch nicht ohne weiteres angewandt werden durfte, besonders wenn er seinen Schriftsteller noch in das Augusteische Zeitalter versetzt wissen wollte, worin wir ihm freilich aus mehrfachen Gründen nicht beipflichten können. Es liesse sich freilich als Entschuldigung für sein Verfahren anführen, dass seine Collationen nicht möchten mit der erforderlichen Genauigkeit gemacht worden sein, wenn nicht mehrfache vereinzelte Angaben in seinem Commentare einer solchen Annahme widersprächen. So sagt er z. B. 3, 10. 6, das alte Berner Buch habe *as*surgat oder vielmehr *ad*surgat; 6, 26. 19 wird aus Bern. A. und Flor. A. *con*laudato angeführt, und Aehnliches. Indess wenn auch seine Angaben hierin weniger genau waren, so konnte er sich doch leicht selbst nach anderweitigen Mittheilungen das Rechte zusammenstellen. So schreibt er ferner richtig quamquam, aber immer noch *un*quam, nunquam, — cunque, während auch hier überall das *m* wieder hergestellt werden musste. Quicquam ist richtig mit einem *c* geschrieben, aber quidquid findet sich bei ihm immer noch als quicquid, wiewohl *dics* schwerlich sich aus Wagner's orthogr. Virgil., worauf er mit Recht so grossen Werth legt, als bewährt ergeben möchte. Auch nequicquam wird von ihm immer noch mit einem *c* geschrieben, wiewohl dasselbe in den alten Büchern fehlt. Milia, bucina und Anderes schreibt er richtig mit einem Consonanten; aber 3, 17. 4 lesen wir Halicarnas*s*o, während Bern. A. das richtigere Halicarnaso bot und Zumpt selbst auf Schneider's Grammatik verweist. Temptare fanden wir statt tentare schon in der älteren Ausgabe; aber auch co*mm*inus schreibt er jetzt richtig mit doppeltem *m*, weil dies die Rücksicht auf die Zusammensetzung und die Handschriften forderte. Dagegen lässt er immer *a*scendere, detrectare, rec*u*perare drucken, auch wenn seine besten Bücher escendere, detractare, reciperare boten, ohne doch die Gleichmässigkeit der Form in anderen Wörtern zu beobachten, wie sich z. B. *bald clip*eus, bald clypeus bei ihm findet. Ein genaueres Studium bewährter Handschriften wird überhaupt noch auf Vieles führen, was zwar noch nicht Eingang gefunden hat, aber nicht übersehen zu werden verdiente, wenn man anders sich consequent bleiben wollte. So haben wir, um nur ein paar Punkte anzuführen, nie mercen*a*rius in alten Büchern gefunden, sondern immer mercen*n*arius; nie quer*é*la, sondern immer quer*ella*, was eben so richtig von querŭlus abzuleiten ist wie fabella von fabula; nie qua*t*riduum, sondern qua*d*riduum, was der Analogie vieler ähnlicher Ableitungen vollkommen entspricht. Wir übergehen indess ähnliches Andere, um uns nicht zu lange bei weniger wesentlichen Gegenständen aufzuhalten. — Befremdet hat es uns, 3, 2. 22 nicht die diplomatisch bewährte Form *E*neti, sondern *H*eneti zu finden, zumal Zumpt auf den Anfang des Livius verweist, wo aber gerade die besten Handschriften nicht Heneti, sondern *Eneti*

Digitized by Google

haben, und ihm Herodot 1, 196 und Ilias 2, 852 doch nicht unbekannt geblieben sein können. — Um etwas Verwandtes hier gleich mit zu erwähnen, so wundert es uns, dass er sich, um von anderen Zusammenziehungen abzusehen, der contrahirten Form auf *i* im Genitiv der 2. Declination gar nicht bedient hat, wiewohl sich doch selbst in den Unterschriften der Bücher nicht Curt*ii*, sondern Curt*i* bei ihm findet; noch der Formen *di* und *dis*, wenn gleich sich davon handschriftliche Spuren in seinen Anmerkungen nachweisen lassen, und der Nom. und Dat. Plur. von deus in guten Handschriften meistentheils contrahirt erscheint. Auch finden wir es auffallend, dass er den Accus. Plur. der 3. Decl. auf *is* fast nur in Sardis hervortreten lässt, während in Augusteischer Zeit wohl nur omn*is* geschrieben ward und wenigstens die Participien und Adject. der 3. Declin. fast immer in der Form auf *is* in alten Büchern erscheinen.

Gehen wir nun auf den eigentlichen Kern der neuen Ausgabe, die Kritik, über, so freuen wir uns gestehen zu können, dass in ihr der Schriftsteller durch sorgfältige Beobachtung der alten Handschriften ganz ausserordentlich gewonnen hat, so dass wir jetzt endlich auch für den Curtius eine tüchtige Basis haben, der nur im Einzelnen noch eine strengere Durchführung abgeht. Zunächst hat der Text durch die Wiederherstellung der richtigen Wortfolge vorzüglich gewonnen, was bei einem alten Schriftsteller nicht wenig sagen will. Zumpt ist hierbei, so viel wir gesehen haben, durchaus consequent verfahren, wenn auch bisweilen eine sogenannte elegantere Verbindung, die man auf Kosten der Treue durch kunstvollere Verschränkung der Wörter in einander in jüngeren Handschriften nur zu oft zu erreichen versucht hatte, verloren ging. Und so sind gewiss auch überall die alten Ueberlieferungen wieder in ihr Recht eingesetzt worden, wo sich der Werth derselben unzweifelhaft herausstellte: und wir verdanken der scharfsinnigen und behutsamen Aufmerksamkeit unseres Zumpt viele schöne Bemerkungen, die, wenn Zweifel erhoben worden waren oder erhoben werden konnten, den alten Text in das rechte Licht wieder stellen müssen. Auffallend ist es uns aber gewesen, in dem Theile, den wir bis jetzt genauer geprüft haben, 6, 22. 24 ein Sternchen im Texte zu finden, zum Zeichen, dass hier in den Handschriften ein Wort ausgefallen sei. Wollten wir überall mit Genauigkeit die alten Bücher, die vor dem elften Jahrhundert geschrieben worden, mit den jüngeren vergleichen, wie unendlich oft würde sich da ein solches warnendes Zeichen müssen setzen lassen, wenigstens bei den römischen Historikern. Ueberhaupt scheint es uns auf einer gänzlichen Verkennung der Verhältnisse zu beruhen, wenn noch von manchen Gelehrten gefordert wird, man sollte in den Texten der Alten nur das unzweifelhaft Echte hervortreten lassen. Welch ein Ansehen würde dann z. B. die dritte Decade des Livius bekommen! Haben sich

Digitized by Google

also die Gelehrten des Mittelalters, unter deren Einfluss die jüngeren Abschriften gemacht wurden, zu der Nothwendigkeit veranlasst gesehen, Corrumpirtes zu verbessern und selbst Lückenhaftes zu ergänzen: so sehe ich nicht ein, in wiefern unsere gelehrten Herausgeber sich nicht überall, wo mit wenigerem Glück und nicht mit der nöthigen Leichtigkeit emendirt worden, zu einer gleichen, wenn auch noch so schwierigen und misslichen Arbeit sollten gezwungen sehen. Man steht aber in dieser Hinsicht gewöhnlich in dem Irrthume, entweder Alles für echt zu halten, was nicht in unseren neueren Ausgaben bezweifelt worden, oder nimmt an, dass die Schreiber der jüngeren Handschriften noch vollständigere Ausgaben in Händen gehabt und deshalb nicht nach individuellen Ansichten, sondern aus diplomatischen Gründen geändert und ergänzt hätten. Dass aber diese Ansicht in Bezug auf viele alte Schriftsteller eine vollkommen unbegründete ist, lässt sich da, wo Handschriften vorhanden sind, die über das neunte Jahrhundert zurückgehen, meistentheils auf eine unwiderlegliche Weise herausstellen. Nicht anders scheint es uns auch in mancher Hinsicht mit Curtius zu stehen. Wie schwierig und verwickelt unter solchen Umständen die höhere kritische Aufgabe für einen neueren Herausgeber werden muss, bedarf unserer Bemerkung nicht. Zumpt hat diese Schwierigkeiten nicht immer verkannt und zuweilen von dem ihm zu Gebote stehenden Recht auf eine scharfsinnige und dabei leichte und glückliche Weise Gebrauch gemacht, wie Verbesserungen wie 6, 41. 5 zeigen, wo er in dem durch die Handschriften überlieferten, aber von den Herausgebern übersehenen *ne* die Partikel *nc* d. h. *nunc* erkannte und wiederherstellte.

So konnte es denn auch nicht fehlen, dass durch die wiederholte aufmerksame Vergleichung der alten Handschriften diese neue Ausgabe einen noch beglaubigteren Text als die erste Ausgabe von 1826 bringen musste. Stellen, die Zumpt damals in ihrem Zusammenhange noch nicht richtig verstanden hatte, wurden jetzt den alten Angaben gemäss wiederhergestellt, wie 6, 44. 35 und 36, wo die Worte Philotas iussit cet. zuerst einen eigenen Satz bilden sollten, während sie jetzt nach der Berücksichtigung von ut incidere nur als Nachsatz zu dem vorhergehenden erscheinen. Dass bei einer so schwierigen und so grossen Arbeit sich indess immer noch manche Stellen finden werden, wo Zumpt, durch die Zweifel und Conjecturen der früheren Herausgeber irre geleitet, den alten Ueberlieferungen noch nicht ihr volles Recht angedeihen liess, lässt sich erwarten und wird Keinen, der sich in ähnlichen Verhältnissen bewegt hat, mit Befremden erfüllen. So hatte man 6, 39. 28 seit Junius den Namen des Juppiter Ammon in den Text gebracht, während die alten codd. nur die Worte haben: retinete me in vinculis, dum consulitur *admodum* arcanum et occultum oraculo. Aber die Beziehung auf Jup-

Digitized by Google

piter versteht sich aus dem Vorhergehenden und Nachfolgenden ganz von selbst, und an dem alten Texte war nichts zu klügeln. Philotas spricht diese Worte im ironischen Sinne, da er schon genugsam in seiner Rede seine Unschuld glaubte bewiesen zu haben: „behaltet mich gefangen zurück, bis man sich über dieses so ganz eigen geheimnissvolle und versteckt gehaltene Verbrechen vom Orakel Aufschluss geholt hat.“ Es sagt also *admodum* weit mehr als *tam*. Wahrscheinlich ward Zumpt auch dadurch verführt, dass er in seinen besten Büchern nicht *ad*modum, sondern *am*modum fand. Aber eine Assimilation gerade dieser Art findet sich in den Handschriften des zehnten und besonders des elften und zwölften Jahrh. nicht selten, vorzugsweise in dem werthvollen Colbertiner Codex der dritten Decade des Livius. So durfte auch 6, 43. 30 das kräftige prorsus in den Worten „quod *prorsus* sceleris expers sum“ nicht mit proximi sceleris, was man aus einer kurz darauf folgenden Stelle entlehnt hatte, vertauscht werden, weil erst so der Gedanke den rechten Nachdruck erhält: „dass ich durchaus bei dem Verbrechen unbetheiligt bin.“ Und so liessen sich aus jedem Buche eine Menge von Stellen anführen, wo man leider noch immer den alten Text vermisst; selbst auch solche, wo Zumpt, von seiner Ansicht von der Schönheit der Darstellung des Curtius geleitet, sich eigene Verbesserungen erlaubte, wiewohl er darin sonst sehr behutsam zu Werke ging. So stand 6, 29. 1 „advocato *tamen* consilio amicorum, cui *tamen* Philotas adhibitus non est, Nicomachum introduci iubet.“ Jedenfalls ist die Wiederholung des tamen unangenehm, und man hatte deshalb an der zweiten Stelle tum setzen wollen. Zumpt verwarf dies mit Recht, machte es aber umgekehrt eben so und setzte tum für das erste tamen. Vergleicht man indess die Stelle im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden, so wird man das erste tamen durchaus nicht entbehren können, und fast eben so wenig bei der folgenden Nebenbemerkung, und es bleibt also nichts weiter übrig, als bei den alten Büchern stehen zu bleiben, zumal da sich auch bei den besten Schriftstellern ähnliche kleine Nachlässigkeiten, besonders wenn das Einzelne an seiner Stelle an und für sich durchaus zu begründen war, so oft finden.

Indess, wenn wir vorher bemerkten, die neue Ausgabe übertreffe an Reinheit und Wahrheit des Textes die frühere, so dürfen wir es doch auch nicht unbemerkt lassen, dass sie derselben zuweilen auch wieder nachsteht. Bei jener hatte sich Zumpt, begeistert von den ihm mitgetheilten wichtigen Collationen der Florent. Handschriften, zuweilen blos von einem gewissen Instinct fortreissen lassen und in seine Ausgabe mit aufgenommen, was er vielleicht selbst nicht einmal recht verstand, was er aber gegen die alten Bücher nicht glaubte verändern zu dürfen. Nachdem er späterhin deshalb vielfach angegriffen worden, ward er zaghafter, änderte und verunstaltete so wieder, was vollkommen richtig war,

Digitized by Google

ein Schwanken, zu dem er trotz aller Widerrede nicht hätte kommen können, wenn er gleich anfangs in ein tieferes Verständniss solcher Stellen einzudringen vermocht hätte. Eine solche finden wir in dem von uns aufmerksamer geprüften Theile 6, 35. 26. Hier hiess es von den Macedoniern, die über Philotas richten sollten, in der früheren Ausgabe „repente reum quidem, sed etiam damnatum, immo vinctum, intuebantur." So hatte Zumpt in seinem besten Florent. Codex gefunden, und so fand er später in dem Bern. A. Schon die Abschreiber fast aller jüngeren Handschriften hatten sich erlaubt non hinzuzufügen und also „non reum quidem" zu setzen; einige andere, wie der Florent. G., der fast immer mit Verstand bei seinen Aenderungen zu Werke ging, setzten des folgenden sed etiam wegen „non reum modo", wie man auch seit Modius beibehalten hatte, während die ersten Drucke beides verbanden und „non reum quidem modo" überlieferten. Was that nun Zumpt? Er ging von seiner ersten Angabe ab und nahm „non reum quidem" auf und setzte in der Anmerkung schalkhafter Weise hinzu, das *non* sei in seiner früheren Ausgabe *durch eine* Nachlässigkeit der Setzer ausgefallen. Und doch hatte er zuerst vollkommen Recht gehabt, den älteren Büchern zu folgen. Dieser Text hat nämlich den Sinn: die Macedonier, vor die Philotas mit gebundenen Händen geführt worden, bedauerten den Unglücklichen. Sie sahen, dass er zwar als *reus* vor sie gestellt sei, über den sie also erst noch ein Urtheil fällen sollten, aber sie sahen auch, dass über ihn von Alexandern der Stab schon gebrochen sei, da er sogar gefesselt vorgeführt worden. So allein steht die folgende Bemerkung von ihrem theilnehmenden Gefühl im richtigen Zusammenhange mit jener Stelle, und es bedurfte erst der rauhen Worte des Amyntas, um die alten Krieger wieder umzustimmen. *Non reum* quidem, ganz abgesehen von sed etiam, passt unmöglich, während freilich die Veränderung in non modo sed etiam an sich geht, wenn gleich sie dem Zwecke des Schriftstellers nicht entspricht. — Ein tieferes Eingehen auf den Schriftsteller, wodurch dergleichen Schwierigkeiten gewiss immer gehoben werden konnten, vermisst man leider nur zu oft bei unserm Zumpt, selbst da zuweilen, wo das Rechte kaum zweifelhaft scheinen konnte. So schreibt er 3, 5. 17 „erat Dareo mite ac tractabile ingenium, nisi *suam* naturam plerumque fortuna corrumperet" nach den meisten, aber freilich jüngeren Handschriften. Wir übergehen die mancherlei unnützen Conjecturen, die man bis auf Walch an dieser Stelle gemacht hat, und fragen blos, worauf soll denn suam gehen? Unmöglich doch auf Darius, denn dann müsste es jedenfalls eius heissen. Dem Buchstaben nach kann es nur auf fortuna gehen, da dies nur der Nomin. sein kann, indem der Gedanke jedenfalls ein allgemeiner ist, und das ist Unsinn. Suam ist nichts weiter als eine einfältige Veränderung der Abschreiber, die naturam auf Darius bezogen wissen wollten und sich in der

Digitized by Google

Wahl der Fürwörter irrten. Was bietet denn nun aber das älteste Manuscript, der Bern. A., und der sonst sehr gute Leid.? Sie und eine jüngere Florent. Handschrift haben statt suam das allein richtige „*etiam* naturam", „wenn nicht das Glück meisthin selbst die ursprünglichen Naturanlagen zu verändern wüsste." Wie konnte ein solcher Kenner der latein. Sprache, wie unser Zumpt, dergleichen übersehen! Von der Vernachlässigung dieses Berner Buches, das er an die Spitze von allen hätte stellen müssen und das bei ihm oft mitten unter schlechten Handschriften angeführt wird, könnten wir ganze Massen von Beispielen nachweisen, wenn es uns hier auf etwas anderes ankäme, als gewisse leitende Grundzüge über die Zumpt'sche Verfahrungsweise aufzustellen. Sonst würden wir selbst Stellen wie 3, 2. 12 für verfehlt erklären, wo nur der eine Bern. A. das gewiss richtige praeterfluit hat, was mit dem ἐπὶ τῷ *Σαγγαρίῳ* wohl zusammenstimmt, wo aber Zumpt das vielleicht nach 3, 12. 1 gebildete interfluit nach den übrigen Handschriften beibehalten hat.

Nur aus eben jener, wir möchten sagen, Zaghaftigkeit können wir es uns auch erklären, dass Zumpt oft zwar den alten Ueberlieferungen treu bleibt, aber über den Werth derselben, durch einseitige Urtheile früherer Herausgeber irre geleitet, in seinem Urtheile schwankt. So heisst es 3, 5. 15 von den Macedoniern im Gegensatze zu den Persern, dass sie nur wenige Bedürfnisse gehabt und mit den Lebensmitteln zufrieden gewesen wären, deren sie gerade habhaft werden konnten, sobald wichtigere Verhältnisse ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen: „cibus, quem *occupati* parant, satiat." Man verstand das occupati nicht und schrieb deshalb von Froben bis Freinsheim ganz gegen den Willen des Schriftstellers „quem occupant." Zumpt behielt das Rechte im Texte, zweifelte aber, ob Curtius nicht „quem occuparunt" geschrieben habe. 6, 38. 14 hatte Modius, vielleicht durch die Form quom in seiner schönen Handschrift verleitet, — wo es richtig heisst: „scelerati conscientia obstrepente cum dormire non possunt, agitant eos furiae", „wenn sie nicht schlafen können" — *condormire* non possunt geschrieben wissen wollen und übersah also ganz den hier so nöthigen Sinn der Conjunction *cum*: und Zumpt konnte diesen Einfall desselben für eine vielleicht richtige Verbesserung des Textes erklären. Ja, zuweilen liess er sich sogar so verblenden, dergleichen unnütze Veränderungen selbst mit in den alten Text aufzunehmen. So 7, 7. 12: saepius quae nocere possent quam *quibus se tueretur* reputans. Es sind diese Worte in Bezug auf den Polydamas gesagt, den Alexander, unmittelbar nach der Bestrafung des Philotas, nebst seinen jungen Brüdern vor sich gefordert hatte. Von ihm heisst es nun, dass er, obgleich in jeder Hinsicht seiner Unschuld sich bewusst, doch jetzt mehr das vor Augen gehabt habe, was möglicher Weise gegen ihn angebracht werden könnte, als das, wodurch er jede Ver-

Digitized by Google

dächtigung zurückzuweisen im Stande gewesen wäre. Hier hat die älteste Berner Handschrift nebst andern guten Büchern „quam quibus eluderetur," worin nichts als die passive Endung auffallend erscheinen durfte, ein Versehen, das sich, zumal wenn, wie an dieser Stelle, ein *r* folgte, nicht nur auch sonst oft selbst in den besten Büchern findet, sondern das auch schon von dem Schreiber des Florent. A. erkannt und in *eluderet* berichtigt worden. Mit vollem Recht hatte daher Zumpt in seiner früheren Ausgabe so auch drucken lassen, während er jetzt sich für die oben angegebene Conjectur des Nic. Heinsius „quibus se tueretur" glaubte entscheiden zu müssen. Und doch war, ganz abgesehen von der Autorität der Handschriften, das Rechte hier so leicht zu erkennen. Was kann denn *tueri* anders bezeichnen, als das, wodurch Polydamas auch in dem Falle, dass er sich schuldig fühlte, sich meinte schützen zu können, was also dem Zweifel, ob er nicht wirklich strafbar gewesen, immer noch Raum giebt. Wie ganz anders passt *eludere* zu dem von Curtius bezweckten Sinne, indem es, was hier so nothwendig war, hervorhebt, dass Polydamas jede mögliche Beschuldigung zu verspotten und lächerlich zu machen, d. h. also auf das Unzweideutigste zu entkräften, im Stande gewesen wäre. Wie konnte sich also Zumpt veranlasst fühlen, jene nicht einmal ausreichende Interpretation an die Stelle des beglaubigten Textes zu setzen!

Am meisten aber haben wir uns gewundert, dass Zumpt, der doch oft so scharfsinnig die Unterschiede verwandter grammat. Ausdrucksweisen aufzufinden wusste, entweder weil ihn alte Vorurtheile leiteten, oder weil er nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt das gegebene oder leicht zu findende Material verglich, nicht selten die Urtexte der Schriftsteller ohne weiteres emendirt wissen wollte. Wir wollen hier nicht auf das *nec — quidem* weiter eingehen, was sich auch bei Curtius öfter findet, obgleich wir uns gar nicht erklären können, in wiefern Zumpt, der doch in seiner latein. Grammatik *nec* für *et ne* selbst bei Cicero anerkennt, etwas dagegen haben kann, wenn der Sinn einer Stelle dasselbe erfordert, wie 6, 17. 20 „sed *nec* sic quidem mitigatus", „aber auch dadurch nicht einmal milder gestimmt", sondern wollen gleich auf einen anderen Punkt übergehen, der noch mehr in die Augen leuchtet und wo man den vorsichtigen Kritiker gar sehr vermisst. 4, 34. 10 nämlich hatte Zumpt mit Recht die Lesart „quanta maxima celeritate potuit" aus dem einen Bern. A. aufgenommen, während der Florent. A. und andere gute Bücher *maxime* hatten. Wenn er sich aber hier wie bei einer früheren Stelle 3, 21. 16 „quanto maximo cursu posset" mit entschiedener Bestimmtheit dahin ausspricht, dass in dieser Verbindung mit *quantus* nie das Adverb *maxime*, sondern nur das Adject. *maximus* stehen dürfte, und dabei mehrere Beispiele aus Livius anführt, die seiner Meinung nach längst hätten verbessert sein

Digitized by Google

sollen: so müssen wir einer solchen willkürlichen Verfahrungsweise mit ganz gleicher Entschiedenheit entgegentreten, da beide Ausdrucksweisen nicht nur grammatisch vollkommen begründet werden können, sondern sich auch die ältesten und besten Handschriften bald für die eine, bald für die andere bestimmen, und zwar dergestalt, dass, wenn die besten Bücher das Adverb nachweisen, immer nur jüngere und unbedeutendere, deren Schreiber also von derselben beschränkten Auffassung ausgingen, das Adjectiv haben. So dürfen also Stellen im Livius, wie zunächst 9, 10 „quanta *maxime* poterat vi"; 9, 24 „quanto *maxime* poterat cum tumultu"; 10, 40 „quanto *maxime* posset moto pulvere"; 21, 41 „quanta *maxime* potui celeritate"; 24, 35 „quantae *maxime* possent — copiae traicerentur"; in welchen allen, aber immer nur unmittelbar vor dem Verbum posse, das Adverb vollkommen gerechtfertigt ist, keineswegs einseitig verändert werden, wenn gleich auch wir zugeben, dass auch Livius gewöhnlicher von der anderen Bezeichnungsweise Gebrauch machte. Es ist sehr zu beklagen, dass unsere Grammatiker und Kritiker noch immer gar zu häufig bei einmal von namhaften Gelehrten aufgestellten Theorien stehen bleiben und den Werth alter Handschriften, ich will nicht sagen geringschätzen, aber doch zu wenig berücksichtigen. So billigt auch 3, 9. 1 Zumpt die von ihm indess in den Text genommene Lesart „regionem pervenerat" keineswegs und meint, dass die Auslassung der Präposition *in* durch den Dichtergebrauch noch nicht gerechtfertigt werde: berücksichtigte dabei aber nicht, dass nach den ältesten Ueberlieferungen die Historiker so gut wie die Dichter, besonders bei dem Verbum *pervenire*, die Präposition weggelassen haben, wenn gleich die Herausgeber dieselbe ohne gültige Autorität immer zu ergänzen bemüht gewesen sind. So muss auch im Livius 22, 19 „stationem — distantem pervenit"; 30, 25 „multitudo litus effusa" und Aehnliches durchaus wieder hergestellt werden. Dagegen wundern wir uns, dass Zumpt einzelne Stellen, wie 6, 30. 13, wo zwar in den Handschriften der Conjunctiv extraxisset steht, wo aber jedenfalls der Infinitiv erwartet werden sollte, unverändert gelassen hat, da gerade diese beiden Formen auch in den ältesten und vorzüglichsten Codd. verwechselt erscheinen, so dass doch vielfach gegen sie hat edirt werden müssen. Wenigstens giebt an jener Stelle der Conjunctiv einen ganz anderen Sinn, als der Zusammenhang nothwendigerweise erfordert. Auch befremdet es uns, dass Zumpt Formen wie 3, 21. 19 „decernendum *fore*" für gleichbedeutend mit „decernendum *esse*" erklärt und eben so dieselbe Bezeichnungsweise bei anderen Schriftstellern erklärt wissen will. Hier ist der Infinitiv etwas ganz anderes als der Conjunctiv *foret*, den man als gleichbedeutend mit *esset* aufzufassen pflegt. Man vergleiche nur zunächst diese eine Stelle des Curtius, und man wird den Unterschied von decernendum *esse* leicht herausfinden.

Digitized by Google

Dies könnte nur gebraucht sein, wenn die Entscheidung des Kampfes an dem bezeichneten Orte ausser allem Zweifel gewesen wäre, was nicht zu behaupten war, da es immer noch in der Hand des Darius lag, seinen Plan zu ändern: *decernendum fore* spricht also nur die Erwartung aus, über die sich eben Alexander freute, dass sich dort das Schicksal beider Könige werde entscheiden müssen.

Wir hören nun mit diesen unseren kleinen Gegenbemerkungen auf, die wir der Sache wegen nicht gänzlich unterdrücken konnten, und sind überzeugt, dass Niemand etwas anderes darin finden wird, als dass wir die Freunde der röm. Sprachwissenschaft aufmerksam machen wollten, auch diese schöne, mit so vielem Werthvollen ausgerüstete, erste wahrhaft kritische Ausgabe des Curtius mit der, gerade bei Büchern, die von so tüchtigen Verfassern herausgegeben sind, doppelt nothwendigen Sorgfalt zu studiren.

Hinzugefügt ist noch dem Ganzen ein Appendix aller derjenigen Varianten, die von dem benutzten handschriftlichen Apparate im Buche selbst übergangen worden waren, so wie auch am Ende der Vorrede noch auf einige wohl zu berücksichtigende Conjecturen eines Wolfenbüttler Gelehrten verwiesen ist.

Druckfehler haben wir im dritten Buche und einem Theile der sechsten im Texte nur wenige gefunden, etwa 3, 14. 3 *esset* arbitrabatur statt *esse;* 3, 32. 19 *secus* statt *secum*; 6, 11. 8 *suasisse*, was kaum vermieden werden kann. Fehler wie 6, 20. 4, wo sowohl in der Ausgabe von 1826, wie in den beiden jetzt erschienenen *divictus* statt *devictus* gefunden wird, werden gewiss höchst selten sein. — Auch verdient die schöne Ausstattung des schönen Buches von Seiten der Verlagshandlung die rühmlichste Anerkennung.

II. Nun noch ein Wort über die jetzt ebenfalls erschienene, mit deutschen Anmerkungen versehene Zumpt'sche Schulausgabe des Curtius. Selten haben wir in neuerer Zeit ein Schulbuch gesehen, das auf eine so ausgezeichnete Weise seinem Zwecke entspräche, wie das vorliegende. Ueberhaupt sind wir immer überzeugt gewesen, dass ein wirklich tüchtiges Schulbuch nur aus der Feder eines wahrhaft tüchtigen, mit seinem Gegenstande durch und durch vertrauten Gelehrten hervorgehen könne, vorausgesetzt, dass derselbe die Zwecke der Schule durch praktische Erfahrung kennen gelernt und, wenn auch aus dem Wirkungskreise derselben versetzt, nicht aus dem Auge verloren habe. Die Anmerkungen sind nicht in der untersuchenden Art, wie sie die noch immer ausgezeichnete Ausgabe des Corn. Nepos von Bremi enthält, sondern ganz kurz und fast nur den Text erklärender Art, und bestehen meistentheils in Uebersetzungen, wie uns dasselbe Verfahren Krüger in seiner vortrefflichen Ausgabe des Thukydides gezeigt hat. Auf die Grammatik des Verfassers, und nur auf sie, was wir zwar bedauern, aber erklärlich finden, ist oft verwiesen; und wo dieselbe für den speciellen Fall nicht ausreichte, da ward die

Digitized by Google

Eigenthümlichkeit des Schriftstellers oder der besondere Nachweis über die Constructions- und Auffassungsweise eines Gedankens besonders angeführt. Nur Eines vermissen wir ungern, dass der Herausgeber nicht durch eingestreute Fragen die Aufmerksamkeit der Schüler zu beschäftigen und anzuregen gewusst hat. Freilich sind Bemerkungen der Art, wenn man nicht fade werden oder blos bei allbekannten grammat. Gegenständen stehen bleiben will, sehr schwer zu treffen; aber einem Manne von Zumpt's Scharfsinn und besonders praktischer Tendenz würden Anmerkungen solcher Art gewiss vortrefflich gelungen sein. Nur höchst selten ist uns übrigens eine Stelle begegnet, wo die mitgetheilte Uebersetzung überflüssig scheinen möchte, wie 3, 16. 14 „intercluso spiritus arte meabat", „der unterbrochene Athem ging schwach"; 3, 22. 29 „discussit", „vereitelte, zerstörte"; oder wo eine geographische oder historische Bemerkung überflüssig erscheinen könnte, wie 3, 14. 1, wo bei „natione Acarnan" die über die Landschaft Akarnanien mit ihrem Fluss und ihren Hauptörtern füglich fehlen sollte. Oefter haben wir dagegen eine Bemerkung über den Sprachgebrauch des Curtius, besonders über seine Ungenauigkeit in der Anwendung der Pronomina, vorzüglich von *ipse*, ungern vermisst, wogegen wir Verweisungen auf das in „quibus imperatum erat" 3, 5. 19 oder in „qui proximi astiterant" 7, 1. 9 enthaltene Subject gern entbehrt hätten. Auch würden wir Ausdrucksweisen wie „*invitum* credentem" 7, 2. 12 wohl einer Bemerkung für nöthig erachtet haben; oder wie 3, 35. 14 „vixque *ulla* domus purpurati" für *ullius;* auch das nicht selten Schwülstige in Schilderungen des Curtius sollte zur Warnung vor Nachahmung nicht unbemerkt gelassen sein, wie 3, 26. 4 bei „plura in humum", während alles dicht gedrängt an einander stand. Auch auf die häufigen Verbindungen mit dem Infinitiv wie inire moniti, sepelire promitteret und Aehnliches musste aufmerksam gemacht werden. Sehr selten sind uns verfehlte Auffassungen vorgekommen, wie 3, 12. 2, wo *cultus* corporis unmöglich auf Alexanders Kleidung gehen kann, oder 3, 35. 17, wo regis *vicem* reveritus nur auf die Stellung und Würde des Königs gehen kann. Indess solche Ungenauigkeiten werden sich auch in den besten Arbeiten und besonders in einer ersten Ausgabe finden lassen und haben fast gar keinen Einfluss auf das Ganze.

Der Text ist derselbe, wie ihn die neue krit. Ausgabe bietet, und Aenderungen wie 6, 37. 7, wo in der kleinern Ausg. Nicomacho, in der grösseren Nicomachus mit Recht steht, werden gewiss selten sein. Druckfehler sind uns wenig vorgekommen. Im dritten Buche und dem Ende des sechsten und Anfange des siebenten folgende: 3, 9. 1 „*interu*"; 3, 21. 8 „colluccre"; 3, 23. 3 „Aristomedes"; 3, 32. 26 „ampletitur"; 6, 44. 35 zweimal *esse;* 7, 3. 25 „pervasvet." — Beiden Ausgaben ist eine recht hübsche Karte über den Schauplatz der Thätigkeit Alexanders hinzugefügt,

Digitized by Google

die für den Schulgebrauch genügt, während wir für die kritische Ausg. das grössere, ursprünglich von Zumpt zu diesem Zwecke mit ausserordentlichem Fleiss gearbeitete Blatt ungern vermissen. — Die äussere Ausstattung auch dieser Schulausgabe ist vortrefflich, und wir empfehlen daher dieses Buch höheren Schulanstalten in jeder Hinsicht auf das Angelegentlichste.

C. F. S. Alschefski.

Der Zug Hannibals über die Alpen. Eine Rechtfertigung der Darstellung des Titus Livius von Professor *Friedrich Rauchenstein.* Aarau (1849) *). 21 S. 4.

Das ist eine ebenso interessante als vielbehandelte Streitfrage, welche Hr. Rauchenstein, wie mir scheint, zur möglichen Entscheidung geführt hat. Die Prämissen werden überall so klar und sicher entwickelt, dass die Schlussfolgen dem Leser wie eine *organisch* gezeitigte Herbstfrucht von selbst in die Hand fallen. Es wird daher den Lehrern der Geschichte angenehm sein, wenn der Gang der Untersuchung und das gewonnene Resultat in der Kürze hier angeführt wird.

Die Gelehrten haben nach den hier in Betracht kommenden Gewährsmännern (Polybius III. 41—56 und Livius XXI. 31—39) in der Regel für die Grajischen Alpen sich entschieden und haben als den Uebergangspunkt entweder den kleinen Bernhard oder den Mont Cénis angenommen. Diese Annahmen werden hier mit haltbaren Gründen widerlegt, indem eine Charakteristik des Polybius und Livius in Hinsicht auf Hannibal's Marschroute vorangeschickt wird. Dem Polybius wird ungeachtet seiner vorgegebenen *γνῶσις* und *δία* (Cap. 48 z. E.) der Mangel an bestimmten Angaben nachgewiesen und endlich erwähnt, dass die *einzigen* Anhaltspunkte für die Hauptsache seien: die Allobroger auf der Halbinsel zwischen Rhone und Isère, das vielbesprochene *λευκόπετρον ὀχυρόν*, die Aussicht auf der Höhe des Passes in die Pogegenden, die Ankunft bei den Taurinern (im heutigen Piemont um Turin: *πρὸς τῇ παφορείᾳ τῶν Ἄλπεων κατοικοῦντες*, Cap. 60), deren Hauptstadt Hannibal eroberte, zuletzt der wei-

---

*) Die Jahrzahl ist auffälliger Weise nirgends angegeben, ist auch nicht aus den vorangehenden Schulnachrichten durch einen Schluss zu gewinnen. Denn es findet sich keine Anspielung auf die Zeit. Nur der Livius von Alschefski ist überall benutzt. Ich würde daher selbst in Beziehung auf die letzten drei Jahre ungewiss sein, wenn ich nicht diese Abhandlung der freundlichen Mittheilung des verehrten Rectors der Kantonsschule, Hrn. Prof. Dr. Rud. Rauchenstein, verdankte.

Digitized by Google

tere Zug zu den Isombrern (Insubrern um Mailand). Aus Allem werde klar, dass Polybius schwerlich eine Reise in jene Gegenden unternommen habe, zumal da in der Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. nicht leicht ein Römer oder ein römischer Schützling sich Behufs genauerer Untersuchungen unter jene noch nicht unterworfenen Völker hätte wagen dürfen. Livius dagegen ist ein Sohn Oberitaliens, geboren und erzogen in einer Zeit, wo besonders die Alpengegenden, welche Gallien von Italien scheiden, den Römern unterworfen und von Tausenden derselben, nach Pompejus und Cäsar, überschritten worden waren, somit in allen Richtungen bekannt sein mussten. Dazu kommt, dass die ersten historischen Studien des Livius die Geschichte seines engeren Vaterlandes betrafen. Daher konnte Livius, dessen historische Glaubwürdigkeit und Treue schon Tacitus bestätigt (Ann. IV. 34: Titus Livius, eloquentiae ac *fidei praeclarus in primis*) auch bei der Darstellung von Hannibal's Zuge seine Vorgänger gewissenhaft und mit selbstständigem Urtheil benutzen und er hat deren Mängel ergänzt, deren Fehler theils stillschweigend verbessert, theils in bestimmten Worten, wie in der noch nicht nach Gebühr beachteten Stelle XXI. 38, wo der gefangene Lucius Cincius Alimentus erzählt, er habe vom Hannibal selbst gehört: postquam Rhodanum transierit, triginta sex milia hominum ingentemque numerum equorum et aliorum jumentorum amisisse e Taurinis, quae Gallise proxuma gens erat, in Italiam digressum; und Livius dann fortfährt: id cum inter omnes constet, eo magis miror ambigi, quanam Alpes transierit, et vulgo credere *Poenino* (d. h. über den grossen Bernhard) — atque inde nomen ei jugo Alpium inditum — transgressum, Coelium *per Cremonis jugum* (d. h. über den kleinen Bernhard) dicere transisse: qui ambo saltus eum non in Taurinos sed per *Salassos* montanos [die um Aosta ihre Wohnsitze hatten] ad *Libuos Gallos* [um Vercelli] deduxerint: nec veri simile est, ea tum ad Galliam patuisse itinera, utique quae ad Poeninum ferunt obsaepta gentibus semigermanis fuissent. Da nun Polybius im Anfangs- und Endpunkte des Zuges mit Livius übereinstimmt, die verbindende Linie aber nur Livius scharf und kenntlich gezeichnet hat, so muss man den Letzteren zum Hauptführer wählen. Und nach diesem ist der Zug also geschehen.

Hannibal hatte die Absicht, die Römer nicht früher als in Italien selbst anzugreifen, theils um sein Heer nicht nutzlos zu schwächen und den Zug mit Verwundeten zu belästigen, theils weil nur ein Sieg auf Italiens Boden ihm Bundesgenossen zuführte. Nach dem Uebergange über die Rhone zieht er daher, von der Rhoneinsel, wo Scipio stand, sich weiter entfernend, vier Tagemärsche stromaufwärts, bis er in die Nähe der Halbinsel zwischen Isère und Rhone gelangt (quartis castris *ad Insulam* pervenit: Cap. 31, und *ποιησάμενος ἑξῆς ἐπὶ τέτταρας ἡμέρας τὴν πορείαν ἀπὸ τῆς διαβάσεως ἦκε πρὸς τὴν καλουμένην Νῆσον*:

Digitized by Google

Cap. 49). Hier schlichtet er einen Bruderzwist wegen der Herrschaft über die Allobroger, nachdem er sein Heer etwas südlich von der Halbinsel zwischen der Isère (Isera) und Drôme (Druna) in den fruchtbaren Ebenen von Valentia hat lagern lassen. Livius fährt fort Cap. 31: „Sedatis certaminibus Allobrogum *cum jam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit, inde per extremam oram Vocontiorum agri tendit in Tricorios haud usquam impedita via, priusquam ad Druentiam flumen pervenit.*" Er sagt: Obwohl Hannibal als das Ziel seines Marsches bereits die Alpen vor Augen hatte, so schlug er doch nicht den kürzesten oder geraden Weg ein (d. h. in östlicher oder ostsüdöstlicher Richtung), sondern er zog vom Standorte seines Heeres um Valence aus links der Isère nach aufwärts, mehr gegen O. N. O. zu den Tricastinern (welche in der Gegend des heutigen Grenoble wohnten, südlich von den Allobrogern und östlich und nordöstlich von Valentia bis in der Nähe der Vereinigung von der Isère mit dem Drac. Vergl. Ptolem. II. 10). Von da nahm er seinen Weg in südlicher Richtung durch das Drac-Thal an der äussersten, d. h. östlichen Landesgrenze der Vocontier hin (welche, wie aus der Lage von Dié, dem Dea Vocontiorum der Alten, hervorgeht, zwischen den Flüssen Drôme und Drac wohnten) in das Gebiet der Tricorier (östlich und südöstlich von den Vocontiern sesshaft), indem der Weg nirgends Schwierigkeiten bot, bis er an die Druentia gelangte (an die Durance, die Grenzscheide der Provence und Dauphiné). Das Heer konnte nur mit Mühe über den Fluss setzen, den ausser seiner übrigen Gefährlichkeit jetzt gerade Regenwasser angeschwellt hatten (*tum forte imbribus auctus ingentem transgredientibus tumultum fecit*). Der Uebergangspunkt, zu dem man aus dem Dracthale kommt, ist unterhalb Embrun (Eburodunum) ungefähr da gewesen, wo jetzt die Strasse von Gap (Vapincum, Hauptstadt der Tricorier) hinüberführt. Livius fährt Cap. 32 fort: *Hannibal ab Druentia campestri maxime itinere ad Alpes pervenit.* Diese Ebene ist das von Embrun bis Mont Dauphin sich erweiternde Thal, wo die Berge etwas zurücktreten und weder schroff noch unmittelbar von der Druentia aufsteigen. Als aber das Heer in das hart am Fusse des Hochgebirges liegende Thal gekommen war, da standen plötzlich die zum Himmel ragenden Berge vor den Augen der erstaunten Soldaten und erneuerten den vom blossen Gerücht schon empfundenen Schrecken (Cap. 32). Welches ist nun der Uebergangspass? Da der Weg am Drac und Gebiet der Vocontier gegen die Tricorier hin ebensowenig zum Cénis als zum kleinen oder grossen Bernhard führt, der Monte Viso aber, der höchste und steilste aller Alpenpässe, ein so beschwerlicher Saumweg ist, dass er im Alterthume wenigstens nie zu Heereszügen gebraucht wurde und für Elephanten geradezu

Digitized by Google

unbrauchbar war: so bleibt nur übrig der jetzige *Mont Genèvre*, früher Mons *Matrona*, später *Mons Janus* genannt (d. h. der Berg des Durchgangs *κατ' ἐξοχήν*, der nach zwei Ländern hinschaut und führt: *συνθεωρουμένων ἀμφοῖν* nach Polyb. III. 54), auf den Taurinischen Alpen, die erst von Augustus an Cottische genannt werden. In der Schilderung der Gefahren und Schwierigkeiten, welche Hannibal beim Zuge über diesen Pass überwinden musste, hat Livius meist wörtlich an Polybius sich angeschlossen.

Für den *Mont Genèvre* sprechen ausserdem noch die Zeugnisse der Geschichte, welche Hr. Rauchenstein auf den letzten fünf Seiten behandelt. Es zogen nämlich über denselben Gebirgspass *Bellovesus* unter Tarquinius Priscus im J. 587 v. Chr. (Liv. V. 34 ff. *)), Pompejus 75 v. Chr., Cäsar (B. G. I. 10), das Heer des Valens (Tacit. hist. I. 66). Erst Franz der Erste drang im Sommer 1515 über den *Col d' Argentière* südlich vom Monte Viso durchs Stura-Thal in Oberitalien ein, liess aber dennoch das schwere Geschütz auf dem einzig dazu brauchbaren Wege des Mont Genèvre ziehen; und Napoleon schuf über den Cénis, welcher Pass den Römern als Heerstrasse noch nicht bekannt war, die prachtvolle Kunststrasse, um Lyon mit Turin, also das mittlere Frankreich mit Italien in kürzester Linie zu verbinden, worauf die minder grossartige Strasse über den Genèvre jetzt mehr nach und aus dem südlichen Frankreich gebraucht wird.

Das ist der Inhalt dieser trefflichen Untersuchung, den ich in einer etwas anderen Ordnung und mit einigen Zusätzen versehen hier mitgetheilt habe. Ich will nun noch Einzelnheiten anführen, die mir entweder Bedenken erregen oder bei denen ich eine Ergänzung wünschte.

Zunächst scheint mir Hr. Rauchenstein dem Polybius einige Male Unrecht zu thun. So sagt er S. 4, Polybius meine: „der Lauf der Rhone sei westlich und zwar bis zur Mündung ins

*) In der verzweifelten Stelle, wo Alschefski jetzt nach kühner Vermuthung: „ipsi per Taurinos saltusque *Grajos* Alpes transcenderunt" geschrieben hat, während Drakenborch und die Nachfolger die Conjectur *invios* in den Text gesetzt hatten, meint Hr. Rauch., die handschriftliche Lesart *Juliae* sei „vielleicht richtig und als ein von den Zeitgenossen Cäsars gemachter, aber später wieder aufgegebener Versuch zu betrachten, den Genèvre mit Beziehung auf Cäs. Gall. I. 10. Alpis Julia zu nennen." Aber da würde ausserdem wohl der dichterische Singular Alpis und transcenderunt ohne Object auffällig sein, zumal da gleich Cap. 35 folgt: alia manus eodem saltu cum *transcendisset Alpes*. Die Handschriften haben *Juliae* oder *Juliae alte* oder *Juriae*. Sollte darin etwa *Januae* (*Januae altae*), wie der Mont Genèvre ebenfalls hiess, schon enthalten sein? Oder wenn dies zu gewagt scheint, blos *jugi alti* darin liegen, wie vorher gesagt ist *per juncta coelo juga?*

Digitized by Google

Meer.“ Aber dies liegt nicht in den Worten III. 47: ῥεῖ δὲ πρὸς τὰς χειμερινὰς δύσεις, ἐκβάλλει δὲ εἰς τὸ Σαρδῶον πέλαγος. Hätte der Historiker dies sagen wollen, so würde er wenigstens ἐκβάλλων εἰς κτλ. geschrieben haben, wie es an einer andern Stelle in ähnlicher Beziehung heisst. Ferner bemerkt Hr. R. ebendaselbst, Polybius „verwechsele die Isère mit der Rhone“, indem er Cap. 50 schreibe: Ἀννίβας δ' ἐν ἡμέραις δέκα πορευθεὶς παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους, weil er vorher mit ὁ ποταμὸς immer einfach die Rhone bezeichne; S. 7 nennt Hr. R. das παρὰ τὸν ποταμὸν eine „vage oder auf Verwechselung der Isère mit der Rhone und des Drac mit der Isère beruhende Angabe“; S. 19 f. endlich wird folgendes gelesen: „wir halten uns bei der geringen Kenntniss des Polybius von diesen Gegenden zu dem Schlusse berechtigt, dass derselbe in Folge einer zweiten entweder von ihm oder den Puniern selbst herrührenden Verwechselung den Drac für den Oberlauf der Isère halte und somit, indem er, nach seiner Vorstellung richtig, mit dem Ausdrucke παρὰ τὸν ποταμὸν den Marsch neben zwei Flüssen hin bezeichnet, den Hannibal von der Rhone weg am linken Ufer der Isère und des Drac, also in gleicher Richtung wie Livius zum Genèvre-Passe ziehen lasse.“ Das sind drei verschiedene Ansichten über dieselbe Sache. Die letztere möchte zu künstlich oder wenigstens nicht nöthig scheinen. Das Einfachste dürfte folgendes sein: da Polybius bei seiner Geschichte einen andern Zweck verfolgt, als Livius, so hat er bei Localverhältnissen in der Regel weniger bestimmt und minder genau gesprochen, weil dies eben zum Wesen seines Zweckes nicht unbedingt nöthig war. Dahin gehört auch das παρὰ τὸν ποταμόν, welches einfach bedeutet: neben *dem jedesmaligen* Flusse, so dass erst die Rhone, dann die Isère, endlich der Drac zu verstehen ist. Ich werde bei anderer Gelegenheit (im Leben des Theokrit) in der Geschichte des Hiero aus dem ersten Buche des Polybius zwei ähnliche Beispiele anführen.

Unter dem von Polybius (III. 53) erwähnten λευκόχειρον ὄγυρόν versteht Hr. R. S. 5 „entweder Kalksteinfelsen“, „oder überhaupt nur einen kahlen nackten Felsen.“ Ich möchte mich blos für das erstere entscheiden aus zwei Gründen. Erstens hat die beigebrachte sprachliche Rechtfertigung für die Bedeutung „kahl“ oder „nackt“ eine andere Beziehung und verschiedene Anschauung. Zweitens erwähnt Livius Gesträuch und Baumstämme, was zum „nackten Felsen“ weniger passt, und spricht bekanntlich Cap. 37 vom Mürbemachen und Sprengen der Steine durch Feuer und Essig: *ardentia saxa infuso aceto putrefaciunt. ita torridam incendio rupem ferro pandunt molliuntque exfractibus modicis clivos*, was offenbar auf Kalkfelsen schliessen lässt. Ich bedauere, dass mir jetzt keine mineralogischen Hilfsmittel zu Gebote stehen, um aus der Natur des Mont Genèvre

Digitized by Google

mit Sicherheit entscheiden zu können. Hr. R. ist auf die Frage nach der natürlichen Beschaffenheit des Gebirgspasses, wie die neueren Naturforscher sie dargestellt haben, nicht eingegangen, sondern sagt nur in einer Anmerkung S. 13 ganz allgemein: „Auch auf der Höhe des Genèvre-Passes und nicht blos auf der des Cénis soll eine ziemlich ausgedehnte, des Anbaues fähige und jetzt gewöhnlich mit Haber und Roggen bepflanzte Hochebene sein." Aber dies war durch Belegstellen genauer zu begründen, damit das „soll-sein" zur Gewissheit würde. Ich entsinne mich gelesen zu haben, dass die Sache vom Mont Genèvre geleugnet wurde.

Die S. 6 gegen Zander gemachte begründete Gegenbemerkung über den vermeintlichen Widerspruch von Cap. 56 und 60 bei Polybius trifft auch Alschefski in der Note zu Liv. XXI. p. 162.

Entfernt wünschte man von S. 7 die Nebenbemerkung, dass „die griechische Sprache des Polybius eben so wenig echt und rein hellenisch sei, als seine Gesinnung." Das hiesse, Unmögliches fordern. Polybius erscheint doch als ein höchst ehrenwerther Charakter. Er hat manches, wenn man die Verschiedenheit der Zeiten in Anschlag bringt, mit Kosciuszko gemein und hat in seinem Leben und Wirken geleistet, was man nur von einem Hellenen seiner Zeit und in seiner Stellung billiger Weise erwarten kann. Aber Hr. R. ist gegen ihn eingenommen und scheint K. W. Nitzsch' und Brandstädter's Arbeiten über das Geschichtswerk desselben nicht beachtet zu haben.

Nach S. 9 hat Hannibal in der Nähe der Halbinsel, wo die Allobroger wohnen, den „Gewalthaufen seines Heeres südlich der Isère zwischen dieser und der Drôme um Valentia lagern" lassen. Ich habe oben dafür gesetzt: „in den fruchtbaren Ebenen von Valentia", weil ich glaube, dass das von Polybius (Cap. 49. §. 5) der Halbinsel gegebene Prädicat, sie sei *χώραν πολύοχλον καὶ σιτοφόρον*, auch auf die südlich von der Isère liegende Gegend sich erstrecke, wie anderweitige Berichte andeuten, und weil es mir in der Natur der Sache zu liegen scheint, dass wenigstens ein Theil seines Heeres auch in Valentia selbst Quartier genommen habe. Beim Abzuge aus jener Gegend, sagt Hr. R. ebendaselbst, habe Hannibal nicht „den kürzesten Weg", d. h. „in östlicher oder ostsüdöstlicher Richtung" genommen, sondern er sei „südlich der Isère nach aufwärts" u. s. w. marschirt. Hier ist mir das „südlich" geradezu unverständlich, erstens weil auf allen vier Charten, die mir vorliegen (die von Müller, Stieler, die grosse von Brué und die von Spruner), die Isère von dem Punkte an, wo sie in die Rhone mündet, nach der Quelle zu eine nordöstliche Richtung hat, zweitens weil ich den Ausdruck mit dem oben behandelten *ad laevam* bei Livius nicht zu vereinigen

Digitized by Google

weise. Ich habe ihn daher bei der obigen Inhaltsangabe ganz weggelassen.

Die Angabe bei Livius (Cap. 31) *haud usquam impedita via* deutet Hr. R. S. 10: „der Weg durch das Dracthal bot nirgends Schwierigkeiten.“ So viel ich sehe, heisst es: ohne irgendwo Schwierigkeiten zu finden, und bezieht sich nicht blos auf das Dracthal, sondern auf den ganzen Weg vom Standquartiere in und um Valentia aus. Die Wohnsitze der Tricorier verlegt Hr. R. ebendaselbst „östlich von den Vocontiern gegen den oberen Lauf der Druentia.“ Ich habe geglaubt, bei Vergleichung der alten Nachrichten östlich u. südöstlich setzen zu müssen.

Das „*campestri maxime itinere* ad Alpes pervenit“ in Cap. 32 kann man auch aus Polybius nachweisen. Dieser sagt nämlich vom Hannibal und von der Schutzmannschaft, die der wieder eingesetzte Allobrogerfürst dem Hannibal bis zum Fusse der Alpen mitgab, die aber vom Livius und daher auch von Hrn. R. gar nicht erwähnt wird, Cap. 50: ἕως μὲν γὰρ ἐν τοῖς ἐπιπέδοις ἦσαν κτλ. Doch Hr. R. ist, wie schon vorher gesagt, gegen Polybius eingenommen und nicht vollkommen parteilos.

Davon folgen gleich wieder zwei Beispiele in der Schilderung der Gefahren, die Hannibal beim Uebergange über den Gebirgspass im Kampfe mit den Bergbewohnern und der wilden Natur des Landes zu bestehen hatte. Es thut mir leid, Hrn. R. in beiden Fällen widersprechen zu müssen. Er sagt nämlich S. 12: „Beide Schriftsteller berichten, dass bei dem Eintritt Hannibal's in das Gebirge die Alpenbewohner die Pässe bei Tage besetzt gehalten, des Nachts aber in ihre Wohnungen sich zurückgezogen hätten. Während nun Livius Cap. 32 angemessen den Sitten und zerstreuten Hütten der Alpenbewohner den Ausdruck braucht: *nocte in sua quemque dilabi tecta*, redet Polybius geradezu von einer Stadt, was für jene Zeit und mitten im Gebirge nicht sehr glaublich zu sein scheint.“ Was sagt Polybius Cap. 50? τὰς δὲ νύκτας εἴς τινα παρακειμένην πόλιν ἀπαλλάττονται, und wiederholt dies dann noch ein paarmal mit τὴν πόλιν. Nun aber steht πόλις bisweilen bei Polybius nicht blos in allgemeinerer Bedeutung: Wohnplatz, Wohnstätte, sondern hat auch bei ihm, wie bei andern Schriftstellern, die Bedeutung Burg, Castell. Und so hat es hier Livius verstanden. Denn er sagt Cap. 33 von den Alpenbewohnern: *ex castellis conveniebant*, erwähnt vom Hannibal „*castellum inde, quod caput ejus regionis est*, viculosque circumjectos capit, et captivo ac pecoribus per triduum exercitum aluit“, gerade wie Polybius Cap. 51. §. 11: ἐγκρατὴς ἐγένετο τῆς πόλεως κτλ. bis ἔσχε μὲν καὶ σίτου καὶ θρεμμάτων ἐπὶ δυοῖν καὶ τρισὶν ἡμέραις σύποριαν. Und Cap. 34 bei Livius: pervenitum inde *ad frequentem cultoribus*, ut inter montanos, *populum*, magno natu *principes castellorum* oratores ad Poenum veniunt, wo Polybius (Cap. 52. §. 3) allgemeiner sich

Digitized by Google

ausdrückt: οἱ γὰρ περὶ τὴν ὁδὸν οἰκοῦντες — συνήντων αὐτῷ, wie er auch vorher an passender Stelle (Cap. 51. §. 9) φυγεῖν εἰς τὴν οἰκείαν gebraucht hat. Es ist daher keineswegs, was Hr. R. behauptet, blos von „zerstreuten Hütten" die Rede, aus denen unmöglich ein so grosses Heer, wie das des Hannibal ist, drei Tage lang durch Beute ernährt werden konnte.

Noch übler steht es mit dem zweiten Beispiele. Hr. R. bemerkt nämlich weiter: „Ferner behauptet Polybius (II. 15. III. 55) mit einer offenbar aus Unkenntniss hervorgehenden Uebertreibung: die Höhen der Alpen und die Pässe seien ganz baumlos und kahl, und der Schnee bleibe das ganze Jahr. Livius (Cap. 36) aber redet nur von früherem und neuem Schnee und von Baumstämmen, Gesträuch und Futterkraut" u. s. w. Wenn wir nun diese „aus Unkenntniss hervorgehende Uebertreibung" genauer betrachten, so sehen wir, dass Polybius mit Livius ganz übereinstimmt. Denn Polybius nennt nicht „die Pässe", sondern blos die obersten Höhen der Alpen baumlos und kahl, nicht II. 15, wo es nur heisst: τὰ δ' ἄκρα διά τε τὴν τραχύτητα καὶ τὸ πλῆθος τῆς ἐπιμενούσης ἀεὶ χιόνος ἀοίκητα τελέως ἐστί, sondern III. 55. §. 9: τῶν Ἄλπεων τὰ μὲν ἄκρα καὶ τὰ πρὸς τὰς ὑπερβολὰς ἀνήκοντα τελέως ἄδενδρα καὶ ψιλὰ πάντ' ἐστί, διὰ τὸ συνεχῶς ἐπιμένειν τὴν χιόνα καὶ θέρους καὶ χειμῶνος. Gerade so spricht Livius Cap. 35: *per omnia nive oppleta cum agmen incederet* und noch bestimmter Cap. 37: *nuda enim fere cacumina sunt et, si quid est pabuli, obruunt nives.* In der Stelle dagegen, die Hr. R. citirt, Cap. 36, ist nicht mehr von den obersten Höhen, sondern bereits vom Herabsteigen die Rede. Und da hat Livius nichts anderes gethan, als dass er einfache Worte des Polybius Cap. 54: οὔσης γὰρ στενῆς καὶ κατωφεροῦς τῆς καταβάσεως — ταύτην μὲν ὑπέφερον τὴν ταλαιπωρίαν mit seiner Phantasie ausgedeutet in ein: ventum deinde ad multo angustiorem rupem atque ita rectis saxis, *ut aegre expeditus miles tentabundus manibusque retinens virgulta ac stirpes circa eminentes demittere sese posset.* Dies erhellt auch aus dem Folgenden, wo er in Polybius' Worten (Cap. 55. §. 4) τότε καὶ μᾶλλον ἐπέλεον ἅμα πᾶσι τοῖς ἐρείσμασιν, ἐπιπολὺ κατωφερῶν τῶν χωρίων das Wörtchen πᾶσι erweitert durch die beigefügte Erklärung: ut ipsis adminiculis prolapsis iterum corruerent: *nec stirpes circa radicesve, ad quas pede aut manu quisquam eniti posset, erant.* Diese beiden Stellen zeigen zugleich, dass das oben erwähnte „Futterkraut" zwar immerhin dem schönen Hornvieh der Alpen verbleibt, aber hier auf den obersten Höhen (τὰ ἄκρα und *cacumina*) nicht zu brauchen ist. Nur an den Abhängen der Alpen oder auf den tiefer gelegenen Bergebenen, so wie in den Thälern, haben Polybius und Livius Wohnungen, Baumwuchs und Weiden erwähnt. So der erstere II. 15. §. 8: τῶν Ἄλπεων ἑκατέρας τῆς

Digitized by Google

πλευρᾶς τοὺς βουνώδεις καὶ γαιώδεις τόπους κατοικοῦσι, und III. 55. §. 7 mit dem διαφῆκε πρὸς τὰς νομάς und §. 9: τὰ δ' ὑπὸ μέσην τὴν παρώρειαν ἐξ ἀμφοῖν τοῖν μεροῖν ὑλοφόρα καὶ δενδροφόρα καὶ τὸ ὅλον οἰκήσιμά ἐστι. Damit übereinstimmend Livius Cap. 37: *inferiora**) *valles, apricos quosdam colles habent rivosque prope silvas et jam humano cultu digniora loca: ibi jumenta in pabulum missa.* Was endlich noch den oben erwähnten „früheren und neuen Schnee" betrifft, den Hr. R. nur im Livius findet, so erläutert er zu diesem Zwecke die Worte Cap. 36: *Quum super veterem nivem intactam nova modicae altitudinis esset* und erklärt gegen die bisherigen Interpreten: „*nix intacta* ist der erste, nicht geschmolzene Schnee des im Gebirge früher eintretenden Winters." Aber erstens erwähnt diesen Schnee auch Polybius Cap. 54 init. τῆς δὲ χιόνος ἤδη περὶ τοῖς ἄκροις ἀθροιζομένης, wie das ἤδη beweist, und zweitens steht der Erklärung des Hrn. R. das sprachliche Bedenken entgegen, dass ein eben erst oder kürzlich gefallener Schnee nicht durch „*vetus* nix intacta" bezeichnet werden kann, wenn man nicht dem Livius eine ungewöhnliche Dunkelheit oder richtiger eine „Uebertreibung" zuschreiben will. Ich kann mich allerdings mit der herkömmlichen Erklärung „integer" auch nicht befreunden, sondern ich verstehe darunter „den alten Schnee aus früheren Jahren, den Niemand betreten hat", im Gegensatze zu dem jetzigen Zuge des Hannibal.

Aus allem, was bemerkt wurde, dürfte nun wohl jene „offenbar aus Unkenntniss hervorgehende Uebertreibung", die Hr. R. dem Polybius zuschreibt, ihre nöthige Beleuchtung erhalten haben. Auch die S. 19 erhobene Anklage „der geringen Kenntniss des Polybius von diesen Gegenden", nach welcher er „keine andere Völkerschaft als die Ἀλλόβριγες kenne und nenne und von denselben die ganze Dauphiné auch südlich der Isère bis zur Durance sich bevölkert denke, während Livius richtig zwischen Isère und Rhone die Allobroges und südlich von ihnen die Tricastini, Vocontii und Tricorii wohnen lasse", — auch diese Anklage möchte bei genauerer Erwägung einem milderen Urtheile Platz machen. Denn erstens folgt aus einem Nichtnennen bei Historikern nicht ohne Weiteres ein Nichtkennen, und zweitens scheinen wirklich die Allobroger, da sie nach Strabo's Bericht zu vielen Tausenden Streifzüge machten und später die Vorkämpfer der Gallier gegen die vordringende Gewalt der Römer waren, in früherer Zeit von ihrem Hauptsitze aus ihr Gebiet nach Süden erweitert und (nach einigen Andeutungen bei den

*) Wo Alschefski seine lateinische Erklärung: „*Inferiora* sunt radices Alpium" hätte weglassen sollen, da sie gegen den Sprachgebrauch von *radices* verstösst.

Digitized by Google

Alten zu schliessen) ihrem Namen eine weitere Verbreitung gegeben zu haben, so dass des Polybius Ausdruck Cap. 49. §. 11 *πρὸς τὴν διὰ τῶν Ἀλλοβρίγων καλουμένων Γαλατῶν πορείαν*, so wie Cap. 50. §. 2 *πάντες οἱ κατὰ μέρος ἡγεμόνες τῶν Ἀλλοβρίγων* wohl nicht auf Unkenntniss beruhen dürfte, sondern einen noch nicht aus Combination erforschten Grund enthalte.

Doch genug solcher Einzelnheiten. Dieselben sollen Hrn. R. nur zeigen, mit welchem Interesse ich seine vortreffliche Untersuchung in allen ihren Theilen geprüft habe. Gegen das Hauptresultat, dass Hannibal's Zug über den Genèvre gegangen sei (wofür sich schon früher Letronne und Herzog ausgesprochen hatten), weiss ich nichts Wesentliches einzuwenden, sondern ich bin fest überzeugt, dass Hr. R. diese Streitfrage zum Abschluss gebracht habe, so weit es bei der Beschaffenheit unserer Quellen möglich ist, wenn auch noch Einzelnes nach neuerer Untersuchung des Terrains ergänzt werden sollte.

Besonders glücklich ist Hr. R., meinem Urtheile nach, in der Widerlegung von Mannert und Ukert. Er hätte auch Forbiger berücksichtigen sollen, da die Hauptwerke der Litteratur, die hierher gehören, sonst von ihm sorgfältig beachtet worden sind. Ich habe dabei nur: „F. H. Müller, Hannibal's Heerzug über die Alpen. Aus dem Englischen. Mit einer Charte. Berlin 1830" als wesentlich vermisst. Auch hätte er S. 3 neben Pütz' Grundriss noch einige der besseren Lehrbücher anführen können, wie z. B. Fiedler (in seiner sehr brauchbaren und mit grosser Sorgfalt gearbeiteten „Geschichte des röm. Staates und Volkes. 3. Aufl. Leipzig 1839"), welcher S. 156 unter Anderm den Hannibal „weiter durch das Gebiet der Allobroger an den Ufern der Isère bis nach Vienne" gehen lässt, also sogar die Rhone mit der Isère vertauscht hat. Indess konnten diese letzteren Citate, ohne Nachtheil für die Sache, auch wegbleiben. Nur ein Wunsch drängt sich bei der Prüfung des Ganzen immer von neuem auf, dass nämlich Hr. R. seiner Untersuchung eine Charte mit der nöthigen Ausführung im Einzelnen beigegeben haben möchte! Denn die bisherigen Charten jener Gegend enthalten, wie Hr. R. überzeugend nachweist, mehrfache Irrthümer. Auch die neueste, welche mir vorliegt, in Spruner's *Atlas antiquus* Nr. VI, ist, mit Ausnahme von ein paar Kleinigkeiten, nur eine Wiederholung aus Ukert, auf welcher unter Anderm auch Druentia und Leucopetrum mit den bekannten Fragezeichen aufgeführt werden.

Sollte daher Hr. R. in Zukunft die Lösung eines ähnlichen Problems sich zur Aufgabe stellen, da noch manche Punkte aus den nächsten Jahrhunderten vor Christus streitig sind, so möge er einerseits bei ähnlichen Verhältnissen die Zugabe einer Charte nicht unterlassen, andererseits aber im Urtheile über Livius und Polybius (was die Hauptdifferenz meiner obigen Entgegnung war)

Digitized by Google

die Grenze der Besonnenheit nicht überschreiten. Denn so sehr man sich freuen muss, dass er den Livius gegen manches voreilige Urtheil, das in neuerer Zeit über ihn gefällt worden ist, in Schutz nimmt (was in anderer Beziehung auch Dr. Queck in einer sehr schönen Abhandlung gethan hat), so darf es doch nicht mit Beeinträchtigung des Polybius geschehen. Man muss vielmehr anerkennen, dass Livius auf dem Grunde seiner Localkenntnis bisweilen seiner Phantasie freien Spielraum lässt. Dahin rechne ich z. B. in der vorliegenden Frage die Erwähnung des Vorsprungs, von dem aus Hannibal seinen Soldaten die Ebenen Oberitaliens gezeigt habe (*in promunturio quodam, unde longe ac late prospectus erat*), was mir Hr. R. S. 13 f. zu stark zu betonen scheint. Polybius spricht an dieser Stelle einfacher und in Hinsicht auf die Grösse des Heeres naturgemässer, so dass man sehr leicht in Versuchung kommt, den Spiess umzukehren und den Griechen gegen den Römer in die Schranken zu führen, was bekanntlich nicht Wenige gethan haben. Doch heilige Pflicht bleibt in der Wissenschaft nicht minder, als in der Politik, das ewig geltende *suum cuique*.

Mühlhausen. *Ameis.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Geschichte der Wasserkirche und der Stadtbibliothek in Zürich. Von *Salomon Vögelin.* Zürich, in Commission bei Orell, Füssli u. Comp. 1848. 136 S. gr. 4. — Diese mit verdienstvollem Fleiss und mit grosser Umsicht gearbeitete Schrift hat nicht blos ein heimathliches Interesse für Zürich und die Schweiz, sondern ein allgemeines wissenschaftliches, vorzüglich in geschichtlicher und litterarhistorischer Beziehung, so dass wir die Leser dieser Zeitschrift in einem kurzen Abriss darauf aufmerksam machen wollen. Wenige Gebäude haben so verschiedene und so wichtige Perioden seit ihrer Existenz aufzuweisen, als die s. g. Wasserkirche in Zürich (derselbe Name begegnet uns auch in Deutschland, z. B. in Meissen an der Elbe), weshalb der Verf. 3 Hauptabtheilungen aufstellt. I. *Die kirchliche Periode der Wasserkirche*, und zum 1. Abschnitt von der Erbauung derselben bis zur Herstellung des gegenwärtigen Gebäudes. Auf einer kleinen Insel am rechten Ufer der Limmat, nahe bei deren Ausfluss in den See, stand seit uralter Zeit die capella aquatica. Die Chronisten und Legendenschreiber erzählen zwar, dieselbe sei zu Ehren der an dieser Stelle 312 p. C. enthaupteten Märtyrer und Stadtpatrone St. Felix und Regula und ihres (später hinzugedichteten) Gefährten Exuperius von Carl dem Grossen gestiftet worden,

Digitized by Google

allein Hr. V. zeigt, dass dieser Kapelle historisch erst im Jahre 1250 Erwähnung geschieht und dass sie damals zu dem am Ufer gelegenen Hottingerthurme (ehemals Wohnsitz der Landgrafen von Zürich) als Privatkapelle gehörte. Die gräfliche Familie Kyburg hatte die landgräflichen Rechte von den Grafen von Lenzburg ererbt und das dazu gehörige Haus den Rittern von Hottinger zum Lehn gegeben. Dieses ergiebt sich aus einer Urkunde vom J. 1256, durch welche die Grafen von Kyburg die Wasserkirche nebst dem Patronatsrechte darüber dem nahe gelegenen Stifte schenkten. Um der Kirche ein höheres Ansehen zu verschaffen, behaupteten die Stiftsherren mit immer grösserer Sicherheit — was sie Anfangs nur als Vermuthung ausgesprochen hatten —; die Kirche sei auf dem Platze gebaut worden, auf welchem die genannten Märtyrer enthauptet worden seien, und diese Annahme fand bei der damals steigenden Heiligenverehrung bald allgemeinen Glauben. Aus dem wenig beachteten Privatheiligthume wurde nun nach und nach ein hochgefeierter Gnadenort, welcher 6 Altäre und 6 Kapläne erhielt. In der grossen hölzernen Vorhalle (gen. Helmhaus, welches den Eingang helt d. h. deckt) wurden wichtige Verträge, Compromisse, Schenkungen u. s. w. vollzogen, ja der Schuldtheiss hielt hier längere Zeit Gericht. Ueber die älteste bauliche Beschaffenheit hat der Verf. sorgfältig Alles gesammelt (z. E. über die Krypta und den 1791 wiederaufgefundenen Brunnen in derselben, dem man eine besondere Beziehung auf die Märtyrer beilegte). Endlich zeigt der Verf., wie der Rath von Zürich in seinem planmässigen Streben, die geistlichen Stiftungen in ihren Rechten, Freiheiten und Besitzungen zu beschränken und von sich abhängig zu machen, auch das Eigenthum der Wasserkirche an sich zu bringen wusste, und dass es schon 1407 einen eigenen Bauherrn und Pfleger derselben gab. *Der 2. Abschnitt von* 1479—1524. Der bauliche Zustand der Kirche war immer bedenklicher geworden, deshalb wurde 1479—1486 durch den grossen Bauherrn Waldmann die Erbauung einer neuen, in Länge, Höhe und Breite vergrösserten und architektonisch ausgezeichneteren Kapelle ausgeführt, bei welcher Gelegenheit man an dem untern Ende der Kirche eine Heilquelle entdeckte, welche nach langer Vergessenheit 1791 wieder aufgefunden und gefasst wurde. Sehr schön war das neue, zierlich und kunstreich zusammengefügte massive Deckengewölbe, so wie der übrige Kirchenschmuck. Die bedeutenden Ausgaben wurden durch eine vom Papst Sixtus IV. bewilligte Indulgenz gewonnen.

II. *Merkantilische Periode* von 1524—1630. Mit dem Siege der Reformation verlor auch die hochgefeierte Wasserkirche ihre Bedeutung. Sie wurde 1524 ebenso wie die andern Kirchen in Zürich alles ihres zum Theil sehr werthvollen Schmuckes beraubt, die Altäre wurden zerstört, die Orgel abgebrochen u. s. w., bis man 20 Jahre darauf den unteren Raum des leeren Gebäudes den fremden Handwerkern und Krämern (welche vorher unter dem Helmhause gestanden hatten) an den Markttagen als Waarenhalle zuwies. 1581 wurde die Kirche selbst durch zwei eingefügte Boden in 3 Stockwerke getheilt und die oberen als Waarenniederlagen benutzt.

Digitized by Google

III. *Litterarische Periode.* 1. und 2. *Abschnitt von* 1631—1715. Aus dieser tiefen Erniedrigung wurde die Wasserkirche 1631 wieder erhoben. Vier Jünglinge von edlen züricher Familien, welche ausländische Universitäten und Bibliotheken besucht hatten, kamen auf den Gedanken, eine gemeine Bürgerbibliothek anzulegen. Die Idee fand Anklang, ein Bibliotheksverein bildete sich und der Rath der Stadt räumte den oberen Boden der Kirche zu diesem Zwecke ein. Einheimische und Fremde wetteiferten, die neue Bibliothek mit nützlichen und kostbaren Werken zu vermehren, so dass sich 1664 die Zahl der Bücher auf 4793 Bände, 1701 aber auf 8448 Bände belief. Zur Verwaltung wurde ein Collegium oder Convent constituirt, Gesetze über den Gebrauch der Bibliothek entworfen, Cataloge angefertigt u. s. w. Zugleich entstand die vortreffliche Sitte, Neujahrsblätter als Gegengeschenke für die Unterstützer der Bibliothek herauszugeben, welcher Gebrauch bis heute fortgesetzt wird, und diese Schrift selbst ist aus einer Vereinigung mehrerer solcher Gaben entstanden. Bald darauf wurde auch eine Kunstkammer angelegt, welche Münzen, Gemälde, Raritäten u. s. w. enthielt. Den *untern Raum* des Gebäudes hatte man als akademische Aula eingerichtet, für die öffentlichen Schulfeierlichkeiten, Orationen, Disputationen und Prämienaustheilungen, bis die sehr gewachsene Büchermenge 1677 eine Aenderung nöthig machte, so dass man diesen Raum der Bibliothek, den obern aber der Kunstkammer einräumte. Zum Schlusse giebt Hr. V. eine fleissige und lebendige Schilderung der wichtigsten Bibliothekare u. a. um dieses Institut verdienter Männer aus jener Zeit, nämlich von *Joh. Heinr. Ott*, geb. 1617, gest. 1682, und von dessen weltberühmtem Sohne *Joh. Bapt. Ott*, geb. 1641, gest. 1744, von *Joh. Jac. Wagner*, geb. 1641, gest. 1695, und von dem als Naturforscher, Litterarhistoriker und Geschichtsforscher ausgezeichneten *Joh. Jac. Scheuchzer* (der s. g. zweite Plinius).

3. *Abschnitt von* 1717—1783. Nachdem die Bücherzahl sich so vermehrt hatte, dass auch der untere Raum ganz angefüllt war, beschloss der Rath, welcher gegen die Bibliothek zu allen Zeiten eine wahrhaft grossartige Liberalität gezeigt hat und noch zeigt, das ganze Innere des Hauses durch Erbauung von Gallerien zur Aufnahme der Bücher einzurichten 1717. Die Mittelböden wurden herausgebrochen und 2 auf Säulen ruhende Gallerien in ovaler Form um das ganze Innere herumgeführt, welche geschmackvolle und zweckmässige Einrichtung der Bibliothekssaal noch jetzt hat. Auch hob sich das Institut immer mehr durch die ausgezeichneten Bibliothekvorsteher jener Zeit, deren Leben und Wirken Hr. V. in würdiger Weise kurz, aber mit scharfen Zügen geschildert hat. Wir erwähnen den tüchtigen Staatsmann und Gelehrten *Hans Blaarer von Wartensee*, geb. 1685, gest. 1757, *Joh. Jac. Leu*, geb. 1689, gest. 1768, den mit hohen Talenten und seltenem Wissen ausgestatteten *Joh. Conr. Heidegger*, welchen seine dankbare Vaterstadt mit Recht *den grossen* H. nennt, geb. 1710, gest. 1778, und *Hans Ulrich Blaarer von Wartensee*, geb. 1717, gest. 1793. Durch die Bemühungen dieser Männer war die Bibliothek so sehr bereichert worden, dass man,

Digitized by Google

um Raum zu gewinnen, die naturgeschichtlichen, astronomischen und ähnlichen Gegenstände an andere Gesellschaften abgeben musste.

4. *Abschnitt von* 1783—1796. Die Beschaffenheit der Grundmauern machte 1783 eine grosse umfassende Reparatur nothwendig, durch welche dieses schöne Gebäude vermöge der Freigebigkeit des Raths auch für die späte Zukunft gesichert wurde. In demselben Jahre starb der um die Bibliothek verdiente *Joh. Jac. Bodmer*. Neben ihm sind zu nennen dessen Freund *Joh. Jac. Breitonger*, gest. 1776, *Salomon Gessner* 1730 bis 1788, *Leonh. Usteri* 1741—1784 u. A. Eine wichtige Veränderung erfolgte 1791—93, wo man das alte hölzerne Helmhaus abbrach und durch ein steinernes Haus ersetzte, welches zum grossen Theile dem Gebrauche der Bibliothek bestimmt wurde. Auch hieran werden wichtige Biographien geknüpft, z. E. von *Joh. Casp. Hagenbuch* 1700—1763, dessen Bibliothek von seinem Schwiegersohne, dem als Lehrer bekannten *Joh. Jac. Steinbüchel*, der Bibliothek geschenkt wurde.

5. *Abschnitt*. 1797—1847. Trotz aller Stürme der Zeit von Innen und Aussen erhielt sich die Bibliothek, welche 1803 u. 4. in das Eigenthum der Stadt übergegangen war, und wuchs ebenso sehr durch die Geschenke des Raths, als der Bürger und Fremden, so dass sie jetzt unter den Bibliotheken einen ehrenvollen Platz behauptet und namentlich in einzelnen Zweigen (z. E. vaterländische Geschichte) die grössten Schätze enthält (im Ganzen etwa 50000 Bücher). Die wichtigen Handschriften und Kupferwerke erhielten 1837 einen passenden Platz in neuen Schränken auf der oberen Gallerie, die röm. Antiquitäten aber wurden 1840 an das Museum der antiquar. Gesellschaft abgegeben. Von bedeutenden Männern dieser Zeit sind *Sal. Hirzel* 1727—1818, *Joh. Heinr. Füssli* 1744—1832 und *Joh. Mart. Usteri* aufgeführt, andere, der Gegenwart noch angehörende werden mit Recht nur kurz berührt. — Auf vieles Interessante konnten wir nicht Rücksicht nehmen, z. E. auf die beigegebenen Urkunden, unter denen die Ablassbulle des Papstes Sixtus IV. merkwürdig ist, und auf manche dem Werke eingeflochtene Episoden, z. E. über den Veitstanz S. 13 f., über die Industrie der Stadt Zürich im Mittelalter S. 31 f., über die ungerechte Hinrichtung des trefflichen Bürgermeisters Waldmann S. 27 f., über die Entführung der berühmten Bibliothek von St. Gallen nach Zürich und Bern (1712) und deren baldige Rückgabe (1720) S. 70 f. u. A. Die Schrift wird durch 7 treffliche Blätter in aqua tinta geschmückt, welche die Wasserkirche im Innern und von Aussen, von der ältesten Zeit bis auf unsere Tage in fortlaufender Bilderreihe darstellen. — Möchten doch auch die wichtigsten Bibliotheken Deutschlands Männer finden, welche sich mit derselben Liebe wie Hr. V. der grossen Arbeit unterzögen, die Geschichte dieser Anstalten in derselben Weise zu schildern! *W. Rein.*

De Graeciae primordiis. Aetates quatuor. Scripsit *Car. Frid. Dorfmüller*, gymnasii regii augustani augustanae confessioni addicti professor. Stuttgartiae et Tubingae, sumtibus et typis J. G. Cottae.

Digitized by Google

MDCCCXLIV. 8. (15 Sgr.) — Wenn es auf der einen Seite eine Freude ist, zu sehen, wie sich in unseren Tagen überall, in allen Theilen des menschlichen Erkennens und Wissens, der philosophisch-kritische Geist regt, wie er an Alles sich macht und Alles durchdringt und zersetzt, um es recht zu erkennen, und wie er dann Jegliches an den allgemein menschlichen, im Geiste ruhenden Maasstab legt, um jegliche Erscheinung nach ihrem wahren Werthe abzuschätzen und zu würdigen; so ist es auf der andern Seite betrübend, dass dieses erhöhte Bestreben noch immer viel zu wenig anerkannt wird. Das ist namentlich auch auf dem Gebiete der Alterthumskunde der Fall. Hier steht die alte, die altphilol. Schule, welche sich mit der blossen reinen ersten Kritik und Erklärung der alten Autoren abgiebt und begnügt, jener neuen noch immer viel zu schroff entgegen und bildet einen Gegensatz und einen Widerspruch, der nicht selten in Verachtung und gänzliche Verwerfung des Treibens der anderen Partei überschlägt. Freilich bietet diese zu einer solchen Behandlung nicht selten selbst Anlass. Indem sie sich nicht mit den vielen Kleinigkeiten und Winzigkeiten beschäftigt, auf welche die streng philologische Schule so viel, bisweilen zu viel giebt, glaubt sie auf einer höheren Stufe zu stehen und blickt mit einiger Verächtlichkeit auf das Kriechen und Wühlen und Sich-Mühen des Gewürmes gleichsam im Staube herab, und damit auf solche Studien überhaupt und selbst auf deren bereits gewonnene glückliche Ergebnisse, und indem sie ihren alleinigen Gang geht, ohne doch die strenge, so vortreffliche Methode und die bisherigen Forschungen der anderen Partei zu benutzen, verfällt sie in Irrgänge, die sie wieder der entgegengesetzten Partei lächerlich machen. So findet auf diesem Gebiete wissenschaftlicher Bestrebungen ein Zwiespalt statt, der der allgemeinen Förderung jener Kunde keineswegs förderlich ist. Nur dann wird etwas recht Erspriessliches zu Tage kommen, wenn beide Parteien sich vereinigen, jede die Methode der andern in sich aufnimmt und mit der ihrigen vereinigt.

Einen merkwürdigen Beleg zu dieser unserer Auseinandersetzung gewährt die oben dem Titel nach angezeigte Schrift. Sich basirend auf die Ansichten und Combinationen eines Schelling's, dessen Standpunkt in der Art man neuerdings nur Genüge theils aus den von Paulus herausgegebenen Vorlesungen, theils nach Briefen aus München (Berlin 1841. 8.) hat kennen gelernt und, dem auch das obige Werk gewidmet ist, nimmt sie einen Flug vom Allgemeinen aus ins Allgemeine, ohne sich an eine ächte und rechte Auffassung, Auslegung und Erklärung der betreffenden Stellen in den classischen Schriftstellern zu kehren. Und so wird sich aus unserer Beurtheilung ergeben, dass ihr Erfolg hat unnütz und die Arbeit selbst verfehlt sein müssen.

Die Grundsätze und der Ideengang des Verf. sind folgende: Das griechische Volk war unter sich vielfach getrennt, theils dadurch, dass es in viele einzelne Stämme zerfiel, theils durch verschiedenartige Einrichtungen, Gebräuche, Götterdienste. Wie kam es dessenungeachtet, dass es dennoch Ein Volk ausmachte, da es doch nie der Herrschaft Eines Herrn gehorcht hat? Eine auffallende Erscheinung! Der Grund davon

Digitized by Google

muss im höchsten Alterthume gesucht werden, in den Urverhältnissen der Nation. Diese muss man zu erforschen trachten, und wie sich das Leben der Griechen stufenweise zu dem entwickelt hat, wie es uns in historischer Zeit erscheint. Aber wie gelangt man zu solcher Kunde, da uns alle unmittelbaren historischen Nachrichten fehlen? Wir müssen das Volk selbst ins Auge fassen nach seinem ganzen Wesen und Charakter, indem diese Nation „omnibus rerum extrinsecus oblatarum momentis libera atque in se tota conversa, quibus Hellenicae vitae ratio ac vis censetur, ea omnia ex se ipsa genuit in lucemque protulit." Nun würde es die Mühe wenig lohnen, wenn man „ex fabularum ludibriis atque commentis, quibus referta erat antiquissima Graecorum aetas, rerum vere gestarum seriem nexumque extricare volnerit — neque enim sunt res vere gestae, quae illis fabulis velut integumentis occultatae latent —" sich Auskunft holen wollte; wohl aber biete die Religion der alten Griechen hierzu ein Hauptmoment dar. Der also dürfte die rechte Quelle gefunden haben, „qui religionum Graecarum principia, incrementa atque finem ex totius fabularum orbis vi ac natura recte intellecta explicare atque illustrare instituerit." Wüsste man diese Fabeln in gewisse Zeiträume oder Zeitalter abzutheilen, in bestimmte Perioden zu fassen, nach der Folge, wie sie an einander gereiht wären, so liesse sich, nach des Verf. Meinung, hoffen, Licht ins Ganze hineinzubringen, aufzuklären, wie der religiöse Zustand der Griechen in ältester Zeit gewesen sei, welche Phasen er durchlaufen habe, um das zu werden, wie er sich in historischer Zeit uns darbietet. Habe man das erkundet, so würde man auch genauer erkennen, „qualis rerum Graeciae antiquissimarum status fuerit."

In dem Allen herrscht grosse Verworrenheit der Begriffe wie der Gedanken. Manches ist wahr, Manches ist falsch, das Ganze schief und schielend. Wahr ist, dass das griechische Volk sehr getheilt gewesen, in viele Stämme zerfallen ist; aber so gar auffallend und unerklärlich ist das nicht. Finden wir nicht dasselbe Verhältniss bei den meisten Völkern der Vorzeit? In Italien, bei den alten Deutschen, in Gallien, bei den Slaven? Und doch bildeten z. B. die Deutschen, die Slaven, die Gallier eine Nation. Um wie viel mehr konnte das Letztere der Fall sein bei den Griechen, deren Land so klein, so beschränkt war! Dieses getrennte Verhältniss hat sich sicherlich von Anfang an aus dem ursprünglichen Familienleben herausgebildet gehabt, von dem wir sonst auch die deutlichsten Spuren wahrnehmen, und die vielfach zerklüftete Physiognomie des Landes das Ihrige dazu beigetragen. Aber wozu nur eigentlich überhaupt dieser Anfang der Schrift? Warum gegen alle Regeln ein Specielles statt eines Allgemeinen an die Spitze gestellt? Das griechische Leben *überhaupt* ist ein eigenthümliches, das allerdings nur dann recht begriffen werden kann, wenn man seine Ursprünglichkeit so viel wie möglich zu erforschen sucht.

Wahr ist ferner, dass sich die griechische Nation anfänglich aus sich selbst heraus entwickelt hat, eine Ansicht wenigstens, die in unseren Tagen immer mehr Vertreter findet. Freilich, was heisst das, „sich

Digitized by Google

herausentwickelt haben?“ in welcher Art ist das geschehen? nach welchen Seiten hin? Meint der Verf. nach allen Seiten hin, von *Grund* aus, so hat er Recht; denn die Sprache der alten Griechen z. B. ist keineswegs so ganz roh gewesen, wie sich der Verf. vorstellt, der p. 46 sagt: „talis Pelasgicae linguae indoles ac natura videtur fuisse, ut in ea, cum esset omnis verborum nominumque declinationis varietate privata, singula verba per se sola atque e connexu totius enunciationis exempta fere non usurparentur, sed totae duntaxat enunciationes, quibus inclusa singula verba vim ac significationem aliquam adsciscerent, locum haberent eaeque solae, tanquam unaquaeque sententia esset unum vocabulum sive unum corpus, animi sensa et cogitationes exprimerent.“ Wie wenig muss der Verf. von den Resultaten der vergleichenden Sprachforschungen in der neuesten Zeit Kunde genommen haben, da er solche Behauptungen aufstellen kann! Wir setzen ihnen entgegen, was K. O. Müller in der Beziehung Reifes und Gediegenes geschrieben in der Gesch. der griech. Litter. I. B. S. 6 ff., woraus ein ganz anderes Resultat hervorgeht, nämlich das, dass die griechische Sprache von Hause aus, d. h. seitdem sie dem besondern griechischen Volke angehört hat, getrennt gewesen ist von den verwandten *asiatischen* Sprachen, eine an Wörtern und Wortformen reiche, wohlklingende, biegsame, geschmeidige Sprache gewesen, gerade wie die altgermanische, über die unserm Verf. doch wohl das gediegene Urtheil unseres J. Grimm bekannt sein wird! Der Begriff von Rohheit, Uncultur der Völker in ihrer Jugend ist sehr zu beschränken!

Wahr ist endlich, dass die Kenntniss der griechischen Religion als einer der frühesten Bildungen — nächst der Sprache wohl die erste wichtige culturhistorische Erscheinung — sehr viel Licht in das Urleben der Hellenen bringt, allein nur keineswegs auf dem Wege, den der *Verf.* eingeschlagen hat. Denn erstens vermengt er Religion und Mythologie, zwei Begriffe, die — wie oft soll das noch erinnert werden! — durchaus aus einander fallen, einen ganz verschiedenartigen Inhalt und Charakter haben. Was mythisch oder mythologisch ist, ist nicht immer religiös, und was die Religion anbetrifft, nicht immer mythisch. Zweitens scheidet der Verf. viel zu wenig den Volksglauben von der gelehrten Theologie und, was die letzte anbelangt, wieder nicht die Ansichten und Nachrichten der einzelnen Schriftsteller aus den verschiedenen Perioden der griechischen und lateinischen Litteraturgeschichte. So gilt ihm denn z. B. die bekannte Stelle beim Plato (Cratyl. p. 397), wo der Philosoph offenbar — er sagt ja ausdrücklich oder *lässt* vielmehr sagen, was eine noch anderweitigere Ansicht und Erklärung zulässt: φαίνονταί μοι — ἡγεῖσθαι, also nicht ἡγοῦνται — seine *individuelle* Meinung ausspricht über die ursprüngliche Religion der alten Griechen und deren Herkunft aus Gestirndienst, für ein unumstössliches, unzweifelhaftes historisches Zeugniss. Und doch widerspricht demselben eine sorgfältigere Betrachtung der griechischen Religion. Die Griechen nämlich haben ausser dem Helios- und Selenendienst durchaus nicht dem Sabäismus gehuldigt. Ein einziger, rein localer Punkt, wo man dem Hundssterne *scheint* Anbetung oder mindestens Opfer dargebracht zu haben, ist die

Digitized by Google

Insel Ceos. Nun sagt aber Plato in der angeführten Stelle ausdrücklich: ἥλιον καὶ σελήνην καὶ γῆν καὶ ἄστρα καὶ οὐρανόν. Und auch Uranus hat keine eigentliche Verehrung genossen, florirt nur in den Mythen und mythischen Genealogien der gelehrten griechischen Theologen. Auf gleiche Weise verhält es sich mit der poetisch-mythischen Schilderung der vier Zeitalter bei Hesiod. Auch diese darf uns nur für die *individuelle* Aeusserung eines laudatoris temporis acti, am sichersten des Hesiod selbst, der ein solcher *war*, gelten, also keineswegs für einen historisch beglaubigten Bericht. Aber dafür hat sie Hr. D. genommen, hat darnach sein ganzes vorliegendes Werk eingerichtet, abgetheilt in vier Zeitalter, die ganze Stelle seiner Arbeit zum Grunde gelegt. Worauf hat er also gebaut? Antwort: auf Sand.

Mit den mythischen Genealogien und genealogischen Reihen weiss Hr. D. auch nicht recht umzugehen, sie nicht gehörig zu trennen, ihren Grund zu suchen und zu finden, sie zu deuten. Er hegt hier ebenfalls, so wie überhaupt, eine viel zu hohe Meinung von der Glaubwürdigkeit der alten Schriftsteller. Wenn sie gleich Classiker heissen, sie sind doch im Allgemeinen ganz schlechte Kritiker oder kritische Autoren; sie prüfen ihre Aussagen und Aeusserungen und was sie gehört oder gelesen haben, nicht immer gehörig; blos individuelle Ansichten, ohne massgebliche Vermuthungen, sogar offenbare Erdichtungen geben sie als historische Berichte. Selbst einem Herodot, einem Thucydides, einem Polybius ist nicht immer zu trauen, wie das ja neuere Forschungen zur Genüge erwiesen haben. „Wie wenig, sagt der ausgezeichnete Niebuhr in seinen Vorträgen über alte Gesch. I. Bd. S. 365, theilen doch die Alten mit uns die Sorgfalt des Ausforschens!“ Und wer sich die Mühe giebt, solchen Untersuchungen nachzugehen, der wird Niebuhr's Ausspruch überall bestätigt finden. Was ist also zu thun? Was Männer, wie Niebuhr, K. O. Müller u. a. Koryphäen der Wissenschaft schon immer gethan haben: jeder einzelne Bericht ist auf die Waage der Kritik zu legen, zu prüfen, ob er historische Wahrheit enthalte, woher er genommen, ob wohl auch der eigentliche Berichterstatter die Wahrheit habe sagen können u. s. w., wie dies Alles Voss in seiner Antisymbolik so schön entwickelt hat. Solcher Weg ist freilich etwas schwer, etwas langweilig, etwas langsam und darum manchem geflügelten Herrn unbequem und lästig und verhasst. Aber die Wahrheit, die historische Wahrheit, die wir suchen, wird doch allein auf dem Wege nur gesucht werden müssen: er bietet nur gediegenes Erz; er lohnt nur. Hr. D. hat sich seine Arbeit in der Beziehung viel zu leicht gemacht. Darum das Oberflächliche, das Seichte, das viele Unzuverlässige in derselben, das ihr keineswegs, wie Minckwitz neuerdings behauptet hat (Zeitschr. für Alterthumsw. 1848. Nov. Nr. 126), mit *Unrecht* zum Vorwurf gemacht worden ist.

Nachdem wir so die Principien und die Methode des Hrn. D. als falsch und unrichtig dargelegt haben, halten wir uns der Mühe überhoben, dem Verf. ins Einzelne zu folgen und ihn auch da, Schritt vor Schritt, zu widerlegen, obwohl dazu Stoff genug vorhanden ist, z. B. die

Digitized by Google

falsche Auffassung des Kronos-, des Artemis-, des Apollodienstes. Wir wollen indessen nur noch kürzlich unsern Lesern berichten, zu welchen eigenthümlichen Resultaten derselbe endlich kommt; denn eine ausführliche Auseinandersetzung des Inhaltes und des Gedankenganges der Schrift giebt die Zeitschrift f. Alterthumsw. a. a. O.

Im ersten Abschnitte, „Aetas prima" überschrieben, giebt Hr. D. zuerst eine weitläufige Uebersicht der Wohnsitze der Pelasger in Hellas u. s. w., welche nicht nur nichts Neues bietet, sondern, als unkritisch in vielen Punkten, den desfallsigen Auseinandersetzungen Wachsmuth's und K. Fr. Hermann's weit nachsteht; sodann schildert er den Charakter und den Zustand dieses Volkes in diesem ersten Zeitalter, ganz gegen alle historischen Berichte, so, dass es in singulas nationes nondum diffusum, morum religionumque unitate (nach 1 Mos. 10, 25!!) quadam atque aequabilitate continebatur, ferner, dass es in seligster Musse ohne Arbeit, ohne Ackerbau (!) seine Tage hinbrachte, gemäss der Beschreibung des Hesiodus u. a. Dichter. Dieses Zeitalter heisst ihm auch das ogygische, nach dem bekannten Könige und der bekannten Fluth, die aber ja *mythisch sind*, d. h. unhistorisch, so wie man doch wohl dichterische Phantasien, wie die vom goldenen Zeitalter, nicht für historische Nachrichten wird zu halten haben! Und — fragen wir noch ausserdem den Hrn. Verf. — woher weiss er denn bestimmt, dass die Hellenen den Ackerbau Anfangs nicht gekannt hätten? Es ist vielmehr wahrscheinlich, ja mehr als wahrscheinlich, dass sie selbigen aus Asien bei ihrer Einwanderung nach Europa mitgebracht haben.

Der zweite Abschnitt, „Aetas altera" betitelt, zeigt, wie in diesem Zeitalter alle Keime der hellenischen Religion gewurzelt, aus denen sich später das ganze griechische Leben hervorgearbeitet habe. Nach der herodoteischen Stelle II, 53 (die Hr. D. also auch wieder als eine bestimmt historische Quelle ausbeutet, was sie nicht ist) hatten die Pelasger jetzt zwar Götter, aber noch keine Namen dafür (ist das wohl möglich, dass jene, nach Hrn. D.'s Darstellung geistig doch noch so ungebildeten Pelasger verschiedene Vorstellungen von einer Sache hegten, ohne sie zugleich durch verschiedene Namen trennend zu bezeichnen?); nur der allgemeine Name θεὸς von τίθημι (diese Ableitung des Plato sei vorzuziehen der des Herodot von τιθέναι. Aber wurzelt nicht θεός, deus, in dies, dius [sub dio]? ist das Wort nicht verwandt mit dem dew der Perser?) habe gegolten. Es fangen sich also an aus den Fesseln der Titanen, d. h. der früheren Uncultur (!), die Elemente der nachmaligen Religion der Griechen zu entwickeln. Nämlich „est et totius Hellenicae gentis et singularum nationum origo repetenda a Jovis ceterorumque deorum ortu et cultu et imperio" (pag. 73). Dies zweite Zeitalter liegt begrenzt zwischen Inachus und Phoroneus und zwischen Deucalion und Danaus. (Aber das sind ja lauter mythische, d. h. erdichtete Personen, die als solche gar keiner bestimmten Zeit angehören!) Den Charakter dieses (silbernen) Zeitalters, wie es (wirklich) gewesen, soll *getreu nach der Wahrheit* schildern der *Dichter* Hesiod in jenen bekannten Versen (opp. et d. 127—142)!!

Digitized by Google

Es folgt der dritte Abschnitt: „Aetas tertia et quarta.“ (Beide Zeitalter werden also hier zusammengeworfen und als eins behandelt. Aber warum da überhaupt geschieden? wenn es auch Hesiod gethan! Dieser unlogische Dichter wird uns doch nicht hier Norm sein sollen oder müssen!) Begrenzt sind die beiden Zeitalter durch den trojanischen Krieg. (Aber der bedingt doch nicht eine so scharf sondernde Grenze, als vielmehr die kurz auf denselben erfolgte dorische Wanderung! Durch diese und in Folge dieser schafft sich das hellenische Element erst die rechte, die allgemeine Geltung.) Hier entwickelt sich die griechische Religion zu der Stufe, wie wir sie in historischer Zeit erblicken, oder, wie Hr. D. sich ausgedrückt hat: „dii recentiores (!) ex tenebris, quibus priore aetate, si qui jam occulte se mentibus ostendissent, obruti latuerunt, in lucem solemque publici cultus progeniti sunt duce et effectore Jove, quum antea dominante Saturno neque Jupiter neque ullus alius deus vere regnaret aut cultu publico esset ut dominus celebratus“ (p. 77). Jetzt erst sei der Uebergang geschehen vom Nomadenleben zum Ackerbau und zur Fixirung der Wohnsitze, aber auch zugleich zur Trennung der Nation in jene vielen Volksstämme, in welche später das griechische Volk zerfiel. Dies und was sonst die beiden letzten Zeitalter charakterisire, werde gleichfalls angedeutet und sei enthalten in der desfallsigen Schilderung bei Hesiod!

Wir überlassen unsern Lesern, ob sie von diesen ziemlich luftigen Hypothesen und unklaren Ansichten Gebrauch machen wollen. Uns däucht, es passe auf das vorliegende Werk die Aeusserung Niebuhr's (Vorles. über röm. Gesch. I. B. S. 100): „Wenn wir, wo kein historisches Licht zu erlangen ist, durchaus sehen wollen, so verdirbt das geistige Auge wie das leibliche, wenn es im Dunkel sich gewaltsam anstrengt.“ Das einzige Wahre, was der ganzen Exposition des Hrn. D. allenfalls zum Grunde liegt, dürfte sein: die griechische Religion, sowohl im Allgemeinen, als in Bezug auf die einzelnen Götter und Götterculte, bietet eines der Hauptmomente der Cultur dieses Volkes und zur Aufklärung seiner Cultur*geschichte* dar. Dieselbe hat in der vorhistorischen (vorhesiodeischen) Zeit folgende Perioden durchgemacht: das frische Zeitalter der Schöpfung religiöser Ideen, der Götter und des Cultus derselben; das Zeitalter des allmähligen Absterbens dieses frischen religiösen Lebens zu todten äusseren Formen; das Zeitalter dieser Abgestorbenheit selbst, die schon einen Mangel an Religiosität erkennen, jene Frische des Glaubens, wie er sich im ersten Zeitalter kund gegeben, vermissen lässt. Aber die Grenzen dieser Perioden lassen sich auf keine Weise bestimmen, ist auch nicht von Nöthen. Wir wissen schon so im Allgemeinen genug von der sonst so dunkeln Zeit. Man kann zur Aufklärung derselben indessen auch vielfach die Mythen benutzen — nicht blos die religiösen — aber mit grösster Vorsicht, ohne Deuteleien. Wenn man sie versteht richtig aufzufassen und zu benutzen zu dem, wozu sie Gelegenheit bieten: so gewähren sie manchen, selbst überraschenden Aufschluss, nur aber in anderer Weise und nach Anwendung anderer Kritik, als Hr. D. angewendet.

Digitized by Google

Zu guter Letzt können wir nicht umhin noch zu tadeln, dass Hr. D. so weit vom ächt römischen Ausdrucke abgewichen ist, dass er, statt Graecus, a, um, so oft Hellenicus, a, um, statt Graeci Hellenes, statt Neptunus Poseidon u. s. w. sagt. Für uns Deutsche in der Gegenwart ist es freilich nothwendig, die griechischen Namen für die griechischen Götter, die römischen Namen für die römischen Götter anzuwenden, um damit sofort die Verschiedenheit derselben anzudeuten. Aber vom römischen Standpunkte aus, wenn man classisch das Latein schreiben will, darf man solches nicht thun.

Wir haben uns frei und offen über und gegen Hr. D. ausgesprochen, unter keiner andern Rücksicht, als der auf die Wissenschaft. Huldigt er derselben als ein ächter Diener, so wird er zu ihrem Nutz und Frommen den Tadel wissen zu benutzen und auszubeuten für andere künftige Fälle und nicht halsstarrig an vorgefassten Ansichten und Vormeinungen hangen, die derselben keinen Vortheil bringen. Hr. D. hat auch anderweitig schon missbilligende oder tadelnde Urtheile erfahren, und den Unterzeichneten hat weder die Auseinandersetzung Minckwitz's (a. a. O.), noch auch das (daselbst angeführte) günstige Urtheil Schelling's, des „hochberühmten Gründers der neuern Philosophie", über die vorliegende Schrift — sie ist ja im Geiste des, zwar phantasiereichen, aber der strengen historisch-kritischen Forschung viel zu fern stehenden Philosophen geschrieben — nicht beirren können.

Brandenburg a. H. Dr. *Heffter*.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Jena. Das wissenschaftliche Leben, welches fortwährend in hiesiger Universitätsstadt waltet und auch durch die neuesten Stürme der Zeit keineswegs unterbrochen worden ist, ertönt nicht blos in den hiesigen, noch immer fleissig besuchten Hörsälen wieder, sondern lässt seine Stimme auch weit hinaus in die civilisirte Welt erschallen, durch die Gediegenheit seiner akademischen Gelegenheitsschriften, welche den Ruf tiefer, scharfsinniger Gründlichkeit, welchen die sächsischen Gelehrtenanstalten stets besessen, ungetrübt zu bewahren vollkommen geeignet sind. Jedoch wollen wir von dem Vielen, was in dieser Hinsicht einer weiteren Verbreitung werth ist, vorerst nur einen Theil dessen hervorheben, was die Leser dieser Jahrbücher vorzugsweise interessiren möchte, und halten uns hierbei zunächst an die akademischen Schriften des Geh. Hofraths Professor Dr. *Ferdinand Hand*, dem die Uebernahme der Professur der Beredtsamkeit die Pflicht und Nothwendigkeit aufgelegt hat, die officiellen Programme Namens der Universität zu schreiben, indem wir uns vorbehalten, über Anderes ein nächstes Mal mehr zu berichten. Das erste der uns

Digitized by Google

von dem berühmten Veteranen vorliegenden Programme, nach der Ordnung der Zeit, ist das am 5. Aug. 1848 zum Prorectoratswechsel ausgegebene, in welchem, nach einem kurzen Vorworte, welches die Nothwendigkeit des Gesetzes und des dasselbe vollziehenden Vorstandes für jede Gemeinschaft unter Benutzung von Cicero's weiser Rede: *Videtis magistratus hanc esse vim, ut praesit, praescribatque recta et utilia et coniuncta cum legibus, veroque dici magistratum legem esse loquentem, legem autem mutum magistratum. Nihil porro tam aptum est ad ius condicionemque naturae, quod cum dico, legem a me dici nihilque aliud intelligi volo, quam imperium, sine quo nec domus ulla, nec civitas, nec gens, nec hominum universum genus stare, nec rerum natura omnis, nec ipse mundus potest*, trefflich darlegt, sowie zur gewissenhaften Achtung der eingesetzten Obrigkeit durch Worte desselben Römers schliesslich anmahnt: *Non solum praescribendus est imperandi, sed etiam civibus obtemperandi modus. Nam et qui bene imperat, paruerit aliquando necesse est, et qui modeste paret, videtur qui aliquando imperet dignus esse*, sodann p. 5—15 die wissenschaftliche Abhandlung: *Q. Valerii Catulli carmen LV. in antiquam formam restituere conatus est Ferdinandus Handius* (Jenae prostat in libraria Braniana, 1848. 4.) folgen lässt. In derselben erkennt der Hr. Verf. zuvörderst an, dass Catull mit aller Absichtlichkeit das Gesetz des Versus hendecasyllabus durch die Umwandlung des Dactylus in einen Spondeus in vielen Versen in diesem Gedichte verletzt habe, um durch den langsamen, unbeholfenen und fast hinkenden Gang seiner Verse seine eigene Müdigkeit, die ihm bei dem Aufsuchen seines Freundes Camerius in der weiten Weltstadt geworden, zu documentiren, wie das Is. Voss p. 121 bereits richtig beurtheilt habe; glaubt aber, dass der Dichter bei diesem Streben nicht ganz ohne alles Gesetz den Dactylus mit dem Spondeus vertauscht, sondern in je einem Distichon also gestaltet habe:

– ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – ⏑
– ⏑ – – – ⏑ – ⏑ – ⏑,

eine Gestaltung, welche die Worte, wie sie nach der älteren Lesart umgewandelt werden müssen, überall zulässig machen. Auch er bringt sodann, wie die meisten übrigen neueren Herausgeber der Catull'schen Gedichte, die nach dem Gedichte an Coelius stehenden 10 Verse, in denen die ausgezeichnetsten Läufer erwähnt worden, mit diesem Gedichte in engere Verbindung und glaubt, dass in diesem der Dichter die solenne Form des Versus hendecasyllabus um desswillen beibehalten habe, weil jener Grund, warum er, seine eigene Ermattung darstellend, im übrigen Gedichte den Rhythmus umgestaltet habe, bei diesem weggefallen. Jene Verse selbst will er nicht am Ende, wie einige Ausleger gethan, sondern, wie bereits Fr. Lachmann vorgeschlagen, nach V. 13 unseres Gedichtes eingesetzt wissen. Darnach giebt er, nachdem er p. 7—13 noch einzelne Stellen des Gedichtes theils mit kritischen Bemerkungen, in denen er vorzugsweise die Stellen bespricht, wo er nach älteren Handschriften den Text seiner Annahme gemäss in Bezug auf das Metrum umgestaltet wissen will, theils mit erklärenden Bemerkungen ausgestattet, das ganze Gedicht also wieder:

Digitized by Google

Oramus, si forte non molestum est,
Demonstres, ubi sint tuae tenebrae.
Te campo quaesivimus minore,
Te in circo, te in omnibus libellis,
Te in templo summi Iovis sacrato.
In Magni simul ambulatione
Fcmellas omnes, amice, prendi,
Quas vultu video tamen serenas.
At vel te sic ipse flagitabam:
Camerium mihi, pessimae puellae.
Quaedam inquit: tu nudulum reduce:
En hic in roseis latet papillis.
Sed te iam ferre Herculei labos est.
Non custos si ego fingar ille Cretum,
Non si Pagaseo ferar volatu,
Non Ladas ego pennipesve Perseus,
Non Rhesi nivea citaque biga,
Adde huc plumipedes volatileseque
Ventorumque simul require cursum:
Quos iunctos, Cameri, mihi dicares,
Defessus tamen omnibus medullis
Et multis languoribus peresus
Essem te mihi, amice, quaeritando.
Tanto te in fastu negas amico?
Dic nobis, ubi sis futurus: ede
Audacter, committe, crede lucci.
Num te lacteolae tenent puellae?
Si linguam clauso tenes in ore,
Fructus proiicies amoris omnes.
Verbosa gaudet Venus loquela.
Vel si vis, licet obseres palatum,
Dum vostri sim particeps amoris.

Wir können auf das Einzelne, was hierzu Hr. H. in den Anmerkungen beigebracht, um des Raumes willen nicht näher eingehen und nur Weniges hier bemerken. V. 3 will er bei den Worten: *te campo quaesivimus minore*, nicht, wie die meisten Herausgeber mit Nardini angenommen, an den Campus *Tiberinus*, sondern an den auf dem Caelius befindlichen Campus *Martialis* gedacht wissen, der insofern *campus minor* habe genannt werden können, als er bei Tiberüberschwemmungen statt des Campus Martius zu dem Abhalten der feierlichen Pferderennen (equiria) benutzt worden sei, worüber *Paul. Diac.* p. 61. Lindem. (p. 131, 13. *Müll.*) verglichen wird. V. 4 schwankt der Hr. Verf. in Bezug auf Schreibung und Deutung der Worte: *te in omnibus libellis*, wofür schon mancherlei von den älteren Kritikern versucht worden sei. Fast scheint es, als denke derselbe an die Möglichkeit, dass durch *libelli* der *Ort*, wo Bücher zum Verkauf standen und von Kauf- und Leselustigen eingesehen

Digitized by Google

zu werden pflegten, bedeuten könne, weil er jene Sitte selbst unter Anführung von Belegstellen weiter bespricht, sodann aber meint er, dass, wenn eine andere Lesart zu wählen sei, zunächst an *tabellis* gedacht werden müsse. Wir glauben, in beiderlei Beziehung sei Hr. H. im Irrthume. Im ersten Falle würde, selbst zugegeben, dass, wie *Aristoph. Equit.* 1375 *ἐν τῷ μύρῳ* anstatt *ἐν τῷ μυροπωλίῳ*, in den *Vesp. ἐν τοῖς ἰχθύσι* im Sinne von Fischmarkt gesagt haben, so auch Catull im Lateinischen habe sagen können *in libellis* statt *in librariis*, auf jeden Fall dann das vorgesetzte *omnibus* kaum erklärbar sein. Im andern Falle aber ist die Stelle *Varro's de re rust.* 3, 2 f., aus der hervorgehen soll, dass *tabella* s. v. a. als *taberna parva*, so unbestimmt und vieldeutig, dass man an jenem Sprachgebrauche überhaupt noch starken Zweifel erheben kann. Ref. möchte bei dem Schwanken der Handschriften zwischen *libellis*, *labellis*, *tabellis*, *locellis*, *tigellis*, *tabernis*, *plateis*, wovon die letzteren Lesarten geradezu als blosse Conjecturen sich kundgeben, am liebsten *sacellis* schreiben; diese erscheinen zunächst als solche Plätze, wo sich Jemand aufhalten konnte, s. *Cicero or. de leg. agr.* II. 14, 36. *Sunt enim loca publica urbis, sunt sacella, quae etc.*, und entspräche die Stelle Catull's so ziemlich der Plautinischen *Amph.* IV. 1, 5 sq. *apud omnes aedes sacras sum defessus quaeritando.* Recht füglich reihte sich sodann das speciellere: *Te in templo summi Iovis sacrato*, an. Auch V. 9 glaubt Ref. nicht, dass mit der Lesart: *At vel te sic ipse flagitabam*, das Wahre gefunden sei, während er in andern Stellen gern dem Hrn. Verf. beipflichtet. — Schon der 28. August desselben Jahres legte dem Hrn. H. abermals die Nothwendigkeit auf, ein Programm zu schreiben, indem über die eingegangenen Preisaufgaben zu berichten und neue auszuschreiben waren. Er that dies mit Vorausschickung folgender wissenschaftlichen Abhandlung: *Incerti auctoris libellus de differentiis vocum ex antiquo codice suppletus et emendatus* (Jenae prostat in libraria Braniana, 1848. 4.). Vorangeschickt ist eine kurze Einleitung p. 3—6, in welcher der gelehrte Hr. Verf., nachdem er den Begriff eines Synonymums festgestellt und die Bemerkung ausgesprochen, dass es sonderbar sei, dass, während die Lateiner verhältnissmässig frühzeitig angefangen, synonyme Wörter zu beachten und zu scheiden, die Griechen dagegen dieses Studium ihrer Sprache beinahe ganz vernachlässigt hätten, zunächst darauf aufmerksam macht, dass die von den Alten gemachten Wahrnehmungen über den Unterschied gleichbedeutender Ausdrücke bei dem Studium der Synonymik keineswegs zu vernachlässigen, und selbst die Auszüge und Sammlungen, welche sich spätere Grammatiker zum Zwecke des Unterrichts angelegt, noch immer beachtenswerth seien. Mehrere solcher Sammlungen liegen uns jetzt noch vor, die eine von Dorville in *Miscell. Observatt. critic. nov. tom. IX.* nach einer Handschrift Jean Bouhier's herausgegeben, die die Aufschrift hat: *Incipiunt differentiae sermonum Remi Palemonis ex libro Suetonii*, und die Nachschrift: *Explicit praescriptae differentiae ex libro Suetonii Tranquillini qui inscribitur pratum.* Es leuchte ein, dass hierbei an Q. Rhemmius Palaemon zu denken sei, dessen Leben *Suet. gr.* 23 beschrieben und dessen *Ars grammatica* bei *Putschius* p. 1365

Digitized by Google

bis 1386 abgedruckt steht. Sueton's Schrift, die in Nachahmung des griechischen *λειμών*, worüber noch *Plinius hist. nat.* 1. praef. §. 23 *Sill.* verglichen werden kann, *pratum* überschrieben gewesen war, über welche Aufschrift *Gell. Noct. Att. praef.* verglichen wird, sei auch noch erwähnt worden von *Isidorus de natura rerum* cap. 37, wo die Lesart: *Tranquillus in pratis*, vielfach verändert, wie *in variis*, *in aratris*, *in parergis etc.*, jedoch nicht anzutasten sei. (Wir wundern uns, dass Hr. Hand hierbei das Excerpt unbeachtet gelassen hat, was Jac. Gronov aus einer Oxforder Handschrift *de natura rerum* bekannt gemacht hat und was hinter K. O. Müller's *Festus* p. 382 in neuerer Zeit wieder abgedruckt worden ist, woselbst es heisst: *De omnibus* (lege *nominibus*) *maris ac fluminum in pratis in Annalibus Tranquillus sic ait.* Denn es war hier zugleich K. O. Müller's Irrthum zu berichtigen, der *in pratis* für verdorben hielt und dafür *in primis* zu lesen vorschlug. Mit Unrecht. Nicht *in pratis*, was durch das, was Hr. Hand beigebracht hat, sicher genug steht, war zu verändern, sondern vielmehr liegt der Fehler in dem Zusatze *in annalibus*, und wohl möchte zu schreiben sein: *in pratis grammaticalibus*, womit wir es aber nicht ausgesprochen wissen wollen, dass *Suetonius selbst* seine Schrift *prata grammaticalia* überschrieben, wohl aber ein Späterer sein *pratum* betiteltes Werk also citirt haben könne.) Die Verwechselung des Namens *Tranquillus* mit *Tranquillinus* dürfe nicht auffallen, sie falle in dieselbe Kategorie wie *Marcellus* und *Marcellinus*, die häufig verwechselt worden seien, und auch in den *Vitis Caesarum* finde sich in vielen Handschriften jene Verwechselung; wir fügen hinzu, auch bei Isidor. *orig.* XVIII. 6, 8 u. ö. a. Eine zweite Sammlung sei die eines ungewissen Verfassers, die in vielen Fällen mit jener Palämon's Namen tragenden übereinstimme, so dass man wohl annehmen könne, sie seien beide ursprünglich aus derselben Quelle geflossen und nur durch verschiedene Erweiterungen in ihre gegenwärtig mehr verschiedene Gestalt gebracht worden. Diese Sammlung habe zuerst *Putschius* p. 2203 bis 2208 bekannt gemacht aus einer Handschrift des Bongarsius, aber nicht vollständig. Sie theilt Hr. Hand nun vollständig mit nach einer Abschrift D'Orville's, die dieser nach einer Handschrift Bouhier's genommen hatte, p. 7—21 mit eigenen Bemerkungen, in welchen er nicht nur die corrupten Worte der Handschrift verbessert und die ähnlichen Stellen bei Palaemon nachweist, sondern auch in mancher höchst lehrreichen Bemerkung sein Urtheil über das, was der Grammatiker vorträgt, abgiebt, weshalb wir allen Freunden tieferer Sprachforschung eine Beachtung dieser Ausgabe empfehlen. — Aus dem p. 22—29 beigegebenen Berichte über die Preisaufgaben und ihre Lösung lässt sich in philologischer Hinsicht leider wenig Erfreuliches melden, indem die beiden Preisaufgaben der philosophischen Facultät ohne Bewerber geblieben waren. Die neue philologische Preisaufgabe war: *Ea quae in Ciceronis scriptis ad historiam artium, praeter oratoriam et poeticam, spectant, colligantur et illustrentur, ut simul appareat, quae ipsius Ciceronis fuerit de arte eiusque operibus sententia.* — Zum Herbste desselben Jahres gab dem Hrn. Verf. eine neue Veranlassung zum Schreiben die Ankündigung

Digitized by Google

der Vorlesungen für das Wintersemester 1848—49, das er mit einigen Bemerkungen zu Theocrit's Idyllien, wozu ihm die Erklärung derselben im philologischen Seminarium die nächste Veranlassung gegeben hatte, einführt. Ueber den Anfang der ersten Idylle:

ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα καὶ ἁ πίτυς, αἰπόλε, τήνα
ἁ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται· ἁδὺ δὲ καὶ τὺ
συρίσδες,

über dessen Construction und grammatische Auffassungsweise die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden sind, spricht sich der Hr. Verf. p. 4 sq. dahin aus, dass er, unter Sicherstellung der oben angegebenen Interpunction, die Worte τὸ ψιθύρισμα καὶ ἁ πίτυς als eine ἓν διὰ δυοῖν fasst u. *susurrus pinus* erklärt, mit Berufung auf *Euripidis Iphig. Aul.* 758. ἥξει δὴ Σιμόεντα καὶ δίνας ἀργυροειδεῖς ἄγυρις Ἑλλάνων στρατιᾶς. *Electr.* 241. καὶ κρᾶτα πλόκαμόν τ' ἐσκυθισμένον ξυρῷ. *Propert.* 3, 4, 9. *Crassos cladesque piate*, und mit der Bemerkung, dass auch der von Meineke angeführte Theophylactus, wenn er *epist.* 18 πίτυος ψιθυρίσματα erwähne, die Stelle auf gleiche Weise aufgefasst zu haben scheine. Aus der letztern Stelle möchte nicht so viel zu erschliessen sein. Denn da ψιθυρίζειν öfters vom Säuseln der Bäume gebraucht wird, s. *Aristoph. Nub.* 1004 ὅταν πλάτανος ψιθυρίζῃ, so lag es, da die Fichte besonders wegen ihres Nadelgezweiges zum Säuseln geeignet ist, sehr nahe, πίτυος ψιθυρίσματα auch ohne besondere Rücksicht auf Theocrit zu sagen, eben so wie *Etymol. M.* p. 819, 1 τὸ ψιθύρισμα τῶν δένδρων gesagt wird. Jene Figur erkennt deutlicher an ein Scholion bei Gaisford p. 4, 18, das geradezu τὸ τῆς πίτυος ψιθύρισμα erklärt. Die Auffassung des Ganzen wird aber am besten getragen durch die Uebersetzung dieser Stelle bei *Terentianus Maurus*, welchen schon Gaisford angeführt hat: *Dulce tibi pinus submurmurat, en tibi, pastor, proxima fonticulis, et tu quoque dulcia pangis*, nur dass dieser bloss den Hauptbegriff *pinus* festgehalten hat. Nachdem der Hr. Verf. V. 30 die Wiederholung des Wortes κισσὸς aus dem Sinne der Stelle selbst gerechtfertigt, bespricht er die Stelle V. 64 sq.

ἄρχετε βωκολικᾶς, Μῶσαι φίλαι, ἄρχετ' ἀοιδᾶς·
Θύρσις ὅδ' ὥ'ξ Αἴτνας καὶ Θύρσιδος ἁδέα φωνά,

woselbst er die Variante der ältern Handschr. ἅδ' ἁ φωνά und die des *Gregor. Corinth.* p. 190 ἅδε ἁ φωνά so zu vereinigen sucht, dass er annimmt, Theocrit habe: ἅδε γα φωνά geschrieben. Sodann wendet er sich zu der Stelle V. 81 fgg.

ἦνθ' ὁ Πρίηπος
κῆφα, Δάφνι τάλαν, τί τὺ τάκεαι; ἁ δέ τε κώρα
πᾶσας ἀνὰ κράνας, πάντ' ἄλσεα ποσσὶ φορεῖται
(ἄρχετε βωκολικᾶς, Μῶσαι φίλαι, ἄρχετ' ἀοιδᾶς)
ζατεῦσ'· ἆ δύσερώς τις ἄγαν καὶ ἀμάχανος ἐσσί,

woselbst der *Versus intercalaris*, der am unrechten Orte eingeschoben zu sein scheint, dadurch gerechtfertigt werden soll, dass mit dem Worte ζατεῦσα eine Ueberraschung ausgedrückt werde, insofern Priapus sagen wolle, dass das Mädchen an den Quellen und in den Hainen umherschweife

Digitized by Google

— jedoch nicht etwa Daphnis fliehend, nein, ihm nachgehend und suchend. Hierauf wird V. 96 die handschriftliche Lesart *λάθρια μὲν γελάουσα* gegen Ahlwardt's und Hermann's Muthmaassung: *ἀδία μὲν γελάουσα* durch eine ausgezeichnete Erklärung der ganzen Situation, in welcher Venus erscheine, trefflich in Schutz genommen. Den Beschluss macht Hr. H. mit der Bemerkung, dass die Ausleger im Gesange des Thyrsis das Geschick des Daphnis falsch aufgefasst haben. Es sei nicht von einem jungen Manne die Rede, der, nachdem er lange der Liebe fremd geblieben, endlich von der Liebe zu einem Mädchen ergriffen und vor Sehnsucht nach dem Gegenstande seiner Liebe hingesterben sei. Vielmehr habe Theocrit in Daphnis einen von allen, die mit ihm in Berührung kamen, geliebten jungen Mann darstellen wollen, der der Liebe so lange Zeit mit so tapferem Muthe Widerstand geleistet habe, dass er, nachdem er gegen seinen Willen der Macht der Venus unterlegen sei, nicht ohne grossen Unmuth in den Tod gegangen sei. Daraus seien die Reden des Daphnis an die Venus und seine Verwünschungen gegen diese Göttin zu erklären und in diesem Sinne V. 103 fg. aufzufassen, die Hr. Hand also geschrieben wissen will:

ἤδη γὰρ φράσθη, πάνθ' ἅλιον ἅμμι δεδύνειν;
Δαίφνις κὴν ἀΐδᾳ κακὸν ἔσσεται ἄλγος Ἔρωτι.

— Das Programm zu dem diesjährigen, am 10. März vor sich gegangenen Prorectoratswechsel enthält, ausser einer sehr passenden Ansprache p. III—VIII, als wissenschaftliche Abhandlung: *Quaestiones Catullianae* (Jenae 1849, prostat in libraria Braniana. 12 S. 4.). Nachdem hier Hr. Hand im Allgemeinen der Ansicht Haupt's und Anderer beigetreten, wonach vor allem darnach zu forschen, was in der einzigen, einst zu Verona aufgefundenen Handschrift, aus der alle übrigen Handschriften, die vielfache Veränderungen und Interpolationen erfahren, geflossen, ursprünglich gestanden, und erst dann zu ermitteln sei, was Catull geschrieben haben könne, bespricht er den Schluss des ersten Gedichts an Cornelius und sucht es, nachdem er nachgewiesen, dass die Worte *patrona virgo* nur in interpolirten Handschriften sich fänden, wahrscheinlich zu machen, dass der Dichter geschrieben habe:

Quare habe tibi quidquid hoc libelli.
Qualecumque quidem, patrone, per te
Plus uno maneat perenne saeclo.

Hierauf bespricht Hr. H. p. 4—8 auf eine sehr lehrreiche Weise das siebenzehnte Gedicht Catull's. Hier nimmt er V. 1 die Lesart *longo* statt der von Lachmann gewählten minder beglaubigten *magno* in Schutz, erklärt die Wendung *salve paratum habes* durch Vergleich des griechischen *ὀρχεῖσθαι ἑτοίμως ἔχειν* an sich richtig, jedoch nicht ganz vorsichtig, durch Umschreibung durch das einfache *parasse*; dieses ist blos bereitet haben, jenes bereit halten oder bereit haben, also bei weitem mehr als *parasse*; ferner weist er nach, wie V. 3 in den Handschriften deutlich zu erkennen sei die alte Lesart:

crura ponticuli ac suli Stantis in redivivis,

d. h. *crura ponticuli acutis* (*acutis*, *axulis*) *stantis in redivivis*, will aber

Digitized by Google

V. 6 die Lesart *salisubsuli*, die man mit Guarinus auf Mars bezogen und mit einer höchst unsicheren Stelle des Pacuvius: *pro imperio salisubsuli si rostro excubet*, die aller Wahrscheinlichkeit nach erdichtet sei, belegt habe, keineswegs gut heissen, sondern dafür *salisubsulis* gelesen wissen, wobei jedoch nicht an ein Saliercollegium, sondern nur an eine Schaar Tänzer zu Ehren des Hercules und Mars zu denken sei. Endlich schlägt er V. 20 zu lesen vor:

Nunc eccum volo de tuo ponte mittere pronum.

Sodann wendet sich Hr. H. dem Hochzeitgedichte (carm. LXI.) zu und nachdem er in dem offenbar verdorbenen Worte *amatis* V. 46 sowohl Haupt's Conjectur *anxiis*, als die Hermann'sche *aemulis* verworfen, schlägt er dafür mit Aug. Colotius zu lesen vor *ambitu* und vergleicht zu den Worten: *quis deus magis ambitu est petendus amantibus*, Sen. Med. 400. *Segnis hic ibit dies, tanto petitus ambitu?* und *Tac. ann.* 12, 1: nec minore ambitu feminae exarserunt. Allein würde man in solchem Falle nicht vielmehr *majore ambitu*, als *magis ambitu petendus* erwartet haben? Eine grössere Aenderung nimmt er V. 91—100 vor. Dort verwirft er V. 95 die von Lachmann vorgenommene Wiederholung der Worte: *Prodeas, nova nupta*, nimmt ferner Anstoss an der prosaischen Wendung, die Lachmann hergestellt: *si iam videtur*, und will, da der Vers: *Sed moraris: abit dies*, sich nicht wohl von dem andern trennen lasse, die ganze Stelle also hergestellt wissen:

Talis in vario solet
Divitis domini hortulo
Stare flos hyacinthinus.
Sed moraris? abit dies:
Prodeas nova nupta.
Jam videtur ut audias
Nostra verba. Viden, faces
Aureas quatiunt comas.
Sed moraris? abit dies:
Prodeas nova nupta.

V. 156 sqq. stehen also bei Lachmann:

En tibi domus ut potens
Et beata viri tui,
Quae tibi sine fine erit
(Io Hymen Hymenaee o,
Io Hymen Hymenaee)
Usque dum tremulum movens etc.

Hier stösst Hr. H. an dem Verse: *quae tibi sine fine erit* an, und da *fine erit* in den alten Handschriften nicht steht, vielmehr: *quae tibi sine servit, quae tibi sine fine servit, serviat* oder *serviet*, so will Hr. H. nach *potens* einfach *sit* gedacht wissen und schlägt zu lesen vor: *quae tibi sine serviat*, unter Vergleichung von *Virgil. Georg.* 4, 90: *melior vacua sine regnet in aula*, und *Horat. Epist.* I. 16, 70. *Serviet utiliter, sine pascat durus aratque*, findet aber die lästige Parenthese, welche die folgenden Worte einschliesst, unzulässig. In demselben Gedichte V. 206 schreibt der ge-

Digitized by Google

lehrte Hr. Verf. statt *pulveris Africi*, welche Vermuthung allzu sehr von der Lesart der Handschriften: *erithrei*, *erithrae*, *eriteri*, *erithei*, *erytherei*, *ericci* abweichen, *Erythri*, indem er annimmt, dass wie *Syria* und *Syrus*, so auch *Erythria* und *Erythrus* gesagt worden sei. Endlich glaubt derselbe V. 223, Haupt's Beobachtung als wahr anerkennend, dass Catull am Ende des Versus Glyconeus in diesem Gedichte weder eine kurze Silbe noch den Hiatus zugelassen, gleichwohl die diplomatisch nahe liegende, von jenem Gelehrten aber bereits aus innerem Grunde verworfene Emendation, *sed* (statt *et*) *pudicitiam suae matris indicet ore*, in Schutz nehmen zu müssen, indem er *sed* im Sinne von *sed adeo*, *sed etiam* nimmt und den Sinn also umschreibt: *Torquatulus similitudinem patris referat ab omnibus agnoscendam, sed pudicitiam matris, quam in puero fortasse nemo exspectat, in ore expressam habeat.* — Das Vorwort, welches derselbe Hr. Verf. dem Lectionsverzeichnisse der Sommervorlesungen für das Jahr 1849 vorgesetzt hat, beschäftigt sich mit den viel besprochenen Versen aus Horat. *Art. poët.* V. 275 sqq.

Ignotum tragicae genus invenisse Camoenae
Dicitur et plaustris vexisse poëmata Thespis,
Quae canèrent agerentque peruncti faecibus ora.

Hier glaubt der umsichtige Hr. Verf., nachdem er die Ansichten von Bentley, von Kanngiesser (in dem Buche über das Theater der alten Komödie S. 62 fgg.), endlich von Welcker (in den Nachträgen zur Aeschyleischen Trilogie S. 247 fgg.), welchem letzteren die beiden neuesten Herausgeber des Horaz, Orelli und Düntzer, sich angeschlossen, verworfen hat, bei der Erklärung des Scholiasta Cruquianus: *Thespis fuit Atheniensis, qui primus tragoedias invenit, ad quas recitandas circa vicos plaustro quoque vehebatur ante inventionem scenae*, sich beruhigen zu können; nur will uns dabei nicht ganz einleuchten, dass der Hr. Verf. vorher bemerkt, dass Thespis mehr nur den scenischen Apparat auf dem *plaustrum* gefahren, den Wagen aber selbst nicht als Apparat seiner Aufführungen benutzt habe. Denn dem widersprechen die Dichterworte *selbst*: *poëmata vexisse*, die man doch nicht blos von dem Herbeifahren des scenischen Apparates fassen kann; und der Scholiast, so wie *Sidon. Apollin.* carm. 9. v. 232 *aut plaustris solitum sonare Thespin*, haben ebenfalls die Worte allgemeiner gefasst. Doch da die genaue und gründliche Erörterung der schwierigen Stelle nicht wohl einen Auszug erlaubt, so bitten wir unsere Leser, Hrn. Hand's Worte lieber selbst im Zusammenhange zu lesen. Eine sorgfältige Beachtung verdient dieselbe auf jeden Fall. Und so scheiden wir von dem geist- und gemüthreichen Koryphäen mit dem innigen Wunsche, recht bald wieder mit ihm geistig verkehren zu können. [*R. K.*]

KURHESSEN. (Schluss.)

Indess wir fühlen, dass wir den Standpunkt eines Berichterstatters verlassen. Kehren wir also zurück zu den Ergebnissen jener für die Gymnasialangelegenheiten gewählten resp. berufenen Commission. Das

Digitized by Google

Zweite, was einer ausführlichern Besprechung und endlichen Beschlussnahme anheimgefallen ist, betrifft die Festsetzung der Befugnisse der Lehrerconferenz und des Verhältnisses derselben zu dem Director. Wir vermögen es einzusehen, warum die Anträge über diesen Punkt zahlreich eingelaufen waren. Nicht dass sich in allen Collegien eine Verdrossenheit der Lehrer durch das büreaukratische Auftreten des Directors bildet, nein, zur Ehre einzelner, namentlich eines Directors sei es gesagt, dass er trotz der ihm gesetzlich zustehenden Befugnisse seine Gewalt nicht auf Rescripte stützte, sondern auf einen durch Denken und Wissen gebildeten Geist, eine mit klarem Bewusstsein und sicherer Bewegung ausgestattete Lebensform, einen in Gemüth und Willen ebenso biegsamen und hingebenden als kräftigen und bildenden Charakter, während andere, selbst wenn sie früher entschieden gegen die gesetzmässige Directorialgewalt gesprochen und geschrieben, sich in dem erlangten Besitze derselben sehr wohl und behaglich fühlten, — indess, man will nur eben in der jetzigen Zeit keine Zugeständnisse und mit grossem Danke anzuerkennende Nachgiebigkeiten, sondern verbriefte Rechte, welche der Gefahr vorbeugen, dass das freithätige, alle Kräfte und Einsichten der einzelnen Mitglieder zu freudigem Wirken heranziehende Gemeinwesen eines Collegiums etwa durch eine neue Directorialspitze in ein verdrossenes, unwilliges, sclavenmässig arbeitendes, in Factionen zersplittertes verwandelt, und dass dadurch seine gesegnete Wirksamkeit entweder ganz aufgehoben oder beeinträchtigt werde. Will man, dass die Conferenz der Sammelpunkt sei, in welchem sich die Einzelkräfte in ihren Einsichten und Erfahrungen einigen und ergänzen, um in solcher Vereinigung dem Wohle der Anstalt die grösstmöglichste Förderung angedeihen zu lassen, so muss man auch die Mittel wollen, die dazu allein hinzuführen vermögen. Im Allgemeinen ist man jetzt über diese Mittel einig geworden, man hat das richtige Maass zu halten gewusst, namentlich die auf Herabwürdigung der Stellung der Directoren neuerdings an manchen Orten gerichteten kecken Vorschläge ganz bei Seite gelassen, auch allerhand andere, theoretisch schön klingende Projecte von einem zeitweisen Wechsel der Directorialgeschäfte unter den Mitgliedern der Collegien — Projecte, die einestheils an den von Goethe im Wilh. Meister geschilderten Unfug des Wechsels der Directorialbefugnisse unter den Mitgliedern einer Schauspielergesellschaft, anderntheils an die vernünftige Ansicht des Aristides bei Plutarch über den täglich unter den zehn στρατηγοῖς wechselnden Oberbefehl erinnern können — ferner von der Wahl des Directors durch das Lehrercollegium, ja! unter Mitwirkung der Schüler, wie Hoffmann in Meissen gewollt! erst grössern Staaten zur Prüfung überlassen. Selbst in Sachsen konnten die entsprechenden Anträge Köchly's nicht zur Geltung kommen, da von 40 Gymnasiallehrern nur 6—8 dafür stimmten (in der Lehrerversammlung zu Halle im Octbr. 1848 von 49 Lehrern nur 15). Der Director darf in seiner Leitung und Aufsicht über das ganze Gymnasium nicht gehindert werden, ihm muss die Oberaufsicht über die gewissenhafte und angemessene Erfüllung der Berufspflicht der Lehrer ungeschmälert bleiben, ihm muss das Recht bleiben, einem Beschlusse der Con-

Digitized by Google

ferenz bis zur sofort einzuholenden höheren Entscheidung [die, so Gott will, jedes Ministerium jetzt von der Oberschulcommission ertheilen lässt], die Ausführung zu verweigern, freilich nicht in dem Maasse, wie man bei Neigebaur p. 25 lesen kann, sondern mit der Pflicht, die der seinigen gegenüberstehende motivirte Ansicht der Majorität seinem Berichte beizulegen (es ist schlimm, dass eine so natürliche Forderung in Folge früherer Vorkommnisse erst muss durch das Gesetz anerkannt werden! Die Bestimmung in dem Entw. d. Würtemb. Schulordn., dass jeder dissentirende Lehrer das Recht haben soll, auf die Entscheidung der Oberbehörde zu provociren, scheint uns dagegen bedenklich zu sein und wenig geeignet, die Einigkeit des Collegiums zu befördern); ihm muss das Recht bleiben, durch die ihm nöthig scheinenden, bis zu Ermahnungen vorschreitenden Mittel die strenge Ausführung des vereinbarten Lehrganges und Lehrverfahrens zu bewerkstelligen, die Ordinariate zu vertheilen, die Lectionspläne aufzustellen. Wir freuen uns, dass, wie im Allgemeinen das Verhältniss der Conferenz zu dem Director nur als dasjenige eines Beiraths aufgefasst wurde, namentlich auch das Letztere vollständig dem Director ist belassen worden, denn einen solchen Plan kann nur *Derjenige* aufstellen, der die Lehrer allseitig kennt oder kennen zu lernen verpflichtet ist und die allgemeinen und zeitweisen Bedürfnisse der Anstalt im Zusammenhange überschaut. Dass eine Conferenz durch Stimmenmehrheit entscheiden will, was, worin, wo und wann der einzelne Lehrer zu unterrichten habe, ist durchaus unvernünftig. Die Beurtheilung der Lehrfähigkeit eines Lehrers steht im Allgemeinen kaum seinen Collegen zu, die ihn grösstentheils nur aus Einzeläusserungen, Schriften oder aus dem misslichen Ergebniss der öffentlichen Prüfungen kennen, am allerwenigsten aber darf das Lehrercollegium ohne Gefahr für das gute Einvernehmen untereinander in einer öffentlichen Conferenz eine solche Beurtheilung eintreten lassen. Der Director dagegen kennt die Lehrer seiner Anstalt weit besser aus den ihm zur Pflicht gemachten häufigen Besuchen der Lehrstunden, er wird unter vier Augen auf geeignetere, weniger verletzende Weise den Grund seiner Anordnungen dem betreffenden Lehrer klar machen und denselben dafür gewinnen und unendlich vielen Missklängen vorbeugen können, er wird im eigenen wie im Interesse der Anstalt alle Lehrkräfte zur möglichsten Verwendung zu bringen streben und billigen Wünschen der Einzelnen um so gewisser nachgeben, als er weiss, dass die Lehrfreudigkeit die sicherste Garantie für einen guten Erfolg der Lehrthätigkeit darbietet. In dieser Hinsicht den Director beschränken zu wollen, heisst um der Lehrer willen den Lehrzweck beeinträchtigen, Unfrieden stiften und unsäglich viele langweilige und zu keinem Ziele führende Besprechungen veranlassen wollen. Gegen mögliche Ungerechtigkeiten bleibt dem Lehrer ja stets ein Recurs. Es lagen Anträge vor, dass dieser in diesem Falle an die Conferenz ginge, die aber, wie gesagt, gar nicht dazu befähigt sein kann, darüber zu entscheiden. Der Recurs muss an die Oberbehörde gehen, sie allein kann unparteiisch entscheiden, vorausgesetzt, dass sie sich in dem Besitze der dazu nöthigen Personalkenntnisse befindet und die ein-

Digitized by Google

zelnen Lehrkräfte richtig zu beurtheilen im Stande ist, nicht blos durch fremde Brillen zu sehen braucht. Dagegen ist der Conferenz mit vollem Rechte die Beschlussnahme über die Wahl des zu behandelnden Lehrstoffes eingeräumt und die Vereinbarung über die Behandlung desselben und die dabei zur Einführung kommenden Schulbücher. Das Interesse der Anstalt fordert, an diesem Rechte streng festzuhalten; dadurch kommen erst die Erfahrungen der älteren Lehrer den jüngeren zur Benutzung, dadurch wird der Missstand immer mehr verhindert werden, dass jeder einzelne Lehrer auf Kosten seiner Schüler erst dieselben Erfahrungen in der Auswahl und Benutzung des Lehrstoffes machen soll, welche von seinen Collegen längst gemacht sind. Ein Blick auf die Schriftsteller, welche an den verschiedenen Schulen erklärt werden, namentlich auf die aus diesen Autoren gewählten Abschnitte, wird es einem jeden erfahrenen Schulmanne zeigen, wie viel hier noch zu thun übrig ist, und je mehr das Princip zur Geltung kommt, dass der Schriftsteller nicht zum Substrate von grammatischen und anderen Entwickelungen dienen, sondern als Persönlichkeit zu grösserer Geltung kommen soll, als Repräsentant einer Kunst und Wissenschaft, eines Zweiges der betreffenden Litteratur, desto mehr wird sich die Nothwendigkeit herausstellen, dass alle Mitglieder des Lehrercollegiums, die dazu die Fähigkeit besitzen, dazu mitwirken sollen, dass gerade nur diejenigen Schriften und diejenigen Theile derselben ausgewählt werden, welche den obigen Zweck erfüllen und dem Standpunkte der Schüler, sei es im Allgemeinen, sei es für besondere Fälle, über welche nicht Einer, sondern nur alle betreffenden Lehrer zu urtheilen vermögen, angemessen sind. Schriften, welche in Verfolgung eines bestimmten angenommenen Princips genauere Vorschriften und Anweisungen in dieser Hinsicht gäben, sind kaum vorhanden oder bis jetzt ungenügend; es wird also nur durch gegenseitige Mittheilung der gemachten, auf tüchtige Studien gegründeten Erfahrungen die Absicht erreicht werden können, das für den Zweck des Unterrichts und die Individualität der Schüler passendste Lehrpensum auszuwählen, wenn anders nicht der alte Schlendrian bleiben soll, nach welchem die Bestimmung desselben einem Lehrer überlassen bleibt, der sich weder von dem vorgeschlagenen Schriftsteller, noch von der vorgeschlagenen Schrift eher eine Kenntniss verschafft hat, als bis er die Erklärung beginnen will; der sich desshalb meistens nur mit der Präparation auf das Tagespensum nothdürftig das Leben fristet. Es ist durchaus verfehlt, die drei Bücher von Cic. de offic. so ruhig hintereinander wegzulesen, ohne Unterscheidung der mehr und minder zweckmässigen Partien; es ist keineswegs den Fleiss des Schülers anregend, quält man ihn mit dem ganzen zweiten Buche von Cic. de orat., indem gewisse Capitel füglich überschlagen werden müssen, weil ihre Schwierigkeit zu dem daraus zu ziehenden Gewinn für die allgemeine Bildung in gar keinem Interesse steht; vollends aber unverantwortlich muss es genannt werden, und nur aus dem Mangel an gehöriger Umsicht, wenn nicht aus Faulheit, des Lehrers hervorgegangen, wenn man die Geschichtswerke eines Livius Capitel für Capitel, die Briefe Cicero's selbst in der Süpfle'schen Auswahl hinterein-

Digitized by Google

ander fortliest, statt die in sich zusammenhängenden, für Geschichte, Alterthümer und Staatsverfassung oder die besonderen momentanen Lehrzwecke besonders wichtigen Partieen hervorzuheben. Mag man von Chrestomathien und den früher gebräuchlichen kastrirten Ausgaben der Schulbuchhandlung denken und sagen was man will, das Gute hatten und haben sie wenigstens, dass sie taglöhnernden Lehrern ihre Aufgabe erleichtern und zum Heile der Schüler den ärgsten Missbräuchen vorbeugen. Ref. redet aus eigener Erfahrung; er hat bei seiner Lehrerwirksamkeit weder von seinem Director, noch von seinen Collegen derartige genügende Rathschläge empfangen, mochte er auch darum bitten und damit den Schein auf sich laden, als bedürfe er einer Unterweisung, welche kein Anderer erbat, und hat deshalb, wie er hier freimüthig eingesteht, gar manchen Fehlgriff gethan. Warum sollte er sich nicht jetzt darüber freuen, dass er durch die getroffene Einrichtung zu der Hoffnung berechtigt ist, er werde, sobald er seine Thätigkeit andern ihm bisher minder geläufigen Unterrichtsgegenständen zuwenden will und muss, dabei durch den pflichtgemässen Beirath seiner Collegen unterstützt werden und andererseits dazu mitwirken dürfen, ohne seinen Rath als eines unberufenen zurückgewiesen zu sehen, dass seinen jüngeren Collegen Missgriffe erspart werden? Freilich verkennt er nicht, dass dann in die Lehrercollegien eine grössere Regsamkeit für die genannten Zwecke kommen muss; aber er hofft, gerade durch die getroffene Einrichtung auch zu dieser den Weg gebahnt zu sehen.

So anerkannt es nämlich auch sein mag, dass die sicherste Gewähr für die segensreiche Wirksamkeit eines Lehrercollegiums in dem geistigen und geselligen Verkehr desselben unter einander gegeben sei, so selten finden sich Collegien, die sich eines solchen Vorzugs rühmen können. Allerdings hängt der gesellige Verkehr von so mancherlei Nebenumständen ab, auf welche die Schulbehörde einzuwirken gänzlich ausser Stande ist — denn weder die ohnehin verrufenen Heirathsconsense, noch die Soldzulagen reichen dabei aus —, dass es immer nur als ein besonderes *Glück* anzusehen sein wird, wo ein Collegium unter sich auch in *geselliger* Vereinigung lebt. Aber auf die Hervorrufung eines geistigen Verkehrs soll und muss die Oberschulbehörde Bedacht nehmen, indem es besondere Conferenzen dafür in Aussicht nimmt. Erfahrungsmässig freilich konnten dieselben, wo sie anbefohlen waren, nie zu einem eigentlich frischen und kräftigen Leben und Gedeihen gelangen. Einen Theil der Schuld davon tragen die Directoren. Wenn sie durch Herbeiziehung unerheblicher Gegenstände die gewöhnlichen, für die laufenden Geschäfte berechneten Conferenzen häufen, so fehlt Lust und Zeit zur Anordnung und Durchführung der andern. Nicht selten aber trat die bisherige Stellung des Directors zum Collegium sehr hinderlich ein; denn wo der Director gewohnt war, unbedingten Gehorsam zu verlangen und mit Rescripten zu entscheiden, da waren ihm solche Gebiete, wo nicht Rescripte, sondern nur die Wahrheit und Richtigkeit der Gründe, welche vorgebracht werden, entscheidet, minder lieb, abgesehen davon, dass er überhaupt im Gefühle seiner falschen Stellung oder irgend einer

Digitized by Google

Schwäche lieber die Stunden umging, die ihn leicht auf die Folterbank, wenigstens zum unfreiwilligen Eingeständniss bringen konnten, dass er mit der Zeit in seinem Wissen nicht fortgeschritten sei, auch dazu nicht anders als durch angestrengten Fleiss gelangen könne. Ausserdem war die strenge Form, die auch solchen Conferenzen gewahrt bleiben sollte, nicht besonders geeignet, Lust dazu zu erregen; dahin gehörte das Verbot, in solchen Conferenzen Tabak zu rauchen oder ein Getränk zu sich zu nehmen. Ref. ist selbst kein Raucher, seine Schnupftabakedose konnte er überall mitnehmen, sie war bisher in Kurhessen noch von keinem Verbote betroffen; aber dennoch würde er als Director unbedingt jede irgend mögliche Concession für solche Conferenzen machen, damit sie soviel wie möglich das Förmliche und Gezwungene verlören. Meint man, das Sitzungslocal dürfe nicht auf solche Weise entweiht werden, so riecht doch diese Meinung etwas stärker nach dem Hess. Zopfe, als möglicherweise das Conferenzzimmer nach Tabak und Caffee. Indess, damit an solchen pedantischen Bedenken nicht die so heilsamen, aber freilich nur in einem freiern Verkehre zu erzielenden Früchte vollständig scheitern, rathen wir, lieber die erwähnten Conferenzen in einem andern Locale und zu der bequemsten Zeit abzuhalten. Vor Allem aber hüte sich die Oberschulbehörde, etwas Weiteres als den dringenden Wunsch auszusprechen, dass ein jedes Lehrercollegium darauf Bedacht nehme, durch solche Conferenzen einen innigeren, geistigern Verkehr unter seinen Mitgliedern zu schaffen und zu erhalten. Es ist ein totaler Missgriff, die näheren Einrichtungen derselben durch ein Generale vorzuschreiben, das heisst gleich im Keime alle gesunden Früchte zerstören. Weder die Sitzungsperioden, noch die Beschäftigung wird für alle Collegien dieselbe sein können, da derartige Bestimmungen zu sehr von der Individualität der Lehrer, wie von localen Umständen abhängen. Die Oberbehörde darf höchstens allgemeine Andeutungen geben, dagegen mag sie denjenigen Collegien, die in ihrer Mitte zu wenig schöpferische Geister besitzen, durch mündlichen Beirath des Schulinspicienten hilfreich sein. Generalrescripte, deren Anwendung bei der Gymnasialverwaltung trotz der Befürwortung eines Phil. Melanchthon (vergl. Chytraei epp. p. 405) überhaupt eine sehr vorsichtige bleiben muss, bringen höchstens einen leidenden Gehorsam zu Wege, keineswegs aber jene Lust und Liebe zur Sache, die allein eine Schöpferkraft in sich trägt. In einem unserer Nachbarländer wurden durch die Oberschulbehörde s. g. pädagogisch-didaktische Conferenzen anbefohlen. Es sollen sich, hiess es, die Lehrer eines Gymnasiums in Sectionen vertheilen und diesen zur Berichterstattung Alles überwiesen werden, was der Büchermarkt in den Feldern der Gymnasialpädagogik und Didaktik liefert. Die Absicht war gut, aber das Rescript höchst unweise. Es traf sich, dass einzelne Anstalten schon auf andere Art einen geistigen Verkehr der Lehrer geschaffen hatten: ihre mit Lust und Liebe gepflegten Einrichtungen mussten jetzt aufgegeben werden. An die Stelle derselben trat die anbefohlene, schon obendesswegen mit Misstrauen und Widerwillen adoptirte Weise. Etwas Gutes konnte dabei nicht herauskommen. Daher erklärt es sich, dass es

Digitized by Google

dert mit zu den ersten Forderungen des vorigen Jahres gehörte, dass diese aufgedrängten Institute sofort beseitigt, dem Willen und der Selbstbestimmung der Lehrer ein freierer Spielraum gegeben werde. Auch bei uns ist der Antrag gestellt, dass §. 15 und 21 der bisherigen Dienstanweisung, wonach dem Director die Befugniss zusteht, einzelnen Lehrern Berichterstattungen über litterarische Erscheinungen und dergl. zuzuweisen und besondere Aufträge hinsichtlich der Einrichtung und Verwaltung des Gymnasiums zu ertheilen, aufgehoben und dergleichen Leistungen mehr in den guten Willen der Lehrer gestellt werden möchten.

Es hüte sich doch ja eine jede Oberschulbehörde, durch Rescripte hier in alter Weise den Nerv des geistigen Lebens abzuschneiden. Sie begnüge sich, auf die Zweckmässigkeit hinzuweisen, und überlasse die Ausführung den einzelnen Collegien, welche allein geeignet sind, mit Würdigung aller Verhältnisse das Richtige zu treffen. Vor Allem setze sie nur tüchtige Directoren an die Spitze mit geistiger Beweglichkeit und freundlicher Umgänglichkeit und überlasse es denselben, die geeigneten Wege zur Ausführung der allgemein gehaltenen, am besten in Wunschform ausgesprochenen Verordnung einzuschlagen. Es ist möglich, dass dieser sein Collegium für pädagogisch-didaktische Conferenzen zu gewinnen weiss: es ist ebenso möglich, ja räthlich, dass er die Aufgabe mehr beschränke auf Vorträge und Verhandlungen über die wichtigsten auf jenem Felde hervortretenden Ansichten und über die bedeutendsten in den Kreis des Gymnasiallebens eingreifenden litterarischen Erscheinungen. Vor Allem aber wird der geistige Verkehr der Lehrer sich jetzt auf jene Maassregeln zu beziehen haben, welche in der engsten Beziehung zu der Ausführung des neuen, mag sich auch Kurhessen wehren, doch zu immer grösserer Anerkennung kommenden Gymnasialprincips stehen. Je weniger die älteren Lehrer sich mit demselben einverstanden erklären, zum Theil nur deshalb, weil es ihnen neue Studien zur Pflicht macht, desto nöthiger ist es, sich über die Ausführung desselben zu vereinigen, sie dafür zu gewinnen. Alte Sünder lassen sich allerdings nicht bessern, aber junge desto leichter.

Sodann ist beschlossen, dass die Verwendung des für die Bibliothek und die übrigen Lehrmittel bestimmten Verlags nur dann zur Entscheidung der Conferenzen kommen soll, wenn zwischen dem Bibliothekar und Fachlehrer einerseits und dem Director andererseits Conflicte entstehen. Bisher hatte der Director gesetzlich darüber allein zu verfügen und der Bibliothekar war nichts anderes, als ein Amanuensis des Directors; eine durchaus ungeeignete Bestimmung, die oft nur mit dem grössten Widerstreben befolgt wurde; entgegenstehende Einrichtungen bei einzelnen Anstalten mussten, so sehr sie sich auch bewährt haben mochten, bei einem Directorialwechsel nicht selten sofort abgestellt werden, wie ja überhaupt die Grille nicht selten ist, dass ein Director sich darauf steift, es seien nur die von ihm in seiner Praxis gemachten Erfahrungen die besten, dass er deshalb dieselben einem durchweg anders organisirten Collegium aufzudrängen den Stich hat. Die jetzt beliebte Einrichtung enthält den Samen zu einer guten Gestaltung der Dinge, voraus-

Digitized by Google

gesetzt, dass dem Director nichts als das Oberaufsichtsrecht bleibt und er in dieser Hinsicht an die frühere Stelle der Regierung tritt, dem Bibliothekar dagegen ganz besonders die Pflicht obliegt, für die organische Entwickelung der Gymnasialbibliothek zu sorgen und dieselbe mit dem augenblicklichen Bedürfnisse und den Einzelwünschen der Lehrer in ein gesundes Einvernehmen zu setzen. Ueberträgt man, wie das verschiedenseitig gefordert war, die Verwendung der für die Vervollständigung der Schulbibliothek bestehenden oder angewiesenen Fonde der Conferenz, so geht man von einem Extreme zum andern, belastet die Conferenz mit einem Geschäfte, für welches dieselbe ganz ungeeignet ist, zersplittert auf sehr bedenkliche Weise die Sorge für ein Institut, dessen Bedürfnisse doch Keiner besser kennt, als der mit seiner speciellen Ueberwachung Beauftragte. Wir haben eine solche Praxis mit durchgemacht. Gewöhnlich wird dann urplötzlich eine Conferenz in Bibliothekssachen berufen. Es soll ein jeder Lehrer seine Vorschläge machen und über die Anschaffung der vorgeschlagenen Bücher ein Stimmenmehr entscheiden. Nur die wenigsten Lehrer können dann zu Sammlungen greifen, in denen sie ihre Desiderien im Laufe des Jahres aufnotirt haben; die Mehrzahl benutzt schnell die neuesten Bücherkataloge, notirt sich auf die Autorität von Namen und allenfalls Recensionen einige Büchertitel, tritt aber nichts desto weniger für die Anschaffung dieser Bücher mit allgemeinen Floskeln keck in die Schranken und gleichberechtigt mit denjenigen, die ihre Vorschläge auf den Grund eigener sorgfältiger Prüfung aufgestellt haben. Ja, es ist einmal in unserer Praxis vorgekommen, dass ein College sich über eine Schrift in solchen Lobsprüchen erging, dass die Anschaffung derselben unzweifelhaft gewesen sein würde, hätte nicht zufällig ein anderer College — und nur einer vermochte es! — das ganze Phantasiegebilde der Gründe für die Anschaffung des Werkes mit der Versicherung umgeworfen, dass dasselbe zwar im Messkataloge angekündigt, aber gar nicht erschienen sei, ja, nach dem inzwischen erfolgten Tode des Verfassers gar nicht erscheinen werde. Das allgemeine Gelächter, was sich bei dieser Scene erhob, enthielt eine Verdammung der ganzen Einrichtung; die sichtbare Röthe des so Getroffenen wurde gewiss innerlich von noch Manchem getheilt, der sich sagen musste, dass seine Empfehlungen eigentlich auf keinem besseren Boden ständen, als dem einer überschwenglichen Phantasie oder anmaasslichen Wichtigthuerei.

Es versteht sich, dass der Bibliothekar über die Grundsätze, nach welchen er die Benutzung, Entwickelung und planmässige Vermehrung der Bibliothek regeln will, einen Plan der Conferenz vorlegen muss, dass diese endgiltig darüber beschliesst und für den Fall, dass sich mit diesem Beschlusse der Bibliothekar nicht einverstanden erklären kann, zur Ausführung desselben einen anderen Collegen in Aussicht nimmt. Es würde dabei freilich nothwendig sein, dass die Geschäfte des Bibliothekars, wie von einem Gymnasium ganz richtig beantragt worden ist, ausdrücklich als solche entweder wie in Hanau honorirt oder durch ein geringeres Unterrichtsstundenmaass compensirt würden: sonst wird das Amt gar zu sehr als eine drückende Last angesehen, wie es ja auch keine thörichtere

Digitized by Google

Verfügung geben kann, als diejenige, wonach jedesmal der jüngste ordentliche Lehrer des Collegiums zu der Uebernahme des Bibliothekariats verpflichtet, ja, sogar berechtigt sein soll. Sind aber dann die oben erwähnten Grundzüge der Bibliothekverwaltung durch Beschluss der Conferenz im Allgemeinen festgestellt, so überlasse man zum Heile des Instituts alles Weitere dem Bibliothekar. Mag sich der Einzelne mit seinen Wünschen an diesen wenden, der selbst gehalten sein soll, sich gerade von den Fachlehrern die nöthige Unterstützung zu erbitten: der Bibliothekar wird allein im Stande sein, eine organische Entwickelung der Bibliothek mit allen ausnahmsweisen besonderen Forderungen in angemessene Uebereinstimmung zu setzen.

Ausserdem hat man zur Competenz der Lehrerconferenz die Einrichtung der Schul- und Aufnahmeprüfungen (vernünftiger Weise aber nicht, wie beantragt worden, die Massbestimmung der Leistungen in der math. Prüfung), sowie der Schulfeierlichkeiten gezogen, nicht minder die Beurtheilung der Würdigkeit zu Schulbeneficien, wo solche stattfinden, wie in Hersfeld, beziehungsweise die Verleihung derselben. Die Anträge dagegen, dass die Conferenz bestimmen solle, wer die wissenschaftliche Abhandlung für das Programm zu verfassen habe, wofern nicht die Einhaltung einer bestimmten Reihenfolge unter den Lehrern vorgezogen werde; dass ferner die Conferenz in erster Instanz sich selbst richte, wenn eine Erinnerung des Directors ohne Erfolg geblieben, und einen Tadel über einen Lehrer auszusprechen befugt sein solle; dass ihr endlich die Entscheidung über die von Schülern gegen einzelne Lehrer erhobene Beschwerde beigelegt werde: diese Anträge konnten sich kein Stimmenmehr erwerben, bleiben also späteren Versammlungen zur Wiederaufnahme empfohlen.

Von mehreren Seiten war der Wunsch ausgesprochen, dass alle amtlichen Berichte, Anträge und Gutachten über Gegenstände, welche zur Competenz der Conferenz gehören, der letzteren ihrem Wortlaute nach mitgetheilt würden, dass ihr über den Inhalt derselben eine Beschlussfassung zustehen müsse; dass derselben auch die Semestralberichte der Directoren, so weit sie nicht die Beurtheilung der Lehrer selbst behandeln, so wie die Schulnachrichten der Jahresprogramme unterliegen sollten. Aber so billig dieser Wunsch erscheinen mag, so gerechtfertigt durch langjährige Erfahrung, so mässig, wenn man die Forderungen in anderen Staaten vergleicht, wo man sogar die Uebereinstimmung des von dem Director zur Absendung ausgefertigten Berichts mit dem in der Conferenz gefassten Beschlusse durch einen contrasignirenden Lehrer bestätigt, oder in die Conduitenlisten und Personalnachrichten den betreffenden Lehrern Einsicht verstattet sehen will*): er ist in den folgenden Worten, die allein das nöthige Stimmenmehr fanden, abgeschwächt: es

*) Auf letzteres hatte allerdings auch eines unserer Collegien den Antrag gestellt, die Personalberichte den betreffenden Lehrern zur Einsicht und Rechtfertigung mitzutheilen; ein anderes wollte dieselben einem aus Director und zwei Lehrern gebildeten Ausschusse überweisen.

Digitized by Google

erscheint wünschenswerth, dass die Schulnachrichten der Jahresprogramme vor dem Abdrucke der Conferenz nachrichtlich mitgetheilt werden. Ref. würde auf diese Vergünstigung gern verzichtet haben, doch hofft er, die eigentliche Absicht des Wunsches später besser gewürdigt zu sehen.

Endlich ist beschlossen, dass die bisher vom Stimmrechte in den Conferenzen ausgeschlossenen Hilfslehrer desselben für die Zukunft in gleichem Maasse wie die ordentlichen Lehrer theilhaftig werden, was bei der gewöhnlichen Länge des Vorbereitungsdienstes minder verfänglich ist, als es auf den ersten Blick erscheint; denn billiger Weise sollte nur gereifter Einsicht und reicher Erfahrung eine entscheidende Stimme in Schulsachen eingeräumt sein; dass ferner die bisher von den Conferenzen ganz ausgeschlossenen beauftragten Lehrer über die Classen und Schüler, in denen, resp. denen sie Unterricht ertheilen, eine entscheidende, über alle anderen Angelegenheiten eine berathende Stimme haben; dass die regelmässigen Conferenzen, von denen die kleineren Conferenzen *) unterschieden sind, wenigstens einmal im Monat stattfinden, ausserordentliche nach Bedürfniss nach der Bestimmung des Directors oder auf Antrag mindestens zweier stimmberechtigter Lehrer berufen; dass endlich die Berathungsgegenstände Tags zuvor in der Regel allen betheiligten Lehrern bekannt gemacht werden sollen.

Hinsichtlich der Urlaubsertheilung an Lehrer und Schüler wurde dem Director das frühere Recht im Allgemeinen reservirt, jedoch beschlossen, dass derselbe die Befugniss haben solle, an einen Lehrer statt der bisherigen drei Tage einen Urlaub bis zu acht Tagen während der Schulzeit zu ertheilen, der Ordinarius in Zukunft einen Schüler seiner Classe bis zu einem Tage beurlauben dürfe, wenn er von diesem Urlaube dem Director die sofortige Anzeige macht. Der Antrag, es solle der Lehrer nicht mehr gehalten sein, für die Benutzung der Ferien zu Reisen die Genehmigung des Directors einzuholen, wurde nicht erledigt; die Erledigung dieses, wie manches anderen in die Details unserer so reichen Dienstinstruction gehenden Antrags wird erfolgen, wenn der Beschluss zur Ausführung gelangt, dass die bisherigen Dienstanweisungen für Directoren, Ordinarien und Lehrer durch neue, den beantragten Aenderungen entsprechende, in milderer Fassung gehaltene ersetzt, überhaupt alle Bestimmungen über die Gymnasien einer Revision unterworfen werden. Wir wünschen, dass die Ausführung dieses Beschlusses das Motto aus Demosthenes wähle: *νομοθέτας καθίσατε· ἐν δὲ τούτοις τοῖς νομοθέταις μὴ θῆσθε νόμον μηδένα (εἰσὶ γὰρ ἱκανοὶ ἡμῖν), ἀλλὰ τοὺς εἰς τὸ παρὸν βλάπτοντας ὑμᾶς λύσατε!*

Was die innere Einrichtung der Gymnasien betrifft, so war eine reiche Zahl von Anträgen eingelaufen. Zunächst über den Um-

*) Für die Aufnahmeprüfungen, Aburtheilung von Disciplinarfällen, auf welchen eine geringere Carcerstrafe steht, bestehen dieselben; es treten dann nur Director, Ordinarius und die betreffenden Lehrer zusammen.

Digitized by Google

fang der Gymnasien. Während die Einen das vollendete 9. oder 10. Lebensjahr als das regelmässige Alter für die Aufnahme in die unterste Classe, also den bisherigen Umfang beibehalten wollten, war von Anderen vorgeschlagen, entweder bis zum 12. resp. 14. Lebensjahre eine für die gemeinsamen Bedürfnisse der Realschule und des Gymnasiums sorgende Anstalt zu gründen, auf welcher der Unterricht in Religion, Geographie und Französisch zum Abschlusse gebracht werde, das Lateinische und Griechische aber ausgeschlossen bleibe, oder die bisherigen 4 unteren Gymnasialclassen, d. h. den ersten Gymnasialcursus von 5 Jahren, als Progymnasium mit vorherrschend realer Tendenz zu erheben und den Eintritt in das eigentliche Gymnasium erst in das 14. bis 15. Lebensjahr zu verlegen. Wir können es nur höchlichst billigen, dass man die Ausführung dieser grossartigen Tages-Schulphantasien einstweilen andern Staaten überlassen hat, die eine grössere Anzahl von Gymnasien, zum Experimentiren also eher Gelegenheit und Kräfte, freilich allem Anscheine nach nicht besonders grosse Lust haben. Es soll bei uns einstweilen bei der bisherigen Praxis bleiben, nach welcher zur Aufnahme in die unterste Classe, zu welcher Knaben unter 9 Jahren in der Regel keinen Zutritt haben, an Vorkenntnissen verlangt wird: Fertigkeit im deutlichen und nach Verhältniss dieser Altersstufe ausdrucksvollen Lesen und Schreiben deutscher und lateinischer Schrift; Fertigkeit, eine kurze Geschichte schriftlich und mündlich ohne allzustarke Fehler nachzuerzählen; Fertigkeit im Rechnen der vier Species mit unbenannten ganzen Zahlen; Kenntniss der biblischen Geschichte in ihren Hauptstücken. Dagegen wurde eine Kenntniss der geographischen Anfangsgründe nicht für nothwendig zur Aufnahme erachtet. Möchten nun die Elementarschulen, namentlich in der Stadt, bald alle eine solche Organisation erhalten, dass sie ihre Schüler in dem angegebenen Alter auf die hier erforderte Lehrstufe zu bringen vermögen. Es scheint uns, als wenn das vollendete neunte Jahr solche Ansprüche kaum wird befriedigen können. Die preussische Lehrerconferenz in Berlin hat dieselben Ansprüche, ja fast noch mehr gemässigt, erst an den zehnjährigen, also bereits vier Jahre elementargeschulten Knaben gemacht, verlangt dann freilich in der Regel nur einen achtjährigen Gymnasialcursus. Wir sind gespannt auf die gedruckten Protokolle, um zu sehen, womit man die Modificirung des durch Ministerialerlass in Preussen vom 19. Decbr. 1835 gebotenen Cursus von 9 auf 8 Jahre vertheidigt hat.

Die Classeneintheilung und Classencurse betreffend, ist beschlossen worden, eine Vermehrung der 6 Classen für jetzt nicht zu befürworten, die Curse aber so zu regeln, dass für VI. bis IV. einjährige, für III. bis I. zweijährige einzurichten seien. Somit würde in den drei unteren Classen Lehrcursus und Classencursus zusammenfallen, wofern man nicht in VI. einen halbjährig schliessenden Lehrcursus vorziehen sollte, dagegen in den drei oberen Classen einjährige Lehrcurse eintreten. Dem entsprechend sollen statt der bisherigen halbjährigen Versetzungen in höhere Classen und Ordnungen von jetzt an nur jährige stattfinden, diese jährigen wenigstens das Regelmässige sein, wobei Aus-

Digitized by Google

nahmen besonderen Umständen und Bedingungen nachgegeben bleiben. Diese Aenderungen sind den bestehenden Verhältnissen angepasst und für den Augenblick vollständig genügend. Nichtstudirende werden also meistens nach Vollendung des Cursus in III. die Anstalt verlassen. Ein weiterer Antrag, die beiden letzten Jahrescurse des Gymnasialunterrichts in einzelne, vierteljährig abschliessende Vorträge abzutheilen, deren Wahl und Benutzung den Schülern, wenigstens während des letzten Jahres, also durchschnittlich im siebenzehnten Lebensjahre, frei zu stellen, konnte unmöglich gutgeheissen werden, so anerkennenswerth auch der Versuch an und für sich genannt werden muss, eine Vermittelung zwischen dem methodischen Princip der Schule und der Universität herbeizuführen. Dies Problem dürfte offenbar weit eher durch eine planmässige Einrichtung und Ueberwachung der Privatarbeiten in dem obersten Cursus unter entsprechender Verringerung der Schulstunden und möglicher Erweiterung des neunjährigen Gymnasialcursus auf einen zehnjährigen zu lösen sein; indess ist das so überaus wichtige Thema von den Privatarbeiten der Schüler diesmal gar nicht zur Verhandlung gekommen.

Zur Vereinfachung des Unterrichts soll nach dem gefassten Beschlusse, so weit als thunlich, die Anordnung getroffen werden, dass in keiner Classe gleichzeitig mehr als ein griechischer und latein. Schriftsteller gelesen werde, dass ferner Arithmetik und Geometrie, Geographie mit Geschichte resp. Naturgeschichte viertel- oder halbjährig in den einzelnen Classen abwechseln. Die einzelnen Stimmen, welche diesen Beschluss für unausführbar und bedenklich erklärten, aber nicht durchdrangen, können sich auf die diesjährigen Osterprogramme berufen. Laut den darin gegebenen Mittheilungen ist der Unterricht in den classischen Sprachen fast überall in jeder der drei obersten Classen unter zwei Lehrern vertheilt gewesen. Eine Ausnahme bildet nur der griech. Unterricht in I. und II. auf dem Fuldaer, in II. und III. und der latein. in III. auf dem Hanauer, der latein. Unterricht in I. auf dem Rinteler Gymnasium. Eine Vereinfachung in der beschlossenen Weise ist selbst principmässig nur theilweise richtig, wird aber in der Ausführung auf sehr viele Schwierigkeiten stossen. Vergl. Mützell in seiner Zeitschr. II. p. 632 sq. Ameis lb. III. 2. p. 113. NJahrbb. LII. 1. p. 113. Bäumlein in Schnitzer's Zeitschr. 1848. p. 294. Unhaltbar wird sich aber vollends der Beschluss herausstellen, mit Geogr. und Geschichte resp. Naturgeschichte viertel- oder halbjährig abzuwechseln. Selbst die sächsische Lehrerversammlung hat einen darauf gerichteten Antrag in Folge der vollgiltigen Einwendungen zurückgewiesen, welche von den Geschichtslehrern erhoben wurden. Es ist der Vorschlag eben in keiner einzigen Classe vollständig durchzuführen. Weit eher hätte man die Aufmerksamkeit darauf richten können, ob es nicht rathsam sei, die letzten vier Jahre hindurch den Unterricht in einer Sprache dem Hauptheile nach einem und demselben Lehrer zu übergeben, um Stetigkeit und Einheit in denselben zu bringen und vielen Nachtheilen vorzubeugen, welche Mützell in seiner Zeitschr. II. p. 136 erwähnt; ob es ferner nicht zweckmässig sei, anzurathen, auch zwei hintereinander laufende Stunden

Digitized by Google

für einzelne dazu besonders geeignete Lehrgegenstände in der obersten Classe ausdrücklich festzusetzen, um den Schülern die Gewohnheit anzueignen, ihre Gedanken längere Zeit auf einen Gegenstand zu concentriren, in ihnen Sammlung, Vertiefung, wahrhaften Interesse anzubauen.

Was die Unterrichtsgegenstände anbetrifft, so ist der Antrag angenommen, dass der Unterricht in der deutschen, latein. und griech. Sprache auch fernerhin den Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts abgeben solle, dass aber gleichwohl eine Ermässigung des classischen Unterrichts nach Zeit und Inhalt als unerlässlich anzuerkennen sei. Man vereinigte sich über das Ziel dieses Unterrichtes dahin, dass

a) der Schüler die Geschichte der deutschen Litteratur und die wichtigsten Momente in der Entwickelung der deutschen Sprache kenne; dass er mit den bedeutendsten Erscheinungen der mittel- und neuhochdeutschen Litteratur durch Lectüre bekannt geworden sei; dass er ferner im Stande sei, über einen Gegenstand aus dem Kreise der Schulwissenschaften einen sprachlich richtigen, wohlgeordneten und in der Darstellung angemessenen Aufsatz abzufassen, so wie sich mündlich über einen ihm bekannten Gegenstand klar, fliessend und zusammenhängend auszudrücken;

b) im Lateinischen einen Prosaiker der guten Zeit mit Ausschluss schwieriger Stellen ohne Vorbereitung, einen Dichter dieser Zeit mit Vorbereitung richtig ins Deutsche und ein dem latein. Ausdrucke nicht widerstrebendes Exercitium geschichtlichen Inhalts grammatisch richtig in das Lateinische übertragen, auch über die grammat. Erscheinungen der latein. Sprache Rechenschaft geben könne;

c) im Griechischen die Musterwerke der griech. Litteratur verstehe, wenigstens also den Homer und einen leichten Prosaiker ohne Vorbereitung richtig übersetzen, so wie über die grammat. Erscheinungen der griech. Sprache Rechenschaft geben könne.

Hier ist eine Ermässigung der Forderungen im classischen Unterrichte gegen die früheren Bestimmungen unverkennbar, das ist eine Concession, aber es ist das alte starre, formalistische Gymnasialprincip dabei aufrecht erhalten. Die frühere Forderung, der Schüler solle mit dem Entwickelungsgange der classischen Litteratur bekannt geworden sein, ist gestrichen, dagegen auch für die griech. Sprache die Forderung aufgestellt, nicht etwa mit den Sprachgesetzen, sondern mit den Spracherscheinungen bekannt zu sein. Da ist der neueren Zeit mit ihren so berechtigten Forderungen, dass die eindringendere und ausgebreitetere Bekanntschaft mit den gelesenen Autoren der Mittelpunkt des altclass. Unterrichts werde (s. Kröger, die Lectüre der griech. und latein. Classiker), hintwenig Rechnung getragen, nicht einmal eine Vermittlung des neuen Gymnasialprincips mit dem alten angestrebt, sondern dieses alte in seiner Schroffheit aufrecht erhalten. Es war ein Antrag eingebracht, den grammat. Unterricht, dies Steckenpferd der zunftmässigen Wissenschaft, in der Weise zu vereinfachen, dass die latein. Grammatik die Grundlage des gesammten grammatischen Gymnasialunterrichts bis, Secunda einschliesslich bilde, insbesondere nur in der latein. Grammatik die

Digitized by Google

allgemeinen grammat. Kategorien erklärt und geübt würden; dass in der griech. und latein. Formenlehre nur die allgemeinen und nothwendigsten Regeln nach der Grammatik auswendig gelernt, die Ausnahmen bei dem Uebersetzen in den unteren Classen angemerkt, von Zeit zu Zeit zusammengestellt und eingeprägt würden; dass ein besonderer Lehrcursus der griech. Syntaxis nicht weiter stattfinde, sondern die wichtigsten Regeln bei Lesung der Schriftsteller zur Kenntniss gebracht; dass endlich Grammatik der deutschen Sprache nur in Prima gelehrt und dieselbe auf die geschichtliche Entwickelung der deutschen Sprache gegründet würde. Diese Vorschläge, die wir keineswegs in ihrer ganzen Ueberschwenglichkeit schützen mögen, hätten wenigstens die Beibehaltung des starr grammatischen Principes verhindern sollen, welches in dem obigen Ziele allein berechtigt dasteht. Und wo möchte nur ein Schüler zu finden sein, der im Stande wäre, von allen Sprach*erscheinungen* bei den classischen Schriftstellern Rechenschaft zu geben? Soll er dazu befähigt werden, so muss die ganze Lectüre neben dem durch alle Classen fortlaufenden grammat. Unterrichte hauptsächlich nur dem einen Zwecke dienen, die grammat. Kenntniss zu befestigen. Daher musste auch der Antrag fallen, die Forderung wenigstens dahin zu erhöhen, dass die Uebersetzung nicht blos richtig, sondern auch fliessend sei. Die alte grammatische Interpretation kann eben solche Erfolge nicht erzielen. Mit dieser Festsetzung werden den classischen Gymnasialstudien keine Freunde gewonnen werden! Und weshalb hat man denn im Lateinischen ein Exercitium *geschichtlichen* Inhalts als Ziel eines Gymnasialunterrichts hingestellt, der in seinem oberen Cursus ausser Tacitus gar keinen Historiker vorzulegen pflegt, vielmehr dort sein Hauptstudium auf die epistolographischen, philosophischen und rhetorischen Schriften des Cicero und die poetischen des Horatius verwendet?

Aber man hat sich selbst mit diesen Bestimmungen nicht begnügt, es werden, als ob eine Kenntniss des Alterthums überhaupt nicht befördert, sondern verhindert werden sollte, geradezu diejenigen besonderen Curse für Antiquitäten, welche bisher die in Befolgung des einseitigen gramm. Princips entstehenden Lücken noch einigermaassen ausfüllen konnten und desshalb mit voller Berechtigung früher auf einzelnen Gymnasien gehalten wurden, bis eine Casseler Verordnung dieselben untersagte, auch jetzt geradezu für unzweckmässig erklärt, ja, trotz der Beibehaltung des formalistischen Princips selbst diejenigen Uebungen untersagt und gemissbilligt, welche zur Durchführung desselben kaum entbehrt werden können, welche wenigstens billiger Weise den einzelnen Lehrern freigegeben bleiben mussten. Die Curse für antike Prosodik und Metrik, für lateinische Stillehre werden, so wie die Verfertigung freier latein. Verse, als unzweckmässig verurtheilt, das Lateinsprechen, im Grunde doch nichts als das schnellste Extemporale, wird geradezu abgeschafft, ja, es ist die Frage über die Abschaffung resp. Beschränkung der griech. Exercitien nur in Folge einer sich ergebenden Stimmengleichheit unerledigt geblieben.

Fragt man, womit die beregte so bedeutende Ermässigung der Anforderungen begründet werde, so findet man in den Beschlüssen keine

Digitized by Google

ausreichende Auskunft. Vergebens sucht man eine Bestimmung des Stundenmasses für die einzelnen Classen und Lectionen; die darauf gerichteten Anträge [auf Latein entweder durch alle Classen 6—8, oder in VI. und V. 9, in IV. und III. 8, in II. und I. 7; auf Griech., mit IV. beginnend, durch alle Classen 6—4; auf Deutsch in VI. und I. 4, in II. 3, sonst zwei Stunden] sind nicht zur Erledigung gekommen. Man muss also annehmen, es bleibe das bisher den classischen Sprachen gewidmete Stundenmaass, es solle wenigstens dem Ermessen der Einzelcollegien anheim gestellt bleiben, zu welchen Aenderungen sie schreiten wollten. Dir. Weber sagt im diesjährigen Osterprogramm: „wie an anderen Gymnasien, so ist auch an dem Casseler den Ideen der Neuzeit und dem Umschwunge derselben in Beziehung auf Unterricht Rechnung getragen worden; denn es ist nicht zu leugnen, dass Einzelnes hierin einer Aenderung bedarf." Man kann sich dieses Bekenntnisses freuen; aber wie ist denn nun der Neuzeit auf dem Casseler Gymnasium Rechnung getragen? Dadurch, dass die Stunden in I. um 3, in II. und IVa. um je 1 St. verringert, dem Griech. in I. eine, dem Latein., hauptsächlich den Schreib- und Sprechübungen, so wie der Grammatik in I. drei, in II. zwei, in IIIa., V. und VI. je eine und dem Schönschreiben in IV. eine Stunde entzogen, dagegen dem Deutschen in I., II., IIIa., V. und VI. je eine Stunde zugelegt worden. Wie will man diese Aenderung jetzt mit dem Beschlusse der Commission aussöhnen, dass der mathem. Unterricht sich wieder über die Gleichungen des zweiten Grades und die ebene Trigonometrie (die Stereometrie soll nicht gefordert werden) erstrecken, die entgegenstehende, seiner Zeit auch im Auslande gebührend gewürdigte Verfügung der weiland Directorenconferenz aufgehoben, demgemäss die Stundenzahl für dies Unterrichtsfach wieder von IV. an auf vier wöchentl. Stunden erhöht werden, ausserdem die Physik in II. bereits beginnen soll? Auf diese Weise scheint nämlich die Commission der Zeit haben „Rechnung tragen" wollen, so wie durch die Bestimmung, dass die Fertigkeit im freien Vortrage deutscher Rede mit allen Mitteln anzustreben sei; immer aber bleibt es sehr bedauerlich, dass sie sich nur auf diese beiden Fächer einliess, nicht auch die anderen Anträge erledigte, resp. zur Anerkennung brachte, welche gestellt waren und allerdings mehr den Geist der Neuzeit athmen. Wir meinen nicht den Antrag auf Beseitigung des Religionsunterrichtes, wenigstens aus den Oberclassen, und des Hebräischen, denn diese Sprache ist unter bestehenden Verhältnissen des Gymnasien unentbehrlich, für die Unentbehrlichkeit des Religionsunterrichtes hatte sich aber gottlob die Mehrzahl ausgesprochen; wohl aber den auf Erweiterung des Geschichtsunterrichtes und Ausdehnung desselben auf Verfassungskunde; auf Erhöhung des Stundenmasses für das Französische und Erzielung bedeutenderer Resultate; auf Einführung des Englischen als neuen, wenn auch vorerst unverbindlichen Lehrgegenstandes; auf Einbürgerung der Geographie in der I. als einer selbstständigen Lection; auf Einrichtung eines besonderen Cursus der Naturwissenschaft in I., der, zur freiwilligen Theilnahme eingerichtet, hauptsächlich das Bedürfniss der zukünftigen Mediciner ins Auge zu fas-

Digitized by Google

sen habe: alle diese Anträge haben keinerlei Folge gehabt. So wäre denn das Ergebniss, dass die Commission in allen diesen Beziehungen ihrer einstigen Nachfolgerin das Weitere überlassen hätte!

Auch auf die Anträge, dass der Gesangunterricht für alle Classen verbindlich sein solle, wogegen Andere diesen wie den Zeichnenunterricht nur für VI. und V. obligatorisch gelten lassen wollen, dass vom Schreibunterricht in IV. Dispensation, für denselben in III. Nöthigung eintreten könne, derselbe auch auf die Stenographie Bedacht nehme, ist kein Beschluss erfolgt. Die Commission hat dagegen die Hebung und Förderung der körperlichen Uebungen befürwortet und beantragt, das Ministerium wolle auf die Beschaffung tüchtiger Turnlehrer Bedacht nehmen, so lange es aber an einer hinlänglichen Anzahl geeigneter Personen für diesen Zweck fehle, durch einen ausgezeichneten Turnlehrer die verschiedenen Anstalten von Zeit zu Zeit besuchen und die Uebungen an denselben einrichten oder besichtigen lassen; die Fortsetzung des Turnens auch für den Winter ermöglichen, ausserdem verordnen, dass die Theilnahme an Turnen und Exerciren, sofern nicht ein körperlicher Fehler oder der ausdrückliche Wunsch der Eltern entgegenstehe, für alle Schüler obligatorisch sei, dass die Uebungen unter der Bedingung der Aufsicht durch einen erfahrenen Lehrer auch auf Exerciren, Fechten und Schwimmen ausgedehnt werden dürfen. Ausserdem sollten Turnfeste und dergl. innerhalb der Schule empfohlen werden. Die Hauptsache scheint uns vergessen zu sein, nämlich die Befürwortung der Einführung der Spiess'schen Lehrmethode und der demgemässen Einfügung des Turnunterrichtes in die obligatorischen Tageslectionen.

Mit dem ferneren Beschlusse, dass die Vorschriften über Kirchenbesuch und Theilnahme am heil. Abendmahle durch Schüler mit den Grundsätzen der Religionsfreiheit in Einklang zu bringen seien, erledigte man die Berathung über die innere Einrichtung der Gymnasien. Wir haben jedoch noch vergessen, dass der Antrag auf Bewilligung einer jährlichen Summe von mindestens 40 Thlrn. für jedes Gymnasium zum Zwecke der Erhaltung und Vervollständigung des physikalischen Apparats von der Commission befürwortet worden ist.

Die weiteren unerledigt gebliebenen Anträge erstreckten sich auch auf die Maturitäts- und anderen Prüfungen. In Bezug auf jene ist in den eingereichten Gutachten eine grosse Meinungsverschiedenheit wahrzunehmen. Von der einen Seite wird die Beibehaltung derselben in der bisherigen Weise gefordert, ja, selbst die bisher mögliche Dispensation von dem mündlichen Theile der Prüfung verworfen; andere wollen die Maturitätsprüfungen nur für die auf ausländischen Anstalten und durch Privatunterricht gebildeten, so wie für die Schüler gestatten, welche von den Lehrern für unreif erklärt werden, nichts desto weniger glauben einen Anspruch erheben zu dürfen auf Abgang zur Universität. Zu diesem Ende sollen semesterweise nur an zwei Gymnasien Reifeprüfungen gehalten werden. Ein anderer Vorschlag will die Prüfung auf die lateinische, griechische, deutsche Sprache, Geschichte und Mathematik beschränken; ein zweiter dazu noch gewisse Kenntnisse in Geo-

Digitized by Google

graphie und Naturwissenschaft beanspruchen; ein dritter endlich verlangt als Bedingniss der Reife, dass im Deutschen, Lateinischen und drei anderen der allgemein verbindlichen Lehrfächer der Prima (Griechisch, Französisch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaft) das Ziel des Gymnasialunterrichts vollständig erreicht, also wenigstens das Prädicat *gut* erworben sei, in den zwei übrigen es dagegen genüge, wenn der Prüfling es zu einer mit *ziemlich* zu bezeichnenden Kenntniss gebracht habe. Die oben erwähnte Dispensation für durchgefallene Schüler durch das Ministerium wünschte man allgemein abgeschafft, so wie von mehreren Seiten gefordert wurde, die Grade der Reife, so wie die Bezeichnung der Anlagen ganz zu beseitigen, in der Prädicirung der Kenntnisse in den einzelnen Prüfungsgegenständen sich auf die Prädicate „sehr gut, gut, ziemlich gut, ziemlich, ungenügend" zu beschränken. Dieser ganze hochwichtige Gegenstand bleibt also ebenfalls dem zukünftigen Plenum zur Besprechung und Beschlussnahme anheimgegeben.

Ueber die Anstellung und äusseren Verhältnisse der Lehrer war zunächst der Wunsch ausgesprochen, dass jeder für wissenschaftlichen Unterricht an einem Gymnasium anzustellende Lehrer, mit alleiniger Ausnahme der aus dem Auslande berufenen Männer von bewährter wissenschaftlicher und didaktischer Tüchtigkeit, durch die vorschriftsmässigen Prüfungen und ein Probejahr seine Befähigung zu erweisen habe, keineswegs aber, wie bisher in Einzelfällen, ein Zeugniss wohlbestandener theologischer Prüfung zum Gymnasiallehramte qualificiren dürfe. Hieran knüpfte sich der Antrag auf sofortige Zurückziehung des bekannten, der Scheffer-Vilmar'schen Koterie entstammenden Ministerialbeschlusses vom 14. Juli 1847, die Verbindung des theologischen und philologischen Studiums betreffend; ferner auf Höherstellung der Directoren und Lehrer in der Rangordnung, welche bisher den Maassstab abgiebt für die Wittwengehalte; auf Wiedereinführung des Professortitels für die Gymnasiallehrer der höheren Gehaltsclassen; auf Vergütung einer lange fortgesetzten Stellvertretung durch verhältnissmässige Vertheilung des vacant gewordenen Gehalts; auf möglichste Beseitigung der bisher ständig gewordenen „Beauftragungen." Nur der letzte Wunsch hat in dem Beschlusse einen Ausdruck gefunden, dass das Ministerium gebeten werden solle, die Gymnasiallehrstellen, wie es das Bedürfniss der Anstalten verlange, um 6 zu vermehren und zu dem Zwecke 3 neue Stellen für Hülfslehrer und 3 für ordentliche Lehrer zu creiren. Ausserdem hat man die nur aus speciellen Missbräuchen einst hervorgegangene Verordnung zu beseitigen beantragt, nach welcher es den Gymnasiallehrern verboten war, Schüler des Gymnasiums in ihr Haus als Pensionäre aufzunehmen, wofern dieselben nicht in verwandtschaftlichen oder anderen näheren Verhältnissen zu dem betreffenden Lehrer standen. Jene Verordnung gehörte zu den zahlreichen, welche Einzelmissbräuchen früherer Zeiten ihr Dasein verdanken, aber ein den Lehrerstand tief kränkendes Misstrauen verrathen. Einer Ähnlichen hat Mützell im diesjährigen Manifest die ihr gebührende Würdigung angedeihen lassen.

Endlich ist auch die Gehaltsverbesserung der Gymnasial-

Digitized by Google

lehrer ein Gegenstand der Berathung gewesen. Auch dem beschränktesten bureaukratischen Verstande musste es in Hessen zur Klarheit gediehen sein, dass weder mit einem wohlberechneten Lehrplane, noch mit den gehörigen Instructionen für die Lehrer, noch mit sonstigen Vorschriften und Verordnungen auf dem Papiere das Nöthige gethan sei, um die Gymnasien zu einem grössaren Gedeihen zu bringen, dass der Grund des Misslingens aller darauf gerichteten Pläne vielmehr in der unangemessenen Stellung der Lehrer zu suchen, dass das dringendste Erforderniss zum Gedeihen der Gymnasien sei, von Seiten des Staates auf Gewinnung und Erhaltung eines tüchtigen, seiner Aufgabe in jeder Beziehung gewachsenen Gymnasiallehrstandes durch Beschaffung der entsprechenden Mittel Bedacht zu nehmen. Vergl. die Ausführungen Spengel's in den Münchner Gel. Anz. Nr. 76. 1849. Seine Worte gelten nicht blos für Bayern. Wie nun einerseits anerkannt werden musste, dass schon seit 1834 die Besoldungsverhältnisse geregelter gewesen und denen anderer Staatsdienerclassen, mit denen der Gymnasiallehrstand rücksichtlich der Wichtigkeit und der wissenschaftlichen, sittlichen und sonstigen Anforderungen seines Berufs auf gleicher Linie steht, annähernd gleichgestellt waren, so war es ebenso gewiss und hatte, wie oben erwähnt, noch das Jahr 1847 gezeigt, dass in gewissen Kreisen die Ansicht noch immer die grössere Anzahl von Vertretern fand, welche meint, der Gymnasiallehrer werde durch eine mehr als nothdürftige Besoldung nicht dienstgetreuer, sondern eher nachlässiger und in gefährlichem Maasse den Freuden des irdischen Seins zugewendet, während er seine Freuden in dem geistigen Leben und Wirken zu suchen habe; es sei bedenklich, die äusseren Anreize auf diesem Gebiete zu vermehren, weil sonst nicht gerade immer die edelsten, sondern viele ungeeignete Kräfte sich dem Lehrstande widmen könnten. (Als ob die Bäume gleich in den Himmel wachsen würden!) Das Hanauer Collegium hatte in einer auch den Landständen eingereichten, gedruckten „Beleuchtung der Stellung des Kurhess. Gymnasiallehrstandes" mit überzeugender Schärfe der Beweisführung dargestellt, wie gerecht es sein würde, die Besoldung der Gymnasiallehrer derjenigen anderer Dienstzweige gleichzustellen. Es hatte vergleichsweise das Rechtsfach in seinen inneren Abstufungen herbeigezogen, Oberappellationsgericht und Universität als die erste Stufe hingestellt, Obergericht und Gymnasium als die zweite, die gleiche Bedeutsamkeit beider in ihrer eigenthümlichen Richtung, die Gleichheit der an die Träger dieser Stufe zu machenden Forderungen ausführlich erwiesen und dann das schroffe Missverhältniss klar aufgedeckt, dass der Obergerichtsrath schon vom 37. Lebensjahre an durchschnittlich die doppelte Einnahme (die Nebenstellen mitgerechnet) und um die Mitte der vierziger Lebensjahre weit über das Doppelte von der Einnahme bezieht, welche der Gymnasiallehrer in gleichem Lebensalter empfängt. Es hatte erwiesen, dass eine so unbillige Verkürzung und Hintansetzung des Gymnasiallehrstandes in seinen Besoldungsverhältnissen auch der Berufsführung nachtheilig werden müsse, dass der Gymnasiallehrer wegen unzureichender Mittel sich wissenschaftlich nicht genügend fortbilden, sich

Digitized by Google

ferner nicht zu dem Standpunkte der geistig und sittlich gehobenen, nur im Verkehre mit den besseren Lebenskreisen zu gewinnenden Charakter- und Lebensbildung erheben könne, die sein Beruf als Erzieher der zu den edelsten Wirkungskreisen bestimmten Jugend von ihm fordere, dass er ferner nicht die Freiheit und Frische des Gemüthes bewahren könne, welche den Unterricht beseelen und den Geist der Jugend fesseln müsse. Es hatte endlich auf die beklagenswerthe Folge hingewiesen, dass von einem Lebensberufe, der weder in Bezug auf Lebensgemächlichkeit und ergiebiges Auskommen, noch in Bezug auf ehrende Auszeichnung sich als lohnend ausweise, nicht nur die talentvolleren Köpfe, welche Kraft und Fähigkeit zu etwas Besserem in sich fühlen, sondern auch überhaupt die Jünglinge aus gebildeten Ständen sich abwenden und diejenigen Berufsarten wählen, welche in beiderlei Rücksicht eine lohnendere Aussicht darbieten. Dennoch war der Antrag des Hanauer Lehrercollegiums nicht auf volle Gleichstellung mit den anderen Staatsdienerclassen gerichtet, sondern hatte nur soviel in Anspruch genommen, dass bei sparsamer Einrichtung wenigstens den Anforderungen einer tüchtigen Amtsführung genügt werden könne. Sein Vorschlag war auf folgende Skala gegangen:

a) 6 Directoren mit 2 Gehaltsclassen; 3 mit 1000 und 3 mit 1200 Thlrn. nebst freier Wohnung;

b) 48 Gymnasiallehrer (ordentliche wie Hülfslehrer) mit 6 Gehaltsclassen; 12 mit 1000 Thlrn., 10 mit 900, 8 mit 800, 9 mit 600, 6 mit 400, 3 mit 300 Thlrn. Gehalt.

Die Commission hat nur den ersten Vorschlag angenommen, sich dagegen in Erwägung der finanziellen Lage des Staates in allen weiteren Desiderien mit der Abschlagszahlung abfinden lassen, dass die bisherigen vier Classen der ordentlichen Gymnasiallehrer auf 100 Thlr. erhöht werden, also in Zukunft eine Besoldung von 500—900 Thlrn. erhalten, die drei Classen der Hülfslehrer dagegen auf eine einzige von 400 Thlr. reducirt werden. In wieweit man dem oft vorgekommenen Missstande, den angehenden Schulmann in dem Stadium eines Gymnasialpracticanten ungebührlich lange zu halten; einen Riegel vorgeschoben, oder ob man mit Rücksicht auf das gegenwärtige Ministerium derartige Eventualitäten ganz ausser Acht gelassen hat, vermögen wir nicht zu übersehen. Hoffentlich aber ist in dem Protokolle die Hoffnung ausdrücklich niedergelegt, dass bei einer günstigeren Gestaltung der Finanzlage des Staates die Besoldungen der Gymnasiallehrer denjenigen Standpunkt erhalten, auf welchen sie in Vergleich mit den übrigen Staatsdienerkategorien den gegründetsten Anspruch haben. Es heisst hier nicht den grösseren Staaten, wie Preussen *), nachfolgen, sondern eher vorangehen, wenn wir auch nicht hoffen können, jemals so günstig gestellt zu werden, wie die sächsischen Gymnasiallehrer gestellt zu werden verlangen.

*) Auch hier beansprucht die Conferenz die Gewährleistung eines auskömmlichen, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommend fixirten Gehaltes für die ordentlichen Gymnasiallehrer. Vergl. Mützell III. 7. p. 629.

Digitized by Google

Dies sind die Resultate, welche die Berathung der zu einem Plenum erweiterten Oberschulcommission für die Interessen der Gymnasien und ihrer Lehrer abgeworfen hat. Der Anfang ist gemacht, der Weg auch für die Zukunft eröffnet, auf welchem die weiteren Desiderien dieser Anstalten erledigt werden können. Insofern muss man das von dem Ministerium des Innern eingeschlagene Verfahren gut heissen. Wir zweifeln keinen Augenblick, dass das jetzige Ministerium den besten Willen hat, die beregten Reformen jetzt und später auszuführen; aber wir bedauern, dass wir eigentlich in der Hauptsache nur auf den Bestand des gegenwärtigen Ministeriums hingewiesen sind und befürchten müssen, dass alle unsere Wünsche bei einem so leicht möglichen Wechsel desselben zu Grabe getragen werden. Schliessen wir deshalb mit dem Wunsche, dass das Ministerium Eberhard sich noch lange zum Segen des Landes halte und mit Erfolg jetzt und immerdar denjenigen muthig entgegentrete, die der Reorganisation des Schulwesens Steine in den Weg legen wollen, sei's aus welchen Gründen und aus welchen Sphären der Gesellschaft es wolle. Allen denjenigen aber, die bisher factisch die Selbstherrscher in Gymnasialsachen waren, wünschen wir, möge es leicht werden, sich dieser Macht zu entschlagen und sich aufrichtig dem neuen Systeme zuzuwenden, das Mancher wohl nur aus Anbequemung an gegebene Verhältnisse für den Augenblick gut heissen mag. Ist er ausser Stande, sich der neuen Zeit vollständig und aufrichtig anzuschliessen, so streiche er die Segel; denn nach einer in Kurhessen bekannten Weise die Formen aufrecht halten, den Geist der Verordnungen aber mit doctrinärer Gewandtheit eskamotiren, würde die ganze Reorganisation nicht zum Segen, sondern nur zum Fluche des Schulwesens werden lassen: quod Deus avertat. — *r.*

KURHESSEN. Die wissenschaftlichen Abhandlungen der diesjährigen Osterprogramme unserer 6 Gymnasien sind folgende. CASSEL: *Exegetischer Versuch über Galat. III.* 16, 20 von dem Gymnasiallehrer Dr. *Matthias* und *Zusätze und Berichtigungen zur Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel* vom Director Dr. *Weber*. FULDA: *Lectiones Ciceronianae, Sallustianae, Ovidianae e codd. Fuld. descriptae* vom Director Dr. *Dronke* (or. pro Dejot., Marcell., de imp. Pomp., Epp. ad fam. X., Sall. Catil., Ovid. her. ep. XV.). HANAU: *Die Lehre Epictets nach seinem Manual entwickelt* vom Gymnasialpraktikanten *Fr. Spangenberg*. HERSFELD: *Rede über Trennung und Zusammenhang der Schulen nebst Anmerkungen* vom Director Dr. *Münscher*. MARBURG: *Ueber Protagoras* von dem beauftragten Lehrer *Weber*. RINTELN: *Ueber Goethe's Torquato Tasso* vom Gymnasiallehrer Dr. *Eysell*.

ULM. Am dasigen königlichen Gymnasium arbeiteten im Herbst 1848 folgende Lehrer: Rector Kreisschulinspector Dr. *Moser*, Prof. Dr. *Hassler* (als Abgeordneten in Frankfurt a. M. abwesend), Prof. Dr. *Binder* (als Abgeordneter in Stuttgart abwesend), Prof. Dr. *Bauer* und Prof. *Renz* am Obergymnasium; als Stellvertreter der Abwesenden *W. H. Lai*, früher Repetent in Maulbronn, und Dr. *Reichardt*, früher Stiftsbibliothekar in

Digitized by Google

Tübingen; am Mittelgymnasium: Prof. Dr. *Heinzer*, Amtsverweser Dr. *Reichardt*, Oberpräceptor *Nüsser*; am Untergymnasium: die Präceptoren *L. Baumer*, *Speidel* und *Hetsch*, ausserdem der Stadtpfarrer Decan *Dirr*, Präc. *Scharpf*, Zeichnenlehrer *Mack*, Gesanglehrer Musikdir. *Diefenbach*, Turnlehrer *Teehle*, Vicar Cand. theol. *Schwarz*. Die Schülerzahl betrug im Winter 1847—48 205 [IX a. und b.: 13, VIII.: 21, VII.: 12, VI.: 14, V.: 19, IV.: 35, III.: 42, II.: 31, I.: 22]; im Sommer 1848: 202 [IX a. u. b.: 11, VIII.: 15, VII.: 13, VI.: 10, V.: 19, IV.: 35, III.: 44, II.: 33, I.: 22]. Als wissenschaftliche Beigabe hat der Rector Dr. *Moser* zum Programm gefügt: *Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen septimum* (18 S. 4.). Da des Hrn. Verf. Behandlungsweise des Cicero nicht blos aus den früheren Theilen der Symbolae, sondern auch aus zahlreichen Ausgaben ganzer Schriften ebenso wie seine gründliche Gelehrsamkeit bekannt sind, so begnügen wir uns mit einer Angabe der emendirten Stellen: Cic. ad Fam. IX. 14, 3 (ad Att. XVII. 14): *Etenim* (oder est enim) non alienum est dignitate tua; ad Att. XV. 1 A, 4 jetzt die in Orelli's zweiter Ausgabe aufgenommene Lesart; ad Att. XV. 1 B, 2: sed *ego non solus* eius und cognomine tuo *captus*; XV. 3, 1: *de Matio* und *eius causa* ita *capio* ut debeo; XV. 4, 3: die Worte quae mihi sunt in eiusmodi medallis sind ein Versfragment. XV. 12, 2: *nostro*; nostri quid — cui quidem ille deditus videbatur; XV. 13, 3: Sic enim (prius potius, quam antea) me mavis dicere, ut scribendum tibi vere fecisti me alacriorem; ibid. 6: *Myrtili*, dann *parent* und *corruptus*; XV. 15, 2: Curam autem praeterquam quod naturam hominem, cognovi praeterea in me contumacem, unter Vergleichung von ad Quint. fr. II. 14; Liv. XXIX. 27; ib. 4: Scripsit ad Tironem sibi — nihil datum esse. Tibi vero pro tua natura semper placuisse (eque existimasse video, id etiam ad diligentiam meam pertinere; 17, 1: dedisse wird als eine Feinheit des Atticus für deberi vertheidigt; ibid. 2: *cetera* etiam tibi probari; 18, 2 (6, 2 ist Druckfehler): suorum ist entweder zu streichen oder in scenicorum zu verwandeln; 19, 1: audendum vertheidigt; 20, 2: für *anteno* wird entweder *ἀντείκοι* oder *ἀντέχοι* oder, was am besten, *ἀνέχοι* oder *ἀνέχοιτο* vorgeschlagen; ibid.: Haec omnia culpâ Bruti oder: Horum omnia culpa Bruti; 21, 1: *ἐποχὴν* vestram de re Cani deliberantium probo, unter Vergleichung von Cic. Phil. III, 13 und ad Fam. XV. 13; XV. 25: utut ist in Briefen zuzulassen, aber gewiss nicht mit dem Conjunctiv, mit dem es selbst die Komiker nicht verbinden; denn Plaut. Truc. V. 2 ist schon des Metrums wegen zu corrigiren: utut erit res; XVI. 15: *γλίσχρως* praebere et perexigue, so dass minutatimque ein Glossem wäre; XVI. 5, 3: die Worte ante quam erubesco müssen entweder als unverbesserlich angesehen oder sind durch eine Aposiopese zu erklären; ib. 5: der erwähnte Nepos ist der Historiker; 13, 1: tamen venire non audeo, oder, was mit mehr Recht empfohlen wird, *timere* als aus dem vorhergehenden *timeo* entstanden ganz wegzuwerfen. Möge der geehrte Hr. Verf. sich noch lange rüstig auf dem Gebiete der lateinischen Litteratur bewegen und sich noch lange der Hochachtung, welche ihm allgemein gezollt wird, erfreuen.

[*D.*]

Digitized by Google

Weimar. Dem Jahresberichte über das hiesige Wilhelm Ernstische Gymnasium von Ostern 1848 bis Ostern 1849, erstattet von dem Dir. *Hermann Sauppe* Dr., dessen wissenschaftliche Abhandlung: *De negationum graecarum cumulatione*, vom Professor Dr. *Lieberkühn*, bereits in diesen Jahrbb. Bd. 57. S. 115 fgg. eine ausführliche Anzeige erfahren hat, entlehnen wir folgende Notizen. Im Lehrercollegium waren nach dem Abgange des ersten Collaborator Dr. *Elle*, der zum Pfarramte zu Berka an der Ilm befördert worden war, folgende Veränderungen vorgegangen. In die erste Collaboratur war der bisherige zweite Collaborator Dr. *Tröbst* aufgerückt, dagegen an dessen Stelle Dr. *Gustav Emil Lothholz* aus Buttstädt berufen und am 2. Sept. 1848 eingeführt worden. Andere Lehrer hatten, wenn auch nur mässige, Gehaltszulagen erhalten. Ein schwerer Verlust traf das Gymnasium am 15. Juni des Jahres 1848 durch den Tod seines bisherigen Ephorus, des Generalsuperintendenten und Vicepräsidenten des Oberconsistoriums zu Weimar Dr. *Joh. Friedr. Röhr*, an dessen Stelle am 17. Juni desselben Jahres provisorisch Herr Oberconsistorialrath Dr. *Köhler* trat. Schüler hatte das Gymnasium beim Beginne des Cursus 1848—49 im Ganzen 198. Im Laufe des Cursus wurden noch 3 Schüler aufgenommen. Dagegen gingen im Laufe des Jahres 27 ab, und zwar auf andere Gymnasien 5, zu anderen Berufsarten 22. Ausserdem verlor das Gymnasium einen wackeren und fleissigen Schüler durch den Tod. Ost. 1849 gingen nach meist sehr glücklich bestandener Maturitätsprüfung zur Universität 21 ab, und zwar einer nach Halle, die übrigen nach Jena. Sonach waren am Schlusse des Cursus 152 Schüler auf dem Gymnasium. Dagegen wurden wieder 34 neu aufgenommen, wonach sich beim Beginne des neuen Cursus 186 Schüler auf dem Gymnas. befanden, 14 in Unterquarta, 21 in Oberquarta, 24 in Untertertia, 24 in Obertertia, 23 in Untersecunda, 32 in Obersecunda, 30 in Unterprima, 18 in Oberprima. [*K.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. Reinhold Klotz zu Leipzig

und

Prof. Rudolph Dietsch zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

De negationum graecarum cumulatione. Scripsit *Ernestus Lieberkuehnius.* Jenae, in Comm. Fr. Frommann. 1849. 20 S. 4. Ladenpr. 7½ Ngr.

Hr. Prof. Dr. Lieberkühn zu Weimar, der gelehrten Welt bereits durch mehrere gediegene Schriften vortheilhaft bekannt, bewegt sich, so viel wir wissen, in dieser, ursprünglich im Jahresberichte über das Wilhelm-Ernstische Gymnasium zu Weimar von Ostern 1848 bis Ostern 1849, erstattet von dem Director Hermann Sauppe Dr., mitgetheilten Abhandlung auf einem neuen Felde der Forschung, indem er die Grundgesetze der Häufung der griechischen Verneinungspartikeln in einem oder mehreren Satzgliedern einer sorgfältigen Durchmusterung unterwirft. Wir können ihm und der Anstalt, an welcher er wirkt, zu einem so gelehrten Programme nur Glück wünschen, obgleich wir weder in der Anordnung des Ganzen, noch in der Ausführung und Behandlung des Einzelnen allemal ganz einverstanden mit dem Hrn. Verfasser uns erklären können.

Denn wenn wir auch gegen die Zweitheilung des ganzen Stoffes, je nachdem mehrere in einem Satze stehende Verneinungspartikeln im Griechischen entweder eine Affirmation bewirken oder nur bestimmt sind, die Verneinung in einzelnen Punkten schärfer hervorzuheben, welche Hr. L. p. 3 mit den Worten macht: *Duplicem statuo negantium vocabulorum in graeco sermone cumulandorum rationem, alteram, qua pluribus voculis negativis una affirmans notio efficitur, alterum, qua pluribus negantibus vocabulis negativa praedicati natura magis intenditur atque effertur*, nichts einwenden wollen, obschon dieselbe rein wissenschaftlich unhaltbar ist, wie Hr. L. selbst fühlte, wenn er sagt: *Quamquam id quod modo dixi magis ex nostra, quam ex Graecorum cogitandi ratione rectum est, nam ex omnibus,*

Digitized by Google

quae de hac re tractabimus, id elucebit, nusquam non in graeco sermone suum cuique voculae negativae plenum sensum tribuendum esse, insofern, wenn zwei Negationen in wirklicher Verbindung in einem Satze stehen, sich allemal ihre Negativkraft heben muss, vergl. den Rec. Bemerkung *ad Devarium* vol. II. p. 695 sq., so müssen wir uns doch gegen die fernerweite Anordnung und Vertheilung des allerdings überreichen Stoffes vom Standpunkte der Wissenschaft erklären. Hr. L. behandelt nämlich die Lehre von der Häufung der griechischen Negationen unter folgenden Rubriken: I. *Plures negativae voces ad unum praedicatum cumulate appositae nec sese tollentes*, p. 4—8. II. *Plures negationes sese sensu tollentes*, mit drei Unterabtheilungen a, b, c, p. 8—10, und mit der neuen Rubrik: *Exceptiones quaedam ejus regulae, quam nota II insignivi*, p. 10—14. III. *ΟΥ ΜΗ* et *ΜΗ ΟΥ*, p. 14—20, von welcher letzteren Abtheilung in dieser Schrift nur über *οὐ μή* gesprochen wird, die Bemerkungen über *μὴ οὐ* für eine andere Zeit, zunächst aus äusseren Gründen, zurückbehalten werden. Bei dieser Stoffvertheilung, die gleichsam eine Tochter der ersten im Grunde unwissenschaftlichen Zweitheilung ist, erwächst mancher Uebelstand für die Behandlung des Einzelnen. Denn abgesehen davon, dass es nach des Rec. feststehender Ueberzeugung mit jeder grammatischen Regel von allem Anfange an sehr misslich steht, der die Ausnahme auf der Ferse folgt — denn die Ausnahme erwächst in solchem Falle zumeist aus der falschen Fassung der Regel oder sie ist überhaupt nur scheinbar —, so hat es auch dem Hrn. Verf. auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht gelingen wollen, das Gleichartige neben einander zu besprechen, er ist vielmehr auf diese Weise genöthigt, was nach der von ihm angenommenen Zweitheilung des ganzen Stoffes zur ersten Rubrik gehörte, als Ausnahme unter der zweiten zu besprechen, und wird auch so noch nicht ganz Meister des vorliegenden Stoffes.

Weit leichter würde Hrn. L. die Auseinandersetzung des Einzelnen geworden sein, wenn er auf eigentlicher wissenschaftlicher Grundlage sein Lehrgebäude errichtet hätte und den Weg gegangen wäre, den Rec. in seinen *Adnotat. ad Devarium* vol. II. p. 695 sq. bereits vorgezeichnet hatte. Darnach musste zuvörderst von dem durch seine rein logische Geltung feststehenden Axioma ausgegangen werden, dass, wie in jeder andern Sprache, so auch in der griechischen, zwei in einem Satze in unmittelbare Verbindung tretende Verneinungen eine Bejahung bewirken, was eine wirkliche Verdoppelung der Negation genannt zu werden verdient; hierauf müsste erst die Lehre von der Wiederholung der Negationen, die im Griechischen allerdings eine grosse Rolle spielt, allein von jenem ersten Falle ganz verschieden ist, behandelt und dieselbe in ihren verschiedenen Erscheinungen

Digitized by Google

besprochen werden. Demnach würde sich, wie von selbst, folgende Stoffvertheilung ergeben haben:

I. Zwei Negationen bewirken, wie in jeder anderen Sprache, so auch in der griechischen, sofern sie in wirklicher Wechselwirkung zu einander stehen, einen bejahenden Satz, gleichviel, ob dieselben

a) in einem Satzgliede erscheinen, wie in Xenophons Gastmahl c. 1. §. 9 *ἔπειτα τῶν ὁρώντων οὐδεὶς οὐκ ἔκαγέ τι τὴν ψυχὴν ὑπ' ἐκείνου*, Demosthenes *de fals. legat.* §. 77 Bekk. *μὴ οὖν ὅτι καὶ Λακεδαιμονίους καὶ Φωκέας ἐξηπάτησε Φίλιππος, διὰ ταῦθ' ὧν ὑμᾶς οὗτος ἐξηπάτησε μὴ δότω δίκην*, u. ö. a., s. Lieberkühn II. a. p. 9, oder ob sie

b) in zwei Satzgliedern vertheilt stehen, wie bei Lysias *de caede Eratosthenis* p. 1. *Εἰ τὴν αὐτὴν γνώμην περὶ τῶν ἄλλων ἔχοιτε, ἥνπερ περὶ ὑμῶν αὐτῶν, οὐκ ἂν εἴη, ὅστις οὐκ ἐπὶ τοῖς γεγενημένοις ἀγαναχτοίη*, u. ö. a., s. Lieberkühn II. c. p. 10. Woneben kaum zu erwähnen oder höchstens beiläufig und nur als im Grunde gar nicht hierher gehörig zu bemerken war, dass von den doppelten Negationen selbstverständig eine jede in ihrer Wirksamkeit bleibe, wenn dieselben in verschiedenen Beziehungen stehen, wie wenn eine Negation zu einem einzelnen Worte des Satzes in engerem Anschlusse steht, z. B. bei Demosthenes *contra Aristocratem* §. 74 Bekk. *οὐ γὰρ ἂν τά γε μὴ δίκαια θεοὺς ψηφίσασθαι*, u. ö. a., s. Lieberkühn II. b. p. 9 sq., oder in den Verbindungen *οὐ μὴ* und *μὴ οὐ*, s. bei Lieberkühn III. p. 14 sqq., Verbindungen, die dann immerhin, als bestimmte Sprachformen bildend, besonders betrachtet werden konnten.

II. Nicht selten erscheinen im Griechischen mehrere Negationen in einem Satze, ohne dass sie in Wechselwirkung zu einander treten, was dann keine eigentliche Verdoppelung, sondern eine blosse Wiederholung oder Wiederaufnahme der Negation ist, weshalb denn auch diese Negationen, statt sich gegenseitig aufzuheben, vielmehr die Negativkraft, dieselbe wiederholt hervorhebend oder auf die einzelnen Satzglieder übertragend, verstärken. Auch hierzu hat Rec. in den *Adnotat. ad Devarium* vol. II. p. 696 die Grundlage gegeben, wenn er sagt: *Sed saepe tamen factum est, ut a Graecis negatio ita geminaretur, ut altera alterius vim non tolleret, quod fit ubi aut propter maiorem quandam orationis vim vel perspicuitatis caussâ repetitur negatio aut oratio ita comparata est, ut plures enuntiationes contineat una enuntiatio et, si solvantur, singulae, non binas, sed singulas habeant negationes.* Darnach würden sich für Hrn Lieberkühn's Untersuchung bei dieser Rubrik, wie von selbst, wieder folgende Unterabtheilungen ergeben haben:

a) Die Fälle, wo die Negation grammatisch, nicht

Digitized by Google

syntaktisch, wiederholt wird, mehr aus rhetorischen als grammatischen Gründen, um der Rede Nachdruck zu verleihen oder die Deutlichkeit zu erhöhen, wie bei Demosthenes *contra Philippum* orat. IV. §. 62 Bekk. *οὐ γὰρ ὑφ' αὑτῷ ποιήσασθαι τὴν πόλιν βούλεται Φίλιππος ὑμῶν, οὔ, ἀλλ' ὅλως ἀνελεῖν.* Aeschines *contra Timarchum* c. 27 Bremi. *Τίς οὐ τοῖς πάνυ τούτων κώμοις καὶ μοιχείαις περιτυχὼν οὐκ ἠχθέσθη ὑπὲρ τῆς πόλεως;* Sophocles *Antigone* v. 5 sq. *ὁποῖον οὐ τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν*, u. ö. a., oder mit *μὴ*, wie Sophocles *Electra* 1208. *Μὴ, πρὸς γενείου, μὴ 'ξέλῃ τὰ φίλτατα.* Lucian *paras.* 4 *μὴ καθάπερ αἱ πονηραὶ χύτραι διακρουόμεναι μὴ σαθρὸν ἀποφθέγγηται*, oder Antiphon orat. 1. §. 10 Bekk. *ἵνα μὴ ἀναγκαζόμενοι ἃ ἐγὼ ἐπερωτῶ μὴ λέγοιεν*, u. ö. a., Fälle, welche Hr. L. sonderbarer Weise als Ausnahmen unter der Rubrik II. behandelt p. 11 sqq. Ferner konnten nun recht füglich hierher auch die Stellen gezogen werden, wo nicht die einfache Negation, sondern ein erweiterter Negativbegriff, ein *οὐδὲ* oder *μηδὲ* vorausgeht, sodann die einfache Negation um der Deutlichkeit oder um des Nachdruckes willen noch einmal gesetzt wird, wie bei Aristophanes Lysistrate vs. 61 sqq. *Οὐδ' ἂς προσδόκων κἀλογιζόμην ἐγὼ πρώτας παρέσεσθαι δεῦρο τὰς Ἀχαρνέων γυναῖκας, οὐχ ἥκουσιν*, oder bei Isaeus *de hereditate Philoctemonis* §. 11 Bekk. *ὅτε δ' οὐδ' ἄλλην τινὰ ἔγημε γυναῖκα, ἐξ ἧστινος οἷόν αὐτῷ ἐγένοντο, οὐδεὶς τὸ παράπαν οἶδεν οὐδ' ἤκουσε πώποτε ζῶντος Εὐκτήμονος*, u. ö. a., Fälle, welche Hr. L. ebenfalls unter den Ausnahmen von II. p. 12 sq. bespricht. Sodann würden sich ganz naturgemäss angereihet haben:

b) die Fälle, in denen ausser der einfachen Negation, welche zu dem ganzen Satze gehört, noch bei jedem einzelnen Satzgliede dieselbe wiederholt wird, wie wenn man sagt: *Οὐκ ἔστιν οὐδεὶς οὔτε τῶν ἀστῶν οὔτε τῶν ξένων*, eine Darstellungsweise, die bei den Griechen so unendlich häufig und in den mannigfachsten Formen und Gestaltungen zum Vorscheine kommt, und worüber Hr. Lieberkühn unter Nr. I. p. 4 sqq. gesprochen hat.

Hätte Hr. Lieberkühn auf diese Weise seinen Stoff vertheilt, so würde nach des Rec. Ueberzeugung seine Abhandlung einen ganz naturgemässen Gang genommen und der ganze Stoff dann auch weit übersichtlicher sich aneinander gereiht haben; die Ausnahmen wären ganz weggefallen oder höchstens als Erweiterungen der ursprünglichen Regel angesehen worden, und Heterogenes würde dann keineswegs, wie es jetzt der Fall ist, durch einander geworfen worden sein. —

Nachdem wir unsere Meinung über die Anlage der ganzen Abhandlung ohne Rückhalt ausgesprochen, bleibt uns noch übrig, die Vorzüge und Mängel von Hrn. Lieberkühn's Untersuchungen

Digitized by Google

im Einzelnen ins Auge zu fassen, und hier bekennen wir mit Freuden, dass wir mit dem Hrn. Verf. weit mehr einverstanden sein können, als bei der Auffassung und Anordnung des Ganzen. Jedoch sei es uns auch hier vergönnt, noch einige Gegenbemerkungen bei allgemeinerer Anerkennung gegen des gelehrten Hrn. Verf. Ansichten und Behauptungen zu machen. Pag. 5 und noch öfter anderwärts kommt Hr. L. auf die vielbesprochene und wegen der in ihr angebrachten Häufung der Negationen für den Gegenstand, um den es sich hier handelt, besonders wichtige Stelle aus Sophocles' *Antigone* vs. 4 fgg. zu sprechen:

Οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον ἔσθ' ὁποῖον οὔ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν,

und schlägt, da ihm die Worte ἄτης ἄτερ unverständlich scheinen, zu lesen vor: ἄτης πλέον. Obschon er selbst hinzufügt, es weichen die Schriftzüge von ἄτερ und πλέον wenig ab, so müssen wir doch zuvörderst bemerken, dass ἄτερ allerdings geschrieben anders aussieht als πλέον, und dass hier in diplomatischer Hinsicht um so weniger eine so sehr abweichende Aenderung vorgenommen werden könne, da nicht blos alle Handschriften, sondern auch die Citate der Grammatiker in Bezug auf jene Worte übereinstimmen. Sodann möchten auch innere Gründe für jene Lesart der Handschriften sprechen. Denn diese giebt, wenn richtig verstanden, nach unserer Ueberzeugung den besten Sinn. Offenbar bringt hier der Dichter in dem Parallelismus seiner Rede zweimal durch die vier Adjectivbegriffe: ἀλγεινόν, ἄτης ἄτερ, αἰσχρόν und ἄτιμον, Gleichartiges zusammen, und wie sich αἰσχρὸν und ἄτιμον im fünften Verse entsprechen: Nichts Schimpfliches und Nichts Entehrendes, so entsprechen sich auch ἀλγεινὸν und ἄτης ἄτερ — denn die letztere Verbindung, obschon grammatisch eine adverbiale, vertritt im Grunde doch nur ein Adjectiv —, Nichts Schmerzliches (ohne zugleich entehrend zu sein) und Nichts Unverschuldetes. Sonach sagt der Dichter: Es giebt Nichts (einfach) Schmerzliches, kein unverschuldet Leid, aber auch Nichts Schimpfliches und Entehrendes, dem die Schuld selbst anklebt, was uns nicht begegnet. Hierbei hat man nun zu berücksichtigen, dass das Ganze sich auf das in Gedanken gehaltene und auch weiter unten ausgesprochene κακῶν stützt, und dass es nicht auffallen darf, wenn ἄτης ἄτερ (ὄν) zwischen reinen Adjectiven parallel läuft, da es an sich gleichviel ist, ob ich sage: Nichts Unverschuldetes, oder: Nichts ohne Schuld. Schon Erfurdt zu unserer Stelle hat mit Recht auf Aeschylus' *Agamemnon* vs. 219 τί τῶνδ' ἄνευ κακῶν; verwiesen. So glauben wir denn Hrn. Lieberkühn's Conjectur ἄτης πλέον hier, wie alle übrigen, unbedingt zurückweisen zu müssen.

Digitized by Google

Höchst interessant war es uns, die Auseinandersetzung des Hrn. L. über die Formel *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ* p. 6 sqq. zu lesen. Wir halten dieselbe für durchaus richtig. In Bezug auf Demosthenes *contra Leptinem* p. 463, 7 Reisk. *Σκεψώμεθα δὴ τί τοῦτ' ἔσται τῇ πόλει, ἐὰν ἅπαντες οὗτοι λειτουργῶσιν· φανήσεται γὰρ οὐδὲ πολλοῦ δεῖ τῆς γενησομένης ἄξιον αἰσχύνης.*, welche Stelle in sofern von den übrigen abweicht, als dort *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ* ohne vorhergegangene Negation erscheint, sind wir ebenfalls mit der Auffassungsweise des Hrn. Verfassers im Ganzen einverstanden, jedoch war wohl von ihm zu bemerken, dass deshalb der Redner durch die Worte *οὐδὲ πολλοῦ δεῖ* den ganzen Satz um so leichter negiren konnte, weil die Worte nicht nachträglich, wie sonst, sondern mitten im Satze stehen.

Pag. 12 sqq., wo Hr. L. von den Fällen handelt, in welchen *οὐδὲ — οὐ* in einem Satze stehen, ohne dass die doppelte Negation sich aufhebt, hätten sollen die Fälle, in welchen dies in zwei verschiedenen Satztheilen geschieht, was allerdings etwas Auffälligeres ist, besonders ins Auge gefasst werden, wie z. B. die Stelle des Isaeus *de hereditate Philoctemonis* §. 11 Bekk. p. 57 ed. HSteph. *ὅτι δ' οὐδ' ἄλλην τινὰ ἔγημε γυναῖκα ἐξ ἧστινος οἵδε αὐτῷ ἐγένοντο, οὐδεὶς τὸ παράπαν οἶδεν οὐδ' ἤκουσε πώποτε ζῶντος Εὐκτήμονος*, in welcher Stelle selbst Bekker an der Partikel *οὐδὲ* Anstoss nahm; man vergl. jedoch des Rec. *Quaestiones criticae* lib. I. p. 96 und *Adnotationes ad Devarium* vol. II. p. 697.

Mit vielem Interesse hat Rec. auch die Auseinandersetzung des Hrn. L. über den Gebrauch von *οὐ μὴ* gelesen; doch scheint ihm die Erklärung der Ellipse, die ohne allen Zweifel anzunehmen ist, durch die Formeln: *οὐ δεινὸν μὴ —*, *οὐ δέος μὴ —*, *οὐ φόβος μὴ —*, obschon nicht selten gerade diese Verbindungen also ausgeführt in der griechischen Sprache erscheinen, etwas zu enge gefasst zu sein, wie der Hr. Verf. im Verlaufe seiner Darstellung selbst fühlte. In dem verhindernden *μὴ* liegt an sich schon jene Idee ausgeprägt vor, und von diesem war vielmehr bei der Feststellung der ersten Bedeutung der Formel auszugehen. Doch wir brechen hier ab, mit dem Wunsche, dem scharfsinnigen Hrn. Verf. bald wieder auf diesem Felde zu begegnen, nur die Bemerkung uns erlaubend, dass, sollte derselbe verlegen sein um die Art und Weise, wie er die Fortsetzung seiner Untersuchungen recht bald zur Kenntniss des Publicums bringen könnte, wir so gelehrten Untersuchungen sehr gern die Spalten unseres Archivs eröffnen werden.

Leipzig. *R. Klotz.*

Digitized by Google

Gallus, oder Römische Scenen aus der Zeit August's. Zur genaueren Kenntniss des Römischen Privatlebens von *Wilhelm Adolph Becker*, Prof. an d. U. Leipzig. Zweite sehr vermehrte und berichtigte Ausgabe von Prof. Dr. *Wilhelm Rein*. Erster Theil, mit 2 lithographirten Tafeln. Leipzig, Friedrich Fleischer. XVIII u. 215 S. Zweiter Theil, mit 9 eingedruckten Holzschnitten. 338 S. Dritter Theil, mit 17 eingedruckten Holzschnitten. 316 S.

Zu den vielfachen Verdiensten, welche der sel. Becker um die Alterthumskunde sich erworben hat, gehört sicher das, dass er durch geschmackvolle Bearbeitung einzelner Theile derselben auch bei einem grösseren Publicum ein lebendiges Interesse für solche Forschungen erregt hat. Insbesondere gilt dies von seinem Gallus, welcher bei manchen Fehlern in der Anlage und in der Ausführung des Einzelnen in weiteren Kreisen sich verbreitet und vielen Lesern, ausser dem Genusse, welchen sie in der ansprechenden Darstellung fanden, auch eine genauere Bekanntschaft mit den Sitten und Einrichtungen der römischen Welt verschaffte. Wir wollen jetzt um so weniger die Mängel berühren, welche nothwendig durch die romanhafte Einkleidung herbeigeführt worden sind, als eines Theils der selige Becker selbst die Idee aufgegeben hatte, bei einer neuen Bearbeitung des Buches die früher gewählte Form beizubehalten, und andern Theils der jetzige Herausgeber durch übersichtlichere Vertheilung des Stoffes und durch eine Menge Berichtigungen im Einzelnen eine bedeutende Anzahl von Ausstellungen, die wir sonst hätten machen müssen, beseitigt hat.

In der That können wir der Umsicht und dem Fleisse, mit welchem Hr. Prof. Rein sich des ihm gewordenen Auftrages einer neuen Bearbeitung des Becker'schen Gallus entledigt hat, die gebührende Anerkennung nicht versagen. Durch Umgestaltung des Ganzen, durch passende Vertheilung der einzelnen Parthien, durch Nachträge und Berichtigungen aller Art ist das Werk fast umgeschaffen worden und erfüllt somit mehr als früher seinen Zweck, eine richtigere Kenntniss des häuslichen Zustandes der Römer unter Augustus zu verbreiten.

Da wir die Einrichtung des Werkes auch in der jetzigen Umarbeitung bei seiner allgemeinen Verbreitung als bekannt voraussetzen, so unterlassen wir es, die mit der Oekonomie des Buches vorgenommenen Veränderungen aufzuzählen; Hr. R. hat darüber selbst in der Vorrede S. XIV ff. berichtet. Wohl aber erlauben wir uns ihn auf Folgendes aufmerksam zu machen, was bei einer künftigen Auflage Berücksichtigung verdienen dürfte. Zuerst sind in der Einkleidung rücksichtlich der speciellen Beziehungen auf die Person des Gallus noch mancherlei Unrichtigkeiten, welche zum grossen Theil hätten vermieden werden können, wenn Hrn. Rein die recht fleissige und gründliche Arbeit von Völcker,

Digitized by Google

welche unter dem Titel: *Commentatio de Gaji Cornelii Galli Forojuliensis vita et scriptis pars prior quae est de vita Galli, scripsit Car. Christ. Conr. Voelcker, Cliviensis*, zu Bonn 1840 erschienen ist, zur Kenntniss und Benutzung gekommen wäre. — Sodann leidet die Becker'sche Arbeit noch an einem doppelten Fehler. Viele einzelne Angaben bei Becker beruhen zwar auf gründlichen Untersuchungen, die aber der Gelehrte erst selbst anstellen muss; in diesem Falle hätte für den minder Kundigen der Nachweis nicht fehlen sollen; oder sie gründen sich auch auf Stellen alter Schriftsteller, die aber in den gewöhnlichen Compendien über römische Alterthümer nicht angeführt; auch in diesem Falle hätten wir gewünscht, dass die Belegstelle angeführt wäre. Noch mehr vermissen wir aber das Citat, wenn Becker offenbar geirrt hat; einzelne Beispiele anzumerken, wollen wir jetzt deswegen unterlassen, weil sich dergleichen in hinreichender Anzahl im Verlaufe dieser Anzeige darbieten werden.

Als ein besonderes Verdienst der neuen Bearbeitung erkennen wir es an, dass die neueste Litteratur überall sorgsam benutzt und nachgetragen ist. Nur darin finden wir eine Ungleichheit, dass die 2. Ausgabe von O. Müller's Archäologie nicht gleich vom Anfange dem Herausgeber zu Gebote gestanden hat; wir finden sie wenigstens im ersten Theile fast gar nicht angeführt; zum ersten Male kommt sie S. 205 vor. Auch Böckh's metrol. Untersuchungen scheint Hr. Rein nicht zur Hand gehabt zu haben; er würde sonst wohl die uns mit Recht anstösaige Reduction der Sestertien auf Francs beseitigt haben. Zwar spricht derselben Becker das Wort (Th. II. S. 257), wir können uns aber nicht davon überzeugen, dass Jemand bei uns sich schnell einen klaren Begriff von der Grösse einer Summe macht, wenn dieselbe in Franken ausgedrückt wird. Noch weniger kann Becker mit Recht aus der Reduction auf Thaler oder Gulden den Vorwurf des auffallenden Unterschiedes ableiten, der dann in den Angaben der Summen sich fände. Denn wenn wir den Preis des dort erwähnten Tisches des Cicero früher (im Pallast des Scaurus p. 261) auf 33000 Thlr. angegeben haben, so ist dies doch von der Summe von 200000 Francs nicht so sehr abweichend. Nur die 80 Pfund Sterling, welche Böttiger (Sabina Th. II. S. 32) dafür substituirt, bilden einen lächerlichen Abstand; aber wir suchen den Grund dieser Abnormität nicht in der unrichtigen Berechnung, sondern in dem offenbaren Druckfehler bei Middleton Life of Cicero T. III. p. 305, dem Böttiger gefolgt ist.

Nicht minder müssen wir es an Hrn. Rein loben, dass er es nicht gescheut hat, selbst in tiefer liegende Untersuchungen einzugehen, wenn der Gegenstand durch Becker einmal zur Sprache gekommen war. Wir rechnen dahin die nach unserem Bedünken auch nach Creuzer's ausführlicher Besprechung (Zeitschr. für Alterthumsw. 1843. Decemberheft p. 133—137) noch nicht er-

Digitized by Google

ledigte Streitfrage über die imagines oder hebdomades des Varro, wo Hr. Rein freilich in seinem Endresultate im Wesentlichen von der Becker'schen Ansicht nicht abweicht. Es sei uns vergönnt, die Sache noch einmal einer genaueren Erörterung zu unterwerfen; vielleicht gelingt es uns, manche Schwierigkeit, die noch nicht gehoben ist, aus dem Wege zu räumen und das in der Hauptsache durch Hassler gewonnene Resultat gegen fernere Einreden zu schützen.

Vor Allem setzen wir die Worte des Plinius hierher, auf deren richtige Auslegung alles ankömmt. Er sagt nat. hist. XXXV. 2, 11, 15 nach der neuesten Ausgabe dieses Buches von Sillig (Dresden, 1849): *Imaginum amorem flagrasse quondam testes sunt Atticus ille Ciceronis, edito de iis volumine, et Marcus Varro benignissimo invento, insertis voluminum suorum foecunditati septingentorum illustrium aliquo modo imaginibus, non passus intercidere figuras aut vetustatem aevi contra homines valere, inventor muneris etiam diis invidiosi, quando immortalitatem non solum dedit, verum etiam in omnes terras misit, ut praesentes esse ubique et cludi possent, et hoc quidem alienis ille praestitit.* Was die Feststellung des Textes betrifft, so bemerken wir, dass derselbe genau auf der Auctorität der besten Handschriften basirt ist und dass Sillig nur statt des bedeutungslosen, offenbar eingeschobenen *et* nach höchst wahrscheinlicher Verbesserung lesen will: *ut praesentes esse ubique, ut ubique cludi possent.* Minder klar ist der Sinn, da Plinius in höchst unbestimmten Ausdrücken spricht, was freilich seine Entschuldigung darin findet, dass er von einer, seinen Zeitgenossen ganz bekannten Sache handelt. Doch glauben wir nicht zu irren, wenn wir den Gedanken des Plinius so fassen: *Varro hat nicht nur das Gedächtniss von siebenhundert berühmten Männern bei der Nachwelt erhalten, sondern auch durch eine ihm eigenthümliche Erfindung, die selbst bei der Gottheit Neid erregen könnte, getreue Abbildungen jener Männer seinem Werke einverleibt und überallhin verbreitet, so dass man gleichsam in lebendigen Verkehr mit ihnen treten und ihre Bilder allerwärts aufbewahren könne; und solches Verdienst habe er auch um Nichtrömer sich erworben.* — Demnach rühmt Plinius besonders zweierlei an Varro, erstens dass er das Andenken ausgezeichneter Männer erhalten habe, und zweitens, was er als das Wichtigere ansieht, dass er die Portraits derselben durch ein besonderes technisches Verfahren leicht vervielfältigt und verbreitet habe.

Die Schwierigkeit ist nun, ein solches Verfahren mit Wahrscheinlichkeit nachzuweisen, durch dessen Anwendung Varro den angegebenen Zweck erreichen konnte. Betrachten wir zunächst die bisher aufgestellten Erklärungsversuche.

Brotier und Falconnet, jener in seinen Ausgaben, dieser in seiner Uebersetzung des Plinius, dachten an Federzeich-

Digitized by Google

nungen, welche auf Pergament oder Leinwand gemacht worden seien. Dies wäre nicht ohne Vorgang bei einzelnen Schriftstellern in ältern Handschriften. So sagt Seneca de tranq an. 9 von der Sucht, eine Unzahl von Büchern in Bibliotheken anzuhäufen, ohne dass sie vom Besitzer benutzt würden: *Ignoscerem plane, si e studiorum nimia cupidine oriretur; nunc ista exquisita et cum imaginibus suis descripta sacrorum opera ingeniorum in speciem et cultum parietum comparantur.* Diese Stelle ist eben so klar, wie die bekannte des Martial. 14, 186, wo ein Bildniss des Virgil auf der ersten Seite seiner Werke erwähnt wird:

Quam brevis immensum cepit membrana Maronem,
Ipsius vultus prima tabella gerit.

Noch jetzt existirt nach Visconti Iconogr. Romaine T. I. p. 385 eine Handschrift des Virgil in der Vaticana, wo die ganze Figur des Dichters mit Wachstafel, Pult und einer Schriftrollen-Büchse abgebildet ist. Dies lässt sich zwar bei einer Handschrift eines Schriftstellers leicht bewerkstelligen; aber die Wiederholung von 700 Portraits in vielen Exemplaren würde doch ihre Schwierigkeit gehabt haben, wenngleich wir die Möglichkeit nicht in Abrede stellen wollen. Wir führen in dieser Hinsicht an, dass es im Alterthume botanische Werke gab, in denen die Pflanzen abgebildet waren. Plin. n. h. 25, 2, 4: *Praeter hos Graeci auctores medicinae prodidere, quos suis locis diximus. Ex his Crateuas, Dionysius, Metrodorus ratione blandissima, sed qua nihil paene aliud, quam rei difficultas intelligatur. Pinxere namque effigies herbarum atque ita subscripsere effectus.* Was jedoch der Brotier'schen Annahme hauptsächlich entgegen steht, ist die bestimmte Erklärung des Plinius, dass das Hauptverdienst der Varronischen Erfindung in der leichten Vervielfältigung der Portraits bestanden habe; dieses Verdienst würde aber sofort verschwinden. Solches Bedenken haben auch schon erhoben Raoul-Rochette im *Journal des Savants. Avril* 1837, desgleichen in *Peintures antiques inédites.* Paris, 1836, p. 338 ff. und Letronne in *Revue des deux mondes.* 1837. Juni, welche Schriften schon von Becker angeführt worden sind.

Ebensowenig befriedigend ist die Annahme von *Quatre-mère de Quincy*, welcher zum Theil auch Raoul-Rochette beipflichtet, dass Lala von Cyzicus, eine Zeitgenossin des Varro, die Zeichnungen geliefert und auf Elfenbein gravirt habe; hiervon seien die Abdrücke, vermittelst mehrerer Platten in Buntdruck, auf Leinwand gemacht worden. Zur Widerlegung braucht blos angeführt zu werden, dass *Quatre-mère* von einer falschen Lesart bei Plinius an einer andern Stelle (35, 11, 40, 148) ausgegangen ist; es wird daselbst nicht *Marci Varronis inventa*, sondern *Marci Varronis juventa* gelesen; Varro schrieb aber seine imagines im 78. Lebensjahre nach Gell. N. Att. 3, 10, so dass, selbst abgesehen von der Unrichtigkeit der Lesart, eine Beziehung

Digitized by Google

auf Varro's fragliches Werk nicht denkbar ist. Beiläufig erwähnen wir noch, dass die Künstlerin nicht Lala, sondern, wie der neueste Text von Sillig giebt, Jaia heisst. Endlich hätte nachgewiesen werden müssen, dass das Alterthum das Verfahren, solche Abdrücke zu machen, gekannt habe.

Letronne ist von einer entgegengesetzten Ansicht ausgegangen. Er denkt an farbige Portraits und meint, die Erfindung des Varro habe nicht in einem neu erdachten Mittel der Vervielfältigung bestanden, sondern beziehe sich nur auf die noch nicht dagewesene Idee, einem Buche Portraits beizufügen. Allein dies widerspricht geradezu den Worten des Plinius, der die Erfindung des Varro als so ausserordentlich betrachtet, dass er sie ein *beneficiissimum munus* nennt, welches sogar den Neid der Götter erwecke. Sicherlich hat demnach ihr Werth in der leichten Vervielfältigung und allgemeinen Verbreitung bestanden. — Ausserdem wollen wir noch Folgendes bemerken, wodurch alle diejenigen Erklärungsversuche zurückgewiesen werden, bei denen buntfarbige Bilder angenommen werden. Aus Symmach. Epist. 1, 4 *erfahren wir*, dass in Varronischen imagines die Portraits eines Homer, Pythagoras, Plato, dann von Römern eines Curius, Cato Censorius, vieler Glieder aus dem Fabischen Geschlechte, also von Männern aus dem frühesten Alterthume, enthalten waren. Von den ältesten der Genannten existirten nur idealisirte Portraits, sicher war aber von keinem ein farbiges Portrait vorhanden; es wäre aber ungereimt anzunehmen, dass Jemandem einfallen könnte, dergleichen aus der Phantasie herzustellen. Wohl kann der Künstler die Gesichtszüge eines ihm nur durch Geisteswerke bekannten Mannes nach einem, in der Idee vorschwebenden Bilde idealisiren, namentlich kann der Bildhauer ein solches Kunstwerk schaffen, wie dies z. B. bei den von Asinius Pollio aufgestellten Büsten der Fall war (s. Plin. n. h. XXXV. 2. vergl. mit Estré Prosop. Horat. p. 106 sq.); aber der Maler kann, noch dazu in einem Werke, welches auf historische Glaubwürdigkeit Anspruch macht, nicht jenen Gesichtszügen eine beliebige Farbe verleihen. — Um so unstatthafter ist die Hypothese von de Pauw, welcher gar an einen farbigen Kupferdruck gedacht hat. Vor allen Dingen hätte er doch beweisen sollen, dass die Alten den Kupferdruck gekannt hätten, was sicherlich nicht der Fall war.

Den gegen die früheren Erklärungsversuche erhobenen Bedenklichkeiten glaubte nun Becker im Gallus dadurch zu entgehen (und ihm stimmt, wie schon erwähnt, Hr. Rein in der Hauptsache bei), dass er die imagines für silhouettenartige Portraits hielt, die vielleicht durch Schablonen oder auf ähnliche Weise gemalt worden wären; ganz besonders stützt er sich dabei auf die Worte des Plinius, der die Portraits nur aliquo modo imagines nenne. Dagegen ist aber zu erinnern, um zuerst von der Sprache auszugehen, dass, wenn auch die Worte aliquo modo imagines füglich

Digitized by Google

auf Silhouetten gedeutet werden können, doch die anderen Ausdrücke inserere und cludi nicht wohl eine solche Beziehung zulassen. Und dann, wie könnte das Lob, dass die imagines ein benignissimum munus des Varro gewesen wären, gerechtfertigt werden? Silhouetten gehören bekanntlich dem entferntesten Alterthume an; ja Plinius nat. hist. 35, 3, 5, 15 leitet von ihnen alle Malerei her: *de picturae initiis incerta nec instituti operis quaestio est. . . . . Graeci alii Sicyone, alii apud Corinthios repertam* (näml. affirmant) *omnes umbra hominis lineis circumducta.* — Ferner, wo ist je von Schablonen in der Malerei der Alten die Rede? Selbst in der Wandmalerei, bei welcher die Anwendung von Schablonen so nahe liegt, findet sich nirgends eine Spur derselben. Sämmtliche Ornamente in Pompeji sind, wie Kunstverständige versichern, aus freier Hand gezeichnet, und gerade dieser Umstand verleiht ihnen einen so hohen Kunstwerth: denn in allen Linien, selbst in der geringsten Schattirung athmet ein gewisser Geist, eine Lebensfrische, die schablonirten Verzierungen stets abgeht. Auch können wir uns keiner Stelle eines alten Schriftstellers erinnern, wo eines, unsern Schablonen ähnlichen Hülfsmittels in der Malerei gedacht würde. Becker hat offenbar Unrecht, wenn er das, was Plin. nat. hist. 35, 10, 36, 109 von der Geschwindmalerei sagt, auf ein schablonenartiges Verfahren bezieht. — Endlich, wenn wir von allem diesen absehen, ist nicht zu begreifen, wie man bei Portraits Schablonen anwenden könne, wenn man nicht eben beim blossen Umriss stehen bleiben will. Hierüber hat sich Becker gar nicht ausgesprochen.

Ueber Ottfr. Müller's Ansicht können wir nichts Bestimmtes angeben, da er in seiner Archäol. d. Kunstgesch. S. 462 (2. Ausg.) nur ganz allgemein sagt: man könne sich die imagines nicht anders denken, denn als abgedruckte Figuren. Welche Art des Abdrucks er aber verstanden wissen will, lässt er in Zweifel. Creuzer (in der Abhandl. in der Zeitschr. für Alterth. S. 1083) meint, Müller habe an Metallformen gedacht; Walz findet in den Müller'schen Worten eine Zustimmung zu der Hypothese von de Pauw; worin wir beiden nicht beistimmen können. Vielleicht hat Müller sich absichtlich in so allgemeinen Ausdrücken gehalten, weil er selbst zu keinem klaren Resultate gekommen war und sich für spätere Zeit sein Urtheil noch vorbehalten wollte.

Das Richtige hat unserer Meinung nach in der Hauptsache Hassler gefunden, dessen Ansicht wir mit einigen Modificationen annehmen. Er hat dieselbe zuerst Creuzer mitgetheilt, welcher dadurch zu einer ausführlichen Relation in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1843. S. 1091 ff. veranlasst wurde; später hielt er darüber selbst einen Vortrag in der Baseler Philologenversammlung (s. die Verhandlungen S. 53 ff.). Er behauptet, die imagines seien Wachsabdrücke von Metallstempeln gewesen und in Kapseln aufbewahrt worden, welche entweder den voluminibus

Digitized by Google

angehängt oder in dieselben eingereiht gewesen wären, ohngefähr wie die Siegelabdrücke auf oder an den Urkunden des Mittelalters. Die Stempel vergleicht er mit den Münzstempeln, wobei er auf Ottfr. Müller's Archäol. S. 448 (durch einen Druckfehler steht in den Baseler Verhandlungen S. 428) verweist, und bemerkt endlich noch, dass bei den Varronischen imagines um so passender an Wachsbilder gedacht werde, weil Plinius vorher von goldenen, silbernen und ehernen Büsten gesprochen habe, welche in den Bibliotheken aufgestellt worden wären; an dieses Alte, schon Vorhandene, reihe sich recht gut die Erwähnung der Varronischen imagines, welche in dem neuen Materiale, dem Wachse, als inventum und mit Rücksicht auf die metallenen Büsten als aliquo modo imagines dargestellt würden.

Die Hassler'sche Annahme hat mancherlei Zustimmung gefunden, z. B. von Bähr in der Röm. Litter.-Gesch. Th. II. S. 33 (3. Ausg.); besonders hat sie empfohlen und durch neue Gründe unterstützt Walz im Kunstbl. 1847. Nr. 62. Dagegen ist sie bekämpft worden von Rein im Gallus S. 51.

Betrachten wir zuerst die Einwendungen, welche von Rein gemacht worden sind. Er sagt: wären die imagines des Varro Wachsabdrücke gewesen, so hätte man das Werk desselben nicht ein *Buch* oder *volumen* nennen können. Hierin irrt Hr. Rein offenbar. Wenn man sich nach Hassler's klaren Worten die Bilder abgesondert denkt von dem sie begleitenden Werke, worauf auch der Ausdruck des Plinius: *insertis voluminum suorum foecunditati imaginibus* deutlich hinweist, so wird das für sich bestehende Buch *liber* oder *volumen* genannt werden. Weiter sagt Rein, auch die Bezeichnung des Cicero, der in epist. ad Att. 16, 11, 3 die imagines eine *πεπλογραφία* nenne, deute auf eine lange, glatte Fläche hin. Wir wollen dagegen zuerst bemerken, dass es überhaupt zweifelhaft ist, ob die bei Cicero erwähnte *πεπλογραφία* des Varro mit den imagines ein Werk ist. S. Creuzer in der erwähnten Abhandlung S. 1085. Wäre dies aber auch der Fall, so müsste man, wie Becker S. 48 selbst sagt, diese Bezeichnung nur als eine poetische auffassen und man müsste im Allgemeinen nur an die Verherrlichung berühmter Männer, wie sie vor Alters in Athen ausgeführt wurde, denken; s. Ernesti im Onomast. bei Orelli Tom. VIII. p. 76; an eine äussere Aehnlichkeit zwischen dem *πέπλος* der Minerva und den imagines des Varro kann nicht gedacht werden. S. auch Sehneidewin im Philol. I. 1. p. 1—45. — Ferner macht Rein den Einwand, dass Plinius solche Kunstgebilde in Wachs, die als Wachsmasken oder Abdrücke von Petschaften in ähnlicher Art schon da gewesen wären, unmöglich als etwas Unerhörtes oder Neues hätte preisen können. Die Antwort hierauf ist leicht. Wachsbilder waren schon lange vorher bekannt gewesen; aber von der Kunst, sie mit Leichtigkeit zu vervielfältigen, die eben dem

Digitized by Google

Varro beigelegt wird, wusste man vor diesem noch nichts. Endlich sagt Rein, Hassler stütze mit Unrecht seine Erklärung besonders auf das Wort *claudi* bei Plinius. Denn wenn man dasselbe von dem Verschliessen der Kapseln zu verstehen habe, so werde der Gedanke des Plinius sehr matt: „Varro habe die Bilder in omnes terras geschickt, dass man sie allenthalben zeigen und auch wieder verschliessen könne.“ Hier hat Hr. Rein sowohl die Stelle des Plinius als die Erklärung von Hassler ganz unrichtig aufgefasst. Der Letztere versteht das *claudi* nicht vom Verschliessen der Kapseln, sondern von deren Aufbewahrung in den armariis, wo sie bequem niedergelegt und sicher verschlossen werden konnten. So interpretirt auch Sillig in der neuesten Ausgabe p. 23 ganz richtig: *cludi* ad armaria refertur, quibus imagines maiorum disponebantur. Ad horum exemplum imagines Varronianae in quavis capsa includi potuerunt. Während die Bücher gewöhnlich in Repositorien, wie bei uns, aufgestellt wurden, wurden die hebdomades des Varro in Schränken aufbewahrt.

So könnten wohl die Einwürfe, welche Hr. Rein gegen Hassler's Annahme vorgebracht hat, als beseitigt angesehen werden. Aber es ist anderer Schwierigkeiten zu gedenken, die mit derselben verbunden sind. Wir wollen zuvörderst nicht erwähnen, dass nicht einzusehen ist, wie eine Anzahl von 700 Kapseln, mögen sie nun den voluminibus angehängt oder ihnen eingereiht worden sein, auf eine bequeme Art hat untergebracht werden können. Wie hätte eine solche Einrichtung der Verbreitung des Werkes hinderlich sein müssen, dem doch nachgerühmt wird, dass es in alle Weltgegenden (in omnes terras) versendet worden sei. Aber, was noch weit wichtiger ist, welchen ungeheuern Kostenaufwand müsste die Herstellung eines Werkes verursacht haben, zu dem 700 einzelne Metallstempel erforderlich gewesen wären! Selbst zugegeben, dass die Alten in der Technik der Metallschneidekunst es sehr weit gebracht hatten (vergl. Ottfr. Müller Archäol. S. 447. 2. Ausg.), so würde doch der Aufwand für das Werk, welcher schon durch die Herbeischaffung von 700 Portraits bedeutend war, ausserordentlich gross gewesen sein. Und wenn auch dieser Aufwand für Varro zu erschwingen gewesen wäre, so würde doch Plinius die Erfindung desselben nicht als etwas gepriesen haben, worauf die Gottheit selbst hätte neidisch sein können.

Wenn wir demungeachtet an der Hassler'schen Annahme in so weit festhalten, dass wir glauben, die imagines seien Wachsbilder gewesen, so müssen wir uns doch nach einer leichtern Methode der Vervielfältigung und nach einer bequemeren Art der Unterbringung und Aufbewahrung umsehen. Wir meinen dies im Folgenden gefunden zu haben.

Wie wir uns die Sache denken, waren die imagines etwa in der Grösse eines Medaillons oder auch etwas grösser, zuerst in

Digitized by Google

Wachs bossirt und je sieben derselben, vielleicht das bedeutendste in der Mitte, die übrigen sechs um dasselbe herum, auf einer Fläche angebracht. Hierauf wurde diese Tafel mit Gips übergossen und auf diese Weise eine Form erhalten, von welcher viele, dem Original ganz gleiche Abgüsse in Wachs oder Gips (wir halten das erste für passender) gewonnen werden konnten. Diese Abgüsse wurden auf einer hölzernen Tafel befestigt, welche mit einem etwas erhöhten Rande versehen war, welcher über die Höhe der Brustbilder hervorragte. Dazu wurde man um so leichter hingeleitet, da ja auch die gewöhnlichen Wachstäfelchen für Briefe einen etwas erhabenen Rand hatten (s. Gallus Th. II. S. 335), um die Schrift nicht zu verwischen; es bedurfte also nur eines sehr kleinen Fortschrittes, den Rand etwas mehr zu erhöhen, in soweit dies die Erhabenheit des Medaillons erforderte. Bei diesem Verfahren, welches eben so wenig kostspielig, als mit Schwierigkeiten verbunden sein konnte, waren für die 700 imagines nur 100 Tafeln erforderlich, welche in wenigen grossen Behältern (*scriniis*), etwa wie es bei der Lippert'schen Dactyliothek der Fall ist, aufbewahrt werden konnten. Der Text bildete dann seine *volumina* für sich und war in kleinen Kapseln (*capsae*, s. Gallus Th. II. S. 326) zusammengebunden.

Irren wir uns nicht, so passen die Worte des Plinius auf die angegebene Methode vollkommen. Die imagines sind nicht gemalte Portraits, sondern Wachsbilder, *aliquo modo imagines;* sie werden dem reichhaltigen Werke beigesellt, *voluminum fecunditati inseruntur;* sie sind bequem zu transportiren, *in omnes terras mittuntur;* sie können leicht aufbewahrt und in Schränken verschlossen werden, *ubique cludi possunt;* endlich die ganze Erfindung ist wegen der leichten Verbreitung ein *benignissimum munus.*

Zur vollständigen Rechtfertigung noch einzelne Erläuterungen. Für den in der Kunstgeschichte minder Bewanderten bemerken wir, dass der Gips im Alterthume zum Abformen (πρὸς ἀκριβάγματα) ebenso gebraucht wurde, als bei uns, s. Theophr. de lap. §. 67. Die Idee, die Bilder in Wachs bossiren und als Medaillons formen zu lassen, war durch die imagines majorum gegeben, die wir uns nicht blos als Büsten, sondern theilweise auch als halberhabene Brustbilder zu denken haben (s. hierüber weiter unten); sie auf einer Holztafel darzustellen, lag bei dem Gebrauche der Wachstafeln zum Schreiben sehr nahe. Auch die Annahme, dass je *sieben* Bilder auf *einer* Tafel vereinigt waren, erscheint nicht als eine willkürliche, wenn wir berücksichtigen, dass gerade auf der *Siebenzahl* die Anlage des Werkes und die Benennung desselben (*hebdomades*) begründet war. Varro selbst hatte darüber im ersten Buche ausführlich gehandelt; eine genaue Relation dessen, was Varro rücksichtlich der Eigenthüm-

Digitized by Google

lichkeiten und wichtigen Eigenschaften der Siebenzahl (*virtutes potestatesque septenarii numeri*) gesagt hatte, giebt uns Gellius NN. Att. 3, 10. Die Reihenfolge und Zusammenstellung der Bilder war aber gewiss nicht dem Zufalle überlassen, sondern wahrscheinlich waren die gleichartigen nach der Zeitfolge verbunden. So mochten in der ersten hebdomas nur Dichter gewesen sein; wenigstens wissen wir aus Gellius NN. Att. 3, 11, dass Homer und Hesiodus in dieselbe aufgenommen waren. In der zehnten hebdomas waren Architecten, was wir aus Auson. Mosell. 306 schliessen können. Ausserdem kamen Philosophen, Schriftsteller und Künstler, Feldherrn und Staatsmänner, sowohl Griechen als Römer, an die Reihe, wie die Stellen bei Gell. l. d. und Symmach. (s. weiter unten) beweisen. — Ueber den künstlerischen Werth der Bildnisse und über ihre Aehnlichkeit haben wir natürlich kein Urtheil. Das versteht sich von selbst, dass Varro bei den Männern, deren Gestalt und Gesichtszüge nicht historisch bekannt waren, zu den schon vor ihm geschaffenen Idealbildern seine Zuflucht nahm. Plin. sagt dies ausdrücklich a. a. O. *quin immo etiam, quae non sunt, finguntur, pariuntque desideria non traditi vultus, sicuti in Homero evenit.* S. Visconti Iconogr. Tom. I. 1. Ottfr. Müller Archäol. §. 420. S. 728. 730. 2. Ausg. — Was den die Bilder begleitenden Text betrifft, so wechselte vermuthlich prosaischer Vortrag mit Poesie ab, und zwar so, dass die eigentlichen elogia in Versen enthalten waren, die kritischen Untersuchungen in Prosa folgten. Zu dieser Vermuthung glauben wir durch Folgendes berechtigt zu sein. Erstens, dass die elogia in Versen abgefasst waren, schliessen wir aus Symmach. Epist. 1, 2 u. 1, 4, den zwei wichtigsten, bisher nicht genug beachteten Stellen über das Varronische Werk. In dem ersten Briefe schreibt Symmachus, der Vater, an seinen Sohn, dass er als Nachahmung des Reatiner Terentius, den er mit Recht *Romanae eruditionis parentem* nennt, Epigramme (das heisst elogia, wie sie unter die imagines geschrieben wurden) aufgeschrieben habe, von denen er fünf als Probe beilegt; fünf und siebenzig andere Männer, heisst es in dem aus Gifanius' Handschrift hinzugekommenen Anhang, seien noch zu bedenken; doch wisse er nicht, ob er das Unternehmen allein auszuführen im Stande sei. Die fünf beifolgenden elogia sind in Hexametern geschrieben. In der Antwort auf diesen Brief (1, 4) schreibt der Sohn mit leicht verzeihlicher Schmeichelei seinem Vater, die von ihm eingesendeten Epigramme überträfen die Varronischen: *quae in nostrates viros condis epigrammata, puto hebdomadum elogiis praenitere.* Wir legen ein besonderes Gewicht darauf, dass hier, wo als Probe Verse mitgetheilt werden, immer nur der Ausdruck epigramma und elogia gebraucht ist, welcher von den unter die imagines gesetzten Versen der gewöhnliche ist. Hiermit stimmt überein die wört-

Digitized by Google

liche Anführung des elogiums, welches unter Homers Bild stand, bei Gell. NN. Att. 3, 11:

Capella Homeri candida haec tumulum indicat,
Quod hac laetae mortuo faciunt sacra,

wobei wir unentschieden lassen, ob die folgenden zwei griechischen Hexameter dazu gehört haben. Auch in der Anführung bei Non. Marcell. p. 528, 27 Merc. (p. 361 Gerlach), wo es ausdrücklich heisst, die Worte hätten *sub imagine Demetri* gestanden, sind die Verse, trotz der Verstümmelung, nicht zu verkennen. Dagegen mögen die mit dem Werke verbundenen kritischen Untersuchungen, die grammatischen Notizen und historischen Erläuterungen etc. in Prosa gewesen sein. Wenigstens lässt es sich nicht denken, wie Varro in Versen darüber gesprochen haben soll, wer älter sei, ob Homer oder Hesiod; er hatte nämlich diese Behauptung dadurch begründet, dass beide eine Zeitlang zusammen gelebt hätten; diesen Umstand hatte er aber aus der Unterschrift auf einem Dreifuss zu erweisen gesucht, der auf dem Berge Helicon aufgestellt gewesen. So Gell. Noctt. Att. 3, 11. Eben so ist nicht zu begreifen, wie die antiquarischen Auseinandersetzungen im ersten Buche der hebdomades, wie sie von demselben Gellius referirt werden, in Form von Versen hätten vorgetragen werden können. — Endlich würde das Werk nicht fortwährend unter dem Titel *volumina* angeführt worden sein, wenn das Ganze nur aus 700 kursen Epigrammen bestanden hätte. Wir können in dieser Hinsicht nicht mit Creuzer in der Zeitschr. für Alterth. l. d. p. 1075 übereinstimmen, wenn wir auch gern zugeben, dass Varro nicht immer den Portraits eine ausführliche Biographie hinzugefügt habe. — Uebrigens darf diese Abwechselung von Prosa und Poesie beim Varro gar nicht auffallen; hatte er doch in seinen *Menippeischen Satiren* schon ein Beispiel davon gegeben. Auch leuchtet von selbst ein, dass diese Form gerade für den verschiedenen Inhalt der hebdomades, der theils in eigentlichen elogiis, theils in gelehrten Erörterungen und Notizen bestand, sich vorzugsweise eignete. Endlich scheinen mir die Worte, welche Symmachus, der Sohn, zu Anfang des 4. Briefes hat, auf diese vermischte Darstellungsweise bezogen werden zu müssen; er sagt dem Vater: *studium Menippei Varronis imitaris.* Warum doch gerade Menippeus Varro, während er im vorigen Briefe Reatinus hiess? Sicher, weil er in den hebdomades, gleich wie in Satiren, die Menippeische Darstellungsweise angenommen hatte. Noch bemerken wir, dass das Werk im Jahre 715 u. c. geschrieben war; s. Schneider de Varr. vita et script. p. 225. — Was endlich die Schicksale der imagines betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, dass das Werk bald verloren gehen musste, wenigstens der Theil, der die Abdrücke enthielt. Schon Ausonius mochte die imagines nur vom Hören-

Digitized by Google

sagen kennen, oder er hatte sie wenigstens zur Zeit der Abfassung seiner Mosella (die nach Tross S. IV der Einleitung zwischen die Jahre 368—370 a. Chr. fällt) nicht zur Hand, da er Vs. 306 also schreibt:

Forsan et insignes hominumque operumque labores
Hic habuit decimo celebrata volumina Marci
Hebdomas.

— Wir knüpfen an diese Untersuchung über die imagines des Varro die Erwähnung eines verwandten Gegenstandes, um eine kleine Berichtigung beizufügen. Nach einer gewöhnlichen Tradition, welcher auch Becker folgt im Gallus Th. 1. p. 39, soll Asinius Pollio zuerst in Rom auf den Gedanken gekommen sein, die Büsten der berühmtesten Schriftsteller als Schmuck in der von ihm gegründeten öffentlichen Bibliothek aufzustellen. Diese Angabe stützt sich auf die bekannte Stelle des Plinius n. h. 35, 2, 2, 10. Eine genauere Betrachtung der Worte des Plinius ergiebt aber, dass die Sitte, die Bilder von ausgezeichneten Gelehrten in Bibliotheken aufzustellen, schon der früheren Zeit angehörte, und dass die neue Idee des Pollio nur darin bestand, von solchen Männern, deren Gesichtszüge nicht constatirt waren, idealisirte Bilder zu geben. Man s. die gute Auseinandersetzung bei Estré Prosop. Horat. p. 106 sq.

Mit vielem Fleiss und grosser Gründlichkeit hat Hr. Rein die Excurse *über die Frauen* oder *von der römischen Ehe*, *über die Kinder und deren Erziehung*, so wie *über die Sklaven* im zweiten Theile behandelt. Doch will uns bedünken, als sei besonders in dem Abschnitte über die Ehe zu viel Juristisches beigemischt worden, was füglicher einen Platz in einem Buche über Rechtsalterthümer gefunden hätte. Indessen wollen wir darüber mit Hrn. Rein nicht rechten und des Gegebenen uns erfreuen. — In dem, was über die Erziehung gesagt ist, dürfte Manches noch zu berichtigen oder zu ergänzen sein. So halten wir die Th. II. S. 63 ausgesprochene Ansicht für irrig, dass man sich die Kenntniss der griechischen Sprache bei den Römern gar nicht so ausgebreitet denken dürfe. Als Beweis für diese Behauptung führt Hr. Rein zuerst den Umstand an, dass Cicero, wenn er griechische Worte vor Gericht gebraucht, diese gewöhnlich übersetzt habe. Der Grund dieses Verfahrens ist aber nicht sowohl in der Unbekanntschaft mit der griechischen Sprache, als vielmehr in dem aus Nationalstolz hervorgehenden Streben zu suchen, alles Ausländische entweder ganz zu vermeiden oder durch Römisches zu ersetzen. Eben so wenig kann Hr. Rein für seine Behauptung einen Grund darin finden, dass es in den Provinzen Leute gab, welche dem Prätor und Anderen als Dollmetscher dienten. Natürlich mussten verpflichtete Dollmetscher angestellt sein, aber mehr weil die gesetzliche Anordnung dies erforderte,

Digitized by Google

als weil sie Bedürfniss gewesen wären. Cicero spricht bekanntlich in den Verrinen öfters von Dollmetschern, die er bei seiner Rundreise in Sicilien bei sich gehabt habe. Nun wird aber doch Niemand behaupten wollen, dass Cicero für seine Person Dollmetscher nöthig gehabt habe, um sich mit den Siculern zu verständigen. Eine merkwürdige Stelle ist de divin. 2, 64, wo Cicero, indem er solche Völker anführt, die ohne Dollmetscher im Senate nicht verstanden würden, nur Carthaginienser und Spanier nennt. *Ea nobis objiciunt*, sind seine Worte, *quorum nec scientiam, neque explanatorem habeamus, tanquam si Poeni aut Hispani in senatu nostro loquerentur sine interprete.* Am wenigsten hätte Hr. Rein für sich anführen sollen, dass Cicero, so oft er in seinen Briefen etwas schreibe, das, wenn sie erbrochen würden oder in falsche Hände geriethen, nicht von Jedermann verstanden werden sollte, die griechische Sprache gebrauche. Wir erinnern uns keiner Stelle, welche Hr. Rein in dieser Beziehung anführen könnte; gewiss aber könnte hier nur ein einzelner Fall vorliegen, wo Cicero den Brief einem bestimmten Sklaven übergeben hatte. *Bei der Unsicherheit*, welche die Correspondenz, namentlich zu Cicero's Zeiten, oft bedenklich machte, war man allerdings auf Mittel bedacht, sich vor dem Missbrauche seiner brieflichen Aeusserungen sicher zu stellen; aber diese Mittel waren von anderer Art. Entweder bediente man sich der allegorischen Darstellungsweise; so Cic. ad Att. 2, 20. *Jam charta ipsa ne nos prodat, pertimesco. Itaque posthac, si erunt mihi plura ad te scribenda, ἀλληγορίαις obscurabo;* oder man substituirte andere Namen, schrieb nicht eigenhändig und siegelte nicht mit seinem Petschaft; Cic. l. d. *Quod scripseram te Furium scripturum; nihil necesse est tuum nomen mutare. Me faciam Laelium et te Atticum, neque utar meo chirographo, neque signo, si modo erunt ejusmodi litterae, quas in alienum incidere nolim* *). In den Briefen des Cicero heisst Piso zuweilen Hipso oder Hispo, wie Stroth. zu Epist. ad fam. 14, 4. p. 15 nachweist; in dem Briefwechsel mit Atticus wird Pompejus bekanntlich oft Sampsiceramus genannt, welches eigentlich der Name eines von Pompejus protegirten Fürsten in Emesa war. In gewissen Fällen schickte man expresse Boten mit mündlichen Aufträgen. Cic. ad fam. 2, 2. 11, 21. Das Sicherste blieb freilich, dass man es ganz

*) Bemerkenswerth ist hierbei, dass bei Substituirung dieser Namen dieselbe Regel befolgt ist, welche die Dichter beobachten und worüber zuerst zu Horat. Sat. 1, 2, 64, dann Bentlei zu dieser Stelle und zu Od. 2, 12, 13; ferner Buttmann im Mythol. T. 1. p. 330 sqq., endlich sehr gründlich Weichert Poet. Latin. reliqq. p. 414 sqq. gesprochen hat. Eine leicht erklärliche Abweichung ist die Substituirung von Sampsiceramus für Pompejus.

Digitized by Google

unterliess, eine Nachricht zu geben. Cic. ad Quint. Fr. 3, 8 u. a. St.

Doch wir brechen hier ab, um einen andern Gegenstand näher zu beleuchten, der in dem Abschnitte über das *Unterrichtswesen* bei den Römern nicht genug Beachtung gefunden hat. Zu denjenigen Geschicklichkeiten, auf welche die Römer einen besonderen Werth legten (s. Horat. A. P. 325), gehört die Fertigkeit im Rechnen, namentlich im Kopfrechnen. In der Regel macht man sich keine rechte Vorstellung davon, wie die Römer bei der Unbehülflichkeit in ihrer Ziffernbezeichnung arithmetische Aufgaben mit Leichtigkeit lösen konnten. Zur Aufklärung dieser Sache bemerken wir Folgendes. Das ganze Ziffernsystem der Römer beruht auf den Zeichen, die mit den Fingern gemacht werden, und ist demnach rücksichtlich der Zeichenerfindung auf dem Fünfersystem gegründet. Die *Eins* wird bezeichnet durch einen hingehaltenen Finger, oder, was für die Darstellung auf dasselbe hinausläuft, durch einen senkrechten Strich I, was also mit dem Buchstaben I nichts gemein hat; die *Zwei*, *Drei*, *Vier* durch eben so viel Finger oder Striche. Die *Fünf* V wird durch das Hinhalten des Daumens und Zeigefingers in einem halben rechten Winkel mit Weglassung der übrigen Finger bezeichnet. Ging man nun wieder rückwärts und setzte zu der Fünf V einen, zwei, drei Finger oder Striche hinzu, so entstanden die Zahlzeichen VI. VII. VIII. Da durch Vorsetzen einer geringeren Zahl das Zeichen der Subtraction gegeben wird, so kann für IIII auch IV gesetzt werden. Das Zeichen X für *Zehn* ist wiederum nicht der Buchstabe X, sondern die doppelte V. Von diesem Zahlzeichen kömmt, beiläufig erwähnt, die sprüchwörtliche Redensart her, ein X für ein U machen, das heisst, in der Rechnung das Doppelte anschreiben. *Zwanzig*, *Dreissig*, *Vierzig* werden nach der obigen Regel durch XX. XXX. XXXX., und die letztere auch durch XL. gebildet. Die Funfzig nämlich wird durch das Halten des Daumens und des Zeigefingers in einem rechten Winkel oder in der Schrift durch eine auf eine gerade Linie gesetzte horizontale Linie gesetzt, also L, was mit dem Buchstaben L nichts gemein hat. Da man nun auf die einmal beliebte Art die Ziffern bis *Hundert* leicht bilden kann, so macht sich erst für diese Zahl ein neues Zeichen nöthig; dies ist die L mit Ueberhalten eines Fingers, oder in der Schrift durch Ansetzen eines Striches oberhalb ⌐, wofür mit Abrundung C gesetzt wird, was abermals nicht mit dem Buchstaben in Verbindung zu setzen ist, obgleich centum zufällig mit einem C anfängt, wie mille mit einem M. Das neue Zeichen macht sich erst wieder bei *Fünfhundert* nöthig; dies wird durch Aneinandersetzen der in rechtem Winkel geöffneten Zeigefinger und Daumen beider Hände bewirkt, in der Schrift durch Hinzufügung der vierten Linie oder den Schluss des Quadrats □, abgerundet IↃ oder auch D. Endlich *Tausend* ist das doppelte □, also □□,

Digitized by Google

voraus mag mit Abrundung CIↃ oder mit Weglassung der Grundlinien ⅿ, in der Druckerei M gemacht hat. — So lange man nun schriftlich rechnete, gebrauchte man diese Zeichen. Zur grösseren Bequemlichkeit bediente man sich der Steine und einer Rechentafel (abacus), wo die Steine nach den verschiedenen Reihen und Linien einen verschiedenen Werth hatten, so dass dieser in der nächstfolgenden allemal um das Zehnfache stieg. — Für das Kopfrechnen bildeten sich die Römer bald eine besondere Fingersprache aus, durch welche grosse Zahlen sehr einfach dargestellt wurden; dies Bedürfniss wurde um so mehr gefühlt, je häufiger die Römer bei ihrer Sesterzienrechnung mit grossen Zahlen zu thun hatten. Ueber diese Fingersprache der Römer findet sich bei alten Schriftstellern keine Nachricht, aber durch einen merkwürdigen Zufall haben wir eine genaue Beschreibung der Sache bei einem Schriftsteller des siebenten Jahrhunderts, Beda Venerabilis (geb. 672, gest. 703), welcher offenbar aus alten, uns verlorenen Quellen geschöpft hat. Das hierher gehörige Capitel ist *indigitatio* (Rechenkunst vermittelst der Fingersprache) überschrieben und findet sich in Bedae Opera, Colon. Agrippin. 1612. fol. I. p. 130—143. Schon früher, im Jahre 1532, war es nach einem mit Figuren versehenen Manuscript von Joannes Aventinus (eigentlich Johann Turnmaier) unter dem Titel herausgegeben worden: *Abacus atque vetustissima veterum Latinorum per digitos manusque numerandi, quin et loquendi consuetudo, ex Beda cum picturis et imaginibus.* Eine Wiederholung, ebenfalls mit Abbildungen, ist bei Gundling in dem Abdrucke der baierschen Annalen des Aventinus. Da das Werk nur Wenigen zugänglich sein dürfte, die Sache selbst aber von Interesse ist, so wollen wir einen Abdruck des nicht langen Capitels in dem zu dieser Zeitschrift gehörigen Archiv veranstalten.

Dass der Abschnitt über das *Erziehungswesen* der Römer eine sorgfältige Bearbeitung erfahren hat, kann man schon aus der *mit vielem* Fleiss Th. II. p. 80 zusammengestellten Litteratur entnehmen. Doch hätte dabei von den alten Schriftstellern vor allem des Varro gedacht werden müssen, über den wir auf Bernhardy's römische Litteraturgeschichte p. 15 verweisen. Für das Einzelne fügen wir noch folgende Nachträge bei. Ueber die Honorare der Lehrer, besonders in den Rhetoren- und Philosophenschulen, hat Eichstädt gehandelt in einem Programm von 1838. Nicht uninteressant ist es, damit zu vergleichen das, was Wolf (in Opusc. p. 42 ff.) über die bei den Griechen üblichen Honorare zusammengestellt hat. Die erste öffentliche Schule wurde vermuthlich zu Anfang des 6. Jahrhunderts durch den Freigelassenen Spurius Carvilius gegründet. Frühzeitig wurden griechische Schriftsteller in den Schulen erklärt, später auch römische. Aber ehe es an die Musterschriftsteller des goldenen Zeitalters kam, galt des Livius Andronicus lateinische Odyssee als Schulbuch

Digitized by Google

(hiernach ist Hr. Rein p. 68 zu berichtigen). Auch vaterländische Gesänge zu Ehren verdienter Männer wurden eingeübt. Daneben lernten die Knaben auch die Zwölftafel-Gesetze auswendig. Ueber alles dieses s. Bernhardy a. a. O. S. 15. 16. Mit besonderem Eifer wurde die Orthographie und Grammatik betrieben. Die Hauptregeln wurden nach Versen gelernt und hierzu besonders das 11. Buch des Lucilius benutzt, worin eine förmliche und sogar genaueste Elementarlehre und Orthographie vorgetragen war. S. Bernhardy p. 20. Welchen Werth die Römer grammatischen Forschungen beilegten, mag daraus entnommen werden, dass selbst Männer, wie Cäsar, der 2 Bücher de analogia schrieb (wovon die Fragmente in den Ausgaben), sich damit beschäftigten. Dagegen können wir unterlassen, zu bemerken, dass andere, wichtige Gegenstände nicht in den Kreis des Schulunterrichtes gezogen wurden, wie denn z. B. die Römer eine ausserordentliche Unkunde in den gewöhnlichsten Lehren der Physik zeigten. S. Heyne Opusc. Acad. T. IV. p. 111. — Schliesslich noch die Notiz, dass nach Sueton. de illust. grammat. 3 zu Rom zu einer gewissen Zeit über zwanzig Schulen von Grammatikern existirten.

Mit Recht heisst es bei Becker Th. II. S. 141, dass zu den schwierigsten Untersuchungen in dem ganzen Kreise der auf das häusliche Leben Bezug habenden römischen Alterthümer die Erörterung der verschiedenen Theile des Hauses selbst, ihrer Bestimmung, ihrer Lage und Einrichtung und ihres Verhältnisses zu einander gehört. Es ist bekannt, dass wir selbst durch die Ausgrabungen in Herculanum und Pompeji nicht in den Stand gesetzt sind, mit Bestimmtheit jedem Theile des Hauses seinen Namen zu geben, seine Bestimmung anzuweisen und die Vergleichung mit Vitruv durchzuführen. Die meiste Schwierigkeit macht die Bestimmung des Atrium, dieses in der römischen Geschichte so oft genannten Theiles des Wohnhauses. Die Ursache liegt darin, weil man die Atria in den pompejanischen Häusern hat nachweisen wollen. Dagegen ist zu erinnern, erstens, dass man in den Provinzen weniger das Bedürfniss gefühlt hat, solche atria zu haben, wie sie in Rom nothwendig waren, dann, dass die Griechen, deren Bauart in Pompeji befolgt ist, überhaupt keine atria kannten (nach dem ausdrücklichen Zeugniss des Vitruv. 6, 7. *atrïis Graeci quia non utuntur, neque aedificant*), endlich dass später selbst in Rom, schon unter Augustus, das atrium nicht immer als unentbehrlich angesehen wurde (Cic. ad Quint. Frat. 3, 1, 2), ja dass es zu Plinius' Zeiten (Epist. 5, 6) selbst als Antiquität betrachtet wurde. Indem man diese Punkte nicht überall berücksichtigt hat und zum Theil von vorgefassten Meinungen ausging, jedem Raum des Hauses seinen Namen anweisen wollte, in jedem Hause ein atrium suchte, hat man sich in unendliche Widersprüche verwickelt. Becker hat es nun von vorn herein darin versehen,

Digitized by Google

dass er das sogenannte cavaedium vom atrium trennte und folglich Räume dem atrium anwies, die es nicht bildeten. Auch der Mittelweg, welchen Hr. Rein (Th. II. S. 166) einschlägt, indem er zwar einen Unterschied zwischen dem atrium und cavaedium annimmt (S. 162), dabei aber die atria auch ohne geschlossene Decken mit weiten Dachöffnungen sich denkt, führt zu keinem gedeihlichen Resultate. Es wird wohl das Gerathenste sein, vor der Hand von dem Versuche abzustehen, die römische Bauart mit der pompejanischen in Einklang zu bringen und jeder Räumlichkeit der Häuser zu Pompeji einen Namen geben zu können. Es ist dabei, um einen Vergleich anzustellen, wie mit so vielen Stücken des Hausraths. Wir kennen die Benennungen dafür aus den Schriftstellern, kommen aber stets in Verlegenheit, wenn wir in einzelnen Fällen den aufgegrabenen Gegenständen die adäquaten Namen geben wollen. — Was den Totaleindruck betrifft, welchen der Anblick eines römischen Hauses gemacht haben muss, so irrt Hr. Becker, wenn er denselben (Th. II. S. 227) als einen geringen bezeichnet und als Grund hiefür theils die grosse Niedrigkeit des Hauses, theils die Kleinheit der Fenster oder deren gänzlichen Mangel, theils die Unregelmässigkeit des Baues angiebt, indem nur einzelne Theile ein zweites Stockwerk hatten und dadurch unsymmetrisch über die andern hinausragten. Fassen wir diese Punkte näher ins Auge. Der Vorwurf der Niedrigkeit kann doch höchstens nur die Häuser der kleinen Landstädte treffen. Grossartig in jeder Beziehung sind gewiss die domus in Rom gewesen. Man bedenke nur, dass die atria gross genug waren, um Tausende von Besuchern auf einmal zu fassen; dass sie eine der Grösse entsprechende Höhe hatten, lässt sich eben so wenig bezweifeln: es ergiebt sich dies schon aus der Höhe der Säulen. Eine bekannte Tradition ist es, dass vier von den Säulen im atrium der Scaurischen domus die Kirche *San Lorenzo in Lucina* zu Rom schmücken. Wer die Kleinheit oder geringe Anzahl der Fenster als etwas Hässliches ansieht, ist offenbar durch das Vorurtheil geblendet, welches durch den täglichen Anblick unserer vielfenstrigen Häuser hervorgerufen ist: im Gegentheil können wir behaupten, dass nichts unästhetischer ist, als diese Masse von Fenstern, welche den Häusern oft ein laternartiges Ansehen geben. Endlich finden wir auch darin nichts Unschönes, dass die Massen der Häuser bei ihrer grossen Ausdehnung nicht in einer Flucht gebaut waren. Erwägt man dagegen, dass alle Gebäude, die man in einer alten Stadt überblickte, auch auswendig nicht blos mit Bildhauer- und Stucaturarbeiten, sondern auch mit Malereien von den lebhaftesten Farben reichlich verziert waren, so muss der Anblick derselben, zumal in dem hellen Licht des südlichen Himmels, den günstigsten Eindruck gemacht haben. Man betrachte nur den colorirten Aufriss eines pompejanischen Hauses, welchen Zahn in seinen Ornamenten gegeben hat, und man wird der obigen Be-

Digitized by Google

hauptung volle Zustimmung nicht versagen. Wir bemerken noch, dass mit unserem Urtheile auch ein kenntnissreicher Architekt übereinstimmt, Engelhard in seiner Beschreib. der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude S. 74, welcher Gelegenheit hatte, die antike Bauart an Ort und Stelle zu studiren.

Nicht minder reichhaltig und belehrend sind die Nachträge und Berichtigungen, welche Hr. Rein zu dem schon von Becker fleissig gearbeiteten Abschnitt über *die Mahlzeiten* gegeben hat. Indessen fehlt es auch hier nicht an einer Nachlese. Ref. mag diese nicht mit einer Klage darüber beginnen, dass Hr. Becker die von ihm in seiner Bearbeitung des *Palastes des Scaurus* versuchte Zusammenstellung des hierher Gehörigen theils nicht gründlich benutzt, theils ohne Anführung seines Namens wiedergegeben hat; er überlässt dies füglich andern Beurtheilern. Für die Litteratur des Gegenstandes ist noch zu bemerken, dass Mazois (der Verfasser des *Palastes des Scaurus*) in ein unter der Redaction von M. F. Fagot in Paris im Jahre 1844 unter dem Titel: *die Gastronomie* oder *die Classiker der Tafel* erscheinenes Werk eine Abhandlung *über die Küche und Tafel der Römer* hat einrücken lassen: uns ist dieselbe jedoch nicht zu Gesicht gekommen. — Die freilich leider von Wenigen gekannte und von noch Wenigern benutzte Hauptquelle für die Theile der Mahlzeit ist Apicius in seinem Kochbuch; merkwürdig genug, dass selbst Becker nach seinem eigenen Geständniss p. 183 den Apicius bei seiner Untersuchung ganz unberücksichtigt gelassen hat. Wir würden hieraus einen Vorwurf für Herrn Becker ableiten müssen, wenn nicht die Seltenheit der Ausgaben dieses Schriftstellers und die noch im Argen ruhende Kritik desselben hinreichende Entschuldigung darböten. Gelegentlich sei es dem Ref. erlaubt zu bemerken, dass er beabsichtigt, in einer den classischen Studien günstigern Zeit eine nach vorzüglichen Pariser und römischen Handschriften berichtigte Textesrecension zu veranstalten, nach der freilich das Buch in einer andern Gestalt als der bisherigen erscheinen wird. Ausserdem ist für die Lectüre des Apicius, so wie für die Bestimmung der in der römischen Küche gebräuchlichen Gewächse ein von den Philologen wenig beachtetes, von Hrn. Rein nur einmal S. 197 angeführtes, aber recht brauchbares Werkchen zu empfehlen: *Flora Apiciana, ein Beitrag zur näheren Kenntniss der Nahrungsmittel der alten Römer, mit besonderer Rücksicht auf die Bücher des Apicius, von J. G. Dierbach*, Prof. der Medicin zu Heidelberg. Heidelberg und Leipzig. 1831. Endlich bietet auch ein älteres Werk noch viele Ausbeute für Forschungen auf diesem Gebiete, wir meinen: *Ludovici Nonni diaeteticon, sive de re cibaria lib. IV*, wovon die 2. Ausgabe Antwerpen 1645 in 4. vor uns liegt.

Wenn man sich das, was über die Tafelfreuden der Alten referirt wird, zusammenstellt, wirft man sich billig die Frage auf,

Digitized by Google

wie denn wohl die nach antiker Weise bereiteten Speisen unserm Gaumen zusagen würden. Die Antwort ist: sicherlich sehr schlecht. Abgesehen davon, dass die Alten viele von den Kräutern und Gewürzen, ohne welche nach unseren Begriffen eine Schmackhaftigkeit der Speisen nicht erzielt werden kann, gar nicht kannten und auch den Zucker nur nothdürftig durch den Honig, die Butter (wie noch jetzt die Südländer) durch das Oel ersetzten, so würde die ganze Appretur uns widerlich sein. Suppe vermisst man gänzlich; die Gemüse, z. B. Spargel, Kohl, wurden unschmackhaft bereitet; alle Speisen wurden mit schwarzem und weissem Pfeffer, mit Zwiebeln und Knoblauch (wie es auch wohl noch in Italien und Spanien zu geschehen pflegt) überladen; dann wurden die sonderbarsten Mischungen (z. B. Käse kam an viele Gerichte) vorgenommen. Um nur an eine Speise, die freilich mehr dem gemeinen Manne angehörte, zu erinnern, so waren die Bestandtheile des moretum: Knoblauch, Eppich, Koriander, Raute, alter Käse, Salz, Oel, Essig. Vielleicht wird man die Notiz nicht ohne Interesse aufnehmen, dass zweimal der Versuch gemacht worden ist, nach antiken Recepten ein Diner zu veranstalten. Zuerst wird von einem Abt Margon erzählt, dass er ein Geschenk von 30000 Francs, welche er von Philipp, Herzog von Orleans, erhalten hatte, dazu verwendete, um das Gastmahl des Trimalchio, genau nach den Angaben des Petronius, zur Ausführung zu bringen. Mit grossem Kostenaufwand wurden alle Schwierigkeiten überwunden, und es bot die Versammlung, welche auch antikes Costüm hatte, ein allerdings merkwürdiges Schauspiel dar. Der Herzog von Orleans war selbst zugegen und gestand seine grosse Ueberraschung ein. Darüber, ob die Speisen die Gourmands befriedigt haben, können wir nichts berichten. Das zweite Mal hat die Kaiserin Josephine, um ihre Neugierde zu befriedigen, ein Diner nach den Recepten des Apicius veranstaltet. Sie liess dazu die erforderlichen Kräuter aus dem Jardin des plantes, die Thiere aus der kaiserlichen Menagerie herbeischaffen. Das Gastmahl fiel nicht zur Befriedigung der Gäste aus, wohl aber zog es der guten Josephine grossen Verdruss bei Napoleon zu, da man ohne seine Zustimmung die Menagerie geplündert hatte.

Wir würden zu Becker's Abhandlung über die Mahlzeiten viele Nachträge liefern können, wir beschränken uns aber hier auf Folgendes.

Ueber die *merenda* und *promulsis* wird S. 176 ff. gehandelt. Offenbar verdorben ist die S. 177 aus Isidor. 20, 3, 3 angeführte Stelle; Becker hatte an dem sinnlosen *quibus* Anstoss genommen. Es ist die sichere Herstellung: *Hinc et merenda, quod antiquitus id temporis pueris operariis cibus panis merus dabatur.* — Was die Bestimmung für die Zeit der *coena* (S. 179) betrifft, so erscheint es immer als etwas Missliches, eine Stunde für irgend ein Geschäft anzusetzen, die von Allen gleichmässig beobachtet

Digitized by Google

werde. Dies richtet sich natürlich nach den Verhältnissen des Einzelnen, selbst nach der Mode, nach zufälligen Umständen. Desshalb bemerkt Becker sehr richtig rücksichtlich der Zeit des Badens (Th. III. S. 89), es lasse sich dieselbe nicht für alle Zeit festsetzen und es könne nur davon die Rede sein, welche Stunde die gewöhnlichste gewesen sei. Gleichwohl geht er von dieser Ansicht bei den Mahlzeiten wieder ab und kömmt dadurch, dass er den Anfang der coena auf eine bestimmte Stunde verlegt, S. 180 zu folgender Behauptung: „Auch bei frugaleren Leuten war die coena von ziemlich langer Dauer. Plin. Epp. 3, 5, 13, wo er die ausserordentliche *parsimonia temporis* an seinem Oheim bewundert, sagt: *surgebat aestate a coena luce, hieme intra primam noctis.* Dies würde immer gegen drei Stunden geben." Wie würde diese offenbare Zeitverschwendung mit der bei Plin. gleich darauf folgenden Erzählung contrastiren, sein Oheim sei mit der Benutzung der Zeit so ängstlich gewesen, dass er einen Freund getadelt habe, der vom Vorleser verlangt habe, eine von ihm unrichtig betonte Stelle noch einmal zu lesen; es sei ja genug, sagte der ältere Plinius, wenn der Sinn der Stelle verstanden worden sei. Wie kann ein Mann, der mit seiner Zeit so kargt, regelmässig (denn Plinius spricht von der stehenden Lebensweise seines Oheims) drei Stunden bei Tische zugebracht haben? Die Sache ist sehr einfach. Die Mahlzeit wurde später, als es in der Stadt Sitte war, begonnen und dann, wie Plinius ebenfalls sagt, früher beendigt.

Dass der Eber das Hauptgericht bei einer grossen Mahlzeit bildete, ist bekannt; eben so, dass er ganz aufgetragen wurde. Diese Sitte wurde zwar, wie S. 191 bemerkt wird, bei den Römern von Servilius eingeführt; ursprünglich war sie aber eine persische und ging von Persien zu den Griechen über. Nach Herod. 1, 133 wurden ganze gebratene Ochsen auf den Tisch gebracht; die Griechen nannten ein solches Gericht ὁλομελής. — Auch bei den Alten gehörten die Austern zu den Delicatessen. Aber die *patinae ostrearum* sind von den *ostreis* verschieden, wie auch Becker S. 187 einsieht; diese wurden kalt und in ihrem Naturzustande genossen, jene waren auf einer Schüssel servirt, auch wohl mit besonderem Austernbrod, *panis ostrearius*, etwa wie bei uns geröstete Semmeln zum Caviar gegeben werden. Jedoch irrt Becker, wenn er fortfährt, die patinae seien unsern Ragouts und selbst den Pasteten zu vergleichen und das Gericht werde gleich in den Geschirren aufgetragen, in welchen es in der Küche bereitet worden wäre. Er beruft sich dabei mit Unrecht auf eine Plautinische Stelle. Das Wort *patina* wird nämlich in einer doppelten Bedeutung gebraucht, 1) für das Geschirr, welches zum Kochen dient, 2) für das Geschirr, welches beim Anrichten gebraucht wird. Daher giebt es eine Menge Gerichte, denen *patina* vorgesetzt wird, wie *patina quotidiana, versatilis, frictilis; pa-*

Digitized by Google

tina de asparagis, de cucurbitis, de piscibus; patina ex lacte, u. s. w., was sich besonders auf die Art des Anrichtens bezieht. Ausführlich handelt über die *patinas* Apic. de re coqu. 4, 2. — Bei dem Küchenpersonal wird der fartor erwähnt. Hr. Becker hat sehr recht (S. 201), wenn er dabei nicht an einen Pastetenbäcker oder Wurstfabrikanten denkt. Aber eben so unrichtig ist es, einen Geflügelhändler darunter zu verstehen. Denn wenngleich der Zusammenhang in der Stelle bei Terent. Enn. 2, 2, 25 diese Bedeutung zulässt, so ist doch die Ableitung von farcire gegen eine solche Annahme. Wir glauben das Richtige bei der Erklärung der Stelle des Horat. Sat. 2, 3, 229 gegeben zu haben, indem wir unter fartores *Hühnerstopfer* verstehen, die das Geflügel mit turundis (Wölgern) mästeten. Hrn. Rein, welcher sonst regelmässig auf die neue Satirenausgabe Rücksicht genommen hat, scheint diese Berichtigung entgangen zu sein. — Für die Kuchenplastik wollen wir folgende Geschichte aus Plutarch's Leben des Scipio nachtragen. Dieser hatte als Censor einem Ritter sein Pferd genommen, weil er während der Belagerung von Carthago bei einem glänzenden Essen einen Kuchen in Gestalt einer Stadt hatte auftragen lassen; er hatte ihr den Namen Carthago gegeben und sie seinen Gästen Preis gegeben. Als der Ritter nach dem Grunde seiner Bestrafung fragte, antwortete Scipio, er habe sich erdreistet, Carthago früher zu zerstören, als er selbst. Man sieht hieraus, wie weit es die Alten in der Kunst gebracht hatten, auch dem Kuchenwerk plastische Formen zu geben. — Zum Serviren des Weines dienten eigentlich die ministri oder ministratores, auch ministri vini, wie es bei Sen. Ep. 47 heisst; dann sind die ächt römischen Ausdrücke a cyatho oder a potione. Auch durfte neben dem Appulejanischen pocillator (S. 203) das bei Ascon. in Cic. Verr. 1, 26 und Lamprid. Alex. Sev. 41 vorkommende pincerna nicht vergessen werden. Die lecti triclinares konnten nicht so ganz niedrig sein, wie S. 211 angenommen wird, da noch Fussbänke waren, auf denen die Kinder sassen; die Tische waren wenigstens so hoch, dass die Frauen auf Stühlen daran sitzen konnten. Gerade der Umstand, dass auf die Tische noch ein hoher Aufsatz gesetzt wurde, spricht dafür, dass auch die lecti nicht so niedrig waren. — Ueber den Gebrauch des Liegens bei Tische bemerken wir, dass in späteren Zeiten auch die Frauen bei Tische lagen, während dies früher für unschicklich gehalten wurde. Valer. Max. 2, 1, 2. *Feminae cum viris cubantibus coenitabant . . . . . Quod genus severitatis aetas nostra diligentius in Capitolio, quam in suis domibus servat; videlicet quia magis ad rem pertinet dearum, quam mulierum, disciplinam contineri.* Auch bei Petron. 67 verlangt Habinnus, dass sich die Fortunata mit niederlegen soll (*discumbat*), und später heisst es vom Habinnus: *pedes Fortunatae correctos super lectum immisit.* Dies zur Berichtigung von S. 205. Auch die

Digitized by Google

Bedeutung des *discumbere* ist S. 211 nicht richtig angegeben. Das Wort wird auch von dem Einzelnen gebraucht, der sich zu den Uebrigen setzt. Tacit. Ann. 3, 14. *In convivio Germanici quum super eum Piso discumberet.* Petron. 67. *nisi illa discumbit, ego me apoculo* (d. i. wenn sie sich nicht mit niederlegt, skissire ich mich). Uebergangen ist neben accumbere auch recumbere. Petron. a. a. O. *Sed narra mihi, Fortunata quare non recumbit.* — Die Servietten brachte man häufig mit. Auch Habinnus bei Petron. 66 muss schon bei dem früheren Gastmahl, von dem er zum Trimalchio kam, seine mappa bei sich gehabt haben; denn er hatte darin ein Paar Aepfel, die er seinem Sklaven mitbringen wollte, eingewickelt. Vergl. S. 214. — Der Unterschied von *ligula* und *cochlear* scheint uns von Hrn. Rein ganz richtig so festgestellt zu sein, dass ligula ein Löffel ohne Spitze, cochlear aber mit Spitze ist. Demnach muss nun aber auch nach der Einschaltung des Hrn. Rein der Uebergang geändert werden. — Bei der Bestimmung der Maasse für Flüssigkeiten (S. 220) ist keine Rücksicht genommen worden auf Böckh's metrologische Untersuchungen über Gewichte, Münzfüsse und Maasse des Alterthums. Berlin, 1838. Nach diesem (S. 200) hat die amphora acht congios, acht und vierzig sextarios, sechs und neunzig heminas, einhundert zwei und neunzig quartarios, dreihundert vier und achtzig acetabula, fünfhundert sechs und siebenzig cyathos. — Wunderlich ist der Irrthum Becker's S. 230, wenn er, durch die Stelle des Petron. 60 verleitet, annimmt, dass man auch um grosse irdene Gefässe Reife gelegt habe. Unter *cupa* ist bei Petron. l. d. natürlich eine grosse Wassertonne zu verstehen; dies schliesst nicht aus, dass die cupae in späterer Zeit auch zur Aufbewahrung des Weines gebraucht wurden. Dagegen müssen wir zur Rechtfertigung von Böttiger zu S. 232 bemerken, dass der sprachgelehrte Mann schwerlich de cupa für: *von der Schenke* genommen hat; nur in Verbindung mit a propola hat er die Stelle kurz so übersetzt. — Auch über die Bereitung der Weine hätten wir vieles zu sagen, was wir uns für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Jetzt nur so viel in Beziehung auf das im Gallus Vorgebrachte. Der gute Sabinerwein gehörte nicht zu den Mittelsorten, wie S. 239 behauptet wird; doch ist es gegründet, dass sich der Sabinerwein nicht über 25 Jahre hielt. S. Athenae. 1, 21. p. 27 B. Vgl. Estré Prosopogr. Hor. p. 262. — Nach Plin. n. h. 16, 35, 63, 155 hatte man übrigens im Alterthume ein bequemes Mittel, um ausfindig zu machen, ob der Wein mit Wasser vermischt sei. Man goss den Wein in Epheugefässe; der Wein soll sich durch das Holz hindurchziehen, das etwa beigemischte Wasser aber zurückbleiben.

Dass bei einem Buche, welches über so viele Theile des Alterthums sich verbreitet, für einen Referenten sich mannigfaltiger Stoff findet zu Berichtigungen, Nachträgen, zu Geltendma-

Digitized by Google

chung verschiedener Ansichten, ist sehr natürlich. Da wir hoffen, dass trotz der für classische Studien ungünstigen Zeiten dem Buche, welches ein so vielfaches Interesse hat, eine neue Auflage nicht fehlen wird, so stehen wir nicht an, hier noch Bemerkungen über Einzelheiten folgen zu lassen.

Nach der von Hrn. Becker selbst (*de Romae veteris muris atque portis* p. 23, sowie im Handbuch der röm. Alterthümer Th. I. S. 219) gemachten Beobachtung hätte nicht Th. I. pag. 2 *Via sacra* stehen bleiben sollen. Die gute Prosa bietet überall *Sacra via*, die bei Neuern beliebte Stellung kömmt entweder nur bei Spätern vor, oder hat in dem Gegensatze einen bestimmten Grund. So ist auch *Appia via* das Gewöhnliche; wenn wir bei Cicero pro Mil. 9. *via Appia* finden, so ist hier diese Stellung absichtlich gewählt, um den Gegensatz von *curia* hervorzuheben. Demnach ist auch zu berichtigen Becker Gall. Th. I. S. 57. Vergl. noch Klotz in NJahrbb. 38. Bd. 2. Heft. S. 117 und Obbarius das. 4. Bd. 2. Hft. S. 178. — So ist es auch nicht genau, wenn Th. I. p. 7 von einem *zweiten* Triumvirate die Rede ist. Es ist ganz gegen den Gebrauch der alten Historiker, von einem Triumvirat unter Pompejus, Cäsar und Crassus zu sprechen. Es sollte doch endlich dieser, selbst für die Behandlung der römischen Geschichte nachtheilige Missbrauch nach den Bemerkungen von Ernesti zu Tac. Ann. 1, 2 und von Döderlein Synon. Th. IV. S. 349 aus den Lehrbüchern verschwinden. Zweifelhaft sind wir über die Form triumviri, welche auch in anderen Beziehungen gebraucht wird, w. z. B. triumviri capitales, wovon bei Beck. Gall. Th. I. p. 12 gehandelt wird. Der verstorbene Zumpt äusserte einmal gegen mich, kein Römer habe triumviri gesagt, sondern stets tresviri; jene Form sei nur aus triumviratus gebildet worden. In den Handschriften, auf Inschriften und Münzen finde man immer IIIviri, nirgends ausgeschrieben mit Buchstaben triumviri. Ich habe seitdem nicht Gelegenheit gehabt, die Wahrheit dieser Bemerkung zu constatiren, da mir weder Inschriften noch Münzen aufgestossen sind, die das Gegentheil darthäten. Der Singular triumvir ist unbestritten. S. *Monum. Ancyr.* Tab. I. lin. 10.

Wenn Th. I. S. 13 von den reichlichen Unterstützungen die Rede ist, welche in Rom denen, die Brandschäden erlitten hatten, zu Theil wurden, so durfte Tacit. Ann. 6, 45 nicht übersehen werden, wo erzählt wird, dass Tiberius nach einem Brande den Schaden durch eine Commission abschätzen und aus der Staatskasse bezahlen liess. — Nicht zu zweifeln ist, dass man Versicherungen der zur See gehenden Güter und Schiffe gegen die Gefahren der Schifffahrt und gegen die Angriffe der Seeräuber kannte. Nach Liv. 23, 49 wurden schon im Jahre 217 u. c. Schiffe gegen die Gefahren des Sturmes und der Feinde gesichert; ja nach Liv. 25, 3 hatte man im Kriege mit dem Hannibal von Seiten des Staates die Assecuranz für die Zufuhr vom Heere übernommen. Die

Digitized by Google

Versicherten erdichteten Schiffbrüche oder veranlassten solche bei schlechten und gering beladenen Schiffen, deren Ladung sie dann viel grösser angaben. In den Epist. ad Fam. 2, 17 erzählt Cicero, dass er bei seiner Rückkehr aus Asien das Schiff, auf welchem alles Geld für öffentliche Rechnung war, zu Laodicea versichern wollte. *Laodiceae*, heisst es, *me praedes accepturum arbitror omnis pecuniae publicae, ut et mihi et populo cautum sit sine vecturae periculo.* So übernahm bei einem Getreidemangel in Rom Kaiser Claudius die Assecuranz der Schiffe, um zur Herbeischaffung des Getreides anzufeuern. Suet. Claud. 18. *Negotiatoribus certa lucra proposuit, suscepto in se damno, si cui quid per tempestates accidisset.* Sollte man dies nicht als die Anfänge von unseren Assecuranzen ansehen können? Eine kleine Schrift von Koelle, die wir uns gelegentlich notirt haben, mit dem Titel: *Praedes periculi maritimi apud Romanos*, ist uns nie zu Gesicht gekommen.

Mehrfacher Berichtigung bedürfen die Angaben über die *imagines* Th. I. S. 32. Nach einer Stelle bei Vitruv. 6, 5 wurden den imagines die *ornamenta* beigefügt. Es fragt sich, was unter ihnen zu verstehen sei. Nach Becker sollen dieselben bei Senec. de benef. 3, 28 deutlicher bezeichnet sein. Aber hier spricht der Schriftsteller nur von den Strichen und Linien, durch welche die einzelnen imagines verbunden waren, um den Grad der Verwandtschaft unter den Familienmitgliedern nachzuweisen, so dass der ganze *Stammbaum* vor Augen trat. Natürlicher ist es wohl, unter den ornamentis die *honoris insignia et ornamenta* zu verstehen, die so oft bei Cicero erwähnt werden und die beim Begräbniss den Leichen nachgetragen wurden, wie in der Hauptstelle über diesen Gegenstand bei Polyb. 6, 53. Tom. II. p. 567 Schweigh. uns berichtet wird. Vgl. Eichstädt de imagg. p. 38 und 72. Auch denken wir uns die imagines selbst nicht immer als Masken, wiewohl wir dies für einzelne Fälle nicht bestreiten wollen. Aber häufig waren es höchst wahrscheinlich hautreliefs, die nur das Brustbild gaben. Eichstädt freilich will nur Masken gelten lassen, weil er ausser ihnen nur an *protomae* dachte, was nicht statthaft ist. Dass von diesen Masken und Brustbildern die *clypeatae imagines* der späteren Zeit noch verschieden waren, versteht sich von selbst. Uebrigens verweisen wir wegen der imagines noch auf Ottfr. Müller's Archäol. S. 201. 2. Ausg., aus welchem wir auch Th. I. p. 34 eine Nachweisung nachtragen über die Marmorarten, Archäol. S. 329.

Dass die Römer schon zu Augustus' Zeiten von der jetzt so häufigen Liebhaberei, Gegenstände zu sammeln, die durch ihr Alter oder die Berühmtheit ihres früheren Besitzers merkwürdig sind, nicht frei waren, ist schon aus Horat. Sat. bekannt. Die S. 39. Not. 6 erwähnten Beispiele hätten noch mit andern vermehrt werden können aus der erst in der Vorrede zum Gallus

Digitized by Google

S. XVIII erwähnten Schrift von Schneidewin. Uebrigens bemerken wir noch, dass hierbei nicht ferner auf Horat. Sat. 2, 3, 21 verwiesen werden darf; die richtige Erklärung dieser Stelle hat ebenfalls zuerst Schneidewin a. a. O. gegeben. Ebendieselbe Abhandlung hätte S. 35 da benutzt werden sollen, wo von der Verehrung der Reliquien bei den Alten die Rede ist. Manchem Leser, der diese kleine Gelegenheitsschrift nicht nachschlagen kann, wird es nicht uninteressant sein, zu erfahren, dass man zu Phaselis im Tempel der Minerva die Lanze des Achilles, zu Nicomedien im Tempel des Aesculap das Schwert des Memnon, zu Thurium die Pfeile des Hercules, die später in den Besitz des Philoctetes kamen, zu Panope ein Stück von dem Lehm, aus dem Prometheus die ersten Menschen geformt hatte, den gläubigen Seelen zeigte. Ja, damit keine Thorheit der neuen Zeit fehlte, in Sicyon sah man im Tempel des Apollo das eherne Gefäss, in welchem Pelias verjüngt wurde, und — auch die Chlamys, die Ulysses getragen. —

Bei dem, was über die *Stenographie* gesagt ist, Th. I. S. 53, ist noch zu vergleichen Bernhardy Röm. Litter.-Gesch. S. 27 und *Blätter für litterar. Unterhalt.* 1849. Nr. 34.

Es sei uns vergönnt, hier eine Bemerkung Becker's, die wir Th. I. S. 56 lesen, zu wiederholen, nicht um sie zu berichtigen, sondern um ihr unsern vollen Beifall zu zollen. Nachdem er einer an sich unbedeutenden Sitte des Alterthums, die auch jetzt noch da ist, gedacht hat, fährt er so fort: *Es hat ein eigenthümliches Interesse, in solchen kleinen Zügen die Uebereinstimmung der Gewohnheiten des Alterthums mit denen unserer Zeit wahrzunehmen, so natürlich diese auch an sich ist..... Es sind in der That Kleinigkeiten; aber je mehr man in dem Irrthume befangen zu sein pflegt, das antike Leben als ein von dem unsrigen ganz verschiedenes zu betrachten, desto mehr sind solche kleine Gewohnheiten hervorzuheben, um durch ihre Zusammenstellung jene Zeit näher an die unsrige heranzurücken*, — und, setzen wir hinzu, *dadurch das Bild des Alterthums, welches wir uns ja nur durch eine solche Menge von Einzelheiten gleichsam mosaisch zusammensetzen können, möglichst zu vervollständigen.*

Bei der recht interessanten Beschreibung der Reise des Gallus nach seiner Villa beruft sich Becker auf Horat.; es ist die Stelle Sat. 2, 6, 62 gemeint. Damit aber nicht ein unkundiger Leser in Versuchung geräth zu glauben, Horat. habe vom Gallus gesprochen, schlagen wir vor den Zusatz zu machen: *wie Horat. von sich* in ähnlicher Lage sagt. — Ueber die Fortsetzung der Appia via hätte auf Heindorf zu Horat. Sat. 1, 5, 71 nebst Reisig's Berichtigung in meiner Ausgabe verwiesen werden sollen.

Das Beiwort *suburbanae* von *Bovillae* ist durch die Th. I. S. 79 angeführten Stellen ausser Zweifel gesetzt. Zur Erläute-

Digitized by Google

rung der Sache wollen wir noch bemerken, dass schon bei den Römern die Entfernungen der Orte geschwunden waren, theils in Folge der guten Landstrassen, theils wegen der häufigen Verbindung, in welcher die Provinzen mit Rom standen. So hatte man z. B. die nächsten einträglichen Landgüter in Sicilien und Sardinien; auch die in Africa gelegenen betrachtete man noch nahe. Andere Beispiele mögen das Gesagte noch in helleres Licht stellen. Von Carthago gelangte man selbst bei ungünstigem Winde in zwei Tagen nach Rom, von der narbonensischen Provinz eben dahin in 3 Tagen, vom diesseitigen Spanien nach Ostia in 4 Tagen, von Cadix nach Ostia in 7 Tagen, von Alexandria nach Rom in 9 Tagen. Plin. n. h. 19, 1, 1, 3. Ein Brief, welchen Cäsar am 1. Sept. in England an Cicero schrieb, war am 26. Sept. in den Händen des Letzteren. Cic. ad Quint. Frat. in den Briefen ad Fam. 6, 6 extr. Eine Nachricht aus der Gegend von Mutina (Modena) nach dem Innern von Spanien d. i. an der Grenze von Portugal gelangte, freilich infesto itinere, erst nach 40 Tagen dahin. Cic. ad Fam. 10, 33. Ein Brief von Tomi nach Rom brauchte, wenn er langsam ging, nicht 10 Tage. Ovid. ex Pont. 4, 5, 7.

Luce minus decima dominam venietis in urbem,
Ut festinatum non faciatis iter.

Es ist demnach dichterische Hyperbel, wenn derselbe Dichter (ex Pont. 4, 11, 15) klagt:

Dum tua pervenit, dum littora nostra recurrens
Tot maria ac terras permeat, annus abit. —

Um Nachrichten recht schnell an einen Ort gelangen zu lassen, hatte man *Brieftauben*. Diese erwähnt Beck. Gall. Th. I. S. 99. Doch hätte hier statt der Stelle des Plin., Frontin. Strat. 3, 13, 8 angeführt werden sollen, wo die Geschichte ausführlicher erzählt wird. Selbst die Kunst der *Telegraphie* war dem Alterthume nicht fremd. S. hierüber die recht fleissige Abhandlung von Constant. Scharff de veterum re telegraphica. Weimar, 1842, wo jedoch gerade eine Hauptstelle bei Veget. de re mil. 3, 5 nicht benutzt ist. — Was die Schnelligkeit betrifft, mit der man Reisen zurücklegte, so ist es aus Cic. pro Rosc. Am. 7. §. 19 bekannt, dass Mallius Glaucia den Weg von Ameria nach Rom, d. i. eine Entfernung von 56000 Schritten oder 56 römischen Meilen oder etwas über 11 geographische Meilen, freilich mit Relaispferden, in einer Nacht in nicht 10 Stunden zurücklegte. Cäsar machte Tagereisen von 20 geogr. Meilen, auch mit untergelegten Pferden und bereit stehenden Wagen. Suet. Caes. 57. Vergl. auch Beck. Gall. Th. III. S. 15. — Auf kürzeren Reisen nahm man seine Reisebedürfnisse mit; dies war ganz allgemeine Sitte. Es war nicht nöthig, dass sich Hr. Becker Th. I. S. 123 auf Martial berief. Schon bei Hor. Sat. 1, 1, 47 tragen Sklaven ihrem auf das Land reisenden Herrn die Bedürfnisse nach; eben so

Digitized by Google

besorgt Capito auf der Brundusinischen Reise (Sat. 1, 5, 38) aus solchem Reiseapparat die Küche.

In der Villa des Gallus war, nach Hrn. Becker's Fiction Th. I. S. 91, ein Teich, wo zahme Fische auf den gewohnten Ruf am Ufer sich sammelten, um die zugeworfene Speise aufzufangen. Hr. Becker rechtfertigt die Fiction in den Anmerk. S. 101 durch Martial. 4, 29.

Quid quod nomen habent, et ad magistri
Vocem quisque sui venit citatus.

Doch befindet er sich dabei in einiger Verlegenheit, weil das Epigramm nur elende Schmeicheleien gegen den Domitian enthalte. Die Sache ist sicher; ausser Zweifel lässt Martial. 10, 30.

Natat ad magistrum delicata muraena.
Nomenculator mugilem citat notum,
Et adesse jussi prodeunt senes mulli.

Und wie kann man sich darüber noch wundern, wenn man anderwärts liest (Plin. n. h. 4, 55, 81, 172), dass die Römer unter ihren Fischen Lieblingsfische hatten, zu denen sie eine besondere Zuneigung gefasst hatten. Hortensius hatte eine Muräne so lieb, dass er ihren Tod beweinte; Antonia legte einer Muräne einen Halsschmuck an.

Von dem grossen Luxus in Bajä wird Th. I. S. 141 gehandelt und als Beweisstelle unter andern Sen. Ep. 51 angeführt. Hier heisst es, man habe dort sehen können *tot genera cymbarum variis coloribus picta et fluitantem toto lacu rosam.* Becker meint, man könne die Worte schwerlich im eigentlichen Sinne nehmen, sondern man habe dabei an die mit Rosen bekränzten Gesellschaften und an den Schmuck der Fahrzeuge zu denken. Aber dies gestattet der Sprachgebrauch offenbar nicht. Wie könnte man sagen *rosa fluitat toto lacu*, wenn nur die auf den Schiffen Befindlichen Rosenkränze gehabt hätten. Auch würde Seneca, wenn er von einem auffallenden Luxus spricht, an dem Cato Anstoss genommen haben würde, schwerlich Rosenkränze, die auch in Rom so gewöhnlich waren, erwähnt haben. Man muss, wie auch Zell in den Ferienschriften Th. I. S. 152 gethan hat, annehmen, dass die ganze Bahn, welche von den Kähnen durchschnitten wurde, mit Rosen bestreut wurde. So fabelhaft dies jetzt klingen mag, so ist es doch ganz sicher und im Geiste des Alterthums. Wir wollen nicht erwähnen, dass gerade so bei Horat. Od. 1, 5, 1 multa in rosa nicht von Rosenkränzen, sondern von einem Lager von Rosen zu verstehen ist, s. Orelli zu d. St., und dass eben so potare in rosa bei Cicero gebraucht ist, de fin. 2, 20, woselbst man Madv. nachsehe, und Gronov. zu Sen. de vit. beat. 11; aber man denke daran, dass Verres sich Kissen mit Rosenblättern ausfüllen liess, eine Füllung, die er oft mit grossen Kosten erneuern liess; ferner erinnere man sich der Erzählung vom Luxus der Cleopatra, welche bei den Gastmählern, die sie zu Ehren des

Digitized by Google

Antonius anstellte, um mit ihm im Luxus zu wetteifern, am vierten Tage für ungeheuere Summen Massen von Rosen herbeischaffen und die Fussböden der Speisezimmer eine Elle hoch damit bedecken liess.

Ziemlich vollständig ist, was über die Tageblätter des alten Roms zusammengestellt ist, Th. I. S. 204. Doch hätte nicht übersehen sein sollen, was Reinh. Klotz mit gewohnter Gründlichkeit darüber sagt, sowohl in diesen NJahrbb. Bd. XLIII. S. 54 ff., als im Handb. der latein. Litterär.-Gesch. S. 132—138. Doch wollen wir nicht unterlassen zu bemerken, dass uns trotz der gelehrten Rechtfertigung von Klotz nicht alle Zweifel über die Unechtheit der acta diurna geschwunden sind.

Wir wenden uns zum II. Theile. Hier begegnen wir zuerst den Excursen zur ersten Scene über die römische Familie S. 1 bis 140, die mit besonderem Fleisse von Hrn. Rein behandelt sind. Ausser den schon oben gemachten Bemerkungen gestatten wir uns folgende Nachträge. Der *puer Camillus* war bekanntlich bei der Hochzeitfeierlichkeit der Begleiter des Flamen, welcher in einem besonderen Gefässe (cumerus genannt) das Spinngeräthe der Braut trägt. Hr. Rein hat die darauf bezüglichen Stellen der alten Grammatiker sorgfältig gesammelt; zu erwähnen war die etruriscbe Ableitung der Sitte, worüber Ottfr. Müller in den Etruskern Th. II. S. 70 ff. nachzusehen ist. — Der 3. Excurs beschäftigt sich mit den Sklaven. Wenn dieselben zum Verkauf kamen, wurden sie ausgestellt, aber nicht (wie es S. 85 heisst) auf einer Maschine, die zum Drehen eingerichtet war, so dass die Umstehenden den Verkäuflichen von allen Seiten zu sehen bekamen. Die Stelle des Stat. Silv. 2, 1, 77 ist missverstanden. Der Sklave hat sich von mehreren Seiten zu zeigen; gerade so ist *turbo* bei Pers. Sat. 5, 78 gebraucht, wo es ganz einfach vom Umdrehen des Sklaven zu verstehen ist, der zum Freien erklärt wird. — Schon an sich unwahrscheinlich ist die S. 112 ausgesprochene Behauptung, man habe die Sklaven auch im fremden Hause bei sich behalten. Aber auch aus den angezogenen Stellen ist der Beweis nicht zu führen. Beim Martial 12, 88 kann der verna der Sklave dessen gewesen sein, der den Cotta eingeladen hat. So hatte auch Rufus bei Senec. de ben. 3, 27 die Mahlzeit in seinem Hause veranstaltet und darum konnte ihm natürlich der eigene Sklave von dem erzählen, was er gesprochen hatte. Die Geschichte des Paulus aber spielt an einem öffentlichen Orte (Senec. de ben. 3, 26 sagt: *coenabat . . . . in convivio quodam*), und da darf man sich nicht wundern, dass er seine Bedienung bei sich hatte. Hätte die Sitte im Alterthume wirklich existirt, so würden wir bestimmte Stellen dafür haben; selbst bei Hor. Sat. 2, 8 würden wir dieselbe erwähnt finden. Noch einmal kömmt Herr Becker auf diese Behauptung zurück, Th. III. S. 202, wo er zur Unterstützung derselben noch mehrere Stellen beibringt. Die

Digitized by Google

Stelle des Petron. 68 beweist aber gar nichts; denn Habinnas kömmt ja eben von einem andern Gastmahl zum Trimalchio und hat darum ungewöhnlicher Weise das Gefolge bei sich, welches ihn von dort abgeholt hatte. Auch wenn Cäcilian bei Martial 2, 37 die Speisen einpackt und sie seinem Sklaven giebt, so folgt daraus nicht, dass dieser ihm bei Tische aufgewartet hat; der Sklave hatte sich eingefunden, um seinen Herrn abzuholen. Ganz sonderbar aber ist Becker's Vermuthung, dass die Ausdrücke a pedibus oder ad pedes esse von dieser Sitte, seine eigenen Sklaven bei sich zu haben, abstamme. Wir wollen nicht erwähnen, dass dieser Sprachgebrauch ein durchgreifender ist; eben so wollen wir nicht anführen, dass er schon da war, ehe an ein solches Umsichgreifen des Luxus, wie ihn die Masse der Dienerschaft der späteren Zeit voraussetzen lässt, gedacht werden kann; aber dies ist ja einleuchtend, dass a pedibus esse oder stare eben so gut von den Sklaven des Hausbesitzers oder Wirths gesagt werden konnte. Kaum dürfte es nöthig erscheinen, eine Stelle dafür beizubringen; wir thun es aber, um jeder Einrede zu begegnen. Senec. Ep. 27. *Postquam haec familia illi comparata est, coepit convivas suos inquietare. Habebat ad pedes hos, a quibus subinde quum peteret versus, quos referret, saepe in medio versu excidebat.* — Als Kleinigkeit erwähnen wir, dass S. 114 nicht die Singularform *scopa* hätte gebraucht werden sollen.

Es folgen 5 Excurse über das *römische Haus*. Ueber die bauliche Einrichtung desselben haben wir oben gesprochen; über einzelne Theile oder specielle Gegenstände, die sich darauf beziehen, tragen wir Folgendes nach. Die Tabernen (von denen S. 197 die Rede ist), besonders bei den Villen, wurden angelegt, um den Producten der Landwirthschaft Absatz zu verschaffen. Vergl. Gallus Th. III. S. 20. Noch weiter ging die Industrie derjenigen, welche Gebäude errichteten und von anderen bewohnen liessen, deren Geschäft es war, die Producte der Landgüter der Hauseigenthümer möglichst gut abzusetzen. Nur so kann man sich das Vorhandensein trefflicher Kunstwerke in Gebäuden erklären, die eigentlich eine niedrige Bestimmung hatten. S. darüber Engelhard Beschreibung der in Pompeji ausgegrabenen Gebäude S. 68. — Ueber die Einrichtung der *Bäder* ist aus demselben Buche noch vielerlei Interessantes zu entlehnen; eine ausführliche Beschreibung der Pompejanischen Thermen vom architektonischen Standpunkte aus s. daselbst S. 32 ff. — Dass die Alten *Bilderrahmen* gekannt haben, kann wohl keinem Zweifel unterworfen sein. Ausser der auch Becker bekannten Stelle bei Vitruv. 2, 8, wo freilich nur von Holzrahmen zum Transport ausgesägter Wandgemälde die Rede ist, siehe noch Plin. n. h. 35, 12, 45 und 35, 14, 49. Die erste Stelle meint Mazois, bei welchem durch einen Druckfehler 35, 2 steht. Wir bemerken dies, um Mazois zu rechtfertigen. — Rücksichtlich der aulaea

Digitized by Google

wird dem Ref. S. 219 eine falsche Anwendung auf Hor. Sat. 2, 8, 54 vorgeworfen. Er bittet damit S. 175 zu vergleichen. Noch jetzt glaubt er die Erklärung festhalten zu müssen, dass die bei Nasidienus herabfallenden aulaea Teppiche waren, welche statt der Tapeten dienten. — Statt der Schlösser, die in einem antiken Hause gar nicht so zahlreich waren, half man sich bekanntlich mit dem Versiegeln, worüber S. 236 gesprochen wird. Wir verweisen noch besonders auf die Ausleger zu Tacit. Ann. 2, 2. — Noch mehr vermisste das Alterthum unsere Bequemlichkeit rücksichtlich der Bestimmung der Zeit. In den ältesten Zeiten hielt man sich nur an allgemeine Bestimmungen nach den Geschäften, die man zu jeder Tages- und Nachtzeit vornahm. Einiges hierüber hat Becker S. 297; doch bietet eine reiche Nachlese Dissen in der Abhandlung de partibus noctis et diei ex divisionibus veterum, in den kleinen Schriften S. 130 ff. — Nicht ganz befriedigend sind die Angaben über die Uhren, S. 304 ff. Wasseruhren, durch Räderwerk getrieben, wie sie Vitruv. IX, 9 beschreibt (siehe die Uebersetzung der schwierigen Stelle in Pauly's Encycl. T. III. S. 1491), kannte sicher schon Cicero. Dies ergiebt sich aus der Stelle de nat. deor. 2, 38, wo diese Uhren mit der sphaera d. h. einem künstlichen Planetarium, welches die Bewegungen der Sonne und Planeten darstellte, verglichen werden; ferner heisst es ausdrücklich, dass solche Uhren durch ein mechanisches Getriebe in Bewegung gesetzt wurden. *An*, sind Cicero's Worte, *quum machinatione quadam moveri aliquid videmus, ut sphaeram, ut horas, ut alia permulta, non dubitamus, quin illa opera sint rationis.* Auch würde die Vergleichung der Einrichtung einer Uhr mit dem wundervollen Bau und der Anordnung des Weltalls unpassend sein, wenn nicht bei der Uhr an deren künstliche Zusammensetzung gedacht werden müsste. Wir wundern uns, dass Moser in seiner Uebersetzung die Bemerkung hinzufügt: „Man darf hier nicht an selbstgehende, durch Gewichte oder Federn bewegte Maschinen denken." Dies versteht sich von selbst; aber darum war die Einrichtung des Räderwerkes nicht minder künstlich. Dadurch, dass nun Moser blos Federn und Gewichte vor Augen hatte, wird er verleitet, weiter hinzuzusetzen: „Die Uhren waren weiter nichts, als Sonnenuhren und Wasseruhren", was offenbar unrichtig ist. Weder Becker, noch Rein haben die obige Stelle aus Cicero erwähnt; dagegen ist S. 304 eine andere Stelle aus demselben Schriftsteller angeführt, de nat. d. 2, 34, wo aber mit Heindorf *solarium aut descriptum aut ex aqua* gelesen werden muss.

Den zweiten Theil beschliessen 5 Excurse über die *Bibliothek, die Bücher, die Bücherverkäufer und die Briefe.* Hier sind die meisten Gegenstände bei gründlichen Vorarbeiten auf befriedigende Weise behandelt. — Was das Aeussere der Bücher anlangt, so glauben wir allerdings mit Hertzberg, dass in der

Digitized by Google

Stelle des Persius 3, 10 *positis bicolor membrana capillis* ein bunter Umschlag um das aus Papier bestehende Buch gemeint ist. Es wird dadurch das Bild des eingebildeten reichen Mannes recht vervollständigt und es passen dann diese Worte recht zu der Stelle des Senec. de tranq. an. 9, wo die Sucht getadelt wird, Bücher anzuhäufen, ohne sie zu brauchen, und dieselben gleichsam als eine bunte Tapete zu betrachten. *Nunc ista exquisita et cum imaginibus suis descripta sacrorum opera ingeniorum in speciem et cultum parietum comparantur.* Dass die Rollen gebunden gewesen, läugnet Winkelmann. An den herculanischen Rollen ist nun zwar keine Spur von Einband zu entdecken und wir möchten auch die Behauptung, dass die Bücher gebunden worden seien, nicht so allgemein aufstellen; aber dass es in gewissen Fällen geschehen sei, lässt sich auch nicht in Abrede stellen. Wunderlich ist die Erklärung der *constricti libelli* bei Martial. 14, 37 durch planirt (s. S. 322). Offenbar sind es fertige, zusammengebundene Bücher, im Gegensatze von *membranae nondum consutae*, wie sie bei Ulpian. Big. 32, 1, 52. §. 6 heissen. Die einzelnen, ungehefteten Blätter werden natürlich am ersten eine Beute der sie benagenden Insecten. Die Stelle des Plin. n. h. 13, 12, 26, auf die sich Hertzberg beruft, passt durchaus nicht hierher, da in derselben nur von der Appretur des Papieres, nicht vom Binden der Bücher die Rede ist. — Das Honorar für die Bücher, wovon S. 332 gehandelt wird, kann bei den Alten nie gross gewesen sein, da die Werke nur durch Abschriften verbreitet wurden und diese sich Jeder selbst besorgen konnte. Aber es ist ein Irrthum, wenn man die Worte des Martial. 14, 219 *nullos referentia nummos carmina* auf das Honorar bezieht, welches der Buchhändler giebt; es sind vielmehr die Belohnungen gemeint, welche der Dichter für seine Gelegenheitsgedichte, z. B. für seine Devisen, erhält. Auf ähnliche Weise verhält es sich mit den Bühnenstücken des Plautus und Terentius, welche ihre Stücke an die Aedilen verkauften; Becker (S. 331) stellt damit ganz unpassend die Honorare zusammen, welche andere Schriftsteller für ihre Arbeiten erhalten hätten. Wenn dem älteren Plinius für seine *commentarii electorum* von einem Privatmanne die Summe von 400000 Sestertien oder ohngefähr 20000 Thlr. geboten wurde, so hatte der Erstere die Absicht, die Sammlungen für sich zu benutzen, nicht aber durch eine buchhändlerische Speculation sich zu bereichern. Es ist hier so wenig von einem Honorar die Rede, als beim Isokrates, wenn er für die Zuschrift an den Nikokles vom Evagoras eine fürstliche Belohnung erhielt. Am Schlusse des Abschnittes über die *Bücher* würden einige Bemerkungen über die fraudes librariorum et bibliopolarum, so wie über die durch die Grammatiker veranstalteten Recensionen der Werke, besonders früherer Schriftsteller, an ihrer Stelle gewesen sein. — In dem Excurs über die *Briefe* hätte über die Art, wie der Briefwechsel im Alterthume geführt wurde, noch

Digitized by Google

viel Interessantes gesagt werden können; die Briefe des Cicero bieten Stoff zu einer reichlichen Nachlese. Indem wir uns vorbehalten, über diesen Gegenstand an einem andern Orte ausführlicher zu sprechen, wollen wir nur das Eine bemerken. Hr. Rein beruft sich auf ein Pompejanisches Wandgemälde, um zu beweisen, dass auch im Alterthum auf der Aussenseite des Briefes eine Adresse angebracht worden wäre. Wozu sich aber auf ein Gemälde berufen, wenn sichere Beweisstellen alter Autoren vorhanden sind? Cic. sagt in einem Briefe an den Atticus (8, 5): *Fasciculus, qui est: des M'. Curio inscriptus.*

Von sehr mannigfaltigem Inhalte sind die Excurse des dritten Theiles. Der erste handelt über die *Reise*. — Das Aeussere einer *lectica* zu beschreiben, hat seine besonderen Schwierigkeiten. Die Alten setzen natürlich die Kenntniss ihrer Einrichtung und ihres Aussehens als bekannt voraus; nirgends erinnern wir uns eine Abbildung derselben gefunden zu haben. Herr Becker bemerkt ganz richtig (Th. III. S. 2), dass die Abbildung bei Böttiger Sab. Tab. XII. 2 ein *lectus funebris* ist; das Bild daselbst Nr. 3 ist offenbar ein *grabbatus*. — Eine genauere Bestimmung war zu geben über den Unterschied der *lectica* und der *sella gestatoria*, S. 5. Jenes ist ein Palankin, dieses eine Porte chaise, also jenes zum Liegen, dieses zum Sitzen; darum war jenes grösser und schwerer und musste von mindestens 6—8 Trägern fortgeschafft werden, dieses war leichter fortzubringen. Nur der Dichter, wie Martial. 4, 51, kann sella für lectica setzen. Beide konnten bedeckt sein, so dass man die Vorhänge auf und zu ziehen konnte, etwa wie bei unsern Himmelbetten; oder sie waren mit einem Ueberbau versehen, in welchem Fenster mit Scheiben von Marienglas angebracht waren. S. hierüber Gallus Th. III. S. 4.

Der Excurs über die *Gärten* würde uns zu manchen Nachträgen Veranlassung geben, die wir für eine andere Gelegenheit aufsparen, um nicht zu weitläufig zu werden. Wir gedenken dieselben bei einer neuen Bearbeitung eines früheren Vortrages: *über die Kunstgärtnerei bei den alten Römern*, Gotha 1846 (welcher auch von Hrn. Rein fleissig benutzt ist), zu geben.

In dem Excurs *über die Bäder* (S. 48—91) wird bei einer neuen Auflage viel Raum erspart werden können, wenn der Gell'sche Bericht (von S. 51—71) nicht wieder in extenso abgedruckt wird. Er enthält Vieles, was dem Alterthumskenner gar zu mangelhaft oder lächerlich vorkömmt, so der S. 57 schon von Becker gerügte Irrthum über die capsarii, die Nachricht über den Gebrauch des Glases S. 59, worüber auch von Becker im II. Th. S. 274 viel vollständiger gehandelt worden war. Unrichtig ist die Behauptung, man habe in Pompeji keine Glasfenster gefunden. In dem sogenannten Hause des Faunus ist neben der Thüre, die nach dem Atrium führt, eine Oeffnung mit einem Fallgitter, in welcher eine Glastafel eingemauert ist, welche 4 Zoll breit und

Digitized by Google

1½ Palmen hoch ist. Auch in anderen Häusern hat man Fensterscheiben gefunden, welche alle das Eigenthümliche haben, dass sie nicht, wie es jetzt üblich ist, geblasen sind, sondern, wie unsere Spiegel, in Tafeln gegossen. Darum sind sie auch meistens sehr dick, z. B. in den Bädern 4 Linien. S. Engelhard über die Ausgrabungen in Pompeji, S. 61. — Zu Gell's unstatthaften Behauptungen gehört auch die (S. 55), dass nach Plinius manche Leute sich zuweilen sieben Mal an einem Tage gebadet hätten. Eine solche Stelle hat weder Becker im Plinius gefunden, noch erinnern wir uns, nach mehrmaliger sorgfältiger Lectüre etwas Derartiges in diesem Schriftsteller gefunden zu haben. Wir führen dagegen den Sueton. de illustr. gramm. an, welcher es dem Quint. Rhemn. Palemon als Luxus anrechnet, dass er mehr als einmal des Tages gebadet hat: *luxuriae ita indulsit, ut saepius in die lavaretur.* — Die Festsetzung der Badestunden (S. 91) mag sich nur auf Rom beziehen, wo die Sorge für die öffentliche Sicherheit eine solche Bestimmung gebot. Ueberhaupt gestaltete sich das Leben in den Provinzen anders und freier als in der *Hauptstadt.* Ein lächerlicher Irrthum hat sich bei Becker S. 91 eingeschlichen, wenn berichtet wird, dass die römischen Damen sich in Eselsmilch gebadet hätten. Man denke nicht an einen ehemaligen König von Westphalen, Jerôme, der sich zur Stärkung seiner Gesundheit in rothem Weine gebadet haben soll. Wir wollen die Masse von Eselsmilch als kosmetisches Mittel entfernen und annehmen, dass im Gallus sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Wenigstens kömmt alles aufs Reine, wenn man statt *gebadet* schreibt *gebähet.* S. Böttiger's Sabin. Th. I. S. 49. Zu den diätetischen Mitteln der Alten, welche S. 91 zu erwähnen waren, gehörten auch die *Luftbäder*, die *apricationes.* So erzählt Plin. Epp. 3, 5, 10 von seinem Oheim: *post cibum saepe aestate, si quid otii, jacebat in sole.* Vom Spurinna, Epp. 3, 1 *ubi hora balinei nuntiata est, ... in sole, si caret vento, ambulat nudus.* Selbst im Winter geschah dieses. Varro bei Non. 76, 15. *Licet videre multos quotidie hieme in sole apricari.* Für die Winterzeit gebrauchte man dazu den *heliocaminus.* S. Plin. Epp. 2, 17, 20. Die Griechen hatten dieselbe Sitte und so ist die sonst wunderliche Situation des Diogenes vor dem Alexander zu erklären.

In einem zweiten Excurs wird das *Ballspiel* und die *übrige Gymnastik* behandelt. Auch hier hat sich Becker (S. 104) in einen sonderbaren Irrthum verstricken lassen. Durch eine unglückliche Conjectur von Hirth in Plin. Epp. 5, 6, 27 verführt, schützt er zwar die Vulgata in dieser Stelle mit Recht, gelangt aber zu dem Missverständniss, das *Sphäristerium* habe im zweiten Stock gelegen. Das *Sphäristerium* wurde an sich schon in solcher Höhe gebaut, dass andere im zweiten Stock gelegene Zimmer ihm gleich kamen; es wäre ein merkwürdiger Einfall gewesen, das sphaeristerium noch auf das apodyterium zu setzen.

Digitized by Google

Superpositum est heisst, wie so oft: es liegt oberhalb; es ist eine Abwechselung mit den ziemlich gleich bedeutenden und nahe stehenden *cohaeret*, *inde excipit*, *connectitur*, *non procul est*, *jungitur*, *subest*. Es ist aber leicht begreiflich, warum man das sphaeristerium in die Nähe der Bäder verlegte; man ging unmittelbar nach den angestellten Leibesübungen ins Bad.

Im ersten Excurs zur achten Scene wird über die *männliche Kleidung* gesprochen. — Die aus Ascon. ad Cic. orat. pro Scauro angeführte Stelle (S. 108) ist längst gut behandelt von Heinrich zu oratt. ined. p. 13. Die Worte: *in forum quoque sic descenderat* sind als offenbares Glossem zu streichen; das *repererat* aber ist von der Wiedereinführung einer schon da gewesenen Sitte richtig erklärt. S. 120 macht Hr. Rein bei der *mutatio vestis* einen Unterschied, ob dies das ganze Volk thue, oder ein Einzelner; bei öffentlicher Trauer werde die toga als das den römischen Bürger charakterisirende Kleid abgelegt; aber bei Familientrauer würden Trauerkleider angelegt. Dies ist aber schon an sich nicht wahrscheinlich. Denn wie wäre es denkbar, dass der Senat, welcher nach Cicero's Verbannung Trauer anlegte (s. pro Sest. 12: *senatus frequens vestem pro mea salute mutandam censuit*. cfr. ad Quir. 8, post redit. in sen. 12), mit einer tunica oder einem pallium bekleidet in der öffentlichen Sitzung in der Curie erschienen wäre? Sodann würde die römische Sprache, die im Ausdruck stets so genau ist, für zwei so verschiedene Arten der Trauer sicher auch verschiedene Bezeichnungen gehabt haben; auch die Griechen würden nicht bei dem gewöhnlichen Ausdruck stehen geblieben sein. Plutarch aber sagt (vit. Cic. 21): *Τὸν δῆμον ὡς ἐπὶ πένθει συμμεταβαλεῖν τὰ ἱμάτια.* Ferner würde eine solche Verschiedenheit sicher durch Stellen römischer Schriftsteller nachzuweisen sein. Die Stelle des Senec. ep. 18, welche Hr Rein für seine Behauptung anführt, beweist dies gar nicht. Seneca sagt: während der Saturnalien werde gewöhnlich die toga abgelegt, nämlich zum Zeichen, dass man nun ganz ungenirt leben wolle (man legte allgemein, auch in den höchsten Ständen, während der Saturnalien die synthesis an. S. Martial. 14, 1. vergl. Becker Gall. Th. III. S. 126); er dagegen habe gerade im Widerspruch mit dem grossen Haufen, um des ihm widerwärtigen Festes willen, Trauerkleider angelegt. Sollte Hrn. Rein noch ein Zweifel übrig bleiben, so wird ihm ein solcher, dünkt uns, durch die Stelle der Ciceron. Rede post redit. in sen. 12 gänzlich gehoben werden. Hier heisst es, die Senatoren hätten nach dem Vorgange aller vaterlandsliebenden Bürger wegen seiner (Cicero's) Verbannung Trauer angelegt; nur der Consul habe im Gegensatz von diesen die toga praetexta beibehalten; *cum toga praetexta, quam omnes praetores aedilesque tum abjecerant, irrisit squalorem vestrum et luctum civitatis*, das heisst klar: Gabinius habe die toga praetexta angehabt, während die anderen Se-

Digitized by Google

natoren und Magistratspersonen die toga pulla angelegt hatten. — Hr. Rein sagt S. 155, dass zur toga kein anderer Stoff als Wolle genommen worden sei. Dies ist nicht richtig. Dass auch Seide dazu gebraucht wurde, hatte schon Becker S. 157 bemerkt, mit Berufung auf Quintil. Inst. 12, 10, 47. Nur der Gebrauch von Leinwand war bei der Fertigung der Toga ganz ausgeschlossen, wie auch schon Becker S. 158 sagt. — Bei dem, was über die Fertigung der Kleider S. 168 bemerkt ist, hätte wohl noch hinzugefügt werden sollen, dass die Industrie bei den Römern auch in dieser Rücksicht der neuern Zeit nichts nachgab. Es gab bei ihnen Kleidermagazine, in denen man die Kleider gleich fertig kaufte; einen solchen Zweig der Industrie trieb z. B. der Grammatiker Quintus Rheminius Palemon neben seiner Kunst. Suet. de ill. gramm. 23. *Rei familiaris diligentissimus erat, quum et officinas promercalium vestium exerceret.* Ebenso war der Erwähnung werth, dass die Aermeren Kleider mietheten, um sich bei feierlichen Gelegenheiten zu putzen. Juven. 6, 352. *Ut spectet ludos, conducit Ogulnia vestem.* S. meine Bemerkung zu Theocr. Id. 2, 74, gerade wie man Tischzeug, Service aller Art, Bedienten, ja das Local für Gastmähler auf Tage miethen konnte. Auctor ad Herenn. 4, 51. *Etiam vasa, vestimenta* (hier nicht: Kleider), pueri, aedes in aliquod tempus commodantur. Die wollenen Kleider wurden bei den Alten nicht viel gewaschen, wie S. 170 richtig bemerkt wird. Der Luxus ging in dieser Rücksicht so weit, dass Reiche dasselbe wollene Kleid nicht oft anzogen, ja dass z. B. der Kaiser Nero ein wollenes Kleid nie zweimal anzog. Sueton. Ner. 30. Bei wollenen Zeugen ist es ganz natürlich, dass man sie nicht gern wusch, weil sie an Ansehen und folglich an Werth verlieren. Bei den Alten wurde aber auch gewaschenes Linnenzeug als werthlos erachtet, so dass es nach dem Ausspruch des Heliogabal (Lamprid. 26) nur im Gebrauche eines Bettlers war. Hiervon ist als Grund anzusehen, dass die Behandlung der Wäsche bei den Alten sich in einem höchst unvollkommenen Zustande befand, da man die Seife nicht dazu benutzte. Man kannte zwar die Bereitung der Seife aus Talg und Asche (wie wir aus Plin. n. h. 28, 12, 51 sehen), aber man brauchte sie nur als Aetzmittel, besonders beim Färben der Haare. Man sieht hieraus, dass des berühmten Chemikers Liebig bekannte Behauptung, dass man die Civilisation eines Volkes nach dem Verbrauche der Seife bei ihr beurtheilen könne, in Beziehung auf das Alterthum eine bedeutende Einschränkung zu erleiden hat. Uebrigens findet aus dem eben angeführten Grunde der oben erwähnte Luxus des Nero wenigstens einige Entschuldigung, während ein gleicher Luxus den Grafen Brühl nur als bodenlosen Verschwender charakterisirt.

In zwei weiteren Excursen (S. 244—266) werden die *Kränze* und *geselligen Spiele* besprochen. — Hinsichtlich der Sitte, doppelte Kränze bei Gastmählern zu tragen, war S. 250 auch der

Digitized by Google

Grund hiervon anzugeben. Die Alten trugen bei fröhlichen Gelagen einen Kranz (hauptsächlich von Lorbeerblättern) auf dem Haupte, weil man ihm die Kraft zuschrieb, den Rausch zu verhindern, einen andern um den Hals, um den Wohlgeruch zu geniessen. S. unsere Anmerk. zum Pallast des Scaurus S. 251. — Bei den *Spielen* vermissen wir das *micare*, was als Hazardspiel neben dem *par impar ludere*, dessen Becker gedenkt, nicht übergangen werden durfte. So ist es bei Cicero de divin. 2, 41*): *quid sors est? idem propemodum, quod talos jacere, quod tesseras.* Die römische Gesetzgebung verbot auch das *micare* als förmliches Hazardspiel zu verschiedenen Zeiten, z. B. Turcus Apronianus, als praefectus urbis, welche Würde er zweimal bekleidete, 364 p. Ch. und 372 p. Ch. (in eines dieser Jahre fällt also das Verbot), in einem *edictum*, welches noch vorhanden und bei Orelli Inscriptt. 3166 zu lesen ist.

Der letzte Excurs S. 267—302 verbreitet sich über die *Todtenbestattungen*. Dieser Abschnitt ist mit besonderer Ausführlichkeit und fast erschöpfend behandelt. Eine kleine Bemerkung wollen wir zu S. 288 hinzufügen. Wenn Jemand auf seinem Grundstücke beerdigt wurde, so ging der Begräbnissplatz nicht auf den Erben oder den künftigen Käufer über. Auf einem cippus wurde der Umfang des Platzes in die Breite und in die Tiefe genau angegeben; dann wurde die Formel gewöhnlich hinzugefügt: H. M. H. EX. T. N. S., d. i. hoc monumentum heredes ex testamento ne sequatur. S. Heindorf zu Hor. Sat. 1, 8, 13. vergl. Petron. 71.

Doch genug der Nachträge und Ausstellungen. Wir haben bei ihrer Mittheilung nicht die Absicht gehabt, den Werth des Buches irgend wie herabzusetzen oder dem Verdienste des neuen Bearbeiters etwas zu entziehen. Wir erkennen dasselbe freudig und mit gebührendem Danke für die aus dem Buche geschöpfte Belehrung an und wünschen von Herzen, dass Hr. Rein noch oft uns Gelegenheit geben möge, ihn auf seinen Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft zu begleiten.

Die Verlagshandlung hat für ein höchst anständiges, ja splendides Aeussere des Werkes rühmliche Sorge getragen. Wir hätten freilich gewünscht, dass sie den Preis desselben etwas billiger hätte stellen können, um ihm auch den Eingang in Schulen möglich zu machen. Der Druck ist im Ganzen correct. Als störende Druckfehler haben wir zu bemerken: Th. II. S. 70 in der Stelle des Martial. 5, 84 *tristes* für *tristis;* S. 86 auch bei Mar-

*) Beiläufig eine Probe der Unzuverlässigkeit der Citate in unseren lexicis. Forcellini führt aus Versehen die Stelle aus de nat. deor. 2, 41 an; das falsche Citat ist in Scheller und Freund, vielleicht auch in andere Wörterbücher übergegangen.

Digitized by Google

tial statt *tubulata — tabulata;* in der Zahl der Pagina steht 383 statt 283; S. 316 *guttas* statt *guttus;* S. 317 *utor* statt *utar.* Im III. Theil S. 92 muss es statt: *in moderner Hinsicht* heissen *in anderer Hinsicht;* S. 158 *sericarii negotiatores;* S. 183 *urticas* statt *utricas;* S. 190 *ficedula* statt *fidecula;* S. 199 *malorum* statt *molorum;* S. 253 *talos* statt *tolos;* S. 283 zweimal nach einander *Sandalipa* statt *Sandapila.*

Gotha. *E. F. Wüstemann.*

Die Einrichtung der Schulausgaben der griechischen und lateinischen Classiker, nebst einer *Beigabe, Erklärung von Horat. Ep.* I. 14. Von *G. T. A. Krüger*, Director und Professor. Braunschweig, bei Leibrock. 1849. 4.

Diese zeitgemässe Abhandlung ist schon in diesen NJahrbb. Bd. 56. S. 262 ff. mit gebührendem Lobe gewürdigt worden. Wiewohl ich mancher Bemerkung, die dort angereiht wird, nicht beistimmen kann, so ist doch ein Abriss des Inhalts gegeben, der jeden mit altclassischer Lectüre beschäftigten Lehrer veranlassen dürfte, die Schrift selbst mit ruhiger Erwägung durchzulesen. Aber ganz kurz hat K. G. Jacob *) S. 280 die Krüger'sche Beigabe, die

Erklärung von Horat. Epp. I. 14,

berührt, jedoch mit dem Zusatze: „Dergleichen Stücke müssen selbst gelesen, verglichen, beurtheilt werden." Ich will hier aufs Letztere eingehen. Man möge dies wie einen Nachtrag betrachten, der zu den Beurtheilungen in diesen NJahrbb. und besonders in Mützell's Zeitschrift als Ergänzung hinzukommt. Ich glaube dafür aus drei Gründen noch einigen Raum beanspruchen zu dürfen. 1) Ein Abbild der Praxis ist immer lehrreicher und interessanter, als blosse Theorie. 2) Im concreten Beispiele, wie es hier vorliegt, gewinnt die abstracte Lehre erst ihr volles Verständniss. 3) Da die altclassische Lectüre mit der

*) Mit dem *have, pia anima!* bei Erinnerung an diesen Mann verknüpft sich der Wunsch, dass einer der Freunde, denen Jacob im Leben nahe stand, eine kurze Charakteristik desselben liefern möge. Das hat dieser humane Gelehrte mit seiner vielseitigen Belesenheit verdient. Denn er hat in mehrfacher Hinsicht den altclassischen Studien eine weitere Verbreitung und Anerkennung zu verschaffen gesucht, und dies in einer Zeit, wo die meisten Gymnasiallehrer in rein philologische Detailforschung sich vergraben hatten, ohne zu bedenken, dass die allgemeiner gewordene Bildung auch an den Studienkreis, besonders an Pädagogik und Didaktik, Forderungen stelle.

Digitized by Google

Gegenwart in manchen Conflict geräth, so möchte der Gegenstand in methodischer Hinsicht wichtig genug sein, um noch einmal besonders behandelt zu werden. Dabei ist es erfreulich zu sehen, dass Hr. Krüger nirgends in allgemeinen Abstractionen über „Forderungen der Zeit" sich ergeht, sondern überall die concreten Fälle ins Auge fasst. Ueberhaupt dürfte das grössere Publicum, wenn man vielleicht von ein paar grösseren Städten absieht, am Gymnasialwesen lange nicht so gewaltigen Antheil nehmen, als Viele in künstlich gesteigertem Selbstgefühle zu glauben scheinen. Das haben unter Anderm die Lehrerversammlungen, die zum Theil öffentlich waren, genügend bewiesen. Denn ausser den Collegen hat, mit sehr vereinzelten Ausnahmen, sich Niemand betheiligt, als höchstens eine Anzahl Studenten, die auch nur aus Neugier gekommen waren. Was bisher von Leuten, die ausserhalb der Schule standen, an Reformbestrebungen der Gymnasien Antheil nahm, hat leider — man muss es mit tiefem Schmerze gestehen — zum grössten Theil einseitig in demokratischem Radicalismus seinen Ursprung gehabt. Aber die Schule ist ein viel zu geheiligter Boden, als dass man sie in das politische Parteigetriebe hineinziehen dürfte. Auch kann man sich über die mangelnde Betheiligung anderer Stände an Gymnasien nicht wundern, weil Vielen zum begründeten Urtheil über eigentliche Gymnasialstudien die nöthige Sachkenntniss abgeht. Wo daher von derartigen Dingen und deren Methode gesprochen wird, da gilt es nur einer ruhigen Verständigung unter den Amtsgenossen, die nicht blos von „Forderungen des Zeitbewusstseins" zu reden wissen, sondern auch Bedürfnisse kennen, besonders für unsere Zeit, die wahrlich keinen Ueberfluss an reiner praktischer Tugend besitzt. Doch ich gehe zur Sache.

Hrn. Krüger's Beigabe besteht aus zwei Theilen, von denen der erste den eigentlichen Schulcommentar, der zweite eine pädagogische und philologische Rechtfertigung dessen enthält, was er abweichend von den Herausgebern des Horaz erklärt hat. Er wünscht, dass seine Erklärung „nach den in der Abhandlung ausgesprochenen Ansichten über die an eine Schulausgabe zu machenden Anforderungen beurtheilt werden möge in Hinsicht auf Einleitung, Angabe des Inhaltes und der Gedankenfolge, Wort- und Sacherklärung, Berücksichtigung verschiedener Erklärungen einer und derselben Stelle, so wie in Betreff der Anführung von Parallelstellen und Citaten theils aus dem Dichter selbst, theils aus anderen Schriftstellern." Da muss man denn das Urtheil voranschicken, dass dieser Commentar für den Schulzweck der beste von allen sei, welche bis jetzt über das betreffende Gedicht erschienen sind. Man kann ferner hinzusetzen, dass Hr. Krüger viele Ansichten seiner Vorgänger mit glücklichem Erfolge widerlege, so dass sich der Leser für Belehrung und Anregung zum Danke verpflichtet fühlt.

Digitized by Google

Aber gegenüber einer philologischen u. pädagogischen Grösse, wie Hr. Krüger ist, geziemt es sich offen ohne Rückhalt zu sein und im Interesse weiterer Belehrung, die man hoffen darf, Bedenken und abweichende Ansichten geltend zu machen. Ich beginne mit den Einzelnheiten. Da scheint mir im Allgemeinen, selbst nach dem von Hrn. Krüger gegebenen Maassstabe, noch immer zu viel bemerkt zu sein. Ich will dies zu zeigen versuchen, indem ich das obige Kriterium in umgekehrter Ordnung befolge.

1) Also zuerst über *Parallelstellen und Citate*. Zu einem Gedichte, das 44 Verse enthält, findet man bei Hrn. Krüger vier zweckmässige Verweisungen auf die Grammatik, die der Schüler nicht nachzuschlagen braucht, wenn er den betreffenden Sprachgebrauch schon kennt. Aber ausserdem liest man noch 56 Citate. Nimmt man davon auch 11 ausgeschriebene und 5 andere weg, die der Schüler ohne Nachtheil übergehen kann, so bleiben doch immer nicht weniger als 40 übrig. Das ist zu viel. Hr. Kr. stellt §. 10 als Princip auf: „Das Maass ist hier überschritten, wenn mehr gegeben wird, als zur Erklärung der vorliegenden Stelle nöthig ist.“ Darnach will ich die entbehrlichen durchgehen. Zu vs. 1 *mihi me reddentis*: „Ueber seine Sehnsucht nach dem Landleben und die zerstreuenden Geschäfte des Stadtlebens s.“ drei Stellen, welche zur „Erklärung der vorliegenden Stelle“ nicht nur nicht nöthig sind, sondern vielmehr davon abführen, indem sie für jetzt den Gesichtskreis zu sehr erweitern. Hr. Kr. könnte zwar mit §. 9 antworten, dass der Lehrer auch mittheilen müsse, was „mit der betreffenden Lectüre sich naturgemäss verbinden“ lasse, aber darauf werde ich am Ende antworten. Vs. 4 *spinas* s. Ep. 2, 2, 112 [Druckfehler statt 212] ist besser nach der Erklärung: „in metaphorischem Sinne“ mit wie anzureihen, so dass es Notiz wird zum beliebigen Nachschlagen. Dasselbe gilt von vs. 6 *quamvis*; Lamiae, wo statt „auch Od. 1, 26 und 36 erwähnt; auch 3, 17.“ deutlich zu sagen wäre: „an den auch Od. 1, 26 und 3, 17 gerichtet sind und der auch 1, 36, 7 erwähnt wird“; ferner vs. 9, wo etwas kürzer bemerkt sein konnte: „in eigentlicher Bedeutung, wie Od. 3, 9, 24, nicht im Sinne von φιλεῖν, pflegen“; und: „claustra wie carceres in Sat. 1, 1, 114.“ Die zwei Stellen zum Gedanken von vs. 13 *in culpa est animus* würde ich streichen; denn derselbe findet sich bei den Dichtern aller Völker. Der Primaner muss solche Gemeinplätze aus Horatius durch Auswendiglernen im Kopfe haben, aber nicht in der Ausgabe. Eben so zu vs. 18 *miramur*. Das Citat zu vs. 19 führt in zu specifische Philologie. Zu vs. 26 reicht die Note „strepitum ohne verächtlichen Nebenbegriff“ vollkommen aus, ohne dass die zwei Citate zur „Erklärung der vorliegenden Stelle“ nöthig sind. Bei vs. 29 *rivus* reicht der blosse Name *Digentia* zur Erläuterung hin, weil der Schüler

Digitized by Google

die zwei citirten Stellen später selbst im Zusammenhange liest. Das *nitidi capilli* (vs. 32) würde ich ohne Citate blos durch zwei deutsche Worte erklären, was zum Verständniss der „vorliegenden Stelle" hinlänglich ist. Zu vs. 34 *media de luce* würde ich auch noch *medio de die* hinzuschreiben und so stellen, dass der Schüler beide Citate, um „die vorliegende Stelle" zu verstehen, nicht erst nachzuschlagen braucht. Um einzusehen, was in „vorliegender Stelle" *coena brevis* (35) und *colo* (42) bedeute, bedarf es keines Citates. Ausserdem muss ein Primaner, mit dem man Horaz liest, die Begriffe *moratur* (6) *immeritum* (12) *disconvenit* (18) *morsu* (38) aus Analogie und Zusammenhang selbst verstehen, ohne dass man ihm mit blossen Citaten zu Hülfe kommt. Auf solche Weise würden gegen 30 Citate entfernt; die übrigen sind dann grösstentheils in einer Form zu geben, dass sie der Schüler durch das blosse Lesen der Noten versteht. Als wirklich nothwendige Stellen, die der Schüler bei der Vorbereitung nachzuschlagen hätte, dürften blos drei bis vier übrig bleiben. Dies aus zwei Gründen. Erstens ist ein verbindliches Nachschlagen — das wird vorausgesetzt — mehr oder weniger Fingerthätigkeit, die viel Zeit kostet und von einem Trägen ausserdem verabsäumt wird; zweitens gewinnt der Schüler für seine Bildung weit mehr, wenn er die kostbare Zeit, die zum Nachschlagen und Vergleichen vereinzelter Stellen bei der Vorbereitung nöthig sein würde, lieber auf grösseren Umfang zusammenhängender Lectüre verwenden muss. Das ist für ihn nicht blos lohnender, sondern auch interessanter. In solchem Sinne deute ich, was Hr. Kr. S. 36 verlangt, die „möglichste Sparsamkeit hinsichtlich dieser Citate." Freilich haben die früheren Herausgeber, wie auch Hr. Kr. bemerkt, mit Citaten einen wahren philologischen Luxus getrieben und passende und unpassende, wesentliche und unwesentliche Stellen bunt an einander gereiht. Aber man mache sich keine Illusionen! Solche Dinge werden von Schülern in der Regel weder gelesen noch benutzt. Ich komme

2) zur „*Berücksichtigung verschiedener Erklärungen einer und derselben Stelle.*" In der doppelten Erklärung zu *uncta popina* (22) und *et tamen urges* (26) stimme ich bei, vermisse auch noch eine solche zu *angulus iste* (23). Denn eine solche Zusammenstellung von zwei so verschiedenen Beziehungen, nach welchen *iste* aus der Seele des Horaz und *angulus* aus der Seele des Verwalters gesagt wäre, bleibt immer etwas Auffälliges. Ferner wird dem Verwalter sonst nirgends ein verächtliches Schmähwort in den Mund gelegt, sondern überall nur seine maasslose Sehnsucht (*voto ruit*) nach dem Stadtleben, also Unzufriedenheit mit seinem gegenwärtigen Loose hervorgehoben. Sollte endlich im blossen *angulus* ein verächtlicher Sinn liegen, so würde Horaz, nach der Analogie anderer Stellen zu schliessen, sich deutlicher

Digitized by Google

ausgedrückt haben. Ich würde daher das Wort im nicht verächtlichen Sinne erklären, um gleichartige Beziehung mit *iste* zu haben, oder wenigstens beide Erklärungen zusammenstellen. Dagegen ist die zweifache Erklärung von *habitatum* und *solitum* und von *Lamiae pietas et cura* nach meiner Ansicht unnöthig, weil die eine bei Betrachtung des Zusammenhanges entschieden als die bessere hervortritt. Ich will meine Ansicht kurz anführen. In vs. 2 und 3 liegt die Absicht, das Landgut und den Aufenthalt auf demselben von einer empfehlungswerthen Seite darzustellen. Dies aber wird jedenfalls klarer und kräftiger bezeichnet, wenn man die Participia von der Gegenwart deutet. Denn sonst würde dem fingirten Verwalter der Einwand bleiben: ja früher, als dies noch stattfand, war es auf dem Landgute wohl schön und angenehm, so dass man zufrieden sein konnte; jetzt aber ist es anders geworden. Wenn Hr. Kr. in der Rechtfertigung S. 35 sagt: „Für den nächsten Leser drückte sich der Dichter nicht zweideutig aus, da dieser wissen musste, — wer die *boni patres* waren und in welcher Absicht sie nach Varia zu gehen pflegten", [oder wie Düntzer *Kritik und Erkl.* S. 418 sagt: „Die Verhältnisse waren den Freunden des Horaz bekannt, so dass ein Missverständniss kaum zu befürchten stand"], so möchte ich beifügen, dass Horaz dies nicht näher bestimmt zu haben scheint, weil es für die Hauptidee dieser Dichtung, wovon unten unter Nr. 4 die Rede sein wird, ganz gleichgültig war. Er wollte nur sagen: Auf dem umfangreichen Landgute wohnen doch andere, die gut oder wacker und mit ihrem Loose zufrieden sind, so dass der Hauptbegriff, was die Interpreten meiner Ansicht nach mit Unrecht übersehen, in *bonos* liegt. Hiermit dürfte auch der Anstoss von Obbarius (in Zeitschr. für Alterth. 1843. S. 1045) gehoben sein.

Ueber vs. 6 *Lamiae pietas et cura* urtheile ich also. Dass Horaz hier seine eigene *pietas et cura* rühme, stimmt nicht in den Zusammenhang mit dem folgenden istuc mens animusque *fert et amat* spatiis obstantia *rumpere claustra*, was wahrlich kein Zeichen von *pietas* und *cura* gegen einen Freund ist, sondern ebenfalls nur als ein von der Pflicht gebotenes invisum negotium quod Romam traxit (17) sich kund giebt und so mit der ganzen Idee des Gedichtes harmonirt. Wohl aber verlangt das *fratrem maerere* und *rapto de fratre dolere insolabiliter*, in solcher Stärke, seine Begründung, und diese findet es in der *pietas* und *cura* des Lamia. Hierzu kommt die Symmetrie der Gedanken. Wie nämlich der Dichter das *fratrem maerere* und *rapto de fratre dolere* als zwei gesonderte Begriffe auseinanderlegt, so hat er auch zu *pietas* noch das *et cura* hinzugesetzt, wiewohl der Hauptbegriff eigentlich schon mit *Lamiae pietas* gegeben war. Daher kann ich Hrn. Kr. nicht beistimmen, wenn er das Ganze durch „= pia cura" deutet, welches ἓν διὰ δυοῖν [Lobeck zum Aj. p. 136 sqq.]

Digitized by Google

ich überhaupt aus der Schulerklärung gänzlich entfernt sehen möchte, da es mehr verwirrt als aufklärt. Die ganze Redensart also kann ich nur so verstehen, wie das homerische Ἑλένης ὁρμήματά τε στοναχάς τε, was man ebenfalls gegen den Zusammenhang der Idee und unhomerisch erläutert hat [wie kürzlich auch Welcker, der epische Cyclus B. 2, mit Verweisung auf Lehrs bemerkt hat]. — Will nun Herr Krüger, auch wenn er mir beistimmen sollte, dennoch nach S. 36 beide Erklärungen zur Sprache gebracht wissen, „schon um an der Beurtheilung derselben den Scharfsinn des Schülers zu üben", so ist mir dies einerseits eine gefährliche Hinterthür zum Einschmuggeln von Ungehörigkeiten, andererseits ein zu grosser Zeitaufwand, den man besser auf Erweiterung der Lectüre verwenden kann. Um aber etwa als Hülfsmittel zu dienen für eine Interpretationsübung der Schüler, wie dieselbe in Mützell's Zeitschrift zu §. 13 der Abhandlung berührt worden ist, möchte überhaupt eine Ausgabe, welche der gewöhnlichen Lectüre des Schülers als Unterlage der Vorbereitung und Wiederholung dienen soll, nicht ausreichend sein. Denn zwei verschiedenartige Zwecke lassen sich nie gut mit einander vereinigen. Ich würde daher in einer Schulausgabe nur dann zwei verschiedene Erklärungen zulässig finden, wenn wirklich beide nach Sinn und Grammatik möglich sind, also gleiche Geltung für sich beanspruchen können. Dies führt mich

3) zur „*Wort- und Sacherklärung*", worüber ich theoretisch besonders in Hinsicht auf die „sogenannte formale Bildung" anderwärts gesprochen habe. Jetzt zur vorliegenden Praxis, bei welcher das schon oben Berührte übergangen werden kann. Mein zu viel finde ich theils im Formellen, theils im Materiellen. Im Formellen: Wiewohl sich Hr. Kr. vor der Weitschweifigkeit Anderer gehütet und den Wortlaut der Erklärung nur nach dem Maassstabe der Klarheit ausgedehnt hat, so möchte sich dennoch Mehreres, ohne Beeinträchtigung der Klarheit, auf kürzeren Ausdruck bringen lassen. Nur ein paar Beispiele. Statt vs. 3 über *Variam dimittere* eilf Zeilen zu geben, wäre einfach zu sagen: „Die Erklärung ist ungewiss, vielleicht" etc., d. h. die Ansicht beizufügen, welche dem Herausgeber die wahrscheinlichste zu sein scheint. Denn dies Alles sind ja nur äusserliche Notizen, die auf die wahre Bildung des Schülers keinen Einfluss üben, daher bis zur unabweisbaren Nothwendigkeit beschränkt werden müssen. Zu vs. 21 wird bemerkt: „popina] ob das Beiwort uncta in dem Sinne von immunda zu nehmen sei (vergl. Sat. 2, 4, 62 und ebend. vs. 78), oder in Beziehung auf die in der Garküche bereiteten Speisen stehe (vergl. Ep. 1, 15, 44), ist zweifelhaft. Im ersteren Falle ist es mehr als Ansicht des Horaz selbst von der Beschaffenheit derselben zu betrachten." Dies liesse sich für das Verständniss der „vorliegenden Stelle" kürzer so ausdrücken: „uncta popina] entweder im

Digitized by Google

Sinne von immunda oder mit Beziehung auf die in der Garküche bereiteten Speisen.“ Dass dies aufs Beiwort uncta gehe und dass nach der erstern Erklärung mehr die Ansicht des Horaz darin liege, kann man dem Nachdenken des Schülers selbst überlassen. Die Citate sind entbehrlich. An das erstere mag sich der Schüler im Nothfall ohne Nachweis erinnern, zum zweiten wird er bei rascherer Lectüre selbst gleich geführt. Auch das zweimal in verschiedener Beziehung aufgeführte *uva* (23) wäre in einen Artikel und kürzer zusammenzuziehen. Eben so bei vs. 33 quem — immunem — rapaci. Das „liquidi Falerni] klaren, geklärten Falerners. Italischer Wein, von dem ager Falernus, in Campanien an der Grenze von Latium“ zeigt ebenfalls den mündlichen Vortrag des geübten Praktikers. In der Ausgabe dürfte hinreichen: „geklärten Falerners, aus Campanien.“ Das „Italischer Wein“ versteht sich dabei von selbst, und dass die Gegend „an der Grenze von Latium“ liege, muss der Schüler aus der Geographie wissen. Denn im alten Griechenland und Italien den Schüler den Hauptsachen nach heimisch zu machen, ist strenge Aufgabe für den Geschichtslehrer. Zu *obliquo oculo* (37) hiesse meine Note: „scheel, λοξῷ ὄμματι. Vergl.“ das Citat. — Noch weniger aber kann ich mich mit den lateinischen Erklärungen befreunden. Hr. Kr. erklärt in §. 15 der Abhandlung sich gegen „die lateinische Sprache als Vehikel der Erklärung“ und hält sie „nach gemachten Erfahrungen für unpraktisch und mit der gerechten Forderung eines möglichst raschen Fortschrittes in der Lectüre für unvereinbar“, aber dennoch hat er selbst nicht wenige Erläuterungen in lateinischer Sprache geliefert. So vs. 2 „quinque focis] = domibus oder familiis“, was noch dazu verschieden nüancirte Begriffe zusammenstellt. Warum nicht einfach und kurz: „focis] Feuerstellen = Häuser“ mit der Stelle des Herodot? Zu vs. 9: „claustra = carceres“ und „spatia = curriculum“, was ausserdem der ungeübte Schüler leicht unrichtig verstehen kann, während deutsche Worte das Verständniss eröffnen. So auch bei *tesqua* (19). Und nun gar vs. 21: „fornix] lupanar, cella fornicata ac subterranea, in qua scorta habitabant.“ Klingt das etwa feiner und sittlicher, als unser unterirdisches Bordell oder Hurenstall? Nur keinen Schleier bei unsittlichen Dingen, auch nicht den Schleier der lateinischen Sprachform! In vs. 23 wird gedeutet: „ocius] = facilius, potius. Vgl. citius. Sat. 2, 5, 35.“ Das ist vag und verflacht den Begriff, wiewohl auch Hand im Tursell. II. p. 78 so erklärt. Uns scheint allerdings ein abgeschwächtes eher als nahe zu liegen, aber Horaz hat bei seinem *ocius* nicht mehr und nicht weniger als schneller gedacht, nämlich: wenn er gepflanzt würde, da für den Weinbau der Boden erst tragbar gemacht werden müsste. Ich glaube daher, dass Düntzer *Kritik und Erklärung* S. 424 z. E. mit Recht sagt: „Zu *ocius* eher d. i. leichter kenne ich keine Pa-

Digitized by Google

ralleles." Hier würde ich die ganze Note weglassen. Ich werde nächstens eine Reihe solcher Erklärungen aus der sonst trefflichen Wagner'schen Ausgabe des Virgil behandeln. Das zu vs. 28 stehende: „expies] saturas, pascis", wo das Textwort doch etwas mehr besagt, als die beiden anderen Worte, kann mit seinem Citate ganz wegfallen, da es ein Schüler in diesem Zusammenhange von selbst versteht. Statt: „incidere] rumpere" (36) wäre ein deutsches Wort jedenfalls klarer. Eben so bei *limat* (38) und *diaria* (40). Was nun das zu viel im Materiellen betrifft, so ist das meiste davon schon in allem Bisherigen mit zur Sprache gekommen. Ich will nur beifügen, dass die Erklärung von *certemus* S. 30 wegfallen sollte, weil sie bereits in der Angabe des Inhalts *implicite* enthalten ist.

Das wären meine Erinnerungen und abweichenden Ansichten über diese drei Punkte. Mir scheint, um das Endurtheil beizufügen, der treffliche Philologe in Krüger bisweilen wider Willen den Pädagogen besiegt zu haben. Ich gebe gern zu und weiss es aus eigener Erfahrung, dass es Mühe und grosse Resignation kostet, wenn man nach stundenlanger Lectüre der Commentare zu einer einzigen Stelle, so wie nach allseitiger Erwägung des betreffenden Punktes am Ende das ganze Resultat nur in einer Zeile oder in ein paar Worten zusammenfassen soll, ohne von den vielerlei Nebendingen Gebrauch machen zu können. Aber es gebietet hier streng das pädagogische Princip, das einzig und allein die wahrhafte Bildung des Schülers ins Auge fasst. Daher kann eine gute Schulausgabe nur aus vielseitigen Detailstudien hervorgehen und lässt sich nicht, wie bisher häufig geschehen ist, in wenigen Monaten durch Aufraffung verschiedenartiger Notizen zusammenschreiben. Doch dies hat Hr. Kr. schon trefflich auseinander gesetzt, und hat zugleich durch die vorliegende Probe ein Beispiel gegeben, in welchem ausser Anderm die eingestreuten Fragen höchst zweckmässig sind und den gründlichen und feinen Kenner des Horaz von Neuem beweisen. Am klarsten und bestimmtesten aber zeigt sich derselbe in der Hauptsache, die mir noch zur Betrachtung übrig ist, ich meine

4) die „*Einleitung, Angabe des Inhaltes und der Gedankenfolge.*" In keinen Dichter des Alterthums ist so viel hineingetragen worden, als in den Horaz, weil er als besonderer Liebling am häufigsten gelesen und commentirt worden ist. Daher findet man in den Ausgaben über die Hauptidee und den Gedankenfortschritt nicht selten die widersprechendsten Angaben. Das hat folgenden Grund. Es haben die Commentatoren, in die nothwendigen Einzelheiten vertieft, den Eindruck des Ganzen nicht unbefangen genug auf sich einwirken lassen, sondern sie haben, von verschiedenen Erklärungen und Lesarten in streitigen Stellen erfüllt, blosse Einzelheiten aus dem Gedichte hervorgehoben und diesen eine ungebührliche Wichtigkeit für die Idee des Ganzen beigelegt. In dieser Hinsicht hat der ruhige, von gründlicher

Digitized by Google

Gelehrsamkeit geleitete Scharfblick, den Hr. Kr. besitzt, eine Reihe von Irrthümern nachgewiesen, und man muss ihm für diese negative Aufklärung dankbar sein. Was er aber selbst als Einleitung und Nachschrift giebt, das scheint mir theils wieder zu viel, theils nicht ganz richtig, theils nicht genug praktisch zu sein. Die Einleitung heisst: „Dem Wortlaut nach ist die Epistel gerichtet an den mit seinem Aufenthalte auf dem Lande unzufriedenen, nach der Stadt, in welcher er früher gelebt hatte, sich zurücksehnenden Verwalter des Dichters. Horaz verweiset ihm seine Unbeständigkeit und stellt dieser seine eigene unveränderliche Vorliebe für das Landleben gegenüber, über deren Gründe er sich ausspricht. Zum Schlusse ertheilt er ihm in einem Sprichworte den verdienten Bescheid. Ueber die Veranlassung und eigentliche Tendenz der Epistel siehe unten." Hier möchte der erste Satz überflüssig sein, weil der Schüler dies schon aus der Ueberschrift und aus einem nur oberflächlichen Lesen des Gedichtes selbst begreift. Die zwei folgenden Sätze geben zwar richtig einzelne Momente, aber sie enthalten nicht, was eine Schulausgabe des Horaz bei den meisten Gedichten voranstellen sollte, in klarer und bestimmter Sprache den Hauptgedanken oder die Hauptidee, welche der Dichter jedesmal durchführt. Der letzte Satz mit seiner Verweisung nach unten zeigt schon von selbst, dass derartige Nachschriften eben so gut, d. h. ohne Unterschied für die Praxis, voranstehen können, weil ja der Schüler in dem Glauben, dort weitere Hülfe für seine Vorbereitung zu finden, sogleich das am Ende Erläuterte nachlesen kann. Und was bringt diese Schlusserklärung? Sie giebt in neunzehn Quartzeilen eine, an und für sich recht schöne, philologisch-sachliche Belehrung über das Ganze, aber — das ist mein Haupteinwand — ohne die pädagogische Anregung der jugendlichen Selbstthätigkeit. Es wird Alles mit ziemlicher Ausführlichkeit nur vordemonstrirt. Nebensache ist hier, dass ich Einigem in dieser Fassung nicht beistimmen kann. So wird bemerkt: „Hauptgegenstände der Betrachtung im Gedichte sind einerseits die Vorliebe des Dichters für das Landleben, andererseits die tadelnswerthe Unbeständigkeit der Menschen, welche, mit dem eigenen Loose unzufrieden, das Loos Anderer glücklich preisen." Das sollte wenigstens, wie ich meine, umgekehrt heissen: „die tadelnswerthe Unzufriedenheit der Menschen, welche aus Unbeständigkeit der Seele nur das Loos Anderer glücklich preisen." Weiter unten wird gesagt: „Der auf einer erdichteten Veranlassung beruhende Brief hat wahrscheinlich den nächsten Zweck, die Freunde des Dichters, welche denselben gern öfter und länger in der Stadt zu haben wünschten, über die Gründe seiner Vorliebe für das Landleben aufzuklären." Hiergegen erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Das Ganze ist wohl eine Dichtung, die, wie auch Herr Krüger im

Digitized by Google

Vorigen mit Recht annimmt, „für andere Leute bestimmt war", indem der Verwalter (nach S. 37) „blos der fingirte Empfänger der Epistel ist." Aber die Veranlassung ist schwerlich erdichtet, sondern möchte in der damaligen Zeit zu suchen sein, welche bei nicht wenigen Menschen aus verschiedenen Gründen Unzufriedenheit mit ihrem Loose erzeugt hatte. Dass der Brief speciell für „die Freunde des Dichters" aus dem angeführten Grunde verfasst sei, das rechne ich ebenfalls zu den S. 33 berührten „Vermuthungen, welche eines haltbaren Grundes entbehren", wie viele Interpreten es auch immer behaupten mögen. Denn es wird dabei nur eine einzige Stelle (vs. 6 ff.) beachtet, die nach der Sprachform und nach dem Zusammenhange blos einen persönlichen Nebenzug enthält und deshalb mit Unrecht zur Allgemeinheit erhoben wird, um die Tendenz der ganzen Epistel herleiten zu können. Und dass der Dichter seine „Freunde über die Gründe seiner Vorliebe für das Landleben habe aufklären" wollen, das beruht wieder auf einer Annahme, welche vereinzelte Verse (35—39) aus dem Zusammenhange herausnimmt, dagegen alles Uebrige unberücksichtigt lässt. Hierzu kommt, dass der Dichter diese „Gründe" in andern Gedichten noch ausführlicher und schöner geltend macht, da man doch, wenn jene Annahme richtig sein sollte, gerade in dem vorliegenden Briefe das Vorzüglichste in dieser Hinsicht erwarten müsste. Nach diesem Allen würde ich in einer Schulausgabe einen derartigen Passus unterdrücken, weil die Sache höchst zweifelhaft ist; zweitens weil man nicht einsieht, was der Schüler an Bildung gewinne, wenn er blosse Vermuthungen liest. Schliesslich berührt Hr. Kr. die Abfassungszeit, die sich bei vorliegendem Briefe „schwerlich mit Sicherheit ausmitteln" lasse. Ich meine, dass die ganze chronologische Frage, so interessant sie für Philologen ist, für Schüler grösstentheils werth- und gehaltlos sei. Denn mit wenigen Ausnahmen, wo zugleich ein Schluss auf das jedesmalige Zeitleben und auf die im Gedichte selbst erwähnten Züge mit Sicherheit gemacht werden kann, bleibt das Meiste dieser Art für den jugendlichen Geist nur äusserliche Notiz, die kein bildendes Element besitzt.

Nach dieser mehrfachen Negation scheint es Pflicht zu sein, auch noch die Position hinzuzufügen, wiewohl nur die pädagogische Seite hier Hauptsache ist, und die etwaige Abweichung im Philologischen, selbst wo ich irre, jetzt Nebensache bleibt. Ich würde zur vorliegenden Epistel, die offenbar einen didaktischen Charakter hat, als Einleitung den Hauptgedanken voranstellen, um erst den nöthigen Gesichtspunkt zu eröffnen, und dann würde ich sogleich eine kurze Motivirung der Personen hinzufügen, Alles aber so gestellt, dass der Reiz für das Einzelne nicht beeinträchtigt würde. Also unmaassgeblich etwa in folgender Weise: „*Die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose,*

Digitized by Google

dargestellt in einem Gegensatze zwischen Stadt- und Landleben. Das Ganze ist eine auf historischem Grunde ruhende Dichtung. Dass der fingirte Dichter in einem etwas besseren Lichte erscheint, als der fingirte Verwalter, hat theils seinen tieferen Grund in der Vorliebe der römischen Grossen, besonders des Horaz, für das Landleben, theils in der Nebenabsicht, die Menschen zur Zufriedenheit zu ermahnen." Unter diese Idee lässt sich Alles bringen, was im Gedichte erwähnt ist. Der „Gegensatz zwischen Stadt- und Landleben" zieht sich durch die ganze Epistel hindurch und ist überall in einander verschlungen. Wir haben ihn gleich im Anfange vs. 1 und 2, und er kehrt jedesmal beim Fortschritt zu einem neuen Gedanken zurück, wie vs. 10, 14 und 15, vs. 16 und 17, vs. 20 und 21, vs. 22 und 23, vs. 25 u. 26, vs. 37 und 40. Dass der Verwalter der blos fingirte Empfänger des Briefes sei, dürfte jetzt allgemein angenommen sein. Aber auch der Dichter hat in der Hauptsache eine fingirte Rolle übernommen und nur nach seiner Gewohnheit persönliche Verhältnisse nebenbei eingeflochten. Denn er redet von sich in der *dritten Person* (vs. 5), spricht vs. 8 und 9 in einer Stärke des Ausdrucks, die den Lamia eher beleidigen als trösten musste, wenn nicht die Stelle in der Dichtung des beabsichtigten Gegensatzes ihre Rechtfertigung hätte; nennt sich vs. 12 mit *stultus*, was nicht „mit harmloser Offenheit in gewisser Hinsicht" (S. 30) oder „anscheinend" (S. 34) gesagt sein kann, sondern ganz eigentlich zu verstehen ist und nur in der didaktischen Rolle des fingirten Schreibers seine Erklärung findet. Es ist daher ganz im fingirten Charakter begründet, wenn der Dichter am Ende vs. 39 sich so darstellt, als wenn er sogar die untergeordnetste Landarbeit mit Vergnügen zu verrichten pflegte *). Dagegen findet sich — wohl gemerkt! — nirgends auch nur die leiseste Andeutung, dass die ländliche Ruhe und Abgeschiedenheit den Musen und der Dichtkunst günstig sei. Das hätte zu der hier übernommenen Rolle nicht gepasst. Wenn ich dies Alles erwäge, so *will es mir* scheinen, als ob Hr. Kr. dem fingirten Verwalter doch etwas Unrecht thäte. Er meint nämlich, dass derselbe „als eine ziemlich **) gemeine Natur geschildert werde vs. 21 ff." (S. 32) und hat Aehnliches schon in den Noten S. 31 erinnert, mit den

*) Orelli ist freilich gleich mit einem *dicis et joci causa* bei der Hand. Aber dies *dicis* oder *joci causa*, so wie das κατ' εἰρωνείαν, was auch Hr. Kr. einmal S. 35 mit Recht bekämpft, erscheinen überhaupt im Orelli'schen Commentare bisweilen als ein wahrer *deus ex machina* an Stellen, wo die Idee des Ganzen nicht hinlänglich erkannt worden ist.

**) Beide Ausdrücke sind doch immer noch viel richtiger und vorsichtiger, als in der Einleitung bei Orelli, der wieder *joci causa* die Epistel gar einem *servo nequam, moroso, bibaci* zukommen lässt.

Digitized by Google

Worten: „Die vs. 21—25 aufgezählten Freuden des Stadtlebens, nach denen er sich sehnt, lassen den Verwalter zugleich als einen der niederen Volksclasse angehörigen Mann erkennen.“ Aber zwischen einer *fornix* nebst *meretrix tibicina* und den Libertinagen des Horatius möchte ich keinen so feinen Unterschied machen. Kann doch der Letztere selbst (vs. 33) die süsse Erinnerung nicht unterdrücken, dass Cinara ihn einst aus Neigung, und nicht aus Habsucht geliebt habe. Was ferner die *ludos* und *balnea* anlangt, so sagt zwar Hr. Kr. zu Gunsten seiner Ansicht: „statt aller Ergötzlichkeiten des Stadtlebens für den gemeinen Mann.“ Indess an Spielen und Bädern ergötzen sich auch vornehme Leute, und die Alten wissen bekanntlich davon manch Liedchen zu singen. An der *uncta popina* endlich, so wie an der *taberna, quae vinum praebere possit*, sind auch höher Stehende nicht gleichgültig vorübergegangen. Ja es würde die delicate oder fette Garküche mit der mageren Kost, an welche der Dichter den villicus weist (vs. 40), geradezu im Widerspruch stehen, wenn nicht beides in der Absicht, nur die Reize des Stadtlebens plastisch zu schildern, seine höhere Einheit fände. Ich finde jede derartige Bemerkung fast eben so entbehrlich, als die müssige und nutzlose Frage bei Düntzer (*Nachträge* S. 296 f.), wie lange der villicus auf dem Landgute schon befindlich zu denken sei. Auf einen niedrigeren Stand desselben lässt nur das *terrae gravis* (26) und das *diaria rodere* (40) schliessen. Aber dies ist nicht in der „Sehnsucht nach den Freuden des Stadtlebens“ zu suchen, sondern beruht auf der Anlage der ganzen Dichtung, welche ihre Hauptidee auf zwei entgegengesetzte Charaktere dieser Art beschränken wollte. Und in solcher „Beschränkung zeigt sich der Meister.“

Dass aber die fingirten Personen, welche beide mit ihrem Loose unzufrieden sind, Horaz mit dem Stadtleben (vs. 1. 4. 6. 8. 9. 12. 16 *tristem*. 17 *invisa*. u. a.), der villicus mit dem Landleben, zugleich die Träger einer allgemeineren Unzufriedenheit sind, und dass der Dichter die Nebenabsicht habe, Andere zur Zufriedenheit zu ermahnen; — das scheint mir deutlich hervorzugehen theils aus persönlichen Beziehungen, welche unvermerkt zum Gemeinplatze werden (vs. 11—13. 18. 29—30. 35—36. 43—44), theils aus der Wahl der Ausdrücke, theils aus der ganzen Gedankenfolge, die mit einem allgemeinen Bilde aus der Thierwelt schliesst. Ueberall klingt die Unzufriedenheit der Menschen mit ihrem Loose durch. Dahin rechne ich auch vs. 4: *certemus, spinas animone ego fortius, an tu evellas agro*. Hr. Kr. erklärt in der Inhaltsangabe: „wie Horaz selbst an seiner geistigen Bildung, an der Cultur seines Geistes *) arbeitet,

*) Auch W. Teuffel im Leben des Horaz (in Pauly's Real-Enc. B. 3. S. 1469) hat die obige Stelle zu ganz allgemeinen Worten citirt.

Digitized by Google

so möge der Verwalter sich die Cultur des Ackers angelegen sein lassen.“ Aber bei dieser Erklärung erwartete man erstens, dass in der Stelle ein Gegensatz stattfände zwischen geistiger Bildung und Ackerbau, während doch nur von der gegenseitigen Unzufriedenheit mit dem Stadt- und Landleben die Rede ist. Zweitens dürfte das lateinische „Dornen aus dem Herzen ziehen“ doch zu speciell sein, um es so allgemein „an der Cultur seines Geistes arbeiten“ deuten zu können. Drittens will mir dieser Gedanke in solcher Allgemeinheit hier müssig und nüchtern erscheinen, weil ich keine bestimmte Beziehung sehe. Ich habe daher mit Rücksicht auf die Parallele (II. 2, 212, wo von einzelnen Fehlern gesprochen wird) und auf den Zusammenhang die vorliegende Stelle immer nur so verstanden, dass von den Dornen der Unzufriedenheit (den Ursachen des *fastidire agellum*) die Rede sei, welche Horaz aus dem Herzen herausziehen wolle, — denn *in culpa est animus* — und dass daher *animo* nicht blos auf Horaz, sondern weit mehr auf den fingirten Verwalter sich beziehe*). Für dieses Verständniss schien mir auch das Folgende zu sprechen *et melior sit Horatius, an res*, wozu Hr. Kr. schreibt: „Ob also ich besser für mich sorge, oder du für das Landgut.“ Sollte dann aber statt *sit* nicht vielmehr *fiat* oder *evadat* stehen müssen? Ich erkläre daher: und ob Horaz hierin besser sei (nämlich: die Unzufriedenheit aus dem Herzen zu verscheuchen) oder das Landgut, d. h. oder ob das Landgut dies selbst vermag, indem ich dir dessen Annehmlichkeiten aus eigener Erfahrung im Folgenden zu Gemüthe führe, oder auch: indem ich dich zu fleissigerer Bearbeitung desselben ermuntere. In diesem Sinne heisst nun der weitere Gedankenzusammenhang: *Ich würde gern persönlich bei dir sein, wenn nicht die Pflicht gegen einen Freund, der seinen innigst geliebten Bruder untröstlich betrauert, mich wider meinen Willen zurückhielte, oder ich bin im Geiste bei dir* u. s. w.

Doch genug solcher Nebendinge, die hier nicht zur Hauptsache gehören. Ich will lieber in pädagogischer Hinsicht noch ein paar Worte über Schluss-Erklärungen hinzufügen. Sollen dieselben nicht blosse Anhängsel zur Einleitung sein, die eben so gut gleich zu Anfange erwähnt werden könnten, sondern sollen sie nothwendig ans Ende gehören, so müssen sie Dinge enthalten, die wirklich erst nach der Lectüre eines Stückes oder Abschnittes verstanden und beurtheilt werden können. Und das Princip für den Inhalt derselben? Ich habe es oben schon angedeutet: man gebe nur im beschränktesten Masse theo-

*) Mir schien nämlich absichtlich bei *animo* ein bezeichnenderes Pronomen zu fehlen, um die allgemeinere Beziehung kenntlich zu machen, gerade wie in vs. 13. 29. 36.

Digitized by Google

retische Notizen, die der Schüler als schon fertige blos receptiv in sich aufzunehmen braucht; dagegen gebe man überall praktische Bildungselemente, die den Selbsttrieb und die Selbstthätigkeit unabweisbar beanspruchen. Nur nach solchem Principe begreife ich einen Nutzen von dem, was Mützell in seiner Zeitschrift 1848. S. 635 über „abschliessende Bemerkungen" und 1849. S. 126 über „Nachrede" sagt. Manches Andere aber, was in dieser Beziehung von Gymnasiallehrern hier und da in die Welt geschickt wird, scheint man als Lieblingstheorien der Subjectivität so lange betrachten zu müssen, bis man von Schülern hört, welche die aufgestellten Forderungen wirklich befriedigt haben. Auch die glänzendste Theorie muss in der Möglichkeit der Praxis ihre Probe finden. Hr. Kr. hat von solchen Fehlern sich überall fern gehalten, weil er aus langjähriger Erfahrung vom Bedürfniss des Schülers das klarste Bewusstsein besitzt und nach diesem praktischen Maassstabe urtheilt. Nur scheint er mir öfters — ich muss es noch einmal wiederholen — zu viel zu geben und in der deutlichen und alle Fragen der Philologen, wenn auch möglichst kurz, berührenden Erklärungsweise eine fruchtbarere Stärke zu entwickeln, als in der Anregung der jugendlichen Geister, ohne vielleicht in seinem ganzen Umfange zu würdigen, dass der Schüler bei umfassenderer Lectüre allmälig einen sichern und natürlichen Blick gewinnt, der des rathgebenden Führers am Ende entbehren lernt. Und dies ist doch das Ziel aller Lehrthätigkeit bei dem Lesen der Alten. Hierzu kommt die bekannte Wahrheit, der man bei Erwägungen über Erklärung der Classiker nicht immer Raum gestattet und die doch, trotz aller Illusionen und Theorien, ihr natürliches Recht behauptet, jene Wahrheit: *Aliter pueri Terentium legunt, aliter Hugo Grotius.*

Um hier concret zu werden und ein praktisches Beispiel zu liefern, ich würde auf Erklärung der vorliegenden Epistel des Horaz nicht mehr als Eine Stunde verwenden, und würde mündlich oder in einer Ausgabe als Nachschrift oder „Nachrede" blos drei Aufgaben stellen: 1) *Durch welche Züge wird der fingirte Dichter besonders charakterisirt?* 2) *Welche eigenthümlichen Charakterzüge werden dem fingirten Verwalter beigelegt?* 3) *Welche Gründe hat Horaz für den Vorzug des Landlebens vor dem Stadtleben geltend gemacht?* Zu dieser dritten Aufgabe würde ich die von Hrn. Kr. zu vs. 1 angeführten Stellen nebst einigen andern beifügen. Ueber jede dieser drei Fragen müssten die Schüler einen zusammenhängenden Vortrag halten. Das wäre Selbstthätigkeit. Auch könnte die eine oder die andere, besonders die dritte Aufgabe, zu einer schriftlichen Arbeit benutzt werden. Hierdurch wird zugleich Sicherheit und Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Muttersprache erzielt, was überhaupt auch dadurch geschieht, dass man bei Er-

Digitized by Google

klärung der Alten in der Regel nicht einzelne Wörter, sondern vollständige Sätze verlange. Das möchte der Weg sein, der rascher und fruchtreicher zum Hauptziele führt, als wenn man blos die Stunden für das Deutsche zu vermehren trachtet. Zu dieser Bemerkung führt mich die Angabe in mehreren Programmen, dass in der obersten Classe mancher Gymnasien besondere Redeübungen angeführt werden, die zum Theil in der Hand von Lehrern liegen, die gar nicht die Hauptlectionen der Classe zu besorgen haben. Ueber die Praxis, d. h. über den Stoff und die Methode solcher Uebungen habe ich nirgends etwas gelesen. Ich muss daher offen gestehen, von solchen Dingen gar keinen Begriff zu haben, wenn nicht etwa die Befürchtung, dass dadurch glänzende Declamation ohne innern Gehalt und eine hohle Sophistik erstrebt werde. Nicht besonderer Redeübungen bedarf es, sondern die Lectüre der alten und neuen Classiker, sowie die Geschichtslection müssen dazu eine stündliche Veranlassung geben, sobald etwas Tüchtiges gelernt und eine gründliche Bildung erzielt werden soll. Dies nur nebenbei als gelegentliche Anmerkung, die auf Hrn. Kr. keine Beziehung hat.

Mit diesem habe ich mich nun auf vielseitige Weise zu verständigen gesucht, und ich bin fest überzeugt, dass er bei der Höhe seines Geistes, vor dem ich die innigste Hochachtung fühle, mir meinen Widerspruch im Einzelnen nicht übel deuten, sondern auch auf meine Beurtheilung anwenden werde, was er S. 37 von sich in Hinsicht auf Andere sagt: „Es ist nicht Tadelsucht, welche bei diesen Ausstellungen uns geleitet hat, sondern die Absicht, Punkte zur Sprache zu bringen, in welchen von den Bearbeitern von Schulausgaben nur zu leicht gefehlt wird.“ Erweckt doch seine treffliche Probe den lebhaften Wunsch, dass er bald wieder mit einer ähnlichen Arbeit hervortreten und endlich eine vollständige Bearbeitung der Horazischen Satiren und Episteln für den Schulzweck herausgeben möge, damit — ich mache seine Schlussworte ganz zu den meinigen — „damit durch zweckmässig eingerichtete Ausgaben dieser Art die Lectüre der classischen Werke der Griechen und Römer auf unsern Gymnasien, welche mit Recht als der Mittelpunkt der classischen Gymnasialbildung zu betrachten ist, nicht blos überhaupt immer mehr erweitert, sondern auch für Geist und Herz immer fruchtbarer gemacht werde.“ Und ich schliesse daran ein Wort von G. Hermann (*Wiener Jahrbücher* 1848. Bd. 124. S. 227 f.), das von demselben in den *letzten* Monaten seines irdischen Lebens geschrieben wurde und das *cum grano salis* auch den Gymnasien gilt: „Soll das Studium des Alterthums wirklich Nutzen haben, soll es den Geist mit Ideen bereichern, soll es den Sinn für das Schöne wecken und bilden, so kann das nur durch richtiges Verstehen der Werke desselben bewirkt werden. Dazu bedarf es vor allen Dingen einer zweckmässigen Interpretation, die überall das Nothwendige giebt

Digitized by Google

und weder durch Unnöthiges und Ungehöriges vom vorliegenden Gegenstande abführt, noch das, was Missverständnissen ausgesetzt ist, unberührt lässt.“

Mühlhausen. *Ameis.*

Philosophische Propädeutik. Ein Leitfaden zu den Vorträgen an höheren Lehranstalten. Von Dr. *Jos. Beck.* I. *Empirische Psychologie und Logik.* Dritte verbesserte Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1849.

Auch unter dem besondern Titel:

Grundriss der empirischen Psychologie und Logik. Von Dr. *Jos. Beck*, Mitglied des Grossherzogl. Badischen Oberstudienrathes. Dritte verbesserte Auflage. Stuttgart. Verlag der J. B. Metzler'schen Buchhandlung. 1849. XVI und 160 S. 8.

So gross auch die Fruchtbarkeit der neuen Litteratur ist, welcher wir viele brauchbare, theilweise vortreffliche Lehrbücher verdanken, so bietet gerade, was die philosophische Propädeutik betrifft, sich eben keine zahlreiche Ausbeute dar. Der Grund hiervon liegt in den grossen Schwierigkeiten in Bezug auf Stoff und Form, welche die Ausarbeitung eines solchen Lehrbuches darbieten. Um so mehr glauben wir daher die vorliegende Schrift willkommen heissen zu dürfen. Sie erfüllt ein längst gefühltes Bedürfniss. Dieses beweist, dass sie in einer Zeit von wenigen Jahren in zwei starken Auflagen vergriffen worden ist und die dritte bereits vor uns liegt, und dass sie nicht nur in den Gelehrtenschulen des Grossherzogthums Baden, sondern auch in andern deutschen Staaten, wir nennen nur Würtemberg, eingeführt ist.

Was den Inhalt dieser Schrift selbst betrifft, so giebt sie eine gedrängte Darstellung der empirischen Psychologie und der reinen Logik und hat zunächst die Bestimmung, zu einem Leitfaden bei Vorträgen über jene Doctrinen vor Solchen zu dienen, welche in das Studium der Philosophie und somit in das wissenschaftliche Denken überhaupt eingeführt werden sollen. Es schliesst sich dieselbe somit der bestehenden Einrichtung der meisten höheren Lehranstalten an, nach welcher mit Psychologie und Logik der Anfang gemacht und gleichsam der Boden bereitet wird, auf welchem weiter fortzubauen ist, — eine Methode, die, was man auch in neuerer Zeit dagegen vorzubringen versucht hat, unstreitig die Natur- und darum die Zweck-gemässe ist.

Die Hauptaufgabe, welche sich der Hr. Verfasser (Vorrede S. VI) setzte, war: solch eine Auswahl des reichhaltigen Stoffes zu treffen und diesen nach denjenigen Gesichtspunkten hervorzuheben, welche dem zum Denken erwachenden Jüngling am nächsten liegen; sodann durch Anordnung und Darstellung

Digitized by Google

jenes erwachende Bedürfniss zu einem systematischen, d. i. zu einem mit strenger Consequenz von Stufe zu Stufe fortschreitenden Denken, wovon die Mathematik uns ein so instructives Vorbild giebt, zu erheben und zu bilden. Denn der Hr. Verf. ist mit Recht der Ansicht, dass sich die Güte eines Lehrbuches, namentlich eines philosophischen, nicht sowohl in der gehörigen Mittheilung eines gewissen Kreises von Kenntnissen, als noch weit mehr in der Art und Weise zeige, wie der Schüler durch sein Lehrbuch genöthigt wird, jene Kenntnisse (ob selbstthätig oder nur passiv aufnehmend) sich zu erwerben. — Einen sehr wesentlichen Vorzug, wodurch dieses Lehrbuch sich auszeichnet, sehen wir darin, dass es nicht an dem Hauptgebrechen so vieler Lehrbücher leidet, welche einerseits zu viel enthalten und zu viel erklären, so dass dem Lehrer wenig zu thun übrig bleibt; andererseits, statt den Schüler zum Selbstdenken anzuleiten, ihn fast nur zum Lernen einladen; — ein doppelter Missstand, der, statt den philosophischen Unterricht zu fördern, dessen Zwecke geradezu widerstreitet. Es ist desshalb gewiss auch nur mit Anerkennung zu erwähnen, dass der Hr. Verf. bei der wiederholten Ueberarbeitung dieser Schrift der Versuchung widerstanden, „*neue Auflagen durch Hinzufügen zu vermehren statt zu verbessern.*" Er beschränkte sich vielmehr darauf, was aus der genauen Vergleichung der verschiedenen Auflagen hervorgeht, Einiges näher zu bestimmen, Anderes, wo es das Verständniss erforderte, zu erweitern, jedoch nur so weit, dass die verschiedenen Auflagen neben einander gebraucht werden können, was mit Recht bei einem Schulbuche zu berücksichtigen ist.

Die gedrängte Darstellung des Inhaltes, den wir im Folgenden geben, wird die Leser überzeugen, dass nichts zu einer tüchtigen philosophischen Propädeutik wesentlich Gehöriges in vorliegendem Werke übergangen ist.

Die *Einleitung* (§. 1—11) untersucht den Charakter des Wissens, der Erkenntniss und Wissenschaft überhaupt und geht hierauf zu den besonderen philosophischen Wissenschaften, zuletzt zur Anthropologie und Psychologie über, und weist auf den Unterschied der rationalen und empirischen Psychologie hin.

Die empirische Psychologie, deren Darstellung allein die Aufgabe für eine philosophische Propädeutik sein kann, zerfällt nach der Eintheilung des Hrn. Verf. in *drei Abtheilungen*. Die *erste Abtheilung* handelt vom Seelenleben im Allgemeinen, die *zweite* von den besonderen Aeusserungen des Seelenlebens, die *dritte* von den Zuständen des Seelenlebens während seines Verlaufes. — Die *erste Abtheilung* (§. 1—27) untersucht den Menschen als organische Einheit, das Leben, die Lebenskraft, das Bewusstsein, die Grundrichtungen und Grundvermögen der Seele, Seelenorgan und das damit zusammenhängende Nervensystem. Die *zweite Abtheilung* behandelt im ersten Capitel

Digitized by Google

(§. 28—69) das Erkenntnissvermögen und zwar das der Sinne, der Denkkraft, die Phantasie oder Einbildungskraft, den Verstand und die Vernunft; im zweiten Capitel (§. 70—84) das Gefühlvermögen, und zwar das Gemeingefühl und die Empfindungen, die sinnlich-geistigen und die heiligen Gefühle; im dritten Capitel (§. 85—96) das Begehrungsvermögen, insbesondere den Trieb, die Willkür, den freien Willen. Die *dritte Abtheilung* umfasst im ersten Capitel (§. 99—103) die Lebensalter, im zweiten Capitel (§. 104—112) die Zustände des Wachens und Schlafens; im dritten Capitel (§. 113—121) besondere Bestimmtheiten (Naturell, Constitution, Temperament, Charakter, Geschlechtscharakter, Stamm- und Nationalcharakter); im vierten Capitel (§. 122—125) die Seelenkrankheiten.

Nach einer kurzen *Einleitung* (§. 126—131), in welcher der Hr. Verf. den Begriff der Denklehre und den Unterschied der reinen und angewandten Logik giebt, lässt er die *reine Logik* (§. 132 bis 283) folgen. Er folgt ganz zweckmässig der alten Eintheilung der Logik in *Elementar- und Methodenlehre*. Jene wird im *ersten*, diese im *zweiten Theile* dargestellt. Der *erste Theil* umfasst nach bekannter Eintheilung im *ersten Abschnitte* die Grundgesetze des Denkens (§. 133—137), im *zweiten* die Lehre vom Begriffe (§. 138—156), im *dritten* die Lehre vom Urtheile (§. 157 bis 182), im *vierten* die Lehre vom Schlusse (§. 183—126). Die Methodenlehre als *zweiter Theil* behandelt ihre Aufgabe nach der gewöhnlichen Eintheilung in der Untersuchung über 1) die Definition, 2) die Division, 3) die Argumentation (§. 127—283).

Diese übersichtliche Inhaltsanzeige mag beweisen, mit wie vieler Umsicht und Auswahl der Hr. Verf. das Wissenswürdigste für den ersten philosophischen Unterricht aus dem Gebiete der Psychologie als der Logik herauszuheben verstand. Die Definitionen sind überall präcis und dennoch für den Anfänger klar und deutlich, und durch die Noten in den einzelnen Paragraphen sind den Lehrern Fingerzeige zur Erklärung dessen gegeben, in welchem der mündliche Unterricht nachhelfen soll. Der Gang der Darstellung ist der durchaus zweckmässige. Nur auf der Basis der Psychologie, und zwar einer auf der Erfahrung, der Selbstkenntniss und Kenntniss Anderer gebauten Seelenlehre kann die Denklehre fruchtbar für den ersten Unterricht entwickelt werden, da das Denken eine besondere Thätigkeitsäusserung oder Function des Seelenlebens ist und man daher die verschiedenen Thätigkeitsäusserungen der menschlichen Seele kennen lernen muss, ehe man das Denken selbst untersucht, um diesem in dem Gebiete der Seelenthätigkeiten die gebührende Stelle anzuweisen. Sehr zweckmässig und anschaulich sind die in jeder Materie der Logik gegebenen Beispiele, und sehr passend ist es, dass möglichste Ueberhäufung derselben um so mehr vermieden wird, als der Lehrer

Digitized by Google

zur nöthigen Einübung immer auf ähnliche Fälle aufmerksam zu machen hat.

Mit Freuden begrüssen wir daher, wie wir schon oben gesagt, dieses so ausgezeichnet brauchbare Buch auf dem Felde der philosophischen Didaktik und wünschen nur seinem Hrn. Verfasser die nöthige Musse, die versprochene ausführliche Entwickelung der in seiner nützlichen Schrift niedergelegten Ideen demnächst in einem grösseren Werke als „*erläuterndes Handbuch*" geben zu können.

* * *

Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung, und mit besonderer Berücksichtigung der teutschen Geschichte. Von Dr. *Joseph Beck*, Grossherzogl. Badischem Geh. Hofrathe. Fünfte, verbesserte und vermehrte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung. 1850. XII und 132 S. gr. 8. (Preis 43 kr.)

Es ist allgemein anerkannt, dass nicht leicht ein Unterrichtsgegenstand, wenn in rechter Weise gelehrt, von den Schülern eben so lieb gewonnen wird, als er ein vorzügliches Bildungsmittel darbietet, wie der Unterricht in der Geschichte. Sie nimmt alle geistigen Kräfte des Schülers in Anspruch: durch sie wird sein Gedächtniss gestärkt, seine Urtheilskraft geschärft, seine Phantasie bereichert, sein Geist von Vorurtheilen frei, sein sittlich religiöses Gefühl belebt und erhoben.

Ausserdem aber, dass dieser Unterricht ein vortreffliches Bildungsmittel ist, fördert er aber auch höhere Zwecke. Wollen wir nämlich in Wahrheit voranschreiten und dabei vor wahnsinnigen Uebertreibungen uns bewahren, so muss vor Allem unsere Vergangenheit in der Masse lebendiger werden; ächter, warmer, *edler Nationalsinn* muss durch die Jugend in die Adern des gesammten deutschen Volkes treiben. Die Geschichte muss daher, wie der Hr. Verf. (Vorrede S. IV) sagt, wenn sie anders ihr eigentliches Wesen nicht selbst verläugnen will, auch in ihrer elementarischen Behandlung schon ahnen lassen, dass *eine höhere Leitung menschlicher Dinge durch sie zu uns rede.* So allein vermag sie den Geist über seine Stellung zur Gesammtheit recht zu belehren und das Gemüth anregend zu begeistern zu einem jener Stellung entsprechenden thatkräftigen Wirken. Die Geschichte eines Volkes ist wie sein Gewissen; wer auf dieses hört, wird das Rechte thun.

Von solchen Grundsätzen geleitet, hat der, dem gelehrten Publicum durch seine historischen und philosophischen Schriften rühmlichst bekannte Hr. Verf. den vorliegenden Leitfaden der Geschichte ausgearbeitet und dabei besonders in dieser Auflage

Digitized by Google

der deutschen Geschichte mehr Raum gewidmet, als er in den früheren gethan hat. Aber auch schon bei ihrem ersten Erscheinen hat diese Schrift einem wirklichen Bedürfnisse entsprochen. In wenigen Jahren hat sie fünf Auflagen von ungewöhnlicher Grösse erlebt. Sie wurde in wohlverdienter Anerkennung ihres Werthes in allen Schulen des Grossherzogthums Baden und in vielen anderer deutscher Staaten eingeführt; ja sie verschaffte sich sogar in deutschen Lehranstalten im Auslande, wir nennen nur Triest und Dorpat, Eingang.

Wenden wir uns nun zu dem näheren Inhalte der Schrift selbst. Sie ist für den ersten Cursus dieses Lehrgegenstandes berechnet, welcher natur- und sachgemäss biographisch, so wie der zweite ethnographisch und der dritte universal-historisch zu behandeln ist. Die Zweckmässigkeit einer solchen Vertheilung des historischen Stoffes wurde auch von der obersten Schulbehörde anerkannt und in den neuen badischen Schulplan aufgenommen. Auf diese Weise wird bei dem fortschreitenden Gange des Unterrichts der Schüler von Stufe zu Stufe fortgeführt; das geschichtliche Wissen wird in ihm immer ergänzt und vervollständigt. Mit einem Worte, es wird durch den gesammten Unterricht hindurch nach Einem zusammenhängenden, wohlverstandenen und mit Sicherheit festgehaltenen Plane verfahren, und der Unterricht selbst geht allmälig in eine Anleitung zum eigenen selbstständigen Studium über.

Indem nun der Hr. Verf. den ausgesprochenen Grundsätzen gemäss diesen ersten Cursus der Geschichte (an welchen sich dessen geschätztes Lehrbuch der allgemeinen Geschichte für den zweiten und dritten Cursus anschliesst) vorzugsweise biographisch behandelte, geschah dies nicht so, dass die Biographien zusammenhangalos oder nach einem historischer Entwickelung fremden Principe, also dass etwa eine Semiramis neben Maria Theresia u. s. w. zu stehen käme, zusammengestellt sind. Vielmehr erscheinen die geschilderten Personen als die hervorragenden Repräsentanten ihrer Perioden und als Träger ihrer Zeit und werden durch den Zusammenhang mit dieser verständlich und belehrend. Es sind darin stets die verbindenden Mittelglieder festgehalten, so dass der Schüler mit den wichtigsten Thatsachen, welche den Entwickelungsgang der Menschheit begründen, in ihrem gegenseitigen Zusammenhange bekannt wird. Ueber die Behandlung des historischen Stoffes selbst giebt der Hr. Verf. in der Vorrede S. VI—VIII sehr zweckmässige Winke. Wir verweisen daher auf dieselbe und fügen nur noch bei, dass durch drei synchronistische Tabellen, welche beigegeben sind und die drei Hauptperioden (Alterthum, Mittelalter und Neuzeit) umfassen, die Uebersicht sehr erleichtert wird.

In einem Anhange (S. 127—132) ist ein Abriss der badischen Geschichte gegeben. Ist dieser auch kurz, so ist doch bei der

Digitized by Google

gedrängten Darstellung des Hrn. Verf., welcher es versteht, mit wenig Worten Viel zu sagen, doch nichts Wesentliches, was zur Geschichte Badens gehört, übergangen. Es ist derselbe daher für die Unterrichtsanstalten dieses Landes gewiss eine eben so zweckmässige als erwünschte Zugabe.

Was nun noch insbesondere die vorliegende neueste Ausgabe dieses Lehrbuches angeht, so ist sie mit Recht eine verbesserte und vermehrte auf dem Titel genannt. In jedem Abschnitte ist die verbessernde Hand sichtbar, und von den neuen Zusätzen, welche es erhalten hat, nennen wir nur eine Biographie Alfred's des Grossen, einen Abschnitt über die *heidnischen Religionen*, über die wichtigsten *Entdeckungen* und *Erfindungen*.

Da nun dieses Lehrbuch auch in seiner äussern Ausstattung nichts zu wünschen übrig lässt (Druck und Papier sind sehr gut), so glauben wir es als vorzüglich brauchbar empfehlen und dabei darauf noch aufmerksam machen zu dürfen, dass es sich auch für höhere Töchterschulen und derartige Privatanstalten besonders *eignet*, wenigstens kennen wir kein passenderes für die weibliche *Jugend*.

* * *

Musterstücke lateinischer Prosa. Nebst mehr als 400 Aufgaben zu ähnlichen schriftlichen Aufsätzen, herausgegeben von Dr. *Gustav Eduard Benseler*, Gymnasiallehrer zu Freiberg. In 3 Abtheilungen: a) Beschreibungen. — b) Erzählungen. — c) Abhandlungen, Briefe und Reden enthaltend. Freiberg, 1849. Verlag von J. E. Engelhardt. XV u. 288 S. 8. Ladenpr. 18 Ngr. Partiepr. 25 Expl. 12 Thlr. Einzeln jede Abtheilung 6 Ngr.

Dass es rathsam sei, auf den Gymnasien, statt in statarischer Lectüre die Zöglinge von Halbjahr zu Halbjahr mit wenigen Capiteln einer trockenen Fachschrift der Alten zu quälen, mehrere anfangs leichtere, bald wort- und inhaltsschwerere Schriften verschiedener Redegattungen und verschiedener Verfasser in schnellerer Aufeinanderfolge dem jugendlichen Geiste vorzuführen und ihn so in den Geist des gesammten Alterthums, nicht blos in einzelne Verhältnisse oder Zeiten desselben, einzuweihen, ist längst des Unterzeichneten individuelle Ueberzeugung gewesen. Gewiss würde der Jüngling auf diese Weise mehr Ehrfurcht vor den grossen Geistern des Alterthums gewonnen, mehr Liebe zu den classischen Studien aus der Unterrichtsanstalt mit hinweggenommen, eine tiefere Kenntniss selbst der alten Sprachen für die ganze Dauer der späteren Lebenstage in sich behalten haben; denn es würde ihm so besser die volle Ueberzeugung geworden sein, dass die Anfänge jeglichen Wissens, wenn schon bisweilen nur in sehr beschränktem Maasse, nicht selten doch auch in höherem

Digitized by Google

Grade, als Viele jetzt wähnen möchten, schon im höheren Alterthume wurzeln, dass die altclassischen Sprachen nicht blos in den grossartigen Werken der Redner und Staatsmänner, Geschichtsschreiber und Philosophen, so wie in den herrlichen Schöpfungen der alten Dichter und Gesangskünstler hoch vollendet und wahrhaft musterhaft erscheinen, sondern auch in den Beschreibungen geringerer Gegenstände, in den Darlegungen kleinlicherer Verhältnisse, in den Erzählungen von Begebenheiten und Vorfällen untergeordneteren Interesses, in den Besprechungen minder wichtiger Fragen dieselbe Vollendung und Mustergültigkeit zur Schau tragen; und dass sonach auch beim Verfolgen tieferer Fachstudien das Alterthum in keinerlei Beziehung zu verachten sei, ja nicht einmal in materieller, geschweige denn in formeller Hinsicht ohne Nachtheil übersehen werden könne. Solche von den Einzelnen von dem Gymnasium mit hinweggenommene Ueberzeugung würde dem deutschen Volke mehr denn alle auf Vernunftgründen und historischen Beweisen aufgebauten Vorstellungen, so wahrhaft und gelungen sie auch sein mögen, die Nützlichkeit der fleissigen Lesung der alten Schriftsteller auf Gymnasien dargethan und die dagegen erhobenen Bedenken, wie von selbst, unterdrückt haben. — Was früherhin vielleicht, nach dem allgemeinen Gange der Wissenschaft und dem Geiste der Zeit, einerseits minder richtig erkannt, andererseits auch wohl aus Bequemlichkeits- und Gewohnheitsliebe versäumt worden ist, scheint die Gegenwart gut machen und nachholen zu wollen, und allgemein ist die Ueberzeugung, dass die Lectüre der alten Schriftsteller auf Gymnasien umfangreicher sein und rascher vorwärts gehen müsse, als dies vordem der Fall war.

Dies scheint auch die Ansicht und Ueberzeugung des Herrn Verfassers der vorliegenden Sammlung von Musterstücken lateinischer Prosa zu sein, insofern sein Buch, wie er Vorrede S. III angiebt, zunächst den Zweck hat, den Schüler dazu geschickt zu machen, auf einer höheren Bildungsstufe ganze vollständige Werke lateinischer Prosaiker jeder Art zu lesen. Zu diesem Behufe gab er in seiner Mustersammlung Stilstücken jeder Gattung, diese natürlich in einer solchen Reihenfolge, dass der Schüler immer vom Leichteren zum Schwereren fortgeführt würde, wobei er die richtige Bemerkung macht, dass die Leichtigkeit eines Lesestückes keineswegs in seiner Kürze, wie bei Sentenzen und abgerissenen Gedanken, beruht, sondern vielmehr in der einfachen Satzbildung und in einem der Fassungskraft des Schülers angemessenen Inhalte. Eine andere Rücksicht, die den Hrn. Verf. bestimmte, vorliegende Mustersammlung auszuarbeiten, gab ihm die Erfahrung an die Hand, dass der Schüler das am liebsten thut, wovon er zugleich eine praktische Anwendung zu machen im Stande ist. Deshalb legte derselbe seine Mustersammlung selbst so an, dass leicht ähnliche Aufgaben nach ihr gearbeitet werden

Digitized by Google

könnten, und giebt zu diesem Behufe selbst S. X—XV *Themata zu Aufsätzen ähnlichen Inhalts, wie die in dieser Sammlung enthaltenen*, wodurch nach des Rec. Ueberzeugung der praktische Werth des vorliegenden Buches nicht wenig erhöht wird. Ein Nebenzweck des Hrn. Verf. war ferner der Wunsch, dass der Schüler durch gegenwärtige Mustersammlung zugleich die Namen und Leistungen der lateinischen Prosaiker bis zu Hadrian's Regierungszeit in einzelnen kleinen Stücken kennen lernen, und dass sie zugleich eine kleine Beispielsammlung für die wichtigsten Perioden der lateinischen Prosa aus allen den verschiedenen Stilgattungen sein sollte, in welchen die Römer gearbeitet haben.

Aus diesen Gründen liess Hr. B. das ganze Buch in die drei auf dem Titel genannten Abtheilungen: *Beschreibungen, Erzählungen und Abhandlungen nebst Briefen und Reden*, zerfallen, wovon eine jede, auch an sich verkäuflich, einen Cursus ausfüllt und so eingerichtet ist, dass sie, mit leichteren Stücken beginnend, zu schwereren fortgeht. In der ersten Abtheilung beginnt der Hr. Verf. mit leichten Beschreibungen leichtfasslicher Gegenstände aus Varro, steigt dann zur vollendeteren Darstellung Cäsar's auf, geht so auf Cicero, als das vollendetste Muster, über und giebt dann gleichsam anhangsweise beschreibende Darstellungen anderer Verfasser in folgender Reihe: Varro. Die *Fruchtbarkeit Italiens* (1), das *Landhaus* (2), der *Weinbau* (3), die *Viehzucht* (4), die *Tauben* (5), die *Schnecken* (6), die *Bienen* (7). Cäsar. *Britannien* (8), *Gallien* (9), *Germanien* (10). Cicero. *Sicilien* (11), *Rom* (12), die *Freuden des Landmanns* (13), die *Herrlichkeit der Schöpfung* (14), *Sonne und Mond* (15), der *Mensch* (16). Rutilius Lupus. *Der Trunkenbold* (17). Celsus. Der *Studirende* (18). Largus. Das *Zahnpulver der röm. Prinzessinnen* (19). Cato. Der *Kohl* (20). Columella. Der *Oelbaum* (21). Plinius Secundus. Die *Seebarbe* (22), das *Crocodil* (23). Vitruvius. Der *Zinnober* und das *Quecksilber* (24). Livius. Das *Oetagebirge* (25). Curtius. Die *Wüste und Oase in Siwah* (26). Pomponius Mela. Das *rothe Meer* (27). L. Annaeus Seneca. Die *Ueberschwemmung der Erde* (28). In der zweiten Abtheilung legt Hr. B. eine Biographie des Nepos zu Grunde, der er anhangsweise eine Stelle aus Frontinus beigiebt, steigt dann wieder auf zu Cäsar und sodann zu Cicero und lässt dann eine Anzahl Erzählungen anderer Prosaiker, zumeist Geschichtschreiber, folgen in folgender Ordnung: Cornelius Nepos: Das *Leben des Epaminondas* (1). Frontinus. Die *Kriegslisten des Epaminondas* (2). Cäsar. Der *Krieg zwischen Cäsar und Ariovist* (3), *Cäsar's Ueberfahrt nach Britannien* (4), die *Belagerung und Eroberung von Avaricum* (5). Cicero. Der *Tyrann Dionysius* (6), die *Erfindung der Mnemonik* (7), die *Geschichte der griechischen Beredtsamkeit* (8), *Veranlassung und Inhalt zweier einzelnen griechischen*

Digitized by Google

Reden (9), die *Bildung Cicero's zum Redner* (10), *Cicero und Clodius* (11). Florus. *Die vier Perioden der römischen Geschichte* (12). Livius. *Numa Pompilius, Roms Gesetzgeber* (13), *der Aufstand und die Einsetzung der Volksvertreter* (14). Salustius. *Sittengeschichte des römischen Volkes* (15). Asconius. *Catilina* (16). Valerius Maximus. *Cicero's Tod durch die Hand des Popilius* (17). M. Annaeus Seneca. *Betrachtungen über Cicero's Tod und Charakter* (18). Vellejus Paterculus. *Das Zeitalter des Augustus* (19). Suetonius. *Die Familie der Claudier* (20). Tacitus. *Der Brand Roms unter Nero* (21). C. Plinius Secundus. *Der Ausbruch des Vesuvs* (22), *der Delphin* (23). In der dritten Abtheilung: *Abhandlungen, Briefe und Reden*, beginnt Hr. B. wiederum mit Varro, steigt auf zu Quinctilian und geht dann über zu Cicero, der auch hier als Hauptschriftsteller und zwar vorzugsweise benutzt ist. Denn es folgen nur noch einige Stellen aus Cäsar und Livius in folgender Reihe: Varro. *Zusammenstellung und etymologische Erklärung gewisser Ausdrücke und Benennungen* (1). Quintilianus. *Die Redefiguren* (2). Cicero. *Die Definitionen* (3), *Theile bei Beschreibung einer Person* (4), *die Erzählung* (5), *Wie muss man es anfangen, um ein Redner zu werden* (6), *Das Studium des bürgerlichen Rechtes* (7), *Wer ist wahrhaft reich?* (8), *Mittheilung an den Curio über den Tod seines Vaters* (9), *Trostbrief über den Verlust der Kinder* (10), *Aufforderung zum Besuche* (11), *Einladung zu Gaste* (12), *Beglückwünschungsschreiben zu einem erhaltenen Ehrenamte* (13), *Bitte um Verwendung* (14), *Gesuch um eine Supplicatio* (15), *Danksagungsschreiben für eine erhaltene Auszeichnung* (16), *Danksagungsschreiben für eine übersendete Schrift* (17), *Brief bei Uebersendung einer Schrift* (18), *ein Empfehlungsbrief* (19), *Freundschaftlicher Rath zur Ausdauer* (20). Cäsar. *Aufforderung zur muthigen Vertheidigung* (21). Livius. *Abschiedsrede an einen ins Feld ziehenden Freund* (22), *Rede bei Ueberreichung eines Geschenkes* (23). Cicero. *Lob des Pompejus* (24), *Antrittsrede als Consul* (25).

Ueberblicken wir den so zusammengestellten Stoff, so müssen wir im Allgemeinen die von Hrn. B. getroffene Auswahl als eine sehr glückliche bezeichnen. An der ersten Abtheilung insbesondere haben wir fast gar Nichts auszusetzen, und höchstens drängt sich hier der Wunsch auf, der Hr. Verf. hätte noch einige Stellen der Alten berücksichtigt, die man ungern hier vermisst. Der *Beschreibung des Landhauses* nach *Varro de re rust.* 1, 11—13, gegen deren Wahl wir an sich nicht Viel einzuwenden haben, hätten wir gern die Kernsprüche Cato's aus der Schrift *de re rust.* c. 3 vorgesetzt gesehen: *Prima adolescentia patrem familiae agrum conserere studiose oportet, aedificare diu cogitare oportet, conserere cogitare non oportet, sed*

Digitized by Google

facere oportet. Ubi aetas accessit ad annos XXXVI, tum aedificare oportet, si agrum consitum habeas. Ita aedifices, ne vila fundum quaerat neve fundus vilam. Patrem familiae vilam rusticam bene aedificatam habere expedit, cellam olearium, vinariam, dolia multa, uti lubeat caritatem exspectare, et id rei et virtuti et gloriae erit. Sodann wäre es vielleicht passend gewesen, wenn in derselben Abtheilung, wenn auch später und unter den schwereren Partieen, die Beschreibung des feinen und luxuriösen Landhauses, welches der jüngere Plinius in der Nähe der Stadt auf seinem laurentinischen Gute besass, zum Contraste gegen die des Varronischen Landhauses, aus *Plin. ep.* 2, 17 aufgenommen worden wäre. Ungern vermisst man ferner bei der Schilderung der *Freuden und Vorzüge des Landlebens* nach *Cicero de senectute* c. 15—17 die kräftigen Worte, mit welchen Cato in der Schrift *de re rustica prooem.* 1 sqq. über denselben Gegenstand spricht: *Est interdum praestare mercaturis rem quaerere, ni tam periculosum siet, et item fenerari, si tam honestum siet. Maiores enim nostri. hoc sic habuerunt et ita in legibus posiverunt, furem dupli condemnari, feneratorem quadrupli. Quanto peiorem civem existumarint feneratorem, quam furem, hinc licet existumari. Et virum bonum cum laudabant, ita laudabant, bonum agricolam bonumque colonum: amplissume laudari existumabatur, qui ita laudabatur. Mercatorem autem strenuum studiosumque rei quaerendae existumo, verum, ut supra dixi, periculosum et calamitosum. At ex agricolis et viri fortissumi et milites strenuissumi gignuntur maxumeque pius quaestus stabilissumusque consequitur minumeque invidiosus; minumeque male cogitantes sunt, qui in eo studio occupati sunt.* Wir hören bei den Worten den alten Cato in seinem familiären Tone selbst sprechen. Konnten nicht solche, keineswegs viel Raum einnehmende Kernsprüche anhangsweise der Ciceronischen Lobrede des Landlebens angehängt werden? Trefflich gewählt ist ferner die Stelle: *Die Herrlichkeit der Schöpfung*, Nr. 9, aus *Cicero de nat. deor.* 2, 39 sq. Aber ungern vermisst man jedoch daneben *den Ueberblick über das Weltall* desselben Verfassers aus den *Disput. Tuscul.* 1, 28, 68—70. Neben den beiden Stücken aus Plinius' Naturgeschichte Nr. 22 und 23 würde Rec. noch benutzt haben die Stelle aus *Plin. hist. nat.* 11, 52 (114), 273—276 *Sill.*, woselbst nach Aristoteles und Trogus die charakteristischen Merkmale der äusseren Körpertheile des Menschen beschrieben und erklärt werden, schon um deswillen, weil dort Plinius eine längere Stelle des Trogus Pompejus wörtlich ausgehoben hat. Auch in der zweiten Abtheilung, *Erzählungen* enthaltend, ist Hrn. Benseler's Umsicht bei der Wahl des Stoffes anzuerkennen, allein da hier der Stoff sehr reichlich vorhanden ist, so wird man vielleicht noch Mehreres übergangen sehen, was, vielleicht mit Hinweglassung eines anderen

Digitized by Google

Stückes, hätte können noch mit berücksichtigt werden; einen eigentlichen Missgriff jedoch haben wir keineswegs wahrgenommen. So vermissen wir bei den Erzählungen aus Cicero eine Stelle aus den Verrinischen Reden, die namentlich in stilistischer Beziehung höchst passend gewesen wäre, in diese Mustersammlung aufgenommen zu werden, da sie in der äusseren Form eine grosse Abwechselung im erzählenden Tone darbietet. Es ist die Stelle aus der *Anklage des Verres* Buch 4. Cap. 27—29. §. 60—67, wo Cicero erzählt, wie Verres den Prinzen Antiochus von Syrien beraubt habe, eine Stelle, welche Referent öfters in seinen Vorlesungen als Muster einer erzählenden Darstellung benutzt hat. Auf Anderes einzugehen, ist nicht rathsam, weil es zu weit führen würde; wir bemerken desshalb nur noch, dass es vielleicht zweckmässig gewesen wäre, wenn Hr. B., und sollte es auch nur zum Contraste gewesen sein, irgend ein längeres Bruchstück eines älteren Historikers, die in reichlicher Zahl vorhanden sind, anhangsweise gegeben hätte, z. B. die Erzählung von des Cn. Flavius Benehmen als Aedil aus dem dritten Buche der Annalen des Piso b. *Gellius Noct. Att.* 6, 9. In der dritten Abtheilung: *Abhandlungen*, *Briefe und Reden*, bekennen wir offen, dass uns der Stoff etwas zu einseitig gewählt zu sein scheint. Denn hier herrscht Cicero allzu sehr vor, den wir zwar als Musterschriftsteller anerkennen, jedoch nicht als den einzigen. Wir tadeln es nicht, dass Hr. B. mit Varro und Quinctilian beginnt und dann sofort auf Cicero übergeht, allein in der Folge hätte die ältere Periode, die gerade in der Beredtsamkeit schon tüchtig war, wenigstens durch ein längeres Bruchstück aus Cato, vielleicht durch dessen bei Gellius *Noct. Att.* 7, 3 erhaltenen Eingang der Rede *pro Rhodiensibus* und des C. Sempronius Gracchus durch denselben (*Noct. Att.* 11, 10) auf uns gekommenes Fragment aus der Rede *qua legem Aufeium dissuasit*, wenigstens einigermaassen vertreten sein sollen, oder es mussten wenigstens eine oder die andere Rede aus des Sallustius verloren gegangenen Geschichtsbüchern zu diesem Behufe ausersehen werden, da Sallustius in denselben mit aller Absicht den alterthümlichen Charakter der rednerischen Darstellung wiederzugeben sucht. Ausserdem hätte wohl können eine passende Rede aus Curtius, der überhaupt weniger beachtet ist, als er es verdient, aufgenommen werden; sodann einer der Briefe, vielleicht der des schlauen Mithridates an Tigranes, aus Sallust's verlorengegangenen Geschichtsbüchern, so wie einige kleinere des jüngeren Plinius, wogegen das Material aus Cicero hätte etwas können vermindert werden. — Doch, wie gesagt, wir sind im Ganzen mit Hrn. Benseler's Auswahl zufrieden und wollen desshalb nicht weiter über die Wahl des Stoffes selbst mit ihm rechten.

Es bleibt uns nun nur noch übrig, über die zu Grunde gelegten Texte, so wie über die beigegebenen Anmerkungen, endlich

Digitized by Google

über die Aufgaben noch einige Worte zu sagen. Hr. B. klagt bei Varro selbst, dass dessen Text, namentlich in dem Werke über den Landbau, noch sehr im Argen liege; und wir wollen deshalb nicht an dem von dem Hrn. Verf. constituirten Texte mäkeln, doch wird selbst eine nur flüchtige Vergleichung des Textes des Varro *de ling. Lat.* V. c. 16 und 24 bei Hrn. B. und in der Ausgabe dieser Schrift von K. O. Müller lehren, dass in vorliegender Auswahl sehr Vieles falsch steht, was von Müller ganz richtig constituirt worden war. Doch wir wollen absehen von Varro; bei Cicero selbst hat Hr. B. bisweilen noch Lesarten fortgeführt, die längst als falsch anerkannt und in den besseren Ausgaben berichtigt worden sind, ja bisweilen scheinen offenbare Verschreibungen sich eingeschlichen zu haben, die in einem Schulbuche unangenehm genug sind und wenigstens am Schlusse hätten sollen verbessert worden sein. Eine solche Stelle findet sich S. 48 in dem Artikel: *Sicilien*, wo aus *Cic. Accus.* II. 2, 5 also excerpirt ist: 1. *Itaque ad omnes res Sicilia provincia semper usi sumus, ut, quidquid ex sese posset efferre, id non apud eos nasci sed domo nostrae conditum putaremus.* 2. *Quando illa frumentum, quod deberet, non ultro pollicita est? quando id, quod opus esse putaret, non ad diem dedit? quando id, quod imperaretur, recusavit?* Wir wollen kein Gewicht darauf legen, dass Hr. B. *dom o nostrae* statt *domi nostrae* hat drucken lassen, denn es ist *domo* statt *domi* ein offenbarer Schreib- oder Druckfehler; wir wollen nicht mit ihm darüber rechten, dass er gegen den Text des Rec. *conditum putaremus* geschrieben hat, obschon vorzügliche Handschriften *iam* vor *putaremus* einsetzen, was, wenn *conditum̄ putaremus* geschrieben war, sehr leicht ausfallen konnte; allein welchen Sinn geben die Worte: *Quando illa frumentum, quod deberet, non ultro pollicita est? quando id, quod opus esse putaret, non ad diem dedit?* Hr. B. hätte wenigstens bei einer Revision seiner Auswahl sehen sollen, dass er sich verschrieben hat und die Worte in allen Ausgaben und Handschriften Cicero's richtig also stehen: *Quando illa frumentum, quod deberet, non ad diem dedit? quando id, quod opus esse putaret, non ultro pollicita est?* Wir könnten noch Einiges aus jenen Partieen aus Cicero's Verrinen ausheben, wo Hr. B. nach unserer Ueberzeugung einer falschen Lesart gefolgt ist, wie wenn er *increbuit* statt *increbruit* S. 49 schreibt, oder *via lata* statt *lata via* S. 53, doch wollen wir nur da mäkeln, wo ausgemacht Unrichtiges sich bei ihm findet. So schreibt er S. 65 in dem Artikel 8. *Die Freuden des Landmanns* aus *Cic. de sen.* c. 15. §. 52 noch immer *ex acino vinaceo*, was sprachlich falsch ist, statt *ex acini vinaceo*, welche Lesart nach *Non.* p. 193, 14 und Cod. Reg. von dem Rec. zuerst anerkannt, sodann von Madvig und, so viel uns bekannt, allen neueren Herausgebern der Schrift angenommen worden ist und von Hrn. B. jetzt nicht wieder verlassen sein sollte.

Digitized by Google

Wir übergehen Anderes, aber S. 68 schreibt Hr. B. noch immer aus *Cic. de sen.* 16, 57. *Quid de pratorum viriditate aut arborum ordinibus aut vinearum olivetorumque specie dicam*, gegen die von dem Rec. nach der besseren handschriftlichen Auctorität geltend gemachten Lesart: *plura dicam*, die ächt lateinisch ist, auch von Madvig und, so viel uns bekannt, allen neueren Herausgebern aufgenommen worden ist. Um bei Cicero stehen zu bleiben, so findet sich auch in andern Excerpten aus demselben dieselbe Sorglosigkeit des Hrn. Verf. So schreibt Hr. B. S. 138 aus Cicero's *Disput. Tuscul.* 5, 20, 57 von Dionysius: *Qua pulchritudine urbem, quibus autem opibus praeditam servitute oppressit civitatem*, obschon bei Cicero selbst in allen Handschriften und Ausgaben steht: *servitute oppressam tenuit civitatem*, was dem Sinne angemessener ist als *oppressit*. Sodann liest er *locupletum* st. *locupletium*, was die besten Handschr. schützen, Cicero's Sprachgebrauch rechtfertigt, s. *Cic. Att.* 1, 19, 4. *Id. Parad.* VI. c. 2. §. 46, und deshalb von dem Rec. vorgezogen, auch von Tregder, Moser und allen neueren Herausgebern an- und aufgenommen worden ist. Weiter unten schreibt Hr. B. S. 140 noch immer mit Orelli: *Quamquam hic quidem tyrannus ipse indicavit, quam esset beatus*, obschon der Rec., dem Tregder und Moser gefolgt sind, mit den besten Handschriften *judicavit* hat schreiben zu müssen geglaubt, was dem Sinne selbst besser entspricht. Ebendas. S. 140. Z. 11 wird jetzt: *quoniam te haec vita delectat* statt *quoniam haec te etc.* zu schreiben sein, wie Tregder und Moser mit Recht nach den besten Handschriften gethan haben. Auch zeigt Hr. B. selbst da, wo er im Ganzen seinen Text besser constituirt hat, noch immer eine gewisse Sorglosigkeit. So schreibt er S. 164 aus *Cicero pro Milone* c. 10. §. 28 noch immer: *magno et impedito qc muliebri et delicato ancillarum puerorumque comitatu* statt der einzig richtigen Lesart *et muliebri ac delicato — comitatu* —, denn *muliebri* und *delicato* bilden einen, enger geschlossenen Begriff —, welche Madvig, der Rec. und alle neueren Herausgeber nach den besten Handschriften aufgenommen haben. Am auffallendsten beinahe ist die Nichtbeachtung aller neueren kritischen Forschungen in dem aus Nepos gewählten *Leben des Epaminondas* S. 99—106. Denn hier scheint Hr. Benseler nicht einmal die Ausgabe von Benecke, geschweige denn die von Roth und die der neuesten Kritiker zu Rathe gezogen zu haben. Noch schreibt er Cap. 2 *et severum* statt *ac severum*, *antecesserit* statt *antecessit*, und zum Schlusse des Capitels *In armis plurimum* statt *In armis vero plurimum*. Cap. 3 *inprimisque commissa celans* statt *in primis commissa celans*, sodann *nubilis propter* statt *nubilis, quae propter*, ferner *amicorum concilium* statt *amicorum consilium*, hierauf *pro cujusque facultatibus* statt *pro facultatibus*. Cap. 4 *Artaxexis* statt *Artaxexis regis*, sodann *Diome-*

Digitized by Google

donte coram statt *Diomedonti coram*, *quae Thebanis sint* statt *quae Thebanis sunt*, *Te, qui* statt *Tu quod*, *Tu, Micythe* statt *Et tu, Micythe*, *nisi id* statt *aut nisi id*, *Istud* statt *Istud quidem*, *ut eo tuto perveniret* statt *ut tuto perveniret*, *adscenderet* statt *cecenderet*. Cap. 6 *qui, quum patrem suum interfecisset, ex matre liberos procreasset* statt *qui quum patrem suum interfecisset, ex matre liberos procreasse*, sodann *hic in respondendo* statt *huic in respondendo*. Cap. 7 *cum in Peloponnesum exercitum duxisset* statt *cum Peloponnesum etc.*, hierauf *hic cum* st. *hi cum*. Cap. 8 *Messena constituta* statt *Messene restituta*. Cap. 9 *quam magna caede facta multisque occisis* statt *quam magna caede multisque occisis* u. s. w. Und in allen diesen Stellen handelt es sich nicht etwa um einzelne Ansichten, sondern es gebietet beinahe in den meisten Fällen eine kritische Nothwendigkeit die von uns verlangte Lesart. Es würde uns in der That zu weit führen, wollten wir noch anderweitige Belege zu der Behauptung aufsuchen, dass der Text selbst von Hrn. B. hätte sollen noch sorgfältiger constituirt werden. Ihm und dem Leser werden wir mit dem oben beispielshalber Ausgehobenen zur Genüge gethan haben.

Die kurzen, unter dem Texte beigegebenen Anmerkungen, von dem Hrn. Verf. dazu bestimmt, einestheils solche Notizen zu geben, welche der Schüler in seinen gewöhnlichen Schulhandbüchern, Grammatiken und Realschullexicon nicht findet, anderntheils hie und da auf das richtige Verständniss der Constructionen hinzuweisen, entsprechen durchgängig ihrem Zwecke; bisweilen hätte man sie etwas erweitert, selten ganz hinweggewünscht. So konnte vielleicht S. 51, wo Hr. B. den absoluten Gebrauch von *obtundere* in Bezug auf die Worte: *Non obtundam diutius*, bespricht, auf den ähnlichen absoluten Gebrauch von *tenere* aufmerksam und auf die Stellen Cicero's *pro Sext. Rosc. Am.* 7, 20 und *Accusat.* I. 13, 34 *Ne diutius teneam* statt *Ne diutius vos teneam*, hingewiesen werden. S. 109 musste mit angegeben werden, dass die Redensart *fuisse ad aliquem* statt *venisse ad aliquem* der familiären Rede entnommen sei, und was dergleichen mehr ist.

Die beigegebenen *Themata zu Aufsätzen ähnlichen Inhalts* scheinen uns im Ganzen sehr zweckmässig gewählt zu sein. Alles Einzelne freilich möchte Rec. nicht gut heissen, allein er will, da diese Zugaben nur Beiwerk sind, er auch zu wenig pädagogische Erfahrungen besitzt, mit dem Hrn. Verf. sich nicht in Streit über Einzelnes einlassen.

Papier und Druck sind gut, doch sollte der letztere nicht selten correcter sein.

R. Klotz.

Digitized by Google

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Zur Organisation des Schulwesens, namentlich in grösseren Städten. Briefe an ein Mitglied des Schulreformvereins zu Frankfurt am M. Von Dr. *C. Kühner*, Superintend. der Diöces. Saalfeld. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. *G. L. Kriegk*. Erstes Heft. Frankf. a. M. 1849. 112 S. 8. Wie an anderen Orten, bildete sich auch in Frankfurt am Main im Frühjahre des so vielfache Anregung bringenden Jahres 1848 ein Schulreformverein, der unter 190 Mitgliedern 110 Lehrer zählte. Man muss sagen, dass dieser Verein in vieler Hinsicht weit besonnener zu Werke ging, als viele andere, indem er aus seiner Mitte ziemlich zahlreiche Commissionen ernannte, welche durch Berichte den Beschlüssen vorarbeiteten. Die uns bekannt gewordenen Berichte zeichnen sich nicht nur durch Gründlichkeit und Klarheit aus, sondern unterscheiden sich auch dadurch von anderen Arbeiten der Art vortheilhaft, dass überall den bestehenden Verhältnissen sorgfältigst Berücksichtigung ertheilt, nicht einem Ideale zu lieb ein gänzlicher Umsturz angebahnt wird. Die Beschlüsse des Vereins gehen zwar allerdings in manchen Punkten über die besonnene Mässigung der Commissionen hinaus, verläugnen aber doch, wie sich nicht anders erwarten lässt, den Charakter jener keineswegs. Hr. Dr. *Kühner*, früher Rector des Progymnasiums und der Realschule in Saalfeld, durch mehrere pädagogische Arbeiten rühmlichst bekannt, nahm während eines mehrtägigen Aufenthalts in Frankfurt am Main nicht allein weil er die Berufung zum Director einer der Haupt-Lehranstalten erhalten hatte, sondern auch wegen ihres Charakters, an den Bestrebungen des Vereins lebhaftes Interesse, und dieses veranlasste ihn auch, nachdem er das Amt abgelehnt hatte, sich von dem Vorsitzenden, dem bekannten Historiker Prof. Dr. *Kriegk*, die Mittheilung der Arbeiten zu erbitten und demselben brieflich seine Ansichten auseinander zu setzen. Hr. *Kriegk* hat sich durch die Herausgabe der Briefe, welche sich auf drei im Anhange abgedruckte Berichte und Beschlüsse über die Trennung der Schule von der Kirche und über die Leitung des Schulwesens, über das Verhältniss der Lehrer-Conferenz zum Director und zu der Schulbehörde, über die Stellung der Lehrer im Staate und über ihre finanziellen Verhältnisse beziehen, gerechten Anspruch auf Dank erworben, da dieselben scharfsinnige, auf unbefangener Prüfung des Für und Wider, wie auf reicher Erfahrung beruhende, den gerechten Forderungen der Zeit eben so gewissenhaft Rechnung tragende, wie Ausschweifungen in ihre Schranken zurückführende Urtheile und Vorschläge enthalten. Ref. hat sich besonders gefreut, hier die Ansicht begründet zu finden, dass es nicht genüge, wenn der Religionsunterricht confessionell sei — wofür sich auch der Frankfurter Verein entschieden hatte — und die Kirche über diesen Aufsicht behalte, sondern dass sich diese Beaufsichtigung auch über die übrigen Fächer des Unterrichts erstrecken müsse, damit nicht in diesen das im Religionsunterrichte Aufgebaute

Digitized by Google

wieder niedergerissen oder doch wankend gemacht werde. Der Hr. Verf. hält übrigens — dies müssen wir, um bei der Begriffsverwirrung unserer Tage mögliche Missverständnisse zu verhüten, hinzufügen — diese Aufsicht über das religiöse Element der Schule scharf geschieden von der pädagogischen und anderweitigen Leitung; der Kirche und deren Vertreter müsse z. B. in Betreff eines Lesebuches die Beurtheilung zustehen, was darin der Religion widersprechend, nicht aber was classisch und richtigen methodischen Grundsätzen entsprechend sei. In der That kann von den aus diesem inneren Bande mit der Kirche herausgerissenen Schulen keine andere Wirkung erwartet werden, als diejenige, welche in Ostindien die von der englischen Regierung errichteten und begünstigten, von allem religiösen Unterricht absehenden Bildungsanstalten für Hindus gehabt haben. Sie werden Feinde der Kirche erziehen, aus Feinden der Kirche aber werden gewiss Religionsverächter werden. Sehr gesunde und richtige Ansichten entwickelt ferner der Hr. Verf. über die nothwendige Macht des Directors, über die Eintracht und Frieden fördernde Stellung der Lehrer in der Conferenz, über die Vereinigung der Freiheit mit der nothwendigen Beaufsichtigung durch die Schulbehörde und über deren zweckmässige Zusammensetzung. In Betreff der letzteren wird z. B. sehr treffend auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche, wenn der Director ständiges Mitglied der vorgesetzten Schulbehörde ist, daraus für seine Stellung zu seinen Collegen hervorgeht. Angelegentlichst wird überall der möglichst einfache Geschäftsgang empfohlen und um desselben willen namentlich die Trennung der Schulbehörde in eine engere vollziehende und anordnende und eine weitere berathende gefordert. Auch rücksichtlich der äusseren Stellung der Lehrer zeigt der Hr. Verf. ein eben so warmes Herz für die Leiden derselben, wie er vor überspannten Forderungen und Hoffnungen warnt. Das dem Lehrer Gebührende findet er nicht in einem nach bestimmten Jahren regelmässig steigenden Dienstgehalt allein enthalten, sondern auch in der Möglichkeit der Versetzung in einen ausgedehnteren und höheren Wirkungskreis, und hält diese gerechte Forderung zu befriedigen für unmöglich, wenn den Gemeinden das volle Wahlrecht eingeräumt werde. Möge diese kurze Anzeige dazu beitragen, dass Niemand, der sich mit den wichtigen Angelegenheiten der Schule ernstlich beschäftigt, die Schrift unbeachtet lasse. [*D.*]

Propylaea. Lateinisches Lesebuch für Realschulen und mittlere Gymnasialclassen. Mit einem vollständigen Wörterbuche. Von Dr. *J. W. Schäfer*, ordentl. Lehrer an der Hauptschule zu Bremen. Bremen, 1849. 399 S. 8. Preis 1 Thlr. Die Frage, ob das Lateinische Unterrichtsgegenstand der Realschulen sein müsse, ist noch keineswegs entschieden und dürfte wohl auch noch so bald nicht zur Entscheidung kommen. Selbst die Landesschul-Conferenz zu Berlin, bei welcher die Realschulen doch ziemlich zahlreich vertreten waren, hat die Frage als eine noch offene betrachtet, und noch immer giebt es an den Realschulen Männer, welche als Bedingung dafür, dass ihre Schüler die nöthige formale Geistes-

Digitized by Google

bildung erlangen, die Aufnahme des Lateinischen fordern oder gegen seine Entfernung sich sträuben. Je mehr wir die Ansicht dieser Männer theilen, um so mehr freut es uns auch, Hrn. Schäfer, dessen tüchtige Studien in der deutschen Litteratur seinem Urtheile ein besonderes Gewicht zu verleihen scheinen, auf der Seite derselben zu finden. Möchten doch Alle den von ihm in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche geltend gemachten Grund, dass aus der Betreibung des Lateinischen nicht allein für die Erlernung der neueren Sprachen, sondern auch für allgemeine Geistesbildung ein zwar nicht in die Augen fallender und mit Händen zu greifender, aber durch nichts Anderes zu ersetzender Gewinn resultire, nicht unbeachtet lassen, möchten doch die Lehrer an den Realschulen, welche selbst durch die classischen Studien hindurch gegangen sind, sich bewusst werden, was sie dadurch gewonnen! Sehr richtig ist aber auch die Ansicht des Hrn. Verf., dass es, um die leider schon so sehr wankend gewordene Lust für die Alterthumsstudien von Neuem zu beleben und zu erhalten, so wie um dem jetzt nach Veränderung der Zeitverhältnisse für jene Studien festzuhaltenden Zwecke zu entsprechen, durchaus nothwendig sei, die Schüler so bald als möglich zur Lesung zusammenhangender, durch Inhalt und Form ansprechender und fesselnder Musterstücke hinzuführen. Weil es für die Kraft der früheren Jugend eine zu starke Zumuthung schien, sich durch ganze dicke Bücher hindurchzuarbeiten, ausserdem aber der Grundsatz: variatio delectat, auch hier als beachtungswerth erkannt ward, so fand es der Hr. Verf. am zweckmässigsten, dass in den mittleren Classen der Schulen ein umfängliches Lesebuch gebraucht würde; da aber die meisten der bekannteren Lesebücher den von ihm aufgestellten Ansichten nicht entsprachen, so entschloss er sich selbst, ein solches herauszugeben, welches sowohl für die Bedürfnisse der Realschulen ausreiche, als auch für Gymnasien nicht unbrauchbar sei. Ref. kann das Lesebuch nur für nach einem wohldurchdachten Plane zweckmässig ausgearbeitet erklären. Der Plan und die Reichhaltigkeit des Stoffes werden am besten aus einer Uebersicht über den Inhalt erkannt werden. Voraus gehen Notizen über die Schriftsteller, aus deren Werken geschöpft ist, und eine chronologische Uebersicht über die wichtigsten im Buche vorkommenden Ereignisse. Beide sind sorgfältig gearbeitet und ihre Hinzufügung wird gewiss allgemein für zweckmässig gehalten werden. Die Reihe der Lesestücke eröffnen sodann 11 auf Länder- und Völkerkunde bezügliche aus Plinius d. ält., Sallust, Pomponius Mela, Curtius, Justinus, Tacitus und Ammianus Marcellinus. Daran reihen sich 11 Erzählungen aus der griechischen Geschichte, die meisten aus Cornelius Nepos, einige aus Justinus, 2 (Sokrates und Dionysius der ältere) aus Cicero. Die folgenden 10 Erzählungen aus Alexanders des Grossen Leben sind dem Curtius entnommen, theilweise aus Justinus ergänzt. Es folgen 6 aus dem Leben des Cäsar, aus dessen eigenen Schriften, nebst Velleius und Sallustius entnommen, ferner eben so viele aus Hannibal's Feldzügen, sämmtlich aus Livius. Daran schliessen sich 6 über Cicero's Lebensverhältnisse, wobei ein Auszug aus Sallust's Catilina und die erste Catilinarische Rede sich finden. 4 Erzäh-

Digitized by Google

lungen aus Armin's Leben, aus Tacitus und Velleius geschöpft, schliessen den historischen Theil, auf welchen 12 Lesestücke beschreibenden und schildernden Inhalts aus Cäsar, den beiden Plinius, Cicero und Tacitus folgen. Den Schluss des prosaischen Theils bilden 20 Abhandlungen aus Cicero, Livius, Sallustius, Plinius dem jüngern und Seneca. Angefügt sind endlich einige Fabeln und Parabeln des Phädrus, 5 poetische Erzählungen aus Ovidius und eine aus Virgilius. Leicht wird der Leser den Grund finden, warum gegen die chronologische Ordnung Hannibal's Feldzüge hinter Cäsar's Leben gestellt sind, offenbar weil Livius schwerer zu verstehen ist, als Cäsar. Vollkommen ist die allerdings schwierige Aufgabe, Leichteres stets vor dem Schwereren vorausgehen zu lassen, nicht gelöst. So dürfte z. B. sogleich das zweite Lesestück aus Sallustius wegen der darin vorkommenden Eigenthümlichkeiten des Stils und des Gewichtes der einzelnen Worte für weit schwerer zu achten sein, als der grösste Theil der darauf folgenden 20 Lesestücke. Ausserdem sieht Ref. die oratorische Gattung, in der doch gerade die Römer Grosses geleistet haben, nicht genügend berücksichtigt und hätte wohl noch mindestens eine kürzere Rede des Cicero oder einzelne besonders ausgezeichnete Stellen aus dessen grösseren Reden hinzugefügt werden können. Im Allgemeinen aber müssen sämmtliche Stücke als zweckmässig gewählt betrachtet werden. An einigen Stellen aber ist dem Hrn. Verf. entgangen, dass, indem er das Original abkürzte, der Zusammenhang gestört worden ist. So weiss man S. 4: Iustum incrementum est cubitorum XVI. Minores aquae non omnia rigant; illae non dant sitiente, weder worauf illae, noch worauf sitiente zu beziehen. Aber Plin. H. N. V, 57 f. steht: Minores aquae non omnia rigant, ampliores detinent tardius recedendo. Hae serendi tempora absumunt solo madente, illae non dant sitiente. Dadurch, dass S. 57 die ausführlichere Beschreibung der Schlacht bei Issus weggelassen ist, erscheint Mehreres im Folgenden dunkel. S. 59: Tunc quidem ita se gessit, ut omnes ante eum reges et continentia et clementia vinceret. Rex bonum animum habere eos iussit, muss man an eos Anstoss nehmen, bei Vergleichung von Curtius III, 12, 21 aber finden, dass die Beziehung durch Weglassung einer längeren Stelle gestört ist. S. 95 hätten in Cäsar's Charakterschilderung die Worte des Sallustius: sibi magnum imperium, novum bellum exoptabat, ubi virtus enitescere posset, nicht aufgenommen werden sollen, da sie nicht auf seinen Charakter im Allgemeinen, sondern auf seine politische Stellung und Bestrebungen zur Zeit der Catilinarischen Verschwörung sich beziehen. Solche Fehler, welche doch nur selten sind, wird der Hr. Verf. bei einer neuen Auflage leicht verbessern. Ob die Brauchbarkeit des Buches durch Hinzufügung kurzer erläuternder sachlicher und sprachlicher Bemerkungen erhöht worden wäre, will Ref. nicht erörtern, da manche Lehrer dergleichen gern sehen, andere nicht. Das angehängte Wörterbuch kann dieselben nicht ersetzen, obgleich es sich durch die Kürze und dadurch, dass die eigentliche Bedeutung überall sehr präcis hingestellt ist, sehr vortheilhaft auszeichnet. An mehreren Stellen ist es uns gar zu schweigsam erschienen. Unter inhibeo hätte nicht: „2) rückwärts rudern" stehen sollen, da das

Digitized by Google

Verbum nur, wo es mit remis verbunden ist oder dies ergänzt werden muss, die angegebene Bedeutung gewinnt. Bei internus hätte die Hinzufügung von: „mare internum, das mittelländische Meer" nichts geschadet. Bei parcus musste wegen der S. 44 vorkommenden Stelle aus Justin. VI. 8, 6: et pecuniae adeo parcus fuit, ut sumtus funeri defuerit, noch eine Bedeutung hinzugefügt werden. Bei proficisci würden wir als ursprüngliche Bedeutung das deutsche „sich fort machen", dem es auch etymologisch entspricht, angeführt haben. Doch diese Bemerkungen sollen nur dem geehrten Hrn. Verf. beweisen, dass wir unser Urtheil nicht ohne Prüfung des Einzelnen abgegeben haben. [*D.*]

Elementarbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die Etymologie in zwei Cursen mit eingereihten Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, so wie eine Uebersicht der wichtigsten Regeln der Syntax, von *Christian Schmerling*. Lübeck, 1849. 178 S. 8. Im vorliegenden Buche ist zwar die gewöhnliche Folgenreihe der lateinischen Grammatiken im Allgemeinen beibehalten, dieselbe aber nach dem Grundsatze, dass die gelernten Formen sofort in ihren Satzbeziehungen durch Beispiele eingeübt werden sollen, modificirt. Im ersten Cursus sind nur die Declinationen mit Fernhaltung alles Unregelmässigen, das Hülfsverbum esse und einige Tempora der ersten Conjugation im Indicativ, so wie gelegentlich die Erläuterung der einfachsten Satzverhältnisse enthalten; im zweiten wird die Declinationslehre wiederholt und vervollständigt und daran die Lehre vom Verbum, namentlich auch die vom unregelmässigen und defectiven gegeben. Am Schlusse desselben wird eine Uebersicht der Partikeln und eine Zusammenstellung der wichtigsten Regeln der Syntax hinzugefügt, um hierdurch den Uebergang zu einem Lesebuche mit zusammenhangenden Lesestücken zu vermitteln, oder bei dem Gebrauch eines solchen auf dieselben zurückweisen zu können. Ref. muss die methodische Anordnung durchaus billigen; sie geht von tüchtiger Erfahrung aus und führt den Schüler ohne vieles Reflectiren sicher in die Kenntniss der Sprachformen ein. Die Regeln sind sehr präcis und klar ausgedrückt und eignen sich ganz besonders zu wörtlichem Festhalten im Gedächtnisse, eine Sache, die, oft von denen, welche Alles rationell betrieben, Alles von dem Schüler selbst abstrahirt wissen wollen, vielfach angefochten, dennoch ihre unberechenbaren Vortheile hat. Ref. vermisst nur in den Erläuterungen der Formen die für die Erkenntniss gar zu wichtige, zwar nicht leichte, aber auch unendlichen Gewinn bringende Unterscheidung der Stamm- und Endsilben genügend durchgeführt. Namentlich muss die dritte Declination darnach eine Umgestaltung in den meisten Grammatiken finden. Auch wünschte Ref., dass dem letzten Theile, der Zusammenstellung der wichtigsten Regeln der Syntax, wie im übrigen Buche, Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt beigefügt wären. Sollen sie nach diesem Buche eingeübt werden, so sind sie unumgänglich nothwendig und geben zugleich einen Anhalt zur Repetition der vorher

Digitized by Google

erlernten Regeln der Formenlehre. Was dem Buche einen ganz besonderen Werth verleiht, das ist die sorgfältige Berücksichtigung der Prosodie. Wir haben schon anderwärts unsere Ansicht ausgesprochen, dass, wenn von allem Anfange an bei der Erlernung der lateinischen Sprache auf die richtige Aussprache der Stammsilben und die Beobachtung der Quantität der Endsilben gedrungen werde, dadurch spätere besondere prosodische Uebungen, wo nicht ganz überflüssig, doch sehr erleichtert werden müssen. Betrachten wir jetzt die Schüler in vielen Schulen, welche falsche Angewohnheiten herrschen in der Aussprache (namentlich weisen wir auf die beim Auswendiglernen der Paradigmen angewöhnte falsche Betonung der Endsilben hin), und wie viele Worte müssen von ihnen beim Versemachen im Gradus ad Parnassum aufgesucht werden. Möge dem Buche ein solcher Absatz zu Theil werden, dass bald eine zweite Auflage zur Erfüllung der vom Ref. ausgesprochenen Wünsche Gelegenheit gebe. [*D.*]

Griechische Formenlehre für Anfänger. Mit einem Anhange über die homerischen Formen. Von Dr. *Johannes Siebelis*, Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen. Bautzen, 1849. 105 S. 8. Der Hr. Verf. hat vollkommen Recht, wenn er im Eingange der Vorrede aus der mit Recht gestellten Forderung, dass der Schüler nicht zum Grammatiker (wir würden lieber sagen: zum Philologen; denn volle Einsicht in die Grammatik bleibt etwas Unerlässliches) gebildet, sondern durch das Erlernen der Sprachen befähigt werde, die alten Schriftsteller mit Nutzen zu lesen und gründlich zu verstehen, die andere ableitet, das rechte Maass der zu diesem Zwecke unentbehrlichen Sprachkenntnisse zu bestimmen, als auch das Erlernen möglichst zu erleichtern, und wenn er sich die Aufgabe stellte, dieser Forderung zu genügen, so wird wohl jeder Lehrer wissen, dass damit nichts Ueberflüssiges gethan sei. Die meisten Grammatiken und Formenlehren leiden noch immer an zu grosser Ausdehnung, an Mangel der Uebersichtlichkeit, welcher grösstentheils durch das Eingehen auf Abweichungen und Besonderheiten bewirkt wird, und an Mangel der Präcision in den Regeln — Sachen, die den Verfassern nicht zum Vorwurfe gemacht werden dürfen, da sie meist andere Zwecke mit im Auge hatten und haben mussten. Wenn nun auch in neuerer Zeit mehrere recht dankenswerthe Versuche gemacht worden sind, diese Uebelstände zu beseitigen, so muss man doch jeden neuen, sobald er tüchtig ist, mit Freuden begrüssen, da nur erst durch viele Erfahrungen über die eingeschlagenen Wege der rechten Methode näher gekommen werden kann. Um so mehr aber muss das gegenwärtige Buch mit Freude begrüsst und allen Schulen empfohlen werden, als es in vorzüglichem Grade Kürze und Fasslichkeit mit wissenschaftlichem Geiste verbindet. Wir legen auf das Letztere ganz besonderen Werth, als die Erfahrung nichts als für das Erlernen des Griechischen schädlicher erweist, als das leider! noch gar zu häufige gedankenlose Erlernen von Paradigmen. Oder weist nicht der Umstand, dass so viele Schüler der

Digitized by Google

oberen Classen in der griechischen Formenlehre keine Sicherheit besitzen — die Klagen darüber sind gar nicht vereinzelt — darauf hin, dass bei den Elementen nicht der rechte Grund gelegt, nicht die rechte Einsicht in die Bildung der Formen gewährt worden ist? Die griechische Formenlehre bietet gerade den geeignetsten Stoff, an die Stelle des geistlosen Mechanismus ein Selbsterkennen und Auffinden der Sprachformen zu setzen. Sind die Hauptregeln über die Stamm-, Vor- und Endungssilben, über die Lautveränderungen und über die Accente begriffen, so wird das Erlernen der Formen nur eine den Geist übende mannigfaltige Anwendung derselben werden. Dies aber ist es, was durch das vorliegende Buch sehr trefflich geleistet wird. Sollen wir einige Bemerkungen über Einzelnes machen, so ist uns allerdings nur wenig aufgestossen. S. 2 würden wir ζ nicht als aus δσ allein entstanden bezeichnet haben, sondern auch aus σδ, schon um der S. 96 unter 4 gegebenen Regel willen. Die auf S. 4. §. 5. 6 sich findende Regel: „Treffen in einem Worte zwei ϱ zusammen, so erhält das erste den spiritus lenis, das andere den spiritus asper, *Πύῤῥος*", sollte ganz aus den griechischen Grammatiken verschwinden, da bekanntlich dieselbe nicht auf den besten Gründen beruht und in sehr vielen, selbst in die Hände der Schüler gekommenen Ausgaben jener Gebrauch bereits abgeschafft ist. Bei der Lehre vom Accente §. 6 hätte die Hinzufügung des einfachen Satzes: „Eine Silbe mit dem Circumflex ist immer gleich einer mit dem Acut und einer folgenden unbetonten, *ῶ = όο*" und: „Der Ton kann nie weiter als über zwei unbetonte Silben vom Ende zurückgerückt werden", zur Erklärung mehrerer Erscheinungen wesentlich beigetragen. Es sind diese Sätze so leicht fasslich, dass in der That Ref. nicht einsieht, warum man sie nicht gleich von vornherein lernen und anwenden will, zumal sich daraus die Regel rücksichtlich der Accentuation der contrahirten Silben von selbst ergiebt. S. 5. D. 4. a. vermisst Ref. eine Hinweisung auf die allgemeinen Regeln wegen *ὄνομα*, *ὀνόματος* und *ὀνομάτων*. Der Lehrer wird diese natürlich selbst geben, aber immer kann es nur nützen, wenn der Schüler durch das Buch eine Erinnerung daran empfängt. S. 8 oben hätte vielleicht rücksichtlich der Formen *ἕκ* und *ἐκ* für *ἕξ* und *ἐξ* die Andeutung gesetzt werden sollen, dass nur der letzte der beiden Consonanten, aus denen *ξ* entstanden, weggeworfen wird. Das dabei stehende *οὐκ* und *οὔτως* können leicht den Schüler verwirren. S. 10 nach IV hätten wir eine Anmerkung über die von Rost recht gut behandelten Fälle, wie *τίθητι*, erwartet. Ferner geben wir dem Hrn. Verf. zu erwägen, ob es nicht zweckmässig sei, eine Bestimmung darüber, welche Vocalis pura heisse, zu geben und bei der Declination und Conjugation darauf zu verweisen. Sehr zweckmässig finden wir, dass die Declination der Adjectiva unmittelbar mit der der Substantiva verbunden ist. Konnte dies nicht auch mit dem S. 36 behandelten *ἁπλοῦς* geschehen? S. 27. 1. c. konnte auf den Grund, warum *παίδων*, *δῴδων* u. s. w. nicht unter die allgemeine Regel fallen, hingewiesen werden; der Grund ist freilich in Anm. 1 enthalten, aber wir halten auch hier eine Hinweisung für dem Schüler für nützlich. In dem Alter, in welchem das Griechische gelernt

Digitized by Google

wird, muss der Schüler nach den Gründen der Abweichung fragen und eine kurze Andeutung wird den Lehrer unterstützen. Wir könnten unsere Anzeige weit ausdehnen, wollten wir auf das aufmerksam machen, was Alles im Buche gut und trefflich ist. Wir verweisen Jeden nur auf die unregelmässigen Verba S. 89—94 und bitten, damit die von Döderlein in seinem neuesten Programme: Didaktische Erfahrungen und Uebungen S. 4 f. niedergelegte Bemerkung zu vergleichen. Man wird derselben hier auf das Beste Genüge geschehen finden. Dass der Anhang über die homerischen Formen eine sehr willkommene Zugabe sei, wird Niemand in Abrede stellen. Vielleicht hätte in demselben in aller Kürze darauf hingewiesen werden können, wie sich die ältere Form bei Homer als die ursprüngliche zu der späteren attischen verhalte. Es ist beim Griechischen, da der Schüler nun einmal Schriften aus verschiedenen Zeiten und Dialekten lesen muss, eine nothwendige Forderung, dass er Einsicht in die Entwickelung der Sprachformen erhalte, und es wird diese durch den Zweck des Sprachstudiums auf den Gelehrtenschulen nicht ausgeschlossen. Denn der Schüler soll nicht blos den menschlichen Gedankeninhalt, sondern auch die Gedankenform kennen lernen. Es kann ihr ausserdem mit Aufbietung so weniger Zeit genügt werden, dass darüber der andere wichtigere Zweck, die Anschauung der antiken Bildung, keineswegs vernachlässigt werden muss. [*D.*]

Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. *Mit sprachlichen und sachlichen Anmerkungen und griechischem Wortregister* herausgegeben von Dr. *Friedr. Aug. Menke*, ordentlichem Lehrer an der Gelehrtenschule zu Bremen, Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Athen. Bremen, Druck und Verlag von Carl Schünemann. 1846. IV und 312 S. 8. — Vor den vielen Sammlungen Lucianeischer Lesestücke, welche in neuerer und neuester Zeit erschienen sind, zeichnet sich die vorliegende sehr vortheilhaft dadurch aus, dass sie, für die gereiftere *Jugend* bestimmt, auf der *einen* Seite sorgfältig nach den neuesten *Forschungen berichtigte Texte* giebt, auf der *anderen* Seite mit *Anmerkungen* ausgestattet ist, welche, das richtige Maass selten übersteigend, *Darstellung* und *Inhalt* mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu erläutern bemüht sind, den jugendlichen Leser zwar nicht überschütten mit allzu reichem Materiale, ihn aber doch ahnen lassen und daran mahnen, welch' vereinigte Kraft von Scharfsinn und Gelehrsamkeit es dahin gebracht, dass er diese genialen Denkmäler eines schon mehr der neueren Zeit zuneigenden Hellenenthums ohne Anstoss und mit erhöhtem geistigen Genusse in der Ursprache zu lesen in den Stand gesetzt sich sieht. Die gelehrte Welt kennt in Hrn. Menke einen geistreichen Mann, einen im Alterthume heimischen Gelehrten und im Lehrfache ausgezeichneten Pädagogen, und diese drei Eigenschaften des Hrn. Verfassers spiegeln sich überall auch in dieser seiner gelehrten Arbeit ab. Mit sicherem Takte hat er die *Jacobitz*'sche Ausgabe mit Recht seinem Texte zu Grunde legend, die Worte des geistreichen Griechen so zu gestalten gewusst, dass nur

Digitized by Google

selten ein Anstoss in dieser Beziehung möglich sein möchte und der Ref. nur in einzelnen, meist untergeordneten Fällen eine abweichende Ansicht zu haben bekennt. In den ziemlich gleichmässig den einzelnen Stücken untergesetzten Anmerkungen führt der kundige Verfasser den jungen Leser ein nicht blos zum richtigen Verständnisse der vorliegenden Lesestücke, sondern auch zur vollen Erkenntniss der alten Weltanschauung und des gesammten Lebens des Alterthums, sowie der sprachlichen Formen, in denen es seine Ideen wieder zu geben gewohnt war. Es würde zu weit führen, wollte Ref. durch Hervorhebung einzelner Stellen, welche Hr. M. theils glücklich hergestellt, theils durch zweckmässige Erklärung zu besserer Anschauung gebracht hat, den Werth vorliegender Sammlung vor dem geneigten Leser zu documentiren suchen; er glaubt dies um so weniger nöthig zu haben, da seit dem Erscheinen der Schrift schon mehrere Jahre verflossen sind und die meisten Leser dieser Jahrbb. dieselbe wohl schon aus eigener Anschauung kennen; und will desshalb, um dem Hrn. Verf. die Aufmerksamkeit zu beweisen, mit welcher er seine gelehrte Arbeit im Einzelnen betrachtet hat, hier nur noch zu dem letzten Stücke der Sammlung, dem *Traume*, S. 191—263, einige Bemerkungen machen. — S. 193, 1, wo bemerkt wird, dass der arme Schuster Mikyllos öfter bei Lucian erscheine, konnte wohl auf die Bedeutung des Namens *Μίκυλλος* als Deminutiv von *μικρὸς* hingewiesen werden, wonach es auf einen Kleinmeister, armen Schlucker und beschränkten Kopf hinzeigt. Ferner musste auf den Gebrauch von *ἀλλὰ* am Anfange einer Unterredung hingewiesen, s. des Ref. *Adnot. ad Devar.* vol. II. p. 91 sqq., und auf den ähnlichen Gebrauch von *At*, der bis auf die neueste Zeit verkannt worden ist, s. z. B. App. Met. 1, 1. *At ego tibi sermone isto Milesio* etc., vergl. Archiv für Philol. und Pädag. Bd. XII. S. 637 fg., aufmerksam gemacht werden. In *γεγωνῶς* konnte der ganz ähnliche Gebrauch des latein. *argutus* vom Tone bemerkt werden. Gar nicht einverstanden aber können wir mit des Hrn. Verfassers Deutung der Partikel *γοῦν* in den Worten sein: *ὡς μηδὲ νύκτωρ γοῦν*, wozu bemerkt wird: „*γοῦν, wenigstens, um nur dies anzuführen, vgl. zu Traum oder Leben Cap.* 18. *p.* 190, 4.“ Denn der Sinn: *um ein Beispiel anzuführen*, liegt keineswegs in der Partikel *γοῦν*, weder einfach noch implicite. Es heisst einfach: *ut ne noctu quidem certe — egestatem defugiam, dass ich nicht einmal des Nachts wenigstens — der Armuth entgehen kann*, worin angedeutet liegt, *geschweige denn zu anderer Tageszeit, wo man Ruhe und Erholung noch weniger beanspruchen kann.* Auch zu *Traum oder Leben* Cap. 18. p. 190, 4 hat Hr. M. nicht richtig die eigentliche Bedeutung der Partikel erkannt, s. Ref. *Adnot. ad Devar.* vol. II. p. 351 sqq. Bei der Bemerkung, dass sowohl *πολλῷ* als *πολὺ* beim Comparativ stehe, musste wohl mit einem Worte darauf hingewiesen werden, welch' verschiedene sprachliche Anschauung in beiden Sprachformen sich spiegele, wie im Deutschen: *um vieles grösser* und *viel grösser*. — Ferner war wohl *ἀμέλει* mit einem Worte nach seiner ursprünglichen Bedeutung zu zeichnen, s. Ref. zu der Stelle p. 9 und *Adnot. ad Devar.* vol. II. p. 94 sq.— §. 3. S. 196, 5, wo Hr. M. richtig geschrieben hat: *εἴ σοι ἡ τῆς Ἀργοῦς*

Digitized by Google

τρέχις ἐλάλησεν ἢ Δωδώνη αὐτόφωνος ἐμαντεύσατο κτέ. nach Cod. Gorl., hätte derselbe auch auf *M. Haupt im Archiv für Phil. und Päd.* Bd. 1. S. 594 fg., der diese Lesart zuerst in Schutz genommen hat, verweisen sollen, zumal dort noch die Parallelstelle aus *Symmachus ep.* 4, 33. *Non vides oracula olim locuta desiisse nec ullas in antro Cumano litteras legi nec Dodonam loqui frondibus nec de spiraculis Delphicis ullum carmen audiri?* — §. 4 schreibt Hr. M. also: *MIK. Τὸν σοφιστὴν λέγεις, τὸν ἀλαζόνα, ὃς ἐνομοθέτει μήτε κρεῶν γεύεσθαι μήτε κυάμους ἐσθίειν, ἤδιστον ἐμοὶ γοῦν ὄφον ἐκτράπεζον ἀποφαίνων, ἔτι δὲ πείθων τοὺς ἀνθρώπους ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὔφορβος γένοιτο; γόητά φασι καὶ τερατουργὸν τὸν ἄνθρωπον, ὦ ἀλεκτρυών.* nach Cod. Gorlic. und unter Berufung auf *K. Schaedel Fascic. observatt. critt. in Luciani Gallum* (Clausthal 1838. 4.) p. 8 sqq., statt der Vulgata: *MIK. Τὸν σοφιστὴν λέγεις, τὸν ἀλαζόνα, ὃς ἐνομοθέτει μήτε κρεῶν γεύεσθαι, μήτε κυάμους ἐσθίειν, ἤδιστον ἐμοὶ γοῦν ὄφον ἐκτράπεζον ἀποφαίνων, ἔτι δὲ πείθων τοὺς ἀνθρώπους ἐς πέντε ἔτη μὴ διαλέγεσθαι; ΑΛΕΚ. Ἴσθι δῆτα κἀκεῖνο ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὔφορβος γένοιτο. MIK. Γόητά φασι καὶ τερατουργὸν τὸν ἄνθρωπον, ὦ ἀλεκτρυών.* Hr. M. erklärt die Worte: *ἐς πέντε ἔτη μὴ διαλέγεσθαι; ΑΛΕΚΤΡ. ἴσθι δῆτα κἀκεῖνο*, schlechtweg für ein ineptes Einschiebsel, ohne sich näher auf die Sache selbst einzulassen. Hrn. *Schädel's* Gründe kennen wir nicht, da wir seine Schrift nicht besitzen; doch möchte die Sache keineswegs als eine abgemachte zu betrachten sein. Denn abgesehen davon, ob die Auctorität der Görlitzer Handschrift, die öfters kleine Auslassungen hat, überall maassgebend sein soll, worüber wir gleich sprechen werden, so konnten an dieser Stelle, wenn der Abschreiber von einer Zeile in die andere kam und *sein* Auge von *ἐς* ab auf *ὡς* gerieth, jene Worte leicht ausfallen; ein äusserer Grund aber, warum sie hier von fremder oder nachhelfender Hand eingesetzt sein sollten, leuchtet nicht ein. Fragen wir nun darnach, ob sie sprachlich richtig seien und ob sie zum Sinne der Stelle passen, so müssen wir auf die erste Frage bemerken, dass sie nichts enthalten, was in sprachlicher Hinsicht stören könnte, vorausgesetzt nämlich, dass man den von dem *Hahne* gemachten Zusatz: *Ἴσθι δῆτα κἀκεῖνο, ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὔφορβος γένοιτο*, also fasst: *ἴσθι δῆτα κἀκεῖνο* (nämlich *πείθων τοὺς ἀνθρώπους*), *ὡς πρὸ τοῦ Πυθαγόρου Εὔφορβος γένοιτο*, wodurch der Optativ *γένοιτο* gehörig motivirt erscheint. Den Sinn betreffend, so ist ebenfalls nichts in den Worten ausfindig zu machen, was hier störend erscheinen könnte. Es war nicht nur nicht verwehrt, sondern beinahe in der Ordnung, dass das fünfjährige Stillschweigen, was Pythagoras seinen Jüngern auflegte, neben der Enthaltung von dem Bohnengenusse erwähnt ward, sofern weiter unten auf beides Bezug genommen wird; auch passen so die Worte recht gut in den Mund des Schusters, wogegen die gelehrtere Erinnerung des Pythagoras, dass er, ehe er Mnesarchos Sohn ward, Euphorbos gewesen sei, recht füglich der Hahn selbst machen konnte. Mit den Worten des Mikyllos: *Γόητά φασι καὶ τερατουργὸν τὸν ἄνθρωπον, ὦ ἀλεκτρυών*, in welchen er seine Gesammtansicht von Pythagoras zu erkennen giebt, werden sodann

Digitized by Google

des Hahnes Worte: *Ἐκεῖνος αὐτὸς ἐγώ σοί εἰμι ὁ Πυθαγόρας κτλ.* sehr passend eingeleitet. Man sieht, es steht der gewöhnlichen Lesart nicht viel im Wege, und hätte die Görlitzer Handschrift nicht jene Auslassung, welche eine Aenderung des Sprechers nothwendig im Gefolge hatte, so würde wohl nicht leicht Jemand an eine Aenderung der gewöhnlichen Lesart gedacht haben. Ob nun aber der Görlitzer Handschrift ein solches Uebergewicht bei derartigen Fragen zuzugestehen sei, wie Hr. M. ihr hier einräumt, das ist eine andere Frage. Hr. M. freilich scheint derselben selbst nicht so viel einzuräumen, wenn er unten §. 16, wo man nach Maassgabe derselben Handschrift, wenn sie unbedingt und in solchen Fällen allein entscheidend wäre, lesen müsste: *ΜΙΚ. Τοῦτό μοι πρότερον εἰπέ, εἰ κἀγώ ποτε ἠλλάγην ὥσπερ σύ. ΑΛΕΚ. Καὶ μάλα. ΜΙΚ. Τίς οὖν ἦν; ΑΛΕΚ. Μύρμηξ Ἰνδικὸς τῶν τὸ χρυσίον ἀνορυττόντων*, die gewöhnliche Lesart, wenn auch theilweise mit Klammern, also festhält: *ΜΙΚ. [Ἐγὼ δὲ πρό γε τούτου, ὦ θαυμάσιε, τίς ἦν;] τοῦτό μοι πρότερον εἰπέ, εἰ κἀγώ ποτε ἠλλάγην ὥσπερ σύ. ΑΛΕΚΤΡ. Καὶ μάλα. ΜΙΚ. Τίς οὖν ἦν; εἴ τι ἔχεις εἰπεῖν; ἐθέλω γὰρ τοῦτο εἰδέναι. ΑΛΕΚΤΡ. Σύ; μύρμηξ Ἰνδικὸς τῶν τὸ χρυσίον ἀνορυττόντων.* Hr. M. wird sich sonach wohl überzeugen, dass ein Urtheil über diese Stellen nur im Zusammenhange mit den anderen gefällt werden kann und dass noch fernerweitige kritische Untersuchungen in dieser Beziehung wünschenswerth sind. — §. 5 hat Hr. M. mit vollem Rechte mit den besseren Handschriften herausgegeben: *κενὴν καὶ ὡς ὁ ποιητικὸς λόγος ἀμενηνήν τινα εὐδαιμονίαν τῇ μνήμῃ μεταδιώκων*; Vielleicht hätte aber dazu bemerkt werden können, dass ein Einschiebsel, wie *φησί*, was noch in neuerer Zeit F. *V. Fritzsche* nach geringerer diplomatischer Auctorität nach *λόγος* eingesetzt hatte, nicht nur nicht nöthig, sondern nach vorherrschendem Sprachgebrauche in so enge zusammengeschobener Rede kaum zulässig sei, worauf Ref. unter Verweisung auf Beispiele aus Lucians und Anderer Schriften in seiner Ausgabe p. 24 sq. aufmerksam gemacht hatte. — §. 6 schrieb Ref. genau nach der Görlitzer Handschrift: *οἱ πένητες ἴσως ὄνειροι διὰ τῶν τοιούτων (πυλῶν) ἐξιᾶσιν, οἵους κτλ.*, wogegen Hr. M. *ἐξίασιν* statt *ἐξιᾶσιν* liest. Dieses ist einfach: *sie gehen heraus*, jenes: *sie ergiessen sich, se emittunt* oder *emittuntur*, mit dem offenbar zu Grunde liegenden Bilde von den Schranken. Des minder verständliche *ἐξιᾶσι* ward durch *ἐκφοιτῶσιν* erklärt, damit man es intransitiv fasse, und so entstand die Valgata, die *ἐκφοιτῶσιν* statt *ἐξιᾶσιν* liest. — Bei den Worten: *ἐμοὶ δὲ διὰ χρυσῶν τινῶν πυλῶν ὁ ἥδιστος ἀφίκετο χρυσοῦς καὶ αὐτὸς χρυσᾶ πάντα περιβεβλημένος καὶ πολὺ ἐπαγόμενος χρυσίον*, hätte Hr. M. vielleicht den jugendlichen Leser darauf aufmerksam machen können, dass ganz absichtlich die Wiederholungen *χρυσῶν — χρυσοῦς — χρυσᾶ — χρυσίον* in dem Satze so gestellt sind, dass sie durch die Stimme ohne Mühe besonders hervorgehoben werden können; dreimal stehen sie mit Nachdruck voran, weshalb auch Ref. vor *χρυσοῦς* mit Cod. Gorlic. *καὶ* getilgt hat, das viertemal steht *χρυσίον* mit gleichem Nachdrucke an der Endspitze des Satzes. Dadurch erscheint nun des Hahnes Rede: *Παῦε, ὦ Μίδα βέλτιστε, χρυσολογῶν* vollständig begründet. — §. 8 konnte vielleicht

Digitized by Google

wegen der Form *ἀναμαρυκώμενον* statt *ἀναμηρυκώμενον*, an welcher noch ein *Lobeck* und *Dindorf* gezweifelt hatte, ein Nachweis aus des Ref. Ausgabe p. 31 gegeben werden. Hr. M. verschmäht es ja anderwärts auch nicht, dergleichen Notizen einzustreuen. — §. 11 liest Hr. M. *καὶ ἐκπώματα ἦν χρυσᾶ καὶ διάκονοι ὡραῖοι καὶ μουσουργοὶ καὶ γελωτοποιοὶ καὶ ὅλως ἡδίστη τις ἦν ἡ διατριβή κτἑ.* Es ist auch dagegen an sich nichts einzuwenden, allein da die besten Handschriften, und unter ihnen die massgebenden *Cod. Gorlic. Paris.* 3011 *μεταξὺ* nach *γελωτοποιοὶ* einsetzen, wer möchte da den so passenden Adverbialbegriff, der etwas Abwechselung in die Aufzählung bringt, zugleich die Gesellschaft bunt durcheinander gruppirend, wie unser *dazwischen*, verschmähen? Wir möchten daher fast annehmen, dass Hr. M. aus blossem Versehen, nicht absichtlich, *μεταξὺ* unbeachtet gelassen habe. Auch im Folgenden wäre es wohl besser gewesen, derselbe hätte mit dem Ref. nach derselben handschriftlichen Auctorität geschrieben: *ἐνίοτε δὲ καὶ κέρατα ἔφασκεν εἶναι μοι. τοιαῦτα πολλὰ οὐδὲν δεομένῳ προσφιλοσοφῶν συνείρει κτἑ.* statt der Vulgata: *ἐνίοτε δὲ καὶ κέρατα ἔφασκεν εἶναι μοι καὶ τοιαῦτα πολλὰ οὐδὲν δεομένῳ κτἑ.* Auf gleiche Weise heisst es in dem *Encomium Demosthenis* §. 44: *ἀλλ' ἐπεὶ κελεύεις ὦ βασιλεῦ λέγειν, Μακεδόσι μέν, εἶπεν, οὐδὲν ἀκόμοτον οὐδὲ παράδοξον, εἰ Δημοσθένην οὕτω λαμβάνουσιν, ὡς Ἀμφίπολιν, ὡς Ὄλυνθον, ὡς Ὠρωπόν. τοιαῦτα πολλὰ ἔλεγε κτἑ.* Zu *οὐδὲν δεομένῳ* findet man leicht die richtige Beziehung auf die sprechende Person aus dem ganzen Zusammenhange, und auch in Rücksicht darauf war eine engere Verbindung der Sätze keineswegs nothwendig. — §. 13 liest Hr. M.: *ἀλλὰ καὶ σὺ αὐτὸς ὁπότε Εὔφορβος ἦσθα, χρυσὸν καὶ ἄργυρον τῶν βοστρύχων ἐξημμένος ἦεις πολεμήσων τοῖς Ἀχαιοῖς καὶ ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα σιδηροφορεῖν — ἄμεινον ἦν.* Diese Lesart ist an sich nicht falsch, doch da *Cod. Gorlic.* *οὕτω καὶ ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα κτἑ.* hat, so war wohl die von dem Ref. gewählte Lesart: *χρυσὸν καὶ ἄργυρον τῶν βοστρύχων ἐξημμένος ἦεις πολεμήσων τοῖς Ἀχαιοῖς, οὕτω καὶ ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα κτἑ.* vorzuziehen, in welchen jener Aufzug, den Euphorbos bei Homer hat, noch einmal durch *οὕτω* hervorgehoben wird und der letzte Satztheil eine gewisse Selbstständigkeit gewinnt. — §. 14 ist es nicht ganz vorsichtig, wenn Hr. M. zu den Worten: *Τὸν γείτονα γοῦν μοι τὸν ὁμόσκηνον οἶσθα κτἑ.* bemerkt: „*γοῦν, zum Beispiel.*" Vergl. das oben zu §. 1 Bemerkte. — §. 15 möchte Ref. auch jetzt noch lieber *πολυειδέσι τοῖς βίοις* mit *Cod. Gorlic.* festhalten, als die Vulgata *ἐν πολυειδέσι τοῖς βίοις*. Denn es lag sehr nahe für den Abschreiber, das Verhältniss, was der blosse Dativ schon ganz richtig ausdrückt, noch durch eine Präposition deutlich zu machen. Nöthig ist dieselbe aber keineswegs. — Ueber die Stelle §. 16 *ἐγὼ δὲ πρό γε τούτου κτἑ.*, wo wir Hrn. M.'s Kritik zu schwankend finden, ist bereits oben gesprochen worden. — §. 18 lesen wir bei Hrn. M.: *διὰ τοῦτο καινοποιεῖν εἰλόμην ποιησάμενος τὴν αἰτίαν, ὡς εἰκάζοντες ἄλλος ἄλλως ἅπαντες ἐκπλήττονται, καθάπερ ἐπὶ τοῖς ἀσαφέσι τῶν χρησμῶν. Ὁρᾷς; καταγελᾷς μου καὶ σὺ ἐν τῷ μέρει.* Hier hat der Hr. Herausg. die von dem Ref. zuerst zur Geltung gebrachte Lesart in zwei Punkten angenommen, in einem zurückgewiesen. *Zuvör-*

Digitized by Google

derst nämlich glaubte Hr. M. an der Vulgata εἱλόμην gegenüber der Lesart der besseren handschriftlichen Auctorität, welche ἑλοίμην bietet, festhalten zu müssen. Dass εἱλόμην einen falschen Sinn gäbe, hatte auch Ref. nicht behauptet, jedoch die schwierigere Lesart der leichteren vorgezogen, sich darauf berufend, dass die Griechen sehr häufig in solcher Darstellung vom Indicativ zum Optativ, der ein Factum als gedankliche Anschauung eines Andern hinstellt, übergegangen seien, worin ihm ausser *Jacobitz* zu d. St. auch *K. E. Chr. Schneider ad Platon. de republ.* im Ind. p. 337, b. beigetreten ist. Zu den früher angeführten Beispielen fügen wir noch hinzu *Andoc. de myster.* §. 61 Bekk. διὰ ταῦτα εἶκον τῇ βουλῇ ὅτι εἰδείην τοὺς ποιήσαντας, καὶ ἐξήλεγξα τὰ γενόμενα, ὅτι εἰσηγήσατο μὲν πινόντων ἡμῶν ταύτην τὴν βουλὴν γενέσθαι Εὐφίλητος, ἀντεῖκον δὲ ἐγώ, καὶ τότε μὲν οὐ γένοιτο δι' ἐμέ, ὕστερον δ' ἐγὼ μὲν ἐν Κυνοσάργει ἐπὶ πωλίον, ὃ μοι ἦν, ἀναβὰς ἔπεσον καὶ τὴν κλεῖν συντρίβην καὶ τὴν κεφαλὴν κατάγην κτὲ. Mögen Andere zusehen! *Weiterhin* hat Hr. M. mit Recht εἰκάζοντες ἄλλος ἄλλως mit dem Ref. der gewöhnlichen Lesart εἰκάζοντες ἄλλοι ἄλλως vorgezogen, unter Bezugnahme mehrerer theilweise auch von dem Ref. beigebrachter Stellen, wobei der Ref. aber die *homerischen* vermisst, die als für die ganze Grücität maassgebend überall vorangestellt werden sollten; vielleicht hätte auch auf den ganz ähnlichen Sprachgebrauch der Lateiner Rücksicht genommen werden sollen, der dem griechischen hier auf das Haar entspricht. *Endlich* hat Hr. M. mit vollem Rechte zum Schlusse die von dem Ref. zuerst zu Ehren gebrachte Personenvertheilung angenommen, wobei vielleicht auf das von dem Ref. in seiner Ausgabe p. 55 sq. Beigebrachte eine nähere Rücksicht hätte genommen werden können. — In der Anmerkung zu §. 20, 2. p. 237 „μετὰ τὴν Ἀσπασίαν, μετὰ τὸ Ἀσπασία εἶναι", würde Ref. lieber μετὰ τὸ Ἀσπασίαν εἶναι erklärt haben. — §. 23 hat Hr. M. die von dem Ref. gewählte Lesart in den Worten: Τῶν μέντοι γε ἄλλων — συλλαβίζειν διδάσκων fast durchgängig angenommen, nur ὅταν mit folgenden Conjunctiven beibehalten, wofür *Cod. Gorlic.* ὅτε mit folgenden Indicativen hat, eine Lesart, welche Ref. auch jetzt noch für empfehlenswerth hält. — Es würde uns zu weit führen, noch andere Stellen hier im Einzelnen zu besprechen, deshalb bemerken wir nur noch schliesslich, dass Hr. M. die Stelle §. 28 Τὸ δεξιὸν τοίνυν ὅτῳ ἂν ἐγὼ ἀποσκάσαι παρέχω καὶ ἔχῃ, ἐς ὅσον ἂν βούλωμαι ἀνοίγειν τε ὁ τοιοῦτος πᾶσαν θύραν δύναται καὶ ὁρᾶν ἅπαντα οὐχ ὁρ 'μενος αὐτός, zwar ganz so, wie der Ref. sowohl in seiner Ausgabe, als schon vorher in den *Quaest. Tullian.* 1. p. 69 sq. sie *zuerst* hergestellt hat, liest, jedoch mit keiner Silbe, ob er gleich eine Menge Gelehrte anführt, welche über den Sprachgebrauch der Griechen und Lateiner, nach welchem dieselben das Pronom. relat. nur zum ersten Zeitworte setzten, wenn schon im Verfolge der Rede ein anderer Casus erforderlich erschien, auf seine Bemerkung Rücksicht genommen hat. Wir wünschten schon um desswillen, dass Hr. M. des Ref. *Quaest. Tullian.* a. a. O. nachgesehen hätte, weil er dort schon *Homer* als den Träger dieser Ausdrucksweise gefunden haben würde, der *Odyss.* β, 118 fg. sagt: Μητέρα σὴν ἀπόπεμψον, ἄνωχθι δέ μιν γαμέεσθαι τῷ, ὅτεῳ κε

Digitized by Google

κατὴρ κέλεται, καὶ ἀνδάνει αὐτῇ. — Kaum wird es zum Schlusse für Hrn. M. noch der Versicherung bedürfen, dass wir durch die kurzen Gegenbemerkungen, welche wir gegen ihn in Bezug auf den *Gallus s. somnium* hier zu machen uns erlaubt haben, nur die Ueberzeugung bei ihm und dem geneigten Leser dieser Zeilen haben begründen wollen, dass wir seine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Arbeit, welche wir hiermit wiederholentlich den Gelehrten und Schulmännern zur Beachtung empfohlen haben wollen, nicht blos einer oberflächlichen Einsicht, sondern einer genauen und sorgfältigen Lectüre unterworfen haben. Möge der Herr Verf. in den Stand gesetzt werden, sein Versprechen, auch noch andere Stücke desselben Schriftstellers auf ähnliche Weise zu bearbeiten, recht bald zu erfüllen. Die Wissenschaft einerseits und der Unterricht andererseits wird dadurch nur gewinnen. — Druck und Papier sind gut, doch hat sich Ref. ausser den am Schlusse des Buches verzeichneten Druckfehlern noch ein Guttheil, besonders aus den Anmerkungen, angemerkt, die bisweilen sogar, da sie wiederkehren, störend erscheinen. So steht öfter J statt I, wie p. 196, 3 *Jason* statt *Iason*, vor welcher Verwechselung der jugendliche Leser frühzeitig und sorgfältig zu bewahren ist.

[*K.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KOENIGREICH PREUSSEN.

[Fortsetzung des im LVI. Bd. S. 446 abgebrochenen Berichts.]

§. 7. *Vorlage:* Die den Lectionsplan und die Lehrmethode [nur 12 St. für die Beibehaltung der Lehrmethode] betreffenden speciellen Bestimmungen bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten. — Antrag der *Commission*: Die die *Lehrverfassung* [23 St.] und das *Lehrziel* betreffenden speciellen Bestimmungen bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten. — Von *Stieve:* Für *Lectionsplan* zu setzen *Lehrplan.* — Von *Eckstein:* Die Vorlage mit alleiniger Veränderung von *Lectionsplan* in *Lehrverfassung* anzunehmen. — *Einstimmig angenommen* auf Brüggemann's Vorschlag: Die allgemeinen Bestimmungen über die Lehrverfassung bleiben einer besonderen Verordnung vorbehalten. — *Antrag der Commission*: Von dem in das Untergymnasium (d. h. in die Sexta) eintretenden Schüler wird gefordert, dass er deutsche und lateinische Druckschrift mechanisch geläufig lesen könne; dass er einige Uebung besitze im Unterscheiden der Haupt-, Rede- und Satztheile; dass er ferner vermöge, ein Dictat in beiderlei Schrift ohne grobe orthographische Fehler leserlich nachzuschreiben, so wie auch eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben; dass er endlich die Species in unbenannten ganzen Zahlen mit Fertigkeit rechnen kann und mit biblischen Geschichten bekannt sei. — *Resultat der Discussion und Abstimmung:* — — dass er deutsche und

Digitized by Google

lateinische Druckschrift geläufig lesen könne, einige Fertigkeit im Unterscheiden der Haupt-Redetheile [so mit Maj. von 21 St.] besitze, dass er vermöge, ein Dictat in beiderlei Schrift ohne grobe orthographische Fehler leserlich nachzuschreiben [25 St.], eine leichte Erzählung mündlich wiederzugeben [28 St.], dass er die Species in unbenannten Zahlen mit Fertigkeit rechnen könne [einstimmig, das Kopfrechnen wird als selbstverständlich eingeschlossen betrachtet] und mit biblischen Geschichten bekannt sei [21 St.]. — *Erklärung zu Protokoll* von *Brettner:* Da in den polnischen Gymnasien des Grossherzogthums Posen die polnische Sprache nicht nur als Unterrichtsgegenstand, sondern auch als vorwaltende Unterrichtssprache hinzutritt, so ergeben sich daraus selbstredend nothwendige Modificationen bei allen von der Conferenz aufgestellten Bestimmungen über die wissenschaftlichen Anforderungen bei den nach Sexta aufzunehmenden Zöglingen, über die Lehrziele, Stundenpläne, Abiturienten-Prüfung u. s. w. Wenn nun diese Modificationen einerseits an den betreffenden Stellen zur Debatte gebracht würden, so würde diese ohne Zweifel viele Zeit in Anspruch nehmen. Ich trage daher darauf an: Die Conferenz wolle diese Modificationen nur im Allgemeinen als nothwendig anerkennen, die nähere Angabe derselben aber der Provinzialbehörde, welche die zu berücksichtigenden Verhältnisse genau kennt, überlassen [einstimmig genehmigt]. — *Anträge der Commission über das Lehrziel der Quarta:* Der aus Quarta abgehende Schüler soll 1) durch den Unterricht im *Deutschen* die Fähigkeit erlangt haben, das, was in seinem Erfahrungskreise liegt, was er erlebt, gesehen, gehört, gelesen, gelernt hat, selbstständig und geordnet, mündlich und schriftlich ohne bedeutende grammatische und orthographische Fehler darzustellen, ferner die Fertigkeit besitzen, die Wortarten, die Satz- und Periodentheile richtig zu unterscheiden. — *Angenommen:* Fähigkeit — das, was in seinem Erfahrungskreise liegt, [Weglassung von *selbstständig* gegen 13 St. beschlossen] geordnet [dafür 26 St.], mündlich und schriftlich ohne bedeutende grammatische und ohne orthographische Fehler darzustellen [der zweite Theil ist durch 21 St. verworfen]. — 2) In Betreff des *Lateins*: in der Formenlehre sicher, ferner mit den Hauptregeln der Syntax bekannt und ziemlich sicher in deren Anwendung beim Uebersetzen aus einer Sprache in die andere. Er soll dabei eine entsprechende Vocabelkenntniss sich angeeignet und sich befähigt haben, in der Tertia den Cäsar lesen zu können. — *Angenommen* (nach einer Verbesserung von *Brüggemann*): sicher in der Formenlehre, bekannt in den Hauptlehren der Syntax [*Poppo* wünscht die Casuslehre angeführt zu sehen], ziemlich sicher in deren Anwendung beim Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, entsprechende Vocabelkenntniss und befähigt, in der Tertia den Cäsar zu lesen [der letztere Zusatz mit 26 St.]. — 3) Für das *Französische* wird gefordert: Geläufigkeit im Lesen [*siemliche* eingeschoben], Sicherheit in der Formenlehre und Orthographie nebst angemessener Fertigkeit im Uebersetzen eines leichten Schriftstellers, sowie im Uebertragen leichter deutscher Sätze ins Französische [*und entsprechender Vocabelkenntniss.* Mit den Zusätzen gegen 2 St. angenommen]. — 4) In Betreff der *Religion* fühlte sich die Majori-

Digitized by Google

tät [8 St.] nicht im Stande ein Ziel zu stellen und glaubte sich daher jeder Festsetzung eines solchen enthalten zu müssen [gegen 9 St. angenommen]. Die Minorität [4 St.] sprach sich für Kenntniss der biblischen Geschichte und eine angemessene Bibelkunde aus. — 5) In der *Geographie* wird gefordert: allgemeinste Uebersicht über die Erdtheile und speciellere Kenntniss der Hauptländer Europas, auch in Beziehung auf Produkte, Gewerbe und Verkehr. *Angenommen:* allgemeinste Uebersicht über die Erdtheile und speciellere Kenntniss der Länder [mit 19 St.] Europas, insbesondere Deutschlands [dieser Zusatz mit 25 St. Der letzte Theil des Commissionsantrags ist gegen 13 St. verworfen]. — 6) In der *Geschichte* soll der Schüler die Hauptmomente derselben und die wichtigsten Persönlichkeiten kennen gelernt haben [mit 27 St. angen.]. — Minoritätsantrag von *Poppo*: Erlangte Uebersicht der wichtigsten Begebenheiten der alten, mittleren und neueren Geschichte mit Hervorhebung des biographischen Elements, aber gestützt auf Chronologie [der letztere Zusatz mit 17 St. angenommen. Die Minorität erklärt, dass sie dagegen gestimmt, weil sie ihn als sich von selbst verstehend betrachtet]. — 7) Im *Rechnen* wird gefordert: Eine auf Einsicht begründete Fertigkeit in der Bruchrechnung und in den wichtigsten Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens [einst. angen., nachdem erklärt ist, dass auch Decimalbrüche eingeschlossen seien]. — 8) In der *Mathematik:* Kenntniss von mathematischen Wahrheiten, die sich auf Raum- und Zahlen-Anschauungen stützen [vorbehältlich einer anderweitigen Redaction mit dem Zusatze *behufs* praktischer Anwendung von 17 St. angen.]. — Minoritätsantrag von *Kribben:* Die ersten, auf Anschauung gegründeten Elemente der Raumgrössen und einige Uebung in den einfachsten Rechnungen mit allgemeinen Grössen. — *9) In der Naturgeschichte:* Eine auf Anschauung sich gründende Bekanntschaft mit Pflanzen und Thieren [mit 26 St. angenommen]. — *Gäbel* Zusatz: einige Kenntniss eines bestimmten Systems [gegen 8 St. verworfen]. — *Wechsler:* den Hauptarten (oder Hauptformen) von Pflanzen und Thieren [gegen 12 St. verworfen]. — 10) In Betreff des *Schreibens, Zeichnens* und *Gesanges* hat die Commission nichts festgestellt [einst. angenommen]. — *Anträge der Commission über die allgemeine Lehrverfassung des Obergymnasiums.* Den einzelnen Anstalten möge es überlassen bleiben, eine zeitweilige Beschränkung in der Stundenzahl da eintreten zu lassen, wo diese zur Förderung des Privatfleisses geeignet scheint [mit 28 gegen 2 St. angenommen]. — Der *Majorität* (8 St.): Der Gesangunterricht ist ausserhalb der gewöhnlichen Schulzeit zu legen [mit 13 St. verworfen], aber für alle Schüler, welche nicht wegen der Beschaffenheit der Stimme oder in Folge ärztlich beglaubigter Kränklichkeit zu dispensiren sind, obligatorisch zu erachten [einst. angenommen]. Die gewonnenen 2 Stunden werden in Tertia dem Griechischen, in Secunda und Prima je eine dem Deutschen und Griechischen zugelegt [gegen 13 St. verw.]. — Antrag von *Hiecke:* Dem Deutschen sind in jeder der drei Oberclassen 4 Wochenstunden zuzutheilen und, um diese zu erlangen, eine Stunde dem histor. Unterricht zu entziehen [gegen 1 St. verw.]. Griechisch und Lateinisch werden in diesen Classen in je 7 Stunden wöchent-

Digitized by Google

lich getrieben [15 gegen 15 St.]. — Antrag einer *Minorität* (von 3 St.): Der naturwissenschaftliche Unterricht in Tertia ist zu beseitigen [verw.]. — Antrag von *Kiessel:* Den Gymnasien werde nach Maassgabe ihrer besonderen Verhältnisse Beibehaltung des bisherigen Cursus der philosophischen Propädeutik gestattet [gegen 7 Stimmen, darunter 4, die den Unterricht selbst ertheilt, verworfen]. — Von *Wechsler:* Religion in Secunda und Prima abwechselnd mit philosophischer Propädeutik, in Secunda Rechts- und Sittenlehre, in Prima Psychologie und Logik [nicht hinreichend unterstützt]. — Antrag von *Wechsler:* auf Deutsch 4, Latein 6, Griechisch 7 Stunden [gegen 7 St. verworfen]. — Von *Mützell:* a) die naturwissenschaftlichen Stunden in Tertia zu streichen und sie dem Griechischen zuzuwenden [gegen 7 St. verworfen]; b) in Secunda und Prima der Mathematik eine Stunde zu nehmen und sie dem Deutschen zuzulegen [gegen 6 St. verworfen]. — *Anträge der Commission über das Lehrziel des Obergymnasiums.* Für den *deutschen* Unterricht: 1) Fähigkeit über Gegenstände, von denen der Schüler durch den Unterricht eine ausreichende Kenntniss gewonnen hat, oder die sonst im Bereich seiner inneren oder äusseren Erfahrung liegen, richtig, klar, folgerecht, angemessen und, wo möglich, mit Gewandtheit zu schreiben und zu sprechen. 2) Elemente der historischen Sprachkenntniss. 3) Genauere auf Lectüre begründete Bekanntschaft mit den Hauptepochen der deutschen Litteraturgeschichte [gegen 4 St. angenommen]. — *Wechsler* zu 1) nur *richtig und angemessen* zu sagen [zurückgezogen]. — *Für den Unterricht in den beiden alten Sprachen:* Bekanntschaft mit dem Geist und Leben des classischen Alterthums, soweit dieselben dem Jünglinge erschlossen werden können [einstimmig angenommen]. Verständniss im Griechischen von Homer und Plato in seinen leichteren Dialogen [einstimmig], Herodot [mit 28 gegen 2 St.], Thucydides [mit 15 gegen 14 St. verworfen], Xenophon [19 gegen 10 St.], Sophocles [einst.], Euripides [gegen 7 St. verworfen], im Lateinischen von Livius, Cicero, Virgil, Horaz [einstimmig], Tacitus [gegen 3 St.], Salust [gegen 4 St.], Terenz oder Plautus [15 geg. 14 St.]. Die Fassung einer Minorität in der Commission: „Verständniss der leichteren griechischen und römischen Dichter und Prosaiker, so wie der schwierigeren, insofern sie längere Zeit in der Classe gelesen worden sind", fand keinen Anklang; man genehmigte aber einstimmig den Zusatz von *Brüggemann:* der schwierigeren unter ihnen jedoch nur, insofern sie längere Zeit in der Classe gelesen worden sind. Das Verständniss dieser Schriftsteller muss ein sicheres, durch gründliche grammatische Kenntniss gestütztes bleiben, dabei jedoch ist von solchen Stellen und Abschnitten abzusehen, welche kritische oder hervorstechende sachliche Schwierigkeiten haben [Poppo's Amendement, nach *grammatische* zu setzen *und metrische*, worauf jedoch *gründliche* nicht zu beziehen, gegen 13 St. verworfen. Die Majorität erklärt die metrischen Kenntnisse in den grammatischen eingeschlossen]. Ferner Fähigkeit, deutsche Aufsätze, die im Bereiche der alten Geschichte und Litteratur sich bewegen oder sonst der antiken Vorstellungsweise sich anschliessen, im Ganzen richtig, klar und angemessen ins Lateinische zu übertragen [für *deutsche*

Digitized by Google

Aufsätze wird der Antrag der Minorität *deutsche Dictate, d. h. solche, die dem lateinischen Idiom einigermaassen angepasst sind*, mit 24 Stimmen angenommen, die Hinzufügung *deutscher Originalaufsätze* gegen 6 Stimmen verworfen]. — Die Anträge einer Minorität der Commission (Hertzberg, Kletke, Ledebur, Poppo und Mützell): „die Beibehaltung der freien lateinischen Aufsätze, insofern dieselben im Wesentlichen Reproductionen eines antiken, durch den Unterricht oder durch Lectüre dargebotenen nicht zu schwierigen Stoffes enthalten", von *Hiecke:* „die freien lateinischen Aufsätze hören auf obligatorisch zu sein", von *Seyffert:* „das bisherige Verhältniss der freien lateinischen Arbeiten und der Uebersetzungen von Dictaten in Prima ist umzukehren", erledigen sich durch die Abstimmung über folgende Fragen: 1) Sollen die freien lateinischen Arbeiten wie bisher obligatorisch bleiben? [verneint geg. 9 St.] 2) Sollen sie aufhören für Schulen und Schüler obligatorisch zu sein? [mit 24 St. bejaht]. 3) Soll dann der Inhalt wesentlich reproductiver Natur sein? [mit 23 St. bejaht]. — Antrag von *Hiecke:* Für das Lateinische und Griechische soll eine gleiche Stundenzahl ausgeworfen werden [15 gegen 14, *später* nach Brettner's nachträglicher Abstimmung 15 St.]. — Antrag von *Fabian:* An der Stelle der freien latein. Aufsätze sind deutsche Uebersetzungen anfertigen zu lassen (durch Vermerk im Protokolle denen empfohlen, welche sie noch nicht benutzen). — Antrag von *Fabian:* Die Interpretation der Schriftsteller geschieht in der Muttersprache [mit 22 St. dahin angenommen, dass lateinische Interpretation nicht mehr in den Instructionen verlangt werden, Sprechübungen aber als Lehrmittel nicht ausgeschlossen sind]. — Antrag von *Poppo*: Im Griechischen die Fähigkeit, ein leichtes griechisches Exercitium im Ganzen fehlerfrei anzufertigen [mit 16 St. angenommen]. — Im *Französischen* sicheres Verständniss der sogenannten classischen Dichter und der leichteren neueren Historiker, Richtigkeit der Aussprache [angenommen gegen 1 St.], Fähigkeit, Exercitia aus dem Bereiche der oben bezeichneten Historiker im Ganzen ohne Fehler zu übertragen [angenommen mit 24 St. Die Minorität erklärt sich, wie 3 Mitglieder der Commission, gegen die Exercitien]. — In der *Geschichte und Geographie:* Ein lebendiges Bild von der griechischen Geschichte bis Alexander, von der römischen bis Trajan [so nach *Poppo's* Verschlag statt *Tiberius* mit 24 St.], von den Hauptmomenten der deutschen (Völkerwanderung, Hohenstaufen, das Zeitalter, in welches die Reformation fällt, Friedrich der Grosse, die Erhebung von 1813) [die letztere auf *Scheibert's* Antrag einstimmig angenommen], so wie eine Uebersicht über die Universalgeschichte, mit der dazu erforderlichen geographischen Grundlage, zu deren Sicherung der geographische Unterricht auch im Obergymnasium fortzusetzen [der letzte Relativsatz nach *Brüggemann's* Vorschlag mit 15 St. angenommen]. — In der *Mathematik: Algebra*, einschliesslich der Gleichungen des zweiten Grades, Fertigkeit im Gebrauche der Logarithmen, Stereometrie, ebene Trigonometrie, Elemente der Kegelschnitte [einst. angenommen. Die von der Hälfte der Commission beantragten Zusätze: *Buchstabenrechnung* vor *Algebra*, *Planimetrie* vor *Stereometrie*, wurden fallen gelassen]. — In der *Naturwissen-*

Digitized by Google

schaft: Eine durch Experimente begründete Kenntniss der wichtigsten Naturgesetze [angenommen mit dem von *Scheibert* und *Skrzeczka* beantragten, von *Jacobi* empfohlenen Zusatz: *wobei die mathematische Begründung nicht auszuschliessen ist.* Für die von *Wissowa* beantragten Grundzüge der Mineralogie, resp. Geographie, stimmen nur 12]. — In der *Religion* wird kein Lehrziel festgestellt [gegen 2 Stimmen angenommen. Mehrere rheinische und westphälische Gymnasien wünschen 3 wöchentliche Religionsstunden]. — *Das Lehrgebiet und Lehrziel des Ober-Realgymnasiums.* 1) Im *Deutschen:* a) Fertigkeit, was in den Erfahrungs-, Unterrichts- und Denkkreis des Schülers gehört, richtig, folgerecht und angemessen schriftlich und mündlich auszudrücken; b) Elemente der historischen Sprachkenntniss; c) genauere auf Lectüre gegründete Kenntniss der Hauptepochen der deutschen Litteratur. 2) Im *Französischen* und *Englischen:* a) Eine angemessene, auf grammatische Kenntniss gestützte Fertigkeit im Uebersetzen der Poesie und Prosa, deren sachlicher oder Gedankeninhalt nicht ausser dem Gesichtskreise der Jugend und der Schule überhaupt liegt; b) eine aus der Lectüre gewonnene Kenntniss einiger Hauptwerke der Litteraturen beider Völker; c) Fähigkeit, einen dem Schüler durch den Unterricht bekannten Stoff selbstständig in französischer und englischer Sprache wiederzugeben; d) Fähigkeit, einen deutschen Aufsatz, der sich in dem Anschauungs- und Denkkreise des Schülers bewegt, möglichst angemessen in diese Sprachen zu übertragen. 3) Im *Lateinischen:* Eine angemessene, auf grammatische und sachliche Kenntniss gestützte Fertigkeit im Lesen und Verstehen der nicht zu schwierigen lateinischen Prosa, namentlich der historischen. 4) In der *Mathematik*: a) Eine auf streng wissenschaftlichem Wege gewonnene Kenntniss der sogenannten Elementar-Mathematik, einschliesslich der Hauptsätze der analytischen Geometrie und Kegelschnitte und sphärischen Trigonometrie; b) Fertigkeit im Gebrauche und wissenschaftliche Einsicht in die Berechnung der mathematischen Tafeln; c) Fähigkeit, diese mathematischen Wahrheiten auf Begründung und Entwickelung der Naturgesetze (Statik, Mechanik, Optik u. s. w.) anzuwenden; d) einzelne leichtere Zweige der sogenannten angewandten oder praktischen Mathematik. 5) In den *Naturwissenschaften:* a) Eine auf Experimente gestützte Erkenntniss der wichtigsten Naturgesetze und die genauere experimentale Kenntniss *eines* Zweiges der Physik; b) eine auf Anschauung gegründete Uebersicht über die Naturreiche und die genauere systematische Kenntniss *eines* Zweiges der Naturgeschichte; c) eine auf Experimente gestützte Erkenntniss der chemischen Gesetze bei der Bildung der Basen, Säuren und Salze, wie auch hinreichende Kenntniss der quantitativen Analyse organischer Stoffe und namentlich der Mineralien; d) einige auf Pflanzen- und Thierzerlegung gegründete Vorkenntnisse der Organenlehre; e) Elemente der mathematisch-physikalischen Geographie. 6) In der *Geschichte* und *Geographie*: Neben der Uebersicht über die allgemeine Weltgeschichte ein *lebendiges* Bild a) der Hauptmomente der deutschen Geschichte (Völkerwanderung, Hohenstaufen, Reformation, Friedrich der Grosse, Erhebung von 1813), mit Rücksicht auf Entwickelung

Digitized by Google

der Städte, Stände, Litteratur, Kunst, Gewerbe und Sitten; b) eine Kenntniss derjenigen Momente der englischen und französischen Geschichte, wodurch der Einfluss auf Deutschland und die heutige Weltstellung bedingt wurde. Innerhalb des Geschichts-Unterrichts ist für die hierzu nothwendigen geographischen Kenntnisse zu sorgen. 7) Im *Zeichnen:* a) Freies Handzeichnen bis zum Nachzeichnen antiker Ornamente und Büsten in Gyps; b) Linearzeichnen; perspectivisches, architektonisches, Projections-Zeichnen. *Anm.* Diejenigen, welche Latein lernen, werden vom Linearzeichnen entbunden und ihnen können die ad d) für das Englische und Französische gestellten Forderungen oder auch einzelne, nur mehr zum Abschluss dienende Zweige des naturwissenschaftlichen oder mathematisch-physikalischen Unterrichts erlassen werden.

Stundenplan für ein Ober-Realgymnasium *ohne* Latein und *mit* facultativem Latein. Vorgelegt von *Scheibert* und Gen.

	III.		II.		I.	
	ohne Latein	mit Latein	ohne Latein	mit Latein	ohne Latein	mit Latein
Deutsch	3	3	4	4	3	3
Französisch	4	4	4	4	4	4
Englisch	4	4	3	3	3	3
Latein	—	4	—	4	—	4
Religion	2	2	2	2	2	2
Mathematik, Rechnen und Naturwissenschaft	10	10	12	10	12	10
Geschichte u. Geogr.	3	3	3	3	4	4
Zeichnen	4	2	4	2	4	2
Schreiben (Rechnen)	2	—	—	—	—	—
Gesang	2	2	2	2	2	2

Vorgelegt von *Kribben* und *Ledebur:*

	III.	II.	I.
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	5	5
Englisch	4	4	4
Religion	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Rechnen	2	1	1
Physik	—	3	3
Chemie	—	2	2
Naturgeschichte	3	2 od. 2 Lat.	2
Geschichte und Geographie	4	3	3
Zeichnen	2	2 od. 2 Lat.	2 od. 2 Latein.
Schreiben	2	—	—
Gesang	2	2	2
	34	34	34

od. 4 Latein

4 St. Latein

Bemerkung: Diejenigen Ober-Realgymnasien, welche Italienisch zu lehren

Digitized by Google

wünschen, müssten dasselbe, wenn es nicht als ausserordentliche Lection ausser dem Stundenplane vorkommen soll, ausschliesslich der Prima überweisen. Hier kann es in Parallelstunden mit dem Lateinischen gelehrt werden für diejenigen, welche es wünschen. (Für diese Gymnasien ist die Zulassung einjähriger Primaner zur Abiturientenprüfung zu belassen.)

Stundenplan eines Ober-Realgymnasiums mit Latein für alle Schüler.

	III.	II.	I.
Deutsch	4	4	4
Französisch	5	5	5
Englisch	4	4	4
Latein	4	4	4
Religion	2	2	2
Mathematik	4	4	4
Rechnen	2	1	1
Physik	—	3	3
Chemie	—	2	2
Naturgeschichte . .	3	—	—
Geschichte u. Geographie	4	3	3
Gesang	2	2	2
	34	34	34

Bemerkung. Da, wo man Italienisch zu lesen wünscht, müsste dies auf Prima beschränkt und zwar entweder in ausserordentlichen Stunden oder in Parallelstunden mit dem Lateinischen gelehrt werden, so dass im letzteren Falle die Primaner nur entweder Latein oder Italienisch lernen könnten. [Der Commissionsantrag sammt Stundenplan wird mit 29 geg. 1 Stimme angenommen.]

§. 8. *Vorlage*: Mit den Unter-, Ober- und Realgymnasien sind Veranstaltungen für den Unterricht im Turnen zu verbinden. — Die *Commission* beantragt den Wegfall dieser §., weil das Turnen §. 3. 5. 6 unter den Lehrgegenständen aufgeführt worden sei [einst. angenommen]. Eine Minorität von 3 Stimmen beantragt Bildung grösserer Turngemeinden aus mehreren oder allen Schulanstalten eines Ortes; eine Majorität von 4 St. ist dagegen. Der von *Ledebur* unterstützte Antrag *Skrzeczka's*: „Doch ist es auch gestattet, dass die Schüler mehrerer Anstalten auf einem Turnplatze gemeinschaftlich Turnen und dieser auch von der übrigen Bevölkerung benutzt werde", wird mit dem Zusatze *Wechsler's*: „dass dies für Königsberg dem obligatorischen Charakter des Turnens keinen Eintrag thun dürfe", als Wunsch zu Protokoll genommen. — Der Antrag der Commission, dass der Turnunterricht von einem ordentlichen Lehrer ertheilt werde, wurde angenommen.

§. 9. *Vorlage:* Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluss des Turnunterrichtes 32, die Zahl der in einer Classe zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50 nicht übersteigen. Die mehr als 50 Zöglinge zählenden Classen sind in Parallel-Cötus zu theilen. — Antrag der *Commission*: Die Zahl d. w. — — — — — — — Turnunterrichts im Ober-, des Turn- und Gesangunterrichts im Ober-Realgymnasium 32 [von 16 gegen 15 St. angenommen], die Zahl

Digitized by Google

— — — — Schüler in der Regel 50, für die beiden oberen Classen des Gymnasiums und Realgymnasiums 40 nicht übersteigen [einstimmig angenommen]. Die mehr als 50 resp. 40 Zöglinge — — — [einst. angenommen. *Menn's* Vorschlag, in der untersten Classe die Stundenzahl auf 28 festzustellen, wird nicht angenommen]. Ein Zusatz der Commission wird mit der von *Eckstein* vorgeschlagenen Fassung: „Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die einzelnen Lehrer wird mit Rücksicht auf die Classen, in welchen der Unterricht ertheilt wird, auf die mit demselben verbundenen häuslichen Correcturen, so wie mit Rücksicht auf den Grundsatz festgesetzt, dass ausser dem Director der Anstalt für je 2 vollständig getrennte Classen drei vollbeschäftigte Lehrer angestellt sind" [einst. angenommen]. Der Antrag *Kreck's*: „dass bei Anstalten von mehr als 6 Classen für den Director das Maximum der Stundenzahl 12 sei", kommt zu Protokoll. *Wechsler's* Antrag, die Ferien an den Schluss der Semester, diesen aber auf den Juli und December zu verlegen, wird gegen 7 St. verworfen.

§. 10. *Vorlage*: Das Unter-Gymnasium kann, nach Befinden der Umstände mit dem Ober-, bezüglich dem Real-Gymnasium verbunden, unter eine gemeinschaftliche Direction gestellt werden. Es ist jedoch der Unterschied beider Abtheilungen hinsichtlich der Lehrmethode und der Disciplin festzuhalten. — Antrag der *Commission*: Wegfall der §., als bereits durch die nach §. 6 eingeschobene erledigt und sonst von selbst verstanden [einstimmig angenommen].

§. 11. *Vorlage*: Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintritts in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Büreaux u. s. w. gelten sowohl für die oberen Classen des Ober-, als für die des Real-Gymnasiums. — Antrag der *Commission*: Etwaige — gelten für die entsprechenden Classen des Ober- und Real-Gymnasiums und des Progymnasiums [angen.]. — *Wunsch zu Protokoll*: dass künftighin alle solche Berechtigungen an die Schulprüfungen oder Versetzungsprüfungen der betreffenden Classen geknüpft werden möchten. — Erklärung von *Wiesow*, veranlasst durch eine bei der Verhandlung über §. 7—11 gethane Aeusserung: Der Unterzeichnete, sehr überrascht von der Aeusserung, die gegen die Gymnasien vielseitig erhobenen Beschwerden hätten ihren Grund in der auf diesen Schulen herkömmlichen Zurücksetzung des Griechischen gegen das Latein, kann sich auch jetzt nicht von der Ueberzeugung lossagen, dass jene Beschwerden vielmehr daraus entspringen, dass die Gymnasien in ihrem Wirken das Leben der Gegenwart in Beziehung auf Volk und Staat fast geflissentlich ausser Acht lassen. Insbesondere hat der Umstand ihnen geschadet, dass sie, oft weit entfernt, in den Geist des Alterthums und der alten Schriftsteller einzuführen und derer, auch für unser öffentliches, nicht allein für unser Geistesleben so wichtigen Inhalt zu erschliessen, die Alten nur als *Vehikel* für die Grammatik benutzten, nicht aber durch das *Mittel* der Grammatik die Sprache begreiflich zu machen suchten. Dieser gerechten Forderung der Zeit wünschte ich Rechnung getragen zu sehen. Ich verwahre mich daher ausser der Gleichstellung des Griechischen mit dem Latein in der Stun-

Digitized by Google

denzahl auch dagegen, dass durch die in der gestrigen Abstimmung angenommene Forderung *gründlicher* grammatischer Kenntnisse die alte minutiöse Methode als berechtigt erklärt werde; ich erkläre mich entschieden gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Interpretiren und Examiniren, selbst im Interesse der Philologen stricter Observanz, denen diese schlechteste Art des berüchtigten Notenlateins unmöglich gefallen kann; ich möchte es verhütet sehen, dass Schulen, um sich einen gewissen Glanz vor anderen zu erwerben, ihre Zöglinge mit der Lesung von Schriften quälen, die, von Männern von tiefer Weisheit und Staatskunst für Männer geschrieben, von Jünglingen nie ganz verstanden werden können. Ueberhaupt warne ich vor der Gefahr, in welche Versammlungen wie die unsere leicht gerathen, dass sie die Forderungen von allen Seiten steigern, weil das einzelne Mitglied aus Scheu vor dem Scheine der Laxität den Widerspruch gegen Ungebührliches unterlässt. Ich wenigstens möchte mir es daher erklären, wenn in der gestrigen Abstimmung über das Ziel für die deutsche Sprache die Forderung der Elemente historischer Sprachkenntniss in ihrer vagen Unbestimmtheit doch fast ohne Widerspruch angenommen worden. Auch hier muss ich mich gegen das Ansinnen eines historischen Cursus der deutschen Grammatik entschieden verwahren. (Mit unterzeichnet von *Fabian*, *Seyffert*, *Fleischer*, *Kiesel*).

§. 12. *Vorlage.* Für den Besuch der Universität, bezüglich für die Immatriculation bei den Facultäten derselben, ist das Zeugniss der Reife erforderlich, welches nur nach vollendetem Schulcursus auf den Grund der vorschriftsmässigen Entlassungs-Prüfung, oder einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf. [Mit einer unbedeutenden Redactionsänderung und Einschiebung der Worte *in der Regel* vor *nur nach vollendetem Schulcursus* angenommen.] — *Anträge der Commission:* Für die Beibehaltung einer Abiturientenprüfung sind 8, dagegen 3, eventuell 4 St. — *Stieve's* von *Menn* formulirte Ansicht: es solle statt einer Abiturientenprüfung eine schriftliche Prüfung, die durch zwei Jahre hindurchgehe, jedes Vierteljahr angestellt werden. — Von *Hiecke:* das Abiturientenexamen ist auf ausserordentliche Fälle zu beschränken. — Die Frage: ob eine förmliche Maturitätsprüfung als besonderer Act zur Constatirung der Reife für nöthig erachtet werde, wird von 19 St. bejaht. — *Schriftliche Prüfung.* Die *Commission* will dieselbe auf 3 Arbeiten beschränkt wissen. Sie beantragt: 1) einen deutschen Aufsatz [einst.], 2) ein lateinisches Exercitium, welches ohne Hülfe eines Lexicons zu arbeiten ist [mit 30 St. angenommen], 3) eine mathematische Arbeit, die jedoch nicht blos aus vereinzelten Aufgaben bestehen solle [dazu ein Zusatz von *Jacobi:* dass es dabei nicht auf Erfinden ankommen soll. Mit 20 St. angenommen. Der lateinische Aufsatz fällt nach den früheren Prüfungen hinweg. Ein griech. Exercitium gegen 6 St. verworfen. Eine Uebersetzung aus dem Griechischen ins Deutsche gegen 9 St. verworfen, eine Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche desgl. gegen 2 St., ein französisches Exercitium desgl. gegen 10 St.]. Doch soll auf diese schriftlichen Arbeiten kein zu grosses

Digitized by Google

Gewicht, das grösste immer auf die Classenleistungen, namentlich des letzten Jahres, gelegt werden [einst. angenommen]. Wünsche zu Protokoll: Dass die Themata nicht mehr dem Commissar zur Wahl vorgelegt (*Skrzeczka*), nicht mehr in der Conferenz berathen (*Seyffert*), überhaupt von dem betreffenden Lehrer allein und selbstständig gestellt werden (*Eckstein*). — Antrag von *Stieve:* Die Abiturientenprüfung ist eine schriftliche, die beiden letzten Jahre des Gymnasialcursus hindurchgehende, am Ende jedes Quartals vorzunehmende. Nur für einzelne Fälle tritt am Ende des ganzen Cursus eine mündliche Prüfung ein. Von *Skrzeczka:* Die schriftlichen Prüfungsarbeiten werden unter Clausur angefertigt; der Commission können aber auch andere unter Aufsicht während des Cursus angefertigte Probearbeiten vorgelegt werden. Von *Dillenburger:* Während des Cursus der I. werden vierteljährliche Clausurarbeiten gemacht; diese werden dem Commissarius vorgelegt und in Uebereinkunft mit ihm festgesetzt, in wiefern und für welche Schüler noch eine mündliche Prüfung abgehalten werden solle. *Angenommen mit* 22 St., dass noch besondere Clausurarbeiten bei der Maturitätsprüfung angefertigt werden. — *Mündliche Prüfung.* Die *Commission* hat einstimmig als mögliche Gegenstände vorgeschlagen: Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Physik, Geschichte und Geographie [einst. angen.]; eine Minorität: Französisch [gegen 5 St. angen.] und deutsche Litteratur [gegen 14 St. ang.]. — Antrag von *Kiesel:* Ueber welche Gegenstände sich die mündliche Prüfung erstrecken soll, wird mittelst Berathung der Prüfungscommission unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Prüfungsarbeiten bestimmt [einst. angen.]. — Von *Scheibert:* Mündliche Prüfung nur in 3—4 Gegenständen [gegen 6 St. angen.]. — Von *Peppo:* Mündliche Prüfung nur in 4 Gegenständen, nämlich 2 Sprachen und 2 Wissenschaften [15 gegen 15 St.]. — Von *Stieve:* Gegenstände der mündlichen Prüfung sind Latein, Griechisch, Mathematik, Geschichte. — Von *Wissowa:* In der mündlichen Prüfung wird stets im Latein, dem Griechischen, der Mathematik und der Geschichte examinirt; über noch zwei Lehrgegenstände, die mit zur Prüfung kommen, einigt sich das Lehrercollegium mit dem Commissarius. — Von *Menn:* Findet kein Dissensus über die Reife eines Schülers statt, so ist er der mündlichen Prüfung nicht zu unterwerfen. — Keine Dispensationen sollen ferner mehr gestattet, sondern alle Schüler geprüft werden [mit 23 St. angen.]. — Es müssen keine bestimmten Gegenstände für die Prüfung sein [gegen 7 St. angen.]. — *Maasstab der Reife.* Die Commission hat sich näherer Bestimmungen enthalten. Die von *Brüggemann* zu deren näherer Bestimmung geltend gemachten Grundsätze, dass das Lehrziel der Prima nur insoweit Maassstab der Reife sein könne, als einmal alles Facultative ausgeschlossen bleibe und eben so, was nur unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen als erreichbar ausgesprochen werde, und dass das Urtheil nicht das Ergebniss der Prüfung in einzelnen Gegenständen, sondern von dem Gesammtresultat der Leistungen abhangen solle, werden gegen 2 St. angenommen. — *Zusammensetzung der Prüfungscommission.* Dass sämmtliche Lehrer mit Stimm- und Unterzeichnungsrecht dazu gehören, wird

Digitized by Google

gegen 9, dass die sämmtlichen ordentlichen Lehrer des Obergymnasiums dazu gehören, gegen 13 St. verworfen. Es bleibt also bei dem Antrage der Commission, dass diejenigen Lehrer, welche in den betreffenden Gegenständen in Prima unterrichten, dazu gehören; es wird jedoch hinzugefügt, dass die übrigen Lehrer sich bei der Berathung betheiligen können, eine Verpflichtung derselben aber, der Prüfung beizuwohnen, aufhören müsse. — *Die Stellung des königlichen Commissarius.* Derselbe soll nach der Commission ein Mitglied der beaufsichtigenden Provinzial-Schulbehörde sein, aber im Falle derselbe zu erscheinen verhindert ist, der Director des Gymnasiums als Specialcommissarius der Schulbehörde fungiren, nicht irgend ein Anderer, der dem Leben der Schule fremd ist, damit beauftragt werden [einst. angen.]. Der Commissarius hat Stimmrecht [gegen 3 St. angen.] und ein Veto suspensivum [einstimmig angen.]. Antrag von *Poppo:* Die der Prüfung etwa beiwohnenden Mitglieder des Curatoriums haben kein Stimmrecht [einst. angen.]. — Die Oeffentlichkeit der Prüfungen (von *Fabian* beantragt) wird gegen 1 St., die von *Mützell* beantragte Hinzuziehung der Eltern und Vormünder der Examinanden gegen 3 St. verworfen. — *Fremdenprüfungen.* Antrag von *Stieve:* Für die Maturitätsprüfungen der Externen bleibt das jetzige Abiturientenreglement seinen Hauptbestimmungen nach in Kraft. — Von *Skrzeczka:* Für die Prüfung der Extranei gelten andere Bestimmungen, welche aber nicht von der Conferenz festzustellen sind. — Von *Gäbel* und *Gross:* Wer als Extraneus die Abiturientenprüfung machen will, muss sich denselben Bedingungen unterwerfen, welche die Schüler zu erfüllen haben, und kann nur zu dem bestimmten Prüfungstermine examinirt werden. — *Brüggemann* will keine besondere Bestimmung darüber, wohl aber mehr schriftliche Arbeiten (griechisches und französisches Exercitium) und die mündliche Prüfung in allen Gegenständen der Prima. — *Angenommen* wird, dass jede Anstalt zur Prüfung der Extranei verpflichtet ist, aber die Prüfungstermine nicht in die Mitte des Semesters verlegt werden dürfen. — Antrag von *Fabian:* Die Controle der wissenschaftlichen Prüfungscommission hört auf [einst. angenommen, wobei jedoch natürlich eine von der Schulbehörde anderweit angeordnete Controle nicht ausgeschlossen ist]. — Antrag der *Commission:* Die Zulassung zur Prüfung nach anderthalbjährigem Aufenthalt in der Prima zu gestatten, bleibt allein dem Lehrercollegium überlassen [einst. angen.]. — Ein von dem Collegium *einstimmig* für sittlich unreif erklärter Primaner kann von der Prüfung ausgeschlossen werden [mit 16 gegen 14 St. angenommen]. — Antrag von *Skrzeczka:* Dem Lehrercollegium bleibt überlassen, alljährlich nur einen Prüfungstermin festzusetzen [gegen 12 St. verworfen]. — Antrag von *Wissowa:* Der Commission ist gestattet, einen in der Prüfung Durchgefallenen auf ½ oder 1 Jahr von der Wiederholung der Prüfung auszuschliessen [mit 22 St. angen.]. — *Für das Ober-Realgymnasium* gelten dieselben allgemeinen Bestimmungen, wie für das Gymnasium, nur tritt bei der schriftlichen Prüfung statt des lateinischen Pensum eine französische, resp. englische freie Arbeit (etwa wechselnd, nach jedesmaliger Bestimmung der Prüfungscommission) ein, unter die Gegenstände der

Digitized by Google

mündlichen Prüfung sind statt der latein. und griech. Sprache die beiden neueren aufzunehmen, und den Extraneis ist statt des griech. Scriptum eine freie Arbeit in der zweiten fremden neuen Sprache aufzuerlegen [von 2½ gegen 1 St. angenommen]. — Antrag von *Suffrian*: Es möge für Gymnasien und Realgymnasien nur ein einziges gemeinsames Prüfungsreglement erlassen und das Abweichende alsdann in den betreffenden §§. hervorgehoben werden [einst. angen.].

Zweiter Abschnitt. Von den Lehrern. — Zweite Commission, bestehend aus *Kiesel*, *Fabian*, *Gross*, *Gäbel*, *Seyffert* und *Skrzeczka* (Ref.).

§. 13. *Vorlage:* An den höheren Schulen können als Lehrer nur angestellt werden: a) für den *wissenschaftlichen* Unterricht diejenigen, welche mit dem Zeugnisse der Reife die Universität bezogen, das triennium academicum vollendet und ihre wissenschaftliche Befähigung durch die vorschriftsmässige Prüfung pro facultate docendi, so wie ihre praktische Tüchtigkeit während einer zweijährigen Hülfsleistung an einem Unter-, Ober- oder Realgymnasium dargethan haben; b) für den *technischen* Unterricht diejenigen, welche sich über ihre Tüchtigkeit durch das *Zeugniss* einer öffentlichen technischen Behörde, bezüglich eines Schullehrerseminars ausweisen können. — Antrag der *Commission*. I) *Majorität* (4 Mitglieder): An den höheren Schulen können als *ordentliche* Lehrer *nur* diejenigen angestellt werden, welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung durch die Prüfung pro facultate docendi, so wie ihre praktische Tüchtigkeit (Brauchbarkeit) während einer einjährigen Hülfsleistung an einem Unter-, Ober- oder Realgymnasium dargethan haben. Solchen ist auch wo möglich der technische Unterricht zu übertragen, wenn sie sich über ihre technische Tüchtigkeit durch das *Zeugniss* einer öffentlichen technischen Behörde, beziehungsweise eines Schullehrer-Seminars ausweisen können. Blos technische Lehrer, welche sich über ihre technische Qualification gleichfalls vorschriftsmässig ausweisen müssen, werden als Hülfslehrer betrachtet. — II) *Minorität:* An den — als ordentliche Lehrer *in der Regel* nur diejenigen —, welche *mit einem Zeugnisse der Reife die Universität bezogen* und ihre — (sonst ganz wie die Majorität). — Antrag von *Mützell:* An den höheren Schulen können nur diejenigen als ordentliche Lehrer angestellt werden, welche wohl vorbereitet die Universität bezogen und nach vollendetem Universitäts-Cursus über ihre wissenschaftliche Ausbildung und praktische Tüchtigkeit in einer durch besondere Instructionen zu bestimmenden Art sich ausgewiesen haben (nicht unterstützt). — Antrag von *Wimmer*: An den höheren Schulen können nur diejenigen als ordentliche Lehrer angestellt werden, welche 1) die Universität mit einem Zeugnisse der Reife bezogen und sich über den Besuch derselben ausgewiesen, alsdann aber in einer ersten Prüfung ihre wissenschaftliche Befähigung zum Lehramte an einem Unter-, Ober- oder Realgymnasium dargethan, 2) durch zwei Jahre den vorschriftsmässigen Seminar-Cursus gemacht und in einer zweiten praktischen Prüfung das Zeugniss der Anstellungsfähigkeit erlangt haben. Die technischen Lehrer müssen durch das Zeugniss einer öffentlichen technischen Behörde, beziehungsweise eines Schullehrer-Se-

Digitized by Google

minars, für befähigt zum Unterrichte erklärt sein [nicht unterstützt]. — Von *Dillenburger*, *Cramer* und *Eckstein:* In der Vorlage nach *vollendet* zu setzen: und ihre wissenschaftliche Befähigung und praktische Tüchtigkeit auf vorschriftsmässigem Wege dargethan haben. — Von *Kribben:* Der Vorlage beizufügen: oder den Nachweis der anderswo in derselben Zeit und in gehörigem Umfange absolvirten Studien geliefert. — Von *Poppo:* Am Ende des Majoritäts-Antrags hinzuzufügen: Doch müssen auch diese Hülfslehrer wenigstens in einem wissenschaftlichen Objecte in den untern Classen unterrichten können [nicht unterstützt]. — Von *Kletke:* Im Minoritäts-Antrage zu setzen: Zeugniss der Reife einer höheren Schulanstalt [nicht unterstützt]. — Zusatz von *Stieve:* und gegen die nicht Beweise von Mangel an sittlichem Charakter vorliegen [verworfen gegen 9 St., wobei *Fabian* und Andere erklären, dass sie mit ihrer Abstimmung gegen den Zusatz die sittliche Bildung nicht hintangesetzt, vielmehr recht hoch gestellt hätten]. — *Angenommen* wird statt des ersten Satzes im Majoritäts-Antrage mit 18 Stimmen: 'An den höheren Schulen können als ordentliche Lehrer nur diejenigen angestellt werden, welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung auf dem vorschriftsmässigen Wege dargethan haben. Der übrige Theil des Majoritäts-Antrags wird mit grosser Majorität genehmigt. — *Erklärungen* 1) von *Suffrian* (mit unterzeichnet von *Fuhlrott*, *Brettner*, *Seyffert*, *Mützell*, *Scheibert*, *Jacobi*, *Fabian*, *Hertzberg*, *Dillenburger*, *Cramer*): Um mein Votum gegen den Majoritäts-Beschluss, welcher die wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer, einverstanden mit der Majorität der Commission, dem Zufall anheim giebt, zu rechtfertigen, erkläre ich, dass ich diese wissenschaftliche Vorbildung keineswegs dem Ungefähr preisgegeben, die Ermittelung der wissenschaftlichen Tüchtigkeit eben so wenig einer blossen Prüfung — als Gegensatz gegen die durch mehrjähriges Zusammenleben gewonnene Kenntniss des Lehrers — überlassen will, weil ich dadurch das Bestehen unserer Schulen in dem Sinne, in welchem ich sie verlange, auf das Aeusserste zu gefährden befürchten muss. 2) Von *Wimmer* (mit unterzeichnet von *Wissowa*, *Eckstein* und *Poppo*): Je mehr zu besorgen steht, dass der künftige Lehrer einer höheren Lehranstalt, der selbst nicht den Weg durch das Gymnasium und die Universität hindurch gemacht hat, an Einseitigkeit der Bildung leiden und alle die Uebelstände an sich zeigen werde, die mit der Autodidaxie verbunden sind, wie ihm denn auch nothwendig alle die Erinnerungen fehlen an das Vorbild der Wirksamkeit tüchtiger Lehrer, und die Gewöhnungen abgehen, die das Leben einer wohl eingerichteten Schule erzeugt, um so mehr müssen die Unterzeichneten wünschen, dass die Verpflichtung für den künftigen Lehrer, seine wissenschaftliche Vorbildung auf der Schule und der Universität sich erworben zu haben, als Regel bestehen bleibe. Sie geben diese Erklärung zu Protokoll, weil sie mit ihrem Votum in der Minorität geblieben sind.

§. 14. *Vorlage:* Die ordentlichen Lehrer sind Staatsbeamte und in ihren Rechten und Pflichten den Verwaltungsbeamten gleichgestellt. — Antrag der *Commission:* Annahme des §. mit folgenden Zusätzen: 1) Soll ein Lehrer abgesetzt oder unfreiwillig pensionirt oder unfreiwillig ver-

Digitized by Google

setzt werden, so bedarf es der Mitwirkung eines aus Lehrern gebildeten Ehrenrathes. 2) Das Pensionsreglement vom 28. Mai 1846 wird in Bezug auf den Anfang der die Pensionsberechtigung bedingenden Dienstzeit und auf den Termin des höchsten Pensionssatzes angenommen [zurückgezogen]. — Amendement von *Scheibert:* „Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsbeamten und werden auf Lebenszeit angestellt" [zurückgezogen]. — Amendement von *Poppo:* „— von solchen Staatsbeamten, welche einen wissenschaftlichen Cursus auf Universitäten oder höheren Fachschulen gemacht haben", und Zusatz: „Die kirchlichen Stellen werden ganz von den Schulstellen getrennt [der Zusatz wird als Wunsch der Conferenz zu Protokoll genommen]. — Antrag von *Eckstein* (mit *Schulze* und *Brüggemann*): Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der höheren Staatsbeamten [einst. angen.]. Das Verfahren über die Amtsentsetzung, unfreiwillige Versetzung und Pensionirung soll durch besondere Gesetze festgestellt werden [gegen 1 St. angenommen].

[Fortsetzung folgt.]

Altenburg. Vom Friedrichs-Gymnasium wurde Ostern 1848 wegen der Ungunst der Zeitverhältnisse kein Programm ausgegeben. Dem Ostern 1849 erschienenen Programme entnehmen wir die Notiz, dass auch dort eine umfassende Umarbeitung des Lehrplanes bevorsteht. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 189, von denen 33 in Selecta, 38 in Prima, 42 in Ober-, 49 in Mittel- und 27 in Untersecunda sassen. 17 Abiturienten, unter diesen ein Auswärtiger, bestanden die Maturitätsprüfung. Die wissenschaftliche Abhandlung von Prof. *J. S. Braun: Ueber die Anwendung des Lichtes und der Elektricität in der Telegraphie und die Construction elektrischer Telegraphen* (39 S. 4. und eine Figurentafel) liegt ausserhalb unserer Beurtheilung. [*D.*]

Darmstadt. Nachdem an dem Grossherzoglichen Gymnasium seit 1834 keine Programme erschienen waren, hat man im vorigen Jahre das Bedürfniss gefühlt, durch Herausgabe eines solchen die Schule in lebendigere Verbindung mit dem Publicum zu setzen. Der Director, Oberstudienrath Dr. *K. Dilthey*, benutzte diese Gelegenheit, um sich über die damals und auch jetzt noch so vielfach besprochenen Reformen im Gymnasialwesen auszusprechen (*Zur Gymnasialreform.* 35 S. 4.). Wir brauchen wohl nicht die Klarheit, die tiefe Erfahrung und die heitere Satire, welche dieser Schrift Grundcharakter bilden, rühmend hervorzuheben und können uns mit einer Darlegung der Resultate begnügen. Das Endresultat, zu welchem der Hr. Verf. gelangt und in welchem mit ihm wohl alle Besonnenen übereinstimmen werden, ist, dass es für unser höheres Schulwesen nicht einer auf totalem Umsturz alles Bestehenden gegründeten Radicalreform, sondern nur einer im Einzelnen den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden und manche allerdings schwere Mängel und Gebrechen beseitigenden Nachhülfe und Umgestaltung bedarf, wobei namentlich die Warnung vor allen theoretisirenden Nebelgebilden und Schattengestalten mit dem Nachweise, dass im Schulwesen sich Alles nicht systematisch, sondern praktisch ausgebildet habe, eindringlich verbunden

Digitized by Google

wird. Mit Entschiedenheit hält der Hr. Verf. an dem alten, darum aber nicht abgelebten Principe der Humanitätsbildung fest und weist dies allen Regeln der logischen Dichotomie zum Trotz in der vierfachen Bethätigung eines christlichen, classischen, nationalen und beruflichen Elements nach. Vor allen Dingen aber warnt er vor jeder in der Form eines neuen Studienplanes schematisirten Theorie, weil ein solcher nur ein Labyrinth von Widersprüchen und unausführbaren Detailbestimmungen herbeiführe, weil nie durch die Reform der Geist, sondern aus dem Geiste die Reform komme, weil endlich die Verfassung unserer gelehrten Schulen sich längst in einem Zustande der Fertigkeit befinde, in welchem Uebereinstimmung in den wesentlichen Grundzügen anerkannt werde, und empfiehlt desshalb den leitenden Schulbehörden als das geeignetste Verfahren, dass sie vor der Hand den auf dem Grunde des dermaligen Bestandes beruhenden, durch Praxis und Theorie gleichmässig verbesserten und insofern relativ besten Schulplan nicht als absolut uniformes Schema, sondern nur als Muster gebraucht, um die ihrer Genehmigung unterstellten Pläne einzelner Anstalten darnach zu prüfen; denn jedes Lehrercollegium müsse das Recht behalten, selbst seinen Lehrplan zu berathen; es müsse ihm gewährt sein, dass, wenn das Bedürfniss einer Aenderung sich kund giebt, sie gleich im nächsten Semestralplane zur Durchführung komme; ohne dies werde der Schulplan eine drückende Fessel und schlage zu seinem Gegentheile um. Weil nun, wie sich schon aus dem Angeführten ergiebt, der Hr. Verf. den besten Lehrplan am Ende darin gelegen findet, dass einem mit Einsicht und Energie durchgreifenden Director ein einträchtiges, williges, durch anspruchsvolle Rechthaberei nicht zerrüttetes Lehrercollegium zur Seite steht, so stellt er als die beiden Grundbedingungen für eine Reform des gelehrten Schulwesens hin: 1) dass den Lehrern honos et praemium werde, damit sie freudig und mit ganzer Kraft ihrem schweren Berufe obliegen können, 2) dass sie eine genügende methodische Vorbildung erhalten. In Betreff der letzteren verkennt er keineswegs, dass der wahre Lehrer geboren werde, dass man die Kunst des Lehrens nicht aus Büchern, sondern aus dem Leben lerne, weist aber nach, wie wichtig es sei, die Entwickelung des schlummernden Talents nicht dem Zufalle preiszugeben, und findet, während er die Probejahre als ein durch die Erfahrung für unzweckmässig erklärtes Institut verwirft, als den geeignetsten Weg die Einrichtung pädagogischer Seminare, deren Besuch in eine abgegrenzte Zeit zwischen Universität und Anstellung fallen müsse. Indem sonach der Hr. Verf. eine totale Umgestaltung für unnöthig erklärt, behauptet er, dass doch die einzelnen Elemente des Lehrsystems in veränderte Beziehung zu einander treten müssen, dass die neugestalteten und neugestaltenden Weltverhältnisse eine erneuerte Abwägung, Verbindung und Mischung derselben zur fühlbaren Nothwendigkeit machen. Am wenigsten genügt dem Ref., was der Hr. Verf. über das christliche Element der Gymnasialbildung sagt. Wir glauben weder, dass das Nöthige in dieser Beziehung geschehen, wenigstens nicht in allen Ländern Deutschlands, noch können wir die Verwerfung des confessionellen Standpunktes der Schulen gutheissen. Dagegen

Digitized by Google

ist uns sehr willkommen gewesen, was über die classische Bildung gesagt wird. Gegen diejenigen, welchen es jetzt an der Zeit dünkt, das classische Element in dem nationalen aufgehen zu lassen, wird von dem Hrn. Verf., dessen deutsche Gesinnung Niemand, der ihn kennt, verdächtigen wird, geltend gemacht: 1) dass die deutsche Cultur keine ureigne und national selbstständige, aus sich selbst entwickelte und in sich selbst abgeschlossene sei; 2) dass die deutsche Nationallitteratur fast niemals den eigensten Geist und das eigenste Leben der Nation rein und unverfälscht abspiegele und dass selbst das Nibelungenlied nie einen solchen Einfluss auf Deutschland geübt habe, wie Homer auf die Griechen, ja wie es so ausserhalb der späteren nationalen Ideen zu liegen gekommen, dass es erst wieder ganz neu entdeckt werden musste; 3) dass alle Bemühungen der deutschen Sprache, zuerst und allein alle grammatischen Begriffe zu entwickeln, unfruchtbar und erfolglos geblieben seien, ein streng systematischer Unterricht für die Grammatik der deutschen Sprache fast unvermeidlich in ein Gezwäng von haarspaltenden Distinctionen über alle Erscheinungen der Laut-, Wort-, Satz- und Verslehre führe. Wenn bei Besprechung der letzteren auch darauf aufmerksam gemacht wird, dass die *Meister* der deutschen Wort- und Schriftführung den grammatischen Distinctionen meistens fern gestanden haben und noch fern stehen, so kann Ref. dies in keiner Weise billigen; denn überall kommt die Theorie nach der Praxis, die Betrachtung nach der Schöpfung, und wollte man diesem Grunde einen Raum gestatten, man müsste auch die Grammatik der alten Sprachen über Bord werfen; denn schwerlich ist sich Homer der syntaktischen Regeln in solcher Weise bewusst worden, wie sie aus ihm jetzt bestimmt werden. Die Aufgabe des deutschen Unterrichts wird bedeutend erweitert darein gestellt: theils die Bekanntschaft mit der neueren deutschen Litteratur zu vermitteln, theils durch deren Studium die Kunst des Schreibens und Sprechens auszubilden und bis zu möglichst vollendeter oratorisch stilistischer Production zu steigern. Es ist hier nicht Raum genug, um die darin enthaltenen Abweichungen von unserer Ansicht zu beleuchten, aber sehr richtig macht der Hr. Verf. selbst darauf aufmerksam, dass dieser Unterricht nicht zu weit ausgedehnt werden dürfe, dass nicht Alles schulmässig gelernt werden, Manches für das Leben bleiben müsse. Rücksichtlich der deutschen Geschichte fordert der Hr. Verf., dass das Verständniss derselben in wissenschaftlicher, dem Tagestumult abgewandter Weise in allen Regionen des Staates, der Kirche, des Rechtes, der Gesetzgebung und Verfassung, der Litteratur, der redenden und bildenden Künste, in den allgemein wichtigen Momenten und Beziehungen von Ackerbau, Gewerbe, Handel und Zollwesen, in der geschichtlichen, geographischen und statistischen Landeskunde, in dem Gemeindewesen, in den Rechten und Pflichten des Staatsbürgers orientirt werde, dass eine nationale und patriotische, gemässigt freisinnige Tendenz [wir sprechen lieber: weg mit aller politischen Tendenz; nur das Objectiv-Thatsächliche in seinen Ursachen und Folgen beleuchtet!] vorwalte, ohne durch absichtliche Perorationen und Diatriben eine politische Parteigesinnung machen zu wollen. Wenn wir auch diese Forderung

Digitized by Google

zu weit gehend finden, — mindestens müssten wir den Ausdruck weniger streng fassen —, so glauben wir doch, dass auch bei einer Ermässigung dessen, was dem Hrn. Verf. die Zeit gerecht zu verlangen scheint, die Forderung eines grösseren Zeitmasses für diesen Unterrichtszweig hinlänglich gerechtfertigt erscheinen muss. Dass Ref. die philosophische Propädeutik jetzt fallen lässt, hat er an einem andern Orte ausgesprochen; dem Lieblingswunsche des Hrn. Verf., es möchte in Prima das Studium der antiken Bau- und bildenden Kunst getrieben werden, zu entsprechen, hält er für unmöglich. Sehr gut scheint dem Ref., was über das berufliche Element gesagt wird, dass nämlich das Gymnasium den Charakter einer höheren Volksschule annehmen müsse und seinem Kreise nichts entzogen werden dürfe, was in der Volks- und Bürgerschule als für allgemeine Bildung erforderlich betrieben werde, dass man aber in den Anforderungen vernünftig sein und nicht von Allen das Gleiche fordern müsse, so wie er auch die gewichtige Stimme des Hrn. Verf. dafür anführt, dass die Menge der Unterrichtsgegenstände eher beklagt, als beseitigt werden könne und der Satz: ne multa, sed multum, in: et multa et multum zu verwandeln sei. Was ausserdem über die Stellung des Directors zu dem Lehrercollegium, so wie zur Beurtheilung mehrerer Lehrerversammlungen des vorigen Jahres gesagt wird, enthält ebenfalls viel Treffliches, und Ref. scheidet von dem Hrn. Verf. mit dem innigen Wunsche, dass er bald wieder aus der Tiefe seiner Erkenntniss und Erfahrung Beiträge zur Lösung der wichtigen Fragen des Schullebens geben möge. [*D.*]

Ellwangen. Das Programm des Königl. Gymnasiums vom Herbst 1848 bringt keine Schulnachrichten, dagegen eine sehr gediegene und in ihren Resultaten der allgemeinsten Beachtung würdige Abhandlung des Professoratsverwesers *W. Birkler*: *Sokrates und sein Zeitalter* (29 S. 4. engen Drucks). Nachdem der Hr. Verf. in der Einleitung kurz entwickelt hat, wie, wenn sich ein Conflict zwischen den Principien des Staatslebens einerseits und den Principien der Denkweise der im Staate begriffenen Individuen gebildet hat, aus dem sich daraus entwickelndem Kampfe verjüngtes Leben nur dann hervorgehen kann, wenn das Volk die hinter dem geistigen Bewusstsein zurückgebliebene Substanz auf die Stufe des ersteren erhebt, also die Einheit wieder herstellt, im entgegengesetzten Falle aber baldiger Tod erfolgen muss, wie demnach die äussere Entwickelung des Staatslebens und die geistige Cultur sich gegenseitig bedingende Momente sind, führt er die gewöhnliche Auffassung des Sokrates an und setzt dieser die richtige entgegen, wonach er als dasjenige Organ erscheint, in welchem sich die Selbstauflösung des griechischen Volksgeistes vollzieht. Um dies nachzuweisen, geht er auf die Geschichte der Philosophie vor Sokrates ein und findet, nachdem er die ionische, pythagoreische und eleatische Schule, so wie die Philosophie des Heraklit und Anaxagoras kurz skizzirt, das gemeinsame Resultat sehr richtig darin: dass das Denken wesentlich als das Höhere gegen das Sein und so als das absolute Recht gegen die objective Wirklichkeit erkannt ist. Den Begriff, der sich so als Resultat aller philosophischen Denk-

Digitized by Google

systeme bis dorthin erwiesen hatte, weiter auszubilden, war die Aufgabe zunächst der Sophisten, deren Princip ist: das denkende, auf sich selbst reflectirende Bewusstsein erkennt sich gegen alles Dasein als die einzige Wahrheit und Wirklichkeit; alle blos sinnlichen Vorstellungen lassen sich als unwahr und in sich selbst als nichtig auflösen, das wahre Wissen dagegen wird erst im Denken erreicht. Das Höhere gegen die Welt oder das Maass aller Dinge ist ihnen also der Mensch (Protagoras: ὁ ἄνθρωπός ἐστι τὸ μέτρον τῶν ὄντων) und sie debaten die Bestimmungen ihres Princips auf die Gegenstände der wirklichen Welt aus. Der Sophist löst Alles, was der Grieche in natürlichem, unmittelbarem Bewusstsein hatte, durch einen dialektischen Prozess als sich selbst täuschende Vorstellung auf. Zur genaueren Charakteristik der Sophistik hebt der Hr. Verf. Folgendes hervor: a) Sie hat den kaum etwas reiner erfassten Begriff des Geistes innerhalb seiner selbst wieder mit empirischen Bestimmungen verunreinigt und die Idee als Selbstbewusstsein, aber doch dieses in seiner Unmittelbarkeit mit willkürlichem Inhalte ausgesprochen; b) sie hat consequenter Weise das Nützliche (τὸ συμφέρον) als höchstes Motiv aller menschlichen Bestrebungen und mit der Idee des δίκαιον identificirt; da aber für Jeden nur das recht ist, was ihm wünschenswerth erscheint, so darf der Begriff des Sittlichen mit dem Subjecte wechseln, und die Sophisten selbst, wie Prodikos und Kallikles, stellen deshalb die entgegengesetztesten Lehren über sittliches Thun auf. c) Die Wissenschaft wird ihr zum dienenden Mittel; das Subject ist Zweck der Wissenschaft, woraus, wie aus dem Vorhergehenden, sich die politische Lehre erklärt: die Tyrannis ist das wünschenswertheste Gut (Plat. Gorg. p. 484). Es war ihnen überhaupt um objectives Wissen gar nicht zu thun (δεξαστικὴ ἀντὶ ἐπιστημῆς Plat. Soph. p. 233 C.). d) Die Kunst des Sophisten erhält die Gestalt eines frivolen Spieles mit dem Recht und mit dem Heiligen, indem die dialektische Auflösung sittlicher Begriffe allmälig auch auf den sittlichen Sinn selbst Rückwirkung üben musste. e) Die Sophisten wussten schnell durch das Ueberraschende ihrer Kunstfertigkeit, welche namentlich für die Jugend ein verführerisches Blendwerk sein musste, die öffentliche Meinung zu beherrschen. Nachdem der Hr. Verf. hierauf, wie durch die Sophisten in kurzer Zeit sich die geistige Gestalt Athens gänzlich verändert habe, der Bildungstrieb des Volkes gesteigert worden sei (C. Fr. Hermann plat. Philos. I. p. 212 ff.), weiter ausgeführt und dadurch den Hintergrund und die Umgebung für sein Gemälde gewonnen hat, geht er zum Sokrates selbst über und erklärt sein Auftreten aus den ihn umgebenden Bildungselementen, welche sich alle in Athen vereint fanden, vorzüglich aber aus der in einer Zeit, wo die Wissenschaft (nach Herm.) „an ihrem eigenen Scheine" ihren gefährlichsten Gegner hatte, dem Denken sich von selbst aufdrängenden Aufgabe, jenen Schein zu meiden, oder auf seine Zerstörung hinzuarbeiten. Wäre es nicht der allgemeine wissenschaftliche Gedanke gewesen, den er „als Kern aus der verdunkelnden Schale der Sophistik herausgeholt", er hätte keine so nachhaltige Wirkung ausüben können. Seine Bedeutung besteht wesentlich darin, dass er, an das Resultat der bisherigen Philoso-

Digitized by Google

phie anknüpfend, zu dem weiteren Bewusstsein gelangt, dass nicht das einzelne Wissen, sondern die Idee des Wissens Alles, wahre Erkenntniss also identisch mit dem Begriff der Sache, Wissen gleich Begriff, und der Begriff die Wahrheit, das Wesen der Sache ist. Den Kern seiner Philosophie bildet, dass Alles, um wirklich erkannt zu werden, von seinen erscheinenden Merkmalen getrennt und auf seinen allgemeinen Begriff zurückgeführt, aus diesem betrachtet und gewürdigt werden müsse (Xen. Memor. IV. 1 und 13), und indem seine Richtung vorzugsweise auf die Interessen des sittlichen Lebens gerichtet ist, muss er alles Sittliche auf das Wissen zurückführen, die begriffliche Erkenntniss des Guten als Eins mit der wahren Sittlichkeit annehmen und alle Vorstellungen über das Sittliche, Gerechte u. s. w. darauf sehen, ob sie ein wahrhaftes Erkennen des Guten seien (ἐξετάζειν ἑαυτὸν καὶ τοὺς ἄλλους, Plat. Apol. p. 28 E.). Indem er aber das Bewusstsein theils aus seiner Versenkung ins Object (vorsophistische Philosophie), theils aus seiner Fixirung in einen willkürlich angenommenen letzten Begriff (Sophistik) befreit und in sein allgemeines Wesen, in das Denken als ein Bestimmen des ewigen Wesens der Dinge zurücktreibt, die Philosophie dadurch zur Philosophie des Geistes macht, pflegt er eine Denkweise, welche im direkten Widerspruche mit dem bisherigen Geiste seiner Nation steht und, indem sie herrschend geworden, den Anfang der Auflösung des auf jenem gegründeten Staates bildet. Denn während der altgriechische Geist auf der Achtung vor dem Sittlichen, vor dem Rechte und auf dem Glauben an seine Götter ruht, während ihm das Gesetz des Staates ein unmittelbar gewisses, gültiges und an und für sich festes ist, das er aus der göttlichen Sanction ableitet, während die altgriechische Sitte reflexionslose Bestimmung nach dem gegenständlichen Recht ist, wird durch Sokrates' Grundsatz für das Bewusstsein in sittlichen Dingen, ja in seinen höchsten Lebensfragen alle Berufung auf ein Aeusserliches schlechthin aufgehoben, an die Stelle der geschichtlichen Auctoritäten tritt die Selbstgewissheit des Subjects, die sich durch das Denken oder durch das begriffliche Wissen, mithin selbst wieder durch eine subjective Thätigkeit für den Einzelnen vermittelt. Nachdem sodann der Verf. im Einzelnen weiter ausgeführt hat, wie Sokrates durch seine Vorträge — wenn diese auch von seinen dialektisch-kritischen Untersuchungen wesentlich zu unterscheiden sind — die sittlichen Vorstellungen wankend machte, wobei namentlich nicht ausser Acht zu lassen ist, dass seinem Begriffe des Guten das Concrete mangelte, welches positive Element erst Plato ausbildete, wie er dadurch, dass er die Beschäftigung mit sich selbst, dem Geiste und seinem Denken als das unbedingt Höhere über die politische Thätigkeit setzte (Xen. Mem. III. 5, 6 und 7, 9) und Andere zu Gleichem aufforderte, dem Staate seine besten und edelsten Kräfte zu entziehen drohte und wirklich entzog, wie er, weil der Staat seinen Anschauungen unmöglich mehr genügen konnte, durch die Art und Weise, wie er über die Demokratie dachte, zur förmlichen Majestäts-Beleidigung geführt ward, wie er endlich — die Darstellung davon ist besonders der Beachtung zu empfehlen — mit der griechischen religiösen Weltanschauung in Con-

Digitized by Google

flict gerieth, macht er auf die früheren Vorfälle mit Protagoras und Anaxagoras als auf Beweise aufmerksam, dass der Staat gefühlt, wie ihm die aufkommende neue Denkweise gefährlich werden müsse, und bespricht dann in einer sehr treffenden Weise das Verhältniss des Aristophanes zu Sokrates, dem er zum Lobe anrechnet, die eine Seite, in welcher die sokratische Dialektik mit der Sophistik übereinstimmt, scharfblickend erkannt zu haben, während ihm die Differenz verborgen blieb. Aber selbst wenn Aristophanes diese erkannt hätte, so würde sie ihn doch nicht mit Sokrates versöhnt haben, da die Dialektik der Sophisten viel eher von der überwältigenden Macht der Wirklichkeit in ihr Nichts zurückgetrieben werden konnte, als eine Denkweise, welche gegen den Staat den Beweis hatte, dass sie ein vollkommneres und reineres Dasein aus sich entwickeln könne, als es dem gegenwärtigen Zeitalter eigen war. Dieselbe Collision, welche die Wolken hervorrief, führte nach dem Hrn. Verf. auch das Endschicksal des Sokrates herbei, wenn er auch zugeben muss, dass sich manche Missverständnisse und unlautere Triebfedern in seine Anklage und Verurtheilung eingemischt haben. In der Anklageschrift selbst (Xen. Mem. I. 1, 1) ist nur jene Denkweise in der sokratischen Philosophie gemeint, die, obwohl in dieser rohen Form dem Philosophen mit Unrecht aufgebürdet, dennoch als eine aus der negativen Seite seiner Geistesrichtung entspringende Consequenz gefühlt wurde. Dass sich über Sokrates ziemlich allgemein eine ungünstige Meinung in Athen verbreitet gehabt, weist der Hr. Verf. sehr überzeugend nach. Der Ankläger Anytos erscheint ihm als ein Solcher, welcher träumte, die alte Verfassung und mit ihr die alte Macht Athens wieder herzustellen, und dem deshalb Alles, was mit der Oligarchie conspirirt hatte, oder der Wiederherstellung der Demokratie hinderlich schien, zum Opfer fallen musste. Die Verurtheilung war um so eher zu erwarten, als die Anklage äussere Anhaltspunkte fand. Wie man nach dem Angeführten erwarten muss, wird die Frage: Hatte der Staat ein Recht zur Verurtheilung des Sokrates? mit Ja beantwortet; wenn das Verhältniss seiner Philosophie zum Staate, mit Nein, wenn man ihn an und für sich betrachte; seine Philosophie habe dem Staate gegenüber ein Recht gehabt, weil sie ein Fortschritt des menschlichen Geistes sei. — Ref. ist der gediegenen Abhandlung des Hrn. Verf. mit voller Aufmerksamkeit gefolgt und kann sich mit den Resultaten derselben nur einverstanden erklären, gleichwohl aber nicht die Bemerkung unterlassen, dass die tiefe Verderbniss des athenischen Staatslebens mehr hervorgehoben sein sollte. Eben weil sich der Staat von seinen Grundlagen bereits entfernt, weil er von der Zeit an, wo Kleisthenes die alten Phylen auflöste, immer mehr und mehr seinen historischen Boden verliess, weil seine Verfassung, zu einem Spielballe der Parteileidenschaften geworden, schon längst aufgehört hatte, für etwas Festes und Unantastbares zu gelten, hatte der Staat kein Recht, den Sokrates zu verurtheilen. Wenn er seinen Richtern erklärte, er gehorche dem δαιμόνιον in sich mehr als den Athenern (Plat. Apol. p. 29 D.), so sah er in den Letzteren nicht die Majestät des Staates, sondern die willkürlich über alles Recht sich hinwegsetzende Menge, die den Staat

Digitized by Google

beherrscht, ohne von der darin liegenden Idee nur eine Ahnung zu haben. Wenn er erklärte, dass nur die Wissenden, nicht die durch das Loos Gewählten gute Obrigkeiten seien, so tadelte er nicht den Staat, sondern ein Gesetz, wodurch er selbst zur Lüge geworden, und gewiss kein Einsichtsvoller konnte seiner Ansicht Beifall versagen. So erscheinen denn seine Ankläger und Richter höchstens als solche, welche längst verrostete Formen und Gesetze gegen Den geltend machen konnten, der an ihre Stelle das Bessere zu setzen suchte. Ein Aristophanes hatte ihm gegenüber ein Recht zur Anklage, ein Anytos nicht. Gerade dadurch, dass der Staat nur durch die Gewalt des Todes den Sokrates zum Schweigen zu bringen vermochte, bewies er seine eigene Lebensunfähigkeit und sprach über sich selbst das Todesurtheil. Der frivole Spott der Sophisten blieb ungestraft, weil er den Meisten das bot, was ihnen gefiel, was ihre Lüste mit einem gleissenden Deckmantel überwarf, weil er offen aussprach, was die Meisten schon längst dachten; Sokrates aber, der die Unhaltbarkeit des Gegenwärtigen tiefer erkannte, als Alle, und an seine Stelle ein Besseres zu setzen strebte, musste den Giftbecher trinken. Wir wünschten, dass dies der Hr. Verf. zur richtigeren Würdigung der letzten Frage ausführlicher behandelt hätte. [*D.*]

Heilbronn. An dem Gymnasium, welches mit einer Realschule vereinigt ist, war nach dem im Herbst 1848 erschienenen Programm der Mädchenlehrer *Barthelmess* als Schreiblehrer an des abgegangenen *Reisshle* Stelle provisorisch angestellt worden. Im Herbst 1847 wurden 4, Ost. 1848 5 zur Universität entlassen. Die Frequenz betrug 300, nämlich: 180 Gymnasiasten und 2 Hospites nebst 108 Realschülern und 10 Hospites. Dieselben vertheilten sich nach den Classen also: VII.: 24; VI.: 27 und 2 H.; Oberrealclasse: 25 und 9 H.; V.: 25 Gymnas., 38 Realsch. u. 1 H., IV.: 17 G., 22 R.; III: 22 G., 23 R.; II.: 29 Gymn.; I.: 36 G. Das Programm enthält: *Die geognostischen Verhältnisse der nächsten Umgebung von Heilbronn* vom Oberlehr. *Kehrer* (10 S. 4.), welche, wie schon ihre erste Bestimmung zu einer Rede erwarten lässt, in populärer anschaulicher Weise das interessante Terrän mustert und so auch dem Laien ein Bild wissenschaftlichen Forschens gewährt. [*D.*]

Stuttgart. Das Königl. Gymnasium erlitt durch den am 21. Nov. 1847 erfolgten Tod des Lehrers der deutschen Sprache und Litteratur Prof. *Albert Schott* einen Verlust, welcher am 3. Mai 1848 durch die Anstellung des Dr. *W. B. Mönnich* ersetzt wurde. Am 12. Jan. 1848 wurde ausserdem Hr. *Gantter* als Fachlehrer für die englische Sprache angestellt. Die Schülerzahl betrug im Wintersemester 1847—48: 199 im Ober- und 399 im Untergymnasium, Summa 598, im Sommer 1848: 177 im Ober- und 388 im Untergymnasium, Sa. 565. Dem Programme, wodurch zur Feier des Geburtstages des Königs am 27. Sept. 1848 eingeladen wurde, geht voran: *Zur Einleitung in Homer. Die homerischen Vorstellungen von den Göttern, vom Leben und vom Tode. Homerische Theologie und Eschatologie.* Vom Assistenten Dr. *W. S. Teuffel* (34 S. 4.), ursprünglich ein Theil von in Tübingen gehaltenen Vorlesungen und eine neue Bearbeitung des in Pauly's Encyclopädie gelieferten Artikels *Inferi.*

Digitized by Google

Die mythologischen Studien haben zwei Hauptaufgaben zu lösen, einmal darzustellen, was haben die Alten geglaubt, wie haben sich die religiösen Vorstellungen im Laufe der Zeit und nach den verschiedenen Oertlichkeiten gestaltet, welche Widersprüche finden sich in ihnen und wie lassen sich dieselben lösen, zweitens aber zu erörtern, in welchem Verhältnisse stehen jene religiösen Vorstellungen zur absoluten Wahrheit, was ist in ihnen wahr und wie ist die Wahrheit verdeckt oder verdunkelt, mit welchen beiden Aufgaben dann eine dritte Frage: welche Wirkung hatte der religiöse Glaube auf die Geschichte des Volkes? unzertrennlich verbunden ist. Die meisten Gelehrten, welche sich mit der griechischen Mythologie beschäftigten, haben nur die erste Aufgabe ins Auge gefasst und sehr erfreuliche Leistungen sind durch sie besonders in neuerer Zeit zu Tage gefördert worden. Die zweite zuerst einer gründlichen Auseinandersetzung unterworfen zu haben, ist das Verdienst *Nägelsbach's*. Weil für ihn im positiven Christenthume die ewige untrügbare Wahrheit enthalten ist, so hat er diese zum Maassstabe für die homerischen Göttervorstellungen genommen und mit unnachsichtiger Strenge den Nimbus zerstört, welcher so Viele in dem homerischen Glauben eine kindlich-reine und unschuldige Religion, nicht eine Depravation des ursprünglich dem Menschen Geoffenbarten, eine Abirrung von dem wahren Gotte sehen liess. Mag auch im Einzelnen Manches von ihm nicht richtig bestimmt sein, Ref. stimmt in dieser Grundanschauung mit ihm vollkommen überein. Hr. *Teuffel* giebt nach seinen eigenen Worten „eine fast diametral entgegengesetzte Auffassung und Darstellung", d. h. er stellt sich auf einen rein philosophischen Standpunkt. Da hier nicht der Ort sein kann, die Wahrheit des Christenthums zu vertheidigen, ein Rechten über den Standpunkt aber davon ausgehen müsste, so wollen wir einige Hauptsachen aus des Hrn. Verf. Darstellung hier wiedergeben und erlauben uns nur hier und da einige Bemerkungen einzufügen. Vorher noch die Bemerkung, dass derselbe allerdings mit Scharfblick und Geschick an mehreren Stellen eine frühere und eine spätere Vorstellung von einander geschieden und über manche Theile der homerischen Theologie ein neues Licht verbreitet hat, obgleich zur vollständigeren Erfüllung des Ersteren ein öfteres Zurückgehen auf die späteren Schriftsteller und Dichter wünschenswerth gewesen wäre, da sich erst aus ihnen das recht würdigen lässt, wovon in den homerischen Gesängen der oft unvollkommene Anfang sich findet. Im Eingange werden zwei Elemente der homerischen Göttervorstellung unterschieden, ein transcendenter Trieb, den Boden des Natürlichen zu verlassen und in Gott etwas qualitativ vom Menschen Verschiedenes zu setzen, und ein stark ausgeprägter Realismus, ein fest und klar auf das Seiende gerichteter Sinn, eine Befriedigung durch die Wirklichkeit, über die man nicht hinausgehen, sondern die man nur verschönern will. Ref. will nicht darüber sich weiter verbreiten, in wiefern man orientalische und occidentalische Anschauungsweisen im Homer unterscheiden könne; er weiss, dass das Griechenvolk nicht Alles aus ureigner Kraft geschaffen, sondern Manches von fremden Völkern empfangen hat; dagegen aber erscheint ihm die homerische Göttervorstellung von der der

Digitized by Google

orientalischen Völker schon so wesentlich verschieden gestaltet, dass die von jenen empfangenen Elemente durchaus nicht mehr als fremdartige erkannt werden können. Der Hr. Verf. hat auch im Laufe seiner Abhandlung keine weitere Rücksicht darauf genommen. Vollkommen erkennen wir übrigens, abgesehen von ihrem Ursprunge, das Vorhandensein der beiden oben angeführten Elemente an, wie auch, dass sich beide noch nicht durchdrungen haben und dass sich aus dem Widerstreite der beiden Richtungen, der Forderung des Verstandes, in Gott ein Höheres, vom Menschen wesentlich Verschiedenes zu setzen, und der Unmöglichkeit, über die umgebende Natur hinauszukommen, die Widersprüche erklären, welche dem Bewusstsein entweder ganz verborgen oder von ihm unbeachtet bleiben. Als einziges den Gott vom Menschen absolut und qualitativ unterscheidendes Merkmal erkennt der Hr. Verf. mit Nägelsbach und Anderen die Unsterblichkeit an. Während in dieser negativen Bestimmung des göttlichen Wesens sich die vollste Uebereinstimmung findet, zeigen sich in den positiven Widersprüche, zuerst rücksichtlich der Gestalt, indem die Götter zwar die menschliche Gestalt haben, aber doch auch die Gabe willkürlicher Verwandlung besitzen. Wenn der Hr. Verf. hierbei die Vermuthung ausspricht, dass für den Dichter selbst jene Verwandlungen nur eine durchsichtige Form der Darstellung gewesen seien (Athene erschien in der Gestalt des Laodokos dem Pandaros = Laodokos gab ihm den Rath zu schiessen; Athene erschien in der Gestalt eines Kometen oder Sternschnuppen, Il. IV. 75 ff. = die Erscheinung des Sternschnuppen wurde für ein bedeutsames, göttliches Zeichen gehalten), so bemerkt Ref., dass wir uns dann Homer als einen entweder durch künstliche Reflexion schaffenden oder gedankenlos von ihm selbst nicht Geglaubtes nachsprechenden Dichter denken müssten. Wie in der eben angeführten Hinsicht weist dann der Hr. Verf. sehr gut die Widersprüche, welche sich rücksichtlich des Verhaltens der Götter zu Raum und Zeit, rücksichtlich ihres Geistes und ihrer Macht (hierbei auch, dass sie keine die Natur zwingende Kraft besitzen) und ihrer Seligkeit nach. Da, wo im Folgenden von der sittlichen Vollkommenheit der Götter gesprochen wird, erklärt der Hr. Verf. für den Grundfehler von Nägelsbach, dass er für die Sittlichkeit nicht das sittliche Bewusstsein, die sittlichen Begriffe der Zeit als alleinigen Maassstab angenommen; dem Griechen habe der Ehebruch nicht für unsittlich gegolten, weil jeder Grieche seine παλλακάς gehabt habe; ebenso seien die Lügen der Götter in den weitgezogenen Begriff der Kriegslist gefallen, und auch die Uneinigkeiten und Zänkereien hätten ebensowenig bei den Göttern, wie bei den Menschen stören können. Wir sehen darin einen uns unbegreiflichen Irrthum. Wenn Ehebruch, Betrug, Zänkereien dem wahren sittlichen Bewusstsein — dies wird der Hr. Verf. nicht läugnen — als unsittlich gelten, so muss man doch anerkennen, dass die Griechen dies wahre sittliche Bewusstsein nicht gehabt haben. Dass sie, der Unsittlichkeit vollkommen sich bewusst, jene Dinge ihren Göttern beigelegt haben, dies zu behaupten ist Hrn. Nägelsbach nicht in den Sinn gekommen. Ist denn aber der Schluss falsch: Da Homer den Göttern nicht

Digitized by Google

als unsittlich anrechnet, was der ewigen Wahrheit nach es ist, so hat er sich nicht zur Vorstellung einer höheren sittlichen Vollkommenheit der Götter erhoben? Man nehme dazu, dass die Griechen, wie die ältesten Sagen und selbst directe Aeusserungen bei Homer beweisen, den Ehebruch, die Lüge, die Eifersucht u. s. w. wenigstens als in ihren Folgen verderblich kannten und desshalb als den Frieden störend, dem Gesammtbewusstsein widersprechend annehmen mussten, also mit einem Worte, dass sie die Unsittlichkeit derselben ahnten, und man muss sich füglich verwundern, dass sie den Göttern nicht einmal Freiheit von solchen sittlichen Schwächen und Gebrechen beizulegen vermochten. Wenn ferner nach dem Hrn. Verf. der den Göttern zugeschriebene Neid auch die Auffassung gestatten soll, dass sie, indem sie dem Glücke des Menschen entgegentreten, die in demselben liegende Versuchung zur ὕβρις im Keime ersticken, so würde dadurch den Göttern eine solche Sorge für die Sittlichkeit der Menschen beigelegt werden, welche der ganzen übrigen Anschauungsweise total widerspräche. Eben so wenig können wir die Aeusserung billigen, welche der Hr. Verf. da thut, wo er die Stellen bespricht, in welchen alles Menschliche als von den Göttern abhängig erscheint: „Bei solchen stark theistisch gefärbten Ausdrücken ist nicht zu vergessen, dass sie 1) nicht allezeit wörtlich zu nehmen sind, nicht immer einen realen Causalnexus behaupten, sondern oft nur als religiöse Ausdrucksweise zu behandeln sind; 2) die das Abhängigkeitsbewusstsein am schroffsten und abstractesten aussprechenden Stellen vorzugsweise der Odyssee angehören.“ Wir müssen auch hier gestehen, dass uns der Dichter weit höher steht, wenn er den Widerspruch in seinen Aeusserungen nicht ahnt, als wenn er religiöse Ausdrücke gebraucht, deren Inhalt er selbst nicht glaubt. In jenem Falle erscheint er als ahnend, noch nicht zu einer festen, durchgebildeten, Alles umfassenden Anschauung gelangt, in diesem — man verzeihe uns diesen Ausdruck — als Lügner. Wenn nun aber im Vorhergehenden der Hr. Verf. ein Bewusstsein, welches sich in allen Dingen von Gott abhängig weiss, als ein Zeichen eines an Kraft und Selbstgefühl heruntergekommenen Zeitalters ansieht — was nach dem Christenthume Freiheit ist, das scheint er nicht dafür anzuerkennen — : so erlaube er uns, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie aus dem zweiten Satze nothwendiger Weise der Schluss gezogen werden muss, dass die Odyssee in ihrem grösseren Theile einem heruntergekommenen Zeitalter angehört. Doch wir wollen dem Hrn. Verf. nicht weiter folgen. Es findet sich Vieles von ihm so gut und treffend auseinandergesetzt, dass wir, wenn wir auch einer fast diametral entgegengesetzten Auffassung huldigen, dennoch seine Abhandlung als sehr dankenswerth bezeichnen. Rücksichtlich des Lebens nach dem Tode stimmt des Hrn. Verf. Darstellung fast ganz mit Bellinger's Resultaten (s. NJahrbb. LVI. 3. S. 321) überein. Als beachtenswerth heben wir die Bemerkung hervor, dass Od. XI. 567—600 einer späteren Zeit angehöre, und zwar dass dieser Theil noch später als Od. XXIV. eingeschoben sei. [*D.*]

Digitized by Google

Bitte an sämmtliche Gymnasialdirectoren und Lehrer Deutschlands.

Die Jahrbücher haben sich seit ihrem Entstehen zur Pflicht gemacht, durch eine möglichst vollständige Revue über die an den Gelehrtenschulen erschienenen Programme das innere Leben dieser Anstalten zur Anschauung zu bringen, und sind wir nicht durch falsche Versicherungen getäuscht, so hat gerade dieser Theil derselben nicht geringen Anklang und Beifall gefunden. In unseren Tagen, wo fast an allen Schulen Umgestaltungen vorgenommen werden, ist die Fortsetzung und Erhöhung dieser Thätigkeit um so wichtiger und hat deshalb die Redaction mehrere tüchtige Mitarbeiter für jene Branche in verschiedenen Ländern Deutschlands gewonnen. Der Programmentausch zieht jetzt fast durch alle deutschen Länder ein Band geistiger Verbindung zwischen den Schulen; allein trotzdem scheint es nothwendig, diesen Schriften zwar möglichst kurze, aber eingehende und vollständige charakterisirende Besprechung zu widmen, zumal da manche Lehrer offen versichern, weder Zeit noch Lust zu haben, allen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es gilt daher, möglichst schnell auf den Inhalt der Programme aufmerksam zu machen, damit das auf Studien und Beruf beruhende Interesse auf die demselben entsprechenden hingelenkt werde. Da aber durch den gewöhnlichen Tauschweg die meisten Programme erst ein Jahr nach ihrem Erscheinen in unsere Hände gelangen, so richten wir an alle Verfasser von Programmen, so wie an die geehrten Directoren der Anstalten, denen an einer baldigen, unparteiischen und humanen Besprechung ihrer Arbeiten gelegen ist, und welche die Wichtigkeit des uns vorgesteckten und rastlos verfolgten Zweckes erkennen, die dringende Bitte, der unterzeichneten Redaction von jedem Programme wo möglich sofort nach dem Erscheinen durch Buchhändlergelegenheit ein Exemplar zukommen zu lassen. Mit dieser Bitte verbinden wir den herzlichsten Dank an Diejenigen, welche uns bisher auf solche Weise so freundlich entgegengekommen sind.

Die Redaction der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab *Jo. G. Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Jo. Caspar Orellius*. Vol. II. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. 1848.

Cornelii Taciti opera. Ad codices antiquos exacta et emendata commentario critico et exegetico illustrata edidit *Franciscus Ritter* Westfalus Professor Bonnensis. Vol. III. et IV. 1848. Cantabrigiae.

Der zweite Theil der Ausgabe des Tacitus ist die letzte, umfangreiche Arbeit des bis zu seinem Ende für die Wissenschaft unermüdlich thätigen Orelli, welche derselbe nicht ohne vielfache Beschwerden, variis adversitatibus, sagt er in der Vorrede, nunc impeditus verbum non amplius addo, hat vollenden können. Dass dessenungeachtet die Kritik und Erklärung des Schriftstellers durch die Leistungen des nun bereits dahin Geschiedenen gefördert worden sind, dafür bürgt schon der Name und das Verfahren des Herausgebers, so wie die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen. Wenn auch Orelli in diesem Bande weniger Neues, als unter anderen Verhältnissen zu erwarten gewesen wäre, gegeben hat; so finden wir doch auch hier denselben sicheren Takt in der Behandlung des Gegenstandes, dieselbe zweckmässige Auswahl aus einem reichen Materiale, das besonnene Festhalten an der durch die Handschriften gegebenen Grundlage, dieselbe Scheu, zu kühn die eigenen Erfindungen und Ansichten in die Worte des Schriftstellers aufzunehmen, wie in seinen früheren Werken, und dieses letzte darf unbedenklich dem, was auch in der neuesten Zeit von jüngeren Kräften für Tacitus gethan worden ist, an die Seite gestellt werden, ohne durch eine solche Vergleichung in den Schatten zu treten. Um dieses zu zeigen, glaubt Ref., dass es ihm gestattet sein werde, neben der Ausgabe Orelli's zugleich die beiden letzten Bände der des Hrn. Ritter zu berücksichtigen,

Digitized by Google

ohne dadurch die vielleicht zu erwartenden Bemerkungen des Hrn. Recensenten der ersten Bände derselben vorgreifen zu wollen. Beiden Ausgaben liegt derselbe handschriftliche Apparat zu Grunde, in den Historien die Collation des Mediceus von Hrn. Baiter, in der Germania und dem Dialogus die neue Vergleichung des cod. Perizonii, die Hr. Ritter veranstaltet hat, der in der Vorrede zum 4. Bande fast in gleicher Weise wie Tross den cod. beschreibt; im Agricola der Apparat von Dronke und Wex, so weit der Letztere den seinigen bekannt gemacht hat. Auch die Benutzung dieser Hülfsmittel ist im Ganzen dieselbe, indem beide Herausgeber von den gleichen Ansichten über den Werth und die Bedeutung der codd. ausgehen. Allein in einer Beziehung findet eine bedeutende Verschiedenheit statt, indem Or. sich oft begnügt, eine Stelle für verdorben zu erklären und als solche zu bezeichnen, Hr. R. dagegen seine Conjecturen, selbst wenn sie nicht als unumgänglich nöthig erscheinen oder zu gegründetem Zweifel Veranlassung geben, in den Text aufnimmt, nicht selten schwierige Stellen durch die Annahme von Glossemen entfernt und so nicht die Achtung vor der überlieferten Grundlage des Textes zeigt, die vor willkürlichen und übereilten Aenderungen schützen kann.

Ueber die Collation des Med. für die Historien gilt dasselbe, was Ref. schon bei dem ersten Bande, s. NJahrbb. 51. 24 ff., bemerkt hat. Es werden durch dieselbe fast alle durch die verschiedenen Angaben früherer Kritiker entstandenen Zweifel beseitigt, und nur in einem Punkte könnte man eine allgemeine Bemerkung wünschen, die hingereicht haben würde, einige Bedenken zu beseitigen. An vielen Stellen des Med. nämlich finden sich zwischen den Zeilen Correcturen; an mehreren derselben ist nun von Hrn. B. ausdrücklich angegeben, dass jene Aenderungen von einer späteren Hand, s. p. 36, 7 *abini* mit *l* über *a*; 184, 6 *maris* mit übergeschriebenem *iam*; 285, 8 *afuisse*, s. 111, 13; 308, 6; 318, 9; oder von derselben Hand herrühren, s. S. 49, 7; 74, 18; 98, 13; 100, 4; 108, 1; 129, 14; s. auch 49, 7; 284, 5; allein bei weitem an den meisten Stellen wird nur bemerkt, dass etwas verändert oder verbessert sei, s. S. 16, 2; 30, 10; 48, 11; 51, 20; 58, 19; 92, 3; 98, 5; 102, 8; 117, 14; 128, 19; 140, 21; 143, 24; 147, 11; 150, 9; 163, 11. 13; 166, 1; 167, 8 u. a. Wäre in Bezug auf diese und die ähnlichen Stellen in den folgenden Büchern bemerkt worden, dass diese Veränderungen, wie es wahrscheinlich ist, von derselben Hand oder wenigstens in alter Zeit vorgenommen seien, so würde dadurch die Glaubwürdigkeit des Textes, da mit Recht Orelli wie auch Hr. Ritter meist den Verbesserungen gefolgt sind, auch nach dieser Seite hin bezeugt sein. Dasselbe gilt von den Randbemerkungen; bald wird angegeben, dass sie von späterer Hand seien, s. S. 212, 24; 103, 8; oder dass sie von derselben herrühren, s. S. 74, 18; 251, 2; 264, 6; 272, 1; bald ist dieses nicht geschehen, s. 140, 4, wo *quaeque* das Richtige ist,

Digitized by Google

182, 3. Im Uebrigen ist die Collation so genau, dass auch angegeben wird, wo durch das Ende der Zeile ein Versehen entstanden ist, die Abkürzungen z. B. von per, prae, der Perfectendung erunt u. s. w., und die Stellen bezeichnet werden, wo etwas nicht mit Sicherheit hat gelesen werden können, s. S. 51, 20; 66, 12; 109, 13; 189, 15; 230, 2; 256, 15 u. s. w.

Dass der Med. die einzig sichere Grundlage des Textes sein könne, und die jüngeren codd. nur insofern Werth haben, als sie die ursprüngliche Lesart bestätigen oder glückliche Conjecturen enthalten, wird jetzt wohl von Niemand mehr in Zweifel gezogen, und Or. sowohl als Hr. R. sind von dieser Ansicht ausgegangen, doch sind von dem Letzteren die abweichenden sowohl als die gleichen Lesarten dieser Bücher reichlicher angeführt als von Or. Für die im Med., nachdem schon die Abschriften aus demselben genommen waren, verloren gegangenen Stücke, s. 1, 69; 1, 86, sind von Hrn. Baiter zwei Florentiner codd. a. b. verglichen, die manches Bemerkenswerthe enthalten, was von den Herausgebern mit Recht benutzt worden ist. Zu bedauern war es, dass Hr. Or. noch nicht die ganze Ausgabe von Döderlein (er hat nur den dialogus vergleichen können) vorlag und manche Monographieen unbekannt geblieben sind, er würde dadurch in den Stand gesetzt worden sein, noch manche Stelle zu verbessern oder genauer zu erklären; Hrn. R. war die erstere und viele der letzteren zugänglich, aber er scheint keinen grossen Werth auf dieselben gelegt zu haben. Indess bleibt die genaue und gewissenhafte Benutzung des Med. immer das erste Geschäft des Kritikers, und namentlich Hr. Or. hat auf diese Weise, ohne so weit zu gehen wie Döderl., an vielen Stellen sowohl der Prolegomena als in den Anmerkungen, Manches hergestellt, was ohne dringenden Grund verändert worden war.

So liest er 1, 1 wie auch Hr. R. *potentiam* statt *potestatem*; 1, 33 *obsidionem nimirum toleraturos* wie Walther, Jacob und Ritter; 1, 38 *nullus cunctationis locus est*, wo Bekker und Ritter *cunctationi* haben, s. C. Fin. 2, 9, 27 (auch 1, 85 lässt sich *quies urbis* schützen); 1, 46 *ad seditiones et discordias et ad extremum bella civilia ruebant*, weil M. *in* nicht hat, was Hr. R. zurückruft, aus dem schwachen Grunde, dass *ad* in anderer Bedeutung vorhergehe, da auch dieses *ad* dann nicht hätte stehen dürfen, weil auch ihm ein *ad* in verschiedener Bedeutung voransteht; ähnliche Stellen sind von Ruperti und Petersen in grosser Zahl gesammelt; 1, 85 *strepitus telorum et facies belli et militibus* etc., s. Jacob p. 20; 2, 13 *Albintimilium*, wie Hr. R., nach Baiter's Ansicht; 2, 16 *in summa*, s. Hand Turs. 3, 264, wo R. *in summam* herstellt; 2, 74 wie R.: *fausta Vitellio omnia precantem* mit Ernesti; 2, 91 *pari libertorum amicorum socordia*, wo auch R. *amicorumque* verwirft, der eben so 1, 13 *in Titum Vinium consulem Cornelium Laconem*, 2, 95 *Othonem*, *Vitellium passa*

Digitized by Google

herstellt; 3, 1 wird mit Recht *Poetovionem* geschrieben, 4, 20 *omnibus portis rumpunt*, s. Död. Proleg. p. XXVIII, ohne ausreichende Gründe vermuthet R. *prorumpunt*; 4, 21 *arbitrium rerum Romanarum ne ageret*, wo R. *arbitrum* wieder herstellt, obgleich Liv. 44, 15 eine ganz ähnliche Situation, wie die hier bezeichnete, schildert, s. Drak. zu der St.; 4, 33 *is error addit animos* ohne *Romanis*, was auch Hr. R. entfernt; 4, 40 *Tettio Juliano* statt *Tertio Jul.*, s. 2, 85; eben so war auch 1, 79 *Julianus Tettius* zu schreiben, wie Or. im Index andeutet und R. aufgenommen hat; 5, 4 wie Död. *merito cladis*, wo R. *memoria* herstellt; bald darauf *detinetur*; 5, 10 und a. a. O. *Hierosolyma* statt *Hierosolymam*; 5, 12 *ambibatur* statt *ambiebatur*.

Indess fehlt es nicht an Stellen, wo Beide zu weit zu gehen scheinen im Festhalten der handschriftlichen Lesart und sie durch künstliche Mittel zu schützen suchen. So lesen Beide 1, 15 *et iam ego ac tu simplicissime inter nos hodie loquimur*, und Or. findet in den Worten den Sinn: et, ut postulant mutuae nostrae rationes — post hoc colloquium inde ex hodierno die apertissime — semper inter nos agemus. Allein so ist weder *iam* erklärt, noch passt das ex hodierno die zu *hodie*. Mit Recht nimmt auch Bernhardy an der Stelle Anstoss; allein *et tamen* ist dem Zusammenhange und dem Gedanken, der mehr in einem concessiven Verhältnisse zum Folgenden steht, nicht angemessen. Da der ganze Satz eine Erweiterung und Erklärung des vorhergehenden ist, möchte vielleicht *etenim* zu schreiben sein. — 1, 18 lesen Beide: *adoptari a se Pisonem more divi Augusti et exemplo militari*; allein die künstliche Erklärung Walther's, der sich Or. anschliesst, ist nicht geeignet die von vielen Kritikern anerkannten Schwierigkeiten zu entfernen. Hr. R. erklärt: more a divo Augusto ita constituto, ut qui in domum adoptatus est, simul successor imperii declaretur, wodurch wohl mehr in die Worte gelegt wird, als sie bedeuten können. Durch den Missbrauch, der in neuerer Zeit mit der Umstellung einzelner Sätze getrieben worden ist, scheint Or. eine gründliche Abneigung gegen diese kritische Operation gefasst zu haben, s. S. 68. 183. 208. 230, sonst wäre er vielleicht geneigt gewesen, hier anzuerkennen, dass gerade die similitudo facti die durch exemplum bezeichnet werden soll, bei den einzelnen Wahlen des Augustus eingetreten, nicht aber bei ihm zur bleibenden Sitte geworden sei. Eine ganz ähnliche Stelle ist 1, 49, wo die Worte: *licentia tenebrarum*, die beide HHrn. stillschweigend übergehen, kaum an der Stelle, die sie einnehmen, geschützt werden können, s. Jacob Observatt. ad Tac. ann. critt. part. II. p. 19. Auch 5, 12 will Or. lieber etwas Unrichtiges von Tac. sagen lassen, als den Worten: *quem et Bargioram vocabant* eine andere Stelle anweisen. Hr. R. erklärt dieselben für ein Glossem; ob aber der Grund, den er anführt, dass Tac. nicht ohne Noth fremde Namen brauche (den anderen, dass sie aus Josephus

Digitized by Google

genommen seien, scheint er selbst am Ende der Anmerkung aufzugeben), ausreiche, dieses zu beweisen, mag dahin gestellt bleiben. 1, 43 lesen Beide: *nominatim in caedem eius ardentes*, obgleich die folgende Bemerkung das Gegentheil begründet, s. Jacob Observatt. ad Tac. Hist. critt. I. p. 13. Warum aber nicht der, welcher einen Mord wünscht, ardens in caedem eius genannt werden könne, was Hr. R. behauptet, ist schwer abzusehen. Uebrigens ist *ardentis* eine Conjectur von Heinsius, nicht, wie Or. berichtet, von Döderlein. 1, 57 will Or. *coloniam Agrippinensem — gressus*, was auch Döderlein p. XXIX zu billigen scheint, durch Virg. Aen. 6, 633: gressi per opaca viarum schützen, ohne zu beachten, dass das hier hinzugefügte *per* die Vergleichung beider Stellen nicht gestattet. Hr. R. hat daher mit Recht *ingressus* hergestellt, wie Or. selbst an vielen Stellen Präpositionen ergänzt hat. 1, 51 lesen Beide: *expeditionem et aciem*, *praemia quam stipendia malebat*, aber Or. folgt der Erklärung Dübner's, Hr. R. der von Roth zu Agricola S. 273, die beide wegen ihrer Härte Bedenken erregen. Vielleicht ist *aciem* aus *acie* (*aciei*) entstanden: *expeditionem et aciei praemia quam* etc. — 1, 82 schreiben Beide: *sensit invidiam mites et — postulabat*; da aber im M. *postulavat* steht, so ist wohl *postulavit* herzustellen. — 1, 89 liest Or.: *sub Tiberio et Gaio tantum pacis adversae reipublicae pertimuere* und hält die pacis adversa für delationes, exsilia etc. Allein die ganze Stelle soll nur erklären, wie die grosse Masse erst jetzt angefangen habe, die Leiden des Krieges zu fühlen, und Tac. würde sich selbst widersprechen, wenn er diese Menge, die er so eben communium curarum expers genannt *hat*, Dinge fürchten liesse, die sie wenig oder nicht berührten. Ref. vermuthete schon längst, wie er auch bei Bezzenberger findet: *rei publicae periti timuere*. Hr. R. hat: *r. p. primores timuere*, was sich zu weit von der ursprünglichen Lesart entfernt. Noch unwahrscheinlicher ist die Conjectur von Jacob: *adversa rei principibus pertimuere*, da schon sprachlich rei principibus nicht bedeuten kann: qui lege maiestatis postulantur. — 2, 7 schreiben Beide: *arma in occasionem distulere Vespasianus Mucianusque nuper*, *ceteri olim mixtis consiliis*. Es handelt sich aber hier nicht, wie auch Or. anzunehmen scheint, von der Uebernahme der Herrschaft, sondern von dem Aufschube des Krieges, und dieser dürfte, da sogleich folgt: multos dulcedo praedae stimulabat, dann: bellum omnes cupiebant, nicht allen Uebrigen erwünscht und ihren Absichten angemessen gewesen sein. Heinisch, der noch andere Gründe gegen die gewöhnliche Lesart anführt, vermuthet: *Mucianusque*, *cupere ceteri non immixti consiliis*, was, an sich nicht unpassend, desshalb zweifelhaft ist, weil sogleich cupiebant folgt und das Cap. 6 Erzählte zu der Annahme drängt, dass die Heere sich schon früher geeinigt haben. Ref. vermuthet, dass im *nuper* ein Wort liege, welches den Gegensatz zu distulere

Digitized by Google

bildete, etwa *urgere* oder ein ähnliches. — 2, 55 schreibt Or. *ut cessisse Othonem — adtulerunt*, und sucht dieses durch Stellen zu erweisen, die nur darthun, dass Tac. concedere in dem Sinne von sponte obire gebraucht habe. Dieses *concessisse* hat Hr. R. in den Text gesetzt. Man könnte auch *ut uita cessisse* vermuthen, s. 1, 52: ut Vitellius. — 2, 74 haben Beide: *esse privatis cogitationibus progressum* beibehalten, und Or. will mit Dübner ergänzt wissen: et, si velis, regressum, weil dieser Zusatz wegen des Folgenden nicht nöthig sei. Dann wäre freilich auch progressum zu entbehren, da es schon in plus sumi ex fortuna angedeutet ist. Ref. vermuthete: *progressum, esse regressum, et*, s. 1, 3: esse curae — esse ultionem; 1, 32: regressus etc. — 2, 83 sollen nach Or. die Worte: *si sibi Brundisium — peterentur* bedeuten: si peterentur, et sibi defendenda forent, was schwerlich in sibi liegen kann. Hr. R. schreibt: *si ibi* statt *sibi*, und dieses soll bedeuten: in salo Italiae, da doch es vorher heisst: quam partem Italiae protegeret. Ref. glaubt, dass *sibi* durch das Zusammentreffen von *sibrundisium* entstanden und zu entfernen sei. 2, 88 behalten Beide: *vernacula utebantur urbanitate* und Or. erklärt nur den Wortsinn, während Hr. R. jetzt glaubt, das Ganze sei nur ein Scherz gewesen und dieses durch die Parenthese angedeutet, was zu den abscisis furtim balteis eben so wenig als zu dem spoliavere passen dürfte. Die Stelle ist mit Recht auch Bezzenberger verdächtig, obgleich auch *ludebant*, was er vorschlägt, sich nicht wesentlich von utebantur unterscheidet. — 2, 101 liest Or.: *ne ab aliis apud Vitellium anteirentur, pervertisse eum videntur*, und sucht auf künstliche Weise, was dem Caecina vorgeworfen werden konnte, auch auf Bassus überzutragen. Dass es statt *ab aliis*, wenn von Caecina allein die Rede wäre, *ab alio* heissen müsse, wird schwerlich Jemand glauben, da sogar, wenn auch nur von einem Rivalen die Rede wäre, sehr wohl ab aliis stehen könnte. Wenn sogleich Caecina folgt, so ist dieses nichts Auffallendes, sondern entspricht ganz dem Gebrauche des Tacitus. Dagegen wird nicht erklärt, wie videntur zu verstehen, auf wen es zu beziehen sei und wie nach anteirentur folgen könne: *ipsum* Caecinam. Mit Recht hat also Hr. R. *anteiretur — videtur* hergestellt, wenigstens scheint *videntur* nur passend zu sein, wenn vorher statt aemulatione gelesen würde: *aemulatio*. — Dass 3, 6 *Sebosianae* statt *Sebonianae* herzustellen sei, macht Nipperdey zu Caes. p. 792 sehr wahrscheinlich. Kurz vorher behalten Or. und R.: *quam gloriam et dux — addiderant* ohne Bemerkung bei. Da jedoch darin, dass er *bello strenuus* war, kein besonderer Grund liegt, seinen Ruhm hervorzuheben, dieser vielmehr erst in dem Folgenden: et prosperae in Armeniae res enthalten sein kann, so ist wohl nicht mit Unrecht *quam gloriam* schon früheren Kritikern verdächtig gewesen. Ref. vermuthete: *cui iam gloriam* etc. — Dass 3, 13: *ut armatorum milia — darentur*

Digitized by Google

durch die von Or. angeführte Stelle aus Plin. geschützt werde, ist zu bezweifeln. Durch die von Bernhardy vorgeschlagene Umstellung der Worte *aut* (statt *ut*) *tot armatorum milia — darentur* nach *traderent arma* würde nicht nur derselbe Gedanke in etwas veränderter Form wiederholt, sondern auch die Gradation, die in der Stelle, wie sie jetzt gelesen wird, liegt, gestört werden. Dasselbe ist der Fall, wenn Hr. R. vor *ut* einen Punkt setzt, während der Erbitterung der Soldaten nichts mehr entspricht als die Annahme, bei ihrem Siege sei nur die Uebergabe an Antonius der Zweck gewesen. Uebrigens scheint die sogleich folgende genauere Angabe: *octo nimirum legiones* auch eine nähere Bestimmung der milia zu fordern, und Ref. möchte daher *armatorum milia LX* vermuthen, s. 2, 87. Im Folgenden haben Beide das im M. stehende *litem* entfernt, der Zusatz einiger späteren codd.: *principi militem* verdient wenigstens Berücksichtigung, s. 1, 35 modo imperatorem militibus, modo milites imperatori commendari. Das von Bernhardy empfohlene *scilicet* hat Ruperti schon im Texte. — 3, 18 lesen Beide: *forte victi*, obgleich in der Zeit, von welcher die Rede ist, die neu angekommenen Legionen noch nicht besiegt, sondern nur auf eine unerklärliche Weise unthätig waren. Vielleicht wird dieses ausgedrückt durch *forte vincti*, s. Ann. 1, 65 eodem iterum fato vinctae legiones; cf. Drak. Liv. 5, 44; 9, 30. — Dass 3, 23 *tormentorum*, wie Or. liest, richtig sei, wird mit Recht von Död. und Ritter in Zweifel gezogen. Indess ist es auch zu kühn, mit Hrn. R. *tormento* zu schreiben; wahrscheinlich liegt in *rum* die Andeutung eines Adverbium, etwa *clam* oder *raptim*? — Dass 3, 65 *credebatur adfectam eius fidem praeiuvisse*, wie Beide beibehalten, nicht deshalb, weil *praeiuvare* sich sonst nicht findet, Anstoss erregen dürfe, wird Jeder Or. zugeben; aber dennoch lässt sich nicht läugnen, dass der Ausdruck fidem praeiuvare auffallend und es nicht wohl zu erklären ist, wie daraus, dass Jemand, um grösseren Schaden zu verhüten, zuvorkommend einem Anderen Hülfe leistet, Erbitterung und Hass entstehen soll. Dagegen lässt der Umstand, dass Haus und Ländereien zum Unterpfande genommen werden, nicht gerade auf eine so freundliche Gesinnung schliessen, wie sie nach der zuvorkommenden Hülfsleistung vorausgesetzt werden müsste. Ref. vermisst daher einen Gedanken wie *afflictam fidem praedae habuisse* oder *perdidisse*. Hr. R. will bei praeiuvisse gedacht wissen: cupide et prius quam extrema necessitas urgeret iuvisse credebatur; allein es ist schwer zu glauben, dass Tac. seinen Lesern zugemuthet habe, mit einem neu gebildeten Worte einen so complicirten Begriff zu verbinden. In den angeführten Wörtern wird eine ähnliche Auffassung erleichtert durch den Begriff, der in *capere* liegt, was bei *iuvare* nicht der Fall ist. — Die vielbesprochene Stelle 3, 72: *quo tantae cladis pretio stetit* wird von Or. nach der handschriftlichen Lesart in

Digitized by Google

Schutz genommen. Tac. soll zwei Constructionen verschmolzen haben, was schon schwer zu glauben ist, und das Subject sein: Capitolii deflagratio; dann aber würde der Sinn herauskommen: welchen Preis der Einäscherung des Capitols kostet die Einäscherung desselben, da tantae cladis nichts anderes ist als die deflagratio Capitolii. Weit kühner verfährt Hr. R, indem er schreibt: *quo tantae cladis pretio? Stetit incolume, quamdiu pro patria bellavimus.* Ref. muss gestehen, dass ihm dieser Zusatz, besonders nachdem schon vorher gesagt ist: arserat et ante Capitolium etc., sehr matt und der Stimmung, in die Tac. versetzt ist, wenig angemessen erscheint, ebenso wenig als der Witz in der Anmerkung: non minus falso quaeritur, quo tantae cladis pretio id steterit, quod non stetit sed deflagravit. An vielen Stellen ist Hr. R. bemüht, die Wahrscheinlichkeit seiner Conjecturen von palāographischer Seite nachzuweisen, auch wo es von selbst einleuchtet; hier, wo dieses nicht der Fall ist, schweigt er nicht allein über diesen Punkt, sondern auch darüber, dass ein solcher Gedanke, wie der zugesetzte, nothwendig hier habe stehen müssen, oder auch nur wahrscheinlicher Weise hier gestanden habe. Ref. ist auch der Meinung, dass die handschriftliche Lesart nicht vertheidigt werden könne, hält aber die Verbesserung Pichenas (wenn nicht etwa Tac. *cladis* als Nominativ gebraucht hat, s. Schneider Formenlehre S. 468) für so einfach, dass sie nicht leicht durch eine andere wird beseitigt werden können. Die Einwendungen Gronov's gegen dieselbe lassen sich dadurch heben, dass der Gedanke etwa so gefasst wird: haben wir etwas so Grosses erstrebt, dass die Verwüstung des Capitols dagegen als etwas Zulässiges oder gar Wünschenswerthes erscheinen könnte? Nach *armorum causis* muss natürlich ein Ausrufungs- oder Fragezeichen stehen, und es ist der Gegensatz zu bello civili. Der Sinn würde etwa folgender sein: jetzt wurde das Capitol öffentlich vor Aller Augen angezündet; was waren die Beweggründe zu einem solchen Kampfe? wurde etwas erstrebt, im Vergleich womit dieses Unglück als ein angemessener Preis betrachtet werden konnte? brannte das Capitol etwa im Kampfe für das Vaterland? — Die bedenklichen Worte 3, 75: *quinque et triginta in re publica stipendia fecerat* erklärt Or. dahin, dass Tac. durch den Zusatz *in re p.* nur habe bewirken wollen, dass der Leser länger bei dem Gegenstande verweile; Hr. R. versteht: magistratus militares non vulgaris militum munia; indess sieht man es beiden Erklärungen an, dass sie nur aus Noth entstanden sind, auch werden sie nicht weiter begründet. Da sogleich folgt: *domi militiaeque clarus*, so vermisst man, was Sabinus in der inneren Staatsverwaltung gethan habe, und dieses mag in dem verdorbenen *in republica* angedeutet gewesen sein. — 4, 1 sucht Or. *fortunae captae urbis* durch die von Walther angeführten Stellen zu schützen, was ihm jedoch nicht gelungen ist; mit Recht hat Hr. R. *fortuna* geschrie-

Digitized by Google

ben. — 4, 11 liest Or.: *decora ipsi inventa*, auch Hr. R. behält dieses stillschweigend; mit Recht nimmt Bernhardy an der Construction Anstoss und vermuthet *ipsius*. Bald darauf schreibt Or.: *Asiaticus enim (is libertus) — expiavit*, ist aber nicht im Stande, die auffallende Parenthese gehörig zu motiviren. Hr. R., dieses fühlend, hat: *etenim is libertus;* Ref. vermuthete: Asiaticus, *etiamsi libertus — servili* supplicio explavit. — Die schwierige Stelle 4, 12: *erat et domi delectus eques, praecipuo nandi studio arma equosque retinens integris turmis Rhenum perrumpere* erklären Beide im Ganzen dahin, dass perrumpere wie ὥστε διαπερᾶν gesagt sei und die Folge von nandi studio enthalte, worin Or. den Sinn findet: nando exerciti (adeo) ut etc., also einen neuen Begriff unterschiebt. Aber auch ohnedies dürfte bei aller Freiheit im Gebrauche des infinit., die Tac. sich gestattet, schwerlich ein ähnliches Beispiel irgend bei ihm gefunden werden. Dazu kommt, dass nicht *erat* im M. steht, sondern *erant*. Durch dieses Alles wird es wahrscheinlich, dass die Stelle nicht ganz richtig, vielleicht, wie Bernhardy vermuthet, in *erant* ein Particip verdorben ist. — 4, 22 nimmt Or. die Worte: *armatorum Romanorum* durch den schwachen Grund in Schutz: Romanorum ἐναργείας h. l. causa a Tacito ipso positum puto, da man nicht einsieht, warum hier, wo es nur darauf ankam, die geringe Anzahl der Bewaffneten im Vergleiche mit den weitläuftigen Befestigungswerken zu bezeichnen, darauf, dass jene Römer gewesen, ein so grosser Nachdruck gelegt werden soll. Hr. R. hat desshalb mit Bud. *Romanorum* mit Recht entfernt. — Auch die Vertheidigung der Worte 4, 24: *interfecto traditore fortunam virtutemque suam malo omine exsolverent* dürfte Or. nicht gelungen sein. Hordeonius soll desshalb *traditor* genannt werden, weil er die Cohorten der Bataver Civili tradiderat non prodiderat, obgleich eben diese Uebergabe (es ist aber noch hinzugefügt: adsciri in societatem Germanos) einen Verrath in sich schloss; das Wort traditor vergleicht er mit Uebergeber und räumt ein, dass dieses ungebräuchlich sei, ohne zuzugestehen, dass dasselbe, wenigstens in der angenommenen Bedeutung, auch für das latein. Wort gelte. Eben so wenig wird man sich überzeugen, dass die Thatsache, dass Hordeonius die Bataver Preis gegeben hatte, als ein blosses omen zu betrachten sei. Hr. R. hat hier, wie an vielen anderen Stellen, seine frühere Ansicht aufgegeben und liest: *interfecto tardo ductore*, was nach dem vorher Erwähnten: e cubiculo et lectulo iubere, dann: senis valitudine ziemlich matt erscheint und sich überdies zu weit von der handschriftlichen Lesart entfernt. Ref. erscheint *proditore* noch immer das Wahrscheinlichste, *tra* mag aus *inter* entstanden sein. Das malum omen liegt vielleicht in der Schwäche und Hinfälligkeit des Hordeonius, die überdies schon durch seinen Namen angedeutet wurde. — 4, 36 nehmen Beide die Lesart: *mox haud procul Novesio equestri proelio*

Digitized by Google

certavit in Schutz, indem sie das folgende *secundis* auf die Ereignisse in Cap. 33 und 34 beziehen. In Cap. 35 sind jedoch so viele und verschiedene neue Thatsachen erwähnt, dass jene früheren nicht so einfach wieder vergegenwärtigt werden konnten. Ref. scheint es daher wahrscheinlich, dass ein neues, den Römern günstiges Ereigniss stattgefunden habe und durch secundis bezeichnet werde, doch ist die Einsetzung von *Vocula* zu kühn und vielleicht nur *improspere certavit* zu lesen. — Auffallend ist es, dass Or., obgleich *s* an so vielen Stellen zugesetzt ist, 4, 65: *sint transitus incustoditis* beibehalten hat, als ob die *incustoditi* eine bestimmte Classe bildeten. Mit Recht ist von Hrn. R. *incustoditi* hergestellt. 4, 83 vermuthet Död. nicht unwahrscheinlich *praecipitque*, wie im Bud. gelesen wird und in vielen alten Ausgaben stand. — 4, 84 lesen Beide: *qui versus animi modo pavescere modo — terreri*, *versus* soll bedeuten: cui vertebat animus, constans non erat; allein es würde vielmehr bedeuten verterat animus, wozu das Folgende nicht passt. Immer bleibt die Verbesserung in der Puteol. sehr ansprechend. 5, 11 haben Beide: *turres — in sexaginta pedes* hergestellt, nachdem Bekker richtig *sexagenos* geschrieben hat und Beide selbst 1, 64 *quattuordecim* unbedenklich in *quarta decuma* ändern. 5, 13 hat Hr. R. *ambages — praedixerant* mit Recht in Schutz genommen, während Or., der an vielen Stellen *t* in *nt* umwandelt, hier *praedixerat* beibehalten hatte, obgleich er gesteht, dass der Plural besser sei. Ueber das Verhältniss der 1. und 2. Hand hat keiner der beiden Herausgeber sich ausgesprochen, obgleich es an einigen Stellen zweifelhaft sein kann, ob das Uebergeschriebene wirkliche Verbesserung oder nur Conjectur ist, z. B. 2, 68 *spectandum convenerant;* 3, 34 *primordio sui;* 3, 69 *memoriam sui.* 4, 27 ist *arripiunt* vielleicht vorzuziehen und entspricht dem vorhergehenden: in suam ripam trahunt; eben so 4, 28: *alia manus — transire*, s. Walther.

Auf der andern Seite fehlt es auch nicht an Stellen, wo von Or. sowohl als Hrn. R. die handschriftliche Lesart ohne hinreichende Gründe verlassen ist. So lesen Beide 1, 1 und an den von Or. daselbst angeführten Stellen *aversari* statt *adversari.* Dass 3, 25 und Dial. 20 *aversari* in den codd. sich findet, kann allein nicht beweisen, dass überall *aversari* zu lesen sei, da beide Worte in Gebrauch sein konnten. 1, 11 hat M.: *inermes provinciae atque ipsa — Italia — in pretium belli cessura erant*, aber beide Herren schreiben nach einigen jüngeren codd.: *cessuras*, was wenigstens nicht nothwendig ist, s. C. Offic. 2, 6. Sall. C. 20, 14. Dietsch zu Jug. 51, 12. Drak. zu Liv. 44, 36, 2. Rup. zu Tac. Hist. 3, 70, 4; 4, 64, 3. — 1, 12 schreiben Beide: *ambitiosis rumoribus*, obgleich M. *ambitionis* bietet, durch welches Gerüchte bezeichnet werden, die in der ambitio ihren Grund haben, wie Caes. C. 3, 8 doloris iracundia, Nep. 17, 5 insolentia gloriae u. a. Dieser Ansicht ist auch Or. selbst 1, 72 gefolgt, wo er *se-*

Digitized by Google

ditionis (R. *seditiosis*) schreibt und die Lesart *ambitionis* als Beweis für die Richtigkeit seiner Entscheidung anführt. Statt *accersiri* liest Or. 1, 14 *accersi*, was nicht nöthig erscheint, da jene Form hinreichend bestätigt ist, s. Alschefski zu Liv. 3, 45; Dietsch zu Sall. Cat. 40, 6; Jug. 62, 4; Död. Synon. 5, 301. Hr. R. hat daher mit Recht *accersiri* aufgenommen. Ebenso wenig war es 1, 15 nöthig: *et iudicii documentum sint non meae necessitudines* zu schreiben, da M. *sit* hat, s. Petersen Annotatt. in Tac. spec. II. p. 15. Krüger die Attraction S. 57. Liv. 40, 11; 45, 39. — Ob die vielbesprochene Stelle 1, 30: *falluntur, quibus luxuria specie libertatis imponit* durch die Bemerkung Or.'s, dass falluntur subjectiv den Irrthum selbst, imponit objectiv die Ursache des Irrthums bezeichne, hinreichend geschützt werde, möchte noch sehr zu bezweifeln sein, da nicht einmal imponit, sondern specie libertatis den Grund der Täuschung enthält, diese selbst, man mag sich wenden wie man will, nach Rhenanus' Conjectur zweimal ausgedrückt ist. Indess sind auch die Erklärungen von Foss Altenburger Progr. von 1837. S. 4 (*quibus* sei von imponit unabhängig und bedeute: nach deren Ansicht, wie aestimanti, reputantibus, die den eingeschobenen Begriff in sich selbst schon enthalten) und von Jacob a. a. O. S. 6 (die irren sich, denen die Verschwendung den Schein der Freigebigkeit aufbürdet, d. h. die sich Verschwendung statt Freigebigkeit aufbürden lassen) zu gesucht und künstlich, als dass man nicht einen anderen Fehler in der Stelle vermuthen sollte. Am Ende des Cap. lesen Beide: *sed perinde a nobis donativom ob fidem — accipietis*, während im M. *donativo* steht, was sich vielleicht vertheidigen lässt, wenn zu accipietis der allgemeine Begriff Geld, Preis, der schon im vorhergehenden Satze angedeutet ist, ergänzt wird. 1, 35 ist kein Grund, von der Lesart des M.: *ignavissimus quisque — nimii verbis*; *linguae ferocis* abzugehen und mit Or. und R. *feroces* zu schreiben, da, wie namentlich Or. oft bemerkt, Tac. so häufig in den Formen wechselt und *lingua* im Sing. keinen Anstoss giebt, s. Drak. zu Liv. 39, 40, 10; Fabri zu 22, 44, 7. Auch 1, 36 ist es zweifelhaft, ob *pressare* mit Recht in *prensare* verwandelt ist, s. Jacob S. 10. Ann. 14, 10. — 1, 42 hat Hr. R. und Or.: *seu conscientiam coniurationis confessus est* aufgenommen. Beide verlassen die handschriftliche Lesart *conscientia*, welches dem vorhergehenden formidine entspricht und den Sinn haben kann: wissend um die Verschwörung, hat er (durch den vorher erwähnten Ausruf) ein Bekenntniss abgelegt, wie es auch Plutarch an der von Or. angeführten Stelle darstellt. Dass 1, 48 *audax*, *calidus*, *promptus* weit angemessener verbunden werden, als das von Beiden aufgenommene callidus, lässt sich schwer verkennen, s. Jacob Obs. in Tac. Ann. II. p. 20, der ib. 13 mit gleichem Rechte *cito* gegen *scito* in Schutz nimmt. 1, 62 hat Hr. R. *nomine — addito* aufgenommen, was im M. angedeutet ist, Or. weniger richtig

Digitized by Google

nomen — additum; desgleichen 1, 68: *ipsi medio vagi*, während Or. *in* zusetzt, obgleich er selbst 3, 19 *castra plano sita* in Schutz nimmt, s. auch Ann. 1, 64; 15, 29; Hist. 3, 16. 23; 4, 22 u. d. Rup., 5, 18, 20 u. a. Ob 1, 72 *obstrepere* genügend begründet sei, da a. b. Spirens. *strepere* bieten, ist zu bezweifeln; aus denselben codd. hat R. richtig: *Gallorum Lusitanorumque et Britannorum* aufgenommen, wo Or. *Lusitanorum Gallorumque* beibehält. 1, 74 erscheint in den Worten: *rursus alios — misit* das in a. b. Carb. fehlende *alios* als ein nicht nothwendiger Zusatz. — 2, 20 schreibt Or. ohne genügenden Grund: *insigni equo ostroque*, da nicht sowohl die Schönheit des Pferdes als der Umstand, dass sie im Purpurmantel zu Pferde einherzog, den Neid erregte. Anders ist das Verhältniss 2, 89, Hr. R. hat daher mit Recht nach M. *insignis* hergestellt. 2, 68 bedeutet *legati tribunique ex moribus imperatorum severitate aemulantur:* sie eifern an Strenge (den Feldherrn) nach, was wenigstens nicht schlechter ist als das von Beiden aufgenommene *severitatem.* 2, 76 hat M. *aestimare debent, an quod inchoaturi, rei publicae utile — sit,* was wohl vertheidigt werden kann, da Tac. so oft die copula auslässt, s. Döderlein p. XXXVI; Ann. 2, 36; 2, 60; 12, 35. Hist. 5, 16 f. u. a. Or. schreibt *inchoatur*, Hr. R. sogar *inchoaturi sunt.* — 2, 78 liest Or. *triumphalia et consulatus et Judaicae victoriae decus — videbantur*, wo Hr. R. mit Recht *videbatur* nach M. herstellt, s. Ann. 1, 10 sui milites — et Caesar abstulerat, ib. Walther; 1, 56; Hist. 1, 84. 85. 3, 38 quem — arceat, s. Rup. zu Ann. 12, 45, 1. — 3, 3 lesen Beide: *huc illuc tracturus interpretatione*, allein die handschriftliche Lesart *interpretationem* dürfte das Schwanken und die Zweideutigkeit nicht minder scharf ausdrücken; in der von Or. angeführten mens disputationibus als Mittel aufgefasst werden, was hier nicht nothwendig ist. Bald darauf schreibt Or.: *eoque gratior militibus erat*, was weniger angemessen scheint, als die von Hrn. R. hergestellte Lesart des M. *gravior*, da Tac. nur den Grund des Einflusses, den Antonius gehabt, angiebt, wie das folgende proxima Corn. Fusci — auctoritas zeigt, s. 2, 43. — 3, 34 gehen Beide vom M. ab und lesen *munificentia municipum* statt *magnificentia*, welches als äusserer Grund gefasst: bei der Prachtliebe etc., sehr wohl statt haben könnte, s. Cic. de Inv. 2, 54, und schon wegen des Klanges ist die gebilligte Lesart weniger zu empfehlen. 3, 46 liest Or.: *turbata per eosdem Germania et socordia ducum et seditione legionum* etc. Da sich aber kaum denken lässt, dass Tac. die Erschütterung des römischen Staates nur in der externa vis und perfidia socialis, nicht aber in den viel näher liegenden Umständen, der socordia ducum und seditio militum, gefunden habe, so sieht man keinen Grund, warum *et* eingeschoben werden soll, und Hr. R. hat es mit Recht entfernt. Dagegen schreibt derselbe mit Or. 3, 70: *ne a militibus interficeretur*, obgleich weder M. das *a*

Digitized by Google

hat, nach der Gebrauch des Tac. es fordert, s. Ann. 4, 6 societatibus agitabatur, 6, 9. 14, 58 pluribus curabatur; 1, 57; 2, 62; 5, 7; 15, 20. 28. 35. 50; 16, 16. Hist. 1, 11; 3, 16; 3, 65 u. a. Deshalb durfte sich Or. c. 74 nicht auf diese Stelle berufen, um *clamore a proximis orto* zu schützen, wo, wenn eine Präpos. fehlt, das von Baiter vorgeschlagene *e* näher liegt. — 5, 1 liest auch Or. *et abductos Alexandria*, obgleich *adductos* im M. sich findet und nichts entgegensteht, den Endpunkt der Bewegung zu bezeichnen. Hr. R. hat daher mit Recht dieses hergestellt; warum derselbe *Alexandriam* lesen will, da davon die Rede ist, dass die Truppen aus Aegypten nach Judäa gezogen werden, und sich nur so der Satz an das vorhergehende e Syria anschliesst, ist schwer einzusehen; auch würde *Alexandriam* nur passend sein, wenn zugleich angegeben wäre, woher diese Truppen dahin geführt seien. — 5, 4 schreibt Or. *pleraque caelestium vim suam et cursum — commeare*, wo im M. *cursue* steht und dieses wohl vertheidigt werden könnte, wenn *vim* richtig wäre. Hr. R. hat mit Bezzenberger *viam suam et cursum* geschrieben. Doch lässt sich durch ein Zeugma (vim suam exserere) et cursus commeare vielleicht *vim* schützen; dieses steht dann als das allen Gestirnen Gemeinsame richtig im Singular, während *cursus* sich auf die einzelnen Gestirne bezieht. Dass es nöthig sei, 5, 10 *pace — parta;* 5, 24 *neque aliud — partum;* Germ. 42 *sedes — parta* gegen die codd., welche *parata* haben, mit Beiden zu lesen, scheint wenigstens zweifelhaft, s. Liv. 5, 1, 1. 10, 10 ff. 21, 60 und Alschefski zu den Stellen.

Manches Andere dieser Art übergehend, wenden wir uns zu den Stellen, welche von den Herausgebern durch eigene Conjectur verbessert worden sind, und betrachten wenigstens einige derselben. Dass Or. nur wenige Verbesserungsversuche mitgetheilt hat, wurde schon bemerkt. Kaum dahin zu rechnen ist 1, 51 *rursum* statt *rursus*, und, da im M. so oft neben dem Strich für *m* auch noch *s* steht, s. S. 170, 15; 175, 7; 254, 15 u. s. w., ist die Veränderung nicht einmal sicher. Nicht unwahrscheinlich ist 1, 65 *et Viennenses* statt *Viennensesque*, was jedoch Hr. R. beibehält. 1, 77 stehen nach *distractis* einige Buchstaben, Or. vermuthet, es habe *P. R.* da gestanden; man könnte auch *omnibus*, welches gewöhnlich verkürzt geschrieben wird, hinzufügen. Hr. R., der mehr als eine Lücke entdeckt, hat hier nicht einmal das Zeichen derselben gesetzt. — 1, 87 vermuthet Or. nicht unpassend *Maesius* statt *Oclius*. — 2, 4 *tantum his vigoris addiderat integra quies et inexperti belli labor* sucht Or. dadurch zu verbessern, dass er *amor* statt *labor* vorschlägt. Indess giebt die Liebe zum Kriege noch keine Kraft; auf der andern Seite ist die Grundlage der Conjectur sehr unsicher, da sich nicht verkennen lässt, dass *labor* aus der vorhergehenden Zeile hierher gekommen, das richtige Wort verdrängt sei, so dass die Endung *or* keinen Anhalte-

Digitized by Google

punkt giebt. Wäre *labor* nicht aus diesem Grunde sehr verdächtig, so liesse es sich leicht durch die Annahme einer Antiptose schützen, s. Petersen I. 5, und es wäre kein Grund vorhanden, mit Hrn. R. nach Rhenanus *inexpertus* zu schreiben. Da sich aber kaum annehmen lässt, dass Tac. ohne Zweck in einem so kurzen Zwischenraume dasselbe Wort wiederholt haben sollte, so könnte man vermuthen *inexperti belli munia:* der Umstand, dass die Arbeiten, die der Krieg fordert, von ihnen noch nicht getragen waren, so dass der Gedanke mit dem vorhergehenden übereinstimmt. — 2, 25 schlägt Or. vor: *nam a lateribus cohortes legioniariorum* (M. *legionum*) adversa frons; Hr. R. hat *legionis*, seine Conjectur, in den Text aufgenommen. Keiner der beiden Vorschläge, von denen der letztere auch paläographisch unwahrscheinlich ist, beseitigt die Schwierigkeiten der Stelle, da nach keinem die Prätorischen Cohorten erwähnt werden, denn dass sie, wie Hr. R. glaubt, in den Worten *a lateribus cohortes* angedeutet seien, ist schwer zu glauben, weil auf beiden Seiten cohortes auxiliares standen und nur diese hier gemeint sein können, die Prätorianer auf der Strasse das Centrum bildeten. Ferner ist es nicht wahrscheinlich, dass die Legion einmal dextra frons, dann adversa frons genannt sei. Ref. glaubt daher, dass einige Worte ausgefallen seien, etwa: cohortes legio*que*, *praetorianorum* adversa frons. — Nicht unwahrscheinlich ist, dass 2, 38 *veniam* zu lesen sei, wie jedoch schon Spir. hat. Hr. R. behält *venio*. 2, 70 ist mit Recht *rosaque* von Or. wie von Döderlein geschrieben, auch Hr. R. hat es aufgenommen. — 2, 94 hat Or. seine Conjectur: *super insitam marcenti* (Ill. *morte*) *animo ignaviam* im Texte; aber so ansprechend dieselbe ist, so trifft sie doch eben so wie das von Hrn. R. beibehaltene *inerti* der Vorwurf der Tautologie, s. Walther zu d. St. 2, 100 ist aus *Caecinae complexu* mit Recht *Caecina e c.* hergestellt, während früher die Präpos. fehlte, da man die Lesart *Caecinae* nicht kannte. Ob 3, 2 *concitator* nach Or. zu lesen sei, statt concitor, ist schwer zu entscheiden, aber der Umstand, dass Tac. sonst die letzte Form vorzieht, kann nicht entscheiden, da z. B. auch Livius beide Worte braucht. Hr. R. hat den ganzen Satz eingeklammert, wozu kein ausreichender Grund vorliegt, da gerade durch diese Worte das, was Antonius sagt und thut, motivirt wird und sich auch sonst ähnliche Erinnerungen bei Tac. finden. — Die schwierige Stelle 3, 44: *et Britanniam inditus erga Vespasianum favor, quod illic secundae legioni a Claudio praepositus — non sine motu adiunxit ceterarum* sucht Or. dadurch zu heilen, dass er *insitus — legioni* vorschlägt, wie schon Ernesti vermuthet hatte. Allein weder dadurch, noch durch *olim inditus*, wie Hr. R. im Texte hat, werden die Schwierigkeiten der Stelle beseitigt. Denn wenn man Britannia von dem ganzen Lande und Volke versteht, so ist unerklärlich, wie von einer besonderen Vorliebe für Vespasian die

Digitized by Google

Rede sein könne, wenn bald darauf, s. c. 45, die grösste Abneigung gegen die Römer überhaupt erwähnt wird. Soll aber Britannia nur von den römischen Legionen in Brit. gesagt sein, so sieht man nicht ein, wie die Hinneigung zu Vespasian als eine allgemeine bezeichnet werden kann, da sogleich bemerkt wird, dass zwei Legionen ihm sogar abgeneigt gewesen seien. Ref. vermuthete daher: *et Br. inclitus erga Vesp. favor secundae legionis* (wie im Med. steht), *quod illi a Claudio* etc., lässt es jedoch dahin gestellt sein, ob nicht in *inditus* ein anderes Wort verborgen sei. — 3, 71 schreibt Or. und R.: *hic ambigitur, ignem tectis oppugnatores iniecerint an obsessi, quae crebrior fama, nitentes se progressos depulerint*, wie schon Ruperti die Stelle gegeben hat. Die Schwierigkeit derselben liegt nicht in *nitentes*, sondern in *depulerint*, da c. 73 zeigt, dass die Belagerer keineswegs verdrängt worden sind, und die Erklärung von depulerint als conatus noch nicht als richtig erwiesen ist. Ref. scheint die Endung in depulerint aus *inierint* entstanden zu sein und Tac. etwa *depulsuri* geschrieben zu haben. — 4, 29 vermuthet Or.: *unde clamor acciderat, circumagere corpora, tendere acrius*, wie auch Oehlschläger vorgeschlagen hat, was, an sich nicht unpassend, das Ebenmaass der Glieder zu stören scheint. Hr. R. hat seine Conjectur *artus*, die Or. mit Recht bestreitet, in den Text gesetzt. Ref. hält noch immer die Vermuthung von Lipsius: *tendere armis* für die angemessenste, s. 4, 43: pertinacibus odiis tenderent. — 5, 7 schlägt Or. *sed egerentibus* statt *et eg.* vor, wie jedoch schon Rhen. und viele Andere lasen. Ernesti hat *et* mit Recht hergestellt, Hr. R. jedoch ist zu *sed* zurückgekehrt. So wenig wie hier dürfte 2, 42 und 1, 76, wo Hr. R. durch Conjectur *et* in *sed* verwandelt hat, dieses nöthig sein, s. Walther zu Ann. 1, 13. Jacob p. 19. Hand Turs. II. p. 494 f. 491, 10. — 5, 13 ist Or. mit Döderlein in der Vermuthung zusammengetroffen, dass *exapertae* zu lesen sei, doch führen Beide nur Augustin. Confess. 10 an, um dieses Wort zu unterstützen; Hr. R. behält vielleicht mit Recht *expassae* bei. — Eine sehr scheinbare Conjectur giebt Or. 5, 23, wo er aus den Resten eines Wortes im M., der . . *ōtium* bietet, *aequinoctium* bildet, während früher *per hiemem* gelesen wurde, wie Ryckius im M. gefunden haben wollte. Die Zeit selbst wird durch die letzte Lesart gewiss richtiger bezeichnet, als durch aequinoctium, wie auch Hr. R. bemerkt, nur dürfte die Vermuthung desselben: *per id tempus* sich zu weit von dem cod. entfernen. — Auch Hr. Baiter hat einige Stellen verbessert, wie 1, 60 *per avaritiam ac sordem*, wo Or. *sorde*, wie im M. steht, beibehält, wie er auch 1, 52 *sorde* in *sordem* verwandelt. Da beide Stellen offenbar für den Singular sprechen, so ist die Behauptung Hrn. R.'s, der an beiden Stellen sordes herstellt, dass Tac. nur den Plural in der uneigentlichen Bedeutung brauche, wohl zu kühn, s. Schneider Formenlehre S. 427. 1, 58 vermuthet

Digitized by Google

Hr. Baiter *decorus iuventa*, de im M. decor. steht; 3, 6: *per proxima quaeque*, was Or. wahrscheinlich mit Recht aufgenommen hat, während Hr. R. eine Lücke bezeichnet. 3, 74 schlägt Hr. Baiter *e proximis* vor, was von Or. und R. wohl mit Unrecht zurückgewiesen wird. Dass 4, 53 *trimis* nur eine Wiederholung aus *patrimis* oder *matrimis* sei, hat Hr. B. richtig erkannt, und Or. das Wort eingeklammert, Hr. R. ganz entfernt; jener ohne Grund mit einem Kreuze versehen. Dass 2, 20 *uxorem autem* zu lesen sei, zeigt die neue Collation des Hrn. B., was auch durch die von Hasse Philol. III. p. 154 bemerkten Beschränkungen für den Gebrauch dieser Partikel bei Tac. bestätigt wird.

Weit grösser ist die Zahl der Stellen, die Hr. R. durch Conjectur zu verbessern gesucht hat. Dass manche dieser Vermuthungen gelungen und wahrscheinlich sind, lässt sich nicht läugnen, doch sind andere entweder unnöthig oder nicht genug begründet. So ist es nicht unpassend, wenn 1, 48 *causa, et* in *causa est* verwandelt wird, wenn er 2, 55 *Germanicum exercitum* wie Or. aufgenommen hat, oder 1, 50 *quisque* statt *quis;* 1, 82 *adiacentia* statt *iucentia;* 2, 89 *aquilas;* 3, 80 *pulsantur*, wie schon Kiessling vorschlug; 4, 57 *indidisse* statt *induisse;* 72 *metu* statt *a metu;* 4, 62 *Claudius Sancus*, dann *Sanci;* 4, 68 *Julio* statt *Tullio;* 4, 12 *ab parente* statt *a par.* (auch 4, 80 ist dann wohl *ab Domitiano* zu lesen) verbessert. Weniger wahrscheinlich sind andere Vermuthungen, die jedoch Hr. R. nichts desto weniger fast alle in den Text gesetzt hat. So schreibt er 1, 2: *haustae aut obrutae urbes, usta fecundissima Campaniae ora.* Was Hr. R. gegen die Auffassung der letzten Worte als Apposition geltend macht, dürfte auch seiner Conjectur entgegenstehen: id sane nimium est et veritati non consentaneum; dazu kommt, dass, so wie zu urbs — vastata ein Zusatz gefügt ist, auch das vorhergehende Glied der Gleichmässigkeit wegen einen ähnlichen fordert, und dass hier eine Bestimmung um so nothwendiger war, damit bezeichnet würde, was das für Städte gewesen seien, die eben erwähnt wurden. Hr. R. fordert die Präposition *in*, wenn die Stelle in dieser Weise erklärt werden soll, die jedoch der Gebrauch des Tac. nicht als nothwendig erscheinen lässt. Deshalb halten wir auch nicht für nöthig, dass 2, 16 gegen den cod. *in balneis;* 5, 5 *in templo* geschrieben werde, wie es von Hrn. R. geschehen ist, s. Hist. 4, 84 loco; Ann. 2, 31 mensa; 6, 3 domibus. Pabst Iudex zu den Eclog. Tac. unter Ablat. Död. Proleg. p. XXX. — Scheinbar sehr ansprechend ist 1, 6: *legione Hispanica* statt *Hispana;* aber Grotefend in Pauly's Realencyc. IV. p. 888 ** bemerkt, dass der Name *Hispana* zweimal auf Inschriften vollständig ausgeschrieben sich finde. Daher dürfte eine Veränderung doch sehr bedenklich sein. Die Vermuthung, dass 1, 55 *dirumpunt* in *rumpunt* zu verwandeln sei, wird allerdings durch das vorhergehende *die* unterstützt; aber nothwendig ist sie keineswegs, denn wenn auch die imagines nicht gerade „zer-

Digitized by Google

sprengt", so können sie doch zerrissen, auseinander gerissen werden, wie die Wolken von den Winden, C. Div. 2, 19, 44. Dass bald darauf *aut e suggestu* oder auch *aut de s.* zu lesen sei, ist schon früher vorgeschlagen worden. 1, 70 verbindet der Herausg. die Lesart einiger codd. cunctatus *est* mit der Vulgata: *num*, wodurch allerdings die Periode sich besser abrundet. 1, 77 hatte auch Ref. *Proculo* oder *Proculeio* vermuthet, würde aber nie eine so unsichere Conjectur in den Text aufgenommen haben. 1, 82 schreibt Hr. R.: *Vitellio Saturnino praefecto*, während im M. *legionis* hinzugefügt wird. Dass an diesem Worte schon Viele Anstoss genommen haben, wird von ihm nicht erwähnt. Wenn sich nachweisen liesse, dass er der legatus der legio classica gewesen wäre, wie Or. annimmt, so würde man nicht mit Hrn. R. die Angabe der Zahl der Legion fordern.

Da es bekannt ist, dass Tac. den Gebrauch des Genitiv bedeutend erweitert habe, so war es Niemand aufgefallen, dass er 2, 6 *provinciae — pecuniae opulentae* geschrieben habe, besonders da auch Horatius diese Construction zugelassen hat. Herr Ritter hat nach seiner Conjectur *pecuniâ op.* geschrieben. 2, 13 liest er: *ibi latere inquit*, obgleich *ibi* fehlt und, wie Walther richtig bemerkt, wegen des vorhergehenden uterum ostendens nicht nöthig ist. Dass 2, 41 *palantium*, wie Hr. R. im Texte hat, richtiger sei als eine der anderen Conjecturen, ist sehr zweifelhaft, wenigstens entfernt sie sich weit von der handschr. Lesart und bildet keinen passenden Gegensatz zu accurrentium. Ref. vermuthete *avolantium*, worauf die Correctur im M. zu führen scheint, indem *clamantium* aus *clamor* entstanden ist. Eben so zweifelhaft ist es, ob 2, 65 *exemplo Lucii Arruntii*. *Arruntium* zu lesen sei, da im M. Arruntiũ steht. Nach dem Gebrauche des Tac. würde man wenigstens namque Arruntium oder eine ähnliche Partikel erwarten, s. Jacob S. 14, und *Arrunti* (wie zu schreiben ist) *eum* oder besser *hunc* steht dem cod. unstreitig näher. — 2, 71 hat der Herausg. *namque et Neronem ipsum Vitellius admiratione celebrarat* in den Text gesetzt, während im M. *celebrabat* sich findet. Wir zweifeln, ob mit Recht. Das im vorhergehenden Satze Erwähnte ist jedenfalls in der Zeit, die besprochen wird, geschehen, es wäre daher sehr auffallend, wenn Tac. so plötzlich in die Vergangenheit überspringen wollte. Ferner ist die Steigerung: Neronianae aulae und Neronem ipsum zu beachten: es erschien nicht nur die Umgebung des Nero, sondern auch den Nero selbst pries Vitellius, und im Folgenden wird der Grund angegeben, weil er ihn gewöhnlich bei seinem Auftreten begleitet hatte. Dass 2, 79 *quintum* statt *quinto*; 4, 53 *undecimum* statt *undecimo* vom „editor" herrühre, ist besonders bemerkt, 1, 27 aber *octavo decimo* beibehalten. 2, 86 schreibt Hr. R.: *inter alia bellorum mala*, wo im M. *bellum* sich findet, was gewöhnlich, wohl weil man glaubte, *m* sei durch Versehen doppelt

Digitized by Google

geschrieben und hier nur von dem Kriege, der eben geführt ist, die Rede, in belli verändert wird. 2, 90 schlägt derselbe vor zu lesen: *consciis flagitiorum ipsius* statt *ipsis*, obgleich er einräumt, dass ipsis einen guten Sinn gebe. Die Zweideutigkeit, die er fürchtet, würde nur statt haben, wenn kein Gegensatz zwischen flagitia und industriam temperantiamque vorhanden wäre. Tac. müsste in der That an dem gesunden Sinne seiner Leser verzweifelt haben, wenn er gefürchtet hätte, sie würden die flagitia iis qui aderant omnique Italiae beilegen. Die schwierige Stelle 2, 100 verbessert Hr. R.: *mox vexilla quartae, quintae decimae et sextae decimae legionum;* da im M. nur steht: vexilla in quattuor decum XIII, so pflichtet Ref. Or. bei, welcher glaubt, dass diese und ähnliche Stellen schwerlich je mit Sicherheit werden verbessert werden.

Ausgezeichnet durch Dunkelheit ist die Conjectur 3, 5: *gens fidei commissa patientior*, indem dabei gedacht werden soll: gens fidei eorum d. h. Sidonis atque Italici commissa, was schwerlich, wenn es nicht Hr. R. in der Anmerkung andeutete, Jemand finden würde. Dazu kommt, dass Ann. 12, 29 sq. nicht davon die Rede ist, dass die Römer die Sueven den beiden Königen, von denen überdies der eine Vangio genannt wird, übergeben hatten. Noch dunkler ist 3, 7: *desiderata diu requies interpretatione gloriaque in maius accipitur, postquam Galbae imagines — recoli iussit Antonius.* Den Soldaten ist auf wenige Tage Ruhe gewährt worden, diese diu desideratam requiem ita interpretabantur (wer?) ut dicerent, ideo moram placuisse, ut recolendas Galbae imagines in omnibus municipiis victores (doch wohl nur Antonius) curarent et providerent. Ref. weiss mit dieser Erklärung das ganz übergangene glorisque nicht zu vereinigen, eben so wenig desiderata, statt dessen man concessa erwartete. Ueberhaupt ist es schwer einen klaren Gedanken in dem Satze zu finden. Cap. 5 werden die Anstalten beschrieben, welche die Feldherren Vespasian's treffen, um sich gegen einen Angriff vom germanischen Heere, das im Nordosten hereinbrechen könnte, zu sichern: *posita in latus auxilia infesta Raetia — igitur Sextilius Felix cum ala Auriana et octo cohortibus ac Noricorum iuventute ad occupandam ripam Aeni fluminis quod Raetos Noricosque interfluit, missus.* Offenbar hat Tac. diese Stelle im Auge, wenn er Cap. 8 sagt: *et interiectus exercitus* etc. Die Worte sind im M. verdorben, indem sich hier findet: *ptiam iuliasque alpes ac ne pervium illa Germanicis exercitibus foret, obsaepserat.* Hr. R. nimmt mit Recht Anstoss an der gewöhnlichen Lesart *per Raetiam*, wenn er aber *Raetiam intra Juliasque Alpes* schreibt und dieses dann erklärt: interiectus exercitus intra Raetiam et Jul. Alp. est ita positus exercitus ut ultra vel trans ipsum Raetia sit et Juliae Alpes, atque hoc ipsum de exercitu Veronensi verissime pronuntiatur, wenn er dann die Worte *ac ne — foret* so veratan-

Digitized by Google

den wissen will: hoc non accipiendum de praesidiis in Raetia dispositis, sed Verona valida colonia — ab exercitu occupata Italiam ab exercitibus Germanicis tutam praestabat: so begreift man in der That nicht, wie Tac., der doch sonst so präcis und klar sich ausdrückt, um den einfachen Gedanken: die Einnahme und Besetzung Verona's durch das Heer schützte Italien vor dem Einfalle des germanischen Heeres, in der oben angegebenen Weise habe schreiben, wie er habe vergessen können, was er Cap. 5 erzählt hat, vorausgesetzt noch, dass er für möglich gehalten, die Besetzung Verona's werde feindliche Heere abhalten durch die Engpässe Rätiens und die Julischen Alpen in Italien einzubrechen. Ref. vermuthete: *et interiectus exercitus, Raetiam Juliasque Alpes ac Noricum, ne pervium — foret, obsaepserat.* Verona bot nicht allein selbst viele Vortheile dar, sondern durch die Besetzung der Zugänge zu Italien war es auch gegen einen Ueberfall des germanischen Heeres geschützt. — Ob Hr. R. 3, 13 mit Recht *militiae munia* statt *m. munera* geschrieben habe, lassen wir dahingestellt, möchten aber Ann. 3, 2 munera deshalb nicht als dona erklären. — 3, 18 hat der Herausg. seine frühere Conjectur beibehalten und *quos militia e legionariis quamquam raptim ductos aequabant* geschrieben, einen Grund und Nachweis der sonderbaren Ausdrucksweise: Soldaten aus den Legionssoldaten hat er nicht gegeben. Ref. vermuthete, da jedenfalls die in der Schlacht selbst, nicht auf dem Marsche gezeigte Geschwindigkeit und Raschheit der mösischen Truppen gemeint ist: *quos aemulati e legionariis*, hält jedoch die von Or. empfohlene Conjectur Dübner's *multi e leg.* für einfacher. Dass 3, 34 *condita erat Sempronio* zu lesen sei, wie Hr. R. vermuthet, ist wenigstens nicht unwahrscheinlich; dagegen sehr zweifelhaft, dass bald darauf *ubere* in *ubertate* zu verwandeln sei, da gerade in Schilderungen Tac. nicht selten poetische Ausdrücke gebraucht, so wie, dass 3, 52 *in senatorium ordinem adscitum* geschrieben werden müsse, da *in* mit dem Accus. so oft bei Tac. für den Dativ steht, s. Roth zu Agric. p. 159. Dass 3, 53 *qui alia interim composuerint*, wie Hr. R. im Texte hat, richtig sei, ist schon an sich wenig glaublich; noch weniger weil M. *Asiam* statt *alia* bietet, was nur ironisch aufgefasst werden muss, um gegen die Einwürfe Hrn. R.'s geschützt zu sein. 3, 69 hat der Herausg. in den Text gesetzt: *in Vespasiani sinum concessisset*; dass Haase im Philol. III. S. 158 *cecidisset* als richtige Lesart nachgewiesen habe, scheint ihm wie Or. entgangen zu sein. Dass 3, 72 *sed gloria operis libertati reservata* zu verändern sei in *operis patrati*, wie der Herausg. in den Text aufgenommen hat, ist schwer zu glauben, da die Art, wie der Ruhm der Republik angehöre, in den folgenden Worten: pulsis — dedicavit angegeben ist. Noch weniger wahrscheinlich ist 3, 77: *fuere qui — incessebant;* das handschriftliche *incesserant* wird Jeder in *incesserent* verwandeln,

Digitized by Google

was sich aber nach Hrn. R. zu weit von dem cod. entfernt. Dasselbe gilt wohl von der Conjectur 3, 84: *testudinem tormenta aggeres falcesque* statt des handschriftlichen *faecsque*. Die faces scheinen wenigstens (s. 2, 21) weit richtiger in dieser Aufzählung als die untergeordneten (s. 3, 27: ligones dolabras et alii falces scalasque) *falces* genannt zu werden.

Die schwierige Stelle 4, 5: *Helvidius Priscus regione Italiae Curecinae e municipio Cluvios patrem* hat Hr. R. zum Theil nach Beszenberger, aber im Uebrigen weit kühner behandelt, indem er *e regione* ganz entfernt, *Cluvio* einklammert, beides sehr bedenklich, so lange die Verbesserung der Ueberreste der Stelle, die Hr. R. beibehält, so unsicher ist. An Sentio 4, 7 nimmt der Herausg. vielleicht mit Recht Anstoss, doch ist es schwer einen anderen Namen mit Sicherheit an dessen Stelle zu setzen. Eine der misslichsten Conjecturen ist 4, 10: *proditor corruptorque amici et eius, cuius se magistrum ferebat*. Hr. R. sagt selbst: illud autem memorabile mihi visum est et notabile, hoc uno loco sermonis obscuri vitium apud insignem stili artificem deprehendi; und spricht seiner Conjectur dadurch das Urtheil, denn nicht Tac., sondern Hr. R. hat diese Dunkelheit hereingebracht, indem er *amicitiae* in *amici et eius* verwandelt und nun amici auf Soranus, dagegen eius auf dessen Tochter bezieht, auf diese letztere aber wieder nur dadurch kommen kann, dass er Juvenal. 3, 116 *discipulum* in *discipulam* verwandelt. Das Resultat eines solchen Verfahrens, durch welches eine Conjectur auf die andere gegründet und dann der Schriftsteller der Dunkelheit beschuldigt wird, kann nicht zweifelhaft sein. 4, 15 schreibt Hr. R.: *hiberna, proxima occupatu, inrumpit* nach Tilgung von *Oceano*, wozu er kein Recht hatte. Denn die grammatische Schwierigkeit, dass es a parte Oceani oder per Oceanum oder in Oceano habe heissen müssen, hätte man von einem Herausgeber des Tacitus kaum erwartet, s. Walther zu Ann. 1, 60. Ruperti zu Hist. 4, 68, 8. Dass die Friesen Schiffe gehabt haben, versteht sich wohl von selbst. Indess hat auch Ref., aber wegen der Verbindung von proximus mit dem Supinum, da sich dieses sonst nicht leicht bei Adjectiven, die äussere Verhältnisse bezeichnen, findet, Anstoss genommen, und vermuthet: *hiberna proxima occupatum Oceano irrumpit*. Weniger anstössig ist 3, 56 *prodigiosa dictu*, was Hr. R., wie es scheint, hat einklammern wollen. Wie foedum, deforme, pudendum, refugiendum u. s. kann auch wohl prodigiosum mit dem Supinum verbunden werden. Ob 4, 15 *Germanorumque* in *Gugernorumque* zu verwandeln sei, wie es von Hrn. R. geschehen ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, wenn nicht nachgewiesen wird, dass die Gugerner, die in der Gegend von Geldubа wohnten, s. 4, 26, den Nerviern so nahe gewohnt haben, wie es Hr. R. anzunehmen scheint. Indess sieht man auch keinen Grund, der Vitellius abgehalten haben sollte, aus den Germanen am Rhein

Digitized by Google

Aushebungen vorzunehmen. Warum 4, 17 *Germaniae* in *Germani* zu verwandeln, da *Germaniae* unmittelbar vorgeht, oder 4, 20 *prorumpunt* statt *rumpunt* zu lesen sei, dürfte sich schwerlich nachweisen lassen. 4, 24 schreibt Hr. R.: *ipse navi vectus* statt *ipse navibus*, was ganz richtig erscheint, wenn nur der Verbalbegriff aus celeraret ergänzt wird, s. Döderl. Proleg. p. XXXIX. Dass Tac. 4, 25 nicht habe *exemplares* sagen können, ist von Hrn. R. wenigstens nicht erwiesen. — Die durch Verwirrung der Blätter im M. verdorbene Stelle 4, 46 schreibt Hr. R.: *ne Vitelliani quidem sine ulla mercede pelli poterant. Sed immensa pecunia f.... Ingressus castra;* die gewöhnlich und mit Recht hierhergezogenen Worte: *tanta vis hominum retinenda erat*, hat der Herausg. am Ende des 53. Cap., und da sie dorthin nicht passen, auf die leichteste Weise beseitigt, nämlich für ein Glossem erklärt; dessen Entstehung aber auf eine wenig plausible Weise nachzuweisen gesucht. Was zunächst die Worte *sine ulla mercede* betrifft, so giebt es allerdings wohl Fälle, wo nach einer Negation *sine ullo* sich findet, s. Stürenburg zu Cic. de Off. p. 214 ff., aber zu *diesen* dürfte unsere Stelle schwerlich gehören, die Conjectur des Hrn. R. also schon grammatisch unzulässig sein. Ref. hatte schon früher vermuthet: sine multa mercede pelli poterant, hält aber eine Veränderung nicht für unumgänglich nöthig, sondern findet in den Worten ein Ueberspringen auf das Aeusserste, was hätte eintreten können: auch die Vitellianer forderten Sold und konnten, wenn ihnen dieser nicht gegeben wurde, nur durch ein grosses Blutbad entfernt werden. Bedenklicher sind die Worte: *qua — retinenda erat.* Vorausgesetzt, dass *qua* oder auch *quod* ausgefallen, ist doch *retinenda erat* an dieser Stelle schwer zu erklären, da, wie aus dem Folgenden hervorgeht, die Soldaten nicht zurückgehalten, sondern entfernt werden sollen. Dieser Sinn ist vielleicht zu gewinnen, wenn *redimenda erat* gelesen wird: sie war zu beseitigen, s. Freund u. d. W. Ob nicht nach *fer.* mehr als etwa *terrebat*, wie Döderl. vermuthet, ausgefallen sei, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen, da im Folgenden es heisst: sperrunt oblatos agros. Dass 4, 51 wie Ann. 13, 7 *Vologeso* in *Vologesi*; Hist. 1, 40 *Vologesum* in *Vologesen* zu verwandeln sei, ist wenigstens nicht so sicher, wie Hr. R. annimmt, s. Haase zu Reisig Vorlesungen S. 112. — Die grammatisch in ihrer Art einzige Stelle 4, 55 (weder Krüger die Attraction S. 354 noch Jungclaussen S. 25 haben etwas Aehnliches gefunden; die von Döderl. angeführten Stellen entsprechen der unsrigen nicht ganz): *ipse e maioribus suis hostis populi Romani quam socius iactabat* will Hr. R. durch die Zusetzung von *esse* nach socius verbessern. Indess bleibt sie auch so ohne ein ähnliches Beispiel, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn Andere andere Heilmittel anwenden, wie Jacob, der iactabatur, und Heinisch, der his se maioribus suis, hostibus — sociis vorgeschlagen hat. — 4, 65

Digitized by Google

ist *fuerunt* statt *fuerant* bei dem freien Gebrauch, den Tac. von dem Plusquamperf. macht, s. Jungclaussen S. 3 ff. Vgl. Peter Excursus I. zu Cic. Brutus, nicht nothwendig. 4, 86 scheint Gronov zu *subduceret* mit Recht wieder animum zu ergänzen, und es *subduceret*, wie Hr. R. liest, dürfte nicht nöthig sein. — 5, 3 schreibt Or.: *monuisse ne quam deorum hominumve opem exspectarent, utrisque deserti, sed sibimet, duce caelesti, crederent, primo cuius auxilio praesentes miserias pepulissent;* auch Hr. R. hat sed sibimet, Beide nach einem cod. Sangall. des Orosius aus dem 9. sec., der aber duci caelesti hat. Bezzenberger hatte vorgeschlagen: et sibimet *duces caeleste* crederent primo cuius auxilio etc.; Hr. R. hat nun aus dieser Conjectur *caeleste* genommen, *duces* dagegen von Jacob entlehnt, dann aber *primum*, cuius auxilio etc. geschrieben und jedenfalls das caeleste richtiger von dem grex asinorum als Or., der dabei an veri dei numen denkt, erklärt. Ref. möchte, um die Beziehung auf das Vorhergehende deorum hominumve opem exsp. zu gewinnen, lesen: *sed sibimet* (nicht auf Moses, sondern die Juden bezogen) *et duci caelesti*, wenigstens hat der cod. des Oros. duci und dieser *wie* M. *caelesti*. Warum *primo* in *primum* geändert werden soll, ist nicht abzusehen.

Ein von Hrn. R. häufiger als von allen Kritikern des Tac. angewendetes Mittel, verdorbene Stellen zu verbessern, ist die Annahme von Glossemen, und er hat auf diese Weise mehrere der grössten Schwierigkeiten auf die leichteste Weise beseitigt. Indess ist dasselbe, wie überall, so besonders bei Tac. nicht ohne grosse Bedenken, da im M. allerdings sich Glossen finden, diese aber so in die Augen fallend sind, dass sie nicht leicht Jemand verkennen kann, s. 3, 20; 5, 4, so dass man nur um so vorsichtiger werden muss in der Annahme anderer. Hr. R. scheint aber bei seinem Verfahren mehr die Schwierigkeit der Stellen zum Maassstabe genommen zu haben. So hat er 1, 3 *ipsa necessitas fortiter tolerata* eingeklammert, was allerdings auch Ref. für verdorben hält, aber deshalb nicht als unächt hinstellen würde, nur necessitas scheint durch ein Versehen des Abschreibers das richtige Wort, welches mit *ipsa* verbunden die Steigerung enthalten sollte, verdrängt zu haben. Eben so scheinen 1, 11 die Worte: *ac legiones in ea*, die Or. etwas zu leicht genommen hat, s. Heinisch Glatzer Progr. von 1840. S. 12 ff., da bei den übrigen Ländern gleichfalls die sie besetzt haltenden Truppen erwähnt werden, nur verdorben; Hr. R. hat sie eingeklammert. Das gleiche Schicksal haben 2, 7 die Worte: *bellum cum iis*, wo im M. steht: *bellū cū hi* oder *in*, was Heinisch, wie es Ref. scheint, sehr passend in *bello civili* verwandelt und dieses mit victores victique verbunden wissen will. Eben so verfährt Hr. R. 2, 23, wo er die von Or. mit einem Kreuze bezeichneten Worte: *nam eos quoque praefecerat* einklammert. Ref. glaubt, dass nur *iam* eos q. pr.

Digitized by Google

s. 4, 68 in., zu lesen und, wie schon von Anderen bemerkt ist, dieses auf Paullinus und Celsus zu beziehen sei. Als wirklicher Führer war bis jetzt nur Gallus aufgetreten; wenn also gesagt war: omnia ducum prave aestimantibus certatim etc., so musste Tac. erklären, wie die zuletzt genannten, die noch nichts gethan hatten, denen nach seiner Darstellung noch nicht einmal die Führung, wie dem Gallus, s. c. 11, übertragen war, denn 1, 87 ist dieses nicht ausgesprochen, dem Hasse der Soldaten ausgesetzt sein konnten. — Auch 3, 7, wo im M. gelesen wird *volgata victoria principia belli secundum Flavianos datae legiones*, schreibt Hr. R., obgleich im M. die Partikel *post* angedeutet ist: v. victoria [principia — Flavianos] duae etc. Ref. gesteht nicht einzusehen, wie ein Glossem in so dunklem Ausdrucke habe hinzugefügt werden können, und findet an der Uebertragung der Ausdrücke vindicias dare secundum aliquem u. ä. nichts so Auffallendes, dass es nicht Tac. erlaubt gewesen sein sollte, dieselbe zuzulassen. Da überdies im M. *datae* steht, nicht *duae*, so ist nicht abzusehen, warum nicht, wie Mehrere vorschlagen: post principia — data gelesen werden dürfte. Dass 4, 12 mare [Oceanus] zu schreiben sei, stellt Hr. R. als ausgemachte Thatsache hin, während hier, wo es auf genaue Ortsbestimmung ankam, die bestimmtere Angabe des Meeres nicht überflüssig ist, über die grammatische Form aber noch gestritten werden kann, s. Schneider zu Caes. 3, 7. Dass 4, 19 sich Jemand habe die Mühe nehmen sollen *et Canninefatum* zuzusetzen, da Tac. so oft diese Truppen cohortes Batavorum genannt hat, ist sehr unwahrscheinlich, dagegen nicht ganz unglaublich, *dass* Tac. selbst hier genauer als an anderen Stellen gesprochen habe. Eher kann man Hrn. R., der Gruter's Ansicht hier in Schutz nimmt, zustimmen, dass 4, 28 *Romanorum nomen* zu tilgen sei. Indess als ausgemacht ist diese Annahme nicht zu betrachten, da theils die Hervorhebung des Umstandes, dass die Ubier zu Römern geworden seien, hier ganz an ihrer Stelle ist, theils das grammatische Bedenken durch die Herstellung des so oft abgekürzt und undeutlich geschriebenen *nomine* gehoben wird. Dass Hr. Ritter 4, 42 *ex se* tilgen werde, war zu erwarten; auch Orelli hat die Stelle eingeklammert; Madvig, s. Orelli Cic. Opp. vol. V. p. II. 57 will *ex senatu* lesen; Ref. scheint es noch nicht erwiesen, dass *sponte ex se* weniger angemessen sei, als sponte per se, C. N. D. 2, 12 u. a. a. O. — 4, 56 ist allerdings *extra conventum* nicht richtig, aber deshalb ist *commentum* nicht mit Hrn. R. ohne Weiteres zu entfernen, sondern das Richtige noch zu suchen. Ebenso zweifelt Ref., ob 5, 6 *exuberant* von Or. und Hrn. R. zu entfernen und nicht vielmehr ein Verbum durch die Verirrung des Abschreibers auf das vorhergehende uber verdrängt worden sei. Auch 5, 19 betrachtet Hr. R. *Batavorum* nach *oppidum* als Glossem, wodurch es jedoch zweifelhaft werden muss, was für eine Stadt gemeint, während es sehr wahrscheinlich ist, dass der

Digitized by Google

Name derselben angegeben gewesen sei. Anderes, was Hr. R. eingeklammert oder entfernt hat, war schon Anderen anstössig und ist weniger als Glossem, denn als Irrthum der Schreiber zu betrachten, z. B. 1, 26 *iduum* [*dierum*]; 4, 22 *Romanorum*; 4, 58 *hostium* u. a. Zweifelhaft, weil nur in späteren codd. erhalten, ist die Stelle 1, 69: *militis animum mitigavit, ut est mos vulgo, mutabilem subitis et tam pronum in misericordiam, quam immodicus saevitia fuerat.* So schreibt Or., Hr. R. liest *immodicum* nach den codd. und klammert *fuerat* ein. Ueberdies haben die meisten codd. nicht *vulgo*, sondern *vulgus*, und mehrere *mutabile*, so dass sich annehmen lässt, es sei eine doppelte Lesart durch die Abschreiber eingeführt worden: *ut est mos vulgo, mutabilem — pronum*, s. Ann. 4, 64. Hist. 2, 44; und: *ut est vulgus mutabile — immodicum*, s. Hist. 2, 29, und es dürfte schwer zu entscheiden sein, welche als richtiger betrachtet und ob fuerat getilgt werden dürfe, da auch dieses nicht nothwendig auf den vorliegenden Fall beschränkt ist. Die ganz ähnliche Stelle Liv. 24, 25, 8 ist neulich von Hrn. Hertz, der *struere* statt *spernere* liest, treffend verbessert, s. Ein philologisch-klinischer Streifzug 8. 49. — Wie durch Entfernung von Glossen, unter denen Ref. sich wundert, die Worte 3, 9: *quippe tres adhuc legiones erant* nicht zu finden, so sucht Hr. R. auch durch Annahme von Lücken schwierigen Stellen aufzuhelfen. Von einigen ist schon die Rede gewesen, z. B. 3, 6. 72. 4, 46; wir erwähnen nur noch einige. 2, 68 schreibt Hr. R.: *apud victores orta seditio, ludicro initio . . . . . numerus caesorum invidiam bello auxisset*, und möchte ergänzen: *neque digna memoratu.* Allein Hr. R. hat nicht bewiesen, dass ein initium ludicrum so viel sei als eine res per se futilis et a dignitate historiae aliena. Dann erzählt Tac. auch sonst unbedeutende Dinge, ohne sich in dieser Weise zu entschuldigen, wenn sie die Ursache wichtigerer sind, s. 1, 80. Ann. 14, 17 u. a. Ferner bleibt man so in Ungewissheit, was denn eigentlich der Anfang der seditio gewesen sei, der bei der gewöhnlichen Erklärung von ludicro nicht zweifelhaft ist. Endlich wird auch so die Härte, die in *invidiam bello* liegt, nicht entfernt. Ref. vermuthete daher: *ni numerus — invidiam velut auxisset*: die Erbitterung wurde so gross, als wenn der Krieg wieder ausgebrochen wäre. — 5, 3, wo auch Or. eine Lücke annimmt, schlägt Hr. R. in der Anmerkung vor: *adiecta ingens lintrium vis. Tricenos quadragenosque armatos naves ferre armamenta Liburnicis solita: et simul captae lintres sagulis — iuvabantur.* Dass ein solcher Gedanke hier fehle, ist von Mehreren schon erkannt worden; aber die bedeutendste Schwierigkeit der Stelle, die in den Worten *et simul captae* liegt, wie Döderlein richtig bemerkt, wird auf diese Weise nicht entfernt. So einleuchtend es nun ist, dass die den Römern abgenommenen Schiffe nicht wohl lintres genannt werden können, so wenig scheint es zulässig, die

Digitized by Google

erwähnten Worte so nackt und ohne Verbindung, wie es von Döderlein geschehen, hinzustellen. Ref. vermuthet daher, dass eine grössere Lücke hier stattfinde und Tac. zuerst über die grösseren Schiffe und deren Bemannung, dann über die den Römern entführten gesprochen habe, hierauf auf die lintres und deren Ausrüstung gekommen, und wenigstens zu interpungiren sei: *adiecta ingens lintrium vis. Tricenos — captae. Lintres* etc., wie es zum Theil von Hrn. R., zum Theil von Döderl. geschehen ist. Kurz vorher hat M.: *cupido invasi incessit.* Gewöhnlich wird *invasi* als Glossem entfernt; Ref. möchte in Rücksicht auf das Folgende super insitam genti vanitatem vermuthen: *cupido inanis incessit.* [Schluss folgt.]

Livii Andronici, antiquissimi Romanorum postae, Dramatum reliquiae. Recensuit, quoad fieri potuit in ordinem digessit, illustravit *Ern. Corn. Chr. Klussmann.* Pars prior. S. 26, 4. Abhandlung des Programmes des fürstlichen Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule zu Rudolstadt, Ostern 1849.

Als der Unterzeichnete vor mehr als vierzehn Jahren die schwierige Bearbeitung der Fragmente des Livius Andronicus unternahm, konnte er nicht hoffen, dass es ihm gelingen werde, die Untersuchung über den ältesten Dichter Roms in allen Beziehungen zu einem festen Abschlusse zu bringen, vielmehr galt es ihm damals nur, ein specimen eruditionis nach Vollendung seiner Studien zu geben, woraus sich auch die ganze Art der Abfassung erklärt, besonders die Einflechtung etymologischer Untersuchungen, denen er sich mit entschiedener Neigung zugewandt hatte. Er hatte auch die Genugthuung, den ersten Theil seiner Sammlung der Fragmente von stimmberechtigten Beurtheilern, unter denen ihn Welcker's aufmunternde Anzeige (Rhein. Museum III. 635 f.) am meisten erfreute, als einen Fortschritt und eine Förderung der Wissenschaft anerkannt zu sehen, wenn es auch an manchen Ausstellungen nicht fehlte, wie besonders von Osann, welcher die Abhandlung in etwas gereiztem Tone in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836. Nr. 119 ff. anzeigte. Obgleich vor dem Abdrucke die ganze Sammlung nebst den Bruchstücken von altrömischen Uebersetzungen der homerischen Gedichte, wie von allen Gedichten in sogenannten saturnischen Versen in der Handschrift vollendet vorlag, so hielten ihn doch andere Studien von einer weiteren Herausgabe zurück, und, obgleich er oft zu der Arbeit zurückkehrte, vermochte er sie doch nicht zum gewünschten Abschluss zu bringen. Um so erfreulicher musste es ihm daher sein, dass Hr. Prof. Klussmann, wie früher den Nävius, so jetzt den Livius zum Gegenstande seiner Studien wählte; denn nicht allein hatte die Behandlung der Bruchstücke des Livius Andronicus

Digitized by Google

besonders durch Welcker, Osann und Ladewig wesentliche Förderung gewonnen, sondern es waren auch noch manche Schwierigkeiten ungelöst geblieben, die einem neuen Herausgeber reichlichen Stoff boten, sich wahre Verdienste um den ältesten Dichter Roms zu erwerben.

Herr Prof. Klussmann bietet uns in der oben genannten Abhandlung *) die Fragmente der sämmtlichen Stücke des Livius mit Ausnahme derjenigen, von denen es ungewiss ist, welchem Stücke sie angehört haben; diese sollen in einem zweiten Theile (vergl. S. 26) nachgebracht werden. Zugleich spricht er die Hoffnung aus, später eine vollständige Ausgabe der Fragmente des Livius nebst einer Abhandlung über sein Leben und seine Dichtungsweise liefern zu können. Ueber unsere Arbeit urtheilt er also: Duentzeri farrago ita comparata est, ut Liviana ex Sanscriticis, quae admiscet plurima, eruere et, qua utitur Duentzerus in conglutinandis variorum interpretum annotationibus negligentia, suum cuique restituere difficillimum sit, quamquam de emendandis atque explicandis poetae reliquiis optime meritus est vir doctus, melius etiam successurus, si temperare sibi voluisset atque aliena, quae permulta sunt, exulare e libro suo iussisset. Von Einmischung des Sanskrit kann kein gegründeter Vorwurf hergenommen werden, da Jeder, der den wissenschaftlichen Standpunkt der Etymologie kennt, wohl weiss, dass eine fruchtbare Etymologie in den classischen Sprachen ohne Vergleichung der verwandten, unter diesen vor allen des Sanskrit, heute unmöglich ist, wogegen zugestanden werden mag, dass die etymologischen Untersuchungen, die zuweilen nothwendig waren, von mir über den Bedarf ausgeführt sind, wovon ich den Grund selbst in der Vorrede bestimmt angegeben habe. Dagegen habe ich zu der Klage über Ungenauigkeit in der Anführung der Ansichten anderer Erklärer trotz genauer Durchsicht keine Veranlassung gefunden, und glaube ich durch die bestimmte Scheidung des kritischen Apparates von der Sinn- und Spracherklärung (die letztere schliesst Klussmann ganz aus) die Uebersicht sehr erleichtert zu haben, und sollte etwa hier und dort, was ich nicht wüsste, ein kleines Versehen sich finden, so ist der neue Herausgeber davon, wie wir zeigen werden, keineswegs ganz frei. Zu dem kritischen Apparat ist jetzt die Ausgabe des Nonius von Gerlach und Roth hinzugekommen, dagegen hat Hr. Kl. das von mir Gebotene nicht überall benutzt; so fehlt bei ihm häufig die Angabe der Lesarten der alten Ausgaben, besonders der von mir verglichenen ältesten Venediger von 1471, wie auch die Angabe des Nestorius Novar. und des Tortellius. Man vergl. nur unsere Angaben mit den von Klussmann in den

*) Die Latinität derselben ist ziemlich fliessend und giebt, wenn man nicht nach reiner Classicität sucht, zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass; denn tumultos S. 2 und scibat S. 20 müssen doch wohl als Druckfehler gelten.

Digitized by Google

Fragmenten des Aegisthus. Fragment 2 fehlt in der zweiten Stelle des Nonius die Lesart plausum der Ven. 1, so wie ne reissimum der Ven. 2 und March. und lascivium der Wolfenbüttler Handschrift. Fragment 3 ist verschwiegen, dass schon die beiden Venediger Ausgaben und Mercier die Form Clytemestra (ohne n) haben. Fragment 4 fehlt die Lesart der Wolfenbüttler Handschrift adeo ditali, und wir lesen hier seltsamer Weise *adeo litali* edd. Merc. 1471, wo die alte Venediger Ausgabe in auffallender Weise der Ausgabe des Mercier nachstehen muss. Fragment 6 vermisst man die Anführung des Nestorius. Fragment 7 war anzuführen, dass nostrae schon die älteste Venediger Ausgabe hat. Eben so wenig ist die Angabe der verschiedenen Erklärungsversuche überall vollständig und genau, wie sich im Folgenden ergeben wird. Was die Verbesserung, Erklärung und Deutung der Fragmente betrifft, so hat diese durch die neue Sammlung keine wesentliche Förderung erfahren — ein Urtheil, welches die folgende Nachweisung, in welcher wir alles, was dem letzten Herausgeber eigen ist, prüfend hervorheben wollen, im Einzelnen begründen soll.

Ueber das Fragment des Achilles bemerkt Kl.: Thetidis esse potest ad Paridem, potest, ni admodum fallor, etiam Penthesileae esse. In welchem Sinne aber die Worte in diesem Falle verstanden sein sollen, ist mir ein Räthsel. Kl. kommt zu dieser Annahme, über die er sich selbst nicht klar geworden zu sein scheint, nur dadurch, dass er sich auf die Lesart malas steift, welche in allen Handschriften sich finde, als ob die ältesten Ausgaben, die *an der einen* Stelle malos, an der andern malles haben, ohne alle handschriftliche Begründung wären. Und auch ohne diese würde man malos schreiben müssen. Unter der noxa versteht man am natürlichsten die Schuld, die ἄτη, des Agamemnon, der den Achilleus widerrechtlich seiner Briseis beraubt und den edelsten Mann entehrt hat. Vergl. Hom. Il. α, 412. Achilleus erwiedert auf das Wort des Antilochos, er werde doch nicht, wie ein schlechter Mann, aus Eigensucht das allgemeine Beste verrathen, mit Bitterkeit: „Ja, wenn ich auch, wie du sagst, auf diese Weise dem Beispiele schlechter Männer folgen werde, so habe ich doch die Genugthuung, dass diesen die gerechte Strafe treffen wird.“ Man erinnere sich hierbei der Worte des homerischen Phönix, der von den früheren Helden sagt:

Δωρητοὶ τε πέλοντο παραῤῥητοί τ' ἐπέεσσιν.

Vergl. ν, 115. ο, 203. Kl. behauptet aber mit Ladewig, nicht der Zorn, sondern der Tod des Achilleus sei der Gegenstand des Stückes des Livius. Den von Ladewig hergenommenen Beweis hierfür können wir ebenso wenig, wie manche andere desselben Gelehrten, gelten lassen; denn, wenn Plautus einmal der Klage der Thetis um ihren gefallenen Sohn, ein ander Mal der Nachricht vom Tode des Achilleus, welche Phönix dem Peleus bringen muss,

Digitized by Google

Erwähnung thut, so folgt daraus keineswegs, dass es auf der römischen Bühne ein Stück gegeben, welches den Tod des Achilleus behandelt habe, am wenigsten, dass dieses von Livius gewesen sei. Ja, es ist höchst unwahrscheinlich, dass in einem den Tod des Achilleus behandelnden Stücke jene Beziehung auf Phönix, die man eher in einem *Πηλεύς* erwarten dürfte, vorgekommen sein sollte. Auch Welcker neigt S. 1145. 1485 zu der Ansicht hin, dass der Tod des Achilleus den Inhalt des Stückes gebildet, und giebt hiernach eine nicht unpassende Erklärung, die man bei Kl. vergebens sucht. Man könnte auch an einen *Ἀχιλλεὺς Θερσιτόνος* denken und die Worte dem Thersites in den Mund legen. Vgl. Welcker S. 1485. Aber uns bleibt es noch immer am wahrscheinlichsten, dass der Achilles des Livius denselben Gegenstand, wie das gleichnamige Stück des Attius gehabt habe, das auch den Namen Myrmidones führte. Wie die Worte des Livius gemessen werden sollen, giebt Kl. nicht an; wahrscheinlich ist malos in bekannter Weise einsilbig zu lesen, wonach der erste Fuss des Verses, den wir schon früher als katalektischen trochaischen Tetrameter bezeichnet haben, fehlen würde. Das Vorbild des Aegisthus möchte Kl. in einem Stücke des Euripides finden, (von dem aber eine Behandlung dieses Stoffes gar nicht bekannt ist), da der Agamemnon des Seneca, der meist in der Behandlung dem Euripides folge, mit den livianischen Bruchstücken ziemlich genau übereinstimme. Ich habe früher die *Κλυταιμνήστρα* des Sophokles als das von Livius und Attius bearbeitete Stück angenommen, was Kl. keiner Erwähnung werth gehalten hat. Freilich hat Welcker (S. 65. 108. 1156. Rhein. Museum V. 450) eine Tragödie dieses Namens dem Sophokles abgesprochen und die aus dieser angeführte Stelle der Iphigenia in Aulis zugeschrieben, aber eine Nöthigung zu einer solchen Annahme liegt nicht vor, da die Worte: *Τὸν δ' ἀνταῖον Περιδινέοντ' οὐχ ὁρᾶτε* (vergl. Bergk Zeitschr. für die Alterthumsw. 1836. 77) sehr wohl von der Kassandra gesprochen werden konnten. Im ersten Fragment des Aegisthus hat Kl. mit Osann statt *praedam participes*, wofür Delrio richtig praeda per participes hergestellt hat, praeda inter participes gegeben. Dass per in der hier geforderten Bedeutung schwer zu rechtfertigen sei, kann Osann kaum ernstlich behauptet haben, wenigstens sehe ich nicht, weshalb Livius nicht eben so gut praedam per participes sagen konnte (bei Virgil finden wir praedam partiri in socios), wie Ovid. Met. VI. 278 dispensare oscula per natos. Dass der von mir angeführte Plautus einmal den Ausdruck inter participes dividere praedam gebraucht hat, kann nichts beweisen, um von Kl.'s Vermuthung zu schweigen, der in jener Stelle (Pers. V. 1, 5) eine Verspottung des livianischen Verses wittert. Plautus liebt bei dem Verbum partiri die bei den alten lateinischen Dichtern so weit verbreitete Assimilation; man vergl. die von mir angeführten Stellen *praedam participes petunt*,

Digitized by Google

praedam pariter cum illis partium. Dasselbe tritt auch in den Worten des Livius praeda per participes partita est hervor, wodurch per eine neue Stütze erhalten dürfte. Wie Kl. behaupten konnte, ich habe Pergama für eine Singularform gehalten, muss jedem, der meine betreffenden Worte vergleicht, unbegreiflich scheinen; denn wenn ich behaupte, dass die lateinischen Dichter gewöhnlich sich des Plurals bedienen, so soll damit natürlich nicht gesagt werden, dass Pergama auch Singularform sei, sondern dass auch der Singular Pergamum vorkomme, wofür ich auf die Belege bei Forcellini und Schneider verwiesen habe. Die Form Pergama ist die frühere (vergl. Enn. Alex. fr. 7. Ann. l. XIV.); vom Singular finden wir bei den älteren Dichtern nur die Dativ- und Ablativform Pergamo, zunächst Pacuv. Herm. fr. 10 (vergl. Attius arm. ind. fr. 19. Caecil. Naucl. fr. 3, poeta apud Cic. de divin. l. 21) und den Accusativ Pergamum Plaut. Bacch. IV. 7, 2. Die Nominativform Pergamum hat Seneca Agam. 419. Troad. 14, die griechische Form Pergamon kommt zweimal im Gedichte Aetna vor.

Im zweiten Bruchstück des Achilles habe ich früher statt ad cantum classum lustratur hergestellt ad cantum classem lustrat, weil das Activum gerade aus dieser Stelle von Nonius angeführt und ein Accusativ erfordert werde. Diese beiden Gründe halte ich auch noch jetzt fest, wie sie denn auch von Anderen anerkannt worden, dagegen muss ich die versuchte Verbesserung zum Theil fallen lassen. Osann schrieb ad cantum classium lustrat ratem, wo wir nur den Singular ratem nicht billigen können; es ist rates herzustellen und classium mit cantum zu verbinden. Man könnte auch classicum vermuthen, als Gen. Plur. von classicus, wie wenigstens später die Seesoldaten classici heissen. Wie aus lustrat rates lustratur entstanden, erklärt sich leicht; die Silbe rat ward einmal weggelassen und die Abkürzung der Endung es mit der von ur verwechselt. Kl. hält an seiner im Archiv f. Phil. XIV. 479 versuchten Ergänzung ad cantum classem lustrat navium fest, wo theils das prosaische classis navium anstössig scheint, theils das nackte cantum ohne nähere Bestimmung. Ueber die das Schiff begleitenden Delphine vergl. man Welcker im Rhein. Museum I. 392 f. Goethe's Werke Bd. 23, 281. Stolberg's Werke B. 8, 140 f. Kl. hätte bei diesem Fragmente nicht übergehen sollen, dass Scaliger in den Coniect. ad Varr. (T. II. p. 55 edit. Bip.) mit dieser Stelle den von Nonius unter dem Namen des Nävius angeführten Vers verbindet:

Dubii faventem per fretum intro currimus.

Vergl. Weichert de Medea oestro percita p. 8. Im dritten Fragmente stimmen wir jetzt Hrn. Kl. darin, dass die drittletzte Silbe von Clytemnestra verkürzt wird, um so lieber bei, als die Tragiker gern den Vers mit einer anapästisch anhebenden Namensform beginnen. Uebrigens hätte Kl. nicht unbemerkt lassen sollen, dass diese Worte Kassandra spricht, wie ich mit Welcker's Beistimmung an-

Digitized by Google

genommen habe. Wenn Sophokles in der Elektra den Agamemnon beim Opfer fallen liess, so folgt daraus nicht, dass dieser nicht in einem andern Stücke der homerischen Erzählung gefolgt sein könne. Ueber die Töchter des Agamemnon vergl. man Schol. Eur. Or. 23. Wenn Kl. beim vierten Fragment meine Herstellung desselben unverständlich findet, so möchte ich wissen, worin er die Schwierigkeit finde; denn Sollemnitusque adeo litato audit lubens kann doch nichts anderes heissen, als: „Nachdem nun also feierlich geopfert worden war, erhört er (der Gott) ihn gnädig." Der Gebrauch des Ablativs litato ist aus Livius bekannt; über adeo habe ich früher gesprochen; zu audit vergl. Hor. carm. II. 18, 40. Meine andere Vermuthung decalicato (vergl. meine lateinische Wortbildung S. 203) glaube ich deshalb aufgeben oder wenigstens für weniger wahrscheinlich halten zu müssen, weil bei Festus decalcatum zu lesen ist. Vergl. Placidus p. 453: *Decalcatis* de calce ablatis. Kl. versucht: Sollemnitusque adeo ditat laude illubens, indem er die Sprache mit einem neuen Worte illubens beschenkt, welches nach der Analogie von immerens gebildet wäre. Die wahrsagende Kassandra soll diese Worte in dem Sinne sprechen: Non salute sua carere vult redeuntem maritum Clytaemnestra, sed vel summis sollemnibusque laudibus eum extollit. Dass Klytämnestra den rückkehrenden Gemahl mit Lobsprüchen überhäufe, würde Kassandra weniger hervorheben, als den festlichen und glänzenden Empfang; auch scheint der Ausdruck laude ditare eher der Glätte der späteren Zeit (die frühere kennt nur den eigentlichen Gebrauch von ditare), als dem Livius anzugehören, und sollemnitus dürfte von dem Lobe des Agamemnon weniger passend sein.

Das fünfte Fragment ist am Anfange mehr entstellt, als man bisher angenommen hat. Dass das überlieferte:

Ipse se in terram saucius fligit cadens

nicht richtig sein kann, zeigt das Metrum, welches Bothe durch ipsus herstellen wollte, Kl. durch ipse sese, indem er die erste Silbe von ipse als kurz nimmt. Aber dass unmöglich von Agamemnon gesagt werden könne, er schlage sich selbst auf die Erde, habe ich schon früher bemerkt, ohne dass Kl. diesen Einwand irgend beseitigt hätte; dazu kommt das seltsame ipse, zu dem sich kein bestimmter Gegensatz denken lässt. Ich vermuthe, dass der Dichter geschrieben: Pedibusque in terram. Die Abkürzung von pedibus wurde mit der von ipse (IP̄E oder P̄E) verwechselt. Beim Sturze schlug er mit den Füssen die Erde. Vergl. Hom. Od. χ, 87 f. Ennius sagte von Fallenden: Cubitis pinsebant humum (Varro V. 23) und an einer andern Stelle (Ann. lib. X): Pinsebant terram genibus. Bei Fragment 6 verlässt Kl. ohne Grund unsere von Welcker gebilligte Deutung, indem er eine andere versucht, in Anschluss an Seneca, der auch den Strophius in

Digitized by Google

seinem Agamemnon einführt, was von dem ältern Tragiker, dem Livius folgt, höchst unwahrscheinlich ist. Nihil obstat, sagt er, quin Electrae verba sint ad fratrem Orestem, quem manibus Aegisthi subductura, foras fert occultatura. Quae dum parat, obviam fit Strophio, Agamemnoni hospiti excisam Troiam atque felicem in patriam reditum gratulaturo; quem ut accedentem conspicit puerulus, in sinu sororis sese occultat, quae agnito hospite paterno fratrem illis verbis consolatur. Wie ein solcher Trost in den Worten: Jamne oculos specie laetavisti optabili? liegen könne, ist schwer einzusehen. Beim folgenden Bruchstücke hat Kl. sein früher, im Archiv XIV. 478 f., geäussertes Bedenken gegen das Deponens ruminari, wofür er rumitare überall herstellen will, festgehalten und statt ruminabitur rumitabit geschrieben. Gegen die Deponensform bemerkt er, ruminari würde das einzige Verbum sein, welches von der classischen Zeit nur als Activum, vor derselben nur (d. h. in den wenigen Beispielen, die wir kennen) als Deponens gebraucht würde, während bei den übrigen Verbis gerade der umgekehrte Fall stattfinde. Wir erwiedern darauf, dass ruminari keineswegs das einzige Deponens ist, von welchem später nur das Activum sich findet, sondern es giebt eine ganze Reihe derselben. Vergl. Weissenborn S. 167. Zu den dort angeführten füge man impertior hinzu. Vergl. Reisig S. 245. Demnach sind wir nicht im geringsten berechtigt, das in unserer Stelle des Livius und in zwei des Varro feststehende Deponens zu bezweifeln. Aber, fährt Kl. fort, bei Festus und Paulus wird blos rumare und das Frequentativum rumitare angeführt, während Nonius diese gar nicht erwähnt, sondern blos ruminare; woher er schliesst, dass bei Nonius ruminare verschrieben sei, statt rumitare. Will etwa Kl. das ruminare ganz aus dem Lexicon streichen? Die Sache ist einfach die, dass, wie von ruma ein rumare, Frequent. rumitare, so von rumen ruminari und ruminare gebildet wurde, von denen das Deponens später ausser Gebrauch kam. So wäre denn ruminabitur bei Livius über allen Zweifel erhoben. In demselben Bruchstück will Klussmann mit Almeloveen statt voster, noster oder nostrae lesen vostrum, so dass Elektra mit diesen Worten ihre Begleiterinnen oder den Chor auffordere, der Klytämnestra nichts von der Flucht des Orestes zu sagen. Aber eine solche Verheimlichung der geschehenen Flucht des Orestes ist ganz dem Charakter der Elektra zuwider, wie denn auch bei Seneca, auf den sich sonst Kl. immerfort beruft, Elektra der Klytämnestra selbst verkündet, dass Orestes gerettet sei. Gegen unsere Deutung der Worte bemerkt Kl., ruminare oder rumitare, wie er schreibt, könne nicht die Bedeutung in memoriam revocare haben; denn letzteres heisse rumorem movere, palam facere, quae celanda videntur, das erstere ad nauseam usque decantare aliquid vel iusto saepius repetere. Hierbei entgeht Kl., dass Nonius selbst ruminare durch in memoriam revocare erklärt, und ebenso in der

Digitized by Google

Stelle des Varro, wo Kl. selbst, der freilich statt ruminabitur humanitatem (er wird der Menschlichkeit gedenken) die unglückliche Vermuthung rumitabit tuam humanitatem macht, die Erklärung in memoriam revocare vortrefflich findet. Die von Kl. dem Verbum ruminare zugeschriebene Bedeutung passt ganz gut für unsere Erklärung: „Keiner soll dies unserer Gattin immerfort vorhalten, stets wiederkäuen.“ In ruminari liegt etwas Verächtliches, wodurch Aegisthus der Beschuldigungen der Elektra spottet, wie in nostrae mulieri der Uebermuth desselben, der sich rühmt, dass Klytämnestra jetzt seine Gattin sei, sich zu erkennen giebt.

Bei Bruchstück 8 stimmt Kl. uns bei, dass maiestas zweisilbig zu lesen sei; sonst könnte man, meint er, den Vers leicht herstellen, indem man statt vos vosmet lese. Dagegen möchte ich sehr bezweifeln, dass das hervorhebende met hier an der Stelle sein würde. Uebrigens hätte bei diesem Fragmente bemerkt werden sollen, dass nicht, wie Delrio und Vossius annehmen, Klytämnestra, sondern, wie ich mit Beistimmung von Welcker glaube, Aegisthus diese Worte spricht.

Bei dem Fragmente des Aiax bemerkt Kl. gegen meine Behauptung: *Mirum videtur* constans est formula, quae significat *miror*, *mirum est*, seltsamer Weise: At nimius est et temerarius Duentzerus, verba ista nisi ea, quam addit (?), significatione usquam apud antiquissimos legi poetas negando. Kennt etwa Kl. Beispiele, welche meine Behauptung widerlegen, warum hat er mir diese denn nicht entgegengehalten? Offenbar kann der Sinn meiner Behauptung nur der sein, dass mirum videtur jene von mir angegebene Bedeutung überall habe, wo ein anderer Satz darauf folgt. Noch seltsamer ist der folgende Beweis, dass mirum videtur, quin, wie ich hatte herstellen wollen, unmöglich verbunden werden könne: Reperiuntur permultis apud Plautum locis formae *mirum* (est) vel *mira sunt nisi* haec illa facta sint i. e. credo profecto facta esse illa, vel *mirum quin* haec facta sint i. e. non credibile est facta esse haec: unde (?!) apparet *mirum videtur*, *quin* coniungi non posse. Ich gestehe, dass mir diese Beweisart unverständlich ist. Wenn mirum, quin sit factum iamdiu heisst: es ist wunderbar, wie dies früher geschehen sein sollte, so sieht man nicht, weshalb mirum videtur, quin s. f. i. nicht heissen könne: ich wundere mich, wie dies früher geschehen sein solite. Agamemnon erwiedert ironisch nach meiner früher gegebenen Deutung: ich wundere mich, dass schon früher die Tapferkeit des Aiax über deine Feindschaft den Sieg davon getragen hat, in dem Sinne, dass dies früher doch nicht geschehen sei. Kl., der keine Verbesserung der Stelle für nöthig hält, erklärt: Mirumne videtur tibi hoc quod dixi vel dixerunt iamdiu factum esse? Der Sinn: Scheint dir dieses deshalb wunderbar, weil es frü-

Digitized by Google

hergeschehen sein soll? möchte wohl sehr Wenigen angemessen scheinen.

Bei dem Fragmente der Andromeda will Kl. die Deutung des Nonius schützen, der confluges erklärt loca, in quae rivi diversi confluunt. Hierfür führt er conflages und confrages an, welche von den Grammatikern erklärt werden loca, in quae undique *confligunt*, in quae undique venti currunt ac sese frangunt. Confluges kann seiner Etymologie nach sowohl heissen die zusammenfliessenden Gewässer, als der Ort des Zusammenflusses. Nimmt man letzteres an, so müsste in den Worten: Confluges, ubi conventu campum totum inhumigant, das Subject, etwa undae, fehlen, und es wären dann die confluges identisch mit dem campus totus. Da beides höchst unwahrscheinlich ist, so bietet sich von selbst die Annahme dar, Nonius habe wegen der Nachsetzung des ubi die Stelle missverstanden, so dass das Komma vor ubi zu streichen wäre. Kl. aber glaubt die Sache leicht abzumachen, indem er nach Anführung der Bedeutung von conflages, confrages und *μισγάγκεια* in der seltsamsten Logik hinzufügt: *Unde* (?!) patet errare cum Delrio, Scriverio, Vossio Bothium atque Duentzerum, qui confluges, quae quin ipsius maris et fluviorum fluctus significent nullus dubitat Duentzerus, conventu suo campum inhumigant (?), quum potius de loco intelligendus sit versus Livianus, ubi convenientes (undae) totum agrum inhumigant. Verständiger Weise kann man nicht daran zweifeln, dass hier der Ort beschrieben ist, wo Andromeda ausgesetzt wurde, und so muss man hier an die Ueberfluthung des Landes durch das von allen Seiten anstürmende Meer denken. Für conventu schreibt Kl. circumventum, damit die letzte Silbe von ubi nicht verlängert werde und die Erklärung des Nonius sich als ganz richtig erweise. Aber die Deutung, „der Zusammenfluss, wo die Wogen das ganze umgebene Feld bewässern", dürfte keineswegs genügen. Man könnte leicht durch Vergleichung von ambages, fruges u. ä. auf die Vermuthung kommen, die zweite Silbe in confluges sei lang, aber fides u. a. zeigen, dass die Länge der Stammsilbe bei Wörtern der fünften Declination nicht durchweg stattfinde, und so halte ich denn noch daran fest, dass confluges das Ende eines Senars bilde, wogegen Kl. mit anderen einen trochäischen Tetrameter annimmt. Was die Länge des i in ubi betrifft, so wüsste ich freilich dafür kein Beispiel der älteren römischen Tragiker anzuführen, da überall das i entweder entschieden kurz ist oder die Quantität nicht genau bestimmt werden kann. Vergl. Enn. Hec. fr. 15. Iph. 3. Thyest. 12. fr. inc. 70. Naev. Lyc. fr. 2. 4. fr. inc. 12 (?). Pacuv. Teuc. fr. 18. Att. arm. iud. fr. 11. Epinaus. 7. Med. 9. Neopt. 1. Pelop. 8. Phin. 1. Den Vers des Nävius fr. inc. 14:

In montes, ubi venti frangebant locum,

stelle ich her, indem ich in montibus, ubi lese. Im Fragmente

Digitized by Google

des Livius möchte vielleicht nunc vor conventu einzuschieben sein, so dass zu lesen wäre:

Cónfluges
Ubi núnc conventu cámpum totum inhúmigant.

Wie Kl. in meiner Bemerkung, ich wolle nicht entscheiden, ob Euripides oder Sophokles oder wer sonst Vorbild des Livius gewesen, obgleich das Fragment nach einem euripideischen Prolog schmecke, eine Inconsequenz sehen kann, weiss ich nicht. Dass die Andromeda des Euripides keinen Prolog gehabt habe, ist nur insofern wahr, als dieser Prolog in einer Monodie bestand. Vgl. Welcker S. 647. Ueber die S. 12 behandelte Stelle des Fulgentius waren die Ansichten von Bernhardy S. 17 und Krause „Geschichte der römischen Litteratur" S. 126 zu erwähnen. Die Vermuthung, dass hier statt Livius Silius zu lesen sei, ist höchst unglücklich, da bei Silius Italicus sich nirgendwo eine irgend über die allgemeinste Andeutung hinausgehende Erwähnung der betreffenden Sage findet. Ein Grund, die Vermuthung von Heinsius zu verwerfen, dass statt Livius Ovidius zu lesen sei, ist gar nicht vorhanden. Vergl. Ovid. Met. IV. 603—802.

Nach dem Vorgange von Bergk, Welcker und Hartung spricht Kl. die Antiopa dem Livius ab und bezieht die beiden von mir diesem Dichter gegebenen Stellen der Antiopa auf den Pacuvius. Von diesen habe ich das zweite Bruchstück längst dem Pacuvius zugewiesen, veranlasst durch das Citat des Servius Virg. Aen. III. 540, welches von den Herausgebern übersehen worden war. Nicht so sicher ist die Entscheidung über das zweite, von Nonius v. saeptuose angeführte Bruchstück, welches die älteren Ausgaben des Nonius, gewiss nicht ohne handschriftliche Begründung, dem Livius beilegen, während die Handschriften des Scriverius den Pacuvius nennen. Die Wahrscheinlichkeit, dass das Fragment ebenfalls der Antiopa des Pacuvius angehöre, ist an sich nicht gross, da wir ja auch von Livius sowohl als von Pacuvius eine Hermiona kennen, wenn man nicht etwa behaupten will, es sei unwahrscheinlich, dass zwei römische Dichter dasselbe griechische Stück behandelt hätten, da wir hier zur Annahme, wenn nicht genöthigt, doch sehr veranlasst sind, dass beiden dasselbe Stück des Euripides zu Grunde liege. Jene Annahme, dass römische Dichter, da es den Römern nur auf den Stoff angekommen, nie das bereits von einem ihrer Vorgänger übersetzte oder bearbeitete Stück nochmals benutzt, hat Ladewig gemacht, und ihm folgt Kl. S. 16. Wir aber sehen nicht ein, warum der Dichter nicht eine neue Bearbeitung des unzulänglich von einem früheren Dichter schon übersetzten griechischen Originals, vielleicht mit einzelnen Abänderungen, hätte versuchen sollen. War z. B. die euripideische Antiopa ein ohne Zweifel für die Römer sehr anziehendes Drama, was sollte den Pacuvius hindern eine neue Bearbeitung desselben zu liefern, wenn die vielleicht längst von

Digitized by Google

der Bühne verschwundene, harte und ungefüge Uebersetzung des Livius den Anforderungen der Zeit nicht entsprach, wobei er sich manche Abweichungen vom griechischen Stücke oder von der weniger getreuen Uebertragung seines Vorgängers erlauben konnte. In dem Fragmente selbst ist der erste Vers, wie Osann S. 967 bemerkt, vollständig, wenn man annimmt, dass die letzte Silbe von dictio nicht elidirt wird. Den zweiten Vers will jetzt Bothe also herstellen: Quae consecuto sapienti aegre contulit (ex usu esse solet). In der Stelle des Cicero de div. II. 64, 133: Quum dixisset (Amphio) obscurius, tum Attici respondent, wo Bothe Attice, Orelli Astici, Welcker Bacchici schrieb, ist, wie ich vermuthe, amici zu lesen; denn es sind andere Hirten zu verstehen, denen Amphion seine neue Erfindung mittheilt. Ueber die Komödie Antiopa des Eubulus vergl. Zeitschr. für die Alterthumsw. 1837, 43 ff. Meineke I. 359.

Bei Gelegenheit der Centauri macht Kl. die Bemerkung, ich habe mit Osann die Lesart der Handschrift des Festus, die Levius biete, ne uno quidem argumento addito aufgegeben. Ich sage aber ausdrücklich von diesem Fragment: Ipso Graeco vocabulo *petra* priscum poetam redolere videtur. Petra findet sich bei Ennius und Plautus, dann später bei Plinius und Seneca, doch bei letzterem nur in der Verbindung petrae Scironides und Capharides. Dem feiner gebildeten Lävius, dem Zeitgenossen des Cicero, möchte ich diese griechische Form nicht zutrauen.

Ein Stück Equus Troianus spricht Kl. nach dem Vorgange von Osann und Lange dem Livius ab, wobei der Vollständigkeit wegen hätte erwähnt werden sollen, dass Krause a. a. O. S. 133 auch dem alten Dichter Nävius ein Stück dieses Namens nicht zuerkennen will. Kl. ergeht sich in einer übermässig breiten Widerlegung Stieve's, welcher die Behauptung aufgestellt hatte, Nävius habe das Stück des Livius überarbeitet. Dieses sei nicht möglich, behauptet er, da Nävius im Jahre 548 oder 549 in die Verbannung gegangen sei und Livius ihn noch überlebt habe, was er in der Schrift über das Leben des Dichters zu beweisen verspricht — ein Beweis, auf den wir nach unserer Kenntniss der Quellen sehr gespannt sind. Sine dubio Livii fabula a Naevio ne poterat quidem retractari, bemerkt Kl. Wollen wir dieses aber auch zugeben und die Möglichkeit, dass der kunstvollendetere Nävius in der Bearbeitung desselben Stückes mit dem noch lebenden Livius den Wettkampf gewagt habe, ganz bei Seite lassen, so dürfte doch Kl. die immer noch mögliche Annahme, dass beide Dichter verschiedene Stücke bearbeitet, nicht übersehen, welche seinen ganzen Beweis gegen ein livianisches Stück Equus Troianus über den Haufen wirft. Von griechischen Stücken bieten sich der Sinon des Sophokles und der Epeios des Euripides dar; eine Komödie des Phormis, der auch eine Ἰλίου πόρθησις geschrieben, hiess Ἵππος. Und giebt es nicht manche Stücke der römischen Dichter,

Digitized by Google

von denen wir kein griechisches Original nachweisen können, wie der Dulorestes, die Iliona und Periböa des Pacuvius? Könnte nicht Livius den Sinon des Sophokles oder ein anderes Stück desselben Stoffes, Nävius des Euripides Epeios bearbeitet haben? Auch Attius behandelte den Stoff auf eine etwas andere Weise in seinem Deiphobus. Vergl. Serv. Virg. Aen. II. 17: Attius in Deiphobo inscriptum (equo Troiano) dicit:

Minervae donum armipotenti Danai abeuntes dicant,

wo Bergk (Rhein. Museum III. 83) abeuntes Danai schreibt, obgleich wahrscheinlich ein Wort ausgefallen ist. Attius schrieb ohne Zweifel:

Minérvae donum armípotenti Danaí *domum* abeuntés dicant.

Meine Verdächtigung der Worte quas precor in dem erhaltenen Fragmente lasse ich jetzt gern fahren, dagegen hat sich mir die Ansicht, dass opitula nicht Imperativ, wie es Nonius nimmt, sondern Vocativ sei, trotz des Widerspruchs von Osann, immer mehr bestätigt, da eine wiederholte Anrede in dem dringenden Gebete nicht wohl fehlen kann. Auch die Allitteration in *opes*, *peto*, *precor*, *porrige*, opitula kann ich Osann gegenüber nicht aufgeben. Man vergl. ausser der angeführten Abhandlung Näke's auch Grotefend rudim. linguae Umbricae IV. 12 ff.

Weshalb Kl., der sonst auch diejenigen Stücke anführt, die Andere nach seiner Ansicht irrig dem Livius zuschreiben, und der nirgendwo andeutet, dass er die Komödien auslässt, das Stück Gladiolus übergeht, sehen wir nicht. Die Lesart Livius steht fest. Die Worte des Fragmentes gehören zu zwei trochäischen Tetrametern; vor responde scheint hoc ausgefallen zu sein, wonach sie also zu lesen sind:

Púlicesne, an címices,
'An pedes? hoc réspondе mihi.

Vergl. Ter. Eun. IV. 7, 22: Primum hoc mihi responde. Andr. V. 2, 8. In dem Fragmente der Helena erschreckt uns Kl. mit der Form mara, die er im Ernste statt maria herstellen will. Zur Vertheidigung derselben bemerkt er: Si Naevio licuit genitivus *marum*, quidni Livio casus rectus *mara*? Wir antworten, weil im Lateinischen die Genitivpluralformen der Dritten zwischen um und ium vielfach schwanken, wogegen sich ein solches Schwanken der Neutra auf e im Nominativ Plural zwischen a und ia nicht nachweisen lässt. Vergl. Schneider II. 241. Kommt bei Nävius marum und sonst retum vor, so ist der Wegfall des i vor der geschlossenen Silbe um viel erklärlicher, als der des i in der offenen Endung ia sein würde. Und welche Kühnheit, eine solche Anomalität zu erfinden, weil ein Bruchstück eines Dichters unmetrisch zu sein scheint, wo man jede andere Art der Verderbung eher annehmen müsste. Aber die überlieferte Lesart ist auch keineswegs unmetrisch. Die Worte scheinen mir jetzt den Anfang eines trochäischen Tetrameter zu bilden:

Digitized by Google

Tú, qui permensús ponti maria álta velivolá,

den man durch huc venis oder auf ähnliche Weise ergänzen kann. Die Beziehung des zweiten Fragments auf die Helena halte ich noch immer für nicht ganz unwahrscheinlich, mit Vergleichung von Eur. Hel. 929. Wenn Kl. fragt, woher ich wisse, dass die Worte nur von einem Lakedämonier gesprochen sein können, so hat er das Adjectivum patria ganz übersehen. Freilich glaube ich jetzt in der Stelle des Festus wieder vier Bruchstücke unterscheiden zu müssen, so dass vor namque ein et ausgefallen ist und das dritte Fragment lautet:

Namque Taenari celsos ocris,

eben so abgebrochen, wie das von Festus aus den Centauri angeführte: Ubi ego saepe petris. Das Seltsamste, was die Stelle des Festus betroffen hat, ist ohne Zweifel der Gewaltstreich von Kl., der aus namque nempe macht und glaubt, Festus oder ein Abschreiber habe zur Erklärung des livianischen Verses hinzugefügt: Nempe Taenari celsos ocris. Als ob es möglich wäre, dass Jemand in der Erklärung sich des veralteten ocris bedient hätte, und ein Erklärer sich nicht begnügt haben sollte, zu celsos ocris zu bemerken: Nempe Taenari. Aber wie sollte auch Festus dazu kommen, die Bemerkung zu machen, in dem Verse des Livius sei an den Tänarus zu denken, da es ihm überall nur darauf ankam, die veralteten Worte, hier ocris, zu belegen und zu deuten? Und woher sollte gar ein Abschreiber gewusst haben, dass bei den celsi ocris der Tänarus zu verstehen sei? In der einen Stelle halte ich jetzt putria für einzig richtig, da die Adjectiva hier sämmtlich von der natürlichen Beschaffenheit hergenommen sind. Die Worte scheinen den Anfang eines trochäischen Tetrameters zu bilden:

Célsosque ocris árvaque putria ét mare magnum.

Unter den Bemerkungen, welche Kl. über das Fragment Hermiona macht, nimmt es sich höchst seltsam aus, dass das neuentdeckte Scholion zu Eur. Phoen. zeigen soll, Livius habe den Sohn der Andromacha Amphialus genannt; denn von welchem griechischen Tragiker das Scholion spreche, ist ungewiss, woher es nichts für Livius beweisen kann, der wahrscheinlich dem Sophokles folgte; spräche das Scholion von Sophokles, so würde freilich jene Wahrscheinlichkeit ganz schwinden. Kl. nimmt mit mir an (er nennt freilich nur Welcker), dass Livius dem Sophokles gefolgt sei; er glaubt auch, dass das eben angeführte Scholion den Sophokles meine und dieser also den Sohn der Andromacha Amphialus genannt habe; und dennoch behauptet er, ich habe mit Recht Anchiale beibehalten, nur seien meine Gründe dafür gar keine. Wie aber Kl. den Widerspruch zwischen seinen eigenen Annahmen ausgleiche und welche bessere Gründe er für die Beibehaltung von Anchiale wisse, beliebt er zu verschweigen. Ich habe den einzigen Grund beigebracht, der hier entscheiden kann, nämlich

Digitized by Google

dass der Wechsel in verwandten und gleichbedeutenden Namen bei den Griechen ausserordentlich weit verbreitet sei. Vergl. Welcker „der epische Cyklus" I. 323 Note 523. „Kleine Schriften" II. 39 Note 69. 242. 281 Note 62. Meine Vermuthung, dass das Bruchstück, welches Festus v. struices aus Livius anführt, weil es die Quelle Kastalia am Parnasse nennt, zur Hermione gehöre, verwirft Kl. Eine unzweifelhafte Gewissheit haben wir dieser Vermuthung nicht zugeschrieben, müssen sie aber auch jetzt noch für wahrscheinlich halten. Die Worte bilden, wie Osann gesehen hat, einen trochäischen Tetrameter; nur der Anfang des Verses ist entstellt. Man könnte statt qua vermuthen aqua mit vor demselben ausgefallenen et:

'Et aqua Castalia per struices sáxeas lapsu áccidit.

Der kastalische Quell wird von den Dichtern stets bei der Erwähnung Delphi's hervorgehoben. Vergl. Soph. Antig. 1130. Eur. Phoen. 222. Klausen „Aeneas und die Penaten" S. 217 ff.

Weitläufig bespricht Kl. die schwierige Frage über die Ino des Livius, leider ohne sie zu fördern, vielmehr scheint er uns auch hier auf bedauerliche Abwege gerathen zu sein. Statt von den vorhandenen Zeugnissen über die Ino des Livius auszugehen, beginnt er mit der Widerlegung der Behauptung Ladewig's, nach der Stelle des Plautus Bacch. II. 3, 7 f., welche auf ein römisches Stück Ino hindeute, müsse man zugeben, dass Livius ein Stück dieses Namens geschrieben habe. Kl. meint, die plautinische Stelle könne leicht auf den Athamas des Ennius sich beziehen, aus dem Charisius ein Bruchstück anführe, wobei er die Bemerkung nicht unterlässt, dass Bothe und Welcker hier einen Irrthum des Ennius annehmen, da die Verse deutliche Spuren einer spätern Zeit an sich tragen sollen. Möglich ist es, dass bei Charisius die Stelle des Ennius ausgefallen *), möglich auch, dass Charisius den Ennius und Attius mit einander verwechselt. Richtig bemerkt Kl. darauf, dass die Stelle des Marius Victorinus ohne Bedeutung sei, da sie ganz aus Terentianus Maurus geflossen. Haupt habe erwiesen, dass die von dem letztern Grammatiker dem Livius zugeschriebenen Verse weder dem Lävius, noch dem Livius angehören könnten, und er habe die, wenn auch nicht sichere, doch wahrscheinliche Ansicht ausgesprochen, Cäsius Bassus, dessen Schrift de metris Terentianus grossentheils ausgeschrieben, habe die eingefügten Verse des Livius in diese, von Terentianus überlieferte Form gegossen. Kl. meint nun, aus der Schrift des Bassus hätte Terentianus entnehmen müssen, ob dieser selbst die

*) Diese Annahme habe ich früher gemacht. Vergl. Liv. fragm. p. 62 sq. Dass ich die Verse nicht dem Ennius zuschreibe, hätte Kl. aus meinen Worten: Similem errorem observavit in Charisio Bothius p. 39 entnehmen können.

Digitized by Google

Verse gemacht habe, oder sie aus Livius anführe. Hätte Bassus ausdrücklich den Livius genannt, so hätte Terentianus, meint er, nicht das zweifelnde puto hinzufügen können, er müsse daher bei Bassus Lävius gefunden, den Namen aber mit dem alten Livius verwechselt haben. Kl. merkt nicht, dass er dadurch wieder die Erklärung des Beisatzes puto ganz und gar verliert; denn er nimmt ja einen unbewussten Irrthum des Terentianus an, wobei jede Andeutung eines Zweifels undenkbar ist. Zu gleicher Zeit widerspricht er sich selbst, da er oben mit Haupt die Verse auch dem Lävius abspricht, dem er sie hier zuschreibt. Somit müssen wir eine andere Deutung jenes zweifelnden puto suchen. Irre ich nicht, so hatte Bassus, da er in der römischen Litteratur keine Beispiele von dem hexameter miurus fand, selbst ein Beispiel gemacht, indem er auf ganz freie Weise die bekannten Verse aus der Ino des Livius umbildete, wobei er sich aber so unbestimmt ausdrückte, dass Terentianus wirklich im Zweifel stand, ob jene Verse dem Livius gehörten oder dem Bassus. Diese Erklärung des auf jede Weise auffallenden Missverständnisses dürfte alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, da sie den Bassus von einer unglaublichen Ignoranz freispricht und dem Terentianus nicht zu viel aufbürdet. Unglaublich scheint mir, dass Terentianus durch puto habe andeuten wollen, dass er sich nicht täuschen lasse, wie Welcker S. 625 annimmt; denn es würde dies doch eine gar zu grosse Missachtung des Lesers sein, wenn er Verse als livianisch anführte, von denen er selbst die Ueberzeugung hatte, dass sie ihm nicht angehören könnten. Meine in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1838. 1195 f. versuchte Lösung der verwickelten Frage lasse ich gegen die hier gegebene ganz fallen. Hiernach ist es denn aber völlig unzweifelhaft, dass in der Nennung der Ino des Livius unmöglich ein Irrthum obwalten, dass Livius wirklich ein solches Stück mit einem Chorgesange an die Diana geschrieben haben muss, wie auch neuerdings Alle ausser Kl. angenommen haben, der durch seine irrige Voraussetzung zu der Ansicht gedrängt wird, die Ino gehöre dem Lävius an. Was das von Priscian aus der Ino des Livius erhaltene Fragment betrifft, so hat sich Kl. auch durch die Form praecipem, die nach Plautus nicht nachzuweisen sein dürfte, nicht abhalten lassen, dieses dem Lävius zu geben. Kl. übersieht, dass ich mich nicht allein auf den Ausdruck des Priscian vetustissimi, sondern auch auf die Sprachgeschichte stütze, welche praecipem nach Plautus nicht kennt. Seltsam ist es, dass Kl. die griechische Form herois gegen den Halbgriechen Livius und zu Gunsten seines Lävius anführen zu dürfen glaubt. Ladewig's Annahme einer Tragödie Io des Livius hat Kl. genügend widerlegt, wenn auch etwas weitschweifig und nicht ohne Behauptungen, denen wir unsere Beistimmung versagen müssen. So können wir es nicht billigen, wenn er aus den Worten des Plautus

Digitized by Google

Quos si Argus servet, qui oculeus totus fuit,
Quem quondam Ioni Iuno custodem addidit,

schliessen will, Io sei den Römern bekannt, Argus weniger bekannt gewesen, weil der Dichter diesen näher beschreibe. Bedachte er denn nicht, dass Argus von der Io in der alten Sage unzertrennlich ist, und dass der Dichter diesen nur zur grösseren Veranschaulichung näher beschreibt, wie er auch die sechs Hände des Geryones hervorhebt? Gegen Ladewig hätte Kl. hier und anderswo darauf hindeuten sollen, dass durch die Vermittelung der Etrurer den Römern frühzeitig, lange vor ihren ersten Tragikern, griechische Dichtung und Sage zugekommen (Welcker S. 1339 ff.), so dass man keineswegs berechtigt ist, bei jeder Anspielung auf griechische Sagen, welche sich bei Plautus findet, auf ein vorhandenes, den Zuschauern bekanntes Stück eines römischen Tragikers zu schliessen.

Die Laodamia spricht Kl. nach dem Vorgange von Osann, Weichert und Welcker S. 1369 (Letzteren nennt Kl. nicht) dem Lävius zu. Wir stehen nicht an, ihm hierin zu folgen und unsere frühere Beweisführung zu Gunsten des Livius für ungenügend zu erklären. Der Form pellicui, die wir besonders gegen Lävius anführten, bediente sich auch der Zeitgenosse des Lävius P. Terentius Varro Atacinus in einem erhaltenen Verse seines Gedichtes de bello Sequanico, wie die Form allicui sich nicht blos bei Piso, sondern noch bei Hygin. Astron. II. 7 findet. Die Stelle des Priscian ist entweder durch Schuld der Abschreiber oder durch Nachlässigkeit Priscian's selbst sehr verworren. Man könnte vermuthen, dass unmittelbar nach der Stelle des Lävius die des Varro gestanden, wonach denn die Worte et pellicui nach allicui gestrichen werden müssten. Der Vollständigkeit wegen fügen wir hinzu, dass Grauert (Niebuhr's Rhein. Museum II. 62) bei Priscian Livius beibehält, wogegen Glum de Euripidis Alcestide p. 31 Weichert folgt. Eine Protesilaodamia kann auch nach meiner jetzigen Ueberzeugung dem Nävius nicht abgesprochen werden. Vergl. Grauert a. a. O. S. 61 ff. Zu Sardiano decore im Verse des Lävius vergl. Ion Omphale fr. 8: *Σαρδιανὸν κόσμον* und die Zeitschrift für die Alterthumsw. 1835. 84.

Die Komödie Lydius oder vielmehr Lydus lässt Kl. wieder ganz weg. Einen *Λυδός* schrieb Antiphanes, und auf ähnliche Weise finden sich Völkernamen als Komödientitel häufig. Vergl. Grauert a. a. O. II. 511. Bekanntlich heisst auch der Pädagog in den Bacchides des Plautus Lydus. Sprichwörtlich wird *Λυδός* von dummen, schlechten und geilen Menschen gebraucht. In dem erhaltenen Fragmente möchten wir jetzt, obgleich der Vers eine Aenderung nicht nothwendig fordert, durch Umstellung der Wörter ictus und scena, die auch die Wortstellung zu fordern scheint, herstellen:

Corruit quasi scena ictus, haud multó secus.

Digitized by Google

Die Längung des i in quasi ist aus Lucrez (II. 291) bekannt. Was das Fragment der Nummularia betrifft, so hängt die Entscheidung darüber mit der Frage über die Autorität der seltsamen Schrift des Fulgentius de abstrusis sermonibus zusammen, die wir hier nicht weiter erörtern können. Lersch hält das Bruckstück für eine reine Fiction des falschen Fulgentius. In Bezug auf den Tereus stimmt Kl. meiner früheren Annahme bei, dass dieses Stück eine Tragödie gewesen, und erklärt sich mit Ladewig gegen Welcker, der im Tereus die deutlichen Spuren einer Komödie zu finden glaubt. Welckerus iudice Ladewigio in eo vehementer lapsus est, quod Livii quidem aetate tragicum sermonem a comico vix discretum fuisse oblitus est. Praeterea se adduci non posse, ut comoedias ad modum Amphitruonis Plautinae, quas tragicocomoedias dicere solent, a primis Romanorum poetis compositas fuisse credat, Ladewigius profitetur, qua in re me quidem habet consentientem. Hiergegen ist zu bemerken, dass Welcker nicht aus der Sprache, sondern aus der Auffassung des Stoffes, wie wir zu Fragment 3 sehen werden, den Beweis für die Komödie hernimmt, abgesehen davon, dass uns der Ausdruck limare caput cum aliquo auch der ältesten Tragödie durchaus fremd zu sein scheint. Und was den zweiten Einwand betrifft, so sehen wir nicht, was der Annahme, Livius habe eine Komödie Tereus, wie sie von Anaxandrides, Cantharos und Philetaeros erwähnt werden, für die römische Bühne bearbeitet, irgend entgegenstehe; vielmehr macht die unleugbare Liebe der Römer zu Witz, Scherz und Possen es an sich höchst wahrscheinlich, dass Livius auch durch Komödien *sich dem* Beifall des Volkes zu erwerben gesucht habe. Wir stehen deshalb gar nicht an, den Tereus des Livius für eine Komödie zu halten. In Fragment 2 glaube ich jetzt mich für die Auswerfung vom interea erklären zu müssen; für interea steht in den beiden Venediger Handschriften intam, vermuthlich aus indam entstanden, was verschiedene Lesart für subdam war. Livius schrieb:

Ego púerum ancillae súbdam lactantém meae,
Ne fáme perbítat.

Puerum ist zweisilbig zu lesen. Kl. behält lactantem bei, ohne zu sagen, in welcher Bedeutung er dieses nimmt; etwa proleptisch, was uns für Livius gar zu künstlich scheint. Aus seiner Bemerkung: Verba sine dubio Procnes sunt, dicta de Ity filio, sed aut eo tempore prolata, quo Bacchis se immiscere ad liberandam sororem gestit, aut, quod minus probabile, quo iam de caede filioli cogitat, lässt sich darüber nichts entnehmen. Bothe (Rhein. Museum V. 269) will jetzt ancillai lactentem; seine frühere Vermuthung ergo hätte Kl. nicht unbemerkt lassen sollen. In Bezug auf meine Bemerkung: Verba Procnae de Itye dicta videntur. Iude patet, non infantem, quae nonnullorum narratio est, sed iam adultum Itym a matre esse occisum, erlaubt sich Kl. mich des Irrthums zu bezüchtigen: Iam, quod Duentzerus de nonnullis dicit,

Digitized by Google

falsum est, quum veteres de infante et lactente Ity a matre mactato ne γρῦ quidem memoriae prodiderint. Meine Schuld ist es nicht, dass Kl. sich verrennt und in meine Worte eine Behauptung hineinlegt, die gar nicht darin liegt. Dass Einige den Itys als schon herangewachsenen Knaben sich denken, leugnet Kl. nicht; daraus folgt aber keineswegs, dass Andere ihn als Säugling tödten lassen, sondern es bleibt noch die von Kl. übersehene Möglichkeit übrig, dass die Anderen das Alter des Itys nicht bestimmt angeben. Dies und nichts anderes liegt offenbar in meinen angeführten Worten, aus denen man wohl ersehen kann, dass, wenn mir eine bestimmte Stelle, dass Itys als Säugling getödtet worden, bekannt gewesen wäre, ich diese zur Begründung meiner Erklärung angeführt haben würde. Homer bedient sich bekanntlich der Deminutivform Ἴτυλος. Kl. übergeht ganz die früher von mir angedeutete, aber verworfene, jetzt von Welcker mit vollstem Rechte aufgenommene Deutung, wonach Philomela die Worte spricht, die auch ein Kind von Tereus und deshalb eine Amme bei sich hat, durch welche Annahme jeder von Kl. gegen lactantem erhobene Anstand schwindet. Mit Fragment 3 wird Kl. sehr leicht fertig, indem er die Conjectur soror mea aufnimmt, dagegen die dritte Person limavit beibehält, mit der Erklärung: Verba Laethusae, quibus iratae Procnae respondit exprobranti, quod in aedibus Laethusae rem cum sorore habere permissum fuerit Tereo. Aber in den erhaltenen Worten liegt offenbar der ganze Nachdruck auf voluntate; es wird geleugnet, dass das limare caput mit freiem Willen geschehen sei, die Thatsache selbst wird nicht in Abrede gestellt, wogegen, wenn die Deutung von Kl. richtig sein sollte, der Nachdruck auf dem Orte liegen müsste, an welchem die Verführung stattgefunden. Uebrigens hat Kl. meine Bemerkung, dass die Römer das blosse voluntate und nicht mea voluntate gebrauchen, keiner Beachtung werth gehalten, obgleich dieselbe mir ein bedeutendes Moment gegen die Richtigkeit der Conjectur cum illo soror mea statt cum illos sol in ea zu enthalten scheint. Nach meiner in der Zeitschr. f. die Alterthumsw. 1848. Nr. 61 f. gegebenen Nachweisung, wie häufig sich Dittographien im Texte des Nonius Marcellus finden, scheint es mir auch jetzt noch höchst wahrscheinlich, dass das seltsame sol in ea nur eine Dittographie von voluntate ist. Meiner Deutung, dass die Worte der Philomela angehören, stimmt auch, was Kl. übersieht, Welcker bei, welcher richtig bemerkt, diese Stelle beweise auf das entschiedenste, dass der Tereus des Livius eine Komödie gewesen sein müsse, in welcher natürlich die Tugend der Philomela mehr als zweideutig habe erscheinen müssen. Wenn Kl. dagegen bemerkt: Philomelae esse nequeunt; quippe propter excisam ab adultero linguam muta est, so habe ich schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass Hygin des Ausschneidens der Zunge keine Erwähnung thut, und mag dieser Zug auch, was ich früher über-

Digitized by Google

sah, bei den Tragikern allgemein gewesen sein, so ist es doch nicht unwahrscheinlich, dass die Komödie ihn ihrem Zwecke gemäss wegliess. Bei Fragment 4 lesen wir irrig: *Servos* cj. Scriv. prob. Both. Beide haben vielmehr das mit Recht auch von Kl. aufgenommene servis. Eben so unwahr ist es, wenn Kl. gleich darauf bemerkt: Cuius verba esse videantur, ne unus quidem interpretum constus est, ut inveniret. Hätte er nicht meine Schrift meistens nur flüchtig angesehen, so konnte er unmöglich meinen in den Worten (S. 82): Verba Procnae sunt Philomelam increpantis, quod ipsius servos ab ipsa disiungi passa sit, enthaltenen Erklärungsversuch übersehen, den auch Welcker (S. 388) billigt, wenn er bemerkt: „Prokne traut ihr (der Philomela) nichts Gutes zu und macht ihr Vorwürfe über Unvorsichtigkeit auf der Reise:

Nimis pol imprudenter servis praestolarus.

Dies scheint zusammenzuhängen mit dem, was Hygin, der vielleicht gerade die Fabel des Livius erzählt, über die Reise anführt: *Pandion ei* veniam dedit Philomelamque et custodem cum ea misit, quos Tereus in mare iecit Philomelamque in monte compressit.“ Wie konnte Kl. dies übersehen! Auf eine höchst seltsame und gezwungene Weise sucht Kl. das Fragment zu deuten. Ego Procnae tribuo, sagt er, maritum, qui ut ad coenam ex nati visceribus paratae (paratam) accumbat, diu expectat famulos, fallenti; etenim, si fides Ovidio, ut unum Tereum ignarum mensis adhiberet, patrii moris sacra mentita erat, a quibus famuli comitesque removendi essent. Prokne soll also, wenn ich recht verstehe, dem *Tereus* sagen: „Du hast thöricht gehandelt, dass du zu lange auf die Diener gewartet hast, ehe du zum Mahle dich niedergelassen, da von diesem Opfermahle die Diener ausgeschlossen sind.“ Soll Tereus gewartet haben auf die Diener, weil er nicht wusste, dass Prokne ein Opfermahl ihm bereitete, oder weil ihm unbekannt war, dass von einem Opfermahle die Diener ausgeschlossen waren? Prokne setzte ihm ja selbst die Speise vor und entfernte die Diener nach Ovid; sollte sie denn den Tereus lange (man sieht nicht, zu welchem Zwecke) auf die Diener warten lassen, ohne ihm zu sagen, dass er darauf nicht zu warten brauche? Man muss sehr unglücklich sein, um auf einen solchen Einfall kommen, ich will nicht sagen, ihn für wahrscheinlich halten zu können. Kl. suchte in der Erzählung des Ovid nach einer Erwähnung der servi und liess sich durch jene comites famulique desselben zu einer abenteuerlichen Ausdeutung verleiten.

Bei der Stelle des Varro VI. 3 billigt Kl., wie vor ihm Osann S. 971, meine Annahme, dass dieselbe auf die Rückkehr des Teuker von Troja gehe und der Titel des Stückes des Livius zweifelhaft sei, der vielleicht Teucer oder Telamo gelautet habe. Dagegen sehe ich mich jetzt veranlasst, mit K. O. Müller u. Welcker S. 204 das Stück des Livius auf die Rückkehr des Helden von der

Digitized by Google

Insel Kypros zu beziehen, wonach es vielleicht den Titel Curysaces führte. Kl. kennt weder die wohl begründete Ansicht Welcker's, noch Nieberding's gewagte Vermuthung, dass bei Varro statt Livii Attii zu lesen sei.

Dass ich dem Livius mit Osann irrig den Teuthras zugeschrieben, habe ich schon selbst anderwärts (Zeitschr. für die Alterthumsw. 1838. 1196) bemerkt. Kl. giebt das Stück dem C. Julius Caesar Strabo, nach dem Vorgange von Lange, Weichert und Stahlberg, wobei wir die Erwähnung Welcker's S. 1399 und Klausen's a. a. O. S. 1224 vermissen. Ich habe an einen Tragiker Itius gedacht, dessen Name Torrentius zu Suet. Aug. 43 in der Stelle des Macrobius Sat. II. 4 (nicht, wie Kl. behauptet, auch VI. 4) hergestellt hat; aber dort ist aller Wahrscheinlichkeit nach zu lesen L. Varius, gravis tragoediarum scriptor. Vergl. Weichert de L. Vario p. 8. Desshalb stimme auch ich jetzt entschieden für den Julius Strabo, da auch der aus dem Worte aethra zu Gunsten des Livius beigebrachte Grund nicht Stich hält. Uebrigens ist es ein Irrthum, wenn Welcker und Klausen, den man über die Fabel des Stückes vergleiche, zu dem Bruchstücke des Julius auch die Worte daedala Circe (aus Virgil. Aen. VII. 282) hinzuziehen, da Macrobius offenbar zeigen will, Virgil habe das Adjectiv daedalus in der angeführten Stelle aus Lucrez I. 7 genommen. In der Lesung des Verses möchte ich jetzt mit Bothe p. 271 übereinstimmen.

Für den Titel des Stückes Virgo hat Osann S. 972 Lycurgus (Lycurgo für in Virgo) vermuthet, so dass der Lycurgus ein Theil der Erotopaegnia des Lävius (?) gewesen. Kl. hat seine Vermuthung, das Stück habe Virbius geheissen, jetzt selbst zurückgenommen und scheint in den Worten in Virgo keinen Titel zu vermuthen, obgleich in Virgo sehr wohl aus der Abkürzung in Virgine mit Wiederholung des folgenden o entstanden sein könnte. Die Entscheidung ist hier ausserordentlich schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich. Den Vers selbst möchte ich jetzt herstellen:

Ignóbili ornaménto incedunt gnóbiles,

indem ich, wie früher, an die meretrices denke, deren unedle (ignobilis) Tracht sie kennbar (gnobiles) macht.

Zu den ungewissen Fragmenten, die Kl. in einer zweiten Abtheilung zu liefern verspricht, haben wir nur wenig nachzutragen. Zu Fragm. 1 vergl. man Enn. fr. Alcest. (Celest. ap. Both. fr. com. p. 7), Pacuv. Perib. 12. Att. Melan. 9. Zu Fragm. 4 verweisen wir auf Osann im Rhein. Museum I. 413 ff. Sehr unsicher ist die Beziehung des Fragments auf die Centauri, die Osann S. 973 vermuthet. Fragm. 9 kann ich auch jetzt trotz Osann nur auf eine fabula togata beziehen, falls der Name Flaccus richtig ist. Aber vielleicht ist zu lesen: Flaccida teget oder tegit utria, d. h. „er wird die schlaffen (ausgeleerten) Schläuche verbergen.“ Bei Fragm. 10. 11 bietet die Handschrift keineswegs die von uns nach der Ergänzung angeführten Worte, was Osann nicht ungerügt

Digitized by Google

hätte lassen sollen. Um so weniger aber ist zu bezweifeln, dass der Name des Livius beizubehalten und an unsern Dichter zu denken ist. Man könnte etwa vermuthen, ohne aber auf diese Vermuthung ein besonderes Gewicht zu legen:

Troiáno stirpe quórundam Románorum ante cónditam
Romám familias.

Der Name eines Ostrymus ist unbekannt; vermuthlich ist ein Name auf on anzunehmen, der entweder im Nominativ oder im Accusativ vorkam. Eben so schwierig ist die Entscheidung über Fr. 12, bei welchem man nur zwischen sehr verschiedenen Möglichkeiten zu wählen hat, ohne je zur Sicherheit zu gelangen. Ein zwingendes Moment, den Servius, der auch anderswo etwas aus Livius anführt (Aen. X. 636), eines Irrthums zu zeihen, liegt nicht vor, und es bleibt immer die Möglichkeit, dass schon Livius sich an die Bearbeitung eines Stoffes aus der römischen Geschichte, vielleicht im Wettstreit mit Nävius, gewagt habe.

Wir schliessen hiermit unsere Bemerkungen, bei welchen wir alles, was dem neuen Herausgeber eigenthümlich ist, hervorgehoben haben, um unser, wir hoffen, unparteiisches Urtheil über diese Bearbeitung der Fragmente des ältesten römischen Dichters zu begründen. Hr. Klussmann hat mit Fleiss das, was neuerdings für die Fragmente geschehen ist, nachgetragen; dagegen dürfte er selbst die Behandlung derselben nicht wesentlich gefördert haben. Wenn irgendwo, so bedarf es bei der Bearbeitung der gewaltig verdorbenen, seltsam zerrissenen und verschobenen Fragmente der römischen Dramatiker ausser gründlicher Kenntniss der Sprache, der Metrik, des weitverbreiteten Sagenstoffes und der dramatischen Compositionsweise, einer glücklichen Combinations- und fruchtbaren Divinationsgabe, welche nicht müde werden dürfen, sich immer wieder zu diesen verdorbenen Resten zurückzuwenden und der Lösung der mannigfachen Räthsel in Geduld entgegenzuharren. Sehr verdienstlich würde eine genaue, wohlgeordnete und übersichtliche Zusammenstellung des kritischen Materials für die sämmtlichen Fragmente der römischen Dramatiker sein, da Bothe's Sammlung schon längst nicht mehr genügt. Möge Hr. Kl. mit einer solchen uns beschenken, durch welche er der guten Sache förderlicher werden dürfte, als durch Arbeiten wie die vorliegende, deren Gewinn für die Wissenschaft nur als unbedeutend erscheinen kann. *H. Düntzer.*

A history of Greece. I. Legendary Greece. By *George Grote, Esq.* London, John Murray, 1846.

Ich beabsichtige hier über ein Werk Bericht zu erstatten, das bei seiner Bedeutung für die Wissenschaft und der enormen Höhe

Digitized by Google

seines Preises verdiente in unsere Sprache übertragen zu werden. Es ist ein Werk, ähnlich, wie es einst vor der Seele Böckh's, Welcker's oder O. Müller's gestanden haben mag. Allem Anschein jedoch ist es der deutschen Natur nicht gegeben, ein solches Werk zu schaffen, in welchem, auf der Basis der eindringendsten, scharfsinnigsten und gründlichsten Forschung, das Gesammtleben des griechischen Volkes zu einer grossartigen Anschauung gebracht wäre. Der wunderbare Reiz, der der mühseligen Forschung und dem Eingehen in das einzelnste Detail folgt, hat, wie es scheint, die Männer, aus deren Händen wir am liebsten eine solche Gabe empfangen hätten, in immer einsamere Tiefen hinabgezogen. So ist unter ihren glücklichen Händen der Stoff täglich gewachsen, aber eben so auch das Bedürfniss, diesen Stoff zusammenzufassen, und wir sind ohne Zweifel dem englischen Gelehrten viel Dank schuldig, wenn er sich dieser Mühe unterzieht, der nicht Viele gewachsen sein dürften. Gestehen wir von vorn herein, dass er seine Aufgabe klar erkannt, praktisch erfasst und in der grossartig edlen Weise ausgeführt hat, die die englische Geschichtschreibung auszeichnet. Wir haben es mit einem Manne zu thun, den die Wissenschaft und das politische Leben seines Vaterlandes gleichmässig gebildet haben, und der hinter seinem Vorbilde, dem unübertroffenen Hallam, in keiner Beziehung zurückgeblieben ist.

Der Verf. scheidet die sagenhafte und die historische Zeit, und er scheidet sie schärfer, als wir es zu thun pflegen. Der Anfang der Olympiadenrechnung bildet ihm die ungefähre Grenze beider, obwohl er wohl sieht, dass noch lange über diesen Zeitpunkt hinaus noch nicht an eine chronologische Geschichte zu denken ist. Seine Unterscheidung ist auch mehr qualitativer Natur. Die Zeit, welche der Geschichte vorausliegt, sondert sich nämlich von dieser, der historischen, durch eine völlig verschiedene Atmosphäre — dies ist sein Ausdruck —, die der epischen Poesie und der Sage. Die frühesten Zeiten Griechenlands werden vom Volke im Glauben und im Gefühl aufgefasst und in der Form der Sage überliefert. Wie viel oder wie wenig historisches Material in diesen Sagen enthalten war, fühlten die Griechen selbst kein Bedürfniss festzusetzen; wie viel weniger dürfen wir uns anmaassen, eine solche Bestimmung versuchen zu wollen. Was wir jetzt Poesie nennen, war einst beglaubigte Geschichte und die einzige Geschichte, welche die Griechen von jenen Zeiten hatten. Für diese Auffassung haben die Sagen von Theben und Troja keinen höheren Grad von historischer Wirklichkeit, als die kosmogonischen und theogonischen Dichtungen der Griechen. Beide sind Eingebungen der Muse, welche hier von der Götter-, dort von der Heroenvorzeit die allein durch sie beglaubigten Offenbarungen giebt.

Dies sind die Grundsätze, welche den Verf. für jenen Zeit-

Digitized by Google

raum der Sage leiten; es wird uns schwer mit ihnen übereinzustimmen. Wir haben uns daran gewöhnt, in der üppig wuchernden Sage einem einfachen historischen Kerne nachzuspüren und in den wunderbaren Gestaltungen, welche die ursprüngliche empfindungsvolle Anschauung geschaffen hat, eine immerhin räthselreiche aber doch nicht unverständliche Schrift zu sehen. Die Sage erscheint uns als eine Krystallisation von glänzendem Farbenspiel, die sich an einen wirklichen realen Kern angelegt hat, der aus den Formen jener Krystallisation dem Geiste darstellbar ist. Männer wie Niebuhr und O. Müller haben dem nach Wissen strebenden Geiste hier Wege gebahnt. Der Verf. leugnet nicht, dass eine Erklärung der Mythen, eine historische Erforschung des Inhaltes der Sage möglich sei, aber er hält sie für bedenklich und trügerisch; er leugnet, dass eine allgemeine Methode zu dieser Entzifferung vorhanden sei; er will daher lieber von allem, was etwa hinter der Sage verborgen sein möchte, abstrahiren, um dafür die ungeschwächte Klarheit und Schärfe des Auges zu gewinnen, die Sage selbst in ihrem üppig reichen Wachsthum um so reiner zu erkennen. Dies Wachsthum vor Allem, dem bei den Hellenen kein einzwängendes Dogma, keine Eifersucht zwischen den Localtraditionen entgegentrat. So hat ungehindert dieselbe Sage auf verschiedenem Boden gedeihen können, ohne dass es der Glaubwürdigkeit der einzelnen Gestaltungen Eintrag gethan hätte; ja ungehindert haben selbst in den Grenzen eines Landes verschiedene und widersprechende Localsagen in dem Cultus ihre Stelle neben einander gefunden. Die Geschichte der Sage, wenn der Ausdruck erlaubt ist, muss ohne Zweifel gewinnen, wenn die Geschichte nicht hinter der Sage gesucht wird, und gerade das giebt der Legendary Greece unseres Werkes einen eigenthümlichen Werth. Folgen wir jetzt demselben zu den einzelnen Capiteln.

Capitel 1 handelt von den Göttersagen. Unter allen theogonischen Systemen hat sich das hesiodeische in der griechischen Welt die weiteste Anerkennung erworben und ist daher sowohl den griechischen Skeptikern, als den christlichen Gegnern des Heidenthums immer das Hauptziel ihrer Angriffe gewesen. Diesem System aber geht voraus der homerische Glaube, von dem die hesiodeische Theogonie bereits vielfach abgewichen ist. Homer weiss nichts von Uranos als einem Vorgänger des Kronos; Uranos und Gäa sind ihm nur grosse und ehrwürdige Gottheiten, wie Okeanos, Tethys und Nyx. Die Kyklopen des Hesiod sind Söhne des Uranos und Erfinder des Donners; mit ihnen haben die homerischen nichts als das eine Auge gemein. Von den 3 Centimanen kennt Homer allein den Briareus, und auch ihn vermuthlich nicht als den Sohn des Uranos, sondern vermuthlich des Poseidon, nicht als Beistand des Zeus im Titanenkampfe, sondern bei einer Verschwörung dreier Olympier gegen Zeus. Auch von Kronos als dem, der seine Kinder verschlingt, ist bei Homer

Digitized by Google

keine Spur. Von den drei Kroniden ist Zeus bei Homer nicht der jüngste, sondern der älteste; die Kinder der Rhea und des Kronos leben vor den Augen der Eltern; noch zu ihrer Zeit pflegen Zeus und Hera bereits heimlichen Liebesverkehr; auch von einem Titanenkampf, der den Sturz des Kronos begleitet, ist keine Rede. In der Unterwelt, fern von den Strahlen der Sonne, wohnen nun Kronos, Iapetos und die übrigen Titanen, aber noch immer machtvoll und ehrwürdig; Hypnos verpflichtet die Hera durch einen Eid, den sie bei ihnen schwört. Zeus und die Olympier sind dem Homer einfach die regierenden Götter; Zeus muss natürlich einen Vater haben, der vor ihm regiert hat, dann alt geworden ist, wie Peleus und Laertes, und seinem Sohne den Platz geräumt hat. Der Kampf zwischen Vater und Sohn ist daher mehr angedeutet als ausgeführt. Dieser Andeutung bemächtigte sich die unruhige schaffende Phantasie der Griechen. Schon Eumelos oder Arktin dichteten eine Titanomachie. Wie die Kykliker die troische Sage erweiterten, so Hesiod die Göttersage, und zwar so, dass er über den Kronos hinausging zu Uranos und die Sage vom Sturze des Kronos nach einer kretisch-delphischen Priestersage ausführte. Das Schicksal des Kronos erhält hier seine Motivirung durch die Schuld des Kronos, durch das Verbrechen, welches er einst an Uranos verübt. In der Verstümmelung des Uranos sieht der Vf. bereits den Einfluss kleinasiatischer Ideen. An die hesiodeische Theogonie schliesst sich dann die orphische. Die Grundzüge jener sind geblieben: die Entmannung des Uranus, die Geburt des Zeus u. s. w., aber mit welchen Zusätzen und Erweiterungen! Nach dem Anfange zu: es treten vor den Uranos noch Phanes und Nyx; — nach dem Ende zu: vorzüglich durch die mythische Gestalt des Zagreus, Zeus' und Persephonens Sohn, des Vaters Liebling und dereinstigen Nachfolger, hätte ihm nicht Here durch die Titanen den jammervollsten Tod bereitet. Das Herz des Kindes wird allein gerettet und von Zeus der Semele übergeben, aus der es neu belebt als Dionysos hervortritt. Dies sind die drei Hauptstufen, welche der Verf. in scharfen Umrissen zeichnet. Es versteht sich, dass, in Betreff der orphischen, seine Darstellung auf Aglaophamus ruht, dass ihm Müller's Prolegomena bekannt sind. Eine Reihe vereinzelter Abhandlungen, unter denen ich besonders die des verstorbenen Klausen in Ersch und Gruber, so wie Bernhardy's Rec. des Aglaophamus hervorhebe, ist ihm dagegen unbekannt geblieben.

Woher nun, fragt der Historiker, woher diese grosse Umänderung in den religiösen Vorstellungen der Griechen? Denn offenbar ist der heitere, unbefangene Volksglaube einer mythischen Contemplation gewichen, der selbst Apollon, der lichtvollste aller griechischen Götter, sich nicht ganz hat entziehen können; und dies Gewölk einer trüben Mystik, die hinter dem Volksglauben aufsteigt, dringt auch in das Leben ein. Woher nun dieser neue

Digitized by Google

Geist? Thracische, ägyptische, phrygische Vorstellungen haben sich in die griechische Denkweise ergossen. In dem Zeitraume zwischen Hesiod und Onomakritos ist diese merkwürdige Umgestaltung geschehen; die Sagen von Isis und Osiris, die Verehrung der grossen Göttermutter Kleinasiens, die thracische Dionysosfeier haben alle dazu beigetragen. Dionysos und Demeter, die, wenn sie auch uralte hellenische Gottheiten waren, doch innerhalb der homerischen Sphäre keinen Raum fanden, treten nun in den Vordergrund, aber auch sie nicht als die einfachen Naturgottheiten; die Natur wird vielmehr das geheimnisvolle Symbol für andere Ideen, welche in den Mysterien mitgetheilt werden. Die Festfeier selbst nimmt den ekstatischen Charakter des vorderen Asiens an; es bilden sich Geheimlehren, die nur den Geweihten offenbart werden, mit Cerimonien und Riten, die durch ihre Künstlichkeit einen eigenen Priesterstand nöthig machen. So ist z. B. die Reinigung des Mordes bei Homer noch unbekannt. Der Mörder geht bei ihm ins Exil oder vergleicht sich durch eine Geldbusse mit den Verwandten. Dann gilt Reinigung des Mörders für unerlässlich. Die erste ist bei Arktin, wo Achilles für den Mord des Thersites geübt wird. Andere folgen in der hesiodeischen Epik; aber noch sind es die Könige, die Familienhäupter, welche diese Reinigung vollziehen, bis auf Kröses herab. Endlich kommt sie in die Hand von Personen, die, wie Epimenides, durch besondere göttliche Offenbarung vor Andern befähigt sind und Mittel besitzen, durch welche der Zorn der Götter besänftigt oder ihre Segnung herabgezogen werden kann. Dies die Ansicht des Verf. Er muss gleichwohl selbst zugestehen, dass der Einfluss der Fremde nicht hinreicht, diese Umgestaltung zu erklären, dass ihm vielmehr analoge Vorstellungen begegneten, welche in Griechenland einheimisch waren. In den Eöen heilt Melampus die Töchter des Prötos von dem Wahnsinn, mit dem Dionysos die Verächterinnen seines Dienstes gestraft hatte. Beim Homer hat Müller auf mystische Elemente aufmerksam gemacht, deren Zahl sich noch vermehren liesse. Diese Elemente sind nicht etwa spätere Zusätze; im Gegentheil, sie sind älter als Homer, sind durch die neue homerische Plastik verdunkelt worden, lebten aber im Volke, in örtlichen Traditionen fort. Die homerische Vorstellungsweise ist, wie gesagt, nicht die primäre. Doch kehren wir zu dem Hrn. Verf. zurück. Die Umgestaltung der religiösen Ideen wird am klarsten, wenn man den Dionysos, wie er im homerischen Hymnus erscheint, mit dem des Euripides vergleichen will, die kindliche Heiterkeit der alten Dionysien in den ländlichen Demen von Attika oder in Tarent mit der wilden Lust, welche der unwiderstehliche und furchtbare Gott in seine rasenden Dienerinnen ergoss. Von Dionysos wendet er sich zu Demeter und besonders zu dem homerischen Hymnus, dessen Erzählung er kurz referirt, ohne sich auf die Untersuchungen über den Dichter des-

Digitized by Google

selben, über das Fest, dem er bestimmt war — ob Eleusinien oder Panathenäen —, über die ganze Tendenz dieser Dichtung, über welche Preller so schön und eindringend gesprochen, weiter einzulassen. Er begnügt sich auf das Wachsthum und die Erweiterung der Vorstellungen, von Homer zu Hesiod, und von Hesiod zu dem Hymnus, so wie auf die verschiedenen Gestaltungen der Demetersage in Attika selbst hinzuweisen.

Der Hymnus auf Apoll hat uns in Deutschland in den letzten Jahren eine Reihe von Untersuchungen gegeben, die dem Vf. noch nicht bekannt sein konnten. Die ersten tiefen Blicke hat Karl Lehrs in die Composition der Dichtung gethan; dann sind die Arbeiten von Schneidewin und Creuzer gefolgt, welche beide das Glück gehabt haben, in G. Hermann einen die Frage weiter führenden Beurtheiler zu finden. Hierdurch treten die verschiedenen Stücke, aus denen das Ganze äusserlich zusammengestückt ist, zweifellos klar vor das Auge. Es bleiben jedoch der delische und der pythische Hymnus die Hauptheile. Auch bei Apoll ist das Wachsen der religiösen Vorstellungen recht deutlich zu ersehen, sowohl nach Aussen, die Ausbreitung seines Dienstes, als nach Innen, die innere Fülle der Gottheit. Bei Homer ist Apoll der Freund der Troer; Bogen und Wahrsagung seine Attribute; mit Gesang, Heilkunst, Sonne hat er noch keine Gemeinschaft. Jetzt wird er als Apollon Karneios Hauptgott der Dorier; als Apollon Patroos der Beschützer der Ionier; die Ausbreitung des Hellenenvolkes in Ost und West lehnt sich an das Orakel des Apollon; er ist der Archagetes; sein Tempel in Delphi giebt dem Amphiktyonenbunde die letzte höchste Weihe. Da ist er der eigentlich hellenische Gott geworden, seine Tempel und seine Sagen erfüllen Griechenland, die letzteren namentlich da in besonderer Lebendigkeit, wo Agone und Hymnenvorträge sich an ein solches Heiligthum anschlossen. Aus diesem Ocean von Sagen enthält unser Hymnus einige Tropfen, aber gerade die Weihung der berühmtesten Tempelstätten. Diese Sagen sind die älteste Geschichte der Griechen, und durch ihren Zauber geschah es gerade, dass die wirkliche Geschichte erst so spät emporkam. Sie lehren kein Dogma, sondern vergegenwärtigen in lebensvollen Bildern, in einer Art persönlicher Göttergeschichte die Zeit, in der die Götter selbst vom Olymp niederstiegen, um persönlich unter den Völkern ihre Verehrung zu begründen. Ueber Aphrodite ist schon bei Homer und Hesiod eine Fülle von Widersprüchen. Dort ist sie ein Kind des Zeus und der Dione; hier entspringt sie, nach der Verstümmelung des Uranus, aus dem Schaum des Meeres; in der Odyssee ist sie das Weib des Hephästos, der in der Theogonie mit der Aglaia vermählt ist. In dem Hymnus nun wird die Göttin, die Mutter des Aeneas, mit der kyprischen Tempelsage in Verbindung gebracht. Aphrodite beherrscht alle Götter und Göttinnen; nur Athena, Artemis und Hestia nicht; sie

Digitized by Google

beherrscht auch den Zeus und lässt ihn der Here vergessen; dafür legt nun aber Zeus auch in ihr Herz die Liebe zu Anchises; sie verlässt Kypros, um ihn aufzusuchen, und kehrt, gestillten Verlangens, wieder dorthin zurück. Ohne Zweifel ist in alter Zeit die Verehrung Aphroditens in ganz Griechenland wenig bedeutend; Dichter wie Hesiod im Katalog der Weiber, wie Stesichoros haben sie mehr eingeflochten; den Tragikern ist sie eine immer wichtigere Gottheit geworden; dagegen hat sie wenig oder gar keine einheimischen localen Wurzeln, welche letzteren die wahrhaft lebendigen und treibenden sind. — Von da wendet sich der Verf. zur Athena, die allerdings zu Aphrodite und Dionysos im entschiedensten Gegensatze steht. Der Verf. weist auf den ächthellenischen Charakter der Göttin, auf die verschiedenen Vorstellungen von ihr, welche allmälig zu einem Gesammtbilde verschmolzen, auf die besondere Bedeutung der Athena für Athen hin, so wie auf die Art und Weise, wie man, ohne Verletzung ihrer Jungfräulichkeit, sie zu Erechtheus und Erichthonios in ein *mütterliches* Verhältniss zu setzen suchte. Auch bei Artemis fanden verschiedene Grundformen statt; die taurische Artemis und die Göttin von Ephesos waren jedoch zu sehr von der Tochter der Leto verschieden, als dass hier ein Ineinanderwachsen möglich gewesen wäre. Apoll, Artemis und Athena sind vielmehr gerade die Gottheiten, welche die fremdartigen Elemente immer mehr von sich ausgestossen haben, um den Geist des Hellenenthums in sich desto reiner abzuspiegeln. Offenbar hat auch der Glaube an Poseidon viel Veränderungen erfahren. Umgekehrt wie bei anderen Gottheiten, ist seine Verehrung in alter Zeit weiter verbreitet gewesen, als später. In Athen, Aegina, Argos, Naxos ist er der schützende Stammgott gewesen; überall hat er anderen Gottheiten weichen müssen. In Onchestos und Kalauria haben sich um sein Heiligthum Amphiktyonien gebildet; der saronische wie der korinthische Busen haben unter seinem besonderen Schutz gestanden. Alle diese Beziehungen, ingleichen die Dienstbarkeit, welche er mit Apoll und Herakles theilt, sind vom Verf. in geistreichen und anregenden Andeutungen berührt. — In gleicher Weise werden Here, Hephästos, Hestia und Hermes, der letztere nach dem homerischen Hymnus, behandelt. Zeus schliesst diese Reihe. Schliesslich die Bemerkung, wie aus factisch bestehenden Gebräuchen und Riten jene Erzählungen entquollen sind, indem das Volk nicht ruhte, bis es jene Riten in einer Götter- und Heroengeschichte und durch dieselbe begründet hatte.

Das 2. Capitel enthält *Legends relating to heroes and men.* Die Theogonie enthält keine Erzählung von der Schöpfung des Menschen. In den Werken und Tagen dagegen begegnen wir einer Reihe von Geschlechtern. Es sind, wie bekannt, das goldene, das silberne, das eherne, das heroische und das eiserne. Unter diesen steht das heroische als ein fremdartiges; es hat seinen

Digitized by Google

Namen von keinem Metalle; es steht auch in keiner inneren Beziehung zu dem vorhergehenden ehernen. Mit der Lehre von den Geschlechtern hängt die Dämonenlehre sehr genau zusammen, die jedoch von den homerischen Vorstellungen sehr abweicht. Bei Homer gehen die Götter selbst unter die Menschen; bei Hesiod dagegen thun dies die Dämonen, welche von den Göttern generell verschieden sind. Die Dämonen sind nämlich die unsichtbaren Bewohner der Erde, die Reste des seligen goldenen Geschlechtes der Menschen, die Diener und Vollstrecker des göttlichen Willens, segnende und schützende Genien. Offenbar, meint der Verf., sind hier in der Vorstellung von den 5 aufeinander folgenden Geschlechtern zwei Adern zusammengeflossen: 1) eine ethische, indem der Dichter die fortgehende Verschlechterung des menschlichen Geschlechtes bis zu dem Punkte zeigen wollte, den das Gedicht selbst vorfindet; diese Stufenfolge überbrückt gewissermaassen die Kluft, welche den Menschen von Gott scheidet. Hierein mischt sich nun 2) eine mythische Ader. Der Dichter wollte allerdings lehren, wie Solon, wie der Amorginer Simonides, wie Phokylides; aber er wollte doch auch nicht das glänzende Bild der heroischen Zeit übergehen, und er schob dieses so ein, dass dadurch der Zusammenhang des eisernen Geschlechts mit dem ehernen unterbrochen wurde. Ueberhaupt, bemerkt der Verf., ist in den Werken und Tagen schon ein neuer Ton der Empfindung, der in die griechische Litteratur eingedrungen ist. Die Tendenz des Gedichts ist antiheroisch. Anstatt Bewunderung für abenteuerliche Unternehmungen einzuflössen, empfiehlt es die strikteste Gerechtigkeit, die strengste Arbeit und Mässigkeit, so wie eine Sorge für die kleinen Specialitäten der Zukunft. Aber wie Klugheit und Rechtschaffenheit die Mittel sind, zu einem glücklichen Wohlstand zu gelangen, so fühlt der Dichter tief die Schlechtigkeit seiner Zeit und wendet sich mit Widerwillen von ihr ab, nicht weil sie unfähig ist, den Speer des Achilles zu schwingen, sondern weil sie räuberisch und spitzbübisch ist.

Weiter erhielt auch die Dämonenlehre eine neue Gestaltung. Das goldene Geschlecht lieferte die Dämonen, das silberne ὑποχθόνιοι μάκαρες, denen aber auch noch Ehre nachfolgt. Es war natürlich, hieran ein Geschlecht böser Dämonen anzuknüpfen und als solche den guten gegenüberzustellen. Diesen Schritt haben dann Empedokles und Xenokrates gethan, dann bis zu einer bestimmten Erweiterung Plato, bis endlich die Vorstellung von den Dämonen überhaupt als Böses stiftenden Wesen zur Herrschaft gelangte. Diese bösen Dämonen mussten den griechischen Denkern willkommen sein, um durch sie das Böse entstehen zu lassen, das der fromme Glaube sich scheute von den Göttern selbst herzuleiten. Demselben Probleme, d. h. wie das Uebel in die Welt gekommen, ist auch die Mythe von Prometheus und Pandora gewidmet. Beide Erklärungsversuche, obwohl

Digitized by Google

einander widersprechend, harmoniren gleichwohl mit dem Plane des Dichters, der auf eine klagende und didaktische Schätzung der Gegenwart gerichtet ist. Der Dichter gehört, wenn Herodot ihn auch mit Homer zusammenstellt, doch, nach Ton und Gedanken des Gedichtes zu urtheilen, offenbar mehr dem Zeitalter des Archilochos und des Simonides von Amorgos zu. Hier wie dort dieselbe Beziehung zur Gegenwart, dieselbe Neigung, seine eigenen Unfälle zu schildern, dieselbe Benutzung des Apologs, dieselbe Ansicht von dem weiblichen Geschlechte. Bei einem Mangel an äusseren Zeugnissen würden diese inneren Gründe uns verhindern, das Gedicht älter als 700 zu setzen. Der Stil des Gedichtes zeigt, dass der Hexameter, wie vortrefflich für die Sage, doch nicht für Polemik und Moral recht geeignet war und etwas Monotones erhielt. Daher das Bedürfniss, zu diesem Zwecke ein lebhafteres Metrum zu schaffen, und das war die Elegie und der Iambus.

Capitel 3. *Die Sage vom Geschlechte des Iapetos.* Der Iapetiden sind bei Hesiod vier: Atlas, Menötios, Prometheus und Epimetheus. Von diesen ist in der Odyssee nur einer erwähnt, Atlas, und auch er nicht als Sohn des Iapetos; Menötios ist ganz bedeutungslos; die beiden letzteren dagegen bilden einen der bedeutungsvollsten Theile der griechischen Sage. Bei Hesiod ist diese Sage an 2 Stellen entwickelt, in der Theogonie und in den Werken und Tagen. Prometheus ist nicht der Schöpfer der Menschen, er nimmt sich ihrer nur an bei dem Streite zwischen Göttern und Menschen und verschafft ihnen bei den Opfern den besseren Antheil. Dafür entzieht ihnen Zeus das Feuer. Prometheus *hilft ihnen* zum zweiten Male und holt ihnen das Feuer. Da schickt Zeus ihnen die Pandora, von allen Göttern reich begabt; durch sie wird das menschliche Glück zerstört. Nach der Theogonie ist Pandora eben als Mutter und Repräsentantin des weiblichen Geschlechtes die Verderberin der Menschen. Es ist das dieselbe Vorstellung wie bei Simonides, Phokylides u. s. w., dass den Menschen all ihr Unglück vom Weibe komme. Die besondere Rache, welche den Prometheus trifft, geht in der Theogonie unmittelbar vorher. In den Werken und Tagen hat der Mythus schon eine erweiterte Gestalt. Pandora kommt zu Epimetheus und öffnet hier die bekannte Büchse, in der die Uebel und die zu ihnen gehörende Hoffnung verschlossen gehalten wurden. Pandora bringt diese Büchse nicht mit, sondern findet sie bereits bei den Menschen vor. Die Uebel strömen hinaus. Wäre wenigstens die Hoffnung mit hinausgelassen worden. So ergiessen sich die Leiden über die Welt, ohne die Hoffnung. Vf. ist bei dieser Auffassung der Sage Ritter gefolgt. Die hesiodeische Ansicht ist nun auch von Aeschylos wieder aufgenommen und wesentlich verändert. Die menschliche Race hat hier noch nicht einen Zustand von Glück und Ruhe genossen, den sie nachgehends verliert, sondern ist in einem ursprünglichen Zustande von Schwäche und

Digitized by Google

Elend. Er unterdrückt beides, den Streich, welchen Prometheus dem Zeus beim Opfern gespielt hat, und die Sendung der Pandora, was gerade die beiden wichtigsten Theile der hesiodeischen Auffassung sind. Dagegen hebt er den Raub des Feuers hervor, der bei Hesiod nur leicht berührt wird. Hat Aeschylos hier die antike Einfachheit der Erzählung verlassen, so ersetzt er dies andererseits durch eine Menge tiefer Ideen, über das Verhältniss des Menschen zu Gott, welche seine Tragödie zur bedeutungsvollsten unter allen griechischen Productionen machen. So der Verf. Die Ansicht Schömann's scheint ihm nur aus der Beurtheilung Ritter's in den Wiener Jahrbüchern bekannt zu sein.

Das 4. Capitel hat die *Sagen von Argos* zum Gegenstande, sendet aber eine allgemeine Bemerkung über die Heroensage überhaupt voraus.

In allen griechischen Stämmen ist ein Bedürfniss gewesen, durch eine längere oder kürzere Reihe von Ahnherrn die Gegenwart zu verbinden mit einer göttlichen Vorzeit. Die Namen in diesen Genealogien sind grösstentheils Gentil- oder Localnamen, die dem Volke zugehören, Flüsse, Berge, Quellen u. s. w. personificirt und als leidend oder handelnd aufgeführt. Sie heissen Könige; ein Körper von Unterthanen wird stillschweigend um sie her vorausgesetzt; von einem Volke ist nicht die Rede; dies erscheint eben in den Schicksalen jener den Stamm repräsentirenden Familien. Zweierlei Bedürfnisse wurden hierdurch befriedigt: 1) die Lust an romantischen Abenteuern; 2) das Verlangen, sich durch eine ununterbrochene Genealogie mit den Göttern zu verknüpfen. In diesen Genealogien nun sind menschliche und historische so gut wie göttliche und ausserhistorische Elemente enthalten. Eine Scheidung zwischen diesen würde allenfalls möglich sein, wenn die Zeit, in der diese Etymologien gebildet wurden, genauer zu bestimmen wäre. Gesetzt aber auch, wir könnten diese Scheidung vornehmen, so dürften wir es nicht; denn in den Augen der Griechen haben alle Glieder in jener Genealogie gleiche Auctorität; ja die Götter und Heroen, mit denen sie beginnen, haben deren am meisten; sie sind die am wenigsten zu entbehrenden Glieder. Die übrigen dienen zur Vermittelung, und hierbei kommt es nicht auf die Länge der Reihe, sondern auf deren Continuität an, auf die Anknüpfung an einen göttlichen Ahnherrn. Die Länge der Reihe soll nur den Anspruch auf eine höhere Abstammung mildern, nicht ihn verstärken. Man kann sich füglicher im 15. Grade den Nachkommen eines Gottes nennen, als dessen Sohn oder Enkel. Aus diesen Gründen also, 1) weil es unmöglich ist eine sichere Grenze zu ziehen, 2) weil dadurch das Wesentliche in der griechischen Auffassung würde verändert werden, — giebt der Verf. jede Distinction zwischen historischen und fingirten Gestalten in diesen Geschlechtstafeln auf. Folgen wir ihm zu der von Argos.

Digitized by Google

Die Genealogie von Argos geben uns Apollodor und Pausanias. Akusilaos, Hellanikos, Andere hatten sie gleichfalls gegeben; alle, wie es scheint, wesentlich übereinstimmend, und doch bei jedem Einzelnen specielle Abweichungen. Der Verf. hat die beiden ersteren zu combiniren gesucht. Wir halten dies Combiniren für falsch. Die erste Thätigkeit des Mythologen ist die des Zerlegens und Scheidens. Dies Verfahren zeigt uns, dass die Uebereinstimmung stattfindet in den Hauptsagen, die sich innerhalb dieser Localität ausgebildet hatten, die Abweichungen aber in den vermittelnden Gliedern, durch welche jene Hauptgestalten verbunden und in eine Art System gebracht wurden. Phoroneus, Niobe, Io, dann Danaos, Lynkeus, Akrisios, Prötos und die Perseiden, auch Argos, Apis waren gegebene, recipirte Grössen, an denen ohne Verletzung des alten Glaubens nicht wohl konnte geändert werden. Die Mittelglieder dagegen zwischen Niobe und Io gestatteten dem Logographen eine freiere Wahl. Der Verf. hat diese Variationen nun mit grosser Genauigkeit verzeichnet, immer aber sich auch hier von der materiellen Aufzählung zu der geistvollsten Fassung erhoben, wie z. B in der Würdigung der herodoteischen Auffassung als einer solchen, in der der alte religiöse und politische Charakter verschwunden und dafür eine nüchterne quasi-historische Erzählung übrig geblieben ist, die den grossen Kampf zwischen Persien und Hellas vorbereitet haben soll. In das Einzelne können wir unmöglich eingehen.

Capitel 5 handelt von *Deukalion, Hellen und den Söhnen des Hellen.* In der Theogonie wie in den Werken und Tagen haben Prometheus und Epimetheus eine religiöse, ethische und sociale Wichtigkeit; aber es knüpft sich noch keine Genealogie daran. Erst der Katalog der Weiber bringt sie in den Strom der sagenhaften Genealogie, indem Deukalion als Sohn des Prometheus und der Pandora, Pyrrha aber als Tochter des Epimetheus gilt. Deukalion hat nun eine doppelte Bedeutung: 1) als derjenige, welcher sich aus der grossen Fluth rettet; 2) als Vater des Hellen, während Andere den Hellen ohne Weiteres zu einem Sohne des Zeus machten. Deukalion gehörte ursprünglich nach Kynos u. Opus; dann nach der Fluth herrscht er über Phthiotis; das Schiff, das ihn rettete, landete, nach der herrschend gewordenen Sage, auf dem Parnass, nach Hellanikos auf dem Othrys; Aristoteles verlegte die Fluth ins westliche Griechenland, nach Dodona und an den Acheloos; in der megarischen Landessage rettet sich Megaros dem entsprechend auf die Geraneia. — Deukalion nun hatte 2 Söhne: Hellen und Amphiktyon und eine Tochter Protogeneia, deren Sohn Aethlios. Hierin liegt die Bedeutung 1) der Amphiktyonie und 2) der gymnischen Kämpfe für das Gemeingefühl der Hellenen ausgesprochen. Von Hellen stammen dann Aeolos, Doros, Xuthos. Diese Genealogie ist nachhomerisch; sie findet sich zuerst im hesiodeischen Kataloge. Offenbar sind Aeolos und Doros die ächten

Digitized by Google

und ursprünglichen Helleniden; denn Xuthos ist nicht Eponymos eines Volkes geworden, sondern dient nur als vermittelndes Glied, um Ion und Achäos, die wieder zu einander gehören und jenen ferne stehen, in die Verwandtschaft mit aufzunehmen. Bei Apollodor erhält nun Doros bei der Theilung das Land nördlich vom korinthischen Golfe, *τὴν πέραν Πελοποννήσου*, also ein weiteres Gebiet als das spätere Doris, womit auch stimmt, wenn Aetolos, *φυγὼν ἐς τὴν Κουρητίδα γῆν*, von Doros aufgenommen wird. Sein Sohn Pleuron heirathet des Doros Tochter Xanthippe. Es ist wichtig, dass endlich einmal diese Tradition wieder zur Geltung gebracht wird, gegenüber der herodoteischen, auf welche O. Müller mit zu grossem Vertrauen seine Urgeschichte der Dorier gegründet hat. — Die Genealogie, welche Doros, Aeolos und Xuthos zu Söhnen des Hellen macht, ist vermuthlich aus der Zeit des Kataloga der Weiber, d. h. dem 1. Jahrhundert nach der Olympiadenrechnung, wahrscheinlich auch die, welche den Hellen zu einem Sohne des Deukalion macht. Aethlios ist auch eine hesiodeische Person; ob Amphiktyon, ist wenigstens nicht zu beweisen. Sie konnten natürlich nicht eher entstehen, als bis die olympischen Spiele und die Amphiktyonie Geltung und Einfluss erhalten hatten. Der Verf. bemerkt sodann die Sagenarmuth in Betreff des Doros. Auch über Xuthos erfahren wir sehr wenig, ausser der Erzählung von Kreusa und Ion, welche der attischen Landessage zugehört. Achäos erscheint anderwärts in einer sehr verschiedenen Genealogie. Nach Dion. I. 17 sind Achäos, Phthios und Pelasgos Söhne des Poseidon und der Larissa; sie wandern von der Peloponnes nach Thessalien und vertheilen das Land unter sich. Ihre Nachkommen im 6. Gliede werden durch Deukalion an der Spitze der Kureten und Leleger vertrieben. Bei Paus. kehren dann Archander und Architeles nach der Peloponnes zurück. Wieder eine andere Ansicht giebt Strabo 8. p. 365, vermuthlich die des Ephoros. Er lässt die Achäer mit Pelops aus Phthia nach der Peloponnes kommen und diese von ihnen den Namen des achäischen Argos erhalten. Das freie, willkürliche Spielen mit den alten Sagen ist jedoch nirgends so zu erkennen, wie bei Euripides. Im Ion macht er den Doros und Achäos zu wirklichen Söhnen des Xuthos; den Hellen lässt er ganz aus; Xuthos ist ihm ein Achäer, der Sohn des Aeolos, des Sohnes des Zeus. In zwei anderen Dramen desselben Dichters ist dagegen Hellen als Vater des Aeolos und Sohn des Zeus aufgeführt, s. Welcker Trag. II. p. 842.

Im folgenden Capitel geht nun der Verf. zu den Aeoliden über. Er leitet es mit einigen vortrefflichen Bemerkungen ein. Die griechische Sagenwelt tritt uns mit einer solchen Symmetrie und in solchem Zusammenhang entgegen, wie sie ihr nicht können ursprünglich eigen gewesen sein. Die alten Balladen und Geschichten, die bei den Festen gesungen oder erzählt wurden, die

Digitized by Google

religiösen Erzählungen, welche die Exegeten jedes Tempels zur Erklärung der Gebräuche dieses Heiligthums vortrugen, sind uns verloren; sie waren ohne allen Zusammenhang; wir sehen die ursprünglich isolirten Elemente nur noch in dem Strome, in dem sie durch spätere Dichter und Logographen flüssig geworden sind. Das erste so verbindende und systematisirende Werk sind die hesiodeischen Gedichte. Aus ihnen haben die Logographen geschöpft; Hekatäos, Pherekydes, Akusilaos lebten zu einer Zeit, wo die Vorstellung von Hellas als einem grossen Ganzen tief jedes Hellenen Seele bewegte und die Abstammung aus einer grossen gemeinsamen Wurzel populärer war, als die Autochthoneneitelkeit der einzelnen Landschaften. Auch diese Logographen sind für uns verloren und uns nur in Apollodor und den Scholien erhalten, welche wir, verbunden mit den Dramatikern und den Alexandrinern, als unsere unmittelbare Quelle zu betrachten haben. Nach dieser Vorbemerkung wendet sich Vf. zu dem eigentlichen Gegenstande seiner Untersuchung.

Aeolos ist der Sohn des Hellen; aber die Aeoliden sind älter als die hesiodeische Genealogie. Wir finden sie bereits bei Homer: die Aeoliden Sisyphos, Kretheus und Tyro, die edelgeborene Tochter des Salmoneus, wenn dieser auch nicht ausdrücklich als Aeolide genannt wird. Offenbar stehen die Aeoliden in einem speciellen Verhältniss zu Poseidon. Eigenthümlich ist diesem Geschlechte der stolze anspruchsvolle Charakter der Söhne Poseidons, welcher Sterbliche verleitet, sich den Göttern gleichzustellen und diese herauszufordern. Nach dieser Vorbemerkung spricht Vf. zuerst von den Söhnen, dann von den Töchtern des Aeolos.

Er verfolgt zuerst die Linie des Salmoneus durch dessen Tochter Tyro zu Pelias und Neleus und dem Geschlechte der Neliden, welches mit Melanthos in Athen neue Wurzeln schlug und hier, wie in den ionischen Pflanzstädten, in späte Zeiten hinabreichte. Zwischen Nestor und den Neliden in Athen ist die *Linie* offenbar unterbrochen. Herodot 5, 65 vermittelt sie durch Peisistratos, den Sohn des Nestor; Hellanikos dagegen (fr. 10 der *Pariser* Ausgabe) macht den Boros zu einem Sohne des Periklymenos. Der Charakter der Aeoliden tritt hier gleich entschieden hervor; das Wildleidenschaftliche des Gemüths, die hervorragenden Heroinengestalten (Tyro, Chloris, Pero), die Verbindung mit Poseidon und die Kämpfe mit Herakles, daneben die Mystik im Haus des Melampus, eben eins jener fremdartigen Elemente bei Homer.

Die zweite Linie ist die des Kretheus. Homer hatte von den Kindern der Tyro gesungen, wie sie zuerst dem Poseidon den Pelias und Neleus, dann dem Kretheus den Aeson, Pheres und Amythaon geboren. An diese Grundlage schloss sich der hesiodeische Katalog an. Des Pheres Sohn nun ist Admet, der

Digitized by Google

Gatte der Alkestis. Des Aeson Sohn aber ist Iason. Hier nun ist reichster Stoff für Sagenbildung; Homer hatte hier vollauf freies Feld gelassen. Er kennt Kirke, die Schwester des Aeetes; er kennt Agamede, die Tochter des Augeias, die Kräuterkundige; er kennt auch Ilos, den Sohn des Mermeros in Ephyra, aber noch nicht Medeia. Dann sind ihm die Fahrt der Argo und Iason, der Schützling der Here, bekannt; in diesen Sagenkreis nun werfen sich die nachhomerischen Dichter, indem sie mit grösster Freiheit combinirten, localisirten, Namen und Personen schufen und umschufen, bis in die spätesten Zeiten hinab. Besonders der Tod des Pelias durch die Hand seiner eigenen Töchter und die ihm zu Ehren von Akastos veranstalteten Leichenfestlichkeiten lockten epische und tragische Dichter, wie bildende Künstler, zu freien Phantasiegebilden.

Demnächst folgt als dritte Linie die des Sisyphos. Sisyphos gehört nach Korinth, und zwar als dessen Gründer. Eine andere Stellung jedoch gab ihm Eumelos, dem Andere nachfolgten. In künstlicher Genealogie suchte er den hier urheimischen Heliosdienst zu verknüpfen mit der Verehrung der Medeia und ihrer Kinder, wobei er an offenbar vorhandene und anerkannte Culte anknüpfte. Daher die Geltung, welche seine Dichtung, nicht blos unter den Korinthiern, erhielt. Von Medeia, als der rechtmässigen Herrin Korinths, bekommt dann erst Sisyphos das Reich. Dieser hat zwei Söhne, Glaukos und Ornytion. Von Ornytion stammen die Könige, deren Namen den Zeitraum von Sisyphos bis zur Dorisirung Korinths auszufüllen dienen; von Glaukos dagegen Bellerophon und dessen im Glanz der homerischen Poesie hellleuchtendes Geschlecht. In Bellerophon, in dem Völcker nicht ohne Grund geradezu die vermenschlichte Gestalt des Poseidon Hippios erkennt, haben wir wieder die enge Beziehung der Aeoliden zu Poseidon, so wie eine durch Poseidonsdienst vermittelte Verbindung zwischen Lycien und Korinth vor uns.

Die vierte Linie ist die des Athamas. In ältester Zeit schon sind hier fremdartige Dinge verknüpft, deren Scheidung Müller gelehrt hat. So gleich in der doppelten Vermählung des Athamas mit der Nephele und der Kadmostochter Ino, deren Sohn Melikertes (der Melkart der Phönicier) in Megaris und Korinth heimisch geworden ist. Dann hat Athamas selbst eine doppelte Heimath, zu Alos in Achaja und zu Orchomenos. Hiermit verbindet sich die Argonautensage. Wir verweisen, ausser auf die Minyer, noch auf die betreffenden Abschnitte in Eckermann's Mythologie, in welchen jeder Kundige Müller's Geist fühlen wird. In diesem Sinne ist alles gehalten, was der Verf. über das minyeische Orchomenos sagt.

Hierauf wendet sich der Verf. zu den Töchtern des Aeolos. Alkyone, die Gemahlin des Keyx, eröffnet die Reihe. Der Hochmuth der Aeoliden kommt gleich hier zum Vorschein. Dann

Digitized by Google

Kanake, von Poseidon Mutter des Aloeus und Stammmutter der Aloiden Otos und Ephialtes, Gestalten, in denen sich der Charakter der Aeoliden aufs Getreueste abprägt. Sie werben um Here und Artemis; sie halten den Ares in schweren Banden; sie wollen den Olymp stürmen; es ist ein ächt poseidonisches Geschlecht. Andererseits macht Eumelos der Korinther den Aloeus zu einem Sohne des Helios. Den Tod der Aloiden setzt die herrschende Sage nach Naxos; es scheint, dass man sie einen durch den andern fallen liess, um damit ihre Unbezwinglichkeit durch jede andere als die eigene Kraft auszudrücken. Das Geschlecht der Kalyke hat für das älteste Griechenland eine grössere Bedeutung. Sie ist mit Aethlios, dem Sohne des Zeus und der Protogeneia, vermählt, welcher eine Colonie aus Thessalien nach Elis führt. Elis hinwiederum sendet den Sohn des Epeios Aetolos über den korinthischen Golf nach dem von ihm benannten Aetolien. In Elis sind ureinheimische Gestalten Endymion, Augeias, die Molioniden, zum Theil Reste aus einer Zeit, wo in Elis der Heliosdienst wie zu Korinth blühte. Helios, Augeias und Agamede sind mit Helios, Aeetes und Medeia correspondirend. In einer Zeit, wo die Geschichte in genealogischer Form an die Göttersage angeknüpft wurde, treten die Stammnamen des Epeios, des Eleios hinzu; die Blüthe der olympischen Kampfspiele bewirkte dann, dass Aethlios eingeflochten wurde. Das alles aber geschah in vollster Freiheit. Die Einen nannten Epeios den Sohn des Aethlios, Andere den des Endymion; eine dritte Fassung macht Eleios, den ersten Ansiedler des Landes, zu einem Sohne des Poseidon und der Eurypyte, und diese wieder zu einer Tochter des Endymion. Pindar kennt einen Epeierkönig Opus; Hekatäos lässt die Epeier verschieden sein von den Eleiern; mit Hülfe der Epeier habe Herakles den Augeias und Elis unterworfen. Noch anders muss vor Ephoros, der den Aetolos durch Salmoneus vertreiben lässt, diese sagenhafte Zeit gestanden haben. Zwischen Elis und Aetolien ist eine alte Verwandtschaft, die von beiden Seiten eine Art officieller Anerkennung erhalten hatte. Aetolos kommt flüchtig aus dem eigenen Lande in das der Kureten und erschlägt hier den Doros, den Sohn des Apoll und der Phthia, mit seinen Brüdern. Von ihm stammen Pleuron und Kalydon, von diesen das personenreiche Geschlecht des Aetolos. Eine andere Genealogie gab Hekatäos: Deukalion, Orestheus, Phytios, Oeneus, Aetolos, wobei offenbar Oeneus als der Weinbauer gedacht ist. Oeneus, Althäa, Meleagros bilden gleichsam den Grundstock der Landessage, welche schon vor Homer's Blicken muss in epischer Abgrenzung gestanden haben. Der kalydonische Eber sammelt eine Schaar junger Helden aus allen Theilen Griechenlands, wie sie zur Argonautenfahrt, gegen Theben und gegen Troja ziehen, wie sie später sich an des Kleisthenes Hof zur Werbung um Agariste sammeln. Hier mischt die nachhomerische Zeit dann die

Digitized by Google

Atalante ein. Andererseits leitet sich mit Tydeus eine Ader nach Argos hinüber und von da nach Theben, welche für epische und dramatische Poesie reich geströmt hat. Wir sind hierbei dem Verf. gefolgt, wie dieser selbst, bei der Aureihung so verschiedenartiger Sagenkreise an das Geschlecht der Aeoliden, dem Apollodor gefolgt ist. Wir wollen nicht die Möglichkeit einer anderen Anordnung bestreiten, wie die nach Landes- und Stammsagen.

Capitel 7. *Die Pelopiden.* Kein Theil Griechenlands war ohne einheimische Sagen von eigenthümlichem Gepräge. Viele dieser Sagen sind untergegangen in schweren Kämpfen, welche den Stamm betrafen. So bei den Doriern. Andere sind verdunkelt durch den helleren Glanz, welchen die epische Poesie auf besondere Stämme und Fürstenhäuser ausgoss. Zu diesen gehört vor allen das Haus der Pelopiden. Bei Homer steht dasselbe noch nicht in Verbindung weder mit Elis noch mit Asien; Tantalos wird in der Odyssee erwähnt, aber nicht als Vater des Pelops. Beides, der lydische Ursprung des Pelops und seine Herrschaft über Pisatis, gehört der Zeit an, wo bereits griechische Ansiedelungen in Kleinasien aufgeblüht und die olympischen Spiele zu Ehren gekommen waren. Ueber Pelops' Abstammung haben wir keine Andeutung bei Homer, wenn wir nicht die in der *παράδοσις τοῦ σκήπτρου* für ausreichend halten, ihn als einen Sohn des Hermes zu fassen. Dem entsprechend führt bei Homer auch die Halbinsel noch nicht den Namen Peloponnes. Erst in den Kypria überschaut Jemand vom Taygetos die ganze Insel des Tantaliden Pelops. Eben so ist bei Tyrtäos die weite Insel des Pelops erwähnt; dann in dem Hymnus auf Apoll geradezu Peloponnesos als Eigenname. Es ist nun interessant zu sehen, wie die Reflexion des Mythographen sich abmüht, den Pelops und sein Haus nach Mykenä zu bringen, bis bei Thukydides geradeswegs pragmatische Geschichte daraus wird. Andererseits wird das unheilvolle Geschick, welches in der Odyssee über Agamemnon kommt, vorwärts und rückwärts zu einer Kette wehvoller Fügungen erweitert. Bei Homer folgen Atreus, Thyestes, Agamemnon noch friedlich auf einander. Spätere Dichter motivirten den Streit zwischen Aegisth und Agamemnon durch unerhörte Verbrechen der Väter, vor deren Anblick Helios seinen Wagen umwendet. Bei Homer sehen wir, wie Orest durch die Ermordung des Aegisthos unermesslichen Ruhm erwirbt; späterer Dichter Zusatz ist es, dass er auch die Mutter erschlägt; dann folgen alle die Erweiterungen von den Erinnyen der Mutter und der mühsam gewonnenen Ruhe, wie Pylades seine Irrfahrten theilt und mit ihm die verlorene Schwester wieder auffindet. Selbst die Localität kam nun ins Schwanken. Bei Homer ist Mykenä der Sitz des königlichen Hauses; Stesichoros, Simonides und Pindar liessen den Agamemnon in Sparta oder in Amyklä residiren. Die Eöen und Stesichoros machten den Agamemnon zu einem Sohn des Pleisthenes und Enkel

Digitized by Google

des Atreus. Sehen wir hieraus, wie selbst die homerische Poesie nicht ausreichend gewesen ist, die Schwankungen der Sage zu hemmen, oder nachfolgende Zusätze zu erschweren, so erhellt um so mehr, wie diese Schwankungen und das freie Spiel der sagenschaffenden Phantasie uns anderweitig in viel höherem Grade begegnen werden.

Ueber *die Genealogien von Lakonika und Messenien*, welche Capitel 8 behandelt, will ich mich nicht weiter auslassen. In Lakonien ragen besonders hervor Tyndareus und seine Söhne, die Dioskuren, denen auf der andern Seite Idas und Lynkeus gegenüberstehen. Diese einheimischen Gestalten sind dann von denen der homerischen Sage überwuchert worden. Doch auch hier sehen wir unter den nachhomerischen Dichtern grosse Abweichungen. Hesiod z. B. machte Helena zu einer Tochter des Okeanos und der Tethys; Kastor und Polydeukes beide zu Söhnen des Zeus und der Leda.

Capitel 9 enthält die *arkadische Genealogie*. An deren Spitze stellen alle Mythographen Pelasgos den Autochthonen; nur Akusilaos machte ihn zu einem Sohne des Zeus und der Niobe, um ihn an Argos anzuschliessen. Ihm folgt Lykaon, welcher dem Zeus Lykäos jenes Fest begründete, an das sich das Opfer eines Kindes und die Verwandlung eines Menschen in die Wolfsnatur anfügten. Dem Lykaon wird eine grosse Zahl von Söhnen gegeben, Begründer der uralten arkadischen Städte. Das eigentliche Geschlecht des Lykaon leitet aber eine Tochter Kallisto und deren Sohn Arkas fort. Beide Söhne des Arkas, Apheidas und Elatos, geben den Arkadern Fürsten; die in historische Zeiten hinabreichende Linie stammt jedoch von Stymphalos, dem Sohne des Elatos, her. Diese Genealogie muss frühzeitig eine Anerkennung gefunden haben, vermuthlich durch die Auctorität der alten Dichter, welche, als die grossen epischen Stoffe erschöpft waren, sich auf die Sagen der einzelnen Stämme warfen. Die wesentlichen Züge sind daher bei Pausanias und Apollodor übereinstimmend; die Hauptgestalten, als Pelasgos, Lykaon, Kallisto, Lykurg, Aukäos, Echemos, waren bereits in ein genealogisches System gebracht, von welchem abzugehen kein Grund vorliegen mochte. Der Vf. hebt besonders diese Gestalten hervor und benutzt, allerdings etwas willkürlich, die Liebe, welche Koronis dem Ischys weiht, dazu, den Sohn der Koronis und Apolls, Asklepios, so wie das Geschlecht der Asklepiaden, hier einzuflechten.

Capitel 10 handelt von *Aeakos und seinem Geschlechte*. Ueber diesen Gegenstand ist noch immer das Beste, was O. Müller in seinem Werke über Aegina gesagt hat. Der Verf. kennt natürlich die Arbeit Müller's, ohne jedoch seinen Resultaten zuzustimmen, namentlich dem, welches eine Bevölkerung der Insel durch Myrmidonen aus dem phthiotischen Achaja annimmt. Wir müssen Verzicht darauf leisten, der Erzählung, welche sich

Digitized by Google

an Apollodor anschliesst und in den Anmerkungen die Varianten giebt, zu folgen, müssen aber bemerken, dass auch hier der einzig richtige Weg der sein wird, die Sage auf ihre ursprüngliche Gestalt und ihre einfachen Elemente zurückzuführen und aus ihnen heraus wieder hervorwachsen zu lassen. So halten wir den Aeakos wirklich für eine in Aegina ureinheimische Gestalt, die bei Homer bereits mit den Myrmidonen des Achilles in Verbindung getreten ist; aber die Beziehung sowohl zum Thale des Asopos hinüber, als nach Salamis und Opus, gehört einer späteren Zeit an, als der wachsende Ruhm des Panhellenions auch die Ansprüche der Sage gesteigert hatte. Bei Homer ist weder von einer Blutsverwandtschaft zwischen Aias und Achill, noch von einer solchen zwischen Achilles und dem Sohne des Menötios die Rede. Auch bei Gelegenheit des Streites um die Waffen des Achilles finden wir nirgends, dass Aias auf seine Blutsverwandtschaft mit dem Gefallenen Ansprüche gründet. Die Waffen werden vielmehr einzig als Preis der Tapferkeit und des Verdienstes verliehen. Erst die nachhomerische Zeit hat hier Getrenntes verknüpft und durch den Mord, welchen Peleus und Telamon an Phokos verübten, wie zuerst die alte Alkmäonis lehrte, die Ursache der Zerstreuung der Aeakiden von Aeakos' Sitz kennen gelehrt.

In Capitel 11 folgen nunmehr *attische Sagen und Genealogien*. In Athen fällt unser Auge zuerst auf Erechtheus, den einst Athene aufzog, nachdem ihn die Erde (ἄρουρα) geboren; sie setzte ihn aber in Athen ein und in ihren reichen Tempel, wo ihm alljährlich die Jünglinge der Athene Stiere und Lämmer darbringen. Hiermit übereinstimmend nannte ihn das Geschlecht der Butaden, zu dem der Redner Lykurg gehörte, einen Sohn der Erde und des Hephästos; auch bei Herodot heisst er der Erdgeborene. Dasselbe berichten Andere von Erichthonios. Pindar, der Dichter der Danais, Euripides und Apollodor nennen Erichthonios einen Sohn des Hephästos und der Erde. Es ist daher nicht zu verwundern, dass, wenn auch in der attischen Genealogie beide auseinander gehalten werden, doch ältere und neuere Mythologen beide als identisch gesetzt haben. Dieser Vorstellung von dem erdgeborenen Erechtheus begegnet nun eine zweite, welche Erechtheus Erichthonios als Poseidon fasst. Eine dritte und letzte macht ihn zu einem gewöhnlichen Sterblichen, zu einem Sohne des Pandion. Wie die Stadt Athen, so hat auch Eleusis seinen besonderen Götter- und Heroenkreis, so hat jeder Demos seine besonderen Sagen, seine religiöse Feier, die bis in die Zeiten des peloponnesischen Krieges und darüber hinaus festgehalten wurden. Andere Gestalten tragen von vorn herein mehr das Gepräge an sich, dem Ganzen, das sich aus den einzelnen Bestandtheilen gebildet hatte, zuzugehören, wie z. B. die des Theseus. Aus diesen Elementen nun bildet sich die Genealogie der attischen Könige, welche den Zeitraum von Ogyges bis Kodros

Digitized by Google

ausfüllen und bei denen die Eigenschaft der Autochthonie sich oftmals erneuert. Diese Genealogie, in deren Einzelnheiten wir dem Verf. nicht folgen können, ist gleichwohl eine der lehrreichsten, um daran die Anschauungsweise jenes Zeitalters zu studiren. Sie enthält überdies noch ein reiches Material zu tieferen Studien. Die Hauptgestalten, welche in ihr systematisirt sind, sind Kekrops, der Erdgeborene, halb Mensch halb Schlange, unter welchem der Streit um den Besitz des Landes zwischen Poseidon und Athene entschieden wird; dann Erichthonios, der Pflegling der Athene; hierauf Pandion mit seinen Töchtern Prokne und Philomele und die Verbindung Athens mit Tereus dem Thracierfürsten; dann Erechtheus selbst mit seinen hochverehrten Töchtern, daran geknüpft der Cultus des Boreas zu Athen, der verderbliche Krieg mit Eleusis, endlich die Abstammung des Ion von Kreusa. Ion wird von Apollodor als König übergangen, nicht aber von Philochoros, der ihn durch seine Thaten gegen Eumolpos und die Thraken den Thron verdienen lässt. Dann folgen Aegeus und Theseus, den nicht blos die Historiker, wie Plutarch und Thukydides, sondern der Glaube Athens an die Spitze des athenischen Gemeinwesens (des δῆμος) und der athenischen Geschichte gestellt hat. Unter den Thaten des Theseus veranlasst besonders der Kampf wider die Amazonen den Verf. zu einer tiefer eingehenden Betrachtung.

Capitel 12 schreitet zu den *kretischen* Sagen, Minos und seinem Geschlechte fort. Der Verf. lässt uns diesen Kreis zuerst im Lichte der homerischen Poesie sehen. Hier führt Idomeneus, der Sohn des Deukalion und Enkel des Minos, die Schaaren der Kreter. Minos selbst ist mit Rhadamanthys ein Sohn des Zeus und der Europa. Zeus hat ihm grosse Herrschaft verliehen und ihn seines speciellen Umganges gewürdigt; dann führt er in der Unterwelt das goldene Scepter, während Rhadamanthys sich des seligen Lebens im Elysion erfreut. Auch von Ariadne weiss der Dichter, welche Theseus nach Athen entführen wollte; doch im undurchbeten Dia tödtete sie Artemis. Sofort nach Homer beginnt die Erweiterung des Sagenstoffes: wie Zeus selber in Stiergestalt die Europa hinüberträgt nach Kreta, wie zu den beiden erwähnten Söhnen als dritter noch Sarpedon tritt, dem zugleich, um mit ihm hinabzureichen bis in troische Zeit, das Leben zu dreifacher Länge ausgedehnt werden muss; dann wird Asterios ein Sohn des Kres hinzugesetzt, oder auch Asterios ein Sohn des Tektamos und Enkel des Doros genannt und Tektamos mit einer Tochter des Kres verbunden. Dann schlossen sich einheimische Sagen an, von Pasiphae und deren unnatürlicher Liebesbrunst, von Minotauros und den ihm darzubringenden Menschenopfern, von einer weitverbreiteten Seeherrschaft des Minos, von Dädalos u. s. w., endlich der Zug in den Westen nach Sicilien. Der Verf. zeigt, wie in der Verknüpfung dieser Sagen die grösste Mannigfaltigkeit

Digitized by Google

obwaltet; das Object war auch hier ein gegebenes; Mytho- und Logographen suchten aus dem Vielen eine Einheit zu schaffen; der rationalisirende Verstand nahm selbst zu einem ersten und zweiten Minos seine Zuflucht. Noch weiter haben sich die Historiker von dem ursprünglichen Bilde des Minos entfernt. Bei Thukydides und Aristoteles ist er der erste, welcher eine Thalassokratie erwirbt. Er treibt die Karen von den Cykladen und setzt frische Ansiedler unter dem Befehl seiner Söhne ein; er vernichtet das Piratenthum und lässt sich dafür einen regelmässigen Tribut zahlen; er sucht Sicilien zu erobern und findet dabei seinen Tod. Ja noch schlimmere Wagnisse kennt die Geschichte, wenn sie den Minos mit den dorischen Institutionen auf der Insel in Verbindung bringt, wie Jedermann aus Aristoteles ersehen kann.

[Schluss folgt.]

Die Religion der Griechen und Römer, der alten Aegypter, Indier, Perser und Semiten. Von Dr. *M. W. Heffter.* Zweite sehr vermehrte und vervollständigte Ausgabe. Brandenburg, 1848. A. Müller.

Der rastlos thätige Hr. Verf. liefert unter diesem Titel ein 100 Seiten starkes Heft Nachträge und Ergänzungen zu seinem bekannten, im Jahre 1845 erschienenen Werke: *Die Religion der Griechen und Römer, nach historischen und philosophischen Grundsätzen für Lehrer und Lernende jeglicher Art*, „um in möglichst zusammenhängenden, verarbeiteten Artikeln das zu verbessern und nachzuholen, was in den verschiedenen Recensionen und Anzeigen dieses Werkes mangelhaft befunden worden ist, damit den Besitzern desselben, ohne dass sie eine neue Auflage abwarten müssten, schon jetzt die Möglichkeit gegeben werde, mit dem gegenwärtigen Höhepunkt der betreffenden Wissenschaft bekannt zu werden." Diesen Zweck befolgt besonders der erste Abschnitt des vorliegenden Heftes S. 1—18 „über den Begriff Religion und über die Stellung der griech. Religion unter den Religionen." Nachdem der Verf. hier einige kurze, aphoristische Erörterungen allgemeiner Art über den Begriff der Religion überhaupt und der Naturreligion im Besondern vorausgeschickt hat, geht er S. 3 zu einer Charakterisirung der griechischen Religion über. Wir unterlassen es, auf eine Erörterung der einzelnen zur Besprechung gezogenen Punkte einzugehen, da über das Meiste in den Recensionen des Hauptwerkes mehrfach gehandelt worden ist*); nur Eins wollen wir erwähnen, nämlich dass der Hr. Verf.,

*) Litterar. Zeitung 1845. Nr. 70. — Münchner gel. Anzeigen 1845. Nr. 229—31. — Gersdorf's Repert. 1846. 13. Hft. — Mager's pädag.

Digitized by Google

wenn er S. 4 von der griechischen Religion behauptet: „In dem Zeitalter, wo sie uns erst erscheint, bereits sogar theilweise im homerischen, ist sie meistens schon ein abgestorbener Baum, der seine frische, jugendliche Kraft und seinen Saft verloren hat", und S. 15: „die Religion der alten Griechen war, vielleicht sogar bald nach der ersten Frische ihres Entstehens, zur äusseren Werkthätelei geworden", — uns doch etwas zu weit in der Zeit zurückzugreifen scheint. Am weitesten verbreitet sich der Verf. über die Frage, in welchem Verhältniss die griechische Religion zu denen anderer Völker, besonders des indogermanischen Stammes, stehe. Interessant ist es hier, S. 8—11 die auf gründlicher Forschung beruhenden Ansichten des Sanskritaners Agathon Benary, die dieser Gelehrte dem Verf. mitgetheilt hat, angefügt zu finden. Wir möchten die ganze Stelle, wenn es der Raum erlaubte, hersetzen, begnügen uns aber nur das mitzutheilen, was B. als Resultat seiner Untersuchungen über Götternamen angiebt: 1) „Die griech. Götternamen, vom griech. Standpunkte aus oft unerklärlich, führen meist auf Wurzeln und Formen, die, der vorhellenischen Zeit angehörig oder doch der ältesten hellenischen, bedeutsame sprachliche Andeutungen sind von allgemeinen religiösen Anschauungen, wie diese in einfache Mythen gekleidet wurden, die sich später erst entwickelt haben nach hellenischem Geiste. Daher jenen Wurzeln Begriffe, wie glänzen (Tag, Helle), wachsen, keimen, reinigen, stark sein, oder Naturerscheinungen zu Grunde liegen. 2) Da jene Namen meist auf solche Allgemeinheiten führen, so würde, wenn ähnliche Namen im Sanskrit und Zend vorkämen, nur eine Identität dieses ursprünglich ganz unentwickelt *Allgemeinen* erwiesen werden, keineswegs das später bei jedem Volke individuell Entwickelte. Es kommen aber wenige oder gar keine solcher gleicher Namen im Sanskrit und Griech. vor — vielleicht Ἑφσίας ausgenommen — und es ist auffallend, dass, während die Etymologie der älteren Götter weit über den Standpunkt des individuell Hellenischen führt, der spätere Mythus in den Horen, Musen u. s. w. gewöhnlich das ganz durchsichtige griech. Element hat, wofür die Beweise am Tage liegen. 3) Man hat also bei der griech. Religion vom hellenischen Standpunkte auszugehen, fest haltend, dass diesem eine Periode des Unentwickelten vorausgegangen, in dem die ursprüngliche Idee der späteren plastischen Gestaltung liegt. Für diese erste Periode ist das Etymologische mit massgebend und das Sanskrit und seine Vergleichung von unberechenbarem Nutzen."

In dem zweiten Abschnitte liefert der Verf. „eine Uebersicht und kurze Erörterung derjenigen Religionen des Alterthums, welche mit der griechischen in Connex getreten", und zwar der alten

Revue 1846. XII. Bd. 5. H. — Mittelschule 1846. 2. H. — Jen. Litter.-Zeitung 1846. Nr. 25. — Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1847. Nr. 41 u. 42.

Digitized by Google

Aegypter S. 19—67, der Inder S. 68—76, der Perser (d. h. des arischen Stammes überhaupt, also der Meder, Perser und Armenier) S. 77—83. Zuletzt folgt S. 83—100 der semitische Polytheismus. Der Verf. hat sich hier nur auf das Nothwendigste beschränkt und sich vornehmlich bemüht, eine Geschichte dieser Religionen, wenigstens im Grundrisse, zu liefern. Zum Schlusse machen wir den Hrn. Verf. noch auf eine kleine Unregelmässigkeit in der äusseren Anordnung aufmerksam. In diesem zweiten Abschnitte finden sich nämlich die Unterabtheilungen I. „die merkwürdigste Religion in Afrika, oder die Religion der alten Aegypter" und B. „die Hauptreligionen Asiens", so dass sich also I. und B. entsprechen. Eine ähnliche Unregelmässigkeit ergiebt sich, wenn man vergleicht S. 37, 42 und 65.

Wiesbaden. *H. W. Stoll.*

Die geometrische Formenlehre, in Verbindung mit dem geometrischen Zeichnen, zum Gebrauche an Gymnasien, Realschulen und gehobenen Volksschulen, so wie zum Selbstunterrichte bearbeitet von Präceptor *C. W. Scharpf*, Lehrer der Mathematik am unteren und mittleren Gymnasium in Ulm, mit einem Anhange: kurze Sätze zur Wiederholung enthaltend, nebst 21 Figurentafeln. Ulm, 1848. Verlag der Wohler'schen Buchhandlung (F. Lindemann). gr. 8. XIV und 154 S.

Schon das empfehlende Vorwort des Hrn. Dr. Nagel lässt auf Gediegenheit der Schrift schliessen. Es deutet auf eine bisherige Lücke für den geometrischen Unterricht in so fern hin, als er durch eine anschauende Betrachtung der Formgrössen gehörig vorbereitet und dem Schüler eine gewisse Grundlage verschafft werde, ohne welche der Unterricht keine erfreulichen Früchte bringt. Auf den Grund der pestalozzischen Manieren hat man wohl viele Lehrbücher der geometrischen Anschauungslehre, aber doch wenige Schriften, welche eine gründliche und durchgreifende Formenlehre bethätigen und die Lernenden in die Geometrie selbst mit Bewusstsein der Gründe für ihre Anschauungen recht einweihen. Die Formenlehre wird in den Lehrbüchern der Raumlehre gewöhnlich ganz kurz und oberflächlich abgehandelt und hierdurch dem wissenschaftlichen Vortrage sowohl die klare Uebersicht der geometrischen Grössen als die sichere Grundlage für ein selbstständiges Fortschreiten geraubt.

Die geometrischen Grössen und ihre Begriffe sind gegeben, liegen in der ewig waltenden Naturnothwendigkeit und werden nicht erst gemacht oder nach Belieben gemodelt, um gewisse Zwecke zu erreichen oder Systeme nach egoistischen Ansichten, wie in der Philosophie, in den Rechtswissenschaften und vielen

Digitized by Google

anderen wissenschaftlichen Fächern der Fall ist. Diese Grössen haben absolute Merkmale, welche sie zu diesen Grössen machen, von einander wesentlich unterscheiden und die Begriffe dafür absolut feststellen. Diese Merkmale fasst die Anschauung auf, überträgt sie in das Gemüth und lässt sie den Verstand verarbeiten, d. h. zu solchen Wahrheiten gestalten, welche so einfach und elementar, so klar und überzeugend vorliegen, dass sie jeder, welcher sie ausspricht, auch versteht. Sie sind die eigentlichen Grundsätze, welche den Lernenden als Anhaltspunkte für das ganze wissenschaftliche System dienen und daher unverbrüchliches Eigenthum jener sein müssen.

Gegen diese absoluten Wahrheiten verfehlt man es meistens ganz, weil man viele derselben gar nicht aufstellt und nicht selten zu dem logischen Unsinn sich verleiten lässt, sie als Lehrsätze aufzustellen und beweisen zu wollen, wobei man lächerlicher Weise nur die Merkmale des Begriffes als Beweisgrund für den Begriff angiebt und am Ende mittelst eines langen Wortgepränges weiter nichts als den Begriff und den zu einer Wahrheit für denselben gebildeten Grundsatz hat. So lange man von diesem unsinnigen, daher naturwidrigen Verfahren nicht ablässt, wird man keinen lebendigen, klaren und fruchtbaren Unterricht bethätigen und die Jugend für das geometrische Wissen nicht gewinnen.

Der Verf. begegnet diesem Fehler meistens, weil er mit den umfassenden Begriffserklärungen solche allgemeine Wahrheiten verbindet, dieselben oft speciell angiebt oder in seine Angaben legt und weil er neben diesem grossen Vorzuge für seine Darstellungen zugleich das geometrische Zeichnen bethätigt, wodurch die Lernenden eine gewisse Uebung und Fertigkeit im Behandeln des Zirkels und Lineals, aber auch im Zeichnen der geometrischen Grössen gewinnen, welche ihnen für den wissenschaftlichen Unterricht viele Vortheile gewähren. Selbst der Geschmack und die Gewandtheit für die Entwerfung zusammengesetzter geometrischer Figuren werden gefördert und zu gewisser Selbstständigkeit erhoben, womit Liebe zur Wissenschaft erzeugt wird. Ob dem Verf. nicht die Formenlehre von Molitor und Anderen mehr Stoff zur pädagogischen Verarbeitung der räumlichen Grössen gegeben hätte, als die ähnliche Schrift von Diesterweg, will Ref. nicht absolut behaupten, obgleich ihm die letztere nicht unbedingt geeignet ist, als Muster zu dienen.

Ueber den Inhalt des Buches spricht sich der Verf. kurz und klar in der Vorrede aus. Die Einleitung entwickelt die Begriffe Körper, Flächen, Linien und Punkte; Ref. hält es für pädagogisch richtiger, mit dem Punkte und der Linie zu beginnen, weil sie die einfachsten und Grundgrössen der Geometrie sind. Sie liegen zwar im Raume als eigentliche Grundlage der Wissenschaft; allein die Unzulänglichkeit der Erklärung des Raumes macht die Sache dem Anfänger schwierig. Es handelt sich in der Geometrie

Digitized by Google

blos um die Ausdehnung, ihre Art und Zahl; der Punkt beginnt die einfachste Ausdehnung, die Linie, und führt durch seine Bewegung zur geraden oder krummen Linie und für erstere zu den drei Grundrichtungen, der horizontalen, vertikalen oder schiefen, welche alle Richtungsarten einschliessen und verschiedene Spielereien mit Nebenrichtungen als solche nutzlos machen, welche die Knaben von selbst finden. Diesem Gegenstande, nämlich dem Charakteristischen des Punktes und der Linie, widmet der Verf. den 2. und 3. Abschnitt (S. 6—48), wobei zugleich der Parallellinien gedacht wird, welche Ref. den Betrachtungen über zwei Linien, und zwar am Schlusse, beigefügt hätte, indem für diese entweder die Vereinigung am Anfange oder Ende, oder in einem Punkte, oder das Schneiden (Winkel bildend), also das Convergiren und Divergiren, oder endlich das Parallellaufen stattfindet.

Die Betrachtungen der Winkel und ihrer Arten; der Bezeichnung, Grösse und dergl. sind Gegenstand des 3. Abschnitts (S. 49 bis 73). Der Vf. sagt: „Treffen zwei gerade Linien so einander, dass sie keine gerade Linie bilden, so entsteht ein Winkel"; hiermit widerspricht er den neueren Mathematikern wegen der Annahme eines gestreckten Winkels, womit jene so viel Wesen machen, die Ref. selbst aber stets belächelt, weil an der horizontalen Vereinigung zweier Geraden an und für sich kein Winkel entsteht. Nun spricht er später selbst von dem gestreckten Winkel, mithin ist jene Erklärung nicht stichhaltig, weil sie letzteren nicht begreift. Jede Vereinigung zweier Linien in einem Punkte bildet einen Winkel; die Art dieser Vereinigung führt zu den Winkelarten und macht alle Weitschweifigkeiten überflüssig. In Betreff der vielen Aufgaben und Lehrsätze, welche der Verf. in die Formenlehre einmischt, kann Ref. nicht ganz einverstanden sein, weil er für dieselben Beweise fordert, welche jene nicht geben darf, ohne ihrem Charakter zu widersprechen. Anders verhält es sich mit den absoluten Wahrheiten, welche keines Beweises bedürfen, an und für sich nicht bewiesen werden können.

Im 4. Abschnitt (S. 74—88) betrachtet der Verf. die Figuren überhaupt, wobei er den Raum als gleichbedeutend mit der Fläche ansieht, was Ref. nicht billigen kann, weil jener Begriff andere Merkmale hat als dieser. Auch sind an der Figur selbst nur die eigentliche Grösse, zweifache Ausdehnung, Umfang, Gestalt und endlich Winkel zu beachten; die äussere Gestalt des Winkels, welche der Verf. „Eck" nennt, ist mit diesem absolut verbunden und ohne diesen nicht denkbar. Die Gestalt der Figuren geht an und für sich auf die Aehnlichkeit, weil sie die Beschaffenheit selbst bezeichnet. Die Erklärungen von den Bestimmungselementen der Dreiecke, Vierecke und Vielecke sollten möglichst umfassend erörtert sein, weil sie in der Anschauung, eigentlichen Formenlehre liegen und durch die Parallelität der gleichliegenden Linien von zwei gleichnamigen Figuren zu den gleichen Winkeln, also

Digitized by Google

zur Aehnlichkeit führen, welche in Verbindung mit der Gleichheit der Grösse zur Congruenz führt und eine einfache, vollständige Uebersicht von den gegenseitigen Merkmalen verschafft. Diese Gegenstände lassen sich blos erklären, daher nur in Grundsätzen verständlich machen.

Im 5. Abschnitt (S. 89—104) wird das Dreieck nach seinen anschaulichen Elementen, jedoch nicht nach seinen Bestimmungsstücken, nach der Gleichheit, Aehnlichkeit und Congruenz, betrachtet, was Ref. zum Vortheile der Lernenden und zur Erleichterung des wissenschaftlichen Unterrichtes für nothwendig hält. Die Schrift würde hierdurch an Gediegenheit gewonnen haben. Die Anleitung zum Zeichnen der Dreiecke beruht ja gerade auf jenen Bestimmungsstücken, deren Anzahl bekanntlich drei ist, worunter eine Seite sich befinden muss.

Der 6. Abschnitt (S. 105—119) beschäftigt sich mit den Parallelogrammen. Für letztere sollten die anliegenden von den gegenüberliegenden Seiten unterschieden sein, um einfachere und bestimmtere Eintheilungsgründe zu gewinnen und kürzer, aber auch klarer sein zu können. Auch hier vermisst man wieder das Charakteristische des Bestimmtseins eines Viereckes durch fünf Elemente (worunter wenigstens zwei Seiten sein müssen), eines Paralleltrapezes durch vier, und eines Parallelogrammes durch drei, zwei oder ein Element. Wenn der Verf. recht in die Sache eingeht, so wird er sich mit dem Ref. einverstanden erklären.

Im 7. Abschnitt (S. 120—142) wird die Kreislinie, also auch die Kreisfläche mit allen zugehörigen Linien, Winkeln u. s. w. betrachtet; die Ueberschrift sollte daher „Kreis" heissen, weil er alle übrigen Anschauungen bedingt. Der Abstand jedes Peripheriepunktes vom Mittelpunkte heisst „Halbmesser" und bildet das Wesen des Kreises, nicht aber der Mittelpunkt. Zu sehr fruchtbaren Uebungen lässt der Verf. 44 Aufgaben zum Zeichnen aller den Kreis betreffenden Hauptanschauungen folgen, welche sowohl praktische als theoretische Fertigkeiten verschaffen, daher dem Anfänger sehr zu empfehlen sind. Der Verf. bestrebt überhaupt eine umfassende Uebung des Augenmaasses und erzielt dadurch sehr viel Nutzen.

Die im Anhange gegebenen Sätze bieten eine kurze Uebersicht der im Buche vorgekommenen Gegenstände, sollten jedoch den Schülern nie diktirt, sondern von ihnen selbst aufgestellt werden, weil sie alsdann wahres Eigenthum derselben sind, worin der sichere Schlüssel für allen fruchtbaren Unterricht liegt. Ihn sucht der Verf. den Schülern in die Hand zu geben; sie finden denselben durch fleissiges Studium der Mittheilungen und ziehen aus dem Buche weit mehr Vortheile, als aus vielen anderen ähnlichen Schriften. Die vielen, schönen und correkten Zeichnungen nebst gutem Druck empfehlen das Buch allen Betheiligten.

Dr. *Reuter*.

Digitized by Google

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Eclaircissements tirés des langues sémitiques sur quelques points de la prononciation grecque, par M. *Ernest Renan*, agrégé de philosophie. Paris, 1849. Chez Franck. 36 S. 8. — Die wichtigsten Hülfsmittel zur Entscheidung der Frage, wie die alten Griechen ihre Buchstaben in verschiedenen Zeiten ausgesprochen, sind unstreitig griechische Wörter und Eigennamen in orientalischen Litteraturwerken und umgekehrt fremde Eigennamen und Wörter bei griechischen Autoren. Sie sind zuerst ausführlich in der Schrift: De sonis literarum graecarum tum genuinis tum adoptivis, auct. Seyffarth, cum epistola Godof. Hermanni; Lips. 1824, benutzt worden; der Verf. hat aber davon nur die ersten 66 Seiten, die als Dissertation ausgegeben worden, gekannt. Die Ergebnisse vorliegender Untersuchung sind folgende. Das β wurde überall wie *w* gesprochen; dies ist jedoch nur zum Theil richtig; denn es lautete nur zwischen 2 Vocalen *w*, ausserdem, wie sich leicht nachweisen lässt, fast ohne Ausnahme *b*. Γ vor γ wurde *n* gesprochen, vor *e* und *i* wie *j*, welches letztere jedoch wiederum hauptsächlich nur von dem γ zwischen Vocalen gilt. Δ soll wie das leise *th* der Engländer gelautet haben; die angeführten Beispiele beweisen aber nur, dass δ häufig in *ds* und *s* sich sprachlich verwandelt hat. Das ζ war unser *ds*, Θ das englische *th*, ξ gleich *ks*; ein so künstlicher Laut des Θ möchte jedoch erst später sich ausgebildet haben; denn für die ältere Zeit beweisen die angeführten Transcriptionen nichts. Π vor φ lautete *f*; χ entsprach dem hebräischen ח, dem harten *ch* der Deutschen; $\sigma\chi$ scheint wie ש (sch) ausgesprochen worden zu sein. Für letzteres führt der Verf. blos Wörter aus späterer Zeit an; Beispiele, wonach $\sigma\chi$ offenbar fast wie *sk* gelautet, werden übergangen. Die jetzigen Zahlzeichen *Fαυ*, *Koππα*, *Σαν(πι)* entsprachen den hebräischen Buchstaben ו ק ש. Von diesen Consonanten kommt der Verf. in Cap. II. p. 11 auf die Vocale und glaubt zunächst, dass א ו י blosse Consonanten gewesen. Dagegen ist längst erwiesen, dass alle drei nebst ה und ע ursprünglich wirkliche Vocale waren und dass ו und י nur vor Vocalen die Consonanten *w* und *j* ausgedrückt haben. Dass η im 8. Jahrhundert unserer Zeitrechnung allgemein *i* gelautet, beweist der Verf. richtig durch die syrischen Vocalzeichen, und nur in einzelnen Wörtern findet sich η noch durch *s* wiedergegeben. Dagegen beweisen einige Beispiele aus der LXX nicht, dass der Itacismus sehr alt sei, höchstens nur, dass schon damals η in einzelnen Wörtern *i* lautete. S. 17 f. werden viele Wörter angeführt, wonach *υ* ursprünglich *u* bedeutet, und dennoch lehrt der Verf., dass *υ* blos ü und *i* gelautet habe, während schon die Diphthonge *αυ* und *ευ* die alte Aussprache des *υ* durch *u* beweisen. Für *ω* und *ο* findet sich bei fremden Autoren häufig *u*, offenbar wegen falscher Aussprache dieser Vocale. Ueber die Diphthonge (Cap. III) bemerkt der Verf., dass sie fast immer bei den Orientalen durch einen Vocal ausgedrückt worden sind, offen-

Digitized by Google

bar, weil dieselben keine eigentlichen Diphthonge waren, oder nach bekannten Sprachregeln in die entsprechenden Vocale zusammengezogen wurden. Sonach hat *αι* wie *ä* gelautet; doch dürfte *αι* vor einem Vocal auszunehmen sein, welches sicher *aj* gesprochen worden ist. Auch *ει*, das der Verf. allgemein für *i* hält, mag vor einem Vocale *ej* gesprochen worden sein. In Betreff des *οι* wird, und gewiss mit Recht, angenommen, es sei dem *ö* gleich gewesen. Das *αυ* soll ursprünglich stets *au* gesprochen worden sein; indessen hätte sich leicht finden lassen, dass *αυ* vor einem Vocale seit den ältesten Zeiten *αϝ*, später erst *αf* gelautet habe. In ähnlicher Weise ist *ευ* nicht blos *eu*, sondern auch, wie der Verf. hätte bemerken sollen, *ew* gesprochen worden. Cap. V. p. 33 handelt von den Consonantengruppen. Zunächst wird gezeigt, dass sich keine Spur von der neugriechischen Erweichung des *τ* und *κ* hinter *ν* finde. Die Aussprache des *μπ* durch *b* wird durch Beispiele aus späterer Zeit bewiesen. Assimilationen von Consonanten kommen im Griechischen vor, wie im Semitischen; so wie Verwandlung des *νσ* in *σσ*. Der Spiritus asper findet sich oft durch *h* ausgedrückt, sogar im *φ*, und dem Syrischen nach scheint selbst *γ* bisweilen aspirirt worden zu sein. — Im Allgemeinen vermisst man in vorliegender Schrift die gehörige Gründlichkeit und Umsicht; namentlich hätten verschiedene Zeiten sorgfältiger geschieden und die Stellungen einzelner Buchstaben vor Vocalen oder Consonanten berücksichtigt werden sollen. Mehrere Vocale und Diphthonge sind nicht in Untersuchung gezogen worden. Indessen macht der Verf. selbst keine Ansprüche auf Vollständigkeit und Erschöpfung des Gegenstandes; er wollte nur einem grösseren Werke der Art vorarbeiten und neue Materialien sammeln. Dagegen beurkundet derselbe eine lobenswerthe Bekanntschaft mit orientalischen Sprachen und neueren Werken, hat auch manche griechische Wörter und Eigennamen bei orientalischen Autoren, die für besagte Untersuchung von Wichtigkeit sind, seinen Vorgängern aber entgangen waren, zuerst in Untersuchung gezogen. [*S.*]

Wilhelm Gesenius' hebräische Grammatik. Neu bearbeitet und herausgegeben von *E. Rödiger*. Funfzehnte Auflage. Leipzig, 1848. Renger'sche Buchhandlung. — Das wissenschaftliche Streben unserer Zeit nach den vielseitigen Richtungen hat sich, trotz der merkwürdigsten politischen Ereignisse, dennoch stets auf der rechten Bahn erhalten. Die Angriffe gegen das litterarische Alterthum waren ebenfalls eine Folge der Neuerungssucht gewesen. Auch einer Sprache, die nach den erhaltenen Ueberresten erweislich zu den ältesten gehört, sucht man jetzt ihren Werth zu schmälern, indem man sie gern von den gelehrten Anstalten verdrängen und sie nur ausschliesslich der Hochschule zuweisen will. Nichts desto weniger ist das Studium der hebräischen Sprache in erfreulichstem Fortschreiten. Auch die hebräische Grammatik, bedeutend durch den Eifer christlicher Theologen und Sprachkenner gehoben, hat sich durch das vergleichende Sprachstudium einer vielseitigern Behandlungsweise erfreut. Professor Rödiger, in des verdienstlichen Ge-

Digitized by Google

senius Fusstapfen tretend und zeitgemäss das Sprachliche reformirend, hat in der ersten verbesserten Ausgabe seines Vorgängers seine Talente und Geschicklichkeit zu erkennen gegeben. Auch die uns vorliegende neue Ausgabe enthält manche wesentliche Verbesserungen; obgleich unser Verfasser, der Mehreres aus den Beurtheilungen seines Werkes benutzt hatte, auch Anderes, weil es ihm vielleicht zu rhetorisch schien, als seinem Zwecke nicht entsprechend unbeachtet gelassen hat. — Wünschenswerth wäre es nur, dass das Lesebuch von Gesenius, so sehr es auch vom nun seligen de Wette verbessert worden ist, in einer neuen Auflage der Grammatik entsprechender eingerichtet würde. — Da übrigens die wesentlicheren Veränderungen in den §§. 21. 40. 44. 49. 52. 68. 86. 117 und 143 enthalten sind, so wird Referent dieselben besonders hervorheben, und ausserdem das Einzelne, das sich hin und wieder als Verbesserung vorfindet, erwähnen. Schon von Seite 5 an beginnen Vermehrungen und die Seitenzahl beginnt zu steigen. In der Einleitung sind auch (vergl. §. 2. 4) frühere falsche Citate verbessert. — Bei §. 2. 5 bemerkt Rec., dass unter den „spätern (chaldaisirenden) Wörtern" auch שָׁלִיט genannt ist, ungeachtet es nach Analogie von שֵׁלִיט (1 Mose 42, 6) [Salitis bei Manetho, Joseph?] zu den älteren Bezeichnungen gehört. (§. 3.) Bei der grammatischen Bearbeitung der hebr. Sprache sind die neuesten litterarischen Erscheinungen beigefügt. — Bei §. 5. 2 wäre etwa noch (für die Kalligraphie) beizufügen: Alle Buchstaben sind gleich gross, bis auf „יָקֹל." Sie haben sämmtlich einen Grundstrich oder einen Anhaltspunkt. — Die §§. 4—21 sind im Ganzen unverändert geblieben. Für die Accente wäre den „comites" noch 21, das פִּסְקָא (Pisca) in der Mitte des Verses beizufügen. Für die Setzung des dagesch dürfte Folgendes nicht unwesentlich zu bemerken sein (§. 20 ff.): Die Buchstaben אָח רֵמָה nehmen kein dagesch an, die Buchstaben מַס שֶׁקֶץ נוֹזְלִים nur ein dag. forte und בְּגַד כְּפַת sowohl ein dag. forte als auch ein lene. — Die neuen Anmerkungen zu §. 21 suchen das Verhältniss des dagesch eben so auch bei §. 22 zu veranschaulichen. Auch ist in den folgenden §§. der Ausdruck bestimmter angegeben, z. B. §. 25: „feste und unveränderliche Vocale." §. 27 sind die Beispiele reichlicher. Der Zusatz zu §. 29 ist zweckmässig. §. 30 ist bei דָּרַךְ τρέχω hinzuzufügen. — Zu §. 35 Anm. 1 ist hinzuzusetzen: אַלְג וּמִים. — §. 40 erhielt eine wesentliche Bereicherung durch eine Tabelle der afformativa und praeformativa. Recensent fügt noch bei die voces memoriales für Praeteritum תְּהִימוּן; für das Futurum a) praeformativa אֵיתָן; b) afformativa יוֹנָה, letzteres auch für den Imperativ; für die Gerundia בַּכְלָם, für die participia תְּהוֹם. Auch §. 44 giebt nun genauer die Formen des praeter. med. A. E und O an. — Auch bei §. 49 ist der Ausdruck genauer. — Desgleichen sind im §. 52 genauere Bestimmungen über die Conjugationen Hiphil und Hophal angegeben. Noch wäre Anm. 2 „Ellipse" auf §. 135. 2. Anm. 2 hinzuweisen (und an letzterer Stelle dürfte auch ein Beispiel für Hiphil und das Citat §. 52 hinzugefügt werden). Für §. 54 hätten die schärferen Bestimmungen Ewald's über die seltneren Formen benutzt werden sollen. Bei §. 60. 2 ist der (früher vermisste) Zusatz: „Im Imperativ Hiphil wird

Digitized by Google

nicht die Form הַקְטֵל, sondern הַקְטִיל gewählt", zweckmässig. Auch §. 68 כ״י ist erweitert. Noch könnten bei den verbis ע״ו Kal—Anm. die Formen כָּשְׁתָּם und כּוּתָּם hinzugefügt werden. Das 3. Capitel: Nomina, ist wesentlich unverändert geblieben, da bereits in der ersten neuen Bearbeitung eine Reform in dieser Hinsicht stattgefunden hat. Gegen (p. 156. 6) „קַטָּל mit festen Vocalen" ist anzuführen דַּיָּן und דַּיַּן (Ps. 68); die jüdischen Sprachlehrer führen an גַּנַּב. (Vergl. auch Ewald's ausführl. Lehrb. der hebr. Sprache. 5. Aufl. 1844. S. 85.) Bei §. 104 Anm. ist zu citiren §. 2. 4 Anm. — (§. 86 ist durch gute Zusätze erweitert.) Kleine Veränderungen und Verbesserungen finden sich überdies bis §. 117, welcher §. genauer das Verhältniss der Comparation angiebt. — Die ganze Lehre hat seit Gliemann's scharfsinniger Behandlung des Gegenstandes bedeutend gewonnen. (Archiv für Phil. 1846. p. 137 fg.) Ueber den Gebrauch der tempora (§. 123 fg.) finden wir nichts von den neusten Ansichten, die sich geltend zu machen gesucht haben. — §. 131. Particip. Hier wäre es am Orte gewesen die Unterschiede zwischen den Particip. כָּתוּל und dem des Niphal נִקְטָל anzugeben. Ersteres bezeichnet eine schon längst am Körper haftende Wirkung: (הַשַּׁעַר סָגוּר) das Thor ist schon verschlossen; letzteres eine jetzt in der Rede erkannte Wirksamkeit: הַשַּׁעַר נִסְגָּר das Thor wird jetzt verschlossen. Eine Verbesserung ist auch §. 134, Anm. 1 bemerklich, worauf auch Referent, in der Beurtheilung der ersten Ausgabe durch Hrn. Rödiger, aufmerksam gemacht hat. Auch hier wäre ein Citat, nämlich §. 135, wegen der ähnlichen Verbindung der verba cum substantivis cognatis nöthig. Erweitert durch Beispiele ist §. 143: Verhältniss des Subjects und Prädicats in Rücksicht auf Genus und Numerus. (4.) Reichlicher sind auch die Beispiele für §. 145 ausgefallen. Die Lehre von den Partikeln ist auch in dieser Ausgabe unverändert geblieben. Zu §. 152 c. S. 282 wäre zu citiren: §. 121. 3 Anm. 2. — Die Paradigmen stehen vor dem Register. (Bei den verbis ל״ה ist Piel jetzt genauer so angegeben: גִּלֵּיתָ [גִּלִּיתָ]. —) Das Register ist unverändert. Der Druck des Ganzen erscheint correcter. — Möge auch diese neue Bearbeitung der Gesenius'schen Grammatik, welche, wie bemerkt, die eigentliche Form der ursprünglichen nicht umgestaltet hat, ferner als Schulgrammatik den erspriesslichsten Nutzen leisten, trotz mancher anderen in der neuesten Zeit erschienenen ähnlichen Werke, denen kein Sachverständiger ihren Werth absprechen wird.

Mühlhausen in Thüringen. *Mühlberg.*

Vade mecum für Latein Lernende zur Einführung in den lateinischen Sprachschatz von Prof. *Gottfried Herold.* Nürnberg bei Joh. Leonh. Schrag. 1848. VI und 146 S. 8. Der Verfasser vorliegender sehr brauchbaren Schulschrift sieht es als eine Thatsache an, deren Wahrheit Niemand bestreiten werde, dass die lexikalische Seite des Studiums der lateinischen Sprache in unseren Schulen nicht die ihr gebührende Beachtung finde, sondern zu Gunsten des grammatischen Elements, dem man

Digitized by Google

grössere Aufmerksamkeit zuzuwenden pflege, vernachlässigt werde. Denn während jenes auf eine, die jugendliche Fassungskraft oftmals übersteigende Höhe hinaufgetrieben werde und so den Geist der Lernenden, statt dieselben zu einem tieferen Verständnisse der Sprache zu führen, in einen Kreis halbverstandener Formeln banne und frühzeitig den Grund lege zu dem Dunkel abstracten Denkens, das sich über ein solides, auf fester Basis ruhendes Wissen hinwegsetzen zu können vermeine, sei jenem nicht minder wichtigen Punkte noch keine volle und allgemeine Anerkennung zu Theil geworden, und weit entfernt, ihn in ihre Leitung zu nehmen und hier ein belebendes und methodisches Verfahren anzuwenden, überlasse es die Schule dem Zufalle, wie viel ihre Zöglinge von dem Wortschatz der Sprache in sich aufnehmen, weise sie auf endloses Nachschlagen im Wörterbuche, was auch in sittlicher Beziehung gerechte Bedenken errege, an und trage hauptsächlich durch die herkömmliche Einrichtung des Präparationswesens dazu bei, dass vielen das Erlernen der herrlichen Römersprache verleidet werde. In welchem Missverhältnisse aber das Resultat zu dem grossen Aufwand an Zeit und Mühe stehe, zeige die Vocabelnnoth jüngerer wie älterer Schüler bei Aufnahmsprüfungen zur Gnüge. Diese todte Aneignung des Sprachmaterials müsse endlich zu einer lebendigen werden, und der Schule liege es ob, nachdem der Knabe mit den Formen vertraut geworden sei und dabei bereits eine Anzahl Wörter kennen gelernt habe, denselben zur Vorbereitung für die Lectüre in den Sprachschatz einzuführen. Dazu gebe es aber keinen andern Weg als den, ihn mit den wichtigsten Wortfamilien bekannt zu machen. Dies sei ein neuer Reiz, der auch den mittelmässigen Kopf unwiderstehlich fessele und seine Lust an der Sprache erhöhe; dies gewähre, durch Winke und Andeutungen des Lehrers unterstützt, einen schnellen Einblick in die Gesetze der Wortbildung, lasse durch Erzeugung eines lebendigen Gefühles für Analogie und einer, so zu sagen, mit an der Sprache schaffenden Thätigkeit Neues bilden, Unbekanntes erschliessen, und verhelfe gleichmässig auch zu einem genauern Verständnisse der Muttersprache, während in dieser Gruppirung der Wörter der innere Zusammenhang ihrer Bedeutungen zu Tage komme und die einzig mögliche Stütze dem Gedächtnisse bereitet werde. — Referent hat diese Sätze des Herrn Verfassers absichtlich in grösserer Ausführlichkeit hier mitgetheilt, weil auch ihm das lexikalische Studium der alten Sprachen nicht mit dem Eifer auf Schulen betrieben zu werden scheint, als es im Interesse des gesammten Sprachstudiums zu wünschen wäre. Auch sind wir mit dem Hrn. Verfasser darin einverstanden, dass ein kleineres etymologisches Wörterbuch, wie er in seinem *Vade mecum für Latein Lernende* entworfen hat, ein recht passender Anhaltepunkt zur lexikalischen Erlernung der lateinischen Sprache sein werde. Denn nicht nur die Auswahl von Wörtern und Wortverbindungen, die er um den Hauptstamm des Wortes herumreiht, erscheint uns im Ganzen sehr zweckmässig, sondern es hat auch die Behandlung des Einzelnen etwas sehr Praktisches, indem der Hr. Verf. sich auch nicht scheut, da, wo die Etymologie frühzeitig auseinander gegangen, den ursprünglichen Zusam-

Digitized by Google

menhang fallen zu lassen und das Einzelne unabhängig von einander, wie z. B. *fabula* und *fama*, aufzuführen, und nicht selten auch in Anmerkungen unter dem Texte auf die an die Endungen der Wörter sich anknüpfenden Geschlechtsregeln aufmerksam macht. Vielleicht wäre es zu dem besonderen Zwecke des Hrn. Verf. nicht ungeeignet gewesen, wenn er in einer kurzen Uebersicht die Hauptgrundzüge der Wortbildungslehre der lateinischen Sprache, so weit sie nicht in der von der Grammatik mit angebauten Formenlehre mit behandelt ist, der kleinen Schrift vorangestellt hätte. — Im Einzelnen erlauben wir den Hrn. Verf. noch auf Folgendes aufmerksam zu machen. S. 2. Z. 1 war zu *aedes* die fast eben so häufige Nebenform *aedis* mit zu erwähnen und zu schreiben *Aedes oder aedis*, is, f. Ebendas. Z. 5 war nach: *aedificare* (von *facere*) *bauen*, anzufügen: *auch navem, classem, hortos, piscinas etc.*, um den allgemeineren Gebrauch des Wortes nachzuweisen. S. 3. Z. 21 war wohl statt: *Aevum die unendliche Zeit*, zu schreiben: *Aevum die ewige Zeit*, um dem Lernenden sogleich bemerklich zu machen, dass *ewig* und *aevum* ein Wort sei. Unter dem Worte *colare* hat der Hr. Verf. S. 19. Z. 4 die Etymologie richtig benutzt, wenn er sagt: *colare verkehlen*. Weiter unten, Z. 32, war wohl besser *agri cultura* getrennt zu schreiben, da es keine Composition, sondern nur Zusammenschiebung ist und die falsche Schreibweise sogar Veranlassung gegeben hat zu messen *agrīcultura*, wofür schon der Anfänger durch die richtige Schreibung zu wahren ist. Dasselbe gilt von *aquaeductus* statt *aquae ductus* S. 9. Z. 3. — S. 4. Z. 25 war wohl bei *cogitare* auch *cogitatio das Denken* und concr. *der Gedanke* mit anzufügen. S. 5. Z. 3 v. u. würden wir in Prosa *alterius* statt *alterĭus* betont haben. S. 6. Z. 6 war nach *altus* hinzuzufügen *alte*, z. B. *alte cadere, alte fodere etc.* S. 7. Z. 1 musste bei der Wortform *ampliare* auf die der classischen Sprache besonders eigenthümliche Bedeutung *weiterhinausschieben* schon jetzt der Lernende aufmerksam gemacht werden. Ebendas. Z. 3 dürfte bei *ango* die eigentliche Bedeutung *zusammenschnüren* nicht übersehen werden, schon um der Erklärung von *angustus* und *angustiae* willen. S. 9. Z. 19 war nicht *arctus* oder *artus, eng, knapp*, wie der Hr. Verfasser thut, unter *arceo* aufzuführen, sondern vielmehr einfach *artus* zu schreiben und das Wort für sich, als von dem erloschenen Stamme *ARO* abstammend, aufzuführen sammt seinen Sippen. S. 10. Z. 13 wird aufgeführt: *navem armare ein Schiff ausrüsten*, und S. 83. Z. 24 *classem ornare eine Flotte ausrüsten;* darnach könnte es scheinen, als seien die Redensarten ganz gleichbedeutend, was nicht der Fall ist; *navem ornare* ist allerdings *ein Schiff ausrüsten*, dagegen *navem armare ein Schiff segelfertig machen*. Ebendas. Z. 17 war neben *inermis* die bei Cicero wenigstens weit häufigere Form *inermus* mit aufzuführen, wie der Hr. Verf. selbst *exanimis* und *exanimus, semianimis* und *semianimus, hilaris* und *hilarus* neben einander aufgeführt hat. Ebendas. Z. 27 wäre es wohl am Orte gewesen, neben *asperitas* auf die Wortformen *aspretum, i, Steinöde* und *aspritudo* = *asperitas* hinzuweisen, schon um desswillen, damit sich der jugendliche Leser zur Zeit, wo er noch Bildungsfähigkeit besitzt, an die Aus-

Digitized by Google

lassung des stummen *e* gewöhne. S. 12 war unter *avis* nächst den Wörtern *auceps* und *auspex* auf jeden Fall *augur, augŭris* (von avis und *garo*) mit aufzuführen. S. 17. Z. 19 würde Ref. statt *morbum excusare sich mit einer Krankheit entschuldigen*, lieber gesagt haben: *morbum exc. Krankheit als Entschuldigungsgrund anführen*. S. 19. Z. 3 v. u. schreibt Hr. H. fälschlich: *concio Versammlung des Volkes oder des Heeres* und führt das Wort unter *cieo* auf. Dass das Wort *contio* zu schreiben und aus *conventio*, wie es noch im Senatusconsultum de Bacchanalibus heisst: *IN CONVENTIONID EXDEICENDVM*, statt des später gewöhnlichen *in contionem edicendum*, vermittelst der so häufigen Abwerfung des *n*, *conventio* od. *couentio*, durch Ausstossung des flüssigen und flüchtigen *u* *coentio*, endlich *contio*, entstanden sei, darüber waltet wohl jetzt unter den Gelehrten kein Zweifel mehr ob. S. 20. Z. 10 ist es wohl nicht ganz ausreichend, wenn Hr. H. die deutsche Bedeutung blos mit *gürte* angiebt; *flumen cingit urbem* und andere Wendungen erforderten wohl noch das Hinzufügen einer allgemeineren Bedeutung. S. 21. Z. 1 v. u. konnte wohl bei *declinare* auf eine Wendung, wie *declinare urbem, sie umgehen*, Rücksicht genommen werden. S. 27. Z. 8 war bei der Zusammenstellung von *dicere* und *dicare* auf den Unterschied der Quantität *dīcit* und *dīcat* hinzuweisen. S. 28. Z. 6 war *divinatio* nicht blos mit: *die Gabe vorauszusehen*, wiederzugeben, da es ursprünglich die Handlung von *divinare* bezeichnet und auch so noch oft im Gebrauche ist. Ebendas. Z. 9 konnte wohl unter *dare* schon im Allgemeinen darauf hingezeigt werden, dass es in Zusammensetzungen öfters allgemeiner mit *thun* oder einem ähnlichen Worte wiederzugeben sei, wie in *abdere wegthun, addere hinzuthun, indere hinzuthun, subdere darunter thun* u. s. w. S. 31. Z. 20 war wohl neben *ebrietas Trunkenheit* mit aufzuführen *ebriositas Trunksucht*, wie Hr. H. selbst *ebrius* und *ebriosus* also richtig neben einander gestellt hat. S. 33. Z. 20 war wohl unter *coire* die sehr gewöhnliche Bedeutung *sich begatten*, namentlich von Thieren, nicht absichtlich, wie dies Hr. H. gethan zu haben scheint, zu meiden, bei Beobachtung des Thier- und Pflanzenlebens wird ja ohnedies die Sache dem Knaben bekannt, darnach konnte auch *coitus* als *Begattung* neben *coetus Versammlung* aufgeführt werden. S. 34. Z. 16 konnte neben *per errorem aus Irrthum* mit demselben Rechte und vielleicht mit noch *grösserem error* in demselben Sinne angemerkt werden. S. 36. Z. 9 würde ich zu *factitare oft machen*, hinzugefügt haben: *ausüben*. Ebendas. Z. 15 fehlt unter *confiteor* noch *confieri, confit* u. s. w. Unter *fari* fehlt S. 38. Z. 8 *nefandus, nefarius* und *nefastus*, so wie *fas* und *nefas*. S. 46. Z. 2 fehlt neben *fossio, fossa, fovea* vor allen Dingen *fodina*. S. 47. Z. 7 fehlt neben *effulgere* noch *affulgere*. S. 48. Z. 2 v. u. war *bellum gero ich führe Krieg*, als eine der allergewöhnlichsten Wendungen nicht zu übersehen. S. 53. Z. 1 v. u. war neben *heredem instituere* das eben so gewöhnliche *heredem facere* keinesfalls zu übersehen. S. 54. Z. 10 war bei *hibernus* wohl *hiberna*, nämlich *castra, Winterlager*, nicht unerwähnt zu lassen, hat ja doch der Hr. Verf. selbst *aestiva* unter *aestus* aufgeführt. S. 54. Z. 3 v. u. war neben *honestare* das, wenn auch mehr in der nachaugu-

Digitized by Google

steischen Zeit übliche *dehonestare entehren*, schon aus dem Grunde nicht zu übersehen, weil sich Gegensätzliches dem jugendlichen Gemüthe leichter einprägt. Aus demselben Grunde war wohl auch später S. 84. Z. 7 die ältere Wendung *in ocio et in negocio* nicht zu vergessen. S. 61. Z. 8 war wohl von *latere* des V. frequent. *latitare* schon wegen seines stehenden gerichtlichen Gebrauches von dem, welcher sich der Obrigkeit entzieht, nicht wegzulassen. Unter *liberalis* S. 63. Z. 18 war wohl die ursprüngliche Bedeutung *einen Freien oder die Freiheit betreffend* zu erwähnen, wie in *liberalis causa* u. a. S. 65. Z. 9 v. u. war neben *ludibrium* nicht unbeachtet zu lassen *ludicrum*. S. 79. Z. 6 fehlt nach *internoscere* noch *pernoscere*. S. 81. Z. 10 v. u. war wohl auch die Form *oblivium*, *i*, nicht ganz ausser Beachtung zu lassen. S. 83. Z. 6 v. u. fehlt neben *exornare* noch *adornare zu einem bestimmten Zwecke ausrüsten*. S. 85. Z. 7 v. u. war wohl neben *apparatus die Zurüstung* noch *apparate mit grosser Zurüstung* hinzuzufügen. S. 86. Z. 17 war neben *repĕri* auch die Perfectform *repperi*, aus der Reduplication *peperi* hervorgegangen, anzuführen. S. 87. Z. 1 fehlt unter *parvus* neben *parvulus* die Zusammenziehung *paullus*, *paullum*, *perpaullum* etc. Es würde uns zu weit führen, wollten wir noch mehr Einzelheiten hervorheben, wo Hr. H. mit einem oder zwei Worten seine Anlage hätte um Vieles bereichern können, ohne dass eine Vergrösserung des ganzen Büchleins dadurch nöthig geworden sein würde, da der ohnedies öfters zwischen den einzelnen Zeilen leer gebliebene Raum die von uns gemachten Zusätze meist würde haben aufnehmen können. Wir bemerken nur noch im Vorbeigehen, dass Hr. H. zwar S. 106. Z. 6 *discidium* mit vollem Rechte aufgeführt hat, aber S. 108. Z. 4 nach dem jetzigen Stande der diplomatischen Kritik *dissidium* hätte streichen sollen. Wir wünschen dem im Ganzen auch gut ausgestatteten Büchlein recht reichlichen Absatz. Bei der grossen Sorgfalt, mit welcher der Hr. Verf. die erste Anlage desselben gearbeitet hat, ist es vorauszusehen, dass er eine neue Auflage selbst zu immer grösserer Vervollkommnung bringen werde. [*K.*]

Elementarbuch der lateinischen Sprache, enthaltend die Etymologie in zwei Cursen mit eingereihten Uebungsbeispielen zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, so wie einer Uebersicht der wichtigsten Regeln der Syntax, von *Christian Scherling*. Lübeck 1849. v. Rohden'sche Buchhandlung. XV u. 178 S. 8. *). — Der Hr. Verf. fand sich zur Ausarbeitung des vorliegenden Buches durch den Umstand veranlasst, dass an dem Gymnasium zu Lübeck bei dem ersten Unterrichte im Lateinischen den Knaben ein Buch in die Hand gegeben

*) Obschon das vorliegende Elementarbuch in diesen Jahrbb. Bd. 57. Heft 2. S. 190 bereits eine referirende Beurtheilung erfahren hat, wo selbst der Schreibfehler Schmerling in Scherling zu berichtigen ist, so glaubt doch die Redaction diese ihr später zugekommene Anzeige desselben theils um des Werthes der Schrift selbst willen, theils auch wegen des Inhaltes dieser Anzeige nicht unterdrücken zu dürfen.

Die Red.

Digitized by Google

werden sollte, welches ihnen Alles bieten möchte, was sie zunächst brauchen, also nicht blos das, was sie dem Gedächtnisse einprägen sollen, sondern auch Beispiele des Erlernten unmittelbar daneben. Denn ein schon vorhandenes Buch der Art, wie vielleicht zu finden gewesen sein würde, zu dem Unterrichte zu benutzen, war deshalb nicht räthlich, ja gewissermaassen unmöglich, weil an dem gedachten Gymnasium, wie auch wohl anderwärts, die löbliche Sitte gilt, alle Silben der Wörter nach ihrer Quantität auszusprechen, so dass nicht der Accent allein sein Recht behauptet. Denn um die Knaben gleich Anfangs an die richtige Aussprache zu gewöhnen, so reiche dazu der Mund des Lehrers allein nicht hin, sondern man müsse ihnen durch zweckmässige Bezeichnung zu Hülfe kommen, damit sie auch beim Lesen und Lernen zu Hause immer auf das Richtige hingewiesen werden. Auf solche Weise veranlasst, ein neues Elementarbuch auszuarbeiten, schritt der Hr. Verf. rüstig ans Werk und hat unter sorgfältiger Benutzung der neuesten grammatischen Arbeiten von *Madvig*, *Krüs* und *Berger*, von *Krüger* und von dem älteren *Zumpt*, so wie mit freundlicher Beihülfe seiner Collegen und besonders des Herrn Directors *Friedrich Jacob*, dem er sich deshalb zu lebhaftem Danke verpflichtet fühlt, nach des Ref. Ueberzeugung ein sehr brauchbares Büchlein geschaffen. Denn mussten schon bei der Anordnung des Stoffes selbst zum Theil methodische Rücksichten maassgebend sein, so ist jedoch mit Recht im Ganzen die gewohnte grammatische Folge beibehalten worden. Im *ersten* Cursus S. 1—41 nun sind auf sehr zweckmässige Weise die Declinationen mit Fernhaltung alles Unregelmässigen, das Hülfsverbum *esse* und einige Tempora der ersten Conjugation im Indicativ, so weit sie zu Uebungsbeispielen benutzt werden sollten, behandelt. Der *zweite* Cursus beginnt mit einer *Wiederholung und Ergänzung der Declinationslehre* S. 42—64, behandelt sodann die *Vergleichungsstufen* S. 64—69, die *stellvertretenden Nennwörter* (*Pronomina*) S. 69—73, die *Zahlwörter* S. 73—78, die *Umstandswörter* (*Adverbia*) S. 78—80, und giebt hierauf eine *Erweiterung der Kenntniss vom Verbum* S. 80—134. Dieser sind noch angefügt eine *Uebersicht über die Partikeln* S. 134—138 und eine *Zusammenstellung der Hauptregeln der Syntax* S. 138—152. Als *Anhang* folgen kleine zusammenhängende Lesestücke nach Eutrop S. 152 bis 156. Das Ganze beschliesst ein lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterverzeichniss S. 157—178. Dass der Hr. Verf. mit Lust gearbeitet hat, zeigt sich durchgängig, und nur weniges Ungleichmässige ist uns aufgefallen; z. B. S. 2, wo *fōns* und *mōns* mit dem Zeichen der Länge versehen sind, dagegen *bellum* und *verbum* ohne dasselbe stehen, eben so S. 3, wo *ĕpĭstŏla*, *fŏrtūna*, *lĭbĕrtas* steht, daneben aber *pŏtestas*, obgleich das *e* in *potestas* jedenfalls eben so lang als das *i* in *epistola* ist. Einen Missgriff möchten wir es auch nennen, wenn Hr. Sch. S. 56 den Juvenal'schen Vers: *Cantabit vacuus coram latrone viator*, unter den Uebungsbeispielen in folgende Form gebracht hat: *Viator vacuus coram latrone crudeli cantat*, nicht aus grammatischem Grunde, sondern um des Sinnes selbst willen. Der Gedanke ist bei Juvenal ganz richtig: *Ein Wanderer, der nichts hat, was man ihm abnehmen könnte*,

Digitized by Google

wird vor dem Räuber nicht erbeben, vielleicht lustig singen. Bei Hrn. Sch. ist dies minder der Fall, da der Zusatz *crudeli* die Sache ändert. *Ein lediger Wanderer singt vor dem grausamen Räuber.* Denn ist der Räuber grausam und blutdürstig, so möchte selbst der Wanderer, dem nichts zu nehmen ist, nicht sicher sein, wenigstens an seinem Leben gefährdet oder am Körper beschädigt zu werden. Es kann hier natürlich nicht der Ort sein, mit dem Hrn. Verf. über die rein wissenschaftliche Auffassung der sprachlichen Erscheinungen zu rechten. Aber an einem Beispiele wenigstens wollen wir ihm zeigen, wie Vieles gerade hier selbst nach den zum Theil hoch gepriesenen neuesten Forschungen noch nicht in Ordnung gebracht ist, was recht füglich in Ordnung gebracht sein könnte, und wie der Unterricht allemal hinkend und lahm sein wird, wenn er etwas lehrt, was auf keiner wissenschaftlichen Grundlage ruht. Bei Hrn. Scherling lautet es in der Zusammenstellung der Hauptregeln der Syntax S. 150 also: „§. 200. Construction der Städtenamen. Die Namen der Städte und kleinen Inseln stehen bei adverbialen Ortsbestimmungen auf die Frage: *wohin?* im Accusativ, auf die Fragen: *wo?* und *woher?* aber im Ablativ. Nur die Städtenamen der ersten und zweiten Declination Singularis Numeri stehen auf die Frage: *wo?* im Genitiv." Hierzu folgen, nach Angabe einiger Beispiele zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche (warum nicht auch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische? Denn so nur wird der Lernende vollkommen sicher werden), zwei Anmerkungen. „Anm. 1: Eben so werden die Substantiva: *dŏmus* (Haus) und *rus* (Land) gebraucht, es heisst also: *domi* zu Hause, *domum* nach Hause, *domo* vom Hause; *rus* auf das Land, *ruri* auf dem Lande, *rure* vom Lande. Ausserdem findet sich: *hŏmi* auf dem Boden, *domi militiaeque* oder *domi bellique* zu Hause und im Felde oder im Kriege und im Frieden. Steht aber bei domus der Name des Besitzers als substantivisches Attribut oder ein adjectivisches Attribut, so werden die Präpositionen *in, ab, ex* gebraucht, z. B. *in domo Ciceronis, ex domo Ciceronis, in domo ampla.* Dagegen heisst es: *domi meae, tuae* in meinem, deinem Hause." „Anm. 2: Wenn die Appellativa *urbs* oder *oppidum* zu einem Städtenamen treten, so steht auf die Frage: *wo?* die Präposition *in* mit dem Ablativ, während der Städtename selbst im Genitiv stehen kann. Steht indess das Appellativum hinter dem Städtenamen als Apposition, so kann auch *in* weggelassen werden, z. B. *in urbe Romae* (oder *Romae*); *Athenis, urbe celeberrima Graeciae.*" So heisst es wörtlich bei Hrn. Sch. Wir bekennen offen, dass uns hier ein Missgriff über den andern entgegentritt, und dass ein Lehrer, der selbst dem ersten Anfänger solche Regeln giebt, schwerlich bei nachdenkenden Schülern ohne ihn erröthen machende Fragen wegkommen wird. Ref. erlaubt sich erst negativ zu verfahren und das Irrthümliche darzulegen, was in der gewöhnlichen Feststellung jener Regel liegt; hierauf will er aber auch positiv zu Werke gehen und dem Hrn. Verf. zeigen, dass wohl schon für den Anfänger eine bessere Regel gegeben werden konnte. Hrn. Sch. wollen und können wir hierbei um so weniger persönlich zu nahe treten, da ja seine Auffassung jener sprachli-

Digitized by Google

chen Erscheinungen die gewöhnliche in den Grammatiken ist, sind auch überzeugt, dass er, wenn einmal aufmerksam gemacht, sein kleines Regelwerk selbst über den Haufen werfen wird. Wir wollen ganz Schritt vor Schritt gehen. Im §. 200 heisst es zunächst: „Die Namen der Städte u. kleinen Inseln stehen bei adverbialen Ortsbestimmungen auf die Frage: *wohin?* im Accusativ, auf die Frage: *wo?* und *woher?* aber im Ablativ.“ Zuvörderst sei uns hier die Frage erlaubt, welche Insel gross, welche klein zu nennen sei? Wo ist hier die Grenzlinie gezogen? Möchte überhaupt irgend eine Volkssprache so sonderbare Regeln nöthig haben, oder sie auch nur zulassen, dass man, statt an eine Grundregel, die sich dem Sprachgefühle durch Abstraction aus Beispielen eingeprägt haben muss, bei schwierigen Fällen zu appelliren, seine Zuflucht zu einer Landcharte nehmen müsste? Doch sehen wir ab von dieser Theorie, die sonderbar genug ist, und betrachten wir die Sache aus dem Gesichtspunkte der Erfahrung. Cicero sagt *Accus.* lib. 1. c. 17. §. 46 *Delum venit.* und ebendas. c. 18. §. 48 *confugisse Delum.* und ebendas. §. 47 *Dolabella Delo proficiscitur.* Dies können wir uns schon gefallen lassen, da uns ein Blick auf die Landcharte lehrt, dass Delos allerdings nicht zu den grösseren Inseln gehört. Sehen wir weiter. *Livius* lib. 37. c. 31. §. 5 sagt: *Chium — navigat.* Diese Insel ist nun schon grösser und wir kommen hier schon zwischen Grammatik und Landcharte in einen Conflict; denn auch *Zumpt's* Nothbehelf, dass hier an die gleichnamige Stadt gedacht werden müsse, hilft wenig, da Livius selbst §. 8 mit den Worten: *Classis Romana ab Chio Phocaeam traiecit* zu erkennen giebt, dass er an die ganze Insel, nicht an die Stadt gedacht habe. Noch mehr: *Livius* lib. 38. c. 41. §. 6 sagt: *Cyprum — tendens.* und *Id.* 45, 12, 7 *Cyprum navigat*, vergl. *Nep. Pausan.* 2, 1 *Pausanian cum classe communi Cyprum atque Hellespontum miserunt.* Die Landcharte überzeugt uns, dass Cyprus doch schon eine Insel von ziemlichem Umfange sei. Das Kunststückchen von der gleichnamigen Stadt passt hier nicht. Was weiter? *Cicero* selbst *de imp. Cn. Pompeii* c. 12. §. 34 sagt: *inde Sardiniam cum classe venit.* Ein Blick auf die Landcharte zeigt uns aber, dass dies eine noch grössere Insel sei. Auch ist Zumpt's Kunststückchen auch hier nicht anzuwenden. *Sallustius Iug.* c. 28, 6. *Sed legiones per Italiam Rhegium atque inde Siciliam, porro ex Sicilia in Africam transvectae.* Wir übergehen andere Beispiele. Wie steht es mit dem Sprachgebrauche bei umfangreicheren Halbinseln, ganzen Landstrichen und Ländern? Heisst es nicht bei *Livius* lib. 32. c. 16. §. 7: *Haec circa Andrum insulam classes coniunctae Euboeam — traiecerunt?* Steht nicht bei *Nepos Epamin.* c. 7. §. 3 nach den besten Handschriften: *cum Peloponnesum exercitum duxisset adversus Lacedaemonios?* eben so bei *Livius* lib. 36. c. 42. §. 4 *pergit protinus navigare Peloponnesum.* und bei *demselben* lib. 42. c. 44. §. 6 *ita — Peloponnesum proficiscuntur?* Heisst es ferner nicht bei *Cic. pro C. Murena* c. 16. §. 34 *qua ex pugna cum se ille eripuisset et Bosphorum confugisset?* und bei *Nepos Miltiad.* 1, 1 *accidit, ut Athenienses Chersonesum colonos vellent mittere, cf. ib.* §. 4 u. 6. Heisst es aber nicht auch bei *Caesar bell. civ.* lib. 3. c. 106 *coniectans eum Aegyptum iter habere*

Digitized by Google

und bei *Nepos Datam.* c. 4. §. 1: *Hic cum maximo studio compararet exercitum Aegyptumque proficisci pararet.* und bei *Livius* lib. 31. c. 43. §. 5 *sex millia peditum et equites mercede conductos Aegyptum avexit*, *cf.* lib. 45. c. 10. §. 2 *navigare Aegyptum pergit. Id. lb.* c. 11. §. 8 und bei demselben lib. 8. c. 24. §. 17 *inde Epirum devecta?* Um von dem Dichtergebrauche, z. B. bei *Virgilius Aen.* lib. 1. v. 2 *Italiam profugus Lavinaque littora venit*, hier zu geschweigen. Doch was ist das für eine grammatische Regel, welche den Dichtergebrauch geradezu ausschliesst? Kann eine solche Regel heutiges Tages noch im Glanze der Wissenschaft bestehen? Ref. ist überzeugt, dass Hr. Sch. wohl mit ihm die Ansicht theilen werde, man müsse sich nach einer andern Grundregel, welche dem Lateiner bei jener Sprachoperation vorgeschwebt haben müsse, umsehen. Auch wird derselbe wohl mit der Regel des Ref., die er seinen Schülern zur Beurtheilung der verschiedenen und mannigfachen sprachlichen Erscheinungen in diesem Gebiete einzuschärfen pflegt, sich leicht einverstanden erklären, dass nämlich bei der Bezeichnung des Landes, **wohin** eine Bewegung stattfindet, auf Grund der alten Sprache, welche die Casus ohne nähere Bestimmung durch adverbiale Begriffe, woraus später die Präpositionen erwachsen sind, anzuwenden pflegte, aus welcher auch die Construction der Städtenamen und anderer im täglichen Verkehre häufiger Wendungen, wie *domum*, *rus* etc., aus leicht erklärlichen Gründen als gemachte und keiner Missdeutung unterliegende Sprachformeln beibehalten worden sind, der blosse Accusativ dann zu stehen pflegt, wenn man jene Oertlichkeit, wohin sich etwas bewegt, als einfachen Punkt betrachtet und dabei keinen Werth auf irgend eine adverbiale Nebenbestimmung legt. Legt man diese allein haltbare und in der Natur der Sache selbst liegende Ansicht zu Grunde, so ist es selbstredend, dass vorzugsweise bei der Schifffahrt, wo man auf eine Insel oder ein Land blos als einen Punkt lossteuert, sodann auch häufiger bei kleineren Inseln als bei grösseren jene allgemeinere und vagere Bezeichnung mit dem blossen Accusativ gebracht erscheint, ohne dass dem Sprechenden es verwehrt wäre, auch unter anderen Verhältnissen sich also auszudrücken und sogar grössere Landstriche und ganze Länder sich bisweilen in Bezug auf eine Reise oder Fahrt als einen Ankunftspunkt überhaupt vorzustellen; endlich wird auch durch die Regel selbst dem Dichter, der überhaupt die unerquickliche, genauere und rein prosaische nähere adverbiale Bestimmung in solchem Falle gern verschmäht, ein weiterer und freierer Spielraum gelassen, ohne dass seine Sprache gegen die Grundregeln der Sprache seiner Nation im Allgemeinen zu verstossen in Gefahr käme. Wir hoffen, es werde sich Jedermann so leicht überzeugen, dass die *kleineren Inseln* in der grammatischen Regel direct auf keinen Fall figuriren können; dass sich aber alle sprachlichen Erscheinungen, welche sich um diesen Punkt herum gruppiren, nach unserer Grundregel, die sprachgeschichtlich und wissenschaftlich fest steht, leicht erklären lassen. Wir wollen nicht weiter daran mäkeln, dass es nach seiner Regel scheint, als habe der Hr. Verf. die Ansicht, als stände auch auf die Frage *woher?* bei kleinen Inseln der blosse Ablativ regelmässig.

Digitized by Google

Dass hier eben so oft eine Präposition dazu getreten, als weggeblieben sei, wird uns der Hr. Verf. auf unser ehrliches Gesicht glauben. Wir erinnern nur an *Terentius And. Act.* 1. sc. 1. v. 42 sq. *Interea mulier quaedam abhinc triennium ex Andro commigravit huic vicinias*, und gehen zu dem letzten Satze über. „Nur die Städtenamen der ersten und zweiten Declination Singularis Numeri", heisst es dort, „stehen auf die Frage: *wo?* im Genitiv." Wir wollen vorerst nicht von diesem Genitiv, der keiner ist, sprechen, und bemerken nur, dass auch bei *Caesar bell. civil.* 3, 106 stehe: *cum audisset Pompeium Cypri visum.* und bei *Cicero ad Att.* lib. 9. ep. 9. §. 4 *neque solum Romae sed etiam Deli tuum digamma videram*, und bei *demselben Acad. prior.* lib. *II.* c. 18. §. 57. *Tamen hoc accepimus, Deli fuisse complures* etc. und *de legibus* lib. 1. c. 1. §. 2. *Homericus Ulixes Deli se proceram et teneram palmam vidisse dixit. Derselbe de off.* lib. 3. c. 26. §. 97. *At utile — regnare et Ithacae vivere ociose. Caesar bell. civ.* lib. 3. c. 7. *Erant — M. Bibulus cum navibus CX Coreyrae, cf. ib.* c. 8. *Varro de re rust.* lib. 1. c. 7. §. 6. *Itaque Cretae ad Cortyniam dicitur platanus esse. Nepos Con.* c. 3. §. 4. *Itaque Conon plurimum Cypri vixit, Iphicrates in Thracia, Timotheus Lesbi etc. cf. ib.* c. 2. §. 2. *Idem Milt.* c. 8. §. 3. *Nam Chersonesi omnes illos — annos perpetuam obtinuerat dominationem* u. a. m., um von dem späteren Sprachgebrauche und dem der Dichter zu schweigen. Es durften also nicht allein die Städtenamen hier aufgeführt, sondern zugleich angedeutet werden, dass sich derselbe Sprachgebrauch noch einen Schritt weiter erstrecke. Doch wir wollen die ganze Behauptung, dass die Städtenamen der ersten und zweiten Declination Singularis Numeri auf die Frage: *wo?* im Genitiv stehen, noch einer Beleuchtung unterwerfen. Glaubt denn der Hr. Verf. in Wahrheit, dass jene Formen *Romae, Corinthi, Deli etc.* wirkliche Genitivformen seien, oder dass irgend eine Sprache eine andere syntaktische Construction vorzeichnen werde, wenn ein Wort nach der ersten und zweiten oder wenn es nach der dritten Declination abgebeugt werde, dass endlich eine Sprache eine Apposition im Ablativ zu einem Worte im Genitiv je gesetzt habe, noch habe setzen können? Wir glauben, nein sagen zu müssen, und sind beinahe überzeugt, dass der Hr. Verf. mit dem Ref., der im Allgemeinen auf den Aufsatz von Klotz in der *Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft* Jahrg. 1835. Nr. 92. S. 737 fgg. verweist, geneigt sein werde, in den so genannten Genitivformen alte Ablativformen wieder zu erkennen, die in solchen stehenden Sprachformen aus den alten, dem Dativ und Ablativ gemeinschaftlichen unverkürzten Formen *oi* u. *ai* mit vorherrschendem *I*-Laute entstanden und auch noch in der Zeit, wo im übrigen Gebrauche die andere mit vorherrschendem *O*-und *A*-Laute gebildete Form die allein übliche war, im Gebrauche geblieben seien. Hier entstand nun aus der Form *Corinthoi*, welche vollständig dem griechischen *οἴκοι* entsprach, *Corinthi*, aus *Deloi* (*Δήλοι*) *Deli*, vielleicht auch aus dem Grunde, weil das ursprüngliche Suffixum *i* eben die ursprüngliche locale Bedeutung fester halten sollte, nach demselben Sprachgesetze, wie aus *posteroidie* entstand *postridie*, aus *die quintoi* in der alten Sprache *die quinti* u. a. m.;

Digitized by Google

auf gleiche Weise ward aus *Romai* mit beibehaltenem I-Laute *Romae* st. *Roma*, aus *Corcyrai* = *Κερκύραι*, *Corcyrae* u. a. m., ferner aus *domui*, welche alte Form sogar noch zu Cicero's Zeit auch in der äusseren Orthographie festgehalten wurde, *domi*, aus *humoi* aber *humi* und was dergleichen mehr ist. Es ist hier nicht der Ort, alle die Momente gelten zu machen, welche in rein wissenschaftlicher Hinsicht für unsere Ansicht sprechen, der Beweise können wir mehr noch geben, doch sind wir überzeugt, der Hr. Verf. sei mit uns über die Sache wohl einverstanden, nicht aber über die Methode, den Anfänger schon auf diese Sprachercheinung hinzuweisen. Hier kommen wir nun auf den eigentlichen Ort, weshalb wir gerade diesen Punkt hervorgehoben haben. Denn Ref. muss auch hier dem Grundsatze treu bleiben, dass das, was wissenschaftlich unwahr ist, auch beim Unterrichte selbst unhaltbar sei; ja in diesem besonderen Falle glaubt er auch, man komme selbst methodisch besser weg, dem Schüler zu sagen, dass bei Städte-, nicht selten auch bei Insel-, bisweilen selbst bei Ländernamen auf die Frage: *wo?* bei Nominibus der ersten und zweiten Declination, so wie bei *humus* und *domus*, eine ältere, in ihrer äusseren Gestalt mit dem Genitiv identische Ablativusform gebraucht werde, und eben weil dies keine Genitiv-, sondern eine Ablativform sei, auch die Apposition natürlicher Weise im Ablativ stehe. Darnach würde, um dem Standpunkte der höheren Wissenschaft zu entsprechen, dieser Paragraph dann also lauten müssen: „§. 200. *Construction der Städte-, Insel- und Ländernamen.* Die Namen der Städte, nicht selten auch die der Inseln und selbst ganzer Landstriche und Länder stehen bei adverbialen Ortsbestimmungen öfter, sofern man bei den letzteren diese allgemeine Bezeichnung derselben als einfachen Punkt ausreichend findet, auf die Frage: *wohin?* im Accusativ, auf die Frage: *wo?* und *woher?* im Ablativ. Wobei zu bemerken ist, dass bei den Städte-, nicht selten auch bei Insel- und Ländernamen der ersten und zweiten Declination auf die Frage: *wo?* eine ältere, in ihrer äusseren Gestalt mit der Genitivform übereinstimmende Ablativform gebräuchlich ist.“ Freilich war dabei schon früher bei der Formenlehre diese Form bei der ersten und zweiten Declination mit anzuführen, dagegen konnte dann die Bemerkung wegen der Apposition, als von selbst verständlich, wegbleiben. Auch in Bezug auf die Anmerkungen haben wir noch zu bemerken, dass man nicht blos *domi, domi meae, tuae, suae*, sondern auch *domi alicnae*, s. *Cicero ad Herenn.* lib. 4. c. 30. §. 41. *Id. Tusc.* lib. 1. c. 22. §. 57 u. a., *domi C. Caesaris*, s. *Cicero ad Att.* lib. 1. ep. 12. §. 3. *cf. id.* lib. 2. c. 7. §. 3, *istius domi*, s. *Cicero pro P. Quinct.* c. 5. §. 21. *cujus domi*, s. *Cicero Accus.* lib. V. c. 42. §. 108 u. a. m., eben so auch *Pomponii domum*, s. *Cicero de off.* lib. 3. c. 31. §. 112, *domum Roscii*, s. *Idem Rosc. Com.* 9, 26 u. a. gesagt habe, dass demnach die Vorschrift des Hrn. Sch. in der Anm. 1 wohl etwas weiter hätte gefasst werden sollen. Doch damit sei genug gesagt. Wir hoffen mit diesem kleinen Excurse, den wir in dieser Anzeige eines sorgfältig gearbeiteten Schulbuches zu machen uns erlaubten, dem Hrn. Verf. bewiesen zu haben, dass wir seine Schrift nicht ohne Theilnahme gelesen haben. Möge ihm

Digitized by Google

bald die Freude einer neuen Auflage seiner kleinen Schrift und damit die Gelegenheit werden, dieselbe immer grösserer Vollkommenheit zuzuführen. [*Nn.*]

Philipp Melanchthon nach seinem äusseren und inneren Leben. Dargestellt von *Karl Friedrich Ledderhose.* Mit des Reformators Bildniss und Wappen. Heidelberg, 1847. Universitäts-Buchhandlung von Karl Winter. IV und 339 S. 8. — Das Leben des eben so gelehrten als glaubenstreuen Lehrers Deutschlands, Philipp Melanchthon's, war bisher, in solcher Ausführlichkeit wenigstens, unseres Wissens noch nie in eigentlich volksthümlicher Weise dargestellt worden, wie es dem deutschen Publicum der als geistvoller Biograph bereits rühmlichst bekannte Hr. Verfasser in vorliegender Schrift dargeboten hat. Es versteht sich hierbei von selbst, dass es dabei nicht sowohl auf eigenthümliche Forschungen, auf welche Hr. L. selbst verzichtet, als auf eine fleissige Benutzung des Vorhandenen ankam. In letzterer Beziehung müssen wir dem Hrn. Verf. das rühmliche Zeugniss ausstellen, dass er ein treues und wahres Bild von dem äusseren und inneren Leben des frommen Reformators entworfen hat, dass durch das Anziehende seines Vortrages und das Gemüthvolle seiner Darstellung jugendliche Gemüther zu gleicher sittlicher Begeisterung, wie die des Wittenberger Lehrers unter allen Verhältnissen sich zeigt, zu entflammen vollkommen geeignet erscheint. In dieser Hinsicht möchte die Schrift vorzüglich zur Privatlectüre der studirenden Jugend zu empfehlen und als ein geeignetes Buch für die Schülerbibliotheken an Gymnasien zu betrachten sein. Das Buch selbst zerfällt in 37 einzelne Abschnitte und gewährt so eine leichte und natürliche Uebersicht des Ganzen. Der *erste* Abschnitt schildert das *Jugendleben* des Reformators, der 2. die *Universitätszeit*, der 3. sein *Auftreten in Wittenberg* so wie seine Theilnahme an der *Leipziger Disputation*, der 4., *Bauen und Kämpfen* überschrieben, giebt Nachricht von der Ausarbeitung der *Loci communes* oder der *Hauptartikel christlicher Lehre*, der 5., *Melanchthon ohne Luther*, schildert Melanchthon's Thätigkeit während Luther's unfreiwilligen Aufenthalts auf der Wartburg, wobei Hr. L. es mit Recht nicht in den Hintergrund stellt, wie sehr Luther in praktischen Dingen dem wackeren Melanchthon überlegen gewesen sei. Der 6., *Arbeiten, Erfolg und Kummer*, zeigt uns Melanchthon als eifrigen Theilnehmer an Luther's Bibelübersetzung, schildert uns seine Reise in seine Heimath und seinen Kummer über den Tod seines Reisegefährten *Nesen* bei der Zurückkunft nach Wittenberg mit treuen Zügen. Der 7. belehrt den Leser über Melanchthon's und seiner Freunde gewissenhaften Benehmen gegenüber den *Bauernunruhen* und den Stand der Dinge nach Friedrich des Weisen Hinscheiden. Der 8. zeigt Melanchthon auf dem Felde, wo er so überaus vieles Gute gestiftet, indem er uns seine *Verdienste um Schule und Kirche*, besonders durch seine Schulvisitationen u. s. w., vorführt. Der 9. giebt Rechenschaft von dem Benehmen Melanchthon's auf und gegenüber dem *Reichstage zu Speier* vom 1. Februar

Digitized by Google

1529. Der 10. schildert das *Religionsgespräch zu Marburg* nebst den übrigen Versuchen, die zur Einigung der Schweizer und Deutschen vorzüglich von Landgraf Friedrich von Hessen gemacht wurden. Der 11. bespricht unseres Reformators Theilnahme an dem *Reichstage zu Augsburg*, der 12. die *Stellung der Evangelischen nach demselben*, der 13. die *Einladungen der Könige von Frankreich und England an Melanchthon*, der 14. die *Wittenberger Eintrachtsformel* (Concordie). Der 15. berichtet uns von einer zweiten *Erholungsreise* Melanchthon's nach seiner Heimath, aber auch von neuen *Anfechtungen* in Wittenberg selbst. Der 16. meldet von dem *Convente von Schmalkalden* und Melanchthon's Theilnahme an demselben, während uns der 17. leider *Kämpfe im evangelischen Heerlager* selbst, angeregt von Cordatus und Cruciger, zeigt. Erfreulicheres bietet der 18. Abschnitt: *Der Fürstentag zu Frankfurt und Sieg der Reformation.* Der 19. giebt Nachricht von Melanchthon's tödtlicher Niederlage zu Weimar im J. 1540. Der 20. handelt von dem *Religionsgespräche in Worms* im October 1540, so wie von dem *Reichstage zu Regensburg* im J. 1541. Der 21. meldet neue *Fortschritte der Reformation* und Melanchthon's Theilnahme an denselben. Der 22., die *Kreuzschule*, behandelt häusliche Kümmernisse Melanchthon's und das gespannte Verhältniss mit Luther im J. 1544 und andere Unannehmlichkeiten. Der 23. Abschnitt berichtet von den Vorkehrungen zu neuen möglichen Verhandlungen auf den *Reichstagen zu Worms und Regensburg.* Der 24. schildert auf ergreifende Weise den Eindruck, welchen die Nachricht von Luther's am 18. Febr. 1546 zu Eisleben erfolgtem Tode auf Melanchthon gemacht, und seine Trauer um den heimgegangenen Lehrer und Freund. Im 25. Abschnitte erscheint der traurige *Krieg* vom J. 1546 und der *Kriegsjammer*, wogegen im 26. die Wiederherstellung der Universität Wittenberg und Melanchthon's Bleiben daselbst, trotz vielfacher Einladungen nach anderen Orten, gemeldet wird. Den Stoff des 27. Abschnittes bildet der *Reichstag zu Augsburg mit seinem Interim*, der 28. meldet, *wie es in Kursachsen mit dem Interim gegangen*, der 29. den *Streit über das Leipziger Interim*, der 30. Melanchthon's *Kampf mit Osiander*, der 31. die *veränderte Stellung des Kurfürsten Moritz.* Der ziemlich grosse 32. Abschnitt bildet einen Bericht von den *Lehrstreitigkeiten und Vereinigungsversuchen.* Der 33. Abschnitt berichtet von dem *Religionsgespräche zu Worms* im J. 1557. Der 34. erstattet Bericht von den *letzten kummervollen Lebensjahren* des Reformators. Der 35. Abschnitt behandelt das *häusliche Leben Melanchthon's.* Der 36. Abschnitt bringt uns noch *Etwas von Melanchthon's Verdiensten*, worüber wir sogleich noch einige Worte sagen werden. Der 37. und letzte Abschnitt meldet uns von seinem am 19. April 1560 erfolgten Tode. Man wird aus dem Inhalte dieser einzelnen Abschnitte ersehen, dass der Hr. Verf. bemüht gewesen ist, aus dem Leben des Reformators einzelne Punkte hervorzuheben und damit untergeordnetere Dinge zu verknüpfen. Oefters ist ihm dies wohl gelungen, bisweilen hätte man aber lieber das Leben des grossen Mannes noch mehr im Zusammenhange zu lesen gewünscht. Ueberhaupt müssen wir, ohne dem verdienstlichen Werke all-

Digitized by Google

zusehr zu nahe treten zu wollen, über das Ganze noch einen zwiefachen Tadel aussprechen, *einmal*, dass der Hr. Verf. fast lediglich die allerdings vorzüglichen Verdienste Melanchthon's als Reformator der Kirche in seinen Bereich gezogen, die allgemeineren Verdienste aber um die Ausbreitung der Wissenschaft überhaupt und um die Philologie in Deutschland ins Besondere fast ganz unerwähnt gelassen hat; denn das Wenige, was im 36. Abschnitte hierüber gesagt wird, ist fast kaum der Mühe werth; *zum zweiten*, dass der Hr. Verf. seinen Vortrag fast zu oft durch direkte Anführungen unterbrochen, und, obschon er selbst mit Anmuth und Leichtigkeit schreibt, doch in rein stilistischer Hinsicht bisweilen zu flüchtig verfahren ist, wie z. B. S. 12. Z. 25, wo er Melanchthon mit *er* bezeichnet, obschon unmittelbar vorher von ihm nicht die Rede war, und S. 107. Z. 26, wo es heisst: „Was die *Ehelosigkeit* der Geistlichen betreffe, spricht er sich im achten Artikel dahin aus, dass der Papst *ihn* aufheben sollte", wo er offenbar an *Cölibat* gedacht hat, als er *ihn* schrieb, u. a. dergl. m. Dass Aeussere des Druckes, so wie das Bildniss ist gut; Druckfehler sind jedoch viele und zwar bisweilen sogar recht sinnstörende in dem Buche. [*K.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KOENIGREICH PREUSSEN.

[Fortsetzung des in dies. Bd. S. 199 abgebrochenen Berichts.]

§. 15. *Vorlage.* Die Lehrer sollen ein auskömmliches Gehalt zu beziehen haben. Die Besoldungsetats sind unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach drei verschiedenen Classen, entsprechend den grösseren, mittleren und kleineren Städten, für die Anstalten jeder Kategorie festzusetzen. — Nach dem Berichte der Commission hat das Ministerium der geistl. Angelegenheiten seit 1844 mit dem Finanzministerium unterhandelt und dabei den Grundsatz verfolgt, dass die Lehrer im Gehalte mit den Richtern an Land- und Stadtgerichten gleichgestellt werden sollen, so dass die ersten Lehrer 1200 — 900 — 800 Thlr., die letzten 600 — 500 Thlr. zu beziehen hätten, Sätze, welche bei der Errichtung des Gymnasiums zu Ostrowo von Sr. Majestät dem Könige genehmigt worden sind. — Antr. der *Commission:* Den *ordentlichen* Lehrern wird ein auskömmliches, der Besoldung der bei den formirten Kreisgerichten angestellten richterlichen Beamten gleichkommendes fixirtes Gehalt vom Staate gewährleistet. Das Uebrige wie in der Vorlage. — Antrag von *Dillenburger:* Wegfall der Worte: *nach drei verschiedenen Classen, entsprechend den grösseren, mittleren und kleineren Städten.* — Von *Eckstein:* Wegfall der Worte: *entsprechend den grösseren, mittleren und kleineren Städten.* — Einstimmig angenommen: Den ordentlichen Lehrern wird ein aus-

Digitized by Google

kömmliches, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommendes fixirtes Gehalt vom Staate gewährleistet. Die Besoldungs-Etats sind für die Anstalten jeder Kategorie unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach 3 verschiedenen Classen gleichmässig festzustellen. — Von der *Commission* beantragter *Zusatz*: Das Pensions-Reglement vom 28. Mai 1846 wird zu Gunsten der Lehrer abgeändert werden [mit der Aenderung: *soll einer Umänderung unterworfen werden* einst. angen. In der 24. Sitzung legte *Skrsecska* im Namen der zweiten Commission den Entwurf eines Pensions-Reglements vor, wobei der Grundsatz, dass der Lehrer vom 60. Jahre an ein Recht sich pensioniren zu lassen haben solle, allgemein anerkannt, eine Bestimmung nach der Dienstzeit nicht beliebt ward. Die missliche Lage der Lehrer an Communalanstalten wurde den Behörden ans Herz gelegt und über das Gnadenquartal der Wunsch zu Protokoll gegeben, dass die Lehrercollegien in dem Sinne der Landes- und anderen Collegien als Collegien betrachtet, darnach die Quartalzahlungen der Gehalte geordnet und die daraus sich ergebenden Consequenzen in Anspruch genommen werden]. — Zusatz von *Menn*, *Müller*, *Fleischer*, *Kribben*: Wo die Besoldungs-Etats die von dem Königlichen Ministerium proponirte normale Höhe noch nicht erreicht haben, werden die Ueberschüsse, so weit die Disposition darüber den Staatsbehörden zusteht, zu Zulagen zur Besoldung der Lehrer in angemessener Vertheilung verwendet [als allgemeiner Wunsch der Versammlung zu Protokoll genommen]. — Desgleichen von *Menn* und *Müller*: Sollte die Finanzlage des Staates noch nicht gestatten, die ganze zur beabsichtigten gleichmässigen Feststellung der Besoldungs-Etats erforderliche Summe dem Königl. Unterrichts-Ministerio zur Verfügung zu stellen, so werde wenigstens die sofortige Zuweisung eines Theiles derselben beantragt und das so Erhaltene schleunigst zu verhältnissmässiger Erhöhung der Etats der am dürftigsten dotirten Anstalten verwendet [als Wunsch der Versammlung zu Protokoll genommen]. — Desgleichen von *Krech*: Dasselbe (was in der Vorlage proponirt war) gilt auch von denjenigen Lehrern, welche an den mit höheren Lehranstalten verbundenen Elementarclassen angestellt sind [zurückgezogen]. — Desgl. von *Müller* und 7 Genossen: Pflichtgetreuen Lehrern wird, im Falle ihnen nicht schon durch Aufrücken in höhere Stellen eine Gehaltsverbesserung zu Theil geworden ist, immer nach einem bestimmten Abschnitte ihrer Dienstzeit ein Gehaltszuschuss gewährt [mit 25 St. angenommen]. — Dazu Amendement von *Seyffert*: Lehrern, welche in einem Zeitraume von 5 Jahren durch Ascension in ihrem Gehalte sich nicht verbessert haben, wird das Recht auf eine ausserordentliche Unterstützung gesichert [gegen 9 St. verworfen]. — Antrag von *Wissowa*: Die studirten Lehrer der Rectorate werden mindestens den untersten Lehrern eines Gymnasiums im Einkommen gleichgestellt, die Vorsteher derselben erhalten für die Leitung einen entsprechenden Zuschuss [zurückgezogen]. — Antr. von *Jacobi*: Für Lehrer an Erziehungsanstalten unterliegen diese Bestimmungen den Abänderungen, welche die Billigkeit fordert [als Wunsch der Versammlung zu Protokoll].

Digitized by Google

Nach §. 15 *beantragter neuer* §. — Die Majorität der *Commission*: Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Collegiums statt; in dem Falle, wo die erledigte Stelle nach wohlbegründetem Anspruch eines fremden Lehrers und im Interesse der betreffenden Anstalt von Aussen besetzt werden muss, darf durch den neu Eintretenden Keiner der an der Anstalt arbeitenden Lehrer in seinem Ascensionsrechte gefährdet werden [zu veränderter Fassung zurückgegeben]. — Die Minorität (*Gross*): Die Ascension findet bei den Königl. höheren Lehranstalten unter Berücksichtigung der praktischen Tüchtigkeit und Befähigung für den wissenschaftlichen Unterricht durch den ganzen Staat nach der Anciennität statt, doch bleibt jedem Lehrer unbenommen, in jedem einzelnen Falle auf die Ascension zu verzichten [geg. 4 St. verworfen]. — Amendement von *Fabian*: Für die Endworte des Majoritätsantrags zu setzen: so tritt der neue Lehrer in die seinem Dienstalter angemessene Stelle ein; doch darf durch ihn kein Lehrer aus seiner Stellung zurückgedrängt werden [zurückgezogen]. — Antrag von *Seyffert*: Das Ascensionsrecht wird als Grundsatz ausgesprochen und ohne dringende Gründe nicht aufgegeben [zurückgezogen]. — Antrag von *Mann*: Die Anstellung an Ober- und Untergymnasien zu unterscheiden [nicht unterstützt]. — Antrag von *Poppo*: Nach den Worten: *Bei Erledigung einer Stelle* zu setzen: welche Vacans immer sogleich auf Veranlassung der Behörden in bestimmten öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird [als Wunsch zu Protokoll]. — Zusatz von *Jacobi*: Geistliche, welche zugleich Lehrer sind, haben in dem Lehrercollegium, zu dem sie gehören, keinen höheren Rang, als den, welchen ihnen die Anciennität anweist [zu §. 17 verwiesen]. — *Veränderter Antrag der Commission*: Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Collegii nach Maassgabe der nachgewiesenen Qualification Statt [einst. angen.]; für den Fall der Berufung eines Lehrers von Aussen soll der Anciennitätsanspruch der Lehrer möglichst geachtet werden [mit 25 St. angen.]. — *Erklärung* von *Suffrian* (mit unterzeichnet von *Mützell*, *Hertzberg*, *Scheibert*, *Hiecke*, *Kalisch*, *Eckstein*): Dem Zusatzparagraphen kann ich nicht beitreten, weil 1) ich das für jeden einzelnen Fall zu ermittelnde Bedürfniss der Anstalten und das wohlerwogene Interesse derselben als die ausschliessliche Norm für die Wiederbesetzung erledigter Stellen festhalte und daher selbst ein nur bedingtes Ascensionsrecht in thesi nicht anerkennen kann; 2) weil mir der Inhalt des §. ebenfalls in eine Instruction für die jene Wiederbesetzung einleitenden Behörden, nicht aber in ein Gesetz zu gehören scheint, ausserdem aber die Erfahrung lehrt, dass Königl. Behörden schon bisher das Ascensionsrecht möglichst berücksichtigt, städtische Patronate aber sie gegen das Interesse der Anstalten oft viel zu sehr berücksichtigt haben. — Von *Wissowa*: Wenn der Unterzeichnete, ungeachtet des Majoritäts-Gutachtens, das sich dafür ausgesprochen, das System des Steigens der Besoldung in gewissen Zeiträumen unabhängig von dem Avancement bei eintretender Stellenerledigung als nicht vereinbar mit der bereits eingeleiteten Regulirung der Besoldungsetats nicht hofft ausgeführt zu sehen, so erachtet er es für

Digitized by Google

seine Pflicht, den Wunsch zu Protokoll zu geben, dass, wenn in einer Anstalt eine mehr als fünfjährige Stockung des Avancements eingetreten, den hierunter leidenden Lehrern durch persönliche Zulagen bis zum nächsten Vorrücken geholfen werden möge.

§. 16. *Vorlage:* Die technischen Lehrer werden nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt. — Antrag der *Commission:* Die *blos* technischen Lehrer — — [mit der Aenderung von *blos* in *ausschliesslich* mit 20 St. angenommen]. — Zusatz-Antrag von *Kribben, Fuhlrott* und *Kletke:* Wird die Zahl der Lehrstunden so erhöht, dass sie eine volle Lehrerkraft in Anspruch nimmt, so werden dieselben als ordentliche Lehrer definitiv angestellt [die Antragsteller schliessen sich dem folgenden Antrage an]. — Antrag von *Kalisch:* Die technischen Lehrer werden als Hülfslehrer nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt, es sei denn, dass sie ihre ganze Lehrkraft ausschliesslich derselben Anstalt widmen. In diesem Falle können ihnen die Rechte eines ordentlichen Lehrers verliehen werden, jedoch nur auf Antrag des betreffenden Lehrercollegiums und nach einer Dienstzeit von 5 Jahren [gegen 5 St. verworfen]. — Zusatz-Antrag von *Poppo:* Nach zweijähriger bewährter Amtsführung werden sie fest angestellt und zur Theilnahme an der allgemeinen Wittwencasse und den Bestimmungen des Pensionsgesetzes berechtigt [nicht unterstützt]. — Antrag von *Hiecke* und *Hertzberg:* Technische Lehrer, welche mit ihrer ganzen Lehrerkraft einer Anstalt angehören, stehen den ordentlichen Lehrern gleich [nicht unterstützt]. — Amendement von *Wisowa:* Derjenige technische Lehrer, welcher seine ganze Lehrerkraft nur einer und derselben Anstalt widmet, kann auf den Antrag des Lehrercollegiums nach einer fünfjährigen Dienstzeit als Lehrer der Anstalt definitiv angestellt werden und erhält damit auch Anspruch auf Pension [gegen 14 St. verworfen]. — Unteramendement von *Seyffert:* — definitiv als Lehrer oder, hat er einen besonderen akademischen technischen Cursus gemacht, als ordentlicher Lehrer angestellt werden [nicht unterstützt]. — Antrag von *Kreck:* Die ausschliesslich technischen Lehrer erhalten eine ihrer Wirksamkeit an den höheren Schulen entsprechende Stellung [gegen 8 St. verworfen]. — Wunsch auf Antrag *Fleischer's* zu Protokoll genommen: Die Behörde möge gegen technische Lehrer, die lange Jahre treu gedient haben, aber bei höherem Alter und gesteigerten Ansprüchen den Forderungen der Schule nicht mehr genügen, Humanität üben und sie zum Nutzen der Schule, aber nicht zu eignem Schaden ersetzen.

§. 17. *Vorlage:* Die ordentlichen Lehrer der Ober- und Realgymnasien werden als Gymnasialprofessoren, die der Untergymnasien als Gymnasiallehrer berufen. Die *Commission* beantragt Annahme. — Antrag von *Mützell, Suffrian, Brettner, Fuhlrott, Scheibert* und *Hertzberg:* §. 17 zu streichen, weil er nicht in das Unterrichtsgesetz gehöre [gegen 10 St. verworfen]. — Von *Wiedmann:* Die ordentlichen Lehrer der höheren Lehranstalten werden als Gymnasial-Professoren berufen und angestellt [mit 22 St. angen.]. — Von *Menn* und *Fleischer:* Die ordentlichen Lehrer der höheren Schulen stehen einander in ihren amtlichen

Digitized by Google

Rechten und Pflichten gleich und führen denselben Amtstitel. — Von *Kletke:* Die ordentlichen Lehrer der Ober- und Realgymnasien werden als Professoren, die der Untergymnasien als Oberlehrer berufen und angestellt [zurückgezogen. Der dafür gestellte Antrag: „Sämmtliche ordentliche Lehrer der Gymnasien werden als Oberlehrer angestellt, denen auch der Titel Professor gegeben werden kann" wird nicht unterstützt]. — Zusatz von *Poppo:* Es wird ein Maximum der von jedem ordentlichen Lehrer zu ertheilenden Lehrstunden nach gleichen Grundsätzen, jedoch unter Berücksichtigung ihrer übrigen Berufsgeschäfte, festgesetzt [abgelehnt gegen 11 St. 8. §. 9].

§. 18. *Vorlage:* Der Director des Unter- resp. des Ober- und des Realgymnasiums ist der beaufsichtigenden Staatsbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besonderen Schul- und Unterrichts-Ordnung verantwortlich. — Auf *Kalisch's* Antrag einstimmig angenommen: Der Director des Unter- resp. des Ober- und des Real-Gymnasiums ist der beaufsichtigenden Staatsbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besonderen Schulordnung verantwortlich. — Zusatz von *Stieve:* Eine Disciplinarordnung wird von der Schulbehörde aufgestellt werden [zu §. 20 verwiesen]. — Erklärung von *Wiedmann:* In Betracht, dass die Directoren der Untergymnasien nach §. 18 dieselbe Verantwortlichkeit und eine ähnliche Arbeit haben, wie die Directoren der Ober- und Real-Gymnasien, gebe ich den Wunsch zu Protokoll, es möge der Grundsatz anerkannt werden, dass ihnen wenigstens eine Besoldung zuerkannt werde, welche der des ersten Lehrers eines Ober- oder Real-Gymnasiums gleich kommt.

§. 19 und §. 20. *Vorlage:* 19. Dem Director steht die Lehrerconferenz, mit welcher er collegialisch über die inneren Angelegenheiten der Schule, Disciplinarfälle, Lectionsplan, Censuren, Versetzungen u. s. w. zu berathen hat, zur Seite. 20. Die näheren Bestimmungen über die Befugnisse des Directors und der Lehrerconferenz werden einer besonderen Instruction vorbehalten. — Antrag der *Commission:* Die ordentlichen Lehrer bilden ein Collegium, welches unter dem Vorsitze des Directors über die in einer besonderen Instruction näher zu bestimmenden Angelegenheiten in der Conferenz zu berathen und zu beschliessen hat [einst. angenommen]. — *Majorität:* Der Director hat das Recht, den Beschluss der Majorität bis zum Eingange höherer Entscheidung zu suspendiren; doch braucht dies als selbstverständlich aus §. 18 nicht erwähnt zu werden. — *Ein Mitglied:* Jede Minorität hat das Recht, den Beschluss der Majorität bis zum Eingang höherer Entscheidung zu suspendiren. — Antrag von *Fuhlrott:* Die ordentlichen, so wie die definitiv angestellten technischen Lehrer bilden u. s. w. — Antrag von *Kreck:* Die beiden §§. zu vereinigen und zu §. 19 hinzuzufügen: Diese Instruction setzt zugleich die Befugnisse des Directors und der Lehrerconferenz im Allgemeinen fest [angenommen]. — *Stieve's* zu §. 18 vorgebrachter, zu §. 20 reponirter Antrag, die Disciplinarordnung betreffend, wird fast einstimmig angenommen. — *Erklärung* von *Menn:* Zur Begründung meines hinreichend unterstützten, aber nicht zur Abstimmung gelangten Verbesserungs-

Digitized by Google

vorschlages zu §. 17, dahin lautend: „Die ordentlichen Lehrer der höheren Schulen stehen einander in Rechten und Pflichten gleich und führen denselben Titel: Professor", erlaube ich mir Folgendes zu Protokoll zu geben: Da in den §§. 15. 16 das rechtliche Verhältniss der Lehrer dem Staate gegenüber und die daraus abgeleitete Verpflichtung des Staates bezüglich des Unterhaltes derselben bestimmt ist, in den beiden folgenden §§. 18. 19 von der rechtlichen Stellung des Directors zu den Collegen und diesen als Corporation die Rede ist, so scheint dieser in der Mitte befindliche §. 17, um das Erforderliche *über das rechtliche Verhältniss der Lehrer unter einander* und im Zusammenhange damit Etwas über den Amtstitel auszudrücken. Da dieses Verhältniss aber bei Mitgliedern desselben Lehrercollegiums, den Director ausgenommen, über den die folgenden §§. handeln, überall nur das der völligen Gleichberechtigung, keineswegs aber, wie bei Verwaltungs- und Justiz-Collegien, das der Uebereordnung der einen Classe über die andere ist und im Interesse der Schule nicht anders sein darf, so ergiebt sich als naturgemässe Folgerung hieraus, dass auch der amtliche Titel für alle nur ein und derselbe sein muss. Sollte diese Auffassung bei einer zweiten Lesung der Gesetzesvorlage gebilligt werden, so möchte der Ausdruck des §. 19 dahin zu ändern sein, dass es heisst: „Der Director und die ordentlichen Lehrer bilden u. s. w."

§. 21. *Vorlage*: Für die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen. — *Antrag der dritten Commission* (bestehend aus *Cramer*, *Eckstein*, *Müller*, *Wechsler*, *Wimmer* und dem Referenten *Dillenburger*): 1) §. 21—26 vor §. 13 zu rücken. 2) Vor §. 21 einen allgemeinen §. folgenden Inhalts zu stellen: „Die Vorbereitung und Prüfung der Candidaten des höheren Lehramtes ist eine doppelte, eine wissenschaftliche und eine praktische"; [beide Anträge wurden aufgegeben]. 3) Die Fassung der Vorlage unverändert anzunehmen, aber in Beziehung auf §. 13 den Zusatz zu machen: „auf welcher jeder Aspirant des höheren Schulamtes nach erlangtem Zeugniss der Reife vom Obergymnasium einen Cursus vollendet haben muss", und den Wunsch auszudrücken: „dass an jeder Universität besondere Lehrstühle für Pädagogik und neuere Sprachen errichtet werden." — Amendement von *Gäbel*: „Zeugniss der Reife vom Ober- oder Real-Gymnasium" [mit 15 gegen 13 St. angenommen]. — Von *Brettner*: Die Worte: „vom Obergymnasium" zu streichen [nicht unterstützt]. — Von *Poppo*: „auf welcher die Aspiranten des höheren Schulamtes nach erlangtem Zeugnisse der Reife in der Regel einen dreijährigen Cursus vollendet haben müssen" [von 19 gegen 11 St. angen. Der Zusatz „einen *mindestens* 3jähr." gegen 11 St. abgelehnt]. — Von *Menn*: Für die wissenschaftliche Ausbildung und ein gewisses Maass praktischer Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen. Die Gründung und Einrichtung pädagogischer, frei mit der Universität verbundener Seminarien bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten [zurückgezogen]. — Von *Hiecke*: „hat die Universität, resp. die polytechnische Schule zu sorgen" [in das Protokoll aufgenommen].

Digitized by Google

Von *Kalisch*: Für die wissenschaftliche und praktische Vorbereitung der Lehrer hat die Universität zu sorgen. Es werden in Verbindung mit der philosophischen Facultät pädagogische Lehrstühle errichtet, welche die allgemeinen Grundsätze der Pädagogik und Methodik, der elementaren sowohl, als der höheren wissenschaftlichen, und deren Anwendung auf die besonderen Disciplinen des Schulunterrichtes theoretisch zu behandeln und praktisch in einem den ganzen Schulorganismus umfassenden Seminare zu üben haben. Bei Besetzung der pädagogischen Professuren müssten besonders erfahrene, wissenschaftlich und pädagogisch gebildete Lehrer berücksichtigt werden" [mit 21 St. als empfohlen zu Protokoll genommen]. — *Stieve* auf *Brüggemann's* Vorschlag: „in der Regel nach erlangtem Zeugniss der Reife" [mit 25, resp. 26 St. angenommen]. — Erklärung von *Kribben*, *Fuhlrott*, *Eckstein*, *Fleischer*, *Cramer*, *Dillenburger*, *Stieve*, *Wissowa*, *Wiedmann*, *Ledebur*, *Gäbel*, *Kletke*, *Weckeler*, *Mützell*, *Brettner*, *Menn*, *Müller*, *Hertzberg*, *Krech*, *Hiecke*, *Seyffert*, *Fabian*: Wir fühlen uns mit Bezugnahme auf die Verhandlungen und Abstimmungen über §. 21 gedrungen, die nachfolgende Erklärung zu Protokoll zu geben, dass wir im wohlverstandenen Interesse der Stadt- und höheren Bürgerschulen nur solche Candidaten zur Prüfung als Lehrer für die philologisch-historischen Wissenschaften, insbesondere auch zum Studium der modernen Philologie, zugelassen wissen wollen, welche die antiken Bildungselemente, wie sie allein die altclassischen Sprachen und Litteraturen zu geben vermögen, in sich aufgenommen und daher der Regel nach ihren Bildungsweg durch unsere Gymnasien zu wählen haben. Dieser Forderung reihen wir die andere als eine davon unzertrennliche an, dass es den künftigen Lehrern der neueren Sprachen und Litteraturen durch die Staatsbehörde möglich gemacht werde, sich auf den Universitäten nicht nur eine gründliche philologische Kenntniss dieser Sprachen und Litteraturen zu erwerben, sondern denselben auch Gelegenheit und Anleitung gegeben werde, jene Sprachen schriftlich und mündlich zu üben und sich in der schulmässigen Behandlung derselben zu unterweisen, wonében dann die Unterstützung ausgezeichneter Studiosen der modernen Philologie, namentlich durch Reisestipendien, als ein besonders hervorzuhebender Wunsch erscheinen mag. Zu dem Zwecke halten wir es für nothwendig, dass auf unseren Universitäten, in sofern es noch nicht geschehen ist, ordentliche Lehrstühle für die germanischen und romanischen Sprachen und Litteraturen errichtet werden. Die Lehrer für die mathematischen und naturwissenschaftlichen Disciplinen unserer höheren Lehranstalten können gleichwohl ihre Vorbildung durch die Schule auch auf denjenigen Lehranstalten finden, welche von den altclassischen Sprachen nur die lateinische in ihren Lehrkreis aufgenommen haben. — Desgleichen von *Suffrian*, *Scheibert* und *Kalisch*: Dem Commissionsvorschlage ad §. 21, welcher die als *reif* entlassenen Schüler der Realgymnasien, welche lateinisch lehren, von dem Lehramte in diesen Anstalten ausschliesst, und der von 21 Conferenzmitgliedern abgegebenen Erklärung, welche die Zulassung der Genannten auf die Lehrstellen der Mathematik und Naturwissenschaften beschränken will, haben wir nicht zustimmen können,

Digitized by Google

weil wir 1) ohne den Werth einer bis zu einem gewissen Grade erworbenen antik-classischen Bildung für den modernen Philologen zu verkennen, doch die Ermittelung dieses Grades lediglich der Prüfung pro facultate docendi überlassen, also dem Schulamtsaspiranten die Freiheit gewahrt wissen wollen, sich jene auch erst während seines Universitätsstudiums zu erwerben, überzeugt, dass einem durch den Cursus eines Realgymnasiums geschulten, im wissenschaftlichen Erfassen jedes Unterrichtsgegenstandes geübten Aspiranten die Aneignung einer solchen Bildung auch erst während der Universitätszeit, wenn gleich schwierig, doch keineswegs unmöglich ist; weil wir 2) es ausserdem als eine *Lebensfrage* der Realgymnasien betrachten müssen, Lehrer zu gewinnen, welche in ihnen geschult, daher erst recht eigentlich in ihnen heimisch sind, und endlich 3) es uns von der höchsten Wichtigkeit erscheint, von den Realgymnasien vorzugsweise solche Lehrer zu besitzen, welche *jedes* in ihnen gelehrten Unterrichtsgegenstandes kundig und denselben bis zu einem gewissen Grade beherrschend, dadurch aber allein geeignet sind, diese verschiedenen Unterrichtsgegenstände bei ihren einzelnen speciellen Unterrichtsfächern nach Möglichkeit zu benutzen und auszubeuten, eine Forderung, deren Verwirklichung geradezu unausführbar ist, wenn man die Abiturienten der Realgymnasien vom Lehramte in ihnen ausschliesst. Dagegen treten wir Allem dem bei, was in der Erklärung der 21 Conferenzmitglieder für die Nothwendigkeit der Seminarien u. s. w. zur Heranbildung moderner Philologen gesagt ist.

§. 22. *Vorlage:* Die wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Cursus statt und wird in der Regel unter Leitung eines Mitgliedes der beaufsichtigenden Schulbehörde von Professoren der Universität oder Schulmännern öffentlich [dafür nur 6 St.] abgehalten. Nur die „wissenschaftlich befähigt" erklärten Candidaten dürfen in den praktischen Cursus eintreten. — *Antrag der Commission:* Die wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Cursus statt [einst. angen.]. Die Prüfungscommission besteht [der Zusatz „in der Regel" mit 18 St. beibehalten] aus einem Mitgliede der beaufsichtigenden Schulbehörde als Vorsitzendem, Professoren der Universität und Schulmännern [mit 26 St. angen.] derjenigen Kategorie von Schulen, zu welcher sich der Examinand das Zeugniss der fac. docendi erwerben will [das Letztere zurückgenommen]. Der Sitz der Prüfungscommission ist die Universitätsstadt der Provinz [nur zu Protokoll]. Die Prüfungstermine fallen in bestimmte Zeiten [durch Majorität von 17 St. zu Protokoll]. Nur die — eintreten [einst. angenommen]. — Amendement von *Stieve:* „gleichmässig aus Professoren und Schulmännern" [gegen 13 St. verw.]. — Von *Scheibert:* Die Worte: „derjenigen Kategorie — will" zu streichen. — Von *Brettner, Suffrian, Mützell, Seyffert, Erbben:* „und praktischen Schulmännern beider Kategorien". — Von *Kletke:* „und Schulmännern jeder Kategorie der höheren Schule" [nicht unterstützt]. — Von *Fabian:* den Schluss über den Sitz der Behörden zu streichen. — Von *Skrzeczka:* „Die Prüfungscommission besteht in

Digitized by Google

der Regel aus einem Mitgliede der beaufsichtigenden Schulbehörde als dem Vorsitzenden, Professoren der Universität oder Schulmännern." — Von *Scheibert* beantragter Zusatz: „Auch geprüfte Candidaten des Predigtamts können zu dem praktischen Cursus zugelassen werden, müssen aber vor ihrer Anstellung als ordentliche Lehrer das vorschriftsmässige Examen pro facultate docendi abgelegt haben" [nicht unterstützt].

§. 23. *Vorlage:* Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den besonders zu bezeichnenden und einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz in einem *zweijährigen Cursus* [mit dem Zusatze von „dazu" vor „einzurichtenden" gegen 4 St. angenommen]. Sie erhalten während desselben entweder aus den Mitteln der Anstalt, an welcher sie beschäftigt werden, oder nach Befinden der Umstände aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung [fast einst. angenommen]. — *Antrag der Commission:* Die praktische Vorbereitung erhalten die Candidaten an den in jeder Provinz besonders einzurichtenden und mit höheren Lehranstalten zu verbindenden pädagogischen Seminarien in einem zweijährigen Cursus [gegen 9 St. verworfen]. Während desselben wird ihnen aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung gewährt [zurückgezogen]. — Amendement von *Mützell*: Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten entweder an pädagogischen Seminarien oder an den Lehranstalten, die sie selbst wählen [gegen 2 St. verworfen]. Die Dauer des Cursus ist *in der Regel* zweijährig [gegen 6 St. abgelehnt]. — Von *Wissowa*: Es wird in jeder Provinz, möglichst in der Stadt, wo mehrere Anstalten vorhanden sind, was meist die Hauptstadt sein wird, ein pädagogisches Seminar in der Art gebildet, dass aus mehreren Anstalten einige (3—4) Directoren oder Lehrer zusammentreten, die das Lehrercollegium des Seminars mit einem Vorsteher aus ihrer Mitte bilden, die Stoffe unter sich theilen, über die sie mit den Candidaten sich belehrend besprechen sollen, in deren Stunden die Candidaten hospitiren und unter ihrer Aufsicht sie dann selbst lehren. Diese Mitglieder des Seminar-Lehrer-Collegiums wechseln in mehrjährigen Abschnitten [nicht unterstützt]. — Von *Krech:* Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den von der Behörde ihnen zu diesem Zwecke bezeichneten Lehranstalten [gegen 5 St. abgelehnt]. — Von *Kletke:* Die Provinzialbehörde ist verpflichtet, jedem Candidaten auf sein Ansuchen eine Anstalt zur Abhaltung der Probezeit zuzuweisen [kommt zur Instruction]. — Von *Fleischer:* Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den höheren Lehranstalten jeder Provinz, denen sie zur Unterweisung, nicht zur Benutzung überwiesen werden [nicht unterstützt]. — Zusatz von *Fabian*: Zu diesen Seminarien wird schon vor der abgelegten wissenschaftlichen Prüfung jeder dem Lehramte sich widmende Studirende als Extraordinarius ohne Anspruch auf Remuneration zugelassen [gegen 2 St. abgelehnt].

§. 24. *Vorlage*: Das Zeugniss der Anstellungsfähigkeit wird unter Bezugnahme auf das Resultat der wissenschaftlichen Prüfung von dem Director und den betreffenden Classen-Ordinarien der Schule, an welcher der Candidat praktisch geübt worden ist, und von dem Commissarius der

Digitized by Google

beaufsichtigenden Behörde, nachdem derselbe von den Leistungen des Probanden sich genaue Kenntniss verschafft hat, ausgestellt [mit dem *Scheibert*'schen Amendement: „von dem Director und den mit der praktischen Leitung des Candidaten beauftragten Lehrern" durch die Majorität angenommen]. — Der Antrag der *Commission*: „Nach Vollendung dieses Cursus erfolgt zur Ermittelung der praktischen Befähigung eine Prüfung vor einer aus Schulmännern gebildeten Commission unter dem Vorsitze eines Mitgliedes der Aufsichtsbehörde. Durch den Ausfall dieser Prüfung wird die Anstellungsfähigkeit der Candidaten bedingt" wird nach der Abstimmung über §. 23 zurückgezogen. — *Erklärung von Wimmer*: Der Vorschlag der dritten Abtheilung, den §. 23 der Vorlage näher dahin zu bestimmen, dass die praktische Vorbereitung der Candidaten durch zweckmässig eingerichtete pädagogische Seminare geleitet werde, ist in der Sitzung am 26. April durch Stimmenmehrheit beseitigt worden. In Erwägung, dass hierdurch in der bisherigen als erfolglos anerkannten Einrichtung im Wesentlichen nichts geändert, sondern nur die Probezeit um ein Jahr verlängert worden ist, und dass dieser praktische Cursus demnach der erforderlichen Organisation entbehren und wegen Mangels an Einheit ohne die gehofften Resultate bleiben wird, sieht sich der Unterzeichnete veranlasst, sein dissentirendes Votum hiermit im Protokoll niederzulegen. Eben so verwahrt sich derselbe gegen die Folgerung, dass durch das Mehrheitsvotum über §. 23 auch die zu §. 24 von der dritten Abtheilung beantragte „praktische Prüfung am Schlusse des praktischen Cursus" beseitigt worden sei. Denn nach der Vorlage soll von dem Director und den betreffenden Lehrern dem Candidaten ein Zeugniss der Anstellungsberechtigung ausgestellt und von dem Commissarius der Behörde, nachdem er sich von den Leistungen des Probandus genaue Kenntniss verschafft hat, vollzogen werden. Da diese Kenntniss zweckmässiger Weise nur in Gegenwart und Gemeinschaft der betreffenden Lehrer geschehen kann, und zwar zunächst in Probelectionen, so ist damit schon eine *Commission* gegeben, deren Geschäft nichts Anderes als eine schliessliche *Prüfung* sein kann, möchte dieselbe auch in nichts weiter, als in der Abhaltung mehrerer geeigneter Probelectionen bestehen. Die Festsetzung dieser Prüfung ergiebt sich ausserdem als unabweislich im Hinblick auf den Fall, dass die betreffenden Lehrer dem Candidaten das qu. Zeugniss versagen zu müssen glauben, oder dass über die Anstellungsfähigkeit desselben unter ihnen Verschiedenheit der Ansicht obwaltet. — Von *Wissowa*: Der Unterzeichnete sieht sich, in Beziehung auf die Abstimmung vom 26. d. M. über den Weg zur praktischen Vorbereitung der Lehramtscandidaten, veranlasst, sein von der Majorität abweichendes Votum zu Protokoll zu motiviren. Mit seinen Collegen in Schlesien überzeugt, eben sowohl von der Erfolglosigkeit des Instituts des Probejahres, wie von der Mangelhaftigkeit der bisherigen pädagogischen Seminare, findet er in dem jetzt beliebten zweijährigen Cursus der Candidaten nur ein verdoppeltes Probejahr, das von den Nachtheilen des einfachen sich um so weniger frei erhalten wird, wenn auf die Ansicht eingegangen werden sollte, die letzte Lehrstelle der als Institute zur

Digitized by Google

Candidatenbildung mit einer für andere Anstalten demüthigenden Bevorzugung bezeichneten Schulen unbesetzt zu lassen, um die Stunden derselben unter die in der Ausbildung begriffenen Candidaten zu vertheilen. Bei dieser Einrichtung entbehren die Candidaten der Vortheile, welche aus pädagogischen Besprechungen, Relationen und Discussionen zwischen ihnen und den Vorstehern eines Seminars erwachsen müssten, falls diese mit der wissenschaftlichen Theorie der Didaktik und Pädagogik eben so wohl vertraut, als mit einem Schatze von Erfahrungen und dem rechten Lehrertacte ausgerüstet wären, und da durch den Mangel eines Lehrers nothwendig eine Anzahl von Stunden ohne amtlichen Inhaber bleiben müsste, so würde es eben so nothwendig an den Männern fehlen, welche die Candidaten stets auf ihrem Wege durch die Schule begleiteten und bald lehrend dem Jünger des Amtes ein Musterbild aufstellten, bald diesem das Lehrgeschäft übertragend es überwachten, um dann auf wahrgenommene Fehltritte und Missgriffe belehrend hinzuweisen. Dabei sind die Nachtheile noch ganz ausser Betracht geblieben, welche für die Schüler der Probeclassen aus dem gewiss häufigen Wechsel dieser jungen Lehrer unvermeidlich entstehen möchten, wie die Verlegenheit unerwogen geblieben, in die eine solche Anstalt durch das zeitweilige Ausbleiben von Candidaten gerathen müsste. Und alle diese Nachtheile sollte eine solche zur Candidatenvorbildung bezeichnete Schule nicht blos durch die ihr damit gewordene Auszeichnung aufgewogen glauben, sondern selbst durch einen Theil ihrer Fonds erkaufen mit der Hinweisung, sich durch Nutzbarmachung der Lehrexperimente der Candidaten dafür zu entschädigen. In Erwägung alles dessen kann der Unterzeichnete sich von der Ueberzeugung nicht lossagen, dass die Annahme des Commissionsvorschlages sicherer zum Ziele geführt haben, das Bedenken über Errichtung einer mit dem Seminar zu verbindenden Musterschule durch anderweitige Vertheilung der Lehrversuche der Candidaten zu beseitigen gewesen sein würde. — Von *Mütsell* und *Menn:* Wir bitten in Bezug auf die von uns zu §. 23 gestellten Amendements folgende Erklärung zu Protokoll zu nehmen: 1) Indem wir vorgeschlagen, dass die Candidaten des höheren Schulamtes sich praktische Ausbildung *entweder* in pädagogischen Seminarien, *oder* an den höheren Lehranstalten, die sie selbst gewählt, sollen erwerben können, haben wir folgende Gesichtspunkte festgehalten. Wir verkennen nicht, dass die für die praktische Ausbildung dieser Candidaten in Aussicht gestellten Maassnahmen von höchster Wichtigkeit sind und einen günstigen Erfolg hoffen lassen. Allein wenn, wie es den Anschein hat, die Anstellungsfähigkeit nur durch Einhaltung des vorgezeichneten Weges soll erworben werden können, so scheint dadurch der freien Entwickelung und den persönlichen Verhältnissen der Candidaten nicht in dem Maasse Rechnung getragen zu werden, als es wünschenswerth ist. Nicht alle Candidaten werden durch die verheissene „angemessene Unterstützung" in den Stand gesetzt sein, sich an dem Orte, der ihnen für ihre praktische Ausbildung angewiesen ist, anständig zu erhalten; es wird daher vielen wünschenswerth sein müssen, den Cursus an einem Orte zu machen, wo sie in Folge persönlicher Be-

Digitized by Google

ziehungen oder anderer Umstände eine Erleichterung zu erwarten haben. Noch wichtiger ist, dass einem Candidaten, welcher etwa mit einem Lehrer durch Pietät und Neigung enger verbunden ist, die Möglichkeit gesichert werde, die betreffende Anstalt für seinen praktischen Cursus zu wählen, wenn sie auch nicht zu den für diesen Zweck von der Behörde bezeichneten gehört. Aus diesen und aus anderen Gründen, deren Ausführung hier nicht angemessen ist, sind wir der Ansicht, dass das Princip der freien Wahl, welches der Verordnung vom 24. Sept. 1826 zu Grunde liegt, nicht für alle Fälle aufzuheben sei. 2) Haben wir die Beibehaltung des hergebrachten Ausdrucks „pädagogische Seminare" beantragen zu müssen geglaubt, weil derselbe die Sache treffend zu bezeichnen scheint. Wir beziehen uns nur auf die mit dem Gymnasium verbundene praktische Abtheilung des pädagogischen Seminars zu Göttingen. 3) Wenn wir endlich beantragt, dass die Zulässigkeit einer Abkürzung des zweijährigen Cursus in der Vorlage ausdrücklich anerkannt werde, so glaubten wir in diesem Betracht nur dem Grundsatze zu folgen, der bereits in einem anderen Falle bei dem triennium academicum von der Conferenz angenommen war, um Dispensationen gesetzlich möglich zu machen. Ausserdem bestimmte uns der viel weiter greifende Vorbehalt, der sich am Schlusse der oben angezogenen Verordnung befindet.

§. 25. *Vorlage:* Die speciellen Bestimmungen über die Prüfungen und den praktischen Cursus werden einem besonderen Reglement vorbehalten. — Antrag der *Commission:* Nach erlangtem Zeugnisse der Anstellungsfähigkeit wird der Candidat vereidet und tritt damit in die Rechte der Staatsbeamten. Die Unterrichtsbehörden sorgen von da ab für seine fortdauernde Beschäftigung im Lehramte gegen angemessene Remuneration [gegen 11 St. abgelehnt]. — Amendement von *Fleischer:* einzuschieben: „von da ab, so weit es die vorhandenen Bedürfnisse der Schule gestatten" [zurückgezogen]. — Von *Skrzeczka:* Beim Beginn des praktischen Cursus wird der Candidat vereidigt [gegen 5 St. angenommen]. Nach Beendigung desselben muss ihm auf seinen Wunsch Beschäftigung an einer Anstalt gewährt werden, jedoch erhält er nur in dem Falle Anspruch auf eine angemessene Remuneration, wenn seine Hülfe der Anstalt nothwendig ist [gegen 1 St. angenommen]. Bei der einstigen Pensionirung werden ihm die zwei Jahre des praktischen Cursus, so wie die, welche er bei einer Anstalt später gearbeitet hat, als Dienstjahre gerechnet [einstimmig zur Aufnahme in das Pensionsreglement genehmigt]; — Zusatz von *Gross:* Jede Vacans einer Stelle an den höheren Schulen ist durch ein öffentliches Blatt zu veröffentlichen [als Wunsch zu Protokoll].

§. 26. *Vorlage:* Die Anstellung der Lehrer an den höheren Schulen, so wie auch der Directoren an den Unter-Gymnasien, erfolgt auf den Vorschlag, resp. Antrag der zur Wahl berechtigten Behörden durch den Minister des öffentlichen Unterrichts. Die Directoren der Ober- und Real-Gymnasien werden von des Königs Majestät ernannt, resp. bestätigt [gegen 2 St. angen.]. — Amendement von *Wiedmann:* „An den Unter- resp. den Progymnasien" [auf die zweite Lesung verwiesen]. — Zusatz

Digitized by Google

von *Dillenburger*: Bei Besetzung der katholischen Religionslehrerstellen schlägt die bischöfliche Behörde dem Minister des öffentlichen Unterrichts drei ihr geeignet erscheinende Candidaten zur Auswahl und Genehmigung vor [abgel.]. — Zusatz von *Wiedmann*: Die Anstellung der katholischen Religionslehrer geht unter Genehmigung der Unterrichtsbehörde von dem betreffenden Bischof aus [abgelehnt]. — Antrag von *Gross*: Von der Anstellung der Lehrer und Directoren an den höheren Schulen werden die bezüglichen Lehrercollegien in Kenntniss gesetzt und aufgefordert, begründete Einwendungen und Wünsche dieserhalb verlauten zu lassen [zu §. 32 verwiesen]. — Wunsch von *Fleischer*: Alle Anstellungen durch den Staatsanzeiger zu veröffentlichen [zu Protokoll genommen]. — Erklärung von *Kribben*: Da ich mich bei der Berathung über §. 26 des Entwurfs auch zum Worte gemeldet hatte, dasselbe mir aber — nicht ertheilt werden konnte, so gebe ich noch besonders zu Protokoll, dass ich die Ansicht des Hrn. Referenten *Dillenburger*, wie es mit der Besetzung von katholischen Religionslehrerstellen an höheren Lehranstalten zu halten sei, vollkommen theile. Nach §. 21 der Preussischen Verfassung vom 5. Dec. 1848: „den religiösen Unterricht in der Volksschule besorgen und überwachen die betreffenden Religionsgesellschaften" scheint es mir principiell festzustehen, dass dies auch in höheren Schulen so sein müsse. Was für Folgerungen man auch hieraus für höhere Schulen ziehen möge, so viel steht fest, dass die Besetzung der katholischen Religionslehrerstellen, weil sie mit einer missio canonica verbunden sein muss, im Wesentlichen durch die Bischöfe erfolgt, wie dies ja auch unter angemessener Mitwirkung der Staatsbehörde bisher wirklich der Fall gewesen ist. Wenn die Bischöfe vorschlagen und der Staat das placet zu ertheilen hat, so sind alle Interessen und Rechte gehörig gesichert. Die Praxis, welche bei der Besetzung von katholischen Religionslehrerstellen bisher an den Gymnasien der Rheinprovinz bestanden hat, ist auch auf die dortigen höheren Bürgerschulen übergegangen, von welchen die grösseren in Städten mit überwiegender katholischer Bevölkerung eigene gehörig dotirte katholische Religionslehrerstellen haben. Der katholische Religionslehrer der höheren Bürgerschule zu Aachen bezieht neben freier Amtswohnung ein Gehalt von 500 Thlr. jährl. Durch die Annahme des §. 26 unseres Ministerial-Entwurfes, welcher die Anstellung der Lehrer der höheren Schulen von dem Vorschlage, resp. Antrage der zur Wahl berechtigten Behörden abhängig macht, finde ich das Interesse der höheren Lehranstalten auch in Beziehung auf den katholischen Religionsunterricht gehörig gewahrt, so dass sich diese Anstalten auch forthin des Vertrauens der Eltern zu erfreuen haben werden, dessen sie als öffentliche Erziehungsanstalten zu einer segensreichen Wirksamkeit in so hohem Grade bedürfen.

§. 27. *Vorlage:* Den Unter-, Ober- und Realgymnasien bleiben die bisher aus Staats-, Stiftungs- und Gemeindefonds ihnen gewährten Mittel. — Antrag der 4. *Commission* (*Kalisch*, *Kreck*, *Wiesowa*, *Jacobi*, *Fuhlrott*, *Menn* und Ref. *Stieve*): Unter der Voraussetzung, dass durch „bisher" nur die vertragsmässig und rechtsgültig gewährten, nicht aber

Digitized by Google

z. B. die vom Staate oder von Gemeinden nur auf eine festgesetzte Zeit bewilligten Mittel bezeichnet werden, anzunehmen. — Amendement von *Wimmer*: — „verbürgten Mittel" [verw.]. — Von *Poppe*: „Der Staat übernimmt sämmtliche Gymnasien, so weit dieses rechtlich geschehen kann" [verw.]. — Von *Mütsell*: Den höheren Schulen verbleiben die bisher aus Staatsfonds ihnen gewährten Mittel [mit dem Unteram. von Dillenburger: „aus Staats- und Stiftungsfonds" vereinigt, aber zurückgezogen]. — Von *Schulze*: — aus Staats-, *Kirchen*-, Stiftungs- — [angenommen]. — Von *Scheibert*: Die Schulfonds werden unabhängig vom Gemeindefonds verwaltet, oder in anderer Fassung: Die Schulfonds und die Einkünfte der Schule werden unabhängig von den städtischen Cassen für die Zwecke der Schule bewahrt und verwaltet [verworfen]. — Von *Kletke*: 1) Der Staat übernimmt diejenigen Schulen, städtischen oder Privatpatronats, welche die Patrone nur kümmerlich zu erhalten vermögen [verw.]. 2) Die Schulen gemischten Patronats werden entweder reine Communal- oder reine Staatsschulen [die Discussion auf §. 32 verschoben].

§. 28. *Vorlage*: Die ausschliesslich durch alljährliche Zuschüsse aus Staatsfonds dotirten höheren Schulen haben fortan keinen confessionellen Charakter [mit 19 gegen 12 St. angenommen].

§. 29. *Vorlage*: In sofern die höheren Schulen als confessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, behalten sie ihren confessionellen Charakter. — Zusatz von *Stieve* zu §. 28: „es sei denn, dass die Vertretung des Bezirks, resp. des Kreises, in welchem die Anstalt besteht oder begründet wird, einen confessionellen Charakter derselben wünscht" [mit 16 gegen 15 St. verworfen]. — Separatantrag von *Kalisch*: Ueber §. 28 und 29 ohne Debatte hinwegzugehen [verworfen]. — Amend. von *Menn*: Die aus Staats- oder Gemeindefonds oder aus beiderlei Art von Fonds dotirten höheren Schulen erhalten einen bestimmten confessionellen Charakter, wofern die betreffende Gemeinde-, resp. Bezirks- und Provinzialvertretung einen solchen verlangt [mit 19 gegen 12 St. verworfen]. — Von *Müller*: Simultanschulen zu gründen [nicht unterstützt]. — Von *Skrzecska*: §. 28 und 29 so zusammenzufassen: Die höheren Anstalten, welche Zuschüsse aus Staatsfonds erhalten, haben fortan keinen confessionellen Charakter [nicht zur Abstimmung gelangt]. — Von *Wechsler*: §. 29 ganz zu streichen [gegen 7 St. verworfen]. — Von *Menn* Zusatz zu §. 29: „so dass das Lehrercollegium für die der betreffenden Confession angehörigen Schüler hinsichtlich ihrer religiös-kirchlichen Erziehung eine solidarische Verantwortlichkeit übernimmt [zurückgezogen]. — Von *Brettner*: In sofern die höheren Schulen als confessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, *oder ein Recht auf jährliche Zuschüsse aus bestimmten confessionellen Specialfonds erhalten haben*, behalten sie ihren confessionellen Charakter [mit 17 St. angen.]. — Amend. von *Skrzecska*: „hinreichend" vor „Vermögen" und „Specialfonds" zu setzen [verw.]. — Erklärung von *Mütsell*, *Scheibert* und *Suffrian* gegen §. 28: Wenn die Verfassung den Religionsgemeinschaften die Fortdauer derjenigen Leistungen, welche bisher zu ihren Gunsten von dem Staate

Digitized by Google

erfolgt sind, verbürgt, so muss auch den Schulen confessionellen Charakters, deren bisherige Existenz dadurch gesichert worden ist, dass sie durch alljährliche zum Schulgelde hinzutretende Zuschüsse aus Staatsfonds „dotirt" sind, die Fortdauer solcher Zuschüsse verbürgt sein, und man kann nicht verlangen, dass sie diese Fortdauer durch das Aufgeben ihrer Eigenthümlichkeit erkaufen, zumal dieselbe mit dem Wesen einer *deutschen* Schule auf das Engste verbunden ist. — Von *Stieve*, *Kiesel*, *Dillenburger*, *Wiedmann*, *Kribben*, *Menn*, *Suffrian* und *Brettner:* Wir haben gegen §. 28 gestimmt, in der Ueberzeugung, dass 1) die Schulen, um welche es sich hier handelt, sowohl Bildungs- als Erziehungsanstalten sein müssen, und dass sie als solche ohne einen bestimmten confessionellen Charakter einen Widerspruch in sich enthalten; 2) in Bezug auf die Wirksamkeit der Schulen die Wünsche der Gemeinden in ihren heiligsten Angelegenheiten gehört werden müssen; 3) es ein unbefugter und verderblicher Eingriff in die unbestreitbarsten Rechte der Familien ist, wenn derselbe gegen die Wünsche der durch den Gemeindevorstand vertretenen Familien, deren Mitglieder ja auch durch das Schulgeld zur Erhaltung der Schulen wesentlich beitragen, den Gemeinden solche Schulen aufdrängt, welche bei ihnen aus confessionellen Rücksichten kein Vertrauen gewinnen können. — Von *Müller:* Da ich Schulen ohne allen confessionellen Charakter keine wahre Lebensfähigkeit zutraue, weil der religiöse Indifferentismus, der grundsätzlich in ihnen herrschen müsste, nothwendigerweise alle Einheit in den Erziehungsmaximen, wie die bei Behandlung des Lehrstoffes leitenden wissenschaftlichen Grundanschauungen in ihnen aufheben würde, indem Erziehung und Unterricht in solchen Schulen auch in dem christlichen Principe an sich nicht mehr ihre nothwendige Grundlage erkennen würden, kann ich mich mit dem durch Majoritätsbeschluss der Versammlung angenommenen §. 28 der Vorlage nicht einverstanden erklären.

§. 30. *Vorlage:* Für die Ergänzung der nicht ausreichenden Dotation, so wie für die Errichtung neuer höherer Schulen sorgen die Gemeinden, resp. die Bezirke und Provinzen. Wenn jedoch für eine als nothwendig anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden können, so wird der erforderliche Zuschuss aus allgemeinen Staatsfonds gewährt. — Amend. von *Poppo:* Die Worte: „resp. die Bezirke und Provinzen" zu streichen [nicht unterst.]. — Von *Wechsler:* das Wort „können" zu streichen [mit dem folgenden vereinigt]. — Von *Seyffert:* zu schreiben: „gestellt werden oder die vorhandenen Fonds für die gesteigerten Bedürfnisse derselben nicht ausreichen [gegen 8 St. abgelehnt]. — Von *Menn*, *Hiecke* und *Kribben:* Wenn jedoch für eine durch die betreffende Gemeinde- resp. Bezirks- und Provinzialvertretung für ein Bedürfniss erklärte und als solches von der Staatsbehörde anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, so wird der erforderliche Zuschuss aus allgemeinen Staatsfonds gewährt, wofern für Beschaffung der nöthigen Localien und regelmässige Leistung von mindestens der Hälfte der etatsmässigen Kosten Seitens der Gemeinde, resp. Bezirke, Provinzen,

Digitized by Google

gebürgt ist [abgelehnt]. — Von *Hertzberg:* nach „ausreichende Mittel" zu setzen: „von Seiten der Gemeinde, resp. Bezirke, Provinzen" [nicht unterstützt]. — Antrag der *Commission:* Die Versammlung wolle an das Königliche Ministerium die Bitte richten: „Es wolle dasselbe unverzüglich die geeigneten Maassregeln ergreifen, um die im Berichte vom 19. Oct. 1848 beabsichtigten, bei Sr. Majestät dem Könige beantragten und im §. 15 angedeuteten Gehaltsverbesserungen ohne Aufschub eintreten zu lassen, und das um so mehr, als die Bestimmungen des §. 30 eine längere Hinausschiebung der Verbesserung herbeiführen könnten, als nach den dringenden Bedürfnissen zulässig ist [zu Protokoll].

§. 31. *Vorlage:* Ein Theil der nöthigen Fonds ist durch das Schulgeld zu beschaffen, welches nach dem Gutachten und Antrage der Communal- resp. Kreis- und Provinzialbehörden festgestellt wird. Es ist jedoch bei jeder Anstalt eine angemessene Zahl von Freistellen für dürftige und talentvolle Schüler festzusetzen [mit einer Veränderung angenommen]. — Die *Commission* spricht nur den Wunsch aus: ein bestimmtes Zahlenverhältniss, etwa ein Sechstheil sämmtlicher Schüler einer Anstalt, wenn das Bedürfniss es erfordert, festzusetzen. — Amendem. von *Mützell:* eine möglichst grosse Zahl von Freistellen [zurückgezogen]. — Von *Poppo:* Zus. nach „festgestellt": „und nicht durch die Lehrer als solche eingesammelt wird" [zurückgen.]. — Von *Hertzberg:* hinter „dürftige" zu setzen: „fleissige, gesittete" [zurückg.]. — Von *Kletke:* für „talentvolle" zu schreiben: „würdige" [angenommen]. — Von *Jacobi:* nach „angemessene Zahl": „bis zu einem Fünftel, wo das Bedürfniss es erfordert" [nicht unterstützt]. — Von *Wissowa:* a) In die Procentzahl der Freischüler sind die Söhne der Lehrer und der Beamten des Gymnasiums nicht einzurechnen; b) ergeben sich durch Mehreinnahme von Schulgeld Ueberschüsse, so bleiben diese der Anstalt zur Verwendung in ihren Nutzen [als allgemeine Wünsche zu Protokoll]. — Von *Kletke:* Wenn die Anstalten keines Zuschusses bedürfen, sondern Ueberschuss machen, so soll dieser zum Besten der Anstalt verwendet werden [als allgemeiner Wunsch zu Protokoll]. — Von *Menn* und *Hiecke:* Abstellung des Verfahrens, dass die aus der Erhöhung des Schulgeldes erzielte Mehreinnahme entweder gar nicht, oder nur theilweise zu Gunsten der Lehrer verwendet, und selbst dann unter der Form der Gratificationen gewährt werde [zu Protokoll].

[Schluss folgt.]

CHARLOTTENBURG. Am 8. Octbr. starb der Director des hiesigen Königl. Pädagogiums, Herr *Wilh. von der Lage*, Ritter des eisernen Kreuzes, im 57. Lebensjahre an Gehirnerweichung. — Er war seit 1835 Director der Erziehungsanstalt, die 1818 in Berlin von ihm im Vereine mit 11 anderen für die Erziehung des deutschen Volkes begeisterten Männern, zur Hälfte Pestalozzianern, gegründet, 1827 nach Charlottenburg verlegt und 1835 als Progymnasium dem Organismus der preussischen Gelehrtenschulen einverleibt wurde. Er war ein Mann von entschieden praktischer Richtung, von grosser Gewissenhaftigkeit und

Digitized by Google

Pünktlichkeit, von unermüdlicher Thätigkeit, allem äusserlichen Wesen und Gepränge Feind, für Schüler und Amtsgenossen ein Muster strenger, aufopfernder Pflichterfüllung. Diese ernste Pflichterfüllung seines praktischen Berufs ging ihm über Alles, so dass er die wenige Musse, die ihm blieb, wohl zu wissenschaftlicher Beschäftigung, nicht aber zu Schriftstellerei anwenden konnte. Sein Hauptstudium war Mathematik, Naturwissenschaften und Geschichte. Seine Ansichten über Erziehung und Unterricht, wie er sie praktisch zu verwirklichen suchte, sind in drei Berichten über die Anstalt niedergelegt. — An dem Pädagogium, dessen erste Classe äusserlich der Unter-Tertia der Gymnasien, vermöge der grössern Intensivität des Unterrichtes besonders in den alten Sprachen in der Regel der Ober-Tertia, nach Umständen der Unter-Secunda gleichsteht, unterrichten gegenwärtig zwei vom Staate angestellte ordentliche Lehrer, Dr. *Sackse* und *Thilenius*, und fünf aus dem Fonds der Anstalt besoldete: Dr. *Reichenow*, *Causse*, *Recksey*, *Lingner* und *Möllinger*. — Unter der Direction des Hrn. *von der Lage* waren seit 1835 längere oder kürzere Zeit an dem Pädagogium beschäftigt die Herren: *Hintze*, *Wassmuth*, Dr. *O. Schneider*, *Hering*, *Börner*, *Beust*, Dr. *Weigand*, Dr. *Fittbogen*, *Preckwinkel*, Dr. *Märcker*, *Wagler*, Dr. *Scheibel*, Dr. *Wagner*. — Ueber die frühere Zeit (vor 1835) enthält ein kurzer Bericht in einem Hefte dieser NJahrbb. die bemerkenswerthesten Notizen. Einer pädagog. Zeitschrift würde es zukommen, den ganzen Verlauf des Pädagogiums nach seiner ursprünglichen Entstehung, Anlage, Lehrweise, Lehrmitteln und Resultaten, allmäliger Veränderung und völliger Umbildung zu einer Staatsanstalt ausführlich darzulegen. Es würde dies ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte des Zeitgeistes und seiner Bestrebungen sein, eine Abspiegelung und ein Widerschein der entflammenden Begeisterung Fichte's und des zündenden Feuereifers Pestalozzi's. [Dr. S.]

Dresden. Der Jahresbericht des *Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium und Blochmann'schen Erziehungshauses* von Ostern 1849 enthält, wie immer, von dem Director eine treffliche Auseinandersetzung über den Zweck des Gymnasiums und Realgymnasiums mit einer gediegenen Besprechung über wichtige Zeitfragen. Vor Allem hat den Ref. die so warme und beredte Vertheidigung und Voranstellung des christlichen Elementes, des Glaubens an die Offenbarung, angesprochen. Die Zahl der Zöglinge betrug 116; zur Universität wurden Michaelis 1848 drei, Ostern 1849 sechs entlassen. Den Schulnachrichten vorangestellt sind: *Bemerkungen über den Basalt* von dem Lehrer *C. Zschau* (46 S. 8.), welche eine Probe davon enthalten, wie der Hr. Verf. an einer Felsart, als Anhaltspunkt, den Schülern einigermaassen einen Begriff von dem Baue der Erdrinde und den darin stattfindenden Veränderungen zu geben sucht. Abgesehen von den wissenschaftlichen Resultaten der Abhandlung, in welchen wir übrigens Scharfsinn und vielseitige Beobachtungsgabe, so wie tiefe Kenntniss der Naturwissenschaften in ihrem ganzen Umfange erkennen, empfehlen wir dieselbe als ein Muster der pädagogischen Behandlung. Es wird durch dieselbe der Beweis gegeben, wie ohne wissenschaftliche Vollständigkeit

Digitized by Google

und Systematik auf dem Wege empirischer Beobachtung doch in der Naturgeschichte ein erfreuliches Ziel erreicht werden kann. Freilich hat uns sich auch hier wieder die Erfahrung bestätigt, dass ohne Kenntnisse der Chemie ein Vortrag der Mineralogie und Geognosie kaum möglich ist, mindestens ohne genügende Resultate sein muss. — Wichtige Veränderungen hat während des Schuljahres 1848—49 das Gymnasium, welches bisher die *Kreuzschule* genannt wurde, erfahren. Ostern 1848 ward der 1847 provisorisch eingetretene Lehrer *J. F. Schöne* definitiv als 3., *Chr. Traug. Pfuhl* als 4. Collaborator angestellt, dem Letzteren auch die Aufsicht über das Alumneum übertragen. Mit dem Schlusse des Sommerhalbjahres trat der Rector Dr. *Chr. E. A. Gröbel* in den Ruhestand und an seiner Stelle ward am 19. Jan. 1849 der vorherige 5. College an der Nicolaischule zu Leipzig Dr. *J. L. Klee* eingeführt, leider aber durch längere Krankheit an der Ausübung seiner Functionen gehindert. Vom Jan. 1849 war der Oberlehrer Dr. *Köchly* beurlaubt, um an der Commission zur Regelung des sächsischen Schulwesens Theil zu nehmen, und ward durch Hrn. *Dittrich* als einstweiligem Hülfslehrer vertreten. [In Folge seiner Betheiligung an den Maiereignissen ist Dr. *Köchly* gänzlich aus Sachsen geschieden.] Mit Ostern 1849 trat als zweiter Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Hr. *Sachse* ein und ward die Leitung des Gesangunterrichtes der Externen Hrn. *Eisold* übertragen. Mit Ostern 1849 trat ein hauptsächlich auf die Berathungen der sächsischen Gymnasiallehrer gestützter Lehrplan in Kraft, als dessen äusseren Grundzug wir zuerst die Einführung einjähriger Classencurse bezeichnen. Wir geben zuerst eine tabellarische Uebersicht über die Anordnung der Stundenzahlen:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Französ.	Hebr.	Deutsche Litterat.	Gesch.	Geogr.	Mathem.	Physik.	Arithm.	Naturges.	Phil. Propädeutik.	Kalligr.	Gesang.	Religion.	Summa.
1. Prima.	3	7	6	2	2	1	2	—	4	2	—	—	1	—	—	2	32
2. Ober-II.	3	7	6	2	2		3	—	4		—	—	—	—	—		32
3. Unt.-II.	3	7	7	2	2	—	3	—	4	2	—	—	—	—	—	2	32
4. Ob.-III.	3	8	7	2	—	—	2	2	4		—	—	—	—	—		32
5. Unt.-III.	3	7	7	2	—	—	2	2	4	—	—	—	—	—	—	2	29
6. Ober-IV.	3	7	8	2	—	—	2	2	4	—	—	2	—	—	—		32
7. Unt.-IV.	3	7	—	5	—	—	2	2	—	—	2	2	—	2	2	2	29
8. Ober-V.	4	6	—	—	—	—	3	3	—	—	2	2	—	3	2	3	28
9. Unt.-V.	6	4	—	—	—	—			—	—	3		—				29

Dabei ist zu bemerken, dass der deutsche Unterricht vorzugsweise die *praktische* Uebung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck und im Vortrage beabsichtigt, in den drei untersten Abtheilungen aber der grammatische Unterricht daneben geht; dass im Lateinischen die besonderen Lehrstunden für Lateinsprechen und Prosodik weggefallen sind, dass bei der Erklärung der Schriftsteller nur die deutsche Sprache gebraucht und nie mehr als zwei Schriftsteller in einer Sprache, ein Dichter und ein Prosaiker, neben einander gelesen werden, dass auch die übrigen Lehr-

Digitized by Google

gegenstände unter Berücksichtigung der localen Verhältnisse nach den in Leipzig und Meissen berathenen Grundsätzen geordnet worden sind. Wir freuen uns aufrichtig, dass so ein sächsisches Gymnasium den Anfang gemacht hat, die für nothwendig erkannten Reformen einzuführen, da die Erfahrung nun ihr entscheidendes Urtheil sprechen wird. — Mich. 1848 wurden 15, Ostern 1849 aber 14 Abiturienten zur Universität entlassen. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 269 (Ia.: 14; Ib.: 30; IIa.: 26; IIb.: 30; IIIa.: 41; IIIb.: 31; IVa.: 36; IVb.: 27; IVc.: 23; V.: 11). Die wissenschaftliche Abhandlung enthält von Dr. *Jul. Sillig: Quaestionum Plinianarum specimen II.* (28 S. 8.) Durch die neue Ausgabe des 35. Buches von Plinius' historia naturalis hat der geehrte Hr. Verf. bereits bewiesen, wie viel dieser Schriftsteller seinen fortgesetzten Forschungen zu verdanken haben wird. Auch das vorliegende Schriftchen liefert einen sehr schätzenswerthen Beitrag. Nach einer kurzen Notiz über die Codices, deren weitere Begründung der Hr. Verf. in der Vorrede zum 35. B. p. XI—XXXVII und XLIII—LI gegeben, behandelt er zuerst Stellen, in welchen die Lesart der besten Handschrift (der Bamberger) oder der ihr zunächststehenden herzustellen ist (XXXVI, 25, 16; XXXVII, 19, 80; XXXIII, 13, 18, 25, 23, an welcher Stelle Ref. keinen Grund sieht, warum *servi* des Bamberger Cod. nicht aufzunehmen sei, da *servitia* sehr leicht aus *servi iam* durch Schreibfehler entstehen konnte, 87; 115, 140; XXXIV, 141; II, 11, 31, 110, 114; III, 123; IV, 7, 66, an welcher Stelle, wie auch XXXIII, 40; XXXVI, 119 und XXXVII, 119 eine richtigere Interpunction vorgeschlagen wird, endlich XXXVII, 45), sodann solche, in welchen durch Conjectur aus den Handschriften eine Emendation sich finden lässt (XXXIV, 10; XXXVI, 86; XXXVII, 18 [sehr scharfsinnig], 21, 109, 128; II, 20 durch eine Transposition, wie auch III, 109; V, 42, 59 [sehr scharfsinnig], 64), endlich zwei (II, 92 u. XXXVI, 46), welche einer rechten Erklärung bedürfen. Am Schlusse fügte er alle Stellen hinzu, in welchen der Genitiv Plural. der zweiten Declination auf *um* feststeht. Es braucht wohl nicht erst angeführt zu werden, dass die Schrift eine Menge trefflicher grammatischer und antiquarischer Erörterungen enthält. Wir müssten es innig beklagen, sollte dem Hrn. Verf. nicht Gelegenheit werden, die vollständige neue Ausgabe des Plinius erscheinen zu lassen. Leider giebt die Einleitung dazu keine Aussicht. — Wir erwähnen ferner die Schrift, mit welcher der durch seine geographischen Studien bereits rühmlichst bekannte *B. Fabricius* dem Rector Dr. *Klee* zu seinem Amtsantritte Glück wünschte, *Isidori Characeni Stathmos Parthicos recensuit, brevi annotatione instr.* — *B. F.* (16 S. 8.) Der Text ist an vielen Stellen emendirt und die Anmerkungen geben viele treffende Erläuterungen, zu denen ausser Ritter und Droysen, Lapié (Recueil des Itinéraires anciens cet. Paris 1845) und Hammer (Wiener Jahrbb. 1819, Heft VII, p. 210 flg.) sehr fleissig und geschickt benutzt sind. [*D.*]

Ehingen. Am dasigen Königl. Gymnasium arbeiteten bis zum Herbst 1848 folgende Lehrer: Rector Dr. *Wocker*, die Professoren *Hegg*, *Allgayer*, *Oswald*, *Boser*, *Aberle*, *Erhardt*, Amtsverweser *Baur* (nach

Digitized by Google

Beginn des Schuljahres 1847 für die 5. Classe provisorisch angestellt), die Präceptoren *Fegl* und *Schwarz*, die Repetenten *Gnant* und *Kollmann*, der Zeichnenlehrer *Nusser* und der Musiklehrer *Schmöger* (seit dem 2. Sept. 1847 definitiv angestellt). Die Schülerzahl war:

	Untergymnasium.							Obergymnasium.						Gesammtzahl.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.	VII.	VIII.	IX.	X.	Sa.		
Herbst 1847	14	15	25	18	18	21	111	36	39	28	30	133		244
Herbst 1848	10	16	26	12	15	22	101	35	37	27	28	127		228

Als wissenschaftliche Abhandlung ist den Schulnachrichten vorgedruckt: *Analyse de l'Esprit des lois de M. de Montesquieu par B. Boser, Prof.*, ein recht guter Auszug aus dem grössten Theile der genannten Schrift, mit einzelnen eingestreuten guten Bemerkungen, um so dankenswerther, als Montesquieu's Ideen nicht wenig zur politischen Bildung und Gestaltung unseres Zeitalters beigetragen haben. [*D.*]

Ellwangen. *Die Einladungsschrift zu den öffentlichen Prüfungen am Königl. Gymnasium und an der Realschule und zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Wilhelm von Württemberg am 27. Sept.* 1849 [Ellwangen, gedruckt bei M. Kaupert. VI und 39 S. 8.] enthält als wissenschaftliche Abhandlung: *Bemerkungen zu Dr. G. T. A. Krüger's Grammatik der lateinischen Sprache* von *Albert Vogelmann*. In derselben erkennt Hr. Präceptor Dr. *Vogelmann* zunächst den grossen Werth der Krüger'schen Grammatik in dem vorausgeschickten Vorworte mit gebührendem Lobe an, ohne jedoch die Bemerkung zu unterdrücken, dass es Schade sei, dass Hr. Krüger sein Werk blos für die *oberen Classen* der Gymnasien geschrieben, von der Ueberzeugung ausgehend, dass *eine* Grammatik nicht für das ganze Gymnasium passend sein, dass sie nicht dem Bedürfnisse der oberen und unteren Classen zugleich entsprechen könne, und dabei erinnernd, wie sich Andere genöthigt sähen, aus ihren grösseren Lehrbüchern Auszüge zu machen, damit sie den unteren Classen angemessen würden. Denn Hr. V. theilt die Ueberzeugung des Hrn. Verfassers nicht und stellt sich unter die Zahl derjenigen, welche *eine Grammatik* für alle Lehrstufen des Gymnasiums wünschen und zugleich an der Möglichkeit einer *zweckmässigen* Ausführung nicht verzweifeln. Den *Wunsch* findet der Hr. Verf. mit Recht an sich begreiflich und erlaubt sich p. V. nur kurz anzudeuten, warum er und viele andere Schulmänner an der *Möglichkeit* der Ausführung nicht zweifeln. Sie seien der Meinung, dass *erstens* eine Schulgrammatik, auch wenn sie die Bedürfnisse der höchsten Classen befriedigen soll, wie jedes Lehrbuch, sich auf *einen* mässigen Umfang beschränken müsse, weil füglich ein guter Theil der mündlichen Erklärung des Lehrers anheim gegeben werden dürfe, und *zweitens* für den Anfänger die Uebung an Beispielen in einem lateinischen Lesebuch weitaus die Hauptsache sei, die Grammatik aber hier vornehmlich durch die übersichtliche Zusammenstellung der Formen in Tabellen oder Schematen den Unterricht unterstützen müsse, die, wie dies Hr. Krüger selbst ausspreche, in jeder Sprachlehre Aufnahme finden können. So würden denn die Ansprüche der untersten und obersten Stufen um ein Namhaftes ermässigt und eine Zusammenziehung des Stoffes

Digitized by Google

auf ein Buch wäre erleichtert. Treffliche Winke über die Einrichtung einer solchen Schulgrammatik seien schon vor zwanzig Jahren gegeben in *Seebode's kritischer Bibliothek* Jahrg. 1829. Bd. 1. Hft. 23 fg., die noch jetzt ihre volle Geltung haben. Ref. glaubt um so mehr derselben Ansicht, wie Hr. V., sein zu können, da er die feste, auf wissenschaftliche Forschungen gegründete Ueberzeugung hat, dass die lateinische Grammatik in demselben Maasse an äusserem Umfang verlieren, in welchem sie an innerem Gehalte zunehmen wird. Die hierauf folgenden trefflichen und sehr reichhaltigen Bemerkungen zu Krüger's Grammatik gestatten um so weniger einen beurtheilenden Auszug, da sie sich grösstentheils an einzelne Paragraphen der genannten Grammatik aufs Engste anschliessen und eine sorgfältige Inbetrachtnahme dieser selbst erfordern würden, worauf hier näher einzugehen der Raum nicht gestatten würde. Wir verfehlen jedoch nicht dieselben den Lesern dieser Jahrbücher mit der Bemerkung zu empfehlen, dass nicht nur des Nützlichen Viel darin sich findet, sondern auch mancher neue Gesichtspunkt, aus dem Einzelnes überhaupt anzusehen sein möchte, eröffnet wird. Vielleicht entschliesst sich der Hr. Verf. dieselben in erweitertem Umfange in den Supplementbänden dieser Jahrbücher allgemeinerer Benutzung zugänglich zu machen, wozu wir ihm gerne die Spalten öffnen werden. [*K.*]

Schulpforte. Dem Jahresberichte des Rectors über die hiesige Landesschule von Ostern 1848 bis Ostern 1849 sind vorangestellt: Dr. *Hugo Purmann's Neue Beiträge zur Kritik des Lucretius* (Naumburg, gedruckt bei Heinrich Sieling, 1849. 48 S. 4.). In diesen sucht der Hr. Verf., welcher sich schon früher um die Kritik dieses Dichters sehr verdient gemacht hat, unter Benutzung der dürftigen Nachrichten, welche uns aus dem Alterthume über Lucrez und sein Lehrgedicht geworden, zuvörderst S. 1—3 nachzuweisen, dass die sechs Bücher des Lucrez, so wie sie uns noch jetzt vorliegen, zwar als ein zu Ende geführtes und in sich abgeschlossenes Ganzes zu betrachten seien, aber keineswegs als ein von seinem Dichter zur innern Vollendung gebrachtes und vollständig überarbeitetes Werk angesehen werden können. Wir stimmen ihm hierin vollkommen bei, selbst für den Fall, dass für die hierher gehörige Stelle Cicero's *ad Quint. fratr.* II. 11, 4, an welcher übrigens der Hr. Verf. die Vertheidigung der handschriftlichen Lesart von Siebelis mit vollem Rechte abweist, eine andere Textesrestitution, als die von Th. Bergk vorgeschlagene, die Hr. Purmann zu der seinigen macht, geltend gemacht werden müsste. Denn die Sache und das Object der Betrachtung spricht für sich selber, auch wenn Cicero in anderem Sinne jene Worte gesprochen, die, wie schon Bernhardy richtig bemerkte, erst dann gehörig verständlich werden, wenn man die folgenden Worte: *Sed cum veneris, virum te putabo, si Salustii Empedoclem legeris, hominem non putabo.* enger mit derselben verbindet, woraus denn allerdings hervorzugehen scheint, dass Cicero eine gewisse Kunst der Darstellung unserem Dichter, dem Salustius gegenüber, eingeräumt habe. Doch wir sind der Sache nach mit dem Hrn. Verf. einverstanden und müssen es natürlich im Allgemeinen auch mit den Folgerungen sein, wel-

Digitized by Google

che der Hr. Verf. aus jenem Zugeständnisse für die Kritik des Textes gezogen wissen will. Ueberhaupt sind wir seinen gediegenen Bemerkungen durchgängig mit der wärmsten Theilnahme gefolgt und haben nur selten und fast nur in einzelnen, unwesentlicheren Dingen Veranlassung gefunden, einer von ihm abweichenden Ansicht zu sein; einmal, merkwürdiger Weise gleich zu Anfang seiner Bemerkungen S. 4 fg., wo er zu der Stelle des vierten Buches Vs. 1 fgg.

Avia Pieridum peragro loca nullius ante
Trita solo; juvat integros accedere fontis
Atque haurire iuvatque novos decerpere flores
Insignemque meo capiti petere inde coronam,
Unde prius nulli velarint tempora Musae.
Primum quod magnis doceo de rebus et artis
Religionum animum nodis exsolvere pergo;
Deinde quod obscura de re tam lucida pango
Carmina, Musaeo contingens cuncta lepore.
Id quoque enim non ab nulla ratione videtur.
Nam veluti pueris absinthia tactra medentes etc.

bemerkt, dass selbst Vs. 6—8 kein bedeutendes Bedenken erregen, wenn auch die gebrauchte Zweitheilung durch *primum* und *deinde* der Form nach nicht jedem Vorwurfe entgehe; denn sei sie auch steif und pedantisch, so sei doch der zu Grunde liegende Gedanke richtig und in jeder Beziehung angemessen. Der Dichter müsse ungewohnte Bahnen in der Poesie einschlagen, schon weil er eine so ernste und gewaltige Materie sich ausgewählt habe, wie sie selten poetisch behandelt werde, noch mehr aber, weil er diese ernste Materie nicht, wie es vielleicht früher geschehen sei, ernst und streng, wie der ehrwürdige Mund des Orakels, gleichgültig gegen äusseren Schmuck der flüchtigen Menge vortragen wolle, sondern alle Reize, welche die Poesie im freundlichsten Stoffe entfalten könne, auch diesem so wenig dafür geeigneten Gegenstande zuzuwenden unternehme. Hier hat nach unserer Ueberzeugung der Hr. Verf. den Sinn der Dichterworte nicht ganz richtig erfasst, wenn er das zweitheilige Argument des Dichters darauf bezieht, dass der Dichter ungewohnte Bahnen einschlagen müsse; vielmehr will der Dichter sagen: Ich durchwandele abgelegene Oerter der Musen, die noch kein Fuss betreten; es gefällt mir an frische Quellen zu treten und dort zu schöpfen, es gefällt mir neue Blumen zu pflücken und für mein Haupt einen ausgezeichneten Kranz mir von dannen zu holen, von wannen noch Niemandem die Musen die Schläfe bekränzt, zuerst weil —, sodann weil u. s. w. Es leuchtet ein, dass nicht sowohl das auf neuen Bahnen Wandeln dem Dichter bei jener gedoppelten Argumentation vorschwebt, als vielmehr das Erringen eines ungewohnten und hervorragenden Schmuckes durch seinen Gesang. Dieses Lob, dieser Sängerkranz, den er sich gewinnen will, muss aber um so grösser sein, einmal weil die Materie selbst so wichtig ist und den Geist von den engen Fesseln des Aberglaubens befreien soll, das anderemal, weil er den dunkeln Stoff durch den glanzvollen Vortrag zu heben und durch den Reiz der Poesie anmuthig

Digitized by Google

zu machen strebt. Dadurch wird nicht nur das Bedenken des Hrn. Verf. gegen die Vs. 6—8 gebrauchte Zweitheilung vollständig gehoben, sondern es steht auch der folgende 10. Vers in jeder Hinsicht so gerechtfertigt da, welchen Hr. P., wenn er sich also äussert: „Unangenehmer ist Vs. 10:

Id quoque enim non ab nulla ratione videtur.

Wir finden es ganz passend, dass der Dichter seinen Entschluss, sein ernstes Thema abweichend von der bisher dafür geltenden Gewohnheit zu behandeln, genauer begründet; aber da er mit Recht Vs. 20 fgg. ein so bedeutendes Gewicht auf diese seine Absicht legt, so durfte er die Rechtfertigung derselben nicht also beginnen:

denn auch dies kann gewissermaassen entschuldigt werden";

ganz falsch aufgefasst zu haben scheint. Keineswegs will Lucrez sagen, dass dies *entschuldigt werden könne*, vielmehr sagt er, dass das, was den zweiten Grund ausmacht, der *Reiz der Darstellung*, denn darauf gehen jene Worte offenbar, *keineswegs zu verachten, ja von vorzüglichem Werthe sei*, weil so, wie dem Knaben die Arznei durch Honig, so dem grossen Haufen die ernste Lehre durch den Vortrag annehmlicher gemacht werde. Von einer *Entschuldigung* kann hier gar nicht die Rede sein. Auch liegt so etwas gar nicht in dem lateinischen Ausdrucke des Dichters:

Id quoque enim non ab nulla ratione videtur.

Vielmehr das Gegentheil. Doch dies nur zum Beweise, dass man mit dem Hrn. Verf. wohl im Einzelnen nicht einverstanden sein könne, keineswegs, dass wir mit der ganzen Tendenz seiner Schrift und mit seiner Ausführung im Allgemeinen unzufrieden zu sein Ursache hätten, welche wir unsern Lesern zu geneigter Beachtung um so mehr empfohlen haben wollen, da den Verf. wegen seiner kritischen Ansichten über Lucrez mancher unverdiente Vorwurf von denen getroffen hat, welche auch in der Wissenschaft lieber zertrümmern und einreissen, als aufbauen und festhalten wollen. Daher werden wir uns freuen, wenn der Hr. Verf. bei grösserer Musse, die ihm bei Abfassung der Abhandlung nicht war, und besser unterstützt durch diplomatische Hülfsmittel, die schwierige Frage einst einer genaueren Behandlung, wie er verheisst, wird unterwerfen können. — Aus dem mit lobenswerther Genauigkeit und grosser Uebersichtlichkeit abgefassten Jahresberichte des Hrn. Rectors und Prof. Dr. theol. *C. Kirchner* (XVIII S. 4.) heben wir Folgendes hervor. In *Prima* (Ordin. der Rector) wurde in 29 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht ertheilt, wovon 10 auf das Lateinische kamen, gehalten vom Rector *Kirchner* und Prof. *Keil*, 6 auf das Griechische, gehalten von Prof. *Steinhart*, 2 auf das Hebräische, gehalten von demselben, 2 auf deutsche Sprache, gehalten von Prof. *Koberstein*, 2 auf den Religionsunterricht, ertheilt durch Prof. *Niese*, 2 auf Geschichte, ertheilt durch Prof. *Dietrich*, 4 auf Mathematik, gelehrt durch Prof. *Jacobi I.*, 1 auf Physik, gelehrt von demselben. Ausserdem ward den Abiturienten in beiden Semestern in besonderen Stunden eine Anleitung zum akademischen Studium nebst Uebersicht der Wissenschaften vom Rector vorgetragen. In *Obersecunda* (Ordin. Prof. Dr. *Steinhart*) wurde der Unterricht ebenfalls in

Digitized by Google

29 wöchentlichen Lehrstunden ertheilt, wovon 10 auf lateinische Sprache kamen, gehalten von Prof. *Steinhart* und Adjunct *Müller*, 6 aufs Griechische, gehalten von Adj. *Müller*, 2 aufs Hebräische, gehalten von Adj. *Buddensieg*, 2 auf deutsche Sprache, gehalten von Prof. *Koberstein*, 2 auf den Religionsunterricht, ertheilt von Prof. *Niese*, 2 auf den Geschichtsunterricht, ertheilt durch Adj. Dr. *Dietrich*, 4 auf Mathematik, gehalten von Prof. *Jacobi II.* In *Untersecunda* (Ordin. Prof. *Keil*) wurde in 30 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet, im Latein in 12 Stunden von Prof. *Keil* und Adj. Dr. *Purmann*, im Griechischen in 5 St. von Adj. Dr. *Corssen*, im Hebräischen in 2 St. von Adj. *Buddensieg*, im Deutschen in 2 St. von Prof. *Koberstein*, in Religion in 2 St. von Adj. *Buddensieg*, in Geschichte von Prof. Dr. *Dietrich*, in Mathematik von Prof. *Jacobi II.* In *Obertertia* (Ordin. Prof. *Jacobi I.*) wurde in 30 wöchentlichen Lehrstunden unterrichtet, im Latein in 14 St. von Prof. *Jacobi I.* und Adj. *Müller*, im Griechischen in 5 St. von Adj. Dr. *Purmann*, im Deutschen in 2 St. von Adj. Dr. *Corssen*, in Relig. in 2 St. von Prf. *Niese*, in Geogr. und Gesch. in 3 St. von Adj. Dr. *Corssen*, in Mathem. in 4 St. von Prof. *Jacobi I.* In *Untertertia* (Ordin. Prof. Dr. *Dietrich*) wurde in 30 Lehrstunden Unterricht ertheilt, im Latein in 14 St. von Prof. *Dietrich* und Adj. Dr. *Corssen*, im Griech. in 6 St. von den Adjj. Dr. *Keil* und Dr. *Corssen*, im Deutschen in 2 St. von Adj. *Buddensieg*, in Relig. in 2 St. von dems., in Geogr. in 4 St. von Adj. Dr. *Purmann*, in der Mathem. in 4 St. in je zwei Abtheilungen von Prof. *Jacobi II.* Den Unterricht im Französischen, in 5 Classen eingetheilt, welche eine von dem übrigen Classensysteme unabhängige Versetzung zu haben pflegen, ertheilten in der 1. und 2. Classe Prof. *Koberstein*, in der 3. und 4. Classe Adj. Dr. *Keil*, in der 5. Classe Adjunct *Buddensieg*. Ausserdem ward hinlänglicher Unterricht in Gesang und Instrumentalmusik vom Cantor und Musikdirector *Seiffert*, so wie von Privatlehrern aus Naumburg ertheilt, nicht minder Zeichnenunterricht vom hiesigen Zeichnenlehrer *Hossfeld*, Schreibunterricht vom Kirchner *Grässner* aus Pforte, Tanzunterricht vom Tanzlehrer *Bartels* aus Naumburg, endlich wurden gymnastische Uebungen gehalten von Adj. Dr. *Keil*. Dabei fehlten auch die Privatbeschäftigungen der Zöglinge nicht, vorzüglich getragen durch die Einrichtung der Anstalt, dass wöchentl. in der Regel ein Studientag anberaumt wird, an welchem zum Zwecke der Selbstbeschäftigung der Alumnen aller öffentlicher Unterricht ausfällt. Ausserdem bringt uns die Chronik der Landesschule manche interessante Notiz, in welcher Hinsicht wir hier nur des eigenthümlichen, ganz aus eigener Bewegung der Schüler hervorgegangenen Festes gedenken wollen, was seit längerer Zeit von den Primanern alljährlich am 8. December zum Geburtstage ihres Lieblingsdichters Horatius im Kreise der Classe veranstaltet wird und an welchem unter Bekränzung der Büste des latein. Sängers neugefertigte latein. Oden zu seinem Preise vorgetragen, Scenen aus seinem Leben besprochen und nach einem entsprechenden Vortrage des Vorsitzenden dem ewig jungen Dichter ein freudiges Hoch gebracht wird. Auch von andern schönen Festen berichtet die Chronik, wie sie nicht einmal das Alter, geschweige die

Digitized by Google

Jugend entbehren kann. Auch vom Stande des Lehrapparates wird nur Erfreuliches gemeldet, der theils aus den angewiesenen Fonds, theils durch die Munificenz des Königs und seines Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, theils durch Freunde und ehemalige Zöglinge der Anstalt bedeutende Vermehrungen gewonnen hat. Wir schliessen unsern Bericht, der keineswegs der Fülle des Inhaltes jenes Programmes selbst entsprechen kann, mit folgenden statistischen Notizen. Das Lehrercollegium bestand im Schuljahre 1848—49 aus dem Rector und Prof. Dr. theol. *Kirchner*, Prof. und geistl. Inspector *Niese*, Prof. *Jacobi I.*, Prof. *Koberstein*, Prof. Dr. *Steinhart*, Prof. Dr. *Jacobi II.*, Prof. *Keil*, Prof. Dr. *Dietrich*, Adj. und zweitem Geistl. *Buddensieg*, Adj. *Müller*, Adj. Dr. *Corssen*, Adj. Dr. *Purmann*, Adj. Dr. *Keil*, Turnlehrer, Cantor und Musikdirector *Seiffert*, Zeichnenlehrer *Hossfeld*, Schreiblehrer und Kirchner *Grässner*, Tanzlehrer *Bartels*. Schüler waren nach Ostern 1848 44 in Prima, 36 in Obersecunda, 37 in Untersecunda, 42 in Obertertia, 47 in Untertertia, zusammen 206; davon gingen bis Michaelis ab 7 aus Prima, 3 aus Obersecunda, 3 aus Untersecunda, 2 aus Untertertia, im Ganzen 15, dagegen wurden wieder 14 neu aufgenommen, die sich nach den Classen also eintheilten: 45 in Prima, 45 in Obersecunda, 27 in Untersecunda, 52 in Obertertia, 36 in Untertertia. Bis Ostern 1849 gingen ab: aus Prima 17, aus Obersecunda 1, aus Obertertia 4, im Ganzen 22; neu aufgenommen wurden 27, so dass 210 Schüler blieben, 48 in Prima, 37 in Obersecunda, 37 in Untersecunda, 44 in Obertertia, 44 in Untertertia. Zur Universität nach bestandener Maturitätsprüfung gingen ab 7, 4 auf die Universität Halle, 2 auf die Universität Leipzig, 1 auf die Universität Jena. Ostern 1849 gingen ab zur Universität 15, 4 nach Berlin, 4 nach Breslau, 3 nach Halle, 1 nach Leipzig, 1 nach Göttingen, 1 nach Königsberg, 1 nach Marburg. Möge es der reich dotirten Anstalt mit ihrem vortrefflichen Lehrercollegium gestattet sein, zum Wohle des Staates und der Wissenschaft „die ewige Zeit durch", wie bisher, auch in der Zukunft ungestört und ruhig fortzuwirken! [*R. K.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

NEUNZEHNTER JAHRGANG.

Siebenundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1849.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Die Tektonik der Hellenen. Von *Karl Bötticher.* Zweiter Band. Der hellenische Tempel in seiner Raumanlage für Zwecke des Kultus. Erste Hälfte. Potsdam 1848. 220 S. 4.

Der erste Band dieses Werkes, der 1844 erschien, wird sich bereits Bahn gebrochen und seinen Nachfolgern den Weg bereitet haben; denn so ausgezeichnete Erscheinungen in der Litteratur sollten des Herolds nicht bedürfen. Und doch ist die Frage, ob das Werk wirklich die verdiente Verbreitung und Anerkennung gefunden hat. Denn die Architekten könnten sich leicht, nicht nur durch die Neuheit des Namens, den ihre Kunst erhalten oder der sie untergeordnet ist, sondern durch die ganz neue Art der Behandlung, namentlich durch die grossentheils neue Terminologie abschrecken lassen, den Philologen aber liegt der Inhalt leider meistens so fern, dass sie nicht ahnen, wie nützlich, ja nothwendig ihnen das Werk sei, um den Geist der Hellenen in seiner ganzen Tiefe und in seinem ganzen Umfange zu erfassen. Nur von den Archäologen darf man sicher voraussetzen, dass sie das Werk sich angeeignet haben. Seitdem jedoch die Philologie aufgehört hat, blos Sprachwissenschaft zu sein, seitdem sie die Kenntniss der gesammten Cultur des Alterthums zu ihrer Aufgabe gemacht, kann der Philologe die Archäologie nicht mehr als ein fremdes Gebiet ansehen, er muss wenigstens ihre Hauptresultate sich aneignen; ist doch die Mythologie nicht zu lernen ohne Kenntniss der Sculptur und Malerei, die Religion nicht ohne Kenntniss des Tempels und seines Apparats.

Bisher beschränkte sich die wissenschaftliche Kenntniss der alten Baukunst auf wenige allgemeine Gedanken und die Erklärung einer Anzahl von Begriffen, die zum Verständniss der Abbildungen nöthig waren. Freilich wird die Anschauung immer unentbehrlich sein, ja die Hauptsache bleiben; aber man sieht den

Digitized by Google

Tempel, wie die Vase, mit ganz anderen Augen an, seit Herr Böttticher die Geheimnisse ihrer Form enthüllt und jedes Glied mit deutlichen Worten zu uns reden lässt. Es ist die Kluft nun ausgefüllt, welche hier Kunst und Wissenschaft trennte, ja es ist die Theorie fruchtbar geworden für die Praxis, die lernen wird, dass sie nur durch jene sich vor Fehlern sichern, fortschreiten und sich im Anschluss an die Bedürfnisse unserer Zeit entwickeln kann.

Name und Begriff der Tektonik ist von K. O. Müller entlehnt und begreift „die bauliche und geräthbildende Werkthätigkeit, sobald dieselbe ihre aus Bedürfnissen des geistigen oder physischen Lebens hervorgegangenen Aufgaben ethisch zu durchdringen vermag.“ Nach den vom Verfasser entwickelten Principien werden sich leicht die Angiographie und Ornamentik nun auch für sich wissenschaftlich gestalten können. Hier sind sie durchaus mit der Architektur verwebt, was ihrer Begründung und selbstständigen Gestaltung als Wissenschaften (denn bisher gingen sie wenig über die Beschreibung und Abbildung der vorhandenen Werke hinaus) nur förderlich sein kann, da durch die Anknüpfung an das Analoge in der Baukunst die sicherste Grundlage gewonnen wird.

Im Vorwort zum ersten Bande giebt der Verfasser den ganzen Plan seines Werkes dahin an, dass der erste Band „die Einleitung und die Dorica“, der zweite „die Ionica, den attisch-ionischen und korinthisch-dorischen Stil nebst der römischen Tradition des Hellenischen überhaupt und die Recension der auf uns gekommenen Cult-Monumente“, der dritte endlich „die Anlage der Pläne und inneren Räumlichkeiten der Hiera, der Gräber und Wohnhäuser, so wie die Tektonik der Geräthe“ enthalten solle. Von diesem Plane ist der Verf. aber im zweiten Bande wieder abgegangen und hat, indem er einen Theil des dritten Bandes vorausgenommen und zum zweiten gemacht, die Symmetrie des Ganzen der Zweckmässigkeit zum Opfer gebracht. Er wird es nun ohne Zweifel bedauern, dass er den Inhalt desselben mit der Einleitung nicht zum ersten Theil gemacht hat. Vom zweiten Theil liegt uns bis jetzt die erste Hälfte vor. Gleichzeitige Beschäftigung mit verwandten, zum Theil denselben Gegenständen schien dem Unterzeichneten die Pflicht aufzulegen, der Aufforderung des Verfassers, sein Werk öffentlich zu besprechen, Genüge zu leisten. Wo die Ansichten zusammentreffen, muss der Unterzeichnete, so fern er die seinigen nicht schon veröffentlicht hat, zwar auf die Priorität verzichten, glaubt indess so wenig verschweigen zu dürfen, wo er unabhängig vom Verf. dieselbe bisher nicht ausgesprochene Ansicht gewonnen hatte, da es zur Bestätigung beitragen muss, als er es verhehlen darf und will, wo er durch den Verfasser eines Besseren belehrt ist oder sich nicht hat überzeugen können.

Bevor wir zu Besprechung des Einzelnen übergehen, schicken

Digitized by Google

wir noch einige Worte über die Einrichtung des Werkes im Allgemeinen voraus. Das Ergebniss wird jedes Mal nach einzelnen Abschnitten in zusammenhängender Darstellung gegeben, dann folgt die weitere Ausführung in einer Reihe von Zusätzen, die in §§. getheilt sind. Den Schluss machen die auf beide bezüglichen Noten, welche die Nachweisung der Quellen und die kritischen Erörterungen derselben enthalten. Wenn schon aus Rücksicht auf die fliessendere Darstellung die Verweisung der Forschung in die Noten zu billigen und zu loben ist, so ist dies bei einem Werke, das auch Leser wünschen muss, bei denen keine classische Bildung vorauszusetzen ist, unbedingt zu empfehlen. Wir wollen nicht rechten, ob die Absonderung der Zusätze nothwendig und zweckmässig war, nicht, ob ein Satz in den Text oder in die Noten gehöre, hätten aber im Interesse der Wissenschaft zunächst vom Standpunkte derer, die der alten Sprachen nicht kundig sind, gerne gesehen, dass die Trennung schärfer gehalten und nicht so häufig griechische und lateinische Texteworte, wie z. B. p. 144. 154 und besonders p. 169, in die Darstellung der Ergebnisse aufgenommen wären, sogar mit exegetischen und kritischen Auseinandersetzungen. Dergleichen hält gewiss manchen Architekten ab, das Werk zu studiren, und verhindert, dass es auch bei Dilettanten freundliche Aufnahme findet. Solche Werke aber sollen vor allen die Gebildeten zur Wissenschaft herziehen, das Interesse am Studium des Alterthums wecken und verbreiten und die Sehnsucht erregen zu den unbekannten Quellen, was verhindert wird durch lateinische, zumal griechische Worte im Text.

Diese erste Hälfte des zweiten Bandes handelt „vom hellenischen Tempel in Hinsicht auf Zweck und Form", und zwar von dem Tempel einer symmetrischen Anlage, der keine geheim gesonderte und nur mystischen Bräuchen gewidmete Cultstätte war. Doch ist diese Beschränkung nicht streng gehalten, wie sich weiter unten zeigen wird. Das erste Capitel ist Allgemeines überschrieben und handelt vom Zweck des Tempels, seiner Einrichtung und seinen Theilen im Allgemeinen, die in den folgenden Capiteln einzeln weiter ausgeführt werden. II. Tempelbezirk, Peribolos. III. Pronaos. IV. Opisthodomos. V. Postikum. VI. Peripteron. VII. (fälschlich VIII.) Thüre der Celle. VIII. (fälschlich IX.) Celle. Dieses Capitel, welches über die Hälfte des Bandes einnimmt, zerfällt wieder in §§. und deren letzter wieder in Unterabtheilungen, die wir unten näher angeben wollen. In diesem letzten Abschnitt lässt der Verf. unmittelbar auf den Text die Noten folgen, ohne dazwischen gestellte Zusätze, was uns im Ganzen zweckmässig erscheint, namentlich um Wiederholungen zu vermeiden, deren der Verf., vom zu stark zuströmenden Stoffe überwältigt, sich nicht hat erwehren können.

Der Verf. spricht sich zuerst über den Mangel aller Vorarbeiten aus, der ihn gezwungen, selbst erst das Material aus den

Digitized by Google

alten Schriftstellern zusammenzutragen *). Bei dem Untergange aller griechischen Schriftsteller über Baukunst musste er dasselbe aus einzelnen durch die ganze alte Litteratur zerstreuten Notizen zusammensammeln, was die Philologen und zunächst die Archäologen um so mehr beschämt, wenn man hört, dass der Verf. erst vor wenig Jahren eben zum Zweck dieser Untersuchungen griechisch gelernt hat. Wer die alte Litteratur kennt und auch nur im Bewusstsein dieses Bedürfnisses angesehen hat, muss dem Verf. schon desshalb seine Achtung zollen, und wer weiss, wie schwer es ist, beim Sammeln und Wiederzusammenstellen der Bruchstücke den Geist nicht blos klar und ruhig, sondern kräftig und lebendig zu erhalten, der wird staunen über die Gewandtheit und Gewalt, mit welcher der oft spröde Stoff bezwungen ist.

Ausführlicher begründet wird im ersten Capitel nur der Begriff Cella oder *ναός*, nach dem Verfasser auch *τέμενος*, *σῆκος*, *ἄδυτον* und *ἀνάκτορον* genannt: es ist der Ort, welcher dazu dient, „um das geweihte Bild der Gottheit nebst seinem Altare in sich zu fassen." Es wird aber beschränkend hinzugefügt, dass nur der Altar zu verstehen sei, auf dem Opferfladen, Früchte und Rauchwerk dargebracht seien. Der Verf. erklärt den Ursprung des Tempels aus dem Zwecke, das Cultbild als ein Unschaubares (*ἀθέατον*) den Blicken aller zu entziehen, welche sich nicht durch die Katharsis zum Anblicke desselben sowie zur Betretung seiner Stätte überhaupt würdig vorbereitet haben. Allerdings ging Besprengung mit Weihwasser dem Betreten des Heiligthums vorher, allerdings legte man neue oder reine Kleider vor einer religiösen Handlung an, allerdings waren Mörder und Ehrlose vom Betreten jedes Heiligthums ausgeschlossen; aber daraus folgt keineswegs, dass desshalb jedes Heiligthum ein *ἄδυτον* und *ἄβατον* gewesen und genannt sei. Die vom Verf. Nr. 3 angeführten Stellen beweisen eher das Gegentheil; das ist ihm nicht entgangen und er meint, sie bezögen sich auf die engste orthodoxe Bedeutung des Wortes, und glaubt aus Schol. Luciani sp. Osann Syll. p. 45 und Anecd. Bachm. II. 330 die von ihm angenommene weitere Bedeutung schliessen zu dürfen. Es lautet dieselbe *ὅτι ὁ ὀπισθόδομος ἱερόν, τὸ ὄπισθεν τοῦ ἀδύτου οὕτως ἔλεγον, ἐν ᾧ καὶ τὰ δημόσια χρήματα.* Obgleich wir nicht wissen, auf welche Stelle

*) Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass, während der Verf. mit seinem Werke beschäftigt war, ein Buch erschienen ist, das gerade diesen Theil der Alterthumswissenschaft wesentlich gefördert hat, das zwar dem Verf. nicht unbekannt geblieben ist, aber das er doch, wahrscheinlich wohl, weil er den grössten Theil seines Werkes vorher fertig hatte, nicht mit der Sorgfalt benutzt hat, die ihn vor manchen Irrthümern u. Ungenauigkeiten geschützt haben würde: K. Fr. Hermann's Gottesdienstliche Alterthümer der Griechen. Heidelberg 1846.

Digitized by Google

Lucians sich die Worte beziehen, so ist doch nicht zweifelhaft, dass der Parthenon gemeint sei. Dies war allerdings ein Tempel, dessen Inneres keine Mysterien barg u. der in sofern nicht ein ἄδυτον heissen konnte; allein er war selbst nach der Schilderung, die der Verf. davon giebt, nicht allgemein zugänglich und konnte doch auch ἄδυτον heissen, schon weil er der Kostbarkeit der daselbst aufbewahrten Gegenstände wegen sorgfältig bewacht werden musste, wie Pindar. Pyth. XI. 7 χρυσέων ἐς ἄδυτον τριπόδων θησαυρόν vom Tempel des Ismenischen Apolls, oder Falls man hier wirklich an ein ἄδυτον im eigentlichen Sinne denken will, obgleich nicht wahrscheinlich, dass die Dreifüsse auch nur in der Cella, geschweige in einem eigentlichen ἄδυτον gestanden haben; dass das Wort von Orten, die blos wegen der dort aufbewahrten Schätze verschlossen waren, gebraucht sei, zeigt Eurip. Androm. v. 1035. Ἀγαμεμνόνειος κέλωρ ἀδύτων ἐκιβὰς κτεάνων. Bezeichnet das Wort ἄδυτον nur verschlossene oder sorgfältig bewachte Schätze, die indess zugleich den Schutz der Religion geniessen konnten, so ist durch diese Stellen eine weitere Bedeutung des Wortes nicht erwiesen, in der es von jeder Cella gebraucht werden konnte, und ist für ἄβατον nicht einmal eine Stelle angeführt, so ist kein Grund, Misstrauen zu setzen in die überlieferte Erklärung der Lexikographen, welche, so viel mir bekannt ist, durch alle Stellen, in denen nicht eben eine metaphorische oder die ursprüngliche allgemeine Bedeutung der Unzugänglichkeit ohne Rücksicht auf die Heiligkeit des Ortes Statt findet, bestätigt wird. Am bestimmtesten scheint mir der Begriff erklärt Schol. ad Iliad. V. 448: ἄδυτα γὰρ καλοῦνται οἱ τόποι τῶν ἱερῶν, εἰς οὓς οὐκ ἔξεστι εἰσιέναι πᾶσιν. Denn es fanden gewisse Abstufungen in der Zugänglichkeit Statt, es konnte ein Heiligthum unbedingt Allen unzugänglich, oder nur dem Priester oder auch allen Geweihten zugänglich sein. Vgl. des Unterzeichneten Abhandl. über den geheimen Gottesdienst bei den Griechen p. 11 und im Steph. Thes. s. v. ἄβατον und ἄδυτον. Wir durften diese Bedenken nicht unterdrücken, wenn auch vielleicht ein entscheidendes Urtheil erst ausgesprochen werden darf, wenn der Verf. seine in Aussicht gestellte ausführlichere Erörterung veröffentlicht haben wird. Aber auch die übrigen Begriffe scheinen einer schärferen Bestimmung fähig und bedürftig. Allerdings werden dieselben, wo es nicht darauf ankommt, vielfältig für einander gebraucht; das schliesst aber nicht den bestimmten Unterschied aus. Der Verf. nimmt das Wort ναός als dem lateinischen cella zunächst entsprechend und den Ort des Heiligthums bezeichnend, der das Cultbild aufnimmt. Er hat indess keine Stelle angeführt für diese engere Bedeutung. Die angeführten Stellen geben dafür vielmehr τέμενος und σηκος an. Da die lateinischen und griechischen Wörter einander nicht genau entsprechen, so ist es am sichersten, letztere allein unter einander zu vergleichen, um dadurch die von

Digitized by Google

den Lexikographen gegebenen Definitionen zu bestätigen oder zu widerlegen. Der engste Begriff oder das Wort für den engsten Raum, wo das dem Cult bestimmte Bild steht, ist ohne Zweifel σῆκος. Da die Ableitung unbekannt, kann nur ein Vergleich der verschiedenen Bedeutungen den Ursprung und die Geschichte des Wortes nachweisen. Es wird von einem Stall, einer Hürde, einem Grabe, von einem hohlen heiligen Oelbaum, dem innersten Theile eines Hauses und eines Tempels gebraucht. Es muss also ursprünglich einen umschlossenen Raum bedeuten. In religiöser Beziehung soll es nun aber nach dem Etymol. m. nur von jüngeren Dichtern für das innerste Heiligthum gebraucht sein und nach Ammon. de diff. verb. *Ναὸς καὶ σῆκος διαφέρει· ὁ μὲν γὰρ ναὸς ἐστὶ θεῶν· ὁ δὲ σῆκος ἡρώων* wird es sogar dem Tempel ναός entgegengesetzt. Die jüngeren Dichter sind, wie es scheint, im Gegensatz gegen Homer gemeint, bei dem es nur in der Bedeutung Hürde vorkommt. Der Gegensatz des Heroon gegen den Göttertempel ist nur scheinbar. Ein Heroon oder Heroentempel war nicht verschieden von einer Grabkapelle und hatte meistens eben nur einen Raum, während der Tempel grösser war und den entsprochenen Raum für das Bild (σῆκος) als Theil in sich schloss. Hat das Wort aber erst später diese Bedeutung erhalten, so müssen wir fragen, mit welchem Wort dieser Theil des Tempels früher genannt sei. Ich zweifele nicht, dass es τέμενος gewesen ist, obgleich dies Wort jeden abgegränzten und gesonderten Raum bezeichnete, gerade wie σῆκος, desshalb aber auch den ganzen Tempel und den vom περίβολος eingeschlossenen Raum, selbst wenn kein Tempel, sondern nur ein Altar sich darin befand, bezeichnen konnte. Vergl. ausser den vom Verf. hier und II. n. 2 angeführten Stellen Damm und Stephanus s. v. Was jedesmal darunter zu verstehen war, konnte erst aus dem Zusammenhange erhellen und desshalb mochte später σῆκος, das in religiöser Beziehung die weiteren Bedeutungen nicht hatte, für die Cella in Gebrauch kommen. Ἱρόν ward nicht für die Cella im engeren Sinne, sondern nur für die beiden weiteren Bedeutungen des τέμενος gebraucht, ναὸς gewöhnlich für das Tempelgebäude, für die Cella aber nur als Theil zu dem Gegensatze gegen den unbedeckten Raum.

Wenn der Verf. glaubt, dass der Forschung gelingen werde nachzuweisen, dass die Gründung aller älteren hellenischen Heiligthümer an ein heilig geachtetes Naturmal, wie Quelle od. Höhle, oder einen durch ein ausserordentliches Naturereigniss, wie das Niederschlagen eines Blitzes oder ein Erdbeben, als einen von einer Gottheit eingenommenen Ort geknüpft sei, so stimmen wir ihm bei, wie er denn selbst II. n. 5—7 Beweise liefert, wozu auch Ref. in der Schrift über den geheimen Gottesdienst der Griechen p. 11 einen Beitrag geliefert hat. Die Nothwendigkeit der Quel-

Digitized by Google

len für Heiligthümer hat schon Forchhammer geltend gemacht, Hellenika Anh. 118.

Der zweite Abschnitt ist Tempelbezirk, Peribolos überschrieben und bezeichnet als deren Zweck die Absonderung des Heiligen und Profanen. Es sind nicht blos Tempelhöfe im engeren Sinne, sondern oft ganze Bezirke, wie die Altis in Olympia und die Akropolis in Athen. Wenn nun solcher Peribolus allgemein um alle Tempel angenommen wird, so geht der Verfasser wohl zu weit; denn z. B. die am Markt belegenen Heiligthümer haben schwerlich einen solchen gehabt, wie wenigstens Pompeji beweist, wo selbst an Strassen Tempel ohne Peribolos liegen, was indess unmittelbar für Griechenland nichts beweist. Und es mag hier bemerkt sein, dass uns der Verf. in der Gleichstellung römischer und italischer Einrichtungen und Gebräuche mit griechischen zu weit gegangen zu sein scheint. Wir wollen uns deshalb nur auf Athen berufen, um dessen Markt die Tempel so zahlreich und nahe liegen, dass sie schwerlich jeder einen Peribolos gehabt haben können. Solcher Bezirk umschloss ausser dem Tempel die Naturmale, die zur Gründung desselben Veranlassung gaben, Denkmäler der Geschichte, Kunst und Religion aller Art, theils heilige Gebäude, theils kleinere Werke, zu deren Aufbewahrung besondere Gebäude, Thesauren, errichtet werden mussten, deren Bauart und Reichthum im Zusatz 1 besprochen wird, während der zweite von den Propyläen handelt.

Wenn der Verf. aus Aristides Panath. p. 250 schliesst, dass nicht allein der Tempel, sondern alles was der Peribolos umschloss, als ein Anathema, ja als ein Agalma angesehen sei, so ist wohl etwas in die Worte hineingelegt, was nicht darin liegt, und aus einem Beispiel ein allgemeiner Schluss gezogen, der nicht gestattet werden darf; gerade der Ausdruck ὥς τ' εἶναι πᾶσαν ἀντ' ἀναθήματος, μᾶλλον δ' ἀντὶ ἀγάλματος zeigt ja unzweideutig, dass es nur eine Ansicht des Redners, ja nur ein Vergleich, keine allgemeine Ansicht des Volkes oder der Zeit ist.

Wenn ferner aus dem Umstande, dass kein Hund die Akropolis betreten durfte, geschlossen wird, dass kein unreines Thier einen Peribolos betreten durfte, so wird dies für den Hund durch Delos bestätigt; man erfährt aber nicht, welche Thiere von den Griechen ausser dem Hunde für unrein gehalten. Der Verf. vergisst hier, dass anderswo selbst Hunde den Tempel bewachten, wie er selbst n. 11 bemerkt, und zwar nicht nur auf dem Kapitol, also in Rom, sondern auch beim Tempel des Asklepios in Athen, Plut. Solert. anim. c. 13. Uebrigens galt wohl in mancher Beziehung auch die Ziege für unrein; auch sie durfte nicht auf die Akropolis kommen und wurde der Athene nicht geopfert. Hyperides ap. Athen. XIIII. 6. p. 581. Varro R. R. I. 2. §. 19.

Dass jeder heilige Bezirk ein Asyl gewesen, wie der Verf. annimmt, und dass Asyle im engeren Sinne sich nur dadurch

Digitized by Google

den Lexikographen gegebenen Definitionen[illegible], möchte schwer widerlegen. Der engste Begriff oder da[illegible]um gewiss eine Raum, wo das dem Cult bestimmte Bi[illegible]ben nicht tö σῆκος. Da die Ableitung unbekannt, [illegible]g verhin verschiedenen Bedeutungen den Urs[illegible]nen. Wortes nachweisen. Es wird von [illegible]51 Grabe, von einem hohlen heiligen[illegible]e eines Hauses und eines Temp[illegible] sprünglich einen umschlossen[illegible] Beziehung soll es nun aber [illegible] Dichtern für das innerste [illegible] Ammon. de diff. verb. *No*[illegible] ἐστὶ θεῶν· ὁ δὲ σῆκος [illegible] entgegengesetzt. Die[illegible] Gegensatz gegen Hor[illegible] tung Hürde vorkom[illegible] tertempel ist nur [illegible] nicht verschiede[illegible]an bei g[illegible] nur einen Ra[illegible] sprochenen B[illegible]. erf. zu beweisen, dass [illegible] Hat das Wo[illegible]abt, an dieser Seite also aus[illegible] sen wir fre[illegible]so, an der Westseite des Tempels s[illegible] genannt [illegible]blickt habe. Damit will er denn auch die gleich [illegible]itruv. IV. 5, 1 in Uebereinstimmung bringen. zeichn[illegible]ch des Ref. Ansicht weder, wie er meint, im Text Tem[illegible], noch die von ihm erzwungene Erklärung möglich. Wie wer[illegible]aecischen Tempel ihren Eingang im Süden *), so hatten die [illegible]aischen den ihrigen nach alter Lehre der pontificischen Schrift[illegible]ten im Westen, was wahrscheinlich, wie so vieles in der römischen Religion, von den Sabinern stammt. Ueberhaupt muss man beim Vitruv immer festhalten, dass er ein Römer ist und zunächst von römischer Baukunst spricht, dann schwinden die meisten Widersprüche gegen die Monumente: denn man hat eben in griechischen Bauwerken seine Regeln meist vergeblich wiederfinden wollen. Wenn wir nun selbst in Italien so wenig Tempel westlich orientirt finden, so erklärt sich das aus denselben Gesetzen Vitruvs, nach denen die Ausnahmen, die Orientirung oder Stellung nach Flüssen, Strassen und öffentlichen Plätzen, viel häufiger als die Hauptregel sein mussten. Was mir nach Vitruv selbst nie zweifelhaft gewesen ist, findet sich vollkommen bestätigt durch eine Stelle, die Hr. Böttticher kennt, ohne sie aber, wie uns

*) Fast dieselbe Lage haben in Italien die Tempel zu Gabii (Südost) und Aricia (Südwest), Annali 1840. p. 24; in Griechenland das uralte Gebäude auf dem Berge Ocha, Annali 1842. p. 6, dessen religiöse Bestimmung doch wohl nicht ganz gewiss.

Digitized by Google

scheint, richtig [illegible] hatten. Diese Frage hängt genau mit der constituendis p[illegible] weiteren Bedeutung des Wortes ἄδυτον [illegible]em limites [illegible] hauptet, Ref. bezweifelt, und es wird [illegible]ntem poti[illegible] Untersuchung ein sicheres Resultat [illegible]crae: [illegible] scri[illegible] [illegible]des Plautus und die Inschriften [illegible] [illegible]rs vom Parthenon zu erweisen, [illegible] [illegible]ung anzunehmen, als der Verf. [illegible]r alle 4 Jahre an den gros- [illegible]lich gewesen. Es ist aber [illegible]lich auch an den kleinen [illegible]n Festen geschehen sei. [illegible]wiesen anzusehen sein, [illegible]er Identität derselben [illegible]n, auf die wir unten

[illegible] [illegible]empeln und Sta- [illegible]riechenla[illegible] [illegible]och im Heilig- [illegible]bildung bei Ros[illegible] [illegible] Polias als eine [illegible]us zeigt (Ch. Texier D[illegible] [illegible]rtheilung des [illegible]ben dem Tempel der Kybele, [illegible]rschiedenen andere, deren Eingang im Weste[illegible] [illegible] wiederholt darf, dass sie aus römischer Zeit. [illegible] haben. unter den Römern, zumal den Kaisern, b[illegible] [illegible]re, der Begünstigung zu erfreuen hatte, so wird [illegible] halten heilige Symbol (Bild) der Göttin selbst nach Ro[illegible] [illegible]lomos nicht vernachlässigt sein. Freilich sagt Texier sel[illegible] [illegible]halt Plan sehr flüchtig aufgenommen sei, der Eingang diese[illegible] Ar- wird aber neben dem Tempel der Kybele gewiss nicht ohne [illegible]m von der entgegengesetzten Seite angenommen sein.

Abschnitt III handelt vom Pronaos, der nach d. V., wie der Cella näher, desshalb eine grössere Heiligkeit besitzt als der Peribolos. Er enthält theils Weihgeschenke, theils zum Cult gehörige Geräthe und Einrichtungen, namentlich die Perirrhanterien für das Weihwasser, mit dem sich jeder Eintretende vorher besprengen musste, ist daher zwar von Aussen sichtbar, aber durch Gitterthüren verschliessbar, die bei Asylen und zur täglichen Verehrung bestimmten Tempeln jeden Tag offen standen, bei andern nur während des Festes. Die bildlichen Darstellungen vor und im Pronaos standen, wie in zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, in engerer Beziehung zur Gottheit des Tempels. Die Verzeichnisse von dem Schatze des Parthenon geben den Beweis, dass hier selbst die kostbarsten Gold- und Silbersachen sicher aufbewahrt wurden, über deren Aufstellung ausführlicher gesprochen wird.

Besonders schätzenswerth ist die Abhandlung über die dem Gebet und dem Opfer vorhergehenden Reinigungsgebräuche, doch

Digitized by Google

unterscheiden, dass sie beständig offen gestanden, möchte schwer zu erweisen sein. Allerdings bot jedes Heiligthum gewiss einen vorläufigen Schutz, indem man gewiss in demselben nicht tödten durfte. Um aber an der gewaltsamen Entfernung verhindert zu sein, musste wohl ein besonderes Asyl hinzukommen. Eben bei Gelegenheit von Delos unterscheidet Livius 35, 51 die templa, welche asyla genannt wurden, als eine besondere Art, und der unter Tiberius geführte Streit über das Asyl gewisser Tempel zeigt, dass es ein nicht an allen Tempeln haftendes Recht war, Tac. Ann. III. 60 u. f., wie der Verf. auch weiter unten p. 41 selbst anerkennt, so dass nur die Schärfe des Unterschiedes vermisst wird.

Unter den Anmerkungen zeichnen sich besonders die ausführlichen Abhandlungen 8 über Anathema und 12 über Altäre aus. In der letzteren wird, was schon früher behauptet, dass auf dem Altare im Tempel nie ein blutiges Opfer dargebracht sei, wieder aufgenommen und weiter ausgeführt. Dies geschah auf einem grossen Altare vor dem Tempel, von wo man bei geöffneten Thüren das Bild sehen konnte.

Hier und IX. n. 4 sucht der Verf. zu beweisen, dass die Tempel den Eingang von Osten gehabt, an dieser Seite also auch der Altar gelegen, das Bild also, an der Westseite des Tempels stehend, nach Osten geblickt habe. Damit will er denn auch die bekannte Stelle Vitruv. IV. 5, 1 in Uebereinstimmung bringen. Allein es ist nach des Ref. Ansicht weder, wie er meint, im Text ein Fehler, noch die von ihm erzwungene Erklärung möglich. Wie die etruscischen Tempel ihren Eingang im Süden *), so hatten die römischen den ihrigen nach alter Lehre der pontificischen Schriften im Westen, was wahrscheinlich, wie so vieles in der römischen Religion, von den Sabinern stammt. Ueberhaupt muss man beim Vitruv immer festhalten, dass er ein Römer ist und zunächst von römischer Baukunst spricht, dann schwinden die meisten Widersprüche gegen die Monumente: denn man hat eben in griechischen Bauwerken seine Regeln meist vergeblich wiederfinden wollen. Wenn wir nun selbst in Italien so wenig Tempel westlich orientirt finden, so erklärt sich das aus denselben Gesetzen Vitruvs, nach denen die Ausnahmen, die Orientirung oder Stellung nach Flüssen, Strassen und öffentlichen Plätzen, viel häufiger als die Hauptregel sein mussten. Was mir nach Vitruv selbst nie zweifelhaft gewesen ist, findet sich vollkommen bestätigt durch eine Stelle, die Hr. Böttticher kennt, ohne sie aber, wie uns

*) Fast dieselbe Lage haben in Italien die Tempel zu Gabii (Südost) und Aricia (Südwest), Annali 1840. p. 24; in Griechenland das uralte Gebäude auf dem Berge Ocha, Annali 1842. p. 6, dessen religiöse Bestimmung doch wohl nicht ganz gewiss.

Digitized by Google

scheint, richtig zu benutzen: Hyginus Gromaticus de Limitibus constituendis p. 160 ed. Lachm. Secundum antiquam consuetudinem limites diriguntur, quare non omnis agrorum mensura in orientem potius quam in occidentem spectat, in orientem sicut aedes sacrae: nam *antiqui* architecti *in occidentem* templa recta spectare scripserunt: *postea* placuit omnem religionem eo convertere, ex qua parte coeli terra inluminatur. Ist doch die alte römische Pontificallehre, wie in so vielen Dingen, auch hierin auf die christliche Kirche übergegangen; sind doch die christlichen Kirchen wie die alten römischen Tempel orientirt und haben den Eingang im Westen. Von Tempeln aus römischer Zeit mit dem Eingange vom Westen bietet selbst Griechenland ein Beispiel: der Tempel des Pythischen Apollon auf Sikinos, dessen Verhältnisse nicht an eine Zeit bald nach Alexander denken lassen, die Ross Inselreise I. p. 153 ihm beilegt; freilich, wie er meint, nach Inschriften allein; wie ist zu beweisen, dass die Inschriften nicht auf ein anderes früher schon vorhandenes Gebäude gehen? So baute man in Griechenland in alexandrinischer Zeit gewiss nicht, wenn die Abbildung bei Ross ein sicheres Urtheil gewährt. Auch Pessinus zeigt (Ch. Texier Description de l'Asie mineure fol. 62) neben dem Tempel der Kybele, der seinen Eingang im Osten hat, andere, deren Eingang im Westen, woraus man wohl schliessen darf, dass sie aus römischer Zeit. Wenn Kleinasien überhaupt unter den Römern, zumal den Kaisern, blühte und sich mancher Begünstigung zu erfreuen hatte, so wird Pessinus, von wo das heilige Symbol (Bild) der Göttin selbst nach Rom gebracht war, nicht vernachlässigt sein. Freilich sagt Texier selbst, dass der Plan sehr flüchtig aufgenommen sei, der Eingang dieser Tempel wird aber neben dem Tempel der Kybele gewiss nicht ohne Grund von der entgegengesetzten Seite angenommen sein.

Abschnitt III handelt vom Pronaos, der nach d. V., wie der Cella näher, deshalb eine grössere Heiligkeit besitzt als der Peribolos. Er enthält theils Weihgeschenke, theils zum Cult gehörige Geräthe und Einrichtungen, namentlich die Perirrhanterien für das Weihwasser, mit dem sich jeder Eintretende vorher besprengen musste, ist daher zwar von Aussen sichtbar, aber durch Gitterthüren verschliessbar, die bei Asylen und zur täglichen Verehrung bestimmten Tempeln jeden Tag offen standen, bei andern nur während des Festes. Die bildlichen Darstellungen vor und im Pronaos standen, wie in zahlreichen Beispielen nachgewiesen wird, in engerer Beziehung zur Gottheit des Tempels. Die Verzeichnisse von dem Schatze des Parthenon geben den Beweis, dass hier selbst die kostbarsten Gold- und Silbersachen sicher aufbewahrt wurden, über deren Aufstellung ausführlicher gesprochen wird.

Besonders schätzenswerth ist die Abhandlung über die dem Gebet und dem Opfer vorhergehenden Reinigungsgebräuche, doch

Digitized by Google

geht der Verf. wohl etwas zu weit, wenn er behauptet, der Besprengung mit Weihwasser hätte immer noch ein wirkliches Bad vorhergehen müssen. Gewaschen musste sich allerdings jeder haben, aber das sollte überhaupt täglich geschehen; auch musste jeder, der dem Tempel nahte, reine Kleider haben. Die n. 3 vom Baden angeführten Stellen beziehen sich nur auf die Priester und solche, die das Orakel befragen wollten; diese mussten allerdings baden, wie auch bei Mysterien das Bad allgemein vorgeschrieben war. Sehr beachtungswerth ist die Abhandlung über die bei den Tempeln vorhandenen Quellen und Wasserleitungen. Die dann besprochene Weihe (ἴδρυσις) des Cultbildes des Tempels und eines Anathema hat allerdings manches mit der Weihe (Katharsis) des den Tempel Betretenden gemein, doch muss man sich hüten, hier den römischen Gebrauch mit dem griechischen gleich zu nehmen; nannte doch, um nur eins hervorzuheben, bei den Römern die Inschrift den Namen des Weihenden, was bei den Griechen gewiss nicht der Fall war. Verwandter ist die Sühne des Mörders, wie sich das Räuchern oder das Rauchopfer bei beiden findet, obgleich dieser Gebrauch einen viel grösseren Umfang hatte, wie Demosth. Mid. §. 16 c.—f. zeigt. Es stand ein Becken mit Weihwasser (περιῤῥαντήριον) gewöhnl. am Eingange des Tempels, mit Unrecht aber wird behauptet, es habe nicht am Eingange des Peribolos gestanden. Was p. 37 über den Opferritus gesagt ist, zeugt gegen diese Behauptung. Ob es bei verschiedenen Tempeln verschiedene gewesen, ist näher zu untersuchen. Sollte nicht bei Tempeln, die einen besonderen Peribolos hatten, bei dem Eingange in denselben, wo das nicht der Fall, im Pronaos das Weihwasser seinen Platz gehabt haben? oder im ersten Falle gar an beiden Stellen?

Im §. 7, der vom Verschluss des Pronaos handelt, wird der Unterschied der Tempel, je nachdem sie für den täglichen Gottesdienst offen standen oder Festtempel, zumal nur für cykiische Feste oder Panegyris bestimmt, waren, wie der Tempel des Zeus zu Olympia und der Parthenon, auseinander gesetzt. Dies ist eine für die Kenntniss des Gottesdienstes sehr wichtige Unterscheidung, welche der Verf. allerdings mit Recht um so mehr geltend macht, als sie bisher ganz übersehen war. Das Erechtheum oder vielmehr der Tempel der Athena Polias wird als ein Tempel erklärt, der täglich dem Gottesdienste geöffnet war, was Ref. im Allgemeinen zu bestreiten weit entfernt ist, wenn auch dagegen zugleich geltend zu machen ist, wie der Verf. weiter unten ausführlicher zeigt, dass derselbe für mysteriöse Feier in gewissen Zeiten ganz abgesperrt gewesen sei und Theile gehabt, die im Allgemeinen unzugänglich waren (ἄδυτα). Und das möchte nicht auf die unterirdischen Räume zu beschränken sein, vielmehr scheint der mittlere Raum der Tempel der Athena Polias im engeren Sinne ἄδυτον im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen zu sein, zu dem nur Priester und mit priesterlichen Functionen be-

Digitized by Google

traute Personen Zutritt hatten. Diese Frage hängt genau mit der oben in Zweifel gezogenen weiteren Bedeutung des Wortes ἄδυτον zusammen, die der Verf. behauptet, Ref. bezweifelt, und es wird wohl erst von einer genaueren Untersuchung ein sicheres Resultat zu erwarten sein.

Die angeführten Stellen des Plautus und die Inschriften scheinen die Ansicht des Verfassers vom Parthenon zu erweisen, wenn auch wohl eine öftere Benutzung anzunehmen, als der Verf. meint. Er ist der Ansicht, er sei nur alle 4 Jahre an den grossen Panathenäen geöffnet und zugänglich gewesen. Es ist aber kein Beweis geliefert, dass es nicht jährlich auch an den kleinen Panathenäen, ja vielleicht noch an anderen Festen geschehen sei. Für die kleinen Panathenäen wird es als erwiesen anzusehen sein, sobald es gelingt, des Verf. Ansicht von der Identität derselben mit Kallynterien und Plynteren zu widerlegen, auf die wir unten zurückkommen werden.

Dass Athene, obgleich in verschiedenen Tempeln und Statuen mit verschiedenen Prädikaten belegt, doch im Heiligthum der Burg durch die gemeinsame Bezeichnung Polias als eine und dieselbe Göttin anerkannt sei, ist für die Beurtheilung des Cultus von Wichtigkeit, und Ref. freut sich, in verschiedenen über diesen Gegenstand gehaltenen Vorträgen bereits wiederholt dasselbe Ergebniss seiner Forschungen ausgesprochen zu haben.

Bei der Bekränzung der Feiernden, der Opferthiere, der Tempel und Altäre sowie beim Verschluss des Pronaos halten wir uns nicht weiter auf. Auch beim Abschnitt IV., Opisthodomos überschrieben, V., Postikum, begnügen wir uns, kurz den Inhalt anzugeben. Der Opisthodom war die Schatzkammer und das Archiv der Gottheit und oft auch des Staates. Auch dieser Raum wurde jedoch zu Festzeiten geöffnet, theils die Schätze zur Schau zu stellen, theils für Vorträge und musikalische Wettkämpfe, wenigstens in Olympia. Es ist nicht hervorgehoben, versteht sich indess von selbst, dass überhaupt nur grössere Tempel Opisthodome haben konnten, aber auch diese sie nicht immer hatten, namentlich solche nicht, die ein besonderes ἄδυτον für Mysterien oder Orakel besassen. Das Postikum entspricht ganz dem Pronaos in Baulichkeit und Zweck, nur dass es einen geringeren Grad von Heiligkeit besass und dass es nicht zum Eingange diente, nur zur Aufstellung von Anathematen und Götterbildern benutzt wurde.

Wie über die inneren Hallen des Hypaethros, so giebt der Verf. auch über Zweck und Benutzung der äusseren Halle des Dipteron ganz neue Belehrung. Nicht, wie Vitruv lehrt, dem Volk Schutz gegen Regen zu gewähren oder der Schönheit wegen, nicht zu Processionen, wie man sonst geneigt sein möchte anzunehmen, sondern um Kunstwerke religiöser Bedeutung, Anathemate, aufzunehmen, war auch die äussere Halle bestimmt, die zu diesem Zwecke durch Intercolumnien und Schranken in einzelne

Digitized by Google

Kapellen vertheilt gewesen sein soll. Doch giebt der Verf. zu, dass bei römischen Tempeln die äusseren Hallen auch zum Schutz gegen den Regen gebraucht sind, was dadurch als möglich erwiesen und bestätigt scheint, dass Tempel zu Versammlungen und Mahlzeiten benutzt wurden, die jedoch zunächst bei römischen Tempeln in den vorgebauten Atrien Statt fanden.

Die heiligen Mahlzeiten bei griechischen Tempeln sind in den um den Peribolos gebauten Stoen gehalten worden.

Den Beweis für die Behauptung, dass die äusseren Hallen durch Intercolumnien zu einzelnen Kapellen dienten, liefert er aus den Augenzeugen, welche den Parthenon noch unversehrt gesehen haben, und aus Beispielen bei Pausanias. Dadurch halten wir jedoch keineswegs diese Einrichtung als allgemein und ursprünglich erwiesen. Diese Vorrichtung am Parthenon kann aus christlicher Zeit sein. Die angeführten Beispiele zeigen wohl die Aufstellung von Weihgeschenken in diesen Hallen, die dazu noch zum Theil Gemälde sind, nicht aber die Abtheilung in einzelne Kapellen. Solche Einrichtung, wenn sie allgemein oder nur häufig gewesen wäre, würde doch wohl an irgend einer Stelle des Vitruvius oder Pausanias erwähnt sein. Wenigstens werden wir auf entscheidendere Beweise warten müssen, bevor wir eine solche dem Wesen einer Säulenhalle so wenig entsprechende Benutzung als wirklich alt und allgemein zugeben können, obgleich es für die inneren Hallen des Hypaethros durch die Bauart des Tempels zu Phigalia vollständig erwiesen ist.

Ausführlich wird Abschnitt VIII. von der Thür gehandelt, deren Bedeutung der Verf. in Grösse und Schmuck nachweist. Ausser Krönung und Pfosten kommen vorzüglich die Flügel in Betracht, deren Füllungen theils die Bedeutung des Tempels in mythologischen Bildwerken angaben, theils symbolische Bilder des Schutzes und der Abwehr (Apotropaia, Phylakteria), als Gorgonen- und Löwenköpfe, Schlangen und Bullen, zeigten, von welchen ausführlich in den Zusätzen gesprochen wird. Hier, wie fast überall, finden wir dankenswerthe Beiträge zur Symbolik griechischer Kunst. Um bei Oeffnung des Heiligthums diese unsichtbar zu machen, schlugen die Thüren des Tempels auswärts, während die der Privathäuser sich einwärts öffneten. Der Verf. kommt hier auf die Tempelweihe zurück und spricht wiederholt von der Inschrift über oder neben der Thür, bringt aber nur Beispiele von römischen Tempeln bei. Denn die drei E der Thüre des delphischen Tempels sind ganz anderer Art. Wenn Griechen in späterer Zeit Namen römischer Feldherrn und Kaiser auf Tempel und öffentliche Gebäude setzen, so ist das heroische Ehre oder gar Vergötterung und darf nicht als Beweis gelten, dass in Griechenland die Namen der Weihenden in einer Inschrift genannt seien. Ist dergleichen doch nicht einmal von Perikles bekannt, in Beziehung auf welchen die Klage gegen Phidias für das

Digitized by Google

Gegentheil spricht, während die vom Verf. angeführte Stelle Plut. c. 84 nicht Tempel, sondern nur Weihgeschenke nennt. Wurde dem Phidias erlaubt, sich an der Statue des olympischen Zeus als Künstler zu nennen, was ihm in Athen nicht gestattet war, so zeugt das weder für, noch gegen die Sitte, den Namen des Einweihenden an Tempeln zu verewigen, der doch immer noch wieder zu unterscheiden von dem Namen des Gelobenden und dessen, der die Kosten hergab, so dass es jedenfalls für Griechenland hier einer genaueren Untersuchung bedarf.

Die Höhe der Thür wird mit Recht als desshalb nothwendig nachgewiesen, damit man vom Opferaltar vor dem Tempel das Bild in demselben sehen konnte. Auch ist von der Schmückung mit Blumen und von dem symbolischen Verschluss mit wollenen Fäden bei geheimer Feier die Rede.

Im Abschnitt IX, Cella, kommt der Verf. §. 1 (Richtung des Tempels) auf die Lage der Cella, des Opferaltars und die Orientirung zurück; neue Beweise kommen nicht hinzu, doch wird die Oeffnung gegen Osten hier näher motivirt durch die Annahme des Wohnsitzes der himmlischen Götter im Osten, der Heroen oder Unterweltsgötter im Westen, weshalb man sich im Gebet, das ohne Götterbild gesprochen wurde, stets nach Osten wandte. Der Verf. nennt es „römisch-hellenische Weise, dass man sich am Schlusse des Gebetes vom Tempelbilde herum gegen Osten und dann wieder zum Bilde zurückdrehte", wie er meint, „um das Gebet an das Bild, dem man opferte, und zugleich den Hinblick auf den Sitz seines Numen im Osten des Himmels vereinigen zu können." Allein gerade die Römer standen in orientirten Tempeln, wie gezeigt, indem sie das Tempelbild ansahen, gegen Osten; daher kann dies der Grund nicht gewesen sein, auch ist nicht von einem Drehen gegen Osten, sondern rechtsum die Rede. Bei den Griechen fand diese Sitte gar nicht Statt. Auch der Verf. bringt nur römische Beispiele bei und Plutarch bezeichnet an den angeführten Stellen die Sitte gerade als nur römisch, wie auch schon Hermann erkannt hat, Gottesdienstl. Alterth. §. 21. 19.

§. 2 handelt von der Einweihung des Bauplatzes und Tempels. Hier, wo der Gegenstand zum dritten Mal vorkommt, spricht der Verf. sich dahin aus, dass diese Gebräuche vollständig nur bei den Römern bekannt seien, und meint, dass mit Ausnahme der Auguralweihe die griechischen Gebräuche nicht sehr verschieden gewesen seien. Doch ist die Verschiedenheit auch hier wohl grösser gewesen, als der Verf. annimmt, wie schon die wenigen Andeutungen zeigen, die der Verf. gegeben hat. Zu vergleichen ist §. 1. n. 4a. und III. n. 16 und 34. Doch sind die griechischen Gebräuche keineswegs so unbekannt, als es scheint; nur weil sie einfacher, fallen sie weniger auf. Gar manches ist zu entnehmen aus Stellen, die offenbar hierher zu ziehen waren, Aristophanes Aves, v. 43 und 846 u. f. Pax v. 923 u. f. Plut.

Digitized by Google

v. 1191 u. f. nebst Scholien und Lexikographen, woraus bei aller Mischung des Ernstes und Scherzes doch unzweifelhaft hervorgeht, dass die Form der griechischen *ἔδρυσις* eine wesentlich andere und bei ihr ein Topf mit gekochten Hülsenfrüchten die Hauptsache gewesen ist. Hier war mehr als anderswo der Ort, die Beschreibung von der Weihung des häuslichen Heiligthums des *Ζεὺς κτήσιος* nach Athen. XI. p. 473 zu erörtern. Auch möchte aus Plato's fünftem Buch der Gesetze p. 738 und 745 einiges zu entlehnen sein.

In §. 3, überschrieben **Eigenthumsverhältnisse des Tempels**, giebt der Verf. die Grundlage gleichsam des Privatrechts für die Heiligthümer und deren Geräthe, wie sie nach römischem Recht unmittelbar in den Institutionen des Gaius vorliegen. Es findet sich hier eine wesentliche Ergänzung dessen, was Hermann §. 20 gegeben, obgleich das dort Gegebene wieder hier nicht berücksichtigt ist. Der Hauptsatz ist: was einmal einem Gott geweiht ist, kann nie wieder in den profanen Gebrauch zurückkehren, was sich sogar auf zerfallene Tempel und deren geringste Trümmer, ja selbst auf das zum Tempelbau erst bestimmte, noch nicht verwandte Baumaterial erstreckt. Demgemäss konnte eine zerstörte Stadt, deren Boden einem Gott geweiht war, nicht wieder aufgebaut werden. Die Ausnahme, welche im peloponnesischen Kriege von den Athenern gemacht ward durch Verwendung der goldenen und silbernen Geräthe und selbst des goldenen Gewandes der Athene Parthenos, möchte nicht blos durch die Noth gerechtfertigt erscheinen: es ist vielmehr das edle Metall weniger heilig geachtet worden und hat deshalb eine Ausnahme, wenigstens in gewissen Fällen, gebildet. Sonst hätte es doch einer Entschuldigung bedurft, von der nirgends eine Spur. Plato will, gewiss nicht ohne Bezug auf die im Volke geltenden Ansichten, die edlen Metalle vom heiligen Gebrauch ganz ausgeschlossen wissen, de legg. XII. p. 956 a., vergl. Ast zu dieser Stelle.

Die Erörterung über die **örtliche Verlegung des Tempelhauses und Cultus**, §. 4, bespricht nach einander die wirkliche Verpflanzung, die Aufnahme eines neuen Cultus in das schon bestehende Heiligthum eines anderen Gottes und die Vereinigung früher getrennter Culte bei der politischen Vereinigung früher getrennter Staaten. Aus solcher späteren Aufnahme eines Gottes in ein vorhandenes Heiligthum glaubt der Verf. den gemeinschaftlichen Cult mehrerer Götter in demselben Heiligthume erklären zu müssen, von deren Kämpfen die Sage erzählt, wie des Python und Dionysos neben Apollon, wo noch Themis, Phöbe und Poseidon konnten genannt werden, der Athene und Poseidons im Erechtheum, des Poseidon und der Hera in Argos. Allein diese Mythen sind schwerlich religionshistorischen Inhalts und die Verbindung der Culte nicht in Folge der Zeiten geschehen, sondern wie ihrem innern Wesen nach in der ursprünglichen Naturan-

Digitized by Google

schauung, so sind diese Götter von Anfang an im Cult verbunden, wie Forchhammer dies vom Erechtheum (Hellenica p. 31 und 1) und vom delphischen Tempel dargethan hat (Apollons Ankunft in Delphi, Kiel 1840). Glaublicher scheint die spätere Aufnahme des Dionysos in den delphischen Tempel, allein keineswegs ausgemacht und einer genaueren Untersuchung bedürftig. Dagegen mag, wie die Ueberlieferer des Mythos ausdrücklich anerkannt, die Aufnahme des eleutherischen Dionysos in Athen hierher gehören. Die Gründung von Megalopolis giebt ein treffendes Beispiel von Vereinigung früher getrennter Culte. Auf diese Weise scheint sich überhaupt der Reichthum an Heiligthümern in allen griechischen Städten zu erklären, welche wie Athen, Theben, Sparta u. s. w. durch Vereinigung der umherliegenden Demen Mittelpunkt, Hauptstadt einer Landschaft geworden waren.

Die Benutzung der Cella für den Cult insbesondere, §. 5, ist mehr seiner Bedeutung als seiner Einrichtung nach angegeben; denn wir lernen wohl die Heiligkeit des Raumes kennen, hören aber nur wenig über die Art der Benutzung beim Gottesdienst. Als vornehmster Beweggrund von der Einschliessung des Cultbildes in der Cella wird angegeben: „von dem heiligen Cultbilde und der zunächst dasselbe umgebenden Stätte durchaus eine jede, selbst zufällige Entweihung und Profanation abzuwenden und beides dem unreinen oder sündhaften Menschen zum Atheaton und Abaton zu machen.“ Damit bringt der Verf. die Mythen zusammen, nach denen das auch nur zufällige Sehen einer Gottheit oder selbst eines Bildes Tod, Verwandlung, Blindheit oder andere Strafen zur Folge gehabt, und meint, die Zugänglichkeit mancher Cultbilder in späterer Zeit sei eine mildere Cultsitte; ein Cultbild, ohne von den bergenden Wänden einer Cella umschlossen zu sein, sei nicht zu denken.

Dieser Ansicht widerspricht die Geschichte der griechischen Religion unbedingt, wie ich in dem Vortrage: „In welchem Verhältniss zur Religion entwickelten sich die bildenden Künste bei den Griechen?“ (Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen) p. 15 darzuthun gesucht habe. Denn war, wie Homer und Ueberlieferung nicht zweifeln lassen, der Dienst früher bilderlos und gab es der Verehrung geweihte Bilder ohne Tempel, was gegen die sicherste Ueberlieferung vom Verf. in Abrede gestellt wird, so ist die vom Cultbilde aufgestellte Ansicht doch nichts anderes als der absolut mysteriöse Charakter und den Griechen nicht von Anfang an eigen gewesen. Erwägen wir ferner, dass der Gottesdienst vom Hause und der Familie ausgegangen ist, wie Homer beweist und wie die genauere Geschichte der griechischen Religion bestätigt (der geheime Gottesdienst der Griechen p. 10), so ist schon deswegen mit dem öffentlichen oder Staatsgottesdienst auch die strenge Form desselben später. Hat doch der Verf. selbst anerkannt, dass dem Zeus auf dem grossen

Digitized by Google

Altar zu Olympia geopfert ward, ohne dass ein Bild bei demselben stand, p. 36, und geschah dasselbe in jedem Hause der Hestia, die wenigstens in älterer Zeit nie und in späterer Zeit wohl nicht immer bildlich dargestellt war, und kam auch am Altare des Zeus Herkeios in der Aula erst später das Bild hinzu, so ergiebt sich der bilderlose Dienst offenbar als das Ursprüngliche. Gab es ferner viele Heiligthümer mit Opferaltären und Bildern ohne Tempel, so dürfen wir nicht zweifeln, dass Bildern geopfert werden sei, die nicht im Tempel eingeschlossen waren. Pausanias giebt zahlreiche Beispiele V. 14, 4 besonders auf den Bergen, so auf dem Hymettos und Parnes und Ancheesmos, Paus. I. 82, 2. Hierher gehören auch die meisten der Stellen, wo Pausanias erwähnt, dass Götterbilder ἐν ὑπαίθρῳ aufgestellt sind, z. B. III. 20, 3 u. 8, s. K. Fr. Hermann, die Hypaethraltempel 1844. n. 12. Es muss demnach der Tempel als das Spätere erscheinen und die aus dessen Nothwendigkeit gezogene Folgerung aufgegeben werden. Da indess die ältesten Bilder von Holz, so musste mit dem Aufkommen des Bilderdienstes schon wegen Vergänglichkeit des Stoffes der Tempel gewöhnlich werden. Da wir gerade bei einem Hauptpunkte stehen, über den wir eine von der des Verf. abweichende Ansicht haben, so wird es zweckmässig sein, dieser Verschiedenheit tiefer auf den Grund zu kommen. Es fehlt nämlich dem Streben des Verfassers, den Cult der Hellenen nach Umfang und Bedeutung kennen zu lernen, die Rücksicht auf die Entwickelung in der Zeit. Den Cult selbst konnte er allerdings als ein Jahrhunderte hindurch ziemlich unverändert bestehendes Institut betrachten, er hat aber weder den Anfang festgestellt, noch hinreichend erwogen, dass die so lange bestehende Eigenthümlichkeit erst nach Homer sich ausgebildet hat; dazu kommt, dass doch auch später manche Veränderungen eingetreten sind, besonders aber, und das unbeachtet gelassen zu haben, ist an der Darstellung des Verfassers am wenigsten zu loben, dass, obgleich der Stoff der Mythologie und die Form des Cultus im Ganzen dieselben blieben, doch die mit denselben verbundenen Ideen sich veränderten. Nun hat der Verf. den Sinn, der sich in den Gebräuchen findet, meist nach Plutarch und späteren Schriftstellern aufgefasst, die, von orientalisch-mystischen Ideen durchdrungen und geleitet, diese in allen hellenischen Institutionen bestätigt finden, die ursprünglich eine ganz andere Bedeutung gehabt haben können und zum Theil nachweislich gehabt haben. Der Verf. wird sich selbst leicht davon überzeugen, wenn er bedenkt, dass er selbst das Verständniss der alten hieratischen Formen in der Architektur schon in der macedonischen, noch viel mehr in der späteren Zeit als verloren nachweist. Wie sollte nicht mit den Gebräuchen derselbe Fall gewesen sein? In allgemeinen Zügen habe ich diese Veränderungen nachzuweisen gesucht in der Schrift: Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen. In seiner eigenthümlichen Gestalt entwickelte sich

Digitized by Google

die ächt hellenische Religion, die Religion der Kunst und Schönheit, vom 8. bis 5. Jahrh. v. Chr.; im 5. Jahrh. begann der Verfall oder die Veränderung; in der maced. Zeit bildete sich die Theokrasie aus, welche durch römischen Einfluss die Hauptelemente der verschiedensten Religionen in sich aufnahm (Universalismus) und in Verbindung mit dem Neoplatonismus zum Pantheismus sich ausbildete. Dem Verf. ist das Bewusstsein der Sündhaftigkeit die Grundidee der griechischen Religion. Zur öffentlichen Anerkennung ist dieselbe erst in den späteren Jahrhunderten gekommen, wenn sie auch früh in die Mysterien Eingang fand. Sie knüpfte an die im griechischen Mythos begründete Idee: wer das Maass des Menschlichen überschreitet, ist dem Zorne und der Strafe der Götter verfallen, denen eben dies Maass in Offenbarung der Schönheit Aufgabe der Menschen ist, zumal im Gottesdienst. Aus dieser Idee ist auch das Waschen und Anlegen reiner Kleider ursprünglich hervorgegangen. Zwar sind dem griechischen Culte auch Trauerfeste nicht fremd, aber ursprünglich nicht als Bussfeste, sondern als Mitgefühl der im Absterben trauernden Natur, worin auch das Sterben der Götter seinen Ursprung hat.

Unter der Ueberschrift: Theophanie oder Epiphanie, §. 6, sind die Legenden, nach denen wirklich bei ausserordentlichen Gelegenheiten die Götter erschienen sein sollten, um Menschen zu schützen, zu ermuthigen und zu schrecken, zusammengestellt, so wie in Beispielen nachgewiesen ist, dass gesetzlich in vielen Cultgebräuchen die Priester das Kostüm der Gottheit anlegten, und wie dadurch theils jener Glaube gestützt, aber auch zu Trug und Täuschung benutzt sei. Der Verf. bemerkt mit Recht, dass die gebräuchliche Erscheinung priesterlicher Personen im Kostüme der Götter, was namentlich beim Asklepios und Dionysos und überhaupt in Mysterien gewöhnlich gewesen zu sein scheint, für die Erklärung von Tempelsculpturen und hieratischen Darstellungen noch nicht hinreichend benutzt sei.

Sehr ausführlich werden §. 7 die Tempel der Schutzgottheiten behandelt, unter denen diejenigen verstanden werden, welchen man ausschliesslich die höchste Fürsorge für Stadt, Land und Volksstamm anvertraut glaubte, die in ihren stets zugänglichen Tempeln bei ewiger Flamme mit immerwährendem Cult verehrt wurden, „in deren Bilde und Tempel der Glaube an die Gegenwart des Numen der Gottheit in ihrem Bilde und Tempel in der höchsten Spitze und vollsten Bedeutung erscheint.“

So lehrreich dieser Abschnitt, so fehlt es doch an völliger Klarheit, indem die entgegengesetzten Bestimmungen, hier als allgemein gültig ausgesprochen, einen unlösbaren Widerspruch geben. Denn weder haben auch nur die meisten Schutzgottheiten ihre Tempel auf der Burg, nicht einmal die Palladien, noch ist in allen die ewige Flamme nachweisbar, noch ist immer das Bild im

Digitized by Google

Adyton im engeren Sinne aufgestellt, auch scheinen keineswegs alle die Tempel, in denen eine ewige Flamme brannte, allgemein zugänglich, im Gegentheil nicht nur keiner den Fremden, sondern nicht einmal den Bürgern waren die meisten zugänglich. Die vom Verf. hier neben und durch einander aufgeführten Schutzgötter haben weder zur Religion noch zum Staate ein gleiches Verhältniss. Das Bild der Hera zu Argos und das Palladion kann so wenig verglichen werden, als die unschaubaren, verletzenden oder Schrecken erregenden Bilder mit der Unbetretbarkeit eines Staatsheiligthums für den Mann eines fremden Stammes. Die Staatsculte können mysteriös sein und sind es zum Theil gewesen, aber nicht alle mysteriösen Culte haben eine staatliche Bedeutung. Nicht alle Hauptculte eines Staates sind der Art, dass die Eroberung des Staates vom Besitz des Bildes abhängt. Man muss den Glauben an Palladien bestimmt unterscheiden von der Hauptgottheit, die den Mittelpunkt des Staates bildete und unter deren besonderem Schutz ein Staat oder eine Stadt zu stehen glaubte. In Argos war Hera Hauptgottheit und dasselbe Argos behauptete im Besitze des wahren Palladiums zu sein. In Athen war das Palladium ebenfalls neben und verschieden von dem Bilde der Athene Polias, das zwar vom Himmel gefallen war, von dessen Besitz aber nirgends das Bestehen der Stadt abhängig angegeben wird. Im Allgemeinen sind diese Verhältnisse erörtert in der öfter angeführten Schrift: Der geheime Gottesdienst der Griechen, bes. p. 19 u. f., nach bestimmten Kategorien, in welche sich leicht die hier angegebenen Beispiele bringen lassen.

Ueber die Einrichtung des Erechtheums und dessen Benutzung zum Cultus müssen wir erst die ausführliche Erörterung des zweiten Theiles abwarten, bevor wir die Ansicht des Verf. genau beurtheilen können, wie er denn selbst auf eine ausführlichere Erörterung der Begriffe, die er dort geben zu wollen scheint, verweist. Wir beschränken uns deshalb auf die Bemerkung, dass in der Consequenz dieses Abschnittes das Bild der Athene Polias in einem unzugänglichen Adyton aufgestellt sein musste, wie wir auch der Meinung sind, der Verf. aber dieses Heiligthum wiederholt als täglich zugänglich bezeichnet, im Gegensatze gegen den Parthenon. Die Lage des Tempels in der Mitte zwischen zwei anderen und der Name ἄδυτον bei Herodot scheint uns dagegen zu zeugen, und wir halten an dieser Ansicht fest, in Uebereinstimmung mit dem oben aufgestellten Begriffe des ἄδυτον, bis das Gegentheil erwiesen. Es soll indess keineswegs der tägliche Gebrauch des Tempels, sondern nur der tägliche und bei jedem Opfer gebräuchliche Zutritt zum inneren Heiligthum bezweifelt werden.

Die Unveränderlichkeit der baulichen Formen des Tempels, wie der Sacra überhaupt, wird §. 8 durch Beispiele erwiesen und dazu auch Götterbilder gerechnet, mit

Digitized by Google

Hinweisung auf die treue Beibehaltung des archaistischen Stils in Bildwerken, welche hieratischen Zwecken dienten. „Jene chryselephantinischen Kolosse, wie die Kunstwunder des Phidias im Parthenon und im eleischen Olympion mit sammt ihren Tempeln, waren dagegen nur Theamata, welche blos dienten, den Cult jener kunstlosen Bilder zu verherrlichen.“ Es hält also der Verf. an der besonders von Thiersch vertheidigten Ansicht fest, dass die Götterbilder immer in derselben Weise sollen wiederholt werden müssen und dadurch der lange Stillstand der Kunst in dem sogenannten hieratischen Stil zu erklären sei. Der Unterzeichnete ist entschieden gegen diese Ansicht aufgetreten in den Abhandlungen zur Gesch. der Rel. u. Kunst bei den Griechen p. 25 u. f. Er hat zu zeigen gesucht, dass diese Annahme dem Grundcharakter der Griechen, dem Sinne für Schönheit entgegensteht. Es ist zuzugeben, dass in der religiösen Kunst eine geringere Beweglichkeit gewesen, wenigstens Anfangs; wir räumen auch dem Verf. ein, dass alte Bilder, in den ältesten Heiligthümern aufbewahrt, besondere Heiligkeit gehabt und deshalb wohl einzeln, wenn sie untergingen, ähnlich hergestellt wurden. Weiter aber ist durch die angeführten Beispiele nichts erwiesen. Aber die chryselephantinischen Statuen sind, so gut als eherne und marmorne, Gegenstand der Anbetung gewesen, wie jede Seite des Pausanias und Plinius häufig lehrt. Ja man ging so weit, wie der Verf. selbst anderswo anerkennt, II. n. 7. c. p. 26 und n. 9. p. 32, dass die alten Bilder ihrer Heiligkeit entkleidet und bei Seite gesetzt oder gar ganz entfernt wurden. So richtig ist, dass durch die Erblichkeit der Priesterthümer die Formen des Gottesdienstes unverändert festgehalten wurden, so hat es doch, wie die vom Verf. selbst angeführten Beispiele zeigen, keineswegs überall bewirken können, dass auch nur die wirklich erhaltenen alten Bilder in Ehren blieben, viel weniger dass in neu errichteten Tempeln Götterbilder in alter Form und altem Stil gebildet wurden, diese sind vielmehr, wie jedes Blatt der Kunstgeschichte meldet, den Fortschritten der Kunst angemessen gebildet worden. Ganz entsprechende Veränderungen, selbst in der Bauart des Tempels, giebt der Verf. selbst zu: die Beibehaltung der alten Form ist nur bei einzelnen Tempeln der Römer noch gewesen. Selbst die Immobilität der Gebräuche, die viel grösser war, beschränkt sich doch meistens auf alte Tempel und mystische Culte, und doch kamen auch da mit der Entwickelung der Poesie neue Hymnen auf.

Als wahr und trefflich muss die Abhandlung §. 9 Aphidrysis des Cultes und seines Tempels bezeichnet werden, dass eine Colonie den Cult der Mutterstadt mitnahm, Heiligthum, Bild und Gebräuche von derselben entlehnte und dieselben genau nachbildete, wodurch zugleich eine religiöse Abhängigkeit begründet wurde. Es muss indess daneben geltend gemacht werden, dass nach der eigenthümlichen Lage und Lebensweise der

Digitized by Google

Colonie die Religion doch auch theils die vorgefundenen Culte aufnahm, theils eine neue eigenthümliche Gestalt erhielt, indem neben dem überlieferten Hauptcult andere oft ganz neue sich bildeten, wie in Sicilien in Städten der verschiedensten Abstammung wegen des Getreidereichthums besonders Demeter und Kora allgemein verehrt wurden und die Flüsse, wie schon die Grösse der Tempel zeigt und die Münzen bestätigen, eine religiöse Geltung erhielten, die den höchsten Göttern nicht nachgestanden.

In §. 10, Reinigungsfest des Tempels und Bildes überschrieben, sind die Feste Kallynterien und Plynterien in Athen zum Grunde gelegt und durch Nachrichten über ähnliche Feste ergänzt. Abgesehen davon, dass diese Feste in Tempeln gefeiert wurden, welche von dieser ersten Abtheilung ausgeschlossen sein sollten, einmal hier behandelt aber, sich etwas weiter hätten ausdehnen sollen, namentlich durch umfassendere Berücksichtigung der Thargelien, so ist diese Abhandlung so verdienstlich als geistreich und füllt eine wesentliche Lücke in der Kenntniss der griechischen Religion aus, obgleich der Verf., dessen Auge schärfer in der Wahrnehmung der Aehnlichkeiten als der Verschiedenheiten ist, die Grenzen der Wahrscheinlichkeit überschreitet. Ref. hatte schon früher gerade diese Feste zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht und einen kleinen Theil in der Zeitschrift für d. Alterthumsw. 1846. Nr. 73 u. f. abdrucken lassen. Die Untersuchungen begegnen sich in manchen Punkten, weichen aber in anderen von einander ab. Hr. Prof. Böttticher spricht sich p. 166 folgendermaassen aus: „Die Kallynteria und Plynteria sind ein Trauerfest über den Tod der Athena als Agraulos, oder über das Hinweggehen ihres göttlichen Numen von ihrem Gnadenbilde und Sitze; sie sind daher eine Lustrationsfeier ihres Hauses und Bildes, aber auch ein Reinigungsfest für den Hausaltar eines jeden athenischen Mannes sowohl, als für den Staatsheerd im Prytaneion. Die Kallynteria insbesondere beginnen diese Lustrationsfeier oder bilden den ersten Abschnitt derselben. Dafür sprechen alle Zeugnisse, die sich hierauf beziehen. Ein alter Grammatiker erklärt: Kallynteria heissen sie von fegen, schmuck- und glänzendmachen; denn Agraulos sei die erste Priesterin gewesen, welche die Götter geschmückt habe; Plynterien aber würden sie genannt, weil wegen des Todes der Agraulos die heiligen Kleider einen Eniautos lang nicht gewaschen seien. — Agraulos ist aber nichts anderes als Athena selbst, sobald sie sich zum Hades begiebt. Dies wird durch den allgemeinen Satz begründet: „Ein Gedanke, der tief im Wesen der alten Mythologie wurzelt, ist der, dass mit Ausnahme des Zeus einst alle Götter dem Hades zur Dienstpflicht verfielen und die chthonischen Mächte zu versöhnen hatten, erst nach solchem Dienst, siegend über die Schrecken des Hades, gereinigt und verklärt aus demselben hervorgegangen seien und jetzt erst die immer dauernden Olympischen

Digitized by Google

Ehren gewonnen hätten.“ Obgleich der Verf. von der Athena weder eine Dienstbarkeit, noch ein Hinabsteigen in den Hades nachzuweisen im Stande ist, so sprechen die angeführten Analogien in Verbindung mit der Stelle Plut. Alcib. c. 34 allerdings sehr für diese Ansicht. Vom Tode der Aglauros hatte man dreierlei Mythen, der Eine liess sie von Athene versteinern für ihren Neid über das Glück ihrer Schwestern, der Andere liess sie sich mit diesen von der Akropolis herabstürzen beim Anblick des kleinen Erichthonios, den sie in dem gegen das Gebot der Göttin geöffneten Kästchen erblickte. Nach dem Dritten hat sie sich für das Wohl des Landes aufgeopfert, Aristides Panath. p. 205 Steph. nebst Schol. Dass sie nach dieser Sage Tochter des Erechtheus, hebt die Identität am wenigsten in einem mystischen Mythos auf. Ist sie nun die Göttin selbst, so ist die Bedeutung des Mythos und des darauf begründeten Cultus desto ernster und tiefer. Die Göttin stirbt selbst den Opfertod für das Wohl des ihrem Schutz vertrauten Landes. Wenn wir nun auch gern gestehen, diese Bedeutung des Festes erst vom Verf. gelernt zu haben, so können wir im Einzelnen ihm doch nicht überall beipflichten.

Sind einmal die Angaben über die Tage der Feste beim Photios unzweifelhaft falsch, so folgt auch nicht, dass die Kallynteria vorhergegangen. Freilich sucht der Verf. dies aus der Bedeutung des Festes selbst abzuleiten. Darin scheint er aber zu irren, indem er zur Erklärung derselben sich auf Glossen bezieht, welche das Wort *καλλύνειν* als identisch mit *κορεῖν* und *σαίρειν*, also für fegen erklären. Allein keine einzige Stelle bezieht diese Erklärung auf unser Fest, ja nirgends wird *καλλύνειν* durch *κορεῖν* und *σαίρειν* erklärt, sondern umgekehrt die speciellern Begriffe *κορεῖν* und *σαίρειν*, fegen, durch das allgemeinere *καλλύνειν*, reinigen, schmücken, meistens mit dem ausdrücklichen Zusatz *τὸ ἔδαφος*, den Fussboden. Von dem Feste gebraucht, hat es den Beisatz *τοὺς θεοὺς* und kann entweder nur vom Abwaschen der Bilder oder, und das ist wahrscheinlicher, vom Anmalen, Vergolden und Anlegen neuer Gewänder verstanden werden, dem der Verf. einen besondern Abschnitt widmet. Denn da nicht, wie der Verf. aus der kurzen Stelle Bekk. Anecd. gefolgert hat, *καλλυντήρια* und *πλυντήρια* nur verschiedene Namen für dasselbe Fest, sondern nach Photios verschiedene Feste waren und an den Plynterien die Kleider gewaschen wurden, so müssen die Kallynterien später gewesen sein. Das Ausfegen des Tempels, dessen Bedeutsamkeit für den Cult durch schlagende Beispiele nachgewiesen ist, mag indess als Schluss der Reinigung und Schmückung auch an demselben Tage stattgefunden haben und daher mit unter diesen Begriff fallen. Denn beim Anmalen, Ankleiden u. s. w. musste auch der Boden beschmutzt werden, weshalb das Ausfegen nicht den Anfang gemacht haben kann, sondern zum Schluss der Reinigungsceremonien gehört haben muss. Dass an den

Digitized by Google

Plynterien übrigens nicht die Kleider der Göttin gewaschen, sondern nur der Priesterinnen, bemerkt der Verfasser, da ja die Götter an diesem Feste eine neue πέπλος bekommen.

Die Richtigkeit dieser Ansicht hängt von der Identität der kleinen Panathenäen mit diesem Feste ab, die der Verf. nach Proclus gegen das Ergebniss der neueren Untersuchungen von Müller, Meyer und Hermann annimmt. Muss man, was von den Panathenäen im Allgemeinen überliefert wird, auch von den kleinen verstehen, so haben diese einen ganz anderen Charakter als die Plynterien und Kallynterien, die ἄγωνες sind die Hauptsache, von denen an Plynterien und Kallynterien gar nicht die Rede ist, wie denn überhaupt die Gründe für die Identität oder, genauer gesprochen, für die Zusammengehörigkeit dieser Feste ausser der Angabe des Proclus sich auf die Argumentation reduciren: dass auf das Sterbefest das Fest der Auferstehung habe folgen müssen, dass dieses nicht verschieden sei von dem Fest der Geburt und der Gründung des Heiligthums, welches den drittletzten jedes Monats, besonders aber an den Panathenäen gefeiert sei. Man würde dieser Beweisführung a priori beipflichten, wenn nicht gewichtige Gründe a posteriori dagegen sprächen. Die Kallynteria, wie sie unbefangen den Quellen zu entnehmen sind, genügen der Forderung eines Freudenfestes nach der Trauer. Dass der Geburtstag im Thargelion mehr als jeden andern Monat gefeiert sei, wird nirgends gesagt. Den Panathenäen werden ausser dem Geburtstag noch manche verschiedene Bedeutungen untergelegt. Endlich aber, und das ist das Wichtigste, die von K. O. Müller und Meyer geführten Beweise, dass zur Zeit der Blüthe Athens die kleinen Panathenäen im Hekatombaion, also mit den grossen in demselben Monat gefeiert seien, ist noch nicht widerlegt. Die Angabe des Proclus findet ihre Erledigung in einer späteren Verlegung. Endlich hat die Wäsche des Peplos der Göttin keine Schwierigkeit, sondern sogar Wahrscheinlichkeit in symbolischen Zwecken und im Bedürfniss, wenn er nach den Plynterien noch fast 4 Monate bis zum Hekatombaion dienen musste.

Die weitere Ausführung müssen wir der beabsichtigten Abhandlung über die Feste der Athene und den Fries des Parthenon vorbehalten, in der bewiesen werden soll, dass am Fries des Parthenon nicht der Festzug der Panathenäen, sondern an der Nordseite der Festzug der Plynterien, an der Südseite der Festzug der Arrhephorien dargestellt sei.

Wenn der Verf. aus Analogien darzuthun versucht, dass an diesen Festen die heilige Lampe in dem Tempel der Athene Polias ausgelöscht sei, so hat das grosse Wahrscheinlichkeit für sich und ist vom Ref. auch längst angenommen; denn abgesehen von allen anderen Gründen, mit dem übrigen Geräthe musste auch die heilige Lampe gereinigt werden und konnte unterdess nicht fortbrennen. Dies waren Trauertage, an denen nichts vorgenommen

Digitized by Google

werden durfte (ἀποφράδες). Wenn diese nun bei Hesychius ἀπόμπιμοι heissen, weil an ihnen kein Pomp stattfand, so steht dies allerdings mit einer ausdrücklichen Ueberlieferung von diesem Feste in Widerspruch, die der Verf. übersehen zu haben scheint, wenigstens nicht bemerkt. Sei es, dass die Pompe geführt wurde vor Anfang der Trauerzeit oder dass jene Glosse anders zu verstehen sei, bezweifelt kann die Pompe nicht werden, zumal diese ganz dem Charakter eines Trauer- und Sühnfestes entspricht. Wäre sie nicht durch Zeitgenossen beglaubigt, sie müsste doch angenommen werden, denn zu einer solchen heiligen Handlung, an der Mehrere betheiligt waren, konnte man sich nicht wohl anders als in feierlichem Zuge begeben.

Ueber die Reinigung des Bildes und seines Kosmos bemerken wir nur, dass der Verf. ohne Grund ein Bad des Holzbildes in der Quelle Kallirrhoe annimmt. Er folgert dies nur aus ähnlichen Gebräuchen. Später, wie aus mündlichen Mittheilungen erhellt, hat er noch bei Suidas s. v. οἱ Νομοφύλακες ein Zeugniss zu finden geglaubt, dass das Bild in einem Feierzuge ans Meer gebracht und dort gebadet sei. Denn da heisst es: οἱ δὲ νομοφύλακες στροφίοις λευκοῖς ἐχρῶντο — καὶ τῇ Παλλάδι, ὅτε ἐκομίζετο τὸ ξόανον ἐπὶ τὴν θάλασσαν. Trotz der Bestätigung, die diese Stelle der Ansicht des Verf. in der Hauptsache zu geben scheint, so kann ich doch nicht umhin nach Analogie der argivischen Sitte anzunehmen, dass diese Stelle sich nicht auf das Bild des Erechtheums, sondern auf das Palladion bezieht, wofür auch die dabei hier besonders betheiligten Magistrate sprechen, da wohl das Palladion, nicht aber die Polias mit der Jurisdiction zu thun hatte.

Ueber die Wiederentzündung der ewigen Flamme (D), die Verhüllung des Herdes und Bildes (E), den Verschluss des Heiligthums und die Reinigung der Cella, Sühnopfer und Aufstellung des Bildes bemerken wir nur, dass auch hier die Anordnung unzweckmässig scheint. So dankenswerth die Zusammenstellung über die Dienerinnen des Tempels, die Arrhephoren (G), die Ergastinen und Lutrophoren (H) ist, so hat sich der Verf. doch hier zu sehr unsichern Vermuthungen hingegeben, als dass man ihm folgen könnte. Die Gleichstellung zweier Arrhephoren mit Agraulos und Herse und die daraus folgende Annahme, dass zwei derselben nur Stellvertreterinnen gewesen, ist so wenig zu billigen, als die Beziehung der geheimnissvollen Handlung zweier Arrhephoren nach Paus. 1. 27, 1 auf das Fest der Plynterien. Denn an der Haupthandlung, von der sie den Namen haben, am Feste der Arrhephorien, nahmen alle vier Theil. Wie zwei beim Weben des Peplos beschäftigt, haben die beiden Andern andere Handlungen zu verrichten, so dass die Geschäfte nur getheilt sind, nicht zwei den andern vorgehen. Hier wäre der Ort gewesen, von den Ar-

Digitized by Google

rhephorien zu sprechen, einem Fest, das der Verf. ganz unbeachtet lässt.

Die Beziehung der Arrhephoren auf Agraulos und Herse ist schon deshalb unmöglich, weil nach einer Inschrift bei Rost und Meier die Demen von Attika p. 57 die Agraulos eine eigene Priesterin hatte. Damit fällt auch von selbst die Beziehung der Deipnophorie der drei Kekropstöchter auf die Arrhephoren weg. Auch kann die Stelle aus Harpocration nicht auf diese Deipnophorie gehen, so wenig als der dort genannte Temenos das Heiligthum der Polias sein kann. Sie geht vielmehr wie die Stelle des Philochorus auf die Skirophorien und das Heiligthum der Athene Skiras. In keiner Stelle aber finden wir, dass Knaben den Kekropstöchtern oder Arrhephoren Speisen bringen.

Das Fest endlich, an dem zwei Arrhephoren in der Nacht Verdecktes in das Heiligthum der Herse trugen, kann eben, weil es nicht näher bezeichnet ist, so wenig die Plynterien als die Panathenäen bezeichnen, sondern einzig und allein das durch den Namen der Betheiligten bezeichnete Fest der Arrhephoren, denn nur in diesem Falle war eine nähere Bezeichnung überflüssig, zumal wenn es richtig ist, dass, wie die Lexikographen melden, das Fest nicht blos *Ἀῤῥηφόρια*, sondern auch den Dienerinnen gleich *Ἀῤῥηφόροι* hiess.

Ohne allen Grund hält der Verf. die Ergastinen, die den Peplos webten, für die Arrhephoren selbst; offenbar sind es die anderen damit beschäftigten Frauen. Eben so wenig sehen wir ein, weshalb die beiden andern Arrhephoren identisch sein sollten mit den beiden Jungfrauen, welche *πλυντρίδες* und *Ἀντλαντρίδες* hiessen. Da der Name der Arrhephoren der bekanntere, so würde er, wenn dies der Fall, zur Erklärung hinzugefügt sein. Auch ist aus dem Namen nicht mit Sicherheit zu schliessen, dass diese Lutriden es waren, welche täglich das Wasser für den Tempeldienst aus der Kallirrhoe holten. Mir scheint wahrscheinlicher, dass sie am Feste der Plynterien beschäftigt gewesen und ein dauernder Dienst nicht mit Gewissheit anzunehmen. Und wenn das auch der Fall war, für einen Tempel, der täglich dem Dienste geöffnet, bedurfte es mancher Dienstleistender.

Scharfsinnig und überraschend ist der Schluss, der neue Beweise beibringt, dass die Plynterien ein Todtencult im Tempel der Polias gewesen, indem der Verf. darauf aufmerksam macht, dass der Hermes, der vielfach in die Mythologie der Kekropstöchter verflochten war, hier eine Bildsäule hatte neben der Athene Polias, den er für Hermes Psychopompos hält, und dass das Erechtheum recht eigentlich Grabkapelle des Erechtheus und Kekrops war und ausser ihnen Butes, der Stifter des priesterlichen Geschlechts der Eteobutaden, hier seinen Altar hatte. Auch hier richtet der Verf. seinen Blick auf den Gegensatz des Todtencultes und des von demselben unberührten Zeuscult und dessen Priester

Digitized by Google

in Rom. Es ist bewundernswürdig, wie der Verf. Beziehungen zu finden weiss, die bisher Niemand entdeckt und die immer lehrreich, auch wo zu weit gegangen ist, meist aber treffend sind. Es weht durch das Buch der Geist der alten Mysterien, wenn auch nicht mit reinem Hauch eines Aeschylus. Der Mysticismus der Neuplatoniker hat ihn nicht nur verfälscht, sondern sogar die Heiterkeit und den Frohsinn, der doch in der griechischen Religion vorwaltend war, fast verschwinden lassen. Und dieser gerade hat auf die schönen Formen hellenischer Tempel mehr Einfluss gehabt, als der dunkle Ernst der Mysterien. Denn freundlich strahlt uns des Tempels und des Bildes Pracht entgegen. Und in diesem Theile wollte der Verf. von den Mysterien und den für sie bestimmten Baulichkeiten noch nicht einmal reden. Es ist daher nicht zu verkennen, dass die Vorliebe für diese Richtung auch darin nicht ohne Einfluss geblieben und bewirkt hat, dass er dem zweiten Theil schon vorgegriffen.

Indem der Unterzeichnete durch Veröffentlichung vorstehender Mittheilungen beizutragen hofft, dass das besprochene Werk die verdiente Anerkennung und Verbreitung findet, muss er schliesslich dem Verf. nicht nur Dank zollen für mannigfache Belehrung, sondern vor allem die Anerkennung einer umfassenden Sachkenntniss, eines durchdringenden Scharfblickes aussprechen und ihn zur baldigen Fortsetzung seiner Forschungen auffordern, welche Kunstanschauung und antiquarische Gelehrsamkeit vereinigen, wie sie seit K. O. Müller's Tode nicht häufig angetroffen werden.

Hamburg. Prof. *Chr. Petersen.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Methodische Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse für Schulen und zum Selbstunterricht. Von Dr. *Bernh. Thiersch*, Director des Gymnasiums zu Dortmund. Essen, Druck und Verlag von G. D. Bädeker. 1844. — Unsere Zeit gefällt sich in Extremen. Nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wissenschaft und Kunst, ja sogar im Verkehre des gewöhnlichen Lebens stehen die Parteien feindlich gegen einander und suchen sich wechselseitig zu vernichten; die Gemässigten, welche in der Mitte stehen, sind in Gefahr erdrückt zu werden, wenn sie sich nicht mit der Kraft, womit die Natur sie als solche ausgerüstet, entweder muthig erheben, oder, wenn sie dieses nicht wollen, sich in eines der feindlichen Lager flüchten. Jeder aber, der sich auf

Digitized by Google

dieser „goldenen Mittelstrasse" befindet, biete alle ihm zu Gebote stehende Mittel auf, dieselbe zu behaupten und sich weder rechts- noch linkshin drängen zu lassen. Die auf der Linken wollen von dem alten Gymnasium nichts wissen; sie möchten tabula rasa machen und an der Stelle derselben Lehranstalten errichten, worin die Schüler in den Fertigkeiten abgerichtet werden, wodurch man in unserer auf das Materielle vorzugsweise gerichteten Zeit sein Glück in der Welt machen kann. Durch ihre Bildungsmittel suchen sie die Schüler unmittelbar für das Leben vorzubereiten, ohne erst eine allgemeine humane Bildung in ihnen zu Grunde gelegt zu haben. Wie ist dieses aber auch möglich, da auf solche Weise der Boden fehlt, worauf alles Gute, Wahre und Schöne keimt, Blüthen treibt und Früchte trägt? Dieser Boden der ächt menschlichen Bildung ist das classische Alterthum in Verbindung mit der christlichen Religion. Aber gerade das Studium des classischen Alterthums sucht man immermehr zu verdrängen und sich somit immer weiter von der ächt menschlichen Bildung zu entfernen. Diese Bildung steht aber mit der durch das Christenthum in der engsten Verbindung, ist mit derselben aufs Innigste verwachsen, der Boden, worauf dasselbe am schönsten und kräftigsten sich entwickelt: das classische Alterthum bewirkt im Verein mit dem Christenthum die Bildung und Veredlung der rein menschlichen Natur und führt die Menschheit ihrem Ziele, dem Reiche Gottes auf Erden, entgegen, in welchem allein die Tugenden erblühen und die Güter gedeihen, die den Menschen hier wahrhaft beglücken und für das künftige Leben vorbereiten können.

Die Gymnasien machen es sich zur Aufgabe, durch die angegebenen Mittel diese Tugenden und Güter hervorzubringen; sie sind daher insofern ehrwürdige Anstalten, deren Verfall für die Menschheit ewig zu beklagen wäre. Doch schliesst diese Aufgabe des Gymnasiums jede Berücksichtigung der materiellen Seite des Lebens aus? Können auf jener Grundlage, die classisches Alterthum und Christenthum legen, nicht auch die Kenntnisse und Fertigkeiten gedeihen, die Handelsverkehr und Gewerbfleiss erfordern? Dieses ist nicht allein möglich, sondern auch nothwendig; denn eine wahre Bildungsanstalt, wie wir sie uns vorstellen, wird als solche den ganzen Menschen und seine Bestimmung berücksichtigen. Die Erfahrung hat es unwiderleglich bewiesen, dass kein anderes Bildungsmittel die Seelenkräfte so allseitig bildet, wie die classischen Sprachen, woran sich die Muttersprache und die romanischen Sprachen aufs Engste anschliessen. S. Diez's Gramm. der rom. Sprachen, meine franz. Gramm. und meine Abhandlung im Programme des Gymnasiums zu Recklinghausen 1849. Ohne verhältnissmässig mehr Zeit- und Kraftaufwand können also die deutsche und französische, allenfalls auch die englische Sprache an die beiden classischen Sprachen im Gymnasium angeknüpft werden und zwar so, dass sich der Unterricht in allen so durchdringt, wie sie sich selbst einander durchdringen und der Schüler gleichsam nur Eine Sprache in verschiedenen Dialekten zu lernen glaubt. Wird der sprachliche Unterricht im Gymnasium so eingerichtet und durchgeführt, so ist nicht allein für die Entwickelung der rein menschlichen Natur des Schülers, sondern

Digitized by Google

auch für seine Brauchbarkeit im Verkehr des Lebens gesorgt; die neueren Sprachen werden, wie das bisher meistens der Fall war, nicht blosses Gedächtnisswerk bei ihm sein und bleiben, sondern er wird sie verstehen und durchschauen, den Geist derselben auffassen und durchdringen; er wird jede Erscheinung derselben bis zu ihrer Entstehung verfolgen können. Er wird sich also auch richtiger in denselben ausdrücken und grössere Sicherheit und Gewandtheit im Ausdrucke erlangen, als derjenige, dem sie nur mechanisch eingeprägt sind. Um aber dieses Ergebniss herbeizuführen, muss beim Unterrichte in den classischen Sprachen alles Unnöthige wegfallen und nur das beibehalten werden, was zur Erkenntniss ihres Wesens unentbehrlich ist, um so viel wie möglich den neueren Sprachen und den Wissenschaften und Künsten, die sich direct auf das menschliche Leben beziehen, zuzuwenden. Zu dem Unnöthigen gehört auch das Verfertigen lateinischer Verse, wozu das vorliegende Buch eine methodische Anleitung enthält. Der Verf. sagt in der Vorrede: „Der Zweck einer Anleitung zum Verfertigen lateinischer Verse „soll sein, die allein durch praktische Uebung zu erwerbende wirkliche Einsicht in das Wesen der Kunstform „der antiken Poesie zu verschaffen. Wie nämlich alles blos „theoretische Wissen ohne praktische Anwendung todt ist, so verhält es „sich auch hier. Es genügt nicht, die Regeln der lateinischen Prosodie „und die Gesetze der Metrik theoretisch kennen gelernt zu haben; man „bringt es damit nur dahin, Verse nach einem dunkeln Gefühl rathend, „aber keineswegs mit Bewusstsein der Richtigkeit und wirklichem Verständnisse zu lesen. Erst nachdem man sich mit Erfolg geübt hat, wenn „auch nur eine Versart richtig nachzubilden, erst dann und nicht eher „erwacht das völlig bewusste Verständniss des Wesens der prosodischen „und metrischen Gesetze der Alten. Uebrigens unterstützt die Uebung „im Nachbilden lateinischer Verse die Uebung im prosaischen Ausdrucke „mehr, als man gewöhnlich glaubt."

Um diese Uebung als eine durchaus nothwendige darzustellen, behauptet der Verf., dieselbe sei das einzige Mittel, zur Einsicht in das Wesen der Kunstform der antiken Poesie zu verhelfen, indem er bloss theoretisches Wissen ohne praktische Anwendung für todt hält. Wenn im Gymnasium dieser Unterricht nur theoretisch wäre und sein könnte, so hätte der Verf. Recht. Ein geschickter Lehrer erklärt aber nicht erst die Regel und zeigt dann ihre Anwendung, sondern leitet den Schüler an, aus lebendiger Anschauung der Verse die Regeln selbst zu abstrahiren, so dass Anwendung und Theorie ihm ungetrennt erscheinen und er die eine ohne die andere sich nicht vorstellen kann. Hält nun der Lehrer bei der Erklärung der griechischen, lateinischen und deutschen Dichter auf richtigen Vortrag der Verse, so wüsste ich nicht, wie es nicht möglich sein sollte, dem Schüler auf diese Weise die wirkliche Einsicht in die Kunstform der antiken Poesie zu verschaffen. Dieses wird um so mehr der Fall sein, wenn der Lehrer die Schüler veranlasst, die Regeln von Zeit zu Zeit von Neuem zu abstrahiren. Bei jeder Uebung wird ihnen alles klarer und geläufiger werden. Dieses Ver-

Digitized by Google

fahren führt zu einem glänzenden Ergebnisse, da es tagtäglich in mehreren Stunden 5 — 6 Jahre hindurch fortgesetzt wird. Da die Prosodie der griechischen und lateinischen Sprache und die Metrik dieser Sprachen und der deutschen auf denselben Grundsätzen beruhen, und letztere je nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Sprachen nur in unwesentlichen Punkten von einander abweicht, so eröffnet sich dem Schüler ein neues Feld der Betrachtung, wenn der Lehrer ihm die durch die Poesie dieser drei Sprachen sich hindurchziehende Gleichheit und Verschiedenheit in Beziehung auf Prosodie und Metrik zeigt. Mit welchem Interesse wird der denkende Schüler die Gesetze auffassen, welche die grossen Dichter der Griechen, Römer und Deutschen von Homer an unbewusst, von derselben Natur getrieben, angewendet haben! Durch eigene Anschauung gewinnt er die Ueberzeugung, dass diese Gesetze nicht aus Willkür hervorgegangen sind, sondern auf der Natur des menschlichen Geistes beruhen. Er wird nicht allein Einsicht in die Kunstform erlangen, sondern auch die Schönheit derselben fühlen. Nur so trägt die Einsicht in das Formelle der Poesie reichlich zur ästhetischen Bildung der Schüler bei. Wie verschieden von diesem Wege ist derjenige, welchen der Verf. den Schüler führen will! Das Ziel desselben ist die Kenntniss nur der lateinischen Prosodie und Metrik, die Fertigkeit, nur lateinische Verse zu bilden. Um die Quelle, woraus die lateinische sowohl, als die deutsche Sprache Alles dieses geschöpft haben, kümmert er sich nicht. Diese Vergleichung würde dem Schüler sowohl das gemeinschaftliche als das jeder dieser Sprachen Eigenthümliche in Beziehung auf Prosodie und Metrik vollständiger und klarer darstellen, als das Bilden lateinischer Verse es nur in dieser Sprache vermag. Warum aber wird diese Uebung nicht in der Muttersprache angestellt, da diese aus der griechischen Quelle mit demselben Erfolge geschöpft hat, wie die lateinische? Dieses ist um so zweckmäßiger und nothwendiger, einen je wohlthätigeren Einfluss diese Uebung auch auf die Bildung des prosaischen Ausdruckes hat. Denn das Gymnasium ist darauf hingewiesen, in dieser Zeit, wo von der Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck in der Muttersprache so viel abhängt, dieselbe auf jede Weise zu fördern. Der Verf. hätte also besser daran gethan, wenn er eine Anleitung zum Verfertigen deutscher Verse mit beständiger Rücksicht auf das Griechische und Lateinische, geschrieben hätte. An letzteres hätte er die französische Metrik, welche sich nach den lateinischen Kirchenliedern bildete, anknüpfen können. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir zur Beurtheilung des Werkchens selbst über, wie es nun einmal vor uns liegt.

Der Grundfehler desselben besteht darin, dass es nur die Form der antiken Poesie und nicht den Inhalt berücksichtigt, da doch beide auf das Engste zusammenhangen. Sie stehen in dem Verhältnisse wie Seele und Körper. Wie also der Körper ohne die Seele starr und leblos ist, so auch die Form ohne den Inhalt. Da nach der Vorrede diese Uebung sich durch Quarta und die beiden Tertia oder durch diese und die beiden Secunden ziehen und alle 14 Tage 1 Stunde in Anspruch neh-

Digitized by Google

men soll, so wird der Schüler in diesen 3 oder 4 Jahren, das Schuljahr zu 10 Monaten gerechnet, 60 oder 80 Stunden, und da die schriftlichen Ausarbeitungen wenigstens noch einmal so viel Zeit erfordern, 180 oder 240 Stunden darauf verwenden müssen. Könnte der Schüler diese kostbare Zeit nicht viel besser anwenden? Nicht in concreto auf die Poesie der 4 Sprachen, die im Gymnasium gelehrt werden? Wenn bei der Lectüre der Dichter so verfahren wird, wie ich oben angedeutet habe, und den Schülern der Unterschied zwischen Prosa und Poesie überhaupt zum Bewusstsein gekommen und ihnen durch stete Vergleichung des poetischen Gedankens und der poetischen Form mit der Prosa immer deutlicher geworden ist, so wird man in Obersecunda und Prima metrische Uebungen mit Erfolg anstellen können. Dann werden sie wahrhaft bildend sein und Inhalt und Form auf gleiche Weise berücksichtigen.

Man stelle sie aber, aus dem oben angeführten Grunde, am Deutschen an, doch schlage hierbei nicht den Weg des Verfassers ein. So wie der Schüler sich bisher das Poetische in concreto darstellte und immer deutlicher nach Inhalt und Form vom Prosaischen unterschied, so werde ihm jetzt umgekehrt der einfache prosaische Gedanke in entsprechender Form vorgelegt und Anweisung gegeben, ihn innerlich und äusserlich poetisch darzustellen. Diese Uebung gehe vom Leichteren zum Schwereren, vom einzelnen Gedanken bis zu grösseren Ganzen über. Die gangbarsten Versarten, wie die iambische, trochäische, anapästische, daktylische, auch wohl die leichteren lyrischen Versarten des Horaz, können hier in Anwendung gebracht werden. Unsere Methode unterscheidet sich also von der des Verfassers: 1) dadurch, dass sie die Uebungen am Deutschen anstellt und das Griechische und Lateinische stets zu Mustern nimmt, 2) dass sie Inhalt und Form bearbeitet, 3) dass sie diese Uebungen in Obersecunda und Prima verlegt.

Was nun das Einzelne betrifft, so mache ich darüber noch folgende Bemerkungen.

Das Werkchen zerfällt in 4 Abschnitte. Der 1. enthält allgemeine Regeln über die Nachbildung lateinischer Verse und handelt A. über den daktylischen Hexameter, B. den daktylischen Pentameter, C. Wahl und Stellung der Worte (Wörter). Der 2. Abschnitt enthält besondere Regeln über die Nachbildung lateinischer Verse und praktische Winke für die verschiedenen Uebungsstufen, deren 9 aufgestellt sind: 1. Uebungsstufe: Hexameter zum Lesen und Memoriren; 2.: Umgestellte Hexameter herzustellen; 3.: Umgestellte Hexameter herzustellen, in welchen Epitheta fehlen, deren Quantität angegeben ist; 4.: Disticha zum Lesen und Memoriren; 5.: Disticha herzustellen, in welchen Epitheta ausgelassen sind, deren Quantität angegeben wird; 6.: Disticha herzustellen, in welchen Epitheta ohne Angabe ihrer Quantität ausgelassen sind; 7.: Disticha herzustellen, in welchen Epitheta fehlen und Worte (Wörter) zu verändern sind; 8.: Ein gegebenes Versmaass in ein anderes umzuwandeln; 9.: Deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln (übersetzen). Der 3. Abschnitt enthält Stoff zu den genannten Uebungsstufen, der 4. ein

Digitized by Google

Verzeichniss der Epitheta in prosodisch-alphabetischer Ordnung, und ein Anhang enthält ein Verzeichniss von Synonymen.

Zu der Lehre vom daktylischen Hexameter macht der Verf. folgende Vorbemerkung: „Da man bei der Verfertigung lateinischer Verse nur das Regelmässige und Mustergültige nachbilden soll, so werden die Regeln dazu weit einfacher sein, als im metrischen Systeme.“ Diese Vorbemerkung ist eines Theiles ganz allgemein, gehört also nicht hieher, anderen Theils unwahr, denn im metrischen Systeme kommt doch nur Regelmässiges und Mustergültiges vor, da ein System als solches schon das Gegentheil ausscheidet. Ueber die Verscäsuren des Hexameters sagt der Verf.: „Solcher Cäsuren sind im Hexameter überhaupt sechszehn möglich.“ Dieses verhält sich nicht so; denn stellen wir uns auch einen Hexameter vor, der aus 5 Daktylen und 1 Spondäus oder Trochäus besteht, so sind darin deren doch nur 11 möglich, da jeder Daktylus eine männliche und eine weibliche, der letzte Fuss aber nur eine männliche Cäsur zulässt; werden die Daktylen in Spondäen verwandelt, so kommen deren noch weniger heraus. Doch wäre diese Angabe auch richtig, so könnte sie doch, so ohne alle Erläuterung hingestellt, wenig nutzen.

Die erste Regel über den Hexameter heisst: „Wenn man selbst-„ständig Hexameter macht, bediene man sich nur der vorherrschenden „Cäsur nach der Arsis des dritten Fusses u. s. w.“ Diese Regel ist also nicht für Diejenigen gegeben, welche diese Anleitung brauchen, weil sie unselbstständig Hexameter machen. Der Verf. bemerkt kurz darauf: „Da es nicht thunlich, auch nicht einmal schön ist, immer und über-„all die regelmässige (epische) Cäsur zu gebrauchen, u. s. w.“ Dieses muss so geändert werden: Da es nicht schön, auch nicht einmal thunlich (besser: möglich) ist, u. s. w. Worauf soll sich das Adverb überall beziehen? Etwa auf die Stellen im Hexameter? Die Cäsur hat ja eine feste Stelle im Hexameter. Oder auf den Hexameter in verschiedenen Gedichten? Es hat gar keine Beziehung, ist daher überflüssig und störend. — Das erste Schema auf S. 3: — ⏑ || – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ – ⏑ – muss nach der vorhergehenden Regel so sein: — ⏑ || – ⏑ – | – ⏑ – ⏑ – ⏑ –. — Unter I. d. wird gesagt: „Ausser der epischen Cäsur bediente man sich „noch der Cäsur nach der Arsis des vierten Fusses, welche die Alten „ἑφθημιμερής nannten, und zwar α) entweder allein, β) oder mit der „Cäsur nach der Arsis des ersten Fusses.“ Des ersten Fusses muss heissen: des zweiten Fusses. — S. 4 steht unter 2. a.: „Weil am Ende „jedes Verses das Metrum rein (?) sein muss, so beobachte man als Grund-„regel, zuerst den Ausgang des Verses zu suchen.“ Diese Stelle ist so dunkel, dass sie nur der, welcher die Sache kennt und nicht erst kennen lernen soll, verstehen kann. Der Ausdruck rein ist zu allgemein; es musste gesagt werden: das ursprüngliche Metrum bleiben muss. „Den Ausgang des Verses suchen“ ist weniger klar gesagt, als: die Wörter suchen, deren Silbenzahl und Quantität den Ausgang bilden.

S. 9 wird unter C. 1. die allgemeine Regel richtig aufgestellt, dass „das Epitheton seinem Hauptworte vorangestellt werde,“ der Grund der-

Digitized by Google

selben aber unrichtig angegeben. Der Verf. sagt nämlich: „In der Prosa „gilt die entgegengesetzte Regel (das Entgegengesetzte als Regel), „weil dort das Beiwort sein Hauptwort wesentlich bestimmt und bloss „schmückende Beiwörter nicht gebraucht werden. In den Versen (der „Poesie) wird das Beiwort als unwesentlich angesehen, erscheint, wenn „es nachfolgt, als ein Nothbehelf und ein Füllungsmittel für den Vers und „schwächt den Eindruck." Wird in der Poesie das Beiwort als unwesentlich angesehen? Es ist in der Poesie eben so wesentlich für Phantasie und Gefühl, wie in der Prosa für den Verstand. Auf die Wesentlichkeit oder die Unwesentlichkeit kommt also hier Nichts an, sondern der Unterschied liegt darin, dass der Verstand erst die Sache auffasst und dann die Eigenschaften derselben, der Phantasie aber Beides zugleich erscheinen muss als ein vollendetes Bild. Da die Sprache aber das beieinander Bestehende nur nacheinander darstellen kann, so lässt der Dichter die Bezeichnung der Eigenschaft vorangehen, welche mit der kurz darauf erscheinenden Sache vor der Phantasie in Eins zusammenfliesst. Wird aber zuerst die Sache dargestellt und dann die Eigenschaft, so wird letztere die von der Phantasie einmal aufgefasste Sache nicht leicht anders gestalten, also fast unwirksam bleiben. Aus demselben Grunde ist die Figur Hysteronproteron entstanden.

S. 11 heisst es unter No. 6: „Durch die Wortrhythmen lässt sich auch der Gedanke versinnlichen." statt: Auch das Metrum trägt zur Versinnlichung des Gedankens bei. Hier verwechselt der Verf. Rhythmus und Metrum, was sich auch im Folgenden bestätigt, wo er den spondäischen und daktylischen Rhythmus im Hexameter unterscheidet, da er doch derselbe, nämlich fallend ist. Der Ausdruck „Wortrhythmus" ist unzulässig, da es nur einen Versrhythmus giebt und geben kann; denn der Rhythmus ist der nach einem festen Gesetze erfolgende Wechsel zwischen Arsis und Thesis, welcher nur im Verse zur Erscheinung kommen kann. Was S. 18 und folgende über die „sogenannte Elision" gesagt wird, ist zwar im Ganzen richtig, gehört aber nicht in eine Anleitung, welche keine Untersuchungen, sondern nur Resultate enthalten soll. Das Particip „sogenannt" vor Elision ist überflüssig.

Betrachtet man die neun Uebungsstufen, so findet man, dass sie zwar vom Leichteren zum Schwereren voranschreiten, aber auch dass zwischen der siebenten und achten und zwischen dieser und der neunten ein zu grosser Abstand ist. Denn ist derjenige, welcher sich die Fertigkeit erworben hat, nur Disticha herzustellen, in welchen Epitheta fehlen und Worte (Wörter) zu verändern sind, schon so vorbereitet, dass ihm ohne eine Mittel-Uebungsstufe auch die Fertigkeit beigebracht werden kann, ein gegebenes Versmaass in ein anderes umzuwandeln? Er hat es ja noch nicht dahin gebracht, nach einem Versmaasse selbstständig Verse zu machen. Noch weniger wird er, sollte auch die achte Uebungsstufe die beabsichtigte Wirkung bei ihm hervorgebracht haben, deutsche Gedichte in lateinische zu verwandeln im Stande sein; denn hierzu reicht eine wörtliche Uebersetzung nicht hin, wenn sie auch möglich wäre, weil diese nur die äussere Form verwandeln, nicht aber dem Inneren des Ge-

Digitized by Google

dichtes den antik-römischen Charakter geben würde. Dieses ist nicht nur einem Gymnasiasten, wenn er auch die besten Anlagen hat und diese Anlagen auf das zweckmässigste entwickelt und geleitet worden sind, nicht möglich, sondern es ist überhaupt Keinem möglich. Die Gründe liegen auf der Hand. Weil der Schüler bei dieser Uebung sich nur mit der äusseren Form beschäftigt und beschäftigen kann, und der Geist ihm entgeht, so hat diese Uebung einen um so nachtheiligeren Einfluss auf seine Bildung, je länger sie ihn in Anspruch nimmt. Denn er gewöhnt sich an Wortklauberei. Das stete Haschen nach Ausdrücken und Redensarten, die dem deutschen Ausdrucke nur äusserlich entsprechen, richtet seine ganze geistige Thätigkeit auf die Schale statt auf den Kern. Der Verf. scheint dieses selbst gefühlt zu haben, da er für diese Uebungsstufe keine nähere Anleitung, auch keinen Uebungsstoff giebt. Dieser Vorwurf trifft aber nicht nur diese neunte Uebungsstufe, sondern auch die zweite, dritte, fünfte, sechste, siebente und achte. Der Uebungsstoff zu den acht Stufen ist zweckmässig gewählt.

Fassen wir nun das Ganze zusammen, so ergiebt es sich, dass diese Uebung, vom Standpunkte des Vfrs. aus beurtheilt, der Hauptsache nach zweckmässig, aber von dem unserigen aus betrachtet, wenigstens überflüssig ist.

Recklinghausen. *Caspers.*

Schulgrammatik der englischen Sprache von M. *Friedr. Wilh. Thieme.* Leipzig bei Georg Wigand. 1849. Preis 15 Silbgr. — Wenn uns nach den vielen, zum Theile trefflichen Grammatiken der englischen Sprache eine neue zu Gesichte kommt, so fragen wir wohl mit Recht, welche Gründe die Herausgabe einer solchen rechtfertigen können. Daher hat auch der Herr Verfasser vorbenannter Schulgrammatik in der Vorrede zu derselben die Gründe, welche ihn zur Herausgabe seines Buches bewogen haben, gleich selbst vorgelegt, indem er sagt: „Mein Hauptzweck war, eine Grammatik zu liefern, die Lehrenden und Lernenden auf gleiche Weise ihre Aufgabe erleichtern sollte. Daher habe ich keine raisonnirende Grammatik gegeben. Eine solche eignet sich weder für den Anfang der Erlernung, noch kann sie dem sehr dienen, der blos beabsichtigt, die englische Sprache zu praktischen Zwecken zu erlernen.“ Es ist also billig, dass wir bei Beurtheilung des Werkes gerade diesen Maassstab des Praktischen anlegen und untersuchen, in wieweit der Hr. Verf. seinen Zweck erreicht oder verfehlt hat. Hierbei bieten aber des Hrn. Verf. eigne Worte einige Schwierigkeit, da er in der Vorrede ferner sagt: „Ich habe den Lernenden die englische Sprache nicht durch die Brille der deutschen Sprache betrachten lassen, was häufig zu Irrthümern Veranlassung geben muss, sondern ich leite ihn an, die englische Sprache, ohne Bezug auf die Muttersprache, an und für sich zu betrachten.“ — Vergleichen wir nämlich diese beiden Stellen, so lässt sich nicht läugnen, dass sie in einem gewissen Widerspruche mit einander zu sein scheinen. Denn abgesehen davon, dass die Muttersprache bei Erlernung einer frem-

Digitized by Google

den Sprache immer die Vermittlerin sein muss, so liegt wohl nichts näher, als die Behauptung, dass bei der Erlernung des Englischen am besten an die deutsche Sprache angeknüpft und durch Vergleichung beider der Lernende am raschesten gefördert werden könne. Der Hr. Verf. scheint also durch die zuletzt angeführten Worte den Weg des Praktischen selbst wieder verlassen zu wollen und die Erlernung der englischen Sprache zu erschweren. Der scheinbare Widerspruch löst sich jedoch bald auf, wenn wir beachten, dass in den Worten der Vorrede nur von „Lernenden" die Rede ist. Es soll demnach dem Lehrer gewiss unbenommen bleiben, den Lernenden auf die vielfache Uebereinstimmung in beiden Sprachen aufmerksam zu machen und, an seine Muttersprache anknüpfend, das Studium des Englischen zu erleichtern; nur soll der Lernende, indem er in der Grammatik alle Augenblicke auf die deutsche Sprache hingewiesen wird, nicht zu dem Glauben gebracht werden, als ob er nur vom Deutschen auszugehen brauche, um im Englischen sich helfen zu können; er soll vielmehr selbstständig das fremde Idiom auffassen lernen und so vor manchen Irrthümern, in die er allerdings verfallen würde, bewahrt bleiben. Daher können wir den vom Hrn. Verf. eingeschlagenen Weg nur billigen, zumal da Jeder, der als Lehrer sich mit dem Englischen beschäftigt hat, weiss, wie sehr die Schüler, um sich die Sache bequem zu machen, geneigt sind, nicht blos in der Formenlehre und Syntax sich ohne alle Umstände auf das Deutsche zu stützen, sondern sich sogar selbst die Wörter und Ausdrücke nach ihrer Muttersprache zu bilden und nach Analogien zuzustutzen. Jedoch dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass auch andere Grammatiker, z. B. Wagner in seinem grössern Werke, diesen Weg eingeschlagen haben. — Gehen wir nun zur Beurtheilung des Werkes selbst über, so tritt uns sogleich der in einer englischen Sprachlehre ohne Zweifel schwierigste Theil, nämlich die Orthoepie und Accentlehre entgegen. Die Aussprache des Englischen nach Regeln und Ausnahmen aus einer Grammatik lernen wollen, wäre nicht nur eine wirklich abschreckende, sondern auch wenig fördernde und sehr viel Zeit raubende Arbeit. Aus dem Grunde haben manche Grammatiker, da es doch ohne Lehrer nicht zu machen ist, die Orthoepie aus ihren Handbüchern ganz weggelassen. Dahingegen haben wieder andere den Gegenstand sehr weitläufig behandelt, weil der Schüler, der sich einmal an die Grammatik anlehnt, auch soviel möglich Aufschluss über alles die Aussprache Betreffende verlangt. Hr. M. Thieme hat einen Mittelweg eingeschlagen. In seiner Grammatik sind die Hauptregeln gegeben und die Ausnahmen nur angedeutet, wobei dann überall auf das Lexikon verwiesen ist. Wenn wir nun auch einräumen, dass die Regeln im Ganzen kurz und bündig gefasst sind und das Verweisen auf das Wörterbuch sein Gutes hat, so haben wir doch zwei Punkte an der Orthoepie, wie sie in vorliegendem Handbuche sich findet, auszusetzen, nämlich 1) dass die Aussprache keines einzigen Wortes vollständig beigefügt, auch kein Accent bezeichnet ist, und 2) dass durch das stete Verweisen auf das Lexikon etwas Missliches entsteht. Was das Erste betrifft, so ist es nämlich klar, dass, da der Lernende schwerlich von dem einmaligen Vorsprechen des Lehrers das

Digitized by Google

Wort auch richtig behält und desshalb wohl mehr als einmal die Regeln lernen muss, sich der Gefahr ausgesetzt sieht, entweder die angeführten Wörter in den übrigen Silben, die nicht gerade in der Regel oder Ausnahme berücksichtigt werden, falsch auszusprechen oder das Lexikon selbst bei den angeführten Regeln zur Hand nehmen zu müssen. Entweder wird er also falsch aussprechen und dann wenig Nutzen von der Regel haben, oder er wird ermüdet durch das fortwährende Nachschlagen und den Muth verlieren, weiter zu gehen. Beides ist gleich schlimm. Wäre dagegen jedes angeführte Wort in seiner Aussprache beigefügt, so würde der Schüler nicht nur richtig und sicher aussprechen, sondern auch, abgesehen davon, dass er sich auf diese Weise schon einigen Vorrath von Wörtern auf eine leichte Weise verschaffte, für die Aussprache der später folgenden Laute das Ohr und das Sprachorgan bilden und Analogien gewinnen, die ihn in manchen Fällen leiten könnten. Was das Zweite anlangt, so wird der Schüler durch das immerwährende Verweisen auf das Lexikon endlich zu der Ansicht kommen, dass er lieber einmal für alle Mal jedes Wort im Wörterbuche aufschlagen könne, als dass er sich mit dem Erlernen der Regeln abmühe. Zweckmässiger und praktischer wäre es wohl gewesen, dass gleich im Allgemeinen bemerkt worden wäre, es gäbe überall noch Ausnahmen, die aus dem Wörterbuche vor und nach erlernt werden müssten, und dass dann ohne Weiteres die Regeln und Ausnahmen angegeben wären. Um das über 1) Gesagte zu begründen, heben wir die ersten besten Beispiele heraus. So ist S. 7. §. 25. *half*, ihlve, calm u. s. w. angeführt mit dem Zusatze: „zu bemerken ist noch, dass das l in lm bei der Aussprache verschwiegen wird.“ Also in half wird der Lernende unbedenklich das l hören lassen, da ja lf verbunden sind. S. 13. §. 42 werden endict und viscount angegeben. Das i mag der Lernende richtig aussprechen; aber wird er nicht auch das c und s hören lassen? S. 23. §. 72 steht quay; wie wird er dies aussprechen? S. 35. §. 100 findet sich cough, hough; was für ein Wort wird der Anfänger daraus machen? Und so noch eine Menge von Beispielen könnte angeführt werden. Das Einzige, was für diese Auslassung der beizufügenden Aussprache zur Entschuldigung gesagt werden könnte, wäre, dass man annähme, jeder Schüler hätte das kleine Uebungsbuch von Hrn. M. Thieme schon wiederholt durchgemacht und zwar mit Hilfe eines Lehrers. Eine solche Annahme würde aber dennoch keine Rechtfertigung sein. Jedenfalls würde das Buch praktischer werden, wenn der Hr. Verf. bei einer gewiss bald nöthigen 2. Auflage jedem Worte die Aussprache beifügen wollte. Eben dasselbe gilt vom Accente. Die auch in diesem Falle obwaltende Schwierigkeit macht es nicht nur wünschenswerth, sondern auch nöthig, dass bei einer neuen Auflage diesem Punkte gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es unterliegt dann keinem Zweifel, dass, wenn das Vorhergesagte berücksichtigt wird, die Orthoepie und Accentlehre, wie sie in vorliegendem Handbuch aufgestellt sind, die besten Dienste leisten werden. Dahingegen möchte die Angabe, wie die einzelnen Laute in den Wörterbüchern bezeichnet zu werden pflegen, vielleicht wegfallen können, theils weil diese Bezeichnung vor jedem Lexikon mit-

Digitized by Google

getheilt ist, theils weil sie auch in den verschiedenen Wörterbüchern zum Theile verschieden ist, und der Lernende sich also leicht irren könnte.

Das über die Orthographie Angegebene ist gut; besonders zweckmässig aber für Anfänger ist das Verzeichniss von Abkürzungen, welches vollständiger ist, als die gewöhnlich in Grammatiken vorkommenden. Ebenso ist das Verzeichniss gleichlautender Wörter ziemlich vollständig, so dass es dem Lernenden wichtige Dienste leisten wird.

Ueber die Zweckmässigkeit oder Unzweckmässigkeit der Trennung der Etymologie von der Syntax in den Grammatiken der neueren Sprachen liesse sich freilich Vieles sagen. Jedoch hat Rec. theils wegen der lichtvolleren Anordnung, theils wegen der grössern Brauchbarkeit solcher Sprachlehren, in denen Etymologie und Syntax geschieden sind, für Schüler, die sich mit den alten Sprachen beschäftigen, sich für die Trennung beider Theile, wie sie auch in vorliegender Schulgrammatik vorgenommen ist, immer ausgesprochen. Nur darf dann auch nicht wieder Manches aus der Syntax doch in die Etymologie hinübergezogen werden, wie es so häufig geschieht. Hr. M. Thieme hat in dieser Hinsicht die Klippen glücklich vermieden, da er im etymolog. Theile sich zunächst auf die Formenlehre beschränkt. Dieselbe ist in bündiger und präciser Weise abgehandelt, wiewohl sich über einzelne Begriffsbestimmungen Einzelnes aussetzen liesse, auch Manches als rein wissenschaftliche Ansicht hätte wegbleiben können, z. B. S. 126 der Zusatz zu §. 197, sowie ein ähnlicher S. 141. §. 208. Einer andern Fassung bedürfte auch wohl S. 182. §. 232 die Bemerkung: „da es drei Personen der Rede gibt, so muss es auch drei zueignende Fürwörter, und zwar u. s. w.," da ja gerade im Englischen mine, thine u. s. w. nicht eigentlich Formen der alleinstehenden Possessiva, sondern wohl Genitive sind, die das Verhältniss des Ausgehens und der Zugehörigkeit bezeichnen. Auch im Italienischen, Portugiesischen sind keine bestimmte Formen für das alleinstehende Possessivum, da sie durch Hilfe des Artikels gegeben werden, der aber auch sonst gewöhnlich vorgesetzt wird. In andern Sprachen, z. B. in der schwedischen, ist vollends an keine solche Pronoms disjoints, wie sie in der französischen Sprache ausgeprägt sind, zu denken. Doch das sind Nebensachen. — Eher wäre wohl zu verwerfen die doppelte Aufführung von to have und to be einmal als Hilfsverbum, dann als Hauptverbum. Raum würde erspart sein, wenn blos aufmerksam gemacht wäre, dass diese Verben auch als verba auxiliaria gebraucht würden. Diese Weitläufigkeit bei den angeführten Wörtern scheint um so auffallender, als S. 266 gesagt wird: „die logische Eintheilung der Conjunctionen ist hier unberücksichtigt geblieben, da sie auf keinen Fall in die Grammatik wenigstens (?) nicht gehört." Es liesse sich fragen, ob sie in dem Lexikon denn vorkomme. Aber noch mehr, gleich darauf §. 291 werden die Interjectionen nach den verschiedenen Arten von Empfindungen eingetheilt. — Recht brauchbar ist der Anhang über die Ableitung der Wörter. —

Was die Syntax betrifft, so sind die Regeln gut und meistens kurz und bestimmt gegeben worden, so dass sich nur wenig ausstellen lässt. Zuerst müssen wir bemerken, dass das S. 289. §. 310 und 311 Angeführte

Digitized by Google

nicht an jene Stelle gehört, was der Hr. Verf. selbst anzudeuten scheint. — S. 348. §. 420 hätte wohl aufmerksam gemacht werden können, dass nach dem ought immer to folge, da es ja zwischen solchen Verben steht, die gerade das to nicht nach sich haben und selbst durch das Deutsche Irrthum veranlasst werden kann. — S. 364. §. 441 ist das über neither Gesagte nicht genau, da nur aus den Beispielen die Bedeutung des Wortes zu ersehen, und der Gebrauch desselben in der Bedeutung des Französischen non plus übergangen ist. — Die zu den Regeln hinzugefügten Uebungsbeispiele sind durchgehends recht passend gewählt, um so mehr, als sie fast alle sich auf das praktische Leben beziehen und somit eine gute Vorübung für das Sprechen selbst abgeben.

Von Druckfehlern haben wir folgende bemerkt: S. 33. L. 10 „den es" st. den des; S. 35. L. 12 „besoucht" st. besought; S. 42. L. 2 lies „oder ein Wort"; S. 62. L. 15 „eine Veränderung zwar" ist „zwar" zu streichen; S. 63. L. 8 ist hinter „erlitten" hinzuzufügen „haben." S. 225 L. 6 steht if st. I; S. 236. L. 17 „Zeitworter. Nur" — st. „Zeitwörter; nur" —. S. 236. L. 25 steht: „er hat sich begeben" st. wegbegeben. S. 290. L. 13 ist nach „Stand oder" — einzuschieben „dieselbe." S. 291. L. 20 statt „fand" zu lesen „stand." S. 297. L. 12 v. u. ist zu lesen „Verben" st. „Verbe". S. 315. L. 19 steht remonstances st. remonstrances. S. 338. L. 4 v. u. lies „Stücke" st. Stücken. S. 341. L. 16 findet sich ot st. of. S. 346. L. 12 lies „sah" st. „sahe." Auch der Ausdruck „zweisilbige Nachsilbe," der S. 70 steht, würde wohl besser anders gegeben. Endlich findet sich z. B. S. 234. L. 9 v. u. das Wort „reflective" st. reflexive.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich als Resultat, dass bei einzelnen Mängeln und Versehen, die in einer 2. Auflage leicht verbessert werden können, die in Rede stehende Schulgrammatik sowohl durch Anordnung des Einzelnen als auch durch Reichhaltigkeit und Bestimmtheit sich vortheilhaft auszeichnet und besonders auch wegen der vielen zweckmässig gewählten Uebungsstücke dem in der Vorrede zu derselben angedeuteten Zwecke durchaus entspricht, so dass wir sie den Lernenden bestens empfehlen können. Sie wird aber um so nützlicher werden, wenn das oben bezeichnete kleine Uebungsbuch von Hrn. M. Thieme vorher durchgearbeitet worden ist. Und so nehmen wir denn vorläufig von Hrn. M. Thieme Abschied, indem wir ihm für seine jedem Lehrer des Englischen gewiss recht erfreulichen Bemühungen in der Lexikographie und Grammatik unsern Dank darbringen und ihm auf diesem Gebiete bald wieder zu begegnen hoffen und wünschen.

Münstereifel im Nov. 1849. Dr. *Fr. Al. Hagelüken.*

Leitfaden für den Unterricht im practischen Rechnen und in der Arithmetik von *Fr. W. Looff*, Director des Herzogl. Real-Gymnasiums zu Gotha. Erster Cursus. Für die untern und mittlern Classen höheren Lehranstalten. Gotha 1850. Verlag von Carl Gläser. 172 S. 8. — Das vor uns liegende Werkchen ist nach Angabe des Hrn. Verf. eine Er-

Digitized by Google

weiterung des von ihm im J. 1835 herausgegebenen Leitfadens zum Unterricht im Rechnen und soll für die vier untern Classen einer sechsclassigen Realschule ausreichen. Demnach sollen in Sexta die vier ersten Capitel (Einleitung, Zahlensystem, Rechnungsarten mit unbenannten und benannten Zahlen, Anfangsgründe der Bruchrechnung), in Quinta das fünfte und sechste Capitel (Gemischte Zahlen, Decimalbrüche), in Quarta in je zwei getrennten wöchentlichen Lehrstunden nebeneinander a) Cap. 7—10 (Zahlenverhältnisse und Proportion, einfache und zusammengesetze Regula de tri und deren Anwendung auf besondere Rechnungsarten, Gesellschafts- oder Repartitionsrechnung, und b) Cap. 11—12 (Buchstabenrechnung, Lehre von den Potenzen und Wurzeln), in Tertia endlich ausser der fernern Einübung der bürgerlichen Rechnungsarten Cap. 13—15 (Rechnungsarten mit Wurzel- und unmöglichen Grössen, Gleichungen des ersten Grades mit einer und mehreren unbekannten Grössen, Elementarkenntniss der Logarithmen und deren Anwendung auf die Zinszinsenrechnung) gelehrt werden. In zwei Excursen handelt dann der Verf. über die Periodicität der Decimalbrüche und von den Kettenbrüchen. Sieben Beilagen geben die pythagoreische Tafel, die gewöhnlichsten Eintheilungs- und Zählungsarten und die Vergleichungen der Münzen, Maasse und Gewichte der verschiedenen Länder.

Was die Eintheilung der Lehrpensa zunächst betrifft, so möchte sie nur für Realschulen, welche ihre Schüler gehörig vorbereitet aufnehmen und sechs Classen haben, anwendbar sein, für viele Realschulen aber und für Gymnasien der hier angegebene Tertianer-Cursus erst in Secunda absolvirt werden können; dass von Quarta oder Tertia an der Unterricht im eigentlichen praktischen Rechnen und in der Buchstabenrechnung nebeneinander gehen, jedoch in der Hand desselben Lehrers, wodurch es möglich wird, in der Proportionslehre die Beweise zu liefern. Als einen Vorzug des Leitfadens können wir es betrachten, dass der Herr Verf. die Sätze so gegeben hat, wie sie auf den einzelnen Lehrstufen dem Alter und der Fassungskraft der Schüler entsprechen, und dass die einzelnen Sätze klar und fasslich hingestellt sind. Zu den besonderen Eigenthümlichkeiten gehört die Hervorhebung des Gebrauchs der dekadischen Ergänzung bei den vier Grundrechnungsarten. Die Division mit Anwendung der dekadischen Ergänzungen ist schon vor längerer Zeit von Crelle angegeben, hat aber bis jetzt wenig Anwendung in den Schulen gefunden. Der Verf. wendet die dekadischen Ergänzungen auch auf die Multiplication an, wie aus dem Beispiel S. 13 leicht ersichtlich wird:

$$\begin{array}{l} 187635 \times 93. \quad 93 = 100 - 7 \\ -1313445 \\ \hline 17450055 \end{array}$$

In dem Capitel von den gemischten Zahlen wird zugleich die Definition der Kettenbrüche, die Verwandlung gemeiner Brüche in Kettenbrüche und die Summation der Kettenbrüche von Unten gegeben, während die Summation der Kettenbrüche von Oben, die Verwandlung der Quadratwurzeln in Kettenbrüche und die der Kettenbrüche in Reihen im zweiten

Digitized by Google

Excurs gelehrt wird. In dem Capitel von den Decimalbrüchen ist besonders die Lehre von der abgekürzten Multiplication und Division gründlich und ausführlich behandelt; jedoch hätten wir gewünscht, dass die Anwendung der Decimalbrüche auf die Addition und Subtraction gemeiner Brüche von grösserem Nenner, deren nur in einer Anmerkung Erwähnung geschehen, durch einige Beispiele erläutert wäre. Die Periodicität behandelt der Hr. Verf. besonders im ersten Excurse und gibt hier ausser dem gewöhnlichen Verfahren, periodische Decimalbrüche auf gemeine zurückzuführen, die Methode an, diejenigen Primzahlen zu finden, welche eine Periode von 12 Stellen geben, so wie eine Tabelle derjenigen Primzahlen, welche eine Periode von 1—36 Stellen geben, das Resultat mühseliger Rechnungen, die d. Hr. Verf. in der Vorrede noch nicht für geschlossen erklärt. Die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen und der daraus abgeleiteten bürgerlichen Rechnungsarten ist gut dargestellt, jedoch nur auf das Nothwendige beschränkt; ebenso die Buchstabenrechnung und die folgenden Abschnitte. In dem Capitel von den algebraischen Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten ist die Begout'sche Methode zwar gegeben, aber ihr Name nicht genannt, was wohl nur einem Uebersehen des Verfs. zuzuschreiben ist. Ausserdem haben wir noch zu erinnern, dass bei der Subtraction der Grundsatz: Gleiches von Gleichem etc. ausgelassen, ebenso die Zeitrechnung, die am besten bei der Subtraction mit ungleich benannten Zahlen ihren Platz gefunden, nicht aufgenommen ist. Abgesehen von diesen kleinen Mängeln können wir das Buch als eine gediegene Arbeit empfehlen. Der erste Cursus reicht für Progymnasien und gehobene Bürgerschulen oder niedere Realschulen vollkommen aus. Der Druck ist sehr deutlich und der Preis mässig.

Eisleben. Dr. *F. Genthe.*

Deutsches Lesebuch für die untern Klassen höherer Lehranstalten. Von *R. Auras* u. *G. Gnerlich*, ordentl. Lehrern an der höheren Bürgerschule zu Breslau. Mit einem Vorworte von Dr. *C. A. Kletke*, Direktor der höheren Bürgerschule zu Breslau. Breslau, Ferd. Hirt's Verlag. 1847. XIV u. 304 S. in 8. — Die Hrn. Verff. gingen mit vollem Rechte von dem Grundsatze aus, dass ein deutsches Lesebuch für die unteren Klassen höherer Lehranstalten, dieselben seien Gymnasien oder höhere Bürgerschulen, einen andern Zweck verfolgen müsse, als ein deutsches Lesebuch für Volksschulen. Letzteres wolle dem Schüler der Volksschule auch mancherlei wissenswerthe naturhistorische, physikalische, geographische, historische Kenntnisse mittheilen, weil dazu in dem anderweitigen Unterrichte der Volksschule wenig Zeit und Gelegenheit gegeben sei. Dagegen sei die Mittheilung eines solchen Wissensmaterials dem zehnbis dreizehnjährigen Schüler der unteren Klassen einer höheren Bildungsanstalt nicht nur nicht nöthig, weil er ja erst in höheren Klassen die Schule verlässt, sondern sogar schädlich, weil jenes ihn zerstreue und leicht von ernsteren Beschäftigungen abziehe. Vielmehr solle auf dieser Bildungsstufe das Anschauungs- und Denkvermögen, insbesondere das

Digitized by Google

Vermögen zu sprechen, geweckt und vielfach geübt werden. Ref. bekennt gern, dass die Herren Verfasser dieses Ziel fortwährend im Auge gehabt und auf diese Weise ein recht nützliches Hülfsmittel zu dem deutschen Unterrichte auf höheren Lehranstalten geliefert haben. Nur scheint dem Ref. die prosaische Abtheilung (323 Nummern auf S. 1 bis 256) etwas zu sehr bevorzugt vor der poetischen (105 Nummern auf S. 257—304). Druck und Papier sind gut. [*R. K.*]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

[Schluss des im 57. Bd. 3. Hft. S. 327 abgebrochenen Berichts.]

KOENIGREICH PREUSSEN.

§. 32. *Vorlage:* Die Organisation der Curatorien, welche bisher für einzelne höhere Schulen bestanden haben, oder in Folge der veränderten Organisation eingesetzt werden, so wie die Festsetzung der Rechte derselben bleibt einer besondern Verordnung vorbehalten. — *Antrag der Majorität der Commission:* Curatorien bleiben, wo sie bestehen, und werden errichtet bei allen Anstalten nicht ausschliesslich königl. Patronats [verw. gegen 12 St.]. *Jede* von diesen Anstalten hat ihr eigenes Curatorium [mit 22 St. angenom.], in welchem Staat, Gemeinde (resp. Bezirk, Provinz) und Schule, so wie diejenigen Patronate, die stiftungsmässig nicht aufgehoben werden können, in angemessener Weise vertreten sind [einst. angen.]. Aufgehoben sind dagegen die bisherigen Scholarchate, Ephorate, Schulcommissionen, Schuldeputationen, Schulinspectionen u. s. w. [abgelehnt]. Die Organisation der Curatorien und die Festsetzung ihrer Rechte bleiben einer besondern Verordnung vorbehalten [mit dem Zusatze von Wechsler einst. ang.]. — Der *Minorität* (*Krech* und *Kalisch*): Jede Schule hat ihr eigenes Curatorium u. s. w. [verw. gegen 4 St.] — Von *Scheibert*: Im Curatorium — man nenne es Erziehungsrath — sollten die Eltern der Schüler, welche die Schule besuchen, zu gleicher Zahl mit den Mitgliedern des Gemeinderaths durch freie Wahl der Eltern vertreten sein [verw. gegen 12 St.]. —. Von *Eckstein*: Im Antrage der Majorität d. C. die Worte: „und werden errichtet — Patronats" zu streichen und zu setzen: „und werden im Vertragswege bei denjenigen Anstalten eingerichtet, wo sie gewünscht werden" [der erste Theil mit 24 geg. 6, der zweite mit 19 St. ang.]. — Von *Poppo*: Die Organisation und die Festsetzung der Rechte derjenigen Behörden, welche bei Gymnasien nicht ausschliesslich königlichen Patronats die Patronatsrechte üben und die Verwaltung der Fonds beaufsichtigen, bleibt einer besondern Verordnung vorbehalten. Aufgehoben dagegen sind alle auf das Innere der Schule bezügliche Zwischenbehörden (Ephorate, Scholarchate u. s. w.) und es

Digitized by Google

werden in dieser Beziehung sämmtliche Gymnasien unter unmittelbare Aufsicht des Staates gestellt [zurückgezogen]. — Von *Wimmer:* An allen Anstalten, welche nicht ausschliesslich königl. Patronats sind, werden Curatorien in der Art organisirt, dass darin der Staat, die Gemeinde, resp. Bezirk und die Schule, und wo das Patronat nicht aufgehoben werden kann, auch der Patron durch ein, resp. einige Mitglieder vertreten sind. Alle bisherigen Institute der Art sind hiermit aufgehoben. — Das Curatorium der Anstalt hat die äussere Verwaltung zu besorgen und bei Besetzung von Lehrerstellen das Vorschlagsrecht [nicht unterst.]. — Von *Kletke:* In die Instruction für die Curatorien ist aufzunehmen: 1) es verfügt selbstständig über etwaige Ueberschüsse der Anstalt; 2) es hat allein das Vorschlagsrecht bei der Wahl der Lehrer; 3) es hat sich in keiner Weise in die Disciplin einzumischen, daher auch nicht Entfernungen der Schüler zu bestätigen [nicht unterst.]. — Von *Skrzecska:* Lehrer müssen zu der städtischen Schuldeputation gehören [als Wunsch zu Protokoll]. — Von *Wiedmann:* Curatorien bleiben, wo sie bisher bestanden. Ihre Wirksamkeit beschränkt sich auf die Externa der Schule (Verwaltung der Fonds, Baulichkeiten u. s. w.). Sie correspondiren über diese Angelegenheiten direct mit der betreffenden Provinzial-Schulbehörde. Eine besondere Instruction setzt die Art der Zusammensetzung, so wie die Rechte und Pflichten der Curatorien fest [nicht angen.]. — Von *Wechsler:* hinzuzusetzen: „Rechte, welche niemals auf die Interna der Schule sich erstrecken dürfen" [einst. angen.]. — Von *Kletke:* Alle Schulen, welche Curatorien haben, sind keinen anderweitigen örtlichen Specialbehörden mehr unterworfen [einst. angen.]. — Erklärung von *Stieve:* Für die Aufhebung der Scholarchate, Ephorate u. s. w. habe ich nur unter der Voraussetzung gestimmt, dass diesen Behörden oder Organen durch die Aufhebung kein begründetes Recht ohne ihre Einwilligung entzogen werde. — Von *Scheibert, Ledebur, Göbel, Kalisch, Suffrian, Mützell, Fleischer, Hertzberg, Hiecke, Stieve, Fabian, Cramer, Krech, Müller:* Die Majorität der Versammlung hat eine Zusammensetzung des Curatorii einer höheren Schule *ohne eine noch besondere Betheiligung der Schulgemeinde* (des Complexes der Eltern, welche ihre Söhne in eine und dieselbe höhere Schule schicken) beliebt. Da uns nun das natürliche, sociale und staatliche Recht der Eltern nicht gehörig gewahrt, der wahre Vortheil der Schulen nicht genug beachtet, die Schule nicht genug vor politischen Einflüssen gesichert, auch der Schule nicht die rechte Stellung zum Staats- und Volksleben gegeben zu sein scheint, so sprechen wir an Ein hohes Ministerium die Bitte aus, es möge in der betreffenden Gesetzesvorlage mindestens die *Möglichkeit* gewährt werden, dass in den Schulcuratorien auch neben der Gemeindevertretung noch eine besondere Hinzufügung einiger Väter gestattet sei.

Vorgeschlagener neuer §. Die disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten der Schule gehören unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörde allein zur Competenz des Lehrercollegiums (§. 19) [mit der Aenderung: „jeder Schule" einst. angen.]. Zur Berathung der allgemeinen disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten der Schule werden unter

Digitized by Google

Assistenz der beaufsichtigenden Schulbehörde zu bestimmten Zeiten Provinzial-Conferenzen abgehalten [einst. angen.], in welchen die höheren Schulen aller Kategorien gleichmässig vertreten sind [einst. angen.]. Die Wahl der Abgeordneten zu diesen Conferenzen geschieht in vorberathenden, die Zusammenkunft der Wahlberechtigten möglichst erleichternden Kreisversammlungen [mit der Aenderung „Versammlungen" mit 18 St. angen.]. Die Abgeordneten zu der Provinzialconferenz erhalten Diäten [fast einst. angen.]. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besondern Instruction vorbehalten. — *Minorität:* Für „die höheren Schulen aller Kategorien" zu setzen: „die Schulen aller Kategorien" [gegen 6 St. verworfen]. — Antrag von *Eckstein:* Die Worte: „die Wahl" bis „Diäten" zu streichen und hinter „Kategorien" zu setzen: „durch freigewählte Abgeordnete" [15 gegen 15 St.]. — Von *Kiesel* dazu Unteramend.: „in welchem jedes Lehrercollegium der höheren Schulen durch freigewählte Abgeordnete vertreten ist" [gegen 10 St. verw.]. — Amendement von *Mützell:* Statt „Provinzial-Conferenzen" zu setzen: „Bezirks- und Provinzial-Schulconferenzen" [nicht unterstützt]. — Zusatz von *Menn:* „Die Zuziehung von einzelnen Abgeordneten der Elementarschule und der Universität wird möglichst erleichtert" [gegen 11 St. verw.]. — Erklärung von *Kalisch, Kreeh, Gäbel, Ledebur, Hiecke* und *Hertzberg*: Die Unterzeichneten halten sich für verpflichtet, in Beziehung auf den Beschluss vom 30. v. M., welcher die Elementar- und resp. Volksschulen von den Berathungen der Provinzialconferenz ausschliesst, ihre Erklärung zu Protokoll zu geben: Wie sie der Ueberzeugung sind, dass durch diese Ausschliessung der Zweck jener Conferenz, die organische Entwickelung der Schule, verfehlt, die der höheren Schule eben so sehr als die der elementaren gestört, und zwischen ihnen von neuem die Kluft erst recht befestigt werden wird, welche bisher zwischen dem Volke und seinen gelehrten Schulen bestanden hat. Die Realschule würde ihren Ursprung ganz verleugnen, wenn sie sich neben dem Gymnasium so in die Luft bauen liesse. Auch können die Unterzeichneten nicht umhin, auf die moralische Wirkung aufmerksam zu machen, die diese Absonderung hervorbringen dürfte, und auf die Folgen, wenn nach diesem Vorgange sich die Elementarschule mit der Volksschule zusammenthäte zu ähnlichen Sonderberathungen; — denn das Recht dazu ihr zu versagen, würde das Uebel nur ärger machen, die Realschule aber dadurch genöthigt werden, zwischen der alten und neuen Verwandtschaft ihre Partei zu wählen. Wir behalten uns vor, bei der zweiten Lesung Vorschläge zu machen, die vielleicht zu einer günstigeren Entscheidung der Frage führen werden. — Von *Fabian:* Der letzte Theil des Commissionsgutachtens zu §. 32 bestimmt, „dass die Wahl der Abgeordneten zu den Provinzial-Schulconferenzen in vorberathenden, die Zusammenkunft — Versammlungen geschieht." Ich halte die Vertretung der einzelnen Anstalten bei dieser Conferenz aus triftigen Gründen für wünschenswerth; eben so scheint es mir billig, auf die Entfernung der Anstalten unserer Provinz von einander und die damit verbundenen Schwierigkeiten der Reise Rücksicht zu nehmen. Ich habe deshalb für das Commissions-Gutachten nur in der

Digitized by Google

Voraussetzung gestimmt, dass auch die Lehrer einer Stadt, selbst die einer Anstalt, wenn sie die zur Wahl eines Deputirten berechtigende Zahl erreichen, eine solche vorberathende Wahlversammlung bilden können. — Von der *Commission* fernerer vorgeschlagener *neuer* §.: Für besondere, die Ehre und die Interessen der einzelnen Lehrer und Anstalten berührende Fälle wird ein Ehrenrath errichtet. Die Art und Weise seiner Wirksamkeit, so wie seiner Zusammensetzung bleibt einer besonderen Verordnung vorbehalten. — Antrag von *Eckstein*, unterstützt von *Suffrian*, *Scheibert*, *Kalisch*, *Cramer*: über den ganzen Artikel zur Tagesordnung überzugehen, eventuell den engeren Ehrenrath (in jedem Lehrer-Collegium) zu verwerfen und Modificationen in Betreff des weiteren vorzunehmen [verw.]. — Von *Hertsberg:* Die Provinzial-Conferenz wählt aus ihrer Mitte einen Ausschuss von zehn Mitgliedern, der in näher zu bestimmenden Perioden als Ehrenrath zusammentritt. Dieser Ehrenrath hat über alle Amts- und Pflichtverletzungen der Lehrer, in so weit dieselben nicht den allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen unterliegen, auf Antrag der Aufsichtsbehörde zu erkennen. Die Festsetzung des Strafmaasses und die Ausführung der Strafe nach den bestehenden Verordnungen bleibt den beaufsichtigenden Behörden anheimgegeben. — Von *Gäbel:* Die zur Provinzial-Conferenz Abgeordneten wählen aus ihrer Mitte einen Ehrenrath, dessen Befugnisse, namentlich in Bezug auf die Mitwirkung bei einem disciplinarischen Verfahren gegen Lehrer, durch eine besondere Verordnung näher bestimmt werden. — Von *Kalisch* mit Anschluss von *Skrzeczka* und *Eckstein:* Bei amtlichem disciplinarischen Verfahren gegen Lehrer wird eine angemessene Zahl von Amtsgenossen zugezogen. — Von *Wechsler:* Gegen Vergehen der Lehrer, wenn sie nicht der gerichtlichen Cognition unterliegen, findet ein disciplinarisches Verfahren nie ohne Zustimmung eines Ehrenraths statt. Seine Zusammensetzung aus Standesgenossen, wie die Art seiner Wirksamkeit, wird durch eine besondere Verordnung bestimmt. — Von *Kletke*: Vor Einleitung einer Disciplinar-Untersuchung gegen einen Lehrer wird erst das betreffende Lehrercollegium durch die Schulbehörde davon in Kenntniss gesetzt und zu einer Begutachtung darüber aufgefordert. — *Abstimmung:* Der engere Ehrenrath einst. verworfen, der weitere von 24 gegen 6 angenommen. Die Thätigkeit desselben hat sich auf eine Mitwirkung bei anzustellenden Disciplinaruntersuchungen zu beschränken [25 gegen 5]. Dass von seiner Zustimmung die Einleitung einer Untersuchung abhänge, wird gegen 5 St. verworfen, dass er nach beendigter Untersuchung und vor gefälltem Urtheile gehört werde, mit 23 gegen 7 angen., aber dass er in diesem Falle eine entscheidende Stimme haben solle, gegen 10 St. abgelehnt. — Erklärung von *Suffrian, Eckstein, Stieve, Scheibert:* Dem in der 14. Sitzg. gefassten Beschlusse über die *nothwendige* Zuziehung eines Ehrenrathes bei der Einleitung von Disciplinar-Untersuchungen gegen Lehrer haben wir nicht beitreten können, weil wir von dessen Mitwirkung wenig Nutzen erwarten, vielmehr darin nur eine Quelle von *unzähligen nachtheiligen Verwickelungen* erkennen können. Will jedoch die Unterrichtsbehörde selbst bei der Einleitung solcher Untersuchungen,

Digitized by Google

resp. am Schlusse der Instructionsverhandlungen einige Mitglieder des Lehrerstandes hinzuziehen, um den Gesichtspunkt kennen zu lernen, von welchem aus die Lehrerwelt den betreffenden Fall betrachtet, so haben wir dagegen Nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass dabei zugleich stets die *freie Zustimmung des Betheiligten* selbst erforderlich ist.

§. 33. *Vorlage:* Den Unter-, Ober- und Realgymnasien einer Provinz, resp. eines Bezirks, ist ein Schulcollegium vorgesetzt. — *Antrag der Commission:* Den sämmtlichen Schulanstalten einer Provinz ist ein Schulcollegium vorgesetzt [einst. angen.]. — Von *Eckstein:* Den sämmtl. Sch. einer Provinz, eventuell eines Bezirks — — [mit 16 St. angen.]. Der Antrag, dass die Universität dabei vertreten sei, wird gegen 7 Stimmen verworfen. — Erklärung von *Dillenburger, Kribben, Suffrian, Skrzeczka, Scheibert, Cramer, Fuhlrott, Stieve, Kletke, Kiesel, Jacobi, Wiedmann, Fleischer:* Kann die vollkommenere Vereinigung sämmtlicher Schulen zum Ressort *einer* Provinzialbehörde nicht stattfinden, so müssen die Unterzeichneten wenigstens an der Vereinigung sämmtlicher Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höherer Bürger- und Rectoratschulen zu einem *einer* Provinzialbehörde unterzuordnenden Ganzen festhalten, indem sie zugleich bezweifeln, dass sich eine *Bezirks*-Schulbehörde in ihrer nothwendiger Weise engeren Gestaltung so constituiren lasse, wie es eine heilsame Leitung und Ueberwachung der verschiedenen Unterrichtsanstalten von der Elementarschule bis zu den Realschulen und Gymnasien erfordert. Für die ebengedachte Eventualität würden demnach die Unterzeichneten der Fassung des §. 33 in der ministeriellen Vorlage nach Beseitigung der Worte „resp. eines Bezirks" das Wort reden. Im Wesentlichen damit stimmt *Brettner's* und *Müller's* Erklärung überein und hebt als Gründe besonders das geistige Band, welches den grösseren Kreis der Gymnasien u. s. w. umschlingen muss, und die Erschwerung der Versetzung eines Lehrers hervor.

§. 34—36. *Vorlage:* §. 34. Diese Behörde leitet die inneren und äusseren Angelegenheiten der betreffenden Schulen durch unmittelbare Verfügung an die Directoren, resp. Curatorien, oder durch seine mit der persönlichen Einwirkung auf die Schulen beauftragten Commissarien. §. 35. Die Schulcollegien bestehen aus Verwaltungs-, resp. rechtskundigen und solchen Räthen, welche die inneren Bedürfnisse der Lehranstalten aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben und daher aus den bewährten Directoren und Lehrern der Ober- und Realgymnasien zu wählen sind. §. 36. Zum Geschäftskreise der Schulbehörden gehören ausser der allgemeinen Oberaufsicht über diese Schulen die Revision der Lectionspläne, die Entscheidung über die Einführung der Lehrbücher, die Revisionen der Schulanstalten, die Leitung der wissenschaftlichen Prüfungen der Candidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Etats und Rechnungsangelegenheiten u. s. w. — *Antrag der Commission*, §. 34. Zum Geschäftskreise der Schulbehörden rücksichtlich der höheren Schulen gehören ausser der allgemeinen Oberaufsicht die Assistenz bei den Provinzialconferenzen, die Revision der Lectionspläne, Entscheidung über die Einführung der Lehrbücher, die Revisionen der

Digitized by Google

Schulanstalten, die Leitung der Abiturientenprüfungen, der wissenschaftlichen Prüfungen der Candidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Vermittelung der confessionellen Beziehungen der Schulanstalten, die Etats-, Rechnungs- und andere dergleichen Angelegenheiten [mit 23 gegen 7 St. angen.]. — Antrag von *Hiecke*: Hinter „Lehrbücher" einzuschalten: „auf den Antrag der einzelnen Lehrercollegien" [gegen 11 St. abgelehnt].

§. 35. Innerhalb dieses Geschäftskreises üben die Schulbehörden ihre Befugnisse durch Verfügungen an die Directoren, resp. Curatorien oder durch Commissarien; *Minorität*: an die Lehrercollegien, resp. Directoren und Curatorien. — Antrag von *Kletke*: Die Worte „an die Directoren, resp. Curatorien" gänzlich zu streichen [einst. angenommen].

§. 36. Die Schulcollegien — kennen gelernt haben [einst. angenommen]. Die letzteren werden nach Maassgabe der confessionellen Verhältnisse der Provinz aus den bewährten Directoren und Lehrern der betreffenden höheren Schulanstalten gewählt [mit 18 St. angen.]. — Zusatz von *Kletke*: Bedürfnisse der Lehranstalten jeder Kategorie [gegen 7 St. verw.]. — Zusatz von *Gross*: „vor deren Anstellung die Designation den betreffenden Lehrercollegien notificirt und die dessfallsigen Einwendungen und Wünsche derselben möglicher Weise berücksichtigt werden" [gegen 2 St. verw.]. — Der Wunsch, dass den Schulcollegien aus der Wahl der Lehrer hervorgegangene Beiräthe beigeordnet werden möchten, kommt zu Protokoll.

§. 37. *Vorlage*: Die oberste Leitung der höheren Schulen hat der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Ministerium die inneren und äusseren Interessen der höheren Schulanstalten aller Provinzen durch Verwaltungs- und rechtskundige und aus erfahrenen Schulmännern zu wählende Räthe vertreten werden [mit der von der Comm. beantragten Aenderung „aller Schulen" einst. angen.].

Neuer Paragraph: Der Minister beruft alle 5 Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schul-Conferenz, in welcher die höheren Unterrichtsanstalten der Provinzen durch eine verhältnissmässige Anzahl von Directoren und Lehrer ihrer Wahl vertreten sind [einst. angen.]. — Erklärung von *Hiecke*, *Ledebur*, *Gäbel*, *Kalisch*, *Krech*, *Hertzberg*: Unterzeichnete fühlen sich zu der Erklärung gedrungen, dass sie die Ausschliessung der Universitäts- und Volksschullehrer von der Landesschulconferenz eben so wenig als die Fernhaltung derselben von den Provinzialschulconferenzen billigen können [s. zu §. 32]. — Für die Beibehaltung der öffentlichen Schlussprüfungen erklären sich nur 13 St., für die der Redeactus 28 gegen 2. — Die Instructionen, welche entworfen sind, werden zu den Acten des Ministeriums als Material gegeben. — *Fuhlrott* mit *Wechsler*, *Hiecke* und *Hertzberg* beantragen die Aufhebung der Verordnung, nach welcher die Erlaubniss zum Abdrucke der Programme, Abhandlungen unter Einsendung der Manuscripte von der Provinzialschulbehörde zu erhalten ist; *Hiecke* und Genossen die Zulassung aller Lehrer zu den Abiturientenprüfungen.

Digitized by Google

Zweite Lesung.

1. Die höheren Schulanstalten sollen die intellectuellen und sittlichen Kräfte der männlichen Jugend entwickeln, dieselbe zu wissenschaftlichen Studien (auf Universitäten und höheren Fachschulen) und zur erfolgreichen Betreibung des erwählten Berufes vorbereiten, so wie zu selbstständiger Theilnahme an den höheren Interessen der menschlichen Gesellschaft und zu gedeihlicher staatsbürgerlicher Wirksamkeit erziehen.

2. Die höheren Schulanstalten nehmen ihre Zöglinge, sobald sie die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen, in der Regel im Alter von zehn Jahren auf. Sie sind doppelter Art, jede mit sechs Hauptclassen, drei Unter- und drei Oberclassen.

3. Die drei Unterclassen (das Untergymnasium) bereiten ihre Zöglinge für die Oberclassen sowohl der einen als der andern Art vor und bilden für diejenigen Zöglinge, welche aus dieser Abtheilung unmittelbar ins bürgerliche Leben übergehen, einen für sich bestehenden Cursus. Die Unterrichtsgegenstände derselben sind: die Muttersprache, die lateinische und französische Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, praktisches Rechnen und elementare Mathematik, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang und Turnen [1]). Der Cursus jeder Classe ist einjährig.

4. Das Obergymnasium ist vorzugsweise für diejenigen Zöglinge bestimmt, welche sich hauptsächlich auf Grundlage der von ihnen erworbenen Kenntniss des classischen Alterthums [2]) wissenschaftlichen Studien auf Universitäten und höheren Fachschulen widmen wollen. Die Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache und Litteratur, Religion, Geschichte und Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesang und Turnen. Der Cursus der untersten Classe (Tertia) dauert ein, der in Secunda und Prima je zwei Jahre.

5. Das Realgymnasium nimmt vorzugsweise diejenigen Zöglinge auf, welche sich in demselben hauptsächlich auf der Grundlage moderner Bildungselemente für die verschiedenen Richtungen des bürgerlichen Lebens eine allgemeine wissenschaftliche Bildung erwerben, oder sich für höhere Fachschulen und für Studien innerhalb der philosophischen Facultät auf der Universität vorbereiten wollen. Unterrichtsgegenstände sind: die deutsche, französische und englische Sprache und Litteratur, Reli-

---

1) Der von *Poppo* beantragte Zus.: „Griechisch wird in der Quarta des Gymnasiums für solche, die in das Obergymnasium übergehen wollen, gelehrt", wird gegen 6 St. abgelehnt.

2) So von „hauptsächlich" an auf *Mützell's* einst. angen. Vorschlag. Der von Fleischer zu 4 und 5 gestellte Antrag, „die für die beiden Anstalten beliebten Zusätze, wonach die eine auf der Basis der antiken, die andere der modernen Cultur aufgebaut sein soll, zu streichen, indem die Differenz beider Anstalten hinlänglich durch die Lectionspläne charakterisirt sei", erhält nur 12 St.

Digitized by Google

gion, Mathematik mit Rechnen, Naturwissenschaft, Geschichte und Geographie, Zeichnen, Gesang und Turnen. Die lateinische Sprache kann nach Maassgabe der örtlichen Verhältnisse für alle Schüler oder für diejenigen, welche sie fortzusetzen wünschen, als Unterrichtsgegenstand aufgenommen werden. Die Schüler, welche das Latein nicht fortgesetzt haben, verzichten auf die Immatriculation bei der Universität [3]). Der Cursus der untersten Classe (Tertia) dauert ein, der in Secunda und Prima je zwei Jahre.

Zu §. 3—5. An den polnischen Gymnasien des Grossherzogthums Posen ist in den vier unteren Classen die polnische Sprache Unterrichtssprache, in den zwei oberen dagegen theils die deutsche, theils die polnische. Beide Sprachen sind in allen Classen auch Unterrichtsgegenstände.

6. Die drei Oberclassen beider Anstalten, wie die drei Unterclassen können nach Befinden der Umstände auch für sich bestehen, und letztere mit einer oder zwei Oberclassen zu Progymnasien (bisher Progymnasien oder unvollständige höhere Bürgerschulen), ebenso mit elementaren Vorclassen erweitert werden.

7. Die allgemeinen Bestimmungen über die Lehrverfassung bleiben besonderen Verordnungen vorbehalten.

8. Die Zahl der wöchentlichen öffentlichen Lehrstunden darf mit Ausschluss des Turnunterrichts in dem Obergymnasium [4]), und mit Ausschluss des Turn- und Gesangunterrichts in dem Realgymnasium 32, die Zahl der in einer Classe zugleich zu unterrichtenden Schüler in der Regel 50, für die beiden oberen Classen des Ober- und Realgymnasiums 40 nicht übersteigen. Die mehr als 50, resp. 40 Zöglinge zählenden Classen sind in Parallel-Cötus zu theilen. Die Zahl der wöchentlichen Lehrstunden für die einzelnen Lehrer wird mit Rücksicht auf die Classen, in welchen der Unterricht ertheilt wird, und die mit demselben verbundenen häuslichen Correcturen, so wie mit Rücksicht auf den Grundsatz festgestellt, dass ausser dem Director der Anstalt für je zwei vollständig getrennte Classen drei voll beschäftigte Lehrer anzustellen sind. Die wöchentliche Stundenzahl des Directors an mehr als sechsclassigen Anstalten darf 12 nicht übersteigen [5]).

9. Etwaige Bestimmungen wegen des den Zöglingen gestatteten Eintritts in den einjährigen freiwilligen Militärdienst, in die Bureaux u. s. w., gelten für die entsprechenden Classen des Ober- und des Realgymnasiums, so wie des Progymnasiums [6]).

10. Für die Immatriculation bei den Universitäten ist das Zeugniss

---

3) S. zu §. 10.

4) Der Antr. von *Fabian* und *Menn*, auch für das Obergymnasium den Gesang ausserhalb der 32 Lehrstunden zu setzen, wird gegen 8 St. verworfen.

5) Der letzte Zusatz von *Krech*.

6) Der Zus. von *Wiedmann:* dass die den Progymnasiasten ertheilten Zeugnisse dieselbe Geltung haben, wie die in den entsprechenden Classen der vollständigen höheren Lehranstalten, wird als sich von selbst verstehend abgelehnt.

Digitized by Google

der Reife erforderlich, welches nur auf Grund der vorschriftsmässigen Entlassungsprüfung nach vollendetem Schulcursus oder auf Grund einer besonders abzuhaltenden Prüfung der Reife ertheilt werden darf [7]).

11. An den höheren Schulen können als ordentliche Lehrer nur diejenigen angestellt werden, welche ihre wissenschaftliche und pädagogische Befähigung auf dem vorschriftsmässigen Wege dargethan haben. Solchen ist wo möglich auch der technische Unterricht zu übertragen, wenn sie sich über ihre technische Tüchtigkeit durch das Zeugniss einer öffentlichen technischen Behörde, resp. eines Schullehrer-Seminars ausweisen können. Blos technische Lehrer, die sich über ihre technische Qualification gleichfalls vorschriftsmässig ausweisen müssen, werden [8]) als Hülfslehrer betrachtet.

12. Die ordentlichen Lehrer haben die Rechte der höheren Staatsbeamten. Das Verfahren über die Amtsentsetzung, unfreiwillige Versetzung und Pensionirung soll durch besondere Gesetze festgestellt werden.

13. Den ordentlichen Lehrern wird ein auskömmliches, der Besoldung der Staatsbeamten, deren Beruf eine ähnliche Bildung voraussetzt, gleichkommendes fixirtes Gehalt gewährleistet. Die Besoldungsetats sind für die Anstalten jeder Art unter Berücksichtigung der Ortsverhältnisse nach den verschiedenen Classen gleichmässig festzustellen. Pflichtgetreuen Lehrern wird, im Falle ihnen nicht schon durch Aufrücken in höhere Stellen eine Gehaltsverbesserung zu Theil geworden ist, immer nach einem bestimmten Abschnitte ihrer Dienstzeit ein Gehaltszuschuss gewährt. Das Pensions-Reglement vom 28. Mai 1846 soll einer Umänderung unterworfen werden [9]).

14. Bei Erledigung einer Stelle findet in der Regel Ascension innerhalb desselben Collegiums nach Massgabe der nachgewiesenen Qualification Statt, für den Fall der Berufung eines Lehrers von Aussen soll der Anciennetätsanspruch der Lehrer möglichst geschont werden [10]).

---

7) Der Ausdruck wird einer schliesslichen Redaction des Ministeriums vorbehalten. *Kribben*, *Weckster*, *Hiecke*, *Hertzberg*, *Eckstein*, *Mützell*, *Suffrian*, *Fuhlrott*, *Seyffert*, *Krech* und *Ledebur* erklären sich gegen das hier und §. 5 enthaltene Princip, wonach nur von solchen Realschulen, welche das Latein fortsetzen, Schüler zur Immatriculation gelangen können.

8) Der von *Kribben* und *Fuhlrott* beantragte Zusatz: „in so fern sie nicht eine volle Lehrerkraft an der Anstalt vertreten" wird gegen 10 St. abgelehnt.

9) Antrag von *Fabian*: Die Worte „nach drei versch. Cl. gleichmässig" zu streichen, mit 19 St. verw. Antrag von *Suffrian*: den zweiten Satz zu streichen, gegen 7 St. verw. Antrag v. *Fleischer*: „Stockt das Aufrücken längere Zeit, so wird den Lehrern nach bestimmten Abschnitten ihrer Dienstzeit eine Gehaltsverbesserung zugesichert" durch Annahme der vorgeschlagenen Fassung erledigt. Antrag von *Krech*: „Dasselbe gilt von denjenigen Lehrern, welche bei den mit höheren Schulen verbundenen elementaren Classen angestellt sind" gegen 2 St. verworfen. Erklärung von *Krech* darüber.

10) Die von *Hertzberg* beantragte Streichung gegen 11 St. verw.

Digitized by Google

15. Die ausschliesslich technischen Lehrer werden nach der Zahl ihrer Lehrstunden angemessen remunerirt.

16. Die ordentlichen Lehrer der höheren Lehranstalten werden als Gymnasial-Professoren angestellt [11]).

17. Der Director des Unter-, resp. des Ober- und Realgymnasiums ist der beaufsichtigenden Schulbehörde für die Ausführung der allgemeinen und besonderen Schulordnung verantwortlich.

18. Die ordentlichen Lehrer bilden ein Collegium, welches unter dem Vorsitze des Directors über die in einer besondern Instruction näher zu bestimmenden Angelegenheiten in der Conferenz zu berathen und zu beschliessen hat. Diese Instruction setzt zugleich die Befugnisse des Directors und der Lehrer-Conferenz im Allgemeinen fest. Eine Disciplinar-Ordnung wird von der Schulbehörde festgestellt werden.

19. Für die wissenschaftliche Vorbereitung der Lehrer der höheren Schulanstalten hat die Universität zu sorgen, auf welcher die Aspiranten des höheren Schulamtes in der Regel nur nach erlangtem Zeugniss der Reife einen dreijährigen Cursus vollendet haben müssen.

20. Die wissenschaftliche Prüfung der Candidaten des höheren Schulamtes findet vor dem Eintritt in den praktischen Cursus Statt. Die Prüfungscommission besteht in der Regel aus einem Mitgliede der beaufsichtigenden Schulbehörde als Vorsitzendem, Professoren der Universität und Schulmännern. Nur die für „wissenschaftlich befähigt" erklärten Candidaten dürfen in den praktischen Cursus eintreten.

21. Die praktische Ausbildung erwerben die Candidaten an den besonders zu bezeichnenden und dazu einzurichtenden Lehranstalten jeder Provinz in einem zweijährigen Cursus. Sie erhalten während desselben entweder aus den Mitteln der Anstalt, an welcher sie beschäftigt werden, oder nach Befinden aus allgemeinen Staatsfonds eine angemessene Unterstützung.

22. Das Zeugniss der Anstellungsfähigkeit wird unter Bezugnahme auf das Resultat der wissenschaftlichen Prüfung von dem Director und den mit der praktischen Leitung des Candidaten beauftragten Lehrern der Schule, an welcher der Candidat praktisch geübt worden ist, und von dem Commissarius der beaufsichtigenden Behörde [12]) ausgestellt.

23. Die speciellen Bestimmungen über die Prüfungen und den praktischen Cursus werden einem besonderen Reglement vorbehalten.

24. Beim Beginne des praktischen Cursus wird der Candidat vereidigt; nach Beendigung desselben muss ihm auf seinen Wunsch Beschäftigung an einer Anstalt gewährt werden, doch erhält er nur in dem Falle Anspruch auf eine angemessene Remuneration, wenn seine Hülfe der Anstalt nothwendig ist.

---

11) Antrag von *Suffrian*, *Scheibert*, *Ledebur*, *Gäbel* und *Kalisch*: „entweder den ganzen §. zu streichen oder nur eine allgemeine Bestimmung über eine gleiche Titulatur aufzunehmen", gegen 12 St. verw.

12) Die Worte: „nachdem derselbe von den Leistungen des Probanden sich genaue Kenntniss verschafft hat" sind auf *Skrzeczka's* Antrag gestrichen.

Digitized by Google

25. Die Anstellung der Lehrer an den höheren Schulen, so wie auch die der Directoren an den Untergymnasien, erfolgt auf den Vorschlag, resp. Antrag der zur Wahl berechtigten Behörden durch den Minister des öffentlichen Unterrichts. Die Directoren der Ober- und Realgymnasien werden von des Königs Majestät ernannt, resp. bestätigt.

26. Den Unter-, Ober- und Realgymnasien verbleiben die bisher aus Staats-, Kirchen-, Stiftungs- und Gemeindefonds ihnen gewährten Mittel.

27. Die ausschliesslich durch alljährige Zuschüsse aus Staatsfonds dotirten höheren Schulen haben fortan keinen confessionellen Charakter.

28. In so fern die höheren Schulen als confessionelle Anstalten gestiftet und zu diesem Zwecke mit Vermögen ausgestattet sind, oder ein Recht auf jährliche Zuschüsse aus bestimmten confessionellen Specialfonds erhalten haben, behalten sie ihren confessionellen Charakter.

29. Für die Ergänzung der nicht ausreichenden Dotation, so wie für die Errichtung neuer höheren Schulen sorgen die Gemeinden, resp. die Bezirke und Provinzen; wenn jedoch für eine als nothwendig anerkannte Schule in dieser Weise ausreichende Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden, so wird der erforderliche Zuschuss aus allgemeinen Staatsfonds gewährt.

30. Ein Theil der nöthigen Fonds ist durch das Schulgeld zu beschaffen, welches auf Grund eines Gutachtens der [13]) Communal- resp. Kreis- und Provinzialbehörde festgestellt wird. Es ist jedoch bei jeder Anstalt eine angemessene Zahl von Freistellen für dürftige und würdige Schüler festzusetzen.

31. Curatorien bleiben, wo sie bestanden, und werden im Vertragswege bei denjenigen Anstalten eingerichtet, wo sie gewünscht werden. Jedes Curatorium vertritt nur eine Anstalt. In diesem Curatorium sind Staat und Gemeinde (resp. Bezirk, Provinz) und Schule, so wie diejenigen Patronate, welche stiftungsmässig nicht aufgehoben werden können, in angemessener Weise vertreten. Alle Schulen, welche Curatorien haben, sind keiner anderweitigen örtlichen Special-Schulbehörde mehr unterworfen. Die Organisation der Curatorien und die Festsetzung ihrer Rechte, welche niemals auf die Interna der Schule sich erstrecken dürfen, bleiben einer besondern Verordnung vorbehalten.

32. Die disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten jeder Schule gehören unter Aufsicht der betreffenden Schulbehörde allein zur Competenz des Lehrercollegiums (§. 18). Zur Berathung der allgemeinen disciplinarischen und Unterrichtsangelegenheiten werden unter Assistenz der beaufsichtigenden Schulbehörden zu bestimmten Zeiten Provinzial-Schulconferenzen abgehalten, in welchen die höheren Schulen aller Arten gleichmässig vertreten sind. Die Wahl der Abgeordneten zu diesen Conferenzen geschieht in vorberathenden, die Zusammenkunft der Wahlberechtigten möglichst erleichternden Versammlungen. Die Abgeordneten

13) So statt: „nach dem Gutachten und Antrage der“

Digitized by Google

zu der Provinzialconferenz erhalten Diäten. Die näheren Bestimmungen bleiben einer besonderen Instruction vorbehalten [14]).

33. Für Fälle, wo die beaufsichtigende Behörde eine Disciplinar-Untersuchung gegen einen Lehrer einzuleiten sich veranlasst findet, tritt ein Ehrenrath von Amtsgenossen in Wirksamkeit. Die näheren Bestimmungen über die Bildung und die Befugnisse des Ehrenraths bleiben einer besonderen Instruction vorbehalten.

34. Den sämmtlichen Schulanstalten einer Provinz ist ein Schulcollegium vorgesetzt.

35. Zum Geschäftskreise der Schulbehörde rücksichtlich der höheren Schulen gehören ausser der allgemeinen Oberaufsicht über diese Schulen die Assistenz bei den Provinzial-Schulconferenzen, die Revisionen der Schulanstalten, die Leitung der Abiturienten-Prüfungen, der wissenschaftlichen Prüfungen der Candidaten und die Beaufsichtigung der praktischen Uebungen derselben, die Vermittelung der confessionellen Beziehungen der Schulanstalten, die Etats-, Rechnungs- und andere dergleichen Angelegenheiten [15]).

36. Die Schulcollegien bestehen aus Verwaltungs- resp. rechtskundigen und solchen Räthen, welche die inneren Bedürfnisse der Lehranstalten aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben; die letzteren werden nach Maassgabe der confessionellen Verhältnisse der Provinz aus den bewährten Directoren und Lehrern der betreffenden höheren Schulanstalten gewählt.

37. Die oberste Leitung aller Schulen hat der Minister des öffentlichen Unterrichts, in dessen Ministerium die inneren und äusseren Interessen der Schulanstalten aller Provinzen durch Verwaltungs- und rechtskundige und aus erfahrenen Schulmännern zu wählende Lehrer vertreten sind.

38. Der Minister beruft alle 5 Jahre in die Hauptstadt eine Landes-Schulconferenz, in welcher die höheren Unterrichtsanstalten durch eine verhältnissmässige Anzahl von Directoren und Lehrern ihrer Wahl vertreten sind.

Referent hofft durch diesen allerdings dürftigen Auszug wenigstens die verschiedenen Richtungen und Vorschläge, welche sich in der Conferenz bei der Berathung geltend gemacht, zur Anschauung gebracht zu haben. [*D.*]

---

14) Die Fassung wurde, obgleich sich manche Bedenken dagegen erhoben, vorläufig gelassen.

15) Der §.: „Innerhalb dieses Geschäftskreises üben die Schulbehörden ihre Befugnisse aus entweder durch Verfügungen oder durch Commissarien" ist auf *Eckstein's* Antrag gestrichen worden.

Digitized by Google

Verzeichniss

der wichtigsten im Jahre 1849 in den deutschen Buchhandel gekommenen Bücher.

Werke über alle oder mehrere Wissenschaften, Sammelwerke, Bibliographie, Bibliothekswissenschaft, allgemeine Litteraturgeschichte.

Abhandlgen d. k. Akad. d. Wissensch. z. Berlin v. d. J. 1847. 4. Berlin. 14. *) Daraus: der mathematischen Classe $\frac{5}{8}$. der philolog.-histor. 7, d. physikal. $6\frac{1}{3}$. — Abhdlgen d. k. böhmischen Gesellsch. d. Wissensch. V, 5. 4. Prag. 6. — Abhdlgen d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. Fol. Münch. Histor. Cl. V, 1 u. 2. Mathem.-phys. V, 2. Philosoph.-philolol. V, 2 u. 3. à 2. — Acta societatis scientiarum Fennicae. II, IV et ind. 4. Helsingfors. 4. — Acta nova reg. societatis scientiarum Upsaliensis. 4. Upsala. XIII. $5\frac{1}{3}$. XIV. Fasc. 1. $4\frac{2}{3}$. — Gelehrte Anzeigen, hrsg. v. d. Mitgliedern d. k. bayer. Academie d. W. 15. Jhrg. Bd. 28 u. 29. 4. München. 6. — Göttinger gelehrte Anzeigen. Jahrg. 1849. 8. Götting. $7\frac{1}{12}$. — Anzeiger der Bibliothekswissenschaft. Hrsg. v. J. Petzholdt. Jhrg. 1847. 8. Lpz. $1\frac{1}{3}$. — Bericht über d. Verhandlgen. der k. Academie d. Wissensch. z. Berlin. Jhrg. 48. 8. Berl. 1. Hft. $\frac{2}{3}$. — Berichte üb. d. Verhandlgen d. k. sächs. Gesellschaft der W. 8. Leipz. II. 6. Jhrg. 1849. 1—3 Hft. à $\frac{1}{3}$. — Bibliographie de la Belgique, publiée p. C. Muquardt. 12. Année 1849. Brüssel. 12 Nr. à $\frac{1}{2}$. — Bibliographie dansk, udg. af A. F. Host. 7. Aarg. Kjöbenhavn. $\frac{1}{2}$. — Bibliographie svensk. für År 1849. 8. Stockholm. 1. — Allgemeine Bibliographie für Deutschl. 8. Lpz. Hinrichs. $1\frac{1}{3}$. — Bibliotheca philologica, hrsg. v. C. J. W. Ruprecht. 8. Götting. 1. Jhrg. f. 1848. 8. $\frac{1}{4}$. 2. Jhrg. 1849. 1. Hft. $\frac{1}{6}$. — Bulletin de la classe des sciences historiques, philologiques, politiques de l'academ. imp. d. St. Petersburg. T. VI. 4. 2. T. VII. 3. — de l. cl. d. sc. physico-mathém. T. VIII. 3. — Encyclopädie der Wissenschaften v. Ersch u. Gruber. 8. Lpz. I. Sect. Thl. 47 u. 48 (Foruli-Freiberg). III. Sect. Thl. 24 (Philosophie-Phokylides). à $3\frac{5}{6}$. — *Grässe, Th.*, Handbuch der allgem. Litteraturgesch. 8. Leipz. 4. Bd. 1. u. 2. Hft. à 2.

*) Wo nichts bemerkt ist, ist der Preis nach Thalern berechnet.

Digitized by Google

3. Hft. 1¾. — *Heinsius*, allgem. Bücherlexicon. Hrsg. v. O. A. *Schulz*. IX, 13 u. 14. v. *A. Schiller*. X, 8—11. 4. Lpz. à ⅝. — Jahrbücher d. freien deutschen Academie. Hrsg. v. *K. Nauwerk* u. *L. Noack*. 8. Frkf. a. M. I, 1 u. 2. à 1. — Heidelberger Jahrbücher d. Litteratur 42. Jhrg. 1849. 8. Heidelb. 6⅔. — *Kayser*, Index librorum. 1841—46. IX u. X. 4. Lpz. 3. — Hallesche Allgemeine Litteraturzeitg. Jahrg. 1849. 4. Halle. 12. — Mémoires, présentés à l'academ. imp. des sciences à St. Petersbourg. 4. Petersb. Sc. natur. T. VI, 1—6. math. VIII, 2. 18. — *Oettinger, E. M.*, bibliographie biographique. 4. Lpz. 14. — *J. Petzholdt*, Catalogi biblioth. sec. gen. Dresd. spec. II—VII. 8. Dresd. 1⅛. — *Reiffenberg, Bar. de*, Annuaire de la bibliothèque roy. d. Belgique. Année 1849. 12. Brüssel. 1½. — Leipziger Repertorium der Litteratur. Hrsg. v. *C. G. Gersdorff*. 7. Jahrg. 1849. 8. Lpz. 10. — *Schönemann, C. P. C.*, hundert Merkwürdigkeiten der herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel. 8. Hannov. ⅝. — Serapeum, Zeitschr. für Bibliothekswissensch. Hersg. v. *R. Naumann*. Jahrg. 1849. 8. Lpz. 4½. — Sitzungsberichte d. kaiserl. Acad. der Wissensch. zu Wien. 8. Wien 1848. 3. Hft. 1⅛. 4. Hft. 1⅛. 1849. Mathem.-naturw. Cl. 1—7. Hft., philos.-histor. Cl. 1—7. à ⅛. — Symbolae literariae. Ed. doctor. in gymn. Batavorum societas. Utrecht. Fasc. VII. 1⅛. VIII. 1⅔. Verzeichnisse der v. Mich. 1848—49 neu gedruckten oder aufgelegten Bücher (Messcataloge). 8. Lpz. Weidmann. à ⅝. — Desgl. v. Hinrichs. à ½. — Litterarische Zeitung, redigirt von *K. Brandes*. Jahrg. 1849. 4. Berl. 3.

Handschriftenkunde und Diplomatik.

Arwidsson, Förteckning öfver kongl. Bibliotheketes i Stockholm isländsa Handskrifter. 8. Stockholm. 1⅕. — Catalogue des manuscrits grecs de la bibliothèque de l'Escurial, par E. Miller. Paris. — *Pertz, G. H.*, Schrifttafeln z. Gebrauch bei diplomatischen Vorlesungen. 5. Hft. Handschriften. Fol. Hannov. 1.

Religionsunterricht und Erbauung.

Arnold, W., biblische Geschichten. 8. Basel. ⅙. — Auszug aus *P. J. Spener's* einfacher Erklärg. d. bibl. Lehre nach d. Ordnung d. Katechism. Luther's bearb. v. *J. C. Irmischer*. 8. Erlang. ⅓. — *Braungart, J.*, Allgemeiner oder confessioneller Religionsunterricht? 8. Frankf. a. M. ⅖. (S. *Pädagogik*). — *Hoffmann, F.*, Christenthum oder Heidenthum? Ein Votum in Sachen des Religionsunterr. in Gymn. 8. Neisse. ⅕. — *Kurtz, J. H.*, Lehrb. d. heil. Gesch. 4. verb. Aufl. 8. Königsb. ⅔. — *Lohmann, Fr.*, Evangelische Religionslehre für d. oberen Cl. gelehrter Schulen. 8. Wesel. ⅓. — *Müller, A. F.*, Mit welchem Entschlusse sollen wir das 3. Jahrh. unserer Anstalt beschliessen? Predigt am Stiftungsfeste der k. Landesschule zu Grimma. 8. Lpz. 1/10. — *Palmer, H.*, Lehrb. der Relig. u. d. Gesch. der christl. Kirche f. d. ob. Cl. evangel. Gymn. 1. Thl. 2. A. 8. Darmstadt. ⅔. — *Petri, L. A.*, Lehrb. d. Relig. f. d. ob. Cl. protest. höherer Schulen. 3. verb. u. m. d. 3 ökumenischen und d. Augsburger Glaubensbekenntniss verm. A. 8. Hannov. ⅔. — *Prölss, A. E.*, Gesangbuch f. Schulen. 2. A. m. einer musikal. Beil. v. Anacker. 8. Freiberg. ⅓. — Dess. Schulaltar. Betrachtungen, Gebete, Lieder für Schulen. 8. Freib. 1⅓. — *Thierbach, E.*, Lehrbuch d. christl. Relig. — f. d. mittleren Cl. der Gelehrtenschulen und für Confirmanden. 3. A. 8. Freiberg. ⅓. [Kirchengeschichte s. unter Geschichte. Ueber d. theolog. Litteratur sehe man *Ruprecht, F. W.*, Bibliotheca theologica. 8. Götting ⅙.].

Digitized by Google

Religionsgeschichte und Mythologie.

Dubois, Nouveau manuel complet de la mythologie comprenant les mythologies grecque, rom., égypt. Paris. 2½ fr. — *Eckermann*, *K.*, Lehrb. d. Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker d. Alterth. 8. Halle. 3. Bd. D. Kelten. 1⅐. 4. Bd. D. Slawen. 2¼. — *Heffter*, *M. W.*, Die Relig. d. Griech. u. Röm., Aegypter, Inder, Perser u. Semiten. 2. verm. Aufl. 2—4. Hft. 8. Brandenburg. à ⅓. (Daraus Zusätze z. 1. Aufl. Ebend. ½.) — *Schwenck*, *K.*, Die Mythologie d. Asiat. Völker, d. Aegypter, Griechen, Römer, Germanen u. Slawen. 4. Bd. (Semiten). 8. Frkf. a. M. 2. — *Stoll*, *H. W.*, Handbuch der Relig. u. Mythol. der Griechen. Nebst ein. Anh. üb. d. röm. Relig. Für Gymn. 8. Lpz. 1. — *Gerhard*, *E.*, Ueber Agathodämon u. Bona Dea. 4. Berl. 2. — *Vater*, *F.*, Der Argonautenzug aus den Quellen dargestellt. 2 Hfte. Kasan. — *Kchrein*, *J.*, Ueberblick d. deutschen Mythol. 8. Götting. ½.

Sprachen und Litteraturen.

Sprachvergleichung und Linguistik.

Chavée, *H. J.*, Lexicologie indo-européenne ou essai sur la science des mots sanscrits, grecs, latins, français, russes, allemands, anglais etc. 8. Paris. 3. — *Bopp*, *Frz.*, Vergleichende Grammatik d. Sanskrit, Zend, Griech., Lat., Litth., Altslaw., Goth. u. Deutschen. 5. Abthl. 4. Berlin. 2½. — *Schott*, *W.*, Ueber d. Altaische oder finnisch-tartarische Sprachengeschlecht. 4. Berlin. ⅔.

Orientalische Sprachen und Alterthümer.

Allgemeine Werke. Indications bibliographiques relatives pour la plupart à la littérature historico-geogr. des Arabes, des Persans et des Turcs. (Par *Frähn*). 8. St. Petersb. 2. — Journal Asiatique. 4e serie. Paris. 32 fr. — Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. III. Bd. 8. Lpz. 4. —— **Inder. Sanskrit.** Indische Studien. Zeitschr. für d. Kunde d. ind. Alterthums. Hrsg. v. *A. Weber*. 1. Hft. 8. Berlin. 1⅓. — *Ammann*, *J.*, Ueber das Studium d. Sanskritsprache nebst Bemerkungen ü. Sanskritlitteratur. 4. Landshut. ⅓. — Jáska's Nirukta m. d. Nighantavas hrsg. v. *R. Roth*. 2. Hft. 8. Götting. 1⅔. — Kalidasa, Sacuntala. Aus d. Sanskr. u. Prakr. übers. v. *B. Hirzel*. 2. Ausg. 8. Zürich. 1⅓. — *Lassen*, *Chr.*, Indische Alterthumskunde. 2. Bd. Gesch. v. Buddha bis a. d. Gupta Könige. 1. Hälfte. 8. Bonn. à 5. — Rig-Véda, trad. d. sanscr. p. Langlois. T. I. Paris. 10 fr. — Yâsnavalkyâs Gesetzbuch. Sanskr. u. deutsch. Hrsg. v. *A. F. Stenzler*. 8. Berl. 2⅔. — Yajurveda, the white by *A. Weber*. Part. I et II (3 im Ganzen). 4. Berl. à 3. — *Bugh of Bahar*; consisting of entertaining tales in th. Hindustani. by *Mir. Amman*. 2. edit. — by *Dunc. Forbes*. Lond. 15 sh. —— **Hebräisch.** *Der Orient*. Berichte, Studien und Kritiken f. jüd. Gesch. u. Litt. Hrsg. v. *J. Fürst*. 10. Jahrg. 4. Lpz. 5. — Dess. Bibliotheca Judaica. 1. Thl. A—H. 8. Lpz. 4. — *Ewald*, *H.*, Jahrbb. der bibl. Wissenschaft. 1. Jahrg. 1848. 8. Göttingen. 1. = *Dessauer*, *J. H.*, Leschon Rabbanan. Vollst. aramäisch-chaldäisch-rabbinisch-deutsches Wörterb. Neue verb. Aufl. 8. Erlangen. 1⅔. — *Wiener*, *M.*, Wörterbuch zum Pentateuch. 1. Hft. 8. Hannov. ¼. = *Hafner*, *J. P.*, Bedeutung der Tempora zweizeitiger Sprachen. Mit bes. Rücksicht a. d. Hebr. 4. Neuburg. ⅓. — Dess. Paradigmata coniugationum verborum linguae hebraicae. 4. Pappenheim. ⅐. — *Heise*, *F. J.*, de natura et mutua ratione sonorum vocalium linguae Hebr. 8. Havniae. ⅔. — *Latouche*, *A.*,

Digitized by Google

Chrestom. hébr. 8. Paris. 2½. — *Stier, R.*, Neu geordnetes Lehrgebäude der hebr. Sprache. 1. u. 2. Thl. Neu ausgeg. 8. Berlin. 1½. = *Drechsler, M.*, Der Prophet Jesaja. Uebersetzt u. erklärt. II. Thl. 1. Hälfte. 8. Stuttg. 1. — *Heiligstedt*, Comment. in ecclesiasten et canticum canticorum. Fortsetzung v. Maurer's Comm. IV, 2. 8. Lpz. 1. — *Israëli* Isaaci liber: Jesod Olam. Fundamentum mundi. Opus astronomic. celeberr. Edd. *B. Goldberger* et *L. Rosenkranz*. II. Sect. 4. Berl. 4. — *Pentateuch*. Uebers. u. comment. v. *G. Salomon*. 7—14. Liefg. 8. Krotoschin. à ¼. — *Thorat Emet*. Der Pentateuch im Texte nebst Uebersetzung hrsg. v. *J. Heinemann*. 1. u. 2. Hft. 8. Berl. à ¼. — **Phönicisch.** *Bargès, J. J. L.*, mém. s. deux inscr. puniques découvertes dans l'île de Port Cothon. Paris. — *Ewald, H.*, Ueber die neu entdeckte phönik. Inschrift zu Marseille (Abdr. aus d. Abh. d. Gesellsch. d. W. zu Göttingen). 4. Götting. ⅓. — **Assyrisch.** *d. Saulcy* recherches sur l'ecriture cunéiforme assyr. Inscr. d. Van. Paris. — **Arabisch.** *Schier, Ch.*, Grammaire arabe. 8. Lpz. 4. — Historia chalifatus Al Motacimi. Ex cod. Arab. nunc primum ed. a *Sandenbergh Matthiesen*. 8. Leyden. 16½ Nyf. — *Ibn Badroun*. Commentaire historique sur le poëme d'Ibn Abdoun, publié p. la prem. fois p. *R. P. A. Dozy*. 8. Leyden. 5⅗. — *Haji Kaalfa* lex. bibliogr. et encycl. ed. G. Flügel. Vol. V. 1. Hlfte. 4. London. — *Kaspi* Commentare zu Dalalat al Haiirin v. Mos. Maimuni. Nach Handschr. v. *S. Werblumer*. 8. Frkf. a. M. 1. — *Wüstenfeld, F.*, Ueber das Leben u. die Schriften des Scheich Abu Zakarija Jahja el Nawawi. Nach handschr. Quellen. 8. Götting. ⅓. — *Zakarija* Ben Muhamed Ben Mahmud el Cazwinis. Cosmographie. Hrsg. v. *F. Wüstenfeld*. I. Thl. 2. Hlfte. 8. Göttingen. 3. — **Persisch.** *Mesnewi*, oder Doppelverse des Scheich Mewlânâ Dschelâl-ed-din Rûmi. Aus dem Pers. v. *G. Rosen*. 8. Lpz. 1⅔. — **Türkisch.** *Böhtlingk, O.*, Kritische Bemerkungen zur zweiten Ausg. v. Kasem Bek's türkisch-tartarischer Gramm. 8. Petersb. ⅔.

Aegypter.

Brugsch, H., Numerorum ap. veteres Aegyptios demoticorum doctrina. 4. Berl. 3⅓. — Dess. Uebereinstimmung einer hieroglyphischen Inschrift von Philä mit dem griech. u. demotischen Anfangstexte des Decrets v. Rosette. 8. Berl. ⅓. — *Gliddon, G. R.*, Otia Aegyptiaca. Lond. 7½ sh. — *Lepsius, R.*, Die Chronologie der Aegypter. Einleitg. und 1. Thl. Kritik der Quellen. 4. Berlin. 9½.

Classische Philologie und Alterthumskunde.

Zeitschriften. *Miscellanea* philologica et paedagogica. Ediderunt gymnasior. Batavor. doctores societate coniuncti. Fasc. I. Utrecht. 1⅔ (Fortsetzung der Symbolae litterariae, s. oben Sammelwerke). — The classical Museum. London. — Rheinisches Museum f. Philologie. Neue Folge. 7. Jahrg. 4 Hfte. Frkf. a. M. à 4. Supplementbd; s. *Cycliker*. — *Philologus*. Hrsg. v. *F. W. Schneidewin* 3. Jahrg. 4. Jahrg. 1. Hft. 8. Götting. jährl. 5. — *Zeitschr. f. die Alterthumswissenschaft*. Herausg. von Th. Bergk u. J. Cäsar. 7. Jahrg. 1849. 6 Hfte. 4. Cassel. 3. — **Geschichte d. Philol. u. Biographie v. Philologen.** *Cramer, Frd.*, Dissertationis de graecis medii aevi studiis pars prior. 4. Stralsund. ⅓. — *O. Jahn. Gottfried Hermann*. Gedächtnissrede. 8. Lpz. ⅓. — *Κορομῆ Αθ., βίος συγγραφεὶς παρὰ τοῦ ἰδίου. Πάλιν ἐκδοθεὶς ὑπὸ Α. Θ. Πενκερ.* 8. Bresl. ⅓. — Nekrolog auf J. C. Orelli. 8. Zürich. ⅓. — *Spengel, L.*, Denkrede auf *Johann von Gott. Fröhlich*, Rector des alten

Digitized by Google

Gymn. in München. 4. Münch. ⅓. — *Wüstemann*, Friderici *Jacobsii* laudatio. 8. Gotha. ½. — **Methodische u. pädagogische Schriften.** *Allihn, T. F. H.*, Ueber die Bedeutung des Stud. des Griech. Alterth. f. philosoph. Bildg. in gegenw. Zeit. 8. Nordhaus. ⅔. — *Bartelmann, W.*, Einige Bemerkungen ü. den Unterricht im Lat. u. Griech. a. Gymnasien. 8. Oldenb. ⅛. — *Bäumlein, W.*, Die Bedeutung der klassischen Studien f. e. ideale Bildung. 8. Heilbronn. $\frac{4}{15}$. — *Krüger, G. T. A.*, Die Einrichtg. der Schulausgaben. Nebst Erlärg. v. Horat. Ep. I, 14. 4. Braunschweig. ¼. — *Palm, Fr.*, Ueber Zweck, Umfang u. Methode des Unterrichts in den class. Sprachen a. d. Gymn. 8. Lpz. ⅓. — **Sammelwerke.** *Hermann, K. Fr.*, Gesammelte Beiträge und Abhandlungen z. klass. Litter. u. Alterthsk. 8. Götting. 2. — *Pauly's* Realencyclopädie der classischen Alterthumsw. Fortges. v. Chr. Walz u. W. S. Teuffel. 103—116 Lf. (Prusias — Solon). 8. Stuttg. à ⅓. — *Schaaff*, Encyclopädie d. klass. Alterthumskunde. 5. umg. A. 1. Thl. 1. Abth. Leitf. zur Gesch. d. griech. Litt. v. *E. Herrmann*. 8. Magdeb. ⅔.

Griechische Sprache und Litteratur.

Lexika, Allgemeine. *Pape, W.*, Handwörterbuch d. griechischen Sprache. 1. u. 2. Bd. 4 Lf. 8. Braunschw. 6. — *Passow's* Handwörterb. d. griech. Sprache, neu bearbeitet von *Rost, Palm u. Kreussler*. II. Bd. 2 Lf. (— ὀρχωμοτέω) 4. Lpz. ⅔. — *Stephani Thesaurus*. Tert. edd. *B. Haase, G.*, et *L. Dindorfii*. Vol. VII, Fasc. 1. (— συμμεταβάλλω). Fol. Paris. à 3⅗. — **Grammatiken u. Hülfsmittel für d. Unterricht.** *Burchard, J. F. W.*, Griech. Elementarbuch. 2. Aufl. 8. Berl. ¾. — *Buttmann, Ph.*, griech. Grammat. 18. A. 8. Berl. 1. — *Enger, R.*, Griech. Elementargramm. ins Poln. übers. v. Morowski. 8. Breslau $\frac{1}{12}$. — *Halm, K.*, Anleitung z. Uebers. a. d. Deutsch. ins Griech. 2 Thl. 1 Curs. 3. verb. A. 2. Curs. 2. verb. A. 8. München, à $\frac{8}{15}$. — *Schubart, H. W.*, Griechische Schulvorschriften. 2. Ausg. 4. Bielefeld. ⅙. — *Siebelis, J.*, Griech. Formenlehre f. Anfänger. M. e. Anh. ü. d. homerischen Formen. 8. Bautzen, $\frac{8}{10}$. (8. Homer.). — **Schriftwerke u. Erläuterungsschriften dazu.** *Hertz, M.*, Ein philologisch klinischer Streifzug. 8. Berl. ⅛. — *Hirschig, G. A.*, Annotationes criticae in comicos, Aeschyl. Isocrat. Demosth. Theophrast. et Lucian; et *R. B. Hirschig*, in Aristophan. et Xenophont. 8. Utrecht. ⅓. = Corpus *apologetarum* Christianorum saec. II. Ed. *J. C. M. Otto*. Vol. III. (Justin. martyr. T. II) Ed. II. 8. Jena. 1⅓ = *Aristophanis* Acharnae. Rec. et interpr. est *F. H. Blaydes*. London. 6 sh. — *Stiévenart*, Examen de cinq comédies d'A. suivi d'un tableau synoptique des pièces d. ce poète. Dijon. = *Aristotelis* opera omnia. Vol. I. 8. Paris, Didot. 4. — — Metaphys. Rec. et enarr. *H. Bonitz*. Pars poster. 8. Bonn. 3 (cpl. 4½). — — Ueber die Farben. Erläutert durch eine Uebersicht der Farbenlehre der Alten von *C. Prantl*. 8. München. 1. — *Fritzsche, A. Th. H.*, Epistola crit d. loc. qbsd. Ethicorum Eudemeorum. 4. Lpzig. ½. = *Arriani Alexandrini* periplus maris Erythraei. Rec. et brev. ann. instr. *B. Fabricius*. 8. Dresd. ⅓. = *Arriani* Fl. Anabasis. Erklärt v. *K. Sintenis*. 2 Bde. m. e. Karte. 8. Lpzg. 1$\frac{3}{5}$. (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). = *Babrius*, fables trad. en français p. *Sommer*, avec le text grec revu p. *Fix*. Paris. ⅔. = *Bionis* et *Moschi* carmina. Rec. *G. Hermannus*. 8. Lpz. ⅓. = Corpus *scriptorum historiae Byzantinae*. Vol. XLVI. Histor. polit. et patriarch. Cpol. Epirotica. Rec. Imm. Bekker. 8. Bonn. 1⅓. = Callistratus s. Philostrat. = *Cykliker. Welcker, F. G.*, Der epische Cyclus. 2. Thl. (Supplementband zum Rhein. Mus.). 8. Bonn. 3⅓ (cpl. 6). = *Demosthenis* Philippicae. Ex rec. *G. Dindorfii*. Vol. V—VII. 8. Oxford. 22½. — Demosthenis Philippicae. Ed. *C. A. Rüdiger*. 3. Ausg. 8.

Digitized by Google

Lpz. 1. — — erste und zweite Philippische Rede zum Schulgebr. Hrsg. v. *A. Doberenz* (Ausgewählte Reden. 2 Hft.) 8. Halle. ⅓. — — Olynthiac orations; with notes and grammatical references by *Th. Kerchever Arnold*. 12. London. 3 sh. = *Dionis Cassii* rerum Romanarum libri LXXX. Rec. *Imm. Bekker*. 2 Tom. 8. Lpz. 6⅔. = *Etymologicum Magnum*. Ad codd. rec. et var. not. instr. *Th. Gaisford*. Fol. Oxford. 26⅔. = *Eunapius*, s. Philostrat. = *Euripides* Werke. Griech. mit metr. Uebersetzung u. prüfenden und erklär. Anmm. v. *J. A. Hartung*. 12. Lpz. 4. Bdchn.: Orestes. 5: Phönikerinnen. 6: Rasend. Herakl. 7: Bakchen. à 26⅔ Ngr. — — tragödiae cum fragmentis. Versio latina ad novam Tauchnitzii edit. ster. accomm. Tom III & IV. 16. Leyden. à 1. — — Hippolytus. Texte grec revu p. *Th. Fix*. 12. Paris. 1¼ Fr. — — Iphigénie en Aulide. Texte grec, avec un argument, des variantes et des notes en français p. *Th. Fix* et *Ph. Lebas*. 12. Paris. 1¼. — — Phoenissae. Ed. Porson. Ed. nov. correctior London. 3 sh. 6 d. — *Scholia* in Eurip. tragöd. Ex rec. C. G. Cobeti iterum ed. *A. Witzschel*. 8. Lpz. ¼. — *Göbel, A.*, Euripides de vita privata ac domestica quid senserit. 8. Münster. ⅛. = *Excerpta* e Polybio, Diodoro, Dionysio Halic. atque Nicol. Damascen. e magno imp. Porphyrogeniti digestorum opere libri *περὶ ἐπιβουλῶν* reliquiae. E cod. Escorialensi a se transscripta interpretatione lat. et obss. critt. comitatus una c. locor. aliquot i. eclogis *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ex ipso cod. Peirescian. emendat. C. *A. L. Feder*. P. I: Polyb. Diod. atq. Dionys. Hal. Fragm. 4. Darmstadt. ⅔. = Fragmenta Historicorum Graecor. coll. disp. not. et prolegg. instr. C. Müller. 8. Paris. Vol. II. Acc. Fragm. Diod., Polyb. et Dionys. Halicar. e cod. Escor. nunc prim. edita. Vol. III. à 4. (I—III: 13½). = *Glycae*, Joann., op. d. vera syntaxeos ratione, suppl. Walziani corporis rhetor. graecor. Ed. *A. Jahn*. 8. Bern. ⅔. = *Herodotus*, edited by *Th. Gaisford*. 3 d. edit. 2 vols Oxford. 21 sh. — *Paul, R. B.*, An analysis of Herodotus. 2 d. ed. London. 5 sh. — *Turner*, notes on H. London. = *Hierocles* s. Pachymeres. = *Himerius* s. Philostr. = *Hippocrates*, Oeuvres complètes — p. *E. Littré*. T. VI. Paris. 2⅔. — — *περὶ ἀέρων, ὑδάτων καὶ τόπων*. Griech. Urschrift, deutsche Uebers. Anmm. Wörterb. v. *J. Ruder*. 8. Sulzb. 1⅓. — — Aphorismi. In het Latijn en Nederduitsch vertaald. Amsterdam. ⅔. = *Homeri* Ilias. In us. scholar. ed. G. Aenoth. Koch. 8. Lpz. ⅛ (Bibl. class. graec. Reclam). — — l'Iliade. Texte revu avec sommaires et notes en français p. Dübner. 12. Paris. 3½ Fr. — — Iliad, from the text of Wolf, with english notes, by C. C. Felton. Boston. — — Odyssee. Erkl. v. *J. U. Facsi*. 1 Bd. 8. Lpz. ⅝ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). — *Praetorius, F. W.*, Freie Uebertragung der Homer. Gesänge. Odyss. 3 Lf. 13—18 Ges. 8. Erf. à ¼. — *Hundrup, F. C.*, Reallexicon over de Homeriske digte. 8. Kopenh. 1⅓. — *Juste, E.*, diss. sur l'origine des poëmes attribués à Homère et sur les cycles épiq. de l'antiquité et du moyen âge. 8. Brüss. ⅔. — *Krüger, K. W.*, Homer. Formenlehre. 8. Berlin. ¼. — *Pfaff, A.*, Antiquitatum Homericarum partic. 8. Marb. ⅕. — *Rollin's* Anleitg. den Homer zu lesen. Deutsch m. Zus. (V. Nüsslin) 8. Mannheim. ⅓. = *Hypereides*, Neu aufgefundene Bruchstücke aus den Reden, Hrsg. v. *A. Böckh*. 8. Halle. ⅓ (Abdruck a. d. Hall. Allgem. Litt.-Zeit.). = *Ignatii* Epist. Rec. et annot. crit. adi. *J. Petermann*. 8. Lpz. 4. — Corpus Ignatianum by *M. W. Cureton*. 8. Berl. 6. — *Denzinger, H.*, Ueber die Aechtheit des bisher. Textes der Ignat. Br. 8. Würzb. ⅔. = Corpus *inscriptionum* graecarum. Coll. ab *A. Böckhio*. Ed. *J. Franz*. Vol. III. Fasc. II. Fol. Berl. 6⅓. — Fasciculus inscriptionum Graecarum potissimum, ex Galatia, Lycia, Syria et Aegypto, quas apud sedes celeberrimas chartis mandatas et nunc denuo concinnatas — ed. *J. K. Baillie*. Dublin. 24 sh. — *Keil, K.*, Zwei griech. Inschriften a. Sparta u. Gytheion. 8. Lpz. ⅕. = *Irenai* quae supers., omnia. Acc. app. Ed. A. *Stieren*. T. I. p. I. et

Digitized by Google

T. II, p. I. 8. Lpz. 4⅔. = *Isidori* Characeni stathmos Parthicos rec. et c. br. ann. ed. *B. Fabricius*. 8. Dresd. ⅛. = *Isokrates* Ausgewählte Reden. Paneg. u. Areop. Erkl. v. *R. Rauchenstein*. 8. Lpz. ⅓ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). = Justin. Mart. s. Corp. apologetar. = *Krinagoras* v. Mytilene. V. *E. Geist*. 8. Giessen $\frac{4}{15}$. = *Lucian's* Timon. Anach. Icaromen. Erkl. v. *G. F. Eysell* u. *C. Weissmann*. 8. Cassel. ¾. = *Oratores Attici*. Rec. — *J. G. Baiter* et *H. Sauppe*. Fasc. VIII. 4. Zürich. Subscr. 2. = *Pachymeris* declamationes XIII, quarum XII ineditae. *Hieroclis* et *Philagrii* grammaticor. φιλόγελως max. part. ined. Cur. *Boissonade*. Paris. — *Philagrius* s. Pachymeres. = *Philo. Ducher, J.*, Philonische Studien. 8. Tübing. ¼. = *Philostratorum* et *Callistrati* opp. Rec. *A. Westermann*. *Eunapii* vitt. Sophistar. Iterum ed. *J. F. Boissonade*. *Himerii*. sophist. declamationes. Ed. *F. Dübner*. 8. Paris. 4. = *Platons* Werke. Griech. u. Deutsch mit krit. u. erklär. Anmm. 12. Lpz. 8 Thl. Hippias I u. II. ⅓. 9 Thl. Lysis. ⅓. 2 Thl. 2. verb. Aufl. ¾. — — Apologie des Sokrates. Uebers. u. erl. v. *F. A. Nüsslin*. 2. verb. A. 8. Mannh. ¾. — *Lachmann, K. H.*, Die Unsterblichkeit der menschlichen Seele nach den Vorstellungen Platons und Pauli. 8. Landshut. ⅛. — *Mynas*, Minoïde, diagramme d. l. création du monde de Platon, découvert et expliqué en grec ancien et en français après 2250 ans. 1. Livr. Paris. — *Tchorzewski, C. V.*, de Politica, Timaeo, Critone, ultimo Platonico ternione, libror. d. legg. praecip. ratione habita. 8. Kasan. 1⅓. = *Weber, O.*, Ueber *Protagoras* a. Abdera. 4. Marburg. ⅓. = *Scholia* vetusta in *Lycophr.* Alexandr. E cod. Vat. ed. *L. Buchmann*. 4. Rostock. ⅓. = *Sophokles* Tragödien. Mit kurz. Anm. v. *G. C. W. Schneider*. 6. Bdchen. O. i. C. 2. Ausg. bes. v. *A. Witzschel*. 8. Lpz. ⅔. — — dramata. M. Einleitgen u. Anmm. f. Schulen v. *A. Witzschel*. 4. Bdch. Trachin. 8. Lpz. $\frac{4}{15}$. — — Erkl. v. *F. W. Schneidewin*. 1. Bdch. Ai. Phil. 8. Lpz. ½ (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — Antigone. Griech. mit Anmm. u. e. Entwicklg. des Grundgedankens u. d. Charactere. Hersg. v. *A. Jacob*. 8. Berl. ¾. — — Uebers. v. *J. J. C. Donner*. 2. Bd. 3. neu bearb. A. 16. Heidelberg. $\frac{11}{12}$. = *Stephani* Byzant. Ethnicor. q. supers. Ex rec. A. Meineckii. T. I. 8. Berl. 4½. = *Themistocles. Habich, H. Th.*, de epistolis Themistoclis. 4. Gotha. ⅛. — *Theokrit.* Greverus, I. P. E. Zur Würdigung, Erklärung u. Kritik Theokrits. 2. verb. A. 8. Oldenburg. ⅔. = *Thucydides*, with notes chiefly historical and geographical, by the late *Th. Arnold*. New. ed. with mapes. 30 sh. = *Τμνος εἰς τὰ γενέθλια — Ἰησοῦ Χριστοῦ*. Ex autographo. a. 1576 exarat. ed. *Chph. Frey*. 4. Gratz. $\frac{2}{15}$. = *Xenophontis* q. exstant. Ed. *J. G. Schneider*. Tom. III. Hellen. Ed emend. 8. Lpz. 1⅝. — — Anabasis. Erkl. v. *F. Hertlein*. 8. Lpz. ⅔. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). — — — In us. scholar. ed. *G. Aenoth. Koch*. 8. Lpz. ⅛ (Bibl. class. gr. v. Reclam). — — — Ed. *C. G. Krüger*, Cum lexico graeco et germanico. 8. Berl. $\frac{11}{12}$ (Das Lexicon allein ½). — — — B. I to III, with Notes — by *Philipp*. New ed. with a memoir of Xen. and Prolegg. embracing a synopsis of geography of th. A. from te researches of recent travellers. 12. London. 6 sh.

Altitalische Sprachen.

Aufrecht, S. Th., u. *Kirchhoff, A.*, die umbrischen Sprachdenkmäler. 4. Berl. 1. Hft. 2⅔. 2. Hft. 1⅓.

Lateinische Sprache und Litteratur.

Lexika. *Georges, K. E.*, Lat.-deutsches u. deutsch-lat. Handwörterbuch. 2 Bde. Lat.-deutsch. 10 Aufl. des Scheller'schen H. 8. Lpz. 3. — *Klotz, R.*, Handwörterbuch der latein. Sprache. 4. Liefg. (— Cerasum). 8. Braunschw. à $\frac{8}{15}$. — *Schmalfeld, F. W.*, Lateinisch-deutsches Taschen-

Digitized by Google

wörterbuch f. d. unteren Kl. d. Gymn. 24. Eisleben. ½. — **Grammatische Schriften.** *Beisert, F. W.*, Lehrb. der latein. Sprache. 2 Thl. 8. Bresl. ½. — *Berger*, L. Gramm. f. d. Unterricht a. Gymn. 8. Celle. ⅝. — *Döderlein, C.*, Handbuch d. lat. Synonymik. 2. verb. A. 8. Lpz. 1. — *Feldbausch, F. S.*, Kleine lat. Schulgr. 3. A. 8. Heidelb. 1. — *Fritzsche, R. W.*, Prosodische Regeln. Ein Bl. in 4. Lpz. $\frac{1}{10}$. — *Graser*, Lat. Schulgr. Formenl. u. Syntax planmässig n. genetischem Princip in einander gearbeitet 1. Curs. 8. Guben. ⅘. — *Kleile, J. G.*, Praktische Elementargramm. d. lat. Spr. 8. Stuttg. 1. Curs. ⅔. 2. C. ½. Wörterb. ⅘. — *Knöpfel, F. A. G.*, Grundzüge der lat. Syntaktik. 12. Marburg. ⅛. — *Kühner, R.*, Lat. Vorschule. 4. A. 8. Hannov. $\frac{5}{12}$. — *Middendorf, H.*, u. *Grüter, F. L.*, Schulgr. f. sämmtl. Gymn.-Kl. 1. Thl. 8. Cösfeld. 1. — *Moisisistsig, Il.*, L. Gr. zunächst f. d. unt. u. mittl. Kl. d. Gym. 8. Conitz. ½. — *Putsche, C. E.*, L. Gr. f. untere u. mittl. Gymnasialcl. 5. A. 8. Jena. ¾. — *Schimnagl, M.*, Pract. Anwendg. d. lat. Sprachlehre. 2. Grammatical-Cl. 2. Semester. 2 verb. A. 8. Wien. $\frac{13}{20}$. — Des. Pract. Leitfaden b. Unterr. i. d. l. Formen- u. Satzlehre. 8. Wien. $\frac{3}{10}$. — *Scheele, W.*, Vorschule zu den lat. Klassikern. 2. Thl. Satzlehre u. Lesestücke. 2. A. 12. Elbing. ⅛. — *Scherling, Chr. E.*, Elementarbuch der l. Sprache. 8. Lübeck. $\frac{5}{12}$. — *Seidenstücker's* Elementarb. d. l. Spr. 1. Abth. 8. A. revid. v. *J. F. W. Burchard*. 8. Münster. ⅛. — *Siberti, L.*, Schulgr. Neu bearb. v. *M. Meiring*. 7. fast unv. m. e. Wörterb. verm. A. 8. Bonn. ⅖. — *Wocher, M. J.*, Die lat. Wortstellung. 8. Ulm. ⅕. — **Chrestomathien, Lese- u. Uebersetzungsbücher.** *Auer, J.*, Sammlg. lat. Lesestücke f. d. obern Gymnasialclassen. 8. Wien. $\frac{3}{10}$. — *Benseler, G. E.*, Musterstücke lat. Prosa. In 3 Abth. 8. Freiberg. ⅘. — Chrestomathia latina i. us. auditorum philosophiae anni I. et II. Ed. em. 8. Wien. 1⅛. — *Feldbausch, F. S.*, L. Ubgsb. 3. A. 8. Heidelb. ½. — *Fränkel, C.*, L. Leseb. f. Anfäng. 1. Curs. Initia Romae. 8. Dorpat. ¾. — *Giseke, B.*, Lesebuch u. Gramm. d. l. Spr. f. Anf. bis z. Lectüre d. Klass. 1. Thl. 8. Jena. 11¼ Ngr. — *Gruber, J. v.*, Uebungsb. z Uebers. a. d. D. i. L. f. Tertia. 2. verm. A. 8 Stralsund. $\frac{4}{12}$. — *Hefner, J. v.*, Elementarb. z. Uebers. a. d. D. i. L. 2. Curs. Syntax. 4. umg. A. 8. Münch. ⅘. — *Keim, J. C.*, Materialien z. lat. Composit. f. Knaben v. 10—13 Jahren, 2. Aufl. 8 Stuttg. $\frac{8}{15}$. — Lat. Lesebuch f. Anf., enthaltend zusammenhängende Erzählgen n. Herodot. 8. Meiningen. ½. — *Milter, J. C.*, Kleines lat. Hülfsb. f. d untern Gymnasialkl. 4. verb. A. 8. Celle. ⅛. — *Schäfer, J. W.*, Propylaea. Lat. Leseb. f. Realsch. u. mittl. Gymn.-Cl. M. e. Wörterb. 8. Bremen. 1. — *Schuls, O.*, Tirocinium. 7. A. 8. Berl. ¼. — *Seyffert, M.*, Uebungsb. z. Uebers. a. d. Deutsch. i. Lat. f. Secunda. 2. verm. A. 8. Brandenburg. ¾. — *Venedig, H.*, Die zwölf Monate mit ihren Blüten u. Früchten. E. Sammlg. v. Deutschen A. zur Anwendung d. Lat. Sprachl. 2 Hfte. 8. Wien. ⅔. — **Schriftsteller u. Erläuterungsschriften dazu.** *Caesar.* Ausg. v. Hinzpeter. 2. verb. A. 8. Bielefeld. ½. = *Cato. Keil, H.*, Obss. critt. in Catonis et Varronis d. r. rust. libros. Acced. epimetr. crit. 8. Halle. ½. = M. Tullii *Ciceronis* opera omnia uno vol. compr. curis secundis emendatiora et auctiora ed. *C. F. Nobbe.* Fasc. VIII—X. 4. Lpz. à ½ (cpt. Subscr. 5). — Kleine Ausg. Stereot. in 16. 35 Nrn. (auch einzeln). 6⅔. — — orationes. C. comm. cons. et stud. *C. Halm.* II, 2: Or. d. imp. Cn. Pomp. Ed. Halm. 8. Lips. 1. — — orationes selectae XII. Alteram suam recensionem rec. *J. N. Madvig.* 8. Kopenh. ⅔. — — — XIV. Ed. *F. A. Eckstein.* Ed. XII. 8. Halle. ⅘. — Epistolae selectae. Ed. *A. Matthiae* tvtum *F. H. Müller*, 8. Lpz. 1⅛. — — Brutus. Mit erkl. Anmm. v. *O. Jahn.* 8. Lpz. ⅛ (Sammlung v. Haupt u. Sauppe). — — Cato maior et Laelius. Scholar. in us. ed. *C. F. Süpfle.* Ed. nov. 8. Mannheim. $\frac{3}{5}$. — — Laelius. Text zu dem Seyffert'schen Commentar. 8. Brandenburg. ⅛. — — Cato maior. Med Förkla-

Digitized by Google

ringar till Skolungsdomens tjenst. 2. Uppl. Upsala. 32. sk. — — d. officiis. Scholar. in us. iterum ed. *O. T. Zumpt*. 8. Braunschw. 2/3. — — d. off. Scholar. in us. ed. *C. F. Süpfle*. Ed. nov. 8. Mannh. 1/4. — Tuscul. Scholar. i. us. ed. *C. F. Süpfle*. Ed. nov. 8. Mannheim. 1/6. — *Bittner, F.*, de Ciceronianis et Ambrosianis officiorum libris commentat. 4. Braunsberg. 1/6. — *Seyffert, M.*, Epist. crit. ad C. Halm. d. Cic. pr. Sest. et pr. Sull. 4. Brandenbg. 1/2. = *Cornelius Nepos*. Erklärt v. *K. Nipperdey*. 8. Lpz. 1/2. (Sammlg. v. Haupt u. Sauppe). = *Q. Curtii Rufi* d. r. g. Al. libr. VIII. Ed. *C. T. Zumpt*. 8. Braunschw. 4. — Schulausgabe von doms. mit deutschem Commentar. 8. Ebenda. 1. — — Scholar. i. us. ed. *G. Aenoth. Koch*. 8. Lpz. 1/8. (Biblioth. class. lat. v. Reclam). = *Eutropii* Breviarium. Ed. prim. curav. Baumgarten-Crusius, alteram *R. Dietsch*. 12. Lpz. 1/5. (ohne Noten 1/12.) — — i. us. schol. ed. *G. Aenoth. Koch*. 8. Lpz. 1/12. (Biblioth. class. lat. v. Reclam). — *Eichert, O.*, Vollständiges Wörterb. z. Eutrop. 16. Bresl. 1/8. = Q. *Horatii* Flacci opera. I. us. scholar. ed. var. script. et comm. instr. *H. Düntzer*. 8. Braunschweig. 1 1/3. — — Works; illustrated chiefly from the remains of ancient arts, with a life. By *Henr. Hart. Milman*. Lond. 42 sh. — *Ek. J. G.*, in satiras Horatii comment. I, 1. 8. Lund. 1/4. — *Grotefend, G. F.*, schriftstellerische Laufbahn d. Horatius. 8. Hannov. 1/4. = *Hand, F.*, antiquae *inscriptiones* latinae. 4. Jen. 1/3. = *Justini* hist. Philipp. ex rec. A. Gronov. c. — notis ed. italic. interpretat. variasque lectt. ex duob. codd. biblioth. Taurinens. nunc prim. excerptas adi. *Fr. Arnulfius*. Turin. 9 1/4 L. = *Livii Andronici* dramatum reliquiae. Recens. *E. C. C. Klussmann*. Pars I. Rudolst. 1/8. = *T. Liv. Kreyssig, J. Th.*, Annotationes ad T. Liv. Patavini libr. XLI—XLV ex cod. Laurishem. editos. Access. comm. d. T. Livii reliq. ex Palimpsesto Toletano erutis. 4. Meissen. 1 1/3. = *Notitia dignitatum* — illustr. *E. Böcking*. Fasc. IV. 8. Bonn. 2. = P. *Ovidii* Nasonis Fasti: with notes by *Ch. Stanford*. New ed. rev. Lond. 5 1/2 sh. — — —, with introduction, notes and excurses. By *Keightley*. 2. ed. Lond. 6 sh. 6 d. = A. *Persius* Flaccus. *Kisselius* A. spec. crit. cont. A. P. Fl. codd. mscr. Leidens. collationem una c. animadversionibus in ei. sat. I. 8. Utrecht. 2/3. — *Tarlier*, prodromus editionis A. Pers. Fl. crit. et herm. Notice bibliogr. sur les traductions ital. esp. port. franc. — des satires de Perse. Brüssel. 1/3. = *Plauti*, T. Macci, comoediae. Ex rec. *Fr. Ritschelii*. T. I. (Trinumm. Mil. glor. Bacch. Mostell. Stich.) Pränum. E. Fasc. I. Trin. Fasc. II: Mil. glor. 8. Bonn. à 1. — — Kaed. scholar. i. us. Fasc. I. u. II. Ebend. à 1/3. = *Salustii* opera by *Anthon*. New. edit. Lond. 5 sh. — — Catilina and Jugurtha with notes and excurses by *Th. Keightley*. Lond. 6 1/3. = *Fertig*, M. C. Soll. *Apollinaris Sidonius* u. s. Zeit. 1—3. Abth. 4. Würzb. à 1/3. = *P. Papinii Statii* Herculeis Epitrap. C. comm. *F. Handii*. 4. Jena. 1/4. = *Tertulliani*, Q. Septimii Flor. apologet. et ad nationes libr. 2. Ed. *F. Oehler*. 8. Halle. 2. = *Ribbeck, O.*, in *tragicos* Romanor. poëtas coniectan. Spec. I. 8. Berl. 1/5. = P. *Virgilii* Maronis carm. Breviter enarrav. *Ph. Wagner*. Ed. II. em. 8. Lpz. 1 1/2. — — Mit deutschen Erläuterungen von dems. 1—3. Hft. 8. Lpz. à 1/3. — — — Chamber's Educational Course, classical section, ed by Drs. Schmitz and Zumpt. Edinb. 4 sh. 6 d. — *Ek, J. G.*, ad P. Virgil. Mar. ex cod. membr. biblioth. acad. Lundens. nunc prim. collato varietas. 4. Lund. 1 2/3. — **Dichter überhaupt.** Roms Dichterheroen. Sammlung in Uebersetzungen v. *J. Henning*. 2 Bdchn. Neue (Tit.) A. 8. Lpz. 1. — **Nachleben der Lat. Spr. u. Lateinisten.** Glossar. med. et infimae latinitatis, condit. a C. *Dufresne*. Ed. *G. A. L. Hentschel*. Fasc. XXX. 4. Paris. à 2 1/2. — *Balde, J.*, carmina lyrica. Rec. et ill. *B. Müller*. 8. Münch. 1. — *Eichstadii* opuscula oratoria. Ed. *H. J. Chr. Weissenborn*. Fasc. IV et V. (Schluss). 8. Jena. 1. (cpl. 5.).

Digitized by Google

Litteraturgeschichte.

Griechische. *Horrmann*, s. Schaaff's Encyclopädie. — *Munk, E.*, Gesch. d. griech. L. f. Gymn. 1. Thl. Gesch. d. gr. Poësie. 8. Berlin. 1½. — *Mure, W.*, a critical history of the language and literatury of ancient Greece. London. Longman. — *Bugge*, track af Tragoediens aeldste Historie og det graeske Theatervaesen. Trondhjem. — *Donaldson, J. W.*, Theatre of the Greeks; a serie of papers relating to the history and criticism of the drama. 6 th. edit. 15 sh. — **Römische.** *Borries, Flemmer, Schwarts* tabulae chronologicae et synopticae litterar. Romanar. usque ad mortem Hadriani. Fol. Kopenh. 48 sk.

Antiquitäten und einzelne Darstellungen a. d. alten Welt.

Baumgarten-Crusius, A., Die Bürgertugenden des klass. Alterthums nebst ein. Anh. aus Cic. d. Rep. 8. Löbau ⅓. — *Becker's* Erzählungen aus der alten Welt f. d. Jugend. 8. A. Hrsg. v. *Eckstein*. 3 Thl. 8. Halle. 2⅔. — *Herman, K. F.*, Ueber Gesetz und gesetzgebende Gewalt i. Alterth. (A. d. IV. Bd. d. Abhh. d. k. Ges. d. W. z. G.) 4. Göttingen. ⅔. — *Kapp, E.*, D. Heimfahrt des Odysseus f. d. Jugd. Mit 24 Hlzschn. 8. Hamb. 1⅓. — *Kleutgen, J.*, Ars dicendi priscorum potissimum praeceptis et exemplis illustrata. In us. iuv. 8. Rom. 1⅔. — **Griechische.** *Vischer, W.*, Ueber die Bildung von Staaten u. Bünden od. Centralisation u. Föderation i. alten Griechenland. 4. Basel ⅔. — **Römische.** *Becker, W. A.*, Gallus. 2. A. v. *W. Rein*. 3 Thl. 8. Lpz. 5½. — *Becker, W. A.*, Handb. d. röm. Alterthümer u. d. Quellen. Fortges. v. *J. Marquardt*. II. Thl. 3. Abth. 8. Lpz. 1½. — *Bojesen, C. F.*, Handbuch der R. Antiquitäten u. e. kurz. röm. Litteraturgeschichte. N. d. Dän. v. *J. Hoffa*, 2. A. 8. Frkf. a. M. ⅔. — *Nägelé, M.*, Studien ü. altital. u. röm Rechtsleben. Vorsch. d. röm Staats- u. Rechtsgesch. 8. Schaffhaus. 1 ℛ 26¼ Ngr. — *Roulez*, Programme du cours d'antiquités romaines considerées sous le point de vue de l'état. Gent. ¼.

Archäologie.

Zeitschriften. Bulletino dell' Instituto di correspondenza archeologica per l'anno 1849. 8. Rom. — Denkmäler, Forschungen und Berichte. Fortsetzg. d. archäol. Zeitg. Hrsg. v. *E. Gerhard*. Jhrg. 1849. 4. Berl. 4. — The archeological iournal. 1849. London. — Mémoires de la société d' arch. et de numismatique de St. Petersb. P. *B. de Köhne*. Nr. VII—IX. 8. Petersb. 4. — Revue archéologique. Paris. Jährl. 30 frc. — **Einzelne Schriften.** Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museum. M. Erklärgen. I. Grabstein des Blussus. V. *K. Klein*. 4. Mainz. $\frac{4}{15}$. — *Böttticher, K.*, Die Tektonik d. Hellenen. 2 Bd. 4. Potsd. 2⅔. — *Braun, E.*, Die Apotheose Homers in galvanoplast. Nachbildung. N. Text. 4. Lpz. 3. — *Daussigny, J. C. M.*, diss. sur l'emplacement du temple d'Auguste au confluent du Rhone et d. l. Saone. Lyon. — *Dennies, G.*, the cities and cemeteries of Etruria. 2 voll. London. 42 sh. — *Fellow's* Account of the Jonic trophy monument at Xanthus. Lond. 5 sh. — *Gerhard, E.*, Zwei Minerven. 8. Berl. ⅓. — *Janssen, L. J. F.*, De grieksche, romeinsche en etrurische Monumenten van het Museum van oudheden te Leiden, Kort beschreven. 8. Leiden. — *Köhne, B. v.*, Beiträge z. Gesch. u. Archäologie v. Cherronesos in Taurien. 8. Petersb. 2⅔. — *Lénormant, Chr.*, et *J. de Witte*. Élite des monum. ceramographiques. Livr. 82—93. 8.

Digitized by Google

Paris. — *Lersch, L.*, Das sogen. Schwert des Tiberius. 4. Bonn. 1½. — *Raoul Rochette*, Mémoires d'archeol. comparée asiatique, grecq. et etrusque I. Sur l'Hercule Assyr. et phénic. — 4. Paris. 4½. — *Ravoisié, A.*, Exploration — de l'Algérie. Beaux arts, architect. et sculpt. Liv. X—XV. Fol. Paris. — Repertorio universale delle Opere dell' Instituto archeol. dall' anno 1834—45. Secondo e terzo lustro. 8. Roma. 4. — *Schöler*, Ueber griech. Baukunst. Vorlesung als Grundlage f. den Unterricht. 4. Ecf. $\frac{1}{10}$. — *Welcker, Fr. G.*, Alte Denkmäler erklärt. I. Die Giebelgruppen u. and. griech. Gruppen u. Statuen. 8. Götting. 2⅔. — *Zahn, W.*, Die schönsten Ornamente u. merkwürdigsten Gemälde aus Pompeji u. Stab. 3. Folg. 1. Hft. Fol. Berl. 8 das Ganze, 5 einz.

Kunstgeschichte im Allgemeinen.

Baudenkmäler, s. Geogr. allgemeine Werke. — *Gailhabaud, J.*, Denkmäler d. Baukunst aller Zeiten u. Länder. Mit *Frz. Kugler* hrsg. v. *L. Lohde*. 169.—92. Lfn. 4. Hamburg. à ½. — *Jong, S. d.*, Bijdrage tot de Kennis der gothische Bowkunst of Spitzbogenstijl in Nederland. 2. A. 2. Lf. Fol. Amsterd. à 4¼. — *Kugler, F.*, Handbuch d. Kunstgesch. 2. A. mit Zus. v. *J. Burckhardt*. 3. Hft. (Schl.) 8. Stuttg. à 1⅔. — Atlas dazu. Begr. v. *A. Voit*, fortgesetzt v. *E. Guhl* u. *J. Caspar*. 5. u. 6. Lf. Fol. Stuttg. à 1⅓. — Kunstwerke u. Geräthschaften des Mittelalters u. d. Renaissance, hrsg. v. *C. Becker* u. *J. v. Hefner*. 5. Hft. 4. Frankf. a. M. à 2⅔. — *Mithoff, H. W.*, Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. I. 1. Lief. Fol. Hannov. 2. — *Nagler, G. K.*, Neues Allgemeines Künstler-Lexicon. XIX. Bd. 1—3. Hft. München. à 11¼ Ngl. — *Puttrich*, Denkmale der Baukunst des Mittelalters. 2. Abth. 31—34. Lpz. 9. 1, 17—18. 6. — *Quandt* u. *Schulz*, Beschreibg d. im Pohlhofe befindl. Kunstgegenstände. 8. Altenb. ⅛. — *Zahn, W.*, Ornamente aller class. Kunstepochen. XX. Hft. (Schl.). Fol. Berl. à 2½. (cpl. 53⅓.).

Numismatik.

Zeitschriften. Chronicle the numismatic. Nr. 43 u. 44. London. à 3½ sh. — Mémoires s. Archäol. — Revue de la numism. Belge, p. p. *R. Chalon, C. Piot* et *C. P. Serrure*. T. IV. 8. Brüssel. 4. — Numismatische Zeitg. Red. *J. Leitzmann*. 16. Jahrg. 4. Weissensee. 2½. = *Cappe, H.*, Die Münzen d. deutschen Kaiser u. Könige d. Mittelalters. 1. Abtbl. 8. Dresd. 3⅓. — *Duchalais, A.*, mém. sur les monnaies antiques, frappées dans la Numidie et d. l. Mauretanie. Paris. — *Friedländer, J.*, Die Münzen der Vandalen. 4. Lpz. 1. — *Lagoy*, Essai d'une serie de medailles gauloises d'argent. 4. Aix. — *Sabatier, J*, Iconographie d'une collection choisie de cinq mille médailles rom. byz. et celtib. 1—5. Livr. Fol. Petersb. cplt. 65.

Deutsche Sprache und Litteratur, so wie die mit dem deutschen Unterricht in Verbindung stehenden Lehrfächer.

Zeitschriften. Archiv, friesis., s. Geschichte. — — f. neuere Spr., s. moderne Sprachen. — Bericht an die Mitglieder d. deutschen Gesellsch. zu Leipz. Von *K. Espe*. 8. Lpz. ⅜. — *Germania*. Neues Jahrb. d. Berl. Gesellsch. f. d. Sprache. Hrsg. v. *F. H. v. d. Hagen*. 8. Bd. 8. Berl. 2. — *Germania*. Archiv zur Kenntniss d. deutschen Elements in allen Ländern der Erde. Hrsg. v. *W. Stricker*. 3. Bd. 1. u. 2.

Digitized by Google

8. Frkf. a. M. ⅓. — Zeitschr. f. deutsches Alterth. Hrsg. v. *M. Haupt.* VII. Bd. 3. Hft. 8. Lpz. 1. — **Wörterbücher.** Fortsetzung v. *Benecke's* mittelhochdeutschem Wörterb. — *Hoffmann, P. F. L.*, Prakt.-gramm. Wörterb. der deutschen Spr. 2. Aufl. 16. Leipz. ½. — *Weber, F. A.*, Handwörterbuch d. deutsch. Spr. 5. umg. A. in 4 Lfgen. 1.—3. 8. Lpz. à ½. — **Fremdwörterbücher.** 12. A. 16. Lpz. O. Wigand. ½. — 12. Frkf. a. O. ⅔. — 2. Aufl. Villingen. 1/10. — 2. verm. Aufl. 16. Wien. 1/15. — v. *Adelung.* 11. Aufl. Hamb. 3¾ Ngr. — von *Hahn, F.*, 8. Gera. 1/10. — *Hoffmann, P. F. L.*, 3. verb. A. 16. Lpz. ⅓. — *Kuhn.* Neu. verb. A. v. *K. Claudius.* 8. Leipz. ½. — *G. v. Ross.* 2. A. 32. Rudolst. ½. — *J. Weber*, 5. A. Cöln. ⅓. — *Wiedemann, W. J.*, 12. verb. A. 8. Quedlinbg. ⅔. — *Henrici, G.*, Ueber d. zunehmende Bedürfn. d. Reinigung d. deutschen Spr. von Fremdwörtern. 8. Braunschw. ¼. — **Synonymik.** *Meyer, C. F.*, Handwörterb. sinnverwandter deutschr. Ausdr. 5 Hfte. 8. Leipz. à ⅓. — *Petri, F. C.*, Sinnverwandtschaften d. deutschen Spr. 16. Sondersh. ½. — **Grammat. Schriften.** *Bauer, H.*, Systemat. Handb. d. deutsch. Sprache. 2. Hlfte. 8. Berl. 1½. (cplt. 3½.). — *Bondi*, Die gründl. Orthograph. 8. Prag. ¼. — *Ditscheiner, J. A.*, Populär-prakt. deutsche Sprach- und Rechtschreibungslehre. 8. Leipz. 7/10. — *Hahn, K. A.*, Neuhochdeutsche Gramm. Die Lehre v. d. Buchst. u. Endgen. als Versuch. 8. Frkf. a. M. 18⅔ Ngr. — *Heilingbrunner, A.*, Die Sprachlehre nach d. geistbildenden Method. 1. Abthl. f. d. 2. Elementarcl. 6. Aufl. 8. Regensb. ½. — *Heyse, J. Chr.*, Theoret.-prakt. deutsch. Gramm. 5. Aufl. neu bearb. von *K. W. L. Heyse.* 2. Bd. 2. Abth. 8. Hannov. 2½. (cpl. 6⅔.). — *Jahn, J. Chr.*, Lehrb. d. deut. Spr. f. Schül. auf d. 2. Stufe. 2. verb. A. 8. Hannov. ½. — *Juch, K.*, Die Lehre d. deut. Spr. 8. Gotha. 1⅙. — *Olawski, E.*, Der Vocal in den Wurzeln teutsch. Wörter beleuchtet. 8. Trzmeszno. ⅓. — *Peter, F. Chr.*, Die ersten Grundregeln d. deut. Spr. 2. A. 8. Hannov. ¼. — *Santo, G. M.*, Vorschlag zu e. übereinstimmenden Bezeichnung d. deutsch. Declinat. und Conjug. 8. Dorpat. ⅙. — *Schinnagl, M.*, Leitf. b. Unterr. in d. deutsch. Formen- u. Satzlehre f. d. unt. Schulen d. österr. Gymn. 8. Wien. ⅓. — *Schwerdfeger*, Prakt. Lehrg. in d. Spr. u. Schr. 1. Thl. 8. Götting. ⅓. — *Wagner, J. P.*, Uebungsb. für d. deutsch. Sprachunterr. 5. umg. A. 12. Essen. ⅙. — *Wurst, R. J.*, prakt. Sprachdenklehre. 3. A. 19. Abdr. 12. Reutl. 7/15. — *Zeheter, M.*, Satzlehre. 12. Nördling. ⅔. — **Metrik u. Poetik.** *Blackert, G.*, Grundzüge d. deut. Metrik. 8. Oldenb. ¼. — *Edler, E.*, Die deut. Verskunst. Lehrb. f. höh. Anst. 8. Lpz. ½. — *Göbel, A. F. J.*, Leitf. d. Poëtik f. ob. Cl. höh. Anst. 8. Züllichau. ½. — **Rhetorik u. Stylistik.** *Bormann, K.*, Hülfsb. f. deut. Stylübgen, bes. d. mündl. Vortrag. 2. verb. A. 8. Berl. ⅔. — *Falkmann, Chr. Frdr.*, Prakt. Rhetorik. 1. Abth. 4. A. neu durchges. 8. Lpz. 1⅓. — — stilistisches Elementarb. 7. A. 8. Lpz. ⅔. — *Schott, H. A.*, Die Theor. d. Beredtsamkeit m. bes. Anwend. a. d. geistl. III. Thlr. 2. Abth. 8. Lpz. 1⅓. (d. Gze. 7/15.) — **Chrestomathien, Lehrbücher, Bearbeitungen f. d. Jugend.** *Bach, N.*, D. Leseb. f. Gymn. U. Lehrst. 2. Abth. 3. A. besorgt von *A. Koberstein.* 8. Lpz. ½. Mittl. Lehrst. 1. Abthlg. ⅔. — *Bässler, F.*, Heldengeschichten d. deut. Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt. 16. Berlin. 1. Hft. ⅛. 2. H. ⅓. — Biblioth. d. neust. d. Classiker. 3. Ster.-Asg. 40—50 Thl. 32. Lpz. à 1/12. — *Bone, H.*, Deut. Leseb. f. d. unt. u. mittl. Cl. d. Gymn. 6. verm. A. 8. Cöln. ⅔. — Die deutsch. Dichter v. Gottsched bis zu Goethe's Tod. Von *O. L. B. Wolff.* 12. Hft. (Schl.). Weim. à ⅛. — Deutschlands Balladen- u. Romanzendichter. Von Bürger bis auf d. neueste Zeit. Von *J. Hub.* 2. Abth. 2. umg. A. 4. Karlsr. à 1⅓. — D. Dichtungen d. Mittelalters in vollst. Ausz. u. Bearbeitgen v. *F. W. Genthe.* Neue unv. A. 1.

Digitized by Google

u. 2. Hft. 8. Eisleben. à ⅓. — Deutsche Dichtgen m. Randzeichnungen deutscher Künstler. 1.—5. Hft. 8. Abdr. 4. Düsseldorf. à ⅛. — *Dieckhoff, G.*, Sammlg. v. Musterstücken deut. Prosa u. Poesie. Hülfsb. f. d. Unterr. in d. mittl. u. unt. Cl. 2. verm. A. 8. Münster. ⅔. — *Echtermeyer.* Ausw. d. Gedichte f. gelehrt. Sch. 6. verb. A. v. *R. Hiecke.* 8. Halle. 1⅜. — Ehrentempel d. Dichter v. Luther bis zur Gegenw. Kern d. Poesie. Hrsg. v. *J. Henning.* 8. Hamburg. ⅝. — *Falkenstein, C. v.*, Das Buch d. Kaisersagen, Burg- und Klostermärchen. Neue unv. A. 8. Schw.-Hall. 1¾. — *Freudenberg, W.*, Deut. Leseb. 2. verb. A. 12. Koblenz. 1. Curs. ⅛. 2. Curs. ⅛. — *Gödeke, K.*, 12 Bücher d. Dichtg. v. Sebastian Brant bis auf d. Gegenw. 2 Abthlgen. 8. Lpz. à 1⅛. — *Gottheld, F. A.*, Deut. Declamir- u. Leseb. 8. Königsb. ⅛. — *Gruner, Eisenmann u. Wildermuth.* Deut. Musterstücke z. Unterr. in d. Muttersprr. 1. Abth. Stuttg. ⅔. — *Gruppe, O. F.*, Der deut. Dichterwald. 1. u. 2. Thl. 8. Berl. 1⅛. — *Hahn, K. A.*, Auswahl a. Ulfilas. Mit e. Wörterb. u. e. Grundr. zur goth. Buchstaben- u. Flexionslehre. 8. Heidelberg ¾. — *Hoffmann, Frz.*, Deut. Sagen f. d. Jugd. neu bearb. 2.—4. Bdchen. 16. Wriezen. à ⅛. — Jugendbibliothek deut. Classiker. Hrsg. v. *F. Orelli.* 66.—71. Lfg. 16. Lpz. à ⅛. — *Kehrein, J.*, Deut. Leseb. mit sachl. u. sprachl. Erklärgen u. vielfachen Andeutungen zu e. prakt. Unterr. in d. deutsch. Spr. 8. Lpz. 1. — Dess. Proben d. deut. Poesie u. Prosa v. 4. Jahrh. bis in d. Hälfte d. 18. 1. Th. 8. Jena. ⅔. — *Krieger*, Dietrich, Etzel, Der hörnerne Siegfried. Altdeutsche Volkssagen n. d. mittelhd. Gedichten f. Knaben erz. 3 Thle. 8. Berlin. à ⅛. — *Lehmann, L. A. O. L.*, Deut. Leseb. für Gymn. u. höhere Bürgerschul. 1. Thl. 5. A. 8. Danzig. ⅔. — Deut. Lesebuch. V. d. Lehrern des F.-W.-Gymn. zu Cöln. 1. Abth. ½. 2. Abth. ⅔. — *Lesebuch*, altdeutsches f. höhere Lehranstalten. Hrsg. u. mit d. nöth. Worterklärgen versehen v. *A. Hennenberger.* 8. Halle. ⅔. — *Lesedew, H. v.*, Deut. Leseb. 1. Bd. 8. Dorpat. ⅔. — *Oltrogge, C.*, Deut. Leseb. Elementarcursus. 3. verm. A. 1. Curs. 7. A. 8. Hannov. à ⅔. — *Osterwald, K. W.*, Erzählungen a. d. alt. deut. Welt f. d. Jugend. 2. Thl. (Siegfried u. Kriemhilde). 8. Halle. ¾. 3. Thl. Walter v. Aquitan. Dietrich u. Ecke. ⅔. — *Vogel, C.*, Germania. 2. verb. A. 8. Lpz. 1½. — *Wackernagel, K. E. P.*, Deut. Leseb. 1. Thl. 9. Abdr. 2. Thl. 8. Abdr. 8. Stuttg. à ½. —

Litteraturgeschichte. *Blum*, C. F., D. Wesen u. d. Beruf d. d. Litt. 8. Frkf. a. M. ⅓. — *Gelzer, H.*, Die deut. Nationallitter. 2. Thl. 2. umg. A. 8. Lpz. 2. (cpl. 3¾.). — *Gervinus*, Handb. d. Gesch. der poët. Nationallitt. 4. A. Lpz. 1⅛. — *Toscano del Banner, J. G.*, Die deut. Nationallitter. d. gesammten Länder d. österr. Monarchie. 1. Bd. 8. Wien. 2½. — *Weber, G.*, Die Gesch. d. deut. Litter. im Grundr. 8. Lpz. ⅝. —

Litteratur. *Analecta Anglo-Saxonica.* Selections in prose and verse from the Anglo-Saxon literature; with an introductory ethnological essay and notes critical and explanatory by *C. F. Klipstein.* 2 Vols. 12. New-York. 17 sh. = *Caedmon* d. Angelsachsen bibl. Dichtungen. Hersg. v. *K. W. Bouterweck.* 1. Abthl. Text m. Facsim. 8. Elberf. 1⅛. = Abrahams *a St. Clara* sämmtl. Werke. Lindau. 77. Hft. ⅛. = Denkmahle des Mittelalters. St. Gallens *altdeutsche Sprachschätze.* Hrsg. v. *H. Hattemer.* III. Bd. 6. Lf. (Schluss). 8. St. Gallen. 1⅗. = *Dietlieb v. Alnpeke*, livländ. Reimchronik, in d. Hochdeut. übertr. u. m. Anmm. vers. v. *E. Meyer.* 8. Reval. 2. = *W. v. Eschenbach*, Titurel u. Parcival. Uebers. v. *K. Simrock.* 2. A. 2 Bde. 8. Stuttg. 2. = *Faustsage: Peter, Frz.*, D. Litter. d. Faustsage bis Ende 1848. Als Mscr. gedr. 8. Lpz. ⅓. — *Scheible, J.*, Das Kloster 11. Bd., 41.—44. Zelle. Die Geschichte v. Faust in Reimen nach d. einz. bekannten Exempl. v. 1587. 16. Stuttg. à 3½. — Dess. d. Schatzgräber in d. litter. u. bildl. Seltenhtn. 6.—8. Thl. Die deutsch. Volksbücher v. Faust. Von

Digitized by Google

A. v. Reichlin-Meldegg. 3. Bdchn. 16. 1⅓. = *Fichte. Busse, W. J. G.* Fichte u. seine Beziehg. z. Gegenwart d. d. Volks. 1. Thl. 1. u. 2. Bd. 8. Halle. 5⅓. — *Hoffmann, J. C.*, Fichte's Reden an d. deutsche Volk im Hinblick a. d. Gegenwart. 8. Nürnberg. ⅓. = *Fischart's* geistl. Lieder. Hrsg. v. *G. v. Below* u. *J. Zucker.* 16. Berlin. 1⅓. = Deutsche *Gedichte d. XI. u. XII. Jahrh.*, aufgefunden zu Vorau in Steiermark u. m. e. Einleit. u Anm. hrsg. v. *J. Diemer.* 8. Wien. 3⅓. = *P. Gerhardt's* geistl. Lieder. 2. A. 8. Stuttg. ⅔. = *Göthe. Assmann, W.*, G's. Verdienste um unsere nationale Entwicklg. 8. Lpz. ⅓. — Aus G's. Leben v. e. Zeitgenossen. 8. Lpz. ⅓. — Aus G's. Leben u. üb. Swedenborg. Mit Vorw. v. *Düburg.* 8. Wism. 1⅓. — *Carus, C. G.*, Göth. u. s. Bedeutg. f. diese u. d. künftige Zeit. 8. Dresd. ⅗. — *Düntzer, H.*, Studien zu G's. Werken. 1. Bd. 8. Elberf. 2⅓. — *Eyssel, G. Fr.*, Ueb. G's Torquato Tasso. 8. Rinteln. ⅔. — G's. Briefe an Leipziger Freunde. Hrsg. v. *O. Jahn.* 12. Lpz. 2. — Göth. in Berlin. 8. Berl. ⅓. — *Gregorovius, F.*, G's. Wilhelm Meister in s. socialistischen Elementen entwickelt. 8. Königsb. 1. — Fräul. S. C. v. Klettenberg. Reliquien u. Erläuterger. zu den Bekenntnissen einer schönen Seele. Von *J. M. Lappenberg.* 12. Hamb. 1. — *Lockner, G. W. K.*, Welche Bedeutung hat G. f. d. Schule? Rede. 8. Nürnb. 1/15. — *Rinne, K. F.*, G's. Iphigenie. G. u. d. griech. Alterth. 8. Lpz. ½. — *Schäffer, J. W.*, Göthe. Rede. 8. Bremen. 6¼. N/l. — *Soltau, F.*, Ueb. d. 1. Thl. v. G's. Faust. 8. Schwerin. ⅛. — *Vischoff, H.*, G's. Leben. 8. Thl. 16. Stuttg. à 1. — *Weisse, C. H.*, Einleitende Worte zur Säcularfeier G's. 8. Lpz. 1/15. — *Wenig, Ch.*, Zum 28. Aug. 1849. Repertor. v. Urtheilen d. Zeitgenossen üb. G. Supplem. zu G's. Werken. 16. Weimar. 1⅔. = *Heldenbuch* v. *K. Simrock.* 6. Bd. Die beiden Dietriche, Rabenschlacht. Die Heimkehr. 8. Stuttg. 2. = *U. v. Hutten's* Jugenddichtgn. Hrsg. von *E. Münch.* 2. unv. A. 8. Schw.-Hall. Subscr. 1. Ladenpr. 1⅓. = *Jacobi, F. H.*, in Verhältn. zu s. Zeitgen., besond. zu Göthe. Von *K. F. Deycks.* 8. Frkf. a. M. 1. = *Kaiserchronik.* Der Keiser u. der Kunige Buoch. N. 12 vollst. u. 17 unvollst. Hdschr. zum 1. Mal hrsg. v. *H. F. Massmann.* 1. Thl. 8. Quedlinbg. 3⅓. (Biblioth. d. gesammelten d. N.-Litt. 2. Abth. 4. Bd. 1. Thl.). — D. K.-N. d. ältesten Hdschr. des Stiftes Vorau hrsg. v. *J. Diemer.* 1. Thl. Urtext. 8. Wien. 2⅔. = *Kant* u. seine Tischgenossen. Von einem ders. Hrsg. v. *Reusch.* 8. Königsbg. ⅓. = *Kerner, J.*, Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit (1786—1804). 8. Braunschw. 2. = Das *Kirchenlied* d. Reformationszeit d. 16. Jahrh Von *K. Mesche.* 8. Lübeck. ⅓. — Legende v. Ritter Herrn Peter Diemringer v. Staufenberg in d. Ortenau. Hrsg. v. *Schönemann* in 100 Merkwürdigkeiten. 8. Bibliothekswissenschaft. = *Lessing. Danzel, Th. W.*, G. E. Lessing. 1. Bd. 8. Lpz. 3⅗. = Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete *Liedlein* nach Form u. Inhalt, so wie über livländ.-deutsche Volksdichtung, Volkssprache u. Verwandtes. Von *E. Pabst.* 8. Reval. ½. = *Friedr. v. Logau* u. s. Zeitalter. Geschildert in e. Auswahl s. s. Sinngedichten. Frankf. a. M. ⅓. = Ueber *Marcellus Burdigalensis.* Von *J. Grimm* (Abhdlgen d. Akad. zu Berlin). 4. Berl. ⅓. = *Georg Sabinus*, d. Sänger d. Hohenzoller'schen Dynastie. Litterargesch. Skizze im Rahmen d. 16. Jahrh. v. *A. Fürstenhaupt.* 8. Berlin. ⅛. = *Schiller. K Grün*, Schiller. Neue unv. A. 12. Lpz. 1⅓. = *Spee, J.*, Fromme Lieder, d. heut. Sprachweise angeeignet m. e. Biogr. u. litterargesch. Einleitung v. *W. Smets.* 12. Bonn. ⅓. = *Theophilus.* Erl. u. hrsg. v. *L. Ettmüller.* 8. Quedlinbg. ⅔. (Biblioth. d. ges. d. N.-Litt. I, 27). = *Ulfilas. Hahn*, s. *Chrestomathien* u. s. w. — Aelteste Denkmale d. deutsch. Spr. erhalten in Ulfilas. Von *J. Gaugengigl.* 2. A. 2. Thl. 8. 2. = Germaniens Völkerstimmen v. *Firmenich.* 2. Bd. 5. u. 6. Lf. 4. Berl. à ⅓. = D. d. *Volksbücher*, gesammelt u. in ihrer ursprüngl. Echtheit wieder-

Digitized by Google

hergestellt v. *K. Simrock*. 3.–6. Bd. Frkf. a. M. à 1⅓. XXIX. Hft. ⅓. XXX. ⅓. = *Volksromane*. Hrsg. v. *O. L. P. Wolff*. 7. u. 8. Thl. 8. Leipzig. à ⅓.

Neuere Sprachen und deren Litteraturen.

Archiv f. d. Studium d. neueren Sprachen u. Litteraturen. Hrsg. v. *Herrig* u. *Viehoff*. V. u. VI. Bd. je 2 Hfte. 8. Elberf. à Hft. 1. — **Romanische Sprachen.** *Fuchs, A.*, Die romanischen Spr. in ihrem Verhältn. zur Latein.. 8. Halle. 2⅔. — **Provençalisch.** *Brinckmeier, E.*, Blumenlese a. d. Werken d. Troubadours. Nebst provençal. Gramm. u. Glossar. 8. Halle. 1. — *Honorat, S. T.*, Vocabulaire français-provençal. 4. Digne. 3 Frc. — **Franz. Sprache u. Litteratur. Lexika.** *Boiste, P. C. V.*, dictionnaire universel de la langue franç. avec le latin et l'étymologie. 12. Ed. 4. Paris. 5½. — *Feller*, deutsch-engl.-franz. Taschenwörterb. 3 Thle. 32. Lpz. à 13½ Ngr. — Vollst. Handwörterb. d. deutschen, franz. u. engl. Spr. 4. Aufl. 8. Lpz. Brockh. 2⅔. — *Martin, J.*, Neues deutsch-franz. u. franz.-deutsch Taschenwörterb. 26. durchges. A. 16. Lpz. ¾. — *Molé*, N. Wörterb. der franz. u. deutsch. Spr. 2 Thle. 8. Ster.-A. 8. Braunschw. 2. — Dess. Taschenwörterb. 5. Ster.-A. 8. Ebend. 1. — *Sommer, E.*, petit dictionnaire des synonymes franç. 8. Paris. 1½ Fr. — *Thibaut*, Vollst. Wörterbuch d. franz. u. d. Spr. 14. A. 8. Braunschw. 2. — **Grammatik.** *Ahn, F.*, prakt. Lehrg. zur Erlerng. der franz. Spr. 1. Curs. 42. A. 12. Cöln. ¼. — — Handb. d. franz. Umgangsspr. 10. A. 8. Cöln. ¼. — *Almstedt*, Elements de conversation. 2. Ed. augm. 12. Berl. ⅓. — *Baptiste, J.*, Kleiner Lehrcurs. französ-deutsch. 2. A. 16. Berl. ⅓. — *Beauvais, L. A.*, Lehrgang f. d. Unterr. in d. franz. Spr. 8. Berlin. ⅔. — — franz. Sprachlehre f. Schulen. 8. Berl. ⅔. — *Berg, G. v. d.*, Prakt. franz. Sprachlehre. 3. unv. Aufl. 12. Hamb. ⅓. — *Bord, A.*, Grammaire franç. 5. Ed. 8. Stuttg. ⅝. — *Bouys*, le maître de franç. 1. Th. 8. Altona 1. — *Collmann, E.*, Franz. Gr. f. Gymn. u. Stud. Nach F. Dietz. 2.(letzte) Abthl. 8. Marburg. cpl. 1. — Conjugaison des verbes réguliers et irrég. 8. St. Gallen. ⅓. — *Eberhard, G. A.*, Hülfsb. f. den ersten Unterr. im Franz. 2. Abdr. d. 3. verm. A. 8. Lpz. ⅓. — *Fäsch, F.*, Verübgn. zum Unterr. im Franz. 8. Basel. ⅓. — *Fiedler, E.*, Das Verhältn. der franz. Spr. zur lateinischen. Leitf. f. den Gymn.-Unterr. 8. Zerbst. ⅓. — Grammaire pet. prat. d. l. l. fr. 12. Strasb. ⅓. — *Harpe, de la*, Manuel de la langue franç. 8. Berl. ½. — *Herrmann, F.*, Elementare Verübgn. zur prakt. Erlernung d. franz. Spr. 2. verm. Aufl. 8. Lpz. ⅓. — *Hoffmann, J.*, Cours élémentaire d. l. l. fr. 2. A. 8. Berl. ⅓. — *Jousseaume, F.*, Prakt. Elementargr. d. franz. Spr. f. d. unt. Cl. d. Gymn. 8. Meiningen. ⅓. — *Kampmann, G.*, Gram. prat. d. l. l. fr. 12. Strasb. ⅓. — *Keller, K.*, Elementarmethode d. franz. Sprachunterr. für Deutsche in 3 Thln. 3. Thl. 8. Zürich. ⅔. (cpl. 1⅔.). — *König, S.*, kl. franz. Schulgramm. Neu umg. Aufl. 12. Burgdorf. ⅓. — *Lemouton, J. B.*, Lehrb. d. gesamm. französ. Sprachwissensch. nach Jacotot's Meth. In 5 Bdn. 16. Pesth. 1. Bd. 4. umg. A. 1⅓. 2. Bd. ⅓. — *Machat, J. B.*, Franz. Sprachlehre. Hrsg. von *G. Legat*. 21. A. 8. Wien. 1. — *Michaelis, C.*, Theoret. u. prakt. Elementargramm. d. franz. Spr. für den Selbstunterr. 8. Guben. ⅓. — *Noël et Chapsal*, nouvelle gramm. franç. 40. ed. 12. Brüssel. ¼. — *Ploetz, C.*, Cours gradué de la franç. en 6 parties. 8. Berl. 2. Part. ⅓. 3. Part. ⅓. — *Schmitz, B.*, Franz. Elementarb. 2. erw. Aufl. 8. Berl. ¾. — *Seidenstücker's* Elementarb. der franz. Spr. Nr. II, 7. rev. u. verb. v. *Fr. Rempel*. 8. Wesel. ⅓. — *Selig, M.*, Die moderne Pariser Umgangsspr. 3. A. 16. Berlin. ¼. —

Digitized by Google

Séyerlen, J., Elementarb. d. franz. Spr. nach Seidenstücker. 8. Stuttg. $\frac{6}{18}$. — *Stieffelius, W.*, Lehrb. d. franz. Ausspr. 5. A. 8. Berlin. $\frac{1}{12}$. — Vocabulaire systemat. françois-allemand. 6. edit. 12. Berl. $\frac{1}{12}$. — *Stiz, M.*, Gleichzeitiger Unterr. in der deutsch. u. franz. Spr. für Gymnasien u. s. w. Nach Becker u. Wurst. 1. Curs. 8. Wien. $\frac{2}{3}$. 2. Curs. $\frac{2}{3}$. — *Tailles, C.*, Kurzgefasste franz. Gramm. 4. A. 3. Hft. 8. München. $\frac{2}{3}$. *Wahlert, G. E. A.*, Handbuch d franz., engl. u. deutsch. Umgangsspr. 2. verb. A. 12. Bielef. $\frac{1}{2}$. — **Litteraturgeschichte.** *Moke, M. S.*, histoire d. l. l. fr. Brüssel. 1. — *Nisard, D.*, histoire d. l. l. franç. T. 3. Paris. $7\frac{1}{3}$ Fr. — *Planche, G.*, portraits littéraires. 2 voll. Par. à $3\frac{1}{2}$ Fr. — *A. Vinet*, études de l. franç. au dix-neuvième siècle. T. I. Paris. $7\frac{1}{2}$ Fr. — **Ausgaben franz. Schriftsteller, Lese- und Uebersetzungsbücher.** *Berquin*, l'ami des enfants et des adolescents. Mit Wörterb. 8. Quedlinb. $\frac{1}{3}$. — Bibliothèque amusante de la jeunesse. Nouv. ed. 16. Lpz. 2. — *Braunhard, H. W.*, Handb. d. franz. Spr. und Litt. für alle Cl. der Gymn. 1. Lfg. 2 Abthlgen. 8. Erf. Subscr. à $\frac{1}{3}$. *Charlier, A.*, Lectures — à l'usage des cl. moyennes et infér. d. Gymn. 2. Ed. 8. Dresd. $\frac{1}{3}$. — *Clottu* u. *Hansing*, Franz. Leseb. f. d. mittl. Cl. höherer Lehranst. 8. Lüneburg. $\frac{5}{6}$. — *Desobry, Chr.*, Rome au siècle d'August. I. e. f. d. Schule bearbeiteten Auszuge mit Anm. v. *C. Böckel*. 8. Göttingen. 1. — *Eisenmann, Gruner* u. *Wildermuth*, Deutsch. Musterstücke zur stufenmässigen Uebg. in der franz. Composition. 8. Stuttg. $\frac{2}{3}$. Franz. Text dazu. 1. — Élite des classiques franç. avec des notes des meilleurs commentateurs. P. p. *R. Schwalb*. Ser. I. Tom. 2. Le Cid, p. Corneille. T. 3. Molière, le misanthrope. 12. Essen. à $\frac{1}{4}$. — *Fleury, L.*, hist. sainte et du nouveau testament. Mit Erläuter. und Wörterb. v. *C. Schnabel*. 8. Leipzig. I. $\frac{2}{3}$. II. $\frac{1}{2}$. — *Florian*, Guillaume Tell. Neu hrsg. mit Anm. u. Wörterb. v. *C. Schnabel*. 8. Lpz. $\frac{1}{4}$. — *France*, la classique. Numa Pompil. p. Florian. 16. Lpz. B. Tauchnitz. $\frac{1}{4}$. — *Fränkl, S.*, Anthologie frz. Prosaisten des XVIII. u. XIX. Jahrh. Bearb. als Handb. z. Uebers. ins Franz. 1. Curs. 5. A. 8. Berl. $\frac{1}{2}$. — — Stufenleiter, Uebungn. z. Uebers. ins Franz. 1. Curs. 4. A. 8. Ebend. $\frac{1}{3}$. 2. Curs. 3. A. $\frac{1}{3}$. — *Höchsten, E.*, Uebungn. zum Uebers. aus d. Deutschen ins Franz. Anhang zu Knebel's Schulgramm. 5. umg. A. 8. Koblenz. $\frac{1}{4}$. — *Ideler* u. *Nolte*, Handb. d. franz. Spr. u. Litter. 1. Thl. 10. umg. A. 8. Berl. $1\frac{4}{15}$. — *Krauer, H. C.*, Franz. Uebungsb. zum Gebr. d. untern Cl. d. Gymn. 8. Coire. $\frac{1}{2}$. — *Lafontaine*, Fables. Zum Schul- u. Privatgebr. bearb. v. *C. Schnabel*. 2. unv. A. 8. Lpz. $\frac{1}{3}$. — *Musée* français, nouveau. Choix d. litt. tiré des meilleurs auteurs p. O. L. B. Wolff et C. Schütz. 9. Année. 4. Bielef. 2. — *Radelli*, Franz. Leseb. 8. Merseb. $\frac{5}{6}$. — *Répertoire d. theatre franç.* à Berlin. 8. Berlin. V. Hugo, Marion de Lorme. 2. Ed. $\frac{1}{3}$. — Désaugiers et Armand, Le château d. m. oncle $\frac{1}{6}$. — Clairville et Cordiez La propriété c'est le vol. $\frac{1}{6}$. Clairville, Cordier et A. d. Beauplan: Les grenouilles, qui demandent un roi. $\frac{1}{6}$. — *Schütz, C.*, Franz. Leseb. für untere u. mittl. Cl. 8. Bielef. $\frac{2}{3}$. — *Stehr, G. A.*, Anleit. z. Uebers. aus dem Deut. ins Franz. Neu bearb. v. *C. H. Clauss*. 3. A. 12. Hamburg. $\frac{2}{3}$. — *Théâtre franç.* p. p. *C. Schütz*. 32. Bielef. à $\frac{1}{12}$. — Dennery et Clement, Noémie. E. Arago: Les aristocrates. E. Scribe: Louise. P. Corneille: Le Cid. Scribe et Varner: O amitié. Picard: M. Musard. — *Vinet, A.*, Chrestomathie fr. 5. Ed. 8. Basel. 1. — **Italienische Sprache u. Litteratur.** *Dante*, übers. von *Philalethes*. 4. Dresden. 1. Th. 2. A. 6. 3. Thl. $7\frac{2}{3}$. — Ders. übers. v. *K. Streckfuss*. 3. Ausg. 2. A. 4. Halle. $1\frac{1}{15}$. — *Filippi* Theor.-prakt. italien. Sprachlehre. 1 Thl. 8. Wien. $\frac{4}{5}$. — *Fornasari-Verce, A. J. v.*, Anleitg. zur Erlerng. d. ital. Spr. 13. A. 8. Wien. $1\frac{1}{2}$. — *Gravisi, A. de*, Kunst in 3 Mon. Ital. zu lernen. 4. A. 12. Wien. $\frac{1}{15}$. — *Meisterwerke* d. ital. Dichtkunst. Uebers.

Digitized by Google

v. *K. Streckfuss.* Neue Ausg. in 1 Bd. 4. Halle. 4. — Vocabulario tascabile Milanese — italiano segnatamente per le arti e mestieri. 16. Milano (München). ⅓. —— **Spanisch.** *Brinckmeier, E.*, D. Nationallitt. d. Spanier seit Anf. d. 19. Jhrh. 8. Göttingen (III. Bd. 2. Abth. v. Bouterweck's Gesch. d. Poës. u. u. Beredsamkeit seit Anf. d. 13. Jhrh.) — *Dominguez, R.*, diccionario nacional. Tom. I. Fol. Madr. 80 r. — *Francesón, L. F.*, Vollst. prakt. Lehrb. d. sp. Spr. 12. Lpz. ⅓. — *Minano, Don Pedro*, d. span. Dolmetscher. 12. Lpz. ⅓. — *Peucker, A. Th.*, Prakt. Lehrg. z. Erlerng. d. span. Spr. 1. Curs. 8. Bresl. ⅛. — *Schack, A. F. v.*, Gesch. d. dramat. Litt. u. Kunst in Spanien. 3. Bd. 8. Berlin. 8. (cpl. 8½). —— **Englische Spr. u. Litt. Lexika.** *Craig, J.*, a new etymological, technological and pronouncing dictionary of the english language. Vol. 2. 8. Lond. 21 sh. — *Feller*, s. Franz. — Handwörterb. s. Franz. — *James, W.*, Vollständiges Wörterb. d. engl. u. deutsch. Spr. 3. Ster.-A. 2. Thle. 8. Lpz. 1⅛. — *Kaltschmidt, J. H.*, Neues vollst. Wörterb. d. engl. u. deutsch. Spr. 2. durchges. A. 8. Lpz. 2⅓. — *Thieme, J. W.*, Engl.-d. u. d.-Engl. Hand- u. Schulwörterb. Stereot. A. 8. Berl. 1⅓. — — Taschenwörterb. 32. Ebend. ⅔. — — Neues vollst. Handwörterb. d. engl. u. deutsch. Spr. 8. Ster.-A. 8. Braunschweig. 2. — *Walkers* pronouncing dictionary of the Engl. lang. b. *B. H. Smart.* 3 d. ed. London. 15 sh. — *Webster, W.*, Vollst. engl.-deutsch. u. deutsch-engl. Taschenwörterb. 7. A. 8. Lpz. 2. —— **Grammatiken.** *Behnsch, O.*, Prakt. Lehrg. z. Erlrn. d. engl. Spr. 1. Curs. 5. verb. A. 8. Bresl. ⅓. — *Berg, G. v. d.*, Prakt. Lehrg. z. Erlern. d. e. Spr. 1. Curs. 3. A. 8. Hamb. ⅕. — *Collin, F. A.*, Elementarb. d. engl. Spr. 2. verb. A. 8. Hannov. 1⅓. — *Fiedler, E.*, Wissenschaftl. Grammat. d. engl. Spr. I. Bd. 1 Hälfte. 8. Zerbst. ⅔. — *Gantter, L.*, Prakt. Schulgr. d. e. Spr. 1. Abth. 8. Stuttg. ⅔. — *Harrison*, M., the rise and progress and present structure of th. e. l. London. 8½ sh. — *Hecker, J. T. G.*, Elementarb. d. e. Spr. Nach Seidenstücker. 1. Abth. 4. verb. A. 8. Bielef. ⅓. — *Hedley, J. H.*, Cours pratique pour apprendre la langue anglaise. Révn. p. *L. Noël.* 12. Wien. ⅓. — — Prakt. Lehrgang. 2. A. Ebenda. ⅔. — *Högl, J. B.*, umfassende prakt. Anleitg. z. Lesen u. Betonen d. e. Spr. M. Leseb. 8. Wien. 1. — *Munde, C.*, D. erste Unterricht im Engl. N. Ahn. 1. Abthl. 5. verb. A. Lpz. ⅛. 2. Abth. ⅛. Schlüssel dazu. ⅛. — *Murray, L.*, Methodische Anweisg. z. Erlern. cr. richt. Auspr. d. Engl. 12. Götting. ⅔. — *Ollendorf's, G. H.*, Neue Methode in 6 Monaten eine Sprache z. lernen. f. d. Engl. angewandt v. *P. Gandy.* 8. Frkf. a. M. 1⅓. — *Petersen, F. W.*, Lehr- u. Leseb. f. d. Unterr. i. d. e. Sp. 2. verb. A. 8. Lpz. ⅔. — *Poppleton, G.*, u. *J. Bettac*, Pract. engl. Sprachlehre m. Beisp. 9. verb. A. 8. Braunschw. ⅔. — *Rothwell, J. S. S.*, vereinfachte theoret. pract. Schulgr. d. engl. Spr. bes. f. Gymn. 8. München. ⅔. — — The english reader: a key to the english language and literature. 2. Ed. 8. Ebend. ½. — *Schifflin, Ph.*, Anleitg. z. Erlernng. d. e. Spr. 1. Curs. 2. A. 8. Königsb. ⅝. — *Schmitz, B.*, d. engl. Ausspr. 8. Berl. ⅓. — *Selig, M.*, kurzgefasste e. Gr. 2. A. 8. Berl. ⅗. — — d. Spr. d. Engländer. 2. A. 16. Ebend. ⅓. — — d. moderne Londoner Umgangsspr. 2. A. 16. Ebend. ⅓. — *Thieme, J. W.*, Schulgr. d. engl. Spr. 8. Lpz. ⅔. — *Wahlert, G. E. A.*, s. Französisch. —— **Ausgaben engl. Schriftsteller, Lese- u. Uebersetzungsbücher.** *Albrecht, L.*, Gift of fluency in english conversation. Mit Wörterb. 8. Lpz. ⅔. — *Andrew's*, merry, jest book oor 1001 anecd. for the infotmation. With a vocab. 2. ed. 8. Lpz. ⅓. — *Byron's*, Don Juan, v. *A. Böttger.* 8. Lpz. 1½. — *Collection of british autors*, fitted for instruction in learning the engl. lang. by *J. Leutbecher.* Jacotot's method. 1 Hft. Erl. ¼. — — — —. 16. Lpz. B. Tauchnitz. à ⅓. Ainsworth. Bulwer. Dickens. Lever. Sterne. Thackeray. — *Day, T.*, the history of little Jack. Mit Anm. u. Hinweisg. a. Wagner's Sprach-

Digitized by Google

lehre. Hrsg. v. *F. Bauer*. 3. Aufl. Celle. ⅛. — Engl. Erzählungen für Anfänger. 16. Mannh. 1/10. — *Erin*. Ausw. irischer Erzählgen. V. K. v. K. 6. Bdchen. 8. Stuttg. 1⅓. — *Eulenstein, C.*, Taschenb. d. engl. u. deutsch. Umgangsspr. 8. Stuttg. 3/10. — *Goldsmith, O.*, the vicar of Wakefield. Bearb. v. *C. Plessner*. 4. A. 16. Braunschw. ⅛. — *Lewis, J.*, Engl. Chrestomathie. Pros. Thl. 8. Danzig. 1. — *Manilius, H. A.*, Instruction and recreation. A selection of english lit. — for the use of schools. 8. Dresd. ⅔. — *Montague*, Lettres — by *J. Flügel*. 2. Ed. 8. Lpz. ½. — *Rothwell*, Neue engl. u. deutsche Gespräche. 16. Münch. ¾. — *Sammlung* engl. Schauspiele d. neuesten Zt. Zum Schul- — Gebr. mit Anm. v. *F. H. Strathmann*. 16. Arnsberg. 5. Bdchn.: Sardanapal v. Byron. 1/10. 6. Bdchn. Colman Ways and means. ⅛. — *Schottky, H.*, Engl. Uebersetzgsb. f. d. 1. Curs. 8. Bresl. ⅛. — *Scott, Walter*, Readings for the young. M. Not. u. Wörterb. 8. Lpz. ⅔. = *Shakespeare*. Familienshakspeare. V. *O. B. Wolff*. 1—5. Lfg. 8. Lpz. à ⅔. — *Gervinus*, Shakespeare. 1—3. Thl. 8. Lpz. à 2¼. — Hamlet. Mit Anm. f. Schüler. 8. Lpz. ⅔. — Uebersetzungen: Richard II, Heinrich IV. u. V. v. *S. v. Himmelstiern*. 2. Bde. 8. Riga. 2. Romeo u. Julie v. *A. W. Schlegel*. 16. Berl. 1. Venus u. Adonis v. *F. Freiligrath*. 8. Düsseld. ½. — Was ihr wollt. v. *A. Böttger*. 16. Lpz. ⅔. = *Wahlert, G. E. A.*, Engl. Leseb. 4. A. 8. Bielef. ⅔. — *Whitling's* literary miscellany. 1849. 24 Nr. 8. Erlang. Viertelj. ½. — *Williams, T. S.*, Uebersetzungsb. a. d. Deutschen ins Engl. 12. Hamb. ⅓. — **Litteraturgeschichte.** *Cleveland, Ch.*, compendium of english literature, chronologically arranged from J. Mandeville to W. Cowper. Ster.- ed. Philadelphia. 14 sh. — *Shaw, L. B.*, outlines of English literature. London. 12 sh. — **Holländisch.** *Ahn, F.*, Neue holl. Sprachlehre. 7. verb. A. 8. Crefeld. ½. — *Brill, W. G.*, hollandsche spraakleer. 8. Leyden. 3 fl. boc. — **Flämisch.** *Bon, F.*, Identité linguistique entre le flamand et l'allemand. 2 ed. Brüssel. 1¼. — **Altnordische Spr. u. L.** *Edda* Snorronis Sturlaei. Tom. I. Kopenhag. 8. — *Edda* den ältere. Af. *A. A. Munch*. 8. Christiania. 1. — *Fagrskinna*. Von dems. Ebend. 1⅓. — *Liljengren, J. G.*, D. Runendenkmäler d. Nordens. Bearb. v. *K. Oberleitner*. 4. Wien. 2. — — d. nord. Runen. Mit Ergänzgen. bearb. v. *K. Oberleitner*. 1. u. 2. Hft. 4. Wien. à 2. — *Mémoires* de la soc. r. des antiquaires du nord. 1845—47. 8. Kopenh. 1. — *Munch, P. A.*, Kortfattet Fremstilling af den ældste Nordiske Runeskrift. 8. Christiania. 3/10. — **Schwedisch.** *Sjöborg*, G., schwed. Sprachl. f. Deutsch. 6. verb, A. bericht. v. *Kempe*. 8. Stralsund. ⅔. — **Slavische Sprachen u. Litteraturen.** *Berlić* illir. Gr. 3. A. 8. Agram. 1⅔. — *Foliminoff, D.*, theor.-prakt. Taschengr. d. russischen Spr. 16. Wien. 4/15. — *Fritz, J. N.*, Elementarbuch d. poln. Spr. z. Gebr. a. Gymn. 1. Curs. 8. Bresl. 4/15. — *Fröhlich, L. A.*, theor.-prakt. Gr. d. illirischen Spr. 8. Wien. 1⅔. — *Jahrbb.* f. slaw. Lit. Kunst u. Wissensch. Red. *J. E. Sehmaler*. 7. Jhrg. 49. 8. Bautzen. 4. — *Janesic, A.*, Kurzer Unterr. in d. Slowenischen Spr. N. F. Ahn. 8. Klagen. 1 1/10. — *Jungmann*, J., Historie literatury ceské. 2. 8. Prag. 5⅓. — *Mickiewicz, A.*, Vorlesgen ü. slav. Litt. u. Zustde. Neue unv. A. 1—5. Lfg. 8. Lpz. à ⅓. — *Swätnoi, Ph.*, Russ. Chrestomathie. 2. Curs. Reral. 1⅓. —

Geschichte.

Allgemeine. Zeitschriften. Neue Jahrbücher. d. Gesch. u. Politik. Begründ. v. *Pölitz*, fortges. v. *F. Bülau*. 12. Jahrg. 8. Lpz. 6. — Historisches Taschenbuch. hrsg. v. F. v. Raumer. 3. Age. 1. Jahrg. 12. Lpz. 2⅓. — **Handbücher.** *Beck., J.*, Lehrb. d. allg. Gesch. 3. Curs. 1. Abth. 2. verb. A. 8. Hannov. ⅓. — — Leitfaden b. erst. Unterr. i. d. Gesch. 5. A. 8. Karlsruhe. ⅝. — *Beitelrook, J. M.*, Lehrb. d. allgem.

Digitized by Google

Gesch. 3. Aufl. 8. Augsb. 2. Thl. ¾. 3. Thl. ⅝. — *Böttiger, K. W.*, d. allg. Gesch. f. Schule u. Haus. 11. verb. A. 8. Erlang. ⅓. — *Cantu*, Allg. Weltgesch. F. d. kathol. Deutschl. bearb. v. *M. Brühl*. 4.—7. Lfg. 8. Schaffh. à ⅔. — *Dittmar, H.* d. Weltgesch. in leicht überschaul. Umrissen. 4. A. 2. Hlfte. 8. Heidelberg. cpl. ⅚. — *Fried, K.*, Allg. Weltgesch. 2. A. fortges. v. *C. Germanus*. 32. Berl. 1/10. — *Günther, F. J.*, Weltgesch. in 50 Lebensbildern. 8. Quedlinb. 1. — *Haacke, Chr. F. J.*, Andeutungen f. d. vorbereitenden Unterr. in d. allg. Gesch. 4. A. 8. Stendal. ⅛. — *Kalm, C. F.*, Geschichtsbilder. Darstellg. d. grössten Ereignisse u. ausgezeichnetsten Personen aller Zten, verf. v. d. berühmtesten Geschichtsschreibern. 2. verm. A. 8. Eisleben. ⅔. — *Karsten, S.*, Introductio in histor. universalem, praec. antiquar. gentium, scholis academicis accommodata. 8. Utrecht. ⅔. — *Leo, H.*, Lehrb. d. Universalgesch. 1. Bd. 3. z. Thl. umg. A. 8. Halle. 2⅝. — *Peter, C.*, Geschichtstabellen z. Gebr. b. Elementarunterr. in d. Gesch. 8. Halle. 1/15. — *Pütz, W.*, Grundr. d. Geogr. u. Gesch. f. d. obern Kl. d. Gymn. 3. Bd. 3. umg. mit einer Uebersicht d. deutsch. Litteraturgesch. verm. A. 8. Coblenz. ⅔ (cpl. 2½). — *Ressel*, Handb. d. Universalgesch. 25—27. Lfg. 8. Wien. à 1/10. — *Schlosser, F. C.*, Weltgesch. Unter Mitwirkg. v. *G. L. Kriegk*. 17. u. 18. Lfg. 8. Frkf. a. M. à 5/12. Zweiter Abdr. 29—35. Hft. à ⅛. — *Schmidt, A.*, Schulcompend. d. Gesch. 8. Danzig. ¾. — *Schwartz, K.*, Handbuch f. d. biogr. Geschichtsunterr. 1. Thl. Alte Gesch. 2. A. 8. Fulda. ⅔. — *Siebert, J. E.*, Lehrb. d. allg. Gesch. f. d. Kreisschulen u. unt. Kl. d. Gymn. 8. A. 8. Reval. ⅔. — *Siebinger, J.*, Abriss d. Weltgesch. f. unt. Gymn.-Kl. 1. Abth. 12. Wien. ⅔. — *Treitschke, R.*, Ueberblick d. Weltgesch. 8. Freiberg. ⅛. — Uebersicht. d. allgem. Weltgesch. b. 1848. 8. Lpz. Kummer. ⅛. — *Vehse, E.*, Tafeln d. Geschichte. 60 Taf. Neue wohlfeile A. Fol. Dresd. 1⅓. — *Weber, G.*, Lehrb. d. Weltgesch. 2. Bd. 3. erw. A. 8. Lpz. cpl. 3. — Zeittafel d. Universalgesch. d. Erde. (V. *K. Th. Wagner*). 1 Bog. Fol. Lpzig. ⅙. —— **Methodik.** *Peter, C.*, d. Geschichtsunterr. s. Gymn. E. method. Versuch als Beitr. z. Umgestaltg. d. deutsch. Gymnasialwesens. 8. Halle. 1¼. —— **Alte Geschichte.** s. oriental., Aegypt., Griech., Lat. Spr. u. Alterthümer. —— **Assyrer.** *Layard, A. H.*, Niniveh u. s. Ueberreste. D. v. *N. N. W. Meissner*. 8. Lpz. 6. —— **Phönicier.** *Movers, F. C.*, d. Phönicier. 2. Bd. 1. Thl. 8. Berlin. 3. —— **Israeliten.** *Caspari, P. C.*, Ueber d. syrisch-ephraimitischen Krieg u. Jotham u. Ahas. 8. Christiania. 1/12. — *Friedländer, S.*, Gesch. d. isr. Volks. 4. Hft. 8. Lpz. ⅓. — *Fürst, J.*, Kultur- u. Litteraturgesch. d. Juden in Asien. 1. Thl. 8. Lpz. 2¼. — *Heinemann, J.*, Gesch. d. Juden. 8. Berl. ¾. —— **Griechen.** *Bässler, F.*, Hellenischer Heldensaal. 1. Bd. 16. Berl. 3¼. — *Finck, Th.*, de Themistoclis Athen. vita, ingenio —. 8. Götting. ⅔. — *Hermann, K. F.* s. Alterth. — *Köhnhorn, K.*, Gesch. d. Griechen z. Gebr. in d. mittl. u. ob. Gymn.-Kl. 8. Neisse. 1/10. — *Roth, C. L.*, Griech. Geschichte. 2. verm. A. 8. Nürnberg. 1½. — *Vischer*, s. Antiquitäten. —— **Römer.** *Desobry*, s. Französ. Spr. u. Litt. — *Filon*, histoire de l'Italie méridionale, depuis l'etablissement des colonies grecques — jusqu'à la conquête Romaine. Paris, Didot. — *Gerlach, F. D.*, d. Zeitalter d. August u. Cosmus v. Medici. 2 Reden. 8. Basel ⅔. — Geschichte Roms v. seiner Entstehung — zu Romulus Augustulus. M. Bild. 16. Wien. ⅔. — *Karsten, S.*, de hist. rom. antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus. 8. Utrecht. ⅓. — *Kuhn, E.*, Beiträge zur Verfassung d. röm. Reichs mit bes. Rücks. a. d. Periode v. Constantin — Justinian. 8. Lpz. 1⅓. — *Nägelé*, s. Antiquitäten. — *Welter, Th. B.*, Gesch. d. Römer f. Gymn. 8. Münster. 1. —— **Chersonnes.** *Köhne*, s. Archäologie. —— **Byzantiner.** Vorschlag z. einer Preisaufg. üb. e. Byzantin. Chronographie. 8. St. Petersb. gratis. —— **Kelten.** *Keferstein*, Ansichten ü. d.

Digitized by Google

kelt. Alterth., d. Kelten überhaupt, so wie d. kelt. Ursprung d. Stdt. Halle. II. Bd. 2. Abth. 8. Halle. 2. — *Körner, F.*, Keltische Studien. 4. Halle. ⅓. — **Mittelalter.** *Kämmel, H. J.*, Lebensbilder a. d. Mittelalter. Neue unv. A. 1. Lfg. 16. Dresden. à ⅕. — **Neue u. neueste Zeit.** *Bülau, Fr.*, D. Jahr 1848. 8. Lpz. ⅓. — *Garden*, comte de, Hist. génér. des traités de paix et autres transactions entre toutes les puissances de l'Europe depuis la paix de Westphalie. T. II—IV. Paris. à 2½. — Gesch. d. Kriege in Europa seit 1792. 13. Thl. 1. Bd. 8. Berl. 3. — *Göhring, C.*, Gesch. d. Revolution v. d. gr. franz. Umwälzung — a. uns. Tage. Schluss. 8. Lpz. 4. — *Hagen, K.*, Gesch. d. neuesten Zt. v. Sturze Napoleons an. 6. u. 7. Lf. 8. Braunschw. à ⅓. — *Kettenkamp, F.*, die neuesten Weltbegebenheiten. 8.—15. Thl. 8. Stuttg. à ⅛. — *Oertel, F. M.*, D. Jhr 1848. 8. Nachtrag zu d. genealog. Tabellen d. 19. Jhrh. 8. Meissen. ⅓. — *Pruts, R.*, 7 Jahre, 1840—47. 4. u. 5. Lf. 8. Lpz. à ⅓. — Recueil manuel et pratique des traités — *P. P. Ch. de Martens* et *F. de Cussy*. Tom. V. 8. Lpz. 3⅗. — — nouveau de traités. Redigé p. F. Murhard. T. VI. an. 1844. 8. Götting. 4. — *Schlosser, F. C.*, Gesch. d. 18. Jhrh. 7. u. letzter Bd. 2. Abth. 8. Heidelb. 3⅔ (cpl. 26⅕). D. Register dazu v. *G. Weber* gratis. — **Deutschland.** Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde. Hrsg. v. *G. H. Pertz*. X, 1. Hannov. ⅓. — Wetzlar'sche Beiträge f. Gesch. u. Rechtsalterthümer. Hrsg. v. *P. Wigand*. 3. Bd. 2. Hft. 8. Wetzlar. ⅔. — *Böhmer, J. F.*, Additamentum primum ad regesta imperii inde ab a. 1246—1313. 4. Stuttg. ⅔ — *Breysig, Th.*, de continuato Fredegarii chronico. 8. Berlin. ⅓. — *Carl d. Grosse* u. s. Zeit. 12. Aachen. ⅗. — *Clostermeier*, d. Eggesterstein i. Fürstenth. Lippe. 2. Ausg. v. *E. Helwing*. 8. Lemgo. ⅓. — Deutschland's Ruhmeshalle. — 1. Bd.: *Schneidawind*, d. Buch v. Erzherz. Carl. 8. Lpz. ⅔. — 2. Bd.: *Althaus*, D. B. v. Erzherz. Johann. ⅕. — *Flathe, L.*, Geschichte des deutschen Reichs u. Volks. 16. Lpz. ⅛. — *Gemeiner, A.*, Ueber Eidesbülfe u. Eideshelfer des älteren deutschen Rechts. 8. München. ⅓. — *Gengler, H. G. P.*, Deutsche Rechtsgesch. in Umrissen. 1. Hft. 8. Erlang. 1. — D. Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit in Uebersetzgen. 8. Berlin. 1. Bd. 3. Lfg. ⅓. 3. Bd. Fredegar u. s. w. v. *O. Abel*. ⅘. 4. Bd. Paulus Diaconus u. s. w. v. *O. Abel*. ⅔. — *Grimm, Jul.*, de historia legis Salicae. 8. Bonn. ⅓. — *Heckt, H. A.*, d. dreissigj. Krieg. 10 Hft. (Schluss). 8. Altenburg. à ⅕. — *Himly, A.*, de sancti rom. imperii nationis germanicae indole atque iuribus per medii aevi praesert. tempora. 8. Paris. 1. — Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden i. Rheinland. 7. Jhrg. 2. Hft. 8. Bonn. à 1½. — Mittheilungen des histor. Vereins z. Osnabrück. 1. Jhrg. 8. Osnabrück. 1⅓. — *Lex Romana Visigotherum. Ed. G. Haenel*. Fasc. II. et ult. 4. Lpz. cpit. 12. — *Regesta* imperii inde ab anno 1198—1254. Neu bearb. v. *J. H. Böhmer*. 2. Abth. 4. — *Registrum* od. merkwürdige Urkunden f. d. deutsche Geschichte. Hrsg. v. *H. Sudendorf*. I. Thl. 8. Jena. ⅝. — *Richter, D. W.*, Geschichte des böhmischen Kriegs nach Urkunden u. a. Quellen. (3. Thl. der 1840 erschienenen Geschichte des 30j. Kriegs). 1. Bd. 1.—4. Hft. 8. Erfurt. à ⅔. — *Sporschil*, J., Gesch. d. Deutschen. 1—10. Hft. 8. Regensb. à ⅛. — *Simrock, K.*, d. geschichtlichen deutschen Sagen. 8. Frkf. a. M. 1⅓. — *Stein, Chr.*, d. Geschichte d. deutsch. Bauerkr. f. d. Volk. 1. Hft. 8. Zerbst. ⅕. — *Wiedemann, Th.*, Otto v. Freisingen. E. histor. Versuch. 8. Passau. ⅕. — *Wirth, J. G. A.*, Gesch. d. deutschen Staaten v. d. Auflösg. d. Reichs — zu uns. Tagen. Fortges. v. *Zimmermann*. 4. Bd. 1—3. 8. Karlsr. à ⅛. — **Baiern.** Oberbayersches *Archiv* f. vaterländ. Gesch. X, 2. 3. Hft. 8. München. à ⅔. — *Archiv* d. histor. Vereins v. Unterfranken u. Aschaffenburg. X, 1. 8. Würzburg. à ⅕. — Beiträge z. Gesch. d. Bisth. *Augsburg*. Hrsg. v. *A. Steichele*. I, 1. 8. Augsb. ⅕. — *Birk, C.*, Bayer'sche Geschichte in übersichtl. Zu-

Digitized by Google

sammenstellg. m. deutscher Gesch. Fol. **München.** ½. — *Deutinger, M. v.*, d. älteren Matrikeln d. Bisthums Freising. 2. Bd. 8. München. à 2⅓. — Elfter Jahresbericht d. histor. Vereins v. Oberbayern. V. *Stichaner.* 8. München. à ⅔. — Monumenta Boica. Vol. XXXV. P. II. Ed. academ. scientiar. Boica. Monumentorum Boicor. coll. nov. Vol. VIII. P. II. 4. Münch. 1½. — *Schuegraf, J. R.*, Geschichte des Doms v. Regensburg. 2 Thle. 8. Regensburg. 3. — **Friesland.** Friesisches Archiv. Hrsg. v. *H. G. Ehrentraut.* I. Bd. 3. Hft. 8. Oldenb. à ⅓. — **Hamburg.** Zeitschrift des Vereins f. Hamb. Gesch. 3. Bd. 1. Hft. 8. Hambg. à 1. — **Hannover.** Urkunden u. Regesten z. Gesch. d. Geschlechts v. Uslar-Gleichen, so wie des Leinegaus. 1. Lf. 8. Göttingen. 1. — **Hessen.** Codex diplomaticus Fuldensis. Hrsg. v. *E. F. J. Dronke.* 8. Lfg. 4. Cassel. 2. — *Gossmann, J.*, Beiträge z. Gesch. d. geistl. Fürstenth. Fulda v. d. Zt. ser Säcularisation bis jetzt. 8. Fulda ⅗. — Regesten d. bis j. gedruckten Urkunden z. Landes- u. Ortsgesch. d. Grossh. Hessen. V. *H. E. Scriba.* 2. Abthlg. 4. Darmstdt. à 3. — Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in d. Wetterau. Bearb. u. hrsg. v. *L. Baur.* 1. Hft. 8. Darmstadt. 1. — *Wagner, J. G.*, Gesch. d. Stadt u. Herrschaft Schmalkalden. 8. Marburg. 2. — Zeitschrift d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. 5. Bd. 1. Hft. 8. Kassel. à ½. — Zeitschr. d. Vereins z. Erforschg. d. rhein. Gesch. u. Alterth. in Mainz. 1. Bd. 3. Hft. 8. Mainz. à ½. — **Holstein.** *Aspern, F. v.*, Beiträge z. ält. Gesch. Holsteins. 1. Hft. 8. Hambg. ⅔. — **Nassau.** *Driesen, L.*, d. Leben d. Fürsten Joh. Mor. v. Nassau-Siegen. 8. Berl. 2½. — **Oesterreich.** Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen. Hrsg. v. d. Ak. d. W. Jhrg. 1849. 4 Hfte. 8. Wien. 1⅓. — *Curiosa*, Josephin'sche. 1—3. Bdchen. 8. Wien. — — Franziscëische. 8. Wien. ⅔. — Fontes rerum Austriacar. Hrsg. v. d. hist. Comm. d. k. Ak. d. W. II. Abth. 1. Bd. Hrsg. v. *J. Chmel.* 8. Wien. 1. — *Löbenstein, E. M.*, Gesch. d. Dynast. Habsburg. 1. Hft. 2. A. 8. Wien. ⅙. — *Mailath*, Gesch. v. Oest. 4. Bd. (Sammlg. v. Heeren u. Ukert). 8. Hambg. 3⅗. — Quellen u. Forschungen z. vaterländ. Gesch., Litt. u. Kunst. 4. Wien. 4. — *Schneidawind, F. J. A.*, D. Krieg Oesterr. geg. Frankr. im J. 1809. 4. Bd. Urkunden u. s. w. 8. Augsb. 1⅚. (cpl. 5⅚). = *Pritz, X.*, Gesch. d. Landes ob der Enns. 8. Linz. ⅔. = *Ankershofen, G. v.*, Handb. d. Gesch. d. Hrzgth. Kärnten bis z. Vereinigg mit Oesterreich. 1. Bd. 5. Hft. 8. Klagenfurt. ⅗. — *Archiv* f. vaterländische Gesch. u. Topographie, Hrsg. v. hist. Ver. f. Kärnten. Red. G. v. Ankershofen. 1. Jhrg. 8. Klagenf. 1. — *Hermann, H.*, Handb. d. Gesch. v. Kärnten. II. A. 4. Hft. 8. Klagenf. ⅓. = *Brandis, J. A. v.*, Gesch. d. Landeshauptleute v. Tirol. IV. Hft. 8. Innsbr. à ½. = *Bruna, E.*, Gesch. Böhmens. 1.—3. Hft. 8. Prag. à ⅔. — *Haimerl*, D. deutsche Lehenshptmannsch. in Böhmen. 8. Prag. ⅔. = *Dudik, B.*, Gesch. d. Benediktinerstifts Raygern in Mähren. 1. Bd. 8. Brünn. 2½. — **Preussische Staaten.** *Riedel, A. F.*, Codex diplomaticus Brandenburgensis. 9. Bd. 4. Berl. 4⅓. — *Eyb, L. v.*, Denkwürdigkeiten Brandenb. Fürsten. Mit e. Comment. Hrsg. v. *C. Höfler.* 8. Baireuth. ⅓. — *Förster, F.*, Friedrich d. Grosse. 1. Lf. 8. Berl. ⅙ (Zweiter Bd. v. Preussens Helden in Krieg u. Frieden). — *Heinel, E.*, Gesch. d. Preuss. Staats. Fortges. v. *F. Kugler* und *K. A. Menzel.* 5. Bd. 4.—8. Lf. 8. Berl. à ¼. (Auch unt. d. Titel: *K. A. Menzel*, zwanzig Jahre Preuss. Gesch. v. 1786—1806. 2.) — *Merck, P. Th.*, D. Stamm d. Hohenzollern. Histor. Beiträge. 8. Hechingen. ¼. — *Pertz, G. H.*, Leben d. Min. Freiherrn v. Stein. 1. Bd. 1757—1807. 8. Berl. 2⅔. — *Seegebart, J. F.*, Tagebuch. Beitr. z. Gesch. d. 1sten Schles. Kriegs. 8. Bresl. ¼. = Codex diplomaticus Pomeraniae. I. Bd. 3. Lf. 4. Greifsw. 2. = *Hoffmann, F.*, D. Chronik d. Std. Magdeburg. 19. u. 20. Lf. 8. Magdeb. à ¼. = *Nieberding*, Gesch. d. Niederstifts Münster u. d. angränz. Landschaften. 3. Bd. 2. Hft. 8.

Digitized by Google

Vechta. à ⅔. — *Verhoeff, K. E.*, Chartularium Werthinense. Gesch. d. Stiftung d. Abtei Werden a. d. Ruhr. 8. Münster. ⅓ (Abdr. a. d. folg. Zeitschr.). — *Zeitschrift* f. vaterländische Gesch. u. Alterthsk. Hrsg. v. d. V. f. G. u. A. Westphalens. 11. Bd. 8. Münster. 2. — **Sachsen.** *Gretschel*, Gesch. d. Sächs. Volkes u. Staates. Fortg. v. *F. Bülau.* 20. Lf. 8. Lpz. à ⅛. — **Würtemberg.** *Dreher, J. A.*, Gesch. v. W. 2. A. 8. Wiesenst. $\frac{4}{15}$. — Württemb. Jahrbücher f. vaterländ. Gesch., Geogr., Statist., Topogr. Jhrg. 48. 1. Hft. 8. Stuttg. à 1. — *Klüpfel* u. *Eifert*, Gesch. u. Beschreibg d. Sdt u. Univers. Tübingen. 1. Abth. 8. Tübing. $1\frac{2}{15}$. — Würtemberg. Urkundenb. Hrsg. v. d. k. Staatsarchiv. 1. Bd. 4. Stuttg. 8. — **Schweiz.** Abhandlungen d. hist. Vereins d. Kant. Bern. I, 2. 8. Zürich. ½. — *Angst*, d. Gesch. u. Geogr. d. Schweiz f. d. Gedächtn. bearb. 1. Abth. 8. Winterth. ⅘. — Archiv f. d. Gesch. v. Graubündten. Hrsg. *Th. v. Mohr.* I, 1. 8. Chur. 1. H. 1. 2. Lfg. $1\frac{1}{10}$. — *Blumer, J. J.*, Staats- u. Rechtsgesch. d. schw. Demokratie. 1. Thl. d. Mittelalter. 1. u. 2. Lf. 8. St. Gallen. à ¾. — *Bluntschli*, Gesch. d. schw. Bundesrechts. 1. Bd. Geschicht. Darstellg. 4. H. (Schluss). 8. Zürich. $1\frac{1}{6}$ (cpl. 4.) — Chronica v. St. Gallen. Hrsg. v. *K. Wild.* St. Gall. ¾. — Ritter Rudolf v. Erlach u. d. Schlacht b. Laupen. 8. Bern. $\frac{3}{15}$. — *Fetscherin*, Prozess des Joh. Frischherz. 1640. 8. Bern. $\frac{11}{10}$. — Der Kampf bei Tirano 1640. 4. Bern. ⅘. — *Kopp, J. C.*, Gesch. d. eidgenössischen Bünde. 2. Bd. 2. Hlfte. 8. Lpz. $1\frac{3}{10}$. — Mittheilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich. 4. Zürich. VI, 1: *F. v. Wyss*, Ursprung u. Bedeutg d. Wappen. ⅘. 2: d. alte Necrologium v. Reichenau. M. Erl. v. F. Keller. $1\frac{1}{5}$. 3: d. Ortsnamen d. Kant. Zürich. V. H. Meyer. $1\frac{2}{5}$. 4: Beschreibung d. Burgen Alt- u. Neu-Rapperswil. ⅘. 5: Chronik v. Rapperswil. V. *L. Ettmüller.* ⅘. — *Müller, J. v., R. Glutz-Blotzheim, J. J. Hottingers* u. *Vulliemin's* Gesch. schw. Eidgenossensch. fortges. v. *K. Monnard.* 13. Bd. (1798—1800). 8. Zürich. 2. — Regesten d. Archive in d. schw. Eidgen. Hrsg. v. *Th. v. Mohr.* I. Bd. 4. Chur. 1. H. $1\frac{1}{10}$. 2. H. $1\frac{2}{10}$. — *Rudolf, J. M.*, d. Gesch. der Ereignisse in d. Schw. v. 1841 an. Zürich. $1\frac{1}{10}$. — *Zellweger s.* Frankreich. — **Frankreich.** *Bamberg, F. S.*, Gesch. d. Februarrevolution. 8. Braunschw. cpl. $2\frac{1}{10}$. — *Carlyle, Th.*, D. fr. Revolution. A. d. Engl. v. *P. Feddersen.* Neue Ausg. 1.—4. Lf. 8. Lpz. à ⅛. — *Gallois* u. *Ribeyrolles*, Gesch. d. Jacobinerclubs. V. *K. Riedel.* 1. Hft. 8. Frkf. a. M. $\frac{4}{15}$. — Gesch. d. Februarrevolution. 9.—12. Lf. 4. Lpz. Weber. à ⅛. — *A. d. Lamartine*, Histoire des Girondins. 4 Vols. 12. Berl. 3. — — Histoire de la rev. de 1848. 2 Vols. 12. 1. Bd. Brüssel. ¾. — — — 8. Lpz. Brockh. et Aven. 8. Livr. ¼. — — — 12. 2 Bde. Lpz. Twietmeyer. 1. Bd. 1½. — — — Uebers. v. *F. Funk.* 2 Bde. 8. Frkf. a. M. 1. — — — — v. *A. Reclam.* 2 Bde. 8. Lpz. à 1. — — — — Histor. Hausbiblioth. Hrsg. v. *F. Bülau.* 8. Lpz. 1. — *Mignet, F. A.*, hist. de la rev. fr. Nouv. ed. avec un vocab. 8. Quedlinb. ⅝. — *Schäffner, W.*, Gesch. d. Rechtsverf. Frankreichs. 2. Bd. 8. Frkf. a. M. $3\frac{1}{10}$. — *Schmidt*, Gesch. Frankr. 4 Bd. Schl. (Heeren u. Ukert Sammlg) 8. Hamb. $4\frac{4}{15}$. — *Stein, L.*, Gesch. d. socialen Bewegg in Frkr. seit 1789 (3 Bde.). 1. Bd. 1. Abth. 8. Lpz. $2\frac{1}{10}$. — *Strobel, A. W.*, Vaterländ. Gesch. d. Elsass. 38. u. 39. Lf. 8. Strassb. à ⅛. — *Thiers, A.*, sämmtl. histor. Werke. 25.—28 Thl. Französ. Klassiker. 16. Lpz. O. Wigand. à ⅛. — — l'histoire du cons. et de l'emp. T. VIII. Lpz. à $1\frac{1}{10}$. — Uebersetzungen davon: V. *Bülau* 8. Bd. 8. Lpz. à 1. V. *Burckhardt* 8. Bd. 8. Lpz. à ⅛. 65.—67. Lief. à $\frac{3}{15}$. V. *K. T. Heyne.* 4. Bd. 13.—16. Lf. 16. Lpz. à ⅛. — Gesch. d. Revolut. übers. v. *Burckhardt* u. *Steeger.* 19.—30. Lfg. 8. Lpz. à ⅛ (j. cplt.). — 2. Aufl. 18.—27. Lf. 8. Tüb. $4\frac{1}{10}$ Ngr. — *Winckelmann, E.*, Napoleon. N. Michaud. 3.—8. Lf. 16. Ulm. à ⅛ (j. cpl.). — *Zellweger, J. C.*, Geschichte d. diplom. Verhältnisse zw. Frkr. u. der Schweiz v. 1698—1784. 1. Bd. 2. Abth. 8. St. Gallen. $3\frac{1}{5}$. — **Belgien.**

Digitized by Google

Collection de chroniques belg. ined. T. XIV (Provinzen: Namur, Hennegau u. Luxemb.). T. VIII. Annales et chroniques. P. le *Bar. de Reiffenberg*. 4. Brüssel. 6. — **Spanien.** Briefe an Kaiser Karl V. v. seinem Beichtvater (Card. de Loaysa). A. d. span. Reichsarch. v. G. Heine. 8. Berl. 3. d. span. Text 1½. — *Ebert, A.*, Quellenforschgen a. d. Gesch. Spaniens. 8. Kassel. 1⅓. — **England.** *Alison, A.*, d. militär. Leben d. Herz. v. Marlborough. A. d. Engl. v. *L. Boumann*. 12. Frkf. a. M. 2½. — *Macaulay, J. B.*, Essays. 18. Frkf. a. M. 1. — — Gesch. England's. Engl. Text in d. British authors. Lpz. B. Tauchnitz. — — — — Uebers. v. *F. Bülau*. 1. u. 2. Bd. 12. Lpz. à 1½. — *Willoughby*, Lady. Tagebuch a. d. Zten Carl's I. A. d. Engl. 16. Stuttg. ½. — **Skandinavische Reiche.** *Allen*, Gesch. v. Dänemark. (Histor. Hausbiblioth. v. *F. Bülau*). 8. Lpz. 1. — Skandinavisches Portfolio. Nr. 3: Ueber d. Verhh. Schleswigs u. Holsteins zu Dänemark. 8. Lpz. ⅔. Nr. 4. D. sprachl. u. staatl. Verhh. v. Schleswig. ⅓. — **Russland.** *Herrmann, E.*, Gesch. d. russ. Staats. (Sammlg. v. Heeren u. Ukert). 4. Bd. 3⅓. — Mittheilgen a. d. Geb. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Kurlands. IV, 1 u. 2. 8. Riga. à ⅔. — **Ungarn.** *Fessler, J. A.*, Geschichte der Ungarn. N. A. 16.—24. H. 8. Lpz. à ⅛. — Gesch. d. Illyrismus. M. e. Vorw. v. W. Wachsmuth. 8. Lpz. ⅝. — **Päpste.** *Artaud v. Montor*, Gesch. d. röm. Päpste. N. d. Frz. v. *J. A. Boost*. 2. Bd. 2 Lfgen. 8. Augsburg. à ⅝. — Briefwechsel Hadrians VI mit Erasmus v. R. A. d. Lat. m. e. Einl. 8. Frkf. a. M. ¼. — *Müller, Ph.*, d. römischen Päpste. 2. u. 3. Bd. in je 2 Lfgen. 8. Wien. à $\frac{4}{15}$. — **Amerika.** *Barber*, Hptbegebenheiten d. nordamerikan. Gesch. Bearb. v. *E. Grünewald*. 8. Darmstdt. ⅝. — *Gökring, C.*, Columbus f. d. Jugend. 8. Lpz. 1½. — *Prescott, W.*, Gesch. d. Eroberg v. Peru. A. d. Engl. 8. Lpz. 1. u. 2. Bd. 5. — **Staatsgeschichte.** *Hinrichs, H. F. W.*, Geschichte d. Rechts- u. Staatsprincipien seit d. Reform. 1. Bd. 8. Lpz. 1½. — *Thomas, G. M.*, D. staatl. Entwicklg. b. d. Völkern der alten u. neuen Zt. 4. München. ⅛. — **Culturgeschichte.** *Hanusch, J. J.*, Vorlesungen ü. d. allg. Culturgesch. d. Menschht. 1. Lf. 8. Brünn. ⅓. — *Klemm, G.*, Culturgesch. d. Menschheit. 7. Bd. das Morgenland. 8. Lpz. 3. — **Kirchengeschichte.** *Alzog, J.*, Universalgesch. d. chstl. Kirche. 5. verb. A. 1. u. 2. Abth. 8. Mainz. 3. — *Binterim, J.*, D. geistl. Gerichte in d. Erzdiöc. Köln. v. XII—XIX Jhrh. 1. u. 2. Abth. 8. Düsseld. à ⅓. — *Bickell, J. W.*, Gesch. d. Kirchenrechts. Hrsg. v. *F. W. Röstell*. 1. Bd. 2. Lf. 8. Frkf. a. M. 1⅓. — *Böhringer, F.*, d. Kirchengesch. in Biographien. 1. Abth. 8. Zürich. 3$\frac{1}{10}$. — *Douai, C. D. A.*, Pragm.-synchr. Tabellen z. Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche. 2. verb. A. Fol. Braunschw. 2. — *Fricke, G. A.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 1. Thl. 8. Lpz. 2. — *Gieseler*, Kirchengesch. 2. Abth. 4. A. 8. Götting. 3. — *Göbel, M.*, Gesch. d. chrstl. Lebens in d. rhein.-westph. evang. Kirche. 1. Bd. 8. Koblenz. 2. — *Guericke, H. E. F.*, Handb. d. Kirchengesch. 7. verb. A. 3 Bde. 1. u. 2. Bd. 8. Berl. 4⅔. — *Hagenbach, K. R.*, d. Kirchengesch. d. 18. u. 19. Jhrh. 2 Thle. 2. verb. A. 8. Lpz. à 1½. — *Hassenkamp, F. W.*, Hessische Kirchengesch. st d. Ref. 1. Bd. 2. Hft. 8. Marburg. à ⅓. — *Heppe, H.*, d. Einführg. d. Verbesserungspuncte in Hessen v. 1604—1610 u. d. Entstehg. d. hess. Kirchenordng v. 1657. 8. Kassel. 1. — — d. Restauration d. Katholizism in Fulda, a. d. Eichsfelde u. in Würzburg. 12. Marburg. ⅝. — *Herzog, J. J.*, de orig. et prist. stat. Waldensium. 4. Halle. ⅓. — *Holshausen, J.*, D. Protestantism. n. seiner geschichtl. Entstehg, Begründung u. Fortbildg. 2. Bd. 8. Lpz. 4½. — *Hus, J.*, Briefe (1414—15). N. d. Böhm. Urtext hrsg. v. *F. B. Mickowec*. 8. Lpz. $\frac{1}{15}$. — *Jacobi, J. L.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 1. Thl. 8. Berl. 1½. — *Kurtz, J. H.*, Lehrb. d. Kirchengesch. 8. Mitau. 1. — *Ledderhose K. F.*, Leben d. M. J. Matthesius. 8. Heidelb. $\frac{8}{15}$. — *Lindner, W. B.*, Lehrb. d. christl. Kirchengesch. 2. Abth.

Digitized by Google

mittlere Zeit. 8. Lpz. 2. — Luther, d. deutsche Reformator. Bilder v. *G. König*, Text v. *H. Gelzer*. 3. Hft. 4. Hamburg. 1. — *Merlé d'Aubigny, J. H.*, Gesch. d. Reform. d. 16. Jhrh. A. d. Fr. v. *M. Runkel*. 8. Bd. 8. Stuttg. à ¾. — Reformationschronik d. Karthäusers Georg. Uebers. u. m. Auszüg. a. gedr. u. ungedr. Schriften v. Zeitgenossen zusammengest. v. *K. Buxtorf*. 8. Basel. 10½ Ngr. — *Ritschl, A.*, D. Entstehg d. altkathol. Kirch. 8. Bonn. 3. — *Ritter, J. J.*, Populäre Vorlesungen ü. d. Kirchengesch. d. erst. 4 Jhrh. 8. Paderborn. ⅔. — *Rosskirt, C. F.*, Zu den kirchenrechtlichen Quellen — zu d. pseudoisidor. Decretalen. M. bes. Rücks. a. noch nicht bekannte Handschriften. 8. Heidelb. ⅞. — *Rudelbach, A. G.*, chrstl. Biographien. 8. Lpz. 1. Hft. Cyprianus ⅔. 2. Lf. Ambrosius. ⅓. — *Rudloff, K. G. v.*, Gesch. der Reform. in Schottld. 2. Thl. 8. Berlin. ⅚. — *Schmidt, A. F.*, histor. Beiträge z. Kenntn. d. kirchl. u. socialen Lebens. Auszüge. Berl. ½. — *Wattenbach*, Beiträge zur Gesch. d. chrstl. Kirche in Mähren u. Böhmen. 8. Wien. ½ —

Chronologie. *Weigl, J. B.*, theolog.-chronol. Abhandlg. ü. d. wahre Geburts- u. Sterbejahr Jesu Christi. 1. theor. Thl. 4. Sulzbach. 2. —

Heraldik. *Bernd., C. F. S.*, d. Ganze der Wappenwissenschaft. 2. Abth. 8. Bonn. 5. — *Wyss* s. Schweiz, Mittheilungen.

Geographie u. Statistik, Länder- u. Völkerkunde.

Zeitschriften. Denkschriften d. k. russ. geogr. Gesellsch. zu St. Petersburg. 1. Bd. 8. Weimar. 3. — Monatsberichte ü. d. Verhandlgen d. Gesellsch. f. Erdkunde in Berl. Red. *W. Mahlmann*. N. Folg. 5. Bd. 9. Jahrg. Mai 1847—1848. 8. Berlin. 1½. — Zeitschrift f. Erdkunde. Hrsg. v. *H. Berghaus*. X. Bd. 6 Hfte. 8. Magdeb. 2⅔. —

Allgemeine Werke. Album f. Freunde d. Länder- u. Völkerkunde. Fol. Lpz. 1⅔. — D. Baudenkmäler aller Völker d. Erde in getreuen Darstellungen. N. d. 2. A. v. E. Breton's Monumenten hrsg. v. *H. Berghaus*. 4. Lpz. 5.–36. Lf. (cpl.) à ⅓. — *Blanc's* Handb. d. Wissenswürdigsten — 5. A. bes. v. *W. Mahlmann*. 18. H. (Schl.). 8. Halle. à ¼. — *Burger, C. R. A.*, Allg. Umr. d. Erdbeschreibg f. d. unterst. Kl. d. lat. Schulen. 7. A. 8. Erlang. ⅛. — *Carus, C. S.*, Ueb. ungleiche Befähigg d. verschiedenen Menschheitstämme f. höhere geistige Entwicklg. 8. Lpz. ⅔. — *Geppert, G.*, Weltblicke. 2. Bd. Europa. 8. Bresl. ⅔ — *Gettinger, Th.*, Erst. Unterr. in d. Geogr. f. Volksschulen. 8. Breslau. ⅞. — *Gossmann, J. B.*, d. Nothwendigste a. d. G. Zun. f. bayr. lat. u. Gewerbsch. 2. umg. A. 12. Landau. ⅛. — *Hörschelmann, A.*, Uebers. d. gesammt. G. 6. A. bearb. v. *Th. Dielitz*. 8. Berl. ⅓. — *Kützing, F. F.*, Elemente d. G. f. Gymn. u. s. w. 8. Nordhaus. ⅓. — *Meineke, L. W.*, Allgem. Lehrb. d. G. 3. unv. A. 8. Lpz. 2⅔. — — Allg. Uebers. d. histor. merkwürdigsten Oerter aller Zeiten in Europa. Neue unv. A. 8. Lpz. ⅓. — *Muhlert, K. F.*, Grundzüge d. math. Geogr. 8. Lpz. ⅓. — *Polsberw, H. L.*, Leitfaden f. d. geogr. Unterr. a. Gymn. 2. umg. A. 8. Berl. ⅓. — *Richter, F. F. M.*, d. Wasserwelt. 2 Bde. 2. unv. A. 8. Lpz. 1⅓. — *Ritter, C.*, Geogr. v. Asien. Namen- u. Sachregist. v. *G. F. H. Müller*. 8. Berl. 2⅓. — *Ritter, Chr. W.*, Beschreibg merkwürd. Berge u. Felsen. Beiträge z. physical. Geschichte d. Erde. 2. wohlf. A. 8. Waldenburg u. Bresl. 1. — *Roon, A. v.*, Grundzüge d. Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 2. Abth. Phys. G. 3. verb. A. 8. Berl. 2⅔. — *Schilling, G.*, D. Ocean. Phys.-geogr. Beschreibg des Weltmeers u. ser einzelnen Thle. 2. verb. A. 8. Stuttg. 2⅔. — *Schneider, F. R.*, Handb. d. Erdbeschr. u. Staatenk. 4—14. Lf. 8. Glogau. à ⅙. — *Schwaab, W.*, Leitfaden b. erst. Unterr. in d. G. f. Gymn. u. a. w. 2. A. 8. Kassel ⅛. — *Selten, F. C.*, Hodeget. Handb. d. G. 1. Bd. f. Schüler. 20. verb. A. 8. Halle. ⅔. — *Seydlitz, E. v.*, Leitf. d. G. 5. verb. A. 8. Bresl. ⅓. — *Sickel, H. F. L.*, Leitf. d. G. Bearb. v. *H. O. v. Schlei-*

Digitized by Google

nitz. 4. umg. A. 8. Lpz. ⅛. — *Steenken, F. J.*, Bevölkerungsstatistik d. europ. Staaten m. bes. Rücks. a. Oldenburg. 8. Oldenb. 1⅓. — *Stein, Chr. G. D.*, Kl. Geographie. Zum 3. Mal hrsg. v. *K. Th. Wagner.* 23. A. Lpz. ⅔. — *Stein* u. *Hörschelmann*, Handb. d. G. u. Statist. Neu bearb. v. *J. E. Wappäus.* 7. A. 1. Lf. 8. Lp. 1½. — *Wilhelmi, F.*, kl. Elementarg. 7. A. 8. Berl. ⅓. — *Zeise, H.*, D. Entwicklgsgesch. d. Erde. 8. Altona. 1. — **Methodische Schr.** *Döhner*, d. Goldammer'sche Tellurium u. Lunarium. 8. Zwickau. 1/10. — *Lüdde, J. G.*, D. Geschichte d. Methodolog. d. Erdkunde. 8. Lpz. ⅝. — **Specielle Schriften. Alte Geogr.** *Beaulieu, K.*, de l'emplacement de la station rom. Andesina. Nancy. — **Mittelalter.** Versuch, d. Ort Schiringsheal in d. Peripl. v. Othere u. Wulfstan — m. einer Stdt z. identificiren in d. Lage, wo Veneta gelegen haben soll. Als Msc. gedr. 8. London (Berlin, Ascher). ½. — **Einzelne Länder.** *v. Quandt, J. G.*, Beobachtungen u. Phantasien üb. Menschen, Natur u. Kunst a. e. Reise in Spanien. 8. Lpz. 1½. — **Schweiz.** Angst, s. Gesch. — *Franscini:* Neue Statist. d. Schw. N. d. 2. gänzl. umg. A. a. d. Ital. v. e. schw. Staatsmann. 2. Bd. (Schl.) 8. Bern. à 2. — Histor. geogr. statist. Gemälde d. Schw. V. *Bullieniin.* A. d. Frz. v. *Wehrli-Boisot.* XIX Bd. 2. Thl. (Schl.). D. Kant. Waat. 8. St. Gallen. 2⅔. — *Hüni, J. J.*, Blätter v. Horgen. Beitr. z. Kenntn. d. schw. Volkslebens. 8. Zürich. 1. — **Belgien.** *Heiffe-rich, A.*, Belgien in polit. kirchl. pädag. artist. Beziehg. 8. Pforzh. 2⅓. — **Deutschland.** *Forgatsch, L. v.*, D. schiffbare Donau v. Ulm b. an d. schwarze M. 8. Wien. 4/15. — Germania v. Stricker, s. deutsche Spr. u. L. — *Oehlrich, G. W.*, Deutschland zur See, se Schifffahrt u. s. Handel. 8. Hamb. 2. — **Sachsen.** *Richter, E. W.*, Beschreibg d. Königr. Sachsen. 2. Thl. 8. Lf. 8. Lpz. ½. — **Preussen.** *Huhn, E.*, d. Königr. Preussen, geogr., topogr., statist. 8. Neustdt. a. O. 1. Bd. 1. u. 2. Hft. à ⅓. 4. Bd. 1 Hft. à ⅛. — Die Küstenvermessg u. ihre Verbindg m. d. Berl. Grundlinie. Hrsg. v. *J. J. Baeyer.* 4. Berl. 6. — *Pfeffer, J. W.*, Die Wasserverhältnisse d. Weichsel u. Nogat. 8. Danzig. ⅔. — **Oesterreich.** *Kreil, K.*, u. *K. Fritsch*, magnet. u. orogr. Bestimmungen im österr. Kaiserstaat. 1. Jahrg. 1846. 4. Prag. 2⅔. — D. Land der Ungarn m. Croatien, Slavonien, Siebenbürgen u. d. Militärgränze. 8. Lpz. O. Wigand. ⅓. — Allg. g. Lex. d. österr. Kaiserstaats. Hrsg. v. *Fz. Raffelsberger.* 2. A. 46—54. Hft. 8. Wien u. Lpz. à ⅔. — *Pröhle*, A. d. Kaiserstaate. Schilderungen des Volkslebens in Ungarn, Böhmen, Mähren, Oberösterr. Tirol u. Wien. 8. Wien. 1⅓. — *Sommer, J. G.*, D. Königr. Böhmen. 16. Bd. Berauner Kreis. 8. Prag. 2⅓. — **Türkei.** *Lindau, R.*, D. Moldau u. Wallachei. 2. A. 8. Lpz. ⅔. — **Russland.** Archiv f. wissenschaftl. Kunde Russlands. Hrsg. v. *A. Ermann.* 8. Bd. Berl. 5⅓. — Beiträge zur Kenntn. d. russ. Reichs u. d. angränz. Länder Asiens. Hrsg. v. *K. E. Bär.* u. *G. v. Helmers.* 8. St. Petersburg. XIII Bdchen: 2. XIV: 1½. XV: 1⅔. — **Kaukasus.** *Bodenstedt, F.*, D. Völker d. Kaukasus. 2. A. Frkf. a. M. 2⅓. — **Orient.** Genrebilder a. d. Or. gez. v. *H. v. Meyr.* erkl. v. *S. Fischer.* 7 Lf. Fol. à 3⅓. — **Nordamerika.** *Görling, A.*, D. Neue Welt. Skizzen v. Land u. Leuten d. nordamer. Freistaaten. 2.—11. Hft. 8. Lpz. à ⅙. — Nordamerika in Bildern. 2. u. 3. Hft. Neuwied. à 1½. — *Wyse, F.*, D. vereinigten Staaten v. Nordamerika. Deutsch v. *E. Amthor.* Neue unv. A. 8. Lpz. 1. — *Haas, C. de*, Nordam. Wisconsin. 2. Abth. N. Reisebildern v. *A. Ziegler.* 8. Elberf. ⅔. — *Richter, G.*, d. nordam. Freistaat Wisconsin. 8. Wesel. ⅓. = *Hartmann, C.*, Geogr.-statist. Beschreibg v. Californien. 1. Bericht. 8. Weimar. 1. — *Hoppe, J.*, Californiens Gegenwart u. Zukunft. Mit Beiträgen v. *A. Ermann.* 8. Berl. 1. — *Osswald, L. Fr.*, Californien u. se Verhältnisse. 8. Leipz. ⅔ = Texas v. *V. Bracht.* Neueste Länderkunde. 1. Bd. 8. Elberf. ¾. — *Römer, F.*, Texas. 8. Bonn. 2⅔.

Digitized by Google

— **Guatemala.** *Gräf, H. A.*, Santo Thomas de Guatemala. Beiträge a. Ort u. Stelle. 8. Aachen. $\frac{1}{15}$. — **Australien.** Australia Felix. Bearb. u. *W. Westgarth.* 12. Berl. $\frac{1}{3}$. — *Haygarth*, Buschleben in Austral. A. d. Engl. v. *M. B. Lindau.* 8. Lpz. $1\frac{1}{2}$. — *Hasskarl*, Australien. Neueste Länderkunde. 2. Bd. 8. Elberf. 1. — **Reisen.** Blätter a. d. african. Reiseb. er Dame. 2 Thle. 8. Braunschw. 3. — *Dielitz, Th.*, Skizzenbuch. Neue Land- u. Seebilder. 3. A. 8. Berl. $1\frac{1}{3}$. — *Duncan, J.*, Reisen in Westafrica. A. d. Engl. v. *M. B. Lindau.* 2. Bd. 8. Lpz. cpl. $3\frac{2}{3}$. — *Erman, A.*, Reise um d. Erde. 1. Abth. 3. Bd. 8. Berl. 5. — *Hoffmann, Frz.*, Land- u. Seebilder. 1. u. 2. Bd. 8. Wriezen. à $\frac{3}{4}$. — Jugendbibliothek. 1—4. Lf. 16. Nürnberg. à $\frac{1}{4}$. — *Kohl, J. G.*, Alpenreisen. 2. Thl. ((Schl.) 12. Lpz. $2\frac{2}{3}$. (cpl. 5.). — *Middendorff, A. Th. v.*, Reise in den äussersten Norden u. Osten Sibir. 4. Petersb. I, 1 : 6, III, 2 : 6. — *Quitzmann, E. A.*, Reisebriefe a. Ungarn. d. Banat, Siebenbürgen, d. Donaufürstenthümern, d. europ. Türkei u. Griechenld. Neue unv. A. 8. Stuttg. $1\frac{1}{3}$. — *Redenbacher, W.*, D. engl. Capit. Cook 3 Reisen um d. Welt. 2. Thl. 16. Nürnb. à $\frac{1}{3}$. — *Richter, F. F. M.*, Reisen zu Wasser u. zu Lande. 10. Bdchen. 3. verb. A. 2. Ausg. 16. Lpz. 2. — *Russegger, J.*, Reisen in Europa, Asien u. Afrika. 13—15. Abth. 8. Stuttg. (cplt. $45\frac{1}{3}$). — *Schomburgk, R.*, Reisen in Guiana. 3. Thl. 4. Lpz. $6\frac{2}{3}$. — *Simpson, G.*, Reise um d. Welt zu Lande. N. d. Engl. v. *W. A. Lindau.* 3. Thl. 8. $1\frac{1}{3}$ (cplt. $5\frac{1}{3}$).

Atlanten u. Karten.

Atlanten. D. alten Welt. Lpz. Schreiber. $\frac{1}{3}$. — v. *Bauerkeller*, Text v. Ewald. 18. u. 14. Hft. Fol. Darmstdt. à $\frac{2}{3}$. — Physikalischer v. *H. Berghaus.* 2. verb. A. I. Abth. Meteorol.-klimatol. Fol. Gotha. 5. — *Lelewel, J.*, Geogr. du moyen âge. Atlas — Fol. Brüssel. $9\frac{1}{3}$. — *Meyers, J.*, Grosser u. vollst. Handatlas. 122—125. Lf. Hildbgh. à $3\frac{1}{3}$ Ngr. Grosser u. vollst. Kriegs- u. Friedensatlas. 1. Lf. Fol. $\frac{2}{3}$. Zeitungsatlas f. Krieg u. Frieden. 1. u. 2. Lf. à $\frac{2}{3}$. — *Pompper's, H.*, Histor.-geogr. Handatl. 2. Abth. Mittelalter. Lpz. $\frac{1}{30}$. — *Ravenstein, A.*, plastisch. Schulatl. 2. A. 4. Frkf. a. M. $4\frac{1}{12}$. — *Reichard, Chn. Theop.*, Orbis terrarum veteribus cognitus. Ed. IV. Fol. Nürnberg. 1. — *Riedig, C. G.*, Miniatur-Atl. Lpz. $\frac{1}{4}$. Schulatlas. 1. Neuer Schulat. $\frac{1}{3}$. — *Schubert, J.*, neuest. A. d. alt. u. neu. G. 4. verb. A. 4. Hambg. $1\frac{1}{3}$. — Schul-Atlas. 29. verb. A. Gotha, Perthes. $1\frac{1}{3}$. — *Sohr, K.*, Handatlas. Suppl. Schl. Glogau. à $\frac{1}{3}$. 4. d. *H. Berghaus* verb. A. 2. Hft. à $\frac{1}{3}$. — *A. v. Stein*, Verb. v. Köhler, Muhlert, Streit u. Wagner. 25. A. Fol. Lpz. $4\frac{1}{3}$. — *Stieler's* Handatl. XV. Suppl. Fol. Gotha. à 1. — V. *Voigt.* Berl. 1. — Volksschulatl. 4. Esslingen. $\frac{2}{3}$. — *Völter*, Schulatl. 3. umg. A. 2. u. 3. Lf. Esslingen. à $1\frac{2}{3}$. — *Wagner*, A. d. neuest. Erdk. 8. Aufl. Mainz. $1\frac{1}{3}$. — *Wedell, R. v.*, histor.-geogr. Handatl. 6. Lf. (Schl.) Berl. à $1\frac{1}{3}$. — *Winckelmann, E.*, Elementaratl. 2. A. Esslingen. $\frac{2}{3}$. — *Ziegler. J. M.*, Atl. 3. Lf. Berlin. à 2. — **Sternkarten.** *Reuter, F.*, d. nördl. gestirnte Himmel. Gotha. $1\frac{1}{2}$. — *Riedig*, d. nördl. Gestirne. Lpz. $\frac{1}{4}$. d. südl. desgl. Himmelsatlas. $\frac{1}{4}$. Sternkarten. $\frac{2}{3}$. — *Zim, P. L. Chr.*, d. nördliche gestirnte Himmel. Fol. Berlin. $\frac{1}{3}$. — **Einzelne Karten u. Special-Atlanten.** V. *Africa* v. *Kiepert.* Weimar. $\frac{1}{3}$. — V. *Alsen* u. *Sundewitt.* Hambg. Hoffmann u. Kampe. $\frac{2}{3}$. — *Anhalt* v. *Vieth.* Dessau. $\frac{1}{4}$. — *Australien*, v. *Kiepert.* Weimar. $\frac{1}{3}$. — *Baden* u. *Pfalz*, v. *Böhm.* Berlin. $\frac{1}{4}$. s. Würtemberg. — *Böhmen*, v. *Weiland.* Weimar. $\frac{1}{3}$. — Charten d. einzelnen Kreise. Prag. Berra à $\frac{1}{15}$. — *Bosporus*, von *Moltke.* Berlin. 3. — *Brandenburg.* Sect. 26—31. Berlin. à $16\frac{2}{3}$ Ngr. u. Sect. 32—34. à $\frac{1}{3}$. — *Braunschweig* s. Hannover. — *Chiloë*, s. Valdivia. — *Californien.* Weimar. Voigt. $\frac{1}{4}$. — *Dänemark*, v. *Damm.* Berl. $\frac{2}{3}$. —

Digitized by Google

Deutschland, Atlas v. *Siebert*. Nürnbg. Nr. à ⅓. — Sprachkarte v. K. *Bernhardi* u. *W. Stricker*. Fol. Kassel. 1⅓. — Generalk. v. *Handtke*. Fol. Glogau ⅓. — Lpz. Schreibers Erben. ¼. — V. *Reymann*. Sect. 7. 17. 19. 22. 175. 195. 196. 214. 215. 233. 234. Glogau. à ⅓. — *Erde*. Wandkarte v. *A. Fischer*. Stuttg. 1⅗. — *Europa* v. *Scheda*. Wien. 21. — *Frankreich* v. *J. B. Roost*. München. 2. — *Fünen*, Hambg., Hoffmann u. Campe. 1/10. — *Galizien* v. *Sohr*. Glogau. ⅛. V. *Weiland*. Weimar ⅓. — Grafsch. *Glatz*, *N. Reymann*. Glogau. ⅓. — *Griechenland* u. d. *ionischen Inseln* v. *Kiepert*. Weimar. ⅓. — *Hannover*, Braunschweig, Oldenburg u. d. Hansestädte. V. *Kiepert* u. *Ohmann*. Weimar ⅓. — *Harz* v. *R. Diederich*. Wolfenbüttel. ⅓. — *Helgoland*. V. *Rodowicz*. Berlin. ⅔. — *Hessen*, Kurf., v. *Humbert*. Cassel. 1⅓. — Topogr. Karte. Cassel. Sect. 4 u. 22 à ⅚. Sect. 9. 1⅓. — V. *Sallmann*. Cassel. 1/10. — Reliefkarte v. *Ravenstein*. Kurf. Grossherz. Hessen, Nassau u. d. angr. Länder. Darmstdt. 1⅓. — Kurf. v. *Siebert*. Cassel. ⅓. — *Hohenzollern*, s. Würtemberg. — *Induländer* v. *Kiepert*. Weim. ⅓. — *Ionische Inseln*, s. Griechenland. — *Holstein* u. *Lauenburg*. Hambg. Hoffmann u. Campe. ⅚. — *Mecklenburg*. Von *Engel*. *Rostock*. Ausg. 1. 1⅓. 2. 1½. 3. ⅔. — *Mittelamerica* u. *Westindien*. V. *A. Platt*. Magdeburg. — *Mitteleuropa*. Annaberg. ½. — *Moldau*. V. *Kiepert*. Wien. ⅙. s. Ungarn u. Walachei. — *Nassau* s. Hessen. — *Nordamerica*. V. *A. Platt*. Magdeb. 1⅓. — *Norddeutschland* v. *Reymann* u. *Oesfeld*. 71—82. Lf. Glogau. à ⅔. — *Norwegen*. V. *Munch*. 2. Sect. Christiania. 2½ (cpl. 4½.), s. Schweden. — *Oldenburg*, s. Hannover. — *Oesterreich*. *Fröhlich*, National- u. Sprachenkarte. Wien. 2½. — *Häufler*, Vers. einer Sprachenkarte. Pesth. ⅔. — Geognost. Karte v. *Scheda*. Wien. 1⅔. — Karte v. *Traux* u. *Fried*. Wien. 2⅔. — Einzelne Länder v. *Schulz*, Wien. à 1⅓. — *Palästina*. D. heilige Land aus d. Vogelschau. 2. A. Lpz. Weber. ⅓. — *Möller's* Karte. 6. Aufl. Essen. ⅓. — *Pfalz*, s. Baden u. Würtemberg. — *Polen*. Berlin. ⅓. V. *Kiepert*. Weimar. ⅔. — *Posen*. V. v. *Münchow*. Posen. 1⅓. — *Preussen*. Atlas v. Preuss. Staat, v. *Siebert*. Nürnberg. 4. — Kreiskarten. Berlin. à 1. — See-Atlas. Berlin. 15⅓. — Provinz *Preussen*. Einzelne Kreise v. Engelhardt. Danzig. à ⅓. — *Rhein*. Hydrogr. Karte d. Rheins. Cöln. 11⅓. — *Riesengeb.* u. Reymann. Glogau. ⅓. — *Rügen*. V. *Reymann*. Glogau. 1/10. — *Russland*. *Muhlert*, Uebersichtskarte d. westl. Vergrösserungen. Lpz. 1/10. — V. *Kiepert*. Weimar. ⅓. — *Sachsen*. *O. Andrée* Specialk. 1—4. Lf. Dresden. à ⅓. — Annaberg. 1/10. — N. Thüringen u. d. angr. Ländern. Gotha. ⅔. — *Schweden* u. Norwegen. V. *Hahr*. Stockholm. 5⅓. — *Schweiz*. V. *Bollmann*. München. 2⅓. — *Serbien* v. *Kiepert*. Weimar. ½. — *Südamerika*. V. *Kiepert*. Weim. ⅓. — V. *Platt*. Magdeb. 2. — *Südschleswig*. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1/15. — *Sundewitt*, s. Alsen. — *Texas*. Elberf. ⅔. — *Ungarn*. Meissen 1/10. V. *Müller*. Nünberg. ⅙. — V. *Schedius*. Pesth. 16⅔. V. *Lipsky*. Pesth. 12. u. darnach Prag: *Mappa*. ⅔. — *Valdivia* u. Chiloë. V. *Philippi*. Stuttg. ½. — *Vereinigte Staaten v. Nordamerika*. V. *Glaser*. Darmstadt. ⅓. 2. Ausg. V. *Kiepert*. Weim. ⅓. *Meyer's* Auswanderungsatlas. Hildburgh. 1. u. 2. Lf. à ⅓. V. *Phelps*. St. Gallen. 1½. — *Walachei*. V. *Kiepert*. 1/15. V. *Fried*. n. Moldau. Wien. 2⅔. — *Westindien*, s. Mittelamerika. — *Westphalen* u. *Rheinprovinz*. Karte d. Generalstabs. Nr. 45. Berlin. 16¾ Ngr. — Reliefkarte v. *Ravenstein*. Darmstadt 1⅓. — *Wisconsin*. Elberfeld. ⅔. — *Würtemberg*. N. Baden u. Hohenzollern, v. *Fischer*. Stuttg. ⅓. Reliefkarte v. *Ravenstein* mit enth. Baden u. Rheinpfalz. Darmstadt. 1⅓.

Mathematik.

Adams, geometr. Aufgaben. 2. Absch. 8. Winterthur. cpl. 3. — *Archiv* der Mathematik u. Physik. Von *J. A. Grunert*. 8. Greifswald. XII.

Digitized by Google

u. XIII. Thl. à 3. — *Brisker, L.*, Lehrb. d. M. f. Gymn. u. Realsch. 1. Thl. Geometr. 1. Hft. Planimetr. 8. Wien. $\frac{7}{10}$. — *Cournot, A. A.*, die Grundlehren d. Wahrscheinlichkeitsrechn. Deutsch v. *C. H. Schnuse*. 8. Braunschw. 1¾. — *Decker*, Vollst. Rechenb. 8. A. 8. Stuttg. 1⅛. — *Egen, P. N. C.*, Handb. d. allgem. Arithm. bes. in Bezug a. Meier Hirsch. 3. A. Thl. II. Berl. 2⅓ (cpl. 4⅛). — *Endres, G. M.*, Lehrb. d. Elementargeom. M. bes. Bez. a. Legendre. 1. u. 2. Abth. 8. Augsb. 1. — *Eszmann, C.*, Taschenbuch d. Math. 8. Dresden. 1½. — *Euler, L.*, Commentationes atithmeticae collectae. Edd. P. *H.* et *N. Fuss*. 4. Petersb. 12. Nachricht darüber v. *P. H. Fuss*. Ebend. $\frac{7}{10}$. — *Fölsing, G.*, Rechnenbuch f. preuss. Gymn. u. Bürgersch. 2 Thle. 2. A. 8. Berl. à ¼. — *Franke, T.*, Lehrb. d. descriptiven Geometr. 1. Hft. 8. Lpz. ¾. — *Gauss, C. F.*, Beiträge z. Theorie d. Algebr. Gleichungen (A. d. Abhh. d. Ges. d. W.) 4. Götting. ½. — *Hering, R. G.*, Sammlg v. Aufgaben a. d. Gleichgen u. s. w. 8. Lpz. $\frac{3}{10}$. — *Hoffmann, J. J. J.*, Beiträge zur Elementargeom. 4. Aschaffenburg. ½. — *Hummel, K.*, System d. M. 2. Thl. Geom. 8. Wien. ⅔. — *John, J.*, Vorlesungen ü. Math. an d. Realsch. zu Prag. 1. Thl. d. Arithm. 8. Prag. 1½. — Journal f. reine u. angew. M. Hrsg. *A. L. Crelle*. 38. u. 39. Bd. 4. Berlin. à 4. — *Koppe, K.*, d. Arithmetik u. Algebra. 2. umg. A. 12. Essen. $\frac{3}{10}$. — *Lalande's* Logarithm.-trigonometr. Tafeln. Vermehrt dch. d. Gaussischen Log., dch. d. Log. d. Atomgew. u. a. Zahlen. Hrsg. *H. G. Köhler*. 3. verb. Ster.-A. 16. Leipz. ⅝. — *Lelli*, Ermanno, Rappresentazione geometrica delle linee di second' ordine. 8. Münch. $\frac{7}{10}$. — *Lomock, J.*, Lehrb. d. prakt. Geom. 2 Bde. 8. Wien. 2⅔. — *Lückenhof, J. C.*, Anfangsgründe d. Geom. 1. Thl. 2. verb. A. 8. Münster ⅓. — *Morgante, A.*, Lehr- u. Handb. d. Algebra. 8. Wien. 1⅓. — — — — — d. Geom. 8. Ebend. 1⅓. — *Möbius, A. F.*, Ueb. d. Grundformen d. Linien d. 3. Ords. (Abhdlgen d. k. s. Ges. d. W.). 4. Lpz. ½. — *Navier*, Lehrb. d. Differential- u. Integralrechn. M. Zusätzen v. Lionville. Deutsch m. e. Abhdlg ü. d. Methode d. kleinsten Quadrate v. *Th. Wittstein*. 2. Bd. 8. Hannov. 1⅔. (cpl. 3⅓). — *Pfriemer, E.*, 2653. Aufg. a. Arithm. u. Alg. Zu Schulz v. Strassnitzki. Handb. 8. Wien. 1. — *Preyssinger, L.*, Grundzüge d. Kegelschnittslehre. 16. Augsb. ¼. — *Richter, A.*, Lehrb. d. rein. M. f. d. obern u. mittl. Kl. 2. Thl. Planim. 2. A. 8. Elbing. ⅔. — *Rutherford, W.*, D. vollständige Lösg numer. Gleichgen, bei welcher durch e. u. dass. Verfahren sowohl d. imaginären, als auch d. reellen Wurzeln leicht bestimmt werden. A. d. Engl. v. *A. Wiegand*. 8. Halle. ½. — *Sadebeck, M.*, Leitf. d. eb. Trigonom. 8. Bresl. $\frac{7}{12}$. — *Salomon, J.*, Sammlg. v. Formeln, Aufgaben u. Beisp. a. d. Arithm. u. Algebr. 3. verb. A. 8. Wien. 1½. — — Lehrb. d. Arithm. u. Alg. 4. verb. A. 8. Wien. 2⅔. — Sammlg mathem. Tafel. Als neue Aufl. v. *Vega's* grössern Log. Taf. Hrsg. v. *J. A. Hülsse*. Ster.-A. 2. Abdr. verm. durch die Zech'schen Tafeln f. Add. u. Subtr. d. Log. 4. Lpz. 3½. — *Sass, J. B.*, Buchstabenrechnung u. Algebra. 2. verb. A. 8. Altona. ⅝ (d. Resultate d. Aufgaben ⅛). — *Scharpf, C. W.*, Sammlg. v. Aufgaben f. d. Schlussrechn. 1. Bdchen. 2. verb. A. 12. Ulm. ¼. — *Schlömilch, O.*, Neue Methode zur Summirung endl. u. unendl. Reihen. 8. Greifsw. $\frac{3}{10}$. — — D. allgem. Umkehrg. gegeb. Functionen. 8. Halle. ½. — — Grundzüge er wissensch. Darstellg d. Geom. d. Maasses. 1. Thl. 8. Eisenach. 1. — *Schnuse, C. H.*, Grundlehren d. höh. Analys. 1. Thl. Differenzialr. 8. Braunschw. 1¾. — *Schulz v. Strassnitzki, L. C.*, Handb. d. bes. u. allg. Arithm. 2. A. 8. Wien. 3. — *Schulze, N. W.*, Prakt. Lehrb. d. Geom., d. eb. u. sphär. Trigonom. 12. Hambg. ¾. — *Spitzer, S.*, Aufsuchg d. reellen u. imaginären Wurzeln er Zahlengleichg. höhern Grades (A. d. Abhh. v. *Haidinger*). 4. Wien. 1. — *Strehl, J.*, Aufgaben z. Berechng d. Flächen u. geom. Körper. 8. Wien. $\frac{3}{10}$. — *Vega, G. v.*, Logarithm.-trigonom. Handb. 31. A.

Digitized by Google

13. Abdr. d. Ster.-A. v. *J. A. Hülsse*. 4. Lpz. 1⅓. — *Weisbach, J.*, D. ersten Grundlehren d. höheren Analysis. 8. Braunschw. ⅓. — *Wiegand, A.*, d. schwierigeren Aufgaben a. *C. F. A. Jacobi's* Anhängen z. van Swindens Elem. d. Geom. M. Ergänzgen engl. Math. u. Auflösgen. 8. Halle. 1⅓. — — D. allg. goldene Schnitt u. s. Zusammenhg mit d. Harmonie. 8. Hall. ⅓. — *Wolff, F.*, Lehrb. d. Geom. 1. Thl. 5. verb. A. 8. Berlin. 1⅔. — *Zuck, J.*, Tafeln d. Additions- u. Subtractionslogar. f. 7 Stellen. (A. d. Vega'schen Sammlg). 4. Lpz. 1⅓. —

Naturwissenschaften.

Im Allgemeinen. Abhandlgen d. naturf. Gesellsch. zu Görlitz. V, 1. Görlitz. ⅓. — Naturwissenschaftliche Abhandlgen, hrsg. v. *W. Haidinger*. II. Bd. 4. Wien. 12. — Bericht üb. d. Mittheilgen v. Freunden d. Naturw., hrs. v. *W. Haidinger*. 8. Wien. IV, 1—6. 1⅓. V, 1—6. 1½. — Correspondenzblatt d. naturf. Vereins zu Riga. 3. Jhrg. 8. Riga. 1⅓. — *Humboldt, A. v.*, Ansichten d. Nat. M. wissensch. Erläutergen. 3. verb. A. 8. Stuttg. 2⅔. — Jahrbb. d. Vereins f. Naturkunde in Nassau. Hrsg. C. Thomä. 4. u. 5. Hft. 8. Wiesb. 1⅔. — Würtemb. naturw. Jahreshefte. Hrsg. *H. v. Mohl, Th. Klieninger, Fehling, W. Menzel, F. Krauss*. 8. Stuttg. IV, 2. u. 3. V, 1. VI, 1. à ⅔. — *Kastner, K. G. W.*, Zur Gesammtnaturl. 21. Lf. (Schl.) 8. Stuttg. cpl. 6. — Mittheilgen d. naturf. Gesellsch. zu Bern. 1848. 8. Bern. 1⅓. — — — — — — zu Zürich. 1. u. 2. Hft. 8. Zürich. à 1⅓. — *Phöbus, Ph.*, D. Naturwissenschaften als Gegenstd d. Stud., d. Unterr. u. d. Prüfg. angehender Aerzte. 8. Nordhaus. 1/10 — *Ratzeburg, J. T. C.*, D. Naturwissenschaften als Gegenstd. d. Unterr., d. Stud. u. d. Prüfg. M. Beiträgen v. *Hempe* u. s. w. 8. Berl. 2⅔. — *Reuschle, H.*, Kosmos, f. Schulen u. Laien. 2. unv. A. 2 Thle. 8. Stuttg. à 1. — *Schödler, Fr.*, D. Buch d. Natur. 4. verb. Aufl. 8. Braunschw. 1⅓. — Schriften d. Gesellsch. z. Beförderg. d. gesammt. Naturw. zu Marb. 8. Marb. Physisch-medic. Topographie d. Kreises Schmalkalden. Von *C. F. Dunta* u. *C. Fuch*. Gekrönte Preisschr. 2½. — **Astronomie.** Annalen d. k. Sternwarte b. Münch. Hrsg. *J. Lamont*. II (XVII) Bd. 8. Münch. 1⅔. — *Apelt, E. F.*, J. Kepler's astronom. Weltansicht. 4. Lpz. 1⅔. — Beobachtungen a. d. Sternw. zu Königsberg. Hrsg. *A. L. Busch*. 24. Abth. v. 1. Jan.—31. Dec. 1838. Königsb. 2⅔. — *Heis, E.*, D. periodischen Sternschnuppen. 4. Cöln. ⅓. — Berliner astronom. Jahrbücher f. 1852. Hrsg. *J. F. Encke* u. *Wolfers*. 8. Berlin. 3. — *Kurtz, J. H.*, Bibel u. Astronomie. 2. umg. A. 8. Berl. 1⅓. — *Littrow* u. *Schaub*, Annalen d. k. k. Sternw. zu Wien. N. F. 4. Wien. X. 8. XI. 9⅓. XIII. 8⅓. — *Mädler, J. H.*, Wunderbau d. Weltalls od. populäre Astronom. 4. verm. u. verb. A. 3—8. Lfg. Berlin. à ⅔. Supplemente f. d. früheren Auflagen. ⅔. — — Ueb. Fixsterne im Allgem. u. d. Doppelsterne insb. m. er Sternkarte. 8. Berlin. — Astronomische Nachrichten v. *C. Schumacher*. 28. u. 29. Bd. 4. Altona. à 7⅓. — *Quetelet, A.*, Annuaire de l'observatoire r. de Bruxelles. 1849. 18. Bruxelles. ⅔. — *Reichenbach, O. Gr. v.*, D. Weltgebäude. 1. u. 2. Hft. 16. Frkf. a. M. à 1/10. — *Rümker, C.*, Längenbestimmung durch d. Mond. 8. Hamb. 2. — — Mittlere Oerter v. 12,000 Fixsternen f. d. Anf. 1836. 4. Abth. 1. Hlfte. 18.—21. Stde. 8. Ebend. 1⅓. — *Uranus*, Ephemeride aller Himmelserscheinungen. 4. Jhrg. Hrsg. v. d. Sternw. z. Breal. 1. Hft. 8. Bresl. 1. — **Physik.** Annalen d. Ph. u. Chemie. v. *Poggendorff*. Bd. 76—78. Lpz. 9⅓. — *Grunert's* Archiv, z. Mathematik. — Beiträge z. meteorol. Optik u. d. verwandten Wissenschaften. Hrsg. v. *J. A. Grunert*. I, 2 u. 3. 4. Lpz. à 1/6. — *Brettner, H. A.*, Leitf. f. d. Unterr. in d. Phys. 11. verb. A. 8. Bresl. ⅔. — *Brosk, J. P.*, Lehrb. d. Mechanik. 3. Abth. 8. Berlin. 1⅔. — *Bischof, G.*, Populäre Briefe an eine Dame üb. Gegenstde a. d. Ph., Chemie u. Geolog.

Digitized by Google

18. Pforzheim. 1. Bdchen. 2. 2. Bdchen. Bonn. 1⅔. — *Boltze, H.*, Lehrb. d. P. 8. Berl. 1⅓. — *Burg, A.*, Compend. d. populären Mechanik u. Maschinenlehre. 2. A. 8. Wien. 8. — *Cornelius, C. S.*, D. Naturlehre u. ihrem jetz. Stdpuncte. 8. Lpz. 3⅓. — *Drescher*, d. electromagnet. Telegraphie. 4. Cassel. 1½. — *Engel, F.*, u. *K. Schellbach*, darstellende Optik. 1. Hft. 4. Berlin. 2⅔. — *Euler, L.*, Mechanik. Hrsg. v. *J. Ph. Wolfers*. 2. Thl. 8. Greifsw. 2⅔. — Fortschritte d. Physik im Jhre 1847. 3. Jhrg. redig. v. *G. Karsten*. 1. Abth. 8. Berl. 1⅓. — *Friedleben, Th.*, populäre Elementarph. 3. umg. A. 8. Frkf. a. M. 2. — Handwörterb. z. Chemie. — *Harting, P.*, het Mikroskoop. 1. Deel. 8. Utrecht. 3⅓. — *Hellmuth, J.*, Volksnaturlehre. 13. A. v. *J. G. Fischer*. 8. Braunschw. 1. — Jahresbericht, s. Chemie. — *Kauffmann, H. v.*, D. Arbeit d. Wärme. 8. Kopenh. ⅙. — *Köler, H.*, Einige Beobachtungen ü. d. Temperatur d. Seeoberfläche im nordatlant. Meere. 8. Götting. ½. — *Lamont, O.*, Handbuch des Erdmagnetismus. 1. Thl. 8. Berlin. 2. — Physikal. Lexikon. 2. A. v. *O. Marbach*. 1—10. Lf. 8. Lpz. à ⅓. — *Mosmann, G.*, Die Aequivalente d. Grundstoffe u. ihre specif. Gewichte. Fol. Chur. ¼. — *Müller, J.*, Supplemente zur 1. Aufl. v. Müller-Pouillet Lehrb. d. P. 8. Braunschw. 1. — — — z. 2. A. ½. — *Ohm, G. S.*, Beiträge z. Molecular-P. 1. Bd. Elemente d. analyt. Geom. am schiefw. Coordinatensyst. 4. Nürnb. 4. — *Poncelet., J. V.*, Lehrb. d. Anwendg d. Mechanik a. Maschinen. Deutsch v. Schnuse. 2 Bde. 8. Darmst. (cpl.) 5 7/12. — *Poppe, A.*, D. Telegraphie v. ihrem Ursprunge — z. neusten Zt. 8. Frkf. a. M. ⅓. — Repertorium d. P. Bd. VIII. Galvanism. v. *Beetz*. Akustik v. *Seebeck*. 8. Berl. 3. — *Richter, H.*, Leichtf. Elementarnaturlehre. 8. Nördlingen. ⅔. — *Schübler, G.*, Grundsätze der Meteorologie in näherer Beziehg a. Deutschlds Klima. N. bearb. v. *G. A. Jahn*. 8. Lpz. ½. — *Seebeck, A.*, Ueb. d. Querschwinggen gespannter u. nt gespannter elast. Stäbe (Abhh. d. k. s. Gesellsch. d. W.). 4. Lpz. ⅓. — *Wippermann, L. Ph.*, Ueb. d. Wesen d. Imponderabilien. 1. Thl. 1 Abth. 8. Utrecht. 1⅓. — *Zierler, Fr.*, ü. d. Naturlehre m. Rücks. a. neue Prinzipien ders. u. d. Doppeldruck d. Barometers. N. Widerlegg d. v. Drieberg'schen Beweises. 8. Linz. ⅔. — **Chemie.** Annalen, s. Physik. *Berzelius* Lehrb. d. Ch. 5. A. 2. Abdr. I, 4—14. 8. Lpz. 3⅓. — *Bischof*, s. Physik. — *Gmelin, C.*, Handb. d. Ch. 4. umg. A. 3. Lf. Heidelb. ⅔. — Handwörterb. d. reinen u. angew. Ch. v. Liebig, Poggendorff, Wöhler u. A. Red. *A. Kolbe*. 3. Bd. 3—6. Lf. 8. Braunschw. à ⅔. — Handwörterb. d. Chemie u. Ph. III. Bd. 1. Hälfte. 8. Berlin. 2. — Jahresbericht ü. d. Fortschritte in d. Chemie. N. Berzelius T. fortges. v. *L. Svanberg*. XVIII. Jhrg. 1. Hft. 8. Tübing. ⅔. — Jahresbericht ü. d. Fortschritte d. Chemie, Physik, Mineralogie u. Geologie. Hrsg. v. *Liebig* u. *H. Kopp*. Für d. Jhre 1847—48. 1—4. Hft. 8. Giessen. à 1. — Journal f. prakt. Chemie v. *O. L. Erdmann* u. *R. T. Marchand*. 16. Jhrg. 8. Lpz. 8. — *Kerndt, H. T.*, Quaestionum phytochemicar. sect. I. de fructibus Asparagi et Bixae orellanae. 8. Lpz. ⅔. — *Lehmann, C. G.*, Lehrb. d. physiolog. Chemie. 1. Bd. 2. umg. A. 8. Lpz. 2⅔. — — — Taschenb. d. theor. Ch. 4. umg. A. 16. Lpz. 2½. — Mittheilgen, chem.-techn., d. Jhre 1846—48. Hrsg. *L. Elsner*. 8. Berlin. ¾. — *Mulder, G. J.*, Chem. Untersuchgen. Uebers. v. *A. Völcker*. 3 Hfte. Frkf. a. M. ½. — *Otto, F. J.*, Lehrb. d. Chemie, z. Thl. n. Th. Graham. 2. umg. A. II. Bd. 18—23. Lf. 8. Braunschw. à ⅓. — *Schlossberger, J.*, Lehrb. d. organ. Ch. 1. Lf. 8. Stuttg. 1⅓. — *Schramm, Th.*, Examinatorium d. Ch. 2. u. 3. Thl. 16. Tübingen. 1 1/10. — *Schrötter, A.*, D. Chemie u. ihrem gegenw. Zustde. 7. u. 8. Hft. 8. Wien. à 7/10. — *Schumann, G. D.*, chem. Laboratorium f. Realschulen. 8. Esslingen. 1. — *Stöckhardt, J. A.*, d. Schule d. Chemie. 4. A. Braunschw. 2. — *Wagner, R.*, D. Chemie. 8. Lpz. 1. unorgan. Ch. 1. 2 Thl. org. Ch. ⅔. — *Wittstein, C. G.*, Vollst. etymol. chem. Handwörterb. Ergänzgsh. 8. München. 1. N. A. 1. Bd. 3 Abthlgen. à 1⅔. —

Digitized by Google

Naturgeschichte. Archiv skandinavischer Beiträge f. Naturgesch. Hrsg. *Ch. F. Hornschuch.* 2. Thl. 8. Greifsw. 2½. — Beiträge z. rhein. Naturgesch. 1. Jhrg. 1. Hft. 8. Freiburg i. Breisg. ½. — *Eichelberg, J. F. A.*, naturhist. Wandatlas. 2. Abth. Zoologie. 2. Hft. Fol. Zürich. à 1⅓. — *Fischer, J. G.*, Naturg. Leseb. f. Schule u. Haus. 2. A. 8. Braunschw. ⅔. — *Fürnrohr, A. E.*, Grundzüge d. Naturg. f. d. 1. wissensch. Unterr. 6. A. 8. Augsb. ⅔. — *Gistel, J. u. Tr. Bromme*, Neuestes u. vollst. Hdb. d. Naturg. 5. u. 6. Lf. 8. Stuttg. à ¾. cpl. 4½. — *Jordan, J. B.*, D. Erdkörper in 3 Reichen. Naturg. Vorträge a. Gymn. 1. Semester. Unorganisches im Allg. 12. Wien. ⅔. — *Leunis, J.*, Schulnatg. 2. Thl. Botanik. 8. Hannov. ⅚. — *Müller, F.*, Kurzer Unterr. in d. Naturbeschr. m. bes. Berücks. Russlds. 8. Riga. ⅔. — Naturg. d. 3 Reiche. V. *Bischoff, Blum* u. s. w. 88–93. Lf. Gesch. d. Natur v. *H. G. Bronn.* 8. Stuttg. à 9⅓ N*ℳ*. — *Rebau, H.*, Natg. 5. A. v. *Ch. F. Hochstetter.* 2 Thle. 8. Reutling. 3½. — *Reichenbach, G. H. L.*, D. vollständigste Natgesch. d. In- u. Ausldes. Nr. 40—47. 8. Dresden. à ⅚. — *Schilling, S.*, Grundr. d. Natg. 4. A. 8. Bresl. ⅓. — *Schubert, G. H. v.*, Lehrb. d. Natg. 16. verb. A. 8. Erlangen. 5/12. — *Sickel, H. F. L.*, Leitf. z. erst. Unterr. in d. Naturk. 3. umg. A. v. *A. B. Reichenbach.* 8. Lpz. ¼. — Verhandlungen d. naturhist. Vereins d. Pr. Rheinlde. Hrsg. *J. Budge.* 8. Bonn. 4. Jhrg. ⅔. 5. Jhrg. 1. —

Zoologie. *Agassiz*, Nomenclator zoologicus. 4. 12. Fasc. Solothurn. 24. — Bijdragen tot de Dierkunde, uitg. door het genootschap Natura Artis magistra. Fol. Amsterd. 4. — *Budge, J.*, Clepsine bioculata (A. d. Verhh. d. naturh. Vereins d. pr. Rheinlde). 8. Bonn. ⅔. — *Ehrenberg, Chr. G.*, Passat-, Staub- u. Blut-regen, e. grosses organisches unsichtbares Leben i. d. Atmosphäre. (Abhh. d. Berl. Akad.). Berlin. 5⅓. — *Eichwald, E v.*, Erster u. zweiter Nachtrag z. Infusorienkunde v. Russland. 8. Moscau. à ⅔. — *Erichson, W. F.*, Bericht ü. d. wissensch. Leistgen i. Gebiete d. Entomologie (A. d. Archiv f. Naturg. Jhrg. 1848) 8. Berl. 1. — *Gené, J.*, Beiträge z. Natg. d. Zecken. A. d. Ital. v. *H. Fischer.* 4. Freibg. i. Breisg. 11¼ N*ℳ*. — *Heer*, s. Mineralogie. — *Herrich-Schäffer, G. A. W.*, d. wanzenartigen Insecten. IX. Bd. 1. Hft. 8. Nürnb. à ⅚. — — system. Bearbeitg d. Schmetterlinge Europa's. Supplem. z. Hübner's Sammlg. 27.—40. Hft. 4. Regensb. 3¼. — *Herrmannsen, A. N.*, Indicis generum malacozoorum primordia. Fasc. IX—XI. (Schl.) 8. à ⅚. — Iconographie ornithologique — p. *O. Des Murs.* Livr. XII. 4. Paris. à 2⅔. — D. vorzüglichsten Insectengattungen d. Schweiz. Bilder v. *J. de Labram* u. *L. Imhoff.* 91.—100. Hft. 8. Basel. 2. — D. Schweizer Käfergattgen. V. denselb. 15.—18. Hft. 16. Basel. à ⅓. — D. Gattgen d. Rüsselkäfer. V. dens. 16. Heft. Basel. à 13⅓ N*ℳ*. — *Kner, R.*, Lehrb. d. Zoolog. 8. Wien. 2. — *Koch, C. L.*, D. Arachniden. XVI, 5 (Schl.) 8. Nürnb. 5/5. — *Krauss, F.*, D. Thierreich in Bildern. 2—4. Lf. Fol. Stuttg. à ⅓. — *Krohn, A.*, Beiträge zur Entwicklgsgesch. d. Seeigellarven. 4. Heidelb. ½. — *Küster*, D. Käfer Europa's. 15.—17. Hft. 16. Nürnb. à 1. — *Liévin*, d. Branchiopoden d. Danziger Gegend (Schriften d. naturf. Gesellsch.). 4. Danzig. 2. — *Martini* u. *Chemnitz*, syst. Conchylienkabinett. N. hrsg. v. *H. C. Küster.* 79—85. Lf. 4. Nürnb. à 2. — *Mayer, J. J. C.*, Syst. des Thierr. (Aus d. Verhdlgen d. naturh. Vereins d. Rheinlde.) 8. Bonn ⅓. — *Mousson, A.*, D. Land- u. Süsswassermollusken v. Java. 4. Zürich. 2. — *Müller, Joh.*, Ueber d. Gattg Comatula Lam. 4. Berl. 1. — üb. d. Larven u. Metamorphosen d. Echinodermen. —1½. — — ü. d. fossilen Reste d. Zeuglodon. Fol. Berl. 18. — — u. *F. H. Troschel*, Horae ichthyologicae. 3. Hft. 4. Berl. 4. — Illustrirte Natg. d. Thierr. 22—27. Lf. Fol. Lpz. à ⅓. — Naumann, s. Mineral. — *Perty, M.*, D. Bewegg dch schwingende u. mikroskop. Organe im Thier- u. Pflanzenr. N. Erörtrgen ü. Sporozoiden, Infusor., Bacillarien, u. ü. d. Elementarconstr. d. Halcyonella fluviatilis var. Nymphaeae.

Digitized by Google

2. verm. A. 4. Bern. 1⅓. — *Philippi, R. A.*, Abbildgen u. Beschreibgen neuer od. wenig gekannter Conchylien. III. Bd. 3—4. Lf. 4. Kassel. à 2. — *Rathke, H.*, Ueber d. Entwicklg. d. Schildkröten. 4. Braunschw. 8. — *Rebau, H.*, Käferbüchlein. 4. Reutling. 1. — *Redtenbacher, L.*, Fauna Austriaca. 5. Hft. 8. Wien. 1⅗. — Verzeichniss d. Käfer daraus als Tauschkatalog. ⅘. — *Reichenbach, A. B.*, Natg. d. Thierr. 88—37. Hft. 8. Lpz. 2⅔. — *Rhea*, Ztschr. f. d. gesammte Ornithologie. Hsg. *F. A. L. Thienemann*. 2. Hft. 8. Lpz. 2⅔. — *Rossi*, System. Verz. d. zweiflüg. Insecten Oesterr. 8. Wien. ½. — *Schenckel, J. J.*, d. Schmetterlingssammler. 12. Mainz. 2⅕. — *Schinz, H. R.*, Monographien d. Säugethiere. M. Abb. v. *C. Kull*. 19—22. Hft. 4. Zürich. à 1⅓. — — Natg. d. Vögel. — — — — N. A. 7. Heft 4. —à 2. — *Schlüsser, W.*, de Petromyzontum et anguillarum sexu. 8. Dorpat. ⅓. — *Schomburgk, R.*, Fauna u. Flora v. brit. Guiana. A. dess. Reisen. 3. — *Siebold, Ph. F. v.*, Fauna Japonica. Animalia vertebrata elab. *C. J. Temminck* et *H. Schlegel*. Fasc. VI—VIII. Fol. Leyden. à 8⅓. — *Sturm's, J.*, Deutschlds Fauna. Fortges. v. *J. H. C. F. Sturm*. V. Abth. Insekten. 20. Bdchen. Käfer. 8. Nürnberg. 2⅔. — *Thienemann, F. A. L.*, Fortpflanzgsgesch. d. Vögel. 4. Hft. 4. Lpz. 4. — *Zander, H. D. F.*, Naturgesch. d. Vögel Mecklenburgs. 7. Lf. 8. Parchim. à ⅕. — Zeitschrift f. Malakozoologie. Hrsg. *K. Th. Mencke* u. *L. Pfeffer*. 6. Jahrg. 1849. 8. Cassel. 1½. — — f. wissensch. Zoologie. V. *C. Th. Siebold* u. *A. Kölliker*. 8. Lpz. I, 2 u. 3: 2⅓. II, 1: 1⅓. — Entomologische Zeitg. Red. *C. A. Dohrn* u. *A. Lincke*. 10. Jhrg. 8. Stettin. 3. — *Zetterstedt, J. W.*, Diptera Scandinaviae dispp. et descr. T. VIII. Supplem. 8. Lund. 2. —— **Botanik.** *Agardh, C. A.*, Icones algarum ined. Fasc. duo. Ed. Nov. 4. Lund. 2. — *Bayrhoffer, J. D. W.*, Uebers. d. Moose, Lebermoose u. Flechten d. Taunus. (A. d. Jhrbb. d. Ver. f. Naturk. in Nassau). 8. Wiesb. ⅒. — *Berger*, s. Mineralogie. — *O. F. Blum*, Anleitg z. Stud. d. B. 8. Lpz. ⅛. — *Boistier, C. P. C. V.*, Diagnoses plantar. orient. novar. 8.—11. 8. Paris. à 1. — *Candolle, A. R. de*, Prodrom. syst. natur. regni vegetabilis. Ed. auct. *A. de Candolle*. P. XIII. 5. II. Paris. 4. — *Cürie, P. F.*, Anleitg d. i. mittl. u. nörd. Deutschld wildwachs. Pflanz. — zu bestimmen. 7. A. v. *A. B. Reichenbach*. 8. Kittlitz. 1⅙. — *Dietrich, D.*, Deutschld's Flora. 4. Bd. 2—6. Hft. 8. Jena. à ⅓. — — — — Taschenb. 2. Heft. 8. à 1. — — Flora universalis. Color. Abb. I. Abth. 65—77. II, 115—140. III, 112—133. N. Folg. I, 1. à 2⅔. — — Deutschlds kryptogam. Gewächse. VII. Bd. 9—18. VIII, 13. IX, 4—10. à 2½. — Enumeratio plantar. nov. a cl. *Schrenk* collect. Auctt. *F. E. L. Fischer* u. *C. A. Meyer*. 8. Petersb. ⅓. — *Fechner, G. Th.*, Nanna od. ü. d. Seelenleben d. Pflanz. 8. Lpz. 1⅓. — — *C. A.*, Flora d. Oberlausitz. 16. Görlitz. ⅔. — *Fischer, F. E. L.*, Sertum Petropolitanum. 1. Fol. Petersb. 4. col. 6. — *Flora*. Zeitschr. Red. *A. E. Fürnrohr*. Jhrg. 1849. 8. Regensb. 4. — — v. Deutschland. V. Schlechtendal, Langethal u. Schenk. 8. Jena. IX, 3—12. 8. A. VI. Bd. VII, 1—3. 4. A. I, 1. à ⅓. — — v. Thüringen. V. dens. 93—101. Hft. 8. Ebend. à ⅓. — — Germaniae exsiccata. Cryptog. Cent. III. Fol. Lpz. à 5. — *Garcke*, Flora v. Nord- u. Mitteldeutschland. 8. Berlin. 1. — *Gärtner, C. F. v.*, Versuche u. Beobachtgen ü. d. Bastarderzeugnisse im Pflanzenr. Gekrönte Preisschr. Umg. A. 8. Stuttg. 3⅓. — Getrocknete Gewächse Ostthüringens. Cent. I u. II. Weissenfels. à 1⅓. — *Griesbach, A.*, Bericht ü. d. Leistgen in d. Pflanzengeogr. i. J. 1846. 8. Berl. 2. (Abdr. a. d. Archiv f. Ng. 1847). — *Hochstetter, Chr. F.*, Populäre Botanik. 3. A. 7—10 Lf. (Schl.) 8. Reutl. à ⅕. — *Jordan, A.*, Observations sur plusieurs plantes nouvelles rares ou critiques de la France. 8. Lpz. 5. Fragm. 1⅓ 6. 1⅕. — *Karsten, H.*, Auswahl neuer u. schönblühender Gewächse Venezuela's. Abb. v. *C. F. Schmidt*. 2. Hft. 4. Berlin. 2. — *Klinggräff, C. J. v.*, Flora v. Preussen. D. wildwachsenden Phanero-

Digitized by Google

gamen. 8. Marienw. 2. — *Koch, K.*, Beiträge zu er. Flora d. Orients (Abdr. a. d. Linnäa). 2. u. 3. Hft. 8. Halle. à ⅔. — *Kunze, G.*, D. Farnkräuter. II. Bd. 2. Lf. 4. Lpz. à 2½. — *Kützing*, Species algarum. 8. Lpz. 7. — *Lantzius-Beninga, G.*, Beiträge z. Kenntn. d. Flora Ostfrieslands. 4. Götting. ⅔. — *Ledebour, C. F.*, Flora rossica. T. IX. 8. Stuttg. 1⅝. — *Lincke, J. R.*, Flora v. Deutschld. 4. verb. A. 76—93. Lf. 8. Lpz. à ¼. — *Linnäa*, Journal. Hrsg. *F. L. v. Schlechtendal*. VI. Bd. 8. Halle. 6. — *Müller, C.*, Synopsis muscorum frondosorum. Fasc. 4. et 5. 8. Berl. à 1. — *Münter, J.*, Jahresber. ü. d. Leistgen im Geb. d. physiolog. Botanik 1846. (A. d. Arch. f. Ng.), Fortsetzg. v. Link's Jahresber. 8. Berl. ⅝. — *Nägeli, C.*, Gattungen einzelliger Algen. 4. Zürich. 8⅓. — *Opitz, P. M.*, Herbar. Florae Boömicae. VIII—X. XIV. XV. Hundert. Fol. Prag. à 1⅓. — — — — Austriacae. I.—XVII. H. desgl. — *Patze, Meyer* u. *Elkan*, Flora d. Prov. Preussen. 2. Lf. 8. Königsb. ⅔. — *Perty*, s. Zoologie. — *Petermann, W. L.*, Deutschlds. Flora. 9—12. Lf. 4. Lpz. cpl. 8. — *Rabenhorst, L.*, Deutschlds. Kryptogamenflora. 2. Bd. 8. Lpz. cpl. 7⅓. — Register, organolog. syst. zu d. Tafeln d. Hdbchs. d. bot. Terminolog. v. *G. W. Bischoff*. 4. Nürnb. ⅔. — *Reichenbach, G. H. L.*, Deutschlds. Flora. 100—116. Lf. 4. Lpz. à ⅝. wohlf. A. Hft. 52—65. à ⅛. — — Iconographia botanica. Cent. XXI u. XXII. Cent. XI. Dec. 5—10. Cent. XII, 1—4. 4. Ebend. à ⅝. — —, *A. B.*, Natg. d. Pflanzenr. 2. unv. A. 4. Lpz. 6. — *Salm-Reifferscheid-Dyck, J.*, Monographia generum aloës et mesembryanthemi. Fasc. V. 4. Bonn. 6⅔. — *Schärer, L. E.*, Lichenes Helvetici exsiccati. Additis specieb. exteris. Fasc. XXIII u. XXIV, 501—600. 4. Bern. 3⅓. — *Schimper, W. P.*, Recherches anatomiques et morphologiques sur les mousses. 4. Strassburg. 3⅓. — *Schleiden, M. J.*, D. B. als inductive Wissenschaft. 1. Theil 3. verbesserte Anflage. 8. Leipzig. 2⅓. — *Schmidt, J. A. F.*, D. angehende Botaniker: 4. verb. A. 12. Weimar. 1⅓. — Schomburgk, s. Zoologie. — *Seubert, M.*, Pflanzenkunde. 1. Thl. 2. Lf. 8. Stuttg. à ⅓. — *Steinworth, H.*, Phanerogamenflora von Lüneburg. 8. Lüneb. ⅓. — Botanisches Taschenbuch. Begründ. v. *D. H. Hoppe*, fortges. v. *A. E. Fürnrohr*. 23. Jhrg. Hoppe's Leben. 8. Regensb. 1⅓. — *Voigt, F. S.*, Gesch. d. Pflanzenr. 5—8. Lf. 8. Jena. à ⅔. — *Walpers, W. G.*, Annales b. systematicae. T. I. fasc. 2—6. 8. Lpz. cpl. T. I. 7 1/15. — *Weber, J.*, D. Alpenpflanzen Deutschlands u. d. Schweiz. 1. Abth. 16. München. 1⅓. — Botanische Zeitg. Red. *H. v. Mohl* u. *F. L. v. Schlechtendal*. 7. Jhrg. 4. Berl. 4⅔. —

Mineralogie, Geognosie, Geologie. Archiv f. Mineralogie u. s. w. Hrsg. *C. J. Karsten* u. *H. v. Dechen*. XXIII. 1. 8. Berl. 3. — *Berger, R.*, de fructibus et seminibus ex formatione Lithanthracum. 4. Bresl. ⅓. — *Bischof, G.*, Lehrb. d. chem. u. physical. Geologie. II., 2, Bonn. 1⅓. — — s. Physik. — *Breithaupt, A.*, D. Paragenesis d. Mineralien. 8. Freiberg. 1⅓. — *Bronn, H. S.*, index palaeontologicus od. Uebers. d. bekannten fossilen Organismen. Mit *H. R. Göppert* u. *H. v. Meyer*. 1. Abth. Stuttg. 3. — *Buch, L. v.*, Ueber Ceratiten. 4. Berl. 1⅔. — — Betrachtungen ü. d. Verbreitg. u. ü. d. Grenzen d. Kreidebildgn. 8. Bonn. ¼. — *Cotta, B.*, Leitfaden u. Vademecum d. Geognosie. 3. A. d. Grundrisses. 8. Lpz. 2⅔. — *Csicsek*. Erläutergen. z. geogn. Karte d. Umgebgen. Wiens. 8. Wien. 1⅓. — Denkschrft. z. Erinnerg. an Werner. V. T. L. Hasse. 4. Lpz. 3. — *Eichwald, E. v.*, D. Urwelt Russlds. dch. Abbildgen. erläutert. 4. Hft. 4. Moscau. 1⅓. — *Freiesleben, J. E.*, Magazin f. Oryktogr. v. Sachsen. A. d. Nachlasse hrsg. v. *C. H. Müller*. 15. Hft. 8. Freiberg. 1⅔. — Gangstudien. Hrsg. v. *B. Cotta*. III. Hft. *Müller*, Erzlagerstätten b. Freiberg. 8. Freiberg. 1. — *Geinitz, B.*, D. Quadersandsteingeb. od. d. Kreideformation in Deutschld. 1. Hälfte. 8. Freiberg. ⅝. — — — u. *A. v. Gutbier*, D. Versteinergen. d. Zechstein, Rothliegenden u. d. permischen Systems in Sachsen. 2. Hft. 4. Lpz. 8⅔. — *Göppert, H. R.*,

Digitized by Google

Preisschrift ü. d. Steinkohlen. 4. Leyden. 5⅔. — *Gumprecht, T. E.*, D. vulcanische Thätigkeit a. d. Festlde. v. Africa, in Arabien u. a. d. Inseln d. rothen Meers. 8. Berlin. 1. — *Hartmann, C.*, D. neuesten Entdeckgen. u. Forschgen. in d. Geolog. Supplem. z. d. Werken. v. Lyell u. A. 8. Weim. 1⅓. — *Herr, O.*, D. Insekten d. Tertiärgebilde. v. Oeningen u. Radoboy in Croatien. 2. Thl. 4. Lpz. 4. — Jahresber. s. Chemie. — *Kenngott, G. A.*, Mineralog. Untersuchgen. 1. Hft. 8. Bresl. ⅔. — *Kopp, H.*, Einleitg. in d. Krystallographie, m. Atl. v. 21. Kpfert. 8. Braunsch. 3⅔. d. 7 Tafeln Krystallnetze allein ⅓. — *Marlot, A. v.*, Geolog. Erläutergen. f. d. Karte v. Steyermark u. Illyr. 8. Wien. ⅔. — — ü. d. geol. Versch. v. Istrien u. s. w. (Abdr. a. Haidinger's Abhh.) 4. Wien. 1⅓. — *Müller, Joh.*, s. Zoologie. — *Naumann, C. F.*, Ueber d. cyclocentrische Conchospirale u. ü. d. Windgsgesetze v. Planorbis corneus. (Abh. d. k. sächs. Ges. d. W.). 4. Lpz. ⅓. — — Lehrb. d. Geognosie. 1. Bd. 2. Abth. 8. Lpz. à 2. — *Orbach, J. v.*, Tufstein, Trass, u. Hydraul. Mörtel. 16. Koblenz. ⅙. — Paläontographica. Beiträge z. Ng. d. Vorwelt. Hrsg. *W. Duncker* u. *H. v. Meyer*. II. Bd. 1. Lfg. 4. Cassel. 1⅔. — *Reuss, A. E.*, D. fossilen Polyparien d. Wiener Tertiärbeckens. (A. Haidinger's Abhh.). 4. Wien. 4. — Sammlungen v. Mineralien 8. Heidelberg. $\frac{4}{15}$. — *Schmidt, F. C.*, ü. Versteinergen. in Gebirgsarten pluton. Ursprungs. A. e. gekrönten Preisschr. 8. Augsb. ⅙. — —, *F. A.*, Mineralienbuch. 1—3. Lfg. 4. Stuttg. à ¾. — Zeitschrift d. Deutschen geolog. Gesellsch. 1 Bd. 4 Hfte. 8. Berlin. 6.

Gymnastik.

Altes u. Neues v. Turnen. Freie Hfte. Hrsg. v. *A. F. Massmann*. 1. u. 2. Hft. 8. Berlin. à ½. — *Breier, F.*, D. Turnen an d. öffentl. Schulen. E. Votum. 8. Oldenb. ⅛. — *Koronikolski, J.*, d. Gymnastik. 12. Basel. 1⅔. — *Rothstein*. D. Gymnastik u. d. Syst. von *P. H. Ling*. 4. Hft. 8. Berl. 1. — *Stephany, R.*, Merkbüchlein f. Turner. 16. Wien. $\frac{4}{15}$. — *Werner, A.*, Gymnastik. 3. A. 8. Lpz. 1$\frac{1}{15}$.

Pädagogik.

Allihn, F. H. T., D. Grundübel d. wissensch. u. sittl. Bildg. in d. gelehrten Anstalten d. pr. Staats. 8. Halle. ¾. — *Arneth, J. C.*, ü. d. Gymnasialstudien in Oesterreich. 8. Linz. ⅔. — *Baldamus, E.*, Was hat es mit d. Trennng d Schule v. d. Kirche zu bedeuten? 8. Zerbst. 1¼ Ngl. — *Baur, G.*, Grundzüge der Erziehgslehre. 2. verb. A. 8. Giessen. 1⅓. — Bausteine z. künft. Volks- u. Gelehrtenschule in Anhalt. 8. Dessau. $\frac{1}{15}$. — *Beneke, E.*, D. Reform u. d. Stellg. uns. Schulen. E. philos. Votum. 8. Berlin. ½. — D. Beredsamkeit a. d. Lehrerparlamente zu Eisenach. v. W. T. 8. Erf. $\frac{2}{15}$. — Bericht ü. d. 2. allg. Lehrerversammlg. zu Nürnberg. 26.—29. Sept. 1849. (Abdr. a. d. Schulb. f. Franken). 8. Ansb. ⅓. — — ü. d. in Hambg. am 5. 6. 7. Aug. 1848 abgeh. 1. Vers. norddeutscher Volksschullehrer. V. *Ch. Andresen, J. C. Hörstmann, C. Strauss*. N. *J. C. Krüger's* Rede ü. deutsche Nationalität u. Nationalbildg. 8. Hamb. ⅔. — Blätter z. Beförderg. er. allg. deutschen Erz. Red. *J. C. F. Rentzsch*. 4. Lpz. 1⅓. — —, rheinische, f. Erziehg. u. Unterr. Hrsg. *F. Diesterweg*. Jhrg. 49 (Bd. 39. u. 40). 8. Essen. 2⅔. — *Bommel, C. R. A. v.*, D. wahren Grundsätze d. öffentl. Elementar- u. Gymnasialunterr. A. d. Franz. nebst Anmm. u. Zusätzen v. *J. A. Schmitz*. 2. Bd. 8. Regensb. 2¼. — *Brauser, J. K.*, D. Schule in d. constitutionellen Monarchie. 8. Danzig. ⅙. — *Burkhard, C.*, Grundzüge er. Gymnasialreform in Bayern.

Digitized by Google

8. München. ⅛. — *Caesar, J.*, Beschlüsse d. Vers. d. Lehrer deutscher Hochschulen zu Jena. 21.—24. Sept. 1848. 8. Cassel. ⅒. — *Calinich, E. A. E*, Seelenlehre f. Lehrer u. Erzieher. 3. umg. A. 8. Lpz. ⅔. — Centralblatt, pädagogisches. Hrsg. *A. Köhler*. 1. Jhrg. 8. Wien. 2⅔. — *Curtmann, W. J. G.*, D. Nationalversammlung u. d. Nationalbildg. 8. Friedberg. ⅛. — *Diesterweg, A.*, Z. Lehrerbildung. D. Conferenz zu Berlin 15. Jan. 1849 überreicht. 8. Essen. ⅙. — *Dobschall*, Grundsätze d. Schuldisciplin. 2. A. 8. Liegnitz. ⅔. — *Döderlein, L.*, Didactische Erfahrgen. u. Uebgen. 4. Erlang. ⅓. — *Eckermann, G.*, D. Trennq. d. Volksschule v. d. Kirche. 12. Hmbg. ⅒. — Entwurf eines allg. Schulgesetzes f. d. Volksschulwesen (V. Lehmann). 8. Neustadt an d. Hardt. ⅒. — — — — — 8. Stuttg. ⅗. — Erläutergen ü. d. Bestimmgen d. Verfassgs.-Urk. v. 5. Dec. 1848 ü. Relig. Relig.-Gesellschaften u. Unterrichtswesen. (V. K. Minister. d. geistl. Angg.) 4. Berlin. ⅛. — *Feldbausch, F. S.*, An d. studirende Jugd. d. Vaterlands. Rede. 8. Heidelbg. ⅒. — *Franke, T.*, u. *J. A. Schubert*, d. polytechnische Schule als Grundlage aller techn. Fachschulen. 8. Dresd. ⅗. — Freiheit d. Kirche u. Schule. 8. Augsb. 1¼ N.*f*. — *Gotthold, F. A.*, Protest geg. d. Vorschläge d. Landesschulconferenz. 8. Königsberg. ⅓. — *Greverus, J. P. E.*, Denkschrift an d. Schulbehörden d. Zukunft, einige wesentl. Mängel des Gymnasialunterr. betr. 8. Oldenb. ⅒. — Grundzüge f. e. Reform d. höhern Unterrichtswesens. 12. Lpz. ⅓. — *Gutbier, A.*, Andentgen ü. d. Schulreform in Bayern. 8. Mochen. ⅔. — Gymnasialblätter vorz. f. Bayern. v. *K. Cleska* u. *A. Schöppner*. I, 1—3. 8. Augsb. à ⅔. — *Hahn, J. C.*, D. Bürgersch. u. ihrem Bedürfn. u. im Verh. z. Real- u. reinen Gymn. 8. Greifsw. ⅛. — *Hamfeldt, H. H.*, D. Schulm. M. Sierck u. d. Emancip. d. Schule v. d. Kirche. 8. Kiel. ¼. — *Hauschild, E. J.*, ü. formale u. reale Bildg. 8. Lpz. ⅒. — *Hautz, J. F.*, Gesch. d. Neckarsch. in Heidelb. 8. Heidelberg. ⅘. — *Heinen, F.*, d. Schule u. d. Freiheit. Rede. 8. Düsseldorf. ⅒. — *Heuser, P.*, D. Volksschulwesen in d. Colonie Schönau. 8. Elberf. 1½. — *Hoffmann, F. A.*, Z. Kritik d. Entwurfs er. neuen Hamburg. Schulordng. 8. Hambg. ⅓. — — Ueber d. Bildgsgang der Volksschullehrer, bes. in Bayern. 8. Nördling. ⅙. — *Honcamp, F. C.*, D. Schullehrerseminarien u. ihre Reorganisation im Geiste d. Zeit. 8. Soest. ⅒. — *Hopf, W.*, ü. Inspection d. Volksschulen. 8. Fürth. ⅒. — — ü. Jugendschriften. 12. Fürth. ¼. — *Hoppenstedt*, Zwei Worte z. Verständigg. ü. Staat, Kirche, Schule. 8. Hannov. ¼. — *Hübner-Thomsen, A. F.*, ü. d. Anlegg. er. evang.-luth. Normalschule. 8. Flensbg. ⅒. — *Jacobi, F.*, Ueber d. Nothwendigkt. er. Umgestaltg. d. Schullehrerseminarien u. d. zweckmässigste Weise. Ausb. ⅓. — — Entwurf es. d. Volksschul-Gesetzes. 8. Nürnb. ⅔. — Jahresbericht, pädagog., f. Deutschlds. Volksschullehrer, Hrsg. *K. Nacke*. 3. u. 4. Jahrg. 8. Lpz. à 1. — *Justus, S.*, Ueber d. bayr. Lyceen. 8. Augsb. ⅒. — *Kaltenborn v. Stachau*, Staat, Gemeinde, Kirche u. Schule, insbes. Universitäten u. ihre Reform. 8. Halle. ⅕. — *Kapf, S. C.*, Warnung vor d. gefährlichsten Jugendfeind od. Belehrung über geheime Sünden. 4. An. 12. Stuttg. ⅗. — Katholische Kirchen- u. Schulzustde. in Nassau. 8. Mainz. ⅗. — Ketzereien, pädagog. E. Gastgeschenk f. d. radicalen Erziehgs.- u. Weltbeglückgskünstler. 8. Lpz. ⅛. — *Kohlhas, H.*, Allg. Volksschulordng. f. d. neue einige Deutschld. 8. Weimar. ⅛. — *Küchler, J. G. K. E*, Ueber Reorganisat. d. ges. Schulwesens u. Gründg. er. deutschen Nationalakad. f. Wissensch. u. Kunst. 8. Darmstadt. ⅔. — *Kühner, C.*, Zur Organisation des Schulwesens. Briefe. M. Vorw. v. *G. L. Kriegk*. 1. Hft. 8. Frkf. a. M. ⅓. — *Leonhardt, K.*, D. Erhebg. d. Volksschule z. Staats- u. Nationalanst. 8. Eilenburg. ⅛. — *Lübker, F.*, D. Schule d. Hauses Helferin, Rede. 8. Hambg. ⅒. — — D. Gymnasialreform. Sendschreiben an G. W. Nitzsch. 8. Altona. ¼. — Magazin f Pädagogik. 7. Jhrg. 8. Rottweil. ⅔. — *Meier, H.*, D. Selbststän-

Digitized by Google

digkt. d. Schule. 8. Schwerin. ⅛. — *Meissner, C. B.*, D. Staat, d. Kirche, d. Schule. 8. Lpz. ⅝. — —, exegetische Beiträge z. Erklärg. d. Grundrechte ü. Kirche u. Schule. 8. Dresd. ⅛. — Minoritäts-Votum ü. d. Reorganisation d. Schulwesens. V. er. Anzahl christlicher Volksschullehrer. 8. Frkf. a. O. ⅛. — Monatsschrift, pädagogische. Red. *F. Löw* u. *F. Körner*. 8. Jhrg. 8. Magdeb. 3. — Museum des rhein-westphäl. Schulmännervereins. 5. Bd. 8. Arnsberg. 1½. — *Nitzsch, G. W.*, Ueber Reform d. Gymn. als allgemeinerer Bildgsanst. 8. Kiel. 8⅔ Ngl. — Organisations- u. Lehrplan d. Realsch. zu Colberg. 8. Colberg. ⅓. — *Preis, J.*, D. Licht- u. Schattenseiten d. preuss. u. deutschen Schulw. v. d. Univers. — z. Volksschule. 8. Lissa. 1. — Protokolle d. z. Berathg. ü. Lehrerbildg. v. 25.—26. Jan. 1849 zu Berlin gehaltenen Conferenz. Hrsg. *E. Bormann*. 8. Berlin. ⅓. — *Queck, G.*, Schule u. Kirche. 8. Sondersh. ⅒. — *Ranke, K. F.*, Ansichten ü. d. Reform d. Schule. 8. Wittenberg. ¼. — *Raymann, V.*, Bemerkgen. ü. einige Uebelstände d. Erziehg. a. d. höheren Lehranstalten Preussens, a. 33j. Erfahrg. geschöpft. 8. Marienwerder. ⅒. — *Reichardt, C. F.*, D. angebahnte Befreig. d. Volksseh. a. d. vermeintlichen Ketten d. Kirche, m. bes. Beziehg a. d. Königr. Sachsen. 8. Lpz. ⅒. — *Reimers, Ph. H.*, D. wechselseitige Schuleinrichtg. M. Verw. v. *Diesterweg* u. Bemm. v. *C.* u. *H. Eggers*. 8. Altona. ⅓. — Repertorium d. pädagog. Journalistik u. Litt. v. *F. X. Heindl*. 3. Jhrg. 6 Hfte. 8. Augsb. à ⅒. — Revue, pädagog., Hrsg. v. Mager. 10. Jhrg. Bd. XXI—XXIII. Zürich. 7. — *Rintel, C. G. N.*, Denkschr. ü. d. der kathol. Kirche Schlesiens ü. d. Schulen zustehende Aufsichtsrecht. 8. Bresl. ⅓. — *Schlegel, K.*, Bedenken ü. d. §§. 18. u. 19. d. Grundrechte. 8. Ansb. ⅒. — *Schleiermacher, F.*, sämmtliche Werke. 9. Bd. Erziehgslehre, hrsg. v. *C. Platz*. 8. Berl. 3½. — *Schmidt, H. P.*, Gedanken ü. Staat, Kirche, Schule. 8. Kiel. ⅓. — *Schneider, J. G.*, D. Klage ü. Abnahme d. Pietät in d. Schulen. Rede. 8. Koburg. ⅛. — *Schnell, K. F.*, D. Einrichtg. einklassiger Schulen. Gekr. Preisschr. 8. Berlin. ⅙. — — D. Verbindg. d. Unterrichts in d. Realien m. d. übr. Gegenstden. Gekr. Preisschr. 8. Berlin ⅙. — Schulblatt f. Nassau. Red. *Welcker*. Jhrg. 49. 8. Wiesbaden. 1½. — — schlesw.-holstein. Red. *Asmussen*. 11. Jhrg. 8. Oldenburg i. H. 2½. — Schulbote, d. deutsche, kathol. — pädag. Zeitschr. Hrsg. *Flosmann* u. *M. Heischer*. 8. Jhrg. 8. Augsb. 1. — — a. Franken. Red. *J. P. Scheuerethal*. 8. Jahrg. 8. Ansbach. 1½. — Schulchronik. Hrsg. *Zahn*. 6. Jhrg. 8. Meurs. 1½. — D. Schulfrage, v. *Sepp*. 8. Frkf. a. M. ⅛. — Schulfreund. Quartalschrift. V. kath. Pfarr. *J. H. Schmitz*. 5. Jhrg. 8. Trier. 1. — Schulwochenblatt, württemb. Red. *Stockmayer*. Jhrg. 1849. Nagold. 1¼ — Schulzeitg., allgem. Fortg. v. *K. Wagner* u. *K. Zimmermann*. 26. Jhrg. 4. Darmstdt. 5⅛. — — österr. Hrsg. *Spitzer, Plutzar, Pallat*. 1. Jhrg. 4. Brünn. ⅔. — — sächsische. Jhrg. 1849. 4. Grimma. ⅔. — — schleswig-holst. Hrsg. *Thaulow*. 1. Jhrg. 4. Kiel. 4. — *Simon, L.*, D. Reform d. Schule. Sendschreiben. 8. Altona. ⅛. — *Stahr, W.*, D. Trennung d. Schule v. d. Kirche. 8. Stettin. ⅓. — *Steinfatt, E. H.*, Beiträge zu ein. Schulgesetze f. Lauenbg. 8. Lünebg. ⅓. — *Taute, G. F.*, Pädagog. Gutachten ü. d. Verhandlg. d. Berl. Conferenz f. höheres Schulw. 8. Königsb. ⅛. — *Theile, K. G. W.*, D. Artikel d. Grundrechte ü. Kirche u. Schule. 8. Lpz. ¼. — *Thomas, F. K.*, D. Bildg. unserer Deutschen Volksschullehrer. 8. Schweinf. ⅛. — *Traut, H. Th*, D. leitende Idee d. deutschen Nationalschule. 12. Hambg. ⅒. — *Tredo, C.*, Entwurf er. Schulordng f. d. Landschulen Schleswig-Holsteins. 8. Kiel. ⅓. — D. Trenng. d. Schule v. d. Kirche. 8. Ansbach. ⅒. — Universitätszeitg. Hrsg. *Lang* u. *Schletter*. Jhrg. 1849. 4. Lpz. 2⅔. — Verhandlungen d. deutsch. Universitätslehrer zu Jena. Hrsg. *O. Domrich* u. *Häser*. 8. Jena. ½. — — u. Beschlüsse d. v. 27.—29. Decbr. 1849 stattgehabten Lehrerversammlg. München. 8. München. ⅒. — — — — ü. d. Re-

Digitized by Google

organisation d. höheren Schulen. Conferenz zu Berlin 16. Apr. — 14. Mai 1849. 4. Berlin. 1. — *Volger, W. F.*, d. Realschule d. Johanneum in Lüneburg. 4. Lünebg. ⅙. — Volksschulbote. Red. *C. Wrampelmeyer*. 1. Jhrg. 4. Siegen. ½. — Volksschule. Monatsschrft. Hrsg. *F. C. Honcamp*, u. *C. Wrampelmeyer*. 1. Jhrg. 8. Siegen. 2⅔. — —, d. Deutsche im constitutionell. Oesterr. 8. Salzb. ⅓. — Volksschulfreund. Hrsg. *M. Greger*. N. F. 3. Jahrg 8. Königsbg. ⅔. — *Vömel, Th.* Ueber d. Bedinggen. er. bessern Zukunft. Schulrede. 8. Lpz. ⅙. — Vorschläge zu er. Reform d. Mittelschulen. (Gymn. Real-. Militärsch.). V. em. preuss. Schulm. 8. Cleve. 3⅓ Ngr. — Wächter, d. pädageg., Red. *K. F. Wander*. 1. Jhrg. 4. Hirschberg. 1. — Wochenblatt, Posener f. Eltern u. Lehrer. Red. *Schöpke*, Jhrg. 1849. 8. Posen. 1. — — f. Lehrer u. Schulfreunde. Red. *H. Meier*. 2. Jhrg. 4. Schwerin. 1⅔. — *Woyscke, G.*, Z. Emancipat. d. Schule. 8. Königsbg. in d. Neum. ⅓. — Zeitschr. f. d. Gesammtschulw. (Früher, Mittelschule). Red. *Schnitzer*. 5. Jhrg. 8. Stuttg. 3⅓. — — f. d. Gymnasialw. Red. *J. Mützell* u. *A. Heydemann*. 8. Berlin. Jhrg. 1849. 6.

Digitized by Google

Register

der

beurtheilten und angezeigten Schriften nebst Sachregister.

A.

Abeken: De M. Tullii Ciceronis vita a Drumanno conscripta 55, 347.

Aeschylus: s. *Franz*.

Aesthetik: s. *Eysell*.

Ammann: Ueber das Studium der Sanskritsprache. 56, 188.

Antiquitäten, im Allgemeinen: s. *Junckmann*, *Lassaulx*; griechische: s. *Bötticher*, *Fickler*, v. *Schlegel*, *Schwarz*, *Stick*, *Wickemann*, *Wieseler*, *Witzschel*; römische: s. *Becker*, *Mercklin*, *Zumpt*.

Apel: Deutsches Lesebuch für die untern und mittlern Classen der Gymnasien, Real- u. höh. Bürgerschulen. 56, 408.

Apollinaris Sidonius: s. *Fertig*.

Aristophanes. s. *Blaydes*, *Hirschig*.

Aristophanes Byzantius: s. *Nauck*.

Arithmetik, u. zwar höhere: s. *Rogg*, *Serz*; niedere: s. *Loof*.

Arnold: Form der Rede mit Nachweisung aus den Schriftdenkmalen der alten classischen Sprachen. 56, 102.

Arnoldt: Ueber die Quellen zu Timoleon's Leben. 56, 212.

Astronomie: s. *Meyer*, *Morozowics*.

B.

Bartelmann: Einige Bemerkungen über den Unterricht im Lateinischen und Griechischen auf Gymnasien. 56, 331.

Bayern's Gelehrtenanstalten, Lehrkräfte, Programme und Schülerzahl. 56, 96 und 185.

Beck: Philosophische Propädeutik oder Grundriss der empir. Psychologie u. Logik. 57, 172. Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte. ib. 175.

Becker: Gallus oder Römische Scenen aus der Zeit Augusts. 2. Ausg. von W. Rein. 57. 121.

Bellinger: Quae Homeri de Orci natura et animarum post mortem condiciene fuerit sententia. 56, 321.

Beneke: Die Reform u. die Stellung unserer Schulen. 55, 325.

Benseler: Musterstücke lateinischer Prosa. 57, 177.

Bericht über das kurhessische Gymnasialwesen. 56, 418.

Bericht über die Conferenz der preussischen Gymnasiallehrer zu Berlin vom 16. April bis 24. Mai 1849. 56, 432. 57, 199. 377.

Bericht über die zweite Versammlung Sächs. Gymnasiallehrer zu Meissen 55, 70.

Biblia sacra: s. *Manchester* (Daniel) *Schegg* (Jesaias).

Biographie: s. *Geier*, *Hallensleben*, *Jahn*, *Kehrein*, *Ledderhose*, *Schweckendieck*, *Welcker*, *Wüstemann*.

Birkler: Sokrates und sein Zeitalter. 57, 216.

Bitte an sämmtliche Gymnasialdirectoren und Lehrer Deutschlands. 57, 224.

Blaydes: Aristophanis Acharnenses. 56, 227.

Digitized by Google

Blochmann: Jahresbericht über das Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium 57, 328.
Böttticher: Die Tektonik der Hellenen. 2. Bd. 57, 339.
Bonnell u. Degen: M. Tullii Ciceronis de officiis libri III. Mit e. deutschen Commentar. 55, 166 u. 286.
Boser: Analyse de l'Esprit des lois de M. de Montesquieu. 57, 331.
Botanik: s. *Irmisch*.
Braun: Ueber die Anwendung des Lichtes und der Elektricität in der Telegraphie und die Construction elektrischer Telegraphen. 57, 213.
Breier: Rückblicke auf das Lateinische. 56, 335.
Brohm: Phaedri Augusti liberti fabularum Aesopiarum libri V. etc. 5. Aufl. 57, 48.
Bukoliker, griechische: s. *Hermann*.
Bundschue: Darstellung einiger Formeln zur Bestimmung der Abscissen u. Ordinaten bei geradlinigen ebenen Figuren etc. 56, 187.
Burkhardt: Handbuch der class. Mythologie. 55, 213.
Butter: Ein Versuch, das Verständniss der 6. Idylle Virgils zu vervollständigen. 56, 201.

C.

Caesar: s. *Nipperdey, Tiemann*.
Carlo: Mythologie der Griechen u. Römer. 55, 211.
Catullus: s. *Hand*.
Celtische Studien: s. *Sparschuh*.
Cicero. s. *Abeken, Bonnell* und *Degen, Dronke, Feldhügel, Moser, Orelli, Seyffert, Weissgerber*.
Clarke's Christiade: s. *Rauch*.
Cleska: Die Pfalzgräflich-Neuburgische Landesschule zu Lauingen v. J. 1561—1616. 56, 194.
Cleska und Schöppner, Gymnasialblätter. 56, 313.
Cobet: Euripidis Phoenissae cum commentario ed. Jac. Geel. 55, 282.
Crusius: Titi Livii Patavini historiarum libri. 3. u. 4. Hft. 56, 255. sechstes Hft. ib. 299.
Curtius: s. *Zumpt*.

D.

Daniel, the Times of, s. *Manchester*.
Daremberg: Fragments du commentaire de Galien sur le Timée de Platon. 55, 256.
Degen: Ausgabe von Cic. de Officiis: s. *Bonnell*.
Demosthenes: s. Rüdiger.
Deutsche Sprache. Unterricht in derselben: s. *Duffner*. Geschichte derselben: s. *Grimm*. Deutsche Orthographie: s. *Wackernagel*.
Deutsche Dichter: s. *Hallensleben, Heinsius, Kehrein*.
Didaktik: s. *Methodik*.
Dilthey: Zur Gymnasialreform. 57, 213.
Döderlein: Aphorismi grammatici, lexici, critici. 56, 207.
Döhler: Des Quintus Smyrnäus dritter Gesang. 55, 225.
Döhner: Plutarchi Vitae. Graece et lat. Vol. I. II. 55, 16.
Dorfmüller: De Graeciae primordiis. Aetates quatuor. 57, 76.
Dressler: Nachtrag zu dem im 2. Hefte des LIV. Bandes dieser Jahrbb. befindlichen bibliogr. Berichte. 55, 334.
Dronke: Lectiones Ciceronianae, Sallustianae, Ovidianae e codd. Fuld. descriptae. 57, 110.
Düntzer: De Zenodoti studiis Homericis. 55, 202.
Düntzer: Q. Horatii Flacci Opera. 56, 115.
Duffner: Ueber d. deutschen Sprachunterricht. 55, 450.
Duke of Manchester: s. *Manchester*.

E.

Eckermann: Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. 55, 222.
Eggers: Programm des Christianeum in Altona, Ostern 1849 (ausführlicher Schulplan). 56, 303.
Eisenmann: Elephas artibus belli serviens Europaeis innotescit gentibus. 56, 201.
Enderlein: Commentationis de Bambergensi codice Institutionum Quinctiliani manuscripto sect. III. 56, 199.

Digitized by Google

Enger: Elementargrammatik der griech. Sprache. 55, 129.
Entwurf einer allgemeinen Organisation des Bildungs- und Unterrichtswesens im Grossherzogth. Baden. 55, 439.
Erast: Jahresbericht über das bischöfliche Lyceum. 56, 410.
Euripides: s. *Cobet*, *Geel*, *Hartung*, *Hermann*, *Zastra*.
Ewald: Hebräische Sprachlehre für Anfänger. 57, 8.
Eysell: Ueber Goethe's Torquato Tasso. 57, 110.
Eyth: Lexilogi particula I. s. de Graecorum littera Δ quaestio etymologica. 56, 219.

F.

Fabri: Fortsetzung der verschiedenen Lesarten im Livius. s. *Meyer*.
Fabricius, B., Isidori Characeni Stathmos Parthicos recensuit, brevi annotatione instr. 57, 330.
Feldhügel: Comment. crit. de Ciceronis de legibus libris. 55, 235.
Fertig: Cajus Lollius Apollinaris Sidonius u. seine Zeit. Fortsetzung u. Schluss. 56, 195.
Fickler: Einiges über die griechischen Frauen im historischen Zeitalter. 55, 448.
Fiedler: Leitfaden der griech. u. römischen Geschichte. 55, 412.
Fischer: Fragmente aus König Oedipus (des Sophokles, übersetzt), 56, 109.
Franke: Hamlet, a tragedy by W. Shakespeare. 56, 149.
Franz: Die Didaskalie zu Aeschylos Septem contra Thebas. 55, 282.
Fuchs: De Nemesi. 55, 209.
Füldner: Grundzüge der mathematischen Geographie 56, 329.
Fürstedter: Die Götterwelt der Alten. 55, 211.
Funk: Wie sind die latein. Participia deutsch zu übersetzen? 55, 231.
Funkhänel: Vier Schulreden. 56, 314.

G.

Geel: Euripidis Phoenissae. s. *Cobet*.
Geier: Ueber Erziehung und Unterricht Alexanders des Grossen. 55, 344.
Gelehrten- u. Litteraturgeschichte: s. *Biographie*, *Sintenis*.
Geognosie: s. *Kehrer*, *Zschau*.
Geographie, mathematische: s. *Füldner*, *Meyer*, *Morozowicz*.
Geometrie: s. *Bundschuh*, *Hinse*, *Heffmann*, *Scharpf*.
Geppert: Die Götter u. Heroen der alten Welt. 55, 211.
Geschichte im Allgemeinen: s. *Beck*, *Günther*, *Kriegk*. alte u. zwar griechische: s. *Arnoldt*, *Birkler*, *Dorfmüller*, *Eisenmann*, *Fiedler*, *Geier*, *Grote*. karthagische: s. *Geibel*, *Rauchenstein*. römische: s. *Eisenmann*, *Fiedler*, *Hofmann*, *Ihne*, *Rauchenstein*. deutsche: s. *Schmidt* (Schlesien betr.), *Stechow*, *Vögelin*, *Volger*.
Gesenius und Rödiger: Hebräische Grammatik. 57, 297.
Goethe: s. *Eysell*.
Grammatici veteres: s. *Hand*.
Grammatik, allgemeine: s. *Hafner*, *Kohlrausch*, *Schraut*, *Wurm*. griechische: s. *Düderlein*, *Enger*, *Eyth*, *Kohlrausch*, *Krüger*, *Lieberkühn*, *Madvig*, *Renan*, *Schraut*, *Siebelis*. lateinische: s. *Breier*, *Funk*, *Grauert*, *Herold*, *Kohlrausch*, *Scherling*, *Schneider*, *Vogelmann*. deutsche: s. *Duffner*. französische.: s. *Knebel*. englische.: s. *Thieme*.
Grauert: Zwei Programme. Nachweis der vom Griech. unabhängigen Originalität der latein. Sprache, gezeigt an Etymologie und Gebrauch von vates und Camenae (Musae). 55, 225.
Grimm: Geschichte der deutschen Sprache. 56, 138.
Grote: A history of Greece. I. Legendary Greece. 57, 271.
Grundriss zu einer Reform des Volksschulwesens mit Rücksicht auf die Volksschule im Grossherzogthum Baden. 55, 439.
Günther: Weltgeschichte in funfzig Lebensbildern. 56, 401.
Gymnasialzustände, kurhessische, u. Reformen des Gymnasialwesens: 56, 418. 57, 91.

H.

Habich: De epistolis Themistoclis. 56, 211.

Digitized by Google

Hafner: Bedeutung der Tempora zweiseitiger Sprachen. 56, 127. 410.
Hallensleben: Beiträge zur Charakteristik Hölderlins. 56, 312.
Hand: Qu. Valerii Catulli carmen LV. in antiquam formam restituere conatus est F. H. 57, 84. Incerti auctoris libellus de differentiis vocum ex antiquo codice suppletus et emendatus. ibid. 86. Index scholarum hibern. a. 1848 bis 1849. (über Theokrit) ib. 88. Quaestiones Catullianae. ib. 89. Index scholarum aestivarum a. 1849 (über Horat. Art. poet. 275 sqq.) ibid. 91.
Hartmann: Die Statistik u. ihr Verhältniss zur Schule. 55, 337.
Hartung: Euripides' Hippolyt. Griechisch mit metrischer Uebersetzung. 56, 357. Euripides' Orestes. Griech. mit metrischer Uebersetzung. 56, 369.
Hebräisch: s. *Manchester*, *Ewald*, *Gesenius*, *Rödiger*, *Schegg*.
Heffter: Die Religion der Griechen und Römer, der alten Aegypter, Indier, Perser u. Semiten. 2. Aufl. 55, 214. 57, 38. 290.
Heimbrod: De Sophoclis Electra. 55, 342.
Heinsius: Johann Gottfried Herder, nach seinem Leben und Wirken. Rede. 55, 337.
Herder: s. *Heinsius*.
Hermann: De interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide, diss. part. II. 56, 83. De arte poesis Graecorum bucolicae. ibid.
Herodotus: s. *Rubino*.
Herold: Vade mecum für Latein Lernende . . . 57, 299.
Hesiodus: s. *Heyer*.
Heyer: Comment. de Hesiodi Operibus et Diebus. 55, 233.
Hirschig: Aristophanis Vespae. 56, 252.
Hinze: Mathematische Vorübungen. 56, 290.
Hoffmann: Beiträge zur Elementar-Geometrie. 56, 98.
Hofmann: Der römische Senat zur Zeit der Republik. 56, 339.
Homer: s. *Bellinger*, *Düntzer*, *Krüger*, *Mayer*, *Nüsslin*, *Rollin*, *Teuffel*.
Horatius: s. *Düntzer*, *Haud*, *Kärcher*, *Krüger*, *Orelli*.

J. I.

Jacob: Zur griechischen Mythologie. 55, 209.
Jahn: Gottfried Hermann, eine Gedächtnissrede. 56, 82.
Ihne: Forschungen auf dem Gebiete der römischen Geschichte. 56, 339.
Jordan: Commentatio in Plutarchi vitae Alexandri capita aliquot, enarrandi in scholis ejusdem scriptoris specimen III. 56, 96.
Irmisch: Bemerkungen üb. die Auswahl des Stoffes für den botanischen Unterricht auf Gymnasien. 56, 223. Nachträge zur Flora Schwarzburgs. ibid.
Junkmann: De vi ac postetate, quam habuit pulchri studium in omnem Graecorum et Romanorum vitam. 55, 207.
Jurisprudenz und römisches Recht: s. *Mercklin*, *Osann*, *Zumpt*.
Isidorus Characenus: s. *Fabricius*.
— Pelusiotes: s. *Kämmel*.

K.

Kämmel: De Isidori Pelusiotae contra gentiles studio. 56, 223.
Kämpf: Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. 56, 69.
Kärcher: Horaz's 28. Ode des 1. Buchs. 55, 443.
Kahlert: Cornelii Taciti sententiae de natura Deorum. Part. II. 55, 208.
Kahnt: Rede auf Kiessling. 56, 447.
Kehrein: Kurze Lebensbeschreibungen der Dichter u. Prosaiker, aus deren Werken Proben in den besseren deutschen Lesebüchern sich befinden. 56, 409. Geschichte des Gymnasiums zu Hadamar. 56, 322.
Kehrer: Die geognostischen Verhältnisse der nächsten Umgebung von Heilbronn. 57, 220.
Kirchengeschichte: s. *Stockow*.
Kirschbaum: Ueber den naturwissenschaftlichen Unterricht auf gelehrten Gymnasien. 56, 318.
Klee: Jahresbericht über die Kreuzschule. 57, 329.
Klussmann: Livii Andronici Dramatum reliquiae. 56, 336. 57, 251.
Knebel: Französische Schul-Grammatik für Gymnasien. 56, 157.

Digitized by Google

Kohlrausch: Ueber die unpersönlichen Verba. 56, 217.
Kriegk: Die Völkerstämme u. ihre Zweige. 56, 169.
Kriegsgeschichte, alte: s. *Eisenmann*.
Krüger: Die Einrichtung der Schulausgaben der griech. u. lateinischen Classiker. 56, 262. Erklärung von Horat. Epp. I, 14. 57, 157. Griechische Sprachlehre für Anfänger. 55, 129. Die Lectüre der griech. u. latein. Classiker auf den Gymnasien. 55, 315. Homerische Formenlehre. 56, 11.
Kühner: Zur Organisation d. Schulwesens, namentlich in grösseren Städten, Briefe u. s. w. 57, 186.

L.

Lage, die materielle, der Gymnasiallehrer in Bayern. 56, 312.
v. Lassaulx: Ueber den Entwickelungsgang des griech. u. röm. Lebens. 55, 210.
Ledderhose: Philipp Melanchthon nach seinem äusseren und inneren Leben. 57, 310.
Lehrplan des Gymnasiums zu Altona, weitläufig erörtert. 56, 303.
— der herzogl. nassauischen Gymnasien. 56, 317.
— in Oldenburg. 56, 330.
— überhaupt: s. *Blochmann*, *Marburger Osterprogramm*.
Lesebücher, deutsche: s. *Apel*. lateinische: s. *Benseler*, *Herold*, *Kämpf*, *Schäfer*, *Scherling*. griech.: s. *Spiess*.
Lexikographie, griechische: s. *Döderlein*, *Eyth*, *Grauert*, *Lieberkühn*, *Wurm*.
Lieberkühn: De negationum graecarum cumulatione. 57, 112. 115.
Limburg-Brouwer: Handbuch der griech. Mythologie. 55, 212.
Livius u. seine Schul-Litteratur, von Gust. Queck. 56, 296. s. auch *Crusius*, *Meyer*, *Rauchenstein*.
Livius Andronicus: s. *Klussmann*.
Logik: s. *Beck*.
Loof: Leitfaden für den Unterricht im praktischen Rechnen u. in der Arithmetik. 57, 374.
Lucianus: s. *Menke*.
Lucretius: s. *Purmann*.
Lutterbeck: Ueber die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt der Philologie. 55, 210.

M.

Madvig: Syntax der griech. Sprache. 55, 129.
Manchester, Herzog von, The Times of Daniel. 55, 52. 180.
Marburger Osterprogramm vom J. 1847 des Gymnas. (eine ausführl. Darlegung des Lehrplans für d. griech., lat. u. deutsch. Unterricht enthaltend). 56, 411.
Mathematik: s. *Bundschue*, *Hinze*, *Hoffmann*, *Scharpf*.
Matthias: Exegetischer Versuch üb. Galat. III, 16. — 20. 57, 110.
Mayer: Beiträge zur Homerischen Synonymik. 56, 209.
Melanchthon, Phil.: s. *Ledderhose*.
Menke: Lukian's Prometheus, Charon, Timon, Traum, Hahn. Mit sprachl. u. sachl. Anmerkk. 57, 193.
Mercklin: Die Cooptation der Römer. 56, 339.
Methodik und Didaktik, u. zwar Unterricht im Griech. u. Latein.: s. *Bartelmann*, *Palm*. Ueber Einrichtung von Schulausgaben: s. *Krüger*. Ueber die Lectüre der griech. u. latein. Schriftsteller: s. *Krüger*, *Tiemann*. Darlegung des Lehrplans für lat. u. griech. Unterricht: s. *Blochmann* u. *Marburger Osterprogramm*. Unterricht in Botanik: s. *Irmisch*. Naturwissenschaftl. Unterricht überhaupt: s. *Kirschbaum*. Ausserdem vergl. die Artikel *Lehrplan*, *Müller*, *Versammlung* u. *Pädagogik*.
Metrik, deutsche: s. *Schönerstedt*; lateinische: s. *Thiersch*.
Metzler: Commentatio de philosophiae in gymnasiis studio. 56, 323.
Meyer: Fortsetzung der verschiedenen Lesarten von Livius lib. 26. u. 27. von Fabri. 56, 194. Die Erde in ihrem Verhältnisse zum Sonnensysteme u. s. w. 56, 283.
Montesquieu: s. *Boser*.
Moritz: Götterlehre oder mythologische Dichtungen der Alten. 55, 211. 57, 27.

Digitized by Google

Moser: Symbolarum criticarum ad Ciceronem spec. septimum. 57, 111.

Morozowicz: Grundzüge der Astronomie u. mathemat. Geographie. 56, 292.

Müller: Ares. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der griechischen Religion. 55, 194. 56, 49. Für welche Fachwissenschaften haben die heutigen Realgymnasien vorzubereiten. 56, 325.

Münscher: Rede über Trennung u. Zusammenhang der Schulen nebst Anmerkungen. 57, 110.

Mundt: Die Götterwelt der alten Völker, 55, 211.

Mythologie: s. *Burkhardt*, *Carlo*, *Eckermann*, *Fuchs*, *Fürstedter*, *Geppert*, *Heffter*, *Jacob*, *Limburg-Brouwer*, *Moritz*, *Müller*, *Mundt*, *Nork*, *Petiscus*, *Rempen*, *Schwalbe*, *Schwartz*, *Schwenck*, *Stark*, *Stich*, *Stoll*, *Suchier*, *Wieseler*.

N.

Naturgeschichte: s. *Kehrer*, *Irmisch*, *Kirschbaum*.

Nauck: Aristophanis Byzantii fragmenta. 55, 206. 55, 353.

Neutestamentliche Exegese: s. *Matthias*.

Nipperdey: C. Julii Caesaris Commentarii cum supplementis A. Hirtii et al. 56, 375.

Nobbe: Ueber Trennung der Schule von der Kirche. 55, 345. Bemerkungen über die Forderungen der Zeit an die Gymnasien. 56, 86.

Nork: Populäre Mythologie. 55, 222.

Nüsslin: Beitrag zu einer anregenden Erklärung des Homer nach dem Elemente des Sittlich-Schönen. 57, 78. Platons Apologie des Sokrates übers. u. erläutert zunächst für gebildete Leser. ib. 79.

O

Orelli: C. Cornelii Taciti opera. Vol. II. 57, 227. Ausgaben des Cicero u. des Horaz in neuer Auflage versprochen. 55, 354.

Osann: Pomponii de origine juris fragmentum. 55, 46.

Ovidius, s. *Dronke*.

P.

Paean, der apollonische: s. *Schwalbe*.

Pädagogik, u. zwar Geschichte derselben: s. *Raumer*, *Schömann*. Schulreform u. Stellung d. Schule: s. *Beneke*. Anforderungen an die Schule, s. *Nobbe*, *Schultz*. Trennung u. Zusammenhang d. Schule, s. *Münscher*. Trennung von der Kirche: s. *Nobbe*. Realschulen, s. *Müller*. Kränklichkeit der Studirenden u. deren Behebung: s. *Sterr*. Ausserdem vergl. noch die Artikel: *Bericht über das kurhess. Gymnasialwesen*; *Bericht über die Conferenz der preuss. Gymnasiallehrer*; *Bericht über die 2. Versammlung der sächs. Gymnasiallehrer*; *Bloehmann*, *Eggers*; *Entwurf einer allgemeinen Organisation des Bildungs- u. Unterrichtswesens in Baden*; *Ernst*; *Grundriss*, *Gymnasialzustände*; *Kühner*; *die materielle Lage der Gymnasiallehrer in Bayern*; *Palm*, *Schultz* u. *Methodik und Didaktik*.

Palm: Ueber Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen. 55, 70.

Petiscus: Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen u. Römer. 55, 211.

Phädrus: s. *Brohm*.

Philologie: s. *Lutterbeck*.

Philosophie: Propädeutik s. *Beck*, *Metzler*. Geschichte derselben in alter Zeit, *Spangenberg*, *Weber*, *Wolff*.

Physik: s. *Braun*, *Ritter*.

Plass: Gratulationsschrift an Dr. Fr. Lang. 55, 462.

Plato: s. *Daremberg*, *Nüsslin*.

Plinius: s. *Sillig*.

Plutarch: s. *Döhner*, *Jordan*.

Pomponius: s. *Osann*.

Propädeutik, philosophische: s. *Beck*, *Metzler*.

Psychologie: s. *Beck*.

Purmann: Neue Beiträge zur Kritik des Lucretius. 57, 332.

Q.

Quinctilianus: s. *Enderlein*.

Quintus Smyrnaeus: s. *Döhler*.

Digitized by Google

R.

Rauch: Robert Clarke's Christiade I. Gesang, aus der latein. Urschrift metrisch übertragen. 56, 192.
Rauchenstein: Der Zug Hannibals über die Alpen. 57, 63.
v. Raumer: Geschichte der Pädagogik vom Wiederaufblühen klassischer Studien bis auf unsere Zeit. 55, 302.
Realschulen: s. *Müller*.
Rees: Der griechische Hymnendichter Synesius von Cyrene. 55, 445.
Reischl: Die Idee der Erlösung. 55, 460.
Rempen: Salmoneus. 55, 340.
Renan: Eclaircissements tirés des langues sémitiques sur quelques points de la prononciation grecque. 57, 296.
Rhetorik s. *Arnold*.
Ritter: Grundlage zum Entwurfe von Tabellen, welche den auf die Normaltemperatur von 0° C. reducirten Barometerstand enthalten. 56, 411. Cornelii Taciti Annales. 55, 387. 56, 26. 57, 227.
Rödiger, hebräische Grammatik: s. *Gesenius*.
Rogg: Elemente der niedern Analysis. 2. Heft. 56, 180.
Rollin's Anleitung den Homer zu lesen. 56, 78.
Rossel: Die Bildungswege unserer Zeit u. ihre Vermittelung. 56, 324.
Rothe: Ueber die Aussichten der deutschen Universitäten aus dem Standpunkte der Gegenwart. 56, 314.
Rubino: De mortis Herodoti tempore disputatio. 56, 3.
Rückert: Das Gymnasium zu Zittau in den Jahren 1823—48. 56, 223.
Rüdiger: Demosthenis Philippicae. 55, 239.

S.

Sanskritsprache s. *Ammann*.
Sallustius: s. *Drenke*.
Satyrspiel, das: s. *Wieseler*.
Sauppe: Zwei Entlassungsreden. 56, 112. Jahresbericht über das Gymnasium zu Weimar von Ostern 1848 bis Ostern 1849. 57, 112.
Schäfer: Propylaea. Lateinisches Lesebuch für Realsch. u. mittlere Gymnasialclassen. 57, 187.
Scharpf: Die geometrische Formenlehre. 57, 292.
Schegg: Ueber Isaia 36—39, ein Beitrag zur alten Geschichte. 56, 110.
Scherling: Elementarbuch der lateinischen Sprache. 57, 190 u. 303.
v. Schlegel: Ueber die scenische Anordnung d. griech. Schauspiele. 55, 275.
Schmidt: Ueber die Folgen des zu Prag im J. 1635 zwischen dem deutschen Kaiser Ferdinand II. u. dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen abgeschlossenen Separatfriedens für die der Krone Böhmen verbundenen Erbfürstenthümer Schlesiens u. zwar zunächst für Schweidnitz u. Jauer. 55. 462.
Schneider: Beiträge zur dritten Auflage des Antibarbarus der latein. Sprache von Phil. Krebs. 56, 446.
Schömann: Das sittlich-religiöse Verhalten der Griechen. 55, 210.
Schönerstedt: Anfangsgründe der deutschen Verslehre. 55, 437.
Schöppner, s. *Cleska*.
Schraut: Ueber die Entstehung der Futurform in den roman. Sprachen. 56, 411. Die griechischen Partikeln im Zusammenhange mit den ältesten Stämmen der Sprache. ibid. 412.
Schul- u. Gymnasialgeschichte: s. *Bayern's Gelehrtenanstalten, Bericht über das kurhess. Gymnasialwesen, Bericht über die Conferenz der preuss. Gymnasiallehrer, Bericht über die 2. Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer; Blochmann, Cleska, Eggers, Ernst, Gymnasialzustände; Kehrein, Klee, Lehrplan, Marburger Osterprogramm, Rückert, Sauppe, Weber*.
Schul- und Festreden: s. *Funckhänel, Jahn, Kahlert, Münscher, Sauppe, Vömel, Welcker, Wüstemann*.
Schultz: Ueber einige Forderungen der Zeit an eine tüchtige Gymnasialbildung. 56, 322.
Schwalbe: Ueber die Bedeutung des Päan als Gesang im Apollon. Cultus. 55, 208.

Digitized by Google

Schwarz: Das Wesen der Religion. 55, 208. De suffragiorum in Atheniensium judiciis latorum ratione aliqua contra L. Rossium disputatio. 55, 340.
Schweckendieck: Johann a Lasco, ein Beitrag zur Geschichte der Reformation. 55, 341.
Schwenck: Die Mythologie der asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen, Slaven. Bd. 1 u. 2. 55, 213. 3. Bd. 57, 34.
Seibel: Der Söldnerkrieg der Karthager. 56, 106.
Seminar, philologisches, zu Heidelberg. 56, 317.
Serz: Ueber die Methode, die irrationale Quadratwurzel aus einer absoluten Zahl als Kettenbruch darzustellen. 56, 190.
Seyffert: Epistola critica ad Car. Haimium. (Cicero betr.) 55, 30.
Shakspeare: s. *Francke.*
Siebelis: Griechische Formenlehre für Anfänger. 57, 191.
Sillig: Quaestionum Plinianarum specimen II. — 57, 330.
Sintenis: Briefe des Johann Georg Graevius an Johann August Erbprinzen v. Anhalt-Zerbst. 56, 448.
Sophocles: s. *Fischer, Heimbrod.*
Spangenberg: Die Lehre Epiktets nach seinem Manual entwickelt. 57, 110.
Sparschuh: Celtische Studien. 55, 209.
Spiess: Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche u. s. w. 56, 281. Disputatio grammatica de infinitivo historico, de accusativo cum infinitivo, de conjunctionibus *ut* et *quod* post verba sentiendi adhibitis. 56, 318.
Sprachunterricht, altclassischer: s. *Krüger.* Deutscher: s. *Duffner.*
Staatswissenschaften: s. *Boser, Hartmann.*
Stark: De Tellure dea deque ejus imagine a Mannele Phile descripta. 57, 40.
Stechow: Pflanzung u. Aufnahme des Christenthums unter den Deutschen. 55, 338.
Sterr: Programm des Gymnasiums zu Regensburg. 56, 197. (Hauptursachen der Kränklichkeit der Studirenden u. Mittel dagegen.)
Stich: Ueber den religiösen Charakter der griech. Dichtung. 55, 210.
Stoll: Handbuch der Religion u. Mythologie der Griechen. 55, 221 u. 56, 37. 57, 28.
Suchier: De Diana Brauconia. 55, 209.
Synesius: s. *Rees.*

T.

Tacitus: s. *Kahlert, Orelli, Ritter.*
Themistocles, Briefe desselben: s. *Habich.*
Theocritus: s. *Hand, Weissgerber.*
Theologie: s. *Reischl.*
Thieme: Schulgrammatik der englischen Sprache. 57, 370.
Thiersch: Method. Anleitung zum Verfertigen latein. Verse. 57, 363.
Teuffel: Zur Einleitung in Homer. Homerische Theologie u. Eschatologie. 57, 220.
Tiemann: Qua ratione scriptores classici, imprimis C. Jul. Caesaris commentarii, in gymnasiis legi tractarique debeant. 55, 346.

U.

Uebersetzungs- und Stylbücher, lateinische: s. *Kämpf.* griechische: s. *Spiess.*
Universitäten: s. *Rothe.*

V.

Versammlung der sächs. Gymnasiallehrer zu Meissen. 55, 70.
Virgil: s. *Butter.*
Vögelin: Geschichte der Wasserkirche u. der Stadtbibliothek in Zürich. 57, 73.
Vömel: Vortrag, welcher für die Progressionsfeierlichkeit Ostern 1848 bestimmt, aber in Ermangelung des Raums dazu nicht gehalten war. 55, 342.
Vogelmann: Bemerkungen zu Dr. G. T. A. Krüger's Grammatik der latein. Sprache. 57, 331.
Volger: Der dreissigjährige Krieg im Fürstenthum Lüneburg. 56, 217.

W.

Wackernagel: Ueber deutsche Orthographie. 56, 326.
Wagner, kleine Schriften, herausg. von P. L. Adam. 55, 311.

Digitized by Google

Weber: Zusätze u. Berichtigungen zur Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel. 57, 110.
Weber (in Cassel): Ueber Protagoras. 57, 110.
Weissgerber: Curae Theocriteae ad Adoniazusas s. idyll. XV. pertinentes. 56, 79. Ehrenrettung des M. T. Cicero als Bürger u. Staatsmann. 56, 80. Theocrit's XI. Idyll. metrisch ins Deutsche übertragen. ibid. Observationes ad Theocriti Pharmaceutriam s. Idyll. II. 56, 80. Theocrit's I. Idyll. metrisch übersetzt. ibid.
Welcker: Worte zur Erinnerung an Friedrich Jacobs. 55, 436.
Wickemann: Comment. de ἀσεβείας γραφῇ s. de impietatis actione. Part. I. 55, 208.
Wieseler: Das Satyrspiel. 55, 264. Das Orakel des Trophonios. 55, 333.
Witzschel: die tragische Bühne in Athen. 55, 1.
Wolff: Von dem Begriffe des Aristoteles über die Seele und dessen Anwendung auf die heutige Psychologie. 56, 104.
Wüstemann: Friderici Jacobsii laudatio. 55, 332. 424. Memoria Carol. Gottl. Bretschneideri. ibid.
Wurm: Ueber die Wichtigkeit der Analogie in der Etymologie. 56, 185.

Z.

Zastra: Quaestiones de Euripidis Hercule furente. 56, 370.
Zeitschriften, pädagogische u. philologische: s. *Cleska*.
Zenetti: Explicationes ad nonnullos veterum scriptorum locos. 56, 101.
Zumpt: De legibus judiciisque repetundarum in re publica Romana. 56, 339. Qu. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni regis Macedonum qui supersunt octo. Ad fidem codicum ms. etc. 57, 49. Q. Curtii Rufi de gestis Alexandri Magni etc. Ausgabe zum Schulgebrauch mit einem deutschen erklärenden Commentar. ibid. 61.
Zschau: Bemerkungen über den Basalt. 57, 328.

Personen-Register *).

A.

Abeken. 55, 346. 347.
Abel. 56, 98.
Abele, Fr. 55, 447.
Aberle. 57, 330.
Albani. 55. 70. 78. 93. ff.
Albrecht. 56. 81.
Allgayer. 57, 330.
Alschefski. 55, 337.
Andresen. 56, 311.
Anger. 56, 81.
Arens. 56, 330.
Arnold I. in Halle. 55, 343. II. in Halle. 55, 343. Prof. in Bamberg. 56, 103.
Assmann. 56, 81.
Aubert, Herm., stud. med. 56, 315.
Auernhammer. 56, 194.

B.

v. Babo. 56, 315.
Bach in Lohr. 56, 190.
Bähr. 56, 317.
Baiter. 55, 350.
Bally. 56, 311.
Baltzer. 55. 70. 82. 97. ff.
Barbieux. 56, 320.
Bartelmann. 56, 330.
Bartels. 57, 335. 336.
Barthelmess. 57, 220.
Bastian. 55, 447.
Bauer, Lehrer in Annweiler. 55, 461. Prof. in Berlin. 55, 338. † in Durlach. 55, 336. in Mannheim. 56, 77. in Ulm. 57, 110. in Wertheim. 55, 350.
Baumann, Lyceumslehrer in Frei-

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

Digitized by Google

burg, nachher in Mannheim. 55, 449. 56, 77.
Baumeister. 55, 461.
Baumgartner in Offenburg. 55, 232. nach Freiburg vers. 55, 450.
Baur, Amtsverweser. 57, 330.
Bayer, J. J., Stud. jur. 56, 315.
Becker in Donaueschingen. 55, 447. in Durlach. 55, 340. 341. in Hadamar. 56, 320. in Lahr. 55, 344. in Neustrelitz. 56, 327. in Weilburg. 56, 322.
Beeskow. 55, 338.
Beilhack. 56, 191.
Bellermann. 55, 336.
Bellinger. 56, 320.
Below. 55, 337.
Bendixen. 56, 311.
Benseler. 55, 70. ff.
Berg. 56, 314.
Bergenroth. 56, 213.
Berger, Conrector in Celle. 55, 339. Oberlehrer u. Schreiblehrer in Halle. 55, 343.
Bergfeld. 56, 327.
Bergmann, 55, 338.
Bergner. 55, 447.
Bernhardt. 56, 318.
Bettinger in Frankenthal. 56, 110. nach Germersheim versetzt. 56, 112.
Beust. 57, 328.
Beyerhaus. 55, 342.
Biedermann. 56, 81.
Bill. 56, 320.
Binder. 57, 110.
Birker. 56, 100.
Birkler. 57, 216.
Bischoff am Lyceum in Amberg, vorher am dort. Gymnasium. 55, 460. in Schweidnitz. 55, 462.
Blatz, Lehramtspraktikant in Offenburg. 55, 231. in Tauberbischofsheim. 55, 348.
Bleske. 55, 341.
Blochmann. 55, 70. 78. 79. 83. 88. 94. ff. 57, 329.
Bock. 56, 81.
Bode. 56, 324.
Böbel. 55, 342.
v. Böckh, Aug. 55, 442.
Böhm. 55, 447.
Böhme. 55, 343.
Börner. 57, 328.
Bötticher. 57. 339.
Bogen. 56, 106. 110.
Bogler. 56, 318.
Bohrer in Amberg. 55, 460. nach Neuburg versetzt. 56, 194.
Boll. 56, 100.
Bollmann. 55, 337.
Bombard. 56, 96.
Bonn. 56, 321.
Bonnell. 55, 338.
Boser. 57, 330. 331.
Brand. 56, 98.
Brandis. 56, 311.
Brandt. 55, 341.
Braun, Prof. in Altenburg. 57, 213. in Burghausen. 56, 106. in München. 56, 194.
†Braune. 56, 81.
Breddin. 55, 338.
Brettner. 56, 432. ff.
Brincop 56, 222.
Brockhaus. 56, 81.
Brückner. 55, 461.
Brüggemann. 56, 432.
Brummel. 55, 447.
Brunner. 55, 232.
Brust. 55, 348.
Buddensieg. 57, 335. 336.
Büchner. 55, 232.
Bülau. 56, 81.
Bullemer. 56, 112.
Bumb. 56, 112.
Bundschue. 56, 187.
Burger. 56, 188.
Busch. 55, 338.
Butter. 56, 201.

C.

Carl Friedrich, Grossherzog von Baden. 56, 314.
Casselmann. 56, 325.
Causse. 57, 328.
Carutti. 56, 81.
Cicero. 55, 350.
Clarus sen. in Lpzg. 56, 81. jun. in Leipzig. 56, 81.
Clauder. 56, 318.
Clausius. 55, 338.
Collin. 56, 330.
Colombel 56, 320. 324.
Corssen. 57, 335. 336.
Corte. 56, 447.
Cramer. 56, 432. ff.
Cuntz. 56, 318.
Curth. 55, 337.

D.

Damm. 55, 349.
Dankworth. 55, 339.
Danzel. 56, 81.

Digitized by Google

Degen, Lehramtspraktikant in Durlach. 55, 340. in Lahr. 55, 344.
Deimling. 56, 77.
De Laspée. 56, 318.
Dethloff. 55, 232.
Dickes. 55, 348.
Diefenbach. 56, 321.
Dieffenbach. 57, 111.
Diestel. 55, 338.
Dieter. 55, 343.
Dietrich in Freiberg. 55, 70. u. ff. Prof. in Pforta. 57, 334. 335. 336.
Dietsch. 55, 70. 71. 78. 81. 82. u. ff.
Dietz. 56, 318.
Dillenburger. 56, 432. ff.
Dilger. 55, 447.
Dilthey. 57, 213.
Dippe. 55, 232.
Dirr. 57, 111.
Dittrich. 57, 329.
† Döbereiner. 56, 77.
Döderlein. 56, 207.
Döhler. 55, 224.
Döll. 56, 194.
Dörr. 56, 322.
Dressler. 55, 70. 75. 83. 84. 87. 95. 96. ff.
Drobisch. 56, 81.
Drös. 56, 322.
Dronke, Director in Fulda. 56, 424. 57, 110.
Ducrue. 56, 191.
Duffner. 55, 450.
Durler. 55, 349.
Durst. 56, 322.

E.

Eberhard. 56, 318.
Ebhardt. 56, 324.
Eble. 55, 232. 55, 444.
Eckelmann. 56, 217.
Eckstein. 55, 343. 56, 432. ff.
Eggemann. 55, 346.
Eggers. 56, 303. 311.
Egler. 56, 197.
Eiselen. 55, 343.
Eisenlohr in Pforzheim. 55, 232. in Durlach. 55, 340.
Eisenmann. 56, 201.
Eisinger. 55, 232.
Eisold. 57, 329.
Elle. 57, 112.
Elsperger. 56, 96.
Elster. 55, 340.
Emmerling. 56, 222.
Enderlein. 56, 199.
† Endlicher, Steph., 56, 77.
Engelhart. 56, 190.
Engelmann. 55, 460.
Engert. 56, 102.
Erdmann. 56, 81.
Erhardt aus Carlsruhe, intermistisch in Mannheim. 56, 77. in Ehingen. 57, 330.
Erk. 55, 460.
Erler. 55, 71. ff.
Ernst. 56, 410.
Eysell. 57, 110.
Eyth. 56, 218. 219.

F.

Fabian. 56. 432. ff.
† Fabri, ehemal. Rector des Nürnb. Gymn. 56, 194.
Fabricius, B. 57, 330.
Falckner. 56, 311.
Fechner. 56, 81.
Fehmer, Conrector in Zeitz. 55, 235. 56, 447.
Feldhoff. 55, 346.
Feldhügel. 55, 235. 56, 447.
Feldmann. 56, 311.
Fenner. 56, 411.
Fertig. 56, 195.
Feyl. 57, 331.
Fickler. 55, 447.
Fiebig. 55, 70. 82. 85. 94. ff. 55, 345.
Fiedler. 56, 447.
Firnhaber. 56, 318.
Fischer in Eichstädt. 56, 109. in Freiburg. 55, 449. in Halle. 55, 343. zu Rastatt. 56, 79.
Fittbogen. 57, 328.
Flathe. 56, 81.
† Fleck, Prof. 56, 303.
Fleckeisen. 56, 322
Fleischer, Prof. in Grimma. 55, 70. ff. Univ.-Prof. in Leipzig. 56, 81. Oberlehrer in Cleve. 56, 432. etc.
Flor. 56, 100.
Flügel. 55, 70. ff.
Föhlisch. 55, 349. 350.
Förster in Lohr. 56, 190.
Franck in Annweiler. 55, 461.
Francke, Conrector in Weilburg. 56, 322. ausserord. Prof. in Leipzig. 56, 81.
Franke, Rector in Meissen. 55, 70. 77. etc.
Frandsen. 56, 311.
Fränzinger. 55, 344.
Frege. 56, 81.
Fricke. 56, 81.

Digitized by Google

Friedemann. 56, 318.
Friedrich in Ansbach. 56, 96. in Zerbst. 56, 447.
Frischmann. 56, 411.
Fritzsche, Gymnas.-Lehrer in Leipzig. 55, 345.
Fröhlich. 56, 191.
Frühe, Fr. X., Stud. phil. 56, 316.
Fuchs in Ansbach. 56, 96. in Kaufbeuern. 56, 187.
Füldner. 56, 327.
Fürstenau. 56, 411.
Fürtmair. 55, 460.
Fuhlrott. 56, 432. ff.
Funk. 55, 231.

G.

v. Gack. 55, 447.
Gäbel. 56, 432 ff.
Gärtner. 56, 106.
Gall. 55, 447.
Gallo. 56, 320.
Gangauf. 56, 100.
Gantter. 57, 220.
Gaugengigl. 56, 195.
Geier. 55, 343.
Georg. 55, 349.
Gerber. 56, 222.
Gerhardt in Pforzheim. 55, 282. nach Durlach versetzt. 55, 340. 341.
Gerlinger. 56, 188.
Germann. 56, 81.
Gerz. 56, 190.
Giese. 56, 320.
Gloël. 55, 343.
Gnant. 57, 331.
Göbel. 56, 222.
Goldner. 56, 112.
Golisch. 55, 462.
Gollum. 55, 343.
Gossmann. 56, 188. 191.
Gottschick. 55, 338.
Gräfe. 56, 423.
Gräff. 56, 78.
Gräsener. 57, 335. 336.
Graf I. in Meissen. 55, 70. 78. 79. ff. II. in Meissen. 55, 70. 94. ff.
Gratzmüller. 56, 100.
Grauert. 55, 225.
Graul. 56, 191.
Grebe in Cassel. 56, 424.
Grebel in Zeitz. 55, 235. 56, 447.
Greger. 55, 343.
Greil. 56, 195.
Greverus. 56, 330.
Gröbel. 57, 329.
Grossmann. 56, 80.
Grell. 55, 337.
Gross. 56, 432. ff.
Grosse. 56, 330.
Günther, Präsident in Lpzg. 56, 81. ausserord. Prof. in Lpzg. 56, 81. Dr. med. in Lpzg. 56, 81.
Gutsmuths. 55, 340.

H.

Haberer. 55, 449.
Habersack. 56, 102.
Haberkorn. 56, 190.
Habich. 56, 211.
Hänel. 56, 81.
Hänle. 56. 318.
Hänsel. 56, 81.
Hafner. 56, 410.
Hagelgans. 55, 461.
Hagena. 56, 330.
Hainz. 55, 460.
Halm, Prof. in Hadamar. 55, 350. zum Gymnasialdirector in München ernannt. 56, 320.
Hammer. 56, 447.
Hannacker. 56, 197.
Hansing. 56, 217.
Harless. 56, 81.
Hartenstein. 56, 81.
Hartmann in Osnabrück. 55, 346. Religionslehrer in Hadamar. 56, 321. Lehrer am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin. 55, 337. in Aschaffenburg. 56, 98. Gymnasiallehrer zu Sondershausen. 56. 222. in Marburg. 56, 411.
Hartwig. 56, 194.
Hasselbach. 56, 411.
Hassler. 57, 110.
Hauser, Lehramtspraktikant in Durlach. 55, 340. in Carlsruhe. 55, 442.
Haupt. 56, 81.
Haut. 56, 106.
Heerwagen. 56, 104.
Heimbach. 56, 81.
Heimbrod. 55, 342.
Heinemann in Freiburg. 55, 449. Lehramtspraktikant zu Donaueschingen. 55, 447.
Heinsius. 55, 336.
Helbig. 55, 70. 78. 84. 97. ff.
Held in Schweidnitz. 55, 461.
Helfrich in Pforzheim. 55, 232. in Amberg. 55, 460.
Heller. 56, 112.
Helmes. 55, 339.

Digitized by Google

Hellwig. 55, 343.
Henn. 55, 232.
Henkel. 55, 338.
Hering. 57, 328.
Herling. 55, 341.
Hermann, G. 56, 81.
Hertlein. 55, 349. 56, 77.
Herrmann, Zeichnenlehrer in Dillenburg. 56, 324. Hülfslehrer in Ems. 56, 325.
Hertzberg. 56, 432. ff.
Hetsch, Musiklehrer in Mannheim. 56, 77. Präceptor in Ulm. 57, 111.
† Hette. 55, 460.
Heumann. 56, 194.
Heuser. 56, 411.
Heyer. 55, 232. 233.
Hiecke. 56, 432. ff.
Hildebrand. 55, 462.
Hinterkirch. 55, 447.
Hintze. 57, 328.
Hoche. 55, 235. 56, 447.
Höfken. 56, 315.
Hölemann. 56, 81.
Hölzer. 55, 343.
Högl. 56, 190.
Höpfner. 56, 81.
Höfer. 56, 194.
Hoffmann in Aschaffenburg. 56, 98. in Bautzen. 55, 70. 88. etc. in Celle. 55, 339. in Ansbach. 56, 96. Candid. in Gumbinnen. 56, 213. in Nürnberg. 56, 194.
Hofmann in Berlin. 55, 337. in Freiberg 56, 77.
Holzner. 56, 102.
Hossfeld. 57, 335. 336.
Huber, Zeichnenlehrer in Pforzheim. 55, 232. Gymn.-Lehrer in Gleiwitz. 55, 342.
Hubmann. 55, 460.
Hübner. 55, 462.
Hüdepohl. 55, 348.
† Hürxthal. 55, 336.
Hundert. 55, 337.
Huscher. 56, 194.
Huther. 55, 232.

J. I.

Jacke. 55, 340.
Jacob in Gleiwitz. 55, 342. † Prof. früher in Pforta. 56. 303.
Jacobi, Privatdocent in Leipzig. 56. 81. I. in Pforta. 56, 432. u.s.w. 57, 334. 335. 336. II. ebendas. 57, 335. 336.
Jaep. 55, 340.
Jahn in Zittau. 55, 70. ff. ord. Prof. in Leipzig. 56, 81. W., in Altona. 56, 311.
Idler. 55, 232.
Jeschar. 55, 345.
Ilgen. 56, 324.
Intlekofer. 55, 447.
Jecham. 56, 110.
Jörg. 56, 81.
Jordan in Clausthal. 55, 340. in Halberstadt. 55, 350. in Anspach. 56, 96.
Irmisch. 56, 222.
Jungk I. in Berlin. 55, 338. II. ebendas. 55, 338.

K.

Kabath. 55, 342.
Kämmel. 55, 70. ff. 56, 223.
Kämmerer. 56, 222.
Kärcher. 55, 443.
Kästner. 55, 339.
Kahnt. 55, 235. 56, 447.
Kalisch. 56, 432. ff.
Kappes. 55, 444. 445.
Karl Theodor, Kurfürst. 56, 78.
Kaufmann. 56, 411.
Kehrein. 56, 320.
Kehrer. 57, 220.
Keil, Adj. in Pforta. 57, 335. 336. Prof. in Pforta. 57, 334. 336.
Keim. 55, 341.
Keller. 55, 447.
Kellner. 56, 410. 411.
Kemmler. 56, 219.
Kentner. 57, 111.
Kiesel. 56, 432. ff.
Kieser. 56, 222.
† Kiessling in Zeitz. 55, 235. 336. 56, 447.
Kirchner, Rector in Pforta. 57, 334. 336.
Kirn. 55, 442.
Kirschbaum. 56, 318. 56, 320.
Klee, Rector in Dresden. 55, 70. 77. 88. 91. 96. ff. 56, 81. 57, 329. 330.
Kletke. 56, 432. ff.
Klöber. 56, 104.
Klopp. 55, 346.
Kloss. 55, 235. 56, 447.
Klotz. 56, 81.
Kmita. 56, 446.
Knapp. 56, 315.
Kneschke. 56, 81.
Koberstein. 57, 334. 335. 336.

Digitized by Google

Koch, Gesanglehrer in Dillingen. 56, 324. in Passau. 56, 195.
Köchel. 56, 187.
Köchly. 55, 70. 71. 73. 76. 77. 78. 79. 80. 82. 83. 84. 88. 92. ff. 57, 329.
Köhler in Leipzig. 55, 345. Oberconsist.-Rath. 57, 112.
Köpke. 55, 338.
Kohl. 56, 314.
Kohlrausch in Lüneburg. 56, 217. in Rinteln. 56, 424.
Kollmann. 57, 331.
Kortüm. 56, 432.
Kramer. 56, 190.
Kraner. 55, 70. 77. 78. 79. 80. 87. ff.
Kranzfelder. 56, 194.
Krauss. 56, 96.
Krebs, Prorector in Schweidnitz. 55, 461. Prof. in Weilburg. 56, 322.
Krech. 56, 432. ff.
Krehl. 56, 80.
Kreitzner. 56, 320.
Kreussler. 55, 70. 78. 79. ff.
Kreyssig. 55, 70. ff.
Kribben. 56, 432. ff.
Kriegk. 55, 341.
† Kries, Prof. 56, 303.
Kroymann. 56, 311.
Krüger in Emden. 55, 341.
Kuby. 56, 112.
Küchler. 56, 81.
Kühn. 56, 81.
Kühns. 56, 217.
Kuhn. 55, 349.
Kuniss. 55, 70. ff.
Kunkel in Germersheim u. Landau. 56, 112. 56, 188.
Kunze. 56, 81.
Kurtz. 56, 321.

L.

Lacense. 56, 194.
Lachmann. 55, 70. ff.
Lade. 56, 324.
Ladendorf. 56, 337.
Ladewig. 56, 327.
v. der Lage. 57, 327. 328.
Lamparter. 56, 219.
Landmann. 56, 322.
Lang, Vicebürgermeister in Verden. 55, 462.
Langenbach. 55, 231.
Langmann. 56, 330.
Langoth. 56, 197.
Lansing. 55, 348.
v. Langsdorff. 55, 340. 341.
Larsow. 55, 337.
Laubis. 55, 447.
Lauda. 55, 349.
Laufer. 55, 232.
Lauss. 56, 194.
Lauth. 56, 106.
Lechner. 56, 199.
Ledebur. 56, 432. ff.
Leeb. 56, 194.
Leffler, 56, 194.
Lehmann in Berlin. 55, 337. Mathematikus in Leipzig. 55, 345. Univ.-Prof. in Leipzig. 56, 81.
Leimbach. 55, 349.
Lender. 55, 444.
Lenzer. 56, 112.
† Letronne. 55, 336.
Lewald. 56, 315.
Lex, Director in Wiesbaden. 56, 318. Pfarrer in Dillenburg. 56, 324.
Leyde. 55, 337.
Leyendecker. 56, 325.
Lichtenauer. 55, 232.
Lieberkühn. 57, 112.
Liebetreu. 55, 337.
Liebich. 56, 322.
Liebmann. 55, 343.
Liedtki. 55, 342.
Lienhardt. 56, 104.
Liesen. 55, 337.
Lindemann, Mor., in Dresden. 55, 70. 83. ff. Rector in Zittau. 56, 223.
Lindner, sen. Prof., 56, 81. jun. Prof., 56, 81.
Lingner. 57, 328.
Linsmeyer. 56, 199.
Lipsius. 55, 70. 77. 77. ff.
List. 57, 110.
Loch. 55, 460.
Lössl. 56, 100.
Löwe. 55, 70. 93. ff.
Lohse. 55, 345.
Lombardino. 56, 112.
Lothholz. 57, 112.
Lotzbeck. 56, 104.
v. Lucenay. 55, 346. 55, 348.
Luckner. 56, 197.
Ludwig. 56, 314.
Lübben. 56, 330.
Lüpkes. 55, 341.
Lütke. 55, 337.
Luthardt. 56, 191.
v. Lutomski. 56, 446.
Lutze. 56, 222.

Digitized by Google

M.

Mach. 57, 111.
Märcker. 57, 328.
Märtl in Straubing u. Amberg. 56, 200.
Manitius. 55, 343.
Manger. 56, 322.
Marbach. 56, 81.
Marder. 55, 447.
Marezoll. 56, 81.
Martinet. 56, 102.
Marx. 56, 194.
Matthias. 57, 110.
Maué. 56, 325.
Maurer. 56, 96.
Mauter. 55, 460.
Mayer in Amberg. 55, 460. in Gera. 56, 209. ehemal. Hofastronom zu Mannheim 56, 78. in Neustadt a. d. A. 56, 194. in Oldenburg. 56, 330. pens. Prof. zu Rastatt. 56, 79. in Straubing u. Amberg. 56, 200.
Mayr. 56, 112.
Mehler. 56, 197.
Meis. 56, 411.
Meister. 56, 320.
Mencke. 56, 322.
Mendelsohn. 56, 330.
Menn. 56, 432. ff.
Merk. 55, 460.
Merkel. 56, 81.
Messing. 56, 327.
Metger. 55, 341.
Mettenius. 56, 315.
Metzger. 56, 218.
Metzler. 56, 322. 328.
Meurer. 55, 348.
Meyer in Celle. 55, 339. Pfarrer in Kurhessen. 56, 423. in Nürnberg. 56, 194. in Osnabrück. 55, 346.
Milarch. 56, 327.
Milberg. 55, 78. ff.
Mitter. 55, 339.
Möbius. 56, 81.
Möllinger. 57, 328.
Mönnich. 57, 220.
Mohr. 55, 345.
Moll. 56, 106.
Mommsen. 56, 81.
Moritz. 56, 98.
Moser. 57, 110. 111.
Müffelmann. 55, 461.
Mühlhäuser. 55, 349.
Mühlmann. 55, 343.
Müller in Amberg. 55, 460. in Berlin. 55, 337. in Clausthal. 55, 340. Pfarrer in Dillenburg. 56, 324. in Grimma 55, 70. ff. in Hadamar. 56, 320. 322. Prof. in Liegnitz. 56, 432. ff. Lehramtspraktikant in Mannheim. 56, 77. in München. 56, 194. Director der Realschule in Neustrelitz. 56, 330. in Offenburg. 55, 231. Adjunct in Pforta. 57, 335. 336. † Prorector in Torgau. 56, 303. in Werthheim. 55, 349. Director des Realgymnasiums in Wiesbaden. 56, 325.
Münscher. 57, 110.
Mürth. 55, 460.
Mützell. 56, 432. ff.
Muth. 56, 322.

N.

Nabholz. 55, 444.
Naumann. 56, 81.
Neher. 56, 77.
Neithardt. 55, 338.
Neuber. 55, 350.
Nicolai. 55, 444.
Niedner. 56, 80.
Niemeyer. 55, 343.
Niepert. 55, 346.
Niese. 57, 334. 335. 336.
Ney. 56, 446.
Nobbe. 56, 81. 86.
Nöldeke. 55, 341.
Nolte. 55, 346.
Nordheider. 55, 348.
Nordtmeyer. 55, 339.
Nuhn. 56, 315.
Nusser. 57, 331.
Nussler. 57, 111.

O.

Obermayr. 56, 195.
Oberndorfer. 56, 199.
Ochs. 55, 340. 341.
Ochsenköhl. 56, 410.
Oeffner. 56, 197.
Oehler in Halle. 55, 343. in Schönthal. 56, 218.
Oertel. 65, 70. 84. 95. ff.
Oppel. 55, 342.
Oppolzer. 56, 81.
† v. Orelli. J, C. 55, 336. 350.
Osiander. 56, 219.
Oswald. 57, 330.
Otte. 55, 343.

Digitized by Google

P.

Palm. 55, 70. 71. 73. 78. 82. 83. 85. 89. 90. 92. 94. 96. ff.
Pape. 55, 337.
Paret. 56, 219.
Pellisier. 55, 442.
Permaneder. 56, 110.
Peter in Zeitz. 55, 235. 56, 447.
Peterek. 56, 446.
Petermann. 56, 81.
Peters. 55, 348.
Petersen in Altona. 56, 311.
Pfeiffer, Schulamtscandidat in Berlin. 55, 338. Reallehrer in Carlsruhe. 55, 442.
Pfirsch. 56, 199.
Pflaum. 55. 460.
Pfuhl. 57, 329.
Piegsa. 56, 446.
Pinkert. 55, 345.
Plass in Verden. 55, 462.
Plato, Prof. in Leipzig. 56, 81.
Pöpke. 55, 461.
Pöppig. 56, 81.
Pohl, Prof. in Leipzig. 56, 81. † Prof. in Breslau. 56, 303.
Polke. 55, 342.
Pollack. 56, 325.
† Poppelack. 56, 77.
Poppo. 56, 432. ff.
Preckwinkel. 57, 328.
Prestel. 55, 341.
Probst. 46, 187.
Pulck. 56, 322.
Purmann. 57, 332. 335. 336.

Q.

Queck. 56, 222.
Quitzmann. 56, 315.

R.

Radius. 56, 81.
Rättig. 56, 327.
Raila. 56, 106.
† v. Rakowski. 55, 336.
Rapp. 55, 447.
Rathgeber. 56, 81.
Rauch. 56, 77. 79.
Ratzinger. 56, 194.
Rauschenplatt. 56, 315.
Raven. 56, 217.
Reckzey. 57, 328.
Reclam. 56, 81.
Reess. 52, 444. 445.
† Regenbrecht. 56, 303.
Reichardt in Ulm. 57, 110. 111.
Reichenow. 57, 328.
Rein. 56, 201.
Reischl. 55, 460.
Reitz. 55, 232.
Rempen. 55. 340.
Renner. 57, 111.
Renz. 57, 110.
Rheinauer. 55, 447.
† Rheinwald, Prof. 56, 303.
Ribbeck. 55, 336.
Ribbentropp. 55, 337.
Richter, Collaborator in Berlin. 55, 338.
Rienäcker. 55, 343.
Ries. 56, 428.
Rincker. 55, 349.
Ringelmann. 55, 346.
Rinne in Halle. 55, 343.
Rinne in Zeitz. 55, 235. 56, 447.
Ritterich. 56, 81.
Röder. 55, 341.
† Röhr, Generalsuperint. 57, 112.
Römheld. 56, 112.
Rösinger. 55, 461.
Rogg. 57, 330.
Roller. 56, 77.
Roloff. 56, 330.
Rorich. 56, 102.
Roscher. 56, 81.
Rosenfeld. 55, 350.
† Rosmanith. 56, 322.
Rossel. 56, 324.
Roth. 56, 218.
Rothe, Kirchenrath in Heidelberg. 56, 314.
Rothhammer. 56, 197.
Rott. 55, 342.
Rotwitt. 56, 320.
Rudhart. 56, 102.
Rudolphi. 55, 345.
Rudorff. 55, 338.
Rüttinger. 56, 102.
Rumpel. 55, 343.
Rumpf. 56, 77.
Runge. 55, 338.

S.

† Sachs. 55, 336.
Sachse in Charlottenburg. 57, 328. in Dresden. 57, 329.
Salomon. 55, 338.
Sandberger. 56, 318. 325.
Sartorius. 56, 199.
Sauppe, Director in Weimar. 57, 112.
Schaarschmidt. 55, 70. 96. ff.
Schäfer in Cusel. 56, 106. in Dres-

Digitized by Google

den. 55, 70. 78. 79. 80. 81. 87. ff. in Frankenthal. 56, 110. in Pirmasens. 56, 112.
Scharpf. 57, 111.
Schartmann. 55, 337.
Schauer. 55, 337.
Schegg. 56, 110.
Scheibe. 56, 327.
Scheibel. 57, 328.
Scheibert. 56, 432. ff.
Schenck. 56, 322.
Scherer. 55, 349.
Scheuerlein. 55, 343.
Schiller. 55, 232.
Schilling, ord. Prof. in Leipzig. 56, 81. ausserord. Prof. in Leipzig. 56, 81.
Schindler. 55, 232.
Schinke. 55, 342.
Schirmeister. 55, 338.
Schlemmer. 56, 191. 194.
Schletter. 56, 81.
Schlurick. 55, 70. 94. ff.
Schmeisser. 55, 348.
Schmetzer. 56, 104.
Schmidbauer. 56, 195.
Schmidt in Amberg 55, 460. † Prof. in Berlin 55, 336. Oberlehrer in Berlin. 55, 338. in Halle. 55, 343. in Lahr. 55, 345. in Schweidnitz. 55, 461. 462. in Zerbst. 56, 447.
Schmidtborn. 56, 322.
Schmitt. 56, 187.
Schmitthenner. 56, 318.
Schmöger. 57, 331.
Schnackenburg. 55, 337.
Schneider, O., in Charlottenburg. 57, 328. in Neustrelitz. 56, 327.
Schöne. 55, 70. 86. 98. ff. 57, 329.
Schönlein in Durlach. 55, 340. in Pforzheim 55, 232.
Schöppner. 56, 194.
Schöttl. 56, 410. 411.
Schott. 57, 220.
Schraut. 56, 411.
Schreiber. 56, 96.
Schriefer. 56, 102.
Schröder. 55, 461.
Schröter. 55, 343.
Schürmaier. 56, 315.
Schütze, Schreiblehrer am Gymnas. zum grauen Kloster in Berlin. 55, 337. desgl. am Friedrich-Werderschen Gymnasium in Berlin. 55, 338.
Schüz. 56, 219.
Schultz, Kirchenrath. 56, 318.
Schulz in Schwerin. 55, 232. in Weilburg. 56, 322.
Schulze, Oberregier.-Rath in Berlin. 56, 432.
Schumacher. 55, 232.
Schuster. 55, 339. 56, 201.
Schwab, Fr., 55, 447.
Schwägrichen. 56, 81.
Schwartz, Schulamtscand. in Berlin. 55, 338.
Schwarz in Celle. 55, 339. in Ehingen 57, 331. in Ulm. 57, 111.
Schwarze. 55, 340.
Schweckendieck. 55, 341.
Schwob. 56, 311.
† Seebeck. 56, 77.
Seibert. 56, 110.
Seiffert. 57, 335. 336.
Seitz in Amberg. 55, 460. nach Aschaffenburg versetzt. 56, 98.
Selz. 55, 344.
Sepp. 56, 102.
Seyberth. 56, 322.
Seyffart. 56, 81.
Seyffert. 56, 432. ff.
Siebenbürger, Gymnasiallehrer und Candidat. 55, 348.
Sillig. 57, 330.
Simon. 55, 341.
Singer. 55, 232.
Sintenis. 56, 448.
Skrczeczka. 56, 432. ff.
Sonnenkalb. 56, 81.
Spangenberg. 57, 110.
Speidel. 57, 111.
Sperling. 56, 213.
† Spiess, Prof. in Wiesbaden. 55, 336. 56, 318. 324.
Spiller. 55, 342.
Stallbaum. 56, 81.
Starcke. 55, 338.
Stechow. 55, 338.
Steinacker. 56, 81.
Steinbauer. 56, 112.
Steinhart. 57, 334. 335. 336.
Steinniger. 56, 191.
Sterr. 56, 197.
Stetter. 55, 445.
Stich. 56, 102.
Stieve. 56, 432. ff.
Stoll. 56, 318. 324.
Stolze. 55, 339.
Storme. 55, 341.
Strassmayer. 56, 194.
Streubel. 56, 81.
Stritter. 56, 322.

Digitized by Google

Strobel in Neuburg. 56, 194. in Offenburg. 55, 232.
Ströbel. 56, 447.
Stroh. 56, 322.
Strohamer. 56, 188.
Stüve. 55, 346.
Suchier. 56, 411.
Suchlick. 55, 462.
Süvern. 55, 343.
Suffrian. 56, 432. ff.
Sulzbeck. 56, 190.
† Swoboda. 55, 336.
Szulc. 56, 446.

T.

Tafrathshofer 56, 187.
Tannenberger. 55, 343.
Techle. 57, 111.
Temme. 56, 330.
Tepe. 55, 341.
Teuffel. 57, 220.
Theile. 56, 81.
Tiemann. 55, 346.
† Thienemann. 56, 336.
Thilenius. 57, 328.
Thorbeck. 55, 346.
Thum. 56, 191.
Tilge. 55, 337.
Tischendorf. 56, 81.
Tittmann 55, 70. ff. 345.
Töpfer. 55, 340.
della Torre. 56, 100.
Trieb. 55, 460.
Tröbst. 57, 112.
Trotter in Offenburg. 55, 232. früher in Constanz. 55, 444.
Tschakert. 56, 446.
Tuch. 56, 81.
Türkheim. 55, 461.

U.

Ullmann, Hugo, stud. theol. 56, 315.
Ulmer. 56, 112.
Urban. 55, 340.
Uschold. 55, 460.

V.

† Valet. 56, 77.
Valois. 55, 232.
Vennigerholz. 55, 461.
Vierling. 55, 341.
Villate. 56, 327.
Vilmar in Marburg. 56, 424.
Vömel. 55, 342.
Vogel, Privatdocent. 56, 81.
Vogelmann. 57, 331.
Vogt, Archivrath. 56, 423.
Voigt. 55, 343.
Volkers. 56, 330.
Vollbrecht. 55, 340.

W.

Wasg. 55, 344.
Wachs. 55, 350.
Wachsmuth. 56, 81.
Wäkel. 56, 194.
Wagler. 57, 328.
Wagner. geistl. Rath in Eichstätt. 56, 411. Musiklehrer in Hadamar 56, 321. in Charlottenburg. 57, 328.
Waidele. 55, 232.
Walldürn. 55, 349.
Wallraff. 55, 349.
Wallroth. 56, 330.
Walther. 56, 81.
Wanke. 55, 341.
Wassmuth. 57, 328.
Weber in Augsburg. 56, 100. Director in Cassel. 57, 110. 56, 424. Ph., zu Donaueschingen. 55, 447. W., Prof. in Göttingen. 56, 81. in Halle. 55, 343. Prosector in Leipzig. 56, 81. ord. Prof. zu Leipzig 56, 81. in Marburg. 56, 411. 57, 110.
Wechsler. 56, 432. ff.
† Wegscheider. 55, 336.
Weigand. 57, 328.
Weinhart. 56, 110.
Weise. 55, 343.
Weiske. 56, 81.
Weisse. 56, 81.
Weissenborn. 56, 314.
Weissgerber in Burghausen. 56, 106.
Welcker. 56, 318.
Wellenkamp. 55, 346.
Weltzien. 55, 442.
Wendler. 56, 81.
Wenk. 55, 345.
† Wenzel in Oppeln. 56, 77.
Weppelmann. 56, 320.
Westermann. 56, 81.
† de Wette. 56, 303.
Wex. 55, 232.
Wiedmann. 56, 432. ff.
Wiegand. 56, 423.
Wifling. 55, 460.
Wild. 56, 194.

Digitized by Google

Wilde. 55, 337.
Wilhelmi. 55, 349.
Wilken. 55, 348.
Willers. 56, 330.
Winnen. 56, 324.
Wimmer. 56. 432. ff.
Winer. 56. 80.
Winkelmeier. 56, 315.
Winter. 56, 81.
Wissowa. 56, 432. ff.
Witzschel. 56, 448.
Wocher. 57, 330.
Wörl. 55, 444.
Wörter. 55, 449.
Wölfel. 56, 194.
Wohlfarth. 56, 321.
Wolf in Kempten. 56, 187.
Wolff I. in Berlin. 55, 337. II. ebendaselbst. 55, 337. in Gleiwitz. 55, 342.
Wunder in Grimma. 55, 70. 81. 88. 92. 97. ff. in Meissen. 55, 70. ff.
Wunschmann. 55, 338.
Wurm in Hof. 56, 185. in Kempten. 56, 187.
Wuttke. 56, 81.

Z.

Zange. 56, 222.
Zell. 56, 201.
Zelle. 55, 337. 55, 338.
Zestermann. 55, 70. 81. etc.
Zeuss. 56, 102.
Zickendrath. 56, 322.
Ziel. 55, 339.
Zimmer, Gymnasiallehrer in Freiberg. 55, 70. ff. Turnlehrer in Schweidnitz. 55, 462.
Zimmermann, Prof. in Berlin. 55, 338. Conrector in Clausthal. 55, 340.
Zinzow. 55, 338.
Zollner. 56, 194.
Zschau. 57, 328.
Zumpt, A., jun., Prof. in Berlin. 55, 338. † sen., Prof. in Berlin. 56, 303.

Orts-Register.

A.

Altenburg. 57, 213.
Altona. 56, 303.
Amberg. 55, 460. 56, 206.
Annweiler. 55, 461. 56, 206.
Ansbach. 56, 96. 206.
Arnstadt. 56, 311.
Aschaffenburg. 56, 98. 206.
Augsburg. 56, 100. 206.

B.

Baden, Grossherzogthum. 55, 439. 56, 77.
Bamberg. 56, 102. 206.
Bayern. 56, 312.
Bayreuth. 56, 106. 206.
Bergzabern. 56, 104. 206.
Berlin. 55, 336. 432. 57, 199. 377.
Brandenburg a. H. 55, 224.
Bruchsal. 55, 339.
Burghausen. 56, 106. 206.

C.

Carlsruhe. 55, 442.
Celle. 55, 339.
Charlottenburg. 57, 327.
Clausthal. 55, 340.
Constanz. 55, 444.
Cusel. 56, 106. 206.

D.

Darmstadt. 57, 213.
Dillenburg. 56, 324.
Dillingen. 56, 110. 206.
Donaueschingen. 55, 448.
Dresden. 57, 328.
Durlach. 55, 340.

E.

Edenkoben. 56, 110. 206.
Ehingen. 57, 330.
Eichstädt. 56, 206.
Eichstätt. 56, 410.

Digitized by Google

Eisenach. 56, 313.
Ellwangen. 57, 216. 331.
Emden. 55, 341.
Erlangen. 56, 206. 207.

F.

Frankenthal. 56, 110. 206.
Frankfurt a. M. 55, 341.
Freiburg im Breisgau. 55, 449.
Freysing. 56, 110. 206.

G.

Gera. 56, 209.
Germersheim. 56, 112. 206.
Gleiwitz. 55, 342.
Gotha. 56, 211.
Grünstadt. 56, 112. 206.
Günzburg. 56, 112. 206.
Gumbinnen. 56, 213.

H.

Hadamar. 56, 317. 320.
Halle a. d. Saale. 55, 342.
Hammelburg. 56, 206.
Heidelberg. 56, 314.
Heilbronn. 57, 220.
Hersbruck. 56, 112. 206.
Hessen s. *Kurhessen.*
Hof. 56, 185. 206.

J. I.

Jena. 57, 84.
Ingolstadt. 56, 187. 206.

K.

Kaiserslautern. 56, 187. 206.
Kaufbeuern. 56, 187. 206.
Kempten. 56, 187. 206.
Kirchheimbolanden in der Pfalz. 56, 206.
Kitzingen. 56, 188. 206.
Kurhessen. 56, 418. 57, 91. 110.

L.

Lahr. 55, 344.
Landau. 56, 188. 206.
Landshut. 56, 188. 206.
Leipzig. 55, 345. 56, 80.
Lindau. 56, 190. 206.
Lörrach. 55, 345.
Lohr. 56, 190. 207.
Lüneburg. 56, 217.

M.

Mannheim. 56, 77.
Marburg. 56, 411.
Meissen. 55, 70.
Memmingen. 56, 190. 207.
Metten. 56, 190. 207.
Miltenberg. 56, 207.
München. 56, 191. 193. 207.
Münnerstadt. 56, 207.
Münster. 55, 225.

N.

Nassau, Herzogthum. 56, 317.
Neubrandenburg. 55, 231.
Neuburg. 56, 194. 207.
Neustadt a. d. Aisch. 56, 194. 207.
Neustadt a. d. Hardt. 56, 194. 207.
Neustrelitz. 56, 327.
Neuss. 55, 411.
Nördlingen. 56, 194. 207.
Nürnberg. 56, 194. 207.

O.

Oettingen. 56, 195. 207.
Offenburg. 55, 231.
Oldenburg. 56, 330.
Osnabrück. 55, 346.
Otterndorf. 55, 461.

P.

Passau. 56, 195. 207.
Pirmasenz. 56, 197. 207.
Pforte. s. *Schulpforte.*
Pforzheim. 55, 232.
Preussen, Königreich. 56, 432. 57, 199. 312.

R.

Rastatt. 56, 79.
Regensburg. 56, 197. 207.
Rosenheim. 56, 199. 207.
Rudolstadt. 56, 335.
Rothenburg. 56, 199. 207.

S.

Schönthal. 56, 218.
Schulpforte 57, 332.
Schwabach. 56, 199. 207.
Schweidnitz. 55, 461.
Schweinfurt. 56. 199. 207.
Schwerin. 55, 232.
Sondershausen. 56, 222.
Speyer. 56, 199. 207.
Straubing. 56, 200. 207.
Stuttgart. 57, 220.

T.

Tauberbischofsheim. 55, 348.
Trzmeszno. 56, 446.

Digitized by Google

U.

Ulm. 57, 110.

V.

Verden. 55, 462.

W.

Wallerstein. 56, 201. 207.
Weilburg. 56, 317. 322.
Weimar. 56, 112. 57, 112.
Werthheim. 55, 349.
Wiesbaden. 56, 317. 325.
Wunsiedel. 56 207.
Würzburg. 56, 201. 207.

Z.

Zeitz. 55, 235. 56, 447.
Zerbst. 56, 447.
Zittau. 56, 223.
Zürich. 55, 350.
Zweibrücken. 56, 201. 207.
Zwickau. 56, 448.

SAMMLUNG OXFORD MUSEUM

Digitized by Google

Im Verlage von B. G. Teubner in Leipzig sind folgende Schulbücher erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch

der

allgemeinen Geschichte

für die oberen Classen der Gymnasien

und zum Selbststudium

von

H. R. Dietsch,

Dr. ph., Professor an der Landesschule zu Grimma.

Erster und zweiter Theil:

Die Zeit vor Christi Geburt und das Mittelalter.

gr. 8. geh. Preis 2¼ Thlr.

Die günstige Aufnahme, welche dem schon 1847 erschienenen ersten Theile sowohl durch Einführung in mehreren gelehrten Schulanstalten, als auch beim größeren Publikum zu Theil wurde, läßt den Verleger hoffen, daß das Werk nach so eben erfolgter Ausgabe des zweiten, längst sehnlichst erwarteten Theiles, sich noch viele Freunde erwerben werde. Mit der Ausarbeitung des dritten und letzten Theils ist der Herr Verfasser unausgesetzt beschäftigt. Die bis jetzt erschienenen Recensionen stellen das Buch unbedingt in die Reihe der besten historischen Lehrbücher, wenn sie auch theilweise mit dem christlichen Standpunkte, auf welchem sich der Verfasser befindet, nicht einverstanden sind.

Herr Professor Fiedler in Wesel sagt darüber in der „Allgemeinen Schulzeitung" 1849, Nr. 54:

„Der Verfasser dieses Lehrbuchs hat die historische Literatur mit einem Werke bereichert, das nicht allein in den engeren Kreisen der Schule, sondern auch in den weiteren der gebildeten Welt eine gute Aufnahme finden wird, denn es gehört jedenfalls zu den besten Arbeiten für die in der Vorrede angegebenen Zwecke", und am Schlusse seiner ausführlichen Recension: „Abgesehen von den kirchl.-orthod. Ansichten, mit welchen Ref. nicht einverstanden ist, kann dieses von der bekannten Verlagshandlung gut ausgestattete Buch mit allem Recht als eines der besten histor. Lehrbücher empfohlen werden. Möge die Fortsetzung bald folgen."

Ebenso günstig beurtheilt ein Recensent der Pädagogischen Vierteljahrsschrift (V. Band, S. 144) das Lehrbuch als „ausgezeichnet durch Gründlichkeit und sorgfältige, nicht ohne Kritik angestellte Benutzung der neueren historischen Forschungen." —

Das in der zuerst angeführten Beurtheilung angefochtene christlich-religiöse Princip aber, welches der Darstellung des Verfassers zu Grunde liegt, wird sicher nicht am wenigsten zur Empfehlung und weitern Verbreitung dieses Lehrbuchs beitragen.

Digitized by Google

Handbuch der Religion und Mythologie der Griechen. Nebst einem Anhange über die Römische Religion. Für Gymnasien bearbeitet von H. W. Stoll, Lehrer am Gymnasium zu Wiesbaden. Mit 12 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis 1 Thlr.

Vorschule für die französische Conversation. Auswahl leichter und unterhaltender Theaterstücke. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, bearbeitet von Charles Brandon. 8. brosch. Preis 15 Ngr.

Zweite Vorschule für die französische Conversation. Neue Auswahl leichter und unterhaltender Theaterstücke. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische, bearbeitet von Charles Brandon. 8. brosch. Preis 22½ Ngr.

Handbuch der englischen Sprache. Nach einem neuen Plane bearbeitet von Dr. F. E. Feller, Director der Handelsschule in Gotha. 8. geh. Preis 18 Ngr.

(Diese neue englische Grammatik des rühmlichst bekannten Verfassers ist sofort nach ihrem Erscheinen in mehreren Schulanstalten eingeführt worden.)

Die Weltgeschichte in 11 Tabellen nebst Tafeln zum Auswendiglernen und historischen Fragen zum schriftlichen Beantworten für Schulen. Von Dr. Carl Ramshorn. Kleinfolio brosch. Preis ⅓ Thlr.

Kosmogeographie. Für höhere Unterrichtsanstalten und zum Selbstunterricht. Von K. F. Merleker. Zweite erweiterte Auflage des Leitfadens zu Vorträgen über die historisch-comparative Geographie. gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Lehrbuch der deutschen Prosodie und Metrik. Von Johannes Minckwitz. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet zum Gebrauch für Gymnasien, Realschulen und Seminarien wie auch zum Privatgebrauch. gr. 8. brosch. Preis 15 Ngr.

Elemente von Maschinen, zunächst als ein Leitfaden für Gewerbschüler sowie zum Selbstunterricht für diejenigen, welche sich mit den Maschinen-Bestandtheilen näher bekannt machen wollen. Bearbeitet von Friedrich Kohl, Lehrer der Physik, Mechanik und des mathematischen Zeichnens an der Königl. Gewerbschule zu Plauen. Erste Abtheilung. Mit 17 lithographirten Tafeln und 102 in den Text eingedruckten Holzschnitten. In hoch 4. Preis 2 Thaler.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Achtundfunfzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

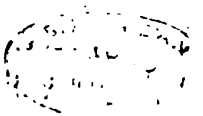

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

De Zenodoti carminum Homericorum editione. Scripsit *Guil. Georg. Pluygers.* Lugduni Batavorum 1842. 14 S. in 4.

Programma scholasticum de carminum Homericorum veterumque in ea Scholiorum post nuperrimas Codicum Marcianorum collationes retractanda editione. Scripsit *Guil. Georg. Pluygers*, Gymnasii Lugduno-Batavi Prorector. Lugduni Batavorum 1847 in 4.

Bei der Abfassung der Schrift: de Zenodoti studiis Homericis war dem Unterzeichneten die erste der beiden obbenannten Abhandlungen, das Schulprogramm des Leydener Gymnasiums, ganz unbekannt geblieben; auch hat er bisher anderwärts keine Erwähnung desselben von deutschen Gelehrten gefunden, so dass es in Deutschland bisher unbeachtet geblieben zu sein scheint. Der Unterzeichnete glaubt deshalb den Lesern dieser Jahrbücher durch die Anzeige dieser bereits vor sieben Jahren erschienenen Abhandlung, welche durch freundliche Mittheilung des Herrn Gymnasiallehrers Dr. de Vries in seine Hände gekommen ist, einen willkommenen Dienst zu erweisen. Er verbindet damit die Besprechung einer andern nicht unbedeutenden, ebenfalls auf die Geschichte der homerischen Kritik bezüglichen Abhandlung desselben Gelehrten.

Das Ergebniss seiner Untersuchung fasst der Verfasser am Schlusse seiner Abhandlung in den Worten zusammen: Vidimus notavisse quidem Zenodotum obelis in editione appositis, qui versus spurii viderentur; verum neque quod in lectione constituenda, neque in versibus omittendis et improbandis secutus sit consilium, memoriae prodidisse. Vidimus librariorum negligentia factum esse, ut labentibus annis e Zenodoteae editionis exemplaribus non constaret, quid singulis ille locis censuisset. Vidimus Aristarchum his de causis singulas Zenodoteae editionis lectiones dignoscere

Digitized by Google

non potuisse; criticam autem eius rationem, nisi forte incerta ea de re fama in Zenodoteorum Grammaticorum scholis tradita extaret, nihil fuisse, unde intelligere posset. Vidimus praeterea Aristonicum, quae de Zenodoto ab Aristarcho annotata repperisset, non semper diligentissime tradidisse. His adde et eius, qui veterum illorum Grammaticorum libros excerpsit, errores, et epitomatorum, quorum nos tandem opera in Scholiorum collectionibus utimur, ineptias; quibus enumerandis eorum expectationem fallere nolo, qui hanc disputationem ad finem properare laetantur; et Zenodoteae editionis imaginem valde obscuratam esse, rationis vero, qua in editione instituenda usus sit Zenodotus, memoriam penitus interiisse unusquisque mecum sentiet. In diesem Hauptergebnisse stimmt unsere Untersuchung mit Pluygers vollkommen überein; aber wir glauben in unserer Schrift erwiesen zu haben, dass an manchen Stellen die zenodotische Lesart richtiger, als es bisher geschehen, dargestellt werden und durch Vergleichung der zenodotischen Lesarten von verschiedenen Stellen, so wie durch Beachtung der uns in den Scholien überlieferten Gegenbemerkungen der Grammatiker an den meisten Stellen der Grund, weshalb Zenodot änderte oder sich für seine Lesart entschied, mit grosser Wahrscheinlichkeit errathen werden kann.

Die Untersuchung beginnt mit der Beurtheilung der auf Homer bezüglichen kritischen Thätigkeit des Herodian, Didymos und Aristonikos, wobei zu bedauern, dass blos auf den Cod. Ven. A. Rücksicht genommen und die scharfe Scheidung zwischen den auf Didymos und Aristonikos zurückzuführenden Scholien nicht versucht worden ist. Dem Herodian wird zuerst das Schol. Il. ϑ, 378 zugeschrieben, ohne hinreichenden Grund; denn wenn auch Herodian diese Stelle erwähnte, so folgt daraus doch nicht, dass das Scholion nicht von Didymos oder Aristonikos sei, wofür der Umstand spricht, dass hier nicht allein das zenodotische προφανείσας, sondern die verschiedene Lesart des ganzen Verses angeführt wird. Wenn Pl. das Scholion dadurch emendiren will, dass er die Worte ἔστι δὲ — τῷ ποιητῇ nach τελευταίαν setzen und vor παροξυτόνως den Namen eines Grammatikers mit folgendem προφανείσα einschieben will, so dürfte wohl leichter zu helfen sein, wenn man vor παροξυτόνως ein οὐ einschöbe. In dem andern Scholion, welches Pl. mit Recht auf Herodian zurückführt, Il. ν, 450, will er die Worte τῆς προθέσεως streichen, aber selbst wenn wir die Worte τῆς προθέσεως tilgen, können wir bei τὸν τόνον nur an den Ton der vorhergenannten Präposition denken, weshalb wir auch hier vor φυλάσσει den Ausfall der Negation οὐ annehmen. Uebergangen ist das Scholion zu Il. $\varkappa$, 567, wogegen wir keinen genügenden Grund sehen, weshalb Schol. Il. ξ, 499 und ν, 114 aus Herodian geflossen sein sollen. Wenn Pl. bei Gelegenheit der beiden letzteren bemerkt, man dürfe daraus nicht schliessen, dass Zenodot schon Accentzeichen gebraucht,

Digitized by Google

die erst Aristophanes erfunden habe, so können wir dies nicht unbedingt zugeben, vielmehr glauben wir, dass Zenodot an den Stellen, wo durch die Bezeichnung des Accentes oder des Spiritus eine Zweideutigkeit zu vermeiden war, oder seine Auffassung dadurch angedeutet werden konnte, sich solcher Zeichen bereits bedient habe. Hatte ja schon Hipplas von Thasos nach Aristoteles Poet. 25 die Schwierigkeit an zwei homerischen Stellen durch Accent und Spiritus (*κατὰ προσῳδίαν*) gehoben. Die Bezeichnung des Spiritus nimmt auch Pl. S. 7 selbst an.

Von Herodian geht Pl. zum Aristonikos über, der sich blos der Schriften des Aristarch bedient habe, ohne aber alle Schriften desselben genau zu vergleichen. Wie nachlässig derselbe zuweilen verfahren sei, sucht Pl. an mehreren Stellen nachzuweisen. Zunächst will er den Aristonikos eines Irrthums zeihen, weil er behauptet, Zenodot habe Il. *ι*, 26—28 ausgeworfen, was Pl. für unmöglich hält, da Agamemnon, wenn diese Worte ausfallen, gar nichts sage, und die folgende Antwort des Diomedes ohne Beziehung stehe. Freilich ist Zenodot's Auswerfung nicht zu billigen, aber daraus folgt keineswegs, dass Zenodot dieselbe nicht gewagt habe. Uebrigens vergisst Pl., dass dieser nicht *ι*, 23—25, sondern *ι*, 26—28 auswarf, wenn er gegen den Grund, welchen Aristonikos anführt, bemerkt, *β*, 116—118 habe Zenodot nicht gelesen; *ι*, 26—28, um die es sich hier handelt, las Zenodot wirklich *β*, 139—141. Uebrigens verweise ich auf meine Schrift S. 147 f., 164 f. Ein anderes Beispiel von der Nachlässigkeit des Aristonikos soll *ζ*, 34 bieten, wo aber *ναῖε* blos ein Schreibfehler für *νάε* ist. Auch ist der Grund, der zu Il. *ν*, 172 angeführt wird gegen das zenodotische *ὃς νάε*, keineswegs so ganz unpassend, wie Pl. meint, da Aristonikos glaubte, die erste Silbe von *νάω* müsse lang sein. Vergl. meine Schrift S. 84. Oder sollte wirklich Zenodot an beiden Stellen *ὃς ναῖε*, was denn im Schol. *ν*, 172 herzustellen wäre, geschrieben und angenommen haben, die erste Silbe von *ναίω* werde, wie zuweilen bei den Tragikern, verkürzt? Zu Il. *ο*, 470 stimmen Aristonikos und Didymos in der Beurtheilung der Lesarten nicht überein. Nach Didymos hatte Aristarch beide für gleichbedeutend erklärt, während Aristonikos zwischen ihnen unterscheidet, aber es ist möglich, dass Aristarch hier, wie auch sonst, in verschiedenen Schriften verschieden urtheilte. Dagegen bemerkt Pl. mit vollem Rechte, dass in den Schol. Il. *ε*, 734 und *τ*, 387 Aristonikos den Ausdruck *ἀθετεῖν* irrig von solchen Stellen brauche, die in der Ausgabe des Zenodot ganz fehlten. Gegen Aristonikos nimmt Pl. den Zenodot mit Recht in Schutz, wo dieser dem Zenodot aus Unkenntniss gemachte Veränderungen beilegt. Hierher gehört Il. *β*, 634, wo ich zuerst (S. 21 f. 50) die Lesart Zenodot's errathen zu haben glaube. Weshalb Pl. in dem Schol. statt *κατὰ τὸ ἀρσενικὸν* lesen will *τὰ ἀρσενικά*, sehen wir nicht ein; den Fehler haben wir bereits früher

Digitized by Google

in τὰ εἰς ὅς gefunden, wofür es heissen muss τὰ εἰς ῆ. Aristonikos bemerkt, von den Namen auf ῆ finde sich zuweilen die männliche Form auf ὅς. Wenn aber Aristonikos behauptet, Zenodot habe die Form μάρτυρος nicht gekannt, so sehe ich nicht, wie man ihn hier eines Irrthums zeihen kann. Vergl. meine Schrift S. 50. Eben so wenig trifft der Tadel zu ν, 148, worüber man daselbst S. 135 vergleiche. Dem Tadel gegen die Bemerkung des Aristonikos zu Il. σ, 584 treten wir bei; nur können wir es nicht für richtig halten, dass Zenodot in dem Schilde des Achill keine Aenderung sich erlaubt haben werde, weil er diesen als unhomerisch betrachtet habe. Beispiele dieser Art sind Vs. 485. 492. 528 f. 565. 576. Richtig wird Aristonikos getadelt, dass er dem Zenodot die Kenntniss des Gebrauchs des Infinitivs statt des Imperativs abgesprochen, was schon Heyne gerügt hat; dagegen hat Pl. sich ein seltsames Missverständniss des Schol. Il. π, 679 zu Schulden kommen lassen; denn dass ἀποστροφὴ hier nicht die Frage bedeute, lehrt der ganze Zusammenhang. Wie hätte Aristonikos dem Zenodot Unkenntniss des Gebrauchs der Frage vorwerfen können, da ja gerade in der zenodotischen Lesart die Frage steht? Was ἀποστροφὴ hier bedeute, zeigt das vorhergehende ἀπέστρεψε τὸν λόγον ἐκ τοῦ πρὸς αὐτὸν ἐπὶ τὸν περὶ αὐτοῦ. Wir stimmen im Wesentlichen mit Pl. überein, wenn er nach diesen Beispielen die Behauptung aufstellt: Zenodotus accuratae singulorum vocabulorum tractationi non studens, in constituenda lectione sermonis Homerici consuetudinem non curabat, nec tamen ita ignorasse putandus est, ut contra omnium, quibus uteretur, librorum auctoritatem sola imperitia ductus mutatum iret, quod probe Homericum nosset. Quae vero argumenta Aristarchus e diligenti Homerici sermonis observatione petita attulerat, ut lectionem firmaret, quam e pluribus eiusdem fortasse auctoritatis elegerat, rationemque daret, quare a Zenodotea editione recedendum esse censeret, ea Aristonicus, quae quodammodo adversus Zenodotum proposita essent, σημεῖον Aristarchi explicans rettulit, et brevitati studens sollemni quasi formula Ζηνόδοτος γράφει .... ἀγνοήσας (oder ἀγνοῶν) .... comprehendit. Nur ist hierbei wohl zu bemerken, dass zur Zeit des Zenodot sich die Grammatik noch in der Kindheit befand, so dass wir manche Irrthümer dem Zenodot zuschreiben können, welche uns beim ersten Anblicke sehr auffallend scheinen. Auch darin stimmen wir Pl. bei, dass nicht überall, wo wir bei Aristonikos finden: Ζηνόδοτος πεποίηκε, μεταπεποίηκε, μεταγέγραφε, διεσκεύακε (vergl. meine Schrift S. 48, Note 69), anzunehmen ist, dass Zenodot sich gegen alle Handschriften Aenderungen erlaubt habe. Hierfür wird mit Recht Schol. Il. θ, 128 angeführt, dagegen urtheilt Pl. irrig über Schol. Il. π, 677. υ, 273. χ, 378, und die Stelle Schol. Il. β, 727 gehört nicht hierher, da hier nur der von Aristonikos angeführte Grund auf Irrthum beruht. Auffallend ist es uns, wie Pl. am

Digitized by Google

Schlusse des Abschnittes über Aristonikos noch behaupten konnte, er habe keinen Unterschied im Gebrauche der διπλῆ und der διπλῆ περιεστιγμένη gefunden, da die Bedeutung derselben feststeht, wobei es nicht auffallend sein kann, wenn durch die Abschreiber häufig beide Zeichen mit einander verwechselt worden sind. Vergl. meine Schrift S. 6 ff. und die zweite Abhandlung von Pl. selbst.

Mit grösserem Lobe als Aristonikos wird mit Recht Didymos erhoben, als dessen Quellen ausser Aristarch besonders Ptolemäos Ἐπιθέτης und Kallistratos genannt werden. In seinem Ergebnisse, dass Didymos weder ein Exemplar der zenodotischen Ausgabe, noch eine Schrift, in welcher Zenodot die Gründe seiner Athetesen angegeben, benutzt habe, stimmt Pl. mit unserer Untersuchung (S. 16 ff.) ganz und gar überein. Auch darin trifft Pl. mit uns zusammen, dass Aristarch an manchen Stellen selbst nicht gewusst, was Zenodot eigentlich gelesen habe. Wenn er aber aus Schol. Il. α, 567 und τ, 329 schliesst, Zenodotum vocales ante vocalem non effugiendae perspicuitatis causa nonnunquam ascripsisse, so beruht dies auf Irrthum. Vergl. meine Schrift S. 19 f. Dass die Erklärungen homerischer Wörter, welche aus Zenodot angeführt werden, aus den γλῶσσαι genommen seien, hat Pl. mit Recht bemerkt; aber die zum Beweise angeführten Schol. Il. β, 532 und γ, 28 gehören nicht hierher und beim Schol. Il. φ, 169 bleibt die Sache wenigstens zweifelhaft, da die Bedeutung, in welcher Zenodot ἰθυντίων genommen, aus der nach der Weise der alten Grammatiker sehr willkürlichen Etymologie erschlossen sein könnte. Noch weniger können wir beistimmen, wenn die Schol. Il. β, 581. γ, 99. δ, 478. ε, 31. κ, 515. λ, 27. 480. μ, 365. ν, 71. ο, 625. τ, 26 auf die γλῶσσαι bezogen werden sollen, zu welcher Annahme Pl. meint durch Glossen des Hesychios verleitet worden ist. Die Schol. Il. β, 336 und ξ, 117 will er auf Zenodot beziehen, weil an letzterer Stelle die διπλῆ περιεστιγμένη erwähnt werde, aber der Grammatiker hat diese, wie häufig, mit der einfachen διπλῆ verwechselt. Ueber Il. λ, 27, wozu Pl. aus Hesychios die Artikel ἔρισας und ἐρίσχηται anführt, vgl. meine Schrift S. 191. Am auffallendsten ist es, dass das Schol. Il. ξ, 37 hierher gezogen wird, obgleich dieses selbst besagt, man wisse nicht, wie Zenodot ὀφαΐονες gefasst habe. In der Glosse des Hesychios: Ὄφαιαν ὄκτησαν εἶχον ist nicht ὀκτικῶς εἶχον, sondern ὀκταεδίαν εἶχον herzustellen. Die Vermuthung, bei demselben Hesychios sei statt ἰθὺ κτείανον zu lesen ἰθυντίων, ist sehr unglücklich. Man schreibe ἰθυντέανον und vgl. Schneider unter κτείς und ἰθυντίων. Aus Schol. Il. ο, 626 schliesst Pl., Zenodot habe ἄχνη in anderer Bedeutung genommen, für irgend einen Theil des Schiffes, wogegen wir auf die von uns S. 90 aufgestellte Vermuthung verweisen. Dass in der Stelle des Hesychios v. ἄχνη die Bemerkung: Γράφεται δὲ καὶ ἴχνη, aus einem Missverständ-

Digitized by Google

nisse der Worte: *Γράφεται καὶ διὰ τοῦ ε* hervorgegangen sei, ist eine höchst kühne Vermuthung, da wir gar nicht wissen, auf welche Stelle die Glosse sich eigentlich beziehe. Im Schol. Il. ρ, 263 ist statt *Ζηνόδοτος Ζηνόδωρος* die richtige Lesart.

Dass Aristarch kein Buch des Zenodot geschen, in welchem dieser die Gründe seiner Textkritik dargelegt habe, und dass überhaupt ein solches nicht existirt habe, dass Aristarch, da er die Gründe des Zenodot errathen musste, zuweilen hierbei fehlgegangen sei, behauptet Pl. mit vollstem Rechte, und wir freuen uns, auch hierin mit ihm ganz übereinzustimmen. Bei dieser Gelegenheit wird die Abweichung der Angaben über Zenodot's Lesart Il. γ, 273 gut ins Licht gesetzt. Als Grund, weshalb Zenodot Il. β, 641 f. ausgeworfen, vermuthet Pl., den Widerspruch der Stelle mit den späteren Dichtern, wonach Oeneus keinen andern Sohn ausser Meleagros gehabt habe; aber die von Aristarch angeführten Gründe haben viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Auch möchten wir bezweifeln, dass Zenodot ϰ, 317 *ϰασιγνήτοισιν* als vocabulum generis commune von den Schwestern verstanden habe; er behielt wohl hier die überlieferte Lesart, mit welcher er auch ι, 584 *ϰαβλήχητοι* gelesen haben dürfte.

Ob die *ἱστορικὰ ὑπομνήματα* dem alten Zenodot oder einem jüngeren Grammatiker dieses Namens angehören, lässt Pl. unentschieden, obgleich die grösste Wahrscheinlichkeit für den späteren Alexandriner spricht. Hierher zählt er auch die Stelle im Schol. Il. γ, 236, die viel wahrscheinlicher zu den *λύσεις* gehört, und, obgleich nicht ohne Bedenken *), Strab. XII. p. 543, worüber wir auf unsere Schrift S. 67 f. Note 6 verweisen. Mit grösserem Rechte dürften die Erwähnungen des Deukalion (Tzetz. in Il. α, 10. p. 73 Herm.) und der Minthe (Phot. v. *Μίνθα*) hierher gezogen sein. Auf die Anführung des Tatian. adv. Graec. 48 möchten wir gar nichts geben **).

In der Stelle des Suid. v. *Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεύς* vermuthet Pl. die Erwähnung einer Schrift gegen die Athetesen des Aristarch — wir haben die Stelle S. 23 durch Umstellung verbessert —, wohin er irrig Schol. Il. ϰ, 141 zieht, verleitet durch das *φησί* des Scholiasten. Vergl. meine Schrift S. 37 ff. Dass die Gründe des Scholiasten für die zenodotische Verdächtigung gegen die Beziehung auf den Zenodot von Ephesos angeführt werden, ist höchst auffallend, da ja Pl. selbst anerkennt, dass die dem Zenodot bei-

*) Quae tamen Zenodoti Apollodorine sint, dubito propter eundem Strabonem L. XIII. p. 555.

**) Ist die Anführung des Zenodot unter denjenigen, die über Homer's Geschlecht, Zeit und Poesie geschrieben haben, nicht ganz irrig, so könnte man an eine Verwechselung mit dem Zenodot von Mallos denken, der den Homer einen Chaldäer (Schol. Il. ψ, 79) genannt hatte.

Digitized by Google

gelegten Gründe nicht aus einer sicheren Quelle fliessen, sondern nur erschlossen sind *).

Das Hauptverdienst des Verfassers besteht in der Nachweisung, dass Aristarch selbst die Gründe der zenodotischen Kritik nicht historisch überliefert erhalten hat, sondern erst errathen musste, dass er selbst, was Zenodot an jeder einzelnen Stelle gelesen, nicht genau wusste, und dass den Angaben des Aristonikos nicht überall zu trauen ist. Diese Nachweisung, welche Pl. begonnen, habe ich in meiner Schrift, welche sich auf die genaueste Kritik der Quellen stützt, vollständig zu liefern und die zum Theil irrigen, zum Theil unvollständigen Angaben über Zenodot's Lesarten wesentlich zu berichtigen gesucht, wonach eine wahre Beurtheilung allein möglich ist. Freilich hat Hr. O. Schneider im „Philologus" Bd. III. 753 die Keckheit gehabt zu behaupten, ich habe, indem ich die Autorität der von Aristarch, Aristonikos und Didymos herrührenden, in den Scholien zur Ilias enthaltenen Bemerkungen über Zenodot's Kritik anfechte, den sichern Boden verlassen und sei in den Sumpf des Meinens und Glaubens gerathen, auf dem sich gleich Irrlichtern die willkürlichsten Vermuthungen herumtummelten; aber was kann es mich kümmern, dass O. Schneider, der überall von mangelnder Besonnenheit träumt, während er sich selbst im Besitze gereifter Weisheit wähnt, dort Irrlichter tanzen sieht und sich vor einem Sumpfe fürchtet, wo ein nüchterner Sinn den festen Boden historischer Kritik und die Ergebnisse gesunder und umsichtiger Combination entdeckt! Ich würde auf diese Verurtheilung meiner Leistungen — denn warum sollte ich Hrn. Schneider nicht den Spass lassen sich an seinen Irrlichtern zu erfreuen und im eiteln Wahne seiner eigenen Unfehlbarkeit sich behaglich zu wiegen? — ich würde hierauf gar nicht weiter eingehen, wollte derselbe nicht dem Publikum einreden, in meiner Schrift sei das, was in derselben zur Evidenz bewiesen ist, gar nicht zu finden, wodurch der ganze gegenwärtige Zustand der Untersuchung über Zenodot verrückt wird. Hr.

---

*) Die Stelle, welche neuerdings Schneidewin im „Philologus" II. 764 aus den Schol. Veron. Virg. Aen. XI. 738 beigebracht, hat auch Pl. nicht benutzt. Die Worte lauten: Zenodotus in eo, quem inscribit *Παιανίην* (das Wort ist unsicher) . . . . riam sub nomine Naucratis facit disserere Aristarchios, qui putant alium Paetona (Schneidewin richtig Paeona) esse, alium Apollinem, ipse eundem, nec diversum docet. Für eo ist wohl libro oder eo libro zu schreiben, *Παιανίην* oder *Παιωνίην*, oder wie die Form sonst lautete, ist wohl aus Dittographie des folgenden Paeona entstanden. Den Titel des Werkes wage ich nicht zu errathen; man könnte an den Namen eines Festes, an welchem das Gastmahl gehalten worden, etwa an *Δαφνηφόρια*, denken und vermuthen: in eo, quem inscribit Daphnephoria, libro.

Digitized by Google

Pluygers ist in Betreff der Quellen, obgleich er die Untersuchung nicht in der umfassenden Weise geführt hat, wie es in meiner Schrift geschehen, zu demselben Ergebnisse mit mir gekommen, und wer mit besonnenem Urtheil die Untersuchung anstellt, kann unmöglich ein anderes gewinnen. Anders Hr. Schneider, der über eine mit der grössten Sorgfalt und Gründlichkeit gearbeitete Schrift in einem unwürdigen Tone abspricht. Eine ausführlichere sogenannte Beurtheilung meines Buches hat derselbe in der Jenaer Litteraturzeitung 1848. Nr. 217 ff. geliefert, auf die wir hier der Sache wegen etwas näher eingehen wollen.

Zunächst wundert sich Schn. über meine Verwunderung, dass von den drei grossen alexandrinischen Kritikern Homer's Zenodot zuletzt eine selbstständige Behandlung gefunden, da ja doch unser Wissen von ihm vorzugsweise eben durch Aristarch vermittelt sei — wahrlich ein wunderlicher Grund, als ob, weil wir meist auf Zeugnisse des Aristarch uns stützen, deshalb Aristarch's ganze Art der Kritik einer ins Einzelne gehenden Untersuchung unterworfen werden müsste, ehe man über Zenodot aburtheilen könne, a'a ob nicht, nachdem Wolf im Allgemeinen das Verfahren jener drei Kritiker ins Licht gesetzt hatte, die Natur der Sache erfordert hätte, dass man vom ersten homerischen Kritiker ausgegangen und von ihm zu seinen Nachfolgern fortgeschritten wäre. Besondere Verwunderung erregt dem Verfasser meine Ansicht, die ich in den Worten ausspreche: liber, qui Apionis et Herodori nomine ferebatur, e scholiis collectus et compilatus, wo er unbesonnen genug ein est ergänzt, das meinen Worten fremd ist; aber er würde sich nicht gewundert haben, hätte er eine richtigere, aus genauerer Kenntniss fliessende Ansicht über die Entstehung und Zusammensetzung der homerischen Scholien in Cod. A. gehabt, wie sie Pl. in der zweiten der hier anzuzeigenden Schriften angedeutet hat (in codicem Ven. confluxisse, quae in pluribus codicibus antiquioribus servatae essent Aristonici aliorumque grammaticorum reliquiae), noch weniger würde er die unbesonnene Meinung geäussert haben, die Scholien in Cod. B. und L. seien Auszüge aus Apion und Herodor. Uebrigens scheint mir Sch. die ganz falsche Ansicht unterzuschieben, dass die Schrift des Apion und Herodor aus unseren gegenwärtigen Scholien entstanden sei, woran ich natürlich nicht gedacht habe, wie meine Darstellung deutlich zeigt. Sind schon die Scholien in Cod. A., wie Pl. bemerkt, wenigstens aus drei verschiedenen Handschriften zusammengestellt *), so ist es gar nicht zu verwundern, dass eine ähn-

*) Pl. sagt S. 9: Tempore satis antiquo censendus est aliquis ad textum Iliadis appinxisse ea signa (critica), quorum in scholiorum collectione, quam usurparet, mentionem inveniret. Huius libri scholia alter postea descripsit — scholia autem, quae in libro, unde textum petivit,

Digitized by Google

liche Sammlung zur Zeit des Eustathios unter dem Titel des Apion und Herodor ging. Schn. meint, die Scholien in Cod. A. seien unmittelbar aus den Schriften des Aristonikos, Didymos, Herodian und Nikanor hervorgegangen, was sich thatsächlich widerlegen lässt, das Buch aber, welches Eustathios unter dem Namen des Apion und Herodor anführe, habe die Auszüge aus Aristonikos und Didymos von Apion, aus Herodian und Nikanor von Herodor enthalten. Wäre diese seltsame Meinung richtig, so müssten in diesem Buche doch die Namen jener Grammatiker genannt gewesen sein; dies aber wird, wie ich S. 2 bemerkt habe, durch Eustathios widerlegt, der als Beleg seiner Bemerkungen den Apion und Herodor selbst, nicht jene älteren Grammatiker anführt! Nach Allem kann ich nur an der wohl begründeten, früher geäusserten Ansicht über die sogenannte Schrift des Apion und Herodor festhalten, wie auch meine Beurtheilung von Cod. B. und L. durch die Bemerkungen Schneider's, der hier nur seine geringe Kenntniss jener Scholien verräth, nicht erschüttert ist.

Meiner Ansicht, dass an manchen Stellen des Etym. M. statt *Ζηνόδοτος* der Name *Ζηνόβιος* herzustellen sei, pflichtet Schn. um so unbedenklicher bei, als er dieselbe bereits vor Jahren schon an Gräfenhan mitgetheilt habe, in dessen „Geschichte der Philologie" ich keine Spur derselben gefunden habe. Mag es immer auf sich beruhen, wer zuerst von uns jene Entdeckung gemacht hat, ich verdanke sie am wenigsten Hrn. Schn., wie sie denn bei irgend genauerer Vergleichung sich nothwendig darbietet. Ich freue mich, dass hier einmal Hr. Schn. gegen mich Recht hat, wenn er mit Lercher annimmt, in der Stelle des Etym. p. 23 sei statt *ῥητόν* zu lesen *ῥηματικόν* und an einen Commentar zum Apollonios Dyskolos zu denken; dagegen kann ich an den beiden anderen Stellen p. 255 und p. 498 nur an meinen früher geäusserten Vermuthungen gegen Schneider's unbesonnene Aenderungen festhalten *). Dass das Etym. M. von Zenobios ausser dem nur

---

inveniebat, cum scholiis alterius libri coniunxit: si eadem continebat utraque collectio, *bis eadem scripsit; quod innumeris in locis factum est*, quamquam in editis rarius apparet, quum editores aut iteratum scholium semel edi curaverunt, aut, quod peius est, duo scholia mutatis mutandis in unum contraxerunt. Hunc autem librum tertius deinde descripsit, scholiaque ex tertio libro adiecit: quo factum est, ut *nonnunquam ter eadem in scholiis reperiantur*.

*) In der Stelle: *Δίμα Ζηνόδοτος παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω* ist unsere Aenderung *Δίμα καὶ ζέμα* für jeden, der die Weise des Etymologicums kennt, welches die Etymologie voranstellt, so sicher, dass kein Zweifel möglich scheint. Die Verbindung zweier Wörter durch *καὶ* ist unanstössig. Vergl. p. 3, 8. 25, 13. 65, 45. Schn. will auf die gezwungenste Weise: *Ζητεῖται, παρὰ τὸ δέω καὶ ζέω πῶς οὐ λέγεται.* Das Etymolo-

Digitized by Google

einmal genannten Commentar zum ῥηματικὸν des Apollonios keine andere Schrift benutzt habe, scheint uns eine nicht zu billigende Vermuthung. Wie viele Schriften benutzt das Etymologicum nicht, z. B. von Philoxenos und Choeroboskos!

Meine Behauptung, dass Didymos und Aristonikos die Recension des Zenodot nicht gekannt, sondern ihre Notizen aus Aristarch und seinen Schülern geschöpft, bestreitet Hr. Schn.; denn sollten die Ausdrücke ἔοικε oder δοκεῖ ἡ Ζηνοδότου γραφὴ εἶναι, φανερός ἐστι γράφων Z., οἱ δέ φασιν Ζηνοδότειον εἶναι τὴν γραφήν u. s. w. dies beweisen, so würde man mit demselben Rechte aus Schol. Il. μ, 295 schliessen, auch Aristarch habe die recensio Zenodotea nicht gekannt; aus jenen Bemerkungen sei nur ein Schluss für die jedesmalige homerische Stelle zu ziehen. Mit letzterem stimme ich vollkommen überein. Wir sehen, wie auch Pl. bemerkt hat, dass Aristarch nicht an allen Stellen die zenodotische Lesart kannte, dass ihm also die ursprüngliche zenodotische Recension nicht vorlag; kannte aber Aristarch diese nicht mehr ganz, sondern lag ihm, wie auch Schn. annimmt, nur eine recognitio der recensio Zenodotea vor, wie viel weniger konnte dem Didymos und Aristonikos eine genaue recensio Zenodotea vorliegen! Dass auch in den Zeiten nach Aristarch Ausgaben des zenodotischen Textes gemacht worden seien, ist eine ganz haltlose Vermuthung Schneider's; denn die in den Scholien genannten Ausgaben αἱ Ζηνοδότου sind als ältere, voraristarchische Ausgaben zu betrachten, deren Lesarten Didymos (denn bei Aristonikos findet sie sich nicht) aus den Schriften des Aristarch genommen hatte. Wie Schn. gar das οἱ περὶ Ζηνόδοτον von denjenigen verstehen will, die um Zenodot's Nachlass thätig gewesen (?), ist bei dem bekannten Sprachgebrauche der Formel οἱ περὶ kaum zu begreifen. Wenn Hr. Schn. die Sache so darstellt, als habe ich überhaupt die Angaben des Aristarch und die aus diesen geflossenen des Aristonikos und Didymos über den zenodotischen Text bezweifelt, so ist dies eine arge Entstellung; ich habe nur behauptet, dass Aristarch, und um so mehr Aristonikos und Didymos, nicht den ursprünglichen Text des Zenodot vor Augen hatte, weil er sonst nicht hätte bei dieser oder jener Stelle

---

gicum braucht nach ζητεῖται immer εἰ; die Structur mit einem weit nachstehenden πῶς ist ihm fremd. P. 498, 25 ist ihm das οὕτω Ζηνόδοτος seiner falschen Annahme wegen, dass im Etym. überall nur eine Schrift des Zenobios genannt werde, so anstössig, dass er das οὕτω, obgleich es ganz nach dem Sprachgebrauche des Etym. steht, verschiebt an eine Stelle, wo es wenig passt, und Ζηνόδοτος verändert in ζήτει εἰς τὸ οὗ ἕθεν, obgleich ein eigener Artikel über οὗ ἕθεν sich nicht findet, die Form auch hier gehörig erklärt scheint. Eben so leichtsinnig urtheilt Schn. über p. 639, 31 und 194, 34 sq.

Digitized by Google

in Zweifel sein können. Wie alle desfallsigen Beschuldigungen Schneider's aus der Luft gegriffen sind, wird Jeder erkennen, der mein Buch näher vergleichen will. Wenn Schn. nicht begreifen will, weshalb ich den Grund, den Aristonikos für Zenodot's Lesart πολυκλίδαχος Il. π, 233 anführt, nur für eine Vermuthung desselben halte, so vergisst er, dass alle für Zenodot's Lesarten angeführten Gründe, vielleicht mit ein paar Ausnahmen, blosse Vermuthungen sind, wie Pl. und ich unwidersprechlich nachgewiesen haben. Dass das Fragment des Antimachos nicht ganz richtig sei, habe ich selbst angedeutet, und ich nehme gern Schn.'s Ἑλλοκίη statt Εὐρώπῃ an; dagegen muss ich die Emendation Ἀντιμάχου statt Καλλιμάχου als eine durchaus nothwendige im Interesse des Aristonikos beibehalten, da dieser doch unmöglich annehmen konnte, Zenodot habe sich zur Begründung seiner Conjectur auf die Stelle des Kallimachos, eines jüngern Zeitgenossen, berufen. Hr. Sch. errieth freilich gar nicht den offenbar vorliegenden Grund, weshalb ich Ἀντιμάχου schrieb, und spricht daher von mangelnder Besonnenheit, wofür er noch ein paar andere Fälle anführt, die gleichfalls nichts weniger als Unbesonnenheit, es sei denn von Schneider's Seite selbst, beweisen. Wenn ich statt τοῦτον ὃς γράφει schreibe τοῦτον στίχον οὐ γράφει, so will Schn. dafür τοῦτον οὐ γράφει; ich muss aber dagegen bemerken, dass ich an jener Stelle das einfache τοῦτον ohne στίχον für unwahrscheinlich halte. Im Schol. Il. λ, 696 (vergl. S. 28, Not. 12) ist Χρυσηΐς wegen des folgenden Βρισηΐς sehr wahrscheinlich. In Schol. Il. ω, 557 habe ich S. 42 statt ἐν τῷ παλαιῷ vermuthet nach sonstigem Gebrauche ἐν τοῖς παλαιοῖς; Schneider's ἐν τῷ παλαιῷ ist höchst unwahrscheinlich, da es in den Scholien ohne Analogie ist und das einzige Beispiel dieser Art sein würde. Uebrigens werden wir auf dieses Scholion weiter unten zurückkommen. Im Fragment des Antimachos will ich Schneider sein φὴ δὲ γέρων οἱσίν, wenn er Freude daran hat und die Form οἱσίν im Antimachos verantworten zu können glaubt, gern belassen, nur hoffe er nicht auch Andere dafür zu gewinnen. Meine Vermuthung φὴ γηράντεσσιν scheint mir noch immer nicht misslungen.

Aus dem Artikel des Suidas Ζηνόδοτος Ἀλεξανδρεὺς will Schn. auf seltsame Weise zwei Artikel machen, die durch einander gekommen und verstümmelt seien; der eine betreffe einen in Alexandria geborenen, der andere einen in einer Vorstadt Alexandria's lehrenden Zenodot, und zwar sei dieser letztere identisch mit dem in Mallos geborenen. Suidas schreibe nur die Schrift πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ dem zu Alexandria geborenen, die anderen Schriften dieses Artikels dagegen dem Mallôten zu. Dieses alles, was von Schn. mit grosser Prätension vorgetragen wird, ist nichts als ein leeres Luftbild, dem jede Wesenheit abgeht. Ich bemerke: Verba ἔγραψε πρὸς Πλάτωνα ante πρὸς τὰ ὑπ' Ἀριστάρχου ἀθετούμενα τοῦ ποιητοῦ,

Digitized by Google

ponenda videntur, ne scripta ad Homerum pertinentia male dirimantur. Deshalb behauptet Schn., ich habe blos an der Reihenfolge Anstoss genommen, nicht an der noch befremdlichern Nachsetzung des ἔγραψε. Dies ist unwahr! Dass die Stelle des Suidas nicht richtig sei, sondern das dem ersten Titel nachgesetzte ἔγραψε anderswo stehen müsse, ist unzweifelhaft; man könnte nun ἔγραψε gerade vor πρὸς τὰ ὑπ' Ἀ. ἀ. τ. π. setzen wollen, wogegen ich mich aus dem Grunde erkläre, weil dadurch die auf Homer bezüglichen Schriften von einander getrennt werden würden. Das ist für jeden, der nicht so, wie Schn., zum Missverständniss hinneigt, so klar, dass ich es blos andeuten zu müssen glaubte. Nachdem Schn. auf seine Weise den Artikel des Suidas verfälscht hat, muss die Schrift τὰ ὑπ' Ἀ. ἀ. τ. π. dem Alexandriner, die übrigen müssen dem Malloten Zenodotos, dem Krateteer, zugeschrieben werden, wie unwahrscheinlich die Sache auch an sich sein mag *). Die Bücher περὶ τῆς Ὁμηρικῆς συνηθείας schreibt Schn. mit Suidas dem Zenodot zu, indem er gegen mich anführt, dass ich übersehen habe, die Scholien, in welchen Ζηνόδωρος erwähnt werde, seien aus Porphyrios genommen, wo statt Ζηνόδωρος Ζηνόδοτος stehe. Dagegen ist aber zu bemerken, dass Cod. A. und B., in welchen Ζηνόδωρος steht, älter sind als die Handschriften des Porphyrios, in welchen sich schon die Corruption des Namens findet. Dass Eustathios Il. o, 64 irrig dem Namen des Zenodot die Bezeichnung ὁ Μαλλώτης beifüge, will Schn. gegen mich in Abrede stellen, da auch sonst der Mallote (vielmehr Zenodor) eine Stelle des Homer für unächt erklärt habe. Aber Schn. scheint hier einen Hauptumstand, auf den ich aufmerksam gemacht habe, absichtlich zu übersehen, nämlich dass Didymos sagt: Ζηνόδοτος οὐδὲ ὅλως ἔγραψεν, was unwidersprechlich auf den Ephesier als Herausgeber des Textes geht. Wenn Schneider ferner die ἱστορικὰ ὑπομνήματα für dieselbe Schrift mit den ἐπιτομαὶ hält, die ἐπιτομαὶ der ἱστορικὰ ὑπομνήματα des Kallimachos gewesen seien, so ist dies eine falsche Combination. Athenäos führt X. 2 einen Mythos aus dem zweiten Buche der ἐπιτομαὶ des Zenodot an, dagegen lesen wir III. 49: Μάρτυρσι Καλλίμαχος ἢ Ζηνόδοτος ἐν ἱστορικοῖς ὑπομνήμασι. Dass Athenäos zweifle, ob die ἱστορικὰ ὑπομνήματα von Zenodot oder von Kallimachos seien, zeigt das ἤ, wie sehr auch Schneider widerstreben mag; dass aber derselbe Schriftsteller dasselbe Buch an einer Stelle als ἐπιτομαὶ des Zenodot ohne weite-

*) Ein Krateteer soll also zu Alexandria gelehrt und mit demselben Namen Ἀλεξανδρεύς, wie der zu Alexandria geborene, bezeichnet worden sein, da doch der unterscheidende Name Μαλλώτης, den er auch wirklich führt, oder Κρατήτειος so nahe lag! Das alles fiel Herrn Schneider nicht an!

Digitized by Google

res anführe, an der andern dagegen als ἰδιοτικὰ ὑπομνήματα mit Aeusserung des Zweifels, ob Kallimachos oder Zenodot der Verfasser sei, ist ganz unglaublich. Nicht weniger seltsam hält Schn. die γλῶσσαι und die ἐθνικαὶ λέξεις des Zenodot für Theile desselben Werkes, das unter gemeinsamem Titel nicht blos homerische, sondern auch dialektische Glossen behandelt, ja auch wohl eine Abtheilung gehabt habe, in welcher mehr die reale Seite der Lexikographie festgehalten worden, wofür der späte Tractat περὶ φωνῶν ζώων unter dem Namen eines Zenodot angeführt wird; diese Schrift aber soll dem Mallotēn gehören *). In dem Schol. Od. γ, 444, dessen Wichtigkeit Mützell, Lersch und Pluygers übersehen haben, wird angeführt Ζηνόδοτος ἐν ταῖς ἀπὸ τούδε (Ὁμήρου) γλώσσαις; hier haben wir also homerische Glossen; denn ganz falsch ist Schneider's den Worten Gewalt anthuende Erklärung: in ea glossarum parte, quae ex hoc nostro poeta sumptae erant. Nun finden wir aber in den Scholien an mehreren Stellen Erklärungen unter Zenodot's Namen, die dem Ephesier zugehören müssen, was selbst Schn. nicht ganz leugnet (vergl. meine Schrift S. 29 ff.); da diese nun offenbar einem glossographischen Werke entnommen sind, so spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass wir in jenen im Schol. Od. γ, 444 genannten γλῶσσαι ein Werk des Ephesiers haben **). Schn. führt hiergegen Aristonikos Il. ι, 404 an, wo Zenodot den γλωσσογράφος entgegengesetzt werde; aber Zenodot wird dort nur als Kritiker des Textes genannt, woraus aber nicht folgt, dass er keine γλῶσσαι geschrieben haben könne. Ich habe schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass, da sowohl vom Lehrer, als vom Schüler Zenodot's γλῶσσαι angeführt werden, es an sich wahrscheinlich ist, dass dieser selbst solche geschrieben. Wenn Schn. den Seleukos für den Herausgeber der κολύσιμος hält, so widerspricht dieser Vermuthung nicht blos die Stelle Schol. Il. α, 381, wonach Seleukos berichtet haben soll, welche Lesart in der kyprischen und kreti-

*) Wenn Schn. sich über meine Behauptung, ein Buch wie die ἐθνικαὶ λέξεις dürfe kaum in die Zeit des Zenodot fallen, wundern will, so übersieht er, dass eine Sammlung der λέξεις der verschiedensten griechischen Stämme und Völker schon eine weit ausgebreitete grammatische Thätigkeit voraussetzt. Die Schrift des Zenodot hiess wohl γλῶσσαι Ὁμηρικαὶ oder einfach γλῶσσαι. Kallimachos hatte ein Buch πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν geschrieben.

**) Man könnte etwa vermuthen, dass auch in der Stelle des Schol. Apoll. Rhod. II. 1005 ein späterer Zenodot zu verstehen sei und vielleicht der Alexandriner zugleich γλῶσσαι und ἐθνικαὶ λέξεις geschrieben habe, obgleich der Ephesier sehr wohl die Bemerkung über στυφελὸς bei Gelegenheit des Verbums στυφελίζω machen konnte.

Digitized by Google

schen Recension gestanden, sondern auch Schol. Il. α, 258, welches Scholion wegen der folgenden obliquen Rede offenbar nach dem erstern zu emendiren ist. Vielleicht ist der von Suidas genannte Sekeukos mit dem Beinamen Ὁμηρικὸς zu verstehn, von dem auch γλαῦσσαι angeführt werden.

Hiermit schliesst Schn. die Beurtheilung der zwei ersten Kapitel, ohne über manche andere Fragen, wie über den Beweis, dass die zenodotische Lesart eines Verses oft unvollständig überliefert ist, und and. ein Wort zu verlieren; er schweigt wohl, weil seine Weisheit gegen die wichtigen hier gewonnenen Aufschlüsse nichts zu bemerken fand. Er verfolgt die Untersuchung nur noch in das dritte Kapitel hinein. Meine Worte: Pauca Zenodotus in formis grammaticis et dialecticis sibi permisisse, eoque tantum peccasse videtur, quod falsas et ab Homero alienas non ubique spernit, die so deutlich sind, dass sie gar nicht missverstanden werden können, geben Herrn Schn. Gelegenheit sich darüber zu formalisiren. Wenn derselbe die Keckheit hat zu behaupten, durch mein mildernden ea tantum peccavit (es leugnet, dass Zenod. vielfach falsche Formen in den Text gebracht habe) stelle ich mich in meiner Urtheilsfähigkeit tief unter die Grammatiker, die ich so gern tadle, weil sie den Zenodot aus diesem Grunde tadelten, so ist dies nur ein neuer Beweis von Schneider's Unbesonnenheit; oder ist dies etwa ein Lob eines Fehlers, wenn ich behaupte, jemand habe blos diesen, nicht auch jenen ihm vorgeworfenen Fehler gemacht, und wäre es nicht höchst unbillig, von Zenodot das zu verlangen, was erst die weiter gebildete Kritik des Aristarch längere Zeit später leisten konnte? Unverständig ist es, wenn derselbe verlangt, ich habe im Kapitel über die grammatischen Formen bemerken sollen, Zenodot habe den Sprachgebrauch Homer's nicht gekannt, was gerade in dieses Kapitel nicht gehört, sondern in das folgende und das achte Kapitel. Auf vollstem Missverständnisse beruht, was Schn. über meine Bemerkung zu Il. λ, 93 sagt; denn von dieser Stelle ist es zweifelhaft, ob Zenodot die Form Ἰλεὺς gebraucht habe oder nicht, da hier nicht, wie in allen übrigen Stellen, vom Vater des Ajas die Rede ist; es stimmt deshalb die darüber gemachte Bemerkung sehr wohl mit dem überein, was ich über die Form Ἰλεύς an den übrigen Stellen bemerke. So leichtfertig und obenhin hat Schn. meine Schrift angesehen. In seiner unglücklichen Vermuthung, wie Zenodot zur Form Ἰλεὺς gekommen (nämlich aus falscher Abtheilung der scriptura continua β, 527), hat er sich dadurch, dass der Vater des Ajas den Namen Ἰλεὺς schon bei Hesiod, Arktinos, Stesichoros und Pindar hatte, nicht stören lassen. Ob Zenodot δ, 478 θρέπτρα in Handschriften fand oder es aus Missverständniss hineinbrachte, was uns wahrscheinlich ist, darüber wird man wohl immer streiten können; wenigstens hat Schn. nichts Entscheidendes beigebracht. Uebrigens lag uns der Gedanke fern, θρέπτρον sei eine Neubildung Zenodot's, der ἀπέδωκε

Digitized by Google

hier für *κυδίστη*, restituirt nahm. In der Stelle des Scholions Il. ζ, 266 hat die Handschrift, wie ich aus Pluygers sehe, wirklich *ἀνίκητη*, wonach denn Zenodot's Lesart *ἀνίκητας* gewesen sein muss, was auch Herodian las. Zu guter Letzt giebt Schn. noch einen Beweis seiner Leichtfertigkeit, indem er meint, im Schol. Harl. sei *κυδίστη* eine blosse Corruption des Scholiasten für *κυδίστη*. Wie wäre das möglich? Im Schol. Harl. steht: *Γράφεται κυδίστη, ὁ δὲ Ζηνόδοτος κυδίστη*, wo eine Corruption des *κυδίστη* in *κυδίστη* ganz undenkbar ist. Wenn Schn. für seine Ansicht anführt, dass an den 10 Stellen der Ilias und den beiden anderen der Odyssee, wo *κύδιστος* vorkommt, von einem Zweifel des Zenodot an dieser Form keine Rede sei, so übersieht er, wie bruchstückartig unsere Nachrichten über Zenodot sind und dass nicht selten eine abweichende Lesart bloss an einer Stelle als zenodotisch angeführt wird, ohne dass an den anderen gleichlautenden Stellen davon eine Spur sich findet.

Mit S. 55 unserer Schrift, welche ohne die Register 201 Seiten zählt, bricht Herr Schn. ab, ohne auch nur einen Ueberblick der übrigen Kapitel zu geben, und glaubt damit eine erschöpfende Beurtheilung gegeben zu haben. Dass er die gründliche Erörterung, welche die Schrift überall über den homerischen Sprachgebrauch giebt, nicht eines Wortes würdigt, versteht sich ganz von selbst, da er ja zum Lesen einmal nicht aufgelegt war. Von Inconsequenzen und Willkür, die er aufgezeigt haben will, fanden wir keine Spur, dagegen hat der Beurtheiler selbst die Sache so wenig gefördert, dass er sie ohne Einsicht in das Material und Anerkennung des wirklich Geleisteten wieder in Verwirrung gebracht hat. Doch weiden wir uns von dieser unbesonnenen und unbilligen Beurtheilung zur zweiten der oben angeführten Schriften des Herrn Pluygers, so wird dieselbe veranlasst durch die Beschäftigung mit der Vorbereitung zu der neuen Ausgabe der Scholien zum Homer, welche Cobet nach neuer Vergleichung von Cod. A. und B. und Entdeckung einer neuen wichtigen Scholiensammlung zur Odyssee in einem Cod. Marcianus veranstaltet; er hatte nämlich die Absicht hier nachzuweisen, wie sehr die Ausgaben der Scholien von den Handschriften abweichen und welchen Vortheil eine neue, nach den Handschriften gemachte Ausgabe derselben bringen werde. Omnia huius generis conquirere, führt er fort, et exponere longum est. Ut ostendam, quae volo, nunc quidem animus est aeligere signa critica Aristarchea cum scholiis ad ea pertinentibus, quorum rationem satis obscuram esse, nemonem latet, qui signa in editione Villoisoniana vetibus applota cum scholiis comparaverit. Pl. beginnt mit der Angabe der Bestimmung der einzelnen kritischen Zeichen des Aristarch, welche Gelegenheit zu manchen nicht unerheblichen Bemerkungen bietet. So hören wir, dass das Scholion Il. ρ, 639 in der Handschrift schliesst: *Ἰδιάζει δὲ τὸν Ἕκτορα ἀμαυροῦσθαι ἀναίσιμον*, wo vor *ἀμαυροῦσθαι*

Digitized by Google

ein ἀντὶ τοῦ ausgefallen sein muss, wie auch das in den Ausgaben fehlende Scholion zu Il. μ, 126 zeigt: ὅτι ἐπὶ τῶν Τρώων λέγει ἀντὶ τοῦ ἐμπεσεῖν ἐνσεῖσαι, was Pl. richtig herstellt: Ὅτι ἐπὶ τῶν Τρώων λέγει· ἀντὶ τοῦ ἐμπεσεῖσθαι ἐνσείσειν. Im Schol. α, 477: Ἡ ἀναφορὰ ἀπὸ τῆς σημειώσεως πρὸς τὸν τῶν ἡμερῶν ἀριθμόν, wird ἀπὸ getilgt. Von Zenodot sagt Pl.: Huius editione in emendandis Homeri carminibus tanquam fundamento usus fuisse videtur Aristarchus; sive quod a scribis Alexandrinis multis exemplis propagata in plurimorum manibus esset, sive aliis de causis, quas rectius aestimare possemus, si de Zenodoti et Aristophanis editionibus pleniorem notitiam haberemus. Zenodot's Ausgabe war die erste mit Vergleichung vieler zu Alexandria vorhandenen Handschriften unternommene, welche aus diesem Grunde als Basis der Kritik diente, bis die aristarchische Ausgabe an ihre Stelle trat; die Bemerkungen des Aristophanes u. a. hatten jene noch nicht zu verdrängen vermocht. Dass Aristarch den Vers Il. θ, 185 für unächt erklärt habe, beweist, wie Pl. bemerkt, der im Cod. A. ihm vorgesetzte Obelos; aber die Herausgeber haben irrig dem Anfang des Scholions: Οὐδαμοῦ Ὅμηρος die in der Handschrift fehlenden Worte: Ἡ διπλῆ, ὅτι vorgesetzt, wie sie es leider an so vielen Stellen gethan, wie Il. γ, 6. ε, 746 f., 696. ξ, 264. θ, 535. Ueber die Athetese des Verses vergl. man auch Schol. θ, 191. τ, 400. Unter den Gründen, weshalb Aristarch jenen Vers für unächt erklärte, war auch der, dass die homerischen Heroen sich nur eines Zweigespanns, nicht eines Viergespanns bedienen. Pl. wundert sich mit Unrecht, dass Aristarch κ, 152—154. 466—475 geduldet habe. Bigarum currus simplici temone erat, sagt er, perpetuoque et quod utrique equo iniceretur iugo; tali currui ex utraque parte equorum iugalium adiungi poterat equus funalis παρήορος; ab alterutra parte iunctus currum a directo cursu deflecteret necesse erat. Eandem difficultatem offerre videntur θ, 80 sqq., ob eandem causam non magis Homerici iudicandi, quam θ, 185 et κ, ll. cc. Weshalb aber hätte Aristarch an einem Seitenpferde Anstoss nehmen sollen, da ja ein Dreigespann, wovon das dritte Pferd ein Seitenpferd war, der Heroenzeit angehört, wie wir es noch später bei den Römern finden. Vgl. Dion. Antiqu. Rom. VII. 73. Eur. Iph. Andr. 276. Zu Od. α, 97—101 giebt Pl. folgendes von Cobet entdeckte Scholion: Ἀμβρόσια χρυσεία: προηθετοῦντο κατ' ἔνια τῶν ἀντιγράφων οἱ στίχοι, κατὰ δὲ τὴν Μασσαλιωτικὴν οὐδ' ἦσαν καὶ ταῖς ἀληθείαις μᾶλλον ἁρμόσει ἐπὶ Ἑρμοῦ· ἴδιον γὰρ ἀγγέλῳ τοιούτοις ὑποδήμασι χρῆσθαι· καὶ ἡ τοῦ δορὸς ἀνάληψις πρὸς οὐδὲν ἀναγκαῖον: — εἵλετο δ' ἄλκιμον: ἀθετοῦνται μετὰ ἀστερίσκων, ὅτι ἐν τῇ Ε τῆς Ἰλιάδος καλῶς, welches zum Beweise diene, nova illa scholia Marciana ad Odysseam, quamquam ab imperito homine excerpta, eorundem librorum praeclaras continere reliquias, e quibus profluxit, quidquid sani et frugi Marcianis ad Iliadem inest. Wir haben hier zwei Scholien,

Digitized by Google

von denen das eine, was schon früher bekannt war, aus Aristonikos, das andere aus Didymos geflossen ist. Das Antisigma und die Stigme finden wir im Cod. A. nur an zwei Stellen, β, 188—205 und ϑ, 535—541; denn wenn bei Villoison das erstere Zeichen auch β, 138. η, 104. ι, 680 steht, hat hier Villoison irrig die Abkürzung von σημείωσαι für ein Antisigma gehalten, wie er ϑ, 535—537 das Antisigma mit der διπλῇ verwechselt und die στιγμαί ϑ, 539—541 ausgelassen hat. Pl. bemerkt bei dieser Gelegenheit, aus dem Schol. ϑ, 535 erhelle, dass der Vers ϑ, 540 erst nach Aristarch's Ausgabe aus ν, 827 eingeschoben sei.

Nachdem Pl. die Bestimmung der aristarchischen Zeichen angegeben hat, wendet er sich zur Beantwortung der Frage, welche Autorität die im Cod. A. erhaltenen Zeichen in Anspruch nehmen dürfen. Er beweist uns zunächst, dass der Abschreiber des Cod. Ven. A. die Zeichen aus einer Handschrift, welche einen andern Text, als der von ihm gewählte war, an dem Rande der Verse bezeichnet, sich aber hierbei manche Versehen habe zu Schulden kommen lassen. Jene Zeichen nun, welche in derjenigen Handschrift, die für den Cod. A. Quelle war, sich vorfanden, hatte einer nach den Auszügen aus Aristonikos, welche er vorfand, am Rande des Textes bemerkt. Auf welche Weise sich Pl. die Entstehung der Scholiensammlung in dieser Handschrift erklärt, haben wir oben gesehen. Dass im Cod. A. mehrfach eine Verwechslung der Zeichen sich findet, welche dem Abschreiber zur Last fällt, wird an mehreren Beispielen gezeigt. So ist das Zeichen des Abschnittes (ἡ παράγραφος) Il. α, 296 mit dem Obelos, Il. β, 478 mit dem Zeichen der Länge des Vocals, der Obelos Il. β, 613. 631 mit dem Zeichen des Abschnittes verwechselt. Die Worte des Scholions α, 295, das irrig von den Herausgebern zu V. 296 gezogen wird: *Κοινὸν τὸ ἐπιτέλλεο καὶ ὁ γὰρ περισσὸς ὁ ἑξῆς διὸ ἀθετεῖται*, will Pl. so herstellen, dass er nach περισσὸς Kolon setzt und die Worte οὕτω δὲ γίνεται περισσὸς einschiebt. Ich vermuthe: *Καὶ ὁ ἑξῆς γὰρ περισσός· διὸ ἀθετεῖται*, nach der bekannten Verbindung von καὶ γάρ. Durch schlagende Beispiele beweist Pl., dass die Lemmata der Scholien aus einer andern von dem Texte des Cod. A. verschiedenen Handschrift geflossen und dadurch mehrfache Irrthümer und ungehörige Zusätze entstanden sind. So ist Il. β, 192 dem ältern Lemma: οἷος νόος Ἀτρείωνος in der Handschr. irrig das neue: οἷος νόος Ἀτρείδαο vorgesetzt und Ἀτρείωνος nach ἐγέγραπτο eingeschoben, wie der Abschreiber sich ähnliche Einschiebungen auch sonst erlaubte, wo das Lemma mit seiner Lesart des Textes nicht übereinstimmte. So schob er α, 124 διὰ τὸ ō und ū ein (die neuern Herausgeber fügten noch gegen die Handschr. ποῦ, ἀντὶ τοῦ πώ hinzu), weil er in seinem Texte πω las. Aehnlich ist α, 298 διὰ τοῦ ῆ, οὐ διὰ τοῦ ἔσ von dem Abschreiber, μαχήσομαι und μαχέσσομαι von den Herausgebern hinzugefügt. B, 355 liest die Handschr.: πρίν τινά περ· οὕτως

Digitized by Google

Ἀρίσταρχος διὰ τοῦ ε̄ καὶ τὰ ὑπομνήματα, wo wieder διὰ τοῦ ε̄ Zusatz des Abschreibers ist, wie οὐκ οἴνοπα α, 350. Α, 404 liest die Handschr.: βίῃ· οὐ διὰ τοῦ ν̄, βίην, Ἀρίσταρχος, wo Pl. statt οὐ οὕτως setzt und die Worte διὰ τοῦ ν̄, βίην als Zusatz des Abschreibers betrachtet, so dass das eigentliche Lemma βίην gewesen. Aber wahrscheinlich wollte der Abschreiber setzen: οὕτως δίχα τοῦ ν̄, βίῃ, οὐ διὰ τοῦ ν̄, βίην, Ἀρίσταρχος. Β, 278 hat die Handschr. auf dem inneren Rande: Οὕτως Ἀρίσταρχος πτολίπορθος, ἀλλὰ δὲ διὰ τοῦ ε̄, οὐκ ὀρθῶς, auf dem äussern Rande das Scholion: Ἀνέστη δὲ — ἄναπτος. Pl. bemerkt mit Recht, der Zusatz πτολίπορθος beruhe auf Missverständniss, da Aristarch nicht πτολέπορθος, sondern ἀνὰ δ' ὁ πτολίπορθος gelesen habe, so dass das Scholion auf die Worte ἀνὰ δ' ὁ gehe, woher er statt ἀλλὰ richtig ἄλλοι vermuthet. Das Schol. δ, 142, wo διχῶς ein Zusatz der Herausgeber ist, ist ein Beispiel argen Missverständnisses. Wenn ich nicht irre, so wollte der Abschreiber: Διχῶς Ἀρίσταρχος, καὶ ἵππω (vgl. Schol. δ, 171), δυϊκῶς καὶ πληθυντικῶς, ἐν δὲ τῇ κατὰ Ἀριστοφάνη μόνως δυϊκῶς. Pl. glaubt, das vom Abschreiber missverstandene Scholion habe gelautet: Ἵππων: ἵππῳ καὶ ἵππων, ἐν δὲ τῇ κατ' Ἀριστοφάνη ἵππῳ, wo wir nur vor dem ersten ἵππῳ den Namen des Aristarch einschieben möchten. Mit Recht wird bemerkt, wie bedeutsam die Lemmata für die Kritik seien, und desshalb die Nachlässigkeit der Herausgeber getadelt, welche dieselben häufig ausgelassen oder verändert haben, wofür mehrfache Beispiele angeführt werden. So hat die Handschrift α, 585 im Lemma χερσί, nicht χειρί, α, 598 ᾠνοχόει, nicht οἰνοχόει, ζ, 128 οὐρανοῦ, nicht οὐρανόν, ζ, 248 αἰδοίῃσ', nicht αἰδοίῃς; das Lemma fehlt α, 96. δ, 273, welche Scholien irrig auf α, 94. δ, 251 bezogen werden. Ζ, 479 enthält das in den Ausgaben weggelassene Lemma καί ποτέ τις εἴποι die richtige Lesart; dagegen ist η, 47 von den Herausgebern irrig das Lemma hinzugefügt worden, wo die Hdschr. liest: οὕτως Ἀρίσταρχος τὸ (lies τῷ), δυϊκῶς. Γ, 334 ist gar ein ganzer Vers der Lesart des Zenodot, den die Herausgeber für ein Lemma hielten, ausgefallen. Zenodot las, wie wir jetzt sehen, nach V. 338 noch den Vers:

Ἀμφὶ δ' ἄρ' ὤμοισιν βάλετ' ἀσπίδα τερμιόεσσαν.

Die Handschr. liest irrig τερσανόεσσαν, woraus Pl. nicht glücklich θυσανόεσσαν, das Beiwort der Aegis ist, statt des näher liegenden τερμιόεσσαν (Il. π, 803) gemacht hat. Dieser Vers dürfte als eine willkürliche Einschiebung zu betrachten sein, wie die ganze Kritik der Stelle γ, 334 ff. als willkürlich gelten muss. Zum Beweise, dass die kritischen Zeichen ursprünglich einem andern Texte als dem des Cod. A. beigeschrieben gewesen, wird θ, 535—541 angeführt, wo die στιγμὴ vor V. 538—540 steht, während offenbar Aristarch, der V. 540 nicht kannte, die Verse 538, 539 und 541 damit bezeichnet hatte.

Digitized by Google

Dass die Zeichen den Textes aus den in den Scholien enthaltenen Bemerkungen des Aristonikos genommen seien, wird dadurch bewiesen, dass diese Zeichen auch da mit jenen Scholien übereinstimmen, wo letztere etwas Falsches berichten. So hat der Vers *α*, 177 den *ἀστέρισκος*, übereinstimmend mit dem verderbenen Scholion: *Ἀστέρισκος, ὅτι ἐνταῦθα ὀρθῶς εἴρηται, ἐν δὲ τῇ Ὀδυσσείᾳ οὔ*; aber aus Schol. *ε*, 891 ergiebt sich, dass Aristarch jenem Verse den Obelos mit dem *ἀστέρισκος* gegeben hatte. Das Scholion ist wohl herzustellen: *Ἀστέρισκος, ὅτι ἐνταῦθα οὐκ ὀρθῶς εἴρηται, ἐν δὲ τῇ Ε* (oder *Διρημηδείᾳ*) *ὀρθῶς*, *Λ*, 424 hat im Cod. A. den Obelos, wozu das verdorbene Scholion verleitet hat, welches in der Handschr. lautet: *Λέξις Ἀριστάρχου. — ὅτι τινὲς* (*ἱστέον δὲ* ist Zusatz der Herausgeber) *γράφουσι μετὰ δαίμονας ἄλλους· διὸ ἀθετεῖται.* Ebenso unglücklich als kühn will Pl. schreiben: *Ὅτι τινὲς γράφουσι· μετὰ [Μέμονας Αἰθιοπῆας χθιζὸς ἔβη μετὰ δαῖτ', ἄλλοι δὲ θεοὶ οἱ ἕπονται.* Die ersten Worte hat Bergk (vgl. meine Schrift S. 82) richtig hergestellt. Vor *διὸ ἀθετεῖται* sind einige Worte ausgefallen; vermuthlich sagte Aristonikos, aus Vs. 425 sei Vs. 423 *ἦλθε* zu verstehn und Vs. 424 sei überflüssig. Vgl. Schol. *α*, 295. Eine höchst wichtige, wenn auch für die Forscher, welche bisher auf die Treue der Herausgeber sich verlassen mussten, sehr bedauerliche Mittheilung giebt uns Pl. S. 7, wenn er bemerkt: Praeter signa eadem manu versibus appicta, qua et textus et scholiorum maior pars scripta sunt, alia haud exiguo numero in codice Ven. comparent diversis recentibusque saepe exarata manibus, ab Aristarcheis signis probe distinguenda. Haec omnia cum antiquis illis signis in Villois, editione (die bekanntlich allein die Zeichen am Rande hat) permixta sunt, auxitque confusionem scholiorum editor nomina signorum, in quibus explicandis versetur scholium, ei praeponens, quae in codice Ven. omitti solent; haud raro in istis additamentis errans, aliusque signi nomen scholio addens, quum aliud in codice ante versum inveniatur, aut ad corruptum scholium signum referens, interdum etiam cum scholio a recenti manu appicto, cui nulla in exquirendis Aristarchi studiis Homericis auctoritas esse potest, scholium coniungens, quod ad antiqua illa signa pertineat. Von den vielfachen Versehen dieser Art, welche Pl. anführt, heben wir nur einige hervor. *E*, 906 steht am Rande von der ersten Hand eine *διπλῆ*, von der zweiten ein *ἀστέρισκος*; hieraus haben die Herausgeber die wunderliche Bezeichnung *ἡ διπλῆ σὺν ἀστερίσκῳ περιεστιγμένῃ* gemacht und dem Scholion vorgesetzt. *Γ*, 6 ist die *διπλῆ* von neuerer Hand; in den Ausgaben ist aber durch die Worte *ἡ διπλῆ* ὅτι das Scholion *καὶ τῷ ξένῳ κ. τ. λ.* dem Aristonikos zugeschrieben. *T*, 447 ist am Rande ein Zeichen von der zweiten Hand, welches anzeigen soll, dass das von derselben Hand geschriebene Scholion: *Ἐν ἄλλοις ὁ στίχος οὗτος οὐ κεῖται*, zu jenem Verse gehören soll; die Herausgeber aber haben aus

Digitized by Google

jenem Zeichen eine διπλῆ gemacht und das Scholion auf V. 451 bezogen. Mir ist es wahrscheinlich, dass das Zeichen und das Scholion zu V. 446 gehören. Zu ω, 558 hat eine neuere Hand beigeschrieben: Οὗτος ὁ στίχος οὐχ εὑρέθη ἐν τῷ παλαιῷ, was in den Ausgaben zu V. 557 sich findet *). Da das Scholion sehr später Zeit angehört, so bezweifle ich jetzt die Richtigkeit von ἐν τῷ παλαιῷ in keiner Weise. An vielen Stellen hat eine neuere Hand an das Ende der Verse einen ἀστέρισκος gesetzt, welchen Villois. ohne weiteres vor den Vers gebracht hat, als ob es ein ächtes aristarchisches Zeichen wäre; so sind die ἀστέρισκοι α, 80. 561. 576. β, 87. 98. 147. 470. 475. 490. γ, 3. 36. 414. δ, 422 und an vielen anderen Stellen entstanden. Θ, 493—496 hatte Aristarch jedem Verse die διπλῆ περιεστιγμένη vorgesetzt, die im Cod. nur vor V. 493 und vor V. 496 (an der letzteren Stelle hat eine neuere Hand sie ausradirt) sich findet; die Herausgeber haben, da sie nur die erstere διπλῆ beachteten, im Scholion in seltsamer Verkennung αἱ διπλαῖ περιεστιγμέναι in ἡ διπλῆ περιεστιγμένη verwandelt. K, 388 hat der Cod. richtig, wie das Scholion zu V. 343 zeigt, den ἀστέρισκος mit dem Obelos; bei Villoison aber steht statt des ersteren eine διπλῆ, und dem Scholion sind von den Herausgebern die Worte ἡ διπλῆ vorgesetzt.

Eine Anzahl von Scholien, welche in den Ausgaben ganz fehlen, führt Pl. S. 8 an, denen er mehrere Beispiele hinzufügt (α, 26. 73. 194. 246. β, 520), wo die Herausgeber am Anfange das ὅτι des Aristonikos ausgelassen haben. Vergl. meine Schrift S. 5. B, 8 haben die Ausgaben vor ὅτι irrig noch ein ἱστέον, β, 435 statt des am Anfang ausgelassenen ὅτι nach Ζηνόδοτος ein δὲ eingefügt.

Zuweilen fehlt die Erklärung der ächten aristarchischen Zeichen, welche Villoison von den durch eine neuere Hand beigeschriebenen nicht unterschieden hat, auch in der Handschr., was im ersten Buche der Ilias nach Pl. an folgenden Stellen der Fall ist: V. 52 (wo sich vom Scholion nur das Schlusswort ἐπίτρωσκε erhalten hat). 58 (wo Pl. mit Recht, wie ich bereits S. 7 gethan, eine Verwechslung der διπλῆ περιεστιγμένη mit der einfachen διπλῆ annimmt). 200. 203 (wo er richtig statt ὅτι οὕτως schreibt, so dass das Scholion dem Didymos gehört). 305. 323. 338. 425. 459. 493. Dass der Obelos zu V. 493 von neuerer Hand ist, ersehen wir jetzt aus Pl., wodurch, sollte diesen Zeichen von neuerer Hand gar keine Autorität zuzuschreiben sein, alle Schwierigkeit wegfällt, welche dieser Obelos bisher gemacht hat. Vgl. meine Schrift S. 196. Zu Od. γ, 453 theilt Pl. gelegentlich das bisher unbekannte Scholion mit: (Ἀνελόντες:) ἡ ἑτέρα τῶν Ἀριστάρχου ἀνίσχοντες ἀντὶ τοῦ μετεωρίσαντες· διὸ σημειοῦται ὡς διά-

*) Sollte derjenige, der diese Bemerkung machte, etwa eine ältere Handschrift, welcher auch die aristarchischen Zeichen beigeschrieben waren, verglichen haben?

Digitized by Google

φορα τὰ τῆς ἱερουργίας. Von Scholien, welche zur Erklärung der Zeichen dienen, haben die Herausgeber im ersten Buche der Ilias fünf weggelassen, nämlich V. 39. 111. 222. 420. 523; an drei anderen Stellen wird das ὅτι des Aristonikos, welches die Hdschr. bieten, in den Ausgaben vermisst, nämlich V. 8. 16. 219. Dass in der Handschr. so viele Stellen sich finden, wo die kritischen Zeichen fehlen, auf welche die Scholien sich beziehen, erklärt sich nicht allein daraus, dass, wie Pl. richtig bemerkt, sie in der ältesten Handschr., welcher die Zeichen beigeschrieben waren, durch Versehen fehlten, vielmehr müssen wir einen grossen Theil der Schuld auch dem Abschreiber zur Last legen, der viele Zeichen übersah, wie er an anderen Orten verschiedene verwechselte.

Nur über einen Punkt hätten wir von Pl. noch genauere Auskunft gewünscht, nämlich über die von neuerer Hand beigefügten Zeichen. Diese können doch unmöglich ganz aufs Gerathewohl beigeschrieben sein *). Sind diese Zeichen nun aus den Scholien erschlossen oder beruhen sie etwa auf der Vergleichung mit einer andern, ebenfalls mit kritischen Zeichen versehenen Handschrift? Villoison selbst spricht ja noch von einem andern mit kritischen Zeichen versehenen Codex (Prolegg. p. XIV.). Wäre das Letztere der Fall, so würde auch jenen von neuerer Hand beigefügten Zeichen ein höherer Werth beizulegen sein. Hierüber wünschten wir von Herrn Pl. weitere Belehrung, wie sie nur aus genauer Kenntniss der Stellen, wo die neuere Hand solche Zeichen beigefügt hat, gegeben werden kann.

Zum Schlusse kommt Pl. nochmal auf die Nachlässigkeit der bisherigen Herausgeber der Scholien zu sprechen. Wir setzen die betreffende Stelle, welche zu sehr traurigen Betrachtungen veranlasst, wörtlich hieher: Ne virum, cuius merita in litteras praedicari solent, calumniari falsisque criminationibus insimulare videar, utque simul appareat omnium, qui has litteras colunt, quam plurimum interesse, ut retractetur scholiorum Venetorum editio, paucis ostendere volo ex editione Imm. Bekkeri, non tantum Aristoniceorum scholiorum accuratam notitiam comparari non posse, quod allatis documentis mihi satis comprobasse videor, sed in *ceteris quoque scholiis tradendis ita saepe a Cod. A. discedere eiusdem recensionem, ut, nisi ipse moneret huius libri scholia a se edi, alium ante oculos eum habuisse diceres.* Exempla non malitiose conquiram, sed ut sese mihi scholia percurrenti oblatura sunt, worauf denn ein unerfreuliches Sündenregister folgt **). Im ersten Buche der Ilias allein hat Bekker mehr als zehn Scholien dem Cod. A. zugeschrieben, die sich in ihm nicht

*) Auch das oben erwähnte Ausradiren eines Zeichens kann nicht auf reiner Willkür beruhen.

**) Proben homer. Scholien aus Cod. Ven. B. in ihrer wahren Gestalt hat ganz neuerdings E. Mehler gegeben im „Rhein. Museum" VII, 145ff.

Digitized by Google

finden, wogegen er an etwa zwanzig Stellen solche, die sich im Cod. A. finden, als aus anderen Handschriften genommen angiebt. Dass bei einer solchen Nachlässigkeit die Untersuchung über die verschiedenen Scholienhandschriften misslich sein muss, liegt nur zu sehr auf der Hand. Häufig hat Bekker ein Scholion in mehrere irrig zerlegt oder zwei oder mehrere Scholien zu einem verbunden. So hat er β, 196 die Scholien des Aristonikos und Didymos aneinander geschoben, indem er statt ὅτι Ζηνόδοτος bloss ὃς schrieb. B, 739 hat die Handschr. drei verschiedene Scholien, welche von Bekker ineinander geschoben und in Verwirrung gebracht worden sind; sie lauten in der Hdschr.: Ὀρθήν· οὕτως, ὡς Σπάρτην, ἵν' ᾖ ἴδιον. Ὄρθην, ὡς Σπάρτην, Ἠλώνην δέ, ὡς κορώνην. Λευκήν· οὕτως ὀξυτόνως· ἐπιθετικῶς γὰρ τέτακται. Γ, 270 hat Bekker das zweite Scholion durch den Vorsatz καὶ ὅτι verdorben, wie er η, 41 das Scholion des Aristonikos durch sein schlechtes καὶ mit dem des Didymos verbunden hat. In ähnlicher Weise hat er φ, 73 statt γράφεται geschrieben ἄλλοι und das Scholion mit dem vorhergehenden verbunden. Zusätze hat sich Bekker nicht selten erlaubt; dahin gehören α, 129 τρισυλλάβως nach Ἀρίσταρχος, α, 304 ἵν' ᾖ μαχησαμένω, α, 324 ἑλοῦμαι ἤ, α, 434 Ζηνόδοτος ὑφέντες, β, 76 das καὶ nach ὀκτώ, β, 163 ἀντὶ τοῦ μετά, wo die Handschr. richtig liest: Οὕτως κατὰ λαὸν συμφώνως ἅπασαι εἶχον, β, 717 γράφει Ὀλίζωνα, β, 808 die Worte αἶψα δὲ — ἔλυσ', ζ, 59 τινὲς δὲ γράφουσι φέρει, η, 16 ἡ διπλῆ ὅτι, wo das Scholion ὅτι λύντο εἶπον ἀντὶ τοῦ ἐλύθησαν, ganz fehlt η, 185 γράφεται καὶ ἀπηνήνατο, worüber Pl. bemerkt: Vocabulum ἀπηνηναντο in textu macula obscuratum erat; in margine rescriptum est ἀπηνηναντο tertio ν̄ satis evanido. Hinc natum ineptum scholium. Auch sind einzelne Worte und ganze Scholien nicht selten ausgelassen. Wir führen hiervon, um Grösseres zu übergehen, nur Folgendes an. Γ, 326: Τὸ ᾗχι χωρὶς τοῦ ῑ ὁ Ἀρίσταρχος. E, 89: Ἀρίσταρχος ἑερμέναι, was als Lesart des Aristarch noch nicht bekannt war. E, 227: Οὕτως Ἀρίσταρχος ἀποβήσομαι διὰ τοῦ ᾱ. E, 259: Οὕτως εἰ γ' οὖν διὰ τοῦ γ' Ἀρίσταρχος· εἰ δὴ ἕτερος αὐτῶν φύγῃ.

Häufig hat Bekker die Scholien falsch bezogen, wie α, 572 (578). δ, 196 (206). ζ, 123 (128). Auch hat er zuweilen den Text durch falsche Aenderungen entstellt. So hat die Handschr. α, 14 ἀντὶ τοῦ ἑνικῶς λέγειν, α, 22 τοῦ Φορωνέως παιδός (nicht τοῦ Διός), α, 129 ἐμὲ γενέσθαι (statt ἐλεύσεσθαι), α, 277 Πηλειδῆθελ', α, 459 ἀποβλεπων τα (d. i. ἀποβλέποντα, wo Bekker ἀποβλέποντες giebt), γ, 150 ἀσυναλήπτως (d. i. ἀσυναλείπτως, wo Bekker ἀσυνάπτως), κ, 431 περὶ ἡλικίας (Bekker περὶ Κιλικίας, was sehr irreführend ist). A, 567 lesen wir bei Bekker τὸ Διός (τὸ δυϊκόν (?)), aber τὸ δυϊκὸν steht wirklich in der Handschr. Δ, 269 giebt Bekker: συνήθων (συνημμένων?), wo die Handschrift richtig συνθέτων hat. Auch in den Stellen, welche die

Digitized by Google

Scholien aus anderen Schriftstellern anführen, ist Bekker nicht genau. So hat die Handschrift α, 6 im Bruchstücke der Kypria κουφίσαι παμβώτορα γαίης ἀνθρώπων ῥιπίσαι τε πολέμου, α, 98 im Bruchstück des Kallimachos Λιόηκοι (lies Λιοήκοιο), nicht Λιόηκον, β, 2 in dem Verse des Simonides ἤδυμον, nicht ἥδυμος, β, 496 im Verse des Hesiod Βοιωτίης, wie bei Eusthatios. Selbst die Lesarten der Grammatiker giebt Bekker nicht immer richtig an. So giebt die Handschrift s, 132 τήν, nicht τήν γ', ι, 23 προσέφη, nicht μετέφη, als Lesart des Zenodot, wodurch unser S. 147 f. gegen diese erhobener Einwand wegfällt. Aristarch schrieb ε, 104 der Handschrift zufolge ἀνοχήσεσθαι, nicht ἄν σχήσεσθαι, η, 353 ἐκτελέεσθαι, ἵν' (die Handschr. hat ἵνα) ἄν, nicht ἐκτελέεσθ'. H, 198 lautet die Variante in der Handschr. οὐδέ τε (nicht τι) ἰδρείῃ, Θ, 401 τετελεσμένον ἔσται, nicht τετελεσμένον ἐστίν. N, 363 hat Bekker bei der Angabe der argolischen Handschr. zu Ἐκάβης νόθον ohne weiteres υἱὸν ἐόντα hinzugefügt.

Wir scheiden von Herrn Pl. mit grossem Danke für die vielfache Belehrung, welche wir besonders aus der zweiten seiner Abhandlungen geschöpft haben, und mit dem Wunsche, dass bald die versprochene neue Ausgabe der Scholien zur Ilias uns eine feste Grundlage der Kritik bieten möge, wie wir sie so lange Zeit über bei Villoison und Bekker zu besitzen glaubten. Ohne Zweifel werden in dieser auch die kritischen Zeichen berücksichtigt werden, und hoffen wir, dass wir auch die von neuerer Hand beigeschriebenen, natürlich in strenger Unterscheidung von den Zeichen der ersten Hand, hier überall angegeben finden werden.

H. Düntzer.

C. Cornelii Taciti opera quae supersunt ad fidem codicum Mediceorum ab *Io. G. Baitero* denuo excussorum ceterorumque optimorum librorum recensuit atque interpretatus est *Io. Caspar Orellius.* Vol. II. Turici sumptibus Orellii, Fuesslini et sociorum. 1848.

Cornelii Taciti opera. Ad codices antiquos exacta et emendata commentario critico et exegetico illustrata edidit *Franciscus Ritter* Westfalus, Professor Bonnensis. Vol. III. et IV. 1848. Cantabrigiae.

Zweiter Artikel.

Mehrere der bisher behandelten Stellen hat Or. mit Kreuzen bezeichnet, und es würde in der That um die Historien des Tac. sehr gut stehen, wenn alle übrigen verdorbenen Stellen als mit Sicherheit schon von Andern verbessert betrachtet werden dürften. Allein unter den nicht mit Kreuzen versehenen finden sich nicht wenige, die eben so bedenklich, ja zum Theil noch ungewisser sind, als die von Or. als noch unverbessert bezeichneten. Wir betrachten von der nicht unbedeutenden Zahl derselben

Digitized by Google

nur einige. So ist 1, 2: *opus adgredior opimum casibus, atrox proeliis* von beiden Herausgebern beibehalten. Da aber im M. sich findet: *opibus casibus*, so fehlt dem *opimum* der neueren codd., welches sich sonst schwerlich so gebraucht findet, eine sichere Grundlage. Wie Horat. Carm. 2, 1, 6 periculosae plenum opus aleae in einer ganz ähnlichen Situation sagt, so ist auch das *plenum* des Guelf. nicht ganz zu verschmähen. Sollte die Silbe *op* in *opibus* ächt und nicht durch *opus* entstanden sein, so ist vielleicht *oppletum* verdrängt worden. — 1, 7 lesen Beide: *et inviso semel principe — facta premunt. Jam adferebant etc.* Die treffliche, zum Theil auch von Heinisch schon gefundene Verbesserung Bezzenberger's: *inviso s. principi — parem invidiam adferebant. Venalia* etc., durch welche alle Schwierigkeiten beseitigt werden, hat Hr. R. in der Anmerkung nur erwähnt. — 1, 31 lesen Beide: *ut turbidis rebus evenit, forte magis et nullo adhuc consilio parat signa, quam quod* (R. *ut*) *postea creditum est, insidiis et simulatione.* Ref. scheint die Zusetzung von *quam* eben so bedenklich als die Annahme, dass die Cohorte sich zufällig sollte bewaffnet haben, wozu sie doch aufgefordert waren. In dieser Beziehung ist Freinsheim's Conjectur *more magis* vorzuziehen, wenn nicht in *eventi* eine Andeutung liegt, dass die Soldaten den Erfolg haben abwarten wollen, die Worte aber, die Tac. gebraucht, verdunkelt sind. Statt der Zusetzung von *quam* rieth Kiessling *non* statt vor *ullo* vor *quod* zu setzen, was sich kaum rechtfertigen lässt, da doch auch *nullo* gelesen werden müsste. Vielleicht ist quod allein ausreichend, wenn ergänzt wird: factum esse, s. Döderlein's Prolegomena p. XXXVI. — 1, 31 haben Beide: *Illyrici exercitus electi Celsum ingestis pilis proturbant.* Allein auf diese Weise, sollte man glauben, müsste Celsus eher verwundet oder getödtet, als weggetrieben sein. Die handschriftl. Lesart *festumincestis* scheint durch die Umstellung einiger Buchstaben entstanden, und, wie schon Andere vorgeschlagen haben, auf *Celsum infestis* hinzudeuten. Bald darauf hat M. *spiratio*, worin vielleicht *si qua ratio* liegt. — Die verdorbene Stelle 1, 37: *plus rapuit Icelus, quam quod Polyciti et Vatini et Aegialii perierunt* liest Or. nach Guelf. *et — paraverunt*, aber *Aegiali* statt *Aegialii;* Hr. R., der seine frühere Ansicht aufgegeben: *et Helii perditum iverunt*, ohne dieses weiter zu erklären. Auch Ref. war auf *perdiderunt* gekommen, glaubt aber, dass corripuerunt dem Gedanken angemessener sei. — 1, 43 hat M.: *a Galba custodiaeta Pisonis additus.* Beide Herausgeber schreiben: *custodiae Pisonis.* Vielleicht ist in den beiden übergangenen Buchstaben *ta* eine Andeutung von *causa* (cā) und zu lesen: *custodiae causa Pisoni additus.* 1, 58 liest Or. noch *partim simulatione*, obgleich Jacob schon längst das richtige *raro* hergestellt hat; auch Hr. R. hat dieses aufgenommen; nicht so die treffende Conjectur Döderlein's, der statt *statis* vorschlägt

Digitized by Google

sedatis. Die verdorbene Stelle 1, 71 schreibt Or.: *nec Othoni quasi ignosceret, sed ne hostes metueret conciliationis adhibens*, mit einem Kreuze vor *hostes;* Hr. R. nach seiner Conjectur: *sed ne hostis metum reconciliationi adhiberet*, der Sinn aber, den er in diese Worte legen will: „um nicht Besorgniss vor einem Feinde mit der Aussöhnung bestehen zu lassen" ist so dunkel und unverständlich, und adhiberet geht so weit von den codd. ab, dass man billig Bedenken trägt, das Verfahren des Herausgebers, der diese Worte in den Text gesetzt hat, zu billigen. Ref. vermuthete, dass, da a. b. A. *hostem* bieten, zu lesen sei: *ne hostem se* (Othonem) *metueret* (Celsus) *conciliationis adhibens* (s. Jacob S. 18), glaubt jedoch, dass auch in den letzten Worten noch ein Fehler liege. 1, 83 haben Beide: *si, ubi iubeantur;* Stürenburg vermuthet: *si, sicubi iubeantur;* es könnte indess vor iubeantur auch *quae* ausgefallen sein. 1, 87 liest Or.: *Oscus — comitatus*, was, wie Jacob gezeigt hat, nicht als richtig betrachtet werden kann; eben so wenig aber *inditus*, die Conjectur des Hrn. R., da sie sich zu weit von den codd. entfernt. 1, 89 haben die codd. *multi afflicta fide* (oder fides) *in pace ac si turbatis rebus alacres*, Beide tilgen *si*, während schon, um die Gleichheit der Glieder herzustellen, zu afflicta fide in pace ein Prädicat gefordert wird, welches wahrscheinlich in *ac si* verdorben ist.

Ob 2, 1 *prosperae Vespasiani res* in a. b. sich finden, während diese Worte in den übrigen codd. fehlen, ist von Hrn. Baiter nicht bemerkt; sollten sie auch in diesen codd. nicht stehen, so ist *prosperae res*, wie auch Pfitzner wollte, oder *prosperae patris res* wahrscheinlicher. — 2, 8 ist, weil im M. *multi* steht, eher: *multi — erecti* zu lesen, *erectis* entstand durch *nominis.* 2, 10 ist die von Or. unternommene Vertheidigung der Conjectur des Rhenanus: *id senatusconsultum varie iactatum, et prout potens vel inops reus inciderat, infirmum aut validum. ad hoc terroris*, nicht ausreichend, denn was er gegen Walther geltend macht, dass dessen Conjectur wegen infirmum nicht statt haben könnte, das gilt auch gegen die von ihm aufgenommene Lesart, da ein senatusconsultum infirmum Niemand schrecken kann, wozu noch kommt, dass retinebatur, so nackt hingestellt, überflüssig erscheint. Ref. betrachtet die Verbesserung von Acidalius *retinebatur adhuc terrori*, wenn nicht *retinebant* zu lesen ist, als die angemessenste, indem so die Macht zu schrecken nicht dem Senatsbeschlusse, sondern den Senatoren, wenn sie durch denselben schrecken wollten, beigelegt wird. Hr. R. liest nach Beroaldus: *ad hoc terrore et propria vi.* — Dass 2, 18 die Worte *providentiam ducis laudari* getilgt werden müssen, ist klar, die grammatischen Schwierigkeiten zeigt Madvig Opp. II. p. 218. — 2, 31 hat M.: *Vitellius ventre et gula sibi inhostus;* Or. und R. lesen nach Victorius *sibi inhonestus*, obgleich, wie auch Or. einräumt, dadurch der Gegensatz zu exitiosior reipublicae verdunkelt wird. Ref.

Digitized by Google

vermuthete; *adhimet hostis*, s. Ann. 1, 44; 4, 10; Hist. 2, 7; 2, 98; 3, 73 etc. Sehr unwahrscheinlich ist 2, 32: *senatumque et populum nunquam obscura nomina, etsi aliquando obumbrentur*, da im M. *etiam*, nicht *etsi* steht. Ref. vermuthet daher *ut iam — obscurentur*, s. Hist. 2, 37; Hand Tursell. 3, 140 f. — 2, 36 hat Hr. R. mit Recht die ursprüngliche Lesart *abruptis* (Or. liest *abreptis*) hergestellt, da die Schiffe durch Balken an einander gefügt, durch Baue befestigt waren und von den Germanen zurückgehalten wurden, so dass von einem raptim abducere nicht die Rede sein konnte. 2, 41 ist in *etastrictis mucronibus* vielleicht *ea destrictis m.* verdorben. 2, 43 schreibt Or., obgleich der cod. *Varenus Alfenus* hat, wie auch 2, 29; 3, 36. 55. 61; 4, 11, Alfenius, indess ist zu bezweifeln, dass dieses Verfahren durch seine Bemerkung zu Hor. Sat. 1, 3, 100 hinreichend begründet ist. An u. St. spricht schon das verdorbene *Varenus* dafür, dass auch *Alfenus* zu lesen sei. 2, 76 hat M. *splendidior;* worin, da dieses bedeutet *splendidiorus*, vielleicht liegt *splendidiore is origine.* 2, 80 schliessen sich Beide an Gron. an und lesen: *tantae mutationis*, während zu caligo nichts angemessener zu sein scheint, als *tantae altitudinis.* — 3, 3 schreiben Beide: *volgus et ceteri — laudibus ferrent*, allein im M. steht *volgus et ceterū* und ceteri neben volgus ist auch von Hrn. R. nicht genügend erklärt; vielleicht ist *volgus ceterum*, s. 2, 45, zu lesen oder ein anderes Attribut (credulum?) verdorben. Was 3, 6 im M. steht: *relictum Altini praesidium adversus classis Ravennatis* deutet darauf hin, dass ein Substantiv, etwa *coepta*, ausgefallen sei, Or. und R. haben *classem Ravennatem* beibehalten. — 3, 10 ist vielleicht *procul inde visi*, iadem *inde* auf adversa frons bezogen würde, zu lesen. Eben so ist wohl 3, 21 in *sui iuncta in a laevo* eine Verbindungspartikel enthalten, die dem folgenden mox, inde entspricht. 3, 24 liegt die im cod. Ryckii gegebene Verbesserung der Worte: *currari sumpsissent*, nämlich *cur nam resumpsissent*, näher, als *cur rursum sumpsissent*, wie beide Herausgeber beibehalten. Derselbe cod. hat 3, 47 das von Döderlein als Conjectur aufgestellte *vetustam civitatem*, was allerdings nicht unwahrscheinlich ist. Schwer ist es zu glauben, dass Tac. 3, 66: *quin, ut censuram patris, ut tres consulatus, ut toi egrēgiam domus honores deceret, desperatione saltem in audaciam accingeretur*, was beide Herren beibehalten, geschrieben habe; denn der Gedanke könnte kein anderer sein, als der, es ziemte sich für einen Mann, der aus einer so vornehmen Familie stamme, sich durch Verzweifelung bestimmen zu lassen, während nach der ganzen Anlage der Stelle die edleren Motive in den Worten: ut censuram etc. liegen müssen. Dazu liest M. nicht *deceret*, sondern *degeret*, was am einfachsten in *neglegeret* verbessert wird, was der cod. des Ryckius hat und von diesem und Acidalius gebilligt wird. Bezzenberger schlägt *dedecoret* vor. Dass kurz vorher

Digitized by Google

casibus dubiis eben so unsicher sei, als 1, 2 opimum casibus, geht daraus hervor, dass im M. *captis diebus* gelesen wird. Ob 3, 86 *patria illi Luceria*, wie beide Herausgeber aufgenommen haben, als richtig betrachtet werden könne, muss jedenfalls zweifelhaft bleiben, da M. *patrem illi luceriā* bietet. Bis zu Oberlin wurde nach den späteren codd. pater illi L. Vitellius gelesen, und weder Victorius noch Ryckius haben etwas über eine Abweichung im M. bemerkt. Wenn man nun beachtet, dass fast überall in solchen Epilogen neben dem Vaterlande auch der Vater des Besprochenen erwähnt wird, s. 2, 50; 4, 5; 1, 48; 3, 75 u. a., so liegt die Vermuthung nahe, dass auch hier *pater* richtig und vielleicht etwas ausgefallen sei: patrem .... habuit patriam Luceriam. — 4, 5 lesen Beide: *non, ut plerique, ut nomine — velaret*, während im M. das zweite *ut* fehlt und leichter durch *qui* oder *quo* ersetzt wird. Auch *sapientium* ist bald darauf nicht ohne Wahrscheinlichkeit von Döderlein hergestellt. — 4, 12 ist die Conjectur Walch's: *simulque insulam iuxta sitam* von beiden Herausgebern gebilligt, obgleich der wichtigste Grund, der für dieselbe angeführt wird, dass nur so die Lage der durch extrema Galliae angedeuteten Gegend erkannt werde, nicht stichhaltig ist, da an derselben die genaueren Bestimmungen: quam mare Oceanus a fronte, Rhenus amnis tergum ac latera circumluit nicht zweifeln lässt. Heinisch vermuthete *inde vocitatam*, was sich jedoch mehr an die neueren codd., als an die Lesart des M. insula iuncta sitan anschliesst. In der letzteren dürfte, wie es auch von früheren Kritikern, s. Ryckius, angenommen wurde, eher der Name der Insel selbst liegen. — 4, 25 steht im M. *pleraeque civitates adversus nos arma spe libertatis*, Or. u. R. schreiben nach der Vulgata: *armatae*; vielleicht ist aber wegen *spe* das Verbum *cepere* oder *sumpsere* ausgefallen. Dass 4, 26 *ductus Vocalae exercitus* näher liegt als das von Beiden gebilligte *a Vocula*, ist kaum zu verkennen, wenn anders eine Veränderung nöthig ist, s. Fickert zu Sen. Clem. 1, 24. — 4, 35 schreiben Beide: *desertos se — querebantur*, während im M. desertosque sich findet, welches auch den Ausfall eines zweiten Particips: *desertos se proditosque* andeuten könnte. — 4, 55 bietet M. *Sabinus — gloria incendebat*, was, wenn man erwägt, wie oft im M. *s* noch neben der Linie für *m* steht, am einfachsten in *Sabinum — incendebat* verbessert wird. Or. und R. haben *incendebatur* beibehalten. — 4, 60 hat M. *tum pacti praedam castrorum dat custodes qui — retentarent at qui ipsos leves abeuntes prosequerentur*. Or. und Hr. R. schreiben *pactus*, es könnte auch *pactis* gelesen werden: nachdem sie die Bedingung, dass sie die Beute übergeben sollten, angenommen hatten, s. Periz. zu Liv. 38, 9, 9. Fabri zu 21, 6, 11. Ob *ac qui* (Or.) oder *et qui*, was nicht erst Hr. R., sondern schon der cod. des Ryckius hat, oder *atque* zu lesen sei, ist schwer zu entscheiden. Die gegen *leves* erhobenen Bedenken scheint Or.

Digitized by Google

nicht genügend beseitigt zu haben, s. Heinisch, der nicht unwahrscheinlich *Novaesium* vermuthet. — 4, 79, wo im M. *integraque ete cauchis* gelesen wird, ist vielleicht *integra, quae de Chaucis* zu schreiben, s. Hand. Turs. II. S. 200.— 5, 1 steht im M. *atque ipse ut superioriunam crederetur, decorum se promptumque in armis ostendebat, comitate et adloquiis officia provocans;* Or. und R. lesen super fortunam, aber jener erklärt: superior esse ea fortuna, quam in solito rerum cursu exspectare poterat. Allein wie dieser Sinn in jenen Worten liegen könne, ist eben so wenig nachgewiesen, als wie, was schon Ryckius bemerkt, das, was Titus nach dem Folgenden thut, die Ansicht habe erwecken können, dass er in dem angenommenen Sinne super fortunam sei. Angemessener, aber auch nicht sicher, ist die Erklärung Hrn. R.'s: qui eo adiumento (fortuna) neque uti neque egere videretur. Ref. vermuthete: *super invidiam* oder *superior invidia:* er zeigte sich herablassend, stellte sich den Soldaten gleich und erschien dadurch über allen Neid erhaben, s. Agr. 8: extra invidiam nec extra gloriam erat.

Es würde zu weit führen, wenn wir alle Stellen, an denen die Bemühungen der Kritiker noch zu keinem genügenden Resultate geführt haben, aufzählen wollten; wir brechen daher ab, um über die kritische Behandlung der drei kleineren Schriften Einiges wenigstens hinzuzufügen. Was zunächst die Germania betrifft, so konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass, wie es von beiden Herausgebern geschehen, der durch Treue bekannt gewordene cod. des Perizonius, s. diese Jahrbb. 33. S. 57 ff., bei der Gestaltung des Textes zu Grunde gelegt werden müsse. Hr. R. hat denselben nochmals genauer verglichen, und diese Collation, s. Vol. II. p. XII, auch Or. benutzt, aber zuweilen die Lesarten desselben nicht genau genug angegeben. Die übrigen codd. sind nur bisweilen, auch hier mehr von Hrn. R. angeführt, von den Ausgaben hat Or. nur die von Gerlach, Bekker, Grimm gewöhnlich angeführt, Hr. R. keine besonders berücksichtigt. Dass beide Herausgeber den P. gewissenhaft benutzt haben, lässt sich nicht verkennen, wenn man auch an einzelnen Stellen ihrem Verfahren nicht ganz beistimmen kann. So schreibt Or. c. 2: *Twisconem*, obgleich von *c* keine Spur im P. sich zeigt und, wenn einmal von der handschriftl. Lesart abgegangen werden soll (Hr. R. hat nach derselben *Tristonem* geschrieben), *Tuitonem* oder *Tiutonem* näher lag, s. Hattemer Ueber Ursprung des Wortes Teutsch S. 3. Pott Etymol. Forschungen 2, 522. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 791, der aber die handschr. Lesart nicht genug beachtet hat. Mit Recht scheint dann von Or. *Herminones* geschrieben zu sein, Hr. R. hat *Hermiones* aufgenommen. Warum bald darauf *Vandilios* von Or. vorgezogen wird, da P. *Vandalios*, was Hr. R. beibehält, darbietet, ist nicht abzusehen, s. Grimm a. a. O.

Digitized by Google

S. 475 ff. Die vielbesprochene Stelle: *ceterum Germaniae vocabulum* schreibt Or. nach den codd. und ändert nur *ut nunc*, was R. aufgenommen, in *ac nunc*. Für die Erklärung ist von Beiden etwas Neues nicht mitgetheilt, Hr. Ritter scheint sich der früheren Ansicht J. Grimm's, s. Deutsche Grammatik 3. Ausg. I. p. 10 ff., zuzuneigen, welche dieser selbst jetzt aufgegeben hat, s. Gesch. der deutsch. Sprache S. 785 ff. — C. 3 hat Or. *baritum* beibehalten, Hr. R. den ganzen Satz *quem — vocant* als eine Glosse eingeklammert, ohne jedoch zu erklären, wie dieselbe entstanden sei. Derselbe liest c. 4 *nullis aliarum nationum connubiis infectos*, und entfernt *aliis*, was allerdings in der von Or. angenommenen Weise: nullis omnino aliarum nicht vertheidigt werden kann. Da die Germanen so viele verschiedene Nationen zu ihren Nachbarn hatten, soll vielleicht ausgedrückt werden, dass sie mit keiner derselben in dem Verhältnisse des connubium standen, so dass zu lesen und zu erklären wäre: *nullis, aliis aliarum, connubiis*, mit keinem Volke, so dass die Einen mit diesem, die Anderen mit jenem das conn. gehabt hätten, waren sie in dieser Weise in Verbindung. Dass Rudolfus Fuldensis *aliis* nicht hat, wie Hr. R. bemerkt, kann hier nicht entscheiden, da er nicht genau die Worte des Tac. wiedergiebt. — Cap. 6 hat Or. mit Recht *in immensum* geschrieben; dass Tac. auch bei der Angabe des Zieles *in* auslasse, ist von Hrn. R. nicht nachgewiesen. Zweifelhaft kann es sein, ob *plura* mit Recht statt *pluraque* geschrieben ist. Ueber die *framea* ist jetzt zu vergleichen Grimm Gesch. der d. Sprache S. 514 ff. — Cap. 7 schreibt Or.: *unde feminarum ululatus audiri*, während Hr. R. audiri einklammert. So wenig sich dieses rechtfertigen lässt, da Herr Ritter keinen Grund angegeben hat, wie ein Glossem in dieser Form habe entstehen können, so wenig ist Or.'s Vertheidigung der Lesart klar und entschieden. Hr. R. erkennt im Agric. 34 den Infinitiv an, unter Verhältnissen, die von den vorliegenden, da in beiden Fällen der Infin. im Nebensatze steht, nicht wesentlich verschieden sind, aber a. u. St. will er denselben nicht gelten lassen, während Döderlein Proleg. p. LIII., wo aber Dial. 30 entfernt werden muss, denselben in Schutz nimmt; dasselbe geschieht von Haase zu Reisig S. 782. Da aber die Fälle, wo der Infin. von Verhältnissen gebraucht wird, die in der Gegenwart des Sprechenden noch dauern, sehr selten sind, so dürfte es eben so gewagt sein, denselben unbedingt zu verwerfen, als es unpassend ist, diesen Gebrauch als infin. historicus zu bezeichnen. — Cap. 9 schreibt Or. *Herculem ac Martem concessis animalibus placant*, obgleich im P. sich findet: *Martem c. a. p. et Herculem*. Hr. R. hat die beiden letzten Worte aus dem Texte gestossen, was sich eher rechtfertigen liesse, wenn fest stände, welchen Gott oder Heros Tac. unter Hercules verstanden habe, und eine Veranlassung dieses Glossems angegeben werden könnte. — Cap. 11 hat Or. mit Recht *pertractentur* aus P. beibehalten,

Digitized by Google

Hr. R. aus dem Farnes. das sonst ungebräuchliche *praetrahentur* aufgenommen, was auch aus dem Grunde nicht nothwendig scheint, weil es vorher heisst: quorum penes plebem arbitrium est, und sich daraus von selbst ergiebt, dass die Berathung der principes vorausgehen müsse. — Cap. 15 hat Or. non multum beibehalten und es genügend, wie es scheint, gerechtfertigt, Hr. R. *non* getilgt. Dass der Letztere *sed et* aus P. beibehält, während Or. *et* entfernt, wird man nur billigen können. — Cap. 16 ist von Hrn. R. *quippe* aufgenommen, obgleich die codd. *quia* bieten, allein die Gründe, die er anführt, dürften schwerlich ausreichen, da suffugium etc. nicht sowohl den Grund als den Zweck bezeichnen, der erstere in dem Satze mit quia etc. hinzugefügt wird. — Cap. 18 hat Or. übersehen, dass im P. *ac propinqui*, nicht *et prop.* sich findet, so wie umgekehrt, dass er c. 37 nicht *ac Papirio*, sondern *et* Papirio bietet. Die schwierige Stelle Cap. 19: *publicatae enim pudicitiae nulla venia* wird von Or. mit Stillschweigen übergangen, Hr. R. hilft durch die Annahme einer Lücke. Dass aber die schlechten Sitten der Römer, wie Döderlein und Andere bemerkt haben, in den angeführten, wie in den folgenden Worten verglichen werden, dürfte Hr. R. nicht mit ausreichenden Gründen geläugnet haben, und dass Tac. Ann. 2,85 wenigstens Vergleichungspunkte an die Hand gebe, wenn auch dort die Worte „actamen maritos invenisse" nicht stehen, dürfte sich schwerlich in Zweifel ziehen lassen. Dagegen hat Hr. R. *nec ancillis aut nutricibus* aufgenommen, s. Hand Turs. I. p. 543 ff., Or. *ac nutr.* beibehalten. In demselben Cap. hat Or. ohne Grund *tamquam* [il] geschrieben, da nach Hrn. R. im P. *tanquam et i animum* gelesen wird, was für *tamquam etiam animum* stehen kann. Die schwierigen Worte Cap. 21: *victus inter hospites comis* nimmt Or. in Schutz, obgleich die Art, wie er dieselben vertheidigt, etwas künstlich und der Gegensatz zum Folgenden, der stattfinden soll, da mehrere Gedanken dazwischen stehen, nicht zulässig ist. Die Worte sind dem vorhergehenden *monstrator hospitii et comes* zu ähnlich, als dass man nicht auf die Vermuthung kommen sollte, sie ständen mit denselben in irgend einer Verbindung. Dieses hat auch Benzenberger erkannt, wenn auch die Art, wie er die Stelle zu verbessern sucht: *monstrator hospiti victus et comes* nicht als sicher betrachtet werden kann. — Cap. 25 schreibt Or. vielleicht durch Versehen *impune* statt *impune est*. — Cap. 26 hat Or. *agri — ab universis in vices occupantur*, während P. *in vicem* hat, was sich wohl vertheidigen lässt, s. diese Jahrbb. Bd. 33. S. 70. Grimm Gesch. der deutschen Sprache S. 491 f. Hr. R. hat seine Conjectur *in vivos* in den Text aufgenommen, über den Worten einen solchen Sinn untergelegt, dass die angeführten Stellen keine Beweiskraft haben. — Cap. 27 liest derselbe richtig *observant*, da *observatur* aus *erementur* entstanden scheint; eben so ist *summus auctor*, wie Hr. R. schreibt, jedenfalls dem vom

Digitized by Google

Or. beibehaltenen *s. autorum* vorzuziehen. — Cap. 28 schreibt Or. richtig: *ab Osis Germanorum natione*, der Sinn scheint durch die Kürze der Darstellung etwas verdunkelt und die Worte *Germanorum natione*, die von utrum hätten abhängen sollen, in Appositionen zu *Osi* gesetzt zu sein: es ist ungewiss, ob die Aravisker vor den Osen nach Pannonien gezogen und diese eine deutsche Nation seien. Hr. R., der dieselbe Ansicht zu theilen scheint, hat dennoch nach seiner Conjectur *Germanorum natio* geschrieben. Um nicht von den ganz verworrenen Wortstellung zu reden, werden so die Aravisker, die in Pannonien wohnen, dem über den Sitz dieser Völkerschaft ist Tac. nicht in Zweifel, zu einem deutschen Volke, wenn auch nach Hrn. R. nur muthmasslich. Dass Cap. 30 *Romanae disciplinae* von Or. anerkannt ist, wird man nur billigen, da, wenn *ratio*, was auch Hr. R. beibehalten hat, das Richtige wäre, alles Vorhergehende von der ratio disciplinae ausgeschlossen sein müsste. Warum Cap. 31 von Beiden gegen P. *Usipii* geschrieben wird, ist nicht klar, eben so wenig dürfte durch Hist. 2, 5 entschieden werden, dass c. 35 *ac si* statt *et si* zu lesen sei, wie Or. anzunehmen scheint. — Cap. 37 war kein Grund *rursus pulsi* [*inde*] zu schreiben, wie es von Or. geschehen ist, da P. nicht *inde*, sondern ī bietet, *inde* vor *pulsus* setzt, wie es Hr. R. mit Recht aufgenommen hat. — Cap. 38 ist über *quam* von derselben Hand *vis* gesetzt, also kein Grund *quamquam* zu schreiben, wie es Or. gethan. Bald darauf hat Hr. R. richtig: *in ipso vertice*, Or. *in ipso solo vertice*, obgleich gerade P. zeigt, wie diese Tautologie entstanden sei. — Cap. 40 ist jetzt die schöne Vermuthung Grimm's a. a. O. S. 500 *Juthones* statt *Nuithones* zu lesen, beachtenswerth. Hr. R. hat *Nurtones* geschrieben. Ob bald darauf mit demselben *Ertham* zu schreiben und so die schwierige Stelle auf das leichteste aufzuklären sei, ist noch sehr zweifelhaft. Die codd. sind dagegen und Hr. R. kann nicht genügend nachweisen, wie *Ertham* in *Neithum* oder Nerthum übergegangen sei. Es wäre dieser der einzige Göttername, den Tac. in seiner deutschen Form genannt hätte, obgleich sich der entsprechende römische Name von selbst darbot. Ob die Form selbst, die er aufgenommen, als die älteste betrachtet werden könne, werden Andere untersuchen, s. Diefenbach Vergleichendes Wörterbuch der gothischen Sprache I. S. 22; aber unerklärlich ist es, wie er *Nerthum* „infelicem J. Grimmii coniecturam" nennen kann. — Cap. 42 schreibt Hr. R. *Varisti*, Or. *Narisci*, obgleich kein Grund da ist, die handschr. Lesart *Naristi* zu verlassen, J. Grimm a. a. O. S. 505. — Cap. 43 ist *iugumque* mit Recht von Beiden entfernt. Vorher war wohl *Gotini* zu schreiben, s. Grimm S. 483. 439. Ob bald darauf *Nahanarvalos*, was Or. aufgenommen, ein Schreibfehler oder der richtige Name sei, ist schwer zu entscheiden. — Cap. 45 hat Or., ohne dieses genauer zu begründen, *emergentis* ausgestossen, während es Hr. R. mit Recht

Digitized by Google

in Schutz nimmt; es scheint sich einfach an *in ortum durat* anzuschliessen und nicht sowohl darauf anzukommen, dass diese Gegenden in Osten, sondern dass sie im hohen Norden liegen, s. Agr. c. 12. Eben so hat er *sudant*, was jedoch auf nemora lucosque bezogen werden kann, mit Recht aus P. u. Farnes. aufgenommen, Or. *sudantur* behalten. — Cap. 46 schreibt Or. *procerum connubiis mixtis* etc.; Hr. R. nach P. *procerum Connubiis mixti*. Indess sieht man nicht, warum zu procerum gesetzt sein sollte *omnium*, und *mistos*, die ursprüngliche Lesart im P., zeigt, dass noch irgend ein Verderbniss in der Stelle liegen müsse.

Für keine Schrift des Tac. ist wohl in der neuesten Zeit so viel geleistet worden, als für die vita Agricolae. Für die kritische Behandlung des Textes ist das Bedeutendste von Wex geschehen, an den sich Hr. Or. anschliesst und einräumt, dass erst, wenn der vollständige Apparat desselben mitgetheilt sei, eine mehr genügende kritische Ausgabe geliefert werden könne; Hr. R. geht in einem wichtigen Punkte von Wex ab, indem er an der Ansicht festhält, dass Puteolanus einen besonderen cod. benutzt habe, für die er jedoch nur zwei Stellen beibringt, die schwerlich entscheiden können. Wir betrachten, um das Verfahren der beiden Herausgeber zu zeigen, nur einige Stellen. Die besonders in neuerer Zeit, s. Herzog Observatt. partic. X. und XIII., Gernhard Epistola ad Herzogium, Vimariae 1838 u. a., vielbesprochene Stelle Cap. 2 liest Or. nach den codd. *quam non petissem*, *incusaturus*, und dieses dürfte immer noch das einfachste und sicherste sein, wie sich auch Bezzenberger und Hoegg dafür entschieden haben, wenn auch die Erklärung, die sie geben, noch manchem Zweifel unterliegen mag. Hr. R. schreibt: *incursaturus*, aber seine Deutung dieses Wortes: „non fuit animus talem veniam petere, quo ipso saevum Domitiani animum in me irritassem et hominem virtutibus infestum graviter offendissem" trägt so viel in das Wort hinein, dass man schon deshalb an der Richtigkeit der Lesart zweifeln muss. — Cap. 4 ist von Beiden *Julii* mit Recht entfernt worden. — Cap. 5 nimmt Or. *intersepti* in Schutz; da aber in der That ein grosser Theil des Heeres in die Gewalt des Feindes gekommen war, so ist *intercepti*, wie Hr. R. liest, wohl vorzuziehen. Im folgenden Capitel schreiben Beide: *idem praeturae tenor* nach Rhenanus' Conjectur, allein die handschr. Lesart *certior* dürfte schwerlich auf diese Weise richtig verbessert sein, eben so wenig aber durch Bezzenberger's Vorschlag *secretum*. Die folgenden Worte schreibt Or. nach Vat. A: *ludos et inania honoris medio rationis et abundantiae duxit*, ohne sich auf eine genauere Vertheidigung der schwierigen Construction, s. Herzog und Foss Altenburger Programm von 1837. S. 8 ff., einzulassen. Und in der That wird *medio* nur durch den folgenden Zusatz: *uti longe* etc. empfohlen. Hr. R. schreibt: *moderationis atque abundantiae* wie Böttticher; doch stehen sich so moderatio

Digitized by Google

und abundantia nicht passend entgegen, und Hr. R. will auch nur an modus, qui e moderatione proficiscitur, gedacht wissen. Ref. schien immer *media* das Angemessenste, s. Schneider Caes. b. g. 3, 34, 1. Vell. 2, 114, 3. Auf diese Weise würde auch am einfachsten das ausgedrückt, was schon Cicero in solchen Dingen fordert, die mediocritas, und es ist zu verwundern, dass man noch nicht versucht, statt *mediorationis* zu schreiben *mediocritatis*. Bald darauf schreibt Or. nach den codd. *diligentissima conquisitione fecit ne cuius alterius sacrilegium res publica quam Neronis sensisset*, und erklärt mit Weber: „er verhütete, dass von dem Staate kein anderer Tempelraub als von Seiten Nero's fühlbar geblieben, d. h. er wirkte, dass von der Vergangenheit her auf Niemanden der Verdacht des Tempelraubes lasten blieb." Allein Ref. gesteht nicht einzusehen, wie diese beiden Erklärungen dasselbe sagen sollen, wie die diligentissima conquisitio das Resultat gehabt haben könne, dass sich gezeigt, es sei von Niemand als von Nero ein Tempelraub begangen worden. Allerdings ist die Construction selten, indess finden sich doch einige ähnliche Beispiele, s. Liv. 30, 10: tabulas instravit, ut pervium ordinem fecisset; Plin. Paneg. 40, 4 fecisti ne malos principes habuissemus (die von Döderl. angeführten Stellen dürften anderer Art sein); von denen namentlich die letztere der unsrigen entspricht. Tac. scheint, wie im Indicat., so hier auch im Conj., das Plusquamperf. nur zu brauchen, um anzudeuten, dass der durch das Verbum bezeichnete Zustand gänzlich abgethan, vollständig beseitigt sei: durch die sorgfältigste Nachsuchung bewirkte Agricola, dass man durchaus nichts mehr vermisste, als was Nero geraubt hatte. Es ist daher immer bedenklich, mit Hrn. R. statt *sensisset* zu schreiben *senserit*, da sich auch nicht erklären lässt, wie jenes statt des letzteren habe gesetzt werden können. — Cap. 9 liest Or.: *provinciae Aquitaniae praeposuit, splendidae inprimis dignitatis administratione ac spe consulatus, cui destinarat*, ohne genauer die Schwierigkeiten der Stelle, s. Pfitzner Krit. Bemerkungen zu Tac. Agr., Halm Beiträge S. 25, zu würdigen. Hr. R. schreibt nach seiner Conjectur: *dignitati*, welches auch zugleich das Subj. zu *destinarat* sein soll. So wenig sich das letztere grammatisch und logisch rechtfertigen lässt, so auffallend bleibt es, wenn die *dignitas* als Apposition der *provincia* selbst erscheint und wie dieses von *praeposuit* abhängen soll. Dass bald darauf die treffenden Gedanken: *integritatem atque abstinentiam in tanto viro referre iniuria virtutum fuerit* ein Glossem sei, wie Hr. R. glaubt, davon dürfte er schwerlich durch die schwachen Gründe, die er anführt, Viele überzeugen. Weit eher wird man ihm beistimmen, wenn er bald darauf: *egregiae iam spei* statt *e. tum sp.* in den Text aufnimmt. Die Stelle Cap. 10: *dispecta est et Thule quam hactenus iussum et hiems abdebat* erklärt Or. für verdorben, ohne einen Versuch zu machen, sie zu verbessern. Zwei Vorschläge

Digitized by Google

stehen sich ziemlich gleich, der von Beszenberger: *quum hactenus iussum*, und von Hrn. R.: *nam hactenus iussum;* nur ist schwer zu glauben, dass beim Absegeln der Flotte schon der Befehl gegeben sei, nur so weit zu schiffen, dass man Thule erblicken könne. Ref. möchte daher vermuthen: *nam hactenus visum*, man hielt es für passend, nur so weit zu gehen, sich damit zu begnügen, dass man Thule gesehen hatte, weil auch der Winter herannahte. Kurz vorher hat Hr. R. mit Recht *in universum* aufgenommen, wofür die codd. sprechen, Or. nach der Randbemerkung des A. *universis*, was kaum den Sinn haben kann „universae insulae", den er darin findet. — Cap. 11 schreibt Or. *habitasse*, Hr. R. *occupasse;* da im A. nur *hitasse* sich findet und dieses *hi* aus *Hiberos* entstanden sein dürfte, so ist es sehr unsicher, was Tac. eigentlich geschrieben habe. — Cap. 12 haben die meisten Kritiker erkannt, dass bei *patiens* ein Begriff fehle, besonders ist die Steigerung *patiens frugum*, *fecundum* nicht an ihrem Platze, Hr. R. setzt *arborum* vor patiens ein; Ref. vermuthete nach Germ. 5 patiens *frugiferarum arborum*, *frugum fecundum*, weil sich so leichter der Ausfall erklärt. — Cap. 13 bezeichnet Or. *auctoritate operis* mit einem Kreuze, Hr. R. schreibt *auctor op.*, schwerlich mit Recht, eine der beiden Conjecturen *iterati* oder *tanti* verdiente jedenfalls Beachtung. — Cap. 15 hat derselbe *alterius centuriones alterius servos* im Texte und entfernt *manus*, was, wenn auch in *manum* verdorben, die codd. darbieten. Wenn dieses eine passende Erklärung zulässt, wie Od. Müller gezeigt hat, so wird es schwer halten, sich durch die paläographischen Erörterungen, die Hr. R. hier wie so oft anstellt, obgleich selten durch dieselben etwas entschieden werden kann, zur Entfernung des Wortes bestimmen zu lassen. Dass Cap. 16 durch die von Or. aufgenommene Conjectur von Wex: *ni quamquam* der Stelle aufgeholfen sei, scheint sehr zweifelhaft, denn was in Parenthese gesetzt ist, hängt so eng mit dem Uebrigen zusammen, dass es kaum getrennt werden kann; dann ist auch der Gedanke nicht klar, indem der Satz *patientiae restituit* auf zweifache Weise, durch tenentibus etc., dann wieder durch ni — consuleret beschränkt wird. Da *ne*, wie in den codd. steht, einen passenden Sinn giebt, so ist, wie auch schon längst erkannt ist, der Fehler in *igitur* zu suchen. Hr. R. hat die handschr. Lesart beibehalten, aber die gegen dieselbe erhobenen Bedenken nicht beseitigt. — Cap. 17 schreibt Or. nach seiner Conjectur *obruisset, sed sustinuit*, die sich zu weit von den codd. *obruisset sustinuitque* entfernt; Hr. R. erkennt eine Lücke an, was durch das que wahrscheinlich wird; doch ist vielleicht nur ein Wort ausgefallen, etwa: *subiit sustinuitque molem* etc. Indess kann *que* auch aus famamque entstanden sein. — Cap. 18 nimmt Or. *uteretur* in Schutz, ohne die Gründe, die für *verterentur*, was Hr. R. mit Recht billigt, sprechen, s. Nissen zu der St., genug zu würdigen.

Digitized by Google

Dass bald darauf die Worte: *ut in dubiis consiliis* nicht so leicht seien, wie es Or. erschienen ist (Hr. R. übergeht sie ganz mit Stillschweigen), ist von Halm gezeigt worden, s. Zeitschr. f. Alterthumsw. 1848. S. 725. Vielleicht sind dieselben so zu schützen, dass der allgemeine Gedanke: wie bei zweifelhaften Unternehmungen nicht Alles vorher bestimmt wird, nicht alle Anordnungen getroffen werden, hinzugenommen wird. Noch weniger genügt die künstliche Erklärung der Worte Cap. 19: *non studiis privatis nec ex commendatione aut precibus centuriones militea nescire*, die Or. in folgenden Worten giebt: propter amicorum commendationem aut preces ipse nescire, quale esset centurionum vel militum ingenium, quid reapse praestare possent, sed propter illas aliorum intercessiones huic vel illi nimis tribuere, durch welche dem Schriftsteller eine so gesuchte Ausdrucksweise aufgedrungen wird, wie sie sich sonst schwerlich findet. Dazu kommt, dass das sogleich folgende omnia scire sich nicht wohl mit jenem nescire vereinigen lässt. Hr. R. hat mit Recht *ascire* aufgenommen. Nicht besser steht es um die Erklärung der Worte: *ac ludere pretio cogebantur*: licitando inter se praeter accessitatem quasi per ludibrium frumenti pretium augere, da das ludibrium, wie es eben gesagt ist, jedenfalls auf Seiten der Römer war und der Zwang gewiss das Spiel entfernt hielt. Indess dürfte Hrn. R.'s Versuch der Stelle zu helfen noch weniger gelungen sein; er liest nämlich nach seiner Conjectur: *ac colludere pretio*, was den Sinn haben soll: colludere pretio coguntur eo, quod nonnulli dolo malo pro frumento magnam summam licentur, ad id inducti, ut ceteri idem pretium numerare cogantur, dem Wortsinne nach aber nur heissen würde: die Britannier wurden gezwungen mit einander gemeinschaftliche Sache zu machen, sich im Geheimen zu verständigen, um Andere zu übervortheilen, oder sich selbst Vortheile zu verschaffen, wobei man immer noch sieht, was pretio bedeuten solle. Durch beide Versuche ist *vendere* wenigstens noch nicht unnöthig geworden. Wie aber hier und im Folgenden der Gedanke nur in Gegensätzen fortschreitet, so müssen auch die Worte: *donec quod omnibus in promptu erat, paucis lucrosum fieret* in gegenseitiger Beziehung stehen; der Sinn scheint zu sein: die Belästigungen wurden so weit getrieben, dass, was Jeder ohne Schaden und Verlust mit Leichtigkeit hätte entrichten, leisten können, für Wenige vortheilhaft wurde. Or. hat die Schwierigkeit der Stelle, die Halm s. a. O. S. 726 auf andere Weise aufgefasst hat, kaum angedeutet. Kurz vorher liest Hr. R. *proximae* statt *proximis*, wozu ein Grund gar nicht vorliegt, da proximis hibernis schon heissen würde: obgleich das Winterlager in der Nähe. Dass aber *pro* nach Halm und Bezzenberger zu lesen sei, hat der Erstere s. a. O. nachgewiesen. — Cap. 20 wird *quo minus* mit Recht nach Roth, s. auch Haase zu Reisig's Vorlesungen Anm. 490, erklärt, während Schneider im Coburger Programm von

Digitized by Google

1847 den Sinn in der Stelle findet: er hielt die Feinde immer in besorgter Spannung, um nicht durch plötzliche Erhebungen zu plötzlichen Streifzügen gezwungen zu werden; wobei jedoch übersehen ist, dass *nihil quietum pati* etwas anderes ist, als in Spannung halten, und von dem eingeschobenen immer bei Tac. sich keine Spur findet. Am Ende des Cap. liest Or. nach der Conjectur von Wex: *et nulla ante Britanniae nova pars. Inlacessita transiit;* eben so Hr. R., der nur vor *ut* das leicht entbehrliche *habitae* zusetzt. Sollte etwas fehlen, so möchte Ref. vorschlagen: *ut nulla — nova pars pariter illacessita transierit.* Sequens —. Die schwierigen Worte Cap. 22: *crebrae eruptiones* werden von Or. mit Stillschweigen übergangen, auch Hr. R. geht rasch über die Schwierigkeiten hinweg, s. Schneider a. a. O. S. 29. Bald darauf hat Döderlein mit grosser Wahrscheinlichkeit *secretum*, *ut silentium* geschrieben; Or. und selbst Hr. R. haben *et* sil. beibehalten. — Cap. 24 erklärt Or. *nave prima* mit Walch und Roth, ohne nachzuweisen, warum darauf, dass die Soldaten zu Schiffe jetzt zum ersten Male übergesetzt werden (dass die Flotte erst im folgenden Jahre an den Operationen Theil genommen, sehen wir aus Cap. 25), so grosse Bedeutung gelegt werde. Noch mehr gilt dieses, wenn nach Hrn. R. nave prima bedeuten soll: in navium agmine — primus ipse legatus fuit. Wenn nicht *vere primo* zu lesen ist, so muss wenigstens, obgleich dieses Nissen als einen zu poetischen Ausdruck verwirft, der Sinn in den Worten liegen: sobald die Schifffahrt wieder möglich war. — Die höchst schwierige Stelle Cap. 25: *fama — oppugnasse ultro, castella adorti* erklärt Or. so, dass er, unbekümmert um die gegen diese Auffassung geltend gemachten Gründe, oppugnasse von famam abhängig macht und zu castella adorti bemerkt: cum castella quidem adorti essent (berannt hatten), non tamen cepissent, sed mox in fines regressi essent, ohne zu beachten, dass, wenn die Caledonier sich in ihre Heimath zurückgezogen hätten, das Folgende unerklärlich wäre. Alle Versuche, der Stelle aufzuhelfen (Hr. R. will die Worte entfernen), namentlich die von Döderlein und Schneider vorgenommene Versetzung vor *regrediendumque*, so dass nach des Letzteren Ansicht auch oppugnasse ultro von admonebant abhinge, dadurch aber etwas sich von selbst Verstehendes mit besonderem Gewichte vorangestellt würde, scheinen nicht alle Bedenken beseitigt zu haben. Ref. vermisst einen Gedanken wie *opposita ultro castella adorti.* — Cap. 27 wird *at Britanni — arte ducis rati* von Or. für verdorben erklärt, Hr. R. schreibt *at Brit. — arte ducis superati*, ein Gedanke, dem die Schilderung des Kampfes in Cap. 26 widerspricht. Schneider S. 12 ff. will zu *rati* nur *id* ergänzen, was sich dann auf den ganzen vorhergehenden Gedanken: prospera omnes sibi vindicant, adversa uni imputantur beziehen müsste, aber auch, nur auf den ersten Gedanken bezogen, nicht bedeuten kann: prospera iis (Romanis) vindicanda, oder,

Digitized by Google

wenn dieses in den Worten läge, den Caledoniern einen ihnen fremden Gedanken unterschieben würde. Ref. glaubt noch immer, dass durch *eludi se rati* am einfachsten die Schwierigkeiten entfernt werden. Auch Cap. 28 wird: *mox ad aquam atque ut illa raptis se cum* von Or. mit einem Kreuze bezeichnet. Hr. R. schreibt nach seiner Conjectur: *ob aquam atque utensilia separati, cum* etc., in der nicht nur utensilia, sondern noch mehr separati auffallen muss. Dass später ein Theil von Sueven, andere von den Friesen gefangen werden, lässt sich leicht auf andere Weise erklären, auch müsste Hr. R. annehmen, dass die Entflohenen immer wegen des Wassers und der utensilia getrennt gewesen seien. Endlich sieht man nicht, wie sie wegen dieser Trennung mit den Britanniern in Kampf gekommen sein sollen. Dem Gedanken nach wenigstens scheinen die Conjecturen von Bezzenberger u. Heinisch näher zu liegen.— Cap. 30 wird die Erklärung von *famae* als Dativ nicht durch neue Gründe von Or. unterstützt, die Auffassung als Genitiv wird durch die Erörterung Nissen's empfohlen, nur hat man nicht an eine Personification der fama zu denken. Verfehlt ist jedenfalls die Vermuthung Seyffert's im Progr. von Kreuznach 1845, dass *sinus funi* zu lesen sei. Um so wahrscheinlicher ist Cap. 31 die auch von Ritter aufgenommene Conjectur desselben: *ageret annus in frumentum.* Die Worte Cp. 30: *atque omne ignotum pro magnifico est* werden von Hrn. R. durch Klammern beseitigt, während sie Or. und Döderlein als durch sich selbst klar mit Stillschweigen übergehen. Nissen scheint die Stelle richtig aufgefasst zu haben. — Cap. 32 hat auch Hr. R. nicht mit Döderlein *circum* von *spectantes* getrennt, worauf schon die codd. hinführen. — Auch Cap. 34 hat derselbe die treffliche Conjectur Bezzenberger's, auf die zum Theil schon Heinisch, Glazer Progr. 1840. S. 9, gekommen war, keiner Beachtung werth gehalten, obgleich, wenn man derselben folgt, *novissimi haesere et extremo metu ac torpore defixere aciem* liest, fast alle Schwierigkeiten der Stelle gehoben werden. Für die Schilderung der Schlacht und die Aufhellung mehrerer Schwierigkeiten in derselben ist von Or. wenig geschehen; Hr. R. muss, wie fast immer bei schwierigen Stellen, ein Glossem annehmen, indem er *fugere covinarii* einklammert, dann mit grosser Confidenz die *turmae equitum* für römische Reiterei erklärt, obgleich Schneider, Programm von Coburg 1848, mit grosser Klarheit nachweist, dass es nur die Caledonische gewesen sein könne, da die Römische erst später in das Gefecht kommt. Noch bedenklicher ist, dass Hr. R. die covinarii für die pedites, clientes aurigarum hält, ohne einen Beweis beizubringen, dass also von den Wagenkämpfern der Caledonier in der ganzen Schilderung der Schlacht nicht die Rede ist. Auch die Worte *media campi covinarius eques* etc. hat Hr. R. nicht genug erörtert, von deren Auffassung die Erklärung des Folgenden zum grossen Theile abhängt. Er hat *et* zwischen co-

Digitized by Google

vin. und eques entfernt, aber dadurch nicht bewiesen, dass die Britannier keine Reiter gehabt haben. Nicht unwahrscheinlich vermuthet Schneider *equesque*. Weiterhin schreibt Hr. R.: *minimeque equestris iam pugnae facies erat*, wonach man gegen die ganze Darstellung annehmen müsste, dass vorher ein Reitertreffen beschrieben worden wäre, während nur die Fusstruppen gekämpft und die Reiter sich unter sie gemischt hatten. Schneider, der dieses erkannte, liest: *iamque equestris ea nunc pugnae facies erat*, was wegen des *iam — nunc* schon schwerlich richtig ist. Eben so schwierig sind die Worte: *recentem terrorem intulerant*, da es nicht mit Schneider auf den Schrecken, welchen die römischen Cohorten verbreitet hatten, bezogen werden kann, weil, wenn hostium im folgenden Satze, wie es kaum anders sein kann, auf die Caledonier geht, im vorhergehenden nothwendig ein anderes Object da sein muss. Eher erwartet man einen Gedanken wie: *repentinum terrorem* (Romanis) *intulerant*. Die schwierigen Worte *aegra diu aut stantes* verbessert Hr. R.: *e gradu aut stantes* und bezieht dieses auf die römischen Cohorten, die Tac. vorher als siegreich den Hügel ersteigend geschildert hatte, um dann die bedrängte Lage der Caledonier zu schildern, die, von den Feinden geworfen, auch von ihren eigenen Wagenkämpfern in Verwirrung gebracht werden. Auch dürften schon in palāographischer Beziehung andere Conjecturen vorzuziehen sein. — Cap. 37 sieht man nicht, warum Or. *collecti* vor *primos* gestellt hat, Hr. R. liest nach seiner Conjectur: *inde primos sequentium incautos collecti et locorum gnari, circumveniebant; gnari*, wofür Or. *ignaros* hat, gewiss mit Recht; aber *inde* ist wohl nur ein Flickwort, und nicht unpassend vermuthet Halm: *identidem*. — Cap. 41 ist *et* vor *constantiam* wohl eher weggefallen, als von einem Abschreiber zugesetzt, aber von beiden Herausgebern entfernt. Die Lücke nach *eorum* ist von Riegler und Halm besser auszufüllen gesucht worden als von früheren Kritikern, die Hr. R. anführt. — Cap. 43 entscheidet Or. nicht, ob die Worte: *nihil nobis comperti* etc. als unverdorben zu betrachten seien; Hr. R. hat *quodve* zugesetzt. Jedenfalls ist etwas ausgefallen, und die künstlichen Erklärungen der handschriftlichen Lesart, namentlich die von Schneider S. 6, werden schwerlich Jemanden befriedigen. Mit Recht weist dieser dagegen nach, dass Cap. 44: *nam siculi durare in hac beatissimi saeculi luce ac principem Traianum videre quod augurio votisque apud nostras aures ominabatur, ita festinatae mortis grande solatium tulit* etc. im ersten Satze ein Gedanke wie der im cod. Ursin., den Or. hier nicht einmal erwähnt, zugesetzte, entweder gedacht oder beigefügt werden müsse. Wenn er aber zu *solatium tulit* ergänzen will *nobis*, so steht dem schon entgegen, dass ominabatur und tulit gleiches Subject haben muss, und dass im Folgenden: tu vero felix — opportunitate mortis gerade durch unsere Stelle begründet ist, die

Digitized by Google

also bezeichnen muss, dass für Agricola selbst ein Trost bei seinem frühen Tode stattgefunden habe. Hr. R. hat *quod* in *quondam* verwandelt, wozu, wenn der Hauptgedanke ergänzt wird, nichts nöthigt. — Cap. 45 ist Or. und R. mit Unrecht von der handschriftlichen Lesart: *comploratus* abgegangen, die wenigstens um nichts schlechter ist als die Randlesart des A. *compositus*. — Auch Cap. 46 ist schwer zu glauben, dass *admiratione te potius quam temporalibus laudibus* den codd. näher stehe als *potius et immortalibus*, wofür Hr. R. *te immortalibus* setzt, obgleich der Nachdruck schon nach der Wortstellung auf *admiratione* liegt. Eben so wenig ist wohl ein schlagender Grund vorhanden, *decoremus* mit *decorabimus* nach Hrn. R. zu vertauschen, da jenes von dem handschriftlichen *decoramus* nicht weiter als dieses entfernt ist und in Rücksicht auf den Gedanken den Vorzug verdient. Auch im Folgenden, wo Hr. R. *faciemque ac figuram* liest, während im M. *famamque ac figuram* steht, wird man ihm schwerlich beistimmen können. Die Stelle Ann. 14, 8 muss ganz anders, als es Hr. R. annimmt, verbessert werden; dann ist faciem weniger angemessen (s. Cic. Off. 1, 5, 14: formam et *tanquam* faciem honesti vides), und *formam*, was bis jetzt für richtig erkannt wurde, steht der handschr. Lesart *famam* gewiss näher als das von Hrn. R. aufgenommene *faciem*.

Dass in dem *Dialogus de oratoribus* der Codex des Perizonius die sicherste Quelle des Textes sei, ist von beiden Herausgebern anerkannt worden, und namentlich hat Or. sich in dieser Schrift strenger an denselben gehalten, als in den beiden vorhergehenden Büchern an die besseren Handschriften, während Hr. R. auch hier mancher Conjectur etwas voreilig eine Stelle im Texte gegeben hat. Der Neapol. hätte vielleicht mehr Rücksicht verdient, als ihm zu Theil geworden ist. So ist Cap. 1 wenigstens zweifelhaft, ob nicht *cum* besser fehle, s. diese Jahrbb. Bd. 33. S. 47. Dass Or. bald darauf *vel easdem* als verdorben bezeichnet, nicht sie, wie Hr. R., geradezu entfernt, wird man nur billigen können. Eben so, dass er Cap. 3 *ipsum quem* beibehalten, nicht wie Hr. R. *ipsumque quem* mit Haupt geschrieben hat, s. diese Jahrbb. Bd. 33, 49. Liv. 2, 46 euntem — versantem. Nägelsbach Anmerkung zur Ilias p. 280 ff. Bald darauf ist nicht sicher, ob *leges* zu schreiben und *tu* ohne Weiteres zu entfernen sei. — Cap. 5 liest Or. *cognitionibus excusel*, scheint aber gegen *se* nichts als den unangenehmen Klang geltend zu machen. Hr. R. hat mit Recht *se* aufgenommen. Ueber die Worte *apud vos arguam* gehen Beide stillschweigend weg, Hr. R. bemerkt nur, dass *vos* Conjectur sei statt *eos*. Ref. vermuthete *apud te coarguam*. Dass es Hrn. R. bald darauf gelungen sei *feras* statt *ferat* als nothwendig darzustellen, möchten wir sehr bezweifeln, wenigstens ist *semper* eben so wenig überflüssig als *perpetua* vor *potentia*. — Cap. 6 schreiben Beide *quod gaudium;* in dem *id*, welches die

Digitized by Google

codd. haben, liegt vielleicht eine Verbindungspartikel. Bald darauf lesen Beide: *veteres et senes*, wo aber die Conjectur Haupt's Observatt. critt. p. 21: *veteres et senatores* Beachtung verdiente. — Cap. 7 bezeichnet Or. *tum habere, quod, si non in alio oritur* als verdorben, hätte aber dann auch nicht *abire* schreiben sollen. Hr. R. liest nach seiner Conjectur: *quod si non in aliquo oritur*, was wir für zu unbestimmt und farblos halten, s. diese Jahrbb. 33, 64. Sillig vermuthet nicht unpassend: *in numine aliquo*. Für verdorben erklärt Or. auch das folgende: *qui non illustres et in urbe non solum;* Hr. R. hat seine Conjectur in den Text gesetzt: qui illustres *et in cetero orbe terrarum* et in urbe. Dass ein Zusatz nicht nöthig sei, sondern das dem *et in urbe* entsprechende Glied in den Worten: advenae quoque liege, hat Ref. schon früher, s. diese Jahrbb. 33. S. 51, nachgewiesen. — Cap. 8 ist für die Erklärung der Worte: *nec hoc illis alterius ter millies sestertium praestat* wenig geschehen; Hr. R. hat eine Lücke bezeichnet, was nicht einmal nöthig ist, wenn man der Erklärung Nissen's Zeitschr. für Alterthumsw. 1841. S. 863 folgt. — Cap. 9 hat Or. das richtige *utilitates* so vertheidigt, dass es Hrn. R. möglich wird, seine Conjectur: *utilitate eos alunt* in Schutz zu nehmen. — Cap. 10 schreibt Hr. R.: *cui soli inserviunt et quod unum esse pretium laboris sui fatentur, aeque poetas quam oratores sequitur*, während P. und andere codd. *serviunt* und *insequitur* haben und Hr. R. nur auf künstliche Weise diese Umstellung von *in* erklären kann. Mit Recht dagegen hat er, wie Hess, *adeptus* aufgenommen, Or. die Conjectur von Acidalius *adepturus*. Im Folgenden bezeichnet Or. die Worte: *meditatus videris aut elegisse* als verdorben und vermuthet *ut* statt *aut*, was er nur durch die untergeschobene Bedeutung: quasi dedita opera vertheidigen kann; Hr. R. wie Nissen a. a. O. nimmt die handschriftl. Lesart in Schutz, ohne die Schwierigkeit, welche durch die Trennung des zusammengehörenden: meditatus — elegisse entsteht, genügend zu beseitigen; richtiger schlägt Halm *etiam* (oder *adeo?*) vor. Die Worte: *hinc ingentis ex his adsensus* bezeichnet Or. als verdorben; Hr. R. hat unbedenklich *ingentes clamores* in den Text aufgenommen, obgleich die Ergänzung von consequi hart, der Ausfall des Wortes nicht motivirt ist. Ref. vermuthet noch immer, dass eine Verbalform: *existere* die Lücke veranlasst habe. Hierauf erklärt Hr. R.: *in quibus expressis si quando necesse sit — offendere*, wie nach den codd. Hess, Döderl., Or. u. A. geschrieben haben, für unlateinisch und liest nach Lipsius: *expressit si quando*, ohne über die auffallende Wortstellung etwas zu bemerken. Die schwierigen Worte Cap. 11: *cum quidem in Neronem improbam — Vatinii potentiam fregi* haben in beiden Ausgaben einen Excurs veranlasst. Or. sucht zu zeigen, dass das besprochene Schauspiel nicht Domitius Nero geheissen haben könne, Hr. R. sucht nicht allein dieses wahrscheinlich zu machen, sondern

Digitized by Google

auch nachzuweisen, wie Vatinius sei gestürzt worden, ohne jedoch hierin über Vermuthungen hinauszukommen, da wir von dem ganzen Stücke nichts wissen. — Cap. 12 hat Hr. R. mit Recht *non in strepitu* aufgenommen, dasselbe hätte mit *si videatur* geschehen können, s. Cap. 18 si me interroges. — Cap. 13 ist Hr. R. auf die Conjectur Walther's: *omni adulatione* zurückgekommen, nur sieht man nicht ein, was adulatio omnis generis bedeuten solle. Im Folgenden bezeichnet Or. die Worte: *quandoque enim fatalis* als verdorben, Hr. R. hat *enim* ausgestossen, dadurch aber der Stelle noch nicht aufgeholfen. Beide Herren schreiben Cap. 15 statt *antiquis eo credo* nach Lipsius *atque ideo credo*, was sich von jenem zu weit entfernt. Ref. vermuthete: *antiquis similem;* noch einfacher glaubt Halm, *prae* sei vor *antiquis* ausgefallen. Bald darauf haben Beide *concentu*, wie auch Ref., s. a. a. O. S. 59, schon früher vermuthete. — Cap. 17 verändern Beide: *et quidem Caesarem* in *idem Caesarem;* vielleicht ist aber *is quidem Caesarem* zu lesen. Im Folgenden muss, wie Halm gezeigt hat, *duravit*, *ne dividatis* interpungirt werden. — Die sehr schwierige Stelle Cap. 19: *quem usque ad Cassium* etc. hat von keinem der beiden Herausgeber eine Verbesserung erhalten. Or. folgt der Puteol.; Hr. R. behält nach Brotier: *quem reum faciunt* bei und erklärt diese Worte für eine Ironie, die hier bei der einfachen Zeitbestimmung nicht an ihrem Orte sein würde. Auch zeigt er nicht, wie *Severum* in den codd. ausgefallen sei, und überhaupt dürfte dieser Zusatz, wenn man einmal den codd. folgt, wenigstens zweifelhaft erscheinen. Im Folgenden ist die Veränderung von *inserere* in *insereret* nicht durchaus nothwendig, da auch dieses wegen des folgenden erant enim haec nova et incognita von videretur abhängen kann. Die Stelle Cap. 19: *nec unum de populo* hat Or. als noch nicht hergestellt bezeichnet, Hr. R. schreibt nach seiner Vermuthung: *nec unum de populo, non Canutii aut Aorii deformitatem memorabo, quique alii — probant;* gesteht jedoch selbst, dass er dieselbe nicht für sicher halte, was Niemand bezweifeln wird, da sie sich mehr als manche andere von den codd. entfernt. Bald darauf bemerkt Or. über die Worte: *quotus enim quisque Calvi in Antistium — legit* nichts, während sie Hrn. R. so anstössig sind, dass er mit einigen früheren Kritikern vor *in* eine Lücke annimmt und *interrogationem* ausgefallen denkt. Wahrscheinlich stände dann interrogationem oder interrogationes nach in Drusum, und der Umstand, dass sogleich zwei solche interrogationes angenommen werden müssen, ist wenigstens nicht geeignet die Vermuthung zu empfehlen. Eine ähnliche Construction hat Cic. Or. 70, 233: sume de Gracchi apud Censores illud etc. Dass bald darauf quid? ex Caelianis zu schreiben sei, hat Halm bemerkt; schon Schulz liest ähnlich: quid? ex Caelianis orationibus? Bald darauf scheint Or. nicht mit Recht *sordes autem illae verborum* für eine willkürliche Interpolation zu halten,

Digitized by Google

da dieselbe in der Lesart des P. wenigstens ihren Grund hat. — Cap. 23 schreiben Beide: *non infirmitate, sed ieiunio*; da aber P. infirmitateque bietet, so ist vielleicht *infirmitate quidem* zu schreiben. — Cap. 24 ist von Hrn. R. *cur tantum — recesserimus* hergestellt, was an sich richtig ist, aber durch Cap. 32 *in tantum* etc. zweifelhaft wird. — Cap. 25 liest Hr. R.: *si cum omnibus fatetur*, während P. *cominus* hat, was Or. nur als falsch bezeichnet. Statt *cominus* vermuthete Ref. *si in commune*. — Cap. 26 schreibt Or. nach Rhen.: *sed tamen frequens quibusdam exclamatio*, bezeichnet jedoch diese Worte zugleich als verdorben; Hr. R. hat seine Conjectur: *frequens sicut histrioni clamor et exclamatio* aufgenommen, so zweifelhaft dieselbe auch ist, theils weil histriones sogleich folgt, theils weil es sehr wahrscheinlich ist, dass in *his clam* ein Substantiv liegt, das aber dadurch, dass der Abschreiber auf exclamatio abirrte, verdorben ist. Ein ähnlicher Fehler findet sich Cap. 27, wo Ref. schon früher, s. a. a. O. S. 66, *minus iratus*, was jetzt auch Or. und Döderlein liest, vermuthete, während Hr. R. das unwahrscheinliche *non iratus* beibehalten hat. Wenn derselbe bemerkt, dass *minus iratus* wegen *plane mitior* nicht passe, so sollte man glauben, dass der Comparativ einen ähnlichen Ausdruck im Folgenden fordere. Dass aber durch *memorabas* besser als durch *dixisti* die Lücke ausgefüllt und die Härte der Stelle beseitigt werde, lässt sich schwerlich einräumen. — Cap. 29 ist von Hrn. R. mit Recht *invenies* hergestellt, statt des von Or. beibehaltenen *inveneris*, der, obgleich er sehr oft *nec* in *ne* verwandelt, doch Cap. 29 und 40 nec — quidem unverändert lässt. Eben so ist nicht abzusehen, warum Or. 31 *ipsa*, dann *civilis*, wenn auch jenes in Klammern, beibehalten hat. — Cap. 31 schreibt Hr. R. nach der Randbemerkung im P.: *Stoicorum civitatem*; in dieser seien keine Redner gesucht worden. Aber gerade dieser Grund scheint das Unpassende dieser Lesart zu zeigen, da nur gesagt werden kann, dass es sich hier nicht um das Ideal des Redners handele. Eben so wenig wird man Hrn. R. unbedingt Recht geben, wenn er bald darauf: *grammaticae, musicae et geometricae artes* liest; denn wenn an einer Stelle der Schrift die lateinische Form des Genitivs sich findet, so folgt daraus noch nicht, dass an einer anderen nicht die damals gebräuchliche griechische Form in einem anderen Casus habe gebraucht werden können, s. Walther zu d. St. — Cap. 32 wird von Or. *vis quoque quotidiani sermonis* für falsch erklärt, und das von ihm vermuthete *virus* dürfte schwerlich die Schwierigkeit beseitigen. Hr. R. nimmt, wie Hess, die handschriftliche Lesart in Schutz, ohne die von Döderlein erhobenen Bedenken zu entfernen. Ref. vermuthet, dass in *visquoque* ein zu actionibus gesetztes Substantiv liege, *quo* aus dem folgenden Worte hierher gekommen sei. Wahrscheinlicher ist *neque enim tantum arte*, wo im P. *dum* steht und Döderl. und Orelli das fern liegende

Digitized by Google

dumtaxat empfehlen. — Cap. 34 hält es Hr. R. für unumstösslich gewiss, dass mit Bekker: *ita ut altercationes quoque exciperet et iurgiis interesset, utque sic dixerim, pugnare in proelio disceret;* allein wenn es im Vorhergehenden heisst: hunc sectari, hunc prosequi — interesse — adsuescebat, wo eben so gut hätte stehen können: sectabatur etc., wenn ferner pugnare in proelio wesentlich nichts anderes sagt als excipere — interesse und doch von disceret abhängig gemacht wird, so sieht man in der That keinen Grund, warum dieses nicht bei den eigentlichen Ausdrücken, sondern nur bei dem bildlichen soll geschehen können. Um so mehr war das discere an seinem Platze, als das altercationes excipere und iurgiis interesse nicht von Natur Jedermanns Sache ist, sondern erst gelernt sein will. — Cap. 37 steht im P.: *nam quo saepius steterit tamquam in acie, quoque maior adversarius et acrior qui pugnas sibi ipse desumpserit, tanto altior et excelsior et illis nobilitatis* (mit *u* über *i*) — *agit;* Or. schreibt dafür: *quoque maior adversarius et acriores pugnas sibi ipsa desumpserit — nobilitata — agit;* Hr. R. nach seiner Conjectur: *quoque maiores adversarios acrioresque pugnas* (eben so Böttticher, der nur *et* statt *que* hat) *sibi ipsa — nobilitata — agit.* In beiden Versuchen werden so viele Veränderungen der handschr. Lesart vorgenommen, dass sie nicht als wahrscheinlich können betrachtet werden. Sowohl *ipse* als *nobilitatus*, ferner adversarios desumpserit weist darauf hin, dass Tac. von der Beredtsamkeit zu den Rednern übergegangen und vielleicht zu schreiben ist: *quoque maior adversarius et acrior, quem in pugna sibi ipse desumpserit tanto altior — nobilitatus — agit.* Die bald darauf folgende Lücke hat Hr. R. entdeckt, aber schwerlich glücklich ausgefüllt, wenn er lesen will: *ut alios periclitari, alios periculis iactari, sibi ut;* da periclitari neben periculis iactari, in so fern es verschiedenen Subjecten beigelegt wird, wohl schwerlich von Tac. möchte geschrieben sein. Die Worte: *testibus silentium patronus* Cap. 39 suchen Beide zu verbessern; Or. vermuthet *praetor*, Hr. R. hat *impatiens* in den Text gesetzt; beide Versuche entfernen sich zu weit von den codd. Da im P. *silentiumpronus* steht, so vermuthete Ref.: *importunus indicit*, indem Hr. R. mit Recht bemerkt, dass auch dieser Satz sich auf Iudex beziehen müsse. — Cap. 40 wird von Or. *populi quoque et histriones auribus uterentur* mit einem Kreuze bezeichnet, Hr. R. hat *quoque et ceterorum pronis* (wie Död.) *uterentur* in den Text genommen, was eben so weit von dem cod. sich entfernt, als es unglaublich ist, dass Tac. mit diesem unbestimmten Ausdrucke die Ritter solle bezeichnet haben. Vielleicht ist *populi q. et plebis pronis a. u.* zu lesen. Hierauf schlägt Or. vor: *in servitute contumax*, will aber dieses auf die Plebs, nicht, wie es der Zusammenhang verlangt, auf eloquentia beziehen. Hr. R. findet in der handschr. Lesart den Sinn: neque servire imperantibus potest,

Digitized by Google

was schwerlich hier, wo von der Plebs zur Zeit des Freistaates die Rede ist, gesagt sein kann. Auch im Folgenden wird man immer an dem *severissima disciplina et severissimae leges* Anstoss nehmen und glauben, das eine sei durch das andere, wie so oft, verdorben. — Cap. 41, wo Or. nicht unpassend *sic id quoque* vermuthet, nimmt Hr. R. *sic quoque* in Schutz, findet aber in den Worten den Sinn, der mehr in der Conjectur Böttticher's: *nunc quoque* liegt. Zu rasch ist im Folgenden von Hrn. R. *quomodo* nach Entfernung von *inde* geschrieben. Mit Recht vermuthet Halm, dass *quomodo enim* zu lesen sei, eben so bald darauf *illas* statt *istas*. — Cap. 42 hat P. *Messala cū antiquariis*; aber Beide entfernen das *cū*, obgleich es wahrscheinlich ist, dass *autem* oder ein Attribut zu Messala, etwa *meus*, darin liege.

Wir fügen nur noch wenige Worte über die Commentare hinzu. Or.'s Verfahren ist hinreichend bekannt und anerkannt, obgleich er nicht ohne Bitterkeit dieses in Rücksicht auf Deutschland, s. S. VI, zu läugnen scheint. Er hat theils aus dem reichen Materiale, welches von Anderen gesammelt ist, mit zweckmässiger Auswahl das zusammengestellt, was für das Verständniss am nothwendigsten war, theils selbst manche treffliche Bemerkung hinzugefügt, z. B. 2, 39 über die Quellen Plutarch's; 2, 71 über die Consuln des Jahres 823; 3, 31 über nomen atque imagines; 4, 70 als Singularium; 4, 81 statis diebus; 4, 86 über Domitian u. a. Obgleich der Commentar im Ganzen den Charakter eines commentarius perpetuus hat, so wird man doch nicht selten auch bei schwierigeren Stellen eine Bemerkung vermissen oder eine nicht ausreichende oder schwankende finden. Am wenigsten dürften die grammatischen Erklärungen genügen, die oft bekannte Dinge berühren, z. B. 1, 79 praelongos; suis ductibus; oder nicht genügen, z. B. 4, 52 dicitur mit dem acc. c. inf., s. Haase zu Reisig; 4, 75 velit — mallet; oder die Schwierigkeiten nicht entfernen, z. B. Germ. 7 audiri; ib. 28 conditoris sui u. a. Weit ausführlicher und genauer werden die historischen und antiquarischen Verhältnisse erörtert und die Stellen aus den alten Schriftstellern meist mitgetheilt, die zur Aufklärung der besprochenen Gegenstände und Thatsachen beitragen. Hr. R. hat mehr Einzelnes behandelt, am ausführlichsten die kritisch verdächtigen Stellen, an denen er Aenderungen vorgenommen hat, oft auch historische Verhältnisse genauer erklärt; seltener den Sprachgebrauch des Tac. oder schwierige Stellen weitläuftiger besprochen; im Ganzen mit Takt und Umsicht, zuweilen jedoch auch zu künstlich und gesucht, z. B. 1, 51, wo er noch immer *dedecus* in Schutz nimmt; 1, 68, wo *noscere arma* bedeuten soll: sich auf Waffen verstehen; 3, 16, wo *fugae ultimus* erklärt wird: is qui modum omnem in fugiendo excedit; 3, 4, wo er zu erweisen sucht, dass *cunctatior* nicht lateinisch sei, s. Alschefski z. Liv. lib. trices. p. XCIV; 2, 40, wo er läugnet, dass *non admittere quo minus* gesagt werden

Digitized by Google

dürfe, da doch der Sinn der betreffenden Stelle sein kann: der Feind werde nicht einen solchen Fehler begehen, dass er nicht gerüstet — die Zerstreuten angreifen sollte, s. Cic. Her. 4, 12, 17. Haase zu Reisig p. 572 u. a. Wir vergleichen nur einige Bemerkungen beider Herausgeber in der Einleitung zu den Historien. Hier 1, 1 hält es Hr. R. für nöthig, die Ausdrucksweise: *initium mihi operis Servius Galba — Vinius consules erunt* zu erklären, die wohl jedem Leser der Ausgabe des Hrn. R. bekannt sein muss. Bald darauf erklärt Or. *res populi Romani* für veteris p. R., während Andere richtiger den Gegensatz des Volkes und der Kaiser angedeutet finden. Nicht ganz klar ist es, wie Hr. R. in diesen Worten eine genauere Zeitbestimmung für *pari eloquentia ac libertate* finden will. Diese Worte scheinen mehr in einem Verhältniss der Folge mit dum — memorabantur zu stehen und diese den Grund zu enthalten, s. Hand Turs. II. p. 310. Das Wort *potentia* haben Beide auf gleiche Weise, Hr. R. wohl zu wortreich, erklärt, da eine Verweisung auf Walther oder Ruperti genügt hätte. Die Worte: *veritas pluribus modis infracta* sucht Hr. R. zu künstlich zu erläutern: verbum infracta apte respondet pluribus modis: modi enim proprie sunt varietates vocum (Melodien) etc., da schwerlich Tac. an diese Bedeutung gedacht, sondern im Folgenden die verschiedenen modos angegeben hat. Ueber *insciția reipublicae* hat keiner der Herausgeber etwas bemerkt, s. Reisig Vorlesungen p. 117 und Haase zu d. St. Am Ende des Cap. erklärt Hr. R. *securiorem materiam* dahin, dass er hier weniger von der Wahrheit sich habe entfernen können, ohne nachzuweisen, wie diese Bedeutung in dem Worte liegen könne, und wie es sich dann mit der incorrupta fides verhalte, die Tac. auch für die frühere Zeit verspricht. Die richtige Erklärung scheint in den folgenden Worten: ubi sentire quae velis etc. gegeben zu sein. Das ungewöhnliche *opimum casibus* in Cap. 2 wird von Or. nicht genügend erläutert, von Hrn. R. mit Stillschweigen übergangen. Die Worte: *perdomita Britannia et statim missa* erklärt Hr. Rr.: Britanniam h. l. intelligit non modo eam quae proprie dicitur, sed etiam Caledoniam, und bemerkt dann, dass nur auf Caledonien das missa d. h. mox omissa neque posthac imperio reddita est zu beziehen sei, was zum wenigsten nicht klar und bestimmt ausgedrückt wäre. Anders erklärt Or.: man habe nach den Siegen Agricola's keine Kriege mehr mit den Britanniern geführt, sie nicht ganz überwunden, und allerdings kann dieses in missa liegen: man verabsäumte Britannien, achtete es nicht weiter. Die Verbindung: *haustae et obrutae urbes — et urbs* findet Hr. R. auffallend und unzulässig; schon durch die Schreibung *et Urbs*, s. Döderl., dürfte das Auffallende gemildert und die Gradation sichtbarer werden. Die schwierigen Worte *agerent verterent cuncta* hat Hr. R. fast übergangen, Or. erklärt: quaestus causa odio in locupletes ac potentes impulsi et propterea his terrorem

Digitized by Google

inlicientes primum eos *agebant*, de tranquillo statu demovebant — deinde eosdem vertebant i. e. evertebant, pervertebant; allein die Beziehung auf die locupletes ist nirgends angedeutet, cuncta scheint einen weiteren Umfang der Thätigkeit der Emporkömmlinge anzuzeigen und in agebant vertebant nur die Folge oder Umschreibung der interior potestas zu liegen: sie verrichteten Alles, schlossen alle Anderen von den höchsten Staatsgeschäften aus und kehrten so Alles, alle Verhältnisse um. Wie die folgenden Worte: *odio et terrore* mit den vorhergehenden in Verbindung stehen, ob sie nur die Verhältnisse bezeichnen, unter denen Beides, das agere und vertere, stattfindet, oder den Grund beider Thätigkeiten enthalten, oder ob sie nach Döderlein's Ansicht in chiastischer Verbindung mit den Verben stehen, ist von keinem der Herausgeber genügend erörtert; Hr. R. übersetzt nur: unter Hass und Schrecken. Cap. 3 nimmt Or. die Worte: *supremae clarorum virorum necessitates; ipsa necessitas fortiter tolerata* in Schutz und sucht mit wenigen Worten die Schwierigkeiten der Stelle zu beseitigen, während Hr. R. mit Recht behauptet, dass das, was Or. u. R. in ipsa necessitas suchen, schon in supremae necessitates liege, wie dieses auch Ann. 15, 61, einer Stelle, die Or. für sich anführt, der Fall ist. Dass es jedoch zu kühn sein würde, die Worte ipsa — tolerata geradezu zu entfernen, wurde schon oben bemerkt. Am Ende des Capitels nimmt Hr. R. Tac. mit Recht in Schutz gegen die Vorwürfe von Lipsius, indem er zeigt, dass die in den Worten: non esse curae deis securitatem etc. angedeutete Strafe durch die Götter nur in Folge der Schlechtigkeit der Römer eintrete. Or. hebt dieses nicht hervor. Cap. 4 erklärt Or. *casus fortuiti:* singuli quidem casus, ut victoriae, clades, mortes, successiones principum, plerumque fortuiti sunt, neque ulla eorum certa causa afferri potest: at vero totus rerum progressus atque universus vicissitudinum imperii tenor ad certam rationem causasque revocari potest, was kaum in den Worten liegen kann, da ratio causaeque nur die Gründe und Motive bezeichnet, welche erkannt werden können, während die Erfolge, mögen sie unglücklich (casus) oder glücklich (eventus) sein, nicht von der Macht und Berechnung des Menschen abhängen; dass dieses fortuitum sei, bemerkt mit Recht Hr. R., obgleich er sonst den Gedanken nicht klar ausspricht. Dass keiner der Herausgeber mit der Vertheidigung oder Widerlegung des verdorbenen laetius usurpata sich befasst hat, wird man nur billigen können. Unter *pars populi integra* versteht Hr. R. die tribus nach seiner schon früher entwickelten Ansicht, s. diese Jahrbb. 52. S. 49. Döderlein, was wohl auf dasselbe hinaus kommt, denkt zu integra „opibus oder fortunis" im Gegensatz zu qui adesis fortunis, was zu eng gefasst scheint, da auch die plebs sordida dem populus in jenem Sinne entgegensteht. Diese Ansicht scheint dem Zusammenhange und den Abstufungen, die Tac. sonst unterscheidet, angemessener als

Digitized by Google

die Erklärung von Lipsius, welcher Or. gefolgt ist —, Cap. 5 schwankt Or. ob *ex arte magis et impetu* mit Roth für *ex dubio* oder auch Walther beide Begriffe für sich nehmen soll, was schon deshalb die Wortstellung empfohlen zu werden scheint. Eben so stellt er die verschiedenen Erklärungen von *agitatus* neben einander, ohne sich für eine zu entscheiden. Hr. R. erklärt agitatur für gleichbedeutend mit agitatus est, was wenigstens in Rücksicht auf das praes. hist. nicht genau ausgedrückt ist. Eben so wenig wird man Hrn. R.'s Ansicht billigen, wenn er sagt, *ipsi Galbae anceps haec vix erat, quod pecuniam militibus haud concessam aliis viis dissipari patiebatur*, da nur angedeutet wird, dass die Weigerung das donativum zu geben ihm Verderben gebracht habe. Auch was er Cap. 6 über die Worte: *invalidum senem — destituebant* sagt, dass destituere bildlich gebraucht und von Gebäuden hergenommen sei, reicht nicht aus, die Stelle zu erklären, eben so wenig, was Or. von Dübner entlehnt hat. Ohne die verschiedenen Ansichten, welche die Worte hervorgerufen haben, aufzuzählen, mag nur bemerkt werden, dass der Sinn des Tac. zu sein scheint: sie verachteten Galba's Trägheit, oder indem sie Galba's Trägheit verachteten, wussten sie es, nachdem sie ihm (fremde) Verbrechen aufgebürdet hatten, dahin zu bringen, dass er alles Ansehen verlor. Bald darauf hätten die Worte: *ut dux Neronis — tanquam innocentes* Hrn. R. Gelegenheit gegeben, seine Ansicht über ut und tanquam darzulegen, wie sie zu Cap. 7 ausgesprochen ist, aber sich schwerlich überall durchführen lässt, was er auch selbst anerkennt, indem er in Rücksicht auf tanquam Ausnahmen zugiebt, s. Cap. 8 tanquam in tanta multitudine, ib. et metu tanquam alias partes favissent, u. s. w. Reisig Vorlesungen §. 243. Ausführlich handelt er dann über die *lex prima* (Adiutrix) und sucht die verschiedenen Nachrichten über dieselbe zu ordnen, was genauer von Pützner geschehen ist. — Doch brechen wir unsere Bemerkungen ab, die nur zeigen sollten, dass auch in Rücksicht auf die Erklärung noch Manches zu wünschen ist. Hr. R. ist sich in seinen Bemerkungen fast in allen Schriften gleich geblieben; Or. hat Einzelnes genauer und ausführlicher erläutert, z. B. den Theil des 5. Buches, der von den Juden handelt, wo er aber, s. 5, 2, wenigstens Ruperti Unrecht thut, wenn er behauptet, diese Stelle sei bisher von den Interpreten des Tac. vernachlässigt worden, und die Germania, in welcher er auf die neuesten historischen und ethnographischen Schriften, so wie auf die Untersuchungen über die Verfassung der Deutschen in der frühesten Zeit mehr als Hr. R. Rücksicht genommen hat. In Bezug auf den Agricola ist der Commentar von Nissen Or. nicht zugänglich gewesen und von Hrn. R. nicht beachtet worden. Einen Mangel haben beide Commentare mit einander gemein, dass sie nämlich auf die Composition und die eigenthümliche Darstellung des Tac. äusserst selten aufmerksam machen. Je mehr von der Meister-

Digitized by Google

schaft des Tac. in der historischen Kunst geredet und je höher sie mit Recht gestellt wird, um so mehr muss es die Aufgabe des gewissenhaften Auslegers sein, über dem Einzelnen diese höheren Gesichtspunkte nicht aus dem Auge zu verlieren. Gerade die Historien, so weit sie uns erhalten sind, bieten in dieser Beziehung reichen Stoff dar, indem hier Tac., nicht genöthigt, einzelne, abgerissene Ereignisse einzuschieben, grosse Gemälde römischer und fremder Angelegenheiten entwirft und kunstvoll zu einem schönen Ganzen verbindet. In Rücksicht auf den Ausdruck weist Or. zuweilen auf das Mannigfaltige desselben, auf die Nachahmung des Virgil hin, aber tiefer gehende Bemerkungen wie zu 1, 3: noli autem obliviscl per totam hanc Historiarum curam libentius etiam Tacitum rhetoricis coloribus uti, quam in annalibus provectiore iam aetate compositis, stehen sehr vereinzelt und werden nicht weiter verfolgt. Eben so steht es in dem Commentare des Hrn. R., der z. B. zu 4, 42 bemerkt: in scriptis recentioribus (?) saepius Ciceronem Tacitus imitatur, in Annalibus non perinde; dass er sehr kunstreich die Gegensätze geordnet habe, s. 1, 21; er zeigt hier und da, s. 1, 29; 136, das Angemessene der Reden, aber ohne Consequenz und bestimmten Plan. Vieles dahin Gehörige wurde früher in dem besonders von Ruperti sehr erweiterten index Latinitatis berührt; aber beide Herausgeber haben diese Zugabe, und mit Recht, entfernt, da sie, wie Hr. R. IV. p. XIX bemerkt, doch nicht ausreicht und durch ein besonderes lexicon Taciti ersetzt werden muss. Den index rerum oder historicus haben Beide beibehalten und Or. denselben noch bereichert, Hr. R. Manches entfernt, was nicht unmittelbar für die Geschichte von Bedeutung ist, Manches der Art jedoch auch beibehalten und die Nachweisung bei einzelnen Artikeln genauer gegeben. Den Beschluss macht bei ihm ein index annotationis, in dem alle Punkte, die in den Anmerkungen besprochen sind, angeführt werden. Bei Or. fehlt ein solcher Index, dagegen ist zu bemerken, dass über schwierige Punkte, besonders im 5. Buche der Historien, Excurse beigegeben sind, in welchen theils fremde Ansichten mitgetheilt, theils vom Herausgeber die seinigen ausführlicher begründet werden.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Cornelius Nepos. Erklärt von Dr. *Karl Nipperdey.* Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. XXXVIII und 198 S.

Vorliegende Ausgabe des Cornelius Nepos gehört zu der Sammlung von Ausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller, die von Haupt und Sauppe unternommen und bereits in rüstigem Fortschreiten begriffen ist. Mit Zweck und Plan dieser Aus-

Digitized by Google

gaben, den wir als durch die überall verbreitete „Ankündigung" hinlänglich bekannt voraussetzen dürfen, erklärt sich der Unterzeichnete gewiss mit der Mehrzahl der Schulmänner, die die gegenwärtigen Bedürfnisse der Schule gehörig würdigen, im Ganzen einverstanden, und er wendet sich daher sogleich zur Beantwortung der Frage, wie weit Hr. Nipperdey jenem Plane entsprochen und den Anforderungen, wie sie an eine praktische Schulausgabe gestellt werden müssen, genügt hat. — Hier ist nun sogleich die Bemerkung zu machen, dass, während in der „Ankündigung" als „einziges Ziel" des Unternehmens „das unmittelbare Verständniss des Schriftstellers" — und zwar, wie aus dem Zusammenhange erhellt, nur für Schüler — angegeben wird, der Herausgeber des Nepos jenes Ziel dahin erweitert, dass er seine Arbeit nicht blos für „die Schüler der untersten Gymnasialklassen" bestimmte, sondern auch für „Freunde des classischen Alterthums, welche nicht Philologen sind." Es ist allgemein anerkannt, dass das Unzweckmässige und Unzureichende vieler Schulausgaben seinen Grund darin hat, dass die Herausgeber bei ihrer Arbeit mehrere Zwecke zugleich verfolgten. Man begnügte sich nicht, dem Schüler „das zum jedesmaligen Verständniss Nothwendige" zu bieten, sondern man wollte auch für den „Gelehrten", oft auch noch für den „Freund der Classiker" das Erwünschte hinzufügen. Eine so complicirte Aufgabe konnte nur selten glücklich gelöst werden, und im glücklichsten Falle musste ihre Lösung den Schüler, auf den es doch vor Allen abgesehen war, mit einer Masse von Notizen überschütten, die er weder verstehen noch verarbeiten konnte. Meistens aber war in solchen Ausgaben weder der Nutzen des Schülers, noch das Interesse des Gelehrten oder irgend einer anderen Kategorie von Lesern gehörig wahrgenommen. Hat nun Hr. N. den ursprünglichen Plan der „Sammlung" verlassen und ist er über das Bedürfniss des Schülers hinausgegangen, so konnte es nicht wohl ausbleiben, dass auch seine Ausgabe einer der eben geschilderten Mängel treffen musste. Wenn hier vom Bedürfniss des Schülers die Rede ist, so versteht es sich von selbst, dass nur die Schüler gemeint sein können, die den Nepos in der Regel lesen. Was bedarf nun aber der Quartaner, wenn er diesen Schriftsteller zuerst in die Hand nimmt? Gewiss etwas ganz anderes, als ihm zum grössten Theile durch die Ausgabe des Hrn. N. geboten wird. Dies wird sich aus Folgendem ergeben.

Voraus geht eine Einleitung von XXVIII Seiten, in der ausführlich gehandelt wird von dem Leben des Autors, von seinem Umgange, namentlich mit dem Atticus, von seiner Bildung, seinem Charakter und seiner schriftstellerischen Thätigkeit. Die Werke werden aufgezählt und ihr erwiesener oder vermuthlicher Inhalt wird angegeben. Mit besonderer Ausführlichkeit wird das Buch besprochen, dem das uns noch gebliebene als Theil ange-

Digitized by Google

hörte, das Werk de viris illustribus. Dann folgt die Angabe der Quellen, aus denen Nepos schöpfte oder schöpfen konnte. Thucydides, Xenophon, Plato, Aeschines, Ephorus, Theopompus, Dinon, Timaeus, Neanthes, Sositles, Silenus, Polybius werden ihrem Werthe nach charakterisirt, worauf dann eine Beurtheilung gegeben wird, wie Nepos diese Quellen benutzt hat, wie weit er in sittlicher und künstlerischer Hinsicht und überhaupt als Historiker Anspruch auf Bedeutsamkeit zu machen hat und wie sein Stil beschaffen ist. Die letzte und verhältnissmässig kürzeste Stelle findet die Frage über Aemilius Probus und über sein und des Nepos Verhältniss zu den Viten. — Diese Prolegomena sind in einer klaren, guten Form geschrieben, und man findet hier die Resultate wissenschaftlicher Forschungen. Es leuchtet aber von selbst ein, dass sie für den Schüler nur in sofern einen Nutzen haben, als er — was freilich nur sehr ausnahmsweise geschehen mag — in den oberen Classen zum Nepos zurückkehren sollte. — Kommen wir nun zu den Anmerkungen, so gilt von einem grossen Theile derselben dasselbe, was von der Einleitung zu sagen war. Die Bemerkungen zu dem Miltiades und den folgenden Feldherrn zielen in grosser Mehrzahl dahin, den Leser zu belehren, dass Nepos „Falsches“ oder „Ungenaues“ berichte, und es herrscht dieser Zweck so überwiegend vor, dass, weit abweichend von der Bestimmung der „Ankündigung“, dass „Alles in gedrängter Kürze gegeben werden soll, um das äussere Verhältniss festhalten zu können, dass die Noten nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite einnehmen“, hier sehr oft das umgekehrte Verhältniss stattfindet, indem nur der vierte Theil oder wenigstens überall weniger als die Hälfte der Seite für den Text geblieben ist, den übrigen Raum aber der den Nepos berichtigende Commentar eingenommen hat. Zu Milt. cap. 1. § 1 wird zunächst ausgeführt, dass Nepos den Milt. Cimons Sohn mit seinem Oheim Milt. Sohn des Cypselus verwechselt, und dann die Veranlassung zur Absendung der Colonie nach dem Chersones von Herodot (VI, 34) und den übrigen Berichten, die wir darüber haben, sehr abweichend erzählt. Auf der nächsten Seite wird zu § 4 erzählt, wie Herodot das hier über Lemnos Berichtete ganz anders darstelle. Auf derselben Seite wird zu cap. 2. § 1—4 wieder ein Irrthum des Nepos ausführlich besprochen. Er verwechselt auch hier Milt. den Oheim mit dem Neffen, und die Besitzer des Chersones waren nach Herodot nicht die barbari, sondern die Apsinthier; auch habe Milt. die Alleinherrschaft nicht blos mit Zustimmung der Athenischen Colonisten, sondern auch mit der der Dolonker inne gehabt. Nachdem Milt. die Apsinthier vom Chersones durch die Befestigung des nördlichen Theiles desselben ausgeschlossen hatte, habe er Krieg mit den Lampsakenern geführt, welche ihn gefangen nahmen, aber auf des Croesus Verlangen frei gaben u. s. w. — Von Dionysius, welche Milt. den Athenern (nach § 3)

erwiesen, sei anderswo Nichts bekannt; vielleicht sei hier eine wirkliche, auf den Sohn Cimons bezügliche Notiz unter die fälschlich auf ihn bezogenen Nachrichten gerathen u. s. w. — Auf der nächsten Seite folgt zu den Worten Lemnum revertitur et ex pacto postulat eine lange Anmerkung über das Abweichende in der Erzählung von der Besitznahme der Insel Lemnos bei Herodot und Diodor. Ausserdem auf derselben Seite Nepos viermal wegen falscher Angaben berichtigt. Auf der folgenden Seite wird zu cap. 3, §. 6 bemerkt: Milt. verliess nicht damals den Chersones, vielmehr war er mit einer Unterbrechung (als er vor den in den Chersones einfallenden Scythen fliehen musste, Herodot VI. 40) bis nach Unterdrückung des Aufstandes der asiatischen Griechen als Herrscher daselbst. Erst Ol. 71, 4 = 493, als die persische Flotte nach dem Hellespont kam, floh er nach Athen (Herod. VI. 34. 40. VII. 10). Ebenda heisst es zu den Worten: cum amicissimo: Dass der Herrschaft des Milt. keine Gefahr durch den Untergang des Darius drohte, zeigt der Umstand, dass, als er später von den Scythen vertrieben war, ihn die Dolonker selbst zurückführten (Herodot VI. 40). Im Gegentheil durfte er dadurch Befreiung von der persischen Oberhoheit hoffen. — Auf diese Weise wird Nepos in dieser und den folgenden Biographien auf jeder Seite in der Regel mehrere Mal als „falsch", „ungenau" oder „abweichend" von andern Schriftstellern corrigirt. Wenn Rec. über diese Art und Weise, den Schriftsteller in allen den Punkten, die unrichtig zu sein scheinen oder auch als entschieden unrichtig erwiesen sind, in den Anmerkungen zu widerlegen und zu berichtigen, sein Urtheil ausspricht, so ist zu bevorworten, dass er sich dabei nur auf den pädagogischen Standpunkt stellt, da es ihm darauf ankommt, den Werth zu ermitteln, den vorliegende Ausgabe für die Schule haben kann. Die Aufgabe soll vor Allem dem Schüler dienen, d. h. Knaben, die zuerst in die Lectüre eines zusammenhängenden Schriftstellers eingeführt werden sollen. Nimmt er den Nepos zuerst zur Hand, so hat er mit dem Verständniss der Form so viel zu thun, dass er schwerlich die Zeit und die Kraft übrig behält, von solcher Masse historischen Anmerkungen Gebrauch zu machen. Ist er aber weiter vorgerückt, so dass er den Text mit einiger Fertigkeit liest, dann müssen diese fortlaufenden Berichtigungen den Autor auf ihn den Eindruck machen, als sei es nicht der Mühe werth, einen Schriftsteller zu lesen, der so viel „Falsches", „Irrthümliches" und „Ungenaues" berichte. Nepos muss in seinen Augen in demselben Grade an Autorität verlieren, als ihm die beredte Widerlegung des Commentars imponiren wird. Was war nun zu thun? Sollte der Herausgeber die unrichtigen Angaben des Nepos unberücksichtigt lassen, auf die Gefahr hin, dass der Schüler seinem Gedächtniss Falsches einprägt? Hrn. N. erscheint diese Gefahr um so grösser, als „die ersten Eindrücke von solcher Stärke und Dauer sind,

Digitized by Google

dass die Kenntniss und Anschauung, welche man durch die erste Lectüre in der Schule empfängt, sich mehr oder weniger im ganzen Leben erhält und selbst nicht durch die spätere Erkenntniss der Wahrheit ganz vertilgt werden kann." Um diesen Satz und die sich daran knüpfende Behauptung, dass „Viele, welche sich später genau mit dem Studium der alten Geschichte beschäftigt haben, sich dennoch auf Meinungen und Ansichten ertappen, welche sie allein dem Nepos verdanken", zu erweisen, führt Hr. N. als Beispiel an, dass die Schlacht bei Zama nur nach Nepos so benannt werde, während alle anderen Schriftsteller und unter ihnen Polybius berichten, dass sie bei Naragarra geschlagen wurde. Hr. N. erklärt diesen Punkt selbst für unbedeutend und meint auch, Naragarra könne von Zama nicht weit entfernt gewesen sein; und doch führt er für seine Behauptung kein gewichtigeres Beispiel an! Ref. ist der Ansicht, dass derjenige, der sich später mit Geschichte eindringlich beschäftigt, etwaige Irrthümer, die er aus Nepos gezogen und im Gedächtniss behalten hat, leicht beseitigt, und dass der Vortrag über alte Geschichte schon innerhalb des Gymnasiums falsche Ansichten, die von Quarta her hängen geblieben sein sollten — wie das die bisherige Erfahrung gewiss bestätigt — zu heben vollständig geeignet ist. Sollte dies aber auch nicht durchgängig der Fall sein, so kann dieser Umstand doch keines Falls dazu berechtigen, den etwa zwölfjährigen Knaben, der für seinen Standpunkt viel wichtigere Dinge zu lernen hat, ausführlich darüber belehren zu wollen, dass nach Herodot die Dolonker, ein thrazisches Volk, das den Chersones besass, von einem andern thrazischen Volke, den Apsinthiern, bedrängt, ihre Könige nach Delphi sandten, um das Orakel wegen des Krieges zu befragen u. s. w. Ebenso scheint es für einen Quartaner unwesentlich, auseinander zu setzen, dass, was Milt. 1, 4 von den Lemniern erzählt wird, nach Herodot lange vor Milt. dem Aeltern und dem Jüngern geschah. Dasselbe gilt von allem anderen, was über die Geschichte des Chersones und dann von Lemnos aus Herodot berichtigend beigebracht wird. Auch die Differenz, die zwischen Nepos und Herodot in der Erzählung der Schlacht bei Marathon herrscht — nach Ersterem bewog Milt. die Athener, die unschlüssig waren, ob sie sich innerhalb der Mauern vertheidigen, oder dem Feinde entgegen gehen sollten, zu dem letzteren; nach Herodot gingen sie den Persern sogleich entgegen, und, da nun unter den Feldherrn Meinungsverschiedenheit war, ob sie angreifen sollten oder nicht, so rieth Milt. zum Angriff — ist wohl nicht wichtig genug, um den Schüler zu seinem Autor als „ungenauem" Erzähler irre zu machen. Dasselbe lässt sich darüber sagen, dass Nepos Milt. 5, 3 den Ort, wo die Athener lagerten, am Fusse von bewaldeten Bergen, mit dem eigentlichen Kampfplatze, der marathonischen Ebene, wie aus Herodot VI. 221 und Justin. II. 9, 11 hervorgeht, verwechselt zu haben

Digitized by Google

scheint. In der Regel wird man zufrieden sein, wenn der Schüler, nachdem er den Miltiades gelesen, erzählen kann, wie Milt. den ersten Grund zu seinem Ruhme durch seine Herrschaft im Chersones und die Eroberung von Lemnus gelegt habe, wie er, während Darius gegen die Scythen zog, auf dessen Vernichtung bedacht war, dann die Schlacht bei Marathon mit ihren Hauptumständen, wie ihn die Athener dafür belohnten, die Belagerung von Parus und ihren unglücklichen Ausgang; endlich den Prozess, die Verurtheilung und den Tod des Milt. Passend mag es sein, entschiedene Irrthümer, wie die Verwechselung des älteren mit dem jüngeren Milt., zu berichtigen, und recht anregend, Einzelnes, wie die Einnahme von Lemnus, die Schlacht bei Marathon und die Belagerung von Parus, durch Benutzung anderer Quellen etwas weiter auszuführen, so weit es dazu dienen kann, dem nach concreter Anschauung verlangenden Knaben zu Hülfe zu kommen, um sich dann von geweckteren Schülern darüber ein Referat geben zu lassen; doch bedarf es dazu sicherlich nicht einer so massenhaften Anhäufung von historischen Auseinandersetzungen und einer den Autor in den Augen des Schülers nothwendig herabsetzenden Kritik. Dergleichen Vorwürfe hat der Herausgeber vorausgesehen und er giebt daher den Rath, für den Anfang zunächst diejenigen Lebensbeschreibungen auszuwählen, „welche die wenigsten historischen Anmerkungen nöthig gemacht haben." Für den Anfang empfiehlt er besonders Datames, dann sollen Epaminondas, Alcibiades, Dion, Agesilaus und Eumenes folgen, zuletzt Atticus. „Die ersten Lebensbeschreibungen, fügt er hinzu, und den Hannibal wird man gut thun in der Schule gar nicht zu lesen, indem sie über die bedeutendsten Perioden der alten Geschichte falsche Ansichten zu erzeugen geeignet sind, und die Masse der für sie vorliegenden Quellen den historischen Anmerkungen einen so grossen Umfang gegeben haben." Wollte man dieser Anleitung folgen, so würden also gerade die Biographien, in denen die grossen Freiheitsschlachten bei Marathon, Salamis und Plataeae erzählt werden, ungelesen bleiben. War es nun aber nöthig, die ersten VI Feldherrn und den Hannibal durch einen solchen Commentar unlesbar zu machen? Ref. muss dies, wie er das Bedürfniss und den intellectuellen Standpunkt der den Nepos lesenden Knaben aus Erfahrung kennt, entschieden verneinen. Ueber den Miltiades ist bereits gesprochen und mit den folgenden Lebensbeschreibungen verhält es sich nicht anders. Nehmen wir noch den Themistocles, so finden wir die erste längere Note zu d. W. exheredatus est (1, 2), in welcher von der Enterbung, wie sie nach attischem und nach römischem Recht stattfinden konnte, die Rede ist. Hier wird citirt: Sen. contr. 1, p. 127 Bip. Iuncus b. Stob. 117, 9. Val. Max. VI. 9 ext. 2. Aelian. var. hist. II. 12, Liban. IV. 374—401 Reisk. Zuletzt wird gesagt, eine Enterbung, wie sie nach attischem Rechte geschehen konnte (ἀποκή-

Digitized by Google

ρυξις), werde von Plutarch. Them. 2 mit Recht für erdichtet erklärt. Wozu dies für einen Quartaner, zumal in einer Frage, die auf das alleinige Zeugniss des Plutarch hin doch nicht entschieden zum Nachtheil des Nepos erledigt werden kann? — Einen entschiedenen Irrthum enthält der Anfang von cap. 2. Hr. N. bemerkt, die Athener hätten keinen Krieg mit den Corcyräern und den Seeräubern geführt, sondern mit den Aegineten. Zum Behufe dieses Kriegs hätte sie Them. beredet, Schiffe zu bauen; auch sei nirgends überliefert, dass er damals Strateg (praetor) war wohl aber sei es wahrscheinlich, dass er es als Archont (Ol. 74, 3 = 482) oder vielleicht einige Zeit vorher that u. s. w. Zuletzt heisst es: Diese (die Worte des §. 3) zeigen vielmehr, dass N. das, was Thuc. I. 33 aus viel früherer Zeit von den Corinthern erzähle, irrthümlich auf die Athener bezogen hat (es folgen die Worte aus Thuc.). Für einen Primaner würden diese belehrenden Worte recht nützlich sein; der Quartaner wird keinen rechten Gebrauch davon machen können. Ihn mache man nur kurz darauf aufmerksam, dass hier wahrscheinlich eine Verwechselung vorliege, und bei der Repetition des Inhaltes verlange man nur die Thatsache: Them. war der Gründer von der Grösse der athenischen Seemacht. — Dass §. 2 durch den Ausdruck largitione magistratuum die Sache nicht passend bezeichnet ist, ist unerheblich, und dass die Vertheilung der Gelder eine gesetzliche war, ist kurz anzudeuten, wie es auch von Hrn. N. geschehen ist, nur wird die Bemerkung ohne Noth mit einem corrigirenden „Vielmehr" eingeleitet. — Zu §. 7 wird erörtert, dass ausser Herodot alle übrigen Schriftsteller mit Nepos nicht erzählen, dass des Them. richtige Deutung des Orakels: „O göttliche Salamis, du wirst Kinder der Weiber verderben", zur Seeschlacht überredet habe. — Zu §. 8 wird bemerkt, die Athener hätten nicht jetzt erst noch 100 Schiffe bauen können, sie hätten vielmehr die an 200 noch fehlenden jetzt gebaut; das von den Worten suaque omnia bis relinquunt Erzählte sei erst nach dem, was in cap. 3 berichtet wird, geschehen; übrigens sei ausser Salamis und Trözen auch Aegina zu erwähnen gewesen; Priester wären nicht zurückgeblieben; den übrigen, armen Leuten und Schatzmeistern der Athene sei die Burg nicht übergeben, sondern sie wären aus Altersschwäche zurückgeblieben u. s. w. — Zu cap. 3, §. 1: Weder die Athener wären gegen den Widerstand zu Lande, noch die anderen Staaten gegen den Widerstand zur See gewesen. Jene hätten unter Anführung des Them. selbst mit den Spartanern den Eingang Thessaliens besetzt, und als sie diesen aus Furcht vor Umgehung verlassen hatten, wären alle darin einverstanden gewesen, mit dem Landheer Thermopylä zu besetzen und mit der Flotte die nahe gelegene Einfahrt in die Meerenge von Euboea zu schützen u. s. w. Ferner zu omnes interierunt: Nicht alle, sondern nur die Spartaner und Thespienser seien umgekommen, die Thebaner wären von den Persern verschont worden, die übrigen Bundesgenossen hätte Leonidas entlassen. Zu §. 2:

Digitized by Google

Bei Artemisium wären während dreier Tage in ersten und dritten 2 Treffen geliefert worden, am zweiten hätten die Griechen durch einen Ueberfall cilicische Schiffe versichtet u. s. w. Nach andern kürzeren Anmerkungen folgt dann zu cap. 5, §. 1. eine lange über die Flucht des Xerxes, in welcher ausgeführt wird, Xerxes sei auf eigenen Antrieb und auf den Rath des Mardonius nach dem Hellespont zurückgegangen; Them. habe ihm nicht gemeldet, dass die Brücke zerstört werden, sondern vielmehr, dass sie durch seine Bemühung nicht zerstört werden würde. Mit Nepos stimme Diodor überein und in der Hauptsache auch Polyaen. Begnügen wir uns mit dieser Uebersicht über den wesentlichen Inhalt der historischen Anmerkungen zu den ersten 5 Capiteln, so wird aus dem Mitgetheilten, auch ohne dass wir auf Einzelnes näher eingehen — da dazu hier der Raum fehlt —, hinlänglich erhellen, dass die Irrthümer, die sich in der Biographie des Them. vorfinden, keineswegs von solcher Bedeutung, zum Theil auch nicht von solcher Evidenz sind, dass man darum seine Lectüre dem Schüler ganz vorenthalten sollte. Wie weit der Schüler der unteren und meistens auch der mittleren Classen sich den Inhalt des Gelesenen zum bleibenden Eigenthum machen soll, das liegt in den meisten Fällen ganz in der Hand des Lehrers, nämlich darin, wie er die Erklärung und wie er die Repetition einrichtet. Man gehe über Etwas, was gelesen wird, ohne weitere Erörterung hinweg und repetire es dann nicht, so wird in wenigen Wochen Alles vergessen sein. Hierin liegt die praktische Lösung der Frage, wie man den Schüler vor den Irrthümern zu schützen hat, die er im Nepos vorfindet. Ist die Unrichtigkeit entschieden und erheblich, wie die Erwähnung des Krieges mit den Corcyräern und den Seeräubern (cap. 2, §. 1 und 3), so beute man dies kurz an und halte bei der Repetition des Inhaltes darauf, dass die Erwähnung solcher Nachrichten ganz wegbleibe. — Ist eine Angabe ungenau, die Sache selbst aber (für einen Quartaner) nicht von grosser Bedeutung, wie die über das Treffen bei Artemisium, so ignorirt man dies am besten und lässt bei der Repetition die Sache referiren, wie sie Nepos giebt. Betrifft aber das Versehen ein Factum, das man nicht gern fallen lässt, wie die Meldung des Them. an den Perserkönig über das Abbrechen der Brücke, so wird man es berichtigen und es beim Repetiren berichtigt vortragen lassen, wenn man es in diesem und in ähnlichen Fällen, wo die Nachrichten der verschiedenen Schriftsteller mehrfach von einander abweichen, nicht etwa vorzieht, ohne weitere Bemerkung die Erzählung des Nepos festhalten zu lassen. — Hr. N. hat sich aber auf einen ganz anderen Standpunkt gestellt. Er unterwirft meiner Kritik Alles, was mit den Angaben des Herodot, Thucydides, Plutarch u. s. w. nicht genau übereinstimmt, und wo etwas ungenau oder unvollständig erzählt ist, da ergänzt er es durch summarische oder wörtliche Anführung dessen, was die ge-

Digitized by Google

nannten Autoren darüber sagen. Wenn man daher bisher manchen Schulausgaben von Classikern den Vorwurf gemacht hat, sie schienen zum Zweck zu haben, alle Gymnasiasten zu Philologen zu machen, so kann man mit demselben Recht von dieser Ausgabe des Nepos sagen, sie scheine vorauszusetzen, dass alle Quartaner Geschichtsforscher werden wollten oder schon wären. Ausser Zweifel überschätzt wenigstens Hr. N. die Fassungskraft eines Schülers der „untersten Classen", für die doch zunächst seine Ausgabe bestimmt ist, oder nach dem Plane der Herrn Haupt und Sauppe wenigstens bestimmt sein sollte. Sonst hätte es ihm nicht entgehen können, dass ein solcher Schüler auch nicht mit Hülfe des Lehrers im Stande ist, den hauptsächlichen Inhalt seiner Anmerkungen festzuhalten, dass ihn letztere vielmehr verwirren müssen, und dass er am Ende unstet und rathlos zwischen Text und Anmerkungen hin und her schwanken und damit die unerlässliche Frucht jeder Lectüre, eine ungetrübte und sichere Anschauung des Gelesenen, unausbleiblich verlieren wird.

So wichtig es nun aber auch ist, den Grundsatz festzuhalten, dass man schon in den untersten Classen über der Form den Inhalt nicht aus den Augen verliere, so wird man doch bei gehöriger Würdigung des praktischen Bedürfnisses nicht in Abrede stellen können, dass die sprachliche Seite der Erklärung in einer Schulausgabe des Nepos die sachliche eher überwiegen, als ihr nachstehen darf. Dass hier in der Ausgabe des Hrn. N. Letzteres und zwar in hohem Grade der Fall ist, dürfte sich aus dem bisher Gesagten schon von selbst ergeben. Er hat sich damit begnügt, auf Ungewöhnliches aufmerksam zu machen, und dies oft in einer Weise, die für den Anfänger nicht zweckmässig genannt werden kann. Um dies Urtheil zu rechtfertigen, mögen hier sämmtliche sprachliche Anmerkungen zu den ersten vier Capiteln des Milt. folgen: Cap. 1. §. 1. Chersonesum. N. hat öfter (§. 4. b. c. 2, 4. Paus. 2, 1. Dat. 4, 1. Ep. 7, 3) griechische Ländernamen auf us wie Städtenamen behandelt. Ebenso andere Schriftsteller. (Es war zu bemerken, dass sich der Gebrauch auf Namen von Inseln oder am Meere liegender Länder beschränkt.) §. 2. deliberare bezeichnet hier und Them. 2, 6 „sich Rath erholen", um „Rath fragen", für welchen Gebrauch sich keine anderen Beispiele anführen lassen. Die Worte qui consulerent Apollinem waren überflüssig. Eben so breit ist der Ausdruck Timoth. 3, 2 in consilium dantur — quorum consilio uteretur. (Da deliberare in der Bedeutung von consulere sonst nirgends vorkommt, so kann man auch hier nicht sagen, dass es ganz dasselbe bedeute, um so weniger, als qui — consulerent gleich darauf folgt.) — cum quibus. N. setzt cum stets vor das Relativ, was bei den besten Schriftstellern selten ist, — §. 5. adversum, das Entgegengesetzte, d. h. die entgegengesetzte Richtung. — Cap. 2. §. 3. Quamvis ist hier u. Att. 20, 1 für quamquam, wie umgekehrt Att. 13, 6 quamquam für

Digitized by Google

quamvis gesetzt, indem sich der Schriftsteller der ursprünglichen Bedeutung jener Wörter nicht bewusst war. Bei Cic. pro Rab. Posth. 2, 4 ist an der Richtigkeit der Lesart quamvis patrem suum summum viderat um so mehr zu zweifeln, da für jene Rede noch keine Handschriften genau verglichen sind; die Beispiele, welche für quamquam mit dem Conjunctiv aus Cicero und Sallust angeführt werden, sind theils verderbt, theils hängt der Conj. nicht von quamquam ab. Sichere Beispiele finden sich ausser Nep. erst bei Livius (II. 40, 7 non tibi, quamvis infesto animo et minaci perveneras, ingredienti fines ira cecidit? XXXVI. 34, 6. quamquam moveretur his vocibus, manu famen abstinuit); viele bei den Späteren (wie weit diese Note, die einzige sprachliche in dem ganzen Capitel, über den Horizont von Quarta hinausgeht, bedarf keiner Erinnerung). — Cap. 3, §. 1 ipsarum urbium, „der Städte selbst"; nämlich aus welchen sie waren (Ionicae und Aeolicae), also „ihrer eigenen Städte." (Wie „der Städte selbst" so viel sein kann als „ihrer eigenen Städte", ist nicht zu verstehen.) — §. 2. Graeca — loquentes. Derselben Umschreibung bedient sich N. Alc. 2, 1. Dion. 1, 5. — §. 5. quo, nämlich Dario. — Cap. 4, 1 interserens. Das gewöhnliche ist interponens. Intersererе von serere „flechten" ist ein seltenes Wort und sonst nur von Dichtern und späteren Schriftstellern gebraucht. S. zu Iph. 3, 4. — §. 4. defendere bezeichnet hier „abwehren" und aus dem Folgenden ist hostes hinzuzudenken. — §. 5. earum. Beim acc. c. inf. kann das Subject des den acc. c. inf. regierenden Verbums sie durch is bezeichnet werden, ausser dem Falle, der hier stattfindet, wenn nämlich jenes Verbum einem Nebensatze angehört und der Hauptsatz ein anderes Subject hat (animum accessurum). Doch möchte sich selbst hierfür kein zweites Beispiel finden. (Der abweichende Gebrauch wäre für den Schüler verständlicher durch Zumpt's Worte (§. 550 Anf. des zweiten Absatzes) erklärt worden und durfte nicht blos auf den acc. c. inf. beschränkt werden.) — andere: „sie", „die Athenienser", welche hier verstanden werden können, da Miltiades in ihrem Namen spricht. — Dies sind sämmtliche nicht historischen Anmerkungen zu den ersten vier Capiteln des Milt. Wer nun weiss, mit welchen sprachlichen Kenntnissen der Schüler gewöhnlich an die Lectüre des Nepos herantritt, der wird sich selbst sagen, ob hier „dem Schüler das zum jedesmaligen Verständnisse Nothwendige", wie es die „Ankündigung" verspricht, geboten wird. Der Anfänger erfährt Cap. 1. §. 1 Nichts über sui, wofür er eins erwarten muss; §. 3 Nichts über den Uebergang in die oratio obliqua; §. 4 Nichts über das ausgelassene et bei dem noch dazu vor postulasset stehenden faceret; §. 5 Nichts über die Phrase adversum tenere. — Cap. 2. §. 2 bedurfte der Ausdruck res constituit einer Erklärung; §. 3. das Wort officio; §. 4 die Worte Chersoneso — constituta; §. 5 non dicto — capti; Cap. 3. §. 2 (in den Worten: In hoc fuit tum numero Mil-

Digitized by Google

tiadei, cui ille custodia crederetur) der Conjunctiv und die Beziehung von cui; § 5 idem — et; § 6 non dubitans mit folg. acc. c. inf., wo auf Praef. § 1 zu verweisen war. — Cap. 4. § 1 war zum Verständniss des Zusammenhangs über den Gebrauch von autem zu sprechen; § 2 über eius generis, qui — vocantur; § 4 über die sonstige temp. in creant. — qui — praecesserit; § 5 über die Bedeutung von nitebatur und den folg. acc. c. inf. und über primo quoque tempore. — Für sehr nützlich hätte es Ref. auch erachtet, wenn hier und da über den Gebrauch der tempora etwas gesagt wäre, z. B. über das mit dem Perfect abwechselnde Imperfect, über den Conj. Plusquamp. in abhängigen Zeit- und Bedingungssätzen, wo wir uns gewöhnlich des Imperfects bedienen, u. dergl. In den Anmerkungen des Hrn. N. findet sich der Art selten etwas, im ganzen Milt. blos zu 5, 5, wo von der Vorliebe des Nepos zum Conjunctiv Perfecti in Folge- und Gegenstandssätzen die Rede ist. Doch müssen diese Dinge vorzugsweise an der Lectüre geübt werden. Sie giebt die beste Gelegenheit, an den verschiedenen concreten Fällen die römische Vorstellung, die dem Gebrauch des Imperfects u. s. w. beim Grunde liegt und deren Verständniss so oft bis Tertia und Secunda hinauf mangelhaft bleibt, recht anschaulich zu machen. Derartige Andeutungen sind in einer Schulausgabe recht zweckmässig und brauchen aus demselben Grunde nicht der blos mündlichen Erklärung überlassen zu werden, aus dem man andere sich nicht gerade auf Anomalien erstreckende Bemerkungen aufnimmt. Manches Grammatische, was sich der Schüler oft nur mit Mühe und durch längere Uebung aneignet, prägt sich ihm schnell und sicher ein, wenn er die Regel (z. B. die über den Unterschied von suus und eius, über Anwendung von Partitipialconstructionen statt deutscher Substantive u. s.) unter dem gegebenen Falle im Text und zwar in recht präciser Form gedruckt sieht, und dann in Folgenden recht oft auf diese Stelle zurückverwiesen wird. Doch solche praktische Zwecke hat nun einmal Hr. N. hier nicht verfolgen wollen, und es ist darüber auch mit ihm nicht zu rechten. Ihm schien es hinreichend, das zu erklären, woran der Schüler Anstoss nehmen oder was ihm besondere Schwierigkeiten bereiten kann. Dass er dabei den intellectuellen Standpunkt des Schülers zu hoch angeschlagen hat, ist an seinen Anmerkungen zu den ersten vier Capiteln des Milt. gezeigt worden. Da er aber selbst erklärt, die ersten Lebensbeschreibungen sollten in der Schule lieber gar nicht gelesen werden, so wollen wir uns noch zum Datames wenden, mit dem nach seinem Vorschlage die Lectüre des Nepos beginnen soll. Hier sind nun die geschichtlichen Anmerkungen allerdings viel seltener und (mit Ausnahme einer langen zu Cap. 6. § 3) kürzer als in den vorausgehenden Biographien, doch sind sie immer noch von solcher Ausdehnung, dass sie mit den hier häufiger angebrachten sprachlichen Erklärungen, mit Ausnahme von etwa zwei Seiten, einen

Digitized by Google

grösseren Raum einnehmen, als die „Ankündigung" bestimmt *). Die sprachlichen Noten zu den ersten vier Capiteln haben folgenden Inhalt: Cap. 1. §. 1 wird wegen primum auf die Anm. zu Thras. 1, 3 verwiesen (wo primum erklärt wird: „zuerst" — was das erste von ihm zu Berichtende betrifft. — Multis locis: „bei vielen Gelegenheiten", wobei die Stellen Cic. ad fam. V. 17, 5. VI. 13, 4. ad Att. II. 20, 1. Tusc. IV. in. wörtlich angeführt werden. — §. 2 über fungens mit dem Acc. als in guter Prosa veraltet. — Ueber die Stellung von ut wird auf Eum. 8, 2. Hann. 7, 5 verwiesen. — §. 3. Ueber regi dicto audiens auf Anm. zu Lys. 1, 2 verwiesen, wo aber wieder auf andere Stellen ohne Erklärung verwiesen wird. — Zu ut nach experiri ist Cic. ad Att. IX. 10, 2 wörtlich angeführt mit dem Zusatz: Sonst gewöhnlich mit folgender Frage oder si. — Ueber quod vereretur wird auf Milt. 7, 5 verwiesen, wo zu quoniam — posset gesagt wird: der Conjunctiv, weil dies als Rede des Bruders referirt wird. Ebenso Dat. 2, 3, wo wie hier um der Indicativ natürlicher erscheinen würde; unstatthaft war dieser Eum. 9, 6. — Ueber die griech. Form Thuyn. — Zu Cap. 3, §. 2 wird bemerkt: qua u. s. w. N. hat dies in einem Relativsatz hinzugefügt in der irrthümlichen Meinung, dass er im Vorhergehenden (ipse u. s. w.) schon ein Verbum finitum gesetzt habe. S. zu Paus. I. 3. — Zu §. 3: conspicerent, „erblickten", d. h. „da er allen in die Augen fiel." So oft das Passivum bei N. Att. 13, 5. — §. 4. Zu in primis: Das Besondere liegt in inopinanti. Ueber dieses Wort s. z. Dion. 6, 1 (wo bemerkt ist, dass N. inopinatus und inopinans braucht, nie aber nec opinatus oder necopinans, ebenso wie Caesar. — Cap. 4, §. 1 zu quae gens: als stände vorher nicht der Name des Landes, sondern des Volks. — §. 2 zu portarentur: S. Zumpt. §. 558. Madvig. §. 364. Anm. 1. — §. 4 zu eoque — venit: S. z. Timoth. 3, 4 (wo auf Dat. 4, 4. 5, 1. 6, 2 verwiesen wird, weil sich dort dieselbe Wendung findet). — Zu haud: S. zu Pausan. 1, 2 (hier wird bemerkt, dass sich haud bei N. noch Dat. 4, 4. Ages. 4, 5 findet). — Zu quae dum speculatur: während er das, was man ihm gesagt, (selbst) auskundschaftet. — §. 5 zu ferens: ferens hat hier N. statt des fehlenden Particip. des Passiv. gebraucht, wie sich öfters vehens (Timoth. 2, 1), exercens u. s. finden. Anders Ages. 4, 4, da das ganze verbum vertere neutral gebraucht wird. — Diess wird hinreichen, um zu zeigen, was die sprachliche Erklärung der Ausgabe da bietet, wo die historischen Anmerkungen auf das kleinste Mass beschränkt sind **). — Wir übergehen, was man hier etwa vermissen kann, da

*) Eine Bemerkung, die übrigens nicht sowohl dahin zielt, dem Herausgeber daraus einen Vorwurf zu machen, als vielmehr das Missliche einer derartigen Bestimmung anzudeuten.

**) Historische Bemerkungen, die alle nur aus wenigen Zeilen be-

Digitized by Google

der Maasstab, den Ref. dabei anlegt, sich aus dem zu den vier ersten Capiteln des Milt. Bemerkten leicht ergeben wird. Inhalt und Form dieser Erklärungen sind, wie man sieht, fasslich und für das Verständniss fördernd. Indem aber der Herausgeber es sich vorzugsweise zur Aufgabe gemacht hat, die Sprache des Nepos in ihrer Eigenthümlichkeit erkennen zu lassen, lässt ihn diess Bestreben vielfach Dinge berühren, die wohl für den einen Werth haben, der sich durch die Lectüre des Caesar, Cicero und Livius die Fähigkeit zu einer vergleichenden Beurtheilung des gesammten lateinischen Sprachschatzes bis zu einem gewissen Grad bereits erworben hat, nicht aber für den Schüler der „unteresten Klassen." In der Ordnung ist es natürlich, dass dem Quartaner gesagt werde, non dubito (in der Bedeutung: „ich zweifle nicht") habe bei den bessern Schriftstellern nicht den acc. c. inf., sondern quin bei sich (wiewohl in der Note darüber zu Praef. 1 die Erwähnung des Asinius Pollio, Trebonius, Cicero's Sohn und Hirtius nur den Schülern oberer Classen interessiren kann), fungor mit dem accus. gehöre nur der veralteten Latinität an u. dergl.; aber es wird ihm schwerlich etwas helfen, wenn er erfährt, dass sich Nepos in gewissen Ausdrücken öfter wiederhole, wie mit der Phrase dicto audiens (wie es grammatisch zu erklären, dass dabei noch ein Dativ stehen kann, hätte übrigens zu Lys. I. 2, auf welche Stelle an den übrigen Stellen nur hingewiesen wird, angedeutet werden sollen), mit dem Ausdruck unus — floreret Milt. 1, 1 und Cim. 3, 1 u. s., dass sich die Negation haud bei Nepos an drei Stellen finde, dass er immer inopinans oder inopinatus, nicht aber nec opinans oder nec opinatus brauche — diess und Anderes der Art ist für ihn etwas sehr Gleichgültiges: er wird davon Nichts behalten, weil ihm dafür jeder vergleichende Maasstab fehlt. Während dergleichen Erinnerungen aber wenigstens unschädlich sind, muss man eine andere Kategorie von Bemerkungen geradezu für unpädagogisch und nachtheilig erklären. Herr N. nimmt nämlich in der bekannten Streitfrage über den Ursprung der Vitae eine eigenthümliche Stellung ein. Ihm ist Cornelius Nepos, der Zeitgenosse und Freund des Cicero und Atticus, der Verfasser des Buchs; doch glaubt er, dass er den Ruhm, den er im Alterthum als Schriftsteller genossen, keineswegs verdient hat; er sei vielmehr eben so sehr ein nachlässiger und schlechter Stilist, als er sich offenbar als unzuverlässigen und kritiklosen Historiker zeige. Dieses Urtheil sucht er nun in den Anmerkungen zu begründen. Die erste bedeutende Bemerkung, die dahin zielt, findet sich Paus. 1, 3 in den Worten quod — posuisset. Sie lautet: quod. Es folgt kein Satz

stehen, finden sich zu Cap. 1 zwei, zu Cap. 2 drei, zu Cap. 3 eine, zu Cap. 4 eine. Ausser dem Atticus sind aber alle anderen Biographien weit reicher damit ausgestattet.

Digitized by Google

hiezu. N. wollte ursprünglich davon abhängig schreiben, epigrammata scripsit oder scripsisset, hat aber dann das quod vergessen und epigrammate scripto gesetzt. Aehnliche grobe Nachlässigkeiten finden sich Chabr. 1, 2. Dat. 3, 2. Ep. 9, 1. Pel. 2, 5. Ages. 8, 2. Att. 12, 4. Vergl. zu Them. 8, 2. Thras. 2, 3. Eum. 5, 4. 9, 2. — Roth hat hier allerdings mit den Handschriften quod cum — potuisset; die allerneuesten kritischen Ausgaben von Benecke und Klotz geben aber bei der schlechten Beschaffenheit der codices und bei der grossen Mangelhaftigkeit, mit der dieselben verglichen sind — hier ist z. B. die Lesart des Dionysianus (nach Benecke eines der besten) und des Axenianus zweifelhaft — mit Boecler quod ohne cum. Auf diese Stelle, wo Nepos ohne Noth einer groben Nachlässigkeit beschuldigt wird, wird nun der Schüler an allen folgenden Stellen verwiesen. Diese geschieht z. B. Chabr. 1, 2, wo wieder mit Roth — auch mit Klotz, der aber hinter Agesilaum eine Lücke annimmt — fidentem — Agesilaum geschrieben steht, während Benecke mit Bremi statt der corruptes Accusative Lambin's Emendation fidente — Agesilao aufgenommen hat. Auch Att. 12, 4 ist das Anakoluth bei Bremi, Benecke und Klotz beseitigt, indem sie mit den edd. vett. quem nach eruditum gestrichen haben. Sollte es der Kritik nicht gestattet sein, einen Autor, der den Umgang eines Cicero, Atticus und Catullus genoss, von solchen Flecken — für die der Ausdruck grobe Nachlässigkeiten fast noch ein Euphemismus ist — auch trotz der codices, zumal solcher und so verglichener codices, zu reinigen, dann gehört diese Lectüre gar nicht in die Schule und am allerwenigsten in die untersten Classen. Was muss das auf den Schüler für einen Eindruck machen, wenn den Autor, von dem er sein erstes Latein lernen soll, so oft der Tadel „grober Nachlässigkeit" trifft, wenn ihm mehrfach eine „irrthümliche Meinung" darüber oder ein „Vergessen" dessen, was er eben gesagt hatte, u. dergl. vorgeworfen wird. Es finden sich allerdings bei Nepos eine Menge Ausdrücke und Wendungen, die nicht blos auffallend sind, sondern auch Mangel an Sorgfalt und Präcision verrathen. Sind sie von solcher Erheblichkeit, so ist der Schüler darauf aufmerksam zu machen, und man kann ihm sagen, wie die Worte besser oder richtiger lauten würden, ohne das Ansehen des Schriftstellers in den Augen des Lesers so tief herabzusetzen, wie es von Herrn N. geschehen ist. Liegt nun das für eine Schulausgabe Unpassende des Tadels oft nur in der Form, in der es ausgesprochen wird, so sind doch dem Ref. auch Stellen vorgekommen, wo der Herausg. dem Nepos auch in der Sache selbst Unrecht zu thun scheint. So bemerkt er Ages. 8, 2 zu cum suis: „Als N. diese Worte schrieb, dachte er noch nicht die späteren eodemque comites u. s. w. hinzuzufügen; hernach hat er sie zu tilgen unterlassen, weil er vergessen hatte, dass er sie geschrieben." Das Einfachste scheint hier, eodem nicht als Adverbium, sondern als Ablativ zu nehmen und

Digitized by Google

mit requite diuque atque diuerso zu verbinden, weil sich auch deshalb empfiehlt, weil man bei dieser Auffassung zugleich Etwas über die Kleidung des Agesilaus selbst erfährt, worüber man eine Bemerkung ungern vermisst. Dat. 3, 2 wird in der schon angeführten Bemerkung zu qua angenommen, N. habe in der irrthümlichen Meinung gestanden, dass er im Vorhergehenden schon ein Nurbum finitum gesetzt habe, während man in circumdatus, bei dem erst auf eine allerdings nicht zu billigende Weise ausgelassen ist, das Verbum finitum zu erkennen hat. Auch Epam. 9, 1 liess sich der absolut stehende Nominativ cognitus dem Wesen des Anakoluths entsprechender (etwa mit Brem.) auffassen, als es von dem Herausg. geschehen ist, der darüber sagt: „Der Satz wird begonnen, als wäre Ep. Subject, gleich darauf aber (universi u. s. w.) hat N. dies vergessen und die Laced. zum Subject gemacht.“ Reip. II. 5 konnte hervorgehoben werden, wodurch das Auffallende der Wiederholung entfernt — exierunt gemildert wird. Exierunt ist nämlich nur der äussere Träger des Prädikats, das dem Schriftsteller als Hauptsache vorschwebte, das sich aber der äusseren Form nach zu exierunt ansetzt. Herr N. sagt darüber, Nepos habe anfangs den Satz qui cum — datus zum Nachsatz zu machen beabsichtigt u. s. w. und fährt dann fort: „als er aber die Worte cum omnibus u. s. w. schrieb, glaubte er vorher statt cum — iussit mit Rücksicht auf Alkib. 1, 1 exierunt gesetzt zu haben.“ An allen diesen Stellen, namentlich auch in der schon angeführten Bemerk. zu Paus. 1, 3, nach der der Schriftsteller nicht mehr wusste, was er in der vorhergehenden Zeile geschrieben, spielt die Vergesslichkeit eine solche Rolle, dass der vergessliche Schüler, der den Indikativ schreibt, weil er vergessen, dass er eben ut gesetzt hat, sich mit dem vergesslichen Nepos trösten kann. Man sieht, Herr N. hat hierbei das Bedürfniss der „untersten Classen“ nicht gehörig berücksichtigt. Ihm kam es nach der Vorrede darauf an, den Leser „sowohl zum Verständniss als zur Beurtheilung des Schriftstellers zu befähigen,“ und er versteht hier unter dem Leser nicht blos den erwachsenen Freund der alten Classiker, sondern auch den Schüler, denn er sagt: „Will man den Nepos in der Schule lesen, so muss man sich gefallen lassen, dass der Schüler dem Schriftsteller gegenüber auf den Standpunkt gestellt werde, auf dem er stehen muss, und demjenigen Dank wissen, welche dem Lehrer die Mühe mit den Unterrichtenden die Zeit erspart, die zu diesem Zweck erforderlich sind.“ Wie weit aber dies bei den Schülern der „untersten Classen“ zu erreichen möglich ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Wollte man wirklich den Versuch machen, den Quartaner auf den Standpunkt der Kritik über Inhalt und Sprache des Autors zu stellen, so würde der Erfolg nicht zweifelhaft sein: wir würden schon die zwölfjährigen Knaben zu eitlen Schwätzern und zu aufgeblasenen — und doch nur das Wort des Lehrers ohne Sinn und Verstand wiedergebenden — Fatzken erziehen.

Digitized by Google

Fassen wir schliesslich unser Urtheil kurz zusammen, so lautet es dahin, dass die Ausgabe für den Gebrauch in den unteren Classen nicht geeignet ist, weil sie einerseits zu vieles enthält, was über den geistigen Horizont dieser Classen weit hinausgeht und was den Schüler verwirren und ihn an seinem Autor gänzlich irre machen muss, und weil sie andererseits vieles nicht bietet, was dem, der mit einer zusammenhängenden Lectüre den ersten Anfang macht, zum Verständniss vor Allem noth thut, wozu wir unter Anderem jedem Cap. vorausgehende kurze Inhaltsangaben rechnen. — Diese Mängel hat die Ausgabe, wie schon angedeutet wurde, dadurch bekommen, dass sie verschiedene Zwecke verfolgt, die sich ihrer Natur nach nicht wohl vereinigen lassen. Hätte sich Herr N., anstatt Zweien dienen zu wollen, sowohl „den Schüler der untersten Classen" als auch „dem Freunde des classischen Alterthums," darauf beschränkt, eine praktische Schulausgabe zu liefern — was ja der Zweck der „Sammlung" ist, zu dessen Erreichung aber nach dem verschiedenen Standpunkt oberer, mittlerer und unterer Klassen natürlich auch verschiedene Mittel anzuwenden sind, — dann wäre wohl die Textes-Kritik anders und mehr dem Schulzwecke entsprechend gehandhabt, die sachlichen Anmerkungen wären auf ein kleineres Maass beschränkt, die sprachlichen vermehrt worden und beide hätten vielfach eine andere Form, oft auch anderen Inhalt bekommen. — Ganz anders muss die Beurtheilung ausfallen, wenn man die Ausgabe insofern betrachtet, als sie für erwachsene Leser bestimmt ist. Abgesehen davon, dass auch er, wenn er sich nicht sehr eingehend mit Geschichte beschäftigt, Manches finden wird, was er entbehren möchte, dass er dagegen das kritische Material, wo es gilt, sich ein Urtheil über die Sprache des Nepos selbstständig zu bilden, nicht selten ungern vermissen muss, wird ihm die auf umfassenden Quellenstudien und tüchtiger Kenntniss des lateinischen Sprachschatzes beruhende Arbeit des Herrn Nipperdey zu allseitigem Verständniss und gründlicher Beurtheilung der Vitae gewiss auf das Beste förderlich sein. Indem sich Ref. mit dieser Andeutung begnügt, überlässt er es Andern, diese Seite der Ausgabe nach Gebühr und wie es der darauf verwendete Fleiss verdient, ausführlich zu würdigen.

Dr. *Breitenbach.*

Maureri Commentarius in vetus testamentum. Vol. IV. Sect. II. Commentarium in Ecclesiasten et canticum canticorum continens. Scripsit *Aug. Heiligstedt.* Lipsiae 1848. Renger. 1848. 8. 289—484 8.

Es ist erfreulich, dass Herr Heiligstedt nunmehr durch den Commentar zum Prediger und dem Hohen Liede ein wichtiges Werk, dessen unterbrochene Fortsetzung sehr bedauert worden

Digitized by Google

ist, vollendet hat. Hoffentlich dürfte auch noch eine Ergänzung, enthaltend Einleitung und Nachtrag zu den frühern, minder ausführlich behandelten Schriften des heiligen Bundes dem Ganzen seine Vollendung geben. Bis jetzt weiss wenigstens Ref. nicht, ob das Werk wirklich abgeschlossen sei. — Was nun den Sinn und den Geist anbetrifft, der in diesem Commentar herrscht, darüber hat sich in seiner gewöhnlich scharfen Kritik Prof. Ewald ausgesprochen. (Cf. Ewald Jahrbücher für bibl. Wschft., Erstes Jahrbuch. Gött. 1849. S. 46.) Ungeachtet der a. a. O. erwähnten Ausstellungen, hält dennoch Hr. Ew. „diesen kleinen Commentar für gründlicher und nützlicher, als die grossen Arbeiten" bedeutender Vorgänger. Zunächst aber bemerken wir für unsern Zweck, dass das Prooemium wie beim Hiob, zuerst für den Ecclesiastes, eine passende Einleitung enthält. Plausibel ist nachgewiesen, dass der angenommene Name Salomo's — der Prediger — nur fingirt sei. Historisch und grammatisch, besonders durch Anführung nicht zeitgemässer Ausdrücke, wird der Schrift ihr hohes Alter abgesprochen und sie in die letzte Zeit der persischen Periode gesetzt. (Herxheimer Rabbiner etc. in seiner Bibel mit Erklärung. Berlin 1848, ist ganz derselben Meinung.) Demnach aber ergebe sich folgender Plan. Das Buch hat einen theoretischen Theil (Cap. 1—14. 16) und einen praktischen (Cap. 4, 17—12, 7.). Im theoretischen Theil wird die Nichtigkeit des menschlichen Lebens, das erfolglose Streben nachgewiesen, weil der Mensch von Zeit und Zufall abhängig sei. Im praktischen Theile finden wir die schönsten Lebensregeln, besonders aber wird die Gottesfurcht über Alles gepriesen und auch die Unsterblichkeit des Geistes deutlich angenommen. Das hedonische Princip wird allmälig in ein stoisches verwandelt. Wir hören (gleichwie in der neuern Zeit in Tiedge's Urania) zuerst die Sprache des Zweiflers und dann eine kräftige Widerlegung. Ref. findet hier eine Fortsetzung eines im Hiob bereits gegebenen Princips von der göttlichen Allmacht, die über alle menschliche Kritik erhaben ist. In dieser Auffassung hat der Prediger bei nur scheinbarem Widerspruch eine nicht zu verkennende Einheit. — Uebersetzungen und Erklärungen sind einfach und verständlich. Im 2. Capitel ist der vielfach gedeutete Vs. 3 also übertragen: Investigavi in corde meo — trahere — ad vinum carnem meam etc. Mit einem Worte: ich verschaffe mir mit weiser Einsicht jeden Genuss. Der Verf. erklärt מָשַׁךְ = מָשַׁךְ = אָנַךְ gemere aliquid und giebt den Ausdruck modificirt durch animum meum sapientiae taedebat. Bleiben wir bei der Grundbedeutung und wegen des Parallelismus zu תָּרִתִּי, dann ist es ein: „Hinziehen, ein Hinführen zu Etwas. Die Uebersetzung Herxheimers wäre daher angemessen: „mein Herz veranstaltete es mit Weisheit etc." Schöner noch van Ess: „dann wollte mein Herz recht weise einlenken;" — 3. Capitel. — Alles hat eine bestimmte Zeit — die Rabbiner haben (bes. wegen Vs. 20) dieses Capitel, ja einige eben

Digitized by Google

deshalb das ganze Buch unterdrücken wollen. Nach der oben gegebenen Einleitung spricht hier nur der (später widerlegte) Zweifler. Finden wir keine nähere Besprechung des Gegenstandes, so entschädigt uns dagegen die Erläuterung des 4. Cap. V. 2 genaue Erörterung des vielfach untersuchten אֲנִי וְשֹׁבַחַת. Hr. Heiligstedt hält die Form für das particip. Piel mit fehl. מ (vgl. Psal.). Ewald a. a. O. nimmt hier ein Imf. pro temp. finito an. Warum soll denn aber das beigesetzte אֲנִי nicht vielmehr für das particip. zeugen? (Vielleicht ist des Lippenlautes wegen und der folgenden I. sibilans וּמְשֹׁבַחַת in וְשֹׁבַחַת contrahirt.) Gut ist V. 17 die Erklärung רַגְלְךָ שְׁמֹר. Custodi pedes tuos, (quando is ad domum Dei) wobei auch das לַמְשׁוֹת durch ähnliche Belege aus der Schrift nunmehr deutlich erklärt ist. — Cap. 5, 19 כִּי לֹא יַזְכִּיר etc. Quia non multum recordatus dierum vitae suae etc. abweichend von vielen Interpreten. Herxheimer scheint den richtigen Sinn gefunden zu haben: „dass nicht viele sind — bedenke er — die Tage seines Lebens etc.“ Um Einzelnes ganz besonders hervorzuheben, machen wir noch aufmerksam auf Cap. 7. Vs. 7, wo besonders die Paronomasia שֵׁם und שֶׁמֶן (Gut Gerücht — gute Gerüche) hervorgehoben ist; sowie im 8. Capitel Vs. 10 gediegen behandelt erscheint (קְבוּרִים). Uebrigens ist das v. בּוֹא eine genauere Bezeichnung des futurum, wie im Französischen aller. Und die vulgata hat für beide Ausdrücke nur den einen: sepultos. Im 10. Cap. Vs. 10 sind die Worte וְיִתְרוֹן דַּעַת חָכְמָה durch „emolumentum prosperandi praebet sapientia,“ deutsch etwa so: doch Vortheil des Gelingens giebt Weisheit. Genauer van Ess: Darum hat Vorzug zur bessern Einrichtung Weisheit. — Im 12. Capitel, worin der Prediger trefflich das mit vielen Uebeln verbundene Alter schildert, sind für die Erklärungen hervorzuheben: die Vss. 1. 3. 4. 5. — Vom 9. Verse an (Epilogus) ist Alles erschöpfend erläutert. Mit Recht wird Vs. 1 durch (das) וּזְכֹר dahin gedeutet, dass wir (im Hinblick auf den Ewigen) zu keiner Zeit das Leben leichtsinnig geniessen sollen. — Vs. 4 ist בְּנוֹת הַשִּׁיר übersetzt filiae cantus (cantus senum) deprimuntur; angemessener dürfte der Sinn folgender sein: der Gesang der Vögel erscheint gedämpft (weil nämlich der Greis nicht gut hört). Ges. thes. בַּת p. 220, cantatrices (al. oscines). Im Epilog ist das Endresultat סוֹף דָּבָר übers. finem verbi, universitatem audiamus, תַּכְלִית als Parallelismus. Van Ess nimmt hier eine Hendyadys an: „das Ende des Ganzen lasst uns hören.“ — Zuletzt sind die Quellen gegen die Authentie des Epilogs angeführt. —

Canticum Canticorum. Das Prooemium enthält I. Inscriptio et poeseos genus. II. Carminis materia, argumentum et finis. III. Carminis dispositio, cohaerentia et forma. IV. De cantici Canticorum auctore et aetate, et de loco, in quo hic liber scriptus est. S. 391—400. Von der Geschichte der Erklärung des Gedichtes hat der Verf. abstrahirt und nichts von der allegorischen Auffassung erwähnt, wie sie in den ältesten Zeiten bei jüd. und christl.

Digitized by Google

Exegeten stattgefunden hat. Er folgt den neueren Auslegern, die seit Michaelis, Herder und Eichhorn die allegorische Auslegung des Hohenliedes in Misscredit gebracht haben. Eine ziemlich ausführliche Darstellung bespricht den Charakter dieses lyr.-erotischen, dem Drama (wie ein carmen amoebaeum) sich nähernden Gesanges. Dass König Salomo nicht der Verfasser sei, sondern ein, einige Dekaden nachher zu Thirza, der Residenzstadt israelit. Könige, lebender Sänger, wird umständlich nachgewiesen. — Es wird ausser Zweifel gesetzt, dass gegenwärtiger Wechselgesang, der sich mit Virgilschen und Theokritischen Gesängen dieser Art gut vergleichen lässt, zwischen einem unschuldigen Landmädchen und einem Jüngling, die sich aufrichtig und innig lieben, stattgefunden habe. Die steten Versuche des Hofes, die Schöne für das Serail zu gewinnen, scheitern an ihrer festen Liebe. Capitel 3 u. 4 sind als Phantasieenstücke erklärt, welche zwei Träume in Folge lebhafter Sehnsucht hervorgerufen haben. Die Erklärungen, lateinisch gut und verständlich geschrieben, halten die Mitte zwischen einer zu aphoristischen und einer zu makrologischen Hermeneutik. Was Herr Ewald a. a. O. (s. oben Eccles.) gegen die Auffassung der Dichtung von Seiten unseres Verfassers bemerkt hat, übergehen wir, da es nur weniges Einzelne betrifft. Ref. hebt einiges Eigenthümliche des Comm. hervor. Cap. 1. V. 3 die schöne Paronomasie, die mit der bereits oben (Pred. 7, 1) angeführten Stelle zu vergleichen ist. Der Sinn ist: der Geruch deiner Salben ist köstlich. Herxheim.: dem Geruche sind deine Salben lieblich. Herr Heiligstedt bemerkt: רֵיחַ odorem — neque unquam odoratum, i. e. odorandi facultatem habet (cf. Ges. Thes. p. 1273). Die Erklärung zu אָחֳבֵי קֹדֶר quod solis ardori semper erant exposita, nigrescebant ist zu physisch. Eine mechanische Auffassung führt dahin, dass die ganz schwarzen Zeltdecken der Araber aus schwarzen Ziegenhaaren gewebt waren. — Im 2. Cap., das so lieblich die Annäherung des Lenzes schildert (glücklich hat Tieck „Salomonische Lieder" die Stelle versificirt und gereimt), wird חֲבַצֶּלֶת Vs. 1 für colchicum autumnale erklärt: wahrscheinlich ist die Narcisse gemeint, die auf der Ebene von Saron häufig gefunden wird (cf. Jes. 35, 1). Vs. 15 (vgl. Ewald a. a. O.) ist שֻׁעָלִים durch vulpes, nicht durch canes aurei übersetzt. Dass übrigens das Ganze ein Fragment eines Winzerliedes sei, ist offenbar. In Cap. 3. Vs. 7. 8 die (scheinbaren) grammatischen Abweichungen. Wohl dürfte מִטָּתוֹ — geflissentlich die ländliche Sprache ausdrücken. — 9. אַפִּרְיוֹן (עָרָה Bahre) ferculum, Prachtstück; folglich ein Prachtbett. Die Talmudisten verstehn (und vielleicht nicht mit Unrecht) ein kostbares Ehebett darunter. Nach Meier (die Bildung des Plural in den semit. und indogerman. Sprachen. Mannheim 1846. vgl. S. 66 f.) ist der Stamm mit פָּרַשׂ zusammenfallend = Ausbreitung = Lager = Bett, bes. Ehebett. — Vs. 10 רָצוּף exornatum amore etc. So bereits Mendelssohn „gepolstert mit Liebe." Gezwungen erscheint,

Digitized by Google

dagegen gehalten, die Uebersetzung von van Ess: „die Mitte war niedlich gepolstert der Töchter Jerusalems wegen.“ Aus Cap. 4 heben wir hervor עֵינַיִךְ יוֹנִים oculi columbae, deine Augen Tauben. Demnach entbehren wir die Erklärung, wie sie bei ähnlichen Stellen, s. B. אֱלֹהִים צְבָאוֹת (cf. Ges. Gramm. 1848. §. 114. S.) für — אֱלֹהַי — stattfindet, und verzichten auf die Erklärung עֵינֶיךָ עֵינֵי יוֹנִים mit Recht. — Das 5. Capitel, einen zweiten sehr lebhaften Traum enthaltend von der Erscheinung des Geliebten zur Nachtzeit, lässt sich füglich als eine Scene im Gynaeccum betrachten. Das Mädchen wird endlich daraus befreiet. Für die Erklärung ist besonders der 11. Vers hervorzuheben, wo auf die Begriffe des Orients über morgenländische Schönheit aufmerksam gemacht wird. Besonders aber ist Capitel 6 auf Hartmann's Ideale weiblicher Schönheit bei den Morgenländern Rücksicht genommen worden. Die Uebersetzung von Vs. 12 lautet: Nescivi, anima mea posuit me inter currus populi mei nobilis (inopinato translatam me sensi); die Vulgata hat hier den Eigennamen Aminadab. Castellio übersetzt unangemessen ebenso, um hier nicht von der Vulgata abzuweichen. Offenbar ist aber hier nur die Rede von Wagen der Grossen = königliche Wagen (vgl. auch Gesen. Thes. S. 853). — Im 7. Cap. wird nachgewiesen, dass sich die Hoffrauen ungemein bemühen, die Sulamith zurückzuhalten, die jedoch bescheiden fragt: מַחֲזוּ תֶחֱזוּ. Der Verf. folgt im Erklären der mit den üppigsten Farben ausgemahlten Bilder orientalischer weiblicher Schönheit Rosenmüller und Winer und lässt es nicht an interessanten Vergleichen mit dem classischen Alterthum fehlen. (Auch Goethe hat bei der Schilderung in der Walpurgisnacht im Faust Bilder aus diesem Capitel entnommen.) — Vs. 3. שָׁרְרֵךְ ist als Synecdoche für venter erklärt. Aehnliches sehen wir bei Horatius, Ref. erinnert unter Andern an crinis = capilli = caput. — Vs. 14 werden die דּוּדָאִים durch Mandragorae übersetzt = Liebesäpfel. Dieses entspricht freilich der Etymologie von דוד. Ref. fügt den angezogenen Stellen zum Belege noch gern bei: Philippsohn, Israelitische Bibel, 1 Mos. 30, 14. Anm. S. 152, woselbst die Abbildungen von Atropa Mandragora und der Musa paradisiaca zur Veranschaulichung dienen. Nach neuern Ansichten ist im Hohenliede wirklich letztere Pflanze gemeint. In der Einleitung zum 8. Capitel wird der errungene Sieg der Unschuld nachgewiesen, wodurch die Sulamith endlich ihre Freiheit erhält. Dass dieses mit königlicher Bewilligung geschehen sei, wird entnommen aus dem auf Salomo anspielenden Ausdruck שָׁלוֹם im Vs. 10. — Vs. 6 שַׁלְהֶבֶתְיָה flamma Jehovae = vehementissima, folglich ein umschriebener Superlativ wie etwa 1 Mos. 10, 9. — Fänden wir hier nicht das Wort יְיָ, wir würden Jehovah gleichwie in Esther ganz vermissen. — Zu Vs. 7 fügen wir bei רוֹךְ בָּרְכָה noch hinzu, dass hier offenbar auf Salomo selbst hingezielt wird, dessen Reichthümer eben so angestaunt wurden als seine Weisheit. — Schliesslich müssen auch die Corrigenda

Digitized by Google

bei der Lectüre nicht unbeachtet bleiben. Möge, wie bereits oben bemerkt, eine baldige Ergänzung zum Commentar einen Abschluss des Ganzen herbeiführen, um das nützliche Werk immer mehr dem Entzwecke entsprechender zu machen.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

1. *Satzlehre.* Zum Behufe eines gründlichen und fruchtbaren Unterrichtes in der deutschen Sprache bearbeitet von M. *Zeheter*, ersten Lehrer und Präfekt am königl. Schullehrer-Seminar in Eichstätt. Nördlingen, Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung. 1849. XLIV u. 263 S. 12.

2. *Neuhochdeutsche Grammatik* von *K. A. Hahn.* Erste abteilung die lehre von den buchstaben und endungen. Frankfurt a. M, Druck und Verlag von H. L. Brönner. 1849. XX u. 152 S. 8.

3. *Der Vokal in den Wurzeln deutscher Wörter* beleuchtet von *Eduard Olawski*, Professor am Königl. Gymnasium zu Lissa. Trzemessno. Verlag und Druck von Gustav Olawski. 1849. XXVI u. 260 S. 8.

Wenn der Unterzeichnete diese drei Werke hier zusammenfasst, so hat dies darin seinen Grund, dass sie ihm von der verehrl. Redaction zusammen zugeschickt worden sind, um sie „in einer kurzen Anzeige" in den Jahrbb. zu besprechen. Der Unterzeichnete wird sich darum der möglichsten Kürze befleissigen, dabei jedes der genannten Werke besonders betrachten.

Herr *Zeheter* ist den Lehrern der deutschen Volksschule und der Schullehrerseminarien durch verschiedene Werke bereits rühmlich bekannt; auch bekannt durch den sittlich-christlichen Geist, der sich vielfach in seinen Werken, auch in der vorliegenden „Satzlehre" ausspricht. Sein Buch, für den Elementarunterricht in Knaben- und Mädchenschulen bestimmt, zerfällt in 2 Abschnitte: im ersten werden die verschiedenen Arten des einfachen, im zweiten die des zusammengesetzten Satzes klar und einfach entwickelt und die gegebenen Regeln durch zahlreiche zweckmässig gewählte Beispiele erläutert. Der Verf. folgt besonders den Lehrbüchern von *Becker*, *Diesterweg*, *Henkamp*, *Kellner*, ohne sie auszuschreiben oder ihnen sclavisch nachzutreten. Es wäre übrigens zu wünschen, dass der Verf. die Ergebnisse der historischen Grammatik mehr beachtet hätte, denn mit Recht behauptet der Verf. von Nr. 3, dass die rechte Schmiede einer auf historischer Grundlage aufzubauenden neuen Orthographie (statt unserer willkürlichen Un-Orthographie) die Volksschule sei. Durch die Volks- und Gelehrtenschulen müssen die Forschungen *J. Grimm's* in das Volk eindringen und dasselbe belehren und zu deutschem Sinne kräftigen. Sehr belehrend ist die *Vorrede*, deren

Digitized by Google

Hauptgedanken hier mitgetheilt werden mögen, da sie auf den Sitz des Uebels (des Nicht-Gedeihens) hinweisen und Mittel dagegen bieten. Der Verf. handelt hier „über den Unterricht in der deutschen Sprache in deutschen (Volks-)Schulen" und sucht zunächst die Frage zu beantworten, „ob der dem Erlernen der deutschen Sprache gespendete Aufwand von Zeit, Mühe, Regelwesen, überhaupt vom sprachlichen Treiben in *allen* deutschen Schulen, oder auch nur in den *meisten*, das gewünschte oder wünschenswerthe Resultat geliefert." Der Verf. beantwortet die Frage mit *Nein*! und findet die Ursache in den verschiedenen verkehrten *Methoden*, deren er dann einige anführt und näher bespricht. Er fordert, „dass der allseitige Unterricht in der Muttersprache den Schüler nach Kopf und Herz aus sich heraus- und in sich hineinbilde, indem der Schüler durch denselben sowohl seine eigene Geistes- und Herzensthätigkeit, als auch die Objecte seines nothwendigen und nützlichen Wissens und Könnens klar und möglichst umsichtig anschauen, begreifen, beurtheilen und ordnen lernt. Durch die Lösung dieser *formellen* Aufgabe hat der Sprachunterricht auch *materiell* zu wirken und den Schüler dahin zu bringen, dass er sich der Sprache als *mündliches und schriftliches Verkehrsmittel* (-mittels) *richtig, klar, fertig* und wohl auch *schön* zu bedienen im Stande ist." Um diese Aufgabe zu lösen, „bedarf es in objectiver Hinsicht der *Materialien*, worüber, der *Formen*, nach denen gesprochen werden soll, und der schriftlichen und mündlichen *Uebungen* für beides." — In Bezug auf die *Lehrform* verlangt der Verf., „dass dieselbe einfach sei, theils *entwickelnd* (entweder vortragend oder katechetisch), theils blos *praktisch*." Der *Stufengang* „sei theils analytisch, theils synthetisch, theils analytisch-synthetisch, theils synthetisch-analytisch, je nachdem das Pensum beschaffen ist." — Den Schulkindern der ersten Classe (bis zum 8. J.) weist der Verf. zu 1) *Vorübungen*: Betrachten, Benennen und Bezeichnen der Dinge im Schulzimmer etc.; der Theile, der Eigenschaften und Merkmale, der Thätigkeiten und des Gebrauchs, der Zahl und der Verhältnisse derselben; 2) *Nebenübungen*: Kenntniss der Laute, Silben, der wichtigeren Wortarten, Bildung einfacher Sätze. In der 2. Classe (8—10 J.) soll der Sprachunterricht mehr und mehr als Selbstzweck, mithin in seiner *formell*-materiellen Seite erscheinen. Hier kommen Wort-, Wortbildungs- und Wortbiegungslehre in Betracht. In der 3. Classe tritt der *Satzbau* selbstständig und als Hauptaufgabe hervor, jedoch mit beständiger Rücksichtnahme auf die Wort- und Wortbiegungslehre. Zu dieser *Satzbaulehre* liefert nun der Verf. im vorliegenden Buche eine *Anleitung* nach Form und Material, und zwar eine recht brauchbare und empfehlenswerthe.

Die Verf. von Nr. 2 und 3 haben das mit einander gemein, dass sie sich beide an die Forschungen von *J. Grimm* anlehnen, unterscheiden sich aber, abgesehen von Inhalt und Form ihrer Bücher, wesentlich durch den *Ton*, der in denselben herrscht. Hr. *Hahn* lässt durchweg einen zuversichtlichen, gegen Andere vornehm absprechenden Ton hören, während Hr. *Olawski* den für sein deutsches Vaterland begeisterten und zu begeistern suchenden Lehrer überall erkennen lässt.

Digitized by Google

Hr. *Hahn* hat sich „eine historische Belebung der Grammatik" zur Aufgabe gestellt. Er findet in den bisherigen Lehrbüchern die Grammatik der neuhochd. Sprache aus zweierlei Gründen ungenügend: erstens fehle denselben eine historische Grundlage, d. h. der jetzige Stand der Sprache sei darin ohne alle Rücksicht auf den früheren dargestellt; ein zweiter Fehler sei das summarische Verfahren in der Darstellung. Er fordert bei grammatischen Arbeiten Ausführlichkeit, ja Vollständigkeit als unerlässliche Bedingung ihres dauernden Werthes. Der Verf. hat „ausser Grimm's unschätzbarem und unentbehrlichem Werke alle grammatischen Schriften über die jetzige deutsche Sprache mit Fleiss ausgeschlossen", um „das beneidenswerthere Bewusstsein der Selbstständigkeit und Unbefangenheit" zu haben und „mit dem reinsten Bewusstsein behaupten zu können, dass sein Buch nicht zu denen gehöre, von denen es heisst, dass aus zehn schon vorhandenen ein elftes zusammengestoppelt worden." Dieses vornehme Nichtbeachten hat, nach unserem Urtheil, dem Buche keinen Vortheil gebracht, so sehr wir sonst die Selbstständigkeit anerkennen. Es ist seit mehreren Jahren in Zeitschriften (z. B. in diesen Jahrbb., im Archiv von Viehoff und Herwig), in Programmen, in besonderen Abhandlungen so manche Seite der historischen Grammatik behandelt worden und mitunter auf so belehrende Weise, dass diese Arbeiten wohl eine Berücksichtigung verdient hätten. Hr. *Hahn*, ein tüchtiger Kenner des Mittelhochdeutschen und als bewährter Arbeiter auf diesem Felde anerkannt, dringt mit Recht auf Benutzung der Quellen, fordert mit eben so vielem Rechte, dass bei einer Grammatik der neuhochdeut. Sprache das 16. und 17. Jahrh. beachtet werden, — aber er muss auch wissen, dass, wenn ein Verf. seine Mitarbeiter auf dem Felde der deutschen Grammatik so vornehm absprechend behandelt, man an ihn desto grössere Forderungen zu stellen berechtigt ist. Und da muss Ref. denn sogleich gestehen, dass es hier nicht genügt, die (an sich trefflichen) Lehrbücher von *W. Wackernagel* und *Häusser*, die Luise und die Uebersetzung der Ilias und Odyssee von *Voss*, Hermann und Dorothea von *Goethe* und die Uebersetzung der Schauspiele Calderon's von *Gries* zu benutzen. Hier dürfen, um nur einige zu nennen, *Geiler* von Kaisersberg, *Luther*, *Fischart*, *G. Sachs*, die Dichter der ersten und zweiten schlesischen Schule nicht unbeachtet bleiben *) oder nur Stücke ihrer Werke in Lesebüchern benutzt werden, von neueren gar nicht zu reden.

Hr. *Hahn* behandelt S. 1—55 die Buchstabenlehre, S. 55—104 die Declination, S. 105 bis zum Schluss die Conjugation, und zwar mit steter Beachtung der früheren Sprache; er wandelt dabei ganz, und mit Recht, auf Grimm's Weg. Was Ref. tadelt, ist das Pochen des Verf. auf (eine vermeintliche) Neuheit und Vollständigkeit; was Ref. gern lobt, ist die

*) Aus jedem Werke der genannten könnte Hr. Hahn Bereicherung zu seiner Grammatik gewinnen. Ref. glaubt einiges Recht zu dieser Behauptung zu haben, da er seit längerer Zeit mit dem Lesen der Schriftsteller des 15.—17. Jahrh. beschäftigt ist, um eine Grammatik jener Zeit zu schreiben.

Digitized by Google

Klarheit und Verständlichkeit seiner Entwickelung. Dieses Lob bedarf keiner Begründung, das Buch selbst giebt sie; den Tadel will Ref. in gedrängter Kürze zu begründen suchen. S. 12 sagt der Verf. *Gebürge, wüschen, Spitzfündigkeit, Sprüchwort, sprützen* seien jetzt entweder ganz beseitigt oder eine ganz seltene Ausnahme. Bei *Gebürge, Sprüchwort* und *sprützen* ist dies nicht der Fall: *Sprüchwort* findet sich oft bei Goethe u. A., *Gebürg* und *sprützen* bei Platen (z. B. Band 4. S. 5 und 169 der Ausg. Stuttg. und Tüb. 1848). Statt des unorganischen *ergötzen* steht in Goethe's Werken (Stuttg. u. Tüb. 1827 f.) meistens (nicht immer) *ergetzen*, bei welcher Form wir also nicht bis zu P. Gerhardt im 17. J. zurückzugehen brauchen. — Den Diphthong *eu*, der sich aus früherem *iu* entwickelt hat, schreibt Hr. Hahn S. 20 f. *ëu*, zum Unterschied des Umlautes von *au*, der bald *äu*, bald *eu* geworden ist. Das Verzeichniss der Wörter mit diesem *ëu* liesse sich noch um manches Wort vermehren (z. B. *meuchlings, keusch, Keule* u. A.) Vergl. *Grimm* I. 189. 226. 3. A. — Die Präp. *halben* (S. 36) hat sich noch später als bei Fischart (im 16. J.) erhalten, z. B. bei Goethe im R. Fuchs I. 14. Um die Form *Thurn* (S. 37) statt der jetzt gebräuchlicheren *Thurm* zu finden, braucht man nicht bis ins 17. J. zurückzugehen, Goethe gebraucht sie noch im Götz v. B. (W. Bd. 8, 121). — S. 42 heisst es: „d geminiert wohl höchstens in troddel." Hier ist *Widder* vergessen; *Kladde* ist mehr niederdeutsch. — Die Zahl der Wörter, in denen t ein unorganischer Zusatz ist oder für *d* steht (S. 44) lässt sich vermehren: und gehören dahin viele Partic. Präter.: *geflissentlich, gelegentlich* u. a. und viele (als solche nicht mehr gefühlte) Partic. Präs.: *flehentlich, wissentlich* u. a. Vergl. *Grimm* II. 690 f. und meine Gramm. I. 2, §. 254, wo auch auf die älteren Formen des 15.—17. J. hingewiesen ist. — Von *Fastnacht* geben *Schmeller* (I. 568 f.) und *Weigand* (syn. Wörterbuch Nr. 677 Nachtrag) die ältern Formen in reicher Fülle an. — S. 48 wird gesagt, *s* sei am Ende verschiedener Wörter unechter Zusatz, der sich bald früher, bald später eingeschlichen habe, und dabei wird auch *wärts* in *himmelwärts* angeführt. Wie der Satz da steht, kann er zum Irrthum verleiten, denn schon goth. und nhd. findet sich (nebst andern) das genitivische Adverbium *wärts*: jaindvairths, heimwartes. Vergl. *Grimm* III. 89 f. — S. 50 wird „als ganz individuelle Liebhaberei" *Gärtgen* (aus J. Möser) und *mögte* angeführt. So individuell ist doch wohl diese Liebhaberei gerade nicht; denn *mögte* statt *möchte* findet sich in vielen Büchern des 18. —19. J., und die Verkleinerungsform *gen* statt *chen* findet sich auch bei *Opitz* *) und *Goethe*, z. B. *Küssgen, bissgen, Mädgen* in „Goethe's ältestes Liederbuch" Berlin 1844. S. 5 und 6. — Um die vollere Form *Marschalk* (S. 51) zu finden, braucht man nicht ins 17. J. zurückzugehen, Goethe gebraucht sie öfters im 2. Theile des Faust. Das Verzeichniss der Wör-

*) Nachgewiesen hat Ref. diese und andere Formen in einer besondern Abhandlung über Opitzens Sprache im „Archiv für den Unterricht im Deutschen" 1844. II. 2. S. 31 f.

Digitized by Google

ter, deren *k* organisch ist (S. 54), lässt sich noch um manche vermehren, z. B. *Fehde, Gemahl, Bühl* (ahd. fêhida, kimahal, pubil) u. a.

Die Urform der schwachen Declination (S. 57) hat nun *Grimm* in seiner „Geschichte der deutschen Sprache" S. 945 etwas anders dargestellt als in seiner Grammatik I. 817. 2. A. — S. 60 werden einige Beispiele angeführt, die noch die vollen Flexionsvocale haben: *meistere, nagele, vogelen.* Schriftsteller des 16.—17. Jahrh. bieten deren noch viele, z. B. *ackere, gütere, dienere, richtere, urteilsprechere* in *Hug's* Rhetorik (Tüb. 1528). — Zu den im Pl. nicht umlautenden Wörtern wird S. 60 *Aal* gezählt, *Goethe* sagt im Götz v. B. (W. 8, 126) *Aele.* — S. 61 waren die fremden *Altar* und *Pallast* anzuführen, wie S. 65 *Kloster* angeführt ist. Die S. 68 angeführten schwachen Formen von *Mai, März* (zu denen auch *Lenz* gehört) gebraucht *Rückert* noch sehr oft. — S. 68 wird gesagt, Dichter hätten das schwache fem., wenn auch nur spärlich, fortgepflanzt. Um von Opitz u. a. Schriftstellern des 17. J. zu schweigen, mag nur bemerkt werden, dass *Wieland, Goethe, Schiller, Rückert* im 18.—19. J. das schwache fem. sehr oft gebrauchen. — Doch Ref. bricht hier ab in Bezug auf die Declination der Subst.; weitere abweichende, von Hrn. Hahn ausgelassene Formen findet der Leser unter Andern in einem Gymnasialprogr. von *Gortzitza* (Lyck) und im 7. und 8. Suppl. dieser Jahrbb. (von dem fleissigen *Teipel* in Coesfeld). — Der S. 95 aus A. Tschudi angeführte Acc. *ihne* ist im 16. J. nicht so ausserordentlich selten, ich habe die Form öfters gefunden. S. 102 wird *ieder* (gereimt auf *Brüder*) aus dem 17. J. angeführt; *Zachariä* (im Renommist 1) reimt noch im 18. J. *jeder* und *wieder.*

Wie zu den Declinationen, so lässt sich auch zu den (starken) Conjugationen mancher Nachtrag aus Schriftstellern der früheren und späteren Zeit geben. Ref. beschränkt sich zum Beweis nur auf einige Verba. Bei der ersten Classe S. 107 und 113 fehlen *schlinden, schrinden, hinken* und *winken;* das erste gebrauchen noch H. Sachs, der Verf. des Heldenbuches vom J. 1560, P. Abraham, Logau u. A.; das zweite P. Melissus († 1602) und Goethe: An der Finsterniss zusammen*geschrunden* wird dein Auge vom Licht entbunden; *hinken* gebraucht noch Opitz (nachge*hunken*), *winken* Uhland (gewunken) stark. Bei der 5. Classe S. 108. 120 fehlen *tragen, schaben, waten.* Das starke Partic. *geschaben* zeigt ein Beispiel bei Schmeller (b. Wörterb. 3, 304); von *waten* findet sich bei H. Sachs und andern Schriftstellern des 16. J. häufig das starke Präter. *wut.* Es sind dies allerdings seltene Formen, aber sie durften hier nicht übergangen werden. — Möge der Verf. aus dem Gesagten ersehen, dass Ref. sein klar geschriebenes und belehrendes Buch genau durchgelesen habe und das viele Gute in demselben gern anerkenne; möge er aber auch daraus entnehmen, dass er zu einer auch nur relativen Vollständigkeit noch manches in seinem Buche nachzutragen habe.

In Nr. 3 ist dem Leser weit mehr geboten, als der kurze Titel angiebt. Der Verf. hat sich „die Lehre vom Vocal der Wurzel und seinem theils unwesentlichen, theils bedeutsamen Wechsel" als Inhalt seines Buches gewählt und handelt im 1. Theile: 1) vom dialektischen Vocal-

Digitized by Google

wechsel ohne Einfluss eines i in der Endung; 2) vom Umlaut in der Declination, Conjugation, Comparation und Derivation; im 2. Theile vom Ablaut nach Form und Bedeutung, und prüft dabei die Lehren von *Becker*, *Graff*, *Schmitthenner* und die „Anordnung der verschiedenen Sprachlehren in Rücksicht auf die Bildung der Worte" von *Buttmann*, *Zumpt*, *Grimm*, *Dobrowski*, *Rath*, *Bopp*, *Pott*, *Rapp*. — Es kam dem Verf. darauf an, thatsächlich darzuthun: 1) dass die Lehre vom Vocalismus die Grundlage des ganzen etymologischen Theiles der deutschen Grammatik bilde; 2) dass der Vocal unserer heutigen Sprache vom einseitigen Standpunkt derselben nicht begriffen und erklärt, 3) dass auch ein der Sache ganz unkundiger Leser ohne alle gelehrte Zurüstung und schwierige Studien in die historische Grammatik eingeführt werden könne, und endlich 4) dass die Beschäftigung mit der Geschichte des Vocals nichts weniger sei als trocken und anstrengend, sondern vielmehr von lebendigem, mächtig anregendem Interesse. — Der Verf. geht von der gewiss richtigen Ansicht aus, dass „ohne Mitwirkung der Schule Grimm's Hauptwerk ein todtes Capital bleibe und unter der Masse der Gebildeten Deutschlands nicht volksthümlich werde." Darum kam es ihm vor Allem darauf an, „einige Punkte, in welchen Grimm's Grammatik sich von allen früheren *wesentlich* unterscheidet, herauszufinden und das *darüber* an verschiedenen Orten Gesagte zusammenzustellen und übersichtlich zu ordnen." Zu diesen Punkten gehört vor Allem die Lehre von dem Vocal der Wurzel. Ref. spricht es zuversichtlich aus, dass kein Leser, der einen klaren Blick in diesen Theil der deutschen Grammatik zu gewinnen sucht, das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird. Ob der Gebrauch dieses Buches in den beiden obersten Classen den weiteren Unterricht in der deutschen Grammatik entbehrlich machen kann, muss die Erfahrung lehren. Hier wird wohl besonders zu beachten sein, *wie* der deutsche Unterricht in den unteren Classen gewesen. Ref. knüpft den prakt. Unterricht in der neuhochd. Grammatik in den unteren Classen an das Lesebuch, nimmt in IV—III neuhochd. Grammatik auf historischer Grundlage, in II—I deutsche Litteraturgeschichte, und zwar, was auch Hr. Olawski mit Recht fordert, mit sprachlicher Erklärung zahlreicher Proben aus der älteren (goth., ahd., mhd.) Zeit unserer Litteratur. „Denn ohne Schriftproben (sagt der Verf.) schweben Grammatik und vor Allem die Geschichte der Litteratur in der Luft, sie haben keinen festen Grund und Boden." — Ref. bedauert, auf Einzelnes in dem Buche des Hrn. Olawski nicht näher eingehen zu können, besonders auf den Abschnitt über unsere neuhochd. (Un-)Orthographie; er empfiehlt noch einmal Jedem, dem es um Verständniss der deutschen Grammatik zu thun ist und „der nicht vom Studium der Grimm'schen Grammatik Profession macht", das Lesen dieses Buches.

Hadamar, im Nov. 1849. *J. Kehrein.*

Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im 12. Jahrh. bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrh.

Digitized by Google

— Bearbeitet nach handschriftlichen, bisher noch nicht gedruckten Quellen, und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben von *Johann Friedrich Hautz*, Prof. und alternirendem Director des Grossherzogl. Lyceums in Heidelberg. Heidelberg, 1849. Academische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr. XII und 200 S. 8. — Als würdiges Seitenstück der trefflichen Schrift des Hrn. Directors *Hautz*: Lycei Heidelbergensis Origines et Progressus etc., wovon wir bereits in diesen Jahrbb. (1846. Bd. 48. Heft 2. S. 235—238) eine Darstellung gaben, verdient das vorliegende Werk desselben Verfassers die Anzeige in einer Zeitschrift, welche, wie die gegenwärtige, der höhern Pädagogik und der geistigen Ausbildung durch classische Studien, so wie der Verbreitung alles dessen, was zur wahren Förderung derselben und zur Erreichung ihrer Zwecke beitragen kann, gewidmet ist. Jener verdienstvolle Mann, der sich als Lehrer und Vorsteher einer der geschätztesten Gymnasial-Anstalten und zugleich als Schriftsteller in Erforschung der Quellen und in gediegener Darstellung ihrer Geschichte, mit Angabe ihrer wissenschaftlichen Tendenz und des sie belebenden Geistes, durch Gelehrsamkeit, rastloses Wirken und weise Thätigkeit so rühmlich bewährt, hat hier einen Gegenstand behandelt, der, indem er eine Schilderung der wechselnden Schicksale eines uralten pädagogischen Instituts enthält, auch in genauer Verbindung mit der Geschichte des pfälzischen Landes, besonders der kirchlichen, steht und zudem manche interessante Hinweisung auf die der Stadt Heidelberg und ihrer für die dortigen Lehranstalten so wichtigen Universität ertheilt, welche letztere schon im J. 1386 gegründet worden, also, wenn man die von Prag nicht hierher rechnen will, die älteste Academie Deutschlands ist und jetzt in allen Zweigen der Wissenschaft die herrlichsten Blüthen entfaltet.

Das gegenwärtige Buch zerfällt in sieben Abschnitte, worin die verschiedenen Perioden, welche die *Neckarschule* von ihrem Ursprunge bis zu ihrer Aufhebung erlebte, geschildert sind. Der Raum erlaubt uns nicht, in das, was Hr. H. in umfassender, gründlicher und lichtvoller Darstellung über die Zustände derselben mittheilt, näher einzugehen; wir können darum den Leser nur auf einiges Historische aufmerksam machen. Die genannte Schule ward in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, neben den bestehenden Mönchs-Lehranstalten, als Stadtschule Heidelbergs gestiftet. Der damals herrschende Pfalzgraf, *Konrad von Hohenstaufen*, war nicht allein „der Gründer des pfälzischen Staates und der nachherigen Hoheit und Macht der Pfalzgrafen bei Rhein", sondern sein Sinn war auch „vorzüglich auf die höheren Interessen der Wissenschaft" gerichtet. Die von ihm den Benedictiner- und Cistersienser-Lehrinstituten zugewandte Sorgfalt musste daher auch günstigen Einfluss auf diese neue Schulanstalt haben. Der Verf. giebt interessante Nachrichten über den in jener Zeit noch unvollkommenen Zustand des Unterrichtswesens und dessen allmälige Verbesserung und Fortschritte im Laufe der folgenden Jahrhunderte. Die Neckarschule erhielt, wie alle andern, erst eine feste Organisation und tüchtige Lehrbücher nach Erfindung der Buchdruckerkunst, und zwar durch den edlen Reformator *Philipp Melanchthon*, wel-

Digitized by Google

cher daher mit Recht „Lehrer Deutschlands" benannt wird. Zugleich ward diese Schule ein Alumneum, in welchem fleissige und talentvolle Kinder armer Eltern unentgeltlich erzogen und unterrichtet wurden. Auch gingen sehr ausgezeichnete Zöglinge aus derselben hervor. Unter den Kurfürsten *Friedrich I.*, dem Siegreichen, *Philipp* dem Aufrichtigen und *Ludwig* dem Friedfertigen (von 1449—1544) war sie in blühendem Zustande, besonders durch die Wirksamkeit des Rectors *M. Johannes Bens*, der sich eben so sehr als Gelehrter, denn als praktischer Pädagog Ruhm erwarb. Aber nach seinem Abgange kam der Unterricht in Verfall, was auch bei der Universität, da mehrere gelehrte Männer sie verliessen, eintrat. Kurfürst *Friedrich II.*, der Weise, Ludwig's Nachfolger, dachte darum auf Verbesserung des höheren und niederen Studienwesens, und so ward unter ihm, auf den Vorschlag der philosophischen Facultät, eine Gelehrtenschule oder *Pädagogium*, das nachmalige Gymnasium, jetzt Lyceum, in Heidelberg errichtet. Sein Nachfolger, der evangelische Kurfürst *Otto Heinrich*, wegen seiner herrlichen Eigenschaften der *Grossmüthige* genannt, vereinigte 1556 diese Anstalt mit der Neckarschule und reformirte die Universität, indem er sie „dem Kreise des mittelalterlichen Scholasticismus zu entrücken und sie ganz auf die Höhe der wissenschaftlichen und kirchlichen Bewegung seiner Zeit empor zu heben" bedacht war. Nach ihm wandte Friedrich III. (auch rühmlich bekannt durch die Aufnahme der aus andern Ländern wegen ihrer Religion vertriebenen Protestanten und die Begünstigung ihrer Existenz in der Pfalz) sein besonderes Augenmerk eben so sehr auf die Wissenschaften, als auf Landwirthschaft, Handel und Industrie, wodurch er sein Land zur höchsten Stufe des Wohlstandes erhob. Schon 1555 war auch ein *Sapienz-Collegium* in Heidelberg errichtet, worin 60—80 talentvolle Jünglinge freie Pflege und Unterricht erhielten. Hier konnten auch die Zöglinge der Neckarschule den humanistischen Unterricht fortsetzen. *Friedrich* verwandelte dieses Collegium in ein Prediger-Seminar und übergab die bisher der Universität zustehende Oberaufsicht desselben dem Kirchenrathe. Das Pädagogium bestand wieder für sich allein, und die Neckarschule ward als Lehranstalt aufgehoben, mit der Verordnung, dass ihre Stipendiaten den Unterricht jener vollständigen Gelehrtenschule unentgeltlich besuchen sollten. So blieb sie als Alumneum, und ihre Einkünfte wurden von *Ludwig VI.* noch vermehrt. Aber wirksamer, als alle bisherigen Fürsten, war für die Neckarschule der das Wohl des Landes auf so mancherlei Art bezweckende Pfalzgraf *Johann Casimir*, Administrator der Pfalz während der Minderjährigkeit des Kurerben *Friedrich*, denn durch ihn ward nicht nur ihr Stiftungsbrief erneuert und ihr eine bestimmtere Organisation verliehen, sondern sie auch sehr reichlich dotirt, so dass ihr Bestehen für alle Zukunft gesichert sein sollte. Eine beklagenswerthe Erscheinung war es jedoch, dass erst *Ludwig* gewaltsamer Weise alle reformirten Vorsteher und Zöglinge aus diesem Institut, wie aus dem Pädagogium und Sapienz-Collegium, entfernen und ihre Plätze mit Lutherischen besetzen liess, und dann *Casimir*, gleichsam als Wiedervergeltung, die nämliche harte Maassregel gegen Letztere zu Gunsten der Reformir-

Digitized by Google

ten ausübte. Der bald darauf folgende 30jähr. Krieg brachte dieser Schule, wie allen wissenschaftlichen Anstalten, grosse Störungen und Unheil. Nach Abschluss des westphälischen Friedens ward sie durch den Kurfürsten *Karl Ludwig*, einen wahren *Vater des Vaterlandes*, der wegen seiner Weisheit, Thätigkeit, Kenntnisse und Humanität mit Recht der *deutsche Salomo* hiess, in ihren pädagogischen und ökonomischen Verhältnissen wieder hergestellt. Aber die Greuel des Orleans'schen Krieges schufen (1693) der ganzen Pfalz, und namentlich der Stadt Heidelberg, durch Brand und Zerstörung neues Verderben. Auch die Gebäude der Neckarschule und des Sapienz-Collegiums wurden ein Raub der Flammen, das der letztern jedoch 1706 wieder aufgebaut. Wir übergehen die Schicksale dieser Anstalt unter den folgenden Kurfürsten bis zur Regierung *Karl Theodor's*, wo sie, da ihre Disciplin und ihr ökonomischer Zustand in Verfall gerathen war, wegen möglicher Verbesserung derselben mit dem Sapienz-Collegium, dessen Mitglieder bisher in Privathäusern untergebracht waren, in einem und demselben Gebäude vereint wurden. Allein nach den Verlusten, welche die Neckarschule späterhin, namentlich durch die Abtretung des linken Rheinufers, an ihrem Fond erlitt, und durch das in Folge des Kriegs und anderer Missgeschicke herbeigeführte Unvermögen der reformirten Kirchencasse, die bisher schuldigen Beiträge zu leisten, sah sich die in Besitz des Landes gekommene *Grossherzogl. Badische Regierung* genöthigt, diese Schule und das Sapienz-Collegium als Alumnaen aufzuheben. Dies geschah im J. 1805. Was nun von dem Neckarschul- und Sapienzfond gerettet war, wurde zu *Stipendien für Studirende*, nachmals für die der *vereinten* evangelisch-protestantischen Confessionen, verwandt. Bei den über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen wird besonders die heilsame Wirksamkeit zweier verdienstvoller Männer, des Vice-Präsidenten des grossh. evangelischen Kirchen-Ministerialdepartements *Theod. Dan. Fuchs*, und des als Referent in dieser Sache so thätigen Regierungs- und Kirchenraths *Just. Friedr. Wundt*, gelobt. Das Vermögen beider Anstalten betrug am Schlusse des Jahres 1848 die Summe von 40,117 fl. Hiervon ward der grösste Theil bei der Pflege Schönau in Heidelberg zu 4%, und der Rest theils zu 4½, theils zu 5% hypothekarisch auf dem Lande angelegt. Die zwei vereinten Fonds sind nun, laut Ministerialverfügung, der Administration eines besonderen Verwalters übertragen.

Diese historischen Nachrichten, wovon wir nur eine kurze Uebersicht geben konnten, hat der Hr. Verf. gründlich, treu und umständlich, jedoch in gedrängter und anschaulicher Weise, mitgetheilt, auch das, was sich hier auf die Geschichte der Pfalz im Allgemeinen bezieht, mit genauer Sachkenntniss dargelegt, wie Ref., zu dessen Lieblingsstudien die Beschreitung dieses vaterländischen Feldes gehört, bezeugen kann. Hierbei ist noch besondere Rücksicht auf die Kirchengeschichte des Landes genommen. Nebst dem findet man hier eine genaue Erörterung der pädagogischen Zustände der Neckarschule vom Ursprunge bis zur Aufhebung derselben, so wie des wissenschaftlichen Elements, das auf ihr und zugleich auf den höheren Lehranstalten Heidelbergs in den verschiedenen

Digitized by Google

Epochen herrschte, die Erwähnung vorzüglicher, dabei betheiligter Männer und die Mittheilung von Urkunden und Verordnungen, welche den vorliegenden Gegenstand betreffen, wie auch die Citate mehrerer ausgezeichneten Werke, die zur Benutzung dienten. Das Meiste jedoch, was namentlich die Neckarschule angeht, musste aus schriftlichen, bisher noch ungebrauchten Quellen, welche in den Archiven von Karlsruhe und Heidelberg bewahrt sind, entnommen werden. Der Fleiss, die Kenntnisse und die Liebe zur Sache, ganz dem schönen, aus *Ovid* entnommenen Motto auf dem Titel: Et pius est patriae scribere facta labor, entsprechend, welche der Hr. Verf. hier offenbart, sind um so mehr zu loben, wenn man die Schwierigkeiten erwägt, die er bei seiner Arbeit zu überwinden hatte. So ist diese Schrift für jeden Pädagogen, der die Geschichte bedeutender Schulanstalten Deutschlands näher kennen zu lernen wünscht, höchst wichtig und empfehlenswerth; auch wird sie dem übrigen gebildeten Publicum willkommene Belehrungen und durch Anführung des Charakteristischen, das dem oder jenem Zeitalter eigen ist, manche interessante Unterhaltung gewähren.

Referent kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit von einem andern trefflichen, in das gegenwärtige Fach einschlagenden Werkchen des Hrn. Directors *Hautz*, betitelt: *Jubelfeier der dreihundertjährigen Stiftung des Grossherzogl. Lyceums in Heidelberg* etc. Erwähnung zu thun. Dieses Gedächtnissfest ward am 19. October 1846 begangen. Der ausführlichen und anziehenden Beschreibung desselben sind die hierbei gehaltenen Reden der Studien- und Stadtbehörden, zwei Festgedichte und mehrere Zuschriften von Directionen verschiedener Gelehrtenschulen u. A. beigefügt, wodurch dieser einer so rühmlich bekannten wissenschaftlichen Anstalt geweihte Tag auf die schönste und würdigste Art verherrlicht wurde.

K. Geib.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

GROSSHERZOGTHUM BADEN. Der Grossherzogl. Oberstudienrath in Karlsruhe hat an sämmtliche Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höhere Bürgerschulen folgenden Beschluss ergehen lassen: „In Betracht, dass die unheilvollen Ereignisse der jüngsten Zeit auch auf dem Gebiete der Schule ihren störenden und verderblichen Einfluss geübt haben; und in Erwägung, dass an den meisten Anstalten des Landes der Unterricht nicht nur kürzere oder längere Zeit unterbrochen wurde, sondern dass seine Fruchtbarkeit unter dem Einflusse so ausserordentlicher Ereignisse überhaupt nur gering sein konnte; sieht man sich mit Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern zu folgenden, vorübergehenden Anordnungen für das gegenwärtige Schuljahr veranlasst:

Digitized by Google

1) Der Unterricht ist an sämmtlichen Lehranstalten vorerst bis zum 1. September l. J. fortzuführen, sofern nicht bei einzelnen Anstalten besondere Verfügung ergehen wird.

2) Die Vorstände der Anstalten haben *sofort* anher zu berichten, ob und wie lange der Unterricht im Laufe dieses Sommers an der betreffenden Anstalt ausgesetzt worden ist, respective Ferien stattfanden.

3) Feierliche öffentliche Prüfungen sollen nicht stattfinden. Dagegen sind am Schlusse des Schuljahres die Classenprüfungen in der Weise, wie dies für das Winterhalbjahr vorgeschrieben ist, durch die Directoren, und beziehungsweise durch die Inspectoren der höheren Bürgerschulen, unter Zuziehung der Lehrer vorzunehmen, und ist über den Befund anher Bericht zu erstatten. Die Ephoren und kirchlichen Commissarien sind zur Theilnahme an diesen Prüfungen, letztere zu den Religionsprüfungen, von den Vorständen besonders einzuladen, auch die Eltern, Vormünder und Fürsorger der Schüler öffentlich — durch die auszugebenden Programme oder auch sonst geeignete Weise — von der Zeit der Prüfung zu benachrichtigen und zu dieser einzuladen.

4) Die nach den bestehenden Verordnungen anher zu machenden Vorschläge der Lehrerconferenzen hinsichtlich der Promotionen der Schüler sind in der letzten Woche des Schuljahres vorzulegen. — Was die Entlassung der Schüler der obersten Lycealclasse zur Hochschule betrifft, so werden die Lehrerconferenzen, zu deren desfallsigen Berathungen die Ephoren einzuladen sind, am Schlusse des Schuljahres unter genauer Angabe der wissenschaftlichen Befähigung und der Charakterreife der Schüler ihre Vorschläge anher machen, worauf nach Prüfung der schriftlichen Ausarbeitungen der Schüler die diesseitige Entschliessung erfolgen wird.

5) Es wird den einzelnen Anstalten überlassen, ob sie je nach den obwaltenden Verhältnissen diesmal eine wissenschaftliche Beigabe zu ihren Programmen ausgeben wollen, oder nicht. Ebenso kann die Vertheilung von Prämien unterbleiben, was jedenfalls an solchen Anstalten zu geschehen hat, deren finanzielle Lage dies wünschenswerth macht.

Im Uebrigen erwartet man von der Berufstreue der Lehrer, dass sie in richtiger Würdigung der durch den Ernst dieser Zeit erhöhten Aufgabe der Schule mit allen ihren Kräften bestrebt sein werden, alles Ungeeignete von jenem Heiligthume fern zu halten, und insbesondere die ihnen anvertrauten Zöglinge zu reger geistiger Thätigkeit, zu echter Religiosität und wahrer Vaterlandsliebe durch Beispiel und Lehre zu beleben. (gez.) *Böhme.*"

HERZOGTHUM BRAUNSCHWEIG. Die Nothwendigkeit einer Reform des höheren Schulwesens erkennend, berief das Herzogliche Consistorium eine Versammlung von Gymnasiallehrern nach Wolfenbüttel (29. und 30. Jan. 1849). Die wichtigsten der dort gefassten Beschlüsse waren folgende: Weil die meisten Gymnasialschüler nicht studiren und nur wenige bis in die erste Classe aufsteigen, so ist der Lehrplan so einzurichten, dass der Gymnasialcursus der Nichtstudirenden in Secunda ab-

Digitized by Google

schliesse. Der Unterricht in den alten Sprachen ist deshalb in den unteren und mittleren Classen in so weit zu beschränken, dass die nöthige Zeit für andere Lehrgegenstände, namentlich für Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen gewonnen wird; die oberste Classe dagegen hat vorzugsweise die Studien des classischen Alterthums für Studirende zu berücksichtigen. Unter den fremden Sprachen ist nicht, wie bisher, mit der lateinischen, sondern mit der französischen, oder, nach dem örtlichen Bedürfnisse, mit der englischen der Anfang zu machen. Die Erlernung der lateinischen Sprache bleibt für alle Zöglinge verbindlich, der Unterricht in der griechischen ist auf die oberen Classen zu beschränken. Der Unterricht in allen Lehrzweigen ist so zu ertheilen, dass er, so viel thunlich, die formelle Bildung der Zöglinge vor Augen behalte. Die beabsichtigten Veränderungen des Lehrplanes dürfen nicht plötzlich, sondern erst dann ins Leben treten, wenn in einem Gymnasium die Lehrmittel dazu genügen. Es ist dem Ref. nicht bekannt geworden, in wie weit diesen Beschlüssen gemäss Umgestaltungen in dem Gymnasialwesen vorgenommen worden sind; die Sache scheint auch in Braunschweig, wie anderwärts, ins Stocken gerathen zu sein. Ueber die vier im Lande bestehenden Gymnasien geben wir nach den Programmen von Ostern 1849 folgende Notizen. Das Gymnasium zu BLANKENBURG, welches ausser Studirenden auch Zöglinge für den Schullehrerstand, sogenannte Präparanden bildet, zählte zu dem genannten Zeitpunkt 75 Schüler (13 in I., darunter 6 Präparanden, 19 in II., 15 in III., 28 in IV.); zur Universität gingen 3. Im Lehrercollegium waren keine Veränderungen vorgekommen; dasselbe bestand aus dem Dir. Prof. *Müller*, dem Conrector *Wiedemann*, den Oberlehrern Dr. *Lange* und *Berkhan*, den Collaboratoren *Volkmar*, Pastor Dr. *Hoffmeister*, Dr. *Hausdörffer* und dem Organist *Sattler*. Die Einladungsschrift zum Osterexamen enthält: *Einige durch die gegenwärtigen Verhältnisse des öffentlichen Lebens angeregte Gedanken pädagogischen Inhalts.* Von dem Director Prof. *C. H. Müller* (12 S. 4.). In einfacher, aber klarer und überzeugender Kürze führt der Hr. Verf. den Satz aus, dass die religiös-sittliche Bildung des aufblühenden Geschlechts auch für die Zukunft eine Hauptaufgabe jeder Schule, insbesondere der Volksschule sei und um so mehr, je mehr die Staatsverfassung Reife und Ueberwindung der Selbstsucht fordert. Dann nimmt er das Bestehen von Gymnasien in kleinen Städten in Schutz und führt sodann weiter aus, dass die Studien des classischen Alterthums in Ehren bleiben müssen, wenn nicht die sittliche und wissenschaftliche Bildung unseres Volkes Rückschritte machen solle, welche das Gemeinwohl bei jeder, auch der besten Staatsverfassung gefährden würden, wobei er jedoch auf die Nothwendigkeit einer Verbesserung in dem Unterrichte und die Ausscheidung alles dessen, was nur für den gelehrten Philologen von Interesse sein könne, dringt. Die Worte des wackern Hrn. Verf. werden in dem Kreise, für den sie bestimmt sind, gewiss nicht ohne Wirkung geblieben sein. — Das Obergymnasium zu BRAUNSCHWEIG verlor am 9. April 1849 durch den Tod den Prof. Dr. *Griepenkerl*, welcher in der letzten Zeit eines Theils seiner Amtsgeschäfte entbunden war, sich

Digitized by Google

aber immer noch, besonders durch Leitung des Gesangunterrichtes, um die Anstalt wesentliche Verdienste erwarb. Als Aushülfslehrer waren an derselben beschäftigt: der Candidat *Baumgarten* von Ostern 1848 bis zum December desselben Jahres und der Schulamtscandidat Dr. *Sack*. Die Schülerzahl betrug:

Mich. 1848 in I.: 7, II.: 26, III.: 12, IV.: 30, Sa. 75.
Ost. 1849 „ „ 10, „ 18, „ 21, „ 28, „ 77.

Zur Universität gingen Mich. 1848 3, Ostern 1849 1. Die Abhandlung des Dir. Prof. Dr. *G. T. A. Krüger*, in dem Ref. eine der Hauptzierden des deutschen Lehrerstandes verehrt: *Die Einrichtung der Schulausgaben* u. s. w., ist schon zweimal in dieser Zeitschrift besprochen worden, so dass wir hier nur ihren Titel nennen. — Das Gymnasium zu HELMSTEDT hatte bis Ostern 1849 in seinem Lehrercollegium keine Veränderung erlitten. Theilweise Aushülfe leistete der Cand. philol. *Heinrich Verdens*. Die Zahl der Schüler betrug in I.: 9, in II.: 15—14, in III.: 22, in IV.: 36—35, in Sa. 82—80. Zur Universität wurden 3 entlassen. Die wissenschaftliche Abhandlung: *De Homero, tenerae aetatis amico* (25 S. 4.) schrieb der Conr. Dr. *J. Chr. Elster*. In gutem Latein geschrieben, giebt dieselbe von einer sehr umfassenden Kenntniss nicht allein der griechischen und römischen, sondern auch der neuen deutschen Litteratur und einem richtigen ästhetischen Urtheile Zeugniss und bringt nicht wenig bei, den hohen Werth der homerischen Gedichte in ein helleres Licht zu setzen. Nachdem er in der Einleitung von der homerischen Poesie im Allgemeinen gehandelt, theilt er seinen Stoff in drei Theile, die Liebe der Eltern zu den Kindern, die Anhänglichkeit der Kinder an die Eltern und die Schilderung des kindlichen Charakters und Wesens. Er bespricht die darauf bezüglichen Stellen des Homer ausführlich, indem er sie mit anderen, aus späteren Dichtern genommenen, zusammenstellt. Von den Episoden erwähnen wir die Erläuterung über die *χύτρα*, über die Sitte, das Ohr zu zupfen, weil es als Sitz des Gedächtnisses galt, das Urtheil über Ludwig Tiek's und Friedrich Müller's Genovevą. Dass die Formel *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* hergenommen sei von Eltern, die ihre Kinder auf dem Schoosse haben, sich also um sie bekümmern und für sie sorgen, davon ist Ref. nicht überzeugt worden. Wenn auch Virgil. Aen. IX. 261: *quaecunque mihi fortuna ferenda est, in vestris pono gremiis*, durch Gossrau richtig erklärt ist: in vestra cura et fide pono, so beweist die Stelle doch durchaus nichts für jene Auffassung. Und ist, da *κεῖσθαι* von dem, was aufbewahrt wird, also für die Gegenwart nicht zum Vorschein, zum Gebrauch kommt, die natürlichste Erklärung: es ist im Schoosse der Götter aufbewahrt, liegt unmittelbar in ihrer Gewalt, ist ganz und allein von ihrem Willen abhängig. Auffällig ist ferner, dass der bekannte Herausgeber des Propertius hier immer *Hertzenberg* geschrieben wird. Im Allgemeinen hätte der geehrte Hr. Verf. wohl tiefer in die sittliche Anschauung des Homer eingehen können, da diese, wesentlich auf die natürlichen Verhältnisse und ihre Erhaltung basirt, der Familie eine hohe Bedeutung anweist; doch wollen wir nicht verlangen, dass derselbe hätte geben sollen, was vielleicht nicht in seiner Absicht lag. — Am Gymna-

Digitized by Google

sium zu WOLFENBÜTTEL starb am 9. Sept 1848 der Collaborator *Schreiber*. Seine Stelle, anfänglich von den Candidaten *R. Schreiber* und *Scholz* versehen, wurde am 6. Nov. des. Jahres dem Schulamtscandidaten *E. F. K. Rosenbaum* übertragen. Das Lehrercollegium bestand demnach Ostern 1849 aus dem Dir. *Jeep*, Conrector *Buchheister*, den Oberlehrern Dr. *Jeep*, Dr. *Dressel* und *Cunze*, den Collaboratoren *Knoch* und *Rosenbaum*, dem Rechen- und Schreiblehrer *Brandes* und dem Zeichenlehrer *Beyer*. Die Schülerzahl betrug:

Ostern	1848	in I.:	10,	II.:	19,	III.:	23,	IV.:	39,	V.:	37,	Sa.	128.
Johannis	„	„	10,	„	19,	„	23,	„	39,	„	37,	„	128.
Michaelis	„	„	10,	„	18,	„	26,	„	40,	„	30,	„	124.
Weihnachten	„	„	10,	„	18,	„	26,	„	38,	„	30,	„	122.

Mich. 1848 ging 1, Ostern 1849 3 zur Universität. Den Schulnachrichten geht voraus: *Systematische Darstellung der im mittlern attischen Dialekte vorkommenden unregelmässigen Verba* vom Oberl. Dr. *Dressel* (32 S. 4.). Das System des Hrn. Verf. wird sich erkennen lassen, wenn wir die Eintheilung desselben hier wiedergeben. I. Verba auf Ω. A. Pura. 1) Pura, welche in allen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen (*γηρῶ, δέω, βιῶ, δύω, φύω, οἶομαι, οἶμαι*). 2) Ein Purum, welches in einigen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lässt, in anderen einfach durch Dehnung des Charaktervocals verstärkt, *κεῖμαι* *). 3) Pura, welche in allen Formen des Präs. den Stamm einfach verstärken, indem sie vorn die Reduplication in *ι*, oder hinten *σ, ν, νν, σκ, ισκ* ansetzen: *τιτρῶ, ἀκούω* (Stamm *ἀκο-*), *φθάνω, τένω, ἐλαύνω, γηράσκω, ἡβάσκω, ἱλάσκομαι, φάσκω, χάσκω, ἀρόσκω, βόσκω, μεθύσκω, ἀλίσκομαι, ἀμβλίσκω, ἀναλίσκω*. 4) Pura, welche in allen Formen des Präs. den Stamm doppelt verstärken, indem sie den Charaktervocal verlängern oder dehnen und hinten *ν, νσ, σκ* oder vorn *ι* und hinten *ν* ansetzen: *δύνω, βαίνω, βυνῶ, ἀναβιώσκομαι, καθιστάνω*. 5) Pura, welche in allen Formen des Präs. den Stamm dreifach verstärken, indem sie den Charaktervocal verlängern und theils vorn die Reduplication in *ι*, theils hinten *σκ* ansetzen: *βιβρώσκω, γιγνώσκω, διδράσκω, μιμνήσκω, πιπράσκω, τιτρώσκω*. B) Muta. 1) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen (*ἕπω, ἔχω* **), *ἀμπέχω, ἀνέχομαι, μάχομαι, οὔτχομαι, καθεύδω, πέσομαι*) ***). 2) Muta, welche in allen Formen des Präs. den Stamm einfach verstärken, indem sie vor dem Charakterconsonanten ein *δ* einschieben, oder vorn *ι*, oder hinten *σ, ν, τ, νσ* ansetzen: *καθίζω, ὄζω, ἵσχω, δοκῶ, ὠθῶ, δάκνω, τύπτω, ἱκνοῦμαι*. 3) Muta, welche in allen Formen des Präs. den Stamm doppelt verstär-

---

*) Den Unterschied zwischen Verlängerung, wodurch ein einfacher langer Vocal, und Dehnung, wodurch ein Diphthong entstehen soll, kann Ref. nicht anerkennen, da *η* ja auch aus *εε* entsteht.

**) Da der Hr. Verf. hier den Stamm *ΣΕΙΙ* und *ΣΕΧ* anerkennt, demnach im Präsens eine Veränderung desselben vorgegangen ist, so sollte wohl hier eine besondere Classe angenommen werden.

***) Der Hr. Verf. theilt die Formen *πεπότημαι, πετήσομαι, πτήσομαι, ἔπτην, ἐπτάμην, ἐπτόμην, ἐπετάσθην* vier verschiedenen Verbis zu: *πέταμαι, ποτῶμαι, ἔπταμαι, πέτομαι*.

Digitized by Google

ken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal verlängern und unter Ausstossung des Charakter-Consonanten hinten ζ oder σσ (ττ), oder den angegebenen Vocal verlängern und hinten τ, oder vorn ι und hinten νε, oder endlich ν oder σ vor dem Charakterconsonanten einschieben und hinten αν ansetzen: κράζω, πλήσσω, πράττω, πτήσσω, φρίσσω, κύπτω, ῥίπτω, ὑπισχνοῦμαι, λαμβάνω, λιμπάνω, θιγγάνω, φυγγάνω, λαγχάνω, τυγχάνω, λανθάνω, μανθάνω, πυνθάνομαι, ἱζάνω. 4) Muta, denen das Präsens fehlt, εἶπα, οἶδα, εἴωθα. C) Liquida. 1) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen: βούλομαι, ἐθέλω, μέλω, νέμω, μένω. 2) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm einfach verstärken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal dehnen, oder den Charakterconsonanten verdoppeln oder vorn die Reduplication in ι, oder hinten ε, ν, ισκ ansetzen: ὀφείλω, ἐγείρω, χαίρω, βάλλω, μέλλω, γίγνομαι, καλῶ (καλῶ Fut. ist nach dem Hrn. Verf. eben so wenig aus καλέσω entstanden, als ὀμοῦμαι, ὀμεῖ, -εῖται aus ὀμόσομαι, -σῃ, -σεται), γαμῶ, κάμνω, τέμνω, εὑρίσκω, στερίσκω. 3) Ein Liquidum, welches in allen Formen des Präsens den Stamm doppelt verstärkt, indem es den durch Buchstabenversetzung ans Ende gekommenen Vocal verlängert und hinten σκ ansetzt: θνήσκω. 4) Liquida, denen das Präsens fehlt: εἴρηκα, ἐρήσομαι. D) Digammirte. 1) Mit in allen Formen des Präsens unverstärktem Stamm: θέω, νέω, πλέω, πνέω, ῥέω, χέω. 2) Welche in allen Formen des Präsens den Stamm einfach verstärken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal dehnen oder verlängern: καίω, κλαίω. E) Mehrconsonantige: 1) mit im Präs. unverstärktem Stamm: αὔξω, ἕψω, ἔρρω, ἄχθομαι. 2) Die in allen Formen des Präs. den Stamm einfach durch hinten angesetztes αν, αιν, ισκαν verstärken: αὐξάνω, αἰσθάνομαι, ἁμαρτάνω, ἀπεχθάνομαι, βλαστάνω, δαρθάνω, ὀλισθαίνω, ὀσφραίνομαι, ὀφλισκάνω. F) Mehrstämmige: 1) welche im Präs. in allen Fällen den diesem Temp. zu Grunde liegenden Stamm unverstärkt lassen: αἱρῶ, ὁρῶ, τρώγω, τρέχω, φέρω, ἔρχομαι. 2) Welche in allen Fällen des Präs. den diesem Temp. zu Grunde liegenden Stamm einfach verstärken, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal dehnen oder σ vor dem Charakterconsonanten einschalten, oder vorn die Reduplication in ι, oder hinten σκ ansetzen: κερδαίνω, παίζω, σώζω, πίπτω, διδάσκω (für dieses Verb. nimmt der Hr. Verf. einen doppelten Stamm ΔΙΔΑ und ΔΙΔΑΧ an, weil sonst mit Thiersch διδάχσκω als ursprüngliche Präsensform angenommen werden müsste), πάσχω (πάθω, πάθσκω). 3) Ein mehrst., welches in allen Fällen des Präsens den diesem Temp. zu Grunde liegenden Stamm doppelt verstärkt, indem es den Charaktervocal verlängert und hinten ν ansetzt: πίνω. 4) Ein mehrst., dem das Präsens fehlt: ἐδήδοκα. II. Verba in μι. Mit vollem Rechte, wie es dem Ref. scheint, nimmt der Hr. Verf. die Worte φημί, ἄγαμαι, δύναμαι, ἐπίσταμαι und ähnl. für regelmässige und verweist dagegen κίχρημι, ἵστημι, πίμπλημι, πίμπρημι, ὀνίνημι, τίθημι, ἵημι, δίδωμι unter die unregelmässigen. Die Eintheilung der Verba in μι ist folgende: A) Pura. 1) Welche in einigen Formen des Präsens den Stamm unverstärkt lassen, in anderen ihn einfach verstärken,

Digitized by Google

indem sie den ihn bildenden Vocal dehnen, oder hinten ε ansetzen; εἰμί, εἶμι. 2) Welche in allen Fällen des Präsens den Stamm einfach durch hinten angesetztes νν verstärken, κεράννυμι, πετάννυμι. 3) Welche in einigen Fällen des Präsens den Stamm einfach, in anderen doppelt verstärken: einfach, indem sie vorn die Reduplication in ι oder blos ι ansetzen oder die erstere einschieben, doppelt, indem sie theils dieses thun, theils den Charaktervocal verlängern. Dies sind die oben genannten Verba. 4) Welche in allen Fällen des Präsens den Stamm doppelt verstärken, indem sie den Charaktervocal verlängern und hinten νν ansetzen: ζώννυμι, ῥώννυμι, στρώννυμι, χρώννυμι. B) Muta. Sie verstärken in allen Formen des Präsens den Stamm doppelt, indem sie den dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocal verlängern oder dehnen und hinten νν ansetzen: πήγνυμι, ῥήγνυμι, ζεύγνυμι. C) Liquida. Sie verstärken in allen Formen des Präsens den Stamm einfach, indem sie hinten νν ansetzen: ὄλλυμι, ὄμνυμι. — Χρή hält der Hr. Verf. (vergl. Ahrens de crasi et aphaeresi, Ilfeld 1846. p. 6) für ein Substantivum indeclinabile, aus dem durch Zusammenziehung mit den Formen ἦ, εἴη, εἶναι, ὄν, ἦν, ἔσται die Formen χρῇ, χρείη, χρῆναι, χρήν oder χρεών, χρῆν und χρήσται entstehen. In einer Einleitung weist übrigens der Hr. Verf. die wichtigsten Punkte nach, wodurch sich die unregelmässigen Verba als solche kund geben, so wie er am Ende als Anhang ein Verzeichniss der Stämme hinzufügt. Dass das von ihm aufgestellte System viel Neues enthält und auf tüchtigem Forschen beruht, wird schon die gegebene Uebersicht Jedem klar machen, und sollte der Hr. Verf. auf unser Urtheil einiges Gewicht legen, so ermuntern wir ihn freudig zum Fortarbeiten, fügen aber den Wunsch bei, dass für den Unterricht eine grössere Uebersichtlichkeit möge erreicht werden. Die einzelnen Classen umfassen eine solche Mannigfaltigkeit, dass dem Schüler das Behalten schwer werden muss. So würden I. B, 3) dem Gedächtnisse durch Unterabtheilung zu Hülfe kommen: 1) mit Verlängerung des dem Charakterconsonanten vorhergehenden Vocals und a) Ansetzung von ζ oder σσ hinten mit Ausstossung des Charakterconsonanten: κράζω u. s. w. b) Mit Einschiebung eines τ hinter dem Charaktercons.: κύπτω u. s. w. 2) Mit Ansetzung von ι vorn und hinten νε: ὑπισχνοῦμαι. 3) Mit Einschiebung von ν vor dem Charaktercons. und Ansetzung von αν: λανθάνω u. s. w. Auch fragt es sich, ob die Scheidung in Muta und Liquida eine so unbedingt nothwendige ist, dass nicht die Verba beider Classen, welche Gleiches erleiden, zusammengestellt werden könnten. [*D.*]

Cassel. Am dasigen Lyceum Fridericianum arbeiteten Ostern 1849 folgende Lehrer: als ordentliche Lehrer Director Dr. *C. F. Weber*, Dr. *E. W. Grebe*, Dr. *G. W. Matthias*, Dr. *J. C. Flügel*, Dr. *A. Riess* (seit Febr. 1849 zum ordentlichen Mitgliede der neu errichteten Oberschulcommission bestellt), Dr. *G. Sippell*, Dr. *C. Schimmelpfeng*, Dr. *W. Schwaab* und Dr. *J. W. Fürstenau*; die Hülfslehrer *H. P. F. Matthei* (erhielt im Febr. 1849 eine Zulage von 100 Thlrn.) und *L. W. E. Casselmann* (erhielt Ostern 1848 eine Zulage von 50 Thlrn.); den beauftragten

Digitized by Google

Lehrern Dr. *H. M. Stevenson*, *C. Schorre*, Dr. *F. C. G. Gross* und Dr. *Christ. Ostermann* (von dem Gymn. zu Hersfeld mit Ende October 1848 an die Stelle des an das Progymnasium zu Schlüchtern abgegangenen Dr. *Dieterich* hierher versetzt); die ausserordentlichen Lehrer *C. F. Geyer*, Dr. *J. Wiegand* und *G. Kock* (an die Stelle *Appels*, welcher October 1848 sein Amt niederlegte, ernannt); endlich die Praktikanten Dr. *C. E. Heräus* (früher am Gymnasium zu Hanau; *H. Petri* verliess das Gymnasium im Herbst 1848) und *F. Becker*. Die Schülerzahl betrug im

	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IIIc.	IVa.	IVb.	V.	VI.	Summa.
Sommer 1848	26	25	27	51	28	34	33	19	46	29	348
Winter 48—49	24	32	26	46	23	34	29	27	45	28	314

Zur Universität gingen nach Ostern 1848 nachträglich noch 1, Mich. 48 7, Ostern 49 11. Ueber die beantragten Reformen des Gymnasialwesens in Kurhessen ist zwar bereits in diesen Jahrbb. von einer kundigen Feder berichtet worden; dennoch scheint es nicht uninteressant hier zu erwähnen, dass schon in dem mit Ostern 1849 endenden Schuljahre am Lyceum in I. dem Griechischen 1, dem Latein (hauptsächlich den Schreib- und Sprechübungen) 3 wöchentl. Lehrstunden, in II. demselben 2, in IIIa., V. und VI. je 1, dem Schönschreiben in IV. 1 St. entzogen, dagegen dem Deutschen in I., II., IIIa., V. und VI. je 1 Stunde zugelegt worden war. Der befolgte Lehrplan war demnach folgender:

	Griech.	Latein.	Deutsch.	Französ.	Hebr.	Religion.	Gesch.	Geogr.	Phys. u. Naturgeschichte.	Mathem.	Kalligr.	Zeichn.		Gesang.		Summa.
												Facultativ.		Facultativ.		
I.	6	7	4	2	2	2	2	—	2	3	—	—		—		30
IIa.	6	7	3	2	—	2	2	2	2	3	—	—		—		29
IIb.	6	7	3	2	—	2	2	2	2	3	—	—		—		29
IIIa.	6	9	2	2	—	2	2	2	2	3	—	—		—		30
IIIb.	6	9	2	2	—	2	2	2	2	3	—	—		—		30
IIIc.	6	9	2	2	—	2	2	2	2	3	—	—		—		30
IVa.	6	9	3	—	—	2	2	2	2	3	—	—		—		29
IVb.	6	9	3	—	—	2	2	2	2	3	—	—		—		29
V.	—	9	4	—	—	2	2	2	2	3	2	2		1		29
VI.	—	9	4	—	—	2	2	2	2	3	2	2		1		29

Die Mängel dieses Lehrplans werden im Programme selbst angedeutet, indem für diejenigen, welche Philologie studiren wollen, zur gehörigen Vorbereitung auf ihr Fach in Prima, in Secunda und Tertia für diejenigen, welche sich im Französischen weiter bilden wollen, unentgeltlicher Privatunterricht ertheilt worden ist, der letztere doch wohl nur solchen, welche von der Schule zum bürgerlichen Leben übergehen. Rücksichtlich der Disciplin heben wir die Notiz aus, dass den Primanern und Secundanern Fechtübungen, jedoch unter Aufsicht eines Fechtlehrers an einem von dem Director zu bestimmenden Orte, zugestanden, auch ihnen während des Sommerhalbjahres der Besuch bestimmter öffentlicher Vergnügungsorte auch ohne Begleitung ihrer Eltern oder Vorgesetzten gestattet worden, jedoch unter der Bedingung, dass sie von dieser Erlaub-

Digitized by Google

niss nur mässiger und anständiger Weise Gebrauch machen. Die erste Erlaubniss scheint uns aus den Schülern etwas zu zeitig Studenten zu machen, in Betreff der zweiten wird es darauf ankommen, welche Orte bestimmt werden, ob sie von Gebildeten allein besucht werden und ob die Schüler dort eine solche Stellung einnehmen müssen, welche sie in sich selbst nicht zu zeitig Freiherrn erblicken lässt. Der den Schulnachrichten vorausgesetzten, von Scharfsinn und tiefen sprachlichen Kenntnissen zeugenden, unserer Ansicht nach die schwierige Stelle klar beleuchtenden Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. *G. W. Matthias: Exegetischer Versuch über Galat. III, 16 und 20*, auf deren Inhalt einzugehen der Zweck dieser Blätter uns verbietet, hat der Director auf S. 20—31 manches Interessante, besonders aus Urkunden, bietende Zusätze und Berichtigungen zu seiner Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel und das bekannte *Wort Luther's zur Nutzanwendung in der jetzigen Zeit* (Luther an die Rathherrn aller Städte deutsches Landes, S. 13) beigefügt. [*D.*]

Cottbus. An dem Gymnasium gingen im Schuljahr April 1848—49 zwei Veränderungen vor, indem der Religionslehrer Hofprediger *Feldmann* aus seinen Verhältnissen zur Anstalt trat und mit dem Schlusse des Schuljahres der bisherige Prorector Dr. *Nauck* zur Uebernahme des Directorats an das Gymnasium zu Königsberg in der Neumark überging. Die erstere Stelle ward nicht wieder besetzt, die letztere durch Aufrücken der übrigen Lehrer und durch Anstellung des vorher an dem Pädagogium zu Puttbus beschäftigten Dr. *Rotter* ausgefüllt. Das Lehrercollegium bestand demnach aus dem Dir. Dr. *Reuscher*, Prorector Oberlehrer *Braune*, Conrector Mathematicus Dr. *Boltze*, Subrector Dr. *Klix*, 5ten Lehrer Dr. *Rotter*, 6ten Lehrer Cantor *Stäber*, dem Fachlehrer des Französischen Dr. *Koch*, dem Schreiblehrer *Schulz*, dem Zeichnenlehrer *Münch* und dem Candidaten des höhern Schulamts *Seltmann*, welcher auch nach vollendetem Probejahre noch einige Lectionen an der Anstalt ertheilte. Die Frequenz des Gymnasium belief sich zu Johannis 1848 auf 170 und einige Schüler, sank dann bis Ostern 1849 auf 140, hob sich aber nach diesem Termine durch neue Aufnahme wieder zu 164 (11 in I., 30 in II., 41 in III., 49 in IV., 33 in V.). Zur Universität wurden im Laufe des Schuljahrs mit Zeugnissen der Reife 7 entlassen. Die Schulnachrichten bringen dringende Wünsche nach Errichtung einer 6ten Classe und einem neuen Schulgebäude. Den Schluss derselben theilen wir hier mit, weil wir bald eine andere Gelegenheit benutzen werden, um über die hier angeregte Frage zu sprechen. „Wie? wenn in die 6. Classe Knaben nach zurückgelegtem 9. Lebensjahre aufgenommen, die 6. und 5. Classe aber als reine Vorbereitungs-Classen für das Gymnasium auf Grund einer tüchtigen Elementar- und Ausbildung in der Muttersprache, in der Formen-, Zahl- und Maasslehre betrachtet und behandelt würden, so dass die übrigen 4 Classen von Quarta aufwärts, die eigentlichen Gymnasial-Classen, fundamentirt auf alte Sprachen, Geschichte und Mathematik (nebst dem Mittelgliede des Französischen) ausmachten und bildeten? Denn das „Lateinzen" von Sexta auf ist „den Juden eine Thorheit und den Heiden ein

Digitized by Google

Aergerniss worden." Und damit der hier nur angedeutete, keineswegs aber motivirte Organisations-Vorschlag (die Motive würden einen hier unstatthaften Raum füllen) ohne Rückhalt ausgesprochen werde, so müsste von Quarta an das bis dahin gegen das Lateinische aus jetzt nicht mehr haltbaren Gründen zurückgedrängte Griechische in seine vollen Rechte treten. Denn wenn die griechische Sprache und Litteratur die Superiorität vor der römischen hat (in Ansehung der Originalität, der Mannigfaltigkeit, der Natur- und Kunstschönheit, des welthistorischen Einflusses, der ihr inwohnenden Kraft der Jugendbegeisterung): warum soll dieselbe nicht auch die Priorität auf den Lehrplänen der Gymnasien haben? Wahrscheinlich, wenn nicht gewiss, weil nach aller Erfahrung, würde von der Kenntniss (Vorkenntniss) des Griechischen aus der Schritt und Gang nach dem benachbarten und verwandten Latium schon aus dem Grunde gerader, bemessener, sicherer und leichter sein, weil das Griechische unter den Händen eines Lehrmeisters leichter gefasst und inniger festgehalten wird, als das spröde Gestein des Tarpejischen Felsen und das in die Formation desselben wunderbar eingesprengte Geäder der römischen Wort- und Satzstellung —: oder sollte nicht schon jeder Schüler an sich und in seiner Versionen-Werkstatt die Erfahrung gemacht und den Satz ausgesprochen haben: je deutscher, desto unlateinischer; aber schreib griechisch, wie deutsch, und du wirst wenigstens nicht barbarisch schreiben —!?." Die den Schulnachrichten vorausgesetzte wissenschaftliche Abhandlung schrieb der jetzige Prorector, Oberlehrer *Braune*, unter dem Titel: *De Ovidii Metamorphoseon locis quibusdam disputatio critica* (16 S. 4.). Dieselbe zeugt von vielem Scharfsinn und richtigem kritischen Tacte, sowie von einer genauen Bekanntschaft nicht allein mit Ovid, sondern auch den übrigen lateinischen Dichtern. Der Hr. Verf. führt zuerst den wohlbegründeten Satz aus, dass Ovid's Metamorphosen schon in sehr früher Zeit verdorben worden seien und demnach häufig die richtige Lesart nicht aus den Handschriften, sondern aus Conjectur entnommen werden müsse, sodann dass, wenn auch der Dichter an das Werk nicht die letzte Hand gelegt, dennoch die Achtung vor seinem Genie und seiner Eleganz verbiete, Ungereimtheiten und Verkehrtheiten ihm zuzuschreiben. Er bespricht daher zuerst mehrere Stellen, in denen die richtige Lesart nur durch Forschung nach dem Sinne und Zusammenhang gefunden werden könne. Wenn er XIII, 383 sich für die vom cod. Bersm. gegebene Lesart: *Te tamen aggrediar*, *nec inultus, spero, relinquam* entscheidet, so muss Ref. gestehen, dass dieselbe ihm nicht ganz Genüge thut. Das folgende: *Tamque tuis potiar, faveat Fortuna, sagittis, quam cet.* giebt sich durch *que* angeschlossen (vgl. Madv. Lat. Gr. §. 459; Krüger. Lat. Gr. §. 533, 1) als eine Erweiterung und Erläuterung des Vorhergehenden zu erkennen. Daraus folgt, dass der Sinn desselben sein müsse: Ich werde meine Absicht erreichen. Diese konnte nur auf doppelte Weise erreicht werden, entweder indem Philoctet mit den Pfeilen des Hercules nach Troja gebracht wurde, oder, wenn jenes nicht gelang, man ihn in Lemnos liess, aber diese ihm raubte. (Bezeichnend ist dafür Vs. 401: *Vela dat, ut referat, Tirynthia tela, sagittas. Quae postquam ad*

Digitized by Google

Graios, domino comitante, revexit.) Da die Zurückbringung der Pfeile die Hauptsache war, so brauchte offenbar Ovid weder auf das Mitgehen, noch auf das Zurückbleiben des Philoctetes Rücksicht zu nehmen. Desshalb können wir die Lesarten: castrisque reducere nitar und mecumque reducere nitar nur für eingeschobene Ausfüllsel halten. Besser wäre allerdings das von dem Hrn. Verf. Empfohlene, wenn nur in dem *inultus* wirklich das läge, was hier nothwendig erwartet wird: „ich werde dich nicht in Lemnos lassen, ohne dir deine Pfeile genommen zu haben." Wenigstens könnte Ovid hier nicht das Lob der Klarheit erhalten. An und für sich ist auch *Te tamen aggrediar* hinlänglich, ein zweiter Satz zwischen diesem und dem folgenden *Tamque* durchaus nicht nothwendig. Dagegen wird ein Zusatz, der das Vertrauen des Ulixes auf seine Klugheit ausdrückt, ganz gewiss am Orte sein, und so glauben wir, dass hinter dem von 6 Handschriften gebotenen *sollerti pectore fidus* das, was Ovid entweder wirklich geschrieben oder doch im Sinne gehabt, versteckt liege. Wollte man jene Worte selbst für ächt halten (vielleicht mit der Correctur fidens), so könnte man allerdings *pectus* vertheidigen, da dies nach Virg. Aen. I, 661 den Dichtern auch als *sedes consiliorum* gilt, doch immer würde man in diesen Worten die Eleganz des Naso nicht wiedererkennen. Wegen der Stelle XV. 230 bemerken wir, dass die von dem Hrn. Verf. als unbedingt aufzunehmen bezeichnete Emendation von Baumgarten-Crusius bereits in den Text gesetzt worden ist. XIII. 254 ist Köppen's Conjectur *fueritque benignior Hector* gewiss nicht anzunehmen; aber wir halten *fueritque benignior Aiax* durch die Hinweisung auf des Letzteren Worte Vs. 101: *Si semel ista datis meritis tam vilibus arma, Dividite, et maior pars sit Diomedis in illis* nicht für hinlänglich erklärt. Kann wohl Ulixes seinen Gegner wegen jener bitteren Aeusserung für gütiger erklären, als die Richter, wenn sie ihm die Waffen verweigern würden? Wie passend ist dagegen der Gedanke: Wohlan, weigert mir die Waffen desjenigen, dessen Pferde ich so glorreich vor Feindes Gewalt behütet habe, und erklärt den Aiax für derselben würdiger. Desshalb entscheiden wir uns für die nach den besten Handschriften vermuthete Lesart: *fueritque his dignior Aiax.* — Der Hr. Verf. bespricht dann solche Stellen, wo ganze Verse fälschlich eingeschoben sind. VIII. 286 (nicht XIII., wie irrthümlich gedruckt ist) macht er durch eine wahrhaft auf innere Nothwendigkeit begründete Beweisführung gewiss, dass *horrida cervix* die allein richtige Lesart und die beiden folgenden Verse durch Interpolation entstanden seien. Eben so weist er VII. 185 sehr scharfsinnig die Veranlassung zu der schon von anderen Herausgebern erkannten Interpolation nach. I. 645 halten wir die von Gierig empfohlene Lesart: *Quae nimium placui, mutando perde figuram* für das Richtigste; die Erklärung aber, dass die ganze Interpolation aus einem beigesetzten Scholion: ait hisce: quae facit ut laedar entstanden sei, zwar für äusserst scharfsinnig, doch etwas weit hergeholt. Uns genügt, für solche Interpolationen dieselbe Ursache anzunehmen, aus welcher bei Horat. ganze Strophen eingeschoben sind. Weniger können wir in Betreff der Stelle VI. 280 f. beistimmen, in welcher der Hr. Verf. den Vers: *pascere, ait, satiaque meo tua pectora luctu* für

Digitized by Google

eingeschoben erklärt und die Stelle so für richtig hält: *Pascere crudelis nostro Latona dolore Corque ferum satia, dixit, per funera septem Efferor.* Sehr richtig hat hier derselbe die Vertheidigung des *dixit* nach *ait*, welche Bach unternommen, zurückgewiesen. Einer von beiden Versen ist unächt. Aber ist das *per funera septem efferor* wirklich so klar und des Ovidius würdig, zumal da folgt: *post tot quoque funera vinco?* Ist die Wiederholung des *pascere*, mit zugesetztem *ait*, nicht dem Dichtergebrauche angemessen? Ist in *dolore* und *luctu* keine Steigerung? (Vgl. Döderlein Synon. III. p. 237.) War es nicht möglich, dass ein Gelehrter zu dieser Stelle die Parallele IX. 178: *corque ferum satia*, hinzuschrieb und dies in den Text aufgenommen einen unglücklichen Abschreiber zu dem wirklich saftlosen, gewissenhaft zählenden Ausfüllsel: *per funera septem* veranlasste? Ganz einverstanden sind wir damit, dass VIII. 602 der Vers: *Affer opem mersaeque precor feritate paterna* auszustossen, dagegen der andere: *Cui quondam tellus clausa est feritate paterna* aufzunehmen sei, wobei die Bemerkung gemacht wird, dass *quondam* ohne Rücksicht auf Entfernung, öfters = modo ante sei. Die hier gegebene Auseinandersetzung über die Wiederholungen scheint uns nicht erschöpfend, da nur nach Zusammenstellung aller Stellen des Dichters sich genau bestimmen lässt, welche Grenzen er sich in Bezug auf dieselbe gesetzt habe. Der Herr Verf. behandelt dann noch drei Stellen, in welchen Theile von Versen corrupt sind. In Betreff der letzten XIII. 662 (nicht 622) sind wir mit ihm einverstanden; in der Auseinandersetzung über VI. 200 dagegen vermisst man die rechte durchsichtige Klarheit, wie auch VI. 185 eine genügende Erklärung des allerdings anstössigen *quoque* in der empfohlenen Lesart von Heinsius: *Nescio quoque, audete satam* cet. Ref. will mit diesen Bemerkungen nur beweisen, dass er die verdiente Aufmerksamkeit der Abhandlung geschenkt hat. [*D.*]

Erlangen. An der königlichen Studienanstalt gab der bisherige Repetent Dr. *H. Schmid* wegen seiner Ernennung zum Prof. extr. theol. an der Universität seine Stelle auf und wurde dieselbe dem Repetenten am theologischen Ephorat und Privatdocenten *L. Schöberlein* übertragen. Zur Universität wurden 14 entlassen, 13 mit dem vollen, 1 mit dem beschränkten Gymnasialabsolutorium. Die Schülerzahl betrug am 28. Aug. 1849 152 und zwar im Gymnasium 55, nämlich 14 in IV., 13 in III., 13 in II., 15 in I.; in der lateinischen Schule 97, nämlich in IV. 28, in III. 22, in II. 20, in I. 27. Die Einladungsschrift zur Preisvertheilung am 28. Aug. 1849 enthält von dem Studienrector Prof. Dr. *L. Döderlein*: *Didactische Erfahrungen und Uebungen* (22 S. 4.), aphoristische Bemerkungen, nach den einleitenden Worten zunächst für Schüler bestimmt, indem sie das enthalten, was öfter in den Lectionen auseinandergesetzt, aber nicht immer vollständig und scharf aufgefasst wird, hauptsächlich auf den classischen Unterricht und zwar dessen sprachliche Seite sich beziehend. Jeder Lehrer wird aus derselben — einige sind geradezu nur für ihn bestimmt — sehr Viel lernen. Möchten namentlich alle Lehrer der classischen Sprachen von dem Hrn. Verf. das Verfahren sich aneignen, welches den Schüler erkennen lässt, wie ein rechter Sprachunterricht in die verschiedensten

Digitized by Google

Regionen des Wissens und Erkennens führt und durch ihn noch etwas ganz anderes gewonnen wird, als die Kenntniss einer Sprache.“ Denn dann wird man nicht mehr so oft über die Unlust, welche die Schüler jetzt den alten Sprachen entgegenzubringen pflegten, klagen hören. Sogleich die erste Bemerkung, welche den Vorschlag macht, man möge von den wichtigsten der griechischen Verba anomala, wie im Lateinischen schon länger geschehen, die 4 Haupttempora, Präsens, Futur, Aorist und Perfectum, auswendig lernen lassen, ist ein sehr beachtenswerther Wink. Es giebt eine grosse Menge von Schulmännern, welche alles Memoriren für mechanisch erklären und deshalb Alles nur von dem Schüler begriffen oder rationell erfasst wissen wollen, ohne zu bedenken, dass das Gedächtniss die Handhabe des Denkens ist. Der Schüler, welcher *αἱρέω, αἱρήσω, εἷλον, ᾕρηκα* im steten Gedächtniss hat, wird dann gewiss auch wissen, dass *εἷλον* von dem Stamm *ἙΛ* komme. Die zweite Bemerkung bezieht sich auf die Eintheilung der Redetheile, von denen die philosophische Sprachlehre die Interjectionen ausscheiden muss, weil sie nicht Producte des Geistes, der Vernunft sind. Die von dem Herrn Verf. gegebene Eintheilung: I. Redetheile. 1) Substantivum. a. Nomen appellativum. b. N. proprium. 2) Attributivum. a. Adiectivum. b. Participium. *α.* transitives (activum und passivum). *β.* intransitives. 3) Verbum. a. V. substantivum. b. Verbum *κατ' ἐξοχήν* d. h. Verbum substantivum sammt participium. II. Redetheilchen oder Partikeln. 1) Präposition, d. h. Verhältnisswort des Substantivs. 2) Adverbium, d. h. Verhältnisswort des Attributivs. 3) Conjunction, d. h. Verhältnisswort des Verbums, kann gewiss schon dem ersten Unterrichte zu Grunde gelegt werden. Nur würden wir dann doch dem Pronomen, obgleich wir in ihnen auch nur eine Unterart theils der Substantiva, theils der Adiectiva erkennen, eine besondere Stelle einräumen, weil sie auf eine ganz eigenthümliche Art die Begriffe bezeichnen. Recht belehrend ist ferner die Zusammenstellung der Metrik, Musik, Grammatik u. Logik (Mora, Ton, Laut — ; Fuss, Tact, Wort, Vorstellung; Vers, Satz, Untheil; Strophe, Stück, Periode, Schluss). Die folgende Bemerkung beseitigt den allerdings jetzt wohl allgemein aufgegebenen Irrthum, dass vapulare ein Activ mit passiver Bedeutung sei, bringt aber die gewiss richtige Ableitung, dass es ursprünglich schreien bedeutet (Mhd. *wafen*, *Wafel* in einigen deutschen Dial. = Mund\, *ἠπύειν* = *ϝαπύειν*. Aehnlich das Griech. *οἰμώξει*). Sodann wird bemerklich gemacht, dass die verba intransitiva und neutra sich nicht dem Wesen nach, sondern nur dadurch unterscheiden, dass jene den die activa und passiva umfassenden transitivis, diese den getrennten activis und passivis entgegengestellt werden. Sehr scharfsinnig ist im Folgenden nachgewiesen, dass die Comparationsformen keine Steigerung ausdrücken, da in *Roma prae ceteris urbibus magna fuit*, *Roma ceteris urbibus maior fuit*, *Roma omnium urbium maxima fuit* kein verschiedener Grad der Grösse ausgedrückt sei. Dabei wird der Unterschied zwischen *longe maximus* und *quam maximus* dahin bestimmt, dass jenes eine Vergleichung mit anderen Gegenständen (wie valde magnus, multo maior), dieses eine Vergleichung mit dem Begriff der Grösse selbst (wie satis magnus, etiam maior) enthält.

Digitized by Google

In Bezug auf das Folgende erkennen wir natürlich an, dass cor den alten Römern der Sitz der mens, der Denkkraft gewesen sei (vgl. Mützell zu Curt. V. 9, 1), erlauben uns aber einen Zweifel dagegen, dass es nie dasselbe, wie unser Herz = Gemüth, Gefühl, sei, da doch schon bei Plaut. Capt. II. 3, 60 *corde inter se amare* vorkommt. (Vgl. Trin. III. 2, 34; Thiel zu Virg. Aen. VIII. 265.) Die darauf kommende Bemerkung theilt die lateinischen und griechischen Pronominaladverbia ein, wobei der geehrte Herr Verf. das von dem Ref. vorgebrachte Missverständniss, als habe er tum wirklich etymologisch von is, tunc von ille abgeleitet, berichtigt. Sehr lehrreich ist die folgende Auseinandersetzung über die Idiotismen, so wie die durch das Beispiel von sors („von sero, = Spruch; Virg. Aen. VI. 431") belegte über älteste und gewöhnlichste Bedeutung eines Wortes. Bei der Theilung der vollständigen Interpretation in sprachliche, historische, logische und ästhetische, welche übrigens der Hr. Verf. nur als vier Seiten, nicht vier Theile eines Ganzen angesehen wissen will, scheint uns der Begriff der historischen Erläuterung zu eng gefasst, da wir darunter nicht allein die Ergänzung aller Anspielungen auf geschichtliche oder geographische Namen oder Thatsachen, deren Kenntniss der Schriftsteller voraussetzt, sondern auch die Erörterung der Beziehungen, in welchen das Schriftwerk zu seiner Zeit und zu seinem Volke steht, begreifen. Die Forderungen, welche sodann als an jedes Werk der redenden Kunst zu machen aufgestellt werden, geben eben so dem Lehrer bei der Erklärung, wie dem Schüler bei der Lectüre nicht zu vernachlässigende Fingerzeige. Recht gefreut hat sich Referent, dass der geehrte Herr Verfasser die Chrieen wieder zu Ehren bringt, indem er durch eine selbstgefertigte in deutscher Sprache und durch eine Auseinandersetzung beweist, dass die in ihnen angenommenen Theile ein recht wohl gegliedertes Ganzes geben. Ref. kann aus seiner eigenen Erfahrung anführen, dass ihm einst ein trefflich begabter Schüler eine Chrie in dialogischer Form übergab, in welcher die sämmtlichen Theile in der vorgeschriebenen Ordnung ganz natürlich und angemessen verbunden waren. Diese Form als alleinige den Schülern aufzuzwängen wird Niemandem einfallen, aber der Lehrer möge doch ja das Gute, was in dem Alten enthalten ist, nicht unbenutzt liegen lassen. Die darnach aufgestellte Bemerkung über Declamiren und gut Vortragen verdient um so mehr Beachtung, als im deutschen Unterrichte gar nicht selten auf das Erstere zu viel, auf das Letztere zu wenig Gewicht gelegt wird. Nach einer ebenfalls durch zwei Beispiele erläuterten, das Verfahren beim Disponiren betreffenden Bemerkung folgen noch zwei, eine über das griechische Medium, dessen Gebrauch auf drei Arten: reflexiv (und zwar indem das Subject a) als Accusativ, b) als Dativ hinzuzudenken ist), causativ und deponential, die andere über den Unterschied zwischen Synonymen und Homonymen und den Nutzen der Synonymik für Gelehrtenschulen. Ref. glaubt nichts weiter beifügen zu müssen, um die Aufmerksamkeit seiner Leser auf diese Schrift des gleich trefflichen Gelehrten, Schulmanns und Menschen Döderlein hinzulenken. [*D.*]

Eutin. Von der vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule ging um

Digitized by Google

Joh. 1848 der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften Dr. *Feddersen* ab, um das Subrectorat an der Gelehrtenschule zu Meldorf zu übernehmen. Seine Stelle wurde an den Candidaten *Heinrich Rottok* aus Meiningen übertragen. Nachdem der Zeichnenlehrer *Ziets* gestorben, übernahm der seitherige Zeichnenlehrer *Schütte* den Unterricht allein. Die 4 Classen der Gelehrtenschule zählten 73 Schüler (I. 8, II. 18, III. 22, IV. 25). Zur Universität gingen Mich. 1848 4, 3 nach überstandener Maturitätsprüfung. Den Schulnachrichten geht voraus *Uebersicht des protestantisch-deutschen Unterrichts- und Erziehungswesens seit den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts* (23 S. 4.), jedenfalls von dem Rector *J. F. E. Meyer*. Ref. empfiehlt mit vollster Ueberzeugung diese von ganz gesunden pädagogischen Ansichten durchdrungene, jede Richtung der Pädagogik deutlich charakterisirende, das Gute in ihr eben so freudig anerkennende, wie das Falsche und Verkehrte daran scharf herausstellende Schrift der allgemeinen Beachtung. Sie wird in jedem Gymnasial-Lehrer das Bewusstsein stärken, welches einen kräftigen Widerstand gegen die falschen und übereilten Forderungen der Zeit zu leisten, zugleich aber den gerechten gebührende Rechnung zu tragen vermag; sie wird ihm die durch viele Zeiterscheinungen erschütterte Freudigkeit wiedergeben und ihn mit mancher guten Waffe gegen die Feinde versehen. Ist Ref. auch nicht mit Allem und Jedem, was darin aufgestellt wird, ganz einverstanden, so unterlässt er es doch, weiter ins Einzelne einzugehen, zumal da die Schrift ja nicht alle Fragen fest entscheiden, sondern nur das, was für und gegen die versuchten Lösungen und aufgestellten Ansichten spricht, hervorheben will. [*D.*]

Flensburg. Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, den Eifer, welchen die Herzogthümer Schleswig und Holstein mitten unter den Unruhen und Drangsalen des Krieges für die Gelehrtenschulen beweisen, zu rühmen und anderen Staaten als Muster aufzustellen. Nichts giebt davon besser Zeugniss, als dass man dort selbst in den kleineren Städten, trotz vielfacher Anträge, sie in Real- oder Bürgerschulen umzuwandeln, die Gymnasien bestehen gelassen und kein Antrag auf Entziehung der denselben gewährten Mittel in der Landesversammlung die Majorität gefunden hat. Auch das, was das Programm des Gymnasiums zu Flensburg von Ostern 1849 berichtet, bestätigt dies. Dasselbe hat in der Zeit von Mich. 1847 bis Ostern 1849 sehr wesentliche Umgestaltungen erlitten. Am 6. Mai 1848 wurde der Conrector Dr. *G. K. Th. Francke* seines Amtes entlassen und am 15. Sept. dess. J. der Rector Dr. *H. Köster* in das Rectorat der Gelehrtenschule zu Plön, der 5. Lehrer Dr. *P. J. Ottsen* als Collaborator an die Gelehrtenschule in Rendsburg versetzt. Die Einführung des neuen Regulativs vom 28. Jan. 1848 machte ausserdem neue Anstellungen nothwendig. Das neue Lehrercollegium ward demnach bis zum 18. Oct. 1848 folgendermaassen constituirt: Rect. Dr. *F. H. Christ. Lübker*, vorher Conrector an der Domschule zu Schleswig, Conrector Dr. *C. Th. Schumacher*, vorher Subrector an derselben Domschule, Subrector Dr. *Mich. Dittmann*, schon seit Ostern 1841 in diesem Amte, Collabor. Dr. *Chr. P. Jessen* (seit 1841 fünfter Lehrer, seit

Digitized by Google

Febr. 1846 Collaborator an der Anstalt), 5. Lehrer Dr. *A. Mommsen*, 6. Lehrer Dr. *A. W. Gidionsen*, 7. Lehrer *C. F. H. Kühlbrandt*, seit 1843 Hülfslehrer, interimistischer 8. Lehrer *H. Chr. Abr. Schnack*, vorher Hülfslehrer an der Nicolai-Hauptschule. Die bei Vermehrung der Classenzahl nothwendig gewordenen neuen Einrichtungen in den Localitäten wurden von den städtischen Behörden in der liberalsten Weise beschafft. Es konnte sogar dem Bedürfnisse dadurch besser entsprechen werden, dass Quarta in zwei Abtheilungen geschieden wurde. Um die innere Umgestaltung zu veranschaulichen, stellen wir dem früheren Lehrplane den neuen entgegen.

Michaelis 1847—48.

	Latein.	Griech.	Deutsch.	Franz.	Englisch.	Dänisch.	Hebr.	Religion.	Gesch.	Geogr.	Mathem. u. Rechnen.	Phys. u. Naturges.	Schreib.	Zeichnen.	Gesang.
I.	8	6	W. 2. S. 1.	1	2	1	2	2	2	—	4	—	—	—	In 2 Cötus wöchentl. je 2 St.
II.	8	6	W. 2. S. 1.	2	2	1—2	2	2	2	—	3	1	—	—	
III.	7	4	2	2	2	2	—	2	2	2	4	1	2	2	
IVa.	6	3	2	2	—	2	—	2	2	2	3—2	1	2	2	
IVb.	6—7	—	4	—	—		—		2	2	5				

Nach Michaelis 1848.

	Latein.	Griech.	Deutsch.	Französ.	Englisch facultativ.	Dänisch.	Hebr.	Religion.	Gesch.	Geogr.	Mathem.	Naturwis.	Schreib.	Zeichnen.	Singen.
I.	8	5	3	3	2	—	2	3	3		4	1	—	—	Im Ganzen 4 St.
II.	7	5	2	3	2	2	2	3	3		3	1	—	—	
III.	8	5	2	2	2	2	—	3	4		3	2	—	1	
IVa.	6	4	2	2	2	2	—	3	4		3	2	2	1	
IVb.	6	4	2	2			—								
V.	6	—	4	—	—	—	—	4	4		4	2	2	2	

Wir bemerken dabei, dass in Prima die schriftlichen lateinischen Uebungen nur in Exercitien und Extemporalien bestehen. Wenigstens ist von freien Aufsätzen in der Angabe der absolvirten Pensa keine Rede. Die Anstalt hat denen, welche nicht studiren wollen, statt des Griechischen in IV. und III. naturwissenschaftlichen, mathematischen und kalligraphischen Unterricht ertheilt, indess bezeichnet das Lehrercollegium eine mehr organische Einheit der beiden Richtungen als wünschenswerth und zwar „in der Weise, dass den Schülern, die später vorzugsweise ihre Nahrung am classischen Alterthum finden, zuvor ein grösseres Maass von dem Bildungsstoffe, der in den neueren Sprachen und den Naturwissenschaften gegeben werden möge, mithin die Trennung der beiden Wege erst auf einer höheren Altersstufe erfolge, dann aber nach gehöriger Vorbereitung durch Parallel-Lectionen etwa in der Tertia, zu einer eigenen, dieser Seite (der sprachlich-realistischen Vorbildung für das bürgerliche Leben) ausschliesslich dienenden, den oberen und eigent-

Digitized by Google

lichen Gymnasialclassen parallel laufenden Classe übergegangen werde." Ref. freut sich hier dasselbe zu finden, was er anderswo vorgeschlagen. Die Frequenz der Schule war folgende:

	I.	II.	III.	IV a.	IV b.	V.	Sa.	Abit.
Mich. 1847	6	16	18	17	13	—	70	1
Ost. 1848	5	14	17	14	10	—	60	1
Mich. 1848	6	12	13	17	4	—	52	2
Ost. 1849	6	15	12	14	13	8	72	—

Den Schulnachrichten gehen zwei wissenschaftliche Abhandlungen voraus, zuerst: *Ueber den religiösen Standpunkt des Euripides.* Zweiter Abschnitt. Vom Collaborator Dr. *Jessen* (14 S. 4.). Der erste Abschnitt, welcher im Programm von 1843 erschien, ist uns leider nicht zur Hand; da indess der Hr. Verf. selbst erklärt, die gegebenen Bemerkungen könnten nicht darauf Anspruch machen, einen zweiten Abschnitt eines systematischen Ganzen zu bilden, so versucht Ref., ohne Rücksicht auf jene nehmen zu können, einen Auszug. Der Hr. Verf. stellt zuerst den Satz auf, dass bei keinem Dichter die Einwirkung philosophischer Speculation und moderner Bildung auf die religiösen Vorstellungen mehr hervortritt, als bei Euripides, und führt dafür zunächst an, dass er nicht einmal die von Dichtern bereits gestalteten Vorstellungen benutzt — die Eumeniden, welche den Orestes peinigen, bei Aeschylus wirklich gestaltete Wesen, sind bei ihm παθήματα ψυχῆς —, auch nicht selbst neue Gestaltungen versucht habe. Die Lyssa im Hercules furens ist nicht ganz neu (Aesch. Xantr. fr. 155) und vernichtet sich selbst als Allegorie, indem sie ihre Aufgabe nur aus Zwang und mit Unwillen erfüllen zu können erklärt, während das von der Iris dem Chore zugerufene Θαρσεῖτε an den Löwen in Shakespear's Sommernachtstraum erinnert. Der Θάνατος in der Alcestis macht mehr einen heitern Eindruck und die Eirene (Cresph. fr. 4) und Peitho (Antig. fr. 2) geben sich selbst als leere Abstractionen zu erkennen. Wenn also Euripides nicht selbst neue Gestaltungen bildete, so konnte er sich nur in dem überlieferten Mythenstoffe bewegen, aber eine objective Auffassung desselben ist von ihm, dem philosophus scenicus (Hasse Eur. phil. q. et qual. fuer. p. 7), nicht zu erwarten. Will man sich die Frage beantworten, welches das eigentliche Urtheil des Euripides über die Götter der Tradition und die Volksreligion gewesen, so muss man zugleich mit untersuchen, wie und in welchem Grade hat Euripides die verschiedenen Anschauungsweisen seiner Zeit benutzt. Nachdem der Hr. Verf. kurz die so weit von einander verschiedenen Ansichten Valckenaer's (diatr. p. 36), Bouterweck's (d. ph. Eur. p. 9), Schlegel's (Verl. über dramat. Poësie I. p. 139), Müller's (d. Eur. deor. pop. contempt.), Hartung's (Eur. Iph. Aul. p. 6, bedeutend modificirt in Eurip. rest. I. p. 98) aufgezählt, entscheidet er sich für Bernhardy's Ansicht (Ersch und Gruber. Encycl. Eurip. p. 139), dass der Dichter in seiner Religionsphilosophie ohne Consequenz und Methode verfahren sei. Im Allgemeinen stellt er sodann auf, dass Eur. im Allgemeinen auf dem Standpunkte des Socrates stehe, in sofern ihm, ohne dass er die alte Mythologie und den Volksglauben umstossen wolle, die Hauptsache sei,

Digitized by Google

dass die Götter Alles wissen und in Allem gegenwärtig sind, über Alles nach den Gesetzen des Guten walten und sich selbst genug, das höchste geistige und sittliche Princip sind, dass er, μετεωρολόγων ψυχρὰς ἀπάτας verschmähend (fr. inc. 158) erhabene Vorstellungen über das göttliche Wesen und das Verhältniss zwischen Göttern und Menschen zu verbreiten strebe, dass aber sein allgemein menschlich-sittliches Urtheil über das Wesen der Gottheit oft im Widerspruche stehe mit der Darstellung derselben im Einzelnen. Von den zahlreichen Belegen für diese Ansicht führen wir nur an, dass in den Bacchen, welche der Hr. Verf. gegen Lobeck Aglaoph. p. 623 und Müller Gesch. der griech. Litt. II. p. 176 nicht für eine Palinodie, sondern nur für gradatell von den übrigen Stücken verschieden erklärt, die Mythe von der Geburt des Bacchus gedeutet wird, wozu sich Hel. 18 und Here. fur. 1343 und 1349 gesellen, wobei der Hr. Verf. bemerklich macht, dass diesen Deutungen und Veränderungen oder Zweifeln gegen die Mythen ein ethisches Motiv zu Grunde liege, indem es dem Dichter darauf ankomme, Mythen zu beseitigen, welche den frommen Vorstellungen von dem göttlichen Wesen anstössig sein müssten. Die Untersuchung über den zweiten Theil der oben aufgestellten Fragen beginnt mit Diagoras und Critias, den Extremen der sowohl Religion als Moral vernichtenden Sophistik, denen Aristophanes den Euripides zur Seite setzt, wie er ihn Thesmoph. 451. Ran. 889 besonders wohl wegen Hippol. 617 einen Eidesverächter nennt. Der Hr. Verf. bemerkt, dass von einer äusseren Beziehung zu jenen Männern keine Spur sich finde, und die auf eine Uebereinstimmung mit ihnen zu beziehenden Stellen im Zusammenhange eine andere Bedeutung erhalten; eine Aehnlichkeit mit den Atomistikern könne man vielleicht in dem öfters vorkommenden Ausrufe, ob ein Gott sei oder der blosse Zufall regiere, finden, allein auch dieser sei nicht ernste Ansicht des Dichters und der Δῖνος αἰθέριος bei Aristoph. Nub. 374 nicht mit Hermann auf Eur. zu beziehen. Mit Protagoras, der ausdrücklich als Lehrer des Euripides genannt wird, beweisen dem Hrn. Verf. Geistesverwandtschaft die Stellen Herc. fur. 1267. Or. 412. Hel. 709. 1154. Pirith. fr. 6, er findet aber darin doch nicht ganz die zweifelnde Ungewissheit über die Existenz der Götter, sondern die Anerkennung der Unbegreiflichkeit Gottes. Mit Vorliebe bringt Eur. Freigeister auf die Bühne, gewöhnlich aber so, dass ihr Thun und Treiben zu nichte wird; das schlimmste Beispiel der Art bietet Melanipp. fr. 1, doch zeigen sich in den übrigen Fragm. (22 und 3) die philosophischen Ansichten des Anaxagoras. Bei Bellerophon (fr. 25) scheint doch auch ein ethisches Resultat zu Grunde zu liegen, namentlich nach der Combination Hartung's (Eur. rest. I. p. 397). Es werden ferner noch als hierher gehörig die Stellen Hec. 488, El. 587, Troad. 890 besprochen. Mit Prodicus, der noch allgemeiner als Lehrer des Eur. bezeichnet wird, und seiner mehr sittlich parānetischen und rhetorischen Denkweise (Welcker Rhein. Mus. I. p. 634; Zeller Gesch. der Philos. I. p. 265) glaubt der Hr. Verf. eine Aehnlichkeit finden zu können in Hel. 567 und den übrigen Stellen, wo glückliche Ereignisse als θεοί bezeichnet werden; indess ist er der Ansicht, dass diese kaum bestimmt auf Prodicus zurückzuführen

Digitized by Google

seien, sondern vielmehr auf den allgemeinen leitenden Grundsatz, wonach das Symbol der göttlichen Wohlthat mit der Gotteskraft selbst verwechselt wird (Krische Theol. Lehr. p. 443). Einen Einfluss des Heraclitus (Diog. Laërt. II. 22) findet er in der erhabenen Ansicht von der Allgegenwart und dem Allesdurchdringen des Zeus, so wie ihm fr. inc. 162, Troad. 890 und Cret. fr. 2 Vertrautheit mit der pythagoreïschen Lehre verrathen. Auf den damals schon aufkommenden Euhemerismus kann man Beziehungen in Iph. T. 277. Hel. 498. Ion. 353. Bacch. 30 sehen, muss aber auch zugeben, dass der Dichter denselben nicht gebilligt hat. Dagegen wird nur nachgewiesen, dass der eigentliche Kern der Lehre des Eur. auf den physikalischen Ideen der ionischen Schule beruhe, dass aber der Dichter auf dem Grunde derselben ein reiches ethisches System aufbaue. Der Hr. Verf. kann nicht einräumen, dass damit statt der festen Weltordnung ein Wirbeltanz der Atome beginne, dass an die Stelle des Zeus nur *Δίνος* trete (Märker, Princ. d. Bösen p. 269), vielmehr weist er nach, dass Zeus deutlich dem Euripides das höchste geistige Wesen, d. h. — denn höher konnte das Alterthum nicht gelangen — das möglichst von allen unreinen materiellen Berührungen freie Element sei, dass der Dichter — weiter gehend als Anaxagoras, von der Natur zu den Ordnungen der sittlichen Welt zurückkehre und deshalb hierin wieder eine Anknüpfung an Sokrates (Krische a. a. O. p. 215) sich zeige. Den dem Dichter gemachten Vorwurf des Atheismus erklärt er endlich als darauf beruhend, dass derselbe das Bedürfniss einer Theodicee empfunden, dies aber ihm zu darauf bezüglichen zweifelnden Aeusserungen Veranlassung gegeben habe. Dies der hauptsächliche Inhalt der geistreichen, von gründlichen philosophischen Studien und einer ungemeinen Vertiefung in die Seele des Dichters zeugenden Abhandlung. Eine sehr willkommene Einleitung und Ergänzung dazu bietet der zweite in dem Programm enthaltene Aufsatz: *Zur Geschichte des religiösen Bewusstseins bei den Hellenen* von dem Rector Dr. *Friedr. Lübker* (S. 15—28). Nachdem zuerst der Hr. Verf. das Verhältniss der griechischen Bildung zu der des Orients als einen Fortschritt, indem in ihr die Freiheit des Geistes errungen wird, bezeichnet hat, sucht er den Ursprung des religiösen Bewusstseins bei den Griechen auf und findet, ohne sich weiter in die Untersuchung über den Einfluss des Orients zu vertiefen, denselben in der Verehrung der Natur, wofür er als deutlichen Beweis die Erscheinung des religiösen Bewusstseins bei Homer anführt. Der ganze spätere homerische Götterstaat giebt zu erkennen, dass eine Hinneigung zur natürlichen Seite ursprünglich gewesen und erst späterhin die vorzugsweise ethische Macht erwachsen ist, dergestalt, dass wir in einigen Gottheiten wesentlich das Frühere, an anderen, wie an der Here, ausschliesslich das Spätere, dagegen an den meisten die Vereinigung beider gewahren. Wir finden in der ältesten Erinnerung die Wehmuth um das hinschwindende und absterbende Leben der Natur, die um so schmerzlicher ist, als sie mit ihren Reizen den Menschen fesselt, in der Form dem orientalischen Geiste nahe verwandt (Linos, Adonis, Maneros, Bormos, Hylas, Narkissos, Thammus bei Hesek. 8, 15; vergl. v. Gerlach A. Test. II. p. 2. Der Hr. Verf.

Digitized by Google

kann darin nicht mit v. Lasaulx Ueber die Linoskl. p. 9 den sittlichen Schmerz um die Sünde und das Verderben des menschlichen Willens oder auch um die Folgen derselben, die allgemeine Ohnmacht und Gebrechlichkeit, sehen). Gleiche Aehnlichkeit bietet die Klage der Demeter um Kora, wie denn auch Dionysos unverkennbar den Uebergang aus dem Cultus des Orients bildet, und auch der Cult des dodonäischen Zeus weist unverkennbar auf diese Richtung hin. Sodann charakterisirt der Hr. Verf. Homer's religiöses Bewusstsein, fast ganz in Uebereinstimmung mit Nägelsbach's trefflicher Auffassung; berührt kurz Hesiod, Herodot und Pindar's reflectirenden Rationalismus mit einer durchsichtigen positiven Grundlage (mehr Seebeck Rhein. Mus. III. p. 504, als Bippart Pind. Leben, Weltansch. und Kunst p. 26 ff. folgend) und wendet sich hierauf zu Sophocles, bei dem er einen wesentlichen Fortschritt findet, indem bei ihm die Wirksamkeit der Götter in unmittelbarem Zusammenhange mit der menschlichen Thätigkeit stehe und dadurch rein und überwiegend sittlich sei, wodurch auch die Mantik eine ganz andere Bedeutung gewinne. Während bei Homer der besondere Antheil des Einzelnen an seinem Thun vorzugsweise dem natürlichen Wesen des Menschen, fällt er bei Sophocles dem mit der Einsicht und der Erkenntniss eng zusammenhangenden freien Willen anheim; während bei Homer die Sünde als factische Zerstörung der sittlichen Weltordnung, als falsche Selbstbestimmung nach eigenen Gesetzen und Maximen, als ein sich ungebührlich überhebendes Selbst- und Ehrgefühl, daneben als etwas von Aussen her Empfangenes und Eingeflösstes, das geradezu den Göttern zugeschrieben wird, erscheint, bringen nach Soph. die Götter zwar auch den Menschen in die Schuld hinein, aber diese Verführung hängt mehr oder weniger von dem sittlichen Zustande des Individuums oder von der ganzen bisherigen Führung und That des Geschlechtes ab; sie hat tiefere Wurzeln innerhalb der Menschenwelt selbst und ist niemals allein da, ohne dass jedoch der freie Wille seine Macht behält. Indem so ein Unterschied zwischen der vorsätzlichen bewussten und freiwilligen und der unfreiwilligen oder gezwungenen Schuld gemacht wird, ist, so weit diese Vorstellung auch noch von der Idee der christlichen Freiheit entfernt bleibt, doch der Fortschritt da, der sichere Rechtsboden wird betreten, wie sich dies in dem Aufhören der Erscheinung der Blutrache, der Einsetzung des Areopags und der Entwickelung der sittlichen Idee durch die Lehre des Sokrates kund giebt. Die ganze Abhandlung macht uns auf die versprochene ausführlichere Arbeit über das ethisch-religiöse Element im Sophocles begierig, da wir in jener theilweise ganz neue oder doch auf neue Weise herausgestellte Ansichten über Sophocles finden. Möge den deutschen Stammesbrüdern in den Herzogthümern bald der Genuss der erstrebten heiligen Güter werden; dann werden wir von den wackeren Gelehrten in jenen Gegenden auch manche bedeutende wissenschaftliche Leistung erhalten. [*D.*]

Freiberg. Zu den zwei für das Andenken edler Wohlthäter im Gymnasium am 13. April zu haltenden Gedächtnissreden wurde durch eine Schrift eingeladen, welche *drei bei feierlichen Gelegenheiten gehaltene Schulreden* von dem 5. Lehrer Dr. *A. E. Pröls* (18 S. 4.) enthält, näm-

Digitized by Google

lich 1) bei der Vorfeier des Reformationsjubelfestes (30. Oct. 1839), Luther's Glauben, seine Liebe und Menschenfreundlichkeit, sein Gottvertrauen als Muster darstellend, 2) an Luther's Todestag (18. Febr. 1846); 3) Vorbereitungsrede auf die Feier des heiligen Abendmahls (27. Oct. 1848). Sämmtliche Reden zeichnen sich durch ihren Gedankeninhalt und die kräftige, schöne Sprache vortheilhaft aus. Am wenigsten hat den Ref. die letzte befriedigt, da sie zu wenig auf den eigentlichen Zweck Rücksicht nimmt. Als Rede zur Feier des westphälischen Friedens würden wir sie ganz angemessen finden. [*D.*]

Frankfurt am Main. Am Gymnasium wurde am 28. März 1848 der Prof. *Röder* wegen andauernder Kränklichkeit mit Beibehaltung seines vollen Gehaltes in den Ruhestand versetzt. Zum Lehrer der hebräischen Sprache wurde am 25. Juli desselben Jahres der Religionslehrer an der israelitischen Realschule Dr. phil. *Jacob Auerbach* bestellt. Der Einladung zum Osterexamen 1849 schickte der Dir. Dr. *J. Th. Vömel* voraus: *De modis coniunctivo et optativo verborum μι secundum codices Demosthenicos scribendis. Specimen Prolegomenorum apparatus critici* (9 S. 4.), eine mühevolle, aber für die griechische Sprache wichtige Abhandlung. Erst wenn bei allen Schriftstellern derartige Untersuchungen gemacht sein werden, können wir mit Sicherheit eine vollkommene griechische Formenlehre erwarten. Die Resultate, welche der Hr. Verf. gewonnen, sind folgende: 1) Der Coniunctivus activi von den Verben, deren Wurzelvocal ε ist, wird in den Handschriften des Demosthenes immer mit dem Circumflex geschrieben, auch bei den Compositis von ἵημι, wegen deren Buttmann G. G. I. p. 522 zweifelt und Schneider ad Plat. Civ. I. p. 305. II. p. 38 den zurückgezogenen Accent beibehalten hat, obgleich die Grammatiker (Et. M. p. 467, 42. Gud. p. 96, 46. Cramer Anecd. I. p. 21) die Formen als durch Contraction entstanden bezeichnen. Merkwürdig ist, dass der cod. *Σ.* oft καθίστη darbietet, die Falschheit der Lesart beweist sich aber aus dem Fehlen des ι. 2) Der Optativus Act. auf οι von den Verben mit der Wurzel ε findet sich nur einmal im *Σ.* Symm. §. 27 κατάθοιτε, doch ist die Vulgata beizubehalten, weil die Form sonst ohne Beispiel ist (Buttm. I. p. 518; Krüg. p. 131). Von den Compositis von ἵημι findet sich die andere Form nur bei Pseud. Dem. Theocr. §. 6, wo aber mit *Σ*, Vat. und Vulg. der Optativ beizubehalten ist (Klotz ad Devar. II. p. 628). Merkwürdig und ganz einzig ist ἀφιοῖ bei Bekk. Anecd. p. 471. Rücksichtlich der Formen διδοίην und διδώην zeigt sich in den codd., wie bei den alten Grammatikern, ein solches Schwanken, dass die eine Form bei Uebereinstimmung der besten und meisten Handschriften nicht mit der andern zu vertauschen ist. 3) Die Conjunctivi Passivi τιθῆσθε, προθῆσθε, προσθῆσθε, μεταθῆσθε, διαθῆται, ἐπιθῆται sind als contrahirt zu circumflectiren, daher gegen die Handschriften auch προῆται; aber καθίστηται ist mit *Σ.* Steph. I. §. 34 beizubehalten. 4) Die Optativi Passivi von den Verbis auf ε sind in οι und mit zurückgezogenem Accent zu schreiben: πρόσθοιτο (auch Phil. II. §. 12 gegen den *Σ.*), πρόσθοισθε, ἔνθοιτο, πρόοιντο, πρόοισθε. Engelhardt Ann. ad Dem. p. 44 hat nicht alle Stellen gesammelt und nach genauer Prüfung der

Digitized by Google

Handschriften beurtheilt, was früher auch den Hrn. Verf. zum Irrthum verleitet. [*D.*]

GIESSEN. An die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. *Hartnagel* trat am Gymnasium der Prof. theol. cath. an der Universität Dr. *Fluck* am 22. Juli 1848 als Religionslehrer. Der Candidat Dr. *L. Krämer* übernahm nach Vollendung seines Probejahres (Herbst 1848) noch bis Weihnachten desselben Jahres die Stunden des wegen seiner Gesundheit beurlaubten Gymnasiallehrers Dr. *Diehl* in der Vorbereitungsclasse. Im Herbst 1848 trat der Cand. *W. Crecelius* sein Probejahr an. Im Sommerhalbjahr 1848 betrug die Schülerzahl 217, im Winterhalbjahr 1848 bis 49: 206 (31 in I., 42 in II., 23 in III., 27 in IV., 36 in V., 24 in VI. und 23 in der Vorbereitungsclasse). Ostern 1848 wurden 6, Mich. desselben Jahres zur Universität entlassen. Den Schulnachrichten voraus geht eine Abhandlung: *Krinagoras von Mytilene* von dem Dir. Dr. *E. Geist* (50 S. 8.), vorgelesen am 4. Febr. 1848 in der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst zu Giessen. Der Hr. Verf. hält, damit der Text der sogenannten Orthologie auf eine sichrere Weise verbessert werden könne, mit Recht eine Zusammenstellung der Gedichte nach den Dichtern, wie sie schon früher Brunck und in neuester Zeit Meineke gegeben, für nothwendig, und giebt als einen Versuch zu beweisen, wie viel dadurch für die Kritik und Erklärung gewonnen werde, eine Bearbeitung der Gedichte des Krinagoras, einen Versuch, den Ref. als einen durchaus gelungenen bezeichnen muss. Die Schrift beginnt mit einer Erörterung über die Lebensverhältnisse des Dichters, welche mit ziemlicher Bestimmtheit aus den Gedichten scharfsinnig herausgefunden werden. Die Vermuthung, dass sich derselbe mit Bücherabschreiben beschäftigt, weil in den Epigrammen 14 und 15 Bücher als Geschenke vorkommen, die nur, wenn sie eigenhändig geschrieben, grösseren und wahren Werth gehabt haben könnten, dürfte wohl als etwas gewagt erscheinen, da einmal der eigene Besitz von Büchern auch in der Zeit des Augustus bei den Vornehmen immer noch etwas Ausserordentliches war, die zum Geschenke gemachten Bücher aber gewiss zu den selteneren gehörten, also eine willkommene Vermehrung der Bibliothek, auch wenn sie nicht von dem Schenker eigenhändig geschrieben waren, bildeten. Dem Ep. 4 wird der Hr. Verf. selbst keine Beweiskraft beilegen. Ebenso möchte wohl zu der Vermuthung, dass Kr. die Hinreise nach seiner Heimath vielleicht im Gefolge des Augustus gemacht, in Ep. 26 nicht hinreichende Veranlassung liegen, da der Umstand einem sich zum Hofe Drängenden leicht bekannt werden und denselben zu einem so schmeichelhaften Epigramme Veranlassung geben konnte. Sehr richtig urtheilt der Hr. Verf. über den Werth des Dichters, indem er gegen Bähr's Urtheil (Pauly Realenc. s. v. Crinag.), dass seine Gedichte zum Theil von wahrhaft poetischem Talente zeugten, auch Passow's Meinung (Jahrbb. für Phil. und Päd. 1827. I. 2), dass er ein gerade nicht schlechter Dichter gewesen, nur in Vergleich mit so vielen Anderen gelten lässt, da Schönheit der Sprache, Wohlklang der Verse und treffender Witz ihm abgehen. Nur den einzigen Vorzug hebt er hervor, dass seine Epigramme nicht allgemeinen epideiktischen Inhalts, son-

Digitized by Google

dern zum grössten Theile wirkliche Gelegenheitsgedichte sind. Dieser Einleitung lässt der Hr. Verf. die einzelnen Epigramme nach der Brunckischen Anordnung folgen, wovon er jedoch 1, 36 u. 37 als unächt bezeichnet. 5 Epigramme werden den von Brunck aufgenommenen zugefügt. Die Kritik und Erklärung, welche er übt, beweisen eben so grossen Scharfsinn, wie tüchtige Sprach- und Sachkenntnisse. Eine Menge allgemein beachtenswerther Bemerkungen werden von ihm gemacht, z. B. S. 9 ff. über die Mimen und Pantomimen, über die Namen Proklos S. 13 f. Simo, welches scharfsinnig in Libo verändert wird, S. 22, Polemo S. 37 nach Hecker's Comm. crit. p. 300 evidenter Conjectur, *Πρώτη*, Prima S. 45 f., über den Fluss Casinus S. 20, über die Sitte des ersten Rasirens S. 24, über den bekanntlich von D'Orville Vannus crit. p. 185 gegen Pauw so heftig geführten Streit wegen der Zahl der Bücher des Anacreon, welcher hier, wenn nicht neue Beweise aufgefunden werden, zum Abschlusse gebracht ist, S. 26 ff., über den Sohn des Geschichtschreibers Salustius (interessant wegen Horat. Od. II. 2) S. 30, über die Reihenfolge, welche bei der Anordnung der Anthologie befolgt ist, S. 31 ff., der vielen feinen sprachlichen Bemerkungen nicht zu gedenken. Darf Ref. einige Bemerkungen wagen, so kann er Ep. 2, 3 die Conjectur *νύκτα δ' ὕπερ ψεύστης — πυρσός* in der Bedeutung: „die über die Nacht, mehr als die Nacht täuschende Fackel" nicht billigen, hält vielmehr die Emendation *ὁ ψεύστης δ' ὑπὸ νύκτα* fest. Dass in der Handschrift *ὑπέρ* steht, kann nicht hoch angeschlagen werden, da die beiden Präpositionen an Stellen verwechselt erscheinen, wo man es durchaus für unmöglich halten sollte. Dass A. P. IX. 289, vs. 3: *πυρσὸς ὅτε ψεύστας χθονίης ὀνοφερώτερα νυκτὸς ἤψε σέλα* wesentlich von *νύκτα δ' ὕπερ ψευστής* verschieden sei, ist nicht zu verkennen. Ist aber das *ὑπὸ νύκτα*, sub noctem, hier so falsch? Suchen die Schiffe nicht gerade am Abend den sichern Hafen, um nicht in der Nacht zu scheitern? Wird also nicht das in der Dämmerung angebrannte Leuchtfeuer am leichtesten zum Betrüger? Eben so zweifelt Ref., ob in Betreff des Epigr. 6 des Hrn. Verf. Vermuthung richtig sei. Dass Vs. 7 in der Handschrift *Πριάπῳ* statt des nothwendigen *Πριήπῳ* steht, kann um so weniger einen Anhalt bieten, als auch an anderen Stellen die episch-ionischen Formen verwischt sind und gerade der Name in jener Form den Abschreibern geläufiger gewesen zu sein scheint. Auch könnten wir, wenn wir in den zwei letzten Versen ein eigenes Epigramm sehen wollten, eine Bedeutung desselben höchstens in den Beiwörtern der beiden Götter finden. Dass in den 6 ersten Versen der Nominativ steht, während man, wenn die darin enthaltenen Substantiva zu *ἀντίθεται* bezogen werden sollen, den Acc., wie *λιτὴν δαῖτα*, erwarten sollte, scheint damit zu entschuldigen zu sein, dass der Dichter erst gleichsam verwundernd ausrufend aufzählt, dann aber erst die eigentliche Construction beginnt. Dem Ref. scheint die Bedeutung des Epigramms gerade darin zu liegen, dass Philoxenides Zwischenspeisen für die Weintrinker als ein vollständiges Mahl dem Pan und Priapus auftischt. Was als solche reichlich, muss als *δαῖς λιτή* erscheinen. Für *δειλαὶ δάπεσθαι ἀμυγδάλαι* möchte Ref. *δειναὶ δ.* ver-

Digitized by Google

muthen, schwer zu zerbeissende Mandeln, nach einer zwar kühneren, aber zu rechtfertigenden Construction. Denkt man sich, dass Philoxenides bei einem zu Ehren des Pan und Priapus veranstalteten Opfermahle den Gästen nur zum Trinken reizende, aber den Magen nicht befriedigende massive Speisen aufgetischt, so wird das Epigramm als Gelegenheitsgedicht eine leidliche Gestalt haben. Rücksichtlich ψεδνός Ep. 22 hätte Ref. gewünscht, dass der Hr. Verf. seine von Döderlein Red. u. Aufs. II. p. 209 abweichende Meinung begründet, da nicht zu läugnen ist, dass der Gegensatz: μαλακοὶ μαλλοί und das beigefügte ἀγροτέρων τραχύτεραι χαιτάων gerade die von dem Etymologiker angenommene Bedeutung empfiehlt. Wünschenswerth wäre es allerdings, dass die beschriebene Schaafart naturhistorisch bestimmt würde. Es giebt allerdings in den Caucasusländern ein Schaaf von einer äusserst groben Wolle, die Haare aber sind nicht spärlich, sondern dicht. [*D.*]

Grimma. Die hiesige königl. Landesschule hat im Schuljahre Mich. 1848—49 weder im Lehrercollegium, noch im Lehrplane eine Veränderung erfahren. Die Schülerzahl war im Winterhalbj. 131 (21 in I., 30 in II., 37 in III., 43 in IV.), im Sommerhalbj. 132 (23 in I., 28 in II., 36 in III., 45 in IV.), gegenwärtig beträgt sie 129 (117 Alumnen u. 12 Extraneer; 22 in I., 26 in II., 34 in III., 47 in IV.). Zur Universität gingen Mich. 1848 11, Ost. 1849 4, Mich. dess. J. 8. — Den Schulnachrichten geht voraus: *Series praeceptorum Illustris apud Grimam Moldani* vom 2. Prof. M. *Lorenz* (48 S. 4. und eine Tabelle). Der Hr. Verf. beabsichtigt, die im Jahre 1850 bevorstehende 300jähr. Jubelfeier der Anstalt, welcher er einst als Schüler, dann seit 1831 als Lehrer angehört, durch eine Geschichte derselben zu verherrlichen. Das hier veröffentlichte Verzeichniss der Lehrer und Beamten bildet die Sammlung von einem Theile des reichen Materials, welches in der Schulgeschichte zu einem lebensvollen, die pädagogische und wissenschaftliche Thätigkeit der hier aufgeführten Männer treu wiederspiegelnden Bilde verarbeitet werden soll. Wer weiss, welche Mühe es macht, die hier stehenden kurzen, scheinbar so trockenen Notizen aus zum Theil nur Wenigen zugänglichen Quellen zusammenzusuchen, die vielen Daten aus Urkunden und dergl. zusammenzustellen, der wird der ächt deutschen Ausdauer und der Umsicht des Hrn. Verf. die gebührende Anerkennung nicht versagen. Für die Gelehrten- und Litteraturgeschichte finden sich hier viele Nachweisungen, die dem Forscher sehr brauchbar sind. Der Hr. Vf. beabsichtigt zunächst in gleicher Weise ein Verzeichniss sämmtlicher auf der Landesschule zu Grimma gebildeter Männer herauszugeben, welche, wie Ref. aus eigener Ansicht zu bestätigen vermag, eine Menge der interessantesten Notizen zur Familien- und Gelehrten-Geschichte bieten wird, wesshalb wir hier Bibliotheken und alle sich für die genannten Fächer Interessirende auf die so eben ausgegebene Subscriptionsliste, welche bis Ende Januar geschlossen werden wird, aufmerksam machen. [*D.*]

Leipzig im October 1849. Der Jahresbericht der hiesigen Nicolaischule von Ostern 1848 bis dahin 1849 von dem Rector der Anstalt, Professor Dr. *Nobbe*, welcher als Einladungsschrift zur feierlichen Einfüh-

Digitized by Google

rung der DDr. *Kreussler*, *Fritzsche* u. *Tittmann* in höhere Lehrstellen, zugleich auch zur Erinnerung an die vor 25 Jahren erfolgte feierliche Bestallung des Conrector Dr. *Albert Forbiger* als ihres sechsten ordentlichen Lehrers erst in diesem Monate erschienen ist (Leipzig, gedruckt bei Wilh. Staritz 1849. 29 S. 8.), giebt uns erfreuliche Nachricht von dem fortwährend gedeihlichen Stande der geachteten Lehranstalt. Denn wenn schon die Anstalt in ziemlich häufiger Aufeinanderfolge bewährte Lehrer, die zu anderweitiger Thätigkeit ehrenvolle Rufe erhalten hatten, in welcher Beziehung der Herr Verf. an Dr. *Dietrich*, an die Professoren *Kühne* zu Gotha und *Palm* zu Grimma, die Directoren oder Rectoren *Frotscher*, *Funkhänel*, *Hülse* erinnert, hatten müssen von sich scheiden sehen, so war doch der Verlust so ausgezeichneter Lehrkräfte jedesmal bald wieder grösstentheils durch tüchtige jüngere Männer, welche der Anstalt schon vorher ihre Lehrkräfte gewidmet hatte, ersetzt worden. So auch jetzt. Denn nachdem nach dem schnellen Abgang des Dr. *Klee* zur Uebernahme des Rectorats an der Kreuzschule zu Dresden durch die Güte des in angenehmer Musse zu Leipzig privatisirenden Prof. Dr. *Richter* die entstandene Lücke zeitweilig ausgefüllt worden war, rückten Dr. *Kreussler* in die V., Dr. *Fritzsche* in die VI. ordentliche Lehrstelle auf, die erste Adjunctur aber ward dem Dr. *Tittmann* übertragen, der bisher den naturwissenschaftlichen Unterricht an der Anstalt ertheilt hatte, in dessen Stelle dagegen, nach einer interimistischen Aushülfe durch Dr. *Schütz*, Katecheten zu St. Petri u. Observator an der Stadtbibliothek, Dr. *Kerndt* eintrat. Als eine sehr erfreuliche Erscheinung haben wir noch hervorzuheben, dass in neuester Zeit die Veranstaltung getroffen worden ist, dass der Unterricht in der engl. Sprache, der bisher nur privatim an der Anstalt gegeben wurde, künftighin öffentlich ertheilt werden wird, und dass die Anstalt mit Wohlgefallen auf die 25jähr. Lehrthätigkeit des Conrectors Dr. *Forbiger* an dem Tage der Einführung dreier Collegen in höhere Lehrämter zurückschauen konnte, der vor 25 Jahren an demselben Tage die sechste ordentliche Lehrstelle übernommen hatte, im Jahre 1828 aber in das Tertiat und im Jahre 1835 in das Conrectorat aufgerückt war. — Zur Universität wurden zu Michaelis 1848 entlassen 8, dagegen zu Ostern 1849 9. Erfreuliches war auch über andere Verhältnisse der Anstalt, über Prämien, Freistellen und Stipendien, Wittwenkasse, so wie über die angemessene Vermehrung der Schulbibliothek zu berichten. So möge denn die tüchtige Lehranstalt fröhlich fortgedeihen! [*K.*]

Leipzig. An der *Thomasschule* lud zur Feier des 31. December 1848 der Rector Dr. *Stallbaum* durch den Abdruck der von ihm am 31. December 1847 gehaltenen Rede: *De bonarum litterarum studio efficacissimo animi in rebus adversis tranquillandi praesidio et adiumento* (20 S. 4.), an welcher das elegante Latein besonders rühmend anzuerkennen ist. — Die Schule erlitt am Anfange des Schuljahres 1848—49 empfindlichen Verlust durch den Tod des Sextus Dr. *Joh. Heinrich Brenner* (13. Mai) u. des Quintus Dr. *Carl Haltaus* (31. Jul.). Die Wiederbesetzung der erledigten Stellen erfolgte in der Weise, dass der I. Adj. Dr. *Jacobitz* Quintus, der II. Adj. Dr. *Mühlmann* Sextus, 1. Adj. Dr. *Paul Möbius* (Ostern

Digitized by Google

1848 als dritter Adjunct angestellt), II. Schulamtscandidat *H. R. Hildebrand* (schon vorher von Mitte August als Hülfslehrer berufen), III. der Schulamtscandidat *Max. Erler* wurden. Der Letztere trat sein Amt erst Ostern 1849 an. Die Frequenz betrug am Schlusse des Schuljahres 224, von denen in I. 38, in II. 42, in III. 43, in IV. 40, in V. 40, in VI. 21 sassen. Zur Universität gingen Mich. 1848 16, Ostern 1849 13 Schüler über. Als wissenschaftliche Abhandlung hat der Rector Prof. Dr. *G. Stallbaum* beigegeben: *Examen testimoniorum de Phaedri Platonici tempore natali antiquitus proditorum* (25 S. 4.) den zweiten Theil der im vorhergehenden Jahre erschienenen Abhandlung (s. N. Jahrbb. Bd. 54. S. 102 fgg.), zu dessen Herausgabe sich der Verf. um so mehr entschloss, als Krische: Ueber Platon's Phädrus; Göttingen 1848, S. 133 ff. das Erscheinen jener Platonischen Schrift in Ol. XCIII. 2 oder 3 oder einige Jahre früher setzt. Die bisherige Meinung stützte sich als auf äussere Zeugnisse vorzüglich auf Diogen. Laërt. III. 8 und Olympiodor. vit. Plat. p. 78 Fisch., p. 584 Menag., der Herr Verf. macht aber gegen dieselben geltend: 1) Andere schweigen geradezu von den hier erwähnten Dingen und dies Schweigen erregt Bedenken. 2) Das ausdrückliche Zeugniss des Cic. Orat. 13, 41 widerspricht. 3) Den Mangel an Kritik bei Diogenes Laërtius haben schon Isaac Casaubon. Praef. p. 577 ed. Meib., Bayle Dictionn. s. v. p. 365 sq., Ross. Comm. Laërt. p. 248 und Luzac. Lect. Att. p. 129 sq. bewiesen. Auch Olympiodor, der nach Creuzer Praef. ad Init. Philos. et Theol. ex Plat. font. duct. II. p. XIV. unter Justinian lebte, ist nicht weniger unkritisch; Cicero aber benutzte bessere Quellen, als Beide, z. B. Aristoteles (Brut. 48). 4) Beide Stellen enthalten in sich Gründe genug, um ihr Zeugniss ungültig erscheinen zu lassen. Die Stelle des Diogenes ist unklar und eilfertig zusammengeflickt. Es bleibt zweifelhaft, wer jene Meinung vom Phädrus ausgesprochen habe. Die Worte: *καὶ γὰρ ἔχει μειρακιώδές τι τὸ πρόβλημα* rühren offenbar von Diogenes her, sind aber plötzlich eingeschoben; es folgt unmittelbar das Zeugniss des Dicäarch, welches wiederum so unbestimmt ist, dass es auf den Stil des Plato ganz im Allgemeinen gehen kann. Fragt man, von wem jene Meinung herrührt, so kann man auf Panaetius, Euphorion und Aristoxenus schliessen; allein Panaetius hat sich, so viel wir wissen, mit kritischen Studien des Plato nicht beschäftigt, und auch Panaetius hat höchstens darnach geforscht, was socratisch sei (Diogen. II. 64, coll. III. 37). Sollten sie die Sache erwähnt haben, so ist es gewiss nur beiläufig geschehen und zu Beider Zeiten waren schon Fabeln in Menge verbreitet. (Luzac. l. c. p. 128 sq.) War Aristoxenus die Quelle, so ist sein Zeugniss noch weniger gültig, da er auf Besonderheiten begierig (Luzac. l. c. p. 164, 195, 232) und besonders gegen Plato und Socrates malitiös war (Luzac. p. 111). Selbst die Stelle des Diogenes giebt davon Zeugniss, da das in ihr angeführte Urtheil über die Republik ganz verkehrt ist. Weil nun aber für *λόγον δὲ πρῶτον γράψαι* erwartet wird *διάλογον*, so vermuthet Herr St. *λόγος δὲ πρ. γράψαι*, was mit Diogenes' Sprachgebrauche, dem die Weglassung des Verbum substantivum geläufig ist, wie mit des Olympiodor *ὡς λέγεται* übereinstimmt; dann hat das Zeugniss noch weniger Gültig-

Digitized by Google

keit, weil sie nicht einmal den genannten Schriftstellern bekannt war. Endlich wird noch darauf hingewiesen, dass die beigefügte Erläuterung: *καὶ γὰρ κτλ.* ganz verkehrt ist. Der Hr. Verf. vermuthet, die Verwechselung der Nachricht, dass der Phädrus Plato's erste Schrift nach der Rückkehr aus Sicilien gewesen, damit, dass sie überhaupt seine erste Schrift sei, habe zu der Nachricht Veranlassung gegeben. Noch weniger Gewicht kann den Worten des Olympiodor: *ὅτι δὲ τοὺς διθυράμβους ἤσκητο, δῆλον ἐκ τοῦ Φαίδρου τοῦ διαλόγου πάνυ πνέοντος τοῦ διθυραμβώδους χαρακτῆρος ἅτε τοῦ Πλάτωνος τοῦτον πρῶτον γράψαντος διάλογον, ὡς λέγεται*, Gewicht beigelegt werden, da sie ohne Nennung eines Gewährsmannes ein unbestimmtes Gerücht geben, ausserdem aber die Schrift nicht dithyrambischen, sondern nur lebhaften, poetischen Charakter hat. Vielleicht hat zu jenem Urtheil Dionys. Halic. Ep. ad Pomp. p. 162 u. d. admir. vi Dem. p. 969. Reisk. Veranlassung gegeben; jedenfalls aber hat Olympiodor zwei Erzählungen vermischt, die, dass des Plato erste Schrift ein Dithyrambus (Diog. L. III, 5), und die, dass der Phädrus die erste Schrift gewesen sei. Das Erstere erzählt auch der Anonym. vit. Plat. bei Westerm. Vitt. scr. II. p. 391; diese Stelle ist aber nicht im Entferntesten ein Zeugniss über die Abfassungszeit des Phädrus. [*D.*]

Liegnitz. Das Lehrercollegium der von dem Major *Grafen von Bethusy* dirigirten Ritteracademie bestand in dem Schuljahre 1848—49 aus den Professoren *Franke* (Stellvertreter des Directors), Bibliothekar Dr. *Schultze*, *Keil*, *Meyer* (Custos des Naturaliencabinets, den grössten Theil des Jahres als Abgeordneter bei der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. abwesend), Dr. *Sommerbrodt*, den Inspectoren *Hering*, *Gent* (Custos des physikalischen Cabinets) und Dr. *Platen*, Lehrer der englischen Sprache Dr. *Brüggemann*, Lehrer der Reitkunst, Rittm. a. D. *Haenel*, Zeichnenlehrer *Dautioux*, Fecht- u. s. w. Lehrer Prem.-Lieut. a. D. *Scherpe*, Gesang- und Elementarlehrer *Reder*, Hülfslehrer Dr. *Floto* (nachdem derselbe am 12. Febr. 1849 sein Probejahr vollendet) und Candidat des höhern Schulamts Dr. *Liebig*. Als militärische Inspectoren waren angestellt die Seconde-Lieutenants *Thielmann* und *v. Steinäcker*. Die Frequenz sank von 82 auf 75 (37 Zöglinge und 38 Schüler, 9 in I., 17 in II., 26 in III., 19 in IV. und 4 in V.). Zur Universität gingen Ost. 1848 2. Bemerkenswerth ist, dass die Zöglinge aus Secunda ohne anderweitige Vorbereitung, als den öffentlichen Unterricht, das Portepée-Fähndrich-Examen zu bestehen befähigt werden, indem sie, vom Griechischen dispensirt, den sogenannten applicatorischen Unterricht in der Mathematik erhalten. Den Schulnachrichten ist eine tabellarische Uebersicht des Lehrplans für das bevorstehende Schuljahr angefügt. Derselbe empfiehlt sich durch einen verständig und zweckmässig angeordneten Stufengang. Dass das Hebräische nur in Secunda aufgeführt wird, erklärt sich wohl daraus, dass bei der gewiss geringen Zahl von Theilnehmern nur eine Classe für diesen Unterricht von Secunda an gebildet ist. Vorausgehen *Bemerkungen über den Unterricht in den alten Sprachen auf Gymnasien.* Vom Inspector Dr. *Platen* (XVI S. 4.). Dieselben sind grösstentheils gut, wenn auch nicht gerade neu und die Sache tief erschöpfend. Nachdem sich

Digitized by Google

der Herr Verfasser über die Nothwendigkeit, dass auf den Gymnasien das Formale gegen das Reale, ohne jedoch dies auszuschliessen und zu verdrängen, das Uebergewicht behalte, und über die Unentbehrlichkeit des Studiums der alten Sprachen geäussert, theilt er über die Methode des Unterrichts seine Ansichten mit. Mit Recht erklärt er sich gegen das mechanische Auswendiglernen der Paradigmen, um so mehr, als er das Gedächtniss keineswegs unberücksichtigt lassen will. Dem Ref. scheint indess seiner Auseinandersetzung eine kleine Verwechselung zu Grunde zu liegen. Es ist nämlich etwas ganz Anderes, den Unterricht in der Syntax und in der Formenlehre so mit einander zu verbinden, dass der Schüler die Nothwendigkeit der einzelnen Formen und ihre Bedeutungen kennen lerne, und die Formenbildung den Schüler selbst aus den Sätzen entnehmen zu lassen, so dass das Paradigma nur als eine endliche Zusammenstellung derselben dem Gedächtniss eingeprägt wird. Das Einüben der Casus am Satze schliesst das vorhergehende Lernen der Paradigmen nicht aus, ja dies Letztere ist zu dem Ersteren sogar nothwendig. Setzen wir z. B. bei dem Schüler die Kenntniss keiner fremden Sprache voraus, so wird der Lehrer vor der lateinischen Declination zunächst am Deutschen die Bedeutung der Casus entwickeln, dann muss er die lateinische Formenbildung zeigen und nun an Beispielen den Gebrauch und die Bildung derselben einüben. So wird er schneller und sicherer zum Ziele gelangen, als wenn er erst die Regeln der Flexion den Schüler selbst abstrahiren lassen wollte. Ref. glaubt, dass der Herr Verfasser nichts Anderes gemeint habe, als was er ausgesprochen, indess könnte man leicht aus seiner Darstellung es schliessen. Ganz und gar übergangen ist ein Fehler, der am häufigsten von Lehrern, welche den Knaben die ersten Elemente der alten Sprachen beibringen, begangen wird, wenn sie nicht selbst tiefer in die Sprachwissenschaft eingedrungen sind (Ref. meint besonders Hauslehrer u. dgl.), nämlich, dass sie Paradigmen lernen lassen, ohne die Regeln der Formenbildung zu zeigen, ohne Stamm- und Flexionssilbe zu unterscheiden und die Zusammenfügung beider deutlich zu machen, ein Uebelstand, der bei nichts mehr sich zu zeigen pflegt als bei den griechischen Verbis. Die meisten Schüler können die Paradigmen ganz richtig hersagen, aber sind nicht im Stande nach ihnen jedes andere Verbum abzuwandeln. Die Formenlehre darf nie anders gelehrt werden, als dass den Schülern die Bildung jeder Form eine bewusste Anwendung einer Regel ist. Dann ist auch sie eine gute Uebung des Denkens, dann wird das Paradigma, dessen Einprägung immer unerlässlich bleibt, ein im Gedächtniss stets vorhandenes Beispiel, um die Regel an demselben wieder aufzufinden. Wenn sich der Herr Verf. ferner gegen das wörtliche Auswendiglernen der Regeln erklärt, so muss Ref. dagegen seine von vielen Lehrern getheilte Erfahrung geltend machen. Mit dem Behalten einer festen unwandelbaren Form wird auch der Inhalt klar und bestimmt begrenzt behalten, jede irrige Auffassung und Unbestimmtheit ausgeschlossen, dem Denken ein fester, untrüglicher Anhalt geboten. Wie derjenige Lehrer dem Schüler am meisten nützen wird, welcher Alles in scharf präciser Weise ihnen mittheilt, so wird auch dem Schüler die volle Auffassung

Digitized by Google

dieser Präcision zur wesentlichsten Förderung gereichen. Wenn der Hr. Verf. dabei die Gefahr eines leeren Mechanismus voraussieht, weil bei dem Schüler der innere Zwang hinwegfalle, den Inhalt und die Hauptmomente der Regel sich klar und scharf zu vergegenwärtigen, so möchten wir dagegen fragen, ob nicht bei einer wörtlich im Gedächtnisse behaltenen Regel eben der Inhalt und die Hauptmomente gegeben sind. Den Lehrer freilich, welcher nur auswendig lernen liesse ohne vielfältige Anwendung und Einübung, müssten wir für ganz unfähig oder ganz gewissenlos erklären. Die Hauptsache kommt darauf hinaus, den Schüler zu gewöhnen, dass er das einmal Gelernte, wo er es braucht, auf sich zurückrufe; dann aber wird ihm ein in festen Rahmen eingefasstes Gesetz mehr nützen, als eine Regel, die ihm verschwimmt, für die er selbst erst die Form suchen muss. Wer steht dafür, dass er sich ein Hauptmoment der Regel nicht zurückrufe, wenn er nicht durch die Form, in der er sie gelernt, dazu genöthigt wird. Ueber die Ruthardtische Methode spricht sich der Herr Verf. sehr richtig aus, indem er sie als einseitig verwirft, ohne jedoch das Gute, was man aus ihr entnehmen kann, unbeachtet zu lassen. Ref. hat jene Methode stets als ein durch ein anderes Extrem hervorgerufenes Extrem betrachtet. Die Methode, welche Alles nur auf Reflexion gründen und vom Gedächtnisse gar nichts wissen wollte, rief sie als Gegensatz hervor. Es ist gewiss gut, wenn der Schüler zur Regel ein schlagendes Beispiel im Gedächtnisse hat, solche aber ihn selbst auffinden zu lassen bei der Lectüre hat seine Schwierigkeiten, da einen abgeschlossenen, auch ausser dem Zusammenhange verständlichen Sinn gebende und durch ihren Inhalt werthvolle Sätze gerade in Erzählungen, womit die Lesung beginnt, nicht gar häufig sind. Es müssen auch ganze Stücke der Lectüre memorirt werden, aber so, dass das Hersagen nicht ein gedankenloses Wiedergeben, sondern eine bewusste augenblickliche Reproduction des Inhalts und der Form ist. Ref. hat die Erfahrung gemacht, dass bei einer richtigen Erklärung die Schüler das in derselben Stunde gelesene lateinische oder griechische Stück wörtlich auswendig wussten, ohne es memorirt zu haben. Auch rücksichtlich der Lectüre bringt der Herr Verfasser am Schlusse recht gute Bemerkungen. Ref. hält auch für die unteren Classen den Grundsatz fest, dass nur Verständniss Zweck derselben sei. Wird die Lectüre, wie nicht gerade selten geschieht, nur benutzt, um daran Grammatik und Worte zu lehren, so ist sie verfehlt; der Schüler behält dann nichts von dem, was er gelesen, wie es denn dem Ref. nicht selten vorgekommen ist, dass Schüler nicht einmal die geschichtlichen Facta, die sie im Nepos gelesen, mehr wussten. [*D.*]

Lüneburg. Am dasigen Johanneum wurde der Director *Schmalfuss* am 13. Jan. 1849 als Rath in das Königl. Oberschul-Collegium zu Hannover versetzt. An seine Stelle trat der bisherige Rector vom Gymnasium zu Celle, *C. A. F. Hoffmann*. Ausserdem ging der Dr. *Ziel* in ein Pfarramt über. Im Programm giebt der Rector Dr. *Volger* einen kurzen Ueberblick über die Entstehung und Ausbildung der mit dem Johanneum verknüpften Realschule. Die Frequenz war

Digitized by Google

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	real. I.	real. II.	real. III.	Sa.
am 1. März 1848.	21	19	19	30	52	41	61	19	34	48	344
am 1. März 1849.	16	15	36	41	41	50	51	12	35	48	345

Zur Universität gingen Ost. 1849: 8. Die wissenschaftliche Abhandlung vom Rector *Junghans* führt den Titel: *Quaestionum Sophocleorum specimen II. De Oedipi Colonei oraculis et exsecrationibus* (8 S. 4.). Das erste specimen, in einem Briefe an G. Hermann, ist abgedruckt N. Jahrbb. Supplementb. XIV. p. 408 ff. Der Herr Verf. beabsichtigte in diesem zweiten Specimen über das Verhältniss des O. C. zu den Angelegenheiten des Athenischen und Thebanischen Staates und über die sowohl von G., als C. Fr. Hermann Vs. 919, 929 und 937 angenommenen Interpolationen zu schreiben, verschob aber dies wegen Unvollständigkeit seines Apparats und wählte nun die im Titel bezeichneten Gegenstände zum Stoffe. Es werden in der Tragödie 3 Orakel erwähnt (Vs. 453 und 1330 beziehen sich auf dieselben). Von diesen ist das letzte Vs. 387 gegeben, als Oed. bereits aus Theben entfernt war, während der Zwietracht der beiden Brüder, aber ehe noch Polynices vertrieben war. Das Letztere schliesst der Herr Verf. mit Recht aus der Aeusserung der Ismene, dass das O. beiden Brüdern wohl bekannt gewesen sei, da es nicht wahrscheinlich ist, dass es P. in der Verbannung erfahren. In Betreff des zweiten Orakels Vs. 353 wird Folgendes von ihm bemerkt: 1) *ἐξίκου ἄγουσα* kann an dieser Stelle nicht auf eine Reise ausserhalb Thebens sich beziehen, sondern muss bedeuten, dass Ismene durch Hindernisse jeder Art hindurch sich zum Vater den Weg gebahnt, um ihm Orakelsprüche zu verkünden. Die folgenden Worte *φύλαξ δέ μου πιστὴ κατέστης, γῆς ὅτ' ἐξηλαννόμην* beweisen nämlich, dass Ismene dem Oed. Orakel hinterbracht, noch bevor er aus Theben vertrieben war. 2) Aus *Καδμείων λάθρα* folgt, dass der Inhalt der Art gewesen sein müsse, dass, wenn das Orakel den Thebanern gegeben war, diesen daran liegen musste, es vor dem Oed. geheim zu halten und umgekehrt, wenn es diesem verkündet war, es den Thebanern zu verbergen. 3) *ἃ τοῦδ' ἐχρήσθη σώματος* beweist, dass sich das Orakel auf den Körper des Oed. nach seinem Tode bezog. Da nun auch das Vs. 88 erwähnte Orakel sich auf Oedipus' Tod bezog, so stimmt der Herr Verf. mit Schöll (Sophocl. Leben u. Wirken p. 174) bei, dass das zweite eine weitere Ausführung des ersteren gewesen sei [Wunder's Anm. zu Vs. 350 spricht allerdings nur aus, dass gegen den Scholiasten das hier erwähnte Orakel nicht für identisch mit dem ersten zu halten sei], aber nur von einem Theile, nicht von dem ganzen, weil die Worte Vs. 355 nicht auch auf das Exil gedeutet werden können, die Worte Vs. 88 aber: *τανύτην ἕλεξε παῦλαν ἐν μακρῷ χρόνῳ* beweisen, dass jenes Orakel vor langer Zeit verkündigt war, während das andere kurz vor seiner Vertreibung aus Theben ihm zugekommen sein muss. In Bezug auf das erste Orakel entscheidet er sich für die Meinung C. O. Müller's und C. Fr. Hermann's (Quaestt. Oedipodd.), dass es dasselbe sei, auf welches die Handlung im Oedip. Tyr. sich gründet, dass ein Theil dieses seine That an Vater und Mutter vorhergesagt, der andere sich auf sein eigenes Ende bezogen habe, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen. Oed. ver-

Digitized by Google

möge seines Charakters hat kaum den ersten Theil des Orakels beachtet, viel leichter konnte er noch den zweiten vergassen; aber daran konnte er sich erinnern, als er, von allem Verkehre abgeschnitten, nachdem er sich selbst gestraft, zur ruhigeren Ueberlegung zurückkehrte. Da nun allerdings der Ausdruck λάθρα Καδμείων wahrscheinlicher macht, dass den Thebanern gegebene Orakelsprüche dem Oed. heimlich hinterbracht worden seien, so stimmt dies mit jener Ansicht am besten; denn dann, wenn Oed. schon einen Götterspruch in Bezug auf sein Lebensende hatte, brauchte er nur ruhig zuzuwarten, nicht das Orakel von Neuem zu befragen; die Thebaner hatten aber Veranlassung dazu, weil der Gott, wie doch Kreon am Ende des O. T. angekündigt hatte, noch nicht befragt war, sodann wiederum, als sie den Oed. vertrieben und dadurch eine Schuld auf sich geladen hatten. Hiergegen muss allerdings ein Bedenken eingewandt werden. Wenn die Thebaner ein Orakel, das mit dem in früher Jugend dem Oedipus ertheilten übereinstimmte, empfingen und dann diesen aus der Stadt vertrieben, so glaubten sie entweder im Sinne desselben zu handeln, oder sie boten geradezu demselben Hohn. Im ersteren Falle kann sie Oedipus höchstens wegen falschen Verständnisses tadeln, im zweiten Falle würde er 765 ff. wohl anders zu Kreon gesprochen haben. Wenn zwischen dem O. T. und O. C. ein Zusammenhang der Handlung angenommen werden muss, so kann Ref. nicht anders glauben, als dass Kreon dazu das nicht in Vollzug gesetzte Orakel O. T. 96 benutzte. Freilich will dieser O. T. 1404 noch einmal den Gott befragen, allein dass er es unterlassen, stimmt mit seinem Charakter. Nach allem diesen dürfte im O. C. Vs. 353 nur von einem dem Oedipus ertheilten Orakel die Rede sein können, und zwar des Inhaltes, dass es ihm das Verbleiben in Theben nicht geradezu versagte; die Worte des Dichters stehen der Deutung, dass Iamene ein Orakel für den abgesperrten Vater aus Delphi geholt, durchaus nicht entgegen, ja das ἐξίκου fordert sogar die Voraussetzung einer grösseren Leistung als des blossen heimlichen Zubringens. Τοῦδε σώματος endlich braucht nicht auf den todten Oed., sondern kann nach dichterischer Weise (vgl. Brunck z. O. T. 624) für ἐμοῦ gedeutet werden. Beiläufig bemerkt Ref., dass, wenn der Herr Verf. O. C. Vs. 453 die Lesart τά τ' ἐξ ἐμοῦ stehen lassen will, dem zwar nicht die Stellung des τε (vgl. Herm. zu Eur. Iph. A. 1221), wohl aber das mit Recht von Wunder als sprachwidrig bezeichnete ἐξ ἐμοῦ entgegensteht. Rücksichtlich des zweiten Gegenstandes, der gegen die Söhne ausgesprochenen Verwünschungen, stimmt der Herr Verf. zuerst Wunder (Einleitung p. 17) bei, dass an die in der cyclischen oder der kleinen Thebais oder bei Aesch. Sept. 705—11 u. 770—76 erwähnten Gründe zu den Verwünschungen nicht zu denken sei, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der Charakter des Oedipus von Sophocles ganz anders dargestellt werde, als in der alten Sage, verwirft dagegen die Ansicht, dass jene durch die Vertreibung aus Theben veranlasst worden seien, und verlegt sie in den Hain der Eumeniden, bezieht sie also doch wohl auf Vs. 421 folgende. Denn es wäre doch undenkbar, dass der Dichter sich auf Etwas beziehen sollte, was im Stücke selbst nicht vorgekommen. Aber dort ist kein eigentlicher Fluch ausgesprochen, son-

Digitized by Google

dern Oed. findet nur in dem neuen Orakel ein Mittel mehr, den früheren erfüllt zu sehen. Die gegen Wunder's Ansicht vorgebrachten Gründe scheinen nicht schlagend genug. Denn ist eine Unterlassungssünde, wenn es sich darum handelt, dem Vater ein herbes Loos abzuwehren, nicht schwer und fluchwürdig? Beweist sie nicht dasselbe unkindliche, lieblose Herz, welches später über dem Zwiste der Herrschbegier des Orakels in Betreff des Vaters vergisst? Wenn ausserdem auch der Zwist eine Erfüllung des Fluches war, konnte sie Oed. von der Schuld freisprechen? Gerade dieser Umstand entspricht ganz der religiösen Ansicht des Sophocles. Die Stelle 1294 reimt sich recht gut damit, und, soll sie auch keinen directen Beweis für die Wunder'sche Ansicht enthalten, sie widerspricht derselben nicht im Geringsten. [*D.*]

Plauen. Das Gymnasium hatte Mich. 1848 drei Abiturienten zur Universität entlassen, im Uebrigen aber während des verflossenen Schuljahres keine Veränderung erlitten. Die Schülerzahl betrug Ostern 1849 113, 15 in I., 22 in II., 21 in III., 14 in IV., 20 in V., 21 in VI. Die vom Prorector *Pfretzschner* den Schulnachrichten beigegebenen: *Rückblicke auf die Entwickelung des Schulwesens im Königreiche Sachsen* (55 S. 8.) enthalten eine meistentheils aus Actenstücken entnommene Darstellung dessen, was in den letzten 30 Jahren für das Schulwesen in Sachsen geschehen ist, zeigen aber auch, wie viel noch, namentlich in Bezug auf die äussere Stellung der Schulen und die Vorbildung für künftige Berufsarten zu thun sei, wobei sie sich jedoch auch meist an das Aeussere halten und die tieferen Fragen nach dem Verhältnisse der Real- und Gelehrtenschulen nicht eingehend behandeln. Wenn wir freudig anerkennen, dass der Hr. Verf. mit strengem Tadel Gerechtigkeit verbindet, so hat es uns nicht angenehm berührt, dass er im Anfange nicht ohne eine gewisse Missgunst von den Fürstenschulen spricht. Wenn die Lehrer an diesen — in wiefern ihre Arbeit geringer, als an anderen Schulen, wollen wir unerörtert lassen — schon längst besser gestellt waren, so sollte man sich dessen freuen, dass wenigstens an einigen Schulen das Nothwendige geschehen. Uebrigens sind die Gehalte der Lehrer an den beiden Landesschulen seit 1833, wo ihre Fixirung erfolgte und zwar geringer, als die Stellen vorher wirklich eintrugen, nicht erhöht, sondern zurückgebracht worden, wie actenkundig feststeht. [*D.*]

Rottweil. Das dasige mit einer Realschule verbundene Gymnasium zählte im Wintersem. von 1847—48 195 Zöglinge, von denen 92 dem obern, 66 dem untern Gymnasium, 37 der Realschule angehörten. Im Sommer 1848 sank die Zahl auf 179 (87 Oberg., 59 Unterg., 33 Realsch.). Die dem Herbstprogramme 1848 beigegebene Abhandlung des Professors *Fr. Lauchert: Das Weidwerk der Römer* (22 S. 4.) ist eine sehr vollständige, mit grösstem Fleisse aus den Quellen zusammengestellte Darstellung des Gegenstandes und bietet eine sehr dankenswerthe Ergänzung für die Handbücher der Antiquitäten. Die Einleitung weist nach, dass den Römern, wie den Griechen, die Jagd Bildungs-, Abhärtungs-, Kräftigungsmittel war. Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Jagdzeuge. Von den Hunden werden die Arten, Behandlung, Abrichtung, Krankheiten und deren

Digitized by Google

Heilungen aufs Sorgfältigste behandelt. Wir heben hervor, dass nach dem Herrn Verf. bei Varr. R. R. II. 9 nicht mit Schneider *mellium*, sondern *maelium* zu schreiben ist, und dass das Halsband desshalb so hiess, weil es mit dem Felle des maeles, das für Mustela Erminea L. zu halten, gefüttert war. Unter der *cervina pellis* bei Horat. Ep. I. 2, 66 ist ein ausgestopfter Hirsch zu verstehen, auf den man zur Uebung die Hunde hetzte. Zur Erläuterung des Sprichworts bei Petron. 57: *in alio pediculum vides, in te ricinum non vides* ist zu bemerken, dass die Zecken sich nicht selten bis zur Grösse einer Erbse mit Blut ansaufen. Aus der dritten Abtheilung: *Netze* theilen wir die Bestimmung mit: *retia* sind das leichte Mittelzeug, sehr lange, hohe und starke und dennoch leichte, tragbare Garne; *plagae* sehr festes Gestrick aus Leinen von der Dicke eines kleinen Fingers und sehr schwer, daher meist durch Maulthiere fortgeschafft. Als Seltenheit erwähnt Plin. H. N. XIX. 1 sehr feine. Zuweilen steht das Wort uneigentlich für retia. Wahrscheinlich wurden sie, wie die ἐνόδια der Griechen, vorzüglich in Engwegen gebraucht und waren desshalb wohl nicht sehr lang; wenigstens ergiebt sich aus der angef. St. des Plinius, dass viele solcher Garne dazu gehörten, um eine beträchtlichere Waldstrecke damit zu umstellen. Die *casses* endlich hatten in der Mitte einen Sack, eine Bauchung, 40 Schritte lang und 10 Maschen hoch nach Grat. de venat. 28 sqq. Unter 5. *Blendzeug* wird die Stelle bei Lucan. Pharsal. IV. 437 dadurch erklärt, dass nach Grat. 85 häufig Geierfedern wegen des widrigen Geruchs gebraucht wurden. Unter 6. *Schlingen* wird Stern zu Grat. 90 widerlegt. Die Schlingen wurden von Hirschsehnen wegen deren Zähheit gemacht. Die Stelle Manil. Astron. V. 203 wird von dem Herrn Verf. darauf bezogen, dass der Schaft des Fangeisens oder der Schweinsfeder nach Plin. H. N. XVI. 39 mit Buckeln versehen war. In dem zweiten Hauptabschnitte, welcher sich mit der *Jagdzeit* und *Auszug* beschäftigt, wird unter Anderem die *fascia* gegen Stern ad Grat. 338 für identisch mit den cruralia und tibialia erklärt. Das *panarium* ist wahrscheinlich dasselbe, was *reticulum panis* bei Horat. Sat. I. 1, 47 (davon das französische *ridicule*), und die *laguncula* nach Juvenal. Sat. XII. 60 eine weitbauchige Flasche. Im dritten Hauptabschnitte werden mit gleicher Sorgfalt die Thiere, welche gejagt wurden, die Jagdart und Jagdzeit, ihre Arten und Lebensweisen und der Gebrauch, den man von ihnen machte, behandelt. Dabei wird Orell. ad Horat. Sat. II. 4, 42 widerlegt. Catius' Ausspruch, das laurentische Schwein sei schlecht, ist nicht dessen subjective Ansicht, sondern beruht darauf, dass in der Gegend von Laurentum die Schweine sich von Wasserpflanzen nährten, während sie in anderen Gegenden Eichelmast hatten, durch welche bekanntlich der Speck derber und körniger wird. [*D.*]

Speyer. Der Gymnasialprofessor *Milster*, welcher während der provisorischen Regierung der Pfalz das Directorium des Gymnasiums geführt hatte, ist von dem Zuchtpolizeigerichte am 21. Aug. zu einmonatlichem Gefängniss verurtheilt worden.

Zittau. Von den am Gymnasium erschienenen Gelegenheitsschriften erwähnen wir den 3., 4. und 5. Theil der *Quaestiones Menippeae* vom

Digitized by Google

Conrector *H. M. Rückert*, in welchen gründlich und vollständig über das scribendi genus und die sectatores des Menippus, Meleager, über dessen Leben die Notizen sorgfältig zusammengestellt sind, Lucian, in Betreff dessen Casaubonus widerlegt wird, und Julianus Apostata gehandelt wird. — Das Programm von Ostern 1849 weist nach, dass in dem Lehrer-Collegium keine Veränderung eingetreten war, Mich. 1848 2 und Ostern 1849 5 Schüler die Universität bezogen, die Schülerzahl aber 101 betrug (I. 16, II. 13, III. 15, IV. 25, V. 22, VI. 10). Ueber die Classencurse wird folgende beachtenswerthe Aeusserung mitgetheilt: Das Lehrercollegium hält den 1½j. Cursus für Prima nicht für ausreichend und schlägt für alle Classen einjährige, für Prima einen zweijährigen Cursus vor. Die wissenschaftliche Abhandlung des Cantor *M. Scheibe: De satirae Romanae origine atque progressu* (12 S. 4.) ist eine recht gute und klare Darstellung, wenn sie auch nicht gerade neue Resultate zu Tage fördert. Nachdem aus Horat. Sat. I. 10, 64; Quint. X. 1, 93 und Diomed. III. p. 482 der römische Ursprung der Satire festgestellt und die Meinung, dass dieselbe aus dem Griechischen Satyrdrama oder den Sillen entstanden sei, dadurch widerlegt ist, dass die Römer, wenn sie ein griechisches Vorbild in der Satire nachgeahmt hätten, sogleich in der Satire Grösseres geleistet haben würden, so wie dass dem römischen Geiste Fruchtbarkeit genug zugeschrieben werden müsse, um eine Gattung der Litteratur selbstständig zu erfinden, geht der Herr Verfasser auf die vielbesprochene Stelle des Horatius Sat. I. 10, 64, welche in Widerspruch mit II. 1, 62—70 zu stehen scheint, über und entscheidet sich in derselben für die von C. Fr. Hermann d. satirae Rom. auct. Marb. 1841, schon früher aber von Xylander in Q. Hor. Fl. poëm. acc. castigat. Neostad. 1590, p. 146 aufgestellte Erklärung, hauptsächlich mit aus dem Grunde, dass des Ennius Satire in Theocrit, Chaeremons Centaurus und der Technopägnia des Simmias von Rhodus Vorbilder hatte, demnach ihn Horaz durchaus nicht Graecis intacti carminis auctorem benennen konnte. Ferner weist er darauf hin, dass die Griechen nicht das Bedürfniss einer solchen Dichtungsart hatten, weil ihnen die Freiheit der alten Komödie offen stand, während den Römern durch die Zwölftafel-Gesetze nach Augustin. d. civ. Dei II. 9 Schmähgedichte verboten waren. Lucilius ahmte die alte Komödie nach; seine Dichtung hatte einen republikanischen Charakter und bewegte sich in roherer Form. Des Horatius Satire ist höfisch, mehr fein versteckt treffend, zugleich aber auf Besserung berechnet. Juvenalis zeigt die tiefe Entrüstung über die Schlechtigkeit seiner Zeit und bewegt sich nur in der 4. u. 11. Satire in eleganterer und heiterer Weise. Persius trägt in seiner Dunkelheit und Strenge den Charakter der stoischen Philosophie an sich und zeigt sich mehr als der Lästrer, denn als der Menschen Feind.

[*D.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Achtundfunfzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Sophokles' Antigone. Griechisch mit Anmerkungen, nebst einer Entwickelung des Grundgedanken und der Charaktere in der Antigone. Herausgegeben von *August Jacob.* Berlin, Ferd. Dümmler's Buchhandlung. (In Commission.) 1849. VI u. 152 S. 8.

Rec. bekennt, dass Zweck und Anlage der vorliegenden Ausgabe von Sophokles' Antigone, welche vorzugsweise für Schüler der obersten Gymnasialclasse, die eine griechische Tragödie für sich lesen wollen, und für solche Leser bestimmt ist, die auch nach ihrem Abgange von dem Gymnasium und der Universität ihre Neigung noch dem Griechischen zuwenden, ganz in seinem Sinne sind, und dass er mit den Grundsätzen, nach welchen der hochgeehrte Hr. Verf. bei dieser Arbeit verfahren ist, im Allgemeinen vollkommen einverstanden ist. Seine Leser sollen in der S. 1 bis 32 vorausgeschickten Entwickelung der Hauptgedanken und der Charaktere in der Antigone sowohl, wie in den unter dem Texte stehenden Anmerkungen die Aufklärung finden, welche sie ausser dem, was ihnen Wörterbuch und Sprachlehre bieten, etwa noch wünschen dürften; der letzte Zweck aber dieser Leser sei wohl ein genaueres Verständniss der Antigone als eines Kunstwerkes der griechischen Dichtung, und desshalb suche seine Ausgabe besondere dieses Verständniss zu vermitteln. Dabei glaubte aber der Hr. Verf. natürlich auch den Anstoss an Spracheigenthümlichkeiten des griechischen Originals theils durch die Nachweisungen der ihnen zu Grunde liegenden Regeln, theils durch die Anführung ähnlicher Stellen, soviel als möglich, beseitigen zu müssen. Diese Stellen hat er absichtlich, wie dies an sich nur gut zu heissen ist, grösstentheils aus Sophokles und aus Homer, zuweilen auch aus den übrigen griechischen Dramatikern, selten aber aus anderen, immer jedoch ungefähr mit Sophokles gleichzeitigen griechischen Schriftstellern entlehnt. Da indess diese Sprach-

Digitized by Google

eigenthümlichkeiten durch die Regel, sogar wenn ihr ähnliche Stellen aus griechischen Schriftstellern zur Seite stehen, nicht gleichmässig für Alle hinreichend aufgeklärt werden, sondern für Viele dies erst geschehe, wenn sie dieselben Erscheinungen auch in anderen Sprachen wiederfänden, so fand es der Hr. Verf. für rathsam, zuweilen auch Beispiele, besonders aus dem Lateinischen und Französischen und aus unserer Sprache beizufügen. — Wir sind auch hier ganz einer Ansicht mit dem Hrn. Herausg., bemerken auch, dass wir an einzelnen Stellen sogar noch häufiger, als es jetzt von ihm geschehen ist, lateinische Beispiele zu Hülfe genommen haben würden, nur bekennen wir, dass es uns sonderbar vorkommt, dass der Hr. Verf., welcher zum Verständnisse des griechischen Originals Stellen aus der lateinischen, französischen und aus unserer Sprache herbeizog, so gar behutsam im Griechischen selbst die Zeit nach Sophokles gemieden hat, da das Griechische dem Griechischen doch immer am ähnlichsten ist und selbst bei den Schriftstellern der späteren Zeit nicht selten sehr Homogenes und das Frühere trefflich Erläuterndes zu finden ist. — Doch damit wollen wir es keineswegs ausgesprochen haben, dass die Vergleichung der neueren Sprachen hätte gemieden oder auch nur beschränkt werden sollen. Auch wir glauben mit dem Hrn. Verf., dass es die Aufgabe unserer Zeit vorzugsweise sei, in der Alterthumswissenschaft eine möglichst lebendige Verbindung mit der Gegenwart, wo und wie weit dies zulässig ist, herzustellen, und wollen es in dieser Hinsicht auch keineswegs tadeln, dass derselbe sehr häufig Uebersetzungen, zum Theil sogar längerer Stellen, mitgetheilt hat, wiewohl wir hie und da glauben bemerkt zu haben, dass das wahre Verständniss mancher schwierigeren Stelle für jenen Leserkreis, den sich der Hr. Herausg. dachte, durch eine einfache Darlegung des Ausdrucks des Dichters oder des Zusammenhanges der Stelle sicherer hätte erreicht werden können, als durch die mitgetheilte, immerhin anregende und an sich tadellose deutsche Uebersetzung.

Was den Text selbst anlangt, so hat der Herausgeber zwar die Brunck'sche Ausgabe bei der Verszählung zu Grunde gelegt, ist aber in den lyrischen Stellen der Böckh'schen Anordnung gefolgt, so wie er sich überhaupt an die Ausgabe dieses Gelehrten fast ganz angeschlossen hat, indem er grössere, von diesem Gelehrten nach eigener Vermuthung aufgenommene Veränderungen mit gesperrter Schrift drucken liess, um den Leser wenigstens durch ein äusseres Merkmal darauf aufmerksam zu machen, dass er Ergänzung vor sich habe. Eigene Wortkritik, meint der Hr. Herausg., müsse von einer Ausgabe dieser Art ausgeschlossen sein. Wir sind in dieser Beziehung nicht ganz mit dem Hrn. Verf. einverstanden. Gerne erkennen wir es an, dass der Böckh'sche Text mit grosser Sorgfalt von jenem ausgezeichneten Gelehrten hergestellt worden ist, doch wünschten wir, Hr. J. hätte dasselbe

Digitized by Google

Verfahren, wie in den Dialogen, so auch in den lyrischen Stellen beobachtet und den überlieferten Text nach den Handschriften, nicht nach den Ergänzungen der Neueren, gegeben; eine Ergänzung, zumal eine längere, läuft immer Gefahr etwas nicht Sophokleisches in den Text zu bringen, und da Hr. J. sonst sich nicht scheute, die Leiden des Textes offen zur Schau zu legen, warum glaubte er in den lyrischen Stellen dieselben vertuschen zu müssen? Wir glauben, dass gerade in solchen Stellen einige Veränderungen der Böckh'schen Ausgabe nicht besonders gelungen sind, ja dass in einigen sogar, was in den Handschriften steht, beibehalten werden könne und müsse, wovon späterhin die Rede sein wird. Was die Wortkritik im engeren Sinne anlangt, so glaubt auch Rec. nicht, dass eine solche Ausgabe, wie sie hier von Hrn. J. abgefasst worden ist, ein eigentlicher Tummelplatz für dieselbe sein dürfe; allein an einigen Stellen zu zeigen, wie Unrecht es sei, die Wortkritik ganz zu verachten, wie durch dieselbe, bisweilen unter Veränderung weniger Schriftzüge, Vieles gewonnen und selbst das Verständniss des Ganzen gefördert, die plastische Schönheit der Darstellung erhöht werde, wäre selbst für eine Ausgabe für den Leserkreis, den Hr. J. vor Augen hatte, nach des Rec. Ueberzeugung in einzelnen, sparsam gewählten Fällen sehr zweckmässig gewesen und würde vielleicht die philolog. Kritik, die nur in ihrer Entartung das Missfallen des grösseren Publicums auf sich gezogen hat, in den Augen jener, nicht eigentlich philologischen Leser gerechtfertigt, ihnen ein wärmeres Interesse an der Alterthumswissenschaft selbst eingeflösst haben. Wir gedenken später einige solche Stellen Beispiels halber hervorzuheben und rechnen gerade in diesen besonders auf Hrn. Jacob's Zustimmung. Und zugegeben auch, dass die eigentliche Wortkritik in den Anmerkungen durchgängig ohne Erwähnung hätte bleiben sollen, was hinderte den Hrn. Herausgeber, stillschweigend seinen Text in einzelnen Fällen etwas schärfer und genauer nach den Anforderungen der äusseren wie inneren Kritik zu gestalten? Doch auch darüber wollen wir vor der Hand nicht weiter mit dem Hrn. Herausg. rechten; wir werden später ohnedies wieder einiges hierher Einschlagende mit berühren müssen.

So sehr nun der Hr. Herausgeber auf der einen Seite die eigentliche Wortkritik aus seiner Ausgabe ausschliessen zu müssen glaubte, so hat er dagegen seine Kritik vorzugsweise auf solche Stellen gerichtet, wo er grössere Interpolationen in der Antigone des Sophokles zu finden glaubte, und mit aller Macht einer gewandten Dialektik seine Ansichten verfochten. Demungeachtet bekennen wir unverhohlen, obschon der Hr. Verf. nach dem, was er S. V und VI der Vorrede zu seiner Rechtfertigung sagt, einen grösseren Werth auf diesen Theil seiner Kritik zu legen scheint, dass uns gerade diese Partieen die schwächste Seite seiner Kritik zu sein scheinen. Denn die Gründe, mit welchen Hr. J. seine

Digitized by Google

Ansichten von der Unächtheit mehrerer längerer Stellen der Sophokleischen Antigone zu unterstützen bemüht gewesen ist, sind für den Rec. in keinem Punkte überzeugend gewesen, und er müsste seine innerste Ueberzeugung verläugnen, wollte er zugeben, dass mehr als der äussere Schein in diesen Fällen für Hrn. Jacob's Ansichten spreche. Rec. gedenkt auch hierüber später noch etwas ausführlicher sich zu erklären. Denn so sehr er auch im Ganzen Zweck und Anlage dieser Ausgabe gut heisst, so hat er doch im Einzelnen viele Stellen gefunden, wo er mit dem Hrn. Herausg. sich durchaus nicht einverstanden erklären kann, und diese Stellen hier noch etwas ausführlicher zu besprechen und seine in einzelnen Punkten von denen des Hrn. Verf. abweichenden Ansichten etwas tiefer zu begründen, drängt es ihn eben um deswillen, da ihn die ganze Anlage der Ausgabe sehr angesprochen hat, und da er voraussicht und von Herzen wünscht, dass diese Ausgabe recht viele Leser finden und dem Hrn. Herausg. bald Veranlassung gegeben sein werde, in einer neuen Auflage die Winke zu benutzen, die ihm der Unterzeichnete hier noch zu geben beabsichtigt. In einigen Fällen hofft Rec. auch ganz besonders des Hrn. Herausg. Zustimmung zu erhalten, da er sieht, dass derselbe in ähnlichen Fällen ganz unabhängig auf die Ansichten gekommen ist, die längst schon die des Unterzeichneten waren.

Was zuvörderst die Entwickelung der Hauptgedanken und der Charaktere in der Antigone anlangt, so kann der Rec., welcher gegen die Auffassung des Charakters der Antigone selbst nichts einzuwenden hat, in zwei Punkten sich mit Hrn. J. nicht einverstanden erklären; es ist dies die Beurtheilung des Kreon und die Charakteristik, welche von dem Chore gegeben wird. Beiden Personen, so kommt es ihm vor, thut der Hr. Herausg. Unrecht. Er stellt zunächst den Kreon nur als Willkürherrscher dar, der fast allein sich und seine Persönlichkeit im Auge habe und sich keineswegs scheue Unrecht zu thun und Frevel zu begehen, wenn es sein persönliches Interesse zu erfordern scheine. S. 8 sagt er: „Allein wie konnte sie (die Antigone) gegen Kreon nicht erbittert sein, da er, sonst als gut gepriesen und ihr und Polynikes so nahe verwandt, gegen das Gesetz, nur aus Willkür, jetzt über den Todten die härteste Schmach verhängt?“ Und S. 10: „Denn indem diese (Antigone) mit frommer Treue sich ihrer Pflicht fast ohne einen Gedanken an sich selbst opfert, hat Kreon überall, zwar nach seiner Meinung seine Herrscherpflicht und das Wohl der Stadt, in der Wirklichkeit aber fast allein sich und seine Persönlichkeit im Auge, wie er auch dieser gegenüber immer nur Persönlichkeiten sieht. Denn ausgegangen von dem im Allgemeinen richtigen Grundsatze, die Bürger können nicht Freunde der Feinde ihres Landes sein, hat er übereilt ein Verbot erlassen, durch welches er die Feindseligkeit gegen einen einzelnen und zwar einen todten Feind so weit ausdehnt, dass er dadurch mensch-

Digitized by Google

liches und göttliches Recht verletzt. Aus seinem unheilvollen Irrthume aber kann er sich nicht erheben, weil jede Aeusserung gegen sein Verbot ihm nur ein Angriff auf seine Person und sein Herrscheransehen scheint u. s. w." Und ähnlich S. 13: „Auch in dieser völlig unbegründeten Verurtheilung Ismene's, so wie in der Art, wie er dieselbe zurücknimmt, zeigt Kreon die Beschränktheit und Flachheit seines Urtheils und Gefühls und seine gänzliche Unfähigkeit zum Herrscher." So urtheilt Hr. J. von Kreon. Der Chor dagegen erscheint ihm als eine ziemlich altersschwache, ja beinahe thörichte Person, als eine blindlings dem Kreon ergebene Gesellschaft. S. 3 heisst es: „Der Chor besteht aus Greisen, welche Kreon sich als treubewährte, alte Anhänger des Herrscherhauses zum Beistand berufen hat und welche daher auch sein Verbot als ein Gesetz für die Bürger anerkennen. Ueberdies spricht unser Chor die Unzulänglichkeit seines Urtheils, seines hohen Alters wegen, selbst aus (681 fg.). Endlich aber weicht er einer Aeusserung über den vorliegenden Fall aus, indem er ihn auf Kreon's Macht im Allgemeinen zurückführt. Dieser aber setzt er gar keine Schranken, so dass bei den urtheilsfähigen Zuschauern sogleich anfangs Zweifel an der Unbefangenheit und Gültigkeit seiner Aeusserungen überhaupt entstehen mussten." In Betreff beider Personen können wir uns mit Hrn. J.'s Charakteristik nicht einverstanden erklären.

Wir finden in Kreon zunächst mit den Meisten das Princip der äusseren Staatsgewalt, den Vertreter der menschlichen Satzung, die an sich zu achten und so lange aufrecht zu erhalten scheint, so lange sie nicht mit den höheren Geboten der Menschlichkeit und den ungeschriebenen, göttlichen Gesetzen in Widerspruch geräth, und desshalb auch in diesem Stücke nicht ohne Weiteres von Seiten des Chores verworfen wird. Ihm gegenüber erscheint Antigone als die Schirmherrin reiner Menschlichkeit und Vertreterin des göttlichen Gesetzes, das auf höheren, ewig gültigen und durch keine Macht zu beugenden Principien beruht, und daher, wenn auch für den Augenblick verkannt und missachtet, doch ewige Gültigkeit hat und haben muss und nicht ohne harte Ahndung von den Sterblichen vernachlässigt werden kann. Der Dichter führt uns einen Conflict menschlicher Satzung und des ewig gültigen göttlichen Gesetzes in seinem Stücke vor. Kreon's Satzung hat einen grossen Schein des äusseren Rechtes für sich, so wie es auch mit ziemlich plausiblen Gründen von ihm selbst unterstützt wird, und desshalb trägt auch der Chor einiges Bedenken, sich sofort gegen dasselbe zu erklären; reiner und heiliger, unantastbarer und unumstösslicher dagegen ist das ewige Gesetz der Gottheit, das verkannt, aber nicht umgangen werden kann und zuletzt als allgemein gültig von Allen anerkannt werden muss, und zu dieser allgemeinen Anerkennung gelangt dasselbe auch im Verlaufe unseres Stückes.

Digitized by Google

Antigone erscheint als Märtyrin für das göttliche Gesetz, Kreon dagegen geht in den Kampf für die äussere Staatsgewalt, deren Wahrung sogar seine Regentenpflicht war, die aber nur dann wahr und haltbar ist, wenn sie mit dem göttlichen Gebot, dem, gleich allen übrigen Gewalten, auch sie sich beugen muss, nicht in Widerspruch geräth. Antigone nun, die Vertreterin des göttlichen Gesetzes, erscheint natürlich als reines, ätherisches Wesen, obschon auch ihr rein menschliche Gefühle nicht abgehen. Kreon dagegen erscheint vermöge der Rolle, die er vertritt, unbeugsam und hart, aber er ist nicht roh, nicht tyrannisch an sich zu nennen. Er ist in seiner Ansicht befangen, vielleicht ein Thor, ein Tyrann aber, ein Bösewicht ist er nicht. Sein Gebot stützt sich auf die Staatsmaxime, die den Freund geliebt, den Feind gehasst sehen wollte — Antigone giebt dies gewissermaassen selbst zu Vs. 523 — und um desswillen die gefallenen Brüder, von denen der eine im Kampfe fürs Vaterland, der andere im Kampfe gegen dasselbe umgekommen war, nicht gleich behandelt sehen will. Ja Kreon beruft sich in seinem Vortrage zu Gunsten der Staatsgewalt, der an sich ganz vernünftige Sätze behandelt, Vs. 163 fgg. sogar auch auf den Umstand, dass Polynikes sich gegen die Götter selbst, durch seinen Angriff auf das Vaterland, vergangen habe, und ist bemüht, dadurch seine Maassregel über das Nicht-Begraben seines Leichnams zu rechtfertigen. Dass diese Ansicht, wenn auch nach dem ersten Scheine nicht so gar verwerflich, doch dem höheren göttlichen Gesetze gegenüber, was diesen von Staatswegen angenommenen Unterschied nicht zulässig findet, sondern wenigstens den Verwandten die Bestattung der Todten überlässt, unhaltbar sei, zeigt sich bei der allmäligen Entwickelung der gegenüberstehenden Grundsätze, sobald grössere Klarheit in die Sache kommt, immer deutlicher, und Antigone, deren einfältiger, kindlicher Sinn, deren reines Gemüth das Richtige und Wahre sogleich gefunden hatte, legt dies Verhältniss, besonders Vs. 450 fgg., selbst trefflich dar. Dass Kreon, der einmal das Wahre verkannt und sich in seinen Mitteln, den Feind des Vaterlandes zu entehren, vergriffen hat, noch nicht so bald von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt wird, vielmehr durch den Widerspruch, der ihm seine Herrschergewalt zu kränken scheint, die ihn aufrecht zu erhalten keineswegs Selbstsucht, vielmehr Pflicht der Selbsterhaltung und Regentenpflicht gegen das Land, das er beherrscht, zu treiben scheint, immer weiter hinreissen lässt, kann ihn in unsern Augen noch nicht als einen Willkürherrscher oder gar als einen egoistischen Bösewicht, wie es z. B. Franz in Schiller's Räubern ist, erscheinen lassen, nur für einen Befangenen und Bethörten, der in blindem Eifer nicht sieht, was er sehen könnte, und von seiner Ansicht, die er aus innerer Ueberzeugung für die richtige hält, nicht weichen will. Wir finden ihn in heftiger Bewegung, in Zorn und Leidenschaft, die ihn bestrickt und verblendet hat, aber ungerecht im gewöhnlichen

Digitized by Google

Sinne des Wortes finden wir ihn keineswegs. Er läßt den Boten Vs. 444 fg. sogleich abtreten, nachdem Antigone die That bekannt, aber auch nicht eher, um ihn zu strafen, falls seine Anklage eine falsche wäre. Er ist auch anfangs nicht hart gegen Antigone; hätte sie wahrscheinlich, wie der Hr. Verf. selbst S. 5 und 7 sagt, milder behandelt, hätte sie sich seiner Herrschergewalt, die er nun einmal glaubte wahren zu müssen, nicht so schroff entgegen gestellt. Auch gegen Ismene ist er nicht ungerecht. Sie hat zwar gegen Kreon's Gebot nicht selbst gehandelt, will aber doch jetzt Antigone's That mit vollbracht haben, heisst sie wenigstens gut und spricht so der Staatsgewalt wenigstens indirekt Hohn; desshalb erscheint auch sie ihm mit verdächtig, s. Vs. 488 fgg. 561. 577 fg, allein die Uebertreibung und die Maasslosigkeit seiner Rede Vs. 769, in welcher er die Ismene ebenfalls mit zum Tode verurtheilt, nimmt er trotz seiner grossen Hitze, in welcher er das Wort gesprochen, sofort auf des Chores Mahnung V. 771 wieder zurück und giebt so, nach unserer innersten Ueberzeugung, keineswegs zu dem Tadel Veranlassung, den Hr. J. S. 13 über diese seine Handlungsweise ausspricht. Denn einen Irrthum auf frischer That offen zu bekennen, zeigt uns vielmehr Tugend und Kraft des Mannes, als Beschränktheit und Flachheit seines Urtheils. Wenn Kreon ferner seine Ansicht trotz des Widerspruches der Antigone, des Hämon, des Chores, ja trotz der Mahnung des Tiresias aufrecht erhält, ja durch seine Leidenschaft sogar so weit fortgerissen wird, offenbar ungerecht zu handeln, in dem Glauben recht zu thun, und erst die thatsächlichen Beweise von dem Zorne der Götter den Verblendeten, als es schon zu spät ist, auf den Weg der Erkenntniss führen, so nimmt er zwar nicht unser Mitleid in dem Sinne, wie Antigone, in Anspruch, weil er uns als die äussere Ursache der Gräuel erscheint, er wird aber auch kein Gegenstand unseres Hasses, wir müssen ihn vielmehr beklagen wegen seines Wahnes und seiner Verblendung, dass er im Eifer, die Staatsgewalt aufrecht zu erhalten, den Zorn der Götter auf sich ladet und sich und dem eigenen Hause verderblich wird, und zürnen, um mit Sokrates zu reden, weniger ihm, als seinem Irrthume. Ist diese unsere Ansicht von dem Charakter Kreon's richtig, so wird uns nun auch der Chor in etwas anderem Lichte erscheinen müssen, als er von Hrn. J. aufgefasst worden ist. Der Chor stimmt eigentlich nie mit ganzer Seele in die Ansicht Kreon's ein. Er muss als Staatsbürger und guter Unterthan zuvörderst die Gewalt Kreon's, als rechtmässigen Herrschers von Theben, anerkennen und kann dies anfangs um so mehr, als Kreon seine Ansichten wegen des Nichtbegrabens von Polynikes mit vernünftigen Gründen zu unterstützen scheint, und das ganze Verhältniss noch nicht so ganz klar vorliegt. Aber auch da, wo er die äussere Herrschergewalt des Kreon unbedingt anerkennt, spricht er nicht mit einer Silbe direkt gegen das göttliche Gebot, Vs. 211—214.

Digitized by Google

Σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει, παῖ Μενοικέως Κρέων,
τὸν τῇδε δύσνουν καὶ τὸν εὐμενῆ πόλει.
νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ ποῦ τ' ἔνεστί σοι
καὶ τῶν θανόντων χἀπόσοι ζῶμεν πέρι.

Ueberhaupt ist hier die Rückhaltung, mit der der Chor spricht, mit grosser Kunst von dem Dichter auch durch die äussere, wahrhaft geschraubte Rede, die gerade in eine solche und keine andere Form gegossen worden ist, ausgedrückt worden. Auch die Art und Weise, wie der Chor sogleich Vs. 216 fgg. die Bewachung des unbegrabenen Leichnams ablehnt, zeigt, dass er die Sache nicht für unbedenklich hält. Schon Vs. 278 fg. spricht er das, was er anfangs kaum anzudeuten wagt, etwas deutlicher aus:

Ἄναξ, ἐμοί τοι, μή τι καὶ θεήλατον
τοὔργον τόδ', ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι.

und der Dichter rechtfertigt den Chor besonders mit den Worten: *ἡ ξύννοια βουλεύει πάλαι*, zugleich gegen eine falsche Beurtheilung, dass er nicht eher das Richtige erkannt, wie sie gleichwohl von Hrn. J. noch gemacht worden ist. Rücksicht auf den rechtmässigen Herrscher lässt ihn nicht vorschnell mit seinem Urtheile hervortreten, und auch hier spricht er seine Ansicht nur als Vermuthung aus, so wie er auch Vs. 471 fg., da ihm Antigone dem Herrscher zu hart begegnet zu haben scheint, ohne das Verhältniss selbst zu berühren, versöhnlich sich äussert. Nicht minder bescheiden spricht er Vs. 724 fg., wo er zur Nachgiebigkeit Vater und Sohn ermahnt. Vs. 770 giebt er dem Kreon durch die Frage:

Ἄμφω γὰρ αὐτὰ καὶ κατακτεῖναι νοεῖς;

seine Uebereilung äusserlich bescheiden zwar, doch entschieden zu verstehen. Vs. 801 fgg. beklagt er laut das Loos der Antigone, doch immer bleibt er Unterthan Kreon's; auch noch Vs. 873 fgg., und das muss er, so lange die Stadt nicht in offenen Aufruhr gegen Kreon kommt, ein Umstand, der die Entwickelung der ganzen Handlung sofort gestört haben würde. Auch da noch, wo Tiresias im Zorne gegangen ist, Vs. 1091 fgg., verletzt der Chor die Bürgerpflicht dem Kreon gegenüber nicht, obschon er ihn ernst zur Ueberlegung mahnt. Kreon schwankt, bekennt seinen Irrthum und ermächtigt den Chor ihm Rath zu ertheilen. Alles geschieht auf eine angemessene und anständige Weise, Alles, wie es das Verhältniss, was zwischen dem Chore und Kreon stattfindet, mit sich bringt. Selbst auch Vs. 1259 spricht der Chor, wenn auch Kreon's eigene Schuld anerkennend, mit Anstand, mit den Worten: *εἰ θέμις εἰπεῖν*, nicht anders Vs. 1270, sogar noch zum Schlusse Vs. 1348 fgg. giebt der Chor nur zu, dass die Menschen häufig irren und meist zu spät die Wahrheit erkennen. Wir finden nirgends einen Widerspruch in den Aeusserungen des Chores. Er verletzt seine Bürgerpflicht zwar nicht, spielt aber auch nicht den rückhaltslos und blindlings beipflichtenden Diener gegen

Digitized by Google

den Fürsten, ihn besticht nicht das Ansehen des Fürsten in dem Maasse, dass er kein Mitgefühl gegen Antigone hätte, obwohl ihm ihr Auftreten einige Mal zu schroff erscheint. Alterschwach erscheint er nirgends; denn Vs. 216 spricht er nur von den äusseren Körperkräften, und in den Worten Vs. 681 *fg.*

Ἡμῖν μέν, εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα,
λέγειν φρονοῦντως ὧν λέγεις δοκεῖς πέρι.,

worauf Hr. J. sich vorzugsweise bezieht, möchten wir kein Zeugniss für die Alterschwäche des Chores finden. Es lässt der Dichter dort offenbar mit den Worten: *εἰ μὴ τῷ χρόνῳ κεκλέμμεθα*, die Rückhaltung des Chores durchblicken, der, so wie die Worte von Kreon gesprochen sind, nichts gegen sie glaubt einwenden zu können, aber doch sich selbst nicht recht traut, ob denn nicht noch eine andere Ansicht vielleicht geltend gemacht werden könne. Sind wir so allerdings in Bezug auf die Charakteristik zweier Personen mit Hrn. J. nicht einverstanden gewesen, so bekennen wir doch, dass wir demselben in Bezug auf das, was er sonst in der Einleitung gesagt hat, aus voller Ueberzeugung beitreten, zumal da er am Schlusse S. 30 über die Tendenz des Ganzen sich, abgesehen von den beiden Personen, ganz in demselben Sinne ausspricht, wie wir ebenfalls den Hauptgedanken aufgestellt haben: „Gegen das alte menschliche Recht und die Gebote der Götter solle der Mensch nicht freveln. Dies thut Kreon, indem er die Bestattung des Polynikes untersagt und Antigone lebendig einmauern lässt, und deshalb geht er und sein Haus zu Grunde. Kreon gegenüber steht, als die Vertreterin des von ihm verhöhnten göttlichen und menschlichen Rechtes, Antigone."

Noch hätten wir gewünscht, Hr. J. hätte hier noch etwas über den allerdings untergeordneten Charakter des Wächters gesagt. Denn so tief er mit vollem Rechte unter den eigentlich tragischen Personen steht, so beschäftigt er doch zu Anfang des Stückes die Zuschauer nicht blos ziemlich lange Zeit, sondern lässt auch seine eigenen Lebensansichten so entschieden durchblicken, dass er nicht ganz als Nebenperson angesehen werden kann. Und da nun noch dazu seine Reden bisweilen beinahe ans Komische streifen, z. B. 317, so wäre es vielleicht nicht unpassend gewesen, die jugendlichen Leser auf die Art und Weise, wie auch diesen Charakter Sophokles getreu der griechischen Volkssitte gehalten, aufmerksam zu machen.

Wenden wir uns nun dem Texte und den diesen begleitenden Anmerkungen selbst zu, so können wir es zuvörderst nur gut heissen, dass der Hr. Herausg. die Textesworte im Dialoge wenigstens fast lediglich nach den Handschriften gegeben und nur in den Anmerkungen gehörigen Orts bemerkt hat, wo der Text gelitten zu haben scheine, wogegen wir es aber weniger gut heissen und

Digitized by Google

mindestens es inconsequent finden, dass der Hr. Herausg. nicht auch in den lyrischen Stellen, wie wir bereits oben bemerkt haben, gleicherweise verfahren ist. Denn was hier recht war, war dort billig, und vielleicht wäre es auch besser gewesen, auch in jenen Stellen die Leiden des Textes einfach anzuzeigen, als sie corrigirt zu geben, zumal grössere und kühnere Veränderungen gerade in solchen Stellen in der Böckh'schen Ausgabe vorgenommen worden waren. Doch darüber wollen wir jetzt nicht weiter rechten. Wir bekennen lieber, dass wir die zur Erklärung der Sprache und Erläuterung des Inhaltes beigegebenen Anmerkungen nicht nur nach ihrem äusseren Umfange richtig bemessen, sondern auch ihrer Form und ihrem Inhalte nach meistens sehr angemessen gefunden haben. Dass im Einzelnen auch hier noch Manches hätte anders aufgefasst, öfters auch wohl nur anders ausgedrückt werden können, thut dem Ganzen weniger Abbruch.

Gleich in der Anm. zu Vs. 1. S. 35, wo Hr. J. sagt: „*κάρα* gebrauchen die Tragiker öfters so, besonders in der Anrede, zur Bezeichnung der Person. Danach sagen auch unsere Dichter z. B. *Des redlichen Diego greises Haupt.*", scheint uns die Deduction mit *danach* minder passend. Wir hätten lieber nach *κάρα* vor *gebrauchen* eingesetzt gesehen: *in sofern es den vorzüglichsten Theil des menschlichen Körpers bezeichnet*, und später *Auf gleiche Weise* statt *Danach* geschrieben gesehen.

Vs. 29 würden wir zu den Worten: *ἐᾶν δ' ἄκλαυτον, ἄταφον κτέ.* einestheils unsere jugendlichen Leser darauf hingewiesen haben, unter welcher Bedingung und mit welcher Verschiedenheit des Sinnes hier *ἐᾶν δέ* gesagt werde, wo man in der gewöhnlichen Rede *ἀλλ' ἐᾶν*, wie so oft in Gesetzen und Verordnungen in Prosa gesagt wird, erwartet haben würde, vergl. unten 204 fgg. *τοῦτον πόλει τῇδ' ἐκκεκήρυκται τάφῳ μήτε κτερίζειν μήτε κωκῦσαί τινα, ἐᾶν δ' ἄθαπτον καὶ πρὸς οἰωνῶν δέμας καὶ πρὸς κυνῶν ἑδεστὸν αἰσχρῶς ἰδεῖν.* und s. meine Bemerkung zu *Devar.* vol. II. p. 360 sq., andererseits aber auch mit einem Worte daran erinnert haben, dass die Verbindung von *ἄκλαυτος, ἄταφος* oder *ἄθαπτος*, und zwar in dieser Wortstellung, eine althergebrachte sei, s. *Iliad.* XXII. 386. *Κεῖται πὰρ νήεσσι νέκυς ἄκλαυτος, ἄθαπτος.* *Odyss.* XI. 72. *μή μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον λὼν ὄπιθεν καταλείπειν.*, wodurch zugleich die Lesart *ἄκλαυτον ἄταφον* gegenüber der Wortstellung des *Laur. a. Laur. b. Ricc. cat. ἄταφον ἄκλαυτον* gesichert wird, in welcher Hinsicht, so wie zur Veranschaulichung der ganzen Rede noch zu vergleichen war Euripides *Phoen.* 1645 fgg. *Κηρύξατ' δὲ πᾶσι Καδμείοις τάδε· ὃς ἂν νεκρὸν τόνδ' ἢ κατασκέψων ἁλῷ ἢ γῆ καλύπτων, θάνατον δ' ἀνταλλάξεται, ἐᾶν δ' ἄκλαυτον ἄταφον οἰωνοῖς βοράν.*

Zu Vs. 42 bemerkt Hr. J. „*ποῦ γνώμης ποτ' εἶ*; wo bist du mit den Gedanken? Unser: wo denkst du hin? So *εἰσὶ ποῦ γῆς* (K. O. 108); *ubi terrarum.*" Das ist Alles recht schön, allein die

Digitized by Google

handschriftlich beglaubigte Lesart des *Schol. Laur. a. Laur. b. Ricc. Dresd. a. cet.* ist *ποῖ γνώμης ποτ' εἶ*; Es war demnach unser: „*Wo bist du mit deinen Gedanken hin?*“ zu vergleichen, oder des Ennius: *Quo vobis mentes rectae quae stare solebant cet.* Zu dem folg. 43. Verse bemerkt Hr. J.: „*ξὺν χῇδε* heisst, wie Sprechende im Griechischen oft durch das Pronomen demonstrativum sich selbst bezeichnen: mit mir. Damit *χερὶ* zu verbinden, würde theils die Bezeichnung der Person unangemessen beschränken, theils bedarf *κουφιεῖς* zur Belebung seines Begriffes, nach Art der Alten, des Zusatzes *χερί*. So sagt Ajas: *ἐξ οὗ χειρὶ τοῦτ' ἐδεξάμην δώρημα* (Aj. 661). Endlich sollte wohl auch Ismene's thätige Theilnahme durch *χερὶ* bezeichnet werden (*εἰ ξυμπονήσεις καὶ ξυνεργάσει, σκόπει*).“ Hr. J. ist hier im Irrthume. Das Zerreissen der Rede, wenn man *ξὺν χῇδε* und *χερὶ* getrennt fasst, würde hier unangenehm auffallen. Der Einwand, den Hr. Jacob macht, dass, wollte man *ξὺν χῇδε χερὶ* verbinden, die Bezeichnung der Person unangemessen beschränkt würde, ist nichtig. Denn die Tragiker haben nicht blos den vorzüglichsten Theil einer Person für sie selbst gebraucht, wie er selbst zu Vs. 1 *Ἰσμήνης κάρα* bemerkt hat, sondern auch bisweilen, wenn die Thätigkeit eines Körpertheiles bei einer Vornahme vorzugsweise in Anspruch genommen wurde, mit einer feinen Zeichnung der Handlung diesen genannt, wo auch hätte die ganze Person genannt werden. Wie hier sonach Sophokles ganz richtig seine Antigone sagen liess: *εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν χῇδε κουφιεῖς χερί*, *Wenn du den Todten in Gemeinschaft mit dieser Hand aufheben willst*, eben so heisst es bei Euripides *Hippol.* 661 *θεάσομαι δὲ σὺν πατρὸς μολὼν ποδί*, statt *σὺν πατρὶ μολών*. Wer dann der Hr. Herausg. noch darüber philosophirt, dass *κουφίζειν* noch *χερὶ* nothwendig habe und dass die thätige Theilnahme der Ismene, welche Antigone anspreche, durch *χερὶ* bezeichnet werde, bedarf keiner weitern Widerlegung. Denn einestheils würde auch, wenn man *ξὺν χῇδε χερὶ* verbindet, doch die Vollziehung von *κουφίζειν* durch die Hand deutlich genug angegeben, anderntheils erfordert das *Heben* an sich schon Handthätigkeit, gleichviel ob *χερὶ* dabei steht oder nicht. Auch finden wir die vorausgeschickte Bemerkung: „*κουφίζειν* wird allgemein erklärt durch Ismene's *θάπτειν*; doch liegt darin wohl zugleich der Begriff der Erleichterung des Todten dadurch, dass er nicht in der Schmach liegen blieb“, zu überschwänglich. *Κουφίζειν νεκρούς* war gewiss im Griechischen eben so gut stehende Redensart wie im Latein. *tollere cadavera*, im Deutschen *einen Leichnam aufheben*, indem man mit der ersten Handlung, womit die Bestattung eines aufgefundenen Leichnams beginnt, die Vornahme der ganzen Bestattung andeutet. Hier zeichnet Antigone, welche sich ihr Vorhaben bis aufs Einzelne geistig vergegenwärtigt, den Beginn der Handlung, die sie sich vorgenommen,

Digitized by Google

genau mit jener Rede. Die Befreiung von der Schmach liegt im Ganzen, nicht in dem einen Worte.

Vs. 48 schreibt Hr. J. mit den Handschriften: *ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν εἴργειν μέτα* statt der aus Conjectur entstandenen Vulgata: *τῶν ἐμῶν μ' εἴργειν*. Wir haben dagegen nichts einzuwenden. Denn es ist mehr Tiefe in dem Gedanken ohne *μέ*. Allein die Erklärung, die er giebt: „*οὐδὲν μέτεστιν αὐτῷ τῶν ἐμῶν*: er hat kein Recht an den Meinigen (*ὥστε*) *εἴργειν αὐτοὺς τοῦ θάπτεσθαι*. Der Infinitiv steht als Ausdruck der unmittelbaren Folge aus *οὐδὲν μέτεστιν αὐτῷ*." können wir nicht gut heissen. Das erste Scholion hat das Verhältniss richtig aufgefasst: *Ἀλλ' οὐδὲν αὐτῷ τῶν ἐμῶν: Οὐ μέτεστιν αὐτῷ εἴργειν με ἀπὸ τῶν ἐμῶν*. Es ist in Gedanken zu erklären: *ἀλλ' οὐ μέτεστιν αὐτῷ εἴργειν τῶν ἐμῶν, δηλονότι ἐμὲ ἢ ὅλως τοὺς αὐτοὺς κηδεύειν βουλομένους*.

Zu Vs. 66 *ὡς βιάζομαι τάδε*, vergleicht Hr. J. den latein. Sprachgebrauch. Das ist ganz gut. Allein warum stellt er die Stelle her: *Cogebat id militum voluntas*, wo nur ein Accusativ steht? Warum nicht lieber *Cicero de re publ.* 1, 2: *cives qui id cogit omnes cet.* oder noch entsprechender *Livius* 4, 26: *Si quidem cogi aliquid pro potestate ab tribuno consules — possent?*

Mit Uebergehung anderer Stellen wenden wir uns jetzt einer Stelle zu, wo es vielleicht nicht nur nicht unpassend, sondern gar nöthig gewesen wäre, wenn Hr. J. seine jugendlichen Leser sich hätte einmal auch mit der blossen Wortkritik befassen lassen. Es heisst Vs. 93 fg. zwar in seiner Ausgabe:

Εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθαρεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ,
ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκη.

Allein handschriftlich steht die Lesart *ἐχθαρεῖ* keineswegs fest. Die meisten und bessern Handschrr., unter diesen Laur. a, dieser mit *γρ. ἐχθαρῇ*, Ricc., Membr. Paris. A. u. a. m. haben *ἐχθρανῇ* oder *ἐχθρανεῖ* und Porson's Behauptung zu Euripides *Med.* 555, dass die Form *ἐχθαίρω* überall bei den Tragikern herzustellen, dagegen die Form *ἐχθραίνω* ganz bei ihnen zu verwerfen sei, ist, wie so viele ähnliche, gänzlich aus der Luft gegriffen, oder nur aus einer rein empirischen Stellenzählung hervorgegangen, die bisweilen etwas Wahres an die Hand giebt, in unzähligen Fällen aber durchaus trügt. Dass *ἐχθραίνειν* eine an sich aus der Sprache der Attiker nicht auszuschliessende Form sei, beweist der Gebrauch des Wortes bei Xenophon und die Bemerkung bei Photius p. 45. *Ἐχθραίνει: μισεῖ*., so wie auch der, wenn schon gemässigte, jedoch durch die Handschriften gesicherte Gebrauch, den Sophokles selbst von der Wortform macht, die sehr leicht von Abschreibern und Kritikern, welche an die seit Homer gewöhnlichere Form *ἐχθαίρω* gewöhnt waren, mit der häufiger vorkommenden Form verwechselt werden konnte. Hier, so wie an einer andern Stelle des Sophokles, über die sogleich gesprochen werden soll,

Digitized by Google

spricht aber ein innerer Grund zu deutlich für die seltene Form, als dass ein besonnener Kritiker sie ungeprüft verwerfen sollte. Es ist dies das Gesetz der Alliteration, was mit Recht von unserem Herausgeber in anderen Stellen anerkannt worden ist. Offenbar legt der Dichter hier entschiedenen Nachdruck auf das Wort, was zweimal an der Spitze des Satzgliedes erscheint und überhaupt die Pointe in seiner ganzen Rede bildet, vergl. Hrn. J.'s Bemerkung zu Vs. 86. Da dies nun offenbar auf alle Weise theils durch die Wiederholung, theils durch die Wortstellung hervorgehoben werden soll, warum hätte der Dichter sich die dritte Hülfe, dem Worte Nachdruck zu verleihen, welche in der äusseren Alliteration besteht, entgehen lassen sollen? Wir zweifeln deshalb keinen Augenblick, dass unser Dichter geschrieben habe:

Εἰ ταῦτα λέξεις, ἐχθραυεῖ γὰρ ἐξ ἐμοῦ,
ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκη.

Wie hier, so gebietet auch in einer andern Stelle unseres Tragikers, im Ajax Vs. 679 fgg., die nur von sehr wenigen Handschriften gebotene Form ἐχθαρτέος in die in den meisten und besten Handschriften befindliche Form ἐχθραντέος, welche auch Suidas anführt, umzuwandeln und die ganze Stelle also zu lesen:

ἐγὼ δ', ἐπίσταμαι γὰρ ἀρτίως ὅτι
ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν εἰς τοσόνδ' ἐχθραντέος,
ὡς καὶ φιλήσων αὖθις εἰς τὰ τὸν φίλον
τοσαῦθ' ὑπουργεῖν ὠφελεῖν βουλήσομαι κτέ.

Hingegen schützt schon dasselbe Gesetz der Alliteration die Form ἐχθαίρω bei unserem Dichter im *Philoct.* 59 ἔχθος ἐχθήρας μέγα. und in der *Electra* Vs. 1023 οὐδ' αὖ τοσοῦτον ἔχθος ἐχθαίρω σ' ἐγώ., ja selbst in der *Electra* Vs. 172 μήθ' οἷς· ἐχθαίρεις ὑπεράχθεο μήτ' ἐπιλάθου., während in anderen Fällen es gleichgültig war, welche Form der Dichter wählte. In solchem Falle hätte Hr. J., wenn auch nur ausnahmsweise, auch seinem Leserkreise einmal eine Frage aus der reinen Wortkritik vorführen und etwa die von ihm zu wählende Wortform ἐχθραυεῖ mit folgender Anmerkung begleiten sollen: „Die Form ἐχθραντῖ von der auch anderwärts (bei Xenophon) vorkommenden Wortform ἐχθραίνω war hier nach den besseren Handschriften der Vulgata ἐχθαρεῖ vorzuziehen, weil hier die äussere Wortform (Alliteration) den inneren Redenachdruck fördern soll: ἐχθραυεῖ μὲν ἐξ ἐμοῦ, ἐχθρὰ δὲ τῷ θανόντι προσκείσει δίκη. Eben so im Ajax Vs. 679 ὅ τ' ἐχθρὸς ἡμῖν εἰς τοσόνδ' ἐχθραντέος." Denn so würde sich der jugendliche Leser überzeugt haben, dass es die Wortkritik, die viel verrufene, häufig mehr mit der Sache selbst zu thun hat, als man wohl häufig glaubt. Aehnliche Alliterationen, von dem Dichter zwar nicht einzeln aufgesucht, aber doch bei höherer Gesangsbegeisterung günstig erfasst, finden sich an unzähligen Stellen bei unserem Tragiker. So gleich im folgenden Chorgesange Vs. 99 fgg.

Digitized by Google

Ἀκτὶς ἀελίου, τὸ κάλ-
λιστον ἑπταπύλῳ φανὲν
Θήβᾳ τῶν προτέρων φάος,
ἐφάνθης ποτ', ὦ χρυσέας κτέ.

Vs. 110 fgg. schreibt Hr. J. nach Böckh:

ὃν ἐφ' ἁμετέρᾳ γᾷ Πολυνείκης
ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων,
ἀγαγὼν θούριος ὀξέα κλάζων
αἰετὸς ἐς γᾶν ὡς ὑπέπτα κτέ.

Wir haben uns bereits oben gegen die Aufnahme so willkürlicher Aenderungen erklärt und können diese Stelle um so mehr als Beleg zu unserer ausgesprochenen Behauptung aufstellen, da uns die Stelle keineswegs verdorben zu sein scheint, wenn man nur, wie bereits vor uns Bothe, das Wort ὑπερέπτα in prägnanter Bedeutung nimmt, und sich mit Wunder erinnert, dass die Gleichheit der Anapäste kein nothwendiges Erforderniss sei, vergl. des Rec. *Epistola critica ad G. Hermann.* (Lips. 1840) p. 5 sqq. Die Worte: ὀξέα κλάζων αἰετὸς ἐς γᾶν ὡς, fasst übrigens der Hr. Herausg. ganz wie wir, wenn er, sie zusammenfassend, also übersetzt: *hell kreischend, wie ein Adler, gegen das Land*, vergl. d. Rec. a. a. O. p. 7. Dabei hätten wir aber gewünscht, er hätte nicht blos bemerkt, wie S. 49 geschieht: „ὡς wird öfter so nachgestellt, z. B. παῖς ἄτερ ὡς φίλας τιθήνας (Phil. 703).", weil dies nur todtes Wissen ist, sondern lieber das Wesen der Sprache auch hier tiefer erfasst und gezeigt, wie das nachgesetzte ὡς hier das in der Vergleichung Zusammengehörige auch durch die äussere Rede zusammenhalte, indem es die Vergleichspunkte enger zusammenschiebt; eben so in der Stelle aus dem Philoctet, wo dadurch, dass ἄτερ vor ὡς steht, natürlich auch φίλας τιθήνας, das von der Präposition nicht zu trennen ist, mit hinangezogen wird; ähnlich bei Aeschylos *Sieben gegen Theben* 393 ἵππος χαλινῶν ὡς κατασθμαίνων. so wie bei Euripides *Phoen.* 1170 Pors. τυφὼς πύλαισιν ὡς τις ἐμπεσών. Denn ohne diese enge Verbindung könnte ὡς nicht nach jenen Worten erst folgen.

Zu Vs. 119 bemerkt Hr. J. „ἑπτάπυλον στόμα für ἑπτάπυλον oder ἑπτάστομον πόλιν. Auch Euripides hat ἑπτασττόμους πύλας (Suppl. 401) neben ἑπτάπυλα τείχη und ἑπτάστομον πύργωμα χθονός. Das Streben nach Neuheit des Ausdruckes hat auch die tragischen Dichter zuweilen über die Linie hinausgeführt, da die πύλαι der Stadt eben ihre στόματα sind." Hr. J. thut hier den Tragikern Unrecht. Zwischen στόματα und πύλαι ist immer noch ein ziemlicher Unterschied. Höchstens hätte er sagen können, dass die πύλαι der Stadt eben ihre στόματα bilden, nicht sind. Es liegt hier, wie oft anderwärts, nur das Streben nach genauer Zeichnung des Einzelnen zu Grunde. στόμα ist, wie beim Menschen die Mund-, so die Thoröffnung der Stadt. Und wie Livius in genauerer Darlegung *itinera portarum* sagt, wo

Digitized by Google

auch das einfache *portae* ausgereicht haben würde, in gleichem Sinne sagte nun auch der Tragiker ἑπτάπυλον στόμα, die siebenthorige Oeffnung, d. h. die durch sieben Thore gebildeten Stadteingänge.

Vs. 130 hat Hr. J. mit vollem Rechte die Lesart ὑπεροπτείας, welche alle Chancen in diplomatischer Hinsicht für sich hat, wenn man die Sache genauer erwägt, in den Text genommen; doch mit Unrecht giebt er die Worte nicht nur ohne Interpunction also:

καὶ σφᾶς ἐσιδὼν
πολλῷ ῥεύματι προσνισσομένους
χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτείας.,

sondern bemerkt dazu ausdrücklich: „die letzten Worte bedeuten, nach den hier angenommenen Lesarten, in einer allerdings harten Wortfügung: indem er sie herankommen sieht in vollem, mächtigem Strome des Uebermuths wegen des Geklirres des Goldes: voll Trotz auf das Goldgeschirr." Er hält also noch immer an der Böckh'schen Auffassungsweise der Worte fest, welche dieser Gelehrte wohl schon selbst aufgegeben hat. Ein Blick in den Rec. *Epistola critica cet.* p. 9 sq. würde ihn wohl überzeugt haben, dass alle drei Begriffe χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπτείας parallel neben einander stehen und dass zu interpungiren war χρυσοῦ, καναχῆς, ὑπεροπτείας oder wenigstens die Stelle so aufzufassen war, dass ein Begriff unabhängig von dem andern stehe. Es ist demnach nicht die Rede von einem vollen, mächtigen Strome des Uebermuths wegen des Geklirres des Goldes, sondern vielmehr von einem Strome von Gold, Geprassel und Uebermuth, indem das erste auf den äusseren Glanz des Heeres, das zweite auf die Prahlerei mit Worten, das dritte auf das überhobene Wesen geht. Damit Niemand die Verbindung ῥεῦμα χρυσοῦ auffällig finden möchte, wiewohl gar nichts Auffälliges in ihr an sich liegt, verglich Rec. a. a. O. Euripides' *Troad.* vs. 987 τὴν Φρυγῶν πόλιν χρυσῷ ῥέουσαν ἥλπισας κατακλύσειν δαπάναισι.

Vs. 228 fgg. lautet das Selbstgespräch, was der Bote unterwegs angestellt haben will, bei Hrn. J. also:

Τάλας, τί χωρεῖς οἷ μολὼν δώσεις δίκην;
τλήμων, μενεῖς αὖ; καὶ τάδ' εἴσεται Κρέων
ἄλλου πρὸς ἀνδρός; πῶς σὺ δῆτ' οὐκ ἀλγυνεῖ;

Die Mehrzahl der Handschriften bietet jedoch κεἰ τάδ' εἴσεται, Κρέων κτέ. und da leichter κεἰ in καὶ als umgekehrt καὶ in κεἰ verderbt werden konnte, war wohl diese Lesart herzustellen, jedoch das Fragezeichen nach ἀνδρός zu lassen und also wiederzugeben: „*Und wenn Kreon dies von einem andern Mann erfährt? Wie wird dir's da nicht schlecht ergehen?*"

In der wegen ihrer Interpunction von jeher streitigen Stelle Vs. 233 fg., wo Hr. J. σοὶ zu μολεῖν zieht, würden wir lieber schreiben:

Digitized by Google

Τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν.
Σοὶ κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.
Τῆς ἐλπίδος γὰρ ἔρχομαι δεδραγμένος
τὸ μὴ παθεῖν ἂν ἄλλο πλὴν τὸ μόρσιμον.

Der Sinn ist mit den Worten: *τέλος γε μέντοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν* abgeschlossen, und die Worte: *Σοὶ κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως.* müssen schon um desswillen als ein selbstständigerer Redetheil angesehen werden, weil der mit *γὰρ* eingeführte Causalsatz sich weniger auf das Hierherkommen, als vielmehr auf das Sprechen vor dem Herrscher bezieht. So haben auch die alten Erklärer die Stelle aufgefasst: *Σοὶ κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ: Καὶ εἰ μηδέν σοι τερπνὸν λέξω. ἢ οὕτω· εἰ καὶ τὸ μηδέν σοι μέλλω λέγειν· καὶ γὰρ ἐκ τοῦ εἰπεῖν καὶ σιγῆσαι οὐδὲν ἄλλο λείπεται ἢ θανάτῳ με κολασθῆναι. Ἀκόλουθον δὲ καὶ τὸ ἑξῆς διανόημα· ἐλπίζω γὰρ ὅτι οὐδὲν ἄλλο πάθοιμι, ἢ τὸ μόρσιμον, ὥστε οὐδέν μοι χεῖρον ἀποβήσεται ἐκ τοῦ εἰπεῖν.*

Vs. 327 erklärt Hr. J. die Worte: *Ἀλλ' εὑρεθείη μὲν μάλιστ'*, nicht ganz entsprechend: „ach, fänd' er sich *doch gleich*." Mehr entspricht das lateinische: *Sed maxime inveniatur*. Aehnlich im *Philoct.* 617 *Οἴοιτο μὲν μάλισθ' ἑκούσιον λαβών*. Eher könnte man im Deutschen sagen: „*Aber möge er immerhin gefunden werden.*"

Vs. 341 schreibt Hr. J. *κολεύων* statt des handschriftlich allein beglaubigten *κολεῦον*. Er will natürlich von dem vorausgehenden *τοῦτο* ganz abgesehen wissen und nach den Gedanken *ἄνθρωπος* ergänzt haben. Wir glauben, mit Unrecht. Die Möglichkeit, dass von der begonnenen Construction abgegangen werden konnte, ermächtigt uns noch nicht zu der Annahme, dass der Dichter von derselben habe abgehen müssen. Da nun aber sämmtliche Handschriften *κολεῦον*, nicht *κολεύων*, lesen und noch dazu der mit *τοῦτο* eingeführte Satz erst mit Ablauf der ersten Strophe seine Vollendung gewinnt, so ist es offenbar eine Schlimmbesserung, die den Sinn der Stelle gewaltsam zerreisst und das Verständniss des Zusammengehörigen ohne Noth stört, wenn man *κολεύων* schreibt. In der Gegenstrophe hat der Dichter bei den Worten *ἀμφιβαλὼν ἄγει* offenbar schon *περιφραδὴς ἀνήρ* im Sinne und das Verhältniss ist dort ein ganz anderes.

Doch wir wollen nicht die einzelnen Stellen, wo uns noch das und jenes auszusetzen zu sein scheint, mit unseren Bemerkungen begleiten, sondern heben nur noch einzelne Punkte hervor, um unser oben gegebenes Versprechen zu erfüllen. In dieser Beziehung erwähnen wir noch einer Stelle, wo es vielleicht nicht unpassend gewesen wäre, wenn sich Herr J. mit einer kurzen Erörterung auf die Wortkritik eingelassen hätte. Sie steht Vs. 504 fg., wo der Hr. Herausg. nach der Vulgata liest:

τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνειν
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

Digitized by Google

Da nun aber fast alle genauer verglichenen Handschriften, Laur. a., Laur. b., Laur. c., Aug., Paris., Dresd. ἀνδάνει lesen, zum Theil mit dem Glosseme ἀρέσκει, was doch ebenfalls den Indicativ schützt, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass hier zu schreiben sei:

τούτοις τοῦτο πᾶσιν ἀνδάνει·
λέγοιτ' ἄν, εἰ μὴ γλῶσσαν ἐγκλείσοι φόβος.

Denn nicht blos das handschriftliche Zeugniss, mehr noch der Sinn selbst verlangt die Aufnahme dieser Lesart. Zwar erklärt Hr. J. in der Anmerkung: „τούτοις λέγοιτ' ἄν: ὑπὸ τούτων πάντων λέγοιτ' ἄν (λέλεκταί μοι) τοῦτο ἀνδάνειν (nämlich ihnen allen)." Doch wie verworren so die ganze Construction sein würde, sieht er gewiss selbst ein. Dazu kommt, dass der Gedanke selbst erlahmt, wenn gesagt wird: „Von allen diesen würde es ausgesprochen werden, dass (ihnen allen) dies gefalle, wenn nicht Furcht die Zunge lähmte." Wie viel schöner zeigt sich der Gedanke, wie weit zuversichtlicher und der inneren Ueberzeugung der Antigone entsprechender, wenn diese sagt: „Allen diesen gefällt dies. Man würde sprechen, wenn nicht Furcht die Zunge lähmte." Mit vollem Rechte hat ja Hr. J. selbst Vs. 473 dieselbe Sprachform hergestellt:

Ἀλλ' ἴσθι τοι, τὰ σκληρ' ἄγαν φρονήματα
πίπτει μάλιστα κτέ.,

wo man früher mit dem Infinitiv πίπτειν das Verhältniss gleicherweise minder kräftig darlegen liess.

Wir haben bisher ganz absichtlich die schwierigsten Stellen von Sophokles' Antigone vermieden, in denen im Grossen die Frage entschieden werden muss, ob die historische Kritik ihr Feld vor der reinen Willkür der Conjecturalkritik einst einmal werde schützen können, oder ob fort und fort die willkürlichsten Luftgebilde sich in den streitigen Stellen werden festsetzen und im unbestrittenen Besitze, wenn schon im steten Wechsel, werden forthausen können, eine Frage, zu deren endlicher Lösung Rec. in der erwähnten *Epistola critica ad G. Hermann.* (Lipsiae, E. B. Schwickert 1840. 8.) zu seinem Theile glaubt mit gesprochen zu haben. Wir wollen jetzt wenigstens eine Stelle hier mit berühren, die offenbar zu den schwierigsten dieser Tragödie gehört, aber gleichwohl nicht von der Art ist, dass man für alle Zeiten an ihrer Lösung verzweifeln müsste. Es ist die Stelle, welche Hr. J. Vs. 604 bis 617 also, wohl meist nach der Böckh'schen Ausgabe, geschrieben giebt:

Τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι,
τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ πάντογήρως,
ἀκάματοι θεῶν οὐ
μῆνες· ἀγήρῳ δὲ χρόνῳ δυνάστας
κατέχεις Ὀλύμπου μαρμαρόεσσαν αἴγλαν.
τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον

Digitized by Google

καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ', οὐδὲν ἕρπων
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἅτας.,

Worte, welche, wenigstens nach dem Schlusse der Strophe hin, weder der handschriftlichen Ueberlieferung entsprechen, noch überhaupt von dem Hrn. Herausg. selbst für unverdorben gehalten werden. Wir haben die Worte, getreu der handschriftlichen Ueberlieferung, in der erwähnten *Epistola critica* p. 12 sqq. also wiedergeben zu müssen geglaubt:

Τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν
ὑπερβασίᾳ κατάσχοι;
τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ ποθ' ὁ παντογήρως
οὔτ' ἀκάματοι θεῶν
μῆνες, ἀγήρῳ δὲ χρόνῳ δυνάστας
κατέχεις Ὀλύμπου
μαρμαρόεσσαν αἴγλαν·
τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει·
νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἅτας.

und glauben auch, weit entfernt übrigens von dem Wahne, behaupten zu wollen, dass jede Silbe so von Sophokles, wie die Handschriften überliefert haben, geschrieben worden sei, dass die Stelle so einen guten Sinn gebe. Betrachten wir nun das Einzelne, so sehen wir, dass Hr. J. über die Worte bis zu *κατάσχοι* mit uns übereinstimmt, indem er sowohl den Dativ *ὑπερβασίᾳ*, wofür Andere *ὑπερβασία* lesen, als auch den Optativ *κατάσχοι* aufnahm, wofür Einige mit geringer handschriftlicher Auctorität und offenbar gegen den Sinn, wie Rec. a. a. O. p. 13 sq. ausführlicher gezeigt hat, *κατάσχῃ* schreiben wollten. Er setzt sodann nach *κατάσχοι* ein blosses Komma, wodurch er, wie der Sinn es verlangt, das Folgende näher heranziehen will. Rec. setzt nach *κατάσχοι* das Fragezeichen, nicht aber in der Absicht, um das Folgende von dem Vorhergehenden abzutrennen — denn auch Rec. nimmt eine engere Verbindung zwischen beiden Satzgliedern an —, sondern nur, um das längere Anhängsel an jenes Frageglied sodann nicht unpassend zu zerreissen, setzte er das Fragezeichen hier ein und lässt nun als erläuternden Zusatz zu jener Frage die Worte folgen: *τὰν οὔθ' ὕπνος αἱρεῖ — αἴγλαν*. In diesen Worten glaubte aber Rec. nach *μῆνες* nur mit einem Komma interpungiren zu dürfen, da die darauf folgenden Worte, wenn sie auch scheinbar aus der Relativconstruction heraustreten, doch im Grunde nur als ein Theil des Relativsatzes angesehen werden können, indem sie affirmativ das gehen, was der erste Theil nur negativ aussprach. Nach *αἴγλαν* aber dürfte, wenn wir die vorausgehenden Worte so fassen, wie der Sinn der Stelle es erfordert, nicht voll interpungirt werden, da nun mit den folgenden Worten die Antwort auf die mit den Worten

Digitized by Google

Τεάν, Ζεῦ, δύνασιν τίς ἀνδρῶν ὑπερβασία κατάσχοι; gewissermassen erst gegeben wird:

Τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει,

die sodann aber von den folgenden Worten *νόμος ὅδ' οὐδὲν κτέ.* abzutrennen waren, und, wie schon der Glossograph im Cod. Livinei V. gezeigt hat, wenn er zu *ἐπαρκέσει* schrieb: *ἤγουν διαμένει ἡ σὴ δύναμις*, ihr Subject aus dem vorausgegangenen *δύνασιν* zu entlehnen haben. Fassen wir so die Worte auf, so gewinnen wir nun ferner für den letzten Theil der Strophe eine, ihr sowohl in äusserer grammatischer Hinsicht als auch nach ihrem Sinne nothwendige Selbstständigkeit. Denn wir können nun die handschriftlich allein beglaubigte und auch den Sinn der Stelle selbst allein rettende Lesart beibehalten:

νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.

Denn *ἕρπων*, wie der Hr. Herausg. schrieb, ist diplomatisch nicht beglaubigt, wie Rec. a. a. O. p. 15 gezeigt hat, und *πάμπολις*, so wie alle einzelnen Wörter, werden von allen Handschriften, so wie von den alten Erklärern einmüthig geschützt. Alle alten Erklärer nehmen auch so, wie wir, diese letzten Worte für sich, und stimmen in der Erklärung überein, indem sie in die Worte folgenden Sinn legen: Dieses Gesetz, was dem Zeus gilt, ist nicht anzuwenden auf die Menschen, in keinem Staate, so dass sie ohne Unheil blieben. So der Scholiast: *Νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει: Οὐδείς, φησίν, ἔστι νόμος ἐν πάσαις ταῖς πόλεσιν, ὥστε φεύγειν τοὺς ἀνθρώπους τὸ συμβησόμενον. Ἢ οὕτως· οὐδείς ἐστι νόμος, ὃς δύναται τῶν ἤδη τελειωθέντων κακῶν προσάγειν βοήθειαν. Ἢ οὕτως· ὁ δὲ νόμος ὁ πάντων τῶν ἀνθρώπων κοινὸς τοῦτο ἔχει, μηδένα ζῆν ἄνευ λύπης.* — Und das Ganze zusammenfassend: *Ὁ λόγος· σὺ μέν, ὦ Ζεῦ, ἀγήρως τε καὶ δυνάστης εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον εἶ· ἡ δὲ τῶν ἀνθρώπων πολιτεία οὐδέποτε χωρὶς κακῶν ἐστίν.* Und sehr richtig auch Triclinius: *Τὸ νόμος ὅδ' οὐδὲν ἕρπει οὕτω νόει. Ὅδε ὁ νόμος, ὃν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τοῦ Διὸς ἔφαμεν, οὐδὲν καὶ οὐδαμῶς ἕρπει καὶ φέρεται πάμπολις καὶ παγκόσμιος τῷ βίῳ τῶν θνητῶν ἄτερ καὶ χωρὶς ἄτης· τουτέστιν, ὃ περὶ τῶν θεῶν ἔφαμεν, οὐκ ἔστι περὶ ἀνθρώπων εἰπεῖν. ἀλλ' οἱ μὲν ἀπαθεῖς καὶ ἄφθαρτοι, οἱ δὲ ἄνθρωποι θνητοὶ καὶ παθητικοί.* Wir bemerken nur noch, dass Hr. J. gewiss ohne Grund an der Bezeichnung der Gegenwart, als *χρόνος ἐνεστώς*, durch *τὸ ἔπειτα* gezweifelt hat; der sonstige Sprachgebrauch der Griechen, den schon die von den Herausgebern beigebrachte Stelle aus Euripides *Iphig. Taur.* 1263 *τά τε πρῶτα τά τ' ἔπειθ', ἃ τ' ἔμελλε τυγχάνειν.* hinlänglich erweiset, hätte ihn von diesem Argwohne zurückhalten sollen. Zur Vergegenwärtigung des Sinnes und Zusammenhanges der ganzen Stelle geben wir nun noch die Uebersetzung der

Digitized by Google

ganzen Stelle, wie wir sie in der *Epistola critica* a. a. O. versucht: *Tuam, Juppiter, potentiam quis hominum insolentiâ sud coërceat? quam neque somnus capit unquam, qui omnia ad senium ducit, neque deorum menses non fatigati, quaque non senescente aevo rex tenes Olympi micantem splendorem: ad praesens (instans), ad futurum, ad praeteritum tempus valebit (potentia tua). Haec lex non valet in hominum vita per cunctas civitates sine calamitate.*

Es würde uns zu weit führen, wollten wir den Herrn Verf. noch weiter bei der, wir wiederholen es, in so vielen Stellen trefflich gelungenen, Erklärung des Sophokleischen Stückes begleiten und hier und da unsere abweichenden Ansichten geltend machen. Wir haben uns ohnediess von der Liebe zum Gegenstande selbst weiter mit fortreissen lassen, als wir uns anfänglich vorgenommen, und aus dem Grunde wollen wir, vor der Hand wenigstens, auch unserem Vorsatze, in Bezug auf einige von dem Hrn. Herausgeber als unächt bezeichnete Stellen der Antigone unsere entgegengesetzten Ansichten geltend zu machen, untreu werden, da der Gegenstand selbst und die Wichtigkeit der Sache eine tiefere Begründung erfordert, und ein näheres Eingehen auf diese Streitfragen uns wahrscheinlich die Grenzen einer Recension überschreiten lassen würde. Wir werden aber gewiss den Gegenstand bei nächster Gelegenheit wieder aufnehmen und unsere Ansichten ausführlicher zu begründen suchen. Schliesslich bemerken wir noch, dass der Herr Verf. allerdings, so wie wir oben andeuteten, die Person des Wächters in einer Anmerkung zu V. 221 charakterisirt hat, dass wir also das, was wir bei der allgemeinen Personencharakteristik vermisst, dort ergänzt finden und in solcher Beziehung wenigstens unseren Tadel zurücknehmen müssen. Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut, der Druck bis auf nicht seltene Accentfehler ziemlich correct, und also auch in dieser Hinsicht die Ausgabe sehr empfehlenswerth.

R. Klotz.

Xenophons Anabasis. Erklärt von Dr. *F. K. Hertlein.* Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1849.

„Es kann sehr gewagt scheinen, mit einer neuen Schulausgabe der Anabasis neben der anerkannt vortrefflichen Arbeit Krügers hervorzutreten, und ich habe mir das Bedenkliche dieses Unternehmens nicht verhehlt." Mit diesen Worten beginnt das Vorwort des Herausgebers, und er glaubt sein Unternehmen erstens dadurch gerechtfertigt, dass in einer Sammlung von Ausgaben der alten Classiker für den Gebrauch der Schüler schon der Vollständigkeit wegen Xenophons Anabasis nicht fehlen dürfe, ferner dadurch,

Digitized by Google

dass dieser Sammlung ein in mehrfacher Beziehung anderer Plan zu Grunde liege als der Arbeit von Krüger, und endlich dadurch, dass die Krüger'sche Ausgabe nur auf solchen Anstalten gebraucht werden könne, an welchen die griechische Grammatik dieses Gelehrten eingeführt sei. Die beiden letzten Gründe erkennt Ref. vollkommen an. Bei aller Vortrefflichkeit der Krüger'schen Ausgabe, die sich eben so durch den reichen und gediegenen Inhalt der Anmerkungen vor allen anderen Bearbeitungen der Anabasis auszeichnet, wie sie durch die zweckmässige Methode in der Erklärung tonangebend geworden ist, wird doch der Nutzen ihres Gebrauchs für Viele dadurch bedeutend geschmälert, dass die sprachliche Erklärung zum grössten Theile in blosser Verweisung auf die Krüger'sche Grammatik besteht, deren Einführung in die Schule, namentlich in die mittleren Classen, durch ihre bekannte Einrichtung und den oft nicht leicht verständlichen Ausdruck sehr erschwert ist. Dann aber beruht auch seine Arbeit auf einer wesentlich anderen Voraussetzung und sie verfolgt theilweise ein anderes Ziel, als es bei der „Sammlung," von der H.'s Ausgabe einen Theil bildet, der Fall ist. Worin diese Voraussetzung besteht und welches dieses Ziel ist, wird sich weiter unten ergeben. Hier möge im Voraus nur die Bemerkung Platz finden, dass Ref. die Ausgabe von H. für nicht weniger berechtigt und in ihrer Art für nicht weniger mustergültig hält als die von Krüger. Den Nachweis dafür glaubt er am besten zu liefern, wenn er die Beurtheilung der ersteren aus einem Vergleich mit der letzteren, deren Werth bereits feststeht, hervorgehen lässt.

Zuerst hat vorliegende Ausgabe vor der von Kr. eine recht zweckmässige Einleitung voraus, die die Lebensverhältnisse Xenophons bespricht, dann nach einer bündigen Schilderung seines Charakters seine Schriften aufzählt und mit einigen auch ins Einzelne gehenden Zügen des Schriftstellers Sprache und Darstellung schildert. Darauf werden die Hellenica und die Anabasis nach Inhalt und Werth einer kurzen Beurtheilung unterworfen und zuletzt geschieht einiger Quellen Erwähnung, die bei Abfassung der Anabasis benutzt sein können. Alles dies wird auf zwölf Seiten gegeben, natürlich mit vorzugsweiser Benutzung der beiden Krüger'schen Schriften de Xenophontis vita und de authentia et integritate Anabaseos Xenophonteae, doch in einer der Fassungskraft des Schülers durchaus angemessenen Form und mit richtiger Beschränkung bei der Breite des Stoffes. Nach beendigter Lectüre wird diese Einleitung sehr geeignet sein, den Verfasser der Anabasis nach seinen Erlebnissen, seinem sittlichen Werth und seiner Bildung dem Leser in einem lebendigen Gesammtbilde noch einmal vor die Seele zu führen.

Gehen wir zur Beschaffenheit des Textes über, so bemerkt darüber H., er sei im Ganzen derselbe wie in der Stereotypausgabe von L. Dindorf; doch habe er sich hier und da Veränderungen er-

Digitized by Google

laubt, wie er sie für eine Schulausgabe, bei welcher es hauptsächlich auf einen lesbaren Text ankomme, zweckmässig erachtete; hoffentlich werde man ihm aber nicht vorwerfen, er sei darin zum Nachtheile der handschriftlichen Beglaubigung zu weit gegangen. Der Herausgeber ist vom Dindorf'schen Texte weit öfter abgewichen, als es seine Aeusserung darüber vermuthen lässt. Er hat dies aber mit solcher Umsicht gethan und mit so richtiger Würdigung des vorhandenen kritischen Apparats, dass in der Bildung des Textes — wie es bei der gründlichen Kenntniss des Xenophonteischen Sprachgebrauchs und der besonnenen Kritik, wie er sie in seinen Observationes criticae in Xenophontis Historiam Graecam und anderswo documentirt hat, von ihm nicht anders zu erwarten stand — durch ihn sogar ein nicht unerheblicher Fortschritt geschehen ist. Die Wichtigkeit der Sache veranlasst uns daher um so mehr zu näherer Besprechung des Textes, als die Behandlung desselben auch für den Werth einer Schulausgabe von grosser Bedeutung ist.

Die Ansichten der Kritiker über den Werth der Codices, welche die Anabasis enthalten, stimmen im Ganzen darin überein, dass sie den Vatic. 987 (H.) und den Paris. 1641 (F.) am höchsten stellen, mit dem sie die Pariss. 2535 (D.) und 1640 (E.) zu einer Familie rechnen; ebenso darin, dass sie den Guelferb., die Pariss. 1950 (B.) und 1635 (C.) und die Vaticc. 1335 (A.), 143 (K.), 96 (L.) und 990 (J.) eine zweite Familie bilden lassen, die von weit geringerem Werthe ist als die erstere. Nur über den Etonensis, die Varianten des Brodaeus, Stephanus und Villoison und die wenigen Lesarten, die Gail aus einem cod. Y. giebt, lautet das Urtheil verschieden. Während Dindorf (in der grösseren Ausgabe) den Eton. zwischen beiden Familien in die Mitte stellt und diesem Platz entsprechend auch seinen Werth bestimmt, setzen ihn Bornemann und Krüger den besten Handschriften gleich, ja Letzterer sogar an ihre Spitze. Brod., Steph., Vill. und cod. Y. zählt Kr. zur ersten Familie, Dind. zur zweiten. Hiernach hat sich nun bei den verschiedenen Herausgebern der Text auch verschieden gestaltet, und zwar in der Weise, dass Dind. fast durchgehend die Autorität von H. und F. über die aller übrigen Handschriften stellt, Kr. aber daneben den letzteren, besonders denen, die er zur ersten Familie rechnet, bedeutende Geltung einräumt, worin ihm Born. und Poppo, obwohl sie in den meisten Fällen mit Dind. übereinstimmen, vielfach vorangegangen, resp. gefolgt sind. Es handelt sich hier, um eben so wohl Kr. als Dind. gerecht zu werden, um zwei Fragen: erstens, ob die codd. H. F. (mit denen D. E. fast durchaus übereinstimmen und von denen übrigens der letztere sehr unvollständig verglichen ist) wirklich von solcher Güte sind, dass ihre Lesart — ceteris paribus — der aller übrigen Handschriften vorzuziehen ist; zweitens, ob sich nicht auch in den codd. H. F. Lesarten finden, die man für willkürliche Aenderungen der

Digitized by Google

Abschreiber halten muss. — Ref. weiss nicht, ob diese Fragen, die in den erwähnten Ausgaben wenigstens unerörtert geblieben sind, irgendwo schon genügend beantwortet wurden; er, für seinen Theil, glaubt sie beide bejahen zu müssen. Was den ersten Punct anlangt, so finden sich in sieben Capiteln unter sechzig Stellen, an denen der Text bei Dind., Kr. und Hertlein differirt, 39, wo F. H. für sich allein, oder nur mit cod. Eton., 45, an denen sie mit noch andern codd. das geben, was sich aus kritischen Gründen mehr empfiehlt, oder was wenigstens nicht schlechter ist als die Lesart der übrigen Handschriften: ein Verhältniss, das gewiss sehr zu Gunsten der beiden codd. spricht. Das Nähere darüber wird sich im Folgenden ergeben. Die andere Frage erledigt sich schon bei einer Prüfung weniger Capitel:

III. 3, 15 ist die Vulgata: *ὅταν δὲ αὐτοὺς διώκωμεν, πολὺ μὲν οὐχ οἷόν τε χωρίον ἀπὸ τοῦ στρατεύματος διώκειν, ὀλίγον δέ· ἔνθα οὐδ' εἰ ταχὺς εἴη πεζὸς πεζὸν ἂν διώκων καταλάβοι ἐκ τόξου ῥύματος*, eine Stelle, in der man an *ὀλίγον δέ* Anstoss nehmen kann, wenn man diese pleonastische Redeweise nicht kennt, oder sie hier für ungehörig hält, und wo man *ἔνθα*, das den Sinn: *ἐν ὀλίγῳ* hat, nicht recht verständlich finden kann. Beides ist aber entschieden nicht gegen den Sprachgebrauch, und namentlich ist jener Pleonasmus als auch den Prosaikern nicht fremd von Kr. nachgewiesen. Die Lesart *διώκων, ἐν ὀλίγῳ δὲ οὐδ'*, die sich ausser in D. Eton. Steph. marg. auch in H. F. findet, ist daher um so gewisser als eine spätere Aenderung anzusehen, die durch ein zur Erklärung von *ἔνθα* an den Rand geschriebenes *ἐν ὀλίγῳ* entstanden ist, als man schwer begreift, wie aus *ἐν ὀλίγῳ — ὀλίγον* entstehen, und noch schwerer, wie ein nicht ursprüngliches *ἔνθα* in den Text kommen konnte. Born. sucht dies dadurch wahrscheinlich zu machen, dass er ein nach der vorhergehenden Silbe sehr mögliches Ausfallen der Präp. *ἐν* annimmt, worauf dann *ὀλίγον* nöthig geworden und nach dieser Aenderung das Einschieben von *ἔνθα* veranlasst worden sei. Diese Erklärung scheint aber ganz unzulänglich, da es doch weit näher lag, das etwa ausgefallene *ἐν* vor *ὀλίγῳ* wiederherzustellen (zumal da es wegen der vorhergehenden Silbe augenblicklich als ausgefallen erkannt werden musste), als eine so umständliche Aenderung vorzunehmen.

IV. 4, 1. Die Wortstellung: *Ἐπεὶ δὲ διέβησαν, ἀμφὶ μέσον ἡμέρας συνταξάμενοι ἐπορεύθησαν διὰ τῆς Ἀρμενίας πεδίον* ist in H. F. dahin geändert, dass *συνταξάμενοι* vor *ἀμφὶ* steht, offenbar, weil man die Zeitbestimmung neben dem verb. finit. haben wollte, zu dem sie gehört. Durch die gewähltere Wortstellung der Vulg. wird *συνταξ.* als dem Wesen nach mit *ἐπορεύθησαν* eng zusammengehörend bezeichnet.

IV. 4, 11. *καὶ τὰ ὑποζύγια συνεπέδησεν ἡ χιών.* Das Wort *συνεπέδησε* bezeichnet die Sache ganz richtig; doch wird der Ausdruck noch gegenständlicher und bildlicher durch *συνεπόδισε*,

Digitized by Google

das cod. H. bietet und durch Corr. cod. J. Darum ist es undenkbar, dass συνεκόδισε, wenn es das Ursprüngliche war, durch συναχέδησε verdrängt werden konnte. Dass aber ein Zufall das Letztere entstehen liess, ist ebenso unwahrscheinlich als die Absichtlichkeit der Verbesserung in ersterem evident ist.

IV, 4, 22. ἐκεῖ δὲ ἐπύθοντο ταῦτα —, δοκεῖ αὐτοῖς ἀκιέναι — μήτις ἐπίθεσις γένοιτο τοῖς καταλελειμμένοις. Das Präsens δοκεῖ ist gerechtfertigt durch I. 1, 3 und die dort von Kr. angeführten Stellen. Doch lag es nahe, dafür ἐδόκει zu schreiben, und dies findet sich in H. F. D.

V. 1, 8. Hier lassen H. F. in den Worten καὶ βοηθῆσαί τισιν ἂν καιρὸς ᾖ — ἄν weg und haben κἄν für καὶ und bringen so die Conjunction ἄν an die Stelle, wo man sie zunächst erwartet. Wäre κἄν wirklich von Xen. geschrieben, so würde man, nachdem es in καὶ verwandelt war, die Conj. ἄν willkürlich gewiss nicht hinter τισιν gesetzt haben.

V. 1, 9 hat F. ἧττον ἂν δύναιντο ἡμᾶς θηρᾶν οἱ πολέμιοι statt der vulg. Wortstellung ἧττον δύναιντ' ἂν ἡ. θ. οἱ π. Wenn die Stellung von ἄν hinter ἧττον die echte ist, so begreift man nicht, wie die Part. in den anderen codd. hinter δύναιντο kommen konnte. Am einfachsten ist die Annahme, der Schreiber von cod. F. oder ein früherer Abschreiber fand ἄν nicht vor, wie es auch wirklich in H. fehlt, und setzte es so, wie es die gewöhnliche Wortstellung mit sich bringt.

VII. 5, 2 geben H. F. ἐκέλευε statt ἐκέλευσε, weil im Folgenden das Imperf. vorkommt und der Stelle angemessener zu sein scheint.

VII. 5, 5 lassen H. F. Y. in den Worten εἰ μή γ' ἄλλως ἐδύνω die Part. γὰ weg, die schwerlich in den Text eingeschwärzt worden ist.

VII. 5, 11. Ἐντεῦθεν ὁ Σεύθης ἐλοιδόρει τὸν Ἡρακλείδην, ὅτι οὐ παρακαλεῖ καὶ Ξενοφῶντι. In H. F. findet sich παρεκάλει.

Diese aus nur vier Capiteln entlehnten Beispiele werden zur Genüge darthun, dass auch die besten codd. der Anabasis von Spuren einer willkürlich bessernden Hand keineswegs frei sind. Steht dies nun einerseits fest, so wie es doch andererseits auch wieder ausgemacht ist, dass die codd. H. F. weit vorzüglicher sind als alle übrigen, so ergeben sich als nothwendige Grundsätze für die Behandlung des Textes folgende: Die codd. H. F. — so lange sich nicht etwa erweisen lässt, dass sie die übrigen Handschriften an Alter erheblich übertreffen — haben auf absolute Bevorzugung nur da Anspruch, wo sich die beiderseitigen Lesarten in gleichem Maasse empfehlen; in allen übrigen Fällen hat man sich für die Lesart zu entscheiden, die am meisten das Gepräge der Ursprünglichkeit trägt, mag sie sich in H. F. oder in A. B. Eton. Guelf. J. K. L. Y. finden. Ist dies die Richtschnur, nach der man bei Con-

Digitized by Google

stitutirung des Textes zu verfahren hat, dann kann man in vielen Fällen Dind. nicht beistimmen, wo er den codd. H. F. den Vorzug giebt, obwohl die Lesart der anderen Handschriften-Familie sich als die ursprünglichere darstellt; Kr. aber muss man den Vorwurf machen, dass er noch öfter den entgegengesetzten Fehler begangen hat, dass er nämlich die Lesart der besten codd. verschmähte, wo diese sich ebenso sehr, oder noch mehr als die der übrigen mss. empfiehlt.

Kommen wir nun, nachdem wir über die Schätzung der Handschriften das Nöthige vorausgeschickt haben, zu der Frage, wie sich in dieser Beziehung H. bei Behandlung des Textes verhalten hat, so sieht man zunächst nicht recht ein, warum er sagt, er habe den Text von Dind.'s Stereotypausgabe zu Grunde gelegt. Denn wenn dies auch von Hause aus geschehen ist, so hat er doch so viel aus der kritischen Ausgabe dieses Gelehrten aufgenommen, dass sein Text vielmehr mit letzterer übereinstimmt als mit ersterer. Auch hat er daran ganz recht gethan, da jene eine im Ganzen mit richtiger Consequenz durchgeführte Kritik voraus hat, ohne dass sich diese etwa durch eine besonders bemerkbare Berücksichtigung des Schulbedürfnisses dem Zwecke des Herausgebers vor jener empfahl. Die Grundsätze, die wir als solche bezeichneten, die bei einer Revision des Textes die maassgebenden sein müssten, finden wir bei ihm in noch richtigerem Maasse angewendet als bei seinen Vorgängern. Namentlich unterscheidet sich sein Text in dieser Beziehung am meisten von dem Kr.'s, der sich bei Abfassung der Schulausgabe nur sehr selten bewogen gefunden hat, von dem abzugehen, was er in seiner grösseren Ausgabe festgestellt hatte. Zum Belege des Gesagten möge hier eine Reihe von Stellen folgen, an denen wir H., Kr. gegenüber, Recht geben:

I. 1, 1. H. schreibt ἐβούλετο — παρεῖναι mit den codd. — Kr. ἐβούλετο οἱ — παρεῖναι nur mit Aristides (der aber an einer andern Stelle auch ἐβούλετο αὐτῷ anführt) und Born.

I. 1, 5. H. schreibt ὅστις δ' ἀφικνεῖτο mit H, F. D. E. Poppo, Born. Dind. I. II. (so bezeichnen wir Dind.'s Stereotyp- und seine grössere Ausgabe) — Kr. mit Eton. A. B. J. K. ἀφικνοῖτο. Welches das Ursprünglichere sein mag, lässt sich nicht bestimmen; daher müssen die guten codd. entscheiden. Das Gleiche gilt von allen anderen Fällen der Art.

I. 1, 6. H. ἀφεστήκεσαν mit H. F. E. D. Y. Vill. Steph. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. ἀπέστησαν mit den übrigen codd.

I. 1, 8. H. οἱ mit Dind. I. H., was der Gegensatz zu Τισσαφέρνην verlangt — Kr. mit Poppo, Born. οἱ. Gr. Gr. §. 51. 2. Anm. 4 sagt er, nicht οἱ, sondern δοθῆναι sei zu betonen; aus dem einfachen Zusammenhange ergiebt sich das Gegentheil.

I. 1, 9. H. Κλέαρχος Λακεδαιμόνιος φυγὰς ἦν mit H. F. E.

Digitized by Google

Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. setzt mit Vill Ald. und Aristid. ἦν, das in den übrigen codd. ganz fehlt, hinter *Κλέαρχος*.

Ebend. H. *ὑπὲρ Ἑλλήσποντον οἰκοῦσι* mit den codd. und edd. — Kr. *ὑπὲρ Ἑλλησπόντου*.

II. 1, 4. H. *τῶν γὰρ μάχῃ νικώντων καὶ τὸ ἄρχειν ἐστί* mit H. Eton. J. K. Dind. I. II. (F. A. B. Guelf. Born. *μάχην νικώντων*, was eben dahin führt) — Kr. mit Y. Vill. Poppo (der *τὴν* einklammert) *τὴν μάχην νικ.* Der Artikel hat gar nichts für sich; denn er ist diplomatisch nicht hinreichend beglaubigt und entspricht auch nicht dem Zusammenhange, der einen allgemeinen Gedanken verlangt. Dass *μάχην* ohne Artikel nicht statthaben könne, ist von Kr. zwar wohl nicht mit Recht behauptet, da man zwar nicht *μάχην μάχεσθαι* oder *νίκην νικᾶν*, wohl aber *μάχην νικᾶν* ohne nähere Bestimmung des Accus. sagen kann, weil dieser Accus. schon an sich die in *νικᾶν* liegende Thätigkeit individualisirt; da uns aber zur Bestätigung, dass diese ratio im Sprachgebrauch zur Anwendung gekommen ist, kein zweites Beispiel zu Gebote steht und die guten und schlechteren Handschriften in gleicher Hälfte zwischen *μάχῃ* und *μάχην* getheilt sind, so scheint es am meisten gerechtfertigt, sich für *μάχῃ* zu erklären.

II. 1, 10. H. schreibt *θαυμάζω πότερα ὡς κρατῶν βασιλεὺς αἰτεῖ τὰ ὅπλα ἢ ὡς διὰ φιλίαν δῶρα* mit H. D. Guelf. J. K. L. Junt. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. hat *καὶ* vor *δῶρα*, das schon Zeune entfernte, aus den übrigen codd. wieder aufgenommen, obwohl der Ausdruck *αἰτεῖ τὰ ὅπλα — διὰ φιλίαν καὶ (διὰ) δῶρα*, wie Kr. die Worte versteht, unerträglich ist. Uebrigens scheint es ausser Zweifel, dass *δῶρα* nur ein Glossem zu *ὡς διὰ φιλίαν* ist.

II. 1, 12. H. mit H. F. D. Eton. Y. Vill. Poppo, Dind. I. II. *Θεόπομπος* — Kr. *Ξενοφῶν*. Jenes ist gewiss das Richtige, da die Stelle III. 1, 4, wo Xen. als ein bis dahin Unbekannter zuerst handelnd und redend eingeführt wird, ein so bedeutendes Hervortreten und eine Erwähnung desselben an dieser Stelle als unmöglich erscheinen lässt, und da es überdiess noch Niemand erklärlich gemacht hat, wie §. 14 eine Berufung auf den Bericht Anderer enthalten kann, wenn Xen. bei der Verhandlung mit Phalinus zugegen und selbst Redner war.

II. 1, 14. H. *εἴ τε ἄλλο τι θέλοι* mit F. (H. *θέλει*) D. Eton. Vill. und den edd. — Kr. *βούλεται* mit den übrigen codd.

III. 3, 2. H. *λέξατε οὖν πρός με τί ἐν νῷ ἔχετε ὡς φίλον* mit F. H. D. Eton. Dind. I. II. — Kr. lässt mit der vulg. *ἔφη* hinter *οὖν* und *πρὸς* hinter *ὡς* stehen.

IV. 4, 13. H. *πολὺ γὰρ ἐνταῦθα εὑρίσκετο χρίσμα, ᾧ ἐχρῶντο ἀντ' ἐλαίου, σύσιον καὶ σησάμινον* mit F. H. D. Eton. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. *εὕρισκον τὸ χρίσμα*. Durch den beigefügten Relativsatz wird der Art. *τὸ* unhaltbar. Denn das

Digitized by Google

χρίσμα, das hier ausdrücklich als von dem gewöhnlich gebrauchten ἔλαιον verschieden bezeichnet wird, lässt sich nicht als ein bekanntes voraussetzen.

V. 1, 4. H. ὑμεῖς δὲ εἶπερ πλεῖν βούλεσθε, περιμένετε ἕστ' ἂν ἐγὼ ἔλθω mit F. H. Eton. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. ἐπείπερ mit den übrigen codd. und edd. Das Vorhergehende macht es wahrscheinlicher, dass ein Abschreiber ἐπείπερ in εἴπερ, als dass er dieses in jenes veränderte.

V. 1, 14. H. ὁδοποιεῖν mit F. H. Eton. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. ποιεῖν τὰς ὁδούς mit den anderen codd.

V. 1, 15. H. ἀμελήσας τοῦ ξυλλέγειν πλοῖα mit F. H. Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. ξυλλαβεῖν, das wohl nur eine Erklärung von ξυλλέγειν ist, die mit Rezugnahme auf κατάγοιεν in §. 11 gebildet wurde. Wenigstens ist der Fall zweifelhaft, daher an H. F. festzuhalten.

VI. 2, 5. H. ἄλλος δὲ εἶπε μὴ ἔλαττον ἢ μυρίους (nämlich κυζικηνικούς) mit H. F. D. Eton. (der Letzte lässt freilich die ganze Stelle weg) und Dind. I. II. — Kr. behält vor μὴ die Worte μηνὸς μισθὸν bei, die bei Poppo und Born. eingeklammert sind. Die Worte sind, wie schon ihre Stellung andeutet, ohne Zweifel eine Interpolation, die ihren Ursprung den Worten des Timasion V. 6, 23 verdankt.

VI. 2, 8. H. βουλεύσεσθαι ἔφασαν mit Poppo, Born. Dind. I. II. — Kr. βουλεύσεσθαι mit F. H. Hier gerade, wo sich der inf. praes. wohl nicht rechtfertigen lässt, hält sich Letzterer an F. H., deren gute Lesarten er sonst so oft verschmäht. Alle übrigen codd. haben βουλεύσασθαι, was offenbar aus βουλεύσεσθαι corrumpirt ist.

VI. 2, 10. H. schreibt mit F. Poppo, Born. Dind. I. II. ὑπὲρ ἥμισυ τοῦ ὅλου στρατεύματος — Kr. mit den übrigen codd. ausser H., der das Wort ganz wegiässt, ἄλλου. Wenn μόνος τῶν ἄλλων gesagt wird, worauf sich Kr. beruft, so erklärt sich dies doch leichter aus der Natur von μόνος. Uebrigens hält Ref. auch ὅλου mit Born. für interpolirt.

VII. 5, 3. H. lässt τάδε weg vor εἶπε mit H. F. Dind. I. II.; ebenso II. 1, 16 οὗτοι hinter πάντες und II. 1, 18 ὧδε hinter εἶπε. — Kr. behält diese Worte mit den übrigen codd. bei.

Fast eben so viel Fälle sind uns vorgekommen, wo der Herausgeber nicht blos von Kr., sondern auch von Dind.'s Stereotypausgabe, mitunter von dessen beiden Ausgaben mit Recht abgewichen ist:

I. 1, 6. H. mit fast allen codd. mit Poppo, Born. Dind. II. ἀπαρασκευότατον — Kr. mit Eton. Guelf. u. Dind. I. ἀπαρασκευαστότατον. Es finden sich bei Xen. beide Formen; Eton. u. Guelf. können also nicht den Ausschlag geben.

II. 1, 4. H. ταῦτα ἀκούσαντες οἱ στρατηγοὶ καὶ οἱ ἄλλοι Ἕλληνες συνθανόμενοι βαρέως ἔφερον mit F. H. D. Eton. Y.

Digitized by Google

Steph. Vill. Dind. II. — Kr. lässt wie Born. *συνθανόμενοι* weg mit den übrigen codd. Das Partic. kann interpolirt sein; es ist aber auch möglich, dass es in den minder guten codd. als überflüssig weggelassen wurde.

II. 1, 6. H. *οἱ μὲν ᾤχοντο, ὁ δὲ Κλέαρχος ἔμενε.* — Mit Eton. hat nur Dind. I. *ἔμεινε.*

II. 1, 13. H. mit F. H. Dind. II. *οἷσι — περιγενέσθαι ἄν.* — Kr. mit Poppo, Born. Dind. I. u. den übrigen codd. *οἷσι ἄν — περιγενέσθαι.* Die gewöhnlichere Stellung hat die Part. *ἄν* wahrscheinlich erst in Folge einer hinter der Silbe *σθαι* leicht möglichen Auslassung derselben eingenommen.

III. 3, 12. H. mit F. H. D. Eton. Poppo, Dind. II. *ἀντιποιεῖν δὲ οὐ δυναμένους.* — Kr. mit den übrigen codd. Born. Dind. I. *δὲ οὐδέν.*

IV. 4, 3. H. *καλὸς μὲν, μέγας δ' οὔ* mit den codd. u. edd. bis auf Hutchinson, der auf Murets Vorschlag aus Demetr. Phaler. *μέγας μὲν οὐ, καλὸς δέ* aufnahm, was dann in die folg. edd., ausser Poppo und Born., übergegangen ist.

IV. 4, 17. H. hat in den Worten *ἐρωτώμενος δὲ τὸ ποδαπὸς εἴη* den Art. *τὸ* fest gehalten, während ihn Poppo u. Kr. einklammern, Born. Dind. I. II. mit Suidas, H. Eton. weglassen. Dass *τὸ* gegen den Sprachgebrauch sei, lässt sich ebenso wenig behaupten, als in solchen Dingen auf das Zeugniss des Suidas sowie anderswo auf das des Aristides oder Demetr. Phaler. (I. 1, 1. I. 1, 9. IV. 4, 3) etwas zu geben ist. Uebrigens begreift man viel leichter, wie *τὸ* aus dem Texte, als wie es, wenn es ursprünglich nicht darin war, hineinkommen konnte.

IV. 4, 14. H. *διασκηνητέον εἶναι εἰς τὰς κώμας, εἰς στέγας* mit Guelf. (a rec. manu), Suid. Dind. II. — Kr. *εἶναι κατὰ τὰς κώμας εἰς στ.* mit Hutchins. Poppo, Born. Dind. I. nach den ähnlichen Stellen §. 8 u. Cap. 5, 23. Diese Stellen können hier nichts entscheiden, während *εἰς τὰς κώμας* wenigstens Etwas für sich hat. Da aber alle codd. (ausser der spät. Hand in Guelf.) eine Präposition vor *κώμας* gar nicht haben, so ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, dass *τὰς κώμας* nichts weiter als ein Glossem zu *τὰς στέγας* ist, welches nach den angeführten Stellen gebildet wurde.

IV. 4, 21. H. *καὶ ἵπποι ἤλωσαν εἰς εἴκοσι* mit F. H. Eton. A. B. J. K. Poppo, Born. Dind. II. — Kr. *ὡς εἴκοσι*; als ob *εἰς* nicht ebenso diplomatisch als sprachlich (s. III. 4, 5) sicher stände.

V. 1, 6. H. *οὔτε γὰρ ἀγορὰ ἦσαν ἱκανὴ οὔτε ὅτου ὠνησόμεθα εὐπορία* mit H. F. D. Eton. Steph. Poppo, Dind. II. — Kr. *πάρεσει* für *εὐπορία*, ein offenbares Glossem.

V. 1, 17. H. *ἐλάμβανον* mit F. H. D. Eton. Poppo, Dind. II. — Kr. mit Born. Dind. I. *ἐνεστύγχανον.*

VI. 2, 16. H. lässt in den Worten *ἀμφὶ τεσσαράκοντα ἱκ-*

Digitized by Google

πάσας den Artikel vor dem Zahlwort weg mit F. H. Eton. Dind. II.; Kr. behält ihn mit Poppo u. Born. Der bei so ungefährer Angabe vor dem Zahlwort so gewöhnliche Artikel kann eben so gut interpolirt als ausgefallen sein.

VII. 5, 13. H. ἔλεγον, πρὶν ὁρίσασθαι, ἁρπάζοντας πολλοὺς ὑπ' ἀλλήλων ἀποθνήσκειν mit F. H. D. E. Poppo, Dind. II. — Kr. ἐλέγοντο — ἁρπάζοντες πολλοὶ mit Born. Dind. I. Doch mag Born. Recht haben, der ἐλίγετο ἁρπάζοντας πολλοὺς vermuthet, wie auch Steph. marg. ἐλέγοντο — ἁρπάζοντας πολλοὺς bietet und in Eton. sich hinter ὁρίσασθαι — τὸ findet, das wohl zu ἔλεγον gehören sollte.

Doch hat H. auch oft den Text der Dindorf'schen Stereotypausgabe geändert, indem er mit Kr. übereinstimmt:

II. 1, 6. H. οἱ μὲν ᾤχοντο, Κλέαρχος δὲ περιέμενε mit den codd. u. edd. — Dind. I. nur mit Eton. περιέμεινε.

III. 3, 18. H. ἦν οὖν αὐτῶν ἐπισκεψώμεθα τίνες πίπανται σφενδόνας, καὶ τούτῳ μὲν δῶμεν αὐτῶν ἀργύριον, τῷ δὲ ἄλλας πλέκειν ἐθέλοντι ἄλλο ἀργύριον τελῶμεν mit F. H. D. Eton. Dind. II. — Dind. I. τούτων τῷ μὲν αὐτῶν ἀργύριον, τῷ δὲ —. Der Zusammenhang verlangt τούτῳ μὲν, da Xen. offenbar die Schleudern von jedem, der welche hat, nicht blos von einigen, zu kaufen rathet; auch konnte gar zu leicht das folgende τῷ δὲ ein τῷ μὲν hervorrufen.

IV. 4, 14. H. giebt ἦσαν. — Nur Dind. I. sehr. dafür mit Eton. ἦθσον, indem er wahrscheinlich ἦσαν aus dem folgenden ἀφῆσαν entstanden glaubte.

V. 1, 3. H. ἔλιγε mit den codd. u. edd. — Dind. I. λίγει.

VII. 5, 5. H. εἰ μὴ ἄλλως ἐδύνω, καὶ ἀποδύμενος τὰ ἑαυτοῦ ἱμάτια mit F. (A. B.?) J. K. L. Guelf. edd. vett. Steph. Poppo, Born. Kr. — Dind. I. II. σαυτοῦ für ἑαυτοῦ.

VII. 5, 8. H. τείχη παραδιδόναι ἀνδρὶ δύναμιν ἔχοντι mit den codd. u. edd. — Dind. I. mit cod. H. τὸ τεῖχος, ohne Zweifel ein aus dem Vorhergehenden entnommenes Glossem zu τείχη.

VII. 5, 14. H. βίβλοι γεγραμμέναι mit F. H. D. E. Brod. Dind. II. Kr. — Dind. I. lässt γεγραμμέναι weg, das Poppo und Born. einklammern. Die Sache hat nichts Unwahrscheinliches, weshalb man den bessern Handschriften folgen muss.

Sind wir nun allen den bis hierher besprochenen Stellen mit der Kritik des Herausgebers einverstanden, indem er nach unserer Ansicht den Werth der Codices und der Lesarten richtiger erwog als Kr. oder als die Ausgabe, deren Text er der seinigen zu Grunde legte, so ist uns doch auch eine ziemliche Zahl von Stellen vorgekommen, wo man sich wundern muss, dass er sich nicht Kr. angeschlossen, oder dass er die Lesart von Dind. I. aufgegeben hat. In den meisten dieser Fälle hat er es mit der kritischen Ausgabe von Dind. gehalten, wo Letzterer gerade in der Stereotypausgabe eine besonnenere, auf einer richtigeren Würdigung der verschiedenen

Digitized by Google

codd. beruhende Kritik geübt hat als in der grösseren Ausgabe. An nicht wenig Stellen scheint uns nämlich H. den Werth der guten Codices zu hoch angeschlagen zu haben. Dies ist der Fall:

I. 1, 5. H. *πάντας οὕτω διατιθεὶς ἀπεπέμπετο ὥστε αὐτῷ μᾶλλον φίλους εἶναι ἢ βασιλεῖ* mit D. H. (der *αὐτὸν* giebt), Poppo, Dind. II. — Kr. mit den übrigen codd. Aristid. Born. Dind. I. *ἑαυτῷ*. In paläographischer Beziehung ist die eine Lesart so wahrscheinlich als die andere. Von den vier besten codd. sind zwei für *αὐτῷ*, zwei für *ἑαυτῷ* und für letzteres alle übrigen. Also wird dieses den Vorzug verdienen, zumal da ein Anstoss an *ἑαυτῷ* eher möglich war als an *αὐτῷ*.

II. 1, 4. H. *ὅτι ἡμεῖς νικῶμεν τε βασιλέα, καὶ, ὡς ὁρᾶτε οὐδεὶς ἔτι ἡμῖν μάχεται* mit F. H. Eton. Vill. Dind. II. — Kr. mit Born. Dind. I. *ἡμεῖς γε νικῶμεν βασ.* Poppo *ἡμεῖς (γε) νικῶμεν τε βασ. γε* konnte wohl leichter weggelassen als eingeschoben werden. — Auch II. 1, 14 ist kein Grund, *γε* mit H. F. u. Dind. II. zu entfernen; Kr. hat es auch dort beibehalten.

III. 3, 15. H. *ἐν ὀλίγῳ δὲ* mit H. F. D. Eton. Poppo, Born. Dind. II. — Kr. mit Dind. I. *ὀλίγον δέ· ἔνθα*. S. oben.

III. 3, 17. H. *οἱ δὲ Ῥόδιοι* mit H. F. — Kr. mit Poppo, Born. Dind. I. II. *οἱ δέ γε Ῥ.*

IV. 4, 1. H. setzt *συνταξάμενοι* vor *ἀμφὶ μέσον ἡμέρας* mit F. H. Poppo, Born. Kr. Dind. II. — Dind. I. setzt *συντ.* hinter *ἡμέρας*. S. oben.

IV. 4, 11. H. *συνεκόδισεν* mit H. (in J. corr.) Poppo (der es wenigstens vorzieht), Born. Dind. II. — Kr. Dind. I. *συνεκέδησεν*. S. oben.

IV. 4, 22. H. *ἐπεὶ δὲ ἐπύθοντο — ἐδόκει* mit H. F. D. Poppo, Born. Dind. I. II. Kr. ed. mai. — Kr. *δοκεῖ*. S. oben.

V. 1, 8. H. *κἂν βοηθῆσαί τισι καιρὸς ᾖ* mit H. (F. hat *καὶ* und lässt *ἄν* weg) u. Dind. II. — Kr. mit den übrigen codd. Poppo, Born. Dind. I. *καὶ βοηθῆσαί τισι ἂν καιρὸς ᾖ*. S. oben.

V. 1, 9. H. *ἐὰν οὖν κατὰ μέρος μεριοθέντες φυλάττωμεν καὶ σκοπῶμεν* mit den codd. u. edd. — Kr. lässt *μεριοθέντες* weg, das Poppo einklammert. Darauf, dass L. *κατάμερος μέρος* giebt und Eton. — *μεριοθῶμεν*, ist allerdings wenig zu geben; *κατὰ μέρος μερίζειν* kann aber ebenso wenig gesagt werden als im Deutschen: theilweise oder nach Theilen eintheilen. Das Partic. *μεριοθέντες* verräth sich deutlich als Glossem von *κατὰ μέρος*.

Ebendas. H. *ἧττον ἂν δύναιντο* mit F. (H. lässt *ἄν* weg) und Dind. II. — Kr. mit den übrigen codd. u. edd. *ἧττον δύναιντ' ἄν*. S. oben.

VII. 5, 2. H. mit H. F. Born. Dind. I. II. *ἐκέλευε*. — Kr. mit den übrigen codd. u. edd. *ἐκέλευσε*. S. oben.

VII. 5, 5. H. *εἰ μὴ ἄλλως ἐδύνω* mit F. H. Y. Kr. Dind. II. — Dind. I. Born. *εἰ μή γ' ἄλλ.* S. oben.

VII. 5, 11. H. *ἐλοιδόρει τὸν Ἡρακλείδην, ὅτι οὐ παρεκάλει*

Digitized by Google

καὶ Ξεν. mit H. F. Born. Dind. I. II. — Kr. wie Poppo mit den übrigen codd. παραλαβεῖ.

Zu wenig Werth auf die Autorität der guten Handschriften scheint uns H. an folgenden Stellen gelegt zu haben:

II. 1, 3. H. schreibt ὅθεν τῇ προτεραίᾳ ὥρμηντο mit Kr. — Die codd. und edd. (auch Kr. ed. mai.) ὡρμῶντο. Das Imperf. rechtfertigt sich hier ebenso gut wie I. 1, 6. 8. II. 1, 6. Dass in der ähnlichen Stelle I. 10, 1 ὥρμηντο steht, kann hier nichts ändern.

III. 3, 3. H. ἦν μέν τις ἐᾷ mit Poppo und den meisten codd. — Kr. εἰ μέν mit H. F. D. Born. Dind. I. II. Es ist klar, dass das folgende ἦν δέ τις — ἀποκωλύῃ die Aenderung des εἰ hervorgerufen hat.

IV. 4, 16. H. οἱάνπερ αἱ Ἀμάζονες mit den meisten codd. u. Dind. II. — Kr. mit F. H. (in denen αἱ fehlt), Eton. Born. Dind. I. haben καὶ vor αἱ. — καὶ konnte ebenso leicht ausfallen wie αἱ.

V. 1, 16. H. schr. καὶ τὰ ἀγώγιμα, εἴ τι ἦγον, ἐξαιρούμενοι φύλακας καθίσασαν, ὅπως σῶα εἴη, τοῖς δὲ πλοίοις ἐχρήσαντο εἰς παραγωγήν mit Born. Dind. I. II. — Kr. mit F. H. D. Eton. Poppo χρήσαιντο. Es lässt sich allerdings ebenso gut behaupten, ἐχρήσαντο sei der scheinbaren Concinnität wegen, da εἴη vorhergeht, in den Optat. verändert worden, als dass χρήσαιντο dem Indic. gewichen sei, damit das zweite Glied des Satzes dem ersten τὰ μὲν ἀγώγιμα — καθίσασαν entspräche; doch müssen in solchem Falle die guten codd. den Ausschlag geben.

VI. 2, 6. H. εἰσὶ δ' οἳ mit den codd. ausser H. F. — Kr. mit H. F. (dieser hat ἔτι), Poppo, Born. Dind. I. II. ἔστι δ' οἵ. Für Xen. steht ἔστιν οἵ fest durch Cyrop. II. 3, 18.

VII. 5, 9. H. mit Poppo, Dind. I. II. ὑπισχνεῖτο. — Kr. und Born. mit H. F. ὑπισχνεῖται, das, weil Imperfecta vorausgehen und folgen, geändert wurde.

An allen diesen Stellen, an denen Ref. die Kritik des Herausgebers nicht billigen kann, glaubt er kaum, dass die Rücksicht auf das Bedürfniss der Schule leitend gewesen ist. Denn diese hätte ihn viel eher veranlassen können, II. 1, 10 δῶρα, IV. 4, 14 εἰς τὰς κώμας, V. 1, 9 μεριζόντες wegzulassen, als IV. 4, 22 das Präsens δοκεῖ zu verwerfen, oder einen Anstoss des Schülers an einem so leichten Anakoluth wie V. 1, 16 zu befürchten. Vielmehr ist wohl anzunehmen, dass er es nur versäumt hat, das richtig erkannte Princip überall mit Consequenz durchzuführen. Gleichwohl kann er das oben schon bezeichnete Verdienst in Anspruch nehmen, der Wissenschaft und der Schule einen Text der Anabasis geliefert zu haben, der auf richtigeren und sicheren Grundsätzen ruht, als es in den früheren Ausgaben der Fall war. Vor der Krüger'schen müssen wir der Ausgabe H.'s in dieser Beziehung entschieden den Vorzug geben. Unter den 60 besprochenen Stel-

Digitized by Google

len, zu deren näherer Betrachtung Ref. bei Durchlesung je eines Capitels aus jedem Buche durch die Differenz des Textes bei Dind., Kr. und H. veranlasst wurde, waren es nur 22, an denen er mit Kr., aber 41, an denen er mit H. übereinstimmen konnte. Dies wird hinreichen, um das oben über den Text der vorliegenden Ausgabe ausgesprochene Urtheil zu begründen.

Wir kommen nun zur Erklärung. H. verfolgt dasselbe Ziel als Kr., nämlich den Schüler zu einer richtigen und guten Uebersetzung ins Deutsche anzuleiten, indem er alles Andere, was diesem Zwecke nicht dient, entfernt hält. Zu einer guten Uebersetzung gehört aber: Verständniss der grammatischen Beziehungen, Kenntniss der Sachverhältnisse, Erfassen des Zusammenhanges im Einzelnen und im Ganzen und ein dem griechischen entsprechender und zugleich gewählter Ausdruck. Diese vier Punkte geben H. wie Kr. den Maassstab, nach welchem er das Bedürfniss zu einer Anmerkung ermisst. Auch befleissigt er sich der Kürze ebenso wie sein Vorgänger, dem er auch darin folgt, dass er oft eine treffende Uebersetzung giebt, die zugleich eine grammatische Erklärung involvirt. — Ist dies nun das Gemeinsame in der Einrichtung der beiden Ausgaben, was uns bei der Vergleichung derselben sogleich entgegentritt, so unterscheiden sie sich doch auch wiederum in vier wesentlichen Punkten. Erstens giebt H. weit weniger sprachliche Bemerkungen als Kr., zweitens citirt jener gar keine Grammatik, während dieser fortlaufend auf seine Grammatik verweist, drittens berücksichtigt H. mehr das Sachliche als Kr., viertens versieht Ersterer sämmtliche sieben Bücher ziemlich gleichmässig mit Anmerkungen, während bei Letzterem die zweite Hälfte des Buchs deren weit weniger enthält als die erste.

1. H. macht I. 1, 1 nur auf den bei *τελευτὴν* fehlenden Artikel aufmerksam; Kr. ausserdem auf das histor. praes. *γίγνονται*, auf den vor *ἀμφοτέρω* nöthigen Artikel, den damit nothwendig verbundenen Dual *παῖδε* und auf den Dativ *οἱ* neben *παρεῖναι*. §. 2 berührt H. nur *αὐτόν*, das den Uebergang aus einem relativen in einen selbstständigen Satz bildet, den Artikel *τῶν* vor *Ἑλλήνων* und die Wiederholung *ἀναβαίνει — ἀνέβη*; Kr. ausser diesen Punkten noch den Gebrauch von *τυγχάνειν* in *παρὼν ἐτύγχανε*, die Bedeutung des Medii in *μεταπέμπεσθαι*, die aorr. *ἐποίησε ἀπέδειξε* (gemacht, eingesetzt hatte), *καὶ — δὲ*, und auch, *ὡς φίλον*, den er für einen Freund hielt. Zu §. 3 hat H. gar keine Anmerk., Kr. zu: *κατέστη εἰς τὴν βασιλείαν*, zur königlichen Würde gelangt war, *πρὸς* gegen, vor; die Bedeut. von *ὡς* und über den Optat. in *ὡς ἐπιβουλεύοι*; *ὡς* mit d. part. fut. (*ἀποκτενῶν*); über die Bedeut. des Med. und das nur einmal gesetzte *αὐτόν*. §. 4. H. *ἐπὶ τῷ* in der Gewalt des; *ὑπῆρχε* begünstigte; Kr. ausser diesen Bem. giebt noch: *ὡς*, als, ut; *ὅπως* eigentlich relativ: wie; zu *μήποτε* über *μή* in finalen Sätzen auch beim Indi-

Digitized by Google

cativ. §. 5. H. beschränkt sich auf: τῶν παρὰ βασιλέως: Attraction st. τῶν παρὰ βασιλεῖ παρὰ βασιλέως und βασιλεύς ohne Artikel; πάντας bezieht sich auf ὅστις, weil dies Collectiv ist; τῶν βαρβάρων ἐπεμελεῖτο = ἐπεμελεῖτο ὡς οἱ βάρβαροι, eine besonders bei ἐπιμελεῖσθαι gewöhnliche Anticipation (Attraction); εἶησαν st. εἶεν; Kr. fügt hinzu: ἀφικνοῖτο, iterativer Optativ; διατιθεὶς stimmend; ἀπεπέμπετο entliess von sich; μᾶλλον φίλος st. des Comparativ; εἶναι, Infin. nach ὥστε; τῶν παρ' ἑαυτῷ der unter ihm Stehenden; über die Form εὐνοικῶς; ἔχοιεν mit dem Adverb. — II. 1, 1. Bei H. und Kr. ἐλθόντες zurückgekehrt; Kr. ausserdem: τὰ πάντα (bei νικᾶν) ist wohl Subjects-Accus.: das ganze Heer, auch die Asiaten des Kyros. Andere erklären: auf allen Punkten. §. 2. H. nur: συμμίξειαν ist intransitiv; Kr. sagt darüber: der Opt. als Gedanke der Strategen. Activ in der Bedeut. des Medii; ausserdem über ἅμα τῇ ἡμέρᾳ und über das part. fut. in ἄλλον πέμποι σημανοῦντα. §. 3. H. über ἡλίῳ ohne Art., über Indic. und Opt. neben einander τίθηκε — εἴη, über das pleonastische φαίη nach λέγοι; Kr., der über τίθηκε — εἴη nichts sagt, bemerkt noch: ὁρμῇ Aufbruch, Abmarsch, über ὄντων sc. αὐτῶν; ἀνίσχειν aufgehen, ἄρχων Fürst; γεγονὼς entstammt; τοῦ des Bekannten; ὅθεν wie ἔνθα bezieht sich auf ein vorausgehendes Substantiv; τῇ προτεραίᾳ, zu ergänzen ἡμέρᾳ; über den Accus. τὴν ἡμέραν περιμένειν; über ἐπὶ in ἐπὶ Ἰωνίας. §. 4. Hier findet sich bei H. gar keine Anm.; bei Kr. zu πυνθάνομαι, das Präs. in der Bedeut. des Präter.; ὄφελε ζῆν, utinam viveret; ἦλθετε, gekommen wäret; ἐπαγγελλόμεθα, die Bedeut. des Medii; ἐὰν — ἔλθῃ gekommen sein wird; τὴν μάχην νικώντων, über den Accus. (wo H. μάχῃ schreibt). §. 5. H. bemerkt nur, dass ἀποστέλλεσθαι zu ἐβούλετο zu ergänzen; Kr. ausserdem zu καὶ γάρ, etenim, nam etiam §. 8.

Man sieht, dass die beiden Herausgeber im Maasse der sprachlichen Erklärung bedeutend auseinandergehen, so dass man zunächst glauben könnte, sie hätten für Leser auf ganz verschiedener Unterrichtsstufe gearbeitet, Kr. für den Anfänger der nur die ersten Elemente der griechischen Syntax kennt und ausserdem durch die bereits erworbene Kenntniss des Lateinischen unterstützt wird, H. für den Vorgerückteren, der nur auf von dem Gewöhnlichen Abweichendes oder auf das, worüber er vielleicht ohne grammatisches Bewusstsein hinweg liest, aufmerksam zu machen ist. Da aber beide Ausgaben für die Schule bestimmt sind, und in der Classe, wo die Anabasis gelesen wird, die Kenntniss des Griechischen wohl überall gleich ist, und da sich auch, bei näherer Ansicht, bei H. Dinge, die nur geringe Kenntniss der Sprache und noch wenig gebildetes Urtheil voraussetzen, ebenso oft erwähnt finden, als bei Kr. Entlegeneres und über den Gesichtskreis der mittleren Classe Hinausgehendes, so muss wohl der Grund zu der Verschiedenheit der beiden Ausgaben in etwas Anderem zu

Digitized by Google

suchen sein. Offenbar macht der eine Herausgeber andere Ansprüche an die Präparation des Schülers als der andere. Kr. will, dass er die richtige Uebersetzung aus einem ganz genauen ins Einzelnste gehenden grammatischen Verständniss gewinne und dass er auch mit dem bereits vertraut in die Classe komme, worüber er leicht hinwegliest, indem er sich mit dem Erfassen des Sinnes im Allgemeinen begnügt. So ist die Krüger'sche Anabasis ein Buch, das geeigneter ist als irgend ein anderes, den Schüler durch die Lectüre in der griechischen Syntax heimisch und fest werden zu lassen, und es ist ausser Zweifel, dass derjenige, der die Energie besitzt, dieses Buch, oder auch nur die Hälfte davon, mit gewissenhafter Benutzung der Anmerkungen durchzulesen, für eine tüchtige Kenntniss der griechischen Sprache die gediegenste Grundlage gelegt hat. Anderes verlangte der Plan, nach welchem vorliegende Ausgabe gearbeitet ist. Sie „setzt das Allgemeine voraus und überlässt dessen Erörterung systematischen Werken. Nur wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt oder eine Eigenheit des Schriftstellers zum Vorschein kommt, tritt eine sprachliche Bemerkung ein." H. setzt demnach mit den Redacteuren der „Sammlung" das Allgemeine, d. h. die Kenntniss der gewöhnlichen Syntax in dem Sinne voraus, dass er es nicht für die Aufgabe einer Schulausgabe hält, zur Aneignung dieser Kenntniss, die dem angehenden Tertianer noch nicht geläufig sein kann, mitzuwirken, und dass er es dem Unterrichte überlässt, diese Geläufigkeit vor, neben und bei der Lectüre zu erzielen. Es bedarf keiner Erörterung, wie diese Ansicht für sich keine geringere Berechtigung in Anspruch nimmt, als die, worauf sich Kr.'s Verfahren gründet. Obwohl man darin im Allgemeinen übereinstimmen dürfte, dass in der mittleren Classe, die für eine fertige Lectüre in den oberen Classen den Grund legen soll, eine genaue Controlle des grammatischen Verständnisses und die Erklärung des Sprachlichen vor der Rücksicht, möglichst viel zu lesen, mehr noch als in den folgenden Classen vorherrschen muss, so sind doch die Ansichten und Wünsche in Bezug auf das Maass, bis zu welchem, und in Bezug auf die Form, in welcher die Schulausgabe Grammatisches enthalten soll, sehr getheilt. Namentlich werden viele Lehrer H.'s Arbeit darum vorziehen, weil sie nicht eine so energische Thätigkeit voraussetzt, wie sie die Mehrzahl der Schüler, wenn sie nicht durch die Controlle des Lehrers dazu angehalten werden, nicht entwickeln, und weil sie daher in den meisten Fällen auf eine consequentere Benutzung rechnen darf als die von Kr. H. beschränkt sich also, mit Uebergehung des „Allgemeinen," auf Anmerkungen zu den Stellen, „wo eine eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt." Hier ist es nun anzuerkennen, dass er bei Erwägung dessen, was für einen Tertianer schwierig sein kann, das rechte Maass getroffen hat. Denn es leuchtet ein, dass von einem abstracten Standpunkt aus die sprachliche Erklärung, die nur da

Digitized by Google

eintreten soll, wo eine der Stelle eigenthümliche Schwierigkeit vorliegt, in einem so leicht und fliessend geschriebenen Buche, wie die Anabasis ist, leicht sehr dürftig ausfallen dürfte. H. schlägt die Kenntniss des Lesers nicht zu hoch an und er ermisst es richtig, woran ein Schüler der mittleren Classe Anstoss nehmen, was er vielleicht missverstehen oder ganz übersehen kann. Belege dazu enthalten schon die bereits mitgetheilten Anmerkungen zu den 5 ersten Paragraphen des I. und II. Buchs. Hier mögen einige Stellen erwähnt werden, wo Ref. eine Bemerkung vermisst oder die vorgefundene für ungenügend hält.

I. 1, 1 wird bemerkt: *τελευτὴν* ohne Artikel wie Comment. I. 5, 2 *ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου*. Was soll die Parallelstelle helfen, wenn der Fall nicht auf ein allgemeines Gesetz zurückgeführt wird?

I. 1, 8 ist die Attraction *ἀδελφὸς ὤν — δοθῆναι οἱ* st. *ἀδελφῷ ὄντι* unerwähnt geblieben und zu *ὤν* bloss bemerkt: für *ἅς*, Assimilation (Attraction).

I. 1, 10 war über *ἄν* in den Worten *ὡς οὕτω περιγενόμενος ἄν* etwas zu sagen, ebenso über *πρὶν ἂν αὐτῷ συμβουλεύσηται* in der oratio obliqua.

II. 1, 1 frägt H. zu *τὰ πάντα νικᾶν*: ob Subject oder Object? Dadurch wird nichts erklärt.

II. 1, 3 ist nichts gesagt über das absolute *ὄντων* ohne *αὐτῶν*. Eben da wird zu *ἔλεγον ὅτι — τέθνηκεν — εἴη* auf II. 2, 15 verwiesen und hier wieder auf III. 3, 13, wo man nichts weiter findet als: *τρέφονται* neben *ἔχοιεν* wie beide Modi auch II, 2, 15. IV. 5, 10. 20. VI. 3, 11. VII. 1, 34.

II. 1, 6. *οἱ μὲν ᾤχοντο*: zu I. 2, 25, wo wiederum steht: *οἱ μὲν*: zu II. 1, 6. Das reicht um so weniger aus, als der Schüler das Asyndeton wahrscheinlich gar nicht bemerkt. Eben da wird zu *κόπτοντες* gesagt: bezieht sich auf *στράτευμα* nach dem *σχῆμα κατὰ τὸ σημαινόμενον*. Warum nicht deutsch und verständlich?

II. 1, 19 ist zu *σωθῆναι* nach *ἐλπίδων* auf I. 2, 2 verwiesen, wo aber nur mehrere Stellen citirt werden.

III. 3, 4 war *πίστεως ἕνεκα* zu erklären, während das über die Stellung von *τις* in den Worten *τῶν Τισσαφέρνους τις οἰκείων* Gesagte eher wegbleiben konnte; ersteres versteht der Schüler vielleicht nicht, an letzterem nimmt er wenigstens keinen Anstoss.

III. 5, 14 war die Anticipation zu erwähnen in *ἤλεγχον τὴν κύκλῳ πᾶσαν χώραν τίς ἑκάστη εἴη*.

IV. 4, 18 liest man nichts über *ἐνταῦθα*, das sich auf *ἧπερ* zurückbezieht wie *τοῦτον* auf *ὃν* II. 2, 20.

V. 1, 2. Die Construction von *ἀπείρηκα* mit dem Particip. konnte angedeutet werden.

VII. 5, 10 wird über *ἂν μέλλῃ, στρατευσαίμην ἄν* auf V. 1, 9

Digitized by Google

verwiesen, wo aber nur gleiche Beispiele angeführt werden. In solchen Fällen wird sich der Anfänger aus Parallelstellen schwerlich eine Regel abstrahiren; sie können ihn höchstens bei der Repetition an die vom Lehrer gemachte Bemerkung erinnern.

Vermisst man aber so manches in der sprachlichen Erklärung, so fällt es um so mehr auf, wenn man mitunter auf Bemerkungen stösst, die füglich wegbleiben konnten, oder doch in anderer Form zu geben waren.

So ist I. 1, 8 zu *οὐδὲν ἥχθετο* auf III. 3, 20 verwiesen, wo zu *τοῦτο ἄχθεσθαι* bemerkt wird: vgl. I. 1, 8. Hell. II. 3, 12: *οὐδὲν ἥχθετο*. Wozu dies, noch dazu dasselbe Beispiel?

II. 1, 12 *ὡς σὺ ὁρᾷς*: das Pron. steht hier wie auch sonst zuweilen in relativen Sätzen ohne sonderlichen Nachdruck. Dadurch gewinnt der Schüler schwerlich etwas für das Verständniss der Sache.

II. 1, 13 *φιλοσόφῳ*: mit Geringschätzung. Das ergiebt sich aus den Worten von selbst.

II. 1, 22. *ἦν μὲν μένωμεν, σπονδαὶ, ἀπιοῦσι δὲ — πόλεμος*. Dazu: Concinner wäre *μένουσι μὲν*, wie Eur. Helen. 1393 *παροῦσα τε — ἦν τε μὴ παρῇς*. Xen. Hell. I. 4, 4 *ταῦτ' οὖν ἀκούοντες — καὶ ἐπειδὴ Κῦρον εἶδον*. Dergleichen scheint uns in der Ausgabe H.'s überflüssig. Wenigstens würde es Ref. zweckmässiger finden, wenn statt solcher Parallelstellen (durch die man dem Schüler nicht erst zu zeigen hat, dass derselbe Mangel an Concinnität, wenn man es so nennen will, sich auch anderswo findet, da er doch gar nichts Auffallendes hat) manches Andere der Art, wie wir es bereits andeuteten, Raum gefunden hätte.

2. Auf die Grammatik verweist H. nirgends, auch da nicht, wo es die „Ankündigung" gestattet, nämlich da, „wo sich die Schwierigkeit einer Stelle durch die nicht leicht bemerkbare Unterordnung unter eine grammatische Regel heben lässt." Er zieht es vielmehr überall vor, die sprachliche Erscheinung selbst entweder anzugeben, oder durch Uebersetzung zu erklären, oder durch Parallelstellen bemerkbar zu machen. Da der Plan der „Sammlung" die gewöhnliche Syntax voraussetzt, so hätte sich das Citiren der Grammatik freilich nur auf Abweichendes erstrecken können. Warum aber der Herausgeber die Grammatik auch da nicht erwähnt, das gesteht Ref. nicht recht einzusehen. Seine sprachlichen Bemerkungen sind immer nur kurz, z. B. I. 1, 2 zu *αὐτὸν*: Uebergang aus einem relativen in einen selbstständigen Satz; I. 1, 5 zu *τῶν παρὰ βασιλέως*: st. *τῶν παρὰ βασιλεῖ παρὰ βασιλέως*; eben da zu *τῶν βαρβάρων ἐπεμελεῖτο*: = *ἐπεμελεῖτο ὡς οἱ βάρβαροι*, eine besonders bei *ἐπιμελεῖσθαι* gewöhnliche Anticipation (Attraction). Sollte es in solchen Fällen nicht sehr nützlich sein, den Schüler zu weiterer Belehrung, und um ihn daran zu gewöhnen, die einzelne Erscheinung in ihrem Zusammenhang mit der

Digitized by Google

allgemeinen Regel zu erfassen, auf die Grammatik zu verweisen? Dadurch, dass dies ganz unterlassen worden ist, scheint uns H.'s Ausgabe in einen entschiedenen Nachtheil gegen die von Kr. zu treten. Hätte Letzterer nur den Gebrauch seines Buches dadurch erleichtern wollen, dass er neben dem Citat, das sehr oft nackt dasteht, mit zwei Worten den Inhalt des citirten Paragraphen der Grammatik andeutete. Dadurch würde er dem Schüler in vielen Fällen, wo er in der Grammatik findet, was er schon gewusst, das ermüdende Aufschlagen erspart haben. Geschieht das Citiren in der angegebenen Weise, so wird dem geholfen, der die Sache noch nicht hinlänglich kennt, ohne dem weiter Fortgeschrittenen eine unnöthige Mühe zu machen. An solchen Stellen, wie die eben angeführten, hätte dies gewiss zu grossem Nutzen auch H. thun können, ohne dadurch von dem Plane der „Sammlung" abzuweichen. Ganz besonders nothwendig war es aber da, auf die Grammatik zu verweisen, wo sich der Herausgeber mit blosser Anführung von Parallelstellen begnügt hat, z. B. I. 1, 1, wo τελευτὴν ohne Artikel steht, II. 1, 3, wo von ἔλεγον ὅτι zwei verschiedene Modi abhängen, II. 1, 6, wo οἱ μὲν ᾤχοντο ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden steht, und an sehr vielen anderen Stellen. Dadurch, dass dieselbe Eigenthümlichkeit an zwei oder mehr Orten vorgeführt wird, wird sie dem Schüler nicht klarer, als wenn er sie nur an einer Stelle findet; denn er ersieht daraus z. B. nicht, dass τελευτὴν den Artikel nicht braucht als superlativer Begriff, der die Individualisirung schon in sich hat, oder dass ἔλεγον ὅτι zuerst den Indic. τέθνηκεν nach sich hat und dann den Optat. εἴη, weil der Schriftsteller den Tod des Cyrus objectiv als Thatsache, die Flucht des Ariaeus aber als Inhalt der Meldung der οὗτοι hinstellen wollte. Hätte aber H. durch Verweisung auf die Grammatik den Werth seiner Ausgabe gewiss für Viele bedeutend erhöht, so durfte ihn auch nicht etwa die Rücksicht auf Raumersparniss davon abhalten. Werden die drei oder vier gangbarsten Schulgrammatiken mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet, so wird verhältnissmässig ein geringer Raum zu dem genannten Zwecke ausreichen, und hätte H. hier und da die Parallelstellen, wo sie dem Schüler nichts helfen, weggelassen, so konnte dieser Raum dadurch wieder gewonnen werden.

3. Während sich Kr. fast nur auf sprachliche Erklärung beschränkt und Sachliches nur dann berührt, wenn es das Verständniss der Stelle nothwendig verlangt, lässt sich H. öfter auch über Historisches, Geographisches, Antiquarisches aus, wo es dazu dienen kann, die Sache anschaulicher zu machen. Z. B. I. 1, 10: Die Truppen selbst warb Aristippus wahrscheinlich erst in Thessalien, wie sich aus ihren I. 2, 6 angegebenen Bestandtheilen schliessen lässt. I. 1, 11: Die Pisidier waren ein kriegerisches Volk, welches von den Persern nie völlig unterworfen wurde. II. 1, 9: ἐξηρημένα: ausgenommen; denn aus den Eingeweiden, be-

Digitized by Google

sonders der Leber, glaubte man die Zukunft erforschen zu können. IV. 4, 2: *τύρσεις*, vermuthlich um sich bei den räuberischen Ueberfällen der Karduchen in denselben zu vertheidigen. IV. 4, 4: *ἀνέβαλλεν* = *ἀνεβίβαζεν*. Es war dies persische Sitte. Vgl. de re eq. 6, 12: *ἀγαθὸν δὲ τὸν ἱππικὸμον καὶ ἀναβάλλειν ἐπίστασθαι τὸν Περσικὸν τρόπον*, wo Kr. auf diese Stelle verweist, ohne die Worte anzuführen. Eben da: *ὕπαρχος* scheint = *σατράπης* zu sein wie Herod. 9, 113, so dass Orontes, der III. 5, 17 im Allgemeinen Satrap von Armenien genannt wird, dies nur vom östlichen Theile gewesen wäre. IV. 4, 16: *αἱ Ἀμαξόνες ἔχουσιν*: nämlich auf Bildwerken, deren Kenntniss Xen. bei dem Leser voraussetzt. VI. 2, 17: *τῆς Θρᾴκης*: Bithyniens, denn die Bithynier waren ein thrakischer Stamm. VII. 5, 12 *Σαλμυδησσός*: Scymnus Chius 724: *εἶτ'* (vom Bosporus aus) *αἰγιαλός τις Σαλμυδησσὸς λεγόμενος ἐφ' ἑπτακόσια στάδια τεναγώδης ἄγαν καὶ δυσπρόσορμος ἀλίμενός τε παντελῶς παρατείνεται, ταῖς ναυσὶν ἐχθρότατος τόπος*, eine das Verständniss der Stelle recht fördernde Beschreibung.

4. Ein Vorzug in der äusseren Einrichtung der Hertlein'schen Ausgabe ist es, dass in ihr die Anmerkungen ziemlich gleichmässig durch das ganze Buch vertheilt sind, während sie sich bei Kr. vorzugsweise in der ersten Hälfte zusammengedrängt finden und nach dem Ende zu immer weniger werden. Durch letzteres Verfahren werden diejenigen Schüler benachtheiligt, die in die Classe versetzt werden, während die zweite Hälfte der Anabasis gelesen wird. Dieser Nachtheil konnte vermieden werden, wenn in den späteren Büchern auf frühere Bemerkungen mit Consequenz zurückverwiesen wäre. Auch dies ist von H. mehr beobachtet worden als von Kr., obwohl wir auch bei jenem in dieser Beziehung nicht selten etwas vermisst haben.

Dies sind die vier Punkte, in denen sich die vorliegende Ausgabe von der Krüger'schen hauptsächlich unterscheidet. Sind sie wesentlich genug, um das Erscheinen einer neuen Bearbeitung neben letzterer durchaus gerechtfertigt zu finden, so darf man auch daran keinen Anstoss nehmen, dass die sprachliche Erklärung bei H. in der Hauptsache nur eine dem Zwecke der Sammlung entsprechende Auswahl aus dem Reichthum bei Kr. bildet. Die Vollständigkeit des Krüger'schen Commentars ist so exact, dass sein Nachfolger nur sehr selten Veranlassung zu einer Bemerkung oder einem Winke finden konnte, wo sein Vorgänger nicht bereits das Nöthige gesagt hatte. Auch in der Wahl der passendsten Parallelstellen, in der Uebersetzung und selbst in der Form der Anmerkungen musste er bei dem ihm mit Kr. gemeinsamen Streben nach Kürze und Präcision im Ausdruck sehr oft unvermeidlich mit diesem zusammentreffen. Zuweilen ist es uns so vorgekommen, als habe der Verfasser, nur um mit Kr. nicht übereinzustimmen, etwas mehr Worte gemacht als nöthig war, z. B. I, 1, 7, wo zu *ἀκο-*

Digitized by Google

στῆναι πρὸς Κῦρον statt der Worte: ist erklärend zu αὐτὰ ταῦτα (welcher Plural in Beziehung auf die verschiedenen Momente des ἀποστῆναι steht, wie ähnlich ταὐτὰ VI. 2, 6) gefügt (Epexegese), das eine Wort nämlich dasselbe gesagt hätte. I. 1, 11 zu καὶ τούτους war das Wort gleichfalls gerade genug; die Worte: wie Aristippus und Aristoxenus, konnten wegbleiben. Auch III. 3, 11 reichte hin: τὰς κώμας, die 2, 34 erwähnten; es war überflüssig hinzuzufügen: daher der Artikel. I. 1, 10 veranlasste wohl nur Kr.'s Bemerkung, der εἰς durch: gegen übersetzt, Folgendes zu schreiben: εἰς δισχιλίους ξένους gehört ebensowohl wie τριῶν μηνῶν zu μισθόν, so dass εἰς für bedeutet wie I. 3, 3. 2, 27. Oecon. 4, 5: τέταχε τῷ ἄρχοντι ἑκάστῳ, εἰς ὁπόσους δεῖ διδόναι τροφήν. Ganz ebenso Thuc. 6, 8: ἐς ἑξήκοντα ναῦς μηνὸς μισθόν. Die ganze Anmerkung brauchte nur aus dem einen Worte für zu bestehen. Solche scheinbare Kleinigkeiten, deren noch viele erwähnt werden könnten, übergehen wir darum nicht, weil der Herausgeber, der durch die Bestimmung, nicht mehr als den vierten Theil jeder Seite den Anmerkungen einzuräumen, im Raume beschränkt war, durch strengeres Halten auf Kürze für andere zweckmässige Andeutungen Platz übrig behalten haben würde.

Fassen wir zuletzt unser Urtheil zusammen, so sind die Vorzüge zwischen Kr.'s und H.'s Ausgabe getheilt. Diejenigen, welche als Zweck einer Schulausgabe eine consequente Anleitung zu vollständigem grammatischen Verständniss betrachten und in sachlicher Beziehung nur durchaus nothwendige Andeutungen wünschen, werden nach wie vor an der Krüger'schen Ausgabe volle Genüge finden, vorausgesetzt, dass sie die Krüger'sche Grammatik eingeführt haben. Ref. würde letztere ganz befriedigen, wenn Kr. ausser seiner Grammatik auch die von Buttmann, Rost und Kühner berücksichtigt, den Inhalt des citirten Paragraphen der Grammatik, wo es aus dem oben angegebenen Grunde nöthig war, kurz angedeutet und die sprachlichen Anmerkungen durch das ganze Buch gleichmässig vertheilt hätte. Für Anmerkungen historischen, geographischen und antiquarischen Inhalts, die für das Verständniss der Stelle nicht ganz nothwendig sind, wie sie H. vor Kr. voraus hat, würde er lieber Bemerkungen eintauschen, die die gewöhnliche Syntax betreffen, wie sie Kr. bietet. Denn wenn dem Tertianer, der die Syntax sich erst aneignen soll, von den grammatischen Beziehungen etwas entgeht, wenn er z. B. übersieht, dass I. 1, 6 ὡς ἐπιβουλεύοντος Τισσαφέρνους heisst: indem er vorgab, dass ihm Tissaphernes nachstelle, oder wenn ihm I. 1, 10 in den Worten ὡς οὕτω περιγενόμενος ἂν τῶν ἀντιστασιωτῶν die Bedeutung des Particip. aor. mit ἄν fremd ist, so erfasst er den Sinn der Stelle nicht und kommt mangelhaft präparirt in den Unterricht, während es seiner Vorbereitung keinen Abbruch thut, wenn er erst vom Lehrer oder auch gar nicht hört, wo Aristippus

Digitized by Google

seine Truppen wahrscheinlich geworben hat, oder dass die Pisidier ein kriegerisches Volk gewesen, das von den Persern niemals unterworfen wurde. H. hat offenbar nicht blos für die Schule, sondern auch zugleich für andere Leser sorgen wollen; daher so manche Bemerkung, die — unbeschadet einer guten Präparation — dem Lehrer überlassen werden kann; daher viele Parallelstellen oder Andeutungen, die einen Sprachgebrauch als dem Xen. eigenthümlich oder als ihm mit anderen Schriftstellern gemeinsam nachweisen sollen, wofür der Tertianer noch nicht das Verständniss hat; daher auch wohl das Wegbleiben jedes grammatischen Citats. Ref. ist der Ansicht, dass die Ausgabe an Zweckmässigkeit in ihrer Einrichtung noch gewonnen haben würde, wenn H. den einen Zweck: der Schule zu dienen, ausschliesslich verfolgt hätte. Gleichwohl können wir, was wir über den Werth des Buchs bereits ausgesprochen haben, schliesslich nur wiederholen: Hr. Hertlein hat durch seine tüchtige und praktische Arbeit alle diejenigen, die von einer Schulausgabe der Anabasis verlangen, dass sie einen diplomatisch richtigen Text liefere, dass sie dem Schüler die in der Sprache und in der Sache liegenden Schwierigkeiten lösen und eine gute Uebersetzung finden helfe, und dass sie ihn auf das dem Autor Eigenthümliche aufmerksam mache, zu grossem Danke verpflichtet.

Wittenberg. Dr. *Breitenbach.*

Horatiana Prosopographeia. Scripsit *J. G. F. Estré.* Amstelodami, apud Fredericum Müller. MDCCCXLVI. VIII u. 599 S. in 8.

Wenn wir dieses nützliche Buch jetzt erst zur Anzeige bringen, so liegt der Grund der Verspätung in dem alleinigen Umstande, dass wir wegen unsrer Entfernung vom litterarischen Markte erst vor Kurzem zur Kenntniss des gelehrten Werkes gelangt sind. So viel wir wissen, hat der Verfasser, welcher seit sieben Jahren der horazischen Prosopographie seine Aufmerksamkeit zugewendet zu haben versichert, bereits im Jahre 1844 seinen ersten derartigen Versuch unter dem Titel: Horatianae Prosopographeiae cap. duo. Amstelod. bekannt gemacht. Es sind Studien in Absicht auf die im Horaz vorkommenden Persönlichkeiten, durch das Beispiel eines Acron, als ersten Prosopographen (s. p. 3), wo nicht veranlasst, doch gehoben und getragen. Und wir sind Herrn Estré, dem würdigen Schüler Peerlkamp's, das Zeugniss schuldig, dass er das vorhandene Material mit Benutzung der neuern Forschungen, hauptsächlich der deutschen Gelehrten, zu einem übersichtlichen Ganzen verarbeitet und dabei ein freies, selbstständiges Urtheil sich bewahrt habe, wenn man auch hier und da den Wunsch nicht unterdrücken kann, dass der gelehrte Verfasser gleicher gearbei-

Digitized by Google

tet und von der conservativen Richtung sich entfernter gehalten haben möchte. Mag auch die Anordnung manches Unbequeme mit sich führen, das Register wird den Suchenden leicht zurechtweisen. Hinsichtlich der erstern hat der Verfasser folgenden Weg eingeschlagen: „Initio facto ab iis qui ingenio censentur: Poëtis, Philosophis, Oratoribus et Jureconsultis, Rhetoribus, Criticis, Medicis, post de iis agemus qui rebus gestis in Republica inclaruerunt; tum de Artificibus, qui operibus suis; hinc pergemus ad Familiares, inde ad Amores Horatii; in finem relegabimus primum viros humilis conditionis: gladiatores, mimos, histriones, deinde infames: avaros et prodigos, fures et delatores, heredipetas, gulosos, id genus reliquos.“ Der Eingang ist den Scholiasten gewidmet, über welche Suringar in seiner Historia critica Scholiastarum Latinorum Vol. III. ein weitläufiges Material gespendet hat. Es darf für genügend gelten, was der Verfasser von Seite 1 bis 8 über selbige sagt; nur hätte er dem Fabricius nicht nachsprechen sollen, dass Charisius des Terentius Scaurus zehntes Buch in Horat. Art. Poëtic. anführe. In einer Anmerkung wird nämlich von dem Verfasser ausdrücklich behauptet: Charisius bis laudat „librum decimum Terentii Scauri in Artem Poëticam“ Institutt. Gramm. p. 182 et 188. Putschii. Erat Scaurus Grammaticus nobilissimus, vixit Hadriani temporibus. Vid. Gellius Libr. XI. c. 15. Allein hier hat sich der Verf. von einem höchst unkritischen Verfahren hinreissen lassen, welches längst von mehrern deutschen Gelehrten, als von Bernhardy und Düntzer, aufgedeckt worden ist. Die Ars Poëtica ist ja nicht die horazische, sondern die des Scaurus selbst, wie aus der zweiten Stelle deutlich hervorgeht. Wir theilen dieselbe hier mit, um jedem Irrthum in Betreff dieses vermeinten Horazscholiasten der Ars poëtica vorzubeugen. P. 188 werden von Charisius Virgil und Scaurus in Verbindung gebracht: Primus pro imprimis, ut Maro: Trojae qui primus ab oris; ubi *Q. Terentius Scaurus* commentariis in Artem Poëticam libro decimo etc. Uebrigens wird mit Recht bemerkt, dass von den von Fabricius genannten Scholiasten, als Caius Aemilius, Julius Modestus und Terentius Scaurus, nichts mehr vorhanden sei, ausser etwa in der vom Scholiastes Cruq. zu Sat. 2, 5, 92 angeführten Stelle: „*Stes capite obstipo:* Fixo, immobili, tristi, vel, ut Scaurus dicit, inclinato in alterum humerum,“ wo Porphyrion in ähnlicher Weise commentirt: „Tristi ac severo. Secus inclinato dicit.“ Für jenes unerklärliche secus wird Scaurus vorgeschlagen, was wir als eine der glücklichsten Conjecturen hinnehmen. Ueber den *C. Aemilius* wird künftig Ferdinand Hauthal's Urtheil im rh. Museum V. S. 516 ff. zu berücksichtigen sein, welcher jene Namen auf den Mäcenas zu Od. 1, 1, 1 bezieht: ad C. Aemilium Maecenatem. Vgl. Theod. Obbarius Einleitung zur Odenausgabe S. XXXIV. Anm. 5. Das Verhältniss der noch vorhandenen Scholiasten wird mit Ausnahme des Schol. Cruq. dermaassen fest-

Digitized by Google

gestellt, dass Acron älter als Porphyrion ist, beide aber älter als Charisius sind, letzterer aber wieder älter als Priscianus, weshalb das Berufen des Acron auf den Priscianus zu Epist. 2, 1, 228 für unächt mit Heusde (Studia critica in Lucilium p. 154) gehalten wird. Ist diese Altersfolge richtig, so reicht das Zeitalter der Scholiasten weit hinter Priscianus Zeit zurück, das man zeither meist nach demselben zu stellen pflegte. Indess dürfte Acrons Erwähnung des Theotiscus (Sat. 1, 5, 97), welcher der Lehrer des Priscian gewesen sein soll, die Sache ziemlich zweifelhaft machen. Wie dem auch sei, der Kern der Scholien geht unstreitig auf eine frühe Zeit zurück, wie schon die von Jani angezogenen Stellen beweisen, zu denen Herr Estré noch Acron zu Od. 4, 6, 1 und Porphyrion zu Epist. 1, 1, 54 hinzufüget. Wir bieten noch Od. 4, 12, 18, wo die beiden Scholiasten ein merkwürdiges Zeugniss ihrer Zeit ablegen, das bereits Vanderbourg gebührend gewürdigt hat. Der Herr Verf. hat zu den Sulpicia horrea daselbst eine reiche litterarisch-historische Nachweisung S. 456. Nr. 1 gegeben, ohne jedoch hier den rechten Gebrauch davon zu machen. Ueber Acrons Verhältniss zum Terenz und zu dem Commentar des Donatus hat Paldamus im Greifswalder Programm 1847 („Horatiana") p. 13 und 14 sehr gründlich gesprochen. Vgl. auch Dillenburger im Aachner Schulprogramm 1843, „Horatiana" p. 1—8. Gehen wir jetzt zu dem ersten Capitel über, dessen erster Theil die griechischen, von Horaz namhaft gemachten Dichter erwähnt! Zuerst tritt uns Homer entgegen. Es liegt die Frage nahe, wie hat der Dichter Horaz von dem Vater der Dichtkunst, dem Homer, gedacht; welches Bild hat er sich von demselben entworfen? Zwar werden uns die bezüglichen Stellen unter und mit allgemeinen Gesichtspunkten vorgeführt, aber bei Epist. 1, 2, 3 sq. Qui, quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non, *Plenius* ac melius Chrysippo et Crantore dicit, war hauptsächlich der von Bentley verworfnen Lesung *Plenius* zu gedenken, welche zu der gegebnen Erklärung: „Quem locum si conferamus cum vs. 6 sqq. et 17 sqq., Horatium haud alienum fuisse apparet ab illa, Stoicorum imprimis, sententia, doctrinam egregiam latere sub Homeri fabulis; vitae praecepta peti posse ex iis certe ostendit," viel besser als die aufgenommene passt. Denn „von einer grössern Anschaulichkeit und Verständlichkeit der Schilderungen," wie noch neulich das Plenius gefasst ward, kann hier nicht die Rede sein, da Homer mit zwei bewährten Philosophen in Vergleichung gestellt wird. Horaz theilt die Ansicht, welche das Alterthum über Homer als den Quell alles Wahren und Guten gefasst hat. Vgl. Plat. Rep. X. p. 598 E. und Xenoph. Sympos. 4, 6. Wenn in demselben Capitel S. 11 die Worte: Nec sic incipies ut scriptor Cyclius olim: Fortunam Priami cantabo et nobile bellum (A. P. 136 sqq.) von einem gleichzeitigen Dichter verstanden werden, so müssen wir alle unsre Vernunft gefangen nehmen unter den

Digitized by Google

Gehorsam des Glaubens, so sehr auch der Verfasser bemüht ist, dem olim durch Vergleichung des quondam Sat. 1, 2, 55. 2, 3, 60 eine mildere Deutung zu geben. Auch scheint uns die ganze Beweisführung nicht stichhaltig: „Non ab antiquo poëta exempla petiturus erat Horatius quae reprehenderet. Docet Romanos in hac Epistola quomodo Pisones et Romani facere possint bonum carmen Epicum, bonum Dramaticum. Exempla ostendit bona, quae sequantur, mala, quae fugiant. Bona sunt Graecorum, mala Latinorum.“ Dagegen verdient alle Anerkennung die reichhaltige Erörterung über Lucilius von S. 71 bis 96, wenn man auch an der Erklärung von Sat. 1, 10, 64 sqq. Fuerit Lucilius, inquam, Comis et urbanus, fuerit limatior idem Quam rudis et Graecis intacti carminis auctor Quamque etc. Anstoss nehmen sollte, und wir wagen hinzuzusetzen: mit Recht; denn Herr Estré, einerseits durch die lehrreiche Beweisführung C. F. Hermann's, dass aus historischen Gründen an Ennius als Satirendichter nicht gedacht werden könne, zu vollkommener Ueberzeugung gebracht, andrerseits durch grammatische Gründe genöthigt, Hermann's Erklärung der Worte: Quam rudis — — auctor entgegen zu treten, wird nolens volens in Döring's Lager gedrängt, welcher den Vers auf Ennius' Annales Romanorum bezieht, jedoch mit dem Unterschiede, dass Estré die Worte: sed ille etc. von Lucilius, hingegen Döring ebenfalls von Ennius versteht. Die grammatische Bedenklichkeit, welche der Verfasser gegen Hermann's Interpretation: „fuerit Lucilius limatior quam pro ea conditione, in qua auctorem rudis Graecisque intacti carminis versari consentaneum fuerit,“ nicht ohne zureichenden Grund erhebt, wird in folgender, des allgemeinen Interesses wegen hier mitzutheilender, Fassung vorgetragen: „recepta illa Hermanni interpretatione instituitur apud Horatium comparatio inter rem singularem et concretam, *Lucilium*, cum re universali et abstracta, *auctore*, conjuncta vero cum re concreta, *p. s. turba*. Hanc autem, in altero comparationis membro, conjunctionem inter rem abstractam et rem concretam, vereor ut probari possit. Recte comparamus rem concretam cum re abstracta, v. c. recte dicimus: Cicero plus valebat in dicendo quam fere Latinus Orator; minime vero, nisi egregie fallor: Cicero plus valebat in dicendo quam fere Latinus orator, quamque Hortensius. Substituamus vocibus: „Latinus orator,“ quae rem exprimunt universalem, aliud vocabulum, singularem quandam rem designans, v. c. dicamus: Cicero plus valebat in dicendo quam Hortensius, quamque ceterorum oratorum Latinorum turba; omnia recte se habebunt. Ita quoque apud Horatium voce *auctor* certum quendam poëtam designari censeo etc.“ Wenn hier Herr E. von einem richtigen interpretatorischen Gefühle geleitet wird, so verläugnet er dasselbe hinwiederum durch den Glauben an Ennius' ganz ausser dem Wege liegende Annalen. Jedenfalls hatte Quintilianus unsre Stelle vor Augen, als er 10, 1, 93 schrieb: „Satira quidem tota

Digitized by Google

nostra est etc.“ Und wir hoffen, dass der Verf. von diesem Irrthume zurückkehren wird, wenn er mit dem trefflichen Programme Hermann's (Marburg 1841) auch Petermann's (De Satirae Romanae auctore ejusque inventore. Hirschberg 1846) und Paldamus' (Horatiana. Greifswalder Schulprogr. 1847 p. 15) Entgegnungen zu vergleichen Gelegenheit nimmt. Mit diesen drei Schriften halten wir die Acten über jene oft ventilirte Stelle für geschlossen. So verlässlich auch der Verfasser in den historischen Forschungen und in seinem Sammlerfleisse ist, so behutsam muss man seinen Schritten folgen, wenn er den schlüpfrigen Boden der Interpretation betritt. So weiss er unter Andern keinen schicklichen Zeitpunkt zu finden, in welchen Od. 1, 2 zu setzen sei (p. 277), worüber wir jedoch mit ihm nicht rechten wollen. Wenn er aber zu Vs. 44 patiens vocari Caesaris ultor lieber Crassi ultor mit Hinsicht auf Dio Cass. 54, 8 lesen möchte, so müssen wir die Motivirung seiner Ansicht als unpoetisch abweisen. Er sagt nämlich: „Laudare potuit Augustum Crassi ultorem, Dacorum Aethiopumque victorem, morum legumque restitutorem, nunquam recte laudare potuit ultorem Caesaris. Hoc si fecit, ut alii statuunt, paulo post reditum in patriam, tum profecto inconstantiae, ingenique servilis egregium nobis documentum reliquit; sin decennio post vel amplius, ut alii, tum non modo adulator turpissimus, verum etiam ineptissimus est habendus, qui, quum tot interea bella externa atque interna, suis quoque prodigiis comitata, tot Caesaris victoriae argumenta Carminis conscribendi praebuissent, id potissimum sibi sumserit argumentum, quod recte celebrare non posset etc.“ Allein Horaz steht bei jenem gebrauchten Ausdrucke ganz auf dem Boden der Thatsachen, wenn wir Sueton. Octav. 29. Aedem Martis bello Philippensi pro *ultione paterna* suscepto voverat, mit seiner Aeusserung bei Dio Cassius 53, 4 zusammenhalten. Vergl. auch Ovid. Fast. 5, 569 sqq. Der Vorwurf einer Schmeichelei, deren sich Horaz schuldig gemacht, prallt an dem Pflichtgebote ab, als Dichter der Träger seiner Zeit zu sein und somit die Gesinnung derer auszusprechen, d. h. der Besseren, die in der politischen Neugestaltung des Vaterlandes die endliche Ruhe von den unseligen Bürgerkriegen gewahrten und erstrebten. Der Dichter hatte längst die Ueberzeugung gewonnen, dass die republikanische Verfassung sich überlebt habe und der nothwendigen Reform der Alleinherrschaft weichen müsse. Wir halten demnach die Ode in dem Zeitraume von 725 bis 727 geschrieben, wo Cäsar Octavianus das Heft der Herrschaft aus den Händen zu geben sich anschickte. Eben so wenig sind wir mit der Erklärung von Od. 3, 29, 5 sqq. eripe te morae: Ne semper udum Tibur et Aesulae Declive contempleris arvum etc. einverstanden, wo statt *ne* mit Capmartin de Chanpy, Hardinge und Andern *ut* zu lesen vorgeschlagen wird. Wir wollen auch hier, um uns keiner subjectiven Deutung schuldig zu machen, den Verfasser selbst reden las-

Digitized by Google

sen (p. 387): „Sunt Tibur et Tusculum in conspectu Romae, teste Strabone (Lib. V. p. 238), sed tamen cum Capmartinio (*Découverte de la Maison de Campagne d'Horace*, T. II. p. 227. Tatius in Prol. suae Horatii Edit. p. XXIX. eandem conjecturam Nic. Hardingio tribuit) vs. 6 pro: *Ne* legendum esse censeo: *Ut* semper udum etc. Non in villam suam, prope Tibur sitam, Maecenatem invitaturus erat Horatius, *ne* adspiceret Tibur semper udum, sed *ut*, pro fumo urbis, Tibur, Aesulam, non longe a Tibure remotam (de situ Aesulae vid. Valckenarius, *Histoire d'Horace*, T. II. p. 88 *sq*), et Tusculum ibi contemplaretur. Quamvis aliter ipse Capmartinius suum *ut* interpretatus est, quasi Horatius Maecenati suaderet, uti seu Tibur, seu Aesulam, seu Tusculum, urbe relicta, se conferret.“ In Capmartin's Erklärung liegt unsers Erachtens immer noch ein ansprechender Sinn, aber in der des Verf.'s können wir nur Spitzsinn finden. Dagegen müssen wir die gute Erklärung von caupo zu Sat. 1, 1, 4 sqq. p. 96 rühmend anerkennen. Bei Od. 2, 20, 6 *quem vocas*, folgte der Verf. seinem Lehrer Peerlkamp mit Berufung auf Virg. Aen. 4, 460 sqq. Von Letzterm wird uns auch eine bis jetzt unbekannte Lesart zu Epist. 1, 1, 57 (p. 258) mitgetheilt: *Esto* animus tibi, *sint* mores, *sint* lingua fidesque: Sed quadringentis sex septem millia desint; Plebs eris. Wir können jedoch nicht läugnen, dass die Vulgate: Est animus tibi etc. uns kerniger und kraftvoller scheint. Eben so wenig wird die Conjectur des Verfassers zu Sat. 1, 2, 32 (p. 255) auf allgemeinen Beifall rechnen können, für sententia dia Catonis zu lesen: *sapientia* dia Catonis. Denn, setzt derselbe hinzu: *Sententia* non totum Catonem ostendit, ut facit *sapientia*, sed est pars totius. Recte quidem Lucilius dixit: „*Valeri sententia dia*,“ teste Porphyrione ad Libr. I. Sat. 6, Vs. 12, sed alio modo, cum γνώμην Valerii significaret. In solchen Fällen, wo ein Ausdruck bereits gäng und gebe geworden, wird der feinfühlende Dichter sich hüten, denselben durch Substituirung eines mundrechtern Wortes die Spitze abzubrechen; denn auch Lucretius, dem Horaz, wie bekannt, so manche Wendung entlehnt hat, sagt 5, 521: Democriti quod sancta viri sententia dixit. Doch wir kehren nach diesen Parerga zu den historischen Forschungen zurück, in welchen Herr Estré zu Hause ist. Im Allgemeinen war wohl die Untersuchung anzustellen, welche Personennamen auf dem realen Boden der Geschichte und welche auf dem idealen der Fiction oder der Accommodation basirt sind. So wählt der Dichter aus guten Gründen den Namen Scaeva (Sat. 2, 1, 53) für einen Giftmischer, von welchem er sagt: Scaevae vivacem crede nepoti Matrem; nil faciet sceleris pia dextera, und die Bemerkung eines solchen Witzspiels würde dem Verfasser die dürre Beantwortung erspart haben (p. 572): „Ignorantur hodie Scaeva etc.“ Eben so ist es mit dem Hitzkopf Bolanus Sat. 1, 9, 11, wo Herr Estré p. 443 uns sagt, wer es nicht sein könne, auf die bekannten Personen, den M. Bolanus bei Cicero in den Epist.

Digitized by Google

ad Div. 13, 77 und den Vectius Bolanus, den schon wegen der Zeit hier unmöglich gemeinten Präfecten von Britannien, verweisend mit Berufung auf Tac. Ann. 15, 3. Hist. 2, 65. 97. Agric. 16. Stat. Sylv. 5, 2, 41 sqq. In dieselbe Kategorie stellen wir den Redner Mutus Epist. 1, 6, 22, den der Verfasser ganz übersehen zu haben scheint, ferner den Eutrapelus Epist. 1, 18, 31, nicht zu gedenken der Namensdichtungen, wie Thaliarchus, Lycus (Isegrimm), Alphius, (ἀλφαίνω), Lalage, Lydia, Lenconoe, Neobule, Chloe, über welche Nauck im Archiv für Philol. und Pädag. 1848. XIV. 4. S. 557 den wahrsten Gesichtspunkt aufgestellt hat. Der Eutrapelus am obigen Orte ist nichts anders als was sein Name besagt, ein Schwankmacher, der bei dem Schaden Andrer sich ins Fäustchen lacht, wie auch Aristoteles Rhet. 2, 12 darauf hinzielt: „οἱ νέοι φιλογέλωτες· διὸ καὶ εὐτράπελοι· ἡ γὰρ εὐτραπελία παιδευμένη ὕβρις ἐστί. Herr Estré sucht hin und her, bis er bei Plutarch in der Vita Bruti 45 einen Mimen findet, auf den der hier erzählte Zug passen könnte: „Ἦν δέ τις Βολούμνιος μῖμος καὶ Σακουλίων γελωτοποιὸς ἡλωκότες κτέ.“ Die Alten gaben auf die Namensbedeutung oft weit mehr als man zu glauben geneigt sein möchte. Wir verweisen dieserhalb auf unsre Bemerkung zu Epist. 1, 13, 9 und 10, 49. Und so durfte sich wohl unser Dichter die Freiheit herausnehmen, seinen Mann Eutrapelus zu nennen, unbekümmert, wer diesen Namen geführt habe oder noch führe. Anderwärts war der Name nach einem andern Principe zu beurtheilen, z. B. Od. 4, 12, wo der Dichter seinen Freund Virgilius zu einem fröhlichen Mahle einladet. Herr Estré läugnet mit Recht, dass der Dichter Virgil gemeint sei; allein die Argumentation aus der Ode selbst, namentlich aus dem studium lucri, zu führen, scheint uns allzu engherzig. Uns genügt der historische Grund, dass das vierte Odenbuch nach Virgilius Tode (735) geschrieben worden ist. Denn annehmen wollen, die Ode habe sich aus einer frühern Zeit unter die Spätfrüchte des letzten Odenbuchs verloren, heisst eine petitio principii zu einem Princip erheben. Gehen wir jetzt zu einigen Persönlichkeiten über, an die der Dichter seine Briefe gerichtet! Der erste so wie der neunzehnte ist dem Maecenas gewidmet. Ueber diesen spricht sich der Herr Verf. von S. 372 bis 406 auf eine löbliche Weise aus, wobei wir vorzüglich die in den Anmerkungen niedergelegten classischen Stellen als die Frucht eines grossen Sammlerfleisses hoch anschlagen: Frandsen's bekanntes Werk gab theilweise einen guten Führer ab. Dabei tritt der Verf. auf die Seite derjenigen, welche die Schilderung des Maecenas unter dem Namen Malchinus oder Malthinus nicht gelten lassen wollen; auch kann er Od. 2, 12, 13 unter der Licymnia die Terentia nicht finden, sondern eine Geliebte des Horaz selbst, wie Teuffel in der *Zeitschrift für die Alterthumswissensch.* 1845 S. 608 darzuthun gesucht hat. Indess sind wir von seiner Beweisführung keineswegs überzeugt worden,

Digitized by Google

zumal wenn man die Aehnlichkeit der Namen Licymnia und Licinia in Anschlag bringt, worauf Bamberger im *Philologus I.* S. 322 mit Recht aufmerksam gemacht hat. Uebrigens finden sich die Stimmführer der einen oder der andern Meinung in Theodor Obbarius Commentar S. 142 ff. weit genauer angegeben. Zu dem zweiten, dem Lollius gewidmeten Briefe wird das Nöthige nicht blos beigebracht, sondern auch die Meinung festgehalten, dass der hier genannte Lollius ein Sohn des berühmten Consuls im J. 733 gewesen sei. Der freie Sinn des jungen Mannes wird durch die achtzehnte Epistel ausser allen Zweifel gesetzt, aber das Epitheton: maxime, als unerklärbar bezeichnet. Wir glauben, dass, da Lollius wenigstens noch einen Bruder hatte, ein Unterscheidungswort ganz im antiken Geiste sei. Und sollte man Anstoss an dem Superlativ wegen der Zweizahl nehmen, so würden wir auf analoge Fälle wie Cic. pr. Sull. 4, 13 und de Offic. 3, 1, 1. Lael. 26, 100 verweisen. Das fehlende natu werden die Nachweisungen bei Lambin zu Od. 4, 14, 14. Forbiger zu Virg. Ecl. 5, 4 und Fabri zu Liv. 23, 30, 11 rechtfertigen. Wenn wir den von Torrentius geltend gemachten Zunamen Palikanus mit Paullinus in unserm Commentare zu vertauschen wagten, so stimmt Herr Estré uns bei, indem er S. 499 noch eine Stelle beibringt, wofür wir ihm zu grossem Danke verpflichtet sind. Es ist Sextus Rufus Breviarum c. 11, wo im cod. Burm. also gelesen wird: „Eam (Galatiam) primus M. Lolius paulinus administravit" statt der gewöhnlichen Lesung: „Lollius pro praetore" (vid. Verheykii Edit. Eutropii). Der Verfasser bemerkt dabei mit Fug und Recht: „quae lectio profecto orta non est ex errore librariorum." In dem dritten Briefe an Julius Florus wird Vs. 15—20 der dichterischen Leistungen eines gewissen Celsus nicht eben zu dessen Ruhme gedacht. Herr Estré identificirt denselben p. 486 mit dem Celsus Albinovanus der achten Epistel, wie dies die meisten Ausleger thun. Dabei ist es auffallend, warum diejenige Meinung gänzlich mit Stillschweigen übergangen ist, welche diesen Celsus mit dem bekannten Arzte für eine Person hält. Seit Bianconi's berühmter Schrift: Lettere sopra A. C. Celso ad celebre Abate Girolamo Tiraboschi. Roma 1779 oder dessen „Sendschreiben — — — aus dem Italienischen übersetzt von L***. Nebst einer Zuschrift an Dr. C. Chr. Krause." Leipz. bei Gleditsch 1781. S. 131 ff. hat diese Meinung namentlich unter den deutschen Gelehrten vielen Beifall gefunden. Ihr stimmen unter andern bei Sprengel in seinem „Versuch einer pragm. Geschichte der Arzneikunde" II. S. 35 (2. Ausg. Halle 1800), M. G. Schilling in der Quaest. de Cornelii Celsi vita. Part. prior. Lips. 1824. p. 19—82 und in „Allgem. Encyclopäd." XVI. S. 24, auch Paldamus im Progr. Gryphisw. 1842 de Cornelio Celso p. 11. Hinsichtlich des Julius Florus wird mit gutem Glück die Meinung derjenigen bestritten, welche denselben nach Porphyrions ausdrücklichem Zeugnisse:

Digitized by Google

„Hic Florus fuit Satirarum scriptor, cujus sunt Electae ex Ennio, Lucilio, Varrone, cet.," zu einem Satirendichter machen. Der Verfasser findet für seine Meinung einen tüchtigen Halt an Horaz selbst Epist. 2, 2, 59 ff. Carmine tu gaudes: hic delectatur iambis: Hic Bioneis sermonibus et sale nigro. Beachtenswerth ist die Vermuthung, dass der in Gesellschaft des Celsus, Titius genannte Munatius ein Sohn des Consuls Plancus (im J. 712) gewesen und auch Od. 1, 7 gemeint sein könne. Bereits hat van Ommeren gezeigt, wie die Worte: seu te fulgentia signis Castra tenent auf den berühmten Consularen nicht recht passen wollen, man mag nun die Abfassung jener Ode in das J. 734 mit Fürstenau oder 729 mit Grotefend oder 722 mit Masson setzen. Treffend wird bemerkt: „Plancus profecto, qui triumphaverat a. 711, consulque fuerat a. 712, aut non amplius militabat, aut inter belli duces, neque ejus nomen taciturі fuissent historiarum scriptores. Sed alium nos Plancum cogitamus, hujus filium fortasse, consulem a. 766, ab Horatio Libr. I. Epist. 3. Vs. 30 designatum nomine Munatii etc." An den jungen Munatius Plancus denkt auch jetzt Grotefend und setzt die Ode in das Jahr 733. Ueber den Titius, welchen Weichert zu einem Titius Septimius machen wollte, waren die Entgegnungen in Seebode's Archiv 1825. S. 456 ff. nebst Welcker im Rhein. Mus. 1841. II. Suppl. 3. S. 1434 zu vergleichen. — Bei Tibull, an welchen der vierte Brief gerichtet ist, nimmt es uns Wunder, die Worte: „Albi, nostrorum Sermonum candide judex, cet." S. 359 auf die Episteln bezogen zu sehen. Diese Stelle wird nämlich mit Epist. 2, 1, 250. „Nec Sermones ego mallem cet" in Vergleichung gesetzt und die letztere von der Epistolographie erklärt, um darzuthun, dass in der Vita des Horaz von Sueton des Augustus Aeusserung: „post Sermones lectos quosdam" ebenfalls auf die Episteln zu beziehen sei. Herr Estré setzt hinzu: „Satiras enim suas non subjecit Horatius Tibulli judicio, peradolescentuli, cum eas scriberet, sed Epistolas diu postea subjecit. Schon das judicio subjicere lässt eine falsche Auffassung der Stelle zu, als hätte Horaz seine sermones der Kritik des Dichterfreundes Tibull unterworfen, gegen welche Erklärung die neuesten Erklärer Verwahrung eingelegt haben; aber noch mehr wird der wahre Gesichtspunkt verrückt, wenn man die Briefe der obigen Stelle unterlegt. Der Irrthum entsprang aus dem Nichtbeachten der chronologischen Auffassung der Horaz-Werke. Es ist dies die schwache Seite des trefflichen Buches, welche den Verf. auch anderwärts in unangenehme Verwickelungen führt. Mag man den in Rede stehenden Brief mit Kirchner in das J. 729 oder mit Grotefend in das J. 733 verlegen (vgl. „*Schriftstellerische Laufbahn des Horatius.*" Hannover 1849. S. 25. 30), immer wird man nur an die bekannt gewordenen Satiren zu denken haben. Wir halten denselben bald nach Bekanntwerdung der Satiren geschrieben, welcher Meinung auch Orelli bei-

Digitized by Google

gepflichtet ist. — Mit Recht verwirft der Verf. zu Brief 5 den L. Manlius Torquatus, Consul im J. 689 (p. 495 ff.), sowie dessen Sohn und Enkel, von denen man den einen oder andern hier hat finden wollen. Auch der von Marcilius und Weichert beliebte C. Nonius Asprenas Torquatus wird als eine nur von denselben erfundene Aushülfe abgewiesen. Und wenn wir in unserm Commentar uns für keinen der angeführten Torquati entscheiden konnten und unsre Verwunderung aussprachen (I. p. 249), dass noch Niemand sein Augenmerk auf die Familie des T. oder A. Manlius Torquatus gerichtet habe: so sehen wir uns auf einmal unserm Wunsche durch Herrn Estré nahe gebracht. Derselbe sagt nämlich (p. 497): „Equidem semper miratus sum, Interpretes non cogitasse Aulum Torquatum, de quo Nepos in Vita Attici c. 11: „Aticus etiam post proelium Philippense interitumque C. Cassii et M. Bruti — Aulum Torquatum ceterosque pari fortuna perculsos instituit tueri: atque ex Epiro his omnia Samothraciam supportari jussit," qui, quam opportune suum locum cum Horatio obtineat, nemo non videbit. Innotuerat ille Horatio in castris Bruti Casliique; potuit Attici interventu veniam redeundi Romam ab Augusto impetravisse, ibique facundia, quam laudat Horatius Libr. IV. Carm. 7. Vs. 23, innotuisse, etiamsi eo nomine apud posteros notus non fuerit." Die Berühmtheit des Geschlechts, welche der Dichter in jener Ode preist, ist demnach ausser Zweifel; aber wenn Vs. 4 der Epistel: diffusa palustris Inter Minturnas Sinuessanumque Petrinum deswegen die vina erwähnt sein sollen, um dem Torquatus eine angenehme Erinnerung an jene Oertlichkeit, wo einer seiner Vorfahren im J. 415 nach Liv. 8, 11 die Latiner besiegt habe, zu gewähren: so scheint uns doch dieser Gedanke zu weit hergeholt. Die in jener Ode erwähnte pietas wird als eine kindliche Tugend gegen den Vater A. Torquatus gedeutet, der ein Freund des Cicero und 702 Prätor gewesen sei, aber nach Pompejus' Sturz zu Athen im Exil gelebt habe. Auf diesen werden die Stellen bezogen: Asconius zu Cic. Or. pr. Mil. c. 35, Cicero ad Attic. 5, 4 und 21. 6, 1. 7, 14. 9, 8, ad Divers. 6, 1—4, de Fin. 2, 22, „e quo loco clare apparet," so heisst es N. 1. p. 498, „A. Torquatum non fuisse fratrem L. Torquati illius, quocum profectus est ad Pompejum, id quod Ernestius statuerat, uti bene ostendit Orellius. Hic vero sine causa A. Torquatum, qui memoratur in Epistola ad Atticum Libr. IX. 8, sejungit ab altero, qui ceteris in locis, vid. Madvigius ad Ciceronis Libr. II. de Finibus c. 22." Wir wollen diesen letztern Umstand ganz auf sich beruhen lassen und nur so viel bemerken, dass A. Torquatus, der sich im Bürgerkriege für Cäsar offenbar nicht erklärt hatte, vielleicht noch im J. 709 in Athen gestorben ist. Vergl. Cic. ad Div. 6, 1—4, ad Attic. 12, 17. 13, 20 und 21. So freudig wir jene von Herrn E. gemachte Entdeckung begrüssten, so schwand uns doch allgemach die Freude, als wir das Verhältniss des Sohnes zum Vater durch keine der

Digitized by Google

Stellen constatirt sahen; ja es will uns sogar bedünken, als ob der von Nepos genannte mit Vergleichung von c. 15, 3 kein anderer sei, als der gemeinschaftliche Freund des Cicero und Atticus. Denn die erstere Stelle, wo A. Torquatus, L. Julius Mocilla, Vater und Sohn, nebst Andern die Hülfe des menschenfreundlichen Atticus erfahren, steht so vereinzelt da, dass auf sie ein wirkliches Endergebniss sich nicht bauen lässt. Eher könnte T. Torquatus, der im J. 711 Quaestor des C. Pansa war, für einen Sohn des A. Torquatus gelten, s. Brut. Epist. 1, 6. Diese Vermuthung hat bereits Orelli im Onomasticon Tull. p. 379 ausgesprochen. Vielleicht tragen unsre Zweifel dazu bei, dass andre Gelehrte den Gegenstand tiefer erforschen, als wir zu thun im Stande sind. Ueber den Numicius, an welchen Epistel 6, und über den Bulliatius, an welchen Epistel 11 gerichtet ist, erfahren wir p. 500 f. die bekannte Klage, dass von diesen Männern nichts Zuverlässiges hat aufgefunden werden können. Von Icclus (Epist. 12, 12 ff.) wird behauptet (p. 472), dass er der academischen Schule angehört habe und der Zweck des Briefes in die Empfehlung des Pompejus Grosphus zu setzen sei. Die Zeit der Abfassung ist nach ausdrücklicher Versicherung das Jahr 735, wogegen die anderweitigen historischen Zeugnisse streiten, welche die Unterwerfung Armeniens und des Königs Phraates in das Jahr 734 verlegen. Nur Dio Cassius macht hinsichtlich der Cantabri 54, 11 eine Ausnahme, welche jedoch Sanadon und Düntzer mit den übrigen Angaben in Einklang zu bringen gesucht haben. Herr Estré begründet seine Meinung durch die Annahme (p. 410), dass die Nachricht von der Unterwerfung Spaniens mit der Benachrichtigung dessen, was sich im Jahre 734 in dem entfernten Asien begeben, so ziemlich zusammenfalle. „Nuntius ejus victoriae Romam venit haud ita diu (?!) postquam resciverant, quae in ultima Asia a Tiberio fuerant gesta a. 734.“ Bei Epist. 1, 15 wirds für möglich befunden, dass der daselbst genannte Numonius Vala derselbe sei, welchen eine zu Philae in dem Tempel der Isis gefundene Inschrift nennt. Es ist dieselbe Inschrift, welche bei Orelli Inscr. 4931 steht und welche Letronne im Journal des Savants 1843, p. 466, auf den Herr E. verweiset, einer Erörterung unterworfen hat. Uebrigens ist diese Ansicht keineswegs neu, wenn man sich die Mühe nehmen will, unsern Commentar p. 242 nachzulesen. Der in derselben Epistel Vs. 26 erwähnte Maenius wird auf die Nachricht, welche Acron und der Scholiast des Cruquius über ihn hier geben, mit dem Pantolabus Sat. 1, 8, 10. 2, 1, 21 f. identificirt und der wahre Name Mallius Verna ihm vindicirt. „Collegit Doct. Heusdius (Studia critica in C. Lucilium p. 230) ex scholiis aliatis, Maenium Libr. 1. Epist. 15. Vs. 26 diversum non esse a Pantolabo, adeoque eo in loco pro: *Maenio*, *Maltium* esse legendum.“ Bei Heusde finden wir aber nicht Maenius, sondern Maevius geschrieben. — Ueber den *Quintius* Epist. 16 spricht sich Herr E. weniger be-

Digitized by Google

stimmt aus, doch scheint er ihn nicht mit dem Quintius Hirpinus Od. 2, 11 für eine Person, gleich wie auch wir, zu halten (p. 493). Wenn er aber zu der Ode bemerkt, dass Fulvius Ursinus, welcher den Zunamen Hirpinus in Crispinus hätte verwandeln wollen und den T. Quintius Crispinus Sulpicianus cs. a. 745 gemeint habe, welcher als Buhle der Julia Augusta im J. 752 gebrandmarkt worden, unmöglich der Zeitgenosse des Horaz sein könne, zu dem derselbe sage: „Cur non sub alta vel platano — Potamus uncti?“ und die Anmerkung hinzufügt: „Hoc si cogitasset Obbarius V. Cl., non dubitasset, utrum Crispinus Sulpicianus diversus esset necne a T. Crispino Valeriano, qui consul fuit a. demum 760 cum P. Lentulo Scipione. Vid. Panvin. Fast. p. 186 u. s. w., so nehmen wir diese Zurechtweisung dankbar hin, bemerken jedoch, dass wir längst von unserm im Archiv 1832 I. 4. p. 576 ff. ausgesprochnen Zweifel zurückgekommen waren und desshalb dieses Verhältniss in unserm Commentar p. 295 mit Stillschweigen übergingen. — Hinsichtlich der Ars poëtica folgt der Vf. seinem berühmten Landsmann J. H. van Reenen (Disput. de Epistola ad Pisones. Amst. 1806), der bekanntlich an den von Tacitus Ann. 3, 16 bezeichneten Piso denkt, welcher im Jahre 731 mit dem Augustus das Consulat bekleidet und zwei Söhne, Cnaeus und Lucius, gehabt habe. Dabei erfahren wir, dass van Reenen seiner Ansicht bis an sein Lebensende treu geblieben sei und dieselbe mit Abfertigung aller entgegenstehenden Meinungen in zwei Disputationen 1841 und 1843 vertheidigt habe. Dieselben scheinen jedoch nur in dem königl. Neerländischen Institute gehalten und nicht zum Drucke befördert worden zu sein. Wenn der Verfasser p. 294 auch der sonderbaren Meinung des Hieronymus de Bosch, den Eichstädt widerlegt habe, gedenkt und dabei sein Bedauern ausspricht, des Letztern Schrift nirgends gefunden zu haben, so möge hier die Nachricht Platz finden, dass die Censura novissimarum observationum etc. als Programm zum Prorectoratswechsel zu Jena 1810 erschienen und in Ernesti's Parerga Horatiana. Halae ad Salam 1818 p. LI ff. abgedruckt ist. Ebendaselbst p. LXI ff. finden sich auch des Hieronymus de Bosch Curae secundae etc. mit Eichstädt's Erläuterungen. Doch wir brechen hier von der Anzeige eines Werkes ab, das auch, trotz seiner theilweisen Unvollständigkeit, dem deutschen Gelehrten genugsame Gelegenheit zu tiefern Forschungen bietet. Die lateinische Darstellung hat zwar nicht die Reinheit u. Eleganz eines Ruhnken oder Eichstädt, fliesst jedoch in leichtem Redeflusse dahin. Dabei können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass die fleissige Arbeit des holländischen Gelehrten durch einen niedrigern Preis dem deutschen Schulmanne zugänglicher gemacht werden möge.

Dem obigen Werke setzen wir gleichsam als Ergänzung die kleine, aber auf jahrelangen Studien ruhende Schrift des um den

Digitized by Google

Horaz hochverdienten Veteranen Grotefend zur Seite. Sie führt den Titel:

Schriftstellerische Laufbahn des Horatius, vom Schulrathe Dr. *Georg Friedrich Grotefend*, Ritter des Königlich Preussischen rothen Adlerordens. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1849. 31 S. gr. 8.

Gleich Anfangs müssen wir des erfreulichen Umstandes gedenken, dass die kleine Schrift „den Schülern der beiden obern Classen des Lyceums zu Hannover in dankbarer Anerkennung ihrer fortwährend bewiesenen Liebe zu fernerem Andenken gewidmet" ist. Oeffentlichen Blättern zufolge hat der eben so litterarisch-thätige als in dem Kreise der Schule praktisch wirkende Verfasser sein 50jähriges Amtsjubiläum festlich begangen, bei welcher Gelegenheit sich die Liebe und Verehrung sowohl der alten als der jungen Schüler auf allerlei Weise ausgesprochen hat. Dieser durch Wort und That sich kundgegebenen Liebe scheint diese Schrift als ein Gegengeschenk bestimmt zu sein; und wir haben daher eine doppelte Ursache der Mitfreude, indem wir einmal den Mann glücklich preisen, dem die Vorsehung eine so lange Zeit gedeihlichen Wirkens verliehen hat, und indem wir zweitens den dankbaren Sinn der Verehrer des Jubelgreises als ein schönes Zeichen der Zeit in der unerquicklichen Gegenwart froh begrüssen und auch unsrer Seits — wenn auch post festum — dem hochverdienten Jubilar zurufen: Macte virtute esto! Diese Schrift vom 25. September 1849 lässt eben so wenig das Greisenalter spüren, als die Erstlingsschrift zu Heyne's Geburtstag 1799 de pasigraphia sive scriptura universali das Jünglingsalter. Daher wird jeder Leser gern in die Huldigung einstimmen, mit der wir den verehrten Mann als einen ter quaterque beatus willkommen heissen und ihm den Glückwunsch zu dem heitern Lebensabende eines Nestorischen Lebensalters darbringen. Nach diesem Vorworte, das uns die mitfühlende Freude abnöthigte, zur Sache! Der gelehrte Verfasser geht von der Ansicht aus, dass bei den meisten Gedichten des Horaz eine ungefähre Zeitbestimmung zu deren richtigem Verständnisse hinreiche, bei andern es völlig gleichgültig sei, wann man sie verfasst glaube. Habe man also nur diejenigen Gedichte, deren Verfassungszeit sich genau bestimmen oder mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit vermuthen lässt, chronologisch geordnet; so genüge es, diesen die übrigen also anzureihen, wie eines das andere am besten erläutert. Auf diese Weise werde es möglich, mit des Dichters schriftstellerischer Laufbahn seinen Ideengang während seines ganzen Lebens zu verfolgen, von welchem er nach des Lucilius Weise das Wissenswürdigste selbst so umständlich angeführt habe, dass wir zur Schilderung seiner Individualität eines andern Führers selten bedürften. Ueberhaupt lässt sich im Allgemeinen die Schönheit des praktischen Gehaltes wohl erfüh-

Digitized by Google

len, aber ohne historische Basis nicht durchfühlen und zum allseitigen tiefern Verständniss bringen. Im Ganzen ist der Verfasser der von ihm schon früher (Allgem. Encyclopädie der Künste und Wissenschaften von Ersch und Gruber Sect. 2. Thl. 10. S. 457—476 u. Zeitschrift für die Alterthumsw. 1845. Nr. 116—117) aufgestellten Chronologie treu geblieben. Wir billigen es vollkommen, dass, wenn wir uns auch über den Anfang der lyrischen Dichtungen nicht mit ihm einverstanden erklären können, er deren Ende bis zum Jahre 736 mit Kirchner fortführt; denn die Frankische Theorie, welcher auch Düntzer, Dillenburger, Weber, Theodor Obbarius u. A. folgen, schliesst schon mit dem Jahr 730 oder 731 ab, wodurch in der Productivität des Dichters eine lyrische Pause von sechs Jahren eintritt, was schon a priori für unwahrscheinlich sich ergeben dürfte. So viel steht fest, dass der Dichter seine lyrische Laufbahn vor dem Carmen Saeculare (737) abgeschlossen und die drei ersten Oden-Bücher herausgegeben hat. Diejenigen nun, welche dies vor Augustus' Abreise in den Orient (732) geschehen lassen, gerathen wegen Od. 1, 3 und 2, 9. 3, 5 in allerhand Verwicklungen. Dagegen finden wir es unnatürlich, dass Horaz erst zehn Jahre nach Beginn seiner Schriftsteller-Laufbahn, nämlich 724, die erste Ode: 1, 28, verfertigt haben soll. Auch will sich mit dem Geiste eines hervortretenden Dichters nicht recht vertragen, dass er zum Beispiel im J. 714 nur zwei Stück, als Epod. 5 und Sat. 1, 8, im J. 715 nur drei Stück, als Epod. 17. 12. 8., im J. 716 nur fünf Stück, als Epod. 10. 6. 4. 15. Sat. 1, 7 zu Stande gebracht habe. Wir glauben vielmehr, dass in den Zeitraum vom J. 713 bis 724 schon ein grosser Theil Oden des ersten Buches, hauptsächlich die griechischartigen, auf Nachahmung beruhenden, falle, obgleich wir nur Od. 2, 7 als eine der ersten aus nicht unzweifelhaften Anzeichen zu bezeichnen im Stande sind. Gegen die Behauptung, dass die dreizehnte und neunte Epode als schon gedichtete Oden der Epodensammlung (723) beigegeben worden seien, während später verfasste Epoden, wie Od. 1, 28, unter die Oden hätten gereiht werden müssen, hat Teuffel ein treffendes Wort gesprochen (Zeitschrift f. d. Alterthumsw. 1845. N. 77. S. 616), das wir mit voller Ueberzeugung zu dem unsrigen machen, nicht zu gedenken, dass auch Od. 4, 7 ein epodisches Versmaass hat. Auffallender Weise lässt Grotefend die Briefsammlung da anfangen (J. 733), wo Andre sie schliessen möchten. Vergl. den Epilogus zu unserm Epistel Commentar Tom. II. p. 558. Ueber diesen Umstand schweigen wir jedoch billig, da in solchen Untersuchungen, deren Endergebniss zu apodiktischer Gewissheit sich nicht bringen lässt, das subjective Gefühl eine grössre Rolle spielt, als wir selbst zu glauben geneigt sind; überdies haben wir bereits im Jahre 1835 (N. Jahrbb. XV. 1. S. 54 ff.) unsre desfallsige Meinung in diesen Blättern niedergelegt. Die chronologische Folge der Horaz-Ge-

Digitized by Google

dichte stellt sich demnach auf folgende Weise nach Grotefend heraus: Das erste Buch der Satiren ward in dem Zeitraume v. J. 713 bis 719 geschrieben und in dem letzten Jahre in einer Sammlung ans Licht gestellt. Die Zeitfolge der einzelnen Stücke wäre demnach folgende: Sat. 2 (J. 713). 8 (J. 714). 7 (J. 716). 5 (J. 717). 9. 6 ebenso; 3 (J. 718). 4. 10 ebenso, 1 im J. 719. — Das Epodenbuch fällt in die Jahre 714 bis 723 nach diesem Zeitverhältniss: Epod. 5 (J. 714). 17. 12. 8 (J. 715). 10. 6. 4. 15 (J. 716). 2 (J. 719). 3. 14. 11 (J. 720). 7. 16 (J. 722). 1. 9. 13 (J. 723). — Das zweite Buch der Satiren umfasst den Zeitraum vom J. 719 bis 724 und zwar in der Einzelfolge also: Sat. 2, 2 (J. 719). 3 (J. 721). 4. 8 (J. 722). 5. 6. 7 (J. 723). 1 (J. 724). — Die Oden beginnen im J. 724 und enden mit dem 3. Buche im J. 736. Auf das J. 724 kommen Od. 1, 28. 27. 37. 2, 7. 1, 18. 11; auf das Jahr 725: Od. 1, 9. 4. 17. 3, 13. 1, 14. 3, 18. 1, 38. 3, 23; auf das Jahr 726: 2, 14. 3. 31. 2, 15. 3, 6. 2. 1, 34. 3, 17; auf das Jahr 727: 1, 2. 3, 24. 1, 29. 35. 21. 2, 12. 1. 1, 6; auf das Jahr 728: 3, 25. 2, 19. 1, 15. 32. 3, 11. 27. 1, 23. 3, 15; auf das Jahr 729: 1, 16. 2, 5. 3, 20. 10. 1, 25. 2, 8. 3, 26. 2, 4; auf das Jahr 730: 1, 24. 2, 11. 1, 26. 36. 3, 14. 1, 19. 30. 3, 19; auf das Jahr 731: 1, 33. 12. 2, 18. 3, 1. 16. 2, 2. 16. 10; auf das Jahr 732: 1, 22. 5. 8. 3, 7. 12. 1, 13. 3, 9. 28. 21; auf das Jahr 733: 2, 13. 3, 22. 1, 7; auf das Jahr 734: 3, 8. 1, 20. 2, 17. 6; auf das Jahr 735: 1, 3. 3, 29. 3. 5; auf das Jahr 736: 2, 9. 1, 10. 3, 4. 2, 20. 3, 30. 1, 1. — Das erste Epistelbuch fällt in die Jahre 733 bis 737 und zwar in das Jahr 733: Epist. 1, 2. 3. 4; in das Jahr 734: 5. 6. 7; in das Jahr 735: 8. 9. 10. 11. 12; in das Jahr 736: 13. 14. 15; in das Jahr 737: 16. 17. 18. 19. 20. 1. Das vierte Buch der Oden nebst dem C. S. fällt in den Zeitraum der Jahre 737 bis 745 und zwar in das Jahr 737: Od. 4, 6 und C. S.; in das Jahr 738: 3. 7. 1. 10. 13; in das Jahr 739: 12. 11. 9. 8; in das Jahr 740: 2. 5; in das Jahr 741: 4. 14; in das Jahr 745: 15. Das zweite Epistelbuch ward im Jahre 742 bis 744 geschrieben und zwar im Jahre 742: 2; im Jahre 743: 3; im Jahre 744: 1. Hiermit empfehlen wir die kleine Broschüre der Beachtung des gelehrten Publicums.

Obbarius.

A history of Greece. I. Legendary Greece. By George Grote, Esq. London, John Murray, 1846.

Zweiter Artikel.

Das folgende Capitel handelt von dem Argonautenzuge. Die Argonauten sind ohne Zweifel schon vor Homer im Volksglauben und im Munde der Sänger gefeiert gewesen. Homer kennt

Digitized by Google

den Liebling der Here Iason und die allgefeierte Argo; er weiss von der Landung der Argonauten auf Lemnos, wo zur Zeit des troischen Kriegs Euneos, der Sohn des Iason und der Hypsipyle, herrscht; er weiss auch von den Plankten, welche die Argo auf der Heimkehr passirte. Dann haben die alten Dichter vielfach diesen Zug berührt: Hesiod im Katalog der Weiber, das alte Epos von Aegimios, Kinäthon in seiner Heraklea, die Naupaktien, und wohl mehr als gelegentlich, Eumelos, Epimenides in einem grossen Epos von dem Baue der Argo und dem Zug des Iason ins Kolcherland; ingleichen die Logographen Pherekydes und Hekatäos, denen dies der willkommenste Stoff war, bis endlich derselbe in die Hände des Rhodiers Apollonios und der übrigen Argonautikendichter fiel, die ihn des letzten Lebensrestes beraubten. Natürlich zog dieser mehr als andre dehnsame Sagenkreis, sowie der Orient u. der Occident sich aufschlossen, immer neue Elemente an sich, jede neue Pflanzstadt am Pontos leitete den Strom ihrer Erinnerungen bis in die Zeit Iasons hinauf; andererseits suchte jede Landschaft Griechenlands ihre Helden unter die Begleiter Iasons zu bringen. Nur die Alles überragende Gestalt des Herakles machte hier Schwierigkeit; daher die Einen ihn vor den eigentlichen Kämpfen aus der Zahl der Argonauten ausscheiden lassen, die Andern aber geradezu ausschliessen als einen, der wegen seiner Grösse den Uebrigen missfällig gewesen. Ob die Sage von Athamas und Phrixos schon bei Homer mit dem Zuge der Argonauten verknüpft gewesen, ist zweifelhaft, aber wenigstens glaubhaft. Wir möchten, wenn es der Raum gestattete, dem Verf. gern zu den einzelnen Abenteuern folgen, und bei deren jedem die Schwankungen der Sage so wie ihr respectives Wachsthum bemerklich machen. Auch hier tritt die Art und Weise auf das Klarste hervor, wie der griechische Geist, bewusstlos oder mit Bewusstsein schaffend, combinirend, ausgleichend gearbeitet hat, bis eine glaubenslose Zeit an den entseelten Stoffen ihre Künstelei versuchte. Schliesslich bietet uns der Verf. (S. 332 ff.) eine Reihe von Betrachtungen über die Argonautensage im Allgemeinen, in welche wir uns nicht versagen können ihm zu folgen. Schon Heyne äusserte ad Apollod. I. 9, 16: mirum in modum fallitur, qui in his commentis certum fundum historicum vel geographicum aut exquirere studet, aut se reperisse, atque historicam vel geographicam aliquam doctrinam (systema nos dicimus) inde procudi posse putat. Und gewiss, es fehlt uns an allen Mitteln, selbst die Frage zu beantworten, ob der Zug ein irgendwie entstelltes Factum zur Grundlage hat, oder von vorn herein nichts als eine Sage ist. Es ist ganz umsonst, dass man durch Ausscheiden des Uebernatürlichen und Romantischen ein Residuum von geschichtlicher Wirklichkeit zu gewinnen sucht. Gerade das Wunderbare ist das Wesentliche und Reale in der Erzählung. Der griechische Seemann nahm diese Sagen mit sich zu Schiffe und localisirte sie, oft mit Zusätzen, die ihm seine

Digitized by Google

eigenen Erlebnisse oder die Scenen der Natur eingaben. So nahm er, gleich den Weltumseglern, von dem Platze Possess, nicht jedoch einen politischen, sondern einen religiös-poetischen, und diese Besitznahme wurde, zumal wenn sie durch einen Tempel oder Altar eine Beglaubigung erhielt, von Allen, die später desselben Wegs gefahren kamen, anerkannt. Die epischen Dichter haben nicht bloss eine mythische Chronologie geschaffen, sondern eben so wohl eine mythische Geographie. Der Unterschied lag nur darin, dass die letztere durch immer neue Entdeckungen berichtigt werden konnte, während keine Argo in die verhüllten Räume der Vorzeit drang. Aber in jener mythischen Geographie gab es ausser den Oertlichkeiten, welche einen Schein geographischer Wirklichkeit hatten, auch solche, zu denen man nicht zu Wasser noch zu Lande, sondern allein mit den Schwingen des Dichters hätte gelangen können. Diese Oertlichkeiten gehörten in der Phantasie des Dichters zu Hause, und gleichwohl suchte der fromme Glaube sie an eine bestimmte Stelle zu fixiren. So verlegte man die Sirenen an die Küste von Neapel, die Kyklopen und die Lästrygonen nach Sicilien, die Phäaken nach Corcyra, die Kirke nach dem von ihr benannten Vorgebirge. Namen, Tempel, Culte dienten dazu, den Glauben festzuhalten, der sie hervorgerufen hatte. Selbst ernste und strenge Historiker haben nicht vermocht oder nicht gewagt, sich von diesem Glauben loszureissen, wie Thukydides lehrt. Der Verf. macht mit Recht darauf aufmerksam, dass der Weg und das Ziel des Argonautenzuges durchaus keine höhere Realität an sich trage, als der Bau des Schiffes und seine halbgöttliche Bemannung. In der Odyssee seien Kirke und Aeetes Geschwister, das ääische Eiland der Wohnsitz beider, Odysseus nimmt von da aus denselben Weg, den die Argo genommen hat. Noch Mimnermos denkt sich Aea, von wo Iason das goldene Vliess holt, in Verbindung mit dem Ocean und als Wohnsitz des Helios. Der erste, welcher Aeetes und Kolchis zusammenstellte, war Eumelos; es kann das erst geschehen sein, als die Griechen bereits in das Innere des Pontos vorgedrungen waren und den Kaukasus kennen gelernt hatten. Der thracische Bosporos erinnerte unwillkürlich an die Symplegaden; am Phasis war das Haus der Eos; der Zug der Argonauten galt als vorbereitend für den Zug der Colonisation, welcher den Pontus mit den schönsten griechischen Städten schmückte. Umgekehrt wurden die Fahrten des Odysseus im Westen fixirt und so die Insel der Kirke von dem Lande des Aeetes getrennt und Bruder und Schwester an die entgegengesetzten Seiten des griechischen Horizonts verlegt. Das Dritte, was nun noch übrig blieb, war, die Argonauten vom Osten auf der Heimfahrt zu dem Westen zu geleiten, und es ist bekannt, wie sehr die Unbekanntschaft mit dem nördlichen Europa dies erleichterte. In all diesen Entwickelungen ist der Verf. höchst lehrreich und nur eins zu bedauern, dass seine Ueberzeu-

Digitized by Google

gung von der Unmöglichkeit jedes Erklärungsversuches ihn gehemmt hat, seiner Darstellung den höchsten Grad von Evidenz zu geben. Unserer Ansicht nach sind in dem Mythus von Iason und dem goldenen Vliesse überhaupt und ursprünglich agrarische Verhältnisse dargestellt gewesen (Iasion und der goldene Erntesegen); darnach hat der Mythus erst die Gestalt jenes romantischen und abenteuerlichen Zuges ins Goldland erhalten — eine Umbildung, welche demjenigen nicht bedenklich sein wird, der in der deutschen Heldensage sich gewöhnt hat, durch die glänzende Heroendichtung hindurch einen dunkeln Urgrund mythischer Gestalten zu erkennen.

Im Cap. 14 folgen die Sagen von Theben. In der Odyssee sind Amphion und Zethos die Gründer Thebens. Apollodor und vermuthlich auch die älteren Logographen setzten Kadmos an die Spitze; es hat auch nicht an Versuchen gefehlt, beide Ansichten zu vermitteln. Der Verf. verfolgt nun, an der Hand des Apollodor, das Geschlecht des Kadmos. Die Argiverin Io hat einen Sohn Epaphos. Dieser zeugt mit der Libya zwei Söhne: Belos und Ageuor. Von Agenor stammen: Kadmos, Phönix, Kilix, Europa, — die letztere bei Homer noch eine Tochter des Phönix —; Kadmos gründet Theben. Er dient, Theben sowohl mit Phönicien zu vermitteln als mit Aegypten. Dann hinterlässt er, mit Harmonia vermählt, vier Töchter: Ino, Semele, Autonoe und Agaue, und einen Sohn Polydor. Diesem folgen Labdakos, Laios, Oedipus, des Laios Regierung durch das Auftreten des Amphion und des Zethos unterbrochen, und endlich die wundervolle Sage von der Schuld und Busse des Oedipus und dem Falle Thebens. Das für uns Wichtigste wäre nun ohne Zweifel, das Werden und Wachsen der Oedipussage zu sehen. Leider ist uns dies nur zum Theil möglich. Homer kennt den Oedipus und seine Mutter Epikaste; er kennt die Kämpfe vor Theben, Tydeus und Polyneikes, Amphiaraos und die gierige Eriphyle, Adrast und das Wunderross Arion, das ihn rettet. Aber bei alle dem muss die Sage ganz anders gestaltet gewesen sein, als bei den Tragikern. Sofort, wie Oedipus die Epikaste geheirathet hat, lassen es die Götter vor dem Auge der Menschen verschwinden. Sie erhängt sich, er herrscht in Theben fort, allerdings beladen mit dem Fluche der Erinnyen, aber keineswegs geblendet. In der Oedipodie vermählt er sich mit der Euryganeia, und sie ist es, die ihm jenes Doppelpaar von Söhnen und Töchtern gebiert. Pherekydes fügte selbst noch eine dritte Vermählung hinzu, mit der Astymedusa. Von einem Exil des Oedipus nach Attika ist keine Rede. Kampfspiele schmücken und ehren seine Bestattung. Hieran schliesst sich das alte Epos der Thebais und der Epigonen. Von der ersteren, die unser Verf. für ein Gedicht Argos zu Ehren hält, ist Amphiaraos der eigentliche Held. Wir dürfen uns um so eher des Eingehens auf diesen Gegenstand enthalten, da Welcker im 2. Theile sei-

Digitized by Google

nes epischen Cyclus diesem Stoffe eine jener abschliessenden Behandlungen hat zu Theil werden lassen und auch auf Grote Rücksicht nimmt. Welcker's Abhandl. von 1832 (Schulzeitung) ist dem Herrn Verf. unbekannt geblieben.

Es folgt Cap. 15 die *troische Sage*, deren wesentlicher und recipirter Inhalt so vorgeführt wird, dass die Anmerkungen die variirenden Fassungen geben. Es ist ein Boden, auf dem die Sage in unermesslicher Fülle gewuchert hat, ohne dass man immer Ursprüngliches und spätere Erweiterung zu scheiden vermöchte. Hier ist es, wo man vor allen Dingen einer so strengen Analyse bedarf, wie uns Welcker im zweiten Theile seines epischen Cyclus darbietet, obwohl selbst durch die genaueste Prüfung nicht immer klar sich herausstellt, was in dem ursprünglichen Plan der Sage gelegen und was später hinzugekommen ist. Noch schwankender wird diese Entscheidung, wenn sich immer klarer die Ueberzeugung begründete, dass Ilias und Odyssee nicht als ursprünglich fertige Gedichte zu betrachten wären, wenn in ihnen vielmehr der lebendige Strom von Liedern erkannt würde, in denen Vorstellungen wie Sprache sich noch als im Fluss befindliche sich erwiesen. Wie zweifelhaft ist es selbst, ob man dem Dichter der Ilias das Urtheil des Paris als bekannt voraussetzen darf! Wie viel zweifelhafter alles, was dem Kriege vorausliegt, des Paris verhängnissvolle Geburt, seine Erziehung unter den Hirten des Gebirgs, seine Wiedereinführung in die königliche Familie u. s. w. Wie nach vorn, so dürfen wir auch gegen den Schluss und in der Mitte nicht an unermesslichen Hinzudichtungen zweifeln, die der einfachen Heldensage von Troja's Fall ganz und gar fern gelegen haben. Die Ilias weist in zahllosen Stellen über sich hinaus auf Gegenstände, die in der Sage gelebt haben, wenn sie auch noch nicht in die Form der Epopöe gebracht waren; die Odyssee eben so auf Dinge zurück, die in den Raum zwischen Ilias und Odyssee fallen. Der frühe Tod, in den Achill dem Hektor nachfolgt, zieht durch die ganze Ilias sich hindurch und wird dem Achilles auf das Bestimmteste geweissagt. Er folgt, nachdem der glänzende Sohn der Eos den Antilochos erschlagen hat. Um den Leichnam des Achilles erhebt sich ein heisser Kampf. Dann folgt der Streit um die Waffen des Achilles und der Tod des Aias durch seine eigene Hand. Am Hellespont stehen die Gräber des Achilles und des Aias. Dann wird vom hölzernen Ross, das Epeios gefertigt, bei den Phäaken gesungen; von der Zerstörung der Stadt, von dem Kampf beim Hause des Deiphobos. Auf Aeneas, als einen, der dem Tode entrinnt, wird vielfach hingedeutet. Es hat offenbar ein reicher Stoff vorgelegen, den der Dichter der Ilias und der der Odyssee kannte. Die zahlreichen Beziehungen auf diesen Stoff nöthigen uns, mehr vorauszusetzen, als ausdrücklich erwähnt wird. Aber wie viel da gewesen, wie viel hinzugedichtet sei, ist fast unmöglich zu sagen. So werden die Amazonen erwähnt in der Ilias, aber

Digitized by Google

nicht so, dass vermuthet werden könnte, der Dichter habe sie gekannt als solche, die an dem Kampfe wider die Griechen Theil genommen haben. So lange Geist und erfinderische Kraft die Homeriden erfüllte, strömte aus unsichtbaren Quellen die Sage fort, und es ist interessant zu bemerken, wie in dem letzten Gedichte dieses Sagenkreises auch die letzte Lebensader desselben versiegte. Der Verf. hat dies Werden und Wachsen der Sage auch hier zu einer guten Anschauung gebracht. Die nächste Frage, welche er sich vorlegt, ist nun natürlich die, ob nicht wirklich unter den Mauern Troja's ein Krieg stattgefunden habe, der, abgesehen von den Göttern und Heroen, von Helena, den Amazonen und den Aethiopen, von dem hölzernen Pferde und all dem weiteren bunten Farbenspiel der Poesie, in rein menschlicher Weise geführt sei und den historischen Kern zu all jenen Krystallisationen der Sage bilde. Der Verf. antwortet hierauf consequent: die Möglichkeit eines solchen Krieges sei nicht zu leugnen, aber eben so die Wirklichkeit desselben nicht zu beweisen. Die Griechen glaubten an die Wirklichkeit des Krieges. Thukydides knüpft an Homer seine tief eindringende Betrachtung der alten Zeit, und nicht blos derjenigen, in welcher Homer gesungen hat, sondern auch derjenigen, welche er besungen hat; Neu-Ilion, obwohl erst unter der letzten Dynastie der lydischen Könige gegründet, zeigte die durch Homer geweihten Stellen auf und galt als identisch mit dem der Sage; Xerxes, Mindaros, Alexander, die Römer gewährten dieser Identität ihre Anerkennung. Auch die Zweifel, welche sich hiergegen erhoben, von Hestiäa, aus Alexandria Troas gebürtig, und dem Skepsier Demetrios, griffen nicht die Realität des Krieges noch die Autorität des Homer an, sondern, vielleicht durch nachbarliche Eifersucht eingegeben, den Anspruch der Ilienser, im Besitz der alten heiligen Stadt zu sein. Sie fanden z. Beisp. nicht Raum genug zwischen Neu-Ilium und dem Schiffslager der Griechen für alle die Kämpfe, deren Homer gedenkt, und verlegten daher die wirkliche Stelle weiter landeinwärts, nach der sogenannten κώμη τῶν Ἰλιέων. Aber auch mit diesen Zweifeln selbst blieben sie vereinzelt und gewannen erst nach Jahrhunderten die Zustimmung des starren Homerikers Strabo. Wollen wir uns aber, statt durch die Sage, durch die Geschichte belehren lassen, so finden wir in historischer Zeit die ganze Halbinsel, mit Ausnahme einiger Küstenstädte, die ionischen Stammes sind, im Besitze der Aeoler. Vor diesen ist nur ein Volk, das aber bei Homer gar nicht vorkommt, in diesen Gegenden nachzuweisen, das der Teukrer, welches sich vermuthlich weiter gegen Süden erstreckte, bis es durch die vordrängenden Aeoler auf einige Orte, unter denen Gergis, beschränkt wurde. Diese Teukrer sind eine Kolonie aus Kreta und daher den Griechen stammverwandt, dagegen in der Poesie das Volk des Priamos ein den Griechen absolut fremdes ist. Nach diesen Erör-

Digitized by Google

terungen wird es für die Leser interessant sein, das neueste, diesen Gegenstand behandelnde Werk, Welcker's epischen Cyclus, namentlich die Einleitung, zu vergleichen, welche sich auf den etwaigen historischen Kern der troischen Sage bezieht und allerdings zu positiveren Resultaten führt.

Die bisherigen Capitel haben eine Skizze jener Stoffe der Erzählung gegeben, aus denen die Urgeschichte und Chronologie Griechenlands extrahirt ist. Aus unbekannten Quellen strömten sie hervor und lebten zuerst als luftige Erzählungen im Volke, bis sie zum grossen Theile in den Gesang der Dichter übergingen, welche sie auf tausend verschiedenen Wegen vervielfachten, umbildeten und ausschmückten. Es war die erste Schöpfung des griechischen Geistes, der gemeinschaftliche Kern, welcher ihre historische, geographische, theologische, moralische Bildung in sich umschloss, zugleich sich an die nächste sie umgebende Wirklichkeit anschloss und dem Hang nach dem Wunderbaren vollauf Nahrung bot. Um sie zu verstehen, muss der Betrachtende sich auf die Kindheitsstufe eines Volkes zurückversetzen, welches sehend, hörend, erzählend im frohen Genuss der Gegenwart sich erging, arglos und harmlos den Bildern seiner Phantasie, den Personificationen, die es sich von den Erzeugnissen der Natur und seines Geistes bildete, Glauben schenkte, seine Götterwelt sich als ein Abbild der eigenen gestaltete und mit diesen Phantasiebildern als mit Wirklichkeiten verkehrte. Dieser Geist erhielt sich auch noch in späterer Zeit in entlegenen Ortschaften, wohin der Geist eines Anaxagoras und Thukydides nicht gedrungen war; in früherer Zeit war er der alleinige und die griechischen Götter- und Heroensagen sein nothwendiges Erzeugniss. In ihnen lebte die Erinnerung an eine Zeit fort, in welcher „den unsterblichen Göttern und den sterblichen Menschen gemeinsame Mahle und gemeinsame Sitze waren," und zu welcher das spätere Geschlecht immer wieder zurückkehrte, um sich des kindlichen Verstandes, der jugendlichen Einbildungskraft und des vollen Herzens der Vorzeit wieder zu erfreuen. Man nahm noch keinen Anstoss daran, den Göttern menschliche Leidenschaften ins Herz zu legen; man hegte noch keine Scrupel, an die Wirklichkeit jener Bilder zu glauben. Der Dichter erschien gleich dem Propheten als inspirirt von höherem Geiste; seine Dichtung als eine rerum divinarum et humanarum scientia. In seiner vollen Kraft und Geltung sehen wir diesen Standpunkt des Glaubens in Homer; obwohl er noch in den cyclischen und hesiodeischen Dichtern sich erhielt, bis in das erste Jahrhundert der Olympiadenrechnung. Von da ab sehen wir einen andern Geist, den der Wissenschaft und der Kritik, heranwachsen, und mit ihm die alte Götterwelt in Trümmer fallen.

Die erste Ursache zu dieser Umwandlung ist das Wachsen der griechischen Intelligenz. Wie die Griechen vor allen andern Völkern den Mythen ihrer Kindheit jenen unsterblichen Reiz und

Digitized by Google

jenes allgemeine Interesse verliehen hatten, so waren sie es, welche, aus der Schärfe der Beobachtung und Combination heraus, die wahre Wissenschaft produciren sollten. Schon in den hesiodeischen Gedichten tritt die Gegenwart an die Stelle der Vorzeit; die Gegenwart, verlassen von Göttern und Heroen, in ihrem physischen Bedürfniss, in ihrer sittlichen Entartung. Gegenüber dem Homer heisst Hesiod der Helotendichter. Es folgt dieselbe Richtung in Archilochos. Der Wechsel des Rhythmus, bemerkt der Verf. mit sehr gutem Recht, bildet in Zeiten, wo der lebendige Gesang waltet, eine Epoche. Dichter und Zuhörer müssen andere geworden sein. So ist es in der That. Im homerischen Gesang ist der Dichter das namenlose Organ der historischen Muse, die Zuhörer wollen nur hören, glauben, fühlen die Ereignisse der Vorzeit, die Erzählung gehört nicht einer Zeit oder einer Oertlichkeit an. Jetzt tritt das persönliche Gefühl des Dichters, die Specialitäten der Gegenwart in den Vordergrund. Archilochos schlug mit seinen Iamben tödtliche Wunden. Simonides von Amorgos brauchte dasselbe Metrum mit weniger Bitterkeit, aber mit derselben antiheroischen Tendenz, wie sein Vorgänger. Dem Geist nach ist er ein Fortsetzer von den Werken und Tagen. Bei Alkäos u. Sappho ist es gleichfalls das persönliche Fühlen und Leiden, das persönliche Verhältniss zu ihren Zeigenossen, welches die Seele ihrer Lyrik bildet. In Kallinos, Mimnermos, Tyrtäos ist es eben so; bei Solon, Theognis und Phokylides kommt ein tief sittliches Gefühl hinzu, welches der homerischen Poesie ganz fehlt. Am Gebrauch der Mythen fehlte es auch bei diesen Dichtern nicht; aber sie sind der Gegenwart zugekehrt. Die epische Poesie des 7. und 6. Jahrh. trug noch den alten epischen Charakter ohne den alten epischen Genius.

Um 660 wurde Aegypten den Griechen aufgeschlossen; es war wie eine neu entdeckte Welt für die Hellenen. Eine uralte Bildung, Wunderwerke der Architektur, Kenntnisse der Astronomie und der Geometrie; mehr noch, sie brachten ein Interesse an dem, was das eigene Land aus der Vergangenheit an Denkmalen darbot, heim! Der geschichtliche Sinn erwacht. Es unterstützten ihn die Feste, zu denen alle Hellenen zusammenströmten, die geographische Ausbreitung des griechischen Volkes nach Osten und Westen; die alten Mährchen wurden lächelnd widerlegt; man fing schon an, geologische Speculation zu üben. Welch ein Unterschied, der Anfang der Olympiaden und das Zeitalter des Herodot! Man fing schon an, sich der neugewonnenen Civilisation zu freuen, das Piratenwesen des Homer als einen Zustand der Rohheit zu betrachten, die Unsittlichkeiten der alten Poesie mit Xenophanes schwer zu rügen. Dann kam das Studium der Natur mit der ionischen Philosophie. Diese Natur ist nicht mehr die persönlich-vorgestellte. Selbst die Worte φύσις und κόσμος treten in dieser Bedeutung erst jetzt auf. Hiermit beginnt nun die Scheidung zwi-

Digitized by Google

schen der wissenschaftlichen und der volksthümlich gläubigen Betrachtung der Dinge, in allerdings verschiedenen Formen. Hier hält der Eine noch für alle Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens die wissenschaftliche und die fromme Auffassung in ihrer Unterschiedlosigkeit fest (Hippokrates), ein Anderer lässt für eine gewisse Classe von Phänomenen die erstere, für eine andere die zweite Betrachtungsweise gelten (Sokrates), während ein Dritter (Anaxagoras) die Götter geradezu zu allegorischen Personen herabsetzte. Hier haben wir unter den Forschern selbst die verschiedenen Standpunkte. Tiefer und unheilbar war der Bruch zwischen der Wissenschaft und dem Volksglauben, welcher durch jene, wenn auch nicht plötzlich zerstört, doch allmählig aufgelöst, umgebildet, und selbst wieder den neuen Ideen angepasst wurde. Die Mythen werden von einem Standpunkte aus betrachtet, welcher der ehrfurchtsvollen Wissbegierde und dem phantasievollen Glauben der homerischen Welt durchaus fremd war. Der Verf. unterscheidet hier die Auffassungsweise der Dichter, der Logographen, der Philosophen und der Historiker.

Den Dichtern und Logographen sind die mythischen Personen reale Vorgänger, aber es ist eine göttliche, nicht eine menschliche Realität; die Gegenwart ist, mit dem Dichter zu reden, nur ein Halbbruder der Vergangenheit; die alten Gefühle, der alte bewusstlose Glaube bleiben noch in der Seele; aber neue Gefühle sind emporgewachsen, welche sie nöthigen, manche der alten Erzählungen fallen zu lassen oder zu ändern. Pindar protestirt gegen die Erzählung, wie Pelops von seinem Vater den Göttern vorgesetzt sei, gegen die Gefrässigkeit der Götter. Die Liebschaften des Zeus und Apollo lässt er bestehen, aber er unterdrückt einzelne Details, wie den Raben, der Apollo von der Untreue der Koronis unterrichtet. Der Charakter des Odysseus widerstrebt ihm, dagegen fühlt er mit Aias die tiefste Sympathie. Er hat es kein Hehl, dass die alten Geschichten zuweilen falsch sind. Das Wunder an sich stört ihn nicht, er rückt es selbst der Gegenwart näher, indem er von Phalaris und Krösos wie von Iason und Bellerophon singt. Bei Aeschylos und Sophokles ist derselbe Glaube an das sagenhafte Alterthum als ein Ganzes; aber sie erlauben sich grössere Freiheit im Einzelnen. Für den Erfolg der tragischen Poesie war es eben so nöthig, den alten Stamm zu erhalten, wie durch neue Gruppirung und Composition Interesse zu erwecken. Aeschylos und Sophokles haben die Würde der mythischen Welt eher erhöht als vermindert. Der Prometheus des Aeschylos ist eine ganz andere Person als der des Hesiod, der Sophokleische Oedipus ein anderer als der der Sage. Allerdings wirkt der Demokratismus Athens auf Aeschylos' Dichtungen ein; der Gegensatz zwischen dem alten und dem neuen Geiste ist von bedeutendem Einfluss auf die äschyleische Tragödie; aber in diesem Gegensatze, an dem die Götter selbst Theil nehmen, erscheinen Götter und

Digitized by Google

Menschen in einer Erhabenheit, zu der die gewöhnliche menschliche Natur nicht hinaufreicht; es ist als schwebten vor den Augen des Zuschauers jene

οἱ θεῶν ἀγγίσποροι
οἱ Ζηνὸς ἐγγὺς, οἷς ἐν Ἰδαίῳ πάγῳ
Διὸς πατρῴου βωμός ἐσχ' ἐν αἰθέρι,
κοὔπω σφιν ἐξίτηλον αἷμα δαιμόνων.

Von dieser Höhe steigt Euripides jählings herab, indem er die alten Mythen zum Spielwerk seiner Willkür macht, Götter und Menschen dem geschwätzigen, subtilen und klugdünklichen Volke der athenischen Agora gleichbildet, seine Helden mit allen Künsten moderner Wissenschaft und Sophistik ausstaffirt, schauerliche und zugleich gemeine Verbrechen auf die Bühne bringt und hiermit den Volksglauben wesentlich auflöst.

Die Logographen treten ebenfalls mit zweifellosem Glauben und ehrfurchtsvoller Achtung an die mythische Welt. Ihre grosse Aufgabe aber ist, die Mythen in zusammenhängende Reihen zu bringen; sie mussten daher nothwendig zwischen widersprechenden Erzählungen eine Auswahl treffen, einige als falsch verwerfen, andere als wahr recipiren. Sie wurden dabei mehr durch ihre Gefühle als durch einen etwaigen historischen Takt geleitet. Pherekydes, Akusilaos, Hellanikos suchten nicht die Wunder aus der Geschichte zu beseitigen; sie wollten nur Widersprüche entfernen und glaubten übrigens an die geschichtliche Natur dieser Erzählungen. Hellanikos bestimmte Jahr und Tag der Einnahme Troja's. Hekatäos ist der Erste, welcher mit Zweifel an diese Stoffe herantrat und sie in die Schranken historischer Glaubhaftigkeit zu zwängen suchte. So suchte er mythische Gestalten der Wirklichkeit näher zu bringen: Cerberus ist ihm eine Schlange in einer Höhle am Vorgebirge Tänaron, Geryones ein heerdenreicher König von Epirus. Und doch führte er sein eigenes Geschlecht durch eine Reihe von 15 Ahnherrn auf einen Gott zurück. Dieser innere Widerspruch ist auch in Herodot und Thukydides. Sie haben beide den vollen verdachtlosen Glauben an die allgemeine Realität des mythischen Alterthums; aber sie treten an dasselbe mit historischem Sinn, sie wollen die historische Glaubhaftigkeit aus inneren Gründen prüfen; sie wollen die Details nicht ohne Weiteres so annehmen, wie sie ihnen von den Dichtern und Logographen überliefert sind. Jeder von ihnen macht nun den Process auf seine eigene Weise durch.

Herodot ist ein Mann von tiefem und ängstlichem religiösen Gefühle; die Götter entscheiden die historischen Ereignisse; er spricht daher von ihnen mit Ehrerbietung, mit Rückhalt; er verschweigt, um ihre Geheimnisse nicht zu verletzen, heilige Legenden, die er gehört hat; er verschweigt oft selbst ihren Namen; es ist, als ob das Geheimniss eben von der Zunge springen wollte; er

Digitized by Google

hält es gleichwohl zurück. Die Personen, die Ereignisse der Vorzeit hält er für vollständig real; selbst in die Eponymen der einzelnen Städte oder Landschaften setzt er keinen Zweifel; er verfolgt die Geschichte an der Leiter der Genealogieen aufwärts bis zu ihrem göttlichen Ursprung. Darum aber lässt er für einzelne Ereignisse doch die nothwendige Kritik gelten. Wie soll, fragt er, Jemand glauben, dass Herakles allein viele Myriaden getödtet habe? So beginnt er auch die alten Erzählungen ächt rationalistisch zu deuten. In Dodona ist das Orakel und die Erzählung von den Tauben. Er zieht ihr die Mittheilung der Priester des ägyptischen Thebens vor, weil er nicht über das Wunder hinwegkommen kann, dass Tauben sollten mit menschlicher Stimme geredet haben. Melampus hat seine Seherkunst sich erworben, das Thal von Tempe ist durch ein Erdbeben entstanden u. s. w. Auch Thukydides glaubt an die mythische Vorzeit; aber er glaubt daran, wie an eine wirklich historische Zeit; Herodot unterscheidet zwischen Polykrates und Minos; dem Thukydides sind Kekrops, Pelops, Hellen Personen gerade so gut wie Miltiades und Themistokles; er nimmt keine Wunder an, er glaubt auch an kein Geschlecht, das mit besonderen wunderbaren Kräften von den Göttern ausgestattet gewesen wäre. Den troischen Krieg behandelt er ganz als historische Unternehmung und berechnet aus der Zahl der Schiffe selbst die Zahl der Personen, welche daran Theil genommen haben. So spricht er von den Phäaken als Urbewohnern Corcyra's, von Tereus und Prokne, von Kyklopen und Lästrygonen. Eryx und Egesta sind wirklich von flüchtigen Troern, das amphilochische Argos von Amphilochos dem Sohn des Amphiaraos gegründet. Noch weiter gehen die folgenden Historiker. Anaximenes von Lampsakos beginnt seine Geschichte mit der Theogonie, Ephoros geht wenigstens nicht über die Rückkehr der Herakliden hinaus, obwohl er seinem Plane in dieser Beziehung nicht treu geblieben ist. Sie haben alle das mit einander gemein, die Götter- und Heroenvorzeit in einfach menschliche Geschichten umzudeuten, bis endlich in Euhemeros und seinen Nachfolgern dies System der Scheingeschichte zur Karrikatur wurde.

Entschiedenere Gegner fanden noch die alten Mythen bei den Philosophen. Auf einem sittlichen Grunde ruhte die strenge Kritik des Kolophoniers Xenophanes. Solchen Angriffen zu begegnen, statuirte Theagenes von Rhegion einen doppelten Sinn in den homerischen und hesiodeischen Erzählungen und allegorisirte nach diesem Princip den Kampf der Götter in der Iliade. Anaxagoras und Metrodor bildeten diese allegorische Erzählung noch systematischer aus, der erstere mehr nach der ethischen, der zweite mehr nach der physischen Seite hin. Zeus, Hera und Athene wurden ihm so zu Naturkräften, die ihnen zugeschriebenen Abenteuer zu Naturerscheinungen. Empedokles, Prodikos, Antisthenes, Parmenides, der Pontiker He-

Digitized by Google

rakleides folgten mehr oder weniger demselben Principe, und die Erklärer des Homer nahmen eben dazu ihre Zuflucht. Zu Plato's und Xenophons Zeit war diese allegorische Interpretation die recipirte; Plato selbst hielt diesen Ausweg für ungenügend, weil die jugendliche Fassungskraft der Vorfahren unmöglich hätte den tieferen Sinn der Allegorie sich aneignen können. Immer populärer wurde jedoch diese Methode nach Christi Geburt, wo die Neu-Platoniker und Andere sich ihrer als eines Schildes gegen die Angriffe der Christen bedienten. So war bei den heroischen Mythen die historisirende, bei den Göttermythen die allegorisirende Methode zur Herrschaft gelangt. Metrodor hatte wenig Erfolg, als er die allegorische Methode auf die Heroen, und Euhemeros wurde als verrucht verschrieen, als er die historisirende Methode auf die Götter anwandte. Ja selbst für die Götter beschränkte man die Allegorie doch mehr auf die unteren Götter; kaum dass die Stoiker alle persönlichen Göttergestalten mit hineinzogen; die Frömmigkeit sah in dieser unbeschränkten Allgemeinheit jenes Verfahrens, in der Aufhebung aller göttlichen Persönlichkeiten eine zu grosse Gefahr für die Religion überhaupt. Die Unterscheidung zwischen Göttern und Dämonen, welche seit Empedokles immer mehr ausgebildet wurde, wurde gleichfalls benutzt, den Glauben an die alten Sagen und die Würde der Götter zu schützen.

Nachdem der Verf. so dargelegt hat, wie das Verhältniss des Glaubens zu den alten Götter- und Heroengeschichten sich umgestaltet habe, bekämpft er noch einmal die Anwendung der historischen Methode auf die alte Sagenzeit als eine völlig unzuverlässige, und eben so die der Allegorie auf die Behandlung der eigentlichen Mythen. Er erklärt sich hierbei namentlich auf das Bestimmteste gegen das Verfahren Creuzer's und führt immer, der supponirten hohen Weisheit, welche sich in symbolische Formen verkleidete, gegenüber, zurück auf die Kindesnatur des Volkes, bei dem Geschichte und Religion, Glauben und Schauen, Göttliches und Menschliches zu unmittelbarer Einheit zusammenflossen.

Nach diesen Erörterungen, welche den Inhalt des 16. Cap. bilden, giebt Cap. 17 *the Grecian mythical vein compared with that of modern Europe*. Das Vorhandensein einer Sage, in grösserer oder geringerer Ausbildung, ist ein Phänomen, dem wir überall wieder begegnen. Es ist der natürliche Ausdruck des ungelehrten phantasie- und glaubensvollen Menschen; das Maximum desselben gehört einer frühern Culturstufe an; so wie die historische Erinnerung, die Verbreitung positiver Kenntnisse, Prüfung mit Hülfe der Kritik wachsen, verliert die Sage ihr inneres Leben. Sie bietet dem Dichter den positiven Stoff, den er dichterisch gestaltet, und ebenso die Anregung zu eigenen Schöpfungen, zu einer Zeit, wo der Dichter der Lehrer der Religion, der Historiker und der Philosoph eines Volkes ist. Solche Volkssagen finden wir bei

Digitized by Google

den deutschen und celtischen Stämmen. Die Sagen der Gothen sind bereits bei Jornandes in Zusammenhang gebracht, von Thuisto, Mannus und dessen Söhnen ist schon bei Tacitus der Anfang eines genealogischen Systems. Die grossen Analogieen zwischen der germanisch-scandinavischen und der griechischen Vorzeit sind unzweifelhaft und oft genug in helles Licht gesetzt. Aber die früheste Poesie der Griechen hat den Vorzug der Fülle, der Schönheit; sodann ist der Uebergang aus dieser sagenhaft poetischen in die spätere Zeit ein innerlicher, nicht ein Werk von Aussen. Es ist freilich ein grosser Schritt von Homer zu Thukydides oder Aristoteles; aber es ist der naturgemässe Uebergang von der Jugend zum Mannesalter. Bei den Germanen ist diese Umgestaltung mehr eine äusserliche und gewaltsame. Die römische Welt, das Christenthum zerrissen gewaltsam das Band, das sie an die alten Götter knüpfte; eine neue Sprache mit einer Litteratur, die Gewohnheit des Schreibens, Geschichte, mit einem Worte eine fertige Civilisation kam zu ihnen, und diese Civilisation war, wenn auch Karl der Grosse die alten Lieder zu sammeln befahl, der früheren feindlich. Von Ludwig dem Frommen heisst es: poetica carmina gentilia, quae in juventute didicerat, respuit, nec legere nec audire nec docere voluit. Da wurden auch die Königsreihen, welche bis auf Odin zurückführten, zerbrochen, und man suchte jetzt an biblische Personen anzuknüpfen. Die alten Götter selbst sanken in die Reihe der Dämonen oder euhemeristischer Personen hinab. Das Interesse an mythischer Erzählung wurde durch Heiligensagen und ritterliche Dichtungen befriedigt, und namentlich die letzteren wurden das, was die Sagen von Theben und Troja, von Oedipus und Theseus den Griechen gewesen waren. Diese Sagen, von Siegfried, von Karl, von Artus haben auch noch ein anderweitiges Interesse: sie zeigen, wie absolut unmöglich es ist, aus ihnen einen etwaigen historischen Kern zu gewinnen. Der Karl der Grosse, den die Romanzen schildern, ist, wie vor Allen Tauriel gelehrt hat, gar nicht der historische. Es wäre mehr als lächerlich zu untersuchen, ob nicht wirklich ein Zug Karls ins gelobte Land Statt gehabt, wie bei den Thaten der Ritter von der runden Tafel die Wahrheit von ihren dichterischen Uebertreibungen zu sondern sei. Eben so lehrreich ist es, mit dem Nibelungenliede die Volsunga Saga zu vergleichen, und, wenn man den tiefen mythischen Hintergrund und die göttliche Natur so vieler darin erscheinender Personen erkannt hat, sich zu fragen, ob man es noch wagen solle, von der Realität des Achilles, des Oedipus u. s. w. zu reden. Wir müssen uns mit diesen Andeutungen begnügen, aus denen hoffentlich erhellt, dass und wie der Verf. seine Aufgabe erfasst hat.

Das 18. Capitel enthält die *closing events of legendary Greece*, und unter diesen a) die Rückkehr der Herakliden. Der Verf. giebt die Sage, indem er Apollodors Darstellung zum Grunde

Digitized by Google

legt. Es lässt sich nicht leugnen, dass sich frühzeitig eine Art Typus bildete, Grundzüge für die Erzählung, welche als unbezweifelt festgehalten wurden. König Aegimios und seine Verbindung mit Herakles im Lapithenkriege, Oxylos, der Uebergang bei Naupaktos, die Dreitheilung der dorischen Eroberungen und einige andere Züge standen fest, theils weil sie in bestehenden Verhältnissen der späteren Zeit eine Art Bürgschaft fanden, theils vermuthlich, weil sie durch ein anerkanntes Epos, ich denke den Aegimios, fixirt waren. Es ist in der griechischen Sage wie später in der Kunst; als einmal das Zeus-, Apoll-, Dionysosideal festgestellt war, wagte kein folgender Künstler diesem sich entgegenzustellen. Innerhalb jener Schranken aber gab es manche Variationen. Hätten wir Ephoros vollständig, ich glaube, wir würden ein wesentlich modificirtes Bild jener Zeit erhalten; auch Plato hat sich die Besitzergreifung der Dorier anders gedacht und nur in den beiden Grundzügen eine Uebereinstimmung mit der recipirten Sage: dass er gleichfalls die Dorier von den Herakliden ursprünglich geschieden denkt, und dass er von der Eroberung spricht mit Anerkennung eines guten Rechtes der Eroberer. Um einige jener Variationen zu erwähnen, so ist nach Diodor, der hier mit Apollodor vermuthlich aus einer Quelle geschöpft hat, Aegimios König der Dorier, welche Hestiäotis inne haben, nach Ephoros dagegen der am Oeta wohnenden Dorier. Tisamenos fällt nach dem Apollodor beim Zusammentreffen mit den Doriern, nach einer andern Sage im Kampfe mit den Ioniern. Die Einen lassen, nachdem Hyllos dem Echemos unterlegen ist, die Herakliden 100 Jahre lang Frieden halten, die Andern lassen auch Kleodäos und Aristomachos den Angriff erneuern und beide mit dem Leben büssen. Die Dichter liessen den Aristodem vor dem Uebergang sterben, die Lakedämonier aber, ὁμολογέοντες οὐδενὶ ποιητῇ, sagen, Aristodemos habe selber als König sie in ihr Land eingeführt und nicht die Söhne desselben. Oxylos ist eine ganz sagenhafte Gestalt. Es steht nur eins fest: dass die Dorier in der Peloponnes sind und dass sie in einer früheren Zeit nicht darin gewesen sind. Wer mehr als das aus der Sage entnehmen will, hat wenigstens keine Sicherheit dafür, dass er das Wahre treffe.

b) Die Wanderung der *Thessaler und der Böoter*. Hier ist die Auctorität des Thukydides entscheidend geworden, welcher lehrt, 60 Jahre nach Ilions Zerstörung seien, verdrängt durch die Thessaler, die Böoter aus Arne nach dem Kadmeerlande gezogen. Die Thessaler selbst sind aus dem Thesprotierlande in das von ihnen benannte Land eingewandert. Allerdings ist es zweifellos, dass der Stamm der Thessaler nicht von je in jenem Lande ansässig gewesen ist, dass er sich von den benachbarten griechischen Stämmen durch Sitte und Art unterscheidet, dass analoge Verhältnisse sich bildeten wie die der Periöken und Heioten in Sparta, dass zwischen Thessalien und Böotien in ältester Zeit eine specielle Bezie-

Digitized by Google

hung stattfand; — aber bei alle dem ist auch hier noch nicht im Entferntesten eine historische Wahrscheinlichkeit. In der Skizze, welche Pausanias von der Zeit vom Sturz Troja's bis zur Rückkehr der Herakliden giebt, findet sich keine Stelle für die Einwanderung der Böoter, sondern diese würde in die dem troischen Kriege vorhergehende Zeit fallen. Ephoros betrachtet die Böoter als Nachkommen der aus Böotien zur Zeit der Epigonen nach Thessalien Geflüchteten, welche verbunden mit den Bewohnern Arne's in ihr Land zurückkommen. Auch bei Homer werden im Schiffskatalog die Böoter erwähnt, und es scheint kein Unterschied zwischen Böotern und Kadmeionen in seinen Augen bestanden zu haben. Es war, mit einem Worte, die Ansicht des Thukydides eine von den vielen, welche hier obwalteten, und das Urtheil des grossen Historikers kann, nach den obigen Erörterungen, keine höhere Geltung für sich prätendiren, als der historisirenden Auffassung der Heroenzeit überhaupt einzuräumen ist.

c) Die *Wanderungen nach Kleinasien*, und zwar zuerst die äolischen Colonieen. Auch hier ist noch vollständig sagenhafte Erzählung. Orestes selber gilt, und dies ist vermuthlich die älteste Fassung, der Führer der Colonisation. Dann lässt die Sage den Orestes selbst in Arkadien sterben, seinen Sohn Penthilos bis Thracien gelangen, dessen Sohn Archelaos nach Asien hinübersetzen, aber erst Graos in Lesbos zum Besitz gelangen. Ein anderer Zug, der lange in Lokris verweilt, setzt, wie es scheint, direct nach Kleinasien hinüber und gründet Kyme. Auch die ionischen Colonieen sind schwerlich als in einer Zeit gegründet zu denken. Die wichtigsten gehen von Athen aus, und ihre Oekisten sind Neliden, wie Penthiliden die von Lesbos. Daneben aber ist von Phokis Phokäa colonisirt, von Epidauros Samos. Mehr noch ist die Ausführung der dorischen Pflanzstädte sagenhaft, so dass z. B. in Betreff der Dorisirung Kreta's der uralte Zusammenhang mit den Doriern der Peloponnes einer unmittelbaren Anknüpfung an Tektaphos den Sohn des Doros hat weichen müssen. Ueberhaupt ist die Richtung sichtbar, die eigene Vergangenheit in eine weitere Vorzeit hinaufzurücken, und diesem Umstande der scheinbar so leere Raum zuzuschreiben, welcher zwischen der Rückkehr der Herakliden und der ersten Olympiade liegt. Was allmählig im Verlauf von Jahrhunderten entstanden ist, wurde in den Strom einer einzigen Bewegung zusammengedrängt, und die Einheit, welche sich erst allmählig bildete, als eine ursprüngliche gesetzt.

Das Cap. 20 handelt von der Unanwendbarkeit der Chronologie auf die sagenhafte Zeit und wendet sich besonders gegen Clinton. Wir gehen weiter zu

Cap. 21, das die *Culturzustände*, wie sie in der griechischen Sage erscheinen, zum Gegenstand hat. Wenn der Inhalt der Sagen nicht für Geschichte gelten kann, so enthalten sie gleichwohl

Digitized by Google

ein Bild des Lebens und der Sitte der Zeiten, welche den Dichtern und Verbreitern jener Sagen gegenwärtige waren. Mit derselben Unbefangenheit, mit welcher sie an der historischen Realität ihrer Traditionen hingen, trugen sie die Zustände, von denen sie umgeben waren, in die von ihnen geschilderte Vergangenheit hinüber. Freilich liegt aller Ursprung jenseits unserer nur Entwickelung und Fortgang fassenden Begriffe; diesem Grundsatze folgend, hält sich der Verf. unfruchtbaren Speculationen über die etwaigen Urzustände fern und bespricht, mit vollster Objectivität, zuerst die politischen, dann die moralischen, endlich die socialen Zustände jener Zeit, worauf er im 22. Cap. sich insbesondere der *griechischen Epik* und vorzüglich den homerischen Gedichten zuwendet.

Die homerischen Gedichte (im weitern Sinn) tragen einen Charakter, der von der hesiodeischen Epik sehr verschieden ist. Jene ersteren beschränken sich auf eins der grossen Ereignisse, eine der grossen Persönlichkeiten der sagenhaften Vorzeit, umfassen nur eine beschränkte Zahl gleichzeitiger Charaktere und nähern sich einer gewissen poetischen Einheit; die letzteren bringen mehr verschiedene Ereignisse ohne ein Streben nach einer Concentration von Interesse zusammen. Zwischen beiden stehen die biographischen Gedichte, die Herakleis und Theseis, nähern sich aber mehr den hesiodeischen. Nach dieser Distinction zählt nun der Verf. die uns bekannten epischen Gedichte auf, deren Zahl sich auf etwa 30 belaufen mochte. Aus diesen bildeten gleich die ersten Logographen sich eine zusammenhängende chronologische Geschichte. In ähnlichem Sinne ordneten die alexandrinischen Gelehrten diese Gedichte, nach einem Zusammenhang des Stoffs, zu einem Corpus, welches den Namen des epischen Cyclus erhielt. Der Verf. bezweifelt mit Recht, dass Zenodot derjenige sei, welcher diesen Cyclus gebildet habe. Dieser Cyclus umfasste nach seiner Ansicht alle epischen Gedichte, welche älter waren als die Theogonie und sich für eine zusammenhängende Erzählung eigneten. Es waren davon also nur zwei Classen ausgeschlossen: 1) die neueren epischen Dichter, wie Panyasis, Antimachos; 2) die genealogischen und desultorischen Gedichte, wie der Katalog der Weiber, die Eöen. Dass der Cyclus sich bloss auf die homerischen Gedichte beschränkt habe und keins der hesiodeischen darin aufgenommen sei, wie Welcker behauptet hatte, bezweifelt der Verf. Die Theogonie und der Aegimios können nicht darin gefehlt haben. Eine Umarbeitung der alten Gedichte zu dem Behufe, eine wirkliche ἀκολουθία τῶν πραγμάτων zu erreichen, weist der Verf. ebenfalls zurück. Dass eine litterarhistorische Zusammenstellung in Prosa, als eine Art von Compendium, existirt hat, lässt der Verf. unberücksichtigt. Er wendet sich nun (S. 171) zu Homer.

Die Zahl der homerischen Gedichte ging in alter Zeit ohne

Digitized by Google

Zweifel weit hinaus über Ilias und Odyssee. Alte Kritiker bezeichneten den ganzen epischen Cyclus als homerisch. Die cyclische Thebais und die Epigonen, die Kypria, die Einnahme Oechalia's, die kleine Ilias, die Phokais, die Amazonia werden alle homerisch genannt. Die Thebais schrieb schon Kallinos dem Homer zu. Eben darauf führt die merkwürdige Erzählung des Herodot, wie und warum Kleisthenes die Rhapsoden aus Sikyon trieb; die Ὁμήρεια ἔπη, um derentwillen dies geschah, können keine andern als die Thebais und die Epigonen gewesen sein. In diesem weiteren Sinne ist auch allein zu verstehen, dass Homer und Hesiod den Griechen sollen ihre Götter gemacht haben. Dieser weite Umfang der homerischen dichterischen Production führt den Verf. auf die Frage nach der Person des Homer. War dieser Homer ein Dichter wie andere Dichter, oder war er eine jener halbgöttlichen Personen, welche als Eponymen an die Spitze eines Geschlechts gestellt wurden, mit nicht grösserem Anspruch auf historische Realität, als dieselbe z. B. dem Herakles zugestanden werden kann? und ist dem Geschlecht der Homeriden allein sowohl diese Realität, als die Abfassung so umfangreicher Gedichte zuzuschreiben? Es kann nicht zweifelhaft sein, wie bei unserm Historiker sich diese Fragen beantworten. Hiervon ist ganz getrennt die Frage, ob Ilias und Odyssee ursprünglich ganze Gedichte waren, und ob beide von einem Autor herrühren. Für uns bezeichnet Homer eben diese beiden Gedichte; von ihnen wünschen wir das Datum, die ursprüngliche Composition, die Art und Weise, wie sie dem Publicum mitgetheilt wurden, zu erfahren. Die Angaben über das Datum variiren sehr. Krates lässt diese Gedichte entstehen vor der Rückkehr der Herakliden; Eratosthenes setzt sie 100 Jahr nach Troja's Untergang; Aristoteles, Aristarch und Kastor setzen Homers Geburt gleichzeitig mit der ionischen Wanderung, Apollodor 100 Jahr später. Theopomp und Euphorion rücken sein Alter hinab bis in die Zeit des Königs Gyges. Herodot, der älteste und sicherste Zeuge, sagt, Homer sei 400 Jahre älter als er; wir würden so 850—800 für die Composition dieser Gedichte erhalten. Demnächst ist eins der wenigen unbestrittenen Facten, dass diese Gedichte nicht von einzelnen Lesern gelesen, sondern bei Festen vor grösseren Versammlungen gesungen oder recitirt wurden. Dies gestehen selbst die zu, welche den Homer schriftlich aufbewahrt werden lassen. Es ist kein Zweifel, dass selbst lyrische und chorische Dichter in dieser Weise ihre Dichtungen mittheilten, und noch zu einer Zeit, wo unter den Gelehrten das Lesen längst gebräuchlich geworden war. Unter diesen Umständen war das Amt eines Rhapsoden von unendlicher Wichtigkeit, und wenn Philosophen wie Plato und Xenophon mit Geringschätzung von ihnen sprechen, so hat das theils seinen Grund in dem grossen Unterschied, der zwischen Rhapsoden und Rhapsoden stattfand, theils in der Verachtung, welche sie gegen jede der-

Digitized by Google

artige gewerbsartige und auf Erwerb berechnete Thätigkeit hegen. Der Unterschied des Rhapsoden von dem alten Barden mag darin gelegen haben, dass bei jenem die musikalische Begleitung wegfiel, er vielmehr allein auf seinen declamatorischen Vortrag angewiesen war. In dem homerischen Hymnus auf den delischen Apoll sehen wir noch ganz den alten Barden vor uns und die Gemeinschaft von κίθαρις, ἀοιδή und ὀρχηθμός, dagegen Hesiod bereits von der Muse den Lorbeerzweig empfängt, welchen der Rhapsode trägt. Der Verf. nähert sich jetzt den wichtigen Fragen, welche seit Fr. A. Wolf eine so verschiedenartige Beantwortung erhalten haben. Er hält die Ansicht Wolf's für nicht zulässig, dass Peisistratos und seine Genossen die Composition der beiden betreffenden Werke vollführt hätten; er hält aber für eben so unwahrscheinlich, dass im 9. Jahrhundert sollten lange Gedichte niedergeschrieben sein. Die älteste griechische Inschrift, welche wir kennen, reicht nicht über Olymp. 40 hinaus, und sie zeigt noch einen grossen Mangel an Uebung im Schreiben; es ist nicht zu beweisen, dass die ersten elegischen und lyrischen Dichter ihre Lieder niedergeschrieben haben. Die erste positive Nachricht von einer Handschrift Homers haben wir aus der Zeit Solons; wie lange früher schon dergleichen existirt haben, vermögen wir nicht zu sagen. Diejenigen, welche den Homer ursprünglich als geschrieben denken, berufen sich auch nicht auf positive Beweise, sondern auf die supponirte Nothwendigkeit des Schreibens zur Erhaltung der Gedichte. Indess dies ist ein sehr misslicher Beweis. Das ausserordentliche Gedächtniss von Barden ist weit weniger befremdlich, als das Vorhandensein von Handschriften in einer nicht lesenden und nicht schreibenden und von passendem Schreibmaterial entblössten Zeit. Ueberdies wurden die Dichter blind gedacht: Demodokos, der blinde Sänger von Chios im delischen Hymnus; jedenfalls glaubte man die Sänger nicht bedürftig der Nachhülfe des Gedächtnisses. Dass mit denselben Mitteln die Gedichte sich im Grossen und Ganzen 200 Jahre lang erhalten konnten (denn vielfache Abweichungen im Einzelnen sind nicht zweifelhaft), ist eben so glaublich. Die Grundlinien der Dichtungen, die Ordnung der Theile, der homerische Geist und Ausdruck erhielten sich und sie. Das Digamma ist vor allem ein unwiderleglicher Beweis dessen, dass diese Gedichte in einer andern Zeit entstanden sind, als in der sie niedergeschrieben wurden. Die erste schriftliche Aufzeichnung setzt der Verf. in die Mitte des 7. Jahrhunderts. — Die nächste Frage ist nun, wie wir uns die Beschaffenheit der homerischen Gedichte zu denken haben, in der sie Peisistratos vorfand. Hat er Dichtungen, die nie zusammengehört hatten, kunstvoll zu einem Ganzen verbunden? oder hat er Zusammengehöriges, was im Verlauf der Zeit getrennt war, wieder zusammengefügt? Die Zeugnisse des Alterthums sprechen nur für das Letztere; Wolf, W. Müller, Lachmann dringen auf das Erstere,

Digitized by Google

obwohl dies theils der Erzählung von Solons die Rhapsoden regelnder Sorge, theils dem strengen Sinn der Zeugnisse der Alten widerstreitet und überdies wohl erklärlich ist, wie Peisistratos es für eine würdige Aufgabe halten konnte, den alten bekannten Homer zu erhalten, nicht aber, wie er dieselbe Sorge der Zusammenfügung fremder Stücke widmen sollte. Es widerstreitet dem aber auch das frühere Vorhandensein grosser epischer Gedichte, wie der Aethiopis des Arktinos und anderer Gedichte, die theilweis selbst den Namen homerischer tragen, welche bereits Ilias und Odyssee als Ganze, ja als hellstrahlende Vorbilder voraussetzen. Was mehr ist, der Schiffskatalog gehört offenbar zu denjenigen Stücken, die am ersten einen spätern und fremdartigen Ursprung andeuten; aber selbst dieser Theil galt schon zu Solons Zeit als ein untrennbares Glied des Ganzen. So wird man, unbeschadet der Composition zu Peisistratos' Zeit, befugt sein, eine frühere Composition anzunehmen. Die Gedichte selbst geben aber auch, durch den Mangel an modernen Elementen, Zeugniss für ihr höheres Alter. Es ist nirgends eine Anspielung auf die im Verlauf zweier Jahrhunderte geschehenen Veränderungen des griechischen Lebens zu finden: auf geprägte Münzen, Lesen und Schreiben, die neuen politischen Gestaltungen, den Fortschritt im Schiffsbau, die Amphiktyonen, die grossen Festversammlungen, die neuen Ideen, welche aus dem Orient oder Aegypten gekommen waren. Sowohl an Inhalt als an Ausdruck gehören Ilias und Odyssee einer viel früheren Zeit an. Um aber die Frage, ob Einheit oder Vielheit hier das Ursprüngliche gewesen, recht eindringend zu erörtern, wendet sich der Verf. zu den einzelnen Gedichten, und zwar zunächst zur Odyssee, als demjenigen, bei welchem die Frage so viel leichter zu beantworten ist. Es ist nicht meine Absicht, dem Vf. hier ins Einzelne zu folgen; es ist derselbe Cyclus von Erörterungen, dem wir in Deutschland überall begegnen. Es ist bekannt, dass, je mehr man sich für die Einheit entscheidet, um so mehr von den Interpolationen wird Gebrauch gemacht werden, und dieser Nothwendigkeit ist auch der Verf. besonders für die Ilias gefolgt. Schliesslich entscheidet sich der Verfasser dafür, dass Ilias und Odyssee allerdings nicht Werke eines und desselben Dichters sind, obgleich er ihr Entstehen nicht in verschiedene Zeiten setzt. — Dass bei diesen Erörterungen, von denen ich ein getreues Bild zu geben versucht habe, viele wichtige Fragen ungelöst bleiben, ist nicht zu leugnen. Denn wenn auch die Composition des Peisistratos nicht als die ursprüngliche gelten kann, sondern auf eine frühere zurückgegangen werden muss, so ist damit die Frage nicht abgelehnt, ob nicht derjenige, in dessen Seele damals der Gedanke einer grossen Epopöe sich bildete, Bruchstücke, Lieder vor sich hatte, welche er zu einer solchen Einheit verband, und wir unsererseits müssen offen gestehen, dass uns hier Ritschl bereits scheint die richtige Bahn vorgezeichnet zu haben, wie das Wider-

Digitized by Google

sprechende zu einer harmonischen und wahrhaften Anschauung zu bringen ist.

Hiermit schliesst der erste Theil von Grote's history of Greece. Ein folgender Artikel wird in ähnlicher, doch gedrängterer Weise von dem 2. Theile, historical Greece, ein Bild zu geben versuchen.

Campe.

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Das höhere und niedere Studienwesen im Grossherzogthum Baden, dargestellt in einer Sammlung der über Volks-, Gewerbe-, höhere Bürgerschulen, die polytechnische Anstalt, Gelehrtenschulen (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien) und die beiden Landes-Universitäten (Heidelberg und Freiburg) erschienenen Gesetze und Verordnungen. Constanz. Buchhandlung von W. Meck. 1846. VII und 274 S. 8. — Die Gesetzgebung über das gesammte Unterrichtswesen im Grossherzogthum Baden wurde vom Jahre 1834 an wesentlich umgestaltet. Sie ist sehr umfassend und durch dieselbe wurde das Badische Schulwesen, das darf man mit Recht behaupten, gut und zweckmässig geordnet. Allein die Gesetze und Verordnungen sind unterdessen so angewachsen, dass eben sowohl von den Schulmännern als auch den verschiedenen Behörden, welche das Schul- und höhere Studienfach zu beaufsichtigen haben, mehrfach der Wunsch ausgesprochen wurde, die einzeln erschienenen Gesetze und Verordnungen übersichtlich zusammengestellt zu erhalten. Diesem Wunsche wurde in vollständiger und sehr dankenswerther Weise durch die Herausgabe der oben genannten Schrift entsprochen und so einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen.

Da nun diese Zusammenstellung wohl auch Schulmännern und Legislatoren des Auslandes nicht unwillkommen und förderlich sein möchte, so sehen wir uns dadurch veranlasst, diese Schrift auch in weitere Kreise einzuführen, zumal dieselbe, obgleich schon vor mehreren Jahren erschienen, in dem Auslande bis jetzt wenig oder gar nicht bekannt ist.

Um den reichen Inhalt der Schrift selbst genau kennen zu lernen, theilen wir die Ueberschriften der einzelnen Gesetze und Verordnungen vollständig mit. I. *Ueber Volksschulen.* a) Ueber Einrichtung der Volksschulen im Allgemeinen und die Aufsichtsbehörden S. 1—15. Insbesondere über Schulordnung und Schulplan S. 15. 97. 101. b) Ueber den Aufwand für Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer S. 25 bis 62. Vollzugsverordnung hierzu vom 4. December 1835 S. 62. Vom allgemeinen Schullehrer-Witwen- und Waisenfond S. 76. 79. 94. 100. 101. 105. 113. Ueber das Verfahren bei Besetzung der Schullehrerstellen S. 87. Ueber Anschaffung der Schulgeräthschaften, des Brennmaterials u. s. w. S. 88. Ueber Erhöhung des Schulgeldes S. 116. c) Von In-

Digitized by Google

dustrieschulen S. 90—98. d) Von den öffentlichen Schulen der Israeliten S. 58. 98—108. Ueber Errichtung eines israelitischen Schullehrer-Witwen- und Waisenfonds S. 108—110. e) Ueber Schullehrer-Convente und Lesezirkel S. 103—105. f) Ueber den Schulunterricht der in Fabriken beschäftigten Kinder S. 111—114. Ueber Privatlehranstalten S. 114—117.

II. *Ueber Gewerbeschulen.* Ueber ihre Errichtung und Aufsichtsbehörden S. 117—125. Vollzugsverordnung hierzu S. 125—127. Ueber den Besuch der Gewerbeschulen S. 127—129.

III. *Ueber höhere Bürgerschulen.* Ueber ihre Einrichtung S. 129 bis 134. Lehrplan und Schulordnung S. 134—144. Ueber den Religionsunterricht bei denselben S. 144—145.

IV. *Ueber die polytechnische Schule.* Ueber die Einrichtung im Allgemeinen, Schulordnung und Lehrplan S. 145—200.

V. *Ueber Gelehrtenschulen* (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien). Ueber Errichtung des Oberstudienrathes als Aufsichtsbehörde des Gelehrtenschulwesens S. 201—203. Ueber Einrichtung der Gelehrtenschulen u. s. w. S. 203—212. Lehrplan und Schulordnung S. 212—237. Vom Uebergange der Lycealschüler auf die Universität S. 237. 238. Ueber die Anstellung der Lehrer S. 238. Ueber die dienstlichen Verhältnisse des Lehrerpersonals S. 238.

VI. *Ueber die Universitäten.* a) Universität Freiburg S. 241 bis 243. b) Universität Heidelberg S. 243. c) Akademische Gesetze für beide Universitäten S. 243—271. Ueber Befreiung von Zahlung der Collegiengelder S. 271—274.

Die lateinische Wortstellung, nach logischen und phonetischen Grundsätzen erläutert; auch zum Gebrauch für gereiftere und denkende Schüler der oberen Gymnasialclassen. Von *M. J. Wocher*, Rector und Professor am Gymnasium zu Ehingen. Ulm, 1849. Wohler'sche Buchhandlung (F. Lindemann). — Der durch seine Phonologie, d. h. durch den ersten wissenschaftlichen Versuch, die durch die Sprachwerkzeuge bedingte Weise beim Sprechen in Bezug auf die Gruppirung und Modificirung der Laute, auf bestimmte, klare Regeln zurückzuführen und den Sprachforschern zur bewusstvollen Anerkenntniss zu bringen, den denkenden Freunden der Sprachwissenschaft von einer gar vortheilhaften Seite bekannte Hr. Verfasser fährt fort in diesen seinen Studien und Aufklärungen. Dies Mal hat er sich zum speciellen Gegenstande „die Wortstellung der lateinischen Sprache" erkoren, bekanntlich eine Materie, die, trotz der mehrfachen Bearbeitungen durch Grammatiker der neuesten Zeit, noch sehr im Dunkeln liegt oder viele schwankende, unsichere Partieen darbietet. Sodann schien es, laut der Vorrede, dem Verfasser, „dass gerade die lateinische Wortstellung auch zur Verständigung über die mannigfaltige praktische Anwendung der phonologischen Methode besonders dienlich sein und dass auch für gereiftere, denkende Schüler so eine specielle Abhandlung über den sehr eingreifenden Gegenstand nützlich

Digitized by Google

und anregend werden könnte.“ Dies bewog den Hrn. W. zur Anfertigung der Schrift, die zwar nur „der besondere Abdruck eines Schulprogramms“ ist, die aber verdient auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Zwar „in Folge eigener amtlicher Verhältnisse, die nur wenig freie Musse übrig liessen, und wohl auch in Folge der politischen Unruhen, die noch im Laufe des Jahres zu irgend einer litterarischen Beschäftigung alle Aufgelegtheit benahmen, hatte sich die Ausarbeitung des übernommenen Programms ganz verspätet, und es musste dann Alles in rascher Eile ausgeführt werden; bei mehr Ruhe und Musse hätte er, namentlich auf diese oder jene abweichenden Ansichten, mehr noch, als es hat geschehen können, erörternd eingehen mögen“; allein selbst so wird sie manchen neuen Aufschluss und manche Anregung bieten für Jeden, der offenen Sinn für die Sache hat. Denn das Aufmerken auf das Mundsprachgefühl „in allen Sprachgebieten kommt sowohl für das lebendige praktische Erlernen, als auch für eine tiefere Betrachtungsweise überall nicht wenig zu Statten“ und „das natürliche Streben, alle Sprache bequem und mundrecht zu machen, beruht auf bestimmten „allgemeinen Lautgesetzen“, man muss nur, wie der Verf., oder nach dem Beispiele und Vorgange desselben, verstehen die Regungen jenes Gefühls und die desfallsigen sprachlichen Thätigkeiten zu erfassen mit dem Verstande und auf Begriffe, Gedanken, Worte, Regeln zu bringen. Auch im vorliegenden Falle wird man davon sattsam „sich überzeugen können, dass eine angemessene (resp. subsidiäre) Anwendung der phonologischen Methode der logischen Betrachtung der Sprache sehr zu Statten kommen kann, um gar manche Fragen und Räthsel aufs einfachste zu lösen.“ Zwar bemerkt irgendwo Nägelsbach: „dass es ein nicht lehrbares Element der Sprache gebe und also nicht All und Jedes in starre Regeln zu bannen sei, vielmehr ein gewisser Takt und“, was Hr. W. hinzufügt (S. 24), „ein gewisses Sprachgefühl gar Vieles ergänzen und entscheiden müsse“; indessen was heisst das anders als: es giebt in der Sprache nicht wenige Feinheiten, Regeln, die schwer durch Reflexion in Begriffe und Worte gefasst werden können, aber die in Begriffe und Worte zu fassen eben die Aufgabe des Forschers, des Grammatikers ist?

Hr. W. übersieht hier keineswegs das logische Element; im Gegentheil, er stellt solches, wie schon früher in der eigentlichen Phonologie, an die Spitze (S. 5. 37 u. a.); nicht minder lässt er dem Wohllaute, dem Gehör, den Gesetzen des Ohres volle Berechtigung, auch im vorliegenden Falle (S. 56 ff.); aber mit Recht macht er darauf aufmerksam, dass man sich im Gewöhnlichen nicht davor hütet, Wohllaut und Bequemsprechen mit einander zu vermengen und dem ersteren zuzuschreiben, was dem letzteren gebührt (S. 57 ff.). Mit Recht bemerkt ferner der fein aufmerkende Verf. a. a. O., wie „das Ohr sehr vieles ertragen kann, was doch für das Sprachorgan ziemlich hart und unbequem sein könnte; unwillkürlich folgt aber die Sprache (weit mehr als dem Zuge des Wohlklangs) dem noch stärkeren Zuge des Bequemlautes; das Sprachgefühl sucht auch unbewusst diejenige Ordnung und Stellung der Laute und Wörter, die sich für eine bequeme, leicht fügsame und geschmeidige Aussprache

Digitized by Google

im lebendigen Context der Rede am besten schicken mag. Es ist die sehr fühlbare und objective Natur des Sprachorgans, die sich hier nach bestimmten Gesetzen geltend macht.“ Zur näheren Bestimmung des Wesens dieser Lehre vom Bequemlaute wird dann treffend (S. 58) hinzugefügt: „Es versteht sich, dass dieses euphonische Princip vielfältig mehr in negativer Weise zur Wahrnehmung kommt, indem die fühlbar werdende Abweichung von den Lautgesetzen mehr oder weniger Härte und Unbequemlichkeit im Aussprechen bemerken lässt: nicht um pedantische, absolute Vollendung des Wohllautes in jedem Satze kann es überhaupt sich handeln, sondern nur um ungekünstelte, leichte Vermeidung von merklichen Härten und minder fügsamen Wendungen.“ „Ausser einem ungefügen Zusammentreffen der Consonanten wird auch ein misstöniges oder doch unbequemes Aufeinanderfolgen der Vocale vermieden“ (S. 60). Wobei z. B. freilich „wohl zu unterscheiden ist zwischen dem blos scheinbaren, oft sehr gefälligen Hiatus und dem eigentlichen, widrig klaffenden Hiatus“, d. h. zwischen dem, bei welchem die Sprachwerkzeuge leicht oder schwer von einem Vocale zum andern hinüberkommen können. Denn eben darin besteht die Natur des Bequemsprechens, dass die betreffenden articulirten Laute, selbst von mannigfacher Tönung, bei ihrer Gruppirung sich leicht hinter einander von den betreffenden Sprachwerkzeugen aussprechen lassen, indem die Verwandtschaft, die Aehnlichkeit, die Gleichheit, das Nebeneinanderliegen der Sprachwerkzeuge eben gestattete, dass sie leicht hinter einander und mit einander gebraucht werden können.

Im Allgemeinen wird also mit unserem Verf. bei der Frage über die lat. Wortfolge der Grundsatz aufgestellt u. festgehalten werden müssen, dass, wenn auch „das logische Princip, soweit es dem Geiste der Sprache angemessen, obenan steht u. selbst in all den feinen Unterschieden der auf- und absteigenden Satzgliederung sich mannigfach geltend macht, doch der Einfluss der Euphonie nicht so gar gering anzuschlagen sein wird, vielmehr weit tiefer greift, als es beim ersten Anblick scheint (vgl. S. 61). So hat „die usuelle Wortstellung“ im Lateinischen „in vielen Punkten ihre logischen Gründe“; allein „eine genauere Belauschung des Wohllautes und Bequemlautes lässt in mancher Hinsicht auch dessen Einfluss auf das Usuelle der latein. Wortfolge erkennen“ (S. 62). Als Beispiele führt der Verfasser (S. 63 ff.) an die Nachstellung von enim, autem, quidem, quoque. Dieselbe „erscheint, wenn man unzählige Fälle mit phonetischer Abwägung belauscht, ganz überwiegend bequem und wohlfügsam“, und „natürlich war es, dass, wenn in neunzig Fällen von hundert im Sprachgebrauch die Nachstellung entschieden als das Bequemere stetig wurde, bald dann auch in den wenigen seltenern Fällen, wo die Wahl schwankte, die gleiche Ordnung üblich werden mochte, weil ein gewisses gleichförmiges Verfahren wohl dem logischen Sinne zusagt.“ „Bequem ist der euphonische Wechsel in der Anfügung der Partikeln que und ve bei Präpositionen, ob ich z. B. sage: deque tot rebus oder de totque rebus. Merklich besser fügt das Erstere“ (S. 64). „Sehr beweglich und zur Vermittelung des Wohllautes dienlich sind die Pronominalien.“ „Ueberaus mannig-

Digitized by Google

faltig kann im Zusammentreffen besonders mit hic, ille, omnis, totus, tantus das Possessiv die Stellung wechseln." „Sehr handgreiflich sind Einflüsse des Bequemlautes in der Stellung von enim, igitur, autem im Falle des Hinzutretens von est, welches überhaupt sehr beweglich die Stellung wechselt" (S. 65) u. s. w.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist der Verf. mehreren Behauptungen Raspe's, Heinichen's, Hand's entgegengetreten oder hat sie zu berichtigen gesucht. Finden wir nun auch, gemäss dem geringen Umfange der Schrift, den schwierigen und umfangreichen Gegenstand keineswegs erschöpft, so treffen wir doch auf mehrere gewichtige einzelne Bemerkungen und Anregungen zu weiterem Forschen, die manchem denkenden Grammatiker von grossem Nutz und Frommen und sehr willkommen sein werden. Das Ganze ist wieder ein schätzenswerther Beitrag, um endlich die Wissenschaft der Phonologie beim gelehrten Publikum zu Ehren und zu Geltung zu bringen. Dr. *Heffter.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aus dem GROSSHERZOGTHUM BADEN, den 27. October 1849. *Ansprachen der alternirenden Directoren des Grossherzoglich-Badischen Oberstudienrathes in Karlsruhe an die Lehrer der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, so wie auch an die Lehrer der höheren Bürgerschulen des Landes.* Die bisherigen alternirenden Directoren des Grossherzoglichen Oberstudienrathes in Karlsruhe waren die Herren *Böhme*, Director des Grossherzogl. evangelischen Ober-Kirchenrathes, und *Sigel*, Director des Grossherzogl. katholischen Ober-Kirchenrathes. Der Erste wurde zum Grossherzogl. Regierungsdirector des Unterrheinkreises in Mannheim ernannt und hat schon seit mehreren Wochen das ihm übertragene Amt angetreten; dem Zweiten wurde, unter Anerkennung seiner vieljährigen, dem Staate und der Kirche treu geleisteten Dienste, die gebetene Versetzung in den Ruhestand zu Theil. An die Stelle des Hrn. *Böhme* wurde nun Hr. Hofgerichtsrath *von Wöllwarth* von Mannheim und an Hrn. *Sigel's* Stelle Hr. Ministerial-Director Staatsrath *Brunner* berufen. Beide wirken bereits als Directoren der obersten Kirchenbehörden, und da ihnen diese ihre Stellung an der Spitze der beiden hohen kirchlichen Collegien auch die Leitung der Geschäfte der obersten Studienbehörde des Landes abwechselnd zur Pflicht macht, so haben sie auch bereits dieses Amt angetreten (in dem laufenden Jahre hat Hr. Staatsrath *Brunner* die Direction) und zugleich unter dem 19. dies. Mts. einige freundliche, wohlgemeinte und ernste Worte an die Lehrer der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien, so wie auch an die Lehrer der höheren Bürgerschulen des Landes gerichtet. Sie thaten dieses gemeinschaftlich und um so lieber,

Digitized by Google

da es, wie es mit Recht in der Ansprache heisst, den Lehrern nur erfreulich sein kann, zu erfahren, dass die Grundsätze, von welchen beide Männer ausgehen, mit dem von Jahr zu Jahr eintretenden Wechsel in der Direction keine Aenderungen erleiden werden*). Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei der Theilnahme, welche unsere Zeit demselben zu widmen allen Grund hat, mag es nicht ohne Interesse sein, diese Ansprachen auch in weiteren Kreisen zu vernehmen. Es zeigen dieselben, von welchem Geiste diese durch wissenschaftliche und humane Bildung ausgezeichneten Männer beseelt sind, und wie das gelehrte Schulwesen in Grossherzogthum Baden unter ihrer Leitung, so wie es unter der ihrer würdigen Vorgänger immer der Fall gewesen, nur gedeihen kann. Wird dem Geiste, der aus den Worten der Ansprachen leuchtet, Folge gegeben, dann wird die öffentliche Erziehung nie in die Gefahr kommen, auf Abwege zu gerathen, es wird vielmehr ein charakterfestes Geschlecht aus den Schulen hervorgehen, welches an Zucht, Ordnung und Gehorsam gewöhnt und in dem wahre Gottesfurcht geweckt und Achtung vor Gesetz und Obrigkeit eingepflanzt ist. — Der Wortlaut der beiden Ansprachen ist Folgender:

I.

Die alternirenden Directoren des Oberstudienrathes an die Herren Lehrer der Lyceen, Gymnasien und Pädagogien des Landes.

Nachdem wir unser neues Amt, das uns die Leitung der Geschäfte der obersten Studienbehörde des Landes abwechselnd zur Pflicht macht, angetreten haben, glauben wir in Hinblick auf die wichtigen Interessen, die uns zu wahren obliegt, einige freundliche, wohlgemeinte und ernste Worte an die Männer richten zu müssen, welche bei den Anstalten, deren Pflege uns nunmehr anvertraut ist, zu wirken berufen sind.

Wir ergreifen die Gelegenheit, dieses gemeinschaftlich zu thun, um so lieber, als es denselben nur erfreulich sein kann, zu erfahren, dass die Grundsätze, von welchen wir ausgehen, mit dem jeweils eintretenden Wechsel in der Direction keine Aenderung erleiden werden. — Wenn die höhere wissenschaftliche Bildung zu allen Zeiten, durch Veredlung des Geistes und Herzens, auch edle Sitten und reinen Wandel zu befördern geeignet ist, so erscheint sie in dem gegenwärtigen Zeitpunkte mehr als in jedem andern als eine Nothwendigkeit, um der Verwilderung, die nach den Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit über uns herein zu brechen droht, entgegen zu wirken. Es ist darum die Aufgabe Derjenigen, welchen der Unterricht an unseren höheren Lehranstalten übertragen ist, in den jetzigen Augenblicken eine um so wichtigere, weil nicht allein die Zukunft der Einzelnen, sondern auch das Schicksal unseres Vaterlandes

*) Für Solche, welche mit den Anordnungen und Einrichtungen des gelehrten Schulwesens im Grossherzogthum Baden weniger bekannt sind, die Bemerkung, dass auch der jeweilige nicht fungirende Director den Sitzungen des Oberstudienraths beiwohnt und in denselben, so wie die anderen Mitglieder des Collegiums, stimmberechtigt ist.

Digitized by Google

durch den Geist und die Richtung bedingt ist, der den Gebildeten im Volke durch ihre wissenschaftliche Erziehung gegeben wird.

Wir hegen das Vertrauen zu den Lehrern unserer höheren Schulanstalten, dass sie mit uns diese unsere hier ausgesprochene Ueberzeugung theilen und pflicht- und berufstreu dahin wirken werden, die heranwachsende Jugend nur in dem Geiste zu unterrichten, der sie, indem er sie auf die Stufe wahrer Bildung führt, zugleich zu edeln Menschen und braven Bürgern erzieht, welche vor allem Gesetz und Ordnung achten, und die sich frühe daran gewöhnen, den Ungebildeten im Volke durch ein gutes Beispiel in Sitte und Wandel und in der Achtung vor göttlichem und weltlichem Gesetz voran zu leuchten. — Das Studium des classischen Alterthums, welches stets ein vorzüglicher Gegenstand der höheren Lehranstalten bleiben muss, kann nur von wohlthätigem Einfluss auf die jungen Gemüther sein, wenn man in diesen mit der Liebe zu demselben das Gefühl für das Grosse und Schöne zu wecken weiss, welches die unerreichbaren Classiker der Griechen und Römer enthalten und entwickeln.

Wir können daher dieses und das Studium der Geschichte, welche gleichfalls eine reiche Quelle für die Bildung der Jugend darbietet, der Sorge der Herren Lehrer nur besonders anempfehlen, ohne dass darum die übrigen Lehrgegenstände vernachlässigt werden dürfen, welche der gebildete Mann nicht entbehren kann.

Wir fühlen uns aber auch weiter verpflichtet, aufmerksam zu machen auf *das*, was auch bei der wissenschaftlichen Erziehung jetzt mehr als je Noth thut, auf die Pflege des religiösen und sittlichen Elementes, welches allein der höheren Bildung die wahre Weihe zu geben vermag, und ohne *die* jedes Bestreben nach Besserung unserer socialen Zustände vereitelt wird. — Die wahre Gottesfurcht, die einem christlich gebildeten Volke nicht fehlen darf, wenn es der Wohlthaten theilhaftig werden will, die edle Sitte und Bildung ihm gewähren, muss in den Herzen der Jugend von allen Lehrern auch bei dem wissenschaftlichen Unterrichte geweckt und gepflegt werden, und es können unsere höheren Lehranstalten nur dann den Standpunkt, der ihnen zukommt, mit vollem Erfolge ausfüllen, wenn sie mit kräftigem Willen der irreligiösen Richtung entgegentreten, welche ein mächtiger Hebel derjenigen Partei war, die unser Vaterland an den Rand des Verderbens zu bringen drohte.

Indem es uns hierbei nur erfreulich sein kann, die Herren Lehrer der verschiedenen Religionsbekenntnisse in dieser Richtung gleichen Schritt halten und ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen zu sehen, dürfen sie überzeugt sein, dass derselbe Geist uns selbst stets beseelen und dass es auch unser Bestreben sein wird, ohne Rücksicht auf confessionelle Verschiedenheit, die Wissenschaft und die wahre Religiosität zu fördern.

Das lohnende Bewusstsein, Ihrem Vaterlande gute Dienste geleistet und Ihre jungen Mitbürger von den Irrwegen abgeleitet zu haben, auf welche sie zu gerathen bedroht sind und waren, wird Ihnen das schwere Amt, welches Sie zu verwalten haben, erleichtern und der Dank aller Edlen und Besseren die Mühe vergelten, welche Sie im Dienste der Erziehung zu bestehen haben. Bei uns selbst werden Sie, dessen dürfen

Digitized by Google

Sie sich versichert halten, in Ihren redlichen Bestrebungen stets diejenige Unterstützung finden, die wir Ihnen von unserem Standpunkte aus angedeihen zu lassen berufen sind.

Karlsruhe, den 19. October 1849.

Brunner. *von Wöllwarth.*

III.

Die alternirenden Directoren des Oberstudienrathes an die Herren Lehrer der höheren Bürgerschule.

Nachdem wir durch unser neues Amt zu der abwechselnden Leitung der obersten Studienbehörde des Landes berufen sind, glauben wir im Hinblick auf die wichtigen Interessen, die uns hierbei zu wahren obliegt, einige freundliche, wohlgemeinte und ernste Worte an die Männer richten zu müssen, welche bei den Anstalten, deren Pflege uns anvertraut ist, zu wirken haben.

Wir ergreifen die Gelegenheit, dieses gemeinschaftlich zu thun, um so lieber, als es denselben nur erfreulich sein kann, zu erfahren, dass die Grundsätze, von welchen wir ausgehen, mit dem jeweils eintretenden Wechsel der Direction keine Aenderung erleiden werden.

Wenn die Bildung der Jugend durch nützliche Kenntnisse zu allen Zeiten ein Bedürfniss war, welches die Wohlfahrt eines Volkes mehr oder weniger bedingte, und wenn man daher durch Errichtung der höheren Bürgerschulen in unserem Lande auch für diejenigen, welche sich einem gelehrten Berufe nicht widmen wollen, die Mittel zu bereiten suchte, sich die allgemein nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse zu verschaffen, die sie auch bei den bürgerlichen Gewerben auf eine den Fortschritten der Zeit entsprechende höhere Bildungsstufe stellen konnten, so sind es gerade diese Anstalten, welchen in dem gegenwärtigen Zeitpunkte eine höchst wichtige Aufgabe zukömmt.

Sie sollen den Kern des Mittelstandes heranbilden, der durch seine Tüchtigkeit einen grossen Einfluss auf das Wohl des Staates auszuüben angewiesen ist.

Zur Erreichung dieses Zweckes thut es aber jetzt mehr als je Noth, den Unterricht in dem Geiste und in der Richtung zu leiten, dass aus demselben nicht allein kenntnissreiche Männer, sondern auch redliche und gewissenhafte Staatsbürger hervorgehen, welche in der Achtung vor dem Gesetze und der Staatsordnung denjenigen mit gutem Beispiel vorangehen, unter denen sie im Leben wirken sollen.

Es ist darum die Aufgabe der Lehrer der höheren Bürgerschulen, bei Ertheilung des Unterrichtes das religiöse und sittliche Element, ohne welches dieser Zweck nie erreicht werden kann, stets vorzüglich im Auge zu behalten und jene irreligiöse und sittenverderbende Tendenz zu bekämpfen, durch welche eine frevelhafte Partei unser Vaterland an den Rand des Verderbens gebracht hat.

Wir hegen das Vertrauen zu allen wackeren Lehrern dieser Anstalten, dass sie diese unsere Ueberzeugung theilen und mit uns anerkennen werden, dass, wenn weiteres Unheil von denselben abgewendet werden soll, die wahre Gottesfurcht in den jugendlichen Gemüthern mehr, als es

Digitized by Google

in der neueren Zeit geschah, geweckt, Achtung vor Gesetz und Obrigkeit denselben frühzeitig eingepflanzt werden muss, damit sie diese mit den erworbenen Kenntnissen in das bürgerliche Leben mitbringen und den Verlockungen derjenigen zu widerstehen vermögen, welche, indem sie dieselben bei ihnen zu untergraben suchen, die Wohlfahrt der Familien und des Staates erschüttern.

An der Wiederbefestigung dieses erschütterten Zustandes redlich und thätig zu arbeiten, möge daher unsere erste Pflicht sein, und wir werden mit allem Ernste diejenigen unterstützen, welche sich dieselbe zu erfüllen mit Eifer angelegen sein lassen.

Möge unser redliches Streben nicht ohne Erfolg bleiben.

Karlsruhe, den 19. October 1849.

Bruaner. *von Willwarth.*

Constanz. Zu Anfang des Schuljahres 1848—49 fand in dem Lehrerpersonale des hiesigen, mit der höheren Bürgerschule vereinigten Lyceums ein bedeutender Wechsel statt. Prof. *Nicolai*, welcher seit dem Jahre 1832 an dem hiesigen Lyceum eine Lehrstelle verwaltet und nach dem Abgange des Directors *Lender* auch die Direction geführt hatte (NJahrbb. Bd. LV. Heft 4. S. 444), wurde an das Lyceum in Rastatt, Prof. *Schorn*, der im Jahre 1840 in die hiesige Anstalt als Lehrer eingetreten war, an das Lyceum in Freiburg, Lehrer *Stetter* an die höhere Bürgerschule in Mahlberg und Lehramtspraktikant *Kappes* an das Gymnasium in Bruchsal berufen. Zur Wiederergänzung des Lehrerpersonals der hiesigen Anstalt traten hierauf für die abgegangenen Lehrer in das Lyceum ein: Prof. *Furtwängler*, bis dahin an dem Lyceum in Mannheim in gleicher Eigenschaft angestellt, Prof. *Hoffmann*, welcher durch Staatsministerial-Erlass vom 26. September 1848 (im Sinne des §. 40 der allgemeinen Schulordnung vom 31. Decbr. 1836) dem Director zur Unterstützung, insbesondere in Handhabung der Disciplin, beigegeben wurde, von dem Lyceum in Rastatt, und der geistliche Rath *Schmeisser* (bis dahin Vorstand des Lyceums in Freiburg), welchem die Direction des Lyceums und der höheren Bürgerschule übertragen wurde. Einige Wochen nach dem Beginne des Schuljahres wurde auch Vicar *Linder* von Mannheim hierher berufen und in die erste Classe des Lyceums als Hauptlehrer eingewiesen. — Leider wurde in dem Sommersemester der Unterricht einigermaassen gestört, wiewohl er niemals eine gänzliche Unterbrechung erlitten hat. Ein Theil der Lehrer und der Schüler musste nämlich an den Waffenübungen, die allenthalben in unserm engeren Vaterlande angeordnet waren, Theil nehmen. Dieses und die Aufregung, welche wegen der bekannten Vorgänge, die auch unsere Stadt zu bedrohen schienen, die Gemüther von Jung und Alt in fortwährender Spannung erhielt, hatte zur Folge, dass die Studien nicht mit jener Hingebung und Ruhe, die zu ihrem Gedeihen nothwendig erforderlich sind, betrieben werden konnten. Als hierauf im Monat Juni das erste Aufgebot der Bürgerwehr von hier auszog, war nicht nur ein Theil der Schüler der obersten Classen, sondern auch ein Lehrer der Anstalt, Lehramtspraktikant *Eble*, genöthigt,

Digitized by Google

diesen Zug mit zu machen. Der Letztere wurde zwar auf Verwendung der Lehrerconferenz seinem Berufe nach kurzer Zeit wieder zurückgegeben, allein die Schüler waren mehrere Wochen von hier abwesend. Doch auch diese sind, bis auf wenige, sobald es ihnen möglich war, wieder in das Lyceum zurückgekehrt. Dieser temporäre Abgang hatte nun, nebst dem, dass der Studiengang dieser Schüler unterbrochen wurde, für die Anstalt noch einen doppelten Nachtheil. Einmal waren unter denselben die besten Turner, denen auf den Antrag der Lehrerconferenz der Grossherzogliche Oberstudienrath die Ertheilung des Turnunterrichtes übertragen hatte; und dann musste der Unterricht in der englischen Sprache, den im Wintersemester Lehramtspraktikant *Eble* in ausserordentlichen Stunden zu ertheilen begonnen hatte, ausgesetzt werden. — Nach einem Erlasse des katholischen Oberkirchenrathes vom 31. März 1849 wurden von der für (katholische) theologische Stipendien bestimmten Summe von 18,000 fl. dem hiesigen Lyceum für das Wintersemester 425 fl. zuerkannt, nämlich: 3 Stipendien zu je 25 fl., 3 zu je 50 und 1 zu 75 fl. In Bezug auf die Vertheilung der erwähnten Stipendien für das Sommersemester ist bis jetzt (August 1849) keine Verfügung der oberen Behörde eingetroffen. — Am Schlusse des Schuljahres 1847—48 wurden 15 Schüler zur Universität entlassen. Von diesen widmen sich 9 der katholischen Theologie, 3 der Jurisprudenz, 3 dem Cameralfache. — In dem laufenden Schuljahre besuchten die höhere Bürgerschule 63 Schüler. Von diesen sind im Laufe des Schuljahres wieder ausgetreten im Ganzen 13 und einer ist gestorben. — Das Lyceum wurde im Ganzen von 174 Schülern besucht. Darunter sind 24 Ausländer. Katholiken besuchten das Lyceum 163 und Protestanten 11. Ausgetreten sind aus dem Lyceum im Ganzen 18 Schüler. Am Ende des vorhergehenden Schuljahres (1846—1847) betrug die Gesammtzahl der Schüler des Lyceums 180 und die der höheren Bürgerschule 74 (NJahrbb. a. a. O. S. 445). — Die Lyceumsbibliothek wurde sowohl durch Anschaffungen aus den Mitteln der Anstalt als auch durch Geschenke vermehrt.

Die wissenschaftliche Beilage, mit welcher das Programm *) ausgestattet ist, hat den Professor *Furtwängler* zum Verfasser und ist betitelt:

---

*) Nach §. 34 der allgemeinen Schulordnung vom 31. Decbr. 1836 sollen in der Regel die Programme der Lyceen eine kurze wissenschaftliche Abhandlung enthalten, welche in der Regel und wo die Natur des Gegenstandes nicht den Gebrauch der deutschen Sprache räthlich macht, in lateinischer Sprache abgefasst sein soll. Dasselbe kann auch bei Gymnasien geschehen. Sie wird vom Director oder von einem der Lehrer geschrieben und von dem Verfasser dem Director vor dem Drucke vorgelegt. — Für das Schuljahr 1848—49 wurde es, nach einer Verfügung der obersten Studienbehörde, den einzelnen Anstalten überlassen, ob sie bei den obwaltenden Zeitverhältnissen diesmal eine wissenschaftliche Beigabe zu ihren Programmen ausgeben wollten oder nicht. — Wissenschaftliche Beigaben haben in dem Schuljahre 1848—49 den Programmen beigefügt: die Lyceen zu Constanz, Heidelberg und Wertheim. — Von den Gymnasien zu Bruchsal und Tauberbischofsheim ist uns weder ein Programm noch eine wissenschaftliche Beilage zu Gesicht gekommen.

Digitized by Google

„*Der reitende Charon, eine mythologische Abhandlung.* Constanz, 1849. Druck von J. Stadler. 38 S. 8." Mit Vergnügen ergreifen wir die uns hier gebotene Gelegenheit, auf diese, für die mythologischen Forschungen nicht unwichtige Schrift aufmerksam zu machen. Von seinem früheren Vorhaben, sie lateinisch zu schreiben, ist der Verf. aus dem Grunde abgegangen, weil er es jetzt nach den jüngsten Vorgängen in Deutschland für geeigneter hielt, dieses in deutscher Sprache zu thun.

Im Volksglauben der heutigen Griechen findet sich eine grosse Anzahl von Sagen vor, welche offenbar auf das Alterthum zurückgehen. Wenn wir nun auch nicht die Ansicht haben, dass man in jedem Zuge, der einige Aehnlichkeit mit Altem aufweist, sogleich einen Rest des Hellenenthums erblicken müsse, so konnten wir uns doch niemals überzeugen, dass man namentlich in solchen Sagen blos eine Art von Merkwürdigkeiten zu suchen habe, die wohl dem Müssigen Unterhaltung bieten, der Wissenschaft aber keine wahre Ausbeute gewähren. Zu der letzten Ansicht, die sich nicht selten findet, mag wohl vorzüglich der Umstand Veranlassung gegeben haben, dass diejenigen, welche sich mit der Sache befassten, etwas zu leicht mit derselben umgingen. Uns scheint, dass die Wissenschaft nur dann eines Gewinnes sicher sein kann, wenn dieser auch auf wissenschaftlichem Wege gesucht wird. Die hierüber erschienenen Schriften sind einmal von sehr geringer Zahl und die vorhandenen enthalten in der Regel in Bezug auf das, was die Wissenschaft angeht, nur Notizen. Bis jetzt ist, unseres Wissens, keine Arbeit erschienen, welche darauf ausgegangen wäre, die Neugriechischen Sagen in ihrem Entwickelungsgange zu verfolgen, den Zusammenhang derselben nicht blos mit Althellenischen Vorstellungen, sondern auch mit denen anderer Völker, welche mit den Hellenen durch die Bande der Cultur verknüpft waren, nachzuweisen und den Standpunkt, den sie im grossen Ganzen einnehmen, ins Licht zu setzen. Dass dieses aber durchaus geschehen müsse, wenn den Forderungen, welche heut zu Tage die Wissenschaft stellen darf, entsprochen werden soll, unterliegt wohl keinem Zweifel. Von dieser eben dargelegten Ansicht geleitet, arbeitete der Verfasser die vor uns liegende Schrift aus.

Schon vor mehreren Jahren wurde ein längerer Aufenthalt in Griechenland (Vorwort S. I) ihm Veranlassung, in den Erscheinungen, welche gegenwärtig dieses Land darbietet, Züge des Alterthums aufzusuchen und dem Gange der Entwickelung, welchen sie genommen, nachzuforschen. Er ging dabei von dem Gedanken aus, dass zu zahlreichen Bildern, welche uns die schriftlichen Denkmäler des Alterthums nur mangelhaft darstellen, in solchen Zügen eine Ergänzung gefunden werden könne. Bei der Fülle des Stoffes scheinen ihm die *religiösen Vorstellungen* von besonderer Wichtigkeit zu sein, welche unverkennbar in Bezug auf ihre alte Quelle durch spätere Einflüsse nur modificirt, vorzüglich in Volkssagen niedergelegt sind. Dieser Sphäre gehört auch der Inhalt der vorliegenden Schrift an. Sie behandelt die im Volksglauben der Neugriechen fortlebende Sage des „*reitenden Charon*" und setzt sich insbesondere zum Zwecke, die Vorstellung desselben auch im Alterthume, zunächst bei

Digitized by Google

den Griechen, aber auch bei anderen Völkern, mit welchen diese durch die oben angegebenen Bande verknüpft waren, nachzuweisen. Dabei hat sich der Verfasser, wie die Arbeit selbst auf das Deutlichste dem aufmerksamen Leser überall zeigt, bemüht, nirgends einen Schritt weiter zu thun, ohne vorher einen sicheren Standpunkt gewonnen zu haben; denn auf dem Gebiete des Mythus und der Sage muss man sich vor Allem hüten, der Phantasie ungezügelten Spielraum zu lassen, weil man hier gar zu leicht auf Unkosten gründlicher Forschung sich von ihr gefangen nehmen lässt. Er hat daher auch überall den historischen Momenten nachgeforscht und, was diese lückenhaft liessen, auf philosophischem Wege zu ergänzen gesucht. Lange war der Verf. der Ansicht, es möchte vielleicht der reitende Tod im Mittelalter durch germanische Völker, bei welchen er sich ebenfalls vorfindet, nach Griechenland verpflanzt worden sein; später aber überzeugte er sich, indem er auf die ersten Quellen zurückging, dass schon in den ältesten Zeiten, ja vor Homer, die Vorstellung desselben in Griechenland müsste bestanden haben. Bei Homer (Il. V. 654. XI. 443 ff. XVI. 625) findet er sich bestimmt gezeichnet in dem *Ἄϊδι κλυτοπώλῳ* und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass die Erklärung, welche der Verfasser von diesem Typus, so wie von dem Wesen und der Entwickelung des Hades überhaupt (S. 15—20) gegeben hat, unter diejenigen Momente in der Abhandlung zu zählen sei, worauf es hauptsächlich ankommt. Dabei begnügt sich aber der Verfasser nicht, sondern hat, mit anerkennenswerther Gründlichkeit, den reitenden Tod in den alten Mythen der Griechen weiter verfolgt, der Verbindung des Pferdes mit dem Tode und zugleich mit dem Wasser (da in Griechenland *Poseidon* als Schöpfer des Pferdes gilt) nachgeforscht und die griechischen Vorstellungen in ihrem Zusammenhange mit denjenigen, welche sich bei anderen Völkern, namentlich bei den Indern und Germanen, über diese Verbindung vorfinden, zu beleuchten gesucht (S. 21 ff.). Hierbei sah der Verfasser aber auch öfter zu einer (wie wir glauben glücklichen) neuen Deutung einzelner Mythen sich veranlasst. Wir nennen in dieser Beziehung insbesondere den *Pegasus* und *Narcissus* (S. 36—38).

So viel über diese mit eben so grossem Scharfsinne als gründlicher Gelehrsamkeit ausgearbeitete Schrift. Mit stets wachsendem Interesse ist Referent den in derselben niedergelegten Forschungen gefolgt und kann es nur sehr bedauern, dass in Folge unverhofft eingetretener Hindernisse, wie der Verfasser selbst in einem Nachworte S. 38 angiebt (um die Casse zu schonen), der Druck der im Manuscripte vollendeten Abhandlung mit dem ersten Theile abgebrochen werden musste. Der zweite Theil wird nun in diesem Jahre (1850) mit dem Programme gedruckt und ausgegeben werden. Wir sehen ihm um so freudiger entgegen, als in demselben der Verf. die mit so schönem Erfolge begonnene Untersuchung zunächst weiter verfolgt, dann übergeht auf den *schiffenden Charon*, um dessen Verhältniss zu dem *reitenden* ins Licht zu setzen, und die Entwickelung, welche beide gewonnen haben, nachweist. Insbesondere hat der Verfasser in Bezug auf den Reiter die Verhältnisse dort zu

Digitized by Google

zeichnen gesucht, unter welchen derselbe sich bis auf den heutigen Tag in Griechenland erhalten konnte.

Hamburg. Das Programm der Gelehrtenschule des Johanneums enthält *Bemerkungen über Reform der Gelehrtenschulen*, von dem Director Dr. *Kraft* (50 S. 4.), zu dem Zwecke geschrieben, um bei der auch in Hamburg in Folge der grossartigen Bewegung des Jahres 1848 wieder in Anregung gekommenen Umgestaltung des Schulwesens vor Ueberstürzung und Uebereilung zu warnen. Machen sie auch auf keine vollständige Erschöpfung des Gegenstandes Anspruch, so verbreiten sie sich doch über fast alle Fragen, welche in neuerer Zeit auf dem Gebiete des Gymnasialwesens zur Erörterung gekommen sind, und obgleich sie nicht überall in die Tiefe gehen, so enthalten sie doch viel Beachtens- und Beherzigenswerthes. Ref. will nur einige Punkte herausheben, um daran eine weitere Besprechung zu knüpfen. Wenn S. 4 der Zweck der Gymnasien so bezeichnet wird: „Den Lernenden durch zweckmässige Anleitung und vielfache Uebungen, insbesondere durch altclassische Bildung, diejenige Befähigung zu geben, durch welche dieselben zum erfolgreichen Besuche der Universität, zum selbstständigen Studium der Wissenschaften verbereitet werden, und zwar eben so wohl in sittlicher (ethischer) als wissenschaftlicher (intellectueller) Beziehung", so fürchten wir, dass diese Definition den Gegnern der bisherigen Gymnasialbildung manche Seite zum Angriff darbiete. Sie behaupten ja eben, dass zum selbstständigen Studium der einzelnen Wissenschaften, mit Ausnahme höchstens der Theologie und Philologie, die Kenntniss der alten Sprachen nicht mehr nöthig sei, und haben, wenn auf die praktische Betreibung eines solchen Berufs allein Gewicht gelegt wird, sehr triftige Gründe für sich. Es muss deshalb ihnen eine Definition entgegengehalten werden, die den Zweck der Gymnasien als eine unleugbare Forderung hinstellt; eine solche aber, die Keiner, welcher über das Wesen des Menschen richtig urtheilt, hinwegzuwerfen vermag, ist die, dass die Jugend befähigt werde, die Welt des Geistes zu erfassen und in ihr zu wirken. Weil die Erfüllung derselben unmöglich ist, wenn nicht der Lernende den Entwickelungsgang, welchen der menschliche Geist durchgemacht, selbst kennen gelernt hat, weil ferner unmöglich ist, das Geistige ganz zu erfassen ohne die Form, in welcher es sich ausgeprägt hat, so folgt aus ihr mit unumstösslicher Consequenz, dass die Bildung, welche das Gymnasium geben will und soll, ohne das Studium der Sprachen von jenen beiden Völkern des Alterthums, deren Werk es war, die Grundlage zu aller menschlichen Bildung zu legen, nicht bestehen kann. Indem der Hr. Verf. die Disciplin als nothwendig zur Erreichung des Zweckes der Gymnasien bespricht, berührt er eine Sache, die bei den vielfachen Erörterungen über dieselbe leider zu sehr aus den Augen verloren worden ist. Je mehr Haus und Schule dabei in Conflict gerathen, um so nothwendiger ist es, dass der Staat der letzteren eine Stütze verleihe. Ref. meint nicht eine Einmischung des Staates in die innersten Angelegenheiten der Schule damit, sondern der Staat muss der Schule das gewährleisten, was zur Aufrechterhaltung des

Digitized by Google

in ihr geltenden Gesetzes unumgänglich nothwendig. Viele Lehrer werden aus ihrer eigenen Erfahrung bestätigen, und selbst aus den Schulnachrichten mancher Programme können Beweise dafür beigebracht werden, wie oft das Gesetz der Schule durch die Art und Weise, wie die Eltern sich gegen dasselbe verhalten, gehöhnt wird, und wie wenig oft nicht einzelne Lehrer, nein ganze Collegien, dagegen auszurichten vermögen. Soll die Schule Staatsanstalt werden, so wird für den Staat um so höher die Pflicht, weil dann in der Schule ihm selbst der Gehorsam versagt wird. Das, was der Hr. Verf. S. 13—18 über den Religionsunterricht sagt, enthält zwar viel Gutes, hat aber im Ganzen dem Ref. nicht Genüge gethan. Der Religionsunterricht muss confessionell sein, weil so wenig eine Wissenschaft ohne Principien, so wenig eine Religion ohne Glaubenssätze bestehen kann. Ein unentschiedenes Darüberhingehen über die Verschiedenheiten muss bei dem Schüler Zweifel und Gleichgültigkeit erzeugen. Um so nothwendiger ist aber dies für unsere Tage, wo der Zweifel schon in tausenderlei Gestalt an den Jüngling herangetreten ist. Wird hier der Lehrer seine Pflicht thun, wenn er nicht dasjenige mittheilt, war zur Beseitigung jenes und zur Bezeugung der Wahrheit dient? Und wenn tiefere Einsicht in die Religionswahrheiten, wie für das eigene Herz des Gebildeten, so zu einem segensreichen Wirken für und auf Andere ein nothwendiges Erforderniss, so muss, da für die Nichttheologen mit der Schule der Religionsunterricht abschliesst, derselbe in den oberen Classen eine solche Gestalt annehmen, dass dem Bedürfnisse, welches im Leben hervortritt, Befriedigung geboten würde. Man spricht so Viel von der Erweckung und Erwärmung des Gemüths und vergisst dabei, dass eine solche ohne festen Glauben zur Schwärmerei, zur Mystik, oder zur Irreligiosität führt. Erbaulich muss freilich der Unterricht sein, aber die beste Erbauung bringt die freudige Verkündigung der Wahrheit. Desshalb ist Ref. mit dem Herrn Verf. darüber einverstanden, dass der Religionsunterricht nicht durch Geistliche ertheilt werde; der Lehrer der Religion gehöre ganz der Schule an. Aber wenn für jede andere Wissenschaft gefordert wird, dass der Lehrer dieselbe ganz beherrsche, soll bei dem Religionsunterrichte, dem wichtigsten von allen, nicht dasselbe gelten? Desshalb fordert Ref. Lehrer, deren Hauptgeschäft Religionsunterricht ist. Die übrigen Lehrer werden auch ihrerseits genug Gelegenheit finden, auf die religiöse Bildung ihrer Schüler einzuwirken, und damit dies geschehe, damit nicht, was der Eine baut, der Andere niederreisse, muss die ganze Schule einen confessionellen Charakter haben. Sie kann Schüler aufnehmen, die einer andern Kirche, einem andern Glauben angehören, aber der Gesammtunterricht muss gleichwohl von einem Geiste getragen, die Erziehung von einer religiösen Ueberzeugung geleitet sein, die Lehrer einer Schule müssen einer Kirche angehören. Bei der Besprechung des Unterrichts in den alten Sprachen nimmt der Hr. Verf. das Lateinsprechen und schreiben in Schutz. Der mit so grosser Leidenschaftlichkeit geführte Streit darüber ist ein rein methodischer. Der oft gehörte Satz, dass eine Beschränkung in den alten Sprachen nothwendig sei, um für Anderes Raum

Digitized by Google

zu gewinnen, sollte gar nicht ausgesprochen werden, weil in der Pädagogik der Grundsatz gelten muss: Was nothwendig ist, muss möglich gemacht werden. Der ganze Streit würde nach des Ref. Meinung leicht entschieden werden, wenn man sich über folgende Fragen verständigt hätte: 1) Welches ist der Zweck des lateinischen Unterrichts in den Gymnasien? Ist es der, dass der Schüler zu jeder Zeit seine Gedanken lateinisch ausdrücken könne, oder ist es Kenntniss der Sprache, um durch dieselbe vom Geiste des römischen Volkes die rechte Anschauung zu gewinnen? 2) In wie weit ist zum Verständniss einer Sprache schriftliche und mündliche Fertigkeit nothwendig? Darum handelt es sich nicht, dass jene Uebungen Nutzen bringen, sondern lediglich, ob dieser Nutzen nothwendig erzielt werden müsse, weil es eben so ein Grundsatz der Pädagogik ist: Nicht alles Nützliche kann von dem Unterrichte umfasst werden; was nicht nothwendig ist, muss ausgeschieden bleiben. Wer sich jene Fragen richtig beantwortet, der wird wohl darüber mit sich ins Reine kommen, dass schriftliche und mündliche Uebungen, so weit sie zum Verständnisse der Sprache dienen, nie unterlassen, dass aber eben so auch Alles, was über den Kreis und Geist der lateinischen Sprache hinausliegt, davon ausgeschieden, dass, um den Schüler zu einer genügenden Kenntniss der römischen Litteratur zu fördern, Viel gelesen und, um das Gelesene klar zu machen und allseitig zu beleuchten und die Lectüre nicht unnöthiger Weise aufzuhalten, Deutsch interpretirt werden müsse, endlich dass durch genaue und vielseitige Lectüre mit auf dieselbe bezüglichen Uebungen der Schüler von selbst dahin gelange, die Sprache auch mündlich handhaben zu können, dass nur durch die Alten selbst man sich in ihr Leben hineinleben, mit ihnen denken und sprechen lerne, der Nutzen für die deutsche Sprache aber mehr durch zur genauen Vergleichung zwingendes Uebersetzen, als durch freies Schreiben und Sprechen der fremden erreicht werde. Prüfung der Productionsfähigkeit wird in deutschen Aufsätzen genügender veranstaltet werden, weil hier der Schüler weniger mit der Form zu ringen hat; dass er über Gegenstände, die ausserhalb des Kreises des Alterthums liegen, sich lateinisch ausdrücke, dies fordern, heisst verlangen, dass er die Sprache über die von den Römern hinterlassenen Grenzen hinaus weiter bilde. Die Lust an den classischen Studien wird nicht gemindert werden, wenn die Lectüre den nach Kenntniss strebenden Geist befriedigt, und die Krone der Gymnasialbildung darf nicht in einer ohnehin bei den Meisten sehr zweifelhaften Fertigkeit gesehen werden, die für das Leben keinen praktischen Nutzen mehr hat, sondern in der Klarheit des Geistes, der Gründlichkeit des Wissens, der sittlichen Energie und dem regen Gefühle für das Gute, Wahre und Schöne. Gefreut hat sich Ref., dass dem Griechischen von dem Hrn. Verf. ein grösseres Recht eingeräumt wird; dagegen vermissen wir hinsichtlich des Deutschen ein tieferes Eingehen. Die Methode dieses Unterrichts ist unstreitig diejenige Aufgabe, von deren glücklicher Lösung die Zukunft der Gymnasien abhängt. Bei den neueren Sprachen entscheidet sich der Hr. Verf. dafür, dass mit dem Lateinischen und Französischen zu gleicher Zeit begonnen werde, eine Ansicht, der wir

Digitized by Google

unter keiner Bedingung uns anschliessen können, weil, wenn auch einzelne ausgezeichnete Köpfe in früher Jugend den ihnen so auf einmal zugeführten Sprach- und Lernstoff überwältigen können, die Mehrzahl dazu unfähig ist. Wie der durch die Erlernung der alten Sprachen erzielte Nutzen sich vor vielen Augen verbirgt, so treten auch die durch eine so frühe Ueberfüllung bewirkten Nachtheile oft nicht handgreiflich hervor, aber die auf die Psychologie gegründete Pädagogik muss dieselben verhüten. Was das Parallel- und Classensystem betrifft, so entscheiden wir uns mit dem Hrn. Verf. unbedingt für das letztere, halten aber die von demselben angeführten Gründe nicht für überzeugend genug. Denn dagegen, dass das Classensystem zu einer grösseren Anstrengung in allen Fächern nöthige, wird man einwenden, dass eine solche Anstrengung, gegen Lust und Neigung gefordert, nur Nachtheil habe, und gegen die Schwierigkeit der Lectionsvertheilung unter die Lehrer einhalten, dass sich die bei der Anstellung zu befolgenden Grundsätze nach der Organisation der Schule, nicht diese nach den Zufälligkeiten von Anstellungen richten müssen. Das entscheidende Moment für diese Frage liegt darin, ob man die einzelnen Unterrichtszweige des Gymnasiums nicht allein als unerlässlich für Alle, sondern auch sich gegenseitig bedingend und unterstützend ansieht, oder mit anderen Worten: ob man jeder einzelnen Classe ein einiges Bildungsziel zuschreibt. Dies Letztere muss der Fall sein. Das zugleich zu Lernende muss im innigsten Zusammenhange unter sich stehen, weil nur so eine wirkliche Erstarkung des Geistes auf die einfachste und natürlichste Weise erreicht werden kann. Schwieriger ist die Durchführung des Classensystems, es erfordert harmonisches Zusammenwirken der Lehrer und eine grössere Umsicht bei Versetzungen; aber diese Schwierigkeiten lassen sich überwinden, sobald nur alle Lehrer das Ganze des Unterrichts überschauen und im Auge behalten, nicht ihr Fach allein, und sobald man nur dem Grundsatze, dass nicht von Allen das Gleiche, sondern nur das Nothwendige gefordert werden müsse, gehörige Berücksichtigung schenkt. Trägheit und Abneigung der Schüler zu überwinden, ist eine würdige Aufgabe. Verschiedenheit der Anlagen ist nicht zu läugnen; wer aber für ein Fach des Unterrichts gar keine zu haben behauptet, der erklärt sich für überhaupt einer höheren allseitigen Bildung unfähig. Ref. bemerkt hier sogleich, dass er zu zweckmässiger Durchführung des Classensystems und zu richtiger Wirksamkeit des Classenordinariats eine grössere Concentration des Unterrichts, als sie in der Hamburger Gelehrtenschule in Bezug auf die lateinische Sprache stattfindet, für nothwendig hält. In Prima ertheilen diesen Unterricht 3, in Secunda 4, in Tertia und Quarta je 3 Lehrer. Ohne denselben nahe treten zu wollen, glaubt Ref. dennoch, dass eine volle Uebereinstimmung, ein allseitiges Ineinandergreifen dabei nicht möglich ist. Zum Schlusse geben wir eine Zusammenstellung des Lectionsplanes, wie er nach den Ansichten des Hrn. Verf. gestaltet werden soll und wie er bis Ostern 1849 bestanden. Der letztere stellt sich so heraus:

Digitized by Google

	Religion.	Latein.	Griech.	Hebr.	Deutsch.	Französ.	Englisch.	Mathem.	Physik.	Naturwis.	Gesch.	Geogr.	Alte Litter.	Zeichnen.	Schreib.	Gesang.
I.	2	9	7	2	3	2	1	3	1	—	2	—	2	2	—	2
II.	2	11	7	2	3	3	2	3	—	—	3	—	—		—	
III.	2	10	6	—	3	3	2	4	—	1	2	1	—	2	—	2
IV.	3	10	5	—	3	3	—	4	—	—	2	2	—	2	2	
V.	3	6	4	—	3	4	—	4	—	2	2	2	—	2	2	2
VI.	2	4	—	—	4	3	—	4	—	2	2	2	—	—	3	2

Nach den Ansichten des Hrn. Verf. würde derselbe so zu gestalten sein:

	Religion.	Latein.	Griech.	Hebr.	Deutsch.	Franz.	Englisch.	Mathem.	Naturwis.	Gesch.	Geogr.	Schreib.	Zeichnen.	Gesang.	Turnen.
I.	2	8	6	2	3	2	2	3	2	2	—	—	2	2	2
II.	2	9	6	2	3	3	2	3	2	2	—	—	2	2	2
III.	2	8	6	—	3	3	2	4	2	2	2	—	2	2	2
IV.	2	8	5	—	4	3	—	4	2	2	2	2	2	2	2
V.	2	6	4	—	4	4	—	4	2	2	2	2	2	2	2
VI.	2	4	—	—	4	3	—	4	2	2	2	3	—	2	2

Dass der letztere Lectionsplan in vieler Hinsicht zweckmässiger ist als der erstere, darüber wird wohl Jeder mit dem Ref. einverstanden sein, obgleich im Einzelnen manche Einwendungen sich machen liessen. Ihm genähert konnte der von Ostern 1849 an beginnende nur in so fern werden, als um in Prima 2 Stunden für die Physik und 2 für das Englische zu gewinnen, den lateinischen Disputirübungen und der alten Litteraturgeschichte je eine Stunde gekürzt und indem in IV. 2 Stunden für den naturhistorischen Unterricht angesetzt wurden. Möge des Hrn. Verf. Schrift, in welcher wir viel Treffliches anerkennen, zu einer besseren Organisation des Johanneums beitragen, möge namentlich die Klage wegen der zu geringen Besoldung der Lehrer von dem reichen Hamburg, das doch sogar an die Gründung einer Universität denken konnte, abgestellt werden. Die Schülerzahl war folgende:

Ost. 1848: I.: 20; II.: 33; III.: 26; IV.: 17; V.: 15; VI.: 15; Sa.: 126
Mich. 1848: „ 17; „ 35; „ 24; „ 17; „ 18; „ 16; „ 127

Zur Universität gingen nach Ostern 1849 7 mit und 7 ohne Maturitätsprüfung, da in Hamburg es in das Belieben gestellt ist, ob Jemand einer solchen sich unterwerfen will oder nicht. Das Lehrercollegium bestand aus dem Director Dr. th. *Kraft*, den Professoren Dr. th. *Müller*, Lic. th. Dr. *Calmberg*, Dr. *Ullrich*, Dr. *Hinrichs* und *Budendey*, den Collaboratoren Dr. *Meyer*, Dr. *Laurent*, Dr. *Fischer*, den Lectoren der neueren Sprachen *Tassart*, *Gallois* und *Glover*, dem Zeichnenlehrer *Hardorff*, Schreiblehrer *Elten*, Rechenlehrer *Möller* und Gesanglehrer *Klapproth*. [*D.*]

GROSSHERZOGTHUM HESSEN. Von den 6 Gymnasien des Grossherogthums erschien in dieser Zeitschrift bis jetzt noch niemals

Digitized by Google

ein allgemeiner Bericht; nur manchmal wird das eine oder das andere erwähnt, einige sind wohl eine ganze Reihe von Jahren keiner Beachtung werth gefunden worden *). Indem wir die Ursachen hiervon nicht aufsuchen wollen — da dies uns zu weit führen dürfte —, wünschten wir schon längst, dass unser Ländchen in dieser geachteten und weitverbreiteten Zeitschrift nicht so ganz unberücksichtigt bleibe, und wollen daher einen kurzen Bericht über das jetzt abgelaufene Jahr abstatten, in der Hoffnung, dass unsere Lücken vielleicht an jedem unserer Gymnasien einen Collegen veranlassen werden, über das eigene Gymnasium einen Jahresbericht selber hier einzuliefern. Da unter den Gymnasien kein Unterschied des Ranges besteht — wiewohl drei, zu Darmstadt, Giessen und Mainz, gewöhnlich grosse oder vollständige, die drei andern, zu Bensheim, Büdingen und Worms, kleine heissen, weil erstere 7—8 getrennte Classen und ein grosses Lehrerpersonal, letztere nur 4—6 gesonderte Classen und nur wenige Lehrer besitzen, wiewohl alle, da sie durch Abtheilungen in den Classen die Schüler 8 Jahre zu beschäftigen wissen, jährlich oder auch jedes Semester ihre oberste Classe ganz oder theilweise auf die Universität entlassen, — wollen wir diejenigen zuerst aufführen, welche ein Programm während des Jahres veröffentlichten. In Darmstadt edirte Oberstudienrath Dr. *Dilthey* zu Ostern 1849 ein Programm unter dem Titel: „*Zur Gymnasialreform. Zweites Heft.*“ 52 S. 4. Im vorigen Herbst erschien das erste Heft, 35 S. und 11 S. Schulnachrichten. 4. Beide Programme, die ihr Erscheinen der neuen Zeit zu verdanken haben (denn seit 1834 ist in Darmstadt kein Programm veröffentlicht worden), enthalten einen reichen Schatz von Erfahrungen, einen scharfen Blick in das Gymnasial- und Schulwesen überhaupt und eine würdevolle Beurtheilung heimathlicher, namentlich localer Verhältnisse, wie sich das vom Verf. erwarten lässt, der, wie in der gelehrten Welt wegen seiner ausgebreiteten Kenntnisse, so im Schulwesen wegen seiner pädagogischen An- und Einsichten eines allgemein anerkannten Rufes geniesst. Daher bedauerte man vielfach, dass so viele Jahre kein Programm von ihm erschienen ist, und wenn man schon das Wiedererscheinen eines solchen mit Freuden begrüsste, so zog der Inhalt desselben noch mehr an. Da über den Inhalt des ersten Programms bereits in diesen Jahrbb. LVII, 2. S. 213—16 berichtet ist, so verweisen wir hier nur wiederholt Jeden, dem die Gymnasialangelegenheiten überhaupt und die unseres Landes insbesondere interessiren, auf die frische und lebensvolle Schrift, wobei wir ihn versichern können, dass er dieselbe nicht ohne vielfache Belehrung und nicht ohne neue Hochachtung gegen den Verf. zu empfinden, lesen wird, wenden uns zum 2. Programm, bemerken aber im Voraus, dass dieses, wiewohl nicht minder inhaltsreich, ja sogar noch vielseitiger als das erstere, sich nicht ebenso zu einem kurzen Auszuge eignet; es verdient eine ganz eigene Betrachtung, namentlich liefert es einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Geschichte des Gymnasialwesens, insbe-

*) Nicht Missachtung, sondern der Mangel an Unterlagen war die Ursache. Die Red.

Digitized by Google

sondere in unserem Lande, indem der Verf. über sein Wirken und seine Stellung in Darmstadt seit 27 Jahren und über viele damit verbundene Verhältnisse offene und wahre Worte vorbringt. Wenn wir hierbei nur loben können, dass wir hiermit über höchst wichtige Dinge, die Vielen im eigenen Lande und selbst in der Residenz ein Räthsel blieben, jetzt manche Aufschlüsse erhalten, so müssen wir doch bemerken, dass noch Vieles unerörtert geblieben ist; der Verf. hat nach seiner bekannten Ehrenhaftigkeit nur die Dinge berührt, die jetzt nicht mehr zu verschweigen waren, dagegen Manches, was nicht minder wichtig und einflussreich war, übergangen; wir wollen hier nicht aufzählen, was hätte angefügt werden können — es wäre sehr Vieles —, wünschen aber, dass der Verf. eine Geschichte des Gymnasialwesens in unserem Lande während der letzten 5 Lustra liefern möge. Wenn wir aber diese Berücksichtigung früherer Verhältnisse und Zustände nur loben können, so stimmen wir dagegen dem Verf. nicht bei, dass er auf mehrere öffentliche Angriffe, die das Gymnasium von Darmstadt im letzten Jahre erfahren hat, hier antwortet; solche ephemere Vorwürfe in der Tageslitteratur verdienen nur augenblickliche Beachtung und, wenn man will, Erwiderung und Rechtfertigung in demselben Blatte, sie sind aber nicht werth in den officiellen Organen der Gymnasien, die als ein Denkmal der Nachwelt überliefert werden, eine Besprechung zu finden. Etwas Anderes ist es, wenn der Verfasser Ideen und Vorschläge, die er im ersten Programm vorgebracht hat und welche eine Entgegnung irgendwo gefunden haben, jetzt näher zu begründen sucht, und in so fern nun wollen wir ihm, wenn er S. 11 sagt: „der einzige Zweck dieser Programme ist, eine Verständigung mit unserem Publicum (— was man aber nicht zu weit ausdehnen wolle —) herbeizuführen", nicht gerade widersprechen, wiewohl wir in dem vorliegenden Programme einen höheren Zweck finden. Wir können nun, wie schon gesagt, die einzelnen Punkte dieses zweiten Programms nicht durchgehen, indem es uns an Raum hierzu fehlt; nur zwei Punkte dürfen wir nicht mit Stillschweigen übergehen. Der Turnunterricht nämlich ist nach der bekannten Methode des Turnlehrers Spiess am Gymnasium zu Darmstadt eingerichtet und unter seiner Leitung weiter geführt worden. Indem wir dieses nur billigen und wünschen, dass an allen Schulanstalten, höheren wie niederen, die einfache „nur mässige Anstrengung des Leibes erfordernde" Turnweise des erwähnten Meisters Eingang finden möchte, können wir doch nicht beistimmen, wenn dem Turnwesen eine zu grosse Bedeutung und Wichtigkeit untergelegt wird; wir wollen es als einen Versuch hingehen lassen, „dass die Unterrichtszeiten für das Turnen *innerhalb* der regelmässigen Schulzeiten je auf die Dauer nur *einer* Stunde gesetzt werden"; nur dürfen sie nicht *zwischen* die andern Unterrichtsfächer eingeschoben werden, auch eine Stunde jedesmal scheint besonders, wenn die Classen stark sind, nicht hinreichend; die freien Nachmittage müssen während 2—3 Stunden für das Turnen verwendet werden; die jüngeren Schüler mögen allerdings öfter, jedoch nur am Schlusse der Nachmittagsstunden, sich in den mässigen Leibesübungen versuchen. Man möge aber nicht das Turnen den Gymnasialdisciplinen gleichstellen, dass man z. B.,

Digitized by Google

wie es S. 33 heisst, bei der Versetzung der Schüler in andere Classen darauf Rücksicht nehme, während man doch bekanntlich das Zeichnen, das Schönschreiben dabei nicht beachtet; oder soll auch das Tanzen, Fechten und Schwimmen (letzteres ist in Mainz eingeführt, was wir zur Nachahmung anmerken) auf den Rang der Schüler Einfluss haben?! Wenn es weiter heisst: „Die Besoldung für den Turnunterricht wird nach denselben Rücksichten betrachtet, wie die Besoldung für anderen Unterricht", so kehren wir den Satz um und wünschen, dass in unserem Lande, wo das Princip der Anciennität vorherrscht, die Besoldung des vorigen Jahr angestellten Turnlehrers als Norm für die älteren und neu anzustellenden Lehrer in den Hauptfächern des Gymnasiums angesehen werden möge. Eine andere Bemerkung trifft den dem Programm angefügten Plan, den Dr. Kölz, Director an der Realschule in Darmstadt, zur Vereinigung, Vereinfachung und Reformirung des gesammten Unterrichtswesens im Kurfürstenth. Hessen, Grossherzogth. Hessen, Herzogth. Nassau und der Stadt Frankfurt entworfen hat. Da die Zeit vorüber ist, wo man eine Vereinigung oder Verschmelzung mehrerer deutschen Länder auch nur im Schulfache erwarten dürfte, also der Plan wohl nie verwirklicht wird, auch in praktischer Hinsicht hier und da nicht genügt (z. B. *eine* Handelsschule ist zu wenig; je zwei der alten Facultäten an verschiedene Orte zu legen, ist ganz unrathsam u. s. w.), würden wir diesen Plan mit Stillschweigen übergangen haben, wenn wir nicht glaubten, unsere Verwunderung aussprechen zu müssen, dass bei der Vertheilung der einzelnen Schulanstalten in die Provinzen und Städte gar keine Rücksicht auf die hessische Rheinprovinz und Mainz genommen ist. Oder hat man damals in Darmstadt das linke Rheinufer aufgeben wollen? Indem wir abbrechen, hoffen wir bald ein drittes Programm des geehrten Verfassers begrüssen zu können, und wünschen, dass auch Directoren anderer Gymnasien über sich und ihre Anstalten auf ähnliche Weise offene Geständnisse und Schilderungen verlegen möchten. — Ausser dem Dir. *Dilthey* lehren am Gymnasium *Baur*, *Bender*, *Bossler*, *Haas* (für das Franz., Engl. und Ital.), *Hüffell*, *Kayser*, *Lauteschläger* (für Mathematik), *Nebel-gel*, *Palmer*, *Pistor*, *Wagner I.* und *II.*, ferner *Müller*, *Rauch* u. *Stamb* für Schönschreiben, Zeichnen und Gesang; Accessisten sind *Maurer* und *Buchner*. Die Schülerzahl beträgt im Ganzen 270; auf die Universität wurden Ostern 25, im Herbst 22 entlassen.

In GIESSEN hat Director Dr. *Geist* als Programm eine Abhandlung „*Krinagoras von Mytilene*" edirt (50 S. 8. 1849, auch im Buchhandel). Zuerst werden die Nachrichten, die wir über denselben haben, gesammelt und gezeigt, dass derselbe unter August in Rom gelebt, zwar wohl nicht mit ihm und seinen Stiefsöhnen, doch aber mit mehreren Frauen und Kindern der kaiserlichen Familie in Berührung gestanden und wohl nicht bis zu Tiberius' Regierung sein Leben gebracht habe, denn mit Recht meint der Verf. S. 5, dass im Epig. 28 (Anth. IX. 288) nicht der jüngere Germanicus, sondern dessen Vater Drusus zu verstehen sei, was, wie wir beifügen, noch dadurch bestätigt wird, dass es im vs. 1 heisst: „die Pyrenäen sind Zeugen von Germanicus' Glanze", was doch wohl nicht auf

Digitized by Google

den Adoptivsohn des Tiberius gehen kann. Unter den Kelten vs. 4 verstehen wir die Rätier und denken an die Unterwerfung derselben im J. 738 V. C. Hierauf wird kurz dessen dichterischer Werth besprochen und gezeigt, dass er nicht so hoch zu stellen sei, wie ihn z. B. Bähr in Pauly's Realenc. setzt; dagegen seien seine meisten Epigr. Gelegenheitsgedichte, was als ein Vorzug von ähnlichen Dichtern seiner Zeit anzusehen sei. Zuletzt werden sämmtliche Epigr., im Ganzen 51, nach dem Texte von Jacobs mitgetheilt und zu vielen derselben kritische, antiquarische, historische u. a. Bemerkungen beigefügt, welche grösstentheils ein hübscher Beitrag zu einer tieferen Erklärung dieser Gedichte sind. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, dass eigentlich keine Veränderungen im Lehrerpersonale vorgefallen sind. Die Lehrer sind Director *Geist*, die Classenführer: *Soldan*, *Schauer*, *Lanz*, *Rumpf*, *Hainebach* und *Diehl*, ausserdem die Fachlehrer *Otto* (seit Kurzem Professor an der Universität) (im Latein); *Koch* für Religion, Mathematik u. A.; *Drescher* für Religion und Naturwissenschaften; *Köhler* und *Uhrig* in verschiedenen Gegenständen; Prof. *Flück* für den katholischen Religionsunterricht; *Hanstein* für englische Sprache; *Hofmann* für Gesang; *v. Ritgen* im Zeichnen; endlich Accessist *Krämer* und Candidat *Crecelius*.

Das Programm von Worms enthält einen Beitrag „*zur Methode des Unterrichts in der deutschen Sprache*“ von Dir. *Wiegand* (5 S., Schulnachrichten 10 S. 4. 1849). Was hier mitgetheilt wird, sind eigentlich — falls keine Mystification obwaltet, wozu wir keine Ursache sehen — nicht Ansichten des Directors, sondern besteht aus „einem sehr eng beschriebenen Bogen“, den der Herausgeber 1846 bei der Reallehrer-Versammlung in Mainz zufällig gefunden und der S. P. aus D. unterschrieben war. Schlagen wir das Verzeichniss jener Versammlung nach, so passen jene Buchstaben nur auf den Reallehrer Petry oder Lehrer Pulch aus Dietz. In dem Aufsatze nun sind mehrere Ansichten, die in damaliger Versammlung vorgetragen wurden, wiederholt und besprochen — was wir für etwas verspätet halten, daher wir hier davon Umgang nehmen wollen. — Dagegen können wir uns nicht enthalten, den eigentlichen „Rath“ des S. P. aus D. in Bezug auf deutsche Sprache hier mitzutheilen. „Wollen die Lehrer der Volks- und zum Theil auch der Realschule, heisst es S. 17, es nicht erleben, dass nach langjährigem Abhaspeln der Satzlehre ihre Schüler selbst den einfachsten Gedanken noch hölzern niederschreiben, so müssen sie die Gedanken derselben wecken und bereichern durch eine entsprechende Lectüre. Wollen wir dagegen in den höheren Schulen nicht mehr die Erfahrung machen, dass nach ebenfalls Jahre langer Bereicherung aus der deutschen, aus der fremden Litteratur der alten und neuen Welt die Schüler keinen ordentlichen Brief zu schreiben und den einfachsten Gedankenausdruck nicht mit den üblichen Satzzeichen darstellen können“ (was sich nur selten und bei ganz Talentlosen finden dürfte), „so dürfen wir hier auch die Satzlehre, das Studium der deutschen Wortstämme (denn dadurch wird unsere Muttersprache uns erst eine lebendige) nicht vernachlässigen. — Wollen die Gymnasien überhaupt mit den Realschulen einen Wettkampf beginnen, das Deutsche zur

Digitized by Google

Grundlage des Unterrichts zu machen" (— das werden sie, meint der Unterzeichnete, nie thun, auch nicht nöthig haben; auch lassen wir uns mit einem ungleichen, ganz jungen Gegner in keinen Wettkampf ein, denn der Sieg ist zwar gewiss, erhöht aber nur bei Unverständigen unsern Werth), „d. h. Nationalbildungsanstalten zu werden (—was wir dennoch u. in einem höheren Grade sind, entgegnet Ref.), so haben sie bei aller bisherigen Verspätung (?) noch einen grossen Vorsprung durch das Halten auf eine sorgfältige und geschmackvolle Uebersetzung der exemplaria graeca und der chartae Socraticae (?) u. s. w." Um nichts weiter zu sagen, wundern wir uns nur, wie Director Wiegand, der sonst Besseres zu geben wusste, diesmal das Programm mit einem Fragment ausfüllte, das ganz Gewöhnliches enthält und das Einer zufällig weggeworfen oder verloren hatte. — An der Anstalt fungiren ausser dem Director die Classenführer *Höbel*, *Schödler*, *Zimmermann*, *Pfaff*, *Seipp*, *Eick*, dann *Rostmann*, Vicar *Klein* (für Mathem.), *Hoffmann* und *Ganss* für das Zeichnen, Pfarr. *Markel* und Pfarr. *Reuss* für die protest. u. kathol. Religion. Die Schülerzahl beträgt im Ganzen 195, von denen 36 den beiden Realabtheilungen angehören; Abiturienten 9. — Die übrigen Gymnasien des hessischen Landes gaben keine wissenschaftlichen Abhandlungen heraus. Zunächst steht aber das Gymnasium zu MAINZ, wo doch jedes Jahr eine gedruckte Einladung zu den öffentlichen Prüfungen edirt wird, in welcher die Lehrgegenstände nebst Angabe der Stundenzahl und der betreffenden Lehrer angegeben sind. Im letzten Jahre fungirten Director *Steinmetz*, die Classenführer *Klein*, *Becker*, *Vogel*, *Schöllen*, *Gredy*, *Munier* und Accessist *Killian*, als Fachlehrer *Baur* (in der deutschen Sprache), *Griesen* in der Mathematik, *Hennes* für Geschichte, *Schilling* in der französischen und italienischen Sprache, *Gergens* in den Naturwissenschaften (wobei wir bemerken müssen, dass schon über 30 Jahre Chemie und zwar in einem eigenen Laboratorium gelehrt wird, wiewohl *Dilthey* im 2. Progr. S. 30 sagt: „Von den inländischen Gymnasien ist das zu Worms das einzige, in welchem Chemie gelehrt wird", ein Versehen, das wir uns gar nicht erklären können), *Lindenschmit* für Zeichnen, *A. Klein* für Schönschreiben, *Horn* für Gesang, *Mousang* und *Nonweiler* für die kathol. und evangel. Religion, endlich provis. *Albrecht* für das Französische. Die Lehrstunden des am 1. März verstorbenen Prof. *Baur* übernahmen provisorisch *Gredy* und *Hennes*. Accessisten sind *Kiefer* und *Noire*. Weitere Nachrichten über Schülerzahl oder sonstige Schulangelegenheiten enthält jene Einladung niemals.

Die zwei übrigen Gymnasien geben, so viel wir wissen, auch nicht einmal solche Einladungen heraus, und so ist Ref. nicht einmal gewiss, ob die folgende Liste der Lehrer vollständig ist. In BENSHEIM fungiren Director *Helm*, als Lehrer *Weyer*, *Herrmann*, *Helm* jun., *Blümner*, *Kunkel*; in BÜDINGEN Director *Thudichum*, als Lehrer *Haupt*, *Zimmermann*, *Gambs*, *Bausch* u. A.

So wie wir uns enthalten, über die früheren Verhältnisse der Gymnasialangelegenheiten unseres Landes zu berichten — wiewohl namentlich die oben kurz besprochenen Programme von *Dilthey* Veranlassung

Digitized by Google

genug boten, die Klagen, die er selbst anhebt, zu vermehren, oder andere Zustände zu schildern, — ebenso wollen wir über die Reformbestrebungen der Gymnasiallehrer, die, wie in andern Gegenden, so auch bei uns im vorigen Jahre wegen Aenderung und Besserung ihrer Verhältnisse und der Gymnasialzustände überhaupt sich einigemal versammelten und beriethen, weiter nichts mittheilen, theils weil wir es jetzt für verspätet halten und auf Früheres nicht gern zurückkommen, theils weil die Wünsche der Gymnasiallehrer bis jetzt keine Berücksichtigung gefunden haben. Dagegen die Veränderung im höheren Studienwesen, die vor kurzer Zeit stattfand, müssen wir schliesslich noch anfügen. Bis jetzt standen seit 1832 die 6 Gymnasien unter einem Oberstudienrath, der zuletzt aus 5 Mitgliedern bestand, wovon nur zwei in der Residenz, dem Sitze ihres Collegiums, wohnten (wodurch oben manche Langsamkeit u. s. w. veranlasst wurde). Die Real- und Elementarschulen beaufsichtigte ein Oberschulrath, dessen Mitglieder jedoch sämmtlich in Darmstadt residirten. Unter dem 14. Sept. nun sind beide Behörden unter dem Titel: „Oberstudiendirection" vereinigt worden; Director ist der seitherige pensionirte Ministerialrath Dr. jur. *Breidenbach*, Mitglieder sind: der bisherige Oberstudienrath Dr. *Dilthey*, die bisherigen Oberschulräthe Dr. jur. *Schödler*, Dr. theol. *Luft* und *Kümmich* (von den beiden Letzteren ist der erstere katholischer, der andere evangelischer Pfarrer), endlich hat Turnlehrer *Spiess* als Assessor Stimme in den das Turnwesen berührenden Angelegenheiten. Die vier anderen Mitglieder des bisherigen Oberstudienrathes, Ministerialrath Dr. jur. *Lindelof*, seither Director, dann die Räthe Prof. *Hillebrand* in Giessen, Director *Steinmetz* in Mainz und Director *Thudichum* in Büdingen, wurden dieses ihres Amtes entbunden. Hoffen wir Neues, Gutes von der neuen Einrichtung!

M—z. *Kl.*

Mühlhausen. Das Gymnasium hat im Schuljahre Ostern 1848 bis 1849 in seinem Lehrercollegium keine Veränderung erlitten. Die Frequenz war:

	I.	II.	III.	IV.	V.	Sa.
Ostern 1848:	8	26	18	38	27	117
Ostern 1849:	8	16	29	37	30	120

Abiturienten waren Ostern 1848: 3, Mich. 1849: 2. Die wissenschaftliche Abhandlung schrieb der Lehrer der französischen Sprache, Dr. *G. Weigand: De la versification française* (40 S. 4.). Dieselbe ist ein auf gründlichen Studien beruhender, mit sorgfältig gewählten Belegen versehener Abriss der französischen Metrik, welcher — für den Schüler etwas zu gelehrt gehalten — jedem Lehrer eine sehr willkommene Ergänzung der französischen Grammatik bietet, um so dankenswerther, als diese Seite bei der Lectüre der Dichter nicht beachtet zu werden pflegt, während doch ihre Kenntniss zur rechten Würdigung der französischen Litteratur unumgänglich nöthig ist. [*D.*]

Posen. Das königliche *Friedrich-Wilhelms-Gymnasium* erfuhr in dem vorjährigen März eine längere Störung, weshalb auch da-

Digitized by Google

mals kein Programm ausgegeben worden ist. Aus dem Berichte über die beiden Schuljahre Ostern 1847—49 heben wir folgende Notizen aus. Ostern 1847 wurde der vorher an den Franke'schen Stiftungen zu Halle beschäftigt gewesene Schulamtscandidat Dr. *Krahner* als ausserordentlicher Hülfslehrer angestellt. Der israelitische Religionsunterricht, welchen seit Ostern 1847 der Dr. *Sachs* ertheilte, wurde im Wintersemester von 1848—49 wieder eingestellt, weil bei dem mangelnden Zwange sich zu wenige Schüler an demselben betheiligten. Der Prof. *Löw* war während des ganzen letzten Schuljahres anfangs als Beauftragter, dann als Abgeordneter in Frankfurt a. M. abwesend. Dr. *Kock I.* war ebenfalls längere Zeit von seinem Berufe entfernt, um seiner Landwehrpflicht Genüge zu leisten. Nach den Sommerferien 1848 trat der Schulamtscandidat Dr. *Löwenthal*, israelitischer Confession, sein Probejahr an; dagegen schieden Mich. dess. Jahres die Schulamtscandidaten Dr. *Mings*, an das Gymnasium zu Trzemeszno versetzt, und Dr. *Gessner*, um eine Reise nach Paris anzutreten. Der zu derselben Zeit zur Abhaltung des Probejahres eintretende Schulamts-Candidat Dr. *Kock II.* wurde bald darauf zum zweiten Male zum Landwehrdienst aufgeboten. Mit dem 1. Januar 1849 wurde der Gymnasiallehrer Dr. *Rymarkiewicz* an das Mariengymnasium, dagegen von diesem der Gymnasiallehrer Dr. *Hepke* an das Fr.-W.-Gymnasium versetzt. Das Lehrercollegium bestand demnach Ostern 1849 aus dem Director, Consistorial- und Schulrath Dr. *Kiessling*, den Proff. *Martin*, Dr. *Müller*, *Löw* und *Schönborn*, dem Oberlehrer *Müller*, den Gymnasiallehrern *Ritschl*, Dr. *Kock I.*, Dr. *Hepke* und Dr. *Tiesler* (vorher Hülfslehrer, seit dem 12. Februar 1849 als wirklicher ordentlicher Lehrer angestellt), Präbendarius *Grandke*, den Lehrern *Brüllow* und *Häppe*, Divisionsprediger *Bork*, den Hülfslehrern Dr. *Krahner*, *Hoffmann* und *Wendt*, den Schulamtscandidaten Dr. *Löwenthal* und *Kock II.* und dem Lehrer *Hielscher*. Die Frequenz, welche im März 1848 in Folge der Zeitereignisse sehr vermindert wurde, betrug:

	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	V.	Vorb.-Cl.	Sa.
Sommer 1847	9	25	29	45	75	71	79	95	428
Wint. 47—48	8	23	24	39	87	84	67	111	443
Sommer 1848	11	25	27	51	66	55	56	75	366
Wint. 48—49	12	25	27	40	78	59	47	81	369

wobei zu bemerken, dass IVa. in zwei Cötus geschieden ist. Zur Universität gingen Ostern 1848 2, Ostern 1849 5. Von Ostern 1848 an wurde auf Antrag des Collegiums der Beginn des griechischen Unterrichts nach Untertertia, der des französischen nach Oberquarta verlegt. Da bei dem Mangel eines Realgymnasiums in der Stadt häufige Gesuche um Dispensation vom Griechischen vorkamen, so hat das Provinzial-Schul-Collegium angeordnet, dass ihm darauf gerichtete Gesuche zur Entscheidung in den einzelnen Fällen vorzulegen seien. — Den Schulnachrichten vorausgeschickt sind *Beiträge zur Geographie Kleinasiens*. Vom Prof. *Schönborn* (27 S. 4.). Die Geographie des südlichen Kleinasiens hat in neuester Zeit durch Kiepert's Karte (Berlin, 1844), hauptsächlich aber durch die Engländer Daniell, Spratt und Forbes (Travels in Lycia, Mi-

Digitized by Google

lyas and the Cibyratis in company with Daniell by Lieut. Spratt and Prof. Forbes, in two volumes. London, 1847) sehr Viel gewonnen; dennoch bleibt noch immer Einiges unerforscht, Anderes noch zweifelhaft. Niemand ist wohl über solche Punkte Aufklärung zu geben befähigter, als der Hr. Verf. der erwähnten Abhandlung, welcher mit der Autopsie das gründlichste Studium der Alten und einen tief eindringenden Scharfsinn verbindet. Die Bedeutung seiner Schrift vor Augen zu legen, versucht Ref. einen möglichst gedrängten Auszug zu geben. Dieselbe ist zwar in zwei Theile getrennt, diese aber stehen in so engem Zusammenhange und Richtung auf dasselbe Ziel, den Marsch Alexander's des Grossen durch Lycien festzustellen, dass wir sie nicht auseinander zu halten brauchen. Der Hr. Verf. geht davon aus, dass der Zug Alexander's durch Lycien, obenhin angesehen, dem ihm von Arrian. I. 24, 3 (wir geben mehrere kleine Fehler in den Citaten berichtigt) zugeschriebenen Zwecke nicht zu entsprechen scheine, da Alexander nur an zwei Punkten, bei Patara und im Osten, die Küste berührt habe. Die am angef. O. 4 erwähnten 30 kleineren Städte sind nicht Seestädte gewesen, die Gesandten dieser erscheinen erst in der Milyas bei ihm. Der Grund für das Verlassen der Seeküste ergiebt sich leicht daraus, dass ein Marsch von Patara an der Küste weiter nicht nur nutzlos, sondern auch gefährlich gewesen wäre, zumal da Alexander Eile hatte. Wenn nun Alex. die Seeküste bei Patara verliess und nordwärts durch das Thal des Xanthus und die Pässe und Hochebenen der Milyas gegen Osten zog, so muss man sich wundern, warum er sich noch einmal der Küste zugewandt, wozu ihm der einzige Weg durch das Arycanda-Thal offen stand. Gegen Plutarch (Alex. 17), welcher einen romantischen Schmuck, und Droysen (Gesch. Alex. d. Gr. p. 137), welcher in einer Einladung die Ursache sieht, haben die englischen Reisenden (I. p. 198) gewiss gemacht, dass Alex. den Umweg über Phaselus wählte, um Termessus von der Seite, von welcher es allein angreifbar war, einzunehmen. Die Lage von Termessus (an dem südw. Ende der Milyas, Isinda oder Isionda gegenüber, den aus der pamphylischen Ebene nach der Milyas und Cibyratis führenden Pass beherrschend) war schon aus Strab. XIII. 4 und XIV. 3, 9. p. 606 Cas. bekannt, aber erst die Wiederauffindung der Ruinen, von welchen der Hr. Verf. eine ausführliche Beschreibung giebt, machte deutlich, wie schwierig der Angriff auf sie gewesen. Rücksichtlich der Schreibung des Namens verweist derselbe auf Wesseling zu Diod. XVIII. 45 und die Erklärer zu Dionys. Perieg. 859 und Steph. Byz. s. v. *Τερμισσός*, die Inschriften und Münzen bezeugen *Τερμησσός*. Strabo a. a. O. sagt ausdrücklich, dass Alex. Termessus eingenommen. Der Hr. Verf. vermuthet, dass bei Arr. I. 26, 1 und 2 für *Πέργης* zu schreiben sei *Τερμησσοῦ*, und zwar mit folgenden überzeugenden Gründen: Perge lag am Nordsaume der pamphylischen Ebene, etwas westlich vom Flusse Cestrus bei dem jetzigen Múrtana, folglich dem Alex. auf dem Marsche nach Side ganz aus dem Wege; sie konnte auch, da sie nicht fest und unbedeutend war, bei der Eile, welche er hatte, seine Aufmerksamkeit nicht auf sich ziehen. Wichtiger ist, dass der Zug der Truppen durch die Berge, wenn man *Πέργης*

Digitized by Google

festhält, weil weder dem Alex. an der Besetzung der Päss in den hohen Bergen etwas liegen konnte, noch bedeutende Städte einzunehmen waren, ganz unnütz erscheint, zumal da ein Angriff von den Bergen aus auf Perge niemals in der Absicht eines Heerführers liegen konnte, weil man von den Bergen an immer noch bis zur Stadt einen stundenlangen Marsch durch die Ebene hat. Hätte Alex. durch die Truppen, welche durch die Berge marschirten, einen bedeutenden Platz einnehmen wollen, so hätte dies nur die an dem nördlichen Ende der Milyas gelegene Stadt sein können, die er später nicht eingenommen hat, schwerlich also zweimal wird angegriffen haben. Das Entscheidendste aber ist, dass ein Marsch von Phaselis aus gegen Norden durch die Berge in der Richtung von Perge wegen der Beschaffenheit des Terräns, dem selbst Fusssteige fehlen, geradezu unmöglich ist. Als Veranlassung zu der Corruption nimmt der Hr. Verf. mit grosser Wahrscheinlichkeit an, dass, weil I. 27, 5 ein erfolgloser Angriff auf eine Stadt Namens Termessus erwähnt werde, die Abschreiber, diese für dieselbe Stadt mit jener haltend, Perge änderten. Da Arrian noch andere geographische Irrthümer begangen hat, wie I. 24, 4 rücksichtlich der Lage von Pinara, so könnte man nach des Ref. Meinung vielleicht auch dem Schriftsteller selbst die Aenderung des in seinen Quellen gefundenen Namens zuschreiben. Der Hr. Verf. fügt übrigens der Begründung seiner Ansicht bei, dass die Worte Arrian's ganz genau mit der aus der Oertlichkeit zu erschliessenden Art, wie die Stadt allein eingenommen werden konnte, übereinstimmen, und dass der Weg schwierig war, obgleich er die Hauptschwierigkeit nur in dem Schnee finden zu müssen glaubt. Daran knüpft derselbe sodann einen Gegenstand, rücksichtlich dessen er ganz entschieden von den englischen Reisenden abweicht. Dass der bei Diod. XVII. 28 erwähnte, auf dem Zuge durch das Gebirge der Solymer vorgekommene Vorfall mit der Stadt Marmara dasselbe Ereigniss mit dem von Arrian I. 24, 6 berichteten sei, darüber sind fast Alle einig, aber die Lage der Stadt steht nicht fest. Die englischen Reisenden I. p. 199 ff. haben die Thracier bei Arrian I. 26, 1 nicht für Truppen des Alexander, sondern für in jenen Gegenden ansässige, welche nur als Wegweiser dienten, angenommen und aufgestellt, dass sie am Ende des Tschandir-Thales, wo sie Ruinen gefunden, gewohnt hätten. Der Stadt, deren Ruinen sie fanden, gaben sie nach einer aufgefundenen Inschrift, welche aber nur die Buchstaben *ΑΠ* enthält, den Namen Apollonia und bezogen auf dieselbe auch eine Münze bei Arundel mit der Inschrift *ΑΠΟΛ. COΛ. ΑVΚ.* Wegen der Lage von Marmara wagten sie keine Bestimmung, doch nahmen sie es in der Nähe von jener an. Daniell hat seine neue abweichende Ansicht (II. p. 12 ff.) nicht begründet. Der Hr. Verf. dagegen hält die am Bergkamme des Kestepdagh gefundenen Ruinen für Marmara und verwirft die Ansicht jener Reisenden mit folgenden Gründen: 1) Die Thracier werden von Arrian nicht bei dieser Gelegenheit erwähnt, sondern bei einer ganz anderen, und zwar nicht als Wegweiser, sondern als Wegbahner, zu welchem Geschäfte sie bei dem Terrän ihres Heimathlandes ganz geeignet waren; ohnehin fällt das Bedürfniss von Wegweisern ganz hinweg, da

Digitized by Google

nach Arrian die doch zweifellos mit dem Wege bekannten Phaseliten den Zug mitmachten. 2) Die im Tschandirthale Wohnhaften waren nicht Nachbarn der Phaseliten, wohl aber die am Kestep-dagh. Jene hätten, um die Aecker der Phaseliten zu plündern, erst durch das Gebiet von dem angenommenen Apollonia ziehen müssen und ihrer Raubsucht hätte die nähere pamphylische Ebene eine viel günstigere Gelegenheit geboten. 3) Die zwei Buchstaben können keine Beweiskraft haben, zumal da sonst nirgends eine Stadt Apollonia in Lycien erwähnt wird. Eine Insel dieses Namens führt Steph. Byz. an und auf diese sind die Münzen mit dem Namen bezogen worden und ist wahrscheinlich auch die oben erwähnte bei Arundel zu beziehen. 4) Die Lage des Tschandirthales passt nicht zu dem, was Diodor erzählt. Der Hr. Verf. nimmt weiter an, dass der Zweck des Zuges für Alex. die Recognoscirung der Gebirgsgegenden war, und dass er ihn mit dem Theile der Truppen unternahm, welcher dann weiter durch das Gebirge ziehen sollte. Da der Name Marmara sonst nicht weiter vorkommt, so glaubt er, dass vielleicht in den Concilienunterschriften ὁ *Μαστανύρου*, ὁ *Μαστανύρων* (Codin. ed. Goar. p. 337. 368 und 381) ein Anklang daran zu finden sei. Ehe wir uns zum zweiten Theile wenden, durch welchen Mehreres im ersten Theile festere Begründung erhält, theilen wir die von dem Hrn. Verf. in einer Anm. S. 21 bis 23 gegebene Untersuchung über die Grenzen der Milyas und Cibyratis mit, über welche die Geographen, Mannert Klein-As. II. p. 146, Cramer descr. of As. min. II. p. 267, Forbiger Alte Geogr. II. p. 249. 258. 330. 324 Anm. 17, sehr in Unklarem sind. Hr. Prof. Schönborn bemerkt, dass die Klage des Strabo über Unklarheit sich auf etwas Anderes beziehe, als was man gewöhnlich glaube. Aus den Stellen XIV. 3, 9 und XIII. 4, 17 ergeben sich die Grenzen von Termessus bis Sagalassus und Apamea, durchweg feste Naturgrenzen, wie auch das Land, als von mehreren Bergketten durchzogene Hochebene, mit Recht von dem Schriftsteller ὀρεινή genannt wird. Damit stimmen eben so Strab. XII. 7, 1, als Arr. I. 24, 5 überein. Die Cibyratis dehnt sich nach den ihr zugetheilten Städten und deren Ruinen gegen W. bis auf die Karajukebene und den Calbis (Gerenistschai), gegen S. bis Oenoanda, dem Akdagh und dem Almalü- oder Susus-dagh, gegen O. bis zur Milyas, gegen N. jedenfalls bis an den Rahatdagh und das Flussgebiet des Gebremtschai aus. Damit stimmt Strabo's Angabe XIII. 4, 17, da die Berührung mit der rhodischen Peräa am Calbis stattfand. Ausdrücklich berichtet derselbe Schriftsteller, dass die Landschaft früher Cabalis geheissen, welcher Name sich daher bei Herodot, der III, 90 über die Lage offenbar mit Strabo übereinstimmt, allein findet. Mit der abnehmenden Macht Cibyra's kam theils der alte Name wieder zur Geltung, theils von anderen Städten hergenommene. Daher ist nicht zu verwundern, dass Ptolemäus und Plinius Cibyratis und Cabalia als verschiedene Landschaften aufführen. Wenn bei dem Ersteren die Milyas weiter gegen Süden gerückt erscheint, so ist anzunehmen, dass sie ihren früheren Haupttheil an die Cabalia verloren. Es kann kein Anstoss genommen werden an Plin. H. N. V. 32, 42, indem Ptolemäus die Lande sowohl Lycien, als auch Pamphylien zuweist,

Digitized by Google

und da die Lycischen Hochebenen durch einen einzigen Pass von Arycanda getrennt sind, so wird auch die Stelle V. 27, 25 verständlich. Die bei Ptolem. genannte Stadt Milyas ist wohl in der Nähe des jetzigen Milly, Cabalis beim jetzigen Kolmén zu suchen. In dem zweiten Theile, in den die so eben ausgezogene, für die Geographie wichtige Bemerkung eingeschaltet ist, geht der Hr. Verf. davon aus, dass der Zugang zur Milyas in der Gewalt zweier Städte lag, von W. her von Termessus, von der Küstenebene gegen Norden hin in den Händen der Stadt, deren (ausführlich in der Abhandlung beschriebenen) Ruinen bei Padam aghatsch an der Westseite der ersten Hochebene über dem pamphylischen Küstenlande eine Tagereise von Adalia entfernt liegen. Den Namen dieser Stadt bezeichnet Kiepert auf seiner Karte Kretopolis?, die Engländer Termessus minor. Aus Polyb. V. 72 wird zur Gewissheit, dass die Stadt Cretopolis und der Pass, wie sich schon aus seiner physischen Beschaffenheit erklärt, Klimax hiess, da alles dort Erzählte mit der Oertlichkeit auf das Allergenauste übereinstimmt. Damit stimmt auch Alles das, was Diodor XVIII. 44 berichtet, zumal wenn man annimmt, dass das Lager des Alcetas sich an der Südseite des Berges oder im Passe selbst befand. Arrian I. 27, 5 endlich beweist, dass die Stadt früher Termessus geheissen. An das andere früher beschriebene Termessus zu denken, verbietet dessen westliche Lage, so wie die Beschaffenheit des Passes, welcher nicht so schmal ist und nicht von den Bergen zur Seite vertheidigt werden kann, endlich die Umstände, dass dort der Weg nicht in die Nähe der Stadt führt, ein Raum aber, um vor der Stadt ein Lager zu schlagen, gar nicht vorhanden ist, während alles Erzählte auf Cretopolis trefflich passt. Wenn nun auf Münzen und Inschriften der westlichen Stadt sich *Τερμησσέων μειζόνων* findet, so macht dies die Existenz einer zweiten desselben Namens, im Gegensatze davon minor genannt, nothwendig und Dionys. Perieg. 859 bezeugt dies ausdrücklich. War aber das zweite Termessus eine Colonie des ersteren, so erklärt sich auch die grosse Bedeutung, welche von den Alten dem letzteren beigelegt wird. Der Wechsel der Namen kann in Lycien durchaus nicht auffallen und fällt in Betreff derselben Stadt noch einmal vor, indem Cretopolis im Mittelalter Sozopolis und Susopolis (Susus bei Paul Lucas) heisst. Es fallen demnach die Ansichten der Engländer I. p. 231 über die Stelle des Arrian und Droysen's (p. 141) Meinung, dass Perge den Schlüssel zum Uebergange über die Berge hält. Der Marsch Alexander's des Grossen wird demnach durch den Hrn. Verf. also bestimmt: Er erobert, von W. kommend, das Xanthusthal bis zur Küste, kehrt dann durch dasselbe gegen Norden zurück, wendet sich bei der Annäherung an die Termessischen Engpässe (oder Isinda) über die Almalüebene und das Arycandathal abermals zur Südküste, geht von Phaselis aus an der Ostküste Lyciens nach Termessus maior und zerstört es, rückt dann gegen Ost nahe an der Küste bis Side vor und zieht von da über Perge nach Termessus minor, kann aber diese Stadt nicht erobern und begnügt sich daher mit der Gewinnung des Weges. Ein sehr grosses Verdienst würde sich der Hr. Verf. erworben haben, wenn er seiner ausgezeichneten Abhandlung eine Karte

Digitized by Google

zugegeben hätte. Die von Kiepert der Sintenis'schen Ausgabe des Arrian beigegebene genügt nicht, um die Sachen sich deutlich zu machen.

[*D.*]

Wertheim. Nach einem Erlasse des Grossherzoglichen Oberstudienrathes vom 12. März 1849 ist der seit dem 3. Novbr. 1845 am hiesigen Lyceum angestellte Lehramtspraktikant *Ferdinand Gaspari* definitiv zum Lyceallehrer ernannt worden, unter Zusicherung der damit verbundenen Rechte *). — Durch die Uebertragung der evangelischen dritten Pfarrei zu Wertheim an den nach dem Abgange des Prof. *Hertlein* an das Lyceum zu Mannheim (NJahrbb. Bd. LV. Heft 3. S. 349) provisorisch angestellten Lyceallehrer, Vicar *Mühlhäusser*, wurden die Lehrstunden desselben an dem Lyceum wöchentlich auf 14 Stunden beschränkt, nämlich 8 Stunden Unterricht in der Religion für Protestanten und 6 Stunden im Hebräischen in 3 für Protestanten und Katholiken gemeinschaftlichen Abtheilungen. Dagegen wurde durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 2. April 1849 der bisherige Lehramtspraktikant an der höheren Bürgerschule zu Buchen, *Georg Arnold* aus Karlsruhe, als solcher am hiesigen Lyceum angestellt. Nach dem Abgange des Turn- und Schwimmlehrers *Wilhelmi*, Anfangs October 1848, wurde der Turnunterricht in 3 Abtheilungen ertheilt, und zwar während des Wintersemesters durch die Classenlehrer, seit Ostern aber unterrichtete Professor *Föhlisch* (Sohn des Directors der Anstalt) alle Schüler combinirt und die Vorturner besonders.

Durch Erlass des Grossh. kathol. Oberkirchenrathes v. 31. März 1849 sind an 8 vorzügliche kathol. Lyceisten und zwar an 2 aus Quarta jedem 25 fl., an 4 aus Untersexta jedem 50 fl. u. 2 aus Obersexta jedem 75 fl., also im Ganzen 400 fl. als Stipendium für das Schuljahr 1848—49 zu dem Zwecke ihres Studiums der katholischen Theologie ertheilt worden.

Im Laufe des Schuljahres besuchten 139 Schüler die Anstalt, und zwar 92 Protestanten, 42 Katholiken und 5 Israeliten. Bei dem Schlusse des Schuljahres waren 111 anwesend. Im Schuljahre 1847—48 betrug die Gesammtzahl der Schüler 153 und bei dem Schlusse des Schuljahres waren noch 134 anwesend (NJahrbb. a. a. O. S. 350).

Die wissenschaftliche Beilage, welche mit dem Programme ausgegeben wurde, ist von dem Director des Lyceums, Geheimen Hofrathe Dr. *J. G. E. Föhlisch*, verfasst und giebt eine: „*Erklärung zweier Oden des Horaz* (*I. 4; I. 11*) von *Friedrich August Wolf*, *mit Vorerinnerungen*. Wertheim, Druck der Nic. Müller'schen Buchdruckerei. 1849. 43 S. gr. 8."

---

*) Durch das Grossherzogl. Badische Staats- und Regierungsblatt vom 29. August 1840, Nr. 27 wird ausgesprochen, dass das Staatsdiener-Edict von 1819 auf die Vorstände und Hauptlehrer an der polytechnischen Schule, den Lyceen, Gymnasien, Pädagogien, höheren Bürgerschulen, Schullehrerseminarien, am Blindeninstitute und der Veterinärschule, welche mit landesherrlichem Anstellungspatent versehen sind, Anwendung finde. Nur die Vorstände der gedachten Anstalten und die Hauptlehrer in wissenschaftlichen Fächern erhalten Anstellungspatente (vergl. §. 1 dieses Gesetzes).

Digitized by Google

Den grössten Theil der Schrift (S. 1—32) nehmen „*Vorerinnerungen aus der Vergangenheit für die Schule der Gegenwart*“ ein, welchen als Motto die Stelle aus *Persius* vorgesetzt ist:

O curas hominum! o quantum est in rebus inane! —
Quis leget haec? —

Die Schrift selbst widmet der ehrwürdige Verfasser, welcher jetzt über 40 Jahre *) mit segensreichem Erfolge an der Gelehrtenschule in Wertheim wirkt, den Manen *Friedrich August Wolf's*, welchen er als seinen Lehrer in der Alterthumswissenschaft verehrt, um der Jugend den Weg anzudeuten, auf welchem dieser verdienstvolle Mann seine Schüler in die Kunsthallen des Alterthums einzuführen suchte. Wie so viele junge Männer, welche sich zu Halle der Theologie widmeten, verdankt auch der Verfasser, welcher an Ostern 1798 die Hochschule zu Halle bezog (S. 5), den Vorträgen *Wolf's* seine spätere Richtung in die Alterthumswissenschaft, so wie dem Vorstande der Franke'schen Stiftungen, *A. Niemeyer*, seine pädagogische Schulbildung (S. 6). *Wolf* widmete, in der Ueberzeugung, dass gründliche Reformen der Schulen wie des Staates und der Kirche weniger von neuen Formen ihrer Verfassung abhängen, als von dem guten Geist der Lehrer und Beamten, welche sie beseelen, seine besten Kräfte zunächst der Bildung von Schulmännern, indem er in seinem Seminar eine Pflanzschule derselben zu begründen suchte (S. 11). Er unterhielt sich mit seinen jungen Freunden von der einfachen Sprachregel bis zu den Gesetzen der höheren Kritik unter Scherz und Ernst im lebhaften Wechselgespräche und begeisterte sie für ihren künftigen Beruf. Es fehlte nur noch an pädagogischen Vorschulen für Lehrer, wel-

*) Es sei uns gestattet, Einiges aus dem Leben dieses Mannes, welcher zu den ältesten und verdienstvollsten Schulmännern Badens gehört, hier mitzutheilen. Wir entnehmen unsere Mittheilung aus dem, was er selbst S. 5 der vorliegenden Schrift in einer Note giebt. Geboren den 19. Febr. 1778 zu Barge bei Sagan in Niederschlesien, verlebte er in der Nähe, zu Mallmitz, wohin seine Eltern bald nachher übersiedelten, im freundlichen Boberthale, das der kunstsinnige Graf Fabian zu Dohna noch durch geschmackvolle Anlagen verschönert hatte, ein frohes Knabenalter. Das Leben in der Natur, die Bibel und Friedrichs II. Werke erweckten schon in früher Jugend Liebe zu Gott, Fürst und Vaterland. Nach dem Besuche der Dorfschule (1783—1792) ging er 1792 in das Waisenhaus zu Bunzlau über, zugleich eine Gelehrtenschule, welche Maurermeister Zahn 1757 im Vertrauen auf Gott mit sehr geringen Mitteln begründete und nach dem Vorbilde des Halle'schen Waisenhauses zu gleichem Zwecke einrichtete. Zu Ostern 1798 bezog der Verfasser die Hochschule zu Halle, um sich auf der Grundlage der Philosophie der Theologie und Philologie zu widmen. Im Jahre 1802 wurde er, nachdem er einige Zeit an einer höheren Privatschule der Stadt für Knaben und Mädchen unterrichtet und zugleich einem angehenden Cameralisten auf der Hochschule zum Führer gedient hatte, an dem Königl. Pädagogium zu Halle als Lehrer angestellt. Im Jahre 1809 wurde er als Conrector an das (damalige) Gymnasium in Wertheim berufen, wo er fortzuwirken gedenkt, bis er in die höhere Schule jenseits abgerufen wird.

Digitized by Google

ehe er durch seine Consilia scholastica einzuleiten suchte (S. 12). Darauf verbreitet sich Hr. *Föhlisch* ausführlich über die Nothwendigkeit einer tüchtigen pädagogischen Vorbildung der Lehrer, denn, sagt er, den erfahrenen und ausgezeichneten Pädagogen *Gräfe* als Gewährsmann anführend, in unserer Zeit würden weniger gute Fachlehrer, Philologen, Mathematiker, Geschichtslehrer, Naturkundige, Theologen vermisst, als gute Pädagogen, welche in einer naturgemässen Menschenbildung und in der Kenntniss ihrer Entwickelungsgeschichte, wozu schon der schöne Name einer Schule für *Humanität* einlade, ihren Hauptberuf fänden. Darauf dringt er auf die Hebung des Lehrerstandes. Man befreie, heisst es S. 13, den Lehrer von drückenden Nahrungssorgen und gönne ihm eine der Würde und Wichtigkeit seines Berufes angemessene Stellung im Staate. Den Unterricht selbst soll der Geist des Christenthums durchdringen; die Liebe zu Gott und göttlichen Dingen, welche dem Staate zu wahren, der Kirche zu leiten obliegt, soll in der Schule genährt und gepflegt und der Streit über das Verhältniss zwischen Staat, Kirche und Schule sich in einen liebevollen Wettstreit verwandeln in der Ausbildung göttlicher Geisteskräfte zu Einem erhabenen Zwecke, *vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ist.* Mit der Leitung und Verwaltung der Schulen sollen aber auch nur sach- und fachkundige Männer betraut werden, die, aus Erfahrung als wissenschaftliche Pädagogen und Schulmänner bewährt, sich selbstständig bewegen und, bis in die obersten Schulbehörden vertreten, endgültig im Bereiche ihres Berufes entscheiden können; der lange Weg vom Papiere ins Leben soll verkürzt, die todte schriftliche Verhandlung durch das lebendige Wort in der Nähe belebt und dadurch der wissenschaftliche Schulmann und Pädagog von den ihm fremden und unfruchtbaren Actenstudien zu den Geschäften seines Berufes zurückgeführt werden. — Doch wir brechen hier die interessanten und gehaltvollen Bemerkungen des Verfassers ab, welche aus dem reichen Schatze seiner vieljährigen Lehrererfahrung geschöpft sind, und gehen zu dessen Mittheilung der Erklärung der oben genannten Oden des *Horaz* über.

Ehe der Verfasser diese Erklärung selbst mittheilt, giebt er in lebendigen Zügen ein Bild der Zeit, in welcher *Wolf* diese Vorlesungen hielt (S. 28—32). Die Universität Halle war damals von etwa 1200 Studenten besucht. Ausser *Wolf* waren *Nösselt, Knapp, Eberhard, Fichte, Tieftrunk, von Jacob* u. a. Zierden jener Hochschule. In der Nähe von Weimar und Jena, wo unter dem Schirme eines kunstsinnigen Fürstenhauses die Koryphäen der deutschen Poesie und Kunst, wie *Schiller, Goethe, Herder, Wieland*, die Gebrüder *Schlegel, A. von Humboldt* u. a. den Musen ewig blühende Kränze flochten, wurde auch die academische Jugend in Halle von der allgemeinen Bewegung dieser grossen Männer lebhaft ergriffen und begeistert. Diese allgemeine Anregung zu einem Leben in Wissenschaft und Kunst blieb auch für die Schüler *Wolf's* nicht ohne Einfluss. Mit Vorliebe wandten sich Viele den Hörsälen der Philologie zu, um unter *Wolf's* (der S. 4 praeceptor Germaniae genannt wird) Leitung die Grundlage der höheren Menschenbildung und die Quellen jeder

Digitized by Google

Wissenschaft und Kunst kennen zu lernen. Aber ihre Vorbildung war sehr verschieden. Von der scheinbaren grammatischen Kleinigkeit und der einfachen Wort- und Sacherklärung erhob sich *Wolf* daher bis zur Ahnungsgabe (Divination) der höheren Kritik. Er bemühte sich durch Entwickelung der Einheit des Gedankens und der Form, durch genetische Ableitung der Gliederung des Kunstwerkes aus der Idee des Ganzen den Geist des Schriftstellers darzustellen und daraus eine gründliche Bildung aller seiner Zuhörer zu schöpfen. Weniger bezweckte er die Fülle gelehrter Kenntnisse, als allgemeine Anregung von Ideen und Begeisterung für Wissenschaft und Beruf. Er wollte die *freie* Thätigkeit aller Seelenkräfte durch die *freien* Künste wecken und stärken und zu einem ächt menschlichen und höheren Geistesleben nach dem Vorbilde des jugendfrischen Alterthums erheben. — Wiewohl bei seinem freien, geistvollen Vortrage manche Perle desselben wahrscheinlich verloren worden ist, so wird doch auch der folgende „Schattenriss" davon, wie es der Verfasser bezeichnet, bei seinen Verehrern noch eine liebe Erinnerung an ihn hervorrufen. Daran knüpft der Verfasser zugleich den Wunsch, welchen gewiss viele, recht viele Freunde und Kenner des classischen Alterthums theilen, dass es der Königl. Preussischen Regierung bald gefallen möge, eine Auswahl aus dem handschriftlichen Nachlasse *Wolf's*, den sie übernommen, zu veröffentlichen.

Wolf's Erklärung der oben angegebenen beiden Oden (im Wintersemester 1801) werden (S. 33—43) ohne alle Zusätze mitgetheilt; ein Verfahren, welches nur lobend anerkannt werden muss. Vor jeder Ode steht eine Einleitung. So heisst es unter Anderm S. 33: „Die vierte Ode des ersten Buches ist ein Aufruf zum Genusse des Lebens, wozu der Frühling veranlasst. Die Beschreibung desselben ist ein Uebergang zu dem Satze: „„*Geniesse des Lebens und zwar besser als sonst; denn nichts ist schneller und gewisser als der Tod.*"" *Horaz* behandelt diese Materie oft, aber immer neu." Von der elften Ode desselben Buches wird bemerkt: „Sie ist ein kleines poetisches Billet an eine Dame, die *Horaz* besser gekannt haben wird, als wir. Der Name ist griechisch, weil er besser klingt, als der ihrige vielleicht geklungen haben mag. Die Inschrift „meretrix" ist erbärmlich, denn der Inhalt kann jeder Dame gelten." Auf die Einleitung folgt eine eben so geistreiche als belehrende Erklärung der einzelnen Verse. — Der Raum gestattet uns nicht näher auf dieselbe einzugehen. Wir verweisen deshalb auf die Schrift selbst, welche kein Leser ohne Befriedigung u. Dank gegen den Herausgeber aus der Hand legen wird.

WITTENBERG. Am dasigen Gymnasium arbeiteten im Schuljahre Ostern 1848—49 folgende Lehrer: Director Dr. *Schmidt*, Prof. *Görlitz*, Conr. *Wensch*, Dr. *Breitenbach*, Dr. *Bernhardt*, Dr. *Becker* (bedurfte wegen Kränklichkeit eines langen Urlaubs), Hülfslehrer *Lommitzer*, Zeichnenlehrer *Schreckenberger*, Gesanglehrer Musikdirector *Kloss*. Für den erkrankten Dr. *Becker* leisteten der Diaconus *Walter* und der Predigtamts-Candidat *Wichmann* Aushülfe. Die Schülerzahl betrug Ostern 1848: 150, zu derselben Zeit 1849: 153 (19 in I., 31 in II., 38 in III., 30 in IV. und 35 in V.). Abiturienten waren Ostern 1849 8. — In der Lehrver-

Digitized by Google

fassung war in dem genannten Schuljahre eine wichtige Veränderung versuchsweise gemacht worden. Auf die unter dem 9. Nov. 1846 von dem Provinzial-Schulcollegium an die Lehrercollegien ergangene Aufforderung, Vorschläge zu thun, wie den durch das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände entstehenden Uebelständen der Zerstreuung, Erschlaffung und Gleichgültigkeit abzuhelfen sei, hatte das Lehrercollegium ausgesprochen, dass ihm der zweckmässigste Weg in dem schon im Programme Ostern 1844 angedeuteten Vorschlage zu liegen scheine, darin nämlich, dass die beiden alten Sprachen, an deren energischer Betreibung einmal das Gedeihen und das Leben der Gymnasien hange, entschiedener, als dies bisher der Fall gewesen, als Hauptgegenstände in den Vordergrund träten und, um Raum für sie zu gewinnen, einige der übrigen, namentlich die Geschichte und die Naturwissenschaften, nicht, wie bisher, ununterbrochen neben ihnen, sondern in dann und wann eintretenden halbjährigen Zwischenräumen vorgetragen und die dadurch gewonnenen Stunden dem Sprachunterricht zugelegt würden. Es wurde demselben gestattet, einen Versuch damit zu machen, und ist dieser in folgendem Maasse bewerkstelligt worden: Im 1. Sem. wurden in II. und III. die historischen Stunden zur cursorischen Lectüre des Salust und Nepos, in V. die naturhistorischen Stunden ebenfalls zur lateinischen Lectüre, im 2. Sem. in II., III. und IV. die physikalischen und naturhistorischen Stunden zur Lectüre von Homer, dem Abschnitte in Schmidt's und Wensch's Griech. Elementarbuche über Griechenlands Geographie und Eutrop verwendet, und ist das Lehrercollegium durch den Versuch in seiner Ueberzeugung nur noch mehr bestärkt worden. Ref. macht auf diesen Versuch, eine so viel besprochene und in der That einen Angelpunkt des Gymnasialwesens bildende Frage zu lösen, um so mehr aufmerksam, als er einige Bedenken dabei nicht unterdrücken kann. Nicht zu verkennen ist, dass nach einer längeren Unterbrechung des Unterrichts der Schüler mit frischer Lust zu demselben zurückkehrt, nicht zu läugnen, dass die Lectüre eines alten Historikers zur geschichtlichen Kenntniss von selbst führen muss und dass an dieselbe bald mehr, bald weniger leicht die ganze Geschichte des Volkes angeknüpft werden kann; allein die Frage wird sein: Werden in der Geschichte und der Naturwissenschaft die Leistungen den Anforderungen der Zeit entsprechen? Wer das weite Feld jener beiden Wissenschaften überschaut und dabei mit der sorgfältigsten Auswahl des für die Schule geeigneten und nothwendigen Stoffes verfährt, der wird die demselben bei der halbjährigen Unterbrechung zugemessene Zeit zwar zum Vortrage ausreichend finden, schwerlich aber zur Befestigung und Einübung des Stoffes. Etwas Anderes wäre es, wenn die der Geschichte ausgesetzten Stunden ein Halbjahr lang dem naturhistorischen Unterrichte und dann zum Ersatze die diesem gegebenen im nächsten Halbjahr jener zugewiesen würden. Obgleich Ref. auch gegen eine solche Einrichtung manches Bedenken hegen würde, eine Vereinfachung wäre dadurch erzielt. Dass der classische Unterricht den Hauptmittelpunkt der Gymnasien bilden müsse, daran hält auch Ref. fest, allein er gesteht daneben auch den Realien eine volle Berechtigung zu und stellt für diese ein Ziel

Digitized by Google

auf, das, wenn es auch nicht zu hoch ist, doch zu seiner Erreichung der vollen, ihnen jetzt eingeräumten Zeit bedarf. Um so nothwendiger aber erscheint ihm die Erreichung jenes Zieles, als auf der Universität neben dem eigentlichen Fachstudium jenen Wissenschaften wenig Zeit bleibt und eine wahrhafte und volle Benutzung der academischen Vorträge ohne eine tüchtige Vorbereitung und Vorbildung nicht möglich ist. Sodann kann Ref. auch das Bedenken nicht beseitigen, dass der Schüler durch die zeitweilige Unterbrechung veranlasst werde, jene Wissenschaften für minder wichtig zu achten, dass viel von dem Erlernten vergessen werde, zumal da sich im übrigen Unterrichte nicht immer Gelegenheit finden wird, dasselbe aufzufrischen und zu befestigen, und in Folge davon schon zur Wiederanknüpfung viele Zeit erforderlich sei. Weniger dürfte dies für die Naturwissenschaften der Fall sein, da die Geographie ohne innige Beziehung auf sie nicht mehr gelehrt werden kann, demnach hier eine Repetition und Erweiterung der Kenntnisse von selbst Raum findet; aber soll die Geschichte im Zusammenhange erkannt werden, so muss zu der folgenden Periode stets eine lebendige Anschauung nicht blos einer, sondern aller vorhergehenden Perioden hinzugebracht werden, eine solche aber kann nur in der Unmittelbarkeit erhalten werden. Es ist bereits von vielen tüchtigen Pädagogen (Ref. nennt nur Dilthey; s. NJahrbb. LVII. 2. S. 216) ausgesprochen worden, dass sich das *multa* von dem Gymnasialunterrichte nicht mehr abwehren lasse, aber auf der andern Seite muss auch das *multum* festgehalten und eine gründliche Beschäftigung den Realien vindicirt werden. Kann diese nicht stattfinden, dann lieber hinweg damit! Zwei Mittel gegen die Ueberfüllung sind dabei dem Ref. als die sich am unmittelbarsten darbietenden erschienen: 1) Die innige Beziehung, in welche die einzelnen Unterrichtsfächer zu einander gesetzt werden. Kein Fach darf als ein vereinzeltes gelehrt, die in jedem gewonnenen Kentnisse müssen für jedes andere benutzt werden. 2) Der häusliche Fleiss bleibe vorzugsweise den alten Sprachen und der Thätigkeit gewidmet, welche das Productions- und Reproductionsvermögen weckt und fördert. In den Realien mögen sich die Lehrer bemühen, in den Lectionen selbst den Schülern das Nöthige beizubringen, nur äusserst wenig den Fleiss ausserhalb derselben in Anspruch nehmen. Damit sie dies können, damit sie für die dazu nöthige Beleuchtung der Sachen, für die Uebung der Kräfte der Schüler an ihnen, für die Wiederholung Raum gewinnen, darf man gegen sie nicht zu karg in Zumessung der Zeit sein. Eine Stunde öffentlicher Lection mehr wird den Schülern viel mehr Zeit ausser derselben ersparen und die dadurch gewonnene auf das Vortheilhafteste für die des Geistes Kraft viel mehr anregende selbstthätige Beschäftigung mit der altclassischen Litteratur verwandt werden. Uebrigens ist Ref. weit davon entfernt, durch die Aufstellung seiner Bedenken dem Lehrercollegium des Wittenberger Gymnasiums einen Vorwurf machen zu wollen. Eine glückliche Vereinigung begabter Persönlichkeiten überwindet Schwierigkeiten, die anderwärts unüberwindlich, und bringt Leistungen hervor, die anderswo unmöglich sind. Nur das beabsichtigte Ref. mit seinen Bemerkungen, vor einer zu schnellen Nach-

Digitized by Google

ahmung dessen, was unter anderen Verhältnissen leicht misslich wird, vor genauer Kenntniss des Erfolgs, welche allein durch längere Erfahrung erreicht werden kann, und ohne allseitige Verständigung über das Ziel des Unterrichts nicht allein im Ganzen, sondern auch in den einzelnen Gegenständen zu warnen. — Die den Schulnachrichten vorausgehende wissenschaftliche Abhandlung: *Ueber den Entwickelungsgang der Goethe'schen Poesie bis zur Italienischen Reise* (22 S. 4.) hat den Dr. *Breitenbach* zum Verfasser und ist eine recht gute und lichtvolle Behandlung des Stoffes. Rosenkranz's Werk: *Goethe und seine Werke* hat zwar den Anhalt dazu geboten, doch ist dem Hrn. Verf. in vielen Punkten die Selbstständigkeit, wenigstens der Darstellung, nicht abzustreiten. [*D.*]

Worms. Das dasige Gymnasium zählte im Herbst 1848 in Prima 6, in Secunda 21, in Tertia 11 studirende und 8 nichtstudirende, in Quarta 15 studirende und 24 nichtstudirende, in Quinta 31 und in Sexta 42 Schüler. Abiturienten waren im Herbst 1847 7. Seit Neujahr 1848 übernahm der Pfarrer *Reuss* den katholischen Religionsunterricht. Der von den Lehrern im Anfang 1847 festgesetzte Lehrplan ergiebt folgende Stundenvertheilung, bei der uns das Griechische, so wie die Mathematik, doch zu sehr verkürzt erscheinen:

	Deutsch.	Latein.	Griech.	Hebr.	Franz.	Engl. facult.	Relig.	Gesch.	Geogr.	Mathem.	Naturk.	Zeichn.	Kalligr.
Prima.	2	9	6	2	2	2	2	2	1	2	2	2	1
Secunda.	2	8	6	—	2			2	1	2	2		
Tertia.	2	7	4	—	2	3	2	2	1	2	2	—	2
Quarta.	2	7	3	—	2	3		2	2	2	2	2	2
Quinta.	2	6	—	—	4	—	2	4		3	1	2	2
Sexta.	3	6	—	—	3	—		3		3	1	2	3

Die neben Tertia und Quarta bestehenden Parallelclassen haben 3 Stunden besonderen lateinischen Unterricht, die übrigen lateinischen und griechischen Stunden werden auf Naturkunde, Rechnen und Zeichnen verwandt. In dem Programme theilt der verdienstvolle Rector Dr. *Wiegand die Schulgesetze von Worms vom* 26. Sept. 1726, ein für die Geschichte der Pädagogik interessantes Actenstück, mit. Im Programm der Stadtschule giebt derselbe unter der Ueberschrift: *Ein Philosoph und das heutige Volksschulwesen* eine sehr treffende Abfertigung der Aeusserungen von *Heinrich Vogel: Die Philosophie des Lebens der Natur.* Braunschw. 1845. S. 7. Eben so weist derselbe unter dem Titel: *Das offene Geheimniss des Wormser Schulwesens und dessen Kritik* und *Die Schwierigkeiten des Wormser Schulwesens* missliebige und unverständige Urtheile über die Einrichtung der Schulen derb und kernig, aber doch immer human zurück. [*D.*]

Digitized by Google

Erklärung.

Der um den Livius so hoch verdiente Prof. Joh. Gottl. Kreyssig in Meissen hat ungeachtet seiner vorgerückten Jahre die Litteratur des Livius schon wieder durch eine sehr bedeutende Schrift vermehrt, in welcher er eine Reihe schätzbarer Bemerkungen zu der letzten uns übrig gebliebenen halben Decade nebst den vollständigen Lesarten der alten Lorscheimer Handschrift veröffentlicht. Bei dieser Gelegenheit kommt er denn unter Andern auch auf mich, und erzählt, dass er sich gewundert habe, in meiner im Jahre 1839 erschienenen Separatausgabe des dreissigsten Buches einige Abweichungen von ihm und von Göllern zu finden, und dass er desshalb den leider zu früh uns entrissenen Fabri gebeten habe, die Sache durch eine nochmalige Vergleichung der ihm so leicht zugänglichen Bamberger Handschrift aufs Reine zu bringen. Da habe ihm denn damals sein Freund sogleich zurückgeschrieben, dass seine, nämlich Kreyssig's, Angaben über einige Capitel des 30. Buches, wie sie in seiner Ausgabe des 33. Buches vom Jahre 1839 her in der Vorrede S. 6 und 7 angeführt ständen, durchaus nichts zu wünschen übrig liessen, und dass, was zwischen mir und ihm sich Abweichendes finde, lediglich auf der Ungenauigkeit meiner Collation beruhe. Und um dies auch durch eine andere, als die von Kreyssig angeführten Stellen zu beweisen, verweise er nur auf das von mir im 26. Cap. jenes 30. Buches angeblich auch aus der Bamberger Handschrift aufgenommene „cunctatior", während doch in der Handschrift selbst auf das Deutlichste „cunctator" stände. Hätte unser Kreyssig über meine Benutzungsweise alter handschriftlicher Ueberlieferungen und über meine kritischen Grundsätze gesprochen, so würde ich ihm nichts zu entgegnen haben. Keiner schätzt mehr die Verdienste des würdigen Mannes als ich, aber in der Kritik würde ich mich eben so wenig mit ihm als mit irgend wem verständigen können, der über Ansichten des gleichwohl so grossen Joh. Friedr. Gronov und Drakenborch's nicht eben hinauszugehen gesonnen ist. Die Wissenschaft ist im Fortschreiten und muss gefördert werden, und sie wird auch gefördert werden trotz allen Hin- und Herredens dieser oder jener noch befangenen Seite. Aber so spricht Kreyssig über meine Gewissenhaftigkeit beim Vergleichen und in der Mittheilung des handschriftlichen Apparates, und da man sehr leicht, wenn ich hier schweige, über den Werth und die Wahrheit meiner Collationen überhaupt irre werden könnte, so bin ich nicht sowohl mir als vielmehr der Sache eine rechtfertigende Erklärung schuldig.

Als ich im Jahre 1836 unser königl. Ministerium darum ersuchte, mir durch seine Vermittelung den bekannten Bamberger Codex des Livius auf eine Zeit lang zu verschaffen, war mein Augenmerk allein auf die in jenem Buche zum grössten Theil enthaltene vierte Decade gerichtet gewesen, deren Collation ich mich denn auch, nachdem ich das Buch erhalten hatte, mit ganzer Aufmerksamkeit unterzog. Als ich hiermit fertig geworden war, sah ich mir natürlich auch die in demselben Bande enthaltene Abschrift eines grossen Theiles der dritten Decade an und war

Digitized by Google

bald nicht wenig erstaunt, eine Handschrift zu finden, die das geringschätzende Urtheil Göller's nicht nur nicht verdiente, sondern die mir damals, wo ich den Puteanus noch nicht aus eigenem Studium kannte, zu den vorzüglichsten Abschriften der dritten Decade zu gehören schien. Aber die zur Benutzung des Buches erbetene Zeit war fast vorüber, und so konnte ich mir also bei dieser Handschrift nur noch eine Vergleichung in wesentlicheren Verhältnissen erlauben. Da die Abschrift in mancher Hinsicht, besonders in den Eigennamen, mit ziemlicher Nachlässigkeit gemacht ist, so überging ich die nomina propria fast ganz, und also natürlich auch alles das, was nur auf orthographische Verschiedenheiten hinauslief, wie wenn hec statt haec, preter statt praeter geschrieben stand; merkte mir aber wohl die abweichende Stellung der Worte und überall da die Lesart an, wo dieselbe bemerkenswerthe Aufschlüsse für die Gewinnung des ursprünglichen Textes zu bieten schien. Als ich daher 1838 den Entschluss fasste, das 30. noch so sehr verunstaltete Buch des Livius in einer verbesserten Gestalt herauszugeben, liess ich mir für meine Kosten nicht nur eine sorgfältige Abschrift der ersten 30 Capitel aus dem Puteanus, und des übrigen Theiles des Buches aus dem besten Colbertiner Manuscript in Paris, sondern, da ich meiner Collation die nöthige Vollständigkeit absprechen musste, auch eine dergleichen vom Bamberger Buche in Bamberg machen, auf deren Genauigkeit ich um so mehr glaubte bauen zu können, da mir der Bibliothekar Jäck einen von ihm besonders geschätzten Baierschen Gelehrten dazu empfahl. Indess, so wie ich nachmals in Paris sah, dass an nicht wenigen Stellen die mir gemachte Abschrift den Originalen nicht entsprach, so mag es auch mit der Bamberger Abschrift geschehen sein, und ich will gern zugeben, dass an den beiden wesentlicheren Stellen, wo meine Angaben von denen Kreyssig's abweichen, der Ehrenkranz allein unserem Kreyssig gebühre. Es sind dies im 44. Cap. die auch von Göller angeführte Lesart „C̄R" für das Kreyssig'sche „Cn." in dem Namen Cn. Cornelio, und nach Kreyss. „finiret" d. h. finire*tur*, wo meine Abschrift das gewiss von Livius gesetzte *finiret* bietet, wie auch in dem schönen Colbertiner Buche steht. An der dritten abweichenden Stelle habe ich mit Absicht im Cap. 45 „fetialibus dari" schreiben lassen, obgleich in der mir angefertigten Abschrift wie bei Kreyssig „fecialibus dari" steht. Wenn ich dagegen nicht Affricam, sondern Africam, nicht hec und preter, sondern haec und praeter an Stellen, wo es sich um etwas Wichtigeres handelte, aus dem Bamberger Buche anführte, so wird Kreyssig so gut wie Fabri gesehen haben, dass eine solche diplomatische Genauigkeit in der Angabe der Lesarten des ganzen Buches von mir unterlassen ist, und zwar, weil ich nur dann auch dazu mich konnte verstehen wollen, wenn ich nicht blos die eine, sondern alle benutzte Handschriften mit eigenen Augen collationirt hätte. Was aber die von Fabri aus dem 26. Cap. gerügte Lesart „cunctatior" betrifft, so bin ich überzeugt, dass Fabri — der wohl überhaupt nicht durch meine Bemerkungen auf den Werth auch dieses Theiles der Bamberger Handschrift hingewiesen ward, da er in seiner Ausgabe

Digitized by Google

des 24. Buches zwar öfter als in der Ausgabe des 21. und 22. Buches von Drakenborch abweicht, aber des ihm so nahe gewesenen Bamb. Cod. gar nicht erwähnt — ungenau gelesen hat, da ich mir jenes „cunctatior" selbst und zwar mit den Worten angemerkt habe, dass so ursprünglich in der Handschrift gestanden: so dass ich recht gern zugeben will, dass Fabri deutlich nur noch „cunctator" an der veränderten Stelle gefunden habe, und zwar zweifle ich an meiner Angabe um so weniger, als ich auch in dem alten, mit dem Bamb. so vielfach übereinstimmenden Colbertiner Buche dasselbe „cunctatior" wiederfand. Da aber im Puteanus nur „cunctator" steht, so habe ich in der Textesrecension der dritten Decade von 1844 ebenfalls so wieder schreiben lassen. Möge daher ein Gelehrter sich die Mühe nicht verdriessen lassen, die angeführte Stelle im Bamberger Codex nachzusehen, und öffentlich mitzutheilen, was zuerst gestanden und was emendirt worden: da wird es sich ja dann zeigen, wer Recht hat. Ob sich in den von mir selbst in Paris, Florenz und Wien veranstalteten Collationen Irrthümer vorfinden möchten, lasse ich dahin gestellt sein; ich habe mit Aufbietung aller nur möglichen Aufmerksamkeit die alten Bücher erst studirt und dann collationirt, was mir bei dem in mehreren Partieen so schwer zu entzifferndem Puteanus fast das rechte Auge gekostet hat; mögen Kenner meine Angaben prüfen und sich frei und offen darüber erklären: ich glaube mit gutem Gewissen meine handschriftlichen Mittheilungen vertreten zu können. Dass übrigens Kreyssig das, was er in der Vorrede seiner Ausgabe des 33. Buches S. LXI aus einem Briefe Jäck's an ihn über die für mich angefertigte „diplomatisch genaue Abschrift" des 30. Buches erzählt, jetzt wieder vergessen zu haben scheint, befremdet mich keineswegs. Und so möge denn der treffliche Mann auch davon überzeugt sein, dass ich seinen Bemerkungen nicht die Absicht einer Verdächtigung unterlege; aber es mir auch nicht verargen, dass ich dem Ernst der Sache die vorstehende Rechtfertigung schuldig zu sein glaubte. Wie Manches übrigens in der sonst im Ganzen mit grosser Aufmerksamkeit von Kopitar angefertigten Collation des Lorsheimer oder Wiener Buches, die uns von Kreyssig jetzt vorgelegt ist, übersehen worden, wird der spätere Herausgeber nachzuweisen haben.

C. F. S. Alschefski.

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Achtundfunfzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

1) *Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte* von Dr. *W. Ihne.*
2) *Der römische Senat zur Zeit der Republik* von Dr. *Fr. Hofmann.*
3) *De legibus iudiciisque repetund. in republica Rom.* comm. lectae a *C. Th. Zumptio.*
4) *Die Cooptation der Römer* von Dr. *L. Mercklin.*

Zweiter Artikel.

Der Verfasser der zweiten Schrift hat sich eine engere Aufgabe gestellt, nämlich zu untersuchen, wie der Senat in der Blüthezeit der römischen Republik zusammengesetzt war und in wiefern sich die einzelnen Classen seiner Mitglieder rücksichtlich ihrer Berechtigung von einander unterschieden. Zu diesem Behufe musste er auf den Anfangspunkt dieser Periode zurückgehen, als welche die lex Ovinia mit Recht bezeichnet wird, bei welcher Gelegenheit Hr. H. die Hypothese des geistreichen Rubino billigt, dass es gänzlich in der gesetzlich unbeschränkten Willkür der Könige gestanden habe, wen sie in den Senat aufnehmen wollten, und hinzufügt, dass eine nach Rücksicht der Gunst und Missgunst erfolgende, lediglich von der Willkür des Wählenden abhängende Auswahl der Senatoren auch noch lange nach der Vertreibung der Könige fortgedauert habe. Zwar hängt diese Theorie mit der anderen von der ursprünglich unbeschränkten Machtvollkommenheit des Königs zusammen, allein diese ist schon oft als mit dem Geiste des römischen Alterthums überhaupt und mit den Quellen unverträglich zurückgewiesen worden, so dass ich mich hier auf die *lectio senatus* beschränke. Ich bin weit davon entfernt, die Ansicht zu billigen, dass der Senat als eine Vertretung der Curien und Geschlechter von diesen selbst gewählt worden sei, aber eben so wenig kann ich die unbedingte Wahlfreiheit des Königs zugeben. Die Wahrheit liegt vielmehr in der Mitte und die Wahl er-

Digitized by Google

folgte wahrscheinlich durch den König und die Curien gemeinsam, entweder indem die Curien das Vorschlagsrecht hatten oder, durch eine Art von Cooptation, worüber ich mich in Pauly's Realencykl. VI. p. 998 ausgesprochen habe. Dion. II. 12 leidet zwar an vielen Unrichtigkeiten, allein so viel sieht man doch daraus, dass eine gewisse Theilnahme der Curien bei der lectio senatus stattfand; Mercklin, die Cooptation p. 30, glaubt sogar, dass bis auf Tarquinius Priscus der Senat aus rein patricischer Cooptation hervorgegangen sei, worin er zu weit geht. Wollte man aber aus der grösseren Freiheit, welche sich die letzten Könige nahmen, etwas für die Macht der früheren Könige herleiten, so würde man irren, denn Serv. Tullius nahm bei seiner neuen Verfassung ausserordentlicher Weise mehrere Senatoren ex plebe auf, indem er Stützen seiner Einrichtungen suchte und die Majorität des Volkes für sich hatte; und was den letzten Tarquinius betrifft, so zeigte sich dieser in allen Stücken so willkürlich, dass daraus für die gesetzliche Königsgewalt nichts zu folgern ist.

Um so unbedingter muss man Hrn. H. in Beziehung auf die Behandlung der *lex Ovinia* beistimmen, z. E. dass er in der bekannten Stelle des Festus v. praeteriti die Conjectur Meier's *iurati*, welche übrigens schon vorher von Peter in der Neuen Jen. Litter.-Zeitg. 1842. Nr. 55 aufgestellt worden war, adoptirt. Auch die Worte *ex omni ordine* sind treffend erklärt: aus allen ordinibus, welche Anrecht auf die Aufnahme in den Senat hatten. Zu demselben Resultate ist auch Hr. Mercklin (Nr. 4. p. 32 f.) gleichzeitig mit Hrn. H. gelangt. Die Vermuthung, dass das Gesetz unmittelbar nach den Licinischen Gesetzen gegeben worden, ist auf scharfsinnige Weise begründet. Sodann verfolgt Hr. H. die einzelnen Classen der Senatsmitglieder, und zwar zunächst

2) die *senatores pedarii* p. 19—34 und zeigt, dass unter diesem Namen die Senatoren zu verstehen sind, welche aus den Rittern in den Senat gewählt worden waren, ohne ein Amt bekleidet zu haben, wie Varro bei Gell. andeutet. Das Wahre sahen schon früher Beaufort, Reiz und Puchta, Hr. H. aber hat das Verdienst, die Sache fest begründet und ausser allen Zweifel gesetzt zu haben.

3) Die stimmberechtigten Beisitzer im Senat (*quibus in senatu sententiam dicere licet*) p. 35—77. Diese Classe umfasste nach Hrn. H. sowohl die Magistraten, welche das Recht hatten an den Sitzungen Theil zu nehmen, ohne wirkliche Senatoren zu sein, als die Exmagistraten, welche noch nicht in den Senat aufgenommen waren. Die widersprechenden Berichte des Fest., Val. Max., Varro und Gell. über die Exmagistraten vereinigt Hr. H. auf das Ueberzeugendste. Von der ältesten Zeit gilt die Notiz des Val. Max. II. 2, 1: nicht das Amt mache zum Senator, sondern nur die Aufnahme, und mit der Amtsniederlegung höre auch der Sitz im Senat auf, jedoch mit der Beschränkung, dass die nichtcurulischen sofort austreten mussten, während die curulischen

Digitized by Google

im Senat bis zur nächsten lectio verweilen durften, wo es sich entschied, ob sie auf immer darin blieben oder nicht, Gell. III. 18. Seit Sulla behielten alle Exmagistraten, curulische wie nichtcurulische, Sitz im Senat, und auf diese Zeit bezieht sich Fest. p. 339 M., also von dieser Zeit begreift die Classe: *quibus* etc. alle Magistraten u. Exmagistraten von einem Lustrum zum andern. Auch diesen Gedanken sprach schon Beaufort aus, allein bewiesen ist er erst durch Hrn. H. Dass Sulla diese Veränderung schuf, wird durch innere und äussere Gründe höchst wahrscheinlich gemacht. Es musste ihm daran liegen, zum Schutze seiner Verfassung und seiner im Senate sitzenden Freunde die Macht der Censoren zu beschränken. Ob aber Sulla die Censur ganz aufhob (Schol. Gronov. p. 384 Orell.) oder nur die Wahl der Censoren verhinderte, ist schwer zu entscheiden. Nach 17jähriger Unterbrechung wurden zwar wieder Censoren gewählt, behufs einer strengen lectio, aber die Aufnahme in den Senat wurde immer mehr eine blosse Form und die senatorischen Rechte wurden unmittelbar mit der Erlangung eines senatorischen Amtes erworben. So musste der Unterschied zwischen wirklichen Senatoren und denen quibus licet etc. ganz verschwinden.

4) *Die Magistrate im Senat* p. 78—106. Auch dieser Abschnitt ist reich an neuen und sicheren Resultaten. Aus der Untersuchung über die Bedeutung des *ius sententiam dicendi*, welches Hr. H. im engern Sinne als das Recht nachweist, einen Vorschlag zu machen, welcher von dem Referenten zur Abstimmung gebracht wird, folgt, dass die höheren Magistrate dieses Recht in dem Jahre ihrer Amtsführung entbehrten (obgleich sie dasselbe in der Regel schon vorher besessen hatten), desgleichen die Tribunen und niederen Magistrate. Eben so wenig nahmen sie an der discessio Theil. Allerdings ist es auffallend, dass gerade diejenige Classe, welche mit den Worten bezeichnet wird *quibus licet sent. dic.*, dieses Recht nicht gehabt hätte, allein in dieser Formel haben diese Worte einen weiteren Sinn (s. v. a. *referre*), was Hr. H. noch mehr hätte hervorheben sollen. Auch hatten die höheren Magistrate dieses Recht im e. S. nicht nöthig, da sie das ius referendi und intercedendi besassen, abgesehen davon, dass es unpassend gewesen wäre mitzustimmen, nachdem sie selbst referirt hatten. Den Hauptbeweis für diese Behauptung führt Hr. H. aus vielen Stellen, in denen der Hergang bei den Senatssitzungen erzählt wird. Nirgends findet sich eine Erwähnung von Magistraten, welche gestimmt hätten, während die Stimmen der Exmagistrate und der designirten Magistrate so oft vorkommen. Ja es ist nicht einmal ein Platz zu ermitteln, an welchem die Magistrate ihre sententia hätten abgeben können. Eine einzige Stelle scheint gegen Hrn. H. zu sprechen: Cic. p. Sest. 32 (Piso et Gabin. coss.) *cum in senatu privati* (nicht *privatim*, wie noch Hr. H. hat) *ut de me sententias dicerent flagitabantur, legem*

Digitized by Google

illi se Clodiam timere dicebant. Allein schon Ernesti erkannte den wahren Sinn dieser Worte, welchem sich auch Hr. H. anschliesst (in ähnlicher Weise der von H. nicht angeführte Madvig, s. Halms Ausg. p. 199). Demnach hat Hr. H. volles Recht, die Thätigkeit der Magistrate im Senat mit der der Minister in den heutigen Ständeversammlungen zu vergleichen, obwohl auch viele Verschiedenheiten stattfinden.

5) *Die Tribunen im Senat*, p. 106—165. Bei der Untersuchung über diesen sehr wichtigen und noch nicht ins Klare gebrachten Gegenstand legt Hr. H. eine Stelle des Zon. VII. 15 zu Grunde, welcher hier wie in einigen andern Punkten (z. E. über die Quästoren) unter allen Schriftstellern allein das Richtige bewahrt hat. Zon. unterscheidet 4 Perioden der tribunicischen Theilnahme am Senat, nämlich 1) die Zeit, wo die Tribunen vor den Thüren der Curie sassen und gegen missfällige Beschlüsse intercession einlegten; 2) die Gegenwart der Tribunen im Innern der Curie; 3) Aufnahme der Extribunen in den Senat; 4) Bewerbung der nicht patricischen Senatoren um das Tribunat. Hr. H. stimmt im Ganzen damit überein, nur dass er vor der ersten Periode des Zon. noch eine frühere einschiebt, so dass die erste Zeit des Zon. bei Hrn H. die zweite bildet. Er sagt nämlich, die Volkstribunen hätten in der ersten Zeit das ius intercedendi weder rechtlich gehabt noch sich angemaasst, und hätten in dieser Zeit an den Senatssitzungen regelmässig nicht Theil genommen. Nur in zwei Fällen wären sie unter Vermittelung der Consuln zugelassen worden, wenn ein aussergewöhnlicher Umstand es dem Senat oder den Coss. wünschenswerth gemacht habe, das Gutachten der Tribunen zu vernehmen oder sie Zeugen der Verhandlungen sein zu lassen, 2) wenn die Tribunen im Interesse ihres Standes eine Anzeige, Bitte oder Beschwerde an den Senat zu bringen hatten.

Es ist gewiss ganz richtig, wenn Hr. H. die Intercessionsbefugniss der Tribunen für die älteste Zeit verwirft; was aber den andern Satz betrifft, dass die Anwesenheit der Tribunen vor dem Senatssaal einer neuen Periode angehöre, so werden Wenige beistimmen, indem beide Momente nicht zusammenzugehören scheinen. Die Tribunen hatten Grund genug, als Hörer zugegen zu sein, wenn ihnen auch noch keine Intercession zustand, da es ihnen viel daran liegen musste, von allen Beschlüssen und Verhandlungen des Senats zeitig unterrichtet zu sein, was ohne persönliche Gegenwart unmöglich war. Dazu kommt, dass sie vermöge ihrer Unverletzlichkeit von der Thüre nicht entfernt werden konnten, wenn sie Lust hatten, daselbst Platz zu nehmen. Natürlich durften sie nicht verlangen eingeladen zu werden wie die andern Senatoren — ausgenommen wenn ihre Gegenwart von dem Senat gewünscht wurde —, sondern sie kamen nach Belieben von selbst, so dass wenigstens einer aus ihrer Mitte anwesend war, ausser

Digitized by Google

wenn der Gegenstand der Verhandlung für die Volkstribunen gar kein Interesse hatte, z. E. bei sakralrechtlichen Discussionen. Die regelmässigen Sitzungen waren ihnen bekannt und die ausserordentlichen werden ihnen wohl auch selten verborgen geblieben sein. Nöthigenfalls konnten sie dann sogleich von der Thür in das Innere gerufen werden, um Auskunft zu geben u. s. w. — Dass diese Anmassung — denn als solche muss die Anwesenheit der Tribunen gelten — keineswegs zu gross war, als dass wir sie nicht schon den Tribunen der frühesten Zeit zutrauen dürften, ergiebt sich aus anderen ähnlichen Thatsachen, vorzüglich aber aus der kurz nach der Errichtung des Tribunats von den Tribunen erhobenen Anklage gegen Coriolan, was doch eine ungleich grössere Kühnheit war, als vor den Thüren der Curie ruhig zuzuhören, zumal da auch andere Bürger hier standen (Liv. III. 41).

Zwar glaubt Hr. H. aus einigen Stellen des Dionysius, wo es heisst: (Coss.) ἐκάλουν τοὺς δημάρχους oder παρακληθέντων τῶν δημ. schliessen zu dürfen, dass die Tribunen nur auf erlassene Einladung in den Senat gekommen wären, allein diese Stellen sind entweder so zu erklären, dass die an der Thür sitzenden Tribunen in den Saal gerufen wurden, oder dass eine förmliche Einladung ergangen war, welche für solche Fälle, wo die Gegenwart der Tribunen dringend verlangt wurde, erfolgen musste, da es auch zufällig geschehen konnte, dass gerade an diesem Tage kein Tribun oder nur einer gekommen wäre, welcher, hereingerufen, nicht für seine Collegen hätte sprechen können. Auch sind Stellen anzuführen, wo die Tribunen zugegen waren, ohne dass eine Berufung durch die Coss. erwähnt wird. So z. E. ist Liv. III. 9 eine Einladung der Tribunen durch den praefectus urbi nicht wahrscheinlich. Es heisst auch öfter bei Dion. παρόντων τ. δ. oder οἱ δὲ δήμαρχοι προελθόντες κτέ., z. E. X. 2, 34, und da könnte man folgern, wenn man die Worte eben so stricte nimmt, dass die Tribunen auch ohne Einladung da waren. Am schlagendsten ist Dion. VII. 49, welche Stelle nur durch Umänderung des Textes zu beseitigen ist. Allein εἰς τὴν βουλήν ist diplomatisch gesicherter als ἐ. τ. πόλιν. Endlich muss ich noch bemerken, dass, wenn die Gegenwart der Tribunen vor der Thür als eine denselben gemachte Concession und als ein Fortschritt der zweiten Periode erscheinen soll, dieses ein schlechter, nicht ehrenvoller und mit der sonstigen raschen Entwickelung des Tribunats nicht zu vereinigender Fortschritt zu sein scheint. Darum verbinde ich beide Perioden des Hrn. H. und halte den Platz vor der Thür und die jeweilige Einladung zur Versammlung für gleichzeitig. Während dieser Zeit wurde allmählig die Intercession errungen, wie Hr. H. schön entwickelt (indem er das ius interced. aus dem ius auxiliandi ableitet), bis dieses Recht endlich vollkommen anerkannt wurde (nach Hrn. H. nach dem Sturze der Xviri). Damit verbindet Hr. H. die Aufstellung der Sconsulta und leges in dem

Digitized by Google

Tempel der Ceres. Wenn er aber sagt, dass man diese Einrichtung nur deshalb getroffen habe, um kein Scons. gegen Willen und Wissen der Tribunen zu Stande kommen zu lassen, so ist dagegen zu bemerken, dass die Tendenz dieser Einrichtung eine viel weitere war, theils nämlich um Fälschungen in den gefassten Beschlüssen zu verhindern, theils um neben dem allgemeinen Staatsarchiv ein rein plebejisches Archiv gleichsam zur fortlaufenden Controle der pleb. Magistrate unter den Augen und in dem Besitz derselben zu gründen. Ohnehin würde der von Hrn. H. geltend gemachte Grund nur auf die Scons., aber nicht auf die leges Anwendung finden.

Die dritte Periode (nach Hrn. H.) oder die zweite nach Zos. beginnt mit dem *Sitz der Tribunen im Senate* selbst. Dieses identificirt Hr. H. sehr richtig mit dem Rechte der Tribunen, den Senat zu berufen und zu referiren (indem die regelmässige Aufnahme der Trib. in den Senat kaum unter einem andern Titel geschehen konnte), und behauptet, dass die Tribunen diese Rechte mit den Licinischen Gesetzen oder bald darauf erhalten hätten. Zu diesem Resultate gelangt Hr. H. durch folgendes Raisonnement. Nach dem Sturze der Xviri wäre die Stellung der Plebejer gegenüber den Patriciern sehr stark gewesen, denn durch die Intercessionsbefugniss der Tribunen sei die patricische Macht sehr beschränkt worden, und seitdem die Plebiscite durch lex Valeria allgemein verbindlich gewesen wären (ohne einer Senatus auctoritas zu bedürfen), wäre die ganze Gesetzgebung immer mehr den Tribunen und den Tributcomitien anheim gefallen. Dazu sei der grosse Uebelstand gekommen, dass die wichtigsten Gesetze ohne vorausgegangene gründliche Prüfung beantragt und angenommen worden wären. Darum sei die Wiederherstellung der alten Sitte, nur gründlich geprüfte Gesetzvorschläge an das Volk zu bringen, sehr wünschenswerth gewesen und darum hätten die Patricier den Tribunen gern das ius referendi gestattet. Dieses sei aber erst dann möglich gewesen, als die Stellung der Parteien gegen einander nicht mehr so schroff wie früher gewesen sei (denn damals wäre keine der beiden Parteien darauf eingegangen), also erst nach den Licinischen Gesetzen, als die Plebejer den Zutritt zu dem Consulat und den andern curulischen Würden erlangt hätten. Auch noch ein anderer Umstand hätte den Senat zu der Bewilligung des Relationsrechts veranlasst, der Wunsch nämlich, durch die Tribunen ein von den Coss. unterdrücktes Gutachten eines Senators zur Geltung oder einen von den Coss. absichtlich unbeachtet gebliebenen Gegenstand zur Sprache bringen zu lassen. Aber auch dieses habe erst dann geschehen können, als die Tribunen aus Vertretern der Plebs Vertreter der ganzen Nation geworden wären.

Wenn auch in dieser Schlussfolge mehrere sehr richtige Gedanken enthalten sind, z. E der letzte, dass der Senat die Tribunen oft benutzt habe, unterdrückte Gutachten zur Geltung zu

Digitized by Google

bringen, dass eine gründliche Prüfung der Plebiscite von dem Senat sehr gewünscht worden sei u. A., so ist doch der Hauptschluss, dass die Tribunen das Relationsrecht erst nach den leg. Licin. erhalten hätten, unrichtig, indem der Schwerpunkt des ganzen Gebäudes auf zwei falschen Sätzen beruht, nämlich 1) dass die Stellung der Plebs nach den XII Tafeln so stark gewesen und dass die Plebiscite seit lex Valeria allgemein verbindliche Kraft gehabt hätten; 2) dass die Vermittelung mit den Tribunen erst erfolgt sei nach ausgeglichener Differenz und geschlossenem Frieden zwischen beiden Parteien, d. h. nach den leg. Licin. Die Stellung der Parteien war zwar nach diesen Gesetzen weniger schroff, allein der Kampf war noch nicht erloschen und der Gegensatz noch keineswegs aufgehoben, denn die Klagen der Plebs über harten Schuldruck hörten noch nicht auf, die den Plebejern von den Patriciern eingeräumten Rechte wurden noch immer oft verletzt, z. E. durch die ungesetzliche Wahl zweier patricischen Coss. u. s. w. Daher waren und blieben die Tribunen noch immer das negirende Princip des ganzen Staatsorganismus, im ewigen Kampfe gegen die Unterdrücker des zweiten Standes. Wenn also die Tribunen das Recht der Relation erst nach geschlossenem Frieden erhalten hätten, so würde es noch später geschehen sein, als unmittelbar nach den leg. Licin. Es hängt aber dieses Recht mit der angeblichen Versöhnung gar nicht zusammen und war viel früher, wahrscheinlich bald nach lex Valeria, den Tribunen eingeräumt worden, wie wir sogleich sehen werden, indem wir Hrn. H.'s paradoxe Hypothese näher betrachten, dass die Stellung der Plebs nach den XII Tafeln so stark gewesen sei (also trotz des verbotenen Connubium und trotz der ihnen versagten Theilnahme an den curulischen Würden?) und dass lex Val. den Plebisciten volle Gültigkeit gegeben habe. Diese Episode ist die schwächste, oder richtiger, die einzig schwache Partie des ganzen Buches. Hr. H. sagt: „die Plebiscite hätten eines Probnleuma des Senats nicht bedurft" und „dass sie dennoch seit lex Val. für alle Bürger verbindlich waren oder es sein sollten." Wenn dieses heissen soll, was unstreitig damit gemeint ist, dass die Plebiscite ohne alle Bestätigung vollkommen gültig gewesen seien, so ist dies entschieden falsch. Hätte Hr. H. gesagt, das Probuleuma sei principiell nicht nothwendig gewesen, die senatus auctoritas hätte eben so gut nachfolgen können, so wäre das richtig gewesen, denn eine auctoritas war nothwendig, sie mochte nun vor der Annahme des Plebiscits erfolgen oder nachher. Doch wir wollen zuerst die von Hrn. H. angeführten Beweisstellen prüfen (S. 133 ff.). Er behauptet, a) dass keine Stelle die Nothwendigkeit der senat. auct. darthue, b) es gäbe Beispiele von Plebisciten, welche der sen. auctor. entbehrten, ohne darum von ihrer Gültigkeit zu verlieren, und kämpft gegen Peter (Epochen p. 102 f.), welcher die Nothwendigkeit der sen. auct. aus einigen Stellen herleitet. Die Stelle Plut. Mar. 4

Digitized by Google

verwirft Hr. H. gänzlich und begreift nicht, wie sie für Peter sprechen solle. Gleichwohl ist die Sache ausser allem Zweifel. Marius schlug als Tribun ein Gesetz de suffragiis ferendis vor, der Senat versagte seine Einwilligung und beschloss τῷ μὲν νόμῳ μάχεσθαι, τὸν δὲ Μάριον καλεῖν λόγον ὑφέξοντα. Da erscheint Marius und ἠπείλησε τὸν Κότταν (Cos.) ἀπάξειν εἰς τὸ δεσμωτήριον, εἰ μὴ διαγράψειε τὸ δόγμα (d. h. wenn das gefasste hindernde Scons. nicht zurückgenommen würde). Durch diese Drohung wird der Senat eingeschüchtert, kein Tribun will intercediren und so heisst es endlich: ἡ δὲ σύγκλητος εἶξασα προήκατο τὸ δόγμα. Der Senat gab also nach, indem er seinen Beschluss zurücknahm, und die lex Maria ging durch. Wenn das Gesetz die Bestätigung des Senats nicht bedurft hätte, würde der Tribun den Cos. wohl mit Gefängniss bedroht haben, um den Senat zur Nachgiebigkeit zu zwingen? Es wäre ganz sinnlos von Marius gewesen, wenn wir nicht die Nothwendigkeit des Scons. voraussetzen wollten. Eben so zeigt die von Hrn. H. gänzlich verworfene Erzählung des Liv. XXXVIII. 36, wenn wir sie unbefangen lesen, dass es gewisse Dinge gab, bei denen eine Bestätigung des Senats unbedingt nothwendig war. Vier Tribunen intercediren gegen ein Plebiscit, welches den Formianern das Stimmrecht verleihen sollte, *quia non ex auctoritate senatus ferretur*, aber dann treten sie zurück *edocti populi esse, non senatus ius, suffragium quibus velit impartiri*. Für diesen Fall war nämlich eine senat. auct. entbehrlich; nicht aber für viele andere, wie der Zusammenhang zeigt. In den von Liv. XXI. 63 und Cic. de sen. 4 erzählten Fällen gingen die Plebiscite allerdings ohne sen. auct. durch, aber es geschah nicht gesetzlich, sondern gewaltsamer Weise und wurde heftig getadelt, was nicht geschehen sein würde, wenn die Plebiscite der sen. auct. nicht bedurft hätten. Nachdem Hr. H. die von Peter angeführten Stellen zurückgewiesen zu haben glaubt, führt er andere auf, welche die unbedingte Gültigkeit der Plebiscite beweisen sollen. Zuerst Dion. IX. 41 μήτε προβουλεύματος γινομένου κτέ., allein diese Worte beziehen sich auf die älteste Zeit der Tributcomitien, wo sie nur speciell plebejische Angelegenheiten ordneten (vor lex Val.) und damals natürlich noch keiner sen. auct. bedurften. Dann folgen die Beispiele mehrerer ohne sen. auct. durchgegangenen Plebiscite, doch sie beweisen in so fern nichts für Hrn. H., als die einen Plebiscite vermöge ihrer Natur mit vollem Rechte ohne sen. auct. beschlossen werden konnten, z. E. die lex Duilia, Liv. VII. 16, denn hier waren die Tribus in ihrem Rechte, und die andern ungesetzlich durchgingen, indem sich die Tribus Dinge anmaassten, die nicht in ihr Ressort gehörten, z. E. Liv. III. 63 *tum primum sine auctoritate patrum, populi iussu triumphatum est*. Dass diese Bestimmung den Tribus gesetzlich zugestanden habe, wird nirgends gesagt. Ebenso war das Plebisc. über die Auswanderung nach Veii Liv.

Digitized by Google

V. 30 nichts als Anmassung, wie auch aus Liv. in dem vorigen Cap. hervorgeht. Endlich Liv. IV. 48, wo die Tributcomitien eine Ackervertheilung beschliessen, fällt in dieselbe Kategorie der ungesetzlichen Beschlüsse. Hr. H. behauptet sogar, die berühmten und wichtigen leges Liciniae seien ohne sen. auct. gegeben worden, was rein unmöglich ist. Die Worte bei Liv. VI. 42 *per ingentia certamina dictator senatusque victus* heissen doch nichts anderes, als sie wurden zum Nachgeben gezwungen und gaben widerstrebend die Bestätigung, so wie Liv. IV. 6 bei der lex Canuleia ausführlicher spricht: *victi tandem patres, ut de connubio ferretur, consensere.* Auch würden die leg. Lic. ohne Senatsbestätigung gar keine Wirkung gehabt haben, indem die Coss., welche die Wahlcomitien leiteten, nur zu erklären brauchten, sie würden auf plebejische Candidaten keine Rücksicht nehmen. Was halfen dann alle Tributbeschlüsse? Hatte der Senat aber eingewilligt, dann konnte von einer solchen Weigerung der Coss. keine Rede sein.

Man kann demnach nicht sagen, dass Hr. H. seinen Beweis geführt habe. Noch wichtiger sind die gegen ihn sprechenden inneren Gründe. Wenn nämlich lex Val. die Legislation den Tribus auf einmal und unbedingt übertragen hätte, so wäre Rom seit dieser Zeit eine Demokratie, ja vielmehr eine Ochlokratie gewesen, während sich doch die röm. Verfassung nur langsam in dieser Weise entwickelte und erst spät den Sieg des demokratischen Princips anerkannte. Wenn Hr. H. Recht hätte, so wäre die Lobrede des Polybius über die zweckmässige Theilung der Gewalt in dem röm. Staate eher eine Satire zu nennen, denn die Theilung wäre ein Unding, wenn die Gesetzgebung in den Händen des einen der Factoren gelegen hätte. Ohnehin konnte ein Theil des Volkes unmöglich Beschlüsse fassen, welche ohne Zustimmung der anderen Theile für das Ganze bindend gewesen wären. Die Plebs war von den Patriciern staatsrechtlich gesondert und mit ihnen nur durch foedera gleichsam wie mit einem fremden Volke verbunden (s. z. E. Liv. IV, 6), so dass der eine Theil kein Recht hatte, dem andern Gesetze aufzulegen. Diese staatsrechtlichen Ansichten der Römer entwickelt Dion. X. 4 auf das Klarste. Er sagt, die Gesetze des Volkes müssten durch Scons. bestätigt sein, denn die Gesetze seien *συνθῆκαι — κοιναὶ πόλεων — οὐχὶ μέρους τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν οἰκούντων.* Wie will Hr. H. annehmen, dass die Tributcomitien ein viel umfassenderes, ja fast dictatorisches Recht gehabt hätten, als die eigentliche Nationalversammlung der Centuriatcomitien, deren Beschlüsse ohne ein Scons. niemals Gültigkeit hatten? Der wahren Bedeutung der lex Valeria zufolge erhielten die Tributcomitien dieselbe Befugniss, wie die Centuriatcomitien, mussten also auch denselben Beschränkungen unterworfen sein, wie diese. Dass aber lex Val. den Tributcom. nicht mehr einräumte, als den Centuriatcom., sagt Dion. XI. 41 ausdrücklich,

Digitized by Google

wo er von der lex Val. handelt: *τὴν αὐτὴν δύναμιν ἔχοντας* (nämlich die Tributbeschlüsse) *τοῖς ἐν ταῖς λοχίτισιν ἐκκλησίαις τεθησομένους*. Endlich müssen wir bemerken, dass die späteren Kämpfe über die Plebiscite, z. E. die leges agrariae, ganz wunderbar und unerklärbar wären, wenn die Entscheidung lediglich in den Händen der Tribus gelegen hätte. Nicht weniger auffallend wären die zahllosen und fast regelmässigen Erwähnungen der sen. auct. bei Plebisciten, wenn man dieselbe für ganz entbehrlich halten dürfte.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, als ob bei allen Tributbeschlüssen eine sen. auct. nothwendig gewesen sei, man muss vielmehr unter denselben sorgfältig unterscheiden. Wenn die Tribus specielle und locale Interessen der Gemeinde berathen, war eine Senatsbestätigung niemals nothwendig, weder vor lex Val. (wo alle Tributbeschlüsse diesen engen Charakter an sich trugen), noch nach derselben. Alle Hoheitsrechte des Volkes, Verleihung der Civität und des Suffragium, Wahlen plebejischer Magistrate, Anklagen gegen die Widersacher der Gemeinde und dergl., gehörten unbedingt zum Ressort der Tribus, ohne dass der Senat ein Probuleuma oder eine nachfolgende Bestätigung zu ertheilen hatte. Seitdem aber nach lex Val. den Tribus auch allgemeine Angelegenheiten (für die Plebs und die Patricier gleich wichtig) vorgelegt werden durften, z. E. Aenderungen der Verfassung, Verfügungen über Staatsvermögen und über die Verwaltung überhaupt, Verleihungen des imperium in ausserordentlichen Aufträgen u. A., war ein Scons. unerlässlich, welches in der Regel vorher eingeholt wurde, und zu diesem Behufe mussten die Tribunen das ius referendi im Senate erhalten haben. Selten wichen die Tribunen von der Regel, des Senats Genehmigung einzuholen, ab, denn das Gefühl für Recht und Gesetz war zu stark, als dass sie gesucht hätten, gesetzliche Erfordernisse zu umgehen, und daher gehören Tributbeschlüsse, ohne sen. auct. gefasst (z. E. die leges Semproniae), zu den grössten Seltenheiten in der ganzen römischen Verfassungsgeschichte, abgesehen davon, dass schon der Ausführung des Beschlusses wegen die senat. auct. sehr wünschenswerth und in den meisten Fällen unerlässlich war, z. E. bei Verleihungen des imperium (wegen der von dem Senat abhängenden finanziellen Ausstattung), Ländervertheilung (s. Pauly Realencykl. II. p. 513) u. s. w. Vergl. Peter a. a. O., Pauly Realenc. II. p. 548. VI. p. 1020 und die treffliche Fortsetzung der Becker'schen Alterth. v. Marquardt II. 3. p. 117 ff. 161 ff. Ging ausnahmsweise ein Plebiscit ohne sen. auct. durch, so hoffte man diese Bestätigung nachher zu erlangen oder zu ertrotzen, indem der Senat, wenn der Gesammtwille des Volkes sich entschieden aussprach, seine Bestätigung nicht versagte, entweder alsbald formell oder im schlimmsten Falle stillschweigend. Nur in den dringendsten Fällen hob der Senat die ungesetzlich durchgegan-

Digitized by Google

genen Plebiscite auf, s. Marquardt a. a. O. p. 115. Pauly VI. p. 1020.

Wenn man aus dem Gesagten die Nothwendigkeit der senat. auct. für die Tributbeschlüsse nach lex Val. anerkennt, so liegt auch der Grund sehr nahe, warum man den Tribunen unmittelbar darauf das Relationsrecht und dem zufolge auch den Sitz in der Curie gab, zumal da bei dieser Einrichtung beide Parteien betheiligt waren. Das erste Beispiel der tribunicischen Relation kommt zwar erst Liv. XXII. 61 vor, allein da die zweite Dekade des Livius nicht erhalten ist, so können frühere Erwähnungen verloren gegangen sein. Hätten die Tribunen dieses Recht erst dann erhalten, als die Tribus schon längst, wie Hr. H. sagt, die unbedingte Gesetzgebung erlangt hatten, so wäre dieses in keiner Weise zu motiviren.

Die 3. Periode der Theilnahme der Tribunen am Senat, welche nach Zon. die censorische Aufnahme der Extribunen (δημαρχήσαντες) in den Senat umfasst, verbindet Hr. H. mit der vorigen und hält diese Aufnahme für eine Folge der Licinischen Gesetze, was von Hrn. H.'s Standpunkte nicht unwahrscheinlich ist, obwohl sich auch anderer Seits Manches für eine frühere Erlangung dieses Anrechts anführen lässt. In den Quellen findet sich keine frühere Erwähnung als Liv. XXIII. 23.

Die 4. und letzte Periode knüpft Hr. H. an das plebisc. Atinium, indem er die von dem grossen Lipsius aufgestellte, im Wesentlichen auch von Reiz angenommene Ansicht vertheidigt, dass nach diesem Gesetz nur Senatoren zum Tribunat wählbar seien, dass also die Tribunen vorher Quästoren gewesen sein müssten, während Beaufort, Rubino und Mercklin behaupten, dass diese lex den Tribunen während ihres Amtes und nach demselben bis zur nächsten lectio das ius sententiae dicendae gegeben habe. Die Letzten versetzen dieses Plebiscit in die Zeit des jüngeren Gracchus, Hr. H. aber kurz vor das erste Consulat Sulla's und es ist nicht zu verkennen, dass die Theorie des Hrn. H. Manches für sich hat. Da wir aber schon zu lange von den Tribunen im Verhältniss zum Senat gesprochen haben, wollen wir nicht näher darauf eingehen und wenden uns zum letzten und kürzesten Abschnitt.

6) *Die ordentlichen Mitglieder des Senats*, p. 165—177. Hier wird der Census und das Alter der Senatoren in einer Weise behandelt, dass nichts Bedeutendes dagegen einzuwenden ist. Nur ist die Behauptung, dass das Vermögen gar keine nothwendige Bedingung der Senatorwürde gewesen sei, zu allgemein gestellt und gilt nur von denen, welche durch Führung von Aemtern in den Senat gelangten. Bei den andern war bis auf Augustus der census equester erforderlich. Eine Prüfung der von Hrn. H. angeführten Stellen findet sich in Pauly's Realencykl. VI. p. 1001. Auch konnte Hr. H. nicht sagen, dass in neuerer Zeit Alle das 30. Lebensjahr als das für die Quästur und den Senat erforderliche

Digitized by Google

angesehen hätten, der Unterzeichnete hat stets eben so wie Hr. H. nur das 27. Jahr anerkannt, s. Pauly's Realenc. IV. p. 1434. VI. p. 1002.

Zum Schluss bemerke ich noch, dass die Forschungen des Verfassers sich ebenso durch Klarheit, als durch Besonnenheit und Sicherheit der Combination auszeichnen. Er beschränkt sich nicht auf den jedesmal vorliegenden Moment, sondern berücksichtigt zugleich die Gesammtverfassung der damaligen Zeit und beleuchtet mit deren Hülfe das Einzelne, und so sind auf diese Weise mehrere sehr bestrittene oder noch gar nicht angeregte Punkte des grossartigsten und ehrwürdigsten römischen Instituts entweder ganz befriedigend zur Erledigung gekommen oder derselben doch wenigstens bedeutend näher gebracht worden, wie sich aus der obigen Uebersicht ergiebt. Eine Schattenseite des Buches ist die nicht selten ermüdende Weitschweifigkeit, welche die ganzen geistigen Operationen des Verfassers vergegenwärtigt und welche namentlich bei Uebergängen, Recapitulationen, Gegenbeweisen den Leser etwas belästigt, z. E. p. 42 ff. 53. 58. 66 f. 153 f. etc. Wollte Hr. H. die ganze Verfassungsgeschichte des Senats in derselben Weise behandeln, so würden kaum ein paar starke Quartbände hinreichen.

Nicht ohne schmerzliche Bewegung wende ich mich zu Nr. 3, welche Schrift nebst der neuen Bearbeitung des Curtius zu den letzten Gaben gehört, mit denen der scharfsinnige, geschmackvolle und unermüdlich thätige Zumpt die philologische Litteratur bereichert hat. Eine Reihe von Schriften, welche für die römischen Antiquitäten grossen Werth haben, wird durch diese gediegene und interessante Abhandlung geschlossen, welche nicht blos einen trefflichen Beitrag zur Kenntniss des römischen Strafrechts liefert, sondern manche andere Partien des röm. Staatslebens beleuchtet. Zumpt beschränkte sich nämlich nicht auf die geschichtliche Darstellung des Repetundenverbrechens, sondern hat die leges iudiciarias und die gleichzeitigen Veränderungen des ganzen Gerichtswesens mit eingeflochten, an mehreren Stellen sogar allzuvorwiegend, so dass man den Hauptgegenstand der Untersuchung darüber ganz aus den Augen verliert.

Nach der in dem 1. §. gegebenen Definition des crimen repetund. folgen Bemerkungen über das Vorrecht der römischen Magistraten, während ihres Amtsjahres weder criminell angeklagt, noch auf dem Civilwege belangt werden zu dürfen, und über den Schutz der röm. Bürger gegen Ungerechtigkeiten der Obrigkeit. Für die Bürger war von jeher gesorgt, aber um so hülfloser erscheint §. 4 die Lage der Unterthanen, namentlich seitdem unter den Provinzialbeamten Habsucht und Sittenverderbniss allgemein eingerissen war. Endlich erschien lex Calpurnia, von welcher Zumpt in folgenden Hauptpunkten handelt: 1) dieselbe habe nur

Digitized by Google

gegen die Provinzialmagistrate Hülfe verschaffen sollen, 2) sei nur für die socii gegeben worden *), 3) die socii hätten persönlich oder unter Beistand eines römischen Patronus auftreten können, stets aber 4) vor dem Praetor peregrinus, bis dieser nach und nach um die Richter geloost, das Gericht selbst aber einem andern Prätor überlassen habe. In allen diesen Punkten stimmt Z. mit dem von mir in dem röm. Crim.-Recht Gesagten überein, im 5. Punkte aber weicht er ab, indem er sagt, das durch lex Calp. angeordnete iudicium sei privatum gewesen, aus folgenden Gründen: a) weil die legis actio sacramenti dabei üblich gewesen sei nach dem Fragment der s. g. lex Servilia (Calpur)*nia aut lege Iunia sacramento actum siet.* (Doch daraus folgt nicht nothwendig, dass sich dieses auf alle Prozesse bezogen habe, wenn ich auch jetzt zugeben will, dass vermittelst der fingirten Civität ein Peregriner mit dieser römischen Prozessform hätte klagen können.) b) Der Beweis, dass das iudicium legis Calp. deshalb ein publicum nicht gewesen sei, weil keine infamia folgte, ist ganz irrig, denn ursprünglich war infamia nicht mit jeder Condemnation verbunden, wie wir daraus ersehen, dass manche criminell Verurtheilte später zu Magistraten gewählt wurden, was bei infamia unmöglich gewesen wäre. So z. E. lesen wir bei Liv. XXVII. 34, dass M. Livius Consul wurde, *multis ante annis ex consulatu populi iudicio damnatus*, s. XXIX. 37. So wurde L. Corn. Scipio als Legat nach Asien geschickt *post damnationem et bona vendita*, Liv. XXXIX. 22, vergl. XXII. 35. Val. Max. II. 9, 6.

---

*) Wenn Z. p. 11 glaubt, dass ich mir in dem röm. Crim.-Recht (welches er übrigens auf das freundlichste beurtheilt) widersprüche, indem ich S. 602 f. gesagt hätte, dass der Prätor L. Hostilius Tubulus deshalb vor ein iudicium extraordinarium gestellt worden sei, weil in der lex Calpurnia Bestechlichkeit noch nicht enthalten gewesen, und doch S. 613 zugäbe, dass Bürger nach lex Calp. nicht klagen konnten (welches nach Z. der wahre Grund ist, warum Tubulus extra ord. gerichtet wurde), so liegt darin kein Widerspruch. Tubulus konnte nach lex Calp. nicht angeklagt werden, weil Bestechlichkeit der magistr. urbani darin gar nicht verpönt war; denn dass meine Meinung nicht etwa die war, wie Z. glaubt, dass Bestechlichkeit (nämlich der Statthalter) nicht in lex Calp. enthalten gewesen sei, ergiebt sich auch S. 613, wo ich sagte: „Von Missbrauch der Amtsgewalt in Rom, z. B. von Bestechung, war in dieser lex noch nicht die Rede.“ Bestechlichkeit der Provinzialmagistrate bildete vielmehr einen Hauptbestandtheil des crim. repet. Ein städtischer praetor wie Tubulus konnte also nach lex Calp. nicht belangt werden, die Kläger mochten nun dem Stande der röm. Bürger oder der Peregrinen angehören. Darum bezog ich das Hinderniss, weshalb Tubulus nicht nach lex Calp. angeklagt werden konnte, nur auf die Person des Angeklagten, während Z. ausschliesslich die Ankläger ins Auge fasste.

Digitized by Google

VI. 9, 10. Erst nach und nach wurde infamia gesetzlich als Folge der Condemnation für einzelne Verbrechen angeordnet, oder auch nur gewisse Arten von Ehrenschmälerungen, wie z. E. durch lex Cassia in Bezug auf die Theilnahme am Senat, Cic. in Corn. und Asc. p. 77 f. Or. Endlich wurde infamia für alle Verbrechen bestimmt, und auf diese Zeit, nicht auf die frühere, bezieht sich die von Z. angezogene Digestenstelle XLVIII. 1, 7. Endlich c) sagt Z., sei das iud. legis Calp. deshalb nicht publicum gewesen, weil die Richter nur Recuperatoren gewesen wären. Wenn wir dieses auch zugeben, so würde das Gericht doch mehr einen völkerrechtlichen als einen privaten Charakter an sich tragen. Die Prozessformen sind uns nicht bekannt und mögen, je nachdem die Beschwerde crimineller oder rein privatrechtlicher Natur war, sich bald an den Criminal-, bald an den Civilprozess angeschlossen haben.

Ueber die fast unbekannte *lex Iunia* äussert sich Z. §. 7 mit grosser Vorsicht und wendet sich sodann zu den Gesetzen des jüngeren Gracchus, welche eine Verbesserung der Gerechtigkeitspflege bezweckten, vorzüglich zu dem bekannten: *ne quis iudicio circumveniretur*, welches später in die lex Cornelia de sicariis überging. Darauf folgen wichtige §§. über die *lex Acilia* und *lex Servilia Glauciae* de repet. Ich war bisher der Meinung, dass lex Servilia die ältere sei, bin aber vor Kurzem von dem Gegentheil überzeugt worden, nicht durch die von Zumpt u. A. vorgebrachten Gründe, sondern durch ein Factum, welches meines Wissens noch nicht geltend gemacht worden ist. M. Aemil. Scaurus wurde 92 v. C. von seinem Feinde Q. Servil. Caepio repet. angeklagt und zwar lege Servilia, wie Cic. p. Scaur. 1 bei Ascon. sagt, p. 21 Or. Ist diese Angabe richtig, woran man wohl kaum zu zweifeln Ursache hat, so ist lex Servilia jünger als lex Acilia, denn wenn lex Servil. noch 92 v. C. in Geltung war, so kann lex Acilia unmöglich später gegeben worden sein, da sie von dem Vater des Acilius Glabrio herrührte, welcher in dem Verrinischen Prozesse Präsident des Repetundengerichts war. Nehmen wir an, dass der Sohn 70 v. C. zwischen 40 und 50 Jahr alt war, so ist er in der Zeit 120—110 v. C. geboren worden, und in derselben Zeit wird auch sein Vater als Volkstribun die lex Acilia gegeben haben. Aber auch angenommen, dass er sie einige Jahre später gab, so muss es doch vor 104 v. C. geschehen sein, wo Servilius Volkstribun war und die lex Servil. repet. promulgirte, unmöglich nach dem J. 92 v. C., s. Z. p. 19 f.

Wichtig ist die von Z. aufgestellte Behauptung, dass die unter dem Namen der lex Servilia bekannten und von Klenze trefflich bearbeiteten Gesetzesfragmente Ueberreste der *lex Acilia* nicht der lex Serv. seien. Der Hauptgrund für diese Vermuthung ist, dass in den gen. Fragmenten die *ampliatio* erwähnt sei, was in der lex Servilia unmöglich gewesen, da diese die ampliatio aufgehoben und die comperendinatio eingeführt habe. Namentlich

Digitized by Google

soll die Stelle der Fragmm.: *ubi duae partes iudicum qui aderunt* ..... die Erwähnung beweisen, indem Z. die folgende Lücke supplirt: *rem sese nosse dixerunt*, d. h. wenn zwei Drittheile der anwesenden Richter erklären, rem sibi liquere, solle zum Urtheil geschritten werden, wo nicht, müsse ampliatio eintreten. Das ist allerdings nicht unwahrscheinlich, allein dieser Sinn ergiebt sich nicht nothwendig aus den Worten, namentlich fehlt die Andeutung der ampliatio gänzlich. Der Sinn der Stelle kann ebenso gut gewesen sein: „wenn zwei Drittheil der Richter erklären, rem sibi liquere, so könne das Urtheil gefällt werden, wo nicht, so müsse die Untersuchung fortgesetzt werden, sei es in demselben Termine (welcher Tage lang ausgedehnt werden konnte), sei es in einer anzuberaumenden comperendinatio.“ Bei der grossen Lückenhaftigkeit des Textes an diesem Orte ist mit Sicherheit nichts zu ermitteln. Wenn Z. ferner sagt, dass die Bestimmung der lex Servilia: *ad quos pecunia pervenit* in den Erztafeln fehle und dass diese desshalb der lex Serv. nicht angehören könnte, so ist dagegen zu sagen, dass wir nicht wissen, ob diese Bestimmung wirklich gefehlt hat, und dass dieselbe in dem lückenhaften 18. Capitel wohl gestanden haben kann. Für den Namen der lex Serv. lässt sich dagegen anführen, dass die Fragmm. Cap. 23 die praemia accusatorum bestimmten, was Cic. p. Balb. 24 von der lex Serv. angiebt. Z. sagt zwar, diese Bestimmung sei aus der lex Acilia in die lex Serv. aufgenommen worden und darum sei die Uebereinstimmung ganz natürlich; allein es ist kein Beweis dafür beizubringen und man darf wohl annehmen, dass Cicero die lex Acilia genannt haben würde, wenn diese die praemia accusat. vor der lex Servilia angeordnet hätte. Demnach ist es noch keineswegs entschieden, ob die Fragmente der lex Ac. oder Serv. angehören. Ein sicherer Beweis liegt weder für das Eine noch für das Andere vor.

§. 12. Bei den Repetundenprozessen nach lex Acilia bemerkt Z. über C. Porcius Cato mit Recht, dass er nicht wegen Repetunden exilirt wurde, sondern nach lex Mamilia; aber daraus, dass er nach seiner früheren Condemnation wegen repet. Mitglied des Senats blieb, folgt nicht, wie Z. glaubt, dass er auf dem Civilwege belangt worden wäre und desshalb keine infamia erlitten. Die infamia erfolgte damals überhaupt noch nicht, wie bereits oben bemerkt wurde, sondern Cato blieb im Senat trotz der criminellen Verurtheilung.

Im 13. §. f. behauptet Z., dass der Volkstribun C. Servil. Glaucia 104 v. C. zwei Gesetze gegeben habe: a) *lex Serv. iudiciaria*, welche die Ritter wieder zu den Gerichten berufen, b) *lex Serv. rep.* Die erste Annahme ist wahrscheinlich, wenigstens steht so viel fest, dass die lex Serv. rep. nicht etwa eine besondere Abtheilung mit allgemeinem judiciarischen Inhalt in sich fasste, wie Klenze vermuthete, aber Mommsen treffend beseitigt

Digitized by Google

hat in Zeitschr. für Alterthumsw. 1843. Nr. 103, welchen Aufsatz Z. leider nicht gekannt hat. Bei der Darstellung der lex Serv. rep. begegnen wir wiederum der Strafbestimmung, dass alle Condemnirten mit infamia belegt worden wären, was aber erst durch lex Julia geschah, s. unten S. 244 fg. Unter den Repetundenprozessen ist auch der des L. Lucullus aufgenommen, indem Z. den Ausdruck bei Plut. Luc. 1. κλοπῆς nicht in dem gewöhnlichen Sinne als peculatus, sondern als rep. nimmt, da ein Proprätor keine Gelegenheit zu pecul. gehabt habe. Doch Lucullus hatte als Feldherr gegen die aufrührerischen Sklaven Gelegenheit genug, die ihm für den Krieg anvertrauten Staatsgelder u. s. w. anzugreifen.

Darauf werden wieder leges iudiciariae besprochen, zuerst *lex Plautia*, welche die Zahl der Richter sehr reducirte. Während lex Serv. oder Acilia für den Repetundengerichtshof allein 450 Richter bestimmte, wurden durch lex Plautia für alle Quästionen zusammen nur 525 Richter angeordnet. Auch hier ist zu beklagen, dass Z. Mommsen's oben erwähnte Abhandlung nicht kannte. *Lex Cornelia iudiciaria* gab bekanntlich die Gerichte an die Senatoren zurück und verordnete (nach Z.), dass das Album der senator. Richter 3 Abtheilungen oder Decurien enthalten sollte, in der ersten decuria die Consularen, in der zweiten die praetorios, in der dritten die anderen Exmagistrate und dazu noch einige andere Senatoren in jeder dec. Bei dieser Zumpt'schen Eintheilung der dec. ist nicht zu loben, dass die dec. nach dem Range bestimmt worden wären, da es aus vielen Gründen zweckmässiger war, die dec. iud. aus allen Arten von Senatoren gemischter Weise zusammen zu setzen. Auch fragt es sich sehr, ob lex Corn. besondere neue dec. iud. einführte, oder ob sie nicht vielmehr die alte Eintheilung des Senats in decurias Behufs der Gerichte annahm und benutzte, wofür wenigstens die Schol. sprechen, Gronov. ad Verr. p. 392. Ps. Asc. p. 131 Or. Die einzigen Stellen Cic. Verr. I. 61. V. 32. p. Clu. 37 sind zu kurz, als dass sie ein näheres Erkenntniss des Instituts gestatteten.

§. 18. In Beziehung auf die *lex Cornelia repet.* ist nichts zu bemerken, ausser über die Strafen. Eine schöne Vermuthung Z.'s ist, dass dieses Gesetz 2½fachen Ersatz des verursachten Schadens bestimmt habe, weil Cicero in dem Verrinischen Prozess diese Forderung machte. Mit dieser Geldstrafe sei infamia verbunden gewesen (s. oben) und aus Furcht vor diesen beiden Strafen seien Viele der Angeklagten in das Exil gegangen *). Das Exil sei nämlich *non poena*, *sed fuga poenae* gewesen und nur

*) Z. sagt, dass er nicht wisse, wie ich (Crim.-Recht p. 622 f.) die Strafe des Exils mit einer gewissen infamia minor verbinden könne, was jedoch ganz gut angeht. Das Exil traf nur die wirklichen Capitalverbrecher, welche sich ausser Erpressung Grausamkeit u. s. w. hatten

Digitized by Google

gegen die vor der Condemnation Geflohenen sei aquae et ignis interdictio ausgesprochen worden, nebst Confiscation. Ich will hier nicht wiederholen, was ich mehrmals über diese falsche Auffassung des exilium gesprochen habe, und nur die Hauptmomente bemerken. Wäre das Exil, wie Z. und viele Andere glauben, keine Strafe, sondern nur eine Maassregel gewesen, welche die Rückkehr des flüchtigen Angeklagten hindern sollte, so wäre die in vielen Gesetzen (namentlich in dem Cornelischen u. Julischen) vorkommende Strafformel: „dass den Verbrecher aquae et ignis interdictio treffen sollte" eine höchst wunderbare, denn wie konnte das Gesetz im voraus wissen, ob jeder Angeklagte freiwillig in das Exil gehen würde? Was wäre geschehen, wenn es dem Angeklagten nicht beliebte, sich zu entfernen und in welchem Falle der Bann nicht hätte ausgesprochen werden können? Wir haben aber genug Beispiele von Männern, welche mit aquae et ign. interd. nicht etwa erst nach ihrer Flucht von Rom belegt wurden, sondern bei ihrer Anwesenheit, indem sie den Urtheilsspruch abwarteten und auf Freisprechung hofften. Nach Z.'s Theorie würde es aber unmöglich gewesen sein, dass ein in Rom Anwesender mit dem Banne belegt worden wäre. Beispiele von Anwesenden sind: P. Rutilius Rufus und T. Albucius, beide wegen Repetunden anwesend mit dem Exil belegt. M' Aquilius wäre nicht dem Exil entgangen, wenn er nicht absolvirt worden wäre, s. Cic. de or. II. 47 *quum mihi M'Aq. in civitate retinendus esset.* Auch wegen anderer Verbrechen wie ambitus und maiestas wurden manche Anwesende mit dem Banne belegt, z. E. L. Memmius, A. Gabinius, T. Annius Milo, T. Munatius Plancus Bursa, M. Aemilius Scaurus u. A., über welche die Belegstellen in meinem Criminalrecht und in Orelli's clavis Cic. zu finden sind. Demnach müssen wir nothwendiger Weise eine doppelte Anwendung der aq. et i. i. unterscheiden: a) als Bann gegen den Abwesenden, um dessen Rückkehr zu verhindern, b) als eine in förmlichem Urtheil ausgesprochene Strafe gegen einen Anwesenden, durch welche derselbe zur Abreise gezwungen wurde. In diesem letzteren Sinne begegnen wir der aq. et i. i. so häufig in den Strafgesetzen der späteren republikanischen Zeit, wo eine andere Auslegung unmöglich ist. — Ein anderer Irrthum Z.'s ist, dass mit der aquae et i. i. stets Vermögensconfiscation verbunden gewesen sei. Der Exulirte (sowohl der freiwillige als der gezwungene) behielt sein ganzes Vermögen, ausser bei den Verbrechen, welche Schadenersatz nach sich zogen. Hier nämlich trat, wenn das Vermögen zur Bezahlung der gerichtlich verhängten Geldstrafe nicht aus-

---

zu Schulden kommen lassen, die infamia minor bezog sich nur auf die, welche wegen einfacher Erpressung blos litis aestimatio erfuhren, also nicht capital verurtheilt worden waren.

Digitized by Google

reichte, Vermögensconfiscation ein. Sichere Beweise für diese Behauptung sind or. p. dom. 17 *ut ne poena capitis cum pecunia coniungatur*, Suet. Caes. 42 *poenas facinorum auxit et quum locupletes eo facilius scelere se obligarent quod integris patrimoniis exulabant, parricidas — bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit*, endlich Juv. I. 47 ff.

— et hic damnatus inani
Judicio (quid enim salvis infamia nummis?)
Exsul ab octava Marius bibit et fruitur Dis
Iratis: at tu victrix provincia ploras.

Z. durfte um so weniger diese Annahme aufstellen, da er das Exil als fuga poenae bezeichnete. Was hätte dem Condemnirten die Entfernung geholfen, wenn in Folge derselben Confiscation eingetreten wäre? Dann hätte er besser gethan, in Rom zu bleiben, die Geldstrafe zu bezahlen und auf diese Weise wenigstens einen Theil seines Vermögens zu retten.

Nach einer lebendigen und schönen Schilderung des Verrinischen Prozesses (in welcher die Abh. von Zeyss über die abweichende Streitsumme bei Plutarch nicht berücksichtigt ist) folgen die andern nach lex Corn. angestellten Anklagen; darunter auch die gegen P. Septimius Scaevola, ein Mitglied des berüchtigten iudicium Iunianum, wo Z. bemerkt, dass ich die Condemnation der iudices Iuniani auf die lex Cornelia bezogen hätte. Dieses ist jedoch ein Missverständniss, denn ich habe zwar der vollständigen Uebersicht wegen die sämmtlichen Mitglieder dieses Richtercollegiums zusammengestellt, aber bei einem Jeden das Verbrechen genannt, dessen er speciell condemnirt war. An lex Corn. habe ich nicht gedacht, noch etwas Derartiges gesagt.

Die *II. Abtheilung* beginnt mit einer langen Digression über die *leges iudiciariae Aurel.* und *Vatin.* Die erstere, 70 v. C., schuf ganz neue Richterdecurien, eine der Senatoren, eine der Ritter, eine der tribuni aerarii, wo Z. richtig bemerkt, dass im gemeinen Leben die Aerartribunen mit zu den Rittern gerechnet worden wären und dass desshalb bei einigen Schriftstellern nur von 2 ordines iud., Senatoren und Equites, die Rede ist. Neu und ansprechend ist die Ansicht, wie sich nach diesem Gesetz die Zahl der Richter für jeden Prozess vermehrt habe, nämlich verfünffacht. So wären nach lex Corn. 15 Richter bei jeder Repetundensache gewesen, nach lex Aurelia 75, nach lex Corn. maiest. 14, nach lex Aur. 70 u. s. w. *Lex Vatinia* v. 59 v. C. wird mit Recht nicht ausschliesslich auf die iudicia repet. bezogen.

§. 24. *Lex Julia repet.* zeichnete sich vorzüglich durch sorgfältige Aufzählung aller als Repetunden anzusehenden Handlungen aus, welche Z. genau erörtert. Was die Strafen betrifft, so bestand sie in vierfachem Schadenersatz und Exil, obgleich dieses Z. in Abrede stellt. Da aber aquae et i. i. nicht eine eventuelle Androhung gewesen sein kann, so müssen wir hier sowohl wie bei

Digitized by Google

lex Corn. die Exilstrafe festhalten. Vgl. auch die oben erwähnte Stelle bei Juv., welche sich auf die Zeit nach lex Julia bezieht. Was die von Z. schon früher angenommene infamia betrifft, so hat sich diese erst durch lex Julia bestimmter entwickelt, indem diese für diejenigen, welche nicht exilirt wurden, besondere Ehrenschmälerungen aufstellte, s. mein Criminalrecht p. 630.

§. 26. Hier wird der gute Gedanke ausgesprochen, dass die durch lex Pompeia de vi und de ambitu gemachten prozessualischen schärferen Bestimmungen später auch auf die anderen Prozesse ausgedehnt wurden, was nach Dion. XL. 52 nicht in Abrede zu stellen ist.

Die *III. Abtheilung* wird mit den von August in seinen *legibus publicorum et privatorum iudiciorum* gemachten Veränderungen des Gerichtswesens eröffnet. 1) *Iudicum lectio*, welche der Kaiser selbst übernahm und in dessen Abwesenheit die Prätores. 2) *Aetas iudicum* war früher das 30. Jahr (nicht zugleich das Jahr der Quästur, wie Z. irriger Weise glaubt, s. oben bei Nr. 2), und doch sagt Suet. Aug. 32 *iudices a XXX. aetatis anno allegit i. e. quinquennio maturius quam solebant.* Die dadurch bewirkte Differenz will Z. beseitigen und zugleich die Lesart bei Suet. festhalten, indem er sagt: in lex Aurelia sei für die senatorischen Richter das 30., für die andern Richter das 35. Jahr bestimmt worden, August habe den Termin um 5 Jahr verkürzt, als für Senatoren das 25. und für die andern das 30. Jahr angeordnet. Doch dieser Ausweg, einen Unterschied der Richter nach ihrem Stande zu machen, ist nicht glücklich zu nennen, indem die Römer wohl schwerlich den Grundsatz anwandten: *quo quis nobilior est, eo citius sapere existimatur.* Viel leichter ist der Vorschlag von Geib (s. Pauly Realencycl. IV. p. 359), bei Suet. statt XXX zu lesen XXV, so dass bei allen Richtern das 25. Jahr galt, welches auch in der Kaiserzeit oft als das regelmässige wiederkehrt. 3) *Decuriae iudicum*, mit einer trefflichen Erklärung der Hauptstelle bei Plin. h. n. XXXIII. 7 f. Es waren 4 decuriae: 1) senatorum, 2) equitum, 3) centurionum (nach der von August wieder hergestellten Einrichtung des Antonius, wenn sie auch nicht cent. genannt wurden, sondern noch oft trib. aer. hiessen), 4) ducenariorum. Die selecti bei Plin. sind die equites, die schlechtweg genannten iudices die ducenarii. Die 3 ersten Decurien entschieden über die wichtigen Criminal- und Civilsachen, die 4. Decurie über die minder wichtigen Angelegenheiten. Sodann bespricht Z. die Gerichtsferien und erklärt die Worte Suet., dass *singulis decuriis per vices annua vacatio esset*, treffend dahin, dass von jeder decuria ein gewisser Theil (einige Unterdecurien) ein ganzes Jahr pausiren sollten und dass demnach decuria einen doppelten Sinn, einen engeren und weiteren, gehabt habe. Unmöglich wäre anzunehmen, dass immer eine ganze Decurie ein ganzes Jahr Ferien gehabt hätte.

Digitized by Google

§. 31. *Ueber die Vorsteher der Gerichte, die Praetoren und Praefectus urbi.* Um zu erklären, wie die prätorischen Gerichte oder quaestiones perpetuae allmälig durch die Praef. urbi verdrängt worden wären, behauptet Z., der praef. urbi habe ursprünglich die Sachen nur voruntersucht oder instruirt und die Sache dann dem betreffenden Prätor überwiesen, blos die maleficia manifesta habe er alsbald selbst bestraft. Doch nur das Letzte ist wahrscheinlich, das Erste ist aus mehreren Gründen zu verwerfen. Vorzüglich muss man bedenken, dass die praef. urb. ihre Gewalt erst nach und nach ausdehnten, dass also in der ersten Zeit eine solche Unterordnung der Praet. unter den Praef. nicht gut zu denken ist. Ueberhaupt steht dieser §. so wie die zunächst folgenden an Gründlichkeit den andern weit nach, was zum Theil davon seinen Grund hat, dass die Sache zu schwierig, der Stoff so reich und die Quellen nicht selten so widerstreitend sind, dass es eines grösseren Raumes bedarf. Es wäre besser gewesen, wenn der Verf. mit wenigen Zeilen über diese Verhältnisse weggegangen wäre, da sie nicht unmittelbar in den zu behandelnden Kreis gehören.

§. 32 f. *Der Kaiser als Richter und Appellationsinstanz.* Hier unterscheidet Z. die Appellation gegen die Decrete der Magistrate in iure von der gegen die in iudicio gefällten Urtheilssprüche und legt einen zu hohen Werth darauf (indem er glaubt, dass die zweite Art der Appellation an den Kaiser später aufgekommen sei als die erste), denn es fragt sich sehr, ob die Römer der Kaiserzeit in praxi wirklich an diesen Unterschied dachten. Dass die Quelle dieser kaiserlichen Befugniss die potestas tribunicia war, erkannte Z. richtig, nur hätte er auf den grossen Unterschied der alten potestas trib. und derjenigen, wie sie der Kaiser übte, eingehen sollen, z. E. dass die alten Tribunen ihr Amt nur ein Jahr, die Kaiser aber lebenslänglich bekleideten, dass demnach das auxilium der Tribunen bei eingelegter Appellation nur vorübergehend war (wenn nicht die Nachfolger denselben Schutz angedeihen liessen), während ein kaiserlicher Spruch die Sache ein für allemal abmachte. Dazu kommt, dass die Kaiser nicht blos die pot. trib., sondern auch das höchste imperium hatten, demnach also die an sie gebrachten Urtheile nicht blos cassiren, sondern auch reformiren konnten, und so waren sie die Schöpfer des Instanzenzugs, welcher der republikanischen Zeit ganz fremd war. Alles dieses hat Z. nicht berücksichtigt.

§. 34. *Die Appellation aus den Provinzen* ging bei den kaiserlichen Provinzen an die kaiserlichen Statthalter, bei den Volks- oder Senatsprovinzen eigentlich an den Senat und erst nach und nach an den Kaiser. Dieses entwickelt Z. vollkommen befriedigend, nur durfte er

§. 35 *die Appellationen an den Senat*, welche durch ganz allgemeine Stellen bestätigt werden (Suet. Ner. 17. Tac. Ann. XIV. 28.

Digitized by Google

Vop. Prob. 13), nicht blos auf die Appellationen aus den Volksprovinzen beschränken. Die Quellen der späteren Zeit schweigen allerdings von der Appellationsbefugniss des Senats, allein dieses hat darin seinen Grund, dass das Appellationswesen immer sorgfältiger geordnet wurde, während früher die Trennung der Fora keineswegs so scharf war, und dass der Senat überhaupt immer tiefer sank, also auch dieses Recht einbüsste.

§. 36. Nach dieser langen Digression kehrt Z. zu dem Repetundenvergehen zurück und berichtigt die Hauptnachträge zu der früheren Gesetzgebung, z. E. über die Begleitung der Frauen in den Provinzen, die Vergehungen der Begleiter und mehrere Verwaltungsmaassregeln. Recht gut behandelt §. 37 die Theilung der Provinzen in kaiserliche und Senatsprovinzen, wo die Lage der ersteren als weit vorzüglicher dargestellt wird. Zu den sehr nützlichen Neuerungen gehörte die Fixirung der salaria, welcher Gegenstand durch Z. wesentlich gefördert worden ist (§. 38). Nach der Schlussbehauptung, dass die Lage der Provinzen unter den Kaisern weit glücklicher gewesen als in den Zeiten der Republik (§. 39) werden die *Repetundengerichte* geschildert und zwar zunächst die Gerichte des Senats (§. 40 f.). Von vorzüglicher Wichtigkeit war die Freiheit, welche der Senat in Beziehung auf die Ertheilung der Strafe erhielt, so dass er die gesetzlichen Strafen *et mitigare et intendere* (Plin. ep. IV. 9) durfte. Neben der Criminalstrafe stand noch immer der in der litis aestimatio zu ermittelnde Schadenersatz (§. 43). In den bei Tac. Ann. I. 74 erwähnten Recuperatoren erkennt Z. mit Recht Senatoren, welche mit dieser Untersuchung beauftragt wurden. In §. 44 wird das Verhältniss der kaiserlichen Iurisdiction über die Senatoren neben der des Senats beleuchtet. Die Senatoren wurden nur von ihres Gleichen gerichtet, bis dieses mit der steigenden Macht der Kaiser und dem sinkenden Einfluss des Senats anders wurde. Dass aber der Kaiser schon im Anfang dieser Periode über angeklagte Senatoren eine Voruntersuchung mit seinem Consistorium gehalten habe, darf man nicht mit Z. aus Spart. Hadr. 8 folgern, denn diese Notiz rührt schon aus der Zeit her, in welcher der gesetzliche Geschäftskreis des Senats nicht mehr so genau beobachtet wurde.

Der 46. §. giebt eine schöne, obwohl nichts Neues enthaltende Darstellung der in der Kaiserzeit üblichen Strafarten und der 47. §. eine Uebersicht der unter den Kaisern vorkommenden Repetundenprozesse, welche durch mein Criminalrecht S. 667 ff. noch einige Ergänzungen erhalten konnte. — So haben wir die — wenigstens auf dem antiquarischen Gebiet — letzte Gabe des verewigten Z. bis zum Ende begleitet und haben bei manchen einzelnen Irrthümern und weniger befriedigenden Partien doch viel des Neuen und Lehrreichen gefunden, welches theils einen

Digitized by Google

festen Platz in der Entwickelung der Wissenschaft behaupten, theils Andere zu fortgesetzter Forschung anregen wird.

(Schluss folgt.)

W. Rein.

De Politia, Timaeo, Critia, ultimo Platonico ternione, librorum de Legibus praecipua habita ratione: disseruit et in Caesarea Litterarum Universitate Kasanensi publice def. *Cleotildus Valerianus Tchorzewski.* Kasani, 1847. 188 S. 8.

Der Verfasser bietet in dieser sehr interessanten und mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit abgefassten Schrift einerseits mehr, andererseits aber auch weniger dar, als man dem Titel zufolge von ihm erwarten dürfte. Denn gewiss erwartet Jeder zunächst nur eine Abhandlung über Zweck, Inhalt und Abfassungszeit der genannten Platonischen Schriften. Allein bei dieser Aufgabe ist der Verf. keineswegs stehen geblieben, vielmehr hat er sich in einer mehr als ein Drittheil des Werkes einnehmenden Abhandlung im Allgemeinen auch über die verschiedenen Wege verbreitet, welche man von jeher zur Ermittelung und Feststellung einer bestimmten Reihenfolge der Platonischen Schriften betreten hat. Auf der andern Seite hat er aber die verheissene Berücksichtigung des Werkes von den Gesetzen so gut wie gänzlich fallen lassen; ja selbst das, was über den Timäus und Critias mitgetheilt wird, beschränkt sich wesentlich nur auf chronologische Bestimmungen, während von einem innern Zusammenhange dieser Werke mit der Politie nirgends gehandelt wird. Ja die Schrift beschäftigt sich auch mit der Politie nur in Bezug auf die Frage nach ihrer Abfassungszeit, ohne auf ihren philosophischen Inhalt oder ihre künstlerische Construction tiefer einzugehen, und so möchte man wohl auch von diesem Standpunkte aus zu der Behauptung berechtigt sein, dass nicht Alles das in Erfüllung gesetzt worden, was die Aufschrift des Werkes verheisst. Indessen bleiben die von dem Verf. gebotenen Untersuchungen immerhin wichtig und interessant. Denn die darin behandelten Gegenstände sind, wie jeder mit Platon auch nur einigermaassen Vertraute leicht zugestehen wird, für die richtige Würdigung der Platonischen Schriften überhaupt so wie für ihr volleres Verständniss von höchster Bedeutsamkeit, indem sie namentlich auch ein Licht auf den Bildungsgang des Philosophen zu werfen geeignet sind, ohne dessen Berücksichtigung auch keine sichere Gruppirung seiner verschiedenen Schriftwerke jemals möglich werden wird. Nehmen wir daher das vom Verf. Gebotene dankbar auf und würdigen dasselbe nach seinem Inhalte, um so den Gewinn kennen zu lernen, welchen die Platonische Litteratur dadurch erhalten hat.

Digitized by Google

Schon oben haben wir angedeutet, dass die Schrift des Hrn. Tch. von selbst in zwei Haupttheile zerfällt, indem der besondern Untersuchung über die Politie und ihre Abfassungszeit eine Abhandlung allgemeineren Inhaltes vorangeht, welche sich mit den verschiedenen Versuchen beschäftigt, welche zur Feststellung einer Anordnung und Reihenfolge der Platonischen Werke gemacht worden sind. Unsere Aufgabe kann denn auch demgemäss keine andere als die sein, dem Hrn. Verf. auf diesem von ihm betretenen Wege seiner Untersuchung zu folgen, und wir werden daher beide Abhandlungen, obschon dieselben mit einander in einer gewissen Verbindung stehen, im Ganzen auseinander zu halten und besonders zu betrachten haben.

Fassen wir also zunächst den ersten Theil der Schrift ins Auge, so muss Rec. gestehen, dass derselbe ihn fast überall vollkommen befriedigt hat und dass die darin niedergelegten oder damit gewonnenen Ansichten ganz auch die seinigen sind. Bei der Seltenheit der Schrift, die jedenfalls unter uns nur Wenigen zugänglich sein dürfte, wird es indessen nicht unzweckmässig sein, nichts desto weniger dasjenige, was der Verfasser in diesem Theile derselben behandelt hat, in der Kürze mitzutheilen, besonders da Einzelnes davon auch geeignet scheint, zu weiterer Verfolgung der begonnenen Untersuchungen anzureizen. Das Wesentliche der Untersuchung läuft aber auf Folgendes hinaus.

Der Verf. beginnt mit Bestreitung der bekannten Schleiermacher'schen Ansicht, dass Platon schon beim Beginn seiner schriftstellerischen Laufbahn eine Gesammtanschauung seiner Lehre im Geiste aufgenommen und die Keime des Einzelnen und Ganzen derselben bereits damals in sich getragen habe, so dass seine Schriften gleichsam ein Abbild der allmäligen organischen Fortbildung und Entwickelung derselben darstellen und demgemäss unter sich zu verbinden und anzuordnen seien. Der Verfasser weist nach, wie dies bereits auch vom Rec. und von K. F. Hermann geschehen ist, dass dies weder an sich wahrscheinlich sei, noch auch mit den über Platon's Leben und Bildungsgang auf uns gekommenen Nachrichten irgendwie in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Was er hierüber sagt, enthält indessen eben nichts Neues. Dagegen ist die Bemerkung und deren Durchführung etwas Verdienstliches von ihm, dass jene Schleiermacher'sche Ansicht auch jeder sonstigen historischen Bestätigung ermangele. Der Verfasser stellt nämlich die sehr richtige Behauptung auf, dass dieselbe sich auch deshalb nicht als wahrscheinlich bewähre, weil über eine bestimmte Reihenfolge der Platonischen Schriften im gesammten Alterthume durchaus nichts verlaute, während sich doch mit Zuverlässigkeit annehmen lasse, dass, wenn eine solche ursprünglich vorhanden gewesen, die ersten Nachfolger und Schüler des grossen Mannes davon Kunde gehabt haben würden. Gewiss eine sehr

Digitized by Google

einleuchtende Behauptung, die um so zuverlässiger scheint, da selbst Speusippus, Schwestersohn und Nachfolger des Platon, in seinen Commentaren über Platon's Leben und Schriften nichts davon berichtet haben kann. Denn wäre dies der Fall gewesen, so würden Spätere nicht so ungewiss über die Sache geblieben sein, zumal da auch noch Apulejus das Werk des Speusippus benutzt zu haben scheint. Dieser Satz nun führt den Verf. weiter zu einer Beleuchtung der verschiedenen Eintheilungen und Anordnungen der Platonischen Schriften, welche in der späteren Zeit sich hervorthun, und veranlasst ihn genauer nachzuweisen, dass dieselben keineswegs aus alter Zeit abstammen, sondern erst spätern Ursprungs sind. Vorzüglich handelt er (S. 36 ff.) über die von Manchen für uralt gehaltene Eintheilung nach Trilogien und Tetralogien. Die Trilogien anlangend, so zeigt er aus Diogen. Laërt. III. 61, dass zuerst Aristophanes von Byzanz die danach gebildete Eintheilung der Platonischen Schriften erfunden habe, eine Ansicht, welche so überzeugend begründet wird, dass wir nichts Wesentliches hinzuzufügen wüssten. Einleuchtend wird auch die Veranlassung dargestellt, welche den berühmten Grammatiker zu seinen Anordnungsversuchen führen konnte. Der Umstand nämlich, dass in der That einige Platonische Schriften vorhanden sind, welche sich von selbst trilogisch verbinden, namentlich der Sophist, Politikus und Parmenides, so wie die Politie, der Timäus und der unvollendet gebliebene Critias, brachte ohne Zweifel den Kritiker auf den Gedanken, die trilogische Eintheilung vollständig durchzuführen, und so versuchte er denn von einem äusserlichen Standpunkte aus, was zu versuchen die nähere Betrachtung des Inhaltes der übrigen Platonischen Schriften ihn wohl hätte abhalten können. Aber freilich das tiefere Eindringen in Platonische Weisheit war nun einmal nicht die Aufgabe, welche die damaligen Kritiker sich gestellt hatten, und so konnte es leicht geschehen, dass aus blos äusserlichen Gründen eine solche Eintheilung versucht wurde und Aufnahme fand. — Das Beispiel des Aristophanes nun reizte später zu andern ähnlichen Versuchen an, besonders da die Unzweckmässigkeit seines Verfahrens doch nicht für alle Zeit verborgen bleiben konnte. Daher versuchten denn Dercyllides und nach ihm Thrasyllus eine Eintheilung der Platonischen Schriften nach Tetralogien, worüber der Verf. von S. 43 an handelt. Mit Recht wird hier bemerkt, dass auch hierbei Platon's Beispiel vor Augen schweben mochte. Denn die Trias der Republik, des Timäus und des Critias sollte ja noch den verheissenen Hermogenes in sich aufnehmen, wodurch sich dieselbe von selbst zur Tetralogie würde gestaltet haben, und eben dieses gilt auch vom Sophist, Politikus und Parmenides, zu welchen noch der Philosoph verheissen zu sein schien. Dazu kam noch die Bedeutung der

Digitized by Google

Tetractys, welche auch in der Platonischen Philosophie ihre Rolle spielt. Somit hatte allerdings die tetralogische Eintheilung mindestens eine ähnliche Unterlage, wie die nach Trilogien, und sehr begreiflich ist es, wie man, da jene erste wohl nicht Aller Beifall haben mochte, auf dieselbe fallen konnte. Ungewiss ist indessen das Zeitalter ihrer Entstehung, obschon so viel fest steht, dass dieselbe erst durch Thrasyllus weitere Verbreitung erhielt. Wäre die Stelle bei Varro De Lingua Latina p. 88. T. I. ed. Bip., worin der Phädon als das vierte Gespräch der ersten thrasyllischen Tetralogie bezeichnet wird — (*Plato in quarto de flaminibus*, heisst es, *apud inferos quae sint, in his unum Tartarum appellat*) — wäre, sagen wir, diese Stelle ächt und unverdorben, so würde allerdings jener Eintheilung ein sehr hohes Alter beizulegen sein. Allein die Worte: *in quarto*, sind jedenfalls verfälscht, und die Stelle ist mit Scioppius zu schreiben: *in quatuor fluminibus* etc., wie auch Ottfr. Müller edirt hat. Demnach kann dieses Zeugniss des Alters keineswegs als giltig betrachtet werden, und ein zweites dafür findet sich nirgends vor. Auch lebte Dercyllides jedenfalls erst später, obschon sein Zeitalter sich nicht mit Gewissheit bestimmen lässt, und wie er bei seiner Eintheilung nach Tetralogien verfahren sei, lässt sich auch nicht errathen, indem weder Diogenes noch Albinus Isag. c. 6 etwas darüber berichten. Nur so viel scheint sicher, dass die tetralogische Eintheilung des Thrasyllus von jener muss verschieden gewesen sein, weil eben sie den Namen des Letzteren besonders berühmt gemacht hat. Diese Eintheilung des Thrasyllus nun kennen wir genau aus Diog. Laert. III. 56—61 und Suidas in *Πλάτων* und *Τετραλογία*. Auch ist bekanntlich in der Aldinischen Ausgabe des Platon die Reihenfolge der Schriften danach geordnet. Allein keinem sorgfältigen Betrachter derselben kann es entgehen, dass dieselbe eine höchst willkürliche und grundlose ist, so dass sie ihren späteren Ursprung — Thrasyll lebte, wie neulich erwiesen worden, unter Tiberius — deutlich genug verräth. Demnach ergiebt sich aus Allem, dass man im Alterthume irgend eine sichere Nachricht über die Ordnung der Platonischen Schriften durchaus nicht gehabt hat, und wenn einige der Werke des Philosophen rücksichtlich ihres Inhaltes zu drei oder vier einheitlich zusammengehen, so giebt dies durchaus keine Berechtigung, dem Platon überhaupt solche Eintheilung und Anordnung seiner sämmtlichen Werke zuzuschreiben. Ja, es lässt sich sogar bezweifeln, ob Platon selbst bei jenen zu drei oder zu vier zusammenhängenden Werken an Tetralogien oder Trilogien gedacht habe. Wenigstens hat er selbst mit keiner Silbe darauf hingedeutet; und so kann es recht wohl auch reiner Zufall sein, wenn sich gerade drei oder vier seiner Bücher zu einer Einheit zusammenfügen. In keinem Falle aber ruht die Meinung von Fr. Ast (Leben und Schriften

Digitized by Google

Plat. S. 48 f.) und von Winckelmann Prolegg. ad Euthydem. p. XLIV auf haltbarem Grunde, welche beide annehmen, Platon habe wirklich seine Gespräche selbst nach Tetralogien zusammengestellt, aber die wahre Ordnung sei durch untergeschobene, vielleicht auch durch verloren gegangene Gespräche gestört worden. Das Alterthum berichtet wenigstens davon gar nichts, sondern schreibt vielmehr ausdrücklich die Erfindung der trilogischen und tetralogischen Anordnung den oben genannten Grammatikern und Kritikern zu. — Nach diesen Auseinandersetzungen, zu denen wir uns hie und da kleine Ergänzungen erlaubt haben, nimmt darauf der Verf. mit Recht das Resultat für sich in Anspruch, dass im Alterthume durchaus keine Spur von einer von Platon selbst herrührenden planmässigen Ordnung seiner Schriften vorhanden sei, wie doch bei Schleiermacher's Hypothese vorausgesetzt werden dürfe. Und so wendet er sich denn wieder zur Beurtheilung der letzteren zurück, und verbindet dann S. 55—60 damit die Prüfung der Ast'schen Ansicht, gegen welche er ähnliche Gründe, wie gegen jene, geltend macht. Und jetzt schreitet er endlich zur Darlegung seiner eigenen Ansicht der Sache, welche er indessen nur in Kurzem (S. 61 ff.) mittheilt. Entschieden schliesst er sich nämlich der Ansicht vom Rec. und C. Fr. Hermann an, dass weder das Ergreifen einzelner historischer Notizen, noch das einseitige willkürliche Verbinden einzelner Gespräche nach ihrem Inhalte, zu einer Gewissheit über die Zeitfolge und den innern Zusammenhang der Platonischen Werke hinführen könne, sondern dass vielmehr vor Allem der durch sichere historische Zeugnisse beglaubigte Bildungs- und Entwickelungsgang des Platon selbst ins Auge zu fassen und demgemäss die Nothwendigkeit einer geschichtlichen Abstufung seiner schriftstellerischen Thätigkeit, als durch jenen Bildungs- und Entwickelungsgang bedingt, anzuerkennen sei, womit sich dann andererseits die Betrachtung der einzelnen Werke nach ihrem Inhalte und nach ihrer künstlerischen Gestaltung verbinden müsse. Was der Verf. hierüber von S. 60—67 vorträgt, wollen wir indessen nicht ausführlicher mittheilen. Es genüge die Versicherung, dass wir auch hier eine Veranlassung zu abweichenden Urtheilen im Ganzen nicht gefunden haben.

Haben wir uns nun bis hierher mit den Ansichten des Herrn Tch. fast durchgängig einverstanden erklären können, so ist dies leider bei weitem weniger mit dem zweiten Theile seiner Schrift der Fall, welcher von der Abfassungszeit der auf dem Titel genannten Schriften, insbesondere der Politia, handelt. Hier scheint uns derselbe vielmehr dessen nicht genug eingedenk gewesen zu sein, was er selbst in der ersten Abhandlung als leitenden Grundsatz bei solchen Untersuchungen anerkannt hat, indem er allerdings einzelne, zum Theil ganz missverstandene oder verdrehte, historische Notizen ergriffen hat, um der Politia eine frühere Abfassungszeit zu vindiciren, während Anderes, was in

Digitized by Google

Anschlag zu bringen war, nicht gehörig berücksichtigt und gewürdigt zu sein scheint. Dieser Umstand, so wie eine gewisse Willkür bei Behandlung der benutzten Zeugnisse, hat denn zu einem Resultate der Untersuchung geführt, das wir keineswegs für ein richtiges und wahres anerkennen können. Eine genauere Betrachtung und Würdigung dessen, was der Verf. mit grosser Ausführlichkeit über den in Untersuchung gezogenen Gegenstand auseinander gesetzt hat, wird dies hoffentlich überzeugend darthun. Folgen wir ihm daher auch hier auf dem Wege, welchen er bei seiner Untersuchung eingeschlagen hat, Schritt vor Schritt, um so an jeder Stelle sofort dasjenige zu bemerken, was als Abirrung vom Richtigen zu bezeichnen sein wird.

Der Verf. geht, um vorerst einen Stützpunkt für seine Untersuchung zu gewinnen, S. 68 ff. von dem Zeugnisse Plutarch's im Leben des Solon c. 32 aus, dass Platon den λόγος Ἀτλαντικός, also den Critias, denn dieser wird ohne Zweifel verstanden, unvollendet gelassen habe, weil er vor Vollendung des Werkes vom Tode ereilt worden sei. Das sagen allerdings auch die Worte Plutarch's klar und deutlich aus, mit der ausdrücklichen Bemerkung, dass Platon die Abfassung des Critias erst spät (ὀψέ) begonnen habe, vergl. unsere Prolegg. ad Crit. p. 377. Daraus folgert aber der Verf. gewiss zu rasch, dass der Critias ganz an das Lebensende des Platon zu rücken sei. Denn einmal steht dieser Ansicht schon der Umstand entgegen, dass das Werk viel zu enge mit dem Timäus und der Republik verbunden ist, als dass es viel später als diese sollte begonnen worden sein. Sodann fasste Platon bekanntlich im spätern Lebensalter mehr die Wirklichkeit des politischen Lebens ins Auge, wie denn auch Aristoteles Politic. II. 6 ausdrücklich bezeugt, dass er die Gesetze erst *nach* der Republik oder Politia geschrieben habe. Es ist also nicht recht wahrscheinlich, dass er sich da noch mit dem Critias beschäftigt haben sollte, der jedenfalls ein Idealbild vor Augen zu führen bestimmt war. Dies Alles lässt daher vermuthen, dass das ὀψέ (spät) des Plutarchus nicht in so strengem Sinne, wie der Verf. will, aufgefasst werden dürfe, und vielmehr dabei überhaupt an die spätere Lebenszeit des Philosophen, von seiner zweiten Reise nach Syracus an gerechnet, gedacht werden müsse. Wahrscheinlich wurde gerade auch der Plan, das Werk über die Gesetze vorzunehmen, Veranlassung zum Aufschub des Critias, dessen Vollendung dann später aus leicht begreiflichen Gründen gänzlich unterblieb. Somit stellt sich denn schon hier eine minder haltbare Ansicht des Verf. heraus, indem er Plutarch's Worte wegen unterlassener Berücksichtigung des Verhältnisses der vorhandenen Platon. Schriften zu einander in allzubeengendem Sinne aufgefasst hat. Allein merkwürdig, bei dieser Auffassung hat derselbe auch gewissermaassen sich selbst entgegengearbeitet. Folgerecht erwartet man nämlich, dass der Verf.,

Digitized by Google

nachdem er die Zeit der späteren Abfassung des Critias ermittelt zu haben glaubte, daraus schliessen werde, dass auch die Abfassung der mit diesem Werke zusammenhängenden Schriften, des Timäus und der Politia, in die spätere Lebenszeit Platon's fallen müsse. Allein davon thut er gerade das Gegentheil. Denn S. 73 erklärt er, dass der Zusammenhang der Politia mit Timäus und Critias keineswegs hindere, eine weit frühere Abfassung der Ersteren anzunehmen. *Quid enim obstat*, heisst es dann weiter, *quominus eum* (Critiam) *postea assutum fuisse dicam praestantissimis illis operibus, multo forte anterius in lucem editis?* Und von S. 90 an beginnt er dann nach Morgenstern den Beweis zu führen, dass Platon die Politia schon vor seiner ersten Reise nach Syracus zwischen Olymp. 95, 1—97 oder im 30.—40. Lebensjahre geschrieben haben müsse. Allein es leuchtet ein, dass der Zusammenhang zwischen Critias, Timäus und der Republik keineswegs ein so lockerer ist, dass die Abfassungszeit dieser Schriften ohne Weiteres so weit auseinander gerückt werden darf, als es der Verf. zu thun beliebt hat; vielmehr weist ihr Inhalt auch auf eine nähere Verbindung derselben in der Zeit hin. Je weiter demnach der Verf. den Critias dem Lebensende des Platon zuschiebt, desto mehr tritt er der natürlichen Betrachtungsweise der Sache feindselig entgegen und desto mehr geräth er mit sich selbst in offenbaren Widerspruch.

Doch sehen wir, wie der Verf. verfährt, um der Politia eine frühere Abfassungszeit zu vindiciren, indem er im Ganzen Morgenstern's Ansicht in Schutz nimmt. Das Erste, was er in dieser Hinsicht unternimmt, ist der Versuch des Beweises, dass die für eine spätere Abfassung des Werkes angeführten innern Gründe nicht stichhaltig seien. Das Urtheil über künstlerische Gestaltung der Politia, meint er, so wie über sprachliche Darstellung, wissenschaftlichen Geist u. s. w., sei doch immer ein subjectives und mithin schwankendes. Der philosophische Inhalt davon ferner sei jedenfalls ein solcher, den Platon in einem Alter von 30—40 Jahren recht wohl habe bewältigen können, wie ja auch Newton bereits im 30. Jahre seine spätere Grösse und Bedeutsamkeit beurkundet habe. Zurückbeziehungen auf andere Platonische Werke, welche man habe finden wollen, seien dunkel und unsicher. Die Schilderung des Tyrannen im 8. Buche sei keineswegs eine solche, die nothwendig auf Dionysius zu beziehen sei, *quum id bestiarum genus ubique eundem subolet odorem.* Das Pythagoreische und Aegyptische endlich, was hie und da vorkomme, könne füglich auch aus Hörensagen hergeleitet werden (S. 101). Wir gestehen indessen, dass diese Negative uns keineswegs befriedigt. Denn was den ersten Punkt betrifft, so ist der Unterschied zwischen einer Republik und den früheren sokratischen Dialogen, Euthyphron, Charmides, Laches, Lysis u. a. doch wahrlich ein so gewaltiger, dass

Digitized by Google

seine Erkenntniss sicherlich nicht auf blossem unsichern Gefühle beruht. Der philosophische Inhalt des Werkes ferner kann zwar an sich allerdings einem Manne von 30 bis 40 Jahren recht wohl zugeschrieben werden; allein sieht man auf die Lebensumstände des Platon und auf den Fortschritt seiner wissenschaftlichen Bildung, so ist es keineswegs wahrscheinlich, dass unser Philosoph ihn auf diese Weise schon als reiner Sokratiker behandelt habe. Auch sind die Rückblicke auf den Gorgias, Phädo und Philebus nicht so unerkenntlich und hätten jedenfalls eine nähere Würdigung verdient. Was ferner die Zeichnung des Tyrannen im 8. Buche angeht, so gesteht der Verf. S. 98 im Widerspruche mit sich selbst freiwillig zu, dass vieles darin ganz besonders auf den Dionysius passe; auch hatte Platon einen solchen Tyrannen, wie er hier schildert, wohl kaum sonst noch kennen gelernt. Das Pythagoreische endlich betreffend, so ist zu bemerken, dass ausdrückliche Zeugnisse der Alten, worüber Rec. in s. Prolegg. zum Politic. p. 35 ff. handelt, dem Platon eine genaue Kenntniss desselben erst seit seiner ersten Reise nach Italien und Sicilien zuschreiben, woraus von selbst hervorgeht, dass er dieselbe früherhin nach dem Urtheile des Alterthums nicht besessen haben kann. Des Verf. Urtheile über diese Gegenstände erweisen sich daher als wenig begründet und sind wenigstens nicht geeignet, die besprochenen Beweise für eine spätere Abfassung der Republik irgendwie zu erschüttern und wankend zu machen.

Doch hören wir weiter, was er nach dieser Negative (von S. 109 an) beibringt, um auf directem Wege die frühere Abfassungszeit des Werkes zu beweisen. Zuerst weist er hier die Ansicht derer zurück, welche, gestützt auf die Mittheilung des Gellius N. Att. XIV. 3, dass Xenophon den beiden zuerst erschienenen Büchern der Republik seine Cyropädie entgegengesetzt habe, die Meinung vertheidigen, dass die Republik des Platon nur nach und nach in verschiedenen Zeiten ans Licht getreten sei. Wenigstens will er dies (S. 114) nicht von den ersten *sieben* Büchern nach der vorhandenen Eintheilung verstanden wissen, und so mag er denn auch seine Untersuchung mindestens auf diesen grösseren Theil des Werkes bezogen sehen. Wir können indessen dem hier Gesagten nicht ohne Weiteres beitreten. Nur so viel halten wir für wahr, dass ein so unübertreffliches philosophisches Kunstwerk, wie die Politia, wohl nur in einem Gusse geformt worden sein kann und deshalb auch schwerlich stückweise in längern Intervallen ans Licht getreten ist. Handelt es sich daher um die Ursprungszeit der Republik, so denken wir dabei an die Zeit ihrer geistigen Schöpfung und lassen vor der Hand die Nachricht des Gellius, die sich auf die Herausgabe der Schrift bezieht, ganz auf sich beruhen.

Der erste Beweis nun, welchen der Verfasser beibringt, um seine Meinung von dem früheren Entstehen der Politia zu be-

Digitized by Google

gründen, ist aus einer Stelle des siebenten Platon. Briefes entlehnt, welchen derselbe unbedingt für ächt anerkennt. Dort erzählt nämlich Platon selbst S. 326 ff., wie er schon frühzeitig, und namentlich nach dem Tode des Sokrates, die Ueberzeugung gewonnen habe, dass der Zustand der Staaten und des Staatslebens ein durch und durch morscher und fauler sei, der nur durch Philosophie sich werde heben lassen, und wie er schon damals sich zu dem Urtheile gedrungen gefühlt habe (*λέγειν ἠναγκάσθην*): *κακῶν οὐ λήξειν τὰ ἀνθρώπινα γένη, πρὶν ἂν ἢ τὸ τῶν φιλοσοφούντων ὀρθῶς καὶ ἀληθῶς γένος εἰς ἀρχὰς ἔλθῃ τὰς πολιτικὰς ἢ τὸ τῶν δυναστευόντων ἐν ταῖς πόλεσιν ἔκ τινος μοίρας θείας ὄντως φιλοσοφήσῃ.* Mit solcher Gesinnung (Maxime) (*ταύτην τὴν διάνοιαν ἔχων*), heist es dann weiter, sei er, als er zum ersten Male dorthin abgegangen (*ὅτε πρῶτον ἀφικόμην*), nach Italien und Sicilien gereist (326. B.), wo er leider ebenfalls die grösste Verderbtheit der Sitten gewahrt habe. In Syrakus habe er indessen den Dion kennen gelernt, und zu seiner Freude erkannt, dass dieser seinen philosophischen Ansichten über die politischen Zustände der Zeit den grössten Beifall zolle. Dion habe dann später auch Alles aufgeboten, auch den jüngern Dionysius dafür zu gewinnen, und diesen sogar vermocht, den Platon zur Theilnahme an den politischen Angelegenheiten von Syrakus herbeizurufen. Vom Dionysius habe derselbe nämlich damals die schönsten Hoffnungen gehegt und deshalb an den Platon geschrieben: *καταλέγων τὴν ἀρχὴν τῆς Ἰταλίας καὶ Σικελίας καὶ τὴν αὐτοῦ δύναμιν ἐν αὐτῇ καὶ τὴν νεότητα καὶ τὴν ἐπιθυμίαν τὴν Διονυσίου τῆς φιλοσοφίας τε καὶ παιδείας ὡς ἔχοι σφόδρα* —, *ὥστε, εἴπερ ποτέ, καὶ νῦν ἐλπὶς πᾶσα τοῦ αὐτοὺς φιλοσόφους τε καὶ πόλεων ἄρχοντας μεγάλων ξυμβῆναι γιγνομένους.* Er selbst, Platon, habe sich dann entschlossen, diesem Rufe zu folgen, und so sei er abermals nach Sicilien abgegangen, um zu versuchen, wie es S. 308. B. ed. Steph. heisst, *εἴ ποτέ τις τὰ διανοηθέντα περὶ νόμων τε καὶ πολιτείας ἐπιχειρήσοι.* Aus diesen Stellen nun folgert der Verf. S. 119 ff., dass die Politia nothwendig vor Platon's erster Zusammenkunft mit dem jüngern Dionys, welche in das 2. Jahr der 103. Olymp. = 367 v. Chr. fällt, müsse geschrieben worden sein. Eine sehr merkwürdige Folgerung, die offenbar auf grosser Unachtsamkeit beruht. Denn dass das berühmte Werk vor Olymp. 103 abgefasst ist, leugnen ja selbst auch diejenigen nicht, deren Meinung der Verf. zu bekämpfen wähnt; vielmehr ist es fast herrschende Ansicht der Neuern, dass sein Ursprung in der Zeit zwischen Olymp. 98. in., wo Platon in der Akademie zu lehren begann, und Olymp. 103. 2., also jedenfalls vor dem zuletzt genannten Zeitpunkte, zu suchen sei. Herr Tchorzewski hat daher mit dieser Beweisführung durchaus nichts Neues dargethan. Allein wir glauben vermuthen zu dürfen, dass er eigentlich etwa

Digitized by Google

Anderes beabsichtigt habe, was er aber aus Unachtsamkeit unterlassen hat. Er hat nämlich übersehen, dass in dem genannten Platonischen Briefe erst von P. 327. B. ed. Steph. an von dem *jüngeren* Dionys und Platon's Verhältnissen zu ihm die Rede ist, während das Vorhergehende P. 326. A. B. sich offenbar auf Platon's frühere Reise nach Sicilien, von der er, wie auch der Verf. S. 139 annimmt, bereits Olymp. 97. 4. = 388 v. Chr. in sein Vaterland zurückkehrte, und auf seine damaligen Verhältnisse zu Dion und zu dem ältern Dionys bezieht. Demnach musste er aus P. 326 A. B. vielmehr nach seiner Argumentationsweise den Schluss ziehen, dass die Politia vor Olymp. 97, 4 geschrieben sei, indem dort jener berühmte Satz, welcher De Rep. V. p. 473 C. coll. VI. p. 499. B. VII. p. 540. D. vorkommt, dem Platon bereits für die damalige Zeit zugeschrieben wird. Wir wissen nun zwar nicht, ob dies wirklich so im Sinne des Verf. gelegen habe. Allein setzen wir voraus, dass es sich so verhält, so entsteht billig die Frage, ob der Verf. damit Recht habe. Offen gestehen wir indessen, dass wir auch so der Ansicht desselben nicht beitreten können. Offenbar ist nämlich in jener Stelle nicht von *Schriften* und *schriftlichen* Mittheilungen, sondern nur von Ansichten, Meinungen, Maximen die Rede, welche sich der Philosoph damals bereits angeeignet hatte. Dies bestätigt nicht nur der Zusammenhang, welcher uns zeigt, welche Ansicht des Lebens Platon durch die seit früher Jugend gemachten Erfahrungen bis dahin allmählig gewonnen hatte, sondern auch die Ausdrücke διάνοια und διανοεῖσθαι, welche durchaus nicht *de scriptis editisque Platonis voluminibus* verstanden werden können, wie S. 121 behauptet wird. Die ganze Stelle beweist daher nicht mehr und nicht weniger, als dass Platon schon vor seinem vierzigsten Lebensjahre, in welchem er zum ersten Male Sicilien besuchte, zu der Ueberzeugung gelangt war, dass alles Heil der Staaten nur von der Philosophie zu erwarten sei, und dass er auch bereits damals den berühmten Ausspruch gethan, dass entweder Philosophen regieren oder Regierende Philosophen sein müssten, ein Ausspruch, den er später in seiner Republik bekanntlich schriftlich wiederholt hat. Demnach glauben wir denn mit Recht behaupten zu dürfen, dass des Verf. erster Beweis für eine frühere Abfassungszeit der Politia durch und durch verunglückt ist.

Nicht besser aber steht es mit einem zweiten, welchen er S. 127 zu führen versucht. Dort erwähnt er nämlich der bekannten Erzählung des Aelian. Varr. Hist. II. 42 und Diogen. Laërt. III. 23, dass Platon von den Thebanern und Arcadiern wegen der Gesetzgebung für Megalopolis sei zu Rathe gezogen worden. Dies erklärt er jedoch für unmöglich, wenn der Philosoph nicht bereits durch sein Werk vom Staate grössere Berühmtheit des Namens erlangt gehabt hätte. Nun wurde aber Megalo-

Digitized by Google

polis bekanntlich nach der Schlacht von Leuctra Olymp. 102. 2 = 371 v. Chr. gegründet. Hieraus schliesst denn der Verf., dass die Platonische Politia vor Olymp. 102. 2 müsse bekannt gewesen sein. Allein abgesehen von der Unsicherheit jener Erzählung selbst, welche Meiners, Ritter u. A. nicht ohne Grund verdächtigt haben, so müssen wir wieder bemerken, dass der Verf. abermals mit seiner Beweisführung eine frühere Abfassungszeit des Werkes nicht dargethan hat. Höchstens geht daraus hervor, dass dasselbe vor Olymp. 102. 2 geschrieben ist, was aber kaum von Jemandem ist bestritten worden. Allein auch selbst dieses ergiebt sich nicht mit Sicherheit, indem offenbar die Prämisse falsch ist. Denn Platon konnte ja wegen politischer Einsicht auch auf andere Weise Berühmtheit erlangt haben als durch Abfassung seines Idealwerkes vom Staate, was gewiss auch in Megalopolis nicht realisirt werden sollte; und Aelian und Diogenes geben noch dazu ausdrücklich einen andern Grund an, warum man seinen Rath bei Einrichtung der neuen Verfassung von Megalopolis sich erbeten habe. Somit ruht denn auch dieser Beweis auf keinem sichern Grunde, und hat weder formell noch materiell betrachtet irgend eine Bedeutsamkeit. Sind aber diese eben behandelten Beweisführungen, wie wir gezeigt zu haben glauben, nicht stichhaltig, so ist auch alles das, was der Verf. in weiterer Erörterung bis S. 132 seiner Schrift zur Unterstützung derselben beibringt, geradezu überflüssig, und füglich können wir daher dasselbe mit Stillschweigen übergehen.

Nach solchen Auseinandersetzungen wendet sich darauf der Verf. von S. 133 an zur Widerlegung des Einwandes, dass Platon während der Zeit vom Tode des Sokrates an bis zum ersten Besuche von Sicilien seiner fortgesetzten Reisen wegen zur Abfassung eines so umfassenden Werkes nicht Musse genug gehabt haben dürfte; eine Widerlegung, die um so mehr überrascht, da ja vorher gar nicht bewiesen ist, dass die Politia jener Zeit zuzuschreiben sei. Es scheint also auch hieraus hervorzugehen, dass der Verf. sich über die chronologischen Verhältnisse im Leben des Platon nicht gehörig orientirt und seine erste Ankunft auf Sicilien mit der ersten Zusammenkunft mit dem *jüngern* Dionys, welche weit später fällt, irrthümlich verwechselt hat. Denn sonst würde es kaum begreiflich sein, wie er jetzt zu solcher Untersuchung habe fortschreiten können, indem ja gar kein Zweifel obwaltet, dass der Philosoph nach seiner ersten Rückkehr aus Sicilien Olymp. 98. 1 in Athen lebte und seitdem Musse und Zeit genug hatte, sich der Schriftstellerei zu widmen. Aber der Verf. denkt, wie gesagt, offenbar daran, dass die Republik vor Olymp. 98. 1 geschrieben sei, und deshalb sucht er während der Periode von Socrates Tode an bis zu eben dieser Zeit im Leben des Platon einen Ruhepunkt aufzufinden, in welchem dem Philosophen es möglich gewesen, ein so umfassendes Werk zu-

Digitized by Google

zuarbeiten. Er thut dies aber S. 133—148 dermaassen, dass er die verschiedenen Berichte über die Aufeinanderfolge der Reisetouren, welche Platon gewählt, unter sich vergleicht und zusammenstellt. Hierbei findet er denn in den glaubwürdigsten Berichten, dass Platon auf seiner ersten Reise zuerst nach Grossgriechenland, Cyrene, Aegypten und Vorderasien, und dann erst, nach wiederholtem Besuche von Grossgriechenland, nach Sicilien abgegangen sei, eine Darstellung der Sache, welche auch Rec. in seinen *Prolegomm. ad Plat. Opera* Vol. I. P. I. p. XIX sqq. für die richtige anerkannt hat. Allein wie benutzt nun unser Verf. diese Erzählung? Aus Vorderasien lässt er den Platon sofort wieder nach Athen wandern, und dort bis zur zweiten Reise nach Grossgriechenland und zur ersten nach Syrakus nicht weniger als sechs Jahre hindurch verweilen, annehmend, dass während dieser Zeit zwischen Olymp. 96. 4 — Olymp. 97. 4 die Politia geschrieben sein müsse. In dieser Ansicht der Sache vermischt er aber jedenfalls wieder Wahres mit Falschem. Für richtig nämlich erkennen auch wir die Annahme, dass Platon, von seinen Reisen nach Aegypten und Vorderasien zurückgekehrt, eine Zeit lang wieder in Athen lebte, ehe er abermals nach Grossgriechenland und Sicilien abging; auch mag er damals einige Gespräche, namentlich socratische, abgefasst und bekannt gemacht haben. Aber wenn der Verf. behauptet, Platon habe damals im korinthischen Kriege, wie Diog. Laërt. III. 8 nach Aristoxenus und Aelian. Varr. Hist. VII. 14 erzählen, Kriegsdienste gethan, und in kleinen, sonst unbekannten Schlachten bei Korinth, Tanagra und Delium mitgekämpft, und dann demselben eine Aufenthaltszeit in Athen von sechs Jahren zuschreibt, so ist Ersteres jedenfalls zweifelhaft, und Letzteres willkürlich angenommen. Denn die damaligen Feldzüge des Platon — seinen regelmässigen Dienst hatte der Philosoph jedenfalls schon früherhin verrichtet — sind offenbar erdichtet und durch irrthümliche Verwechselungen mit den Schlachten, welchen Sokrates beigewohnt hatte, in die Geschichte gekommen, wie schon Perizonius zu Aelian. a. O., Morgenstern im Leben des Platon S. 13 u. A. gezeigt haben, deren Urtheil indessen auch Clinton Chronol. zu Olymp. 96. 2, dem der Verf. zu vertrauungsvoll gefolgt ist, unbeachtet gelassen hat. Was aber die sechsjährige Aufenthaltszeit des Platon in Athen betrifft, welche der Verf. statuirt, so entbehrt die Annahme derselben aller und jeder historischen Unterlage. Ja sie widerspricht geradezu den vorhandenen historischen Zeugnissen, welche sammt und sonders die Reise nach Syrakus mit den übrigen in engste Verbindung setzen, so dass sie von denselben nicht durch eine längere Zwischenzeit kann geschieden gewesen sein. Dazu kommt, dass vom Tode des Sokrates an (v. Chr. 399) bis zur ersten Rückkehr des Platon von Syrakus (v. Chr. 388) nur ein Zeitraum von 11 Jahren in der Mitte liegt. Ist es wohl wahr-

Digitized by Google

scheinlich, dass Platon zu jenen ersten Reisen nur fünf oder sechs Jahre sollte verwendet haben? Wir unseres Theils glauben dies nicht und glauben es um so weniger, da Platon bekanntlich nach des Sokrates Tode auch längere Zeit in Megara zubrachte, ehe er jene Reisen unternahm, so dass der fünfjährige Zeitraum dadurch wieder um ein Bedeutendes verkürzt wird. Auch scheint der begonnene Gang seiner Studien und die dabei gewonnene praktische Richtung ihn zum möglichst schleunigen Wiederbesuche Italiens angetrieben zu haben. Glaublich also ist es nicht, dass er nach seiner Rückkehr aus Aegypten und Asien in Athen länger sollte verweilt haben, und schwerlich würde dies auch von den Biographen ganz unbemerkt gelassen worden sein. Dass übrigens Platon noch Olymp. 96. 3 in Aegypten war, erkennt der Verf. S. 135 selbst an, da dies aus Plutarch's u. A. Mittheilungen klar ersichtlich ist.

Doch lassen wir jetzt die ganze Frage über den damaligen Aufenthalt Platon's in Athen und über seine Dauer auf sich beruhen, und sehen vielmehr, wie der Verf. den begonnenen Beweis einer früheren Abfassungszeit der Politia im Folgenden weiter fortführt. Er thut dies von S. 149 an. Hier stellt er nämlich nach Morgenstern u. A. die Behauptung auf, dass die Ekklesiazusen des Aristophanes gegen Platon's Idealstaat (Politia) gerichtet seien. Nun sind aber die Ekklesiazusen, wie sich aus den Schol. zu Vers 193 verglichen mit Diodor. XIV. 82 ergiebt, Olymp. 96, 4 = 393 v. Chr. zur Aufführung gekommen. Mithin musste Platon's Politia schon vorher geschrieben gewesen sein. Allein der Verf. hat selbst zugestehen müssen, dass Platon Olymp. 96, 3 = 394 v. Chr., also ein Jahr vorher, noch in Aegypten war. Dies setzt ihn denn freilich in eine nicht geringe Verlegenheit. Doch verzweifelt er deshalb nicht an seiner Sache. Vielmehr wird er desto kühner. Er stellt nämlich S. 151, wahrscheinlich von Schleiermacher's Aeusserung Einleit. zu Gorgias Bd. II. Abth. I. p. 20 sqq. verleitet, plötzlich die Behauptung auf, dass die Ekklesiazusen Olymp. 97, 3 = 389 v. Chr. aufgeführt worden seien, und verspricht anderwärts davon den Beweis zu geben. *Commissa est fabula*, sagt er, *secundum nostram quidem computationem, qua de re erit ubi agemus* (sic!), *Dionysiis urbanis anni Demostratei* Olymp. 97, 3 = 389 a. Chr. und damit sind die Leser abgefertigt. Allein wir fragen, ob denn der Beweis, der hier auf unbestimmte Zeit verschoben wird, bei einer so wichtigen Streitfrage nicht gleich hätte gegeben oder wenigstens angedeutet werden sollen? Wir wenigstens zweifeln durchaus an seiner Möglichkeit und werden dies so lange thun, bis uns der Hr. Verf. eines Besseren belehrt hat. — Doch räumen wir dem Verf. einmal ein, was wir indessen nicht wirklich zugestehen mögen, dass Aristophanes seine Ekklesiazusen erst in dem genannten Jahre

Digitized by Google

aufgeführt habe, so fragen wir billig zunächst nach den Beweisen, welche er vorbringt, um überzeugender als seine Vorgänger darzuthun, dass der Komiker wirklich die Politia des Platon zur Zielscheibe seines Witzes gemacht habe. Wir lassen indessen hierbei die Bemerkung, welche der Verf. S. 151 ff. macht, dass Platon damals berühmt genug gewesen sei, um Gegenstand des öffentlichen Spottes werden zu können, füglich auf sich beruhen; denn sie beweist, wie jeder sieht, in der fraglichen Sache ganz und gar nichts. Vielmehr fragen wir einzig nach den positiven Gründen, welche für jene Ansicht beigebracht werden.

Hiervon nun ist der erste, S. 153 ff. behandelte der, dass in den Ekklesiazusen ein Aristyllus durchgehechelt werde; und da meint denn der Verf. mit Bergk Comoed. Attic. Reliq. p. 404 und Meineke Histor. Comoed. Gr. T. I. p. 287, dass dieser Aristyllos kein anderer sei als Platon selbst, der eigentlich geheissen habe Aristocles, wovon Aristyllus bekanntlich hypokoristisch gebildet wird. Fragen wir demnach weiter nach diesem Aristyllus, um zu sehen, ob derselbe mit Platon dieselbe Person sein könne. Es wird aber derselbe in den Ekklesiazusen Vers 647 bei Gelegenheit der Darstellung der Weiber- und Kindergemeinschaft bespöttelt, indem hier gesagt wird, es müsse dann recht appetitlich sein, wenn einer vom Aristyll als vermeintlicher Vater umbrassirt und abgeküsst werde. Damit sollen, wie der Verf. urtheilt, die nach Athenaeus' Zeugniss oft bespöttelten Liebesverhältnisse des Platon gemeint sein und der Philosoph selbst als ekelhafter Wollüstling bezeichnet werden. Allein gewiss ist das eine grundfalsche Voraussetzung, wie deutlich aus Aristoph. Plut. v. 313 erhellt. Hier wird nämlich derselbe Aristyll mit den Worten ausgespottet: *μινθώσομέν θ' ὥσπερ τράγου τὴν ῥῖνα· σὺ δ' Ἀριστύλλος ὑποχάσκων ἐρεῖς· ἔκεισθε μητρὶ χοίροι*, wozu der Schol. bemerkt: *οὗτος μαλακὸς ἦν, καὶ τῷ στόματι χάσκων, ὡς τοῖς ὁρῶσι κινεῖν γέλωτα.* Wie nun? passt dies auf Platon? Hatte dieser in der That einen gaffenden und klaffenden Mund, so dass sein Anblick Lachen erregte? Wir erfahren davon gerade das volle Gegentheil! — Und wie? hätte wohl Aristophanes den Platon selbst noch im Plutus so darstellen mögen? und hätte es ihm Platon jemals vergeben können, wenn er von ihm auf solche Weise als der geilste und weggeworfenste Wüstling gebrandmarkt worden wäre, oder hätte er denselben gar in dem nach Olymp. 98 geschriebenen Symposium unter solchen Umständen als geistreichen Mitunterredner aufzuführen sich entschliessen können? Wir sagen hierauf entschieden: Nein! Denn offenbar hätte der Komiker des Philosophen sittliche Würde auf allzu gemeine und niedrige Weise verletzt gehabt. Auch der Spott der Komödie hatte hier sicherlich seine Grenzen! Uebrigens ist es auch mehr als zweifelhaft, ob Platon wirklich durch Ausschweifungen in der Liebe

Digitized by Google

dem Aristophanes Gelegenheit zu solchem Spotte dargeboten habe, worüber schon Tennemann Gesch. d. Plat. Phil. Bd. I. p. 11 ff. sehr besonnen geurtheilt hat. Erwägt man also das Gesagte genauer, so ergiebt sich, glauben wir, von selbst, dass dieser erste Beweis von einer Beziehung des Aristophanischen Stückes auf die Plat. Politie in der That ein erschlichener ist, indem dabei ohne Grund ein Wüstling mit Platon identificirt wird, der nach allen Bezeichnungen des Komikers selbst von demselben gänzlich verschieden war, wie denn auch sonst in dem ganzen Stücke eine Hinweisung auf Platon oder auch überhaupt auf philosophische Ansichten und Meinungen desselben nirgends zu finden ist.

Doch der Verf. geht von S. 157 an noch weiter. Hier sucht er nämlich auch zu erweisen, um uns seiner eigenen Worte zu bedienen, *Comicum nusquam aliunde, quam ex eodem ipso Philosophi libro ea accipere potuisse, quae ad deridenda ista commenta pertinent.* Wäre es ihm nun wirklich gelungen, diese Behauptung durchzuführen und zu rechtfertigen, dann müssten wir freilich gestehen, dass er doch am Ende Recht habe, wenn er der Plat. Republik eine frühere Entstehungszeit zuweist. Indessen mag freilich schon der Umstand einen leisen Zweifel dagegen aufkommen lassen, dass man von jeher in den Ekklesiazusen nur Aehnliches von Platonischen Dogmen gefunden, aber keineswegs Identisches entdeckt hat. Der Verf. müsste daher ganz Neues, was zeither übersehen worden, aufgefunden haben, wenn er seine Behauptung wirklich begründen könnte. Doch wir werden sehen, dass dies eben nicht der Fall ist, und dass es nur durch eigene Reflexion gebildete Ansichten sind, welche ihn zur Aufstellung derselben vermocht haben.

Um aber seinen eben erwähnten Satz durchzuführen, widerlegt der Verf. zuerst S. 157—165 die Meinung Schleiermacher's, dass Aristophanes mündliche Mittheilungen aus Platon's Lehrvorträgen benutzt und komisch verspottet habe. Was indessen hierüber gesagt wird, können wir, so scharfsinnig es auch ist, füglich mit Stillschweigen übergehen, falls sich ergeben sollte, dass in den Ekklesiazusen von besondern Ansichten und Lehren *Platon's* gar nicht die Rede ist. Und wir glauben mit Zuversicht, dass Letzteres der Fall sein werde. Denn wenn der Verf. von S. 165 an darzuthun versucht, dass nur Platon's Republik die Quelle des komischen Zerrbildes beim Aristophanes sein könne, so gestehen wir, dies für eine grundlose Behauptung zu halten. Vielmehr sind wir der Ueberzeugung, dass Aristophanes nicht Platonische, sondern allgemeiner unter den Atheniensern herrschende und von dorisirenden Staatsmännern und Kannegiessern aufgenommene Ansichten und Meinungen, die freilich mit den Platonischen grosse Verwandtschaft haben, persiflirt hat. Es wird sich dieses schon dadurch ergeben, dass wir dasjenige, was

Digitized by Google

der Verf. als eigenthümlich Platonisch bezeichnet, einer näheren Betrachtung unterwerfen; noch deutlicher aber wird es sich zeigen, wenn wir darauf den Inhalt und die Tendenz der Aristophanischen Dichtung schärfer ins Auge fassen und genauer prüfen, was doch das eigentliche Ziel sei, worauf sich Alles am Ende bezieht. Betrachten wir demnach vor Allem dasjenige, was der Verf. vorbringt, um Platon's Staat als die allein mögliche Quelle der Aristophanischen Darstellungen eines communistischen Staates zu bezeichnen.

Zuerst also behauptet derselbe S. 168 ff., dass die Aristophanische Gütergemeinschaft ganz die Platonische, nicht aber die Spartanische sei. Denn Praxagora hebe ja, wie auch bei Platon geschehe, allen und jeden Besitz auf, was doch in Sparta nicht stattgefunden habe, indem sich dort die Gütergemeinschaft mehr auf gleiche Vertheilung des Grundbesitzes und rücksichtlich der fahrenden Habe nur auf eine Gemeinschaftlichkeit des Gebrauchs von Geräthschaften, Hausthieren, Früchten, und im Nothfalle wohl auch von Sclaven des Andern beschränkt habe, so dass der Privatbesitz gewissermaassen zu einem mehrfachen geworden sei. Letzteres ist allerdings sehr richtig. Dagegen muss aber auch bemerkt werden, dass die Gemeinschaft des Besitzes bei Aristophanes noch sehr weit verschieden ist von der Platonischen. Denn letztere dehnt sich keineswegs, wie die des Komikers, über den ganzen Staat aus, sondern betrifft lediglich den Stand der Krieger, während der Stand der Herrschenden und Arbeitenden davon nicht berührt wird, wie sich sonnenklar aus Polit. III. p. 416. C. sqq. 417. A. coll. IV. p. 419. A. sqq. ergiebt. Die Idee eines allgemeinen Communismus bei Aristophanes ist daher durchaus nicht platonisch, sondern unstreitig neu und vom Dichter selbst durch komische Umbildung dorischer Institutionen, die damals auch in Athen Anklang fanden, selbstständig geschaffen, ohne irgendwie aus Platon entlehnt zu sein. — Ferner will der Verf. S. 171 sqq. auch in Betreff der Syssitien, oder, wie man sie in Sparta nannte, der Phiditien, darthun, dass die Aristophanische Dichtung weit verwandter mit der Platonischen als mit der Spartanischen Einrichtung sei. Bei den Spartanern musste nämlich ein Jeder für sich zu den Phiditien beisteuern, während die Platonischen Krieger Alles von den andern Ständen erhalten, was zu ihrem Unterhalte erforderlich ist, wie beim Aristophanes. Allein wer erkennt nicht dennoch beim ersten Anblick auch hier eine grosse Verschiedenheit zwischen Letzterem und Platon? Beim Platon nämlich erhält eben nur der Kriegerstand öffentliche Speisung. Ganz anders beim Aristophanes! Da geht es eben darin ganz toll her, dass Alle ohne Ausnahme umsonst schmaussen, ohne dass man sieht, wer denn eigentlich der erwerbende und fürsorgende Theil des Staates ist. Gewiss hat also der Komiker wieder dorische Insti-

Digitized by Google

tutionen vor Augen gehabt und ihre athenienſischen Anhänger persiflirend selbstständig eine Carricatur derselben geschaffen. Auch ist um so weniger nöthig anzunehmen, Platon's Idealstaat sei die Quelle dieses Witzes, als allgemeinere Beköstigung auf öffentliche Kosten auch in manchen dorischen Staaten, wie z. B. in Creta, üblich war. — Ein dritter Gegenstand, durch den der Verf. seine Meinung zu bekräftigen gesucht hat, betrifft die Gemeinschaft der Weiber und Kinder. Derselbe glaubt S. 173 ff. auch hierin beim Aristophanes sichere Anzeigen Platonischer Dogmen zu entdecken. Wir können ihm indessen auch in diesem Punkte nicht beistimmen. Denn gerade hierbei entfernt sich Aristophanes so weit von Platon's Einrichtungen, dass er letztere unmöglich vor Augen gehabt haben kann. Denn erstens gilt das, was Platon hierüber festgestellt hat, wieder einzig und allein vom Kriegerstande, während beim Aristophanes der ganze Staat in Weiber- und Kindergemeinschaft leben soll. Zweitens besitzen beim Platon die Krieger keine eigentlichen Frauen, sondern Alle leben für Alle und mit Allen, während bei Aristophanes die Frauen wirklich Frauen einzelner Männer sind, aber dabei unbeschränkte Befriedigung ihrer Wollust gesetzlich festgestellt haben wollen, um so ihre Rechnung zu finden. Dies ähnelt aber jedenfalls den Einrichtungen der Spartaner. Denn aus Polybius Excerptt. in Mai Scriptor. Vett. e codd. Vatic. T. II. p. 384 sq. wissen wir bestimmt, dass es in Sparta herkömmlich war, dass ein Mann mit mehreren Frauen leben konnte, so wie es umgekehrt auch vorkam, dass mehrere Männer eine Frau hatten, und dabei die Ehen bestanden; man s. auch Becker im Charikles II. p. 439 ff. Dass aber Aristophanes sicherlich Lacedämonische Gebräuche vor Augen hatte, dergleichen bei Platon sich nicht vorfinden, lehren mehrere Stellen, z. B. Vs. 688, wo derjenige, der Andern Unrecht zufügt, bei den gemeinschaftlichen Mahlzeiten cariren soll, wie es nach Athenaeus IV. 141 in Sparta wirklich der Fall war. — Endlich bespricht der Verf. S. 177 ff. auch die vom Aristophanes dargestellte Weiberherrschaft, um nachzuweisen, dass nur Platon's Politia dem Komiker vor Augen geschwebt habe. Allein das Unrichtige des hier Gesagten ist so augenfällig, dass es in der That kaum eine Widerlegung verdient. Denn von einer Weiberherrschaft, wie sie Aristophanes entwirft, ist beim Platon nirgends die Rede. Alles beschränkt sich bei ihm vielmehr darauf, dass die Weiber auch an öffentlichen Uebungen, Festen und Dienstleistungen Antheil haben sollen, und das Herrische und Ungebundene der dorischen Frauen war dem Philosophen, wie mehrere Stellen seiner Schrift darthun, geradezu ein Greuel. Der Dichter hat also hier wieder spartan. Sitte vor Augen gehabt, von der Aristotel. Pol. II. 9 ausdrücklich also berichtet: πολλὰ διαφθείρεται (bei den Spartanern) ὑπὸ τῶν γυναικῶν ἐπὶ τῆς ἀρχῆς αὐτῶν, und er fand vielleicht um so mehr Veranlassung, sie carricatirt

Digitized by Google

darzustellen, als bei der überhand nehmenden Laconenwuth und Sittenentartung in Athen auch die Athenienserinnen und ihre communistischen Verehrer nach endlicher Emancipation der Frauenwelt strebten. — Dieses sind also die Punkte, welche der Vf. in dieser Angelegenheit zur Sprache gebracht hat. Fragen wir nun, ob er damit auch wahrscheinlich gemacht habe, dass nur allein die Republik des Platon die Quelle gewesen sei, aus welcher Aristophanes seine Staatseinrichtungen entlehnt habe, so müssen wir dies schlechthin in Abrede stellen. Vielmehr findet sich in den ganzen Ekklesiazusen nicht das Geringste, was der Dichter nicht auch ohne das Vorhandensein des Platonischen Werkes hätte so darstellen können, wie es von ihm geschehen ist. Der Spott und Witz des Komikers ist daher nicht gegen Platon, sondern vielmehr gegen den in Athen unter Vielen herrschenden Dorismus und gegen die Verderbtheit des atheniensischen Staates selbst gerichtet. Denn dass es in Athen eine lächerliche Lacomanie u. s. w. gab, ist allbekannt, und wir erfahren dies nicht nur vom Platon Gorg. p. 515 D. und Protagor. p. 312 B., sondern auch von Aristophanes Avv. v. 1280. Vesp. 473 ff, wie denn auch in den Ekklesiazusen die Erwähnung der Laconischen Schuhe Vs. 74. 269. 508 u. s. w., der Stöcke und Bärte, welche die Weiber tragen, unverkennbar darauf hinweist, und die Weiber überhaupt mit laconischer Frechheit und laconischem Uebermuthe ausgerüstet erscheinen, welchen Platon, wie schon erinnert, in seinen politischen Schriften an mehr als einer Stelle scharf rügt und für verwerflich erklärt. Auch fanden sich sonst in Athen gewiss nicht Wenige, welche das Heil des Staates von dorischen Institutionen erwarteten, und unser Dichter erwähnt in den Ekklesiazusen selbst Vs. 408 des communistischen Redners Euäon.

Doch dass der allgemeine Zustand des atheniensischen Staates und nicht die Republik des Platon es ist, womit es Aristophanes in den Ekklesiazusen zu thun hat, das lehrt auch eine unbefangene Betrachtung des ganzen Stückes des Komikers so überzeugend, dass es uns fast Wunder nimmt, wie man beim Spotte desselben allein an das Platonische Werk hat denken mögen. Denn erstlich geschieht in den Ekklesiazusen nicht nur des Platon, sondern auch der Philosophie und der Philosophen nirgends auch nur mit einer Sylbe Erwähnung, wenn man nicht die Stelle Vs. 569 sqq. hierher rechnen will, wo der Chor die Praxagora auffordert, jetzt ihren Philosophensinn zu wecken, um Neues zur gemeinsamen Beglückung vorzubringen; was indessen dem Zusammenhange gemäss in allgemeinerem Sinne aufzufassen ist. Wie wäre dies aber in aller Welt denkbar, wenn der Komiker die Pfeile seines Witzes gegen einen Philosophen gerichtet hätte? Wer andere Stücke desselben von ähnlicher Tendenz, wie z. B. die Frösche und die Wolken, vergleicht, wird leicht erkennen, dass dieses Verfahren mindestens als nicht Aristophanisch müsste bezeichnet

Digitized by Google

werden. Dazu kommt aber noch ein zweiter Umstand. Nimmt man nämlich an, dass die Tendenz der Ekklesiazusen Persiflage des Platonischen Staates sei, so muss das Stück geradezu als eine unkünstlerische Missgeburt angesehen werden, indem weder Anfang noch Ende mit der Haupttendenz desselben zusammenstimmte und namentlich die letzte Scene langweilig und ungebührlich ausgedehnt, ja ganz überflüssig sein würde. Ganz anders stellt sich aber die Sache dar, wenn wir den Zweck des Stückes als einen allgemeineren betrachten, wie allerdings seine ganze Anlage u. sein Inhalt erheischt, und es vielmehr als eine Enthüllung der traurigen Zustände Athens seit dem unheilvollen Ausgange des peloponnesischen Krieges ansehen. Wohl war nämlich mit Euklid's Archontat 403 v. Chr. die Solonische Verfassung wieder eingeführt und eine Commission ernannt worden, um zeitgemässe Abänderungen derselben zu beantragen, deren Bestätigung man dem Areopag überliess. Allein die sittliche Entartung der Zeit hatte bereits Volk und Führer zu tief ergriffen, als dass eine Verjüngung des Staates noch möglich gewesen wäre. Wie es nun jetzt bei uns geht, so ging es auch damals in Athen; man suchte den Grund des Uebels in der äusseren Lage und namentlich in der Mangelhaftigkeit der Gesetze und der Staatsverfassungen, während man ihn in der moralischen Zerflossenheit des Volkes hätte suchen sollen. Und so erging man sich denn in den mannigfaltigsten politischen Theorien, und gerade wie man jetzt in Deutschland das Heil der Staaten in dem im nachbarlichen Frankreich ausgebrüteten Socialismus und Communismus finden will, so erblickte man damals in Athen das Rettungsmittel von dem Unglück der Zeit in Aufnahme ähnlicher dorischer Institutionen, deren Ansehen sich um so mehr geltend machte, je mehr seit dem Ende des peloponnesischen Krieges Sparta's Macht und Einfluss gestiegen war, und die Vielen um so mehr gefallen mussten, je mehr sie dabei hoffen durften zu gewinnen oder auch sich aus Zuständen der Bedrängnis zu retten, in welche sie gerathen waren. Diese Zustände des Staates also sind es, welche Aristophanes in einer grossartigen Carricatur vor Augen führt, zu deren Entwerfung er sich um so mehr veranlasst finden konnte, als kurz vorher ein schuftiger Demagog, Namens Agyrrhius, es durchgesetzt hatte, dass der Sold der komischen Dichter geschmälert, der Sold der Volksdeputirten dagegen von einem Obolen auf drei erhöht werden sollte; vergl. Vs. 102 und dazu die Ausleger. Und aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, erkennen wir auch, wie gesagt, in dem Stücke erst künstlerische Einheit und Zusammenhang, wie schon ein flüchtiger Ueberblick seines Inhaltes zeigen wird, welcher auf Folgendes hinausläuft. Schon am frühen Morgen kommt Praxagora, die den Plan einer neuen Staatsordnung und einer Weiberherrschaft entworfen hat, mit den Vertrauten ihrer Pläne zu einer sogenannten Volksversammlung (Weiberversammlung) zu-

Digitized by Google

sammen. Nach mehreren vergeblichen Anläufen zum Reden von einzelnen Weibspersonen offenbart sie endlich Vs. 170 ff. ihre Ansichten und Absichten. Die Sorge für den Staat, sagt sie, liegt uns nicht minder ob als unsern Herren. Es kränkt mich bitter das ganze Thun und Treiben unserer Stadt, da sie leider immer schlechte Lenker und Führer hat. Ist Einer auch einmal einen Tag gut, zehn andere Tage ist er schlecht. Dazu kommt dann ein Anderer, der es noch viel ärger treibt. — So stellt sie denn also vorerst die Schlechtigkeit und Unfähigkeit der atheniensischen Staatsmänner dar. Nachdem sie darauf auch des in den Volksversammlungen herrschenden Unfugs gedacht, heisst es fernerhin weiter: Als das Waffenbündniss zur Sprache kam, da meinten Alle, es sei zur Rettung unseres Staates abgeschlossen. Allein kaum war es zu Stande gekommen, als dieselben Redner, welche dafür gesprochen, die Flucht ergriffen und sich als feile Demagogen zeigten. Dazu wird dann noch insbesondere auch der schmähliche Eigennutz des Demos erwähnt, welcher den öffentlichen Schatz ausleere, da Jeder nur auf seinen Gewinn denke. Bedeutsam ruft die Rednerin daher aus: Du aber, Volk, bist selbst an Allem Schuld! Den öffentlichen Schatz erschöpfest Du, weil Jeder nur für sich nach Solde hascht und nur des eigenen Gewinnes gern gedenkt. Das Gemeinwohl dagegen, es schleppt sich nur elend und jämmerlich weiter. — Nach diesen Schilderungen, die offenbar die Schlechtigkeit des atheniensischen Volkes und seiner Führer darstellen, beantragt darauf Praxagora, dass endlich einmal an die Stelle der nichtswürdigen Männer, die den Staat zu Grunde richten, die Frauen treten und statt des beschränkten Egoismus ein durchgreifender Communismus walten solle. So persiflirt also der Dichter offenbar vor Allem die Staatsmänner und den Demos selbst. Dann aber schreitet er zur Darstellung des communistischen Staates fort, der an die Stelle des alten treten soll. Indem er aber dieses thut, verspottet er nicht blos die Anhänger des Dorismus, die in Socialismus und Communismus die Wohlfahrt des Staates zu finden vermeinten, indem er ein frappantes Zerrbild ihres Staates vor Augen führt, sondern wendet vielmehr die Geissel seines Witzes doppelt an, indem er gleichzeitig auch ein wahrhaft erschreckendes Gemälde von der herrschend gewordenen Sittenlosigkeit und Verderbtheit der Frauenwelt aufstellt. Denn nachdem die Weiber die Zügel der Regierung erlangt und ihren Staat gegründet haben, so tritt auch ihre Keckheit, Schamlosigkeit, Wollust und Geilheit in der ekelhaftesten Gestalt hervor, und somit zeigt denn der Dichter auf eine zwar höchst komische, aber in der That sehr ernste Weise, wie auch der weibliche Theil der atheniensischen Welt in die ärgste Verderbniss der Sitten gerathen sei. Hierauf bezieht sich denn eben auch die letzte Scene des Stückes, deren Länge nur hieraus allein erklärlich wird. Ueberblicken wir also den Inhalt des ganzen Stückes

Digitized by Google

und den Gang und Fortschritt der Handlung, so kann es auch in dieser Beziehung nicht zweifelhaft scheinen, worauf die Tendenz des Ganzen gerichtet ist. Nicht philosophische Ansichten, nicht Lehren des Platon sind es nämlich, gegen die der Dichter zu Felde zieht. Nein, es sind die allgemeinen Zustände des atheniensischen Staates und die daraus hervorgegangenen und unter dem Einflusse der spartanischen Obmacht kühner hervorgetretenen communistischen Gelüste, welche er zur Zielscheibe seines geistvollen Witzes gemacht hat. Führt nun aber auch die allgemeine Betrachtung des Stückes von selbst zu dieser Ansicht hin, so dürfte auch damit die Frage vollkommen entschieden sein, ob die Ekklesiazusen das frühere Vorhandensein des Platonischen Werkes über den idealen Staat nothwendig voraussetzen lassen, und ist dies nicht der Fall, so wird auch jeder Versuch, aus denselben die Abfassungszeit der Platonischen Republik näher zu bestimmen, durchaus als ein eitler und erfolgloser betrachtet werden müssen.

Fassen wir nun endlich das Resultat unserer Auseinandersetzungen zusammen, so können wir nicht umhin zu bekennen, dass uns die Abhandlung des Verfassers keineswegs in der Ueberzeugung wankend gemacht hat, dass Platon seine Republik erst nach seinem ersten Aufenthalte in Syrakus und zwar in der Zwischenzeit zwischen seiner ersten und zweiten Reise geschrieben habe, wie denn auch die für diese Ansicht aufgestellten Gründe durch dieselbe nicht widerlegt sind. Allein demohngeachtet dürfen wir dem Verf. auch das Zeugniss nicht versagen, dass er in seiner Schrift des Interessanten und Belehrenden viel zur Sprache gebracht hat, wofür ihm die Freunde des Platon immer zu Danke verpflichtet sein werden.

G. Stallbaum.

---

1) *Lateinische Lehr- und Lesestücke* für den Anfangsunterricht ver *Gebh. Hil. Högg.* I. u. II. Buch. 83 S. Ladenpr. 18 kr. od. 5 Ngr
2) *Aufgaben* über die lateinischen Lehr- und Lesestücke für den Anfangsunterricht von demselben. I. und II. Buch. Mit der grammatischen Uebersicht über das II. Buch der latein. Lehr- u. Lesestücke 59 S. Ladenpr. 12 kr. oder 3½ Ngr.
3) *Andeutungen* zum Gebrauche der latein. Lehr- und Lesestücke. Von demselben. 46 S. Ladenpr. 12 kr. oder 3½ Ngr. Stuttgart bei Carl Erhard. 1845. kl. 8.

Drei Schriftchen, die schon vor fünf Jahren erschienen sind und jetzt erst eine Anzeige davon? Um so besser, wenn sie nach dieser Zeit noch der Beachtung werth sind. Es hängt ja zuweilen von gar verschiedenen Zufällen ab, ob ein Buch bald die Auf

Digitized by Google

merksamkeit auf sich ziehe oder nicht. Ref. hatte immer gehofft, es würde von anderer Seite her eine nähere Besprechung obiger Schriften erfolgen. Da es bisher unterblieben ist, so glaubt er im Interesse des Unterrichtswesens auf dieselben hinweisen zu müssen, und zwar um so mehr, als der Zweck einer früheren ähnlichen Schrift: „Lateinische Lesestücke für die Jugend, zugleich eine Andeutung eines einfachen, dem Knabenalter angemessenen Anfangsunterrichts. Stuttgart, Buchhandlung von Paul Neff. 1838", und eine Abhandlung des Hrn. Verfassers: „Ueber die Nothwendigkeit, den latein. Elementar-Unterricht zweckmässiger einzurichten, nebst erläuternden Bemerkungen zu einem dahin zielenden Versuche. Ellwang., 1838" mehrfach missverstanden worden sind, woraus dann vielleicht ein Vorurtheil entstand, welches die Aufmerksamkeit von den späteren, in derselben Richtung von ihm ausgearbeiteten, Schriften ablenken mochte *). Ungeachtet seine Grundsätze und die hiernach geforderte Methode nicht neu zu nennen sind, wie Hr. Högg in den Andeutungen (S. 7) selbst erklärt; so ist doch die irrthümliche Auffassung seiner Ansichten und Absichten leicht erklärbar. Denn theils weichen sie von den am allgemeinsten umlaufenden um Vieles ab, theils hatte er sich, ehe die „Andeutungen" erschienen, zu kurz darüber ausgesprochen, namentlich solchen gegenüber, die mit der durch K. F. Becker für systematische Darstellung der Sprachlehre gebrochenen Bahn nicht vertraut waren. Diese Grundsätze und der Plan nun, deren Durchführung im Unterrichte durch seine Lehr- und Uebungsbücher unterstützt oder überhaupt ermöglicht werden soll, sind, wie bei jedem derartigen Buche, wenigstens eben so wichtig, wo nicht wichtiger, als der Inhalt an und für sich betrachtet. Manches Buch enthält sehr viel Gutes, ja möglicherweise lauter Gutes, wenn man jedes Einzelne für sich betrachtet; und doch kann es ein sehr unzweckmässiges Schulbuch sein. Die methodische Seite ist wesentlich. Der Plan des Hrn. Verf. unterscheidet sich nach dem Dafürhalten des Ref. hauptsächlich dadurch von anderen, dass er die verschiedenen Principien, aus denen mancherlei einseitige Methoden entwickelt worden sind, soweit in sich zu vereinigen und zur Anerkennung zu bringen strebt, als sie Wahrheit enthalten. Denn unverkennbar liegt jedem der vielerlei gemachten Versuche ein richtiger Gedanke zu Grunde, dem die Berechtigung, auf den Unterrichtsgang einzuwirken, nicht abgesprochen werden darf. Die Einwendung,

*) Indessen Dr. E. Ruthardt (in seinem bekannten Buche S. 17), wiewohl er in Hrn. Högg's Vorschlägen nur rein formale Aenderungen findet, erkennt an, dass der Verf., „das Bedürfniss der Gegenwart ins Auge fassend, einer praktischeren, lebendigeren, vornehmlich mündlichen Behandlung des Sprachstoffes vorzuarbeiten suche."

Digitized by Google

eine Einigung verschiedener Principien sei unerreichbar, weil ein Princip seinem Wesen nach entweder allein bestehen oder einem andern den Platz einräumen müsse, wäre nur dann begründet, wenn jene Principien wahre Principien, d. h. oberste und nicht abgeleitete Grundsätze wären. Der oberste Grundsatz für den Unterricht liegt in dem Zwecke, und zwar in dem: dass der Schüler den Gegenstand, mit dem er sich befasst, gründlich und auf eine naturgemässe, d. h. geistbildende Weise lerne. Daraus entspringen erst gewisse Grundsätze für die Mittel, die man zur Erreichung des Zweckes ergreifen, für den Weg, den man einschlagen will. Und hier gehen dann die Ansichten weit auseinander. Jenen obersten Grundsatz aber wird ohne Zweifel Jeder als den seinigen gelten lassen, dass seine Schüler etwas Gründliches lernen sollen, und mag auch Jemand noch so mechanisch verfahren, so wird er doch nie zugestehen, seine Lehrweise sei nicht geistbildend oder sie sei gar geisttödtend. Ein Schulbuch macht freilich noch keine Methode; aber ohne auf Das einzugehen, was hierüber schon gestritten worden ist, nimmt Ref. doch als sicher an, dass ein zweckmässig eingerichtetes Buch den Unterricht um Vieles fördern und dem Lehrer die Mühe um ein Grosses erleichtern müsse.

Hr. Högg, welcher in der am meisten gangbaren Unterrichtsweise der natürlichen Entwickelung des jugendlichen Seelenlebens zu wenig Rechnung getragen glaubt, stellt in den „Andeutungen" (S. 9 ff.) vor Allem nachstehende allgemeine Sätze auf:

„1) Wenn man den Unterricht des Lateinischen, wie jeder fremden Sprache überhaupt, beginnt, muss bei dem Schüler eine gewisse Befähigung zur Aufnahme desselben als unerlässliche Bedingung vorausgesetzt werden, eine Befähigung, welche er durch Schule und Leben gewonnen hat. Jene hat durch Vergleichen und Unterscheiden sein Wahrnehmungs- und Erkenntnissvermögen geübt, und durch Sprachunterricht das Mittheilen und Verstehen erleichtert, u. s. f.; dieses — das Leben — hat ihm bereits eine Menge von Begriffen zugeführt. Letzteres ist für unsern Zweck hauptsächlich darum wichtig, weil davon das Verständniss dessen abhängt, was die fremde Sprache zum Gegenstande ihrer Mittheilungen hat.

2) Jene Befähigung wird selten vor dem achten, bei den meisten wohl erst mit dem zehnten Jahre vorhanden sein. Und wenn man dennoch den Unterricht in einer fremden Sprache mit einer Schaar achtjähriger Kinder beginnt *) (man kann es, aber zum Schaden für das Seelenleben derjenigen unter ihnen, deren

*) Da dies in Württemberg vorschriftsmässig geschehen soll, so musste der Hr. Verf. in der Anlage seines Buches gegen seine Grundsätze darauf Rücksicht nehmen. Anm. des Ref.

Digitized by Google

Entwickelung noch nicht zu dem erforderlichen Grade erfolgt ist), so muss die lateinische Schule auch noch jenen Unterricht aufnehmen und fortsetzen, welcher jene Befähigung nachzuholen und fortzusetzen geeignet ist, nämlich den Anschauungsunterricht, und muss dem deutschen Sprachunterrichte mehr Zeit einräumen, als es im anderen Falle nöthig wäre.

3) Der deutsche Sprachunterricht besteht nicht blos in grammatischem Unterrichte, sondern auch im Sprechen, im Beschreiben und Aufschreiben, in Lese- und Gedächtnissübungen u. s. w.

4) Der grammatische Unterricht im Deutschen aber muss dem der fremden Sprache wenigstens in den allgemeinsten Grundzügen vorangehen. Die Uebereinstimmung zweier Sprachen stellt sich so dem Schüler zuerst dar, und dann auch ihre Verschiedenheit, je nach dem Grade seines geistigen und sprachlichen Fortschreitens. Sehr wichtig ist, dass die Terminologie für beide Sprachen dieselbe sei.

5) Unsere Lehrweise setzt bei dem Schüler keine Kenntniss irgend einer lateinischen Form voraus. Die Lehr- und Lesestücke sind das einzige lateinische Buch, welches er anfänglich gebraucht.

6) Der Lehrer lehre; er kann also nicht §. für §. dem Schüler zur selbstthätigen Vorbereitung aufgeben. Der Lehrer selbst aber bereite sich desto sorgfältiger vor, was auch schon deshalb nöthig sein dürfte, um zu sehen, wo er naturhistorische und and. Erläuterungen, beziehungsweise Berichtigungen zu geben habe. An dem Lehrer liegt es, die Schule für das Leben fruchtbar zu machen. Das Buch bietet nur Stoff und Form; auf den Lehrer kommt es an, ob sie Leben erhalten, oder Wortkram bleiben, ob sie dem Schüler Freude bereiten oder lange Weile; des Lehrers Sache ist es, dem ganzen Unterrichte Interesse zu geben, ohne welches keine Methode gut und kein Lehrbuch brauchbar erscheint."

Diese Voraussetzungen leiteten den Hrn. Verfasser bei Wahl und Anordnung des Lesestoffes, sowie bei der ganzen Einrichtung seiner Uebungsbücher.

Das I. Buch der Lehr- und Lesestücke (66 §§. auf 17 Seiten) ist zur Einübung des Wichtigsten aus der Formenlehre bestimmt. Die Formen treten selten vereinzelt, gewöhnlich in Satzverhältnissen auf, aber unter strenger Anordnung sowohl nach ihrer äusseren Erscheinung, als nach ihrer Anwendung. Z. B. §. 1—11 Prädicatives Satzverhältniss mit Substantiv und Verb. Nominativ Sing. und Plur. §. 1 und 2. Substantiv nach der ersten Declination. §. 3. Nach der zweiten Declination. §. 4. Beide Declin. gemischt. §. 5. Dritte Declin. §. 6. Die drei ersten Declinationen gemischt u. s. w. §. 1. Verben der ersten Conjugation. §. 2. Verben der zweiten Conjug. §. 3. Beide gemischt. §. 4. Dritte Conjug. u. s. w. — §. 12. Infinitiv. §. 13. Prädicatives Satzverhältniss mit zwei Substantiven und esse. §. 14—17. Objectives

Digitized by Google

Satzverhältniss (Accusativ). §. 18—25. Attributives Satzverhältniss und zwar §. 18—21 attributiver Genitiv, §. 22—25 attributives Adjectiv. §. 26. Prädicatives Satzverhältniss, Prädicat — ein Adjectiv u. s. w. u. s. w. — Sonach möchte es scheinen, es handle sich schon im I. Buche mehr um Syntax, als um Formenlehre. Dennoch bleibt letztere die Hauptsache. Von jener wird nur so viel zu Hülfe genommen, als nöthig ist, um der psychologischen Forderung zu genügen, dass der Schüler die wichtigsten Formen in lebendigem Zusammenhange angewendet anschaue, sie durch selbstthätige Beobachtung (versteht sich, vom Lehrer durch Fragen angeregt) unterscheiden lerne und erst nachher im Schema, das er vor seinen Augen entstehen sieht, zusammengestellt überblicke. Hieran wird man kaum Anstoss nehmen, wenn die Voraussetzung erfüllt ist, dass dem Schüler die wichtigsten Satzverhältnisse schon aus dem vorangegangenen deutschen Sprachunterrichte bekannt sind. Die erste Einprägung der Formen erfolgt theils durch wiederholte mannigfaltige Benutzung der Lesestücke, wozu in den „Aufgaben" (Nr. 2) und in den „Andeutungen" (Nr. 3) Winke gegeben sind, zum Theil durch die übersichtliche Zusammenstellung in Tabellen *). Alle Formen zuerst in Sätzen vorzuführen, wäre weder möglich, noch lag es im Bestreben des Hrn. Verfassers. Allein schon das Unternehmen, auch nur mit den hauptsächlichsten den Schüler auf diese Weise bekannt zu machen, hat Bedenken erregt. Sollte wirklich ein Lehrer die vom Schüler selbst geübte Beobachtung zu gering anschlagen und sollte er es vorziehen, z. B. die Endungen einer Declination vorher nach einer Tabelle auswendig lernen zu lassen, so wird dies der Brauchbarkeit der Lehr- und Lesestücke keinen Eintrag thun.

Es ist nicht zu läugnen: auf den ersten Blick kann die Anordnung darin zufällig, willkürlich scheinen; bei näherer Betrachtung übrigens wird sie sich als durchaus absichtlich und berechnet erweisen. Aber das ist allerdings zu einem erfolgreichen Unterricht auf dem Wege, wie er in dem Buche vorgezeichnet ist, unerlässlich, dass der Lehrer völlig mit dem Wege vertraut sei, ihn überschaue und (wie oben die 6. Forderung lautet) lehre, worunter namentlich auch das zu verstehen ist, dass er beim ersten Anfang nur einen sehr geringen Theil seiner Aufgabe im sogenannten „Aufgeben" suche. Es ist das eine Forderung von der grössten Wichtigkeit auch für den Unterricht in höheren Classen, und da sie vielfältig nicht anerkannt wird, so wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn bei dieser Gelegenheit die schlimmen Folgen jener Missachtung in Erinnerung gebracht werden. Be-

*) Damit der Schüler diese Zusammenstellung selbst vornehmen könne, ist ein lithographirtes Formular für die Declination und Conjugation beigegeben.

Digitized by Google

zeichnet man nämlich, wie es nur noch zu häufig geschieht, dem Schüler blos einen Abschnitt in seinem Buche mit dem Verlangen, in der nächsten Stunde müsse er das „präparirt", d. i. er müsse die Bedeutung aller vorkommenden Wörter mit Hülfe des Lexikons aufgesucht haben und anzugeben wissen, und die Sätze in die Muttersprache übersetzen können; so entspringt daraus ein beklagenswerthestes Uebel — Missmuth, Abneigung gegen das Lernen. Es ist zum Erstaunen, wie man trotz ausführlicher und gründlicher Widerlegungen einen Vortheil für die geistige Entwickelung eines jungen Menschen darin erblicken kann, wenn dieser, beinahe ein Wort ums andere mühselig in einem Buche nachschlagend, die Bedeutung oder Bedeutungen derselben herauszuschreiben genöthigt wird. Ist es nicht viel vernünftiger, der Lehrer giebt dem Kleinen sogleich an die Hand, was dieser doch niemals aus seinem eigenen Kopfe herauszufinden vermag, und leitet ihn durch Fragen allmälig an, das zu entdecken, was er wirklich selbst entdecken kann? In zahlreichen Büchern ist dem Lernenden die Arbeit dadurch erleichtert, dass vor oder hinter jedem Abschnitte die nöthigen Wörter aufgeführt sind. Diese Einrichtung erspart zwar für den Augenblick manche Mühe, zieht aber den Uebelstand nach sich, dass sie den Schüler immer wieder verleitet, nach diesen Verzeichnissen hinzublicken. Die Wörter und deren Bedeutung sich fest einzuprägen, dazu wird er offenbar am sichersten bewogen, wenn er im Anfange weder ein Wörterbuch, noch sonst ein Wörterverzeichniss hat. Der Lehrer sei das erste Wörterbuch, wie er auch von vorn herein die Grammatik sein soll. Durch fleissige Wiederholung und verschiedenartige Anwendung des Lesestoffes wird ein sicherer und reicherer Wörtervorrath gewonnen, als auf irgend eine andere Weise. — Eine weitere, sehr traurige Folge der falschen Präparationsmethode ist diese: Erkennt der Schüler, dass er die an ihn gemachten Forderungen mit eigenen Kräften nicht lösen kann, so wird er sich, sofern seine Vermögensumstände es gestatten, zum Besuche von Privatstunden entschliessen, und um so eher, wenn ihn das Bestreben, dem Lehrer Genüge zu thun, oder wenigstens die Furcht vor dessen Strafen erfüllt. Findet er einen tüchtigen Unterricht, was nur dann der Fall ist, wenn dieser so behandelt wird, wie er in der Schule selbst behandelt werden sollte, so muss er doch immerhin überflüssig Geld und Zeit aufwenden. Wird aber der Unterricht verkehrt ertheilt, wie es wohl nicht selten geschehen mag, wenn etwas reifere Schüler die „Instructoren" sind, so ist der Schaden noch grösser. Gar gerne ereignet sich dann das gerade Gegentheil von der beabsichtigten Selbstthätigkeit des Anfängers, indem der Aeltere ihm sogleich Alles ganz zubereitet vorlegt, statt dass er nur so viel mittheilte, als der Kleine nicht durch eigenes Nachdenken ausfindig machen kann. Dass auf diesem Wege nie eine Selbstständigkeit erreicht werde,

Digitized by Google

liegt am Tage. Tritt aber vollends in der Noth an die Stelle der Privatstunden das Ruhepolster der gedruckten oder ererbten geschriebenen Uebersetzung, nun so weiss jeder Schulmann, dass es nicht leicht wieder verlassen wird. Allgemein ist das Bedauern darüber, wie so viele Schüler dieses bequeme Lager suchen, und doch — wie wenig geschieht, um es zu verhindern! Verbote helfen nichts, Vorstellungen über die Verderblichkeit nicht viel, dies weiss Jedermann; mehr, glauben Einige, richte man aus, wenn mit Strenge vorgefahren wird, sobald ein Schüler bei der mündlichen Uebersetzung nicht gehörig Rechenschaft geben kann und über gar zu sorglosem Gebrauch seines Hülfsmittels sich ertappen lässt. Dies möchte aber einige Aehnlichkeit haben mit der Handlungsweise einer Wärterin, welche ein Kind, das noch nicht gehen kann, auf ein Kissen niedersetzt und nachher züchtigt, weil es nicht aufstehe. — Der sicherste, ja einzige Weg zu helfen ist: man unterstütze den Kleinen bei seinen Versuchen das Gehen zu lernen, aber jedesmal nur in dem Maasse, als er der Unterstützung bedarf. So wird er allmälig zu gehen lernen, und wenn er es kann, so wird es seine Freude sein, wirklich davon Gebrauch zu machen. — Solche Nachhülfe wird auch in höheren Classen häufig noch recht am Platze sein, so oft eine Schriftgattung zur Hand genommen wird, die mit den früher gelesenen weniger Verwandtschaft hat. Schon die Eigenthümlichkeit des Schriftstellers, noch mehr der von ihm behandelte Stoff und die hierzu gewählte Form, müssen dem Schüler eine Menge von Schwierigkeiten entgegenführen, die ihm eine Zeit lang vom Lehrer weggeräumt werden sollten. Wie kann gefordert werden, dass ein Knabe, der bisher seine Kräfte nur an Geschichtschreibern, jedenfalls nur an Prosaisten versucht hat, ausschliesslich an der Hand seines getreuen Wörterbuches ohne Weiteres den Virgil richtig übersetze, oder dass er, wenn unter den griechischen Dialekten mit ihm nur der attische eingeübt ist, den Homer „analysire"? Wird da nicht der fleissigste Schüler gezwungen, nach dem nächsten besten Mittel zu greifen, wenn es ihn nur aus seiner Qual errettet?

Doch zurück zu unserm Anfänger! „Nun ja, er soll die Bedeutung der Wörter allein aus dem Munde des übersetzenden Lehrers vernehmen. Wie dann, wenn er sie vergisst und kein Mittel ihm zu Gebote steht, sie wieder ins Gedächtniss zu rufen?" — Eine sehr natürliche Frage. Doch dürfte die Antwort eben so einfach lauten. Einmal wird bei der Behandlung, welche Ref. bisher auseinandergesetzt hat und mit Hrn. Högg fordert, lange nicht so viel vergessen werden, als sonst; und dann, wenn etwas entweicht, dann — sagt es eben der Lehrer noch einmal. „Welche Verwöhnung des Knaben! Also wiederum soll er aller Mühe überhoben werden?" — Dagegen lässt sich fragen, was denn der Gewinn davon gewesen sei, wenn nicht gerade unfähige Schüler auf

Digitized by Google

drei und mehr Seiten hintereinander jedesmal dasselbe Wort in ihrem „Präparationsheft“ oder in ihrer „Analyse“ aufzeichneten?

Wie das I. Buch der Lehr- und Lesestücke die Grundlage für die Einübung der gewöhnlichsten Formen und zugleich für Gewinnung eines auf dieser Stufe hinreichenden Wörterschatzes bilden soll; so hat das II. Buch den Zweck, dem Schüler die ganze Syntax in ihren Grundzügen vorzuführen. Den dabei befolgten Plan hat der Hr. Verf. in der „grammatischen Uebersicht“ auf sieben Seiten für jeden, dem Becker's Sprachsystem nicht fremd ist, verständlich genug dargelegt. Ref., der das Büchlein schon beim Unterrichte benutzte, hat die Ueberzeugung gewonnen, dass die Spracherscheinungen durch die gewählte Behandlung und Anordnung nicht gewaltsam in einen ihr widerstrebenden Rahmen eingezwängt worden seien, und fand zugleich, dass sich mit dieser, in der Hauptsache an eine wissenschaftliche Form sich anlehnenden Ordnung ganz wohl eine gemeinfassliche, dem jugendlichen Alter entsprechende Lehrweise verbinden lasse. Daher betrachtet Ref. die Lesestücke auch in dieser Hinsicht als ein erwünschtes Beförderungsmittel einer Lehrweise, wie sie angestrebt werden muss, nämlich einer solchen, die, ohne sich in eine dem Knaben unverständliche Abstraction zu verirren, doch die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung auf angemessene Weise in die Schule einführt.

Vielleicht könnte die Frage erhoben werden, warum der Hr. Verf. nicht statt der grammatischen Uebersicht geradezu vollständige Regeln seinem Buche einverleibt habe. Dieses haben allerdings bisher die Meisten gethan; sie haben Grammatik und Uebungsstücke (entweder zur Exposition oder zur Composition oder auch beide) in Einem Buche vereinigt. Viele Lehrer erkennen hierin einen grossen Vorzug. Denn so erscheine dem Anfänger dieses Eine Buch als der Inbegriff alles dessen, womit er sich für jetzt zu beschäftigen habe. Dessenungeachtet muss es Ref. billigen, dass Hr. Högg sich begnügt hat, durch die Uebersicht dem Lehrer seinen Plan deutlich zu machen und dem Schüler die Auffassung des Ganzen zu erleichtern. Die abgesonderte Aufstellung des Regelwerkes einerseits und der Uebungsstücke*) andererseits bietet mancherlei Vortheile. Die Grammatik gewinnt an Uebersichtlichkeit, indem sie sich auf einen kleineren Raum zusammenzieht. Damit wird auch die Möglichkeit einer passenden einzigen Schulgrammatik für's ganze Gymnasium angebahnt. Ferner wird der Blick nicht fortwährend zwischen Regel und Beispiel hin und herschweifen, sondern der Schüler wird sich genöthigt

*) Hierunter sind natürlich nicht die einzelnen Beispiele zu verstehen, die jeder Grammatik als Belege für die Regeln beigefügt werden müssen.

Digitized by Google

sehen, jedes für sich zu seinem vollen Eigenthum zu machen. Hauptsächlich gilt das für die Composition. Endlich erwächst dem Schüler daraus kein grösserer Aufwand, wie es den Anschein haben möchte, sondern es hat die gegentheilige wohlthätige Folge. Umfangreicher wird das Ganze nicht; denn die einzelnen Theile sind nur anders geordnet. Höchstens könnte der Buchbinder eine grössere Ausgabe verursachen, weil nun drei Bücher entstehen: Uebungsstücke zur Exposition, zur Composition, Grammatik. Hingegen ist nur noch Eine Grammatik erforderlich *).

Zieht man in Betracht, ob die Lesestücke für den ersten Unterricht in grammatischer Hinsicht erschöpfend genug seien, so werden nothwendig die Ansichten abweichend ausfallen, weil der Eine jetzt schon dieses für unentbehrlich erachtet, ein Anderer jenes. Ref. hat in diesem Stücke die Meinung, dass die Schüler sehr oft nutzlos viel zu früh mit schwierigen Spracherscheinungen oder haarspaltenden Unterscheidungen geplagt werden. Schwerlich wird man es tadeln wollen, dass die Lesestücke z. B. nicht in den ersten Paragraphen des II. Buches alle die vielerlei möglichen Fälle enthalten, wo das Prädicat bald im Singular, bald im Plural, im Masculinum, Femininum oder Neutrum steht, wenn es sich auf mehrere Subjecte zugleich bezieht. Doch hätte Ref. neben dem Beispiel (II. 3): Visurgis, Albis, Vistula sunt navigabiles amnes — noch eines oder das andere gewünscht, wo die Subjecte Personen bezeichnen. Besonders aber vermisst er, dass nicht den Zahlwörtern, die nur gelegentlich eingemischt sind (wie II. 5. 23. 38. 57. 58. 65. 66) eigene §§. gewidmet sind. Auch ist die Construction bei *accusare*, *damnare* u. dergl. völlig übergangen. Bei II. 65 konnten vielleicht ausser *quantum*, *nihil*, *plus* auch *multum*, *aliquid*, *quid*, *satis*, *affatim* u. s. f. berücksichtigt und nebenbei eine Vergleichung anderer Ausdrucksweisen statt des Genitivs (*ex*, *in*, *de*), besonders wegen des Superlativs und wegen *unus*, angestellt werden. Neben *decet*, *pudet* u. s. w. (II. 128 ff.) hätte wohl *licet* eine Stelle verdient. In II. 160 sollten *facilis*, *difficilis*, *jucundus* mit *ad* und dem gerund. nicht fehlen, da sie beim Supinum (II. 156) gehörig vertreten sind. — Es liesse sich noch Manches beibringen, dessen Aufnahme Hr. Hez um so unbedenklicher finden wird, da er Mehreres nicht zurückgewiesen hat, was er beim erstmaligen Lesen ausgelassen und erst später bei der Wiederholung beachtet wünscht. Desswegen sind einige §§. mit Sternchen bezeichnet, z. B. II. 21 (von den Städtenamen). Dass aber über die s. g. *Consecutio temporum* keine besonderen §§. gegeben sind, darf kaum Anstoss erregen, da zur Nachweisung des Leichteren sich in dem Buche hinreichend Stof

*) Für die erste Zeit ist sie ganz entbehrlich, indem sie, wie oben bemerkt, durch den Lehrer ersetzt wird.

Digitized by Google

findet, die Erklärung des Schwierigeren aber, wie jeder Lehrer weiss, selbst in den mittleren Classen noch Mühe genug erfordert.

Was dann die Auswahl der Sätze anlangt, so gehört ihr Inhalt theils der äusseren, theils der inneren Welt an. Das I. Buch giebt (auf 17 Seiten) fast ausschliesslich Naturgeschichtliches, und auch im II. ist dieses und das geographische Gebiet stark vertreten, sowie überhaupt diejenigen Kreise des menschlichen Wissens, welche sich vorzugsweise auf die unmittelbare Sinneswahrnehmung gründen. Da die Lesestücke für sehr junge Schüler bestimmt sind, so wird diese Wahl um so mehr Beifall verdienen, als sich in dieser Zeitschrift erst kürzlich die gewichtige Stimme eines Mannes der Wissenschaft in ähnlichem Sinne erhoben hat (s. Bd. 57. Hft. 2. S. 178), wodurch Referent einer grösseren Ausführlichkeit über diesen Punkt überhoben ist. Uebrigens wurde das geistige Gebiet, namentlich in sittlich bildenden Aussprüchen nicht zu karg behandelt. — Ob auch der Geschichte ihr gebührender Beitrag abgefordert worden? Zwar lässt sich nicht läugnen, dass es, so lange der Schüler noch nicht so weit vorgerückt ist, um zusammenhängende Stücke zu lesen, mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist, einzelne Sätze ausfindig zu machen, die für den kleinen Anfänger anziehend und verständlich genug sind. Es fehlt solchen Beispielen häufig an der nöthigen Anschaulichkeit. Lange Erläuterungen aus der Geschichte sind gewiss in den ersten paar Jahren, wo der Knabe eine fremde Sprache zu lernen beginnt, nicht am Orte, wie denn überhaupt der Stoff, ohne in Leerheit und Gehaltlosigkeit zu verfallen, von der Art sein muss, dass zum Verständniss selten mehr als eine Zeichnung oder eine Landkarte erforderlich ist. Die Aufmerksamkeit wird sonst zu sehr getheilt. Bei alle Dem will es dem Ref. scheinen, die Geschichte hätte noch eine reichere Ausbeute gewähren können.

Mit Vergnügen bemerkt man in der Anordnung, dass dem Stoffe nach Verwandtes in einzelnen §§. zusammengestellt ist, soweit es andere nicht zu beseitigende Rücksichten erlaubten. Es ist dies ohne Zweifel nicht ohne Einfluss auf den Geschmack des Schülers. Ref. macht auf diesen Umstand aufmerksam, weil er zwar schon in manchen älteren Lehrbüchern beachtet worden ist, aber in neuerer Zeit der lobenswerthe Vorgang oft nicht die verdiente Nachahmung gefunden hat. Wen sollte es nicht unangenehm berühren, z. B. folgende Sätze unmittelbar hintereinander zu lesen: „Alle gute Männer lieben die Billigkeit. Die Bewohner Aegyptens verehrten den Apis, einen schwarzen Ochsen. Die Hunde werfen blinde Junge. Die Wiederkunft der Störche kündigt den Frühling an. Archelaus schenkte dem Euripides einen goldenen Becher"? Es versteht sich, dass Abwechselung vorhanden sein müsse, nur nicht in solcher Weise. — Als eine andere zweckmässige Einrichtung hebt Ref. hervor, dass in späteren

Digitized by Google

Abschnitten häufig auf Früheres Bezug genommen ist. So kehrt der Satz I. 48 Diei noctisque vicissitudo conservat animantes — bei II. 143 wieder mit der Erweiterung: tribuens aliud agendi tempus, aliud quiescendi. Vergl. II. 61 und 161; 20 u. 149.

Es ist nun noch übrig, etwas über die Sätze in sprachlicher Hinsicht zu sagen. Mühevoll musste die Anlage des Buches in der bisher angedeuteten Weise darum sein, weil die Beispiele im I. Buche, so weit möglich, im II. durchgehends aus Werken alter Schriftsteller entnommen und zwar unmittelbar aus diesen gesammelt sind, was auch daraus zu erkennen ist, dass viele aufgenommene Beispiele sich in den früheren Lesebüchern nicht finden. Gerade diese Gewissenhaftigkeit verleiht den Lesestücken einen besonderen Vorzug. Zwar sind auch solche Autoren benutzt, die von den ekeln Latinisten scheel angesehen werden. Wenn aber andere Schulmänner sich nicht scheuten, ihr eigenes Latein den Anfängern als Muster aufzustellen, so wird auch ein Seneca oder Plinius die Ehre haben dürfen, in unseren Elementarbüchern mit kurzen Sätzen zu erscheinen, wo ja an Bildung des Stils noch wenig gedacht werden kann, zumal wenn es sich findet, dass der Gegenstand, über den sie sich vernehmen lassen, einem gewissen Alter mehr entspricht, als einer des Cicero. Dabei ist aber freilich festzuhalten, dass in der Auswahl und Benutzung Umsicht geübt werden solle, weniger in Betreff eines einzelnen Ausdrucks (wiewohl I. 28 Scorpio venenatus für Sc. venenosus zu wünschen wäre), als der Ausdrucksweise. In keinem der Sätze, die sich desto tiefer einprägen, je früher sie dem Lernenden vorgeführt werden, sollte eine Abweichung von den Hauptlehren der Grammatik, wie sie nach dem Sprachgebrauche der besten Schriftsteller festgestellt sind, vorkommen. Dieser Forderung dürfte Hr. Högg nicht überall Genüge gethan haben. So steht II. 21 *Rure* juventam egi, — während bekanntlich zur Bezeichnung der Ruhe an einem Orte in der Regel die Form auf *i* gebraucht wird. Es wäre dies um so besser vermieden worden, als für das Regelmässige kein Beispiel geboten ist, und darauf folgt: Rure in urbem redibas. — 68 Ut *prae* laetitia lacrumae tibi praesiliunt (Plaut. Stich. III. 2, 13, wo übrigens Schmieder: praesiliunt mihi hat) — bezeichnet prae einen Grund, der nicht als Hinderniss erscheint. Wollte man auch sagen, es liege ein negativer Sinn darin, etwa: lacrumas tenere non potes (vergl. Fabri zu Liv. 22, 3, 13), so wäre dies doch bei Anfängern nicht gut angebracht. — 71 Apud Pythagoram discipulis quinque *annis* tacendum erat — könnte der Ablativ einen Schüler auf der angenommenen Stufe irre leiten. — So wie die Sätze 80 An tu haec non credis? und 123 An ne hoc quidem intelligimus cet. dastehen, scheint es, *an* sei in einfacher Frage gesetzt. Vergl. Zumpt §. 351. Dagegen 91 *Cogita tecum*, *an*, quibuscunque debuisti gratiam, retuleris — lässt sich wohl nach Zumpt §. 352

Digitized by Google

erklären. Aber das Comma würde Ref. lieber vor gratiam stellen. — Wegen 105 Solis defectus *nonnisi* novissima primave fiunt luna: lunae autem defectus *nonnisi* plena — s. Zumpt §. 796 der 6. Ausgabe und Krebs Antibarbarus unter *non nisi*. — Der Indicativ 106 Sunt, qui .... non *audent* dicere — und die alterthümliche Nominativform 113 *lacte* (Plaut. Menaech. V. 9, 29 ss.) möchten, obschon die gewöhnliche Form aus I. 32 (lac dulce) bekannt sein muss, in diesem Buche bedenklich sein. — 114 Vides, quanto vocaliora *sunt* vacua, quam plena (Sen. Nat. qu. II, 29) möchte Ref. abweichend von den Ausgaben aus gewissen Rücksichten interpungiren: Vides? quanto .... plena? — 117 Ut quaeque flumina sunt altissima, ita *minori* sono labuntur — enthält ohne Zweifel einen Schreib- oder Druckfehler; so auch 55 Megarensium insula *Athenienses* fiebat. — 118 Omnia prius experiri, quam armis, sapientem decet ist nach experiri wahrscheinlich *verbis* ausgefallen, wie 141 Sunt divitiae certae, in quacunque sortis humanae permansurae (Sen. de Benef. VI. 3) nach humanae das Wort *levitate*. — 158 wäre dem: Cupidus *te* audiendi, obschon es von Cicero (de Or. II. 4, 16) herrührt, ein Beispiel mit der gebräuchlicheren Gerundiv-Construction vorzuziehen. Vergl. Krüger, Gramm. d. latein. Spr. §. 489, Anm. 6. — Einiges ist unnöthig oder unpassend verändert. 162 Exercenda est memoria ediscendis ad verbum quam plurimis et *Ciceronis* scriptis et *aliorum* nach Cic. de Or. I. 34, 157, wo es heisst: quam plurimis et *nostris* scriptis et *alienis*. — 99 erscheint in dem Satze: Cum quiescere volunt, fremitum murmurantis maris non audiunt — nach Cic. Tusc. V. 40, 116 der Mangel des Subjects *surdi*, das in der Urschrift aus dem Zusammenhange ergänzt wird, unbequem, wenn gleich der Sinn im Uebrigen absichtlich geändert sein mag. — 91 giebt das *Ut* am Anfange des aus Cic. Tusc. I. 28, 67 einzeln ausgehobenen Satzes keinen Sinn, ist also zu tilgen; ebendaselbst ist *deinde* statt *dein* zu schreiben. — 115 die Worte: Huc postero die quam frequentissimi convenirent — sind als selbstständiger Satz hingestellt, wodurch das Imperf. Conj. nothwendig eine ganz andere Bedeutung erhält, als im Zusammenhange bei Caes. b. g. IV. 11. — 121 bei: Est Gallicae consuetudinis, uti — hat Cäsar (b. g. IV. 5): Est *hoc* Gallicae. — 157 ist aus Versehen sinnstörend: danda vero opera, ut et *animos* statt *amicos* (Cic. off. I. 34, 123) geschrieben. — Ferner muss 126 *Aristaeus* statt *Aristeus* (Cic. Verr. IV. 57, 128)*) und *Zoroastres* statt *Zoroaster* gesetzt werden; so auch 150 *carissimi* (aus Quintil. in. or. II. 9) statt *charissimi*. — 80 wäre besser Tui *benevolentis* statt *bene volentis* (Plaut. Trin. I. 2, 8), weil benevolens, wie öfters bei diesem Dichter (s. bes. Trin. V. 2, 24. 53 und

*) Ernesti hat zwar an dieser Stelle: Aristeus, aber in der Clavis und Cic. Nat. DD. III. 18, 45 Aristaeus, wie Andere.

Digitized by Google

Pers. IV. 4, 98), hier als Substantiv gebraucht ist. — 142. Der Name des Augurs (Cic. Divin. I. 17) wird jetzt gewöhnlich *Navius*, nicht *Naevius* geschrieben. — Wiewohl im Allgemeinen der Grundsatz festgehalten ist, dass jeder Satz für sich einen vollen Sinn gebe, so ist doch einigemal dagegen verstossen, wie in der oben berührten Stelle aus Caes. b. g. IV. 11, und 142 kann *inde* in dem Satze: Philocrates jam inde usque amicus fuit mihi a puero puer — auf nichts Vorhergehendes bezogen werden. Vgl. 144 Id *adeo* metuens vos celavi, quod nunc dicam — und 158 *Data facultate* itineris faciundi. — Um nichts zu übergehen, wird noch erwähnt, dass die Druckfehler, deren Zahl übrigens nicht sehr gross ist, am Schlusse der „Andeutungen" nicht vollständig aufgeführt sind. Ref. hat ausser den oben genannten wahrgenommen: II. 49 ephipiis; 97 His-pania; 111 voveant st. foveant.

Nr. 2. Die Aufgaben über die lateinischen Lehr- und Lesestücke sollten zeigen, zu wie mannigfaltigen Uebungen die letzteren benutzt werden können. Sie sind nach der immer mehr Eingang findenden Ansicht ausgearbeitet, dass die Uebersetzungen aus der Muttersprache in eine fremde sich möglichst an den in der letzteren behandelten Stoff anlehnen müssen. Denn die fremde Sprache wird an und aus ihr selbst erlernt. Das Uebertragen in dieselbe hat den Zweck, den Blick für die Auffassung der Sprachgesetze beim Exponiren zu schärfen und das Erlernte zum unverlierbaren geistigen Besitz zu machen. Die Compositionsübungen können, da hier *Componere* nicht den Sinn des selbstständigen Schaffens, sondern nur des Zusammenfügens nach einem Vorbilde oder der Nachahmung haben kann, in keiner Weise ihren eigenen Weg gehen. Nicht nur soll bei ihnen die Anwendung keiner Regel verlangt werden, die nicht schon durch Exposition völlig klar gemacht und eingeprägt ist*), sondern es sollen dabei auch keine einzelnen Ausdrücke und Redensarten vorkommen, die nicht bereits aus der früheren Lectüre bekannt sind. Lässt sich dies nicht gänzlich vermeiden, so gebe man dem Schüler das Unbekannte. Das deutsch-lateinische Lexicon wird hiermit überflüssig. Hr. Högg sagt in den „Andeutungen" Seite 44: „Es ist ein eben so zeitraubendes, als auch in anderer Hinsicht unpraktisches und tadelnswerthes Verfahren, Deutsches in das Latein. übersetzen zu lassen, wobei der Schüler ein deutsch-latein. Lexicon gebrauchen soll oder darf; denn erstlich wird er einen recht ungeschickten Gebrauch von diesem Buche machen, ehe er die oben erwähnte Anweisung erhalten hat; zweitens verliert er nutzlos viele Zeit, endlich — und das ist bei weitem der grösste Nachtheil — hindert es ihn nachzudenken und dasjenige aus dem Gedächtnisse zu schöpfen, was er aus seinem

*) Man sollte meinen, das verstehe sich von selbst, allein man wolle nur gewisse Compositionsbücher nachsehen!

Digitized by Google

Lesebuche wissen kann. Nicht viel weniger unpraktisch ist es aber auch, dem Schüler zu jenen Aufgaben viele Wörter und Redensarten, die er bereits wissen könnte und sollte, anzugeben.“ Diese Grundsätze, denen Ref. vollkommen beitritt, sollten auch in höheren Classen mehr zur Anwendung gebracht werden, als gar häufig geschieht. Man führt gerne an, es sei für die Bildung der Urtheilskraft förderlich, wenn der Schüler in dem Wörterbuche zwischen mehreren Wörtern oder Redensarten wählen müsse. Diese Einwendung wird durch die Erfahrung widerlegt. Denn entweder hat er sie bereits gelesen — dann soll er sie, wie schon gesagt, aus dem Schatze seines Gedächtnisses hervorlangen, oder sie sind ihm fremd — dann sind wieder zwei Fälle möglich. Hat Einer nur ein dürftiges Wörterbuch, so ist es reiner Zufall, wenn er das Rechte getroffen hat, er hat es errathen; besitzt Einer ein umfangsreicheres mit vielen Unterscheidungen, so wird er öfter das Rechte wählen und vor dem Ersteren einen Vorsprung haben. Wer wird gewöhnlich dieser Glückliche sein? Der Reichere, der sich ein theureres Buch kaufen kann. Aber mehr weiss und kann er darum nicht, als jener, sondern nur sein Buch. — Wird es einmal so weit kommen, dass in der Schule kein deutsch-latein. Wörterbuch mehr zu sehen ist — was freilich nur dann wird durchgeführt werden, wenn auch bei Prüfungen für den Eintritt in höhere Lehr- und Erziehungsanstalten und für Zulassung zum Universitätsstudium keines mehr gestattet wird *) —, dann werden die Schüler ihre Classiker mit anderer Aufmerksamkeit lesen. Und wenn die Exposition von Anfang an auf die oben verlangte Art behandelt wird und sich die Composition in entsprechender Weise anreiht, so werden auch die so häufig vorkommenden, bald ärgerlichen, bald komischen Verwechselungen immer mehr verschwinden. Wie kommt es, dass ein Gymnasiast, der schon sechs Jahre Latein lernt, *pecuniam erigere* schreibt, wenn er „Geld erheben“ übersetzen soll? Er ist nicht genug gewöhnt worden, die fremden Ausdrücke im Zusammenhange anzuschauen und zu begreifen, und daher übersetzt er Wörter statt Worte. Allerdings wird Mancher in seiner Arbeit Lücken haben, wenn er sie nicht mehr durch Nachschlagen ausfüllen darf; aber was schadet dies? Es wird um so leichter zu unterscheiden sein, wie viel Jeder behalten hat. Und sollte es nicht auch für einen Vorzug gelten, wenn Einer einen reicheren Vorrath von Wörtern und Redensarten im Gedächtniss aufbewahrt, als ein Anderer? Sie sind ein sehr wichtiges Erforderniss zur Kenntniss einer Sprache. Das Material darf nicht fehlen.

Sind diese Ansichten richtig, so kann ein Uebungsbuch zum Componiren für untere und wohl auch für mittlere Classen nur

*) Dann muss aber auch das zu übersetzende Thema mit der grössten Sorgfalt gewählt werden.

Digitized by Google

zu einem bestimmten Lesestoffe ausgearbeitet werden, wie es bei den in Rede stehenden Büchern der Fall ist. Für mittlere Classen, wo einmal das Lesen einer Chrestomathie oder leichter Schriftsteller begonnen hat, wird sich ein ganz zweckmässiges Uebungsbuch mit längeren Stücken zusammenhängenden Inhalts kaum zu Stande bringen lassen. Die Wahl, oder wenigstens die Aneinanderreihung des Lesestoffes in der Zeit, hängt vom einzelnen Lehrer ab. Dieser wird daher, wenn er die Uebungen unter Hereinziehung und Verarbeitung des Gelesenen genau dem jeweiligen Stande der Kenntnisse seiner Schüler anpassen will, am besten die Themate jedesmal selbst entwerfen. Dazu gehört freilich auch Zeit, welche aber dem Lehrer zum Besten des Unterrichts zu gönnen wäre.

Die aufgestellten Forderungen enthalten nicht Einräumungen an den sog. Zeitgeist. Sie müssen an eine naturgemässe Einführung in fremde Sprachen zu jeder Zeit gemacht werden, weil sie aus dem Wesen der Sache selbst hervorgehen. Eben aus diesem Grunde wird die Erfüllung derselben nur dazu mitwirken, den Bestand und die Fortdauer des Unterrichts in fremden und insbesondere in den alten Sprachen zu sichern; sie wird einen Umstand entfernen, der den Gegnern einen willkommenen Angriffspunkt darbietet. Die Composition soll nicht aufhören, aber sie soll auf die erspriesslichste Weise ausgeübt werden. Wie das auf der Anfangsstufe erzielt werden könne, dafür hat Hr. Högg in seinen „Aufgaben" ein Beispiel zu geben versucht. — Im Einzelnen fügt Ref. darüber noch an, dass er bei II. 118 *astrologus* statt *astronomus*, 120 *pergrandis* statt *praegrandis* und *quod est nomen* statt *quid est nomen* — lieber dargeboten sehen würde.

Der Inhalt der „Andeutungen" (Nr. 3) bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, da das Nöthige daraus, zum Theil wörtlich, in die Anzeige von Nr. 1 und 2 eingestreut ist.

Schliesslich erlaubt sich Ref., weil die angezeigten Schriften in seinen Augen ein beachtenswerther Beitrag zur Verbesserung der Methodik im Sprachunterrichte sind, dieselben der sorgfältigen Prüfung der Schulmänner zu empfehlen. Wer die Nothwendigkeit von Verbesserungen einsieht und ernstlich wünscht zu deren Einführung etwas beizutragen, wird gewiss viel Anregendes darin finden.

Ellwangen, im Januar 1850.

Dr. *Alb. Vogelmann.*

Digitized by Google

Anthologien aus Deutschlands Dichtern.

I. *Deutschlands Dichter von* 1813 *bis* 1843. Eine Auswahl von 872 charakteristischen Gedichten aus 131 Dichtern, mit biographisch-litterarischen Bemerkungen und einer einleitenden Abhandlung über die technische Bildung poetischer Formen. Von *Karl Gödeke.* Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung. Breit 8. LXVIII und 406 S.

Es sind im letzten Jahrzehnt eine solche Menge Blumenlesen aus deutschen Dichtern, theils für den allgemeinen Gebrauch, theils für Schulen jeder Art bestimmt, von den verschiedensten Sammlern nach den verschiedensten Grundansichten herausgegeben worden, dass eine Auswahl aus diesen Auswahlen wiederum sehr schwierig wird und eine kurze Kritik derselben gerechtfertigt scheint. Bei dem mächtigen Einflusse, welchen die deutsche Litteratur in neuester Zeit auf die Bildung der Jugend sowohl als des Volkes überhaupt gewonnen hat, ist es keineswegs gleichgültig, durch welche Hülfsmittel und welche Pforten wir dieses Gebiet des Geistes betreten. Alle Dichter sind nicht gleich gut und bildend, während sie doch alle, wenn auch verschieden, auf verschiedene Individualitäten wirken. Abgesehen von den ersten Einflüssen, die nicht selten für das junge Gemüth wie der Frühling für die Ernte entscheidend sind, muss die gesammte Bahn, welche zur Kenntniss der Dichtkunst führt, so weit es immer möglich ist, überschaut und auf die zweckmässigste Weise, selbst nicht ohne Vorsicht beschritten werden. Der eine Weg fördert auch hierin mehr als der andere. Wie wichtig die Sache sei, erhellt alsbald, wenn wir bedenken, dass die Dichtkunst auf alle Menschen, welche nicht, wie Goethe sagt, von Haus aus barbarisch sind, bestimmend einwirkt in Hinsicht der Sittlichkeit, der Schärfung der Denkkraft, der Ausbildung des Charakters u. im Allgemeinen des Geschmackes, der, wenn wir ihn im weitesten Sinne nehmen, die Gestaltung des ganzen Lebens, Meinungen und Handlungen bedingt. Denn die Zeiten, wo man die Dichtkunst für ein leichtes Spielwerk ansah, das allenfalls einzelne Minuten des Alltagslebens verschöne und das man deswegen ohne besondere Einbusse auch auf die Seite werfen könne, sind für Deutschland hoffentlich auf immer vorüber.

Wenigstens glaubt Ref. nicht, dass die Leser dieser Blätter geneigt sind, die Poesie als blosses Mittel zur geselligen Unterhaltung zu benutzen und also dieselbe der Instrumentalmusik an die Seite zu stellen, deren Hauptaufgabe gemeiniglich dahin geht, dem Hörer eine angenehme Zerstreuung zu bereiten oder allgemeine Seelenstimmungen hervorzurufen. Das hiesse nämlich die Dichtkunst herabziehen und mindestens um die Hälfte erniedrigen. Denn was die Musik unvollkommen leistet, was sie dunkel und in unbestimmten Umrissen zeichnet, das führt der Geist des Gedichtes vollendet, klar und entschieden aus; jene bereitet gleich-

Digitized by Google

sam die Seele blos vor, die Poesie öffnet das Allerheiligste; jene lässt mehr ahnen, diese mehr begreifen. Dazu kommt, dass die Dichtkunst, sobald sie in gebundener Rede auftritt, mit der Musik ausgerüstet ist, die Musik zur Grundlage genommen hat und in sich schliesst, woraus die untergeordnete Stellung der letztern hervorleuchtet. Denn ein Theil, wenn auch ein wesentlicher, wird niemals dem Ganzen gleich gestellt werden dürfen.

Dass aber diese Verbindung wirklich stattfinde, geht daraus hervor, dass ein wahres Gedicht niemals für das Auge, für das Lesen geschrieben ist, sondern stets für das Ohr, für den lebendigen Vortrag. Es soll nicht blos schöne Gedanken enthalten, welche der Geist ruhig aufnimmt, gesättigt durch die dargebotene Speise, sondern die Gedanken sollen durch das Mittel der Sprache, welche sie ausspricht, dem aufmerksamen Geiste lautkräftig vorgeführt werden auf diejenige Weise, wodurch der Mensch dem Menschen seine Gedanken zunächst zu erkennen giebt, am leichtesten und natürlichsten vorführt. Denn sonst genügte es, die dichterischen Gedanken zu malen, das Geschäft des Malers würde die Poesie ersetzen können. Offenbar müssen also die Dichter darauf bedacht sein, mit der Musik der Sprache auf das Gründlichste sich bekannt zu machen.

Aus dieser Rücksicht, scheint es, hat Herr Gödeke der oben angezeigten Sammlung, die eine höchst interessante Epoche deutscher Dichtung umfasst und die wir weiter unten näher beleuchten wollen, eine sehr gediegene und äusserst lobenswerthe Einleitung über die technische Bildung poetischer Formen, also mit anderen Worten über die Hervorbringung und Ausführung sprachlicher Melodien (was man kurzweg „Metrik" genannt hat), obschon mit Uebergehung der Prosodie, vorausgeschickt. Ref. rühmt vorzüglich die Vollständigkeit dieser Gödeke'schen Darstellung, welche auf Beispiele aus alten und neuen Sprachen sich stützt, sodann die geschickte Anordnung der einzelnen Formen, ihre Eintheilung und Aufeinanderfolge, ferner die Gründlichkeit, mit welcher anscheinende Kleinigkeiten berührt und geprüft werden, ganz vorzüglich endlich die historische Erörterung, womit Herr Gödeke die geschilderten Maasse begleitet. Er weist nicht nur den gesammten Schatz der Formen, soweit sie die Grundlagen einer besonderen Gattung bilden, in besonderen Abschnitten nach, indem er alle aufführt, welche wirklich in Deutschland gebraucht worden sind, sondern er zeigt auch, welche mehr, welche weniger, welche mit Glück, welche erfolglos und bis zu welchen Grenzen manche angebaut wurden, von welchen ein fernerer Anbau zu hoffen steht, welche veraltet und mit Recht oder Unrecht wieder aufgefrischt worden sind und seit welcher Zeit endlich die ersten Versuche mit den einzelnen dieser Versarten stattgefunden haben. Gödeke hat, so zu sagen, durch diese Abhandlung ein helles Licht in den fast wirren und unübersehbaren Wald der Formen gebracht,

Digitized by Google

die bei uns heimisch oder möglich sind. Er bietet für Denjenigen, der sich schon einige Kenntniss von den leichteren Maassen verschafft hat, viel Lehrreiches und Anregendes; indem er gegen die Unkunst schonungslos, aber ruhig sich erklärt, räumt er zugleich manches Vorurtheil weg, das gegen künstlerische Vollendung seit längerer Zeit aufgeschossen war, wie gross auch die Autorität sein mag, die den falschen Samen ausgestreut hatte. Dagegen für Anfänger oder vielmehr für solche, die noch keine umfangreichen Sprachkenntnisse sich erworben haben und ihre Aufmerksamkeit auf die ersten Elemente der Metrik richten müssen, erscheint seine Abhandlung zu schwierig und unverständlich, nicht sowohl wegen ihres gelehrten Vortrages, als wegen ihrer gehaltreichen Kürze, welche zu viele Vorkenntniss der Sache, selbst einzelner künstlerischer Ausdrücke voraussetzt. Wenn dies auch der Leistung keinen Abbruch thut, scheint diese wissenschaftliche Darlegung doch nicht ganz an der rechten Stelle zu stehen, da anzunehmen ist, dass die Mehrzahl der Leser, in deren Hände diese Auswahl kommt, von seinen Winken schwerlich den gehörigen Gebrauch zu machen wissen werde. Man müsste daher wünschen, dass die Abhandlung als ein besonderes Werk herausgekommen wäre, wofern Hr. Gödeke nicht etwa die wohlmeinende Absicht hatte, die gute Gelegenheit zu benutzen, um den Poeten der Neuzeit eine nützliche Anweisung zu grösserer Formvollendung in die Hände zu spielen und ihnen gleichsam einen Spiegel vorzuhalten, woraus sie abnehmen könnten, wie geringe Sorgfalt seither gerade im letzten Menschenalter auf die Ausbildung der Muttersprache verwendet worden. Denn rechnen wir zwei Dichter dieser Sammlung, Rückert und Platen, ab, so ergiebt sich das unerfreuliche Resultat, dass die übrigen fast ohne Ausnahme in den allergewöhnlichsten hergebrachten Formen sich bewegt haben und dass die Gödeke'sche Abhandlung am wenigsten dazu bestimmt sein kann, die Künstlichkeit der Maasse zu schildern und darzustellen, welche etwa in den letzten dreissig Jahren benutzt und gepflegt wurden. Und gleichwohl sind aus diesem Zeitraume die Proben von mehr als hundert Poeten aufgeführt!

Dürfen wir bei dieser Gelegenheit einen Tadel über die Einleitung Hrn. Gödeke's aussprechen, so würde derselbe in der Bemerkung bestehen, dass antike und deutsche Form, welche durch die Eigenthümlichkeit des Sprachmaterials bedingt ist, nicht scharf genug geschieden worden. Gödeke sagt nichts davon, dass die antiken Maasse, wenn sie der deutschen Sprache angemessen sein sollen, vielfache Aenderungen erleiden müssen und unter der Hand bereits, wo sie gut behandelt worden sind, erlitten haben. Einige Andeutungen über ein Paar Formen, worüber unsere Meister sich entschieden ausgesprochen, sind ungenügend, da der Grund nicht angeführt ist, welcher diese Veränderungen hervorgerufen hat und nicht blos berechtigt, sondern nothwendig er-

Digitized by Google

scheinen lässt. Wir lesen blos von etlichen äusserlichen Abweichungen und Verschiedenheiten, von welchen man glauben könnte, dass sie blos zufällig eingetreten seien. Allein das ist keineswegs der Fall, vielmehr finden wir, wenn wir tiefer nachfragen, die Gründe heraus, warum die antiken Formen, wenigstens theilweis, in unserer Sprache nicht blos anders klingen, sondern wesentlich verschieden gebaut werden müssen: letzteres sowohl deswegen, damit sie die Schönheit der antiken Vorbilder, wenn auch in anderer Weise, möglichst erreichen, als auch deswegen, damit sie, über die Klippe falscher Nachbildung hinweggehoben, wirklich deutsch ausfallen, das heisst der deutschen Sprache natürlich und angemessen. Schlechterdings muss der oftgehörte Vorwurf entfernt werden, dass der Deutsche aus blinder Nachahmungssucht, aus philologischer Schulgelehrsamkeit und aus Mangel an eigener Schöpferkraft, wo nicht gar unter Verkennung der vaterländischen Vorzüge, die Kunst der Griechen und Römer auf unvolksthümliche Weise einzubürgern strebe, wie in anderen Stücken, so auch hier der germanischen Selbstständigkeit entsagend. Es muss überzeugungsvoll, praktisch sowohl als theoretisch nachgewiesen werden, dass die Muttersprache keine fremden Fesseln auf sich lade, wenn sie das Kunstgewand der Alten anziehe, dass sie vielmehr zum eigentlichen und wahren Glanz, dessen sie fähig sei, durch jene unübertrefflichen Formmuster gelange, ohne irgend einem gerechten Vorwurfe sich auszusetzen. Damit dies gelinge, ist es nöthig, dass man darthut, eine blinde Nachahmung der Alten sei nicht beabsichtigt, im Gegentheil strebe man dahin, die vorgefundenen Maasse der antiken Poeten selbstständig auszubilden. Und stellt man diesen Grundsatz auf, so folgt, dass es durchaus fehlerhaft sein würde, wenn Jemand ein antikes Maass, trotz des natürlichen Widerstrebens der Sprache, einzig und allein deswegen gerade so, wie es die Griechen und Römer aufweisen, mit Hartnäckigkeit nachzirkeln wollte, um sagen zu können, dass sein Vers dem antiken, natürlich blos äusserlich, vollkommen entspreche.

Ref. maasst sich das Verdienst an (wenn es anders eine Anmassung ist, eine neue Erfahrung zur Anerkennung zu bringen), zuerst in seinem „Lehrbuche der deutschen Prosodie und Metrik“ auf diese Unterscheidung zwischen antiker und moderner Versbaukunst hingewiesen und die selbstständige Ausbildung der deutschen Sprache gefördert zu haben. Er glaubt mit diesem Grundsatze allen Vorwürfen, wie sie noch in den letzten Jahrzehnten sich geltend machten, wenigstens in den Augen der Sachverständigen und der nachwachsenden Jugend, welche die Dichtkunst mit Ernst zu pflegen gesonnen ist, begegnet zu sein. Hr. Gödeke wird gewiss der Erste sein, der einer solchen Einführung antiker Kunstform seinen Beifall nicht versagt. Indem daher Ref. sich begnügt, nochmals auf diesen, für die deutsche Sprache so wich-

Digitized by Google

tigen Umstand aufmerksam gemacht zu haben, übergeht er einzelne Ausstellungen an der trefflichen Abhandlung dieses Buches, die ohnehin nur unbedeutende Dinge aufstechen würden, und wendet sich zur vorliegenden Gedichtauswahl selbst, welche uns mit der gegenwärtigen Blüthe der deutschen Dichtkunst näher bekannt zu machen die Aufgabe sich gesetzt hat.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass dieses Buch seinem Zwecke Genüge leiste und Jedem zu empfehlen sei, der eine Uebersicht der poetischen Kräfte, welche seit Deutschlands Befreiung aus französischer Oberherrschaft thätig gewesen sind, und des gesammten Zustandes, worin sich dermalen die deutsche Poesie befindet, mit möglichst geringem Zeitaufwande sich verschaffen wolle. Hr. Gödeke ist planmässig zu Werke gegangen, und wir werden seinen Plan nicht anders als billigen können. Lassen wir ihn selbst darüber sprechen. Die Anordnung des gesammelten Stoffes, sagt er in einer Zueignung an Gustav Schwab, folgt den (wie mir scheinen will) einfachsten Grundsätzen. „Die Dichter desselben Landes stehen gruppenweis zusammen; diejenigen, welche vorzugsweis politischen Charakters sind, wurden in einem besonderen Abschnitte nach der Reihenfolge ihres Auftretens vereinigt. Dass ich häufig die Dichtungen politischen Inhalts von den übrigen desselben Autors trennen musste, dünkt mich kein so grosser Uebelstand, als wenn ich durch andere Anordnung den leichten und klaren Ueberblick gestört hätte. Eine durchgreifende Zusammenstellung nach den Winken der Chronologie brächte Verwirrung; die schwankenden und unzulänglichen Begriffe von poetischen Schulen konnten nicht binden, zumal alle Dichter unseres Zeitraumes nur einer und derselben Schule angehören; am wenigsten mochte ich mich durch Rücksichten auf metrische und strophische Fügungen leiten lassen (Ref. meint, dass dies schon wegen dermaliger Armuth an Material unthunlich gewesen wäre); die lyrischen Gattungen endlich, die sich in der Theorie prächtig ausnehmen, flechten sich in der lebendigen Vegetation so durcheinander, dass man einzelne Zweige nicht ohne Einbusse herausreissen kann. Die Vortheile meiner Anordnung, die besonders bei den Elsässern deutlich und selbstredend hervortreten, möchte ich mit keiner anderen vertauschen."

Für diesen Zeitraum wenigstens hält Ref. Hrn. Gödeke's Ansicht für die allein richtige und zweckmässige; sie wird überdies vom Herausgeber in der Einleitung noch näher begründet. Im Allgemeinen sagt er dort, dass er, so lange er sich mit der genaueren Kenntniss von Deutschlands Dichtern beschäftigt habe, immer sein Augenmerk darauf gerichtet, die charakteristischen Merkmale der Einzelnen aufzusuchen. Die Abspannung und der Ueberdruss, welche gar leicht entstünden, wenn man aus poetischen Werken immer nur die Glanzstellen heraussuche und im Genuss derselben schwelge, würde durch eine solche Aufführung

Digitized by Google

am sichersten vermieden; die Beschäftigung mit den Erzeugnissen der Poesie sei dann nicht ein blosses passives Aufnehmen, bei welchem der Verstand nichts und oft nur das Ohr etwas zu thun habe, sondern ein wirkliches Studium, das alle Geisteskräfte gleichmässig, das heisst stärkend und erkräftigend anspanne. Und solch ein Studium fromme am meisten. Wenn es aber blos darauf ankomme, schöne gelungene meisterhafte Gedichte zu sammeln, so sei die Aufgabe bequem; denn es bedürfe da weder einer Beschränkung auf ein Land noch auf eine Zeit, sondern nur eines Herausgreifens dessen, was sich von selbst darbiete, und das Resultat, welches die Betrachtung einer solchen Schatzkammer unordentlich zusammengestellter Kleinode ergebe, sei eben kein anderes als die von vornherein zu erwerbende Gewissheit, dass der dichtende Geist von Homer bis auf die heutige Stunde viel Schönes, Gelungenes und Musterhaftes hervorgebracht. Ein Aufmerken auf die Eigenart und die Besonderheit der Dichter und ihrer Werke lehre aber mehr kennen, als blosse Schönheiten, und gebe ein Bild, das mehr enthalte als blossen Stoff zum Amüsement.

Mit Recht bemerkt der Hr. Verf. weiter, dass es für eine gewöhnliche Anthologie, dergleichen wir bereits genug besitzen, genügt haben würde, blos einige nach Willkür gesammelte Lieder und Romanzen drucken zu lassen; ihm jedoch kam es vor allem auf die Eigenthümlichkeit der hier verzeichneten Poeten an, um ein richtiges Bild sowohl der Gesammtheit der Dichter als jeden einzelnen zu liefern. Er versichert, und die Leser werden es bestätigt finden, dass er durchgängig aus den Quellen selbst geschöpft hat, aus den ursprünglichen, zum Theil handschriftlichen Texten, nicht selten auch unter Vergleichung mehrerer Ausgaben, kurz, man erblickt überall philologische Strenge, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit neben möglichster Berücksichtigung der geschichtlichen Seite. Dabei bietet seine Auswahl nicht zu viele Proben, eher bisweilen zu wenige; und da sich überall eine ordnende Hand, Nachdenken, Urtheil, Absicht und Geschmack offenbaren, unterscheidet sich diese Sammlung vortheilhaft von so manchen andern, und wir können dem Verf. zugestehen, dass das Buch, wie es vorliegt, von Anfang bis zu Ende **seine** Arbeit **seine Schöpfung** ist. In der That, keine geringe Empfehlung für ein derartiges Werk!

Herr Gödeke hat also, wie oben bemerkt, die Dichter dieses Zeitraums nach ihren Geburtsorten und nach Ländern zusammengestellt, ohne sich jedoch mit Aengstlichkeit an die eigentlichen, oft zufälligen Geburtsstätten zu binden, da manche auch ausserhalb Deutschlands Grenzen gelegen waren, und ohne bei der Bezeichnung der Länder mit pedantischer Strenge die politischen Grenzen der Gegenwart zu beobachten. Er zog mit richtigem Takt die ältere auf Volks- und Stammeigenheiten gegründete Eintheilung vor. Auf diese Weise finden wir folgende Haup

Digitized by Google

gruppen der 131 Dichter: eine westphälische, rheinische (elsässische, hessische, badische, bairische, schweizerische, so weit diese Ländchen den Rhein umsäumen, nur eigentlich rheinischen hinzugerechnet), schwäbische, bairische, österreichische, schlesische, sächsische, preussische, niedersächsische; an welche neun Hauptgruppen eine zehnte, welche ohne Rücksicht auf Land und Geburt Zeitgedichte oder politische Gesänge umfasst, angeschlossen worden ist. Ueberall trug Hr. Gödeke Sorge, an die Spitze der einzelnen Abschnitte bezeichnende Gedichte zu stellen; selbst bei den einzelnen Dichtern verwendete er ein besonderes Augenmerk darauf, die Beziehung zwischen Heimath und Gedicht hervorzuheben; auch sei, bemerkt er, allen Dichtern desselben Erdstriches ein gewisses Element gemeinsam, wie den Westphalen z. B. der Hang zur poetischen Malerei. Natürlich sind Dichter, die zu unbedeutend waren oder doch noch keine abgerundete poetische Persönlichkeit zeigten, übergangen worden; seine Unpartheilichkeit sowohl als seine Umsicht und Belesenheit in diesem Punkte verdient hohes Lob. Am ergiebigsten, sagt er in der Einleitung, wo er sein Urtheil über die einzelnen Gruppen zusammenfasst, sei der Rhein gewesen; er spiegele in seinem ausgedehnten Laufe alle Gestaltungen, welche die lyrische Poesie im besprochenen Zeitraume angenommen habe, von der dunkeln finstern Miene Schenk's bis zu der ewig lachenden Heine's. Auf beiden Ufern wohne ein Volk von Dichtern, denen nur Eines fehle, der vereinende Mittelpunkt, und fast keine Stadt liege am Rheine oder in seinem nahen Bereiche, die nicht einen Dichter eigenthümlicher Bildung aufzuweisen habe.

Mit Verwunderung lesen wir dagegen, wenn er sagt, dass nur bei Sachsen, d. h. den gesammten sächsischen Landen, eine sichtbare Armuth hervortrete, die ihren Grund zum Theil darin habe, dass die Litteratur nirgends mehr aus äusseren Rücksichten betrieben werde als gerade hier, wo der zusammengedrängte Journalismus und Buchhandel die stillere, bescheidene und genügsame poetische Thätigkeit zurückdrängten oder irre leiteten. Es hätten freilich auch viele Sachsen Verse und Lieder drucken lassen, aber wenige würden sich oben erhalten; und von diesen werde er seiner Zeit gehörig Rechenschaft zu geben wissen. Ob Hr. Gödeke recht urtheilen mag? Er führt aus sächsischem Landesbezirk, da wir Namen wie Karl Barth, der berühmte Kupferstecher aus Eisleben, und Prinz Albert (Gemahl der Königin Viktoria) und Erbprinz Ernst von Sachsen-Koburg-Gotha nicht füglich rechnen können, nicht mehr als sechs Poeten auf, Julius Mosen aus dem Voigtlande, Adolf Peters angeblich aus Dresden, Wilhelm Müller aus Dessau, Adolf Bube aus Gotha, L. Bechstein aus dem Meiningischen und P. H. Welcker aus Gotha; von welchen Adolf Peters, geboren in Hamburg, nicht unter diese Abtheilung gehört, während an seine Stelle der ganz sächsische, blos durch einen

Digitized by Google

Irrthum unter Preussen aufgenommene Karl Förster aus Naumburg gesetzt werden musste. Diese weiten Landstriche, in welchen doch fast jeder zehnte Mann ein Dichter ist oder zu sein glaubt, ohne die vielen Frauen, welche schriftstellern und Verse wenigstens fürs Haus machen, boten kaum ein halbes Dutzend solcher Poeten, welche dem Verf. nennenswerth erschienen! Hr. Gödeke mag vollkommen Recht haben, doch hätte er wohl die Masse der sächsischen Dichter, besonders in Dresden, am schönen Strande der Elbe, in Rücksicht auf andere deutsche Gebietstheile nicht unterschätzen sollen. Wie gross diese Masse sei, kann man aus folgender Anekdote sehen. Ein gelehrter Fremder, der einstmals nach dem deutschen Florenz verschlagen worden war, speiste an der königl. Tafel zu Pillnitz; das Gespräch war auf Litteratur gefallen und der Fremdling sah sich veranlasst, seinen Nachbar, einen bekannten Dichter, um den Namen desjenigen, der ihm zur Linken sass, zu befragen. „Das ist der Dichter Herr von X., den Sie wohl kennen!“ Aber wer sitzt mir gegenüber? erkundigte sich der Gast weiter. „Das ist der Baron von M., der bekannte Dichter.“ Und die Nachbarin desselben? „Das ist die gefeierte Dichterin Gräfin von S.“ Erstaunt über diesen Reichthum an sächsischen Musen, stellte der Gelehrte seine Fragen ein und dachte darüber nach, wie es kommen möge, dass selbst der beste Dichter in Deutschland grosse Mühe habe, bekannt zu werden oder einen berühmten Namen zu gewinnen.

Doch lassen wir das dahingestellt. Sind Sachsens Gefilde wirklich an Poeten so arm, wie es den Anschein hat, wenn blos wahres Talent und Eigenthümlichkeit in Frage kommen, so können sie sich mit Oesterreichs Völkern trösten. Denn diesen lässt Hr. Gödeke kein grösseres Heil widerfahren. Oesterreichs zahllose Poeten, sagt er, in genauerer Repräsentation einzuführen, habe ihm nicht rathsam geschienen. Die meisten führten nur ein Leben in den Wiener Buchhändlergewölben; von den wenigen, die mit knapper Noth über die Grenzen des Kaiserstaates herandringen, werde man hinreichende Portraitskizzen finden, von den bedeutenden aber keinen vermissen. Baiern ferner mit einem Theil von Franken erscheine numerisch sparsam bedacht, da es nur vier Namen aufführe; intensiv sei es dagegen durch Rückert und Platen desto stärker vertreten. Zunächst haben ihm dann Schwaben, von welchem man eine Zeitlang geglaubt, als zeuge nur dieser Landstrich noch wirkliche Poeten, und die sogenannte niedersächsische Flur den reichsten Stoff zur Auswahl geliefert: Schwaben 17, letzteres Gebiet 15 Dichter.

Jedem einzelnen Dichter schickt Hr. Gödeke eine kurze Biographie sammt einer bald ausführlicheren, bald gedrängteren Beurtheilung sämmtlicher seitheriger Leistungen voraus. Sieht man sich auch veranlasst, ihm nicht in allen Punkten seiner Abschätzung beizustimmen, so wird man doch zugestehen müssen,

Digitized by Google

dass seiner Darstellung ein redliches Streben nach Wahrheit zu Grunde liege, und dass er hierin den modernen Kritikern, die nach Koterien urtheilen, nicht fluche. Wir schliessen diese Anzeige mit der festen Ueberzeugung, dass ein Werk dieser Art grossen Nutzen stiften müsse und tiefer einzudringen geeignet sei, als eine kahle Litteraturgeschichte, welche des lebendigen Interesses einerseits häufig ermangelt, andererseits nicht selten aus individuellen parteiischen, wo nicht pedantischen Meinungen zusammengebaut ist. Denn aus dem Gödeke'schen Buche kann sich im Nothfall jeder Leser, dem die Natur das Urtheil nicht versagt hat, über Persönlichkeit sowohl als Leistung und Verdienst des Einzelnen, der hier besprochen und aufgeführt ist, ein eigenes selbstständiges Urtheil bilden.

Johannes Minckwitz.

Lehrbuch der Planimetrie für die mittleren Classen höherer Lehranstalten. Von *August Richter*. Mit 2 Tafeln Figuren. Zweite Ausgabe. Elbing, Verlag von Neumann-Hartmann. 1848. VIII und 84 S. kl.-8.

Der Zweck, welchen der Verf. bei Abfassung dieser Schrift verfolgte, war nicht, ein vollständig ausgearbeitetes Lehrbuch, sondern einen Leitfaden zu geben, welcher unter Anleitung des Lehrers bei mehr oder weniger ausgeführten Andeutungen die Thätigkeit des Schülers wecken und beleben, sein Nachdenken schärfen und ihn so allmälig zum Selbstfinden heranbilden sollte. Demnach ist der auf dem Titel stehende Ausdruck: Lehrbuch selbst nach des Hrn. Verf. Ansicht nicht passend gewählt; wir möchten aber die vorliegende Schrift nicht einmal für einen eigentlichen Leitfaden erklären; sie führt in dieser Beziehung hier und da zu viel ins Einzelne aus und berücksichtigt andererseits den innern systematischen Zusammenhang der geometrischen Wahrheiten nicht genug. Ein Leitfaden soll unserer Ansicht nach nur eine Anzahl fester Hauptpunkte bieten, an welche der Unterricht sich anlehnen kann; aber diese Hauptpunkte müssen nicht isolirt daliegen und dem Anfänger auch nicht wegen der mathematischen Zeichensprache, in der sie gegeben sind, als sterile Höhen erscheinen, sondern sie müssen durch sicher vorgezeichnete Linien unter sich verbunden sein, und die überzeugende Kraft der freien Rede muss dann dahin wirken, dass sie vor Allem in der Seele des Schülers Leben und Existenz gewinne, so dass mit ihnen zugleich die Haltpunkte gewonnen sind für das unendliche Detail der geometrischen Gebilde und Gesetze. Wir leugnen nicht, dass Hr. R. in Stoff und Form manches für der Schüler sehr

Digitized by Google

Brauchbare bietet, dass aber sein Buch die strenge Disposition und Gedrängtheit, namentlich die Uebersichtlichkeit eines Leitfadens vermissen lässt, wird aus unseren folgenden Bemerkungen sich mittelbar leicht folgern lassen.

Der erste Abschnitt des „Lehrbuches" soll der Ueberschrift nach Erklärungen geben. Sieht man genauer zu, so findet man die in den sogenannten Einleitungen mathematischer Lehrbücher, welche statt der festen Fundamente eines consequenten Systems oft nur einzelne Grundsteine mit andern aus dem Gebäude selbst herausgefallenen vermengt enthalten, gewöhnlich hingestellten Axiome, eine Anzahl Lehrsätze, viele Aufgaben und nur eine etwas bedeutendere Menge von Erklärungen, als den anderen Abschnitten des Werkes eingefügt ist. Die Geometrie wird hier die Lehre vom Raume genannt; es scheint uns genauer, sie die Wissenschaft von den Raumgrössen, von ihrer Entstehung und ihren Gesetzen etc. zu nennen. Gleich nachher ist von Constructionen die Rede, ohne dass dieses Wort erklärt worden wäre. Von Parallellinien wird gesagt, dass sie von einer dritten Linie gleiche Abweichung hätten, während erst später bei der Betrachtung des Winkels die Abweichung erklärt und somit gegen den systematischen Fortschritt verstossen wird. Der Verf. fügt noch zu, dass die Parallelen einander nie treffen, so weit man sie auch verlängert. Wir wissen wohl, dass in der ebenen Geometrie, soweit sie dieses Lehrbuch betrachtet, wenig Anlass gegeben wird, die Vorstellung von dem unendlich entfernten Punkte weiter zu verfolgen; aber sie ist, sobald man nur versucht, die einfachsten Raumgebilde aus einander zu entwickeln und nicht in starrer Ruhe aufzufassen, der Consequenz wegen kaum entbehrlich, in der Betrachtung der Kegelschnitte (z. B. bei der Parabel mit ihrem unendlich fernen Brennpunkte), sowie der stereometrischen Gebilde ist sie aber längst vollkommen gerechtfertigt. — Den Winkel erklärt der Verf. als die gegenseitige Abweichung zweier von einem Punkte auslaufenden Linien. Abgesehen davon, dass der sehr unbestimmte Ausdruck „Abweichung" selbst wieder einer Erklärung bedarf, so ist durch das Epitheton „gegenseitig" die Unterscheidung des positiven und negativen Winkels ganz verwischt. Der Winkel erscheint uns als die Grösse der Drehung, welche aus einer Richtung in eine andere überführt; dabei ist es allerdings an sich gleich, ob man von dem Schenkel a zu dem Schenkel b oder von b zu a übergeht; hat man aber einmal einen Uebergang gewählt, so ist keine Gegenseitigkeit mehr denkbar, jedes Zurückdrehen führt zur Negativität. — Die Winkeleintheilung (p. 7) ist nicht vollständig durchgeführt, ferner ist (p. 8) die (ebene) Figur als eine allseitig begrenzte Ebene erklärt. Demgemäss wären viele der auf den Tafeln gegebenen Figuren gar nicht als die Abbilder ebener Figuren anzusehen. Was der Verf. Figur nennt, würden wir ungefähr einfache Figur nennen, obgleich auch bei

Digitized by Google

dieser der Begriff der vollkommenen Begrenzung nicht der wesentliche ist. — In §. 28 fiel es auf, dass in einem rechtwinkligen Dreieck die Hypotenuse gewöhnlich als Basis betrachtet werden solle. In der praktischen Geometrie, wo die geschickte Wahl sowohl der Dreiecke selbst als ihrer Grundlinien allerdings oft sehr wichtig ist, würde ein solcher Usus schwerlich nachzuweisen sein. Die im folgenden §. erklärten äusseren Winkel sind seltsamer Weise nur am Dreieck einer besonderen Betrachtung gewürdigt. Ueberhaupt wird in der Disposition des ganzen Buches eine scharfe Consequenz vermisst. So z. B. ist der zweite Abschnitt „Linien und Winkel" überschrieben, und es ist doch nachzuweisen, dass bereits der erste hierunter gehörenden Lehrstoff — nicht etwa blosse Erklärungen — geboten hat. Umgekehrt giebt der zweite Abschnitt, z. B. gleich der erste §., Beweise, welche zu viel voraussetzen. So wird in dem angeführten Paragraphen die Kenntniss der Winkel-Theilung, so wie ihrer Addition und Subtraction, stillschweigend vorausgesetzt. Doch nicht blos die Anordnung des ganzen Buches, sondern auch die Form der Darstellung ist öfters, wie uns scheint, ganz verfehlt. Es ist ein grosser Vorzug fast aller mathematischen Werke der Franzosen, dass sie selbst in dem gedrängten, fragmentarischen Vortrage kurzer Compendien eine gewisse Eleganz und Sicherheit des Ausdrucks, jedenfalls eine grosse Klarheit und Reinheit der Sprache zu entfalten wissen. Man vergleiche nun, ohne irgend grosse Anforderungen stellen zu wollen, Sätze wie folgende: „p. 9, 30. Ein Parallelogramm ist ein Viereck, dessen jede zwei Gegenseiten parallel sind. — p. 12, 47. Aufgabe. An einer gegebenen geraden Linie in einem gegeb. Punkte einen gegeb. Winkel anzutragen. — Auflösung. 1) der Transporteur. 2) vermittelst gleicher Kreisbogen etc. — p. 28, 113. „Die Parallelogramme .. stehen auf derselben Grundlinie . . .: so wird behauptet, —" und letztere Construction sehr häufig; — „ein Kreisabschnitt, der eines gegebenen Winkels x fähig ist."

Nachdem die Parallelntheorie nur skizzirt worden, geht der Verfasser im dritten Abschnitt zu den Eigenschaften des Dreiecks über. Hier findet man Erklärungen und Constructionen, welche gar nicht in dies Capitel aufzunehmen waren. Oder soll man in den abgegrenzten, schon überreichen Lehrstoff eines solchen Abschnittes noch eine bedeutende Menge praktischer und unpraktischer Folgerungen aufnehmen? Der Verf. erlaubt sich dies ohne viele Bedenken. Er spricht sogar §. 72, 6 von dem Halbkreise, §. 66 von gleichen Figuren, ohne dass die Gleichheit vorher erwähnt worden wäre. Die geometrische Gleichheit kommt überhaupt in dem ganzen Lehrbuche zu keiner rechten Würdigung. — Bei dem Ablesen der Linien behandelt der Verf. die Stellung der Buchstaben sehr gleichgültig; er sagt: man verlängere BC um BD, worunter Ref. versteht, dass BD an C in der Richtung BC angesetzt werde. — Der vierte sehr kurze Abschnitt verspricht danach

Digitized by Google

die Eigenschaften des Vierecks zu geben. Das Wichtigste aber, was hier gelehrt wird, sind Parallelitätssätze. Der ganze Stoff ist sehr lose aneinander gefügt, ohne dass auf die Grundidee des Vierecks und Vierseits irgend Rücksicht genommen wäre. Die Ergänzungen an der Diagonale eines Parallelogramms nennt der Verf. kurzweg Ergänzungen des Parallelogramms (§. 99). Im §. 102 stellt er den Lehrsatz auf, dass, wenn in einem Viereck 2 Gegenseiten gleich und parallel sind, dasselbe ein Parallelogramm sei. Dieser Satz ist eben so wenig allgemein richtig, als der oft aufgestellte Kreissatz, dass 2 gleiche Kreisbogen abschneidende Sehnen einander parallel sein müssten. Auffallend erschien uns auch die vom Verf. gewählte Bezeichnung des Rechtecks: □AB . BC oder □AB × BC, da sie arithmetische und geometrische Symbole mit einander vermischt. — Die im §. 106 gegebene Aufgabe: Eine gegebene Linie in n gleiche Theile zu theilen, gehört gar nicht in die Viereckssätze. — Der fünfte Abschnitt geht oder springt zur Gleichheit der Parallelogramme und Dreiecke über. Auch hier könnte man an der Fassung mehrerer Paragraphen, besonders vom pädagogischen Standpunkte aus, Manches geändert zu sehen wünschen, z. B. wenn §. 118 ein Lehrsatz wegen seiner Wichtigkeit für die gesammte Mathematik der pythagoreische genannt worden sein soll. In den Aufgaben am Ende vermissen wir strenge Ordnung. Einigemale werden auch Aufgaben gestellt, welche geradezu den Stoff eines kurz vorher gegebenen Lehrsatzes in kaum veränderten Worten wiederholen. Vergl. z. B. 217 und 219. — Es folgen im sechsten Abschnitt die Eigenschaften des Kreises. Gehört wohl die Frage: „Wenn Ungleiches von Gleichem weggenommen wird, wo bleibt der grössere Rest?“ in die Kreissätze eines Lehrbuches oder in den mündlichen Vortrag des Lehrers? Es ist gewiss im mündlichen, heuretischen Vortrage sehr passend, dass jede Gelegenheit, auf frühere, oft scheinbar fernliegende Sätze Bezug zu nehmen und stets auf die Abhängigkeit der Theoreme hinzuweisen, ergriffen werde; unpassend aber ist es, jede nur irgend zu benutzende Andeutung dieser Art sogleich in das gedruckte Lehrbuch aufzunehmen. Dass das regelmässige Vieleck (warum „das reguläre Polygon?“) erst in den Kreissätzen eine Erklärung findet, erscheint uns ebenfalls unpassend. Es wird erklärt als eine Figur, welche gleiche Seiten und Winkel hat. Dieser Erklärung gemäss kann man z. B. in das regelmässige Fünfeck oder in die 2 durch 5 in dem Kreisumfange regelmässig liegende Punkte gegebenen Fünfecke 2 Kreise einschreiben (§. 165 ist nur von einem die Rede). — Ergänzungen zu allen früheren Abschnitten sind danach für berechtigt gehalten worden, einen eigenen Abschnitt zu bilden. Wenn es der Platz erlaubte, auf viele Einzelnheiten einzugehen, so könnte man erstens leicht nachweisen, dass der Stoff dieser Ergänzungen wohl füglich in den früheren Abschnitten

Digitized by Google

seine Stellen finden konnte und dass er hier sehr fragmentarisch zusammengehäuft ist. §. 171 heisst es: „Wenn 2 gleiche Winkel einander am Scheitelpunkt entgegengesetzt liegen und das eine Paar der Schenkel eine gerade Linie bildet: so liegt auch das andere Schenkelpaar in gerader Linie.“ Eine entgegengesetzte Lage der Winkel scheint dem Ref. nur aus einer entgegengesetzten Drehung hervorgehen zu können. Er kann sich also der Voraussetzung nach nur zwei gleiche an einander stossende Winkel denken, welche nur im Falle, dass sie rechte sind, der Behauptung entsprechen.

Der achte, die Aehnlichkeit der Figuren behandelnde Abschnitt, zieht eine Menge von Sätzen über Proportionalität, Gleichheit, sogar Maassverhältnisse und Kreissätze herbei, welche die Aehnlichkeitssätze nur vorbereiten oder sonst lose mit ihnen zusammenhängen. Auf die Aehnlichkeitstheorie wird dagegen fast kein Bezug genommen. Das Verhältniss der gleiche Höhen, aber verschiedene Grundlinien besitzenden Figuren lässt sich an dem Parallelogramm einfacher zeigen als an dem Dreieck. — Der neunte Abschnitt giebt ein sehr kurzes Fragment über reguläre Figuren, eigentlich nur einige constructionelle Aufgaben. Endlich im zehnten Abschnitt folgt die dem Schüler vor Allem anschauliche Ausmessung, in welche manche von den früheren Sätzen gehört hätten. In der Kreismessung wird der Werth von π geradezu hingestellt und erst nachher eine nicht eben elegante Berechnung dafür gegeben. Bei der Berechnung des dem Kreise eingeschriebenen regelmässigen Zehnecks, wo bekanntlich die Zehneckseite (für $r = 1$) $= \frac{-1+\sqrt{5}}{2}$ gefunden wird, beraubt der Verf. die streng richtige Formel ihrer Allgemeinheit und verbannt ohne Urtheil und Recht den negativen Wurzelwerth; als ob die Zehneckseite nicht in ihrem absoluten Werthe grösser sein könnte als der Radius! Bildet denn, wenn man die 10 in dem Kreisumfange regelmässig liegenden Punkte mit den Ziffern 1 bis 10 bezeichnet, der Zug: 1—2—3—4— . . . —10—1 allein ein Zehneck? Was ist denn 1—4—7—10— . . . —8—1? Und ist hier die zu einem Mittelpunktswinkel von 108° gehörende Sehne nicht etwa genau $= \frac{\sqrt{5}+1}{2}$? Ist endlich ausser diesem Zehneck noch irgend ein drittes möglich? Warum soll also, wenn einmal die Gleichung zwei Werthe giebt, der Schüler nicht auf die Bedeutung derselben aufmerksam gemacht werden, wenn auch der zweite Werth den gewöhnlichen mathematischen Lehrcursen nach Euklidischer Methode mitunter etwas unbequem sein sollte? Es wäre überhaupt sehr zweckmässig gewesen, wenn viel früher auf die so wichtige, die Vorzeichen bedingende Lage der Linien, Dreiecke u. s. w. aufmerksam gemacht worden wäre, von welcher

Digitized by Google

wir selbst in dem kurzen Abriss der algebraischen Geometrie, welcher das Lehrbuch beschliesst, erst nachträglich und nebenbei eine unvollständige Notiz erhalten.

Unter den auf 2 Tafeln sehr eng und klein lithographirten Figuren sind viele ganz geeignet, den Anfänger zu ein flüchtiges Zeichnen zu gewöhnen. Fig. 9 ist ganz unverständlich, die wichtige Figur zum Pythagoreischen Satz höchst ungenau. Auch die Zahl der Druckfehler wächst zu einiger Bedeutung heran, wenn man das häufige Auslassen der Klammern, z. B. in p . p—2a . p—2b . p—2c, wie billig, hierher rechnet.

Rudolstadt. *C. Böttger.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

KAISERTHUM OESTERREICH. Bei den vielfachen Neugestaltungen im österreichischen Staate durfte und konnte natürlich das Unterrichtswesen, die Grundbedingung jeder gedeihlichen Entwickelung des Volkes, nicht ausser Acht gelassen werden, und um so weniger, als sich auch dort schon länger das Bedürfniss von Reformen geltend gemacht hatte. Dies Letztere entnehmen wir aus der bereits 1838 geschriebenen, aber erst 1849 erschienenen Schrift von *J. Arneth* (Generaldirector der Gymnasialstudien im Lande o. d. E.): *„Bemerkungen über die Mängel der österreichischen Gymnasialeinrichtung und Vorschläge zur Verbesserung derselben*, Linz, 8., in welcher mit Klarheit, aber besonnener Würdigung das an der gesammten Einrichtung, wie an der angenommenen und fast allgemein gewordenen Unterrichtsmethode zu Rügende herausgestellt und mancher beherzigenswerthe Fingerzeig zur Organisation gegeben wird. Zur Vergleichung mit dem von der Regierung aufgestellten, ausführlich zu besprechenden Entwurfe theilen wir hier nur den von ihm S. 37 aufgestellten Lectionsplan mit:

I. *Vorbereitungsclasse.*

Relig.	Geogr. u. Gesch.	Arithm.	Deutsch.	Rechtschr.	Schönschr.	Lat.	Su.
2	2	3	2	2	2	13	26

II. *Gymnasium.*

Classe.	Relig.	Gesch. u. Geogr.	Arithmet.	Algebra.	Deutsch.	Rechtschr.	Kalligr.	Zeichn.	Latein.	Griech.	Summa.
I.	2	2	3	—	2	2	2	—	13	—	26
II. 1. Sem.	2	2	3	—	2	2	1	—	14	—	26
II. 2. Sem.	2	2	3	—	2	1	1	—	13	2	26
III.	2	2	—	3	2	—	—	2	11	4	26
IV.	2	2	—	3	2	—	—	2	6	9	26

Digitized by Google

III. *Lyceum.*

Classe.	Religion.	Geogr. u. Gesch.	Algebra.	Mathem.	Naturg.	Physik.	Anthropol.	Logik und Dialektik.	Allgemeine Sprachl. u. Stilistik.	Hermeneut. u. Litter.	Latein.	Griech.	Deutsch.	Summa.
I.	2	2	3	—	2	—	2	—	—	—	8	5	2	26
II.	2	2	—	3	2	—	—	2	—	—	8	5	2	26
III.	2	2	—	3	—	2	—	—	2	—	8	5	2	26
IV.	2	2	—	3	—	2	—	—	—	2	8	5	2	26

Bewundernde Anerkennung verdient, dass die Regierung mitten unter den furchtbaren Stürmen des Kriegs und bei der schnellen, die gewaltigsten Anstrengungen erfordernden Umwandlung in allen Theilen der Verwaltung und des Staatswesens bereits so Viel für jenen Zweig thun konnte, wie gegenwärtig uns vor Augen liegt. Zwar waren durch die Bestrebungen des übrigen, namentlich des nördlichen Deutschlands eine Menge von Unterlagen gegeben, deren Benutzung das Geschäft wesentlich zu erleichtern vermochte; allein bleiben schon an und für sich die Aussichtung des Wahren vom Falschen, des Gediegenen vom Schlackigen, des Ausführbaren vom Unmöglichen, die Anpassung des Neuen an gegebene besondere Verhältnisse und die schonungsvolle Berücksichtigung des Eingelebten und Festgewurzelten schwierige Aufgaben, so gestalteten sich dieselben für Oesterreich noch schwerer, indem es hier galt, den mannigfaltigsten und verschiedenartigsten Interessen und Verhältnissen Rechnung zu tragen, ohne sich von ihnen beherrschen zu lassen, Einheit in der Vielfältigkeit zu schaffen und auch durch das Unterrichtswesen eine engere Einigung der getrennten Nationalitäten anzubahnen, ohne sie selbst in ihrem Bestehen zu kränken. Aus diesem Gesichtspunkte ist der *Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich* zu beurtheilen, welcher, nachdem über einen vorher mitgetheilten Plan die Gutachten der Gymnasialdirectionen eingeholt und ausführliche Berathungen gepflogen waren, von dem Ministerium des Cultus und Unterrichts (Wien, 4. 260 S.) veröffentlicht worden ist. Indem Ref. denselben einer ausführlichen Besprechung unterwirft, will er nicht die Verfasser meistern, sondern durch seine Bemerkungen nur die Theilnahme beweisen, welche er ihm geschenkt. Zuerst muss er im Allgemeinen anerkennen, dass das Ganze, aus so mannigfaltigen Bestandtheilen auch es zusammengesetzt ist, dennoch von einem selbstständigen, Alles ordnenden und beherrschenden Geiste zeugt und dass zwar den allgemeinen Wünschen und Ansichten möglichst Beachtung geschenkt, aber auch consequent alles dem angenommenen Principe Widersprechende ausgeschieden ist.

Der Entwurf zerfällt in zwei Haupttheile, den Gymnasialplan (S. 1 bis 216) und den Realschulplan (S. 217—258), wobei zu bemerken, dass in dem letzteren vielfach an das im ersteren Gegebene angeknüpft und daraus die verhältnissmässig viel kürzere Behandlung erklärlich ist. Der Gymnasialplan enthält zuerst den eigentlichen Organisationsentwurf in

Digitized by Google

kurz gefassten Paragraphen, sodann in einem Anhange sechzehn ausführliche Instructionen und Erörterungen über einzelne besonders wichtige Punkte.

Derselbe beginnt, wie natürlich, mit den allgemeinen Bestimmungen. §. 1 giebt den Zweck der Gymnasien dahin an, dass sie 1) eine höhere allgemeine Bildung unter wesentlicher Benutzung der alten classischen Sprachen und ihrer Litteratur gewähren und 2) hierdurch zugleich für das Universitätsstudium vorbereiten sollen. Da die Realschulen eine allgemeine Bildung ohne wesentliche Benutzung der alten classischen Sprachen gewähren sollen, so erkennt man die mit dem Ausdrucke „wesentlich" verbundene Bedeutung; es soll nämlich dadurch das Studium der classischen Sprachen als das charakteristische Merkmal der Gymnasien aufgestellt werden. An dem Ausdruck „eine allgemeine höhere Bildung" hat Ref. allerdings auch Anstoss genommen, nicht weil er mit Hrn. Mützell Zeitschrift f. d. Gymnasialwesen IV. 1. S. 3 *) dem Gymnasium nur die Vorbereitung und Anbahnung einer höheren allgemeinen Bildung zugeschrieben wissen will — denn das Gymnasium muss, wie jede andere Schule, einen bestimmten Abschluss haben —, sondern weil derselbe zu unbestimmt erscheint, da darunter überhaupt jede sich nur etwas über das gewöhnliche Maass der Volksbildung erhebende Bildung verstanden werden kann. Jedenfalls sollte dadurch den Gymnasien der Charakter allgemeiner höherer Bildungs-, nicht specieller Fachvorbereitungsanstalten vindicirt und der Zweck, um dessen willen alle Gegenstände, die alten Sprachen mit eingeschlossen, auf denselben gelehrt werden, bezeichnet werden. Da in den später folgenden Einzelbestimmungen das Maass der Bildung fest begrenzt erscheint, so kann man um so leichter dabei Beruhigung fassen, wenn man bedenkt, wie schwierig die Auffindung kurzer, das Wesen einer einzelnen Bildungsanstalt scharf bezeichnender, Jedermann verständlicher Ausdrücke ist **).

Die Gymnasien zerfallen nach den §§. 8—16: 1) in öffentliche, d. h. solche, welche staatsgiltige Zeugnisse ausstellen und Maturitätsprüfungen vornehmen können, und zwar a) eigentliche Staatsgymnasien, welche ganz aus Staatsfonds unterhalten werden, und b) diejenigen bischöflichen Gymnasien und Gymnasien geistlicher und weltlicher Corporationen, deren Zeugnisse bisher öffentliche Geltung hatten; 2) Privatgymnasien. Durch §. 3 wird Jedem das Recht ertheilt, ein Privatgymnasium zu errichten, doch wird dazu die Genehmigung des Unterrichtsministers erfordert und die Gewährung derselben an die Bedingungen geknüpft, dass einmal die Einrichtung den Vorschriften des Unterrichtsgesetzes entspreche, sodann aber die Subsistenzmittel auf eine Reihe von Jahren voraussichtlich gedeckt seien. Ausserdem bedarf nach den Bestimmungen des

*) Unser geehrter Freund, dem wir für vielfache Anregung und Belehrung dankbar sind, wird uns verzeihen, wenn wir im Folgenden nicht überall mit Nennung des Namens auf die Punkte aufmerksam machen, in denen wir mit ihm übereinstimmen oder von ihm abweichen.

**) Die Ursache liegt darin, dass alle einen gleichen Zweck haben und sich nur graduell unterscheiden.

Digitized by Google

4. Abschnitten die Anstellung der ordentlichen Lehrer an denselben der vorgängigen Bestätigung des Landesschulraths. Ref. kann darnach die Befürchtungen theilen, welche Hr. Mützell a. a. O. S. 3 ausspricht, am wenigsten aber den österreichischen Entwurf übereinstimmend finden mit dem der preussischen Nationalversammlung §. 22: „Unterricht zu ertheilen und Unterrichtsanstalten zu gründen steht Jedem frei. Vorbeugende, beengende Maassregeln sind untersagt.“ Denn ist nicht dem Missbrauche vorgebeugt, wenn sogar die Anstellung der Lehrer an den Privatgymnasien der Bestätigung durch eine Staatsbehörde bedarf und wenn der Unterrichtsminister erst die Genehmigung ertheilen muss, demnach dieselbe auch wieder zurück nehmen kann? Ist dem aber so, sind die Gefahren des Missbrauchs hinlänglich beseitigt, so erkennt Ref. die Weisheit der Regierung an, welche der Bevölkerung Oesterreichs durch Gewährung jenes Rechts eine ungemeine Wohlthat gewährt hat. Denn schwerlich wird wohl so bald der Staat in allen Reichstheilen so viele Gymnasien errichten können, dass den Bedürfnissen der verschiedenen durch einander wohnenden Confessionen — darauf legen wir ein besonderes Gewicht — und Nationalitäten vollständig genügt werde, ja es werden selbst nicht alle volkreichen Städte damit versehen werden können, so dass den Einwohnern nur die Wahl bleibt zwischen Entsendung ihrer Söhne nach entfernten Orten, oder Privatunterricht und Privatgymnasium.

Bisher bestanden in Oesterreich ein 6jähriger Gymnasial- und ein 5jähriger Universitätscursus. Die beiden ersten Jahre des letzteren waren die sogenannten obligaten philosophischen Curse, nach denen erst das sogenannte Fachstudium begann. Die Vorbereitung zu diesem war demnach zwischen dem Gymnasium und der Universität getheilt. Wenn wir nun aus Arneth S. 13—19 ersehen, dass diese Einrichtung schon lange bei Manchem Bedenken erregt hatte, so können wir aus der Rechtfertigung, zu welcher sich die Verfasser des Entwurfs in den Vorbemerkungen S. 2 und 3 wegen ihrer Abänderung gedrungen gefühlt haben, entnehmen, dass sich doch auch viele Stimmen für ihre Beibehaltung erhoben haben. Ganz richtig sind die Obligatcurse als unvereinbar mit der den Universitäten durch die Grundrechte zuerkannten Lehr- und Lernfreiheit erkannt worden. Um die dann mangelnde Vorbereitung zum Fachstudium zu ergänzen, mussten die für dieselben bestimmten Jahre zu dem Gymnasialcursus geschlagen werden, obgleich nicht alle in dieselben bisher gehörigen Lehrfächer mit herüber genommen werden konnten.

Nach §. 4 besteht demnach das Gymnasium aus 8 Classen, deren jede einen Jahrescursus bildet, und zerfällt in das Unter- und Obergymnasium von je 4 Classen. Ref. freut sich, dass der Entwurf die Einrichtung jährlicher Curse, welche auch in Sachsen von der Mehrzahl der Lehrer für zweckmässig anerkannt worden ist und jetzt ins Leben geführt werden soll, angenommen hat. Die Scheidung in Ober- und Untergymnasien entspricht der in Baiern bestehenden Eintheilung der Studienanstalten in Gymnasien und lateinische Schulen, womit jedoch nicht die österreichischen Untergymnasien als dem Wesen nach mit den baierischen

Digitized by Google

lateinischen Schulen identisch bezeichnet werden sollen. Es ist an und für sich gleichgültig, ob eine Schule in zwei oder drei oder noch mehr Abtheilungen zerfällt wird, da eine strenge Absonderung nach den Stufen des Alters eine Sache der Unmöglichkeit ist; es kommt Alles auf die Bestimmung des Zieles an, welches jede Abtheilung zu erreichen hat. Demnach wird sich aus dem Folgenden erkennen lassen, ob die in dem Entwurfe angenommene Scheidung eine zweckmässige sei, eine Frage, die Ref. um so weniger verneinen kann, als dabei offenbar im österreichischen Volksleben enthaltene Bedingungen Einfluss gehabt haben.

§. 5 sagt: „Das Untergymnasium bereitet auf das Obergymnasium vor, es hat aber, indem es jeden seiner Lehrgegenstände zu einem relativen Abschlusse führt und mehrere davon in vorherrschend populärer Weise und praktischer Richtung behandelt, ein in sich abgeschlossenes Ganzes von allgemeiner Bildung zu ertheilen, welches für eine grössere Zahl von Lebensverhältnissen erwünscht und ausreichend ist und zugleich auch als Vorbereitung für die Ober-Realschulen und weiter für die technischen Institute zu dienen vermag. Das Obergymnasium setzt diesen Unterricht in mehr wissenschaftlicher Weise fort und ist die specielle Vorbereitungsschule der Universität.“ Als zu dieser §. bestimmende Motive werden in den Vorbemerkungen S. 4 und 5 aufgeführt, wie es sehr wünschenswerth sei, dass diejenigen Knaben, welche nach der in der Volksschule erlangten Bildung eine höhere erstrebten, ohne sich jedoch noch für die Realschule oder für das Gymnasium entschieden zu haben, mit genügendem Erfolge für ihre Bildung noch einige Jahre in derselben Anstalt könnten zusammen gehalten werden; das Untergymnasium könne nun die alten classischen Sprachen nicht aus seinem Kreise ausschliessen, weil ohne eine genügende Vorbereitung in denselben ein befriedigendes Resultat in dem Obergymnasium nicht zu erreichen sei; andererseits aber sei es unmöglich — wenigstens in einem Theile der österreichischen Kronländer, alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksbildung hinausreichende Bildung suchten, zu einem, wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten; demnach habe man, um für den angegebenen Zweck das Mögliche zu erreichen, den bezeichneten Weg einschlagen müssen; es könne nach ihm Jeder, wenn er in das Untergymnasium eingetreten sei, sich die Freiheit der Wahl noch für spätere Jahre seiner Studienzeit bewahren, weil er zugleich eine Vorbereitung für die Oberrealschule finde; weil jedoch die Bürger- oder niederen Realschulen nicht das Gleiche für das Obergymnasium leisten könnten, so sei durch die Bestimmungen über die Aufnahme in die Gymnasien der Uebergang zu diesen wenigstens nicht unmöglich zu machen gewesen für solche Realschüler, welche ausnahmsweise durch angewöhnliche Anstrengungen oder besonders aufgewendete Zeit die versäumten classischen Studien nachgeholt haben möchten. — Ref. erkennt in diesen Worten freudig die besonnene Würdigung des Zeitbedürfnisses an. Es ist klar, dass für die Gymnasialbildung, welche in den Sprachen das Hauptmittel ihrer Erreichung hat, die Grundlage zeitig gelegt werden müsse, demnach der classische Unterricht der Regel nach nicht erst

Digitized by Google

jenseit des Knabenalters beginnen dürfe*), aber eben so gewiss auch, dass in den unteren Classen der für das bürgerliche Leben erforderlichen realen Bildung eine ausgedehntere Berücksichtigung zu Theil werden müsse, als bisher ihr zugewandt, nicht allein um den Knaben die spätere Wahl eines anderen Berufes möglich zu machen, sondern auch damit später ohne Nachtheil für die durch das Leben erforderte allgemeine Bildung eine grössere Concentration der geistigen Thätigkeit auf die sprachlichen und historischen Studien stattfinden könne. Betrachten wir das Einzelne, so ergiebt sich aus dem Lehrplane, dass unter den mehreren Gegenständen, welchen vorzugsweise eine populäre und praktische Behandlung zugedacht ist, hauptsächlich die Mathematik und Naturwissenschaften zu verstehen sind, obgleich dieselbe auch für die übrigen Gegenstände eine nur weniger ausgedehnte Anwendung findet. Der Ausdruck „in populärer Weise" erklärt sich leicht; es sollen weder wissenschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt, noch überliefert werden; allein bezweifeln lässt sich, ob eine solche Behandlungsweise, namentlich die praktische Richtung, für diese Stufe des Unterrichts überhaupt rathsam sei. Es ist ja gewiss, dass die rechte Praxis ohne die Theorie nicht möglich und der jugendliche Geist derjenigen Praxis, welche man im gewöhnlichen Leben mit diesem Namen bezeichnet, abgewandter ist. Für den deutschen Sprachunterricht kann die Richtung auf jene Praxis nur in der Aufnahme der Geschäftsaufsätze hervortreten, welche dann auch wirklich gefordert wird. Aber die Instruction S. 133 bemerkt darüber sehr richtig, dass die Formen derselben sich sehr leicht und fast von selbst finden, und erkennt dieselben also für ein sehr geringes Nebending an. Und mindestens kann daraus nur für die ein wirklicher Nutzen hervorgehen, welche sofort die Gelegenheit zu praktischer Fortübung erhalten. Dasselbe gilt sogar von den technologischen Anwendungen der Naturkenntnisse. Sollen sie einem wirklichen Bedürfnisse genügen, so müssen sie entweder für dieses Alter und für die übrigen Zwecke der Bildung zu weit ausgedehnt werden, oder sie werden nur nebenbei laufen. Ja selbst in der Mathematik ist eine unmittelbar praktische Richtung doch nicht eigentlich eingeschlagen, wie die spätere Besprechung zeigen wird. Die praktischen Anwendungen, welche S. 3 der Vorbemerkungen bezeichnet werden, sind für den reinen Gymnasialzweck eben so nothwendig, wie zur Vorbereitung für die Realschule, und höchstens ihre etwas grössere Ausdehnung kann eine besondere Hervorhebung in der allgemeinen Bestimmung des Wesens der Anstalt rechtfertigen. Was wir überhaupt bei jenen Worten denken können, beschränkt sich auf einige Kenntnisse, welche für unmittelbar von dem Untergymnasium ins bürgerliche praktische Leben übergehende Schüler einige Wichtigkeit besitzen. Für die Oberrealschule haben sie in sofern keinen höheren Werth, als auch diese nur die Praxis an die Theorie knüpfen kann, und eine mannigfaltigere und vielseitigere Uebung in dem, was sie voraussetzt, bei den anderen

*) Wir verweisen auf Beneke's treffliche Schrift: Ueber die Reform und die Stellung unserer Schulen; s. NJahrbb. LV. S. 325.

Digitized by Google

Zwecken, welche das Untergymnasium verfolgt, doch nicht stattfinden kann. Es will dem Ref. scheinen, als hätten die Verff. des Entwurfs den materiellen Forderungen an die höheren Erziehungsanstalten eine Concession gemacht, die im Grunde doch wieder von selbst zu nichte wird. Nach seiner Ansicht verträgt es sich recht wohl, dass das Untergymnasium nicht als Vorbereitungsanstalt für das Obergymnasium allein betrachtet und dennoch eine unmittelbare Rücksicht auf andere Zwecke nicht genommen, eine streng wissenschaftliche Betreibung der Gegenstände, welche zu jenem Zwecke dienen, nicht ausgeschlossen werde. Man muss nur den von der Pädagogik aufgestellten Grundsatz nicht aus den Augen verlieren, dass für jedes Fachstudium die Erstarkung der Geisteskraft eine bessere Vorbereitung ist, als positives Wissen. Wird in dem Untergymnasium den Realen eine solche Aufmerksamkeit geschenkt, dass eine feste elementare Grundlage in denselben gewonnen, der Geist in den von ihnen vorausgesetzten Anschauungen geübt ist, werden die Sprachen, namentlich die lateinische, so betrieben, dass das formale Denken und das Sprachgefühl diejenige Ausbildung, welche der Altersstufe, für die dasselbe bestimmt ist, möglich ist, erreicht hat, so wird der Schüler eben so zum Besuche des Obergymnasiums, wie der Oberrealschule befähigt sein. Besitzt er für diese einen geringeren Schatz positiven Wissens, so wird er dagegen im geistigen Können so viel voraus haben, dass er mit leichter Mühe die vorhandenen Lücken auszufüllen vermag. Für die Materialisten, welche jeder wahren Schätzung der Sprachbildung und des durch sie gewährten Nutzens unfähig sind, ist jedes Entgegenkommen ohnehin verloren.

Durch §. 6 werden die vollständigen Gymnasien für einheitliche, unter gemeinsamer Leitung stehende Ganze erklärt und einer Spaltung des Gymnasiallehrerstandes in Lehrer für das Ober- und für das Unter-Gymnasium durch die Bestimmung entgegen getreten, dass jeder Lehrer sowohl im Ober- als auch im Untergymnasium beschäftigt sein könne, d. h., wenn wir es recht verstehen, dass kein Lehrer sich weigern dürfe, zugleich im Ober- und Untergymnasium Unterricht zu ertheilen, eine Bestimmung, welche den vollsten Beifall verdient.

Was §. 7 bestimmt, dass, wo die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums aus Mangel an Mitteln nicht möglich oder ein Obergymnasium nicht nothwendig sei, auch das Untergymnas. ohne das Obergymnas. bestehen könne, ist eine wohl in den meisten Ländern bereits bestehende Einrichtung. Der dritte Fall, auf den Hr. Mützell a. a. O. S. 9 aufmerksam macht, dass in manchen Orten die zu grosse Schülermenge die Errichtung eines oder mehrerer selbstständiger Untergymn. neben dem Obergymn. nothwendig machen könne, scheint uns in dem Vorhergehenden schon mit erledigt. Wenn derselbe Gelehrte in einem solchen Falle die Errichtung von Parallelclassen der eines selbstständigen Untergymnasiums vorzieht, so kann Ref. damit sich nicht einverstanden erklären. Denn abgesehen von dem Falle, dass in einer weitläufigen Stadt für einen Bezirk schon wegen der bei Kindern jüngeren Alters nicht gering anzuschlagenden zu grossen Entfernung des einen Gymnasialgebäudes die Errichtung eines

Digitized by Google

Unter-, nicht aber eines vollständigen Gymnasiums zum Bedürfniss machen kann, dem durch Parallelclassen nicht abgeholfen wird, haben die letzteren immer eine gewisse Schwierigkeit. Dass durch sie für das Obergymnasium mehr gewonnen werde, kann nicht zugegeben werden, da ein selbstständiges Untergymnasium, gut eingerichtet und geleitet *) und mit tüchtigen Lehrern besetzt, seine Schüler gewiss zu dem gleichen Ziele führen wird, wie das dem Obergymnasium verbundene Untergymnasium. Eine Gleichheit Aller, eine durchaus vollständige Vorbereitung für alle Zwecke des Obergymnasiums ist auch bei dem letzteren nicht möglich und Parallelclassen derselben Anstalt werden gewiss keine geringere Verschiedenheit aufzeigen, als die sich entsprechenden Classen zweier selbstständiger Schulen. Was in demselben §. hinzugefügt ist: „Hiergegen soll ein Obergymnasium nie getrennt von einem Untergymnasium bestehen, weil nicht nur die Schüler überall dieses vor jenem besuchen müssen, sondern weil auch nur, wenn beide Theile des Gymnasiums vereinigt sind, die richtige Durchführung eines für den Zweck der ganzen Lehranstalt berechneten Lehr- und Erziehungsplanes möglich ist **)", hat des Ref. vollsten Beifall und kann er den Einwendungen, welche Hr. Mützell a. a. O. dagegen macht, nicht beipflichten. Die Anstalten, auf welche sich jener beruft, die evangelischen Seminarien in Württemberg, Schulpforta und die beiden sächsischen Fürstenschulen, sind Stiftungen einer vergangenen Zeit. Die ihnen gegebenen Bedingungen machen eine Veränderung unmöglich, aber an und für sich kann aus ihrem Bestehen nicht gefolgert werden, dass man jetzt noch gleiche Anstalten mit demselben Rechte gründen könne, wie damals. Die evangelischen Seminarien Württembergs haben in ihrer geringeren Schülerzahl und in dem gleichmässigen Fortführen Aller durch alle Stufen ganz eigenthümliche, eine Vergleichung mit anderen Anstalten nicht zulassende Verhältnisse. Von den Fürstenschulen aber kann Ref. versichern, dass der Mangel eines mit ihnen verknüpften Untergymnasiums in vieler Hinsicht sich empfindlich macht. Für Pforta wird, wie für Rossleben, die Klosterschule zu Donndorf als Progymnasium betrachtet und in Meissen ist unter Mitwirkung der Lehrer der Fürstenschule ein Progymnasium errichtet worden. Durch das Fehlen eines solchen ist den Lehrern jedes Mittel benommen, Knaben, welche sie als nicht genügend vorbereitet zurückweisen müssen, sofort einen richtigen Unterricht zu verschaffen, was oft für die Eltern ein empfindlicher Schlag ist, und wer in der untersten Classe einer Fürstenschule gearbeitet hat, wird die Schwierigkeiten kennen, welche daraus hervorgehen, dass die Mehrzahl der neu aufgenommenen Schüler aus den verschiedensten Anstalten und Unterrichtsweisen hervorgegangen sind. Gleichwohl haben die Fürstenschulen in den Alumnatsverhältnissen Mittel,

*) Ein Zusammenhang mit der Leitung des vollständigen Gymnasiums kann wenigstens in derselben Stadt hergestellt werden.

**) Dass das Letztere nicht von einem selbstständigen Untergymnasium ohne Obergymnasium gilt, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Digitized by Google

die Verschiedenheit schneller auszugleichen, wie sie sich bei anderen Gymnasien nicht finden. Mindestens bietet es geringere Inconvenienz, wenn für ein Obergymnasium an demselben Orte zwei getrennte Untergymnasien bestehen, als wenn jenes eines Untergymnasiums gänzlich ermangelt. Die österreichische Regierung verdient also nur Dank, wenn sie für sich jene Regel als bindend aufstellt, zumal da aus ihrer Befolgung für den Staat keine Ersparniss hervorgeht.

Der zweite Abschnitt enthält den Lehrplan, unstreitig das schwierigste, aber auch wichtigste Werk des Entwurfs. Wenn in neuerer Zeit von vielen Seiten die Behauptung aufgestellt worden ist, es sei gar nicht gerathen einen allgemeinen Lehrplan für ein ganzes Land aufzustellen, der Staat habe sich damit zu begnügen, dass er seine Forderungen bestimmt hinstelle, den Lehrercollegien aber die Wahl des dazu führenden Weges und der zweckmässigsten Einrichtung zu überlassen; er solle sich nur beaufsichtigend und Missbräuche verhütend betheiligen: so kann diese Ansicht, so gewichtige Gründe sich auch für sie anführen lassen, doch nicht im Allgemeinen gebilligt werden. Denn da der Staat die Pflicht hat zu verhüten, dass nicht die anvertraute Jugend der subjectiven Willkür Einzelner, wie ganzer Corporationen preisgegeben werde, so folgt daraus das Recht und die Nothwendigkeit, allgemein bindende Normen für seine Anstalten aufzustellen. Aber er darf auch nicht aus den Augen lassen, dass der Geist sich nicht binden und uniformiren lässt, dass er, werden ihm zu enge Fesseln angelegt, erlahmt und in Folge davon das best Gemeinte in das Gegentheil umschlägt, dass endlich eine Menge individueller und localer Verhältnisse vorwalten, welche durch eine allgemeine Regel nicht beseitigt werden können. Die Kunst des Schulgesetzgebers besteht desshalb darin, seine Regeln so aufzustellen, dass sie heilsam bindend und dennoch nicht beengend sind, dem Gesetze eine solche Dehnbarkeit zu geben, dass es, ohne selbst aufgehoben zu werden und ohne dass der durch dasselbe beabsichtigte Nutzen verloren geht, dennoch bestehenden und unabänderlichen Verhältnissen sich accommodiren lässt, die individuelle Freiheit mit dem Zwange zu versöhnen. Wenn irgend einer Regierung, so war der österreichischen die Nothwendigkeit auferlegt, einen detaillirten Lehrplan für alle Gymnasien als bindende Norm aufzustellen, weil einmal ohne denselben eine durchgreifende Reform unausführbar, zweitens aber die von dem Staatsprincip geforderte Einheit unmöglich gewesen wäre. Im Allgemeinen kann man dem Streben, diese unabweisbaren Forderungen mit möglichster Gewährung individueller Freiheit zu erfüllen, und der Art, wie dies zu erreichen gesucht ist, die Anerkennung nicht versagen, ja man muss dem Muthe und der Besonnenheit, mit welchen das schwierige Werk ausgeführt worden ist, Bewunderung zollen. Dies allgemeine Urtheil musste Ref. um so mehr vorausschicken, als das Einzelne ihm zu manchen Gegenbemerkungen Anlass giebt.

Zur richtigen Würdigung des Lehrplanes ist es nöthig, das zu wissen, was vorausgesetzt wird. Für die Aufnahme in die unterste Gymnasialclasse wird nach dem 3. Abschnitte erfordert: in der Religion

Digitized by Google

jenes Maass von Kenntnissen, welches in der Volksschule ertheilt wird, Fertigkeit im Lesen und Schreiben der Schrift der Muttersprache, der lateinischen Schrift, und wo sie in der Volksschule gelehrt wird, auch der deutschen, Kenntniss der Elemente aus der Formenlehre der Muttersprache, Fertigkeit im Analysiren einfacher bekleideter Sätze, Fertigkeit im Dictandoschreiben nebst Setzen der Interpunctionen, Uebung in den vier Species in ganzen, unbenannten und benannten, gebrochenen und gemischten Zahlen und in den einfachsten Proportionsexempeln. Ueber das Maass dieser Forderung lässt sich nicht rechten, wenn aber das 9. Lebensjahr als dasjenige bezeichnet wird, in welchem der Gymnasialunterricht beginne, so kann Ref. nicht anders glauben, als dass die Verfasser des Entwurfs damit nur den Termin, vor welchem eine Aufnahme in das Gymnasium nicht stattfinden dürfe, haben bestimmen wollen. Denn können wir einerseits das 17. Jahr nicht als dasjenige betrachten, in welchem die Mehrzahl die zur Freiheit des akademischen Studiums *) erforderliche Geistes- und Charakterreife erreicht, müssen wir vielmehr als das ungefähre Jahr dafür das 19. und 20. halten, so scheint es uns andererseits unmöglich, dass die Mehrzahl der Knaben des Volkes, die trefflichsten Leistungen der Volksschule vorausgesetzt, mit dem 9. Jahre die Forderungen, welche für die Receptionsfähigkeit aufgestellt sind, erfüllen werde. Wohl wird dies Knaben von guter Begabung aus gebildeten Familien, zumal wenn sie für sich oder mit Wenigen durch tüchtige Lehrer unterrichtet sind, nicht schwer sein, aber in der Volksschule ist durch eine Menge vorhandener Bedingungen ein viel langsamerer Gang nothwendig. Auch würde, wenn jene Annahme nicht gegründet sein sollte, eine ziemliche Menge nicht leicht fasslicher Unterrichtsgegenstände in ein Alter verlegt sein, das zur Bewältigung derselben in der Regel nicht für fähig gehalten werden kann. Es ist ja auch dies eine unumstössliche pädagogische Erfahrung, dass, wenn die Kraft zu früh und für zu Schwieriges in Anspruch genommen wird, nicht blos der Geist, sondern auch das Gemüthsleben Störung und Schaden leidet.

Wenden wir uns zu dem Lectionsplane selbst. Nachdem durch die Verfassung den mannigfaltigen Nationen des Kaiserreiches der rechtliche Bestand ihrer Nationalität gewährleistet war, ergaben sich daraus natürlich gewisse Grundsätze für die Wahl der Unterrichtssprache. Diese sind nach dem Entwurfe: 1) Die Wahl derselben richtet sich nach den Bedürfnissen der Bevölkerung, die an einem Gymnasium betheiligt ist. 2) Wo die letzteren in zwei Nationalitäten so ziemlich gleich getheilt ist, können zwei Unterrichtssprachen für verschiedene Abtheilungen oder Unterrichtsgegenstände zur Anwendung kommen. 3) Der etwaige Streit über die Wahl wird bei den Staatsgymnasien durch die Kreisvertretung, bei den übrigen durch diejenigen, welchen die Fonds der Anstalt zugehören, entschieden. Gegen die Ausführbarkeit oder Zuträglichkeit des zweiten hegt Ref. manche Bedenken. Bestehen die beiden

*) Man erinnere sich, dass auch in Oesterreich den Universitäten Lehr- und Lernfreiheit zugestanden ist.

Digitized by Google

Volkssprachen so neben einander, dass jedes Kind von Klein auf beide erlernt, so ist die Sache leicht; aber wo dies nicht der Fall ist, ergeben sich solche Schwierigkeiten — ob wohl dadurch der leider! nicht abzuläugnende Hass der Nationen versöhnt oder heftiger erregt werden wird? — dass die Errichtung zweier Anstalten für die beiden Nationalitäten, wäre sie auch noch so kostspielig, zur Pflicht werden möchte. Indess Ref. bescheidet sich. Die derartigen Verhältnisse sind ihm zu fremd, als dass er sich ein sicheres Urtheil darüber zutraute. Mit lebhafter Freude begrüsste er dagegen die Bestimmung der §. 20, nach welcher neben der Landessprache, die ausser der Muttersprache im Kronlande gangbar ist, die deutsche Sprache an allen Gymnasien des Reichs gelehrt werden muss, obgleich die Theilnahme der Schüler daran nur facultativ ist, eben so sehr aber auch über die Ansichten, durch welche diese Bestimmung in den Vorbemerkungen S. 6 flgde. gerechtfertigt wird; da es das Interesse des Reiches sei, dass die Gebildeten aller Theile eine Sprache kennten, die ihnen das Mittel zum unmittelbaren Verkehre werde, die deutsche dazu sich am besten eigene, nicht nur, weil sie bereits unter jenen die am weitesten verbreitete sei, sondern auch, weil sie zu einer durch Reichthum und Werth ausgezeichneten Litteratur führe. Dadurch scheint ihm Oesterreich, seines deutschen Ursprungs eingedenk, ausgesprochen zu haben, dass es vorzugsweise deutsch bleiben und um seinen deutschen Kern die vielen fremden Nationen, welche sein Scepter beherrscht, zusammenreihen will. Möge ihm diese Absicht gelingen, möge es sich durch keine Hindernisse und Widersprüche davon abbringen lassen.

Durch §. 18 und 19 werden folgende Gegenstände des Unterrichts als obligatorisch eingeführt: Religion, Latein, Griechisch, die Muttersprache, Geographie und Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte, Physik, philosophische Propädeutik, als facultative ausser der schon erwähnten neben der Muttersprache im Kronlande gangbaren Landessprache und der deutschen Sprache: eine oder mehrere lebende Sprachen (Reichssprachen, Englisch, Französisch u. s. w.), Kalligraphie, Zeichnen, Gesang und Gymnastik. Wenn bestimmt ist, dass im Untergymnasium diejenigen Schüler, welche nicht in das Obergymnasium übergehen wollen, durch den Landesschulrath vom Griechischen dispensirt werden können, so führt uns dies auf unsere schon oben aufgestellte Bemerkung, dass es mit den beiden anderen Zwecken, welchen ausser der Vorbereitung für das Obergymnasium das Untergymnasium dienen soll, nicht so ernstlich gemeint sein könne. Denn werden jene wirklich als berechtigt angesehen, so sieht man durchaus keinen Grund, warum die Entbindung vom Griechischen erschwert wird, indem sie von der über das Gymnasium gesetzten Behörde abhängig gemacht ist. Erinnern wir uns zumal an das, was wir schon oben aus den Vorbemerkungen anführten, dass kaum ein nichtstudirender Knabe zu einem, wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache verpflichtet werden könne, so gewinnt dieselbe an Bestimmtheit. Was die für facultativ erklärten Unterrichtsgegenstände betrifft, so liegt rücksichtlich der Sprachen in der

Digitized by Google

Nothwendigkeit, die Landessprachen zu berücksichtigen, ein so durchschlagender Grund, dass Niemand ein Wort dagegen (z. B. über die nothwendige Herbeiziehung der französischen und englischen Litteratur) verlieren wird. Die Bestimmungen der §§. 33—36, wonach die zweite lebende Sprache, wo sie als ein für die Schüler ganz neuer Gegenstand eintritt, erst in der zweiten Classe des Untergymnasiums, und nur da, wo der Unterricht in Fortbildung bereits vorhandener Sprachkenntnisse besteht, in der ersten beginnen soll, das Ziel des Unterrichts in derselben für das Untergymnasium Fähigkeit des Sprechens und Verstehens, für das Obergymnasium Richtigkeit des schriftlichen und mündlichen Ausdrucks und einige Kenntniss der Litteratur ist, das Minimum der wöchentlichen Stundenzahl auf 2, das der Muttersprache und der zweiten lebenden Sprache zusammen zustehende Maximum auf 6 wöchentliche Stunden festgesetzt, der Eintritt einer dritten lebenden Sprache endlich auf die erste Classe des Obergymnasiums verschoben und als Ziel grammatisch richtiges Verstehen aufgestellt wird, verdienen sowohl im Verhältnisse zu dem Ganzen des Planes, wie in pädagogischer Hinsicht nur allgemeine Billigung. In Betreff der anderen facultativen Gegenstände müssen wir auf §. 21 aufmerksam machen, woselbst es heisst: „Nicht obligate Gegenstände sind für jetzt —, weil es nicht möglich ist, sie schon jetzt an jedem Gymnasium lehren zu lassen und auch für sie keineswegs überall das gleiche Bedürfniss besteht, jedoch können sie künftig, wenn es sich allmälig als zweckmässig und ausführbar herausstellt, für obligat erklärt werden", und rücksichtlich der Kalligraphie: „Einem jeden Schüler kann, so lange er im Untergymnasium ist, zu jeder Zeit vom Lehrkörper auferlegt werden, durch einen bestimmten Zeitraum an dem Unterrichte im Schönschreiben Theil zu nehmen." Auch müssen wir mit Hrn. Mützell a. a. O. S. 15 darauf hinweisen, dass nach dem bisher in Oesterreich geltenden Lectionsplane die Gymnasien nur 18 wöchentliche obligate Stunden gehabt haben und die Furcht, es möchte, da ohnehin eine Steigerung der Zahl erforderlich war, eine noch grössere Vermehrung das Publicum gegen den Entwurf noch mehr einnehmen, auch hier (a. S. 5) Einfluss geübt hat, obgleich wir mit demselben p. 22 auch den Wunsch theilen, man wäre um der Sache willen dem Vorurtheile kräftiger entgegengetreten und hätte demselben mindestens da nichts eingeräumt, wo unabweisbare Bedürfnisse nicht ausreichend befriedigt werden können *). Es verdient ohnehin Erwägung, ob nicht die spätere Erhebung eines vorher nur als facultativ betrachteten Gegenstandes zu einem allgemein verbindlichen schwieriger sei, als das umgekehrte Verhältniss. Was die Gegenstände selbst anbetrifft, so ist, abgesehen von anderen Gründen, der Besitz einer lesbaren und sicheren Handschrift ein zu wesentliches — übrigens auch von den Verfassern des Entwurfs anerkanntes Bedürfniss, als dass die Nothwendigkeit des kalligraphischen Unterrichts für die Jugend auch nur einen Augenblick in Zweifel gestellt werden könnte. Ist voranzusetzen, dass die Mehrzahl der Schüler jene

*) Wir werden darauf bald zurückkommen.

Digitized by Google

schon in das Gymnasium mitbringen, so wäre es falsch, ihn für obligat zu erklären; sehen wir aber, welche Stellung Arneth demselben in seinen Lectionsplane eingeräumt hat, so scheint uns die Erfahrung wenigstens in einem Theile des Staates dagegen zu sprechen. Es hätte sich übrigens eine Möglichkeit gefunden, ihm ohne grössere Belästigung für das Ganze mindestens in der untersten Classe eine Stelle einzuräumen, wovon zu reden beim deutschen Unterrichte Gelegenheit sich bieten wird. Das Zeichnen, obgleich es für viele Lehrfächer, Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, wesentlichen Vortheil bietet, obgleich es den Sinn und die Anschauung für Gegenstände der Natur u. der Kunst schärft, obgleich es das wichtigste Werkzeug des menschlichen Körpers, die Hand, geschickter macht und veredelt, ist nach des Ref. Ansicht überall nur facultativ einzuführen, weil gezwungene Betreibung einer Kunstübung in vielen Fällen das Gegentheil von dem, was beabsichtigt wird, bewirkt und die übrigen durch dasselbe zu erreichenden Vortheile auch auf andere Weise erzielt werden können. Der Allgemeinheit des Gesangunterrichts setzt schon die Natur gewisse Schranken. Seine bildende und veredelnde Kraft macht ihn wünschenswerth und darum muss jede Schule zu ihm Gelegenheit bieten; es genügt aber, wenn alle Lehrer es sich zur Pflicht machen, den Sinn dafür zu wecken, ja es wird dadurch mehr erreicht werden, als durch Zwang. Die Gymnastik dagegen wünscht Ref. überall für alle Schüler, bei welchen nicht leibliche Hindernisse entgegenstehen, verbindlich, weil durch sie die bei dem Studirenden unserer Tage so leicht gefährdete Gesundheit des Körpers, die Bedingung des frischen geistigen Lebens, wie durch nichts Anderes, befördert wird, weil sie eine Herrschaft über die Glieder und Kräfte des Leibes verleiht, wie sie keine andere Uebung zu geben vermag, weil sie, auf rechte Weise betrieben, die jugendlichen Herzen enger an einander kettet und an Ordnung und Pünktlichkeit gewöhnt. Gerade je öfter sie in halsbrechende Kunststücke ausartet, je häufiger sich mit der Turnerei falsche politische Absichten verbinden, um so grösser wird die Verpflichtung des Staats, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Ref. giebt sich dem Vertrauen hin, dass dieser Theil des Unterrichts oder vielmehr der Erziehung in Oesterreich bald zu einem obligaten erhoben werden wird.

Ueber die allgemeinen bei der Entwerfung des Lehrplanes leitenden Grundsätze sprechen sich die Vorbemerkungen S. 7 also aus: „Die schwierigste pädagogische Forderung, welche man an den Unterricht stellen kann, aber auch stellen muss, ist ein solches Zusammenwirken aller Theile desselben bei der Mannigfaltigkeit der Lehrgegenstände, dass er die eine Frucht zur Reife bringt, welche das letzte Ziel der Jugendbildung ist, einen gebildeten edlen Charakter. Dies Zusammenwirken ist schwieriger beim öffentlichen Unterrichte mit seinen zahlreich besuchten Classen und seiner Vielheit der Lehrer, als beim häuslichen. Zur Erleichterung substituirt man gern dem idealen Mittelpunkte einen physischen, indem man einem gewissen Lehrgegenstande, dem man eine besondere bildende Kraft zutraut, durch Menge des Lehrstoffes und der ihm gewidmeten Stunden ein entschiedenes Uebergewicht über alle andere

Digitized by Google

verschafft und diese fast nur nebenher und zu seiner Unterstützung behandelt. Als den Gegenstand, in welchem an Gymnasien gleichsam der Schwerpunkt des ganzen Unterrichts zu ruhen habe, hat man bekanntlich die classischen Sprachen angesehen; die Durchführung jenes Gedankens wurde aber allerwärts immer schwieriger, je mehr Raum und selbstständige Geltung die sogenannten Realien forderten und sich zu erobern verstanden, und sie ist gegenwärtig unmöglich. Mathematik und Naturwissenschaften lassen sich nicht ignoriren; sie gestatten auch nicht, dass man die Kraft ihres Lebens zum leeren Schatten irgend einer andern von ihnen wesentlich verschiedenen Disciplin mache. Der vorliegende Lehrplan verschmäht in dieser Beziehung jeden falschen Schein. Sein Schwerpunkt liegt nicht in der classischen Litteratur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, obwohl diesen ungefähr die Hälfte der gesammten Unterrichtszeit zugetheilt ist, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander. Dieser nach allen Seiten nachzugehen und dabei die humanistischen Elemente, welche auch in den Naturwissenschaften in reicher Fülle vorhanden sind, überall mit Sorgfalt zu benutzen, scheint gegenwärtig die Aufgabe zu sein. Wenn sich hierdurch die Schwierigkeiten gesteigert haben, so giebt es keine andere Beruhigung, als welche in dem Gedanken liegt, dass sie nicht willkürlich erzeugt, sondern durch wohlbegründete Bedürfnisse der Zeit aufgenöthigt und dass sie nicht unüberwindlich sind." Man wird in diesen Worten die klare Erkenntniss des von der Zeit und Wissenschaft geforderten Princips und die energische Festhaltung desselben mit Freuden anerkennen, man kann es nur billigen, dass jedem Lehrgegenstande seine selbstständige Berechtigung zuerkannt, dass sämmtliche in Beziehung auf den gleichen Zweck der Erziehung gesetzt, dass die sittliche Charakterbildung als das Endziel derselben anerkannt wird; allein die Darstellung giebt doch zu einer Gegenbemerkung Anlass. Wenn nämlich die hohe Bedeutung der classischen Litteratur dadurch anerkannt ist, dass man ihr in Verbindung mit der vaterländischen allein die Hälfte der Unterrichtsstunden eingeräumt, so scheint es, als hätte man auch klar und deutlich hier aussprechen sollen, warum dem so sein müsse. Ist die ideale Bildung *) der Hauptzweck des Gymnasiums — dies haben die Verfasser des Entwurfs dadurch anerkannt, dass sie überall die sorgfältige Benutzung der humanistischen Elemente fordern —, ist man sich dessen klar bewusst, dass zu diesem das Studium der Sprachen und Litteraturen das wirksamste Mittel ist — und wer wollte bestreiten, dass diejenigen, welche dereinst vorzugsweise in den Gebieten des Geisteslebens zu wirken berufen sind, vor allem Andern dasjenige kennen lernen müssen, worin sich der Geist der Menschheit in seinem edelsten Wesen manifestirt hat, dass sie selbst den Gang durchmachen müssen, durch welchen das Geistesleben geworden ist, was es ist? — so kann man ein Ueberwiegen dieser Bildungselemente vor den übrigen zugestehen, ohne einen falschen

*) Wir verweisen auf Bäumlein's treffliche Schrift: Die Bedeutung der classischen Studien für eine ideale Bildung. Heilbronn, 1849. 8.

Digitized by Google

Schein zu erwecken. Oder werden etwa diese herabgewürdigt, wenn sie jenen nicht untergeordnet, aber nebengeordnet werden, hören sie auf wesentliche Bestandtheile zu bleiben, wenn man jene für die Hauptbestandtheile erklärt? Wenn man auf der einen Seite mit der grössten Entschiedenheit aussprechen muss, dass die alten Sprachen auf den Gymnasien nicht um ihrer selbst, sondern um der durch sie zu erreichenden Bildung willen gelehrt werden, wenn also die einseitige Ueberschätzung bekämpft und die Ausschliesslichkeit zurückgewiesen, wenn anerkannt werden muss, dass ohne die übrigen Lehrfächer die allgemeine Bildung des Geistes, wie sie von Zeit und Wissenschaft gefordert wird, nicht zu erreichen ist, so ist wiederum auch denen gegenüber, welche das Studium des Alterthums für überflüssig erklären, seine Bedeutung und seine Berechtigung aufrecht zu erhalten. Ref. fürchtet, dass die oben angeführten Worte in dieser Hinsicht zu Missdeutungen Anlass geben können.

Wir theilen zuerst eine Uebersicht der für die Obligatlehrgegenstände aufgestellten wöchentlichen Stundenzahlen mit, wobei wir bemerken, dass die Classen, wie in Bayern, von unten auf gezählt werden.

Classe.	Religion.	Latein.	Griech.	Muttersprache.	Geogr. u. Gesch.	Mathem.	Philos. Propädeutik.	Naturgeschichte. u. Physik.	Summa.
I.	2	8	—	4	3	3	—	2	22
II.	2	6	—	4	3	3	—	2	20
III.	2	5	5	3	3	3	—	3	24
IV.	2	6	4	3	3	3	—	3	24
V.	2	6	4	2	4	4	—	2	24
VI.	2	6	4	3	3	3	—	3	24
VII.	2	5	5	3	3	3	—	3	24
VIII.	2	5	6	3	3	—	2	3	24

Da sich ein Lehrplan in kurzgefassten Paragraphen nicht vollständig darlegen lässt, so ist es besonders dankenswerth, dass derselbe für die einzelnen Fächer in den Anhängen ausführlich erläutert ist. Dem Vernehmen nach hat an der Abfassung, namentlich des für die alten Sprachen, der Prof. der Philologie an der Universität zu Wien, Dr. Herm. Bonitz, als scharfer Denker und tiefer Kenner der griechischen Philosophie rühmlichst bekannt, den hauptsächlichsten Antheil. Es zeugen diese Instructionen wie von tüchtiger pädagogischer Fähigkeit und Erfahrung, so von umsichtiger Benutzung der neueren Leistungen auf den einzelnen Gebieten und sind um so mehr der allgemeinen Beachtung zu empfehlen, als sie manches Eigenthümliche enthalten. Für den Religionsunterricht ist die Aufstellung eines Lehrplanes für die Zukunft noch vorbehalten.

Ueber die alten Sprachen äussern sich die Vorbemerkungen S. 5: „Als Hauptzweck der Erlernung der alten Sprachen ist, obwohl die durch grammatische Studien zu erwerbende formelle Bildung nicht ausser Rechnung bleibt, doch die Lesung der alten Schriftsteller angenommen, der

Digitized by Google

unerschöpften Quelle wahrhaft humaner Bildung. Das Gymnasium soll diese Lesung nicht blos möglich machen, sondern in reichem Maasse und guter Auswahl wirklich vornehmen." Mit der Sache ist Ref. ganz einverstanden; er hätte aber über das Maass und die Auswahl eine festere Bestimmung gewünscht. Eine solche bietet sich leicht dar. Der Unterricht kann nicht eher für abgeschlossen gelten, als bis die Schüler eine lebendige und allseitige Anschauung des Lebens der alten Völker in seinen bedeutsamsten und hervorstechendsten Momenten und Richtungen gewonnen haben. Rücksichtlich der Stundenzahl finden wir folgende Erklärung ebendaselbst: „Der griechischen Sprache musste deshalb eine grössere Stundenzahl, als bisher üblich gewesen, zugewendet werden. Die rechte Oekonomie besteht in diesem Falle darin, so viele Zeit dem Gegenstande zu widmen, als nöthig, um Früchte der gehabten Mühe zu erndten, oder ihn ganz aufzugeben. Uebrigens ist die für beide classische Sprachen bestimmte Stundenzahl kleiner, als es vielleicht von vielen competenten Beurtheilern der Gymnasialeinrichtung gewünscht wird; die Erfahrung wird entscheiden, ob eine Vermehrung derselben nothwendig ist. Der Plan baut auf die Wirkungen einer verbesserten Unterrichtsmethode, er nimmt Rücksicht auf den Widerwillen, den eine weit über die gewohnte Zahl hinausgehende Menge wöchentlicher Unterrichtsstunden finden würde, so wie auf die den österreichischen Gymnasien eigenthümliche Aufgabe, eine Mehrheit im Reiche gangbarer und häufig den Schülern nothwendiger Landessprachen zu lehren." Obgleich Ref. die Verpflichtung vollkommen anerkennt, den einzelnen Unterrichtsgegenständen bei ihrer so grossen Menge ein möglichst geringes Maass von Stunden zuzutheilen, obgleich er eine Verringerung der bisher oder doch früher den alten Sprachen zugewiesenen Lehrstunden nicht allein ohne Nachtheil für dieselben für möglich, sondern in Rücksicht auf die in den Realien zu stellenden Forderungen sogar für nothwendig hält, wobei er jedoch die der griechischen Sprache vielmehr vergrössert wünscht, so gesteht er doch, dass er nicht ohne Bedenken den Entwurf betrachten kann. Wohl ist anzuerkennen, dass eine gute Unterrichtsmethode eines geringeren Zeitmaasses bedarf, aber sie kann unmöglich den Mangel daran ersetzen. Sie darf sich ja der allseitigen Beleuchtung und Veranschaulichung des gegebenen Stoffes, der Wiederholung zur Befestigung, der Ueberführung von dem Bekannten zum Unbekannten und Neuen nicht entschlagen. Auch ist die Methode, welche die kürzeste Zeit braucht, nicht die pädagogisch beste. Wie jede Pflanze bei der sorgfältigsten Pflege und der Darbietung aller ihr Wachsthum befördernden Bedingungen dennoch zu ihrer gesunden vollen Entwickelung eine bestimmte Zeit braucht, zu schnell und gleichsam ruckweise getriebene nie die Kraft und die Dauer der natürlich entwickelten erreichen, so ist noch in viel höherem Grade für die Entwickelung des jugendlichen Geistes ein richtiges Zeitmaass erforderlich. Wohl fasst er auf, wenn er auch schnell von dem Einen zum Andern fortgeführt wird, aber er empfindet später den Nachtheil davon. Zum richtigen Erfassen, zum sicheren Behalten, zum Ordnen und Gestalten bedarf er einer gewissen Ruhe — man be-

Digitized by Google

zeichnet dies häufig ganz passend durch: Verdauung —, eines längeren Verweilens bei dem Einzelnen. Ganz besonders ist dies für die Sprachen erforderlich, weil es hier der Auffassung des Inhaltes durch die Erkenntniss der Form, also dem Bewusstwerden des Einen durch das Andere gilt, weil nirgends eine so grosse Mannigfaltigkeit einzelner unter ein Gemeinsames zu subsumirender Fälle sich findet. Ist demnach aus theoretischen Gründen eine das bisher von der Erfahrung festgehaltene Maass so bedeutend verringernde Verkürzung der Zeit bedenklich, so treten auch noch praktische Rücksichten hinzu. Jeder erfahrene Lehrer wird wissen, wie oft ihn die sorgfältigste Vorherberechnung über die Verwendung der Zeit getäuscht hat, wie oft ihm die Individualität seiner Schüler gegen alle Erwartung ein längeres Verweilen und Stillstehen, ein öfteres und umfänglicheres Wiederholen, eine gründlichere Besprechung gebot, als er beabsichtigt hatte. Welche Verlegenheit entsteht für ihn, wenn ihm dann nicht Zeit genug für das Uebrige bleibt? Wohl mag man namentlich in der späteren Zeit dem Privatfleiss Etwas überlassen, ja derselbe ist noch viel mehr in Anspruch zu nehmen, als es gegenwärtig an vielen Schulen geschieht; jedoch um ihn zu controliren und ihn für den Schüler recht fruchtbar zu machen, wird immer ein nicht unbedeutender Theil der Lectionen in Anspruch genommen, abgesehen davon, dass der öffentliche Unterricht, die Anleitung dazu, deshalb nicht verkürzt werden darf. Der Entwurf stellt nun zwar eine Vermehrung, wenn die Erfahrung dafür sprechen werde, in Aussicht, allein es wird dadurch die Gefahr nicht beseitigt, dass eine Zeit lang die gewünschte Leistung nicht erzielt werde, und eine Verringerung der einem Gegenstande gewidmeten Stundenzahl bringt immer in dem Lehrgange eine geringere Störung hervor, als eine Steigerung derselben. Dem Vorurtheile hätte die Regierung kräftiger entgegentreten sollen. Der Widerwille wird schwinden, wenn der Nutzen eingesehen wird. Uebrigens hat auch Arneth sich nicht gescheut, eine grössere Stundenzahl in Vorschlag zu bringen. In wie fern die Bedenken des Ref. begründet sind, wird sich bei der Besprechung der einzelnen zeigen.

Von dem lateinischen Unterricht handeln die §§. 23—26 und der Anhang S. 101—116. Wir heben daraus Folgendes hervor. Ziel des Untergymnasiums ist (§. 23): Grammatische Kenntniss der lateinischen Sprache, Fertigkeit und Uebung im Uebersetzen eines leichten lateinischen Schriftstellers (Cornelius Nepos und Cäsar). Der Weg dazu ist nach §. 24 folgender: I. Cl. 8 St. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen Flexionen und die einfachsten syntaktischen Formen, eingeübt in beiderseitigen Uebersetzungen aus der Chrestomathie; Memoriren, später häusliches Aufschreiben von Uebersetzungen. II. Cl. 6 St. Formenlehre der selteneren und unregelmässigen Flexionen, und die schwierigeren syntaktischen Formen, unter anderen des accusativus cum infinitivo und der ablativi absoluti, eingeübt wie in Cl. I., Memoriren, später auch häusliches Präpariren, alle 14 Tage ein Pensum. III. Cl. 5 St. 2 St. Grammatik, Casuslehre; 3 St. Cornelius Nepos; im 1. Sem. alle Wochen, im 2. alle 14 Tage ein Pensum; Präparation. IV. Cl. 6 St. 3—2 St.

Digitized by Google

Grammatik: Modus- und Tempuslehre; 3—4 St. Cäsar's bellum Gallicum; alle Wochen ein Pensum; Präparation. Gegen den Schluss sollen 2 Stunden der Lectüre zur Bekanntschaft mit Hexametern und Disticheu verwandt werden. Empfohlen werden für den Schüler die Uebungsbücher von *Ellendt* und *Dünnebier* und *O. Schulz* Tirocinium, die Uebersetzungsbücher von *J. v. Gruber* und *Süpfle*, die Schulgrammatiken von *Kühner* und *Putsche*, für die Lehrer die Grammatiken von *Ferd. Schulz*, *Weissenborn* und *Zumpt*. Ziel des Obergymnasiums ist (§. 25): Kenntniss der lateinischen Litteratur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens. Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt. §. 26 vertheilt den Stoff also: V. Cl. 6. St. 5 St. Livius. Ovid. Metamorph. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum. VI. Cl. 6 St. 5 St. Sallust. Cic. in Cat. I. Caes. bell. civ., einige die Zeitverhältnisse charakterisirende Briefe Cicero's. Virgil. Eclog. und Bucol. Auswahl und der Anfang der Aeneis. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum. VII. Cl. 5 St. 4 St. Cicero's rhetorisch ausgezeichnetste und politisch bedeutendste Reden. Virgil's Aeneis. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum. VIII. Cl. 5 St. 4 St. Tacitus Agricola oder Germania und in sich möglichst abgeschlossene Gruppen aus einem oder den beiden anderen Geschichtswerken desselben. Horatius Oden und Auswahl aus den Epoden, Episteln und Satiren. 1 St. grammatisch-stilistische Uebungen. Präparation. Alle 14 Tage ein Pensum; statt dessen zuweilen ein lateinischer Aufsatz in Beziehung auf die Lectüre. Empfohlen werden *Seyffert* Palaestra Ciceroniana und *Nägelsbach's* lateinische Stilübungen, dessen Stilistik für die Lehrer, aber nur zum Gebrauch, nicht um darnach vorzutragen. In den untersten Classen sollen Grammatik und Lectüre so wenig als möglich getrennt sein, damit die Formen und Regeln sogleich in ihrer Anwendung angeschaut werden. Erst in der dritten und vierten Classe sollen eigene grammatische Stunden eintreten, in denen das Bilden selbstständiger, aber einen aus der Geschichte oder der Lectüre entlehnten Gedankeninhalt enthaltender Sätze durch den Schüler empfohlen wird. Bei der Lectüre wird vor einer zu weit gehenden Erklärung gewarnt; sie soll sich auf das Bedürfniss zum Verständnisse beschränken und ihr Ergebniss eine freie und geschmackvolle Uebersetzung sein.

Die auf die Feststellung des Zieles im Obergymnasium einwirkenden Motive dürfen wir wohl in den S. 102 angegebenen Punkten, weshalb die lateinische Sprache für die höhere Jugendbildung einen dauernden Werth habe, erkennen. Es wird aufgestellt: „1) ist für alle auf wissenschaftlicher Bildung ruhenden Berufswege die Kenntniss der lateinischen Sprache insofern erforderlich, als durch sie entweder die leichtere Aneignung (Medicin), oder die gründliche Betreibung der speciellen Berufswissenschaft (Theologie, Jurisprudenz) ermöglicht wird. 2) ist die Erlernung der lateinischen Sprache, durch die strenge Gesetzmässigkeit

Digitized by Google

einerseits, wie durch die merkliche Entfernung von moderner Denk- und Sprechweise andererseits, vorzüglich geeignet, das Sprachbewusstsein zu entwickeln, die selbst, abgesehen von der darin liegenden Erleichterung beim Erlernen der meisten neueren Sprachen, als ein wesentliches Bildungselement wird anerkannt werden. Endlich 3) ist die Lectüre der besten Classiker der lateinischen Sprache fähig, den Jüngling in das Leben eines Volkes und eines Staates zu versetzen, der durch einfachere Verhältnisse ihm verständlicher, durch seine Grossartigkeit erhebend ist, und sie kann hierdurch, bei der innigen Vereinigung des Gedankeninhaltes mit der Kunstform, einen tieferen, selbst sittlich bildenden Einfluss gewinnen, den in solchem Maasse die blosse Erzählung oder Uebersetzung zu erreichen nicht vermag." Ref. ist mit Hrn. Mützell (a. a. O. S. 23 f.) einverstanden, dass der Werth des lateinischen Sprachstudiums hier nicht genug bezeichnet sei. Er vermisst die Bedeutung, welche das römische Volk für die gesammte Bildung des Mittelalters und der neueren Zeit gehabt hat. Durch dasselbe sind die Elemente und Grundlagen gegeben worden, auf und aus welchen sich durch das hinzutretende Christenthum unser gegenwärtiges Leben entwickelt hat. Diese Grundlagen muss jeder kennen, welcher auf höhere Bildung Anspruch machen will, weil ohne ihre Kenntniss ein tieferes Verständniss der Gegenwart unmöglich ist. Jene Grundlagen aber hat das römische Volk nicht allein durch seine Schöpfungen im Staate und seine weltumstürzenden Thaten gegeben, sondern durch seinen ganzen Charakter, seine Kenntnisse, seine Denk- und Anschauungsweise. Weil diese aber nur dann vollständig u. lebendig erkannt werden können, wenn man sich in die Erzeugnisse seiner Litteratur selbst hineingearbeitet, wenn man die durch nichts ganz wiederzugebende Eigenthümlichkeit seines Wesens selbst angeschaut hat, so muss die lateinische Sprache selbst erlernt werden. Betrachten wir darnach die Bestimmung des Zieles in materieller Hinsicht, so können wir damit einverstanden sein, wenn wir in den Worten „und in ihr des römischen Staatslebens" nur das Wichtigste hervorgehoben sehen — denn allerdings ist der Staat bei den Römern der Alles beherrschende und bedingende Mittelpunkt —, müssen sie aber zu eng finden, wenn wir damit Anderes ausgeschlossen denken. Die Wahl der Schriftsteller scheint allerdings das Letztere zu bestätigen; doch davon unten. In formaler Hinsicht scheinen dem Ref. die Worte: „Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede" zu wenig Positives und Messbares zu enthalten. Der Sinn muss geweckt und aufgeschlossen sein, aber man muss in einer Thätigkeit ihn finden. Verlangen wir von dem das Gymnasium Verlassenden, dass er im Stande sei selbst schwerere lateinische Schriftstellen nicht allein richtig, sondern auch möglich getreu, aber in gutem Deutsch zu übersetzen *), also die Fertigkeit in dem, was der Entwurf als Ergeb-

*) Wir meinen natürlich damit nicht, dass der Abiturient jede beliebige ihm vorgelegte Stelle sofort geläufig übersetzen könne, aber es muss ihm das oben Verlangte ohne vorausgegangene Erklärung möglich sein.

Digitized by Google

niss der Erklärung fordert, „einer freien und geschmackvollen Uebersetzung", so ist ein solcher Maassstab gegeben, weil dazu nicht nur vollständiges grammatisches Verständniss der Sprache, sondern auch richtige Auffassung und Würdigung der stilistischen Form gehört.

Wenn nach den allgemeinen Bestimmungen das Untergymnasium nicht allein für das Obergymnasium, sondern auch für die Oberrealschule vorbereiten und ein in sich abgeschlossenes Bildungs-Ganzes gewähren soll; das Lateinische aber für Alle obligat ist, so musste das in demselben zu erreichende Ziel dahin bestimmt werden, dass die für das Studium jeder anderen Sprache, namentlich der Muttersprache, erforderliche allgemeine logisch-grammatische Bildung erreicht werde, also ein vollständiger grammatischer Cursus beendet werden. Ist nun die Erreichung dieses Zieles bei der dem Unterrichte zugemessenen Zeit möglich? Ref. glaubt diese Frage bejahen zu können in Bezug auf diejenigen, welche aus dem Untergymnasium in eine andere Laufbahn treten. Sie werden eine hinreichende Vocabelkenntniss besitzen, um sich bei Erlernung einer romanischen Sprache erleichtert zu fühlen, und da bei ihnen es nicht sowohl auf das Festhalten des Gelernten, als darauf ankommt, dass das Sprachbewusstsein geübt worden sei, so ist auch dieser Zweck gewiss erreichbar. Anders aber stellt sich das Verhältniss in Bezug auf diejenigen, welche in das Obergymnasium übergehen. Sollen sie schwerere Schriftsteller mit Nutzen lesen, so muss eine grössere Sicherheit und eine umfänglichere Kenntniss der Grammatik vorausgesetzt werden, ja selbst die Fertigkeit im Uebersetzen wird kaum als hinlänglich geübt erscheinen. Man wird einwenden, dass ja für diese die Fortsetzung des Unterrichts die Gelegenheit zur Auffrischung, Befestigung, Ergänzung und Erweiterung biete. Allein einmal werden wir die im Obergymnasium dem Latein zugewiesene Zeit selbst sehr gering finden, sodann aber lehrt ja die Erfahrung, dass die Sicherheit in den Elementen, einmal versäumt, später nur durch den energischsten Willen nachgeholt werden kann. Diejenige Sicherheit, welche ein fast unbewusstes stetes Gegenwärtighaben des Erlernten und der richtige Tact in Anwendung der Regel und Unterordnung der einzelnen Fälle unter dieselbe ist, kann in den unteren Classen nicht durch Privatfleiss neben dem Unterrichte, sondern nur durch mannigfaltige und allseitige Uebungen und durch häufige über mehrere Jahre fortgesetzte Repetitionen unter Leitung des Lehrers erworben werden, und darum darf gerade ihnen am wenigsten die Zeit karg zugemessen werden. Für die erste Classe werden 8 Stunden vollkommen ausreichend gefunden werden, am wenigsten aber wird die Zeit für Cl. IV., da in ihr die Metrik hinzutritt, ausreichend erscheinen. Musste die wöchentliche Stundenzahl festgehalten werden, so konnte allerdings die Zahl der lateinischen Stunden nicht vermehrt werden (wir erinnern, dass in Cl. II. die zweite lebende Sprache, wenn auch nur facultativ, in Cl. III. das Griechische hinzutritt). Wenn daher diesem Uebelstande abgeholfen werden soll, so bleibt nichts übrig als der Vorschlag Hrn. Mützell's (a. a. O. S. 27), die Zahl der Jahrescurse um einen zu vermehren. Im Uebrigen billigt Ref. es vollkommen, dass nur in den

Digitized by Google

beiden untersten Classen Grammatik und Lectüre, so weit es möglich, verschmolzen sind, dagegen in Cl. III. dem grammatischen Unterrichte getrennte Stunden zugewiesen werden, in Anerkennung des Grundsatzes, dass auch schon auf dieser Stufe Kenntniss des Inhaltes Zweck der Lectüre sei. Eben so ist die Forderung, dass bei dem Bilden von Sätzen durch den Schüler auf einen reellen Gedankeninhalt zu sehen sei, durchaus lobenswerth, indess hält Ref. diese Operation für den lateinischen Sprachunterricht für nicht ganz angemessen, weil der Schüler noch nicht diejenige Kenntniss des Ausdruckes besitzt, um sich frei zu bewegen, demnach entweder Gedanken, zu denen ein Wort ihm fehlt, fallen lassen, oder zu ganz unlateinischen Wendungen greifen wird, deren Verbesserung dem Lehrer Mühe ohne Frucht verursacht, deren Nichtbeachtung aber dem Schüler eine später nur sehr schwer zu beseitigende falsche Gewohnheit anbildet. Das Zweckmässigste ist, wenn der Schüler deutsche Sätze bildet, auf welche die Regel anwendbar, und sie dann mit Hülfe des Lehrers überträgt, oder wenn der Lehrer eine gehörige Zahl solcher selbst in Bereitschaft hat, um die Schüler daran zu üben. Ferner ist für den Ref. erfreulich gewesen, dass der Entwurf entgegen den Ansichten Mancher*) bald eigene Präparation von dem Schüler fordert. Der Missbrauch, der damit getrieben worden, hebt den Nutzen nicht auf, der ein wissenschaftlicher und sittlicher ist. Denn die Vocabelkenntnis wird sicherer, wenn der Schüler die Bedeutung des Wortes selbst suchen muss, die Kräfte werden mehr geweckt, indem er in Unbekanntes einzudringen genöthigt ist, und selbst der Charakter wird gestärkt, da er sich an Schwierigkeiten zu versuchen gezwungen sieht. Dem Lehrer wird es obliegen, die Sache vor Ausartung und Gedankenlosigkeit zu bewahren. Für die schriftlichen Uebungen dagegen scheint zu wenig gesorgt zu sein. Es ist wichtig, dass der Schüler die gelernte Regel selbstständig in Anwendung bringe, und ein vierzehntägiger Zwischenraum erscheint dafür zu gross. Eine grössere Ausdehnung dessen, was im 1. Sem. der Cl. III. und in Cl. IV. zweckmässig befunden worden, dürfte dem Ganzen nicht nachtheilig, sondern eher förderlich sein.

Bei der Wahl der im Obergymnasium zu lesenden Schriftsteller hat offenbar die Rücksicht gewirkt, dass das römische Staatsleben kennen gelernt werden soll. Wenn nun damit auch andere Eigenthümlichkeiten der Römer zur Anschauung kommen werden, so erscheint dennoch die so erworbene Kenntniss der Litteratur zu unvollständig. Die Römer haben auch auf den Gebieten der Rhetorik und Philosophie Leistungen vollbracht. Stehen sie auch darin auf den Schultern der Griechen, so haben doch ihre Bearbeitungen einen eigenthümlichen Charakter, ergänzen vielfach die uns erhaltene griechische Litteratur, sind in historischer Hinsicht der Beachtung würdig, weil in ihnen die Cultur des Alterthums auf das Mittelalter überging; ja wenn man darauf Rücksicht nimmt, wie der Entwurf thut, dass neuere wissenschaftliche Werke in lateinischer Sprache zu stu

*) Vergl. Högg in der Pädagogischen Vierteljahrsschrift v. Schmitzer VI. 1. S. 81 ff.

Digitized by Google

diren sind, so ist ihre Kenntniss zu deren Verständniss nothwendig. Für ein vollständiges Gymnasium halten wir demzufolge die Lesung einer rhetorischen und einer philosophischen Schrift des Cicero für nothwendig. Statt der ersteren kann auch Quinctilian's X. Buch dienen. Ueberhaupt aber ist Cicero so sehr der Normalschriftsteller der lateinischen Litteratur, es kann aus ihm der römische Geist in seiner edelsten Form so vollständig und klar angeschaut werden *), dass er wohl eine ausgedehntere Beachtung verdient, als ihm in dem Entwurfe zu Theil geworden ist. Auch unter den Dichtern vermissen wir ungern wenigstens ein Stück des Terentius, da durch denselben eine sonst nirgendsher zu erkennende Seite des antiken Lebens aufgeschlossen wird und er der einzige vollständige Repräsentant einer Litteraturgattung ist, die, von den Alten ausgebildet, nicht ohne bedeutenden Einfluss auf die Neueren geblieben, mindestens durch Vergleichung mit diesen zu förderlichen Betrachtungen Veranlassung bietet. Die Ordnung, in welcher die Prosaiker zur Lesung kommen sollen, beruht, wie in die Augen fällt, darauf, dass die Hauptmomente der Entwickelung des römischen Staatslebens in ihrer chronologischen Folge zur Anschauung kommen sollen. Es entsteht aber die Frage, ob das historische Princip sich mit dem andern pädagogischen, welches zur Erlernung der Sprache ein stetes Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren fordert, vertrage, und welches wohl ein Ueberwiegen verdiene. Ref. hält das Letztere für das Berechtigtere, weil Kenntniss der Geschichte doch immer nur ein Zweck, nicht der alleinige ist, und weil der mangelnde chronologische Zusammenhang durch anderen Unterricht unschädlich gemacht wird, während das verletzte pädagogische Princip grösseren Nachtheil bringt. Kaum scheint es ihm möglich, dass nach dem im Untergymnasium empfangenen Unterricht der Schüler den Livius recht zu verstehen befähigt sei. Man täuscht sich über diesen Schriftsteller eben so häufig, wie über Sallust. Die Rede erscheint so einfach und leicht verständlich und doch erfordert ein tieferes Eindringen bereits umfänglichere Kenntnisse der Sprache und ein geübteres Urtheil. Die Lesung hat aber doch nicht allein die Kenntniss der vom Schriftsteller überlieferten Sachen, sondern auch die Anschauung seines Charakters und die richtige Würdigung seiner Darstellung zum Zwecke. Die erste catilinarische Rede des Cicero hält Ref. unbedingt für leichter, als einen längeren Abschnitt aus Livius' ersten Büchern oder eines von Sallust's Geschichtswerken. Durchaus Feind einer über das zum Verständnisse des Schriftstellers unumgänglich Erforderliche hinausgehenden Erklärung, hält Ref. doch ein häufiges Besprechen des Gelesenen, schon damit das Ganze in seinem Zusammenhange überblickt werde, für nöthig; durchaus Gegner jenes Strebens, welches dem Schüler Alles und Jedes am Schriftsteller durch Reflexion zum Bewusstsein zu bringen sucht und nichts der unmittelbaren Auffassung überlässt, muss er doch

*) Wir verweisen, um nicht weiter eingehen zu müssen, auf Bartelmann, Bemerkungen über den Unterricht in den alten Sprachen. Oldenburg, 1849.

Digitized by Google

Fingerzeige, um des Schülers Aufmerksamkeit auf die Uebereinstimmung von Inhalt und Form, auf die Oekonomie der Schrift, auf die ästhetische Beurtheilung, auf des Schriftstellers Verwandtschaft mit und seine Verschiedenheit von Anderen für unentbehrlich erklären; überzeugt, dass sobald als möglich der Privatlectüre des Schülers Etwas zugemuthet werden müsse, kann er doch nur dann einen rechten Nutzen von ihr erwarten, wenn dem Gelesenen mindestens eine Besprechung in der Classe gewidmet wird, ja die nothwendige Controle wird den Lehrer meist noch weiter zu gehen zwingen. Halten wir Alles dies fest, so scheint wohl das Bedenken gerechtfertigt, ob der lateinischen Lectüre hinlängliche Zeit im Obergymnasium gewidmet worden sei. Um den Umfang derselben zu erweitern und sie selbst fruchtbarer zu machen, scheinen dem Ref. 5 wöchentliche Stunden erforderlich.

Für grammatisch-stilistische Uebungen ist in jeder Classe 1 Stunde wöchentlich angesetzt. Hegten wir nun oben Bedenken, dass der grammatische Unterricht im Untergymnasium den nothwendigen Abschluss erreichen werde, so müssen sie hier stärker erwachen. Soll bei der Lectüre die grammatische Kenntniss befestigt und erweitert werden, so wird deren Umfänglichkeit noch mehr verkürzt. Das fortgeschrittene Alter, die Vergleichung mit anderen in den Kreis des Unterrichts eingetretenen Sprachen, die durch die Lesung der Schriftsteller sich aufdrängenden Fragen, Alles begründet die Forderung einer tieferen Auffassung und einer zusammenhängenderen Begründung der Grammatik, als sie in den unteren Classen möglich ist, abgesehen davon, wie viele Erleichterung die Lectüre und Erklärung dadurch gewinnen werden. Ref. kann sich demnach für eine so frühe Aufgebung jeden besonderen grammatischen Unterrichts nicht erklären, und um so weniger, als sich die lateinische Grammatik als ein bestimmtes systematisches Ganzes zeigt. Allerdings ist eine Vereinigung desselben mit den schriftlichen Uebungen nicht allein möglich, sondern auch wünschenswerth *), allein diesen müsste dann mindestens in den beiden untersten Classen des Obergymnasiums mehr Zeit eingeräumt sein. Ja um der schriftlichen Uebungen selbst willen scheint eine Vermehrung der Stundenzahl nothwendig. Ref. ist ganz damit einverstanden, dass der Entwurf freie Arbeiten nur in der höchsten Classe zugelassen und auf Reproductionen **) beschränkt hat — wie er denn auch die S. 116 ausgesprochene Ansicht theilt, dass die Uebung im

---

*) Bartelmann in der angeführten Schrift giebt darüber sehr Beachtenswerthes.

**) Als Beispiel wird angeführt, wenn nach der Lectüre der Rede d. imp. Cn. Pompeii aufgegeben wird, ob Cicero durch diese Rede die Gegner des Gesetzantrages wirklich widerlegt habe. Eine solche Arbeit ist freilich nicht rein reproductiv, wie Hr. Mätzell a. a. O. S. 29 bemerkt, aber sie ist in der Hauptsache reproductiv, indem einmal ein gegebener Inhalt nur unter anderem Gesichtspunkte betrachtet wird, dann aber auch die Form an ein vorhandenes Muster sich anzuschliessen hat. Wer will überhaupt scharf die Grenzen zwischen Production und Reproduction bestimmen?

Digitized by Google

Gebrauche der lateinischen Sprache zum Ausdrucke eigener Gedanken ihren Werth als allgemeines Bildungsmittel verloren habe, — er hält unverrückbar fest, dass die schriftlichen Uebungen in der lateinischen Sprache nicht die Anbildung lateinischen Stils, sondern nur die Einführung in das Verständniss der Sprache zum Zwecke haben dürfen; aber eben damit dieses ein tieferes werde, damit der durch solche Uebungen zu erzielende Nutzen vollständig erreicht werde — es genügt dies an einer der alten Sprachen, und die lateinische ist durch ihren Charakter die geeignetere *), — verlangt er eine grössere Ausdehnung derselben, als der Entwurf zulässt. Und, was ein äusserliches Verhältniss anbetrifft, nur dann können wir einen genügenden Erfolg erwarten, wenn die Correctur eine genaue, die Besprechung eine gründliche und eingehende sein wird. Diese aber erfordert um so mehr Zeit, je zahlreicher die Classen und je mannigfaltiger in Folge davon die Bedürfnisse sind. Um dieses Alles zu erfüllen, um in den beiden unteren Classen des Obergymnasiums einen höheren grammatischen Cursus einzurichten, um in den oberen Classen eine tiefere und gründlichere Besprechung der gelieferten Arbeiten zu ermöglichen, um zugleich der Lectüre einen hinlänglicheren Zeitraum zu sichern, scheint dem Ref. die Vermehrung der Stundenzahl, welche der Entwurf für den lateinischen Unterricht ausgesetzt hat, nothwendig. Für einen 8jähr. Cursus in dieser Sprache gelten ihm 7 wöchentliche Stunden als Minimum. Die Erfahrung wird zeigen, ob er sich geirrt.

Der Lehrplan für das Griechische ist folgendermaassen angeordnet. Ziel des Untergymnasiums ist nach §. 27: Grammatische Kenntniss der Formenlehre des attischen Dialekts nebst den nothwendigsten u. wesentlichsten Punkten der Syntax. Cl. III. 5 St.: Regelmässige Formenlehre mit Ausschluss der Verba in μι. Uebersetzung aus dem Lesebuche. Memoriren. Präpariren. Im 2. Sem. alle 14 Tage ein Pensum. Cl. IV. 4 St. Verba in μι; das Wichtigste der unregelmässigen Flexionen. Uebersetzung aus dem Lesebuche. Memoriren. Präpariren. Alle 14 Tage ein Pensum. Empfohlen werden *Kühner's* Elementargrammatik, welche dem grammatischen Bedürfnisse auch für das Obergymnasium genügen soll, und *Krüger's* griechische Sprachlehre für Anfänger, *Feldbausch's* und *Süpfle's* griechische Chrestomathie, *Jacobs'* griechisches Elementarbuch und *Halm's* Lesebuch. Ziel des Obergymnasiums ist: Gründliche Lectüre des Bedeutendsten aus der griechischen Litteratur, so weit es die dem Gegenstande gestattete kurze Zeit zulässt. Cl. V. 4 St.: Etwa vier Gesänge von Homer's Ilias. Alle 14 Tage 1 St. Grammatik. Präparation mit Memoriren der Vocabeln. Alle 4 Wochen ein Pensum. Cl. VI. 4 St.: 1. Sem. ungefähr 6 Gesänge von Homer's Ilias. 2. Sem. aus Herodot die Hauptpunkte aus der Geschichte der Perserkriege. Das Uebrige wie in Cl. V. Cl. VII. 5 St.: 1. Sem. eine Tragödie des So-

*) Um weiterer Auseinandersetzung überhoben zu sein, beziehen wir uns auf die Darlegung unseres Freundes und Collegen Palm: Ueber Zweck, Umfang und Methode u. s. w.

Digitized by Google

phokles, nachher Homer's Odyssee. 2. Sem. Demosthenes' kleine Staatsreden und, wenn Zeit ist, de corona. Das Uebrige wie in der vorhergehenden Classe, aber nur „zuweilen ein an das Gelesene sich anschliessendes Pensum." Cl. VIII. 6 St.: 1. Sem. Plato's Apologie, dann einer der bedeutenderen Dialoge, Protagoras, Gorgias, Phädon. 2. Sem. eine Tragödie des Sophokles. Das Uebrige ganz wie in Cl. VII.

Wenn unabänderliche Verhältnisse dem Griechischen nur eine geringe Zeit gestatteten, so konnte wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmässiger sei, sich mit einer alten Sprache zu begnügen und eine grössere Einheit in die bunte Mannigfaltigkeit der Unterrichtsgegenstände zu bringen. Ref. freut sich aufrichtig, dass der Entwurf diese Frage verneinend entschieden. Die völlige Unbekanntschaft mit dem Griechischen wäre jedenfalls von unberechenbarem Nachtheil für die Gymnasialbildung, ja geradezu eine Aufhebung dieser gewesen und es lässt sich in der gegebenen Zeit doch immer etwas Erfreuliches leisten. Bei den vorhandenen Verhältnissen können die Bemerkungen des Ref. keinen andern Zweck haben, als seine Ansichten über den griechischen Unterricht zu entwickeln und das Verhältniss derselben zu den von den Verfassern des Entwurfs angenommenen darzulegen. Mit Recht hat zuerst derselbe den Beginn des Griechischen erst, nachdem im Lateinischen ein tüchtiger Grund gelegt, angenommen. Viele verlangen jetzt das Umgekehrte, aber wenn gewiss ist, dass im Unterrichte das fest Bestimmte und Fixirte dem Mannigfaltigen, das Objectivere dem Individuellen vorausgehen muss, so kann man nicht im Zweifel sein, dass die lateinische Grammatik dem jugendlichen Alter angemessener sei als die griechische, und hält man die vorher aufgestellte Ansicht, dass die formelle Bildung an einer Sprache und zwar an der lateinischen zu erreichen sei, für wahr, so wird man dieser einen längeren Unterricht ohne Bedenken einräumen und um so mehr, als der Geist, durch die lateinische Sprache bereits der antiken Sprach- und Denkweise näher gerückt, leichter die griechische erfassen wird. Die Grundsätze, welche für den ersten Unterricht aufgestellt werden, sind durchaus richtig. Auch die Bestimmung des durch den grammatischen Unterricht zu erreichenden Zieles (S. 117), dass das Uebersetzen niemals auf einem unsicheren Rathen, sondern auf einem gründlichen grammatischen Verständnisse beruhe, kann Ref. nur billigen und deshalb gegen die Ansetzung weniger grammatischer Stunden um so weniger Etwas einwenden, als er überhaupt überzeugt ist, dass die griechische Syntax sich auf eine verhältnissmässig nicht gar zu grosse Menge einfacher, freilich aber zu ihrem Erfassen ein bereits gebildetes Sprachbewusstsein und logisches Denken voraussetzender Regeln zurückführen lässt; dagegen muss er darauf aufmerksam machen, dass bei der griechischen Lectüre, wenn nur ein einigermaassen tieferes Verständniss des Verhältnisses zwischen Inhalt und Form erzielt werden soll, ein häufigeres Zurückgehen auf die Grammatik nothwendig wird, als bei der lateinischen. Da nämlich das freiere Walten der Individualität einen wesentlichen Zug des griechischen Charakters bildet, so ist es weniger angemessen, in der Grammatik alle die freieren, aus der Individualität

Digitized by Google

hervorgehenden Gestaltungen unter die Regel zu subsumiren und dadurch diese über der Fülle der Ausnahmen und Einzelheiten selbst vergessen zu machen — ein Fehler, der viele sonst ganz treffliche Grammatiken für den Schulgebrauch weniger zweckmässig erscheinen lässt —, als bei dem Vorkommen eines einzelnen Falles auf diesen aufmerksam zu machen und die Berechtigung des Ausdrucks im Verhältnisse zu dem Sprachgesetze nachzuweisen. Daraus folgt aber, dass, wenn für den grammatischen Unterricht und die Schreibübungen im Griechischen weniger Zeit erfordert wird als im Lateinischen, umgekehrt wieder die Lectüre eine verhältnissmässig grössere fordert.

Rücksichtlich des Umfanges der Lectüre geht Ref. von der Forderung aus, dass eben so, wie im Lateinischen, das Ziel sei die Erkenntniss des griechischen Lebens, namentlich des geistigen in seinen bedeutsamsten Momenten, dadurch aber die Aneignung der Grundlagen rein menschlicher Bildung, welche das griechische Volk gelegt hat, und die richtige Würdigung seiner historischen Bedeutsamkeit. Darin, in der Verfolgung des gleichen Zieles, nicht in der Anwendung gleicher Mittel findet er für sich die Frage über die sogenannte Parität beider Sprachen entschieden. Zur Erreichung von jenem aber hält er Folgendes für nothwendig: zuerst die vollständige Lectüre beider homerischen Epen — auf den Privatfleiss rechnet er mindestens die Hälfte —, weil aus ihnen, und zwar nicht nur aus dem einen oder dem andern allein, die Grundlage, worauf die gesammte religiöse, sittliche, politische, ja ästhetische Bildung der Hellenen beruht, geschöpft werden muss. Das hohe Ansehen, welches Homer zu allen Zeiten beim Volke derselben genoss, die Stellung, welche er in ihrem Jugendunterrichte zu allen Zeiten behauptete, die stete Rücksichtsnahme auf ihn, welche sich bei fast allen Schriftstellern wiederfindet, machen die Berechtigung dieser Forderung klar. Hinzu tritt aber noch die Mustergültigkeit, welche seine Gesänge für die Nationalepen aller Zeiten und aller Völker besitzen. An Homer reiht sich Herodot. Seine Darstellung der Perserkriege ist allerdings das Werthvollste in seinem Werke, aber auch Anderes dürfte nicht zu übergehen sein, einmal als Quelle für die Kenntniss anderer Länder und ihrer Geschichte, sodann aber, weil daraus die Art und Weise, wie die Griechen fremdes Wesen auffassten und beurtheilten, vor Augen tritt. Ueberhaupt ist Herodot der Repräsentant eines Bewusstseins, welches in der Gesammtentwickelung des Volkes eine hohe Bedeutung hat. Die Blüthezeit des athenischen Staates unter Perikles, die Erkenntniss seines innersten Wesens mit seinen Licht- und Schattenseiten und des grossen Auflösungsprocesses, den das gesammte griechische Volk im peloponnesischen Kriege durchmachte, macht wenigstens einige Bekanntschaft mit Thucydides nothwendig. Ref. weist nur auf die berühmte Leichenrede des Perikles hin. Woraus kann der Geist des attischen Volkes besser erkannt werden *)? Für die Zeit des Sinkens bietet Xenophon ein zu

*) Es soll hier natürlich nicht zugleich die Reihenfolge, in welcher die Schriftsteller gelesen werden sollen, festgestellt werden.

Digitized by Google

anschauliches Bild, als dass er ganz ausgeschlossen werden könnte. Seine Anabasis ist eine Jugendschrift, wie nur wenige. Soll die Geschichte Alexanders des Grossen aus einer Quelle studirt werden — und wegen ihrer weltumgestaltenden Folgen ist dies gewiss wünschenswerth —, so bietet Arrian, der jetzt erst einer gerechteren Würdigung theilhaftig geworden ist, sich dar. Plutarch kann zur Ergänzung der Geschichtsquellen zugezogen werden, auf die Nothwendigkeit seiner Lectüre vermag Ref. nicht zu bestehen. Als Muster der Beredtsamkeit für alle Zeiten, zugleich als Hauptquelle der Anschauung des an unheilbarer Krankheit hinsterbenden Volkes, muss Demosthenes aufgenommen werden. Nur die philippischen Reden und die vom Kranze eignen sich zur Lectüre in der Schule. Um auch andere Gattungen zur Kenntniss zu bringen, dürften statt der letzteren einige kleinere Reden des Lysias (z. B. nach Rauchenstein's Auswahl) und vielleicht Isokrates Panegyricus oder Panathenaïcus zweckmässig sein. Das letzte Stadium der Prosa mag eine oder einige der kleineren Schriften des Platon bilden. Wäre auf der eine Seite zu bedauern, wenn der Schüler gar nichts davon kennen lernte, da doch die Philosophie die höchste Schöpfung des griechischen Geistes ist und die Lectüre als eine sehr zweckmässige Einführung in das philosophische Studium betrachtet werden muss, so darf auf der andern sich unberücksichtigt bleiben, dass das wahre und volle Verständniss sehr schwierig zu erreichen ist. Wenden wir uns zu den Dichtern, so bedarf es über Sophokles keines Wortes; es will aber dem Ref. nicht genügen, wenn Euripides ganz übergangen werden soll, da derselbe anerkanntermaassen auf die Gestaltung des Drama's der Neueren einen bedeutenden Einfluss gehabt hat und von den das griechische Wesen in sich auflösenden Elementen und Richtungen bedeutsame Zeugnisse ablegt. Ob Aeschylus (Prometheus) in den Kreis zu ziehen sei, ob als Beispiel der Lyrik ein Gesang des Pindar, eine oder mehrere Idyllen des Theokrit gelesen werden können, macht Ref. von den obwaltenden Verhältnissen abhängig. Dass die Schüler durch Vorträge über die Litteratur — mag man sie zur Geschichte weisen, welcher dann ein grösserer Zeitraum zu lassen ist, oder sie als Einleitungen zu den Schriftstellern aufstellen — in das rege und mannigfaltige geistige Leben der Griechen eingeführt werden und wenigstens einige Kenntniss von den hier nicht berührten Gattungen (namentlich der alten Komödie) erlangen, scheint ebenfalls eine berechtigte, von Niemandem mit anderen Gründen, als mit dem Mangel an Zeit bestrittene Forderung.

Einen solchen Umfang der Lectüre zu geben, war dem Entwurf natürlich unmöglich, da die auf diesen Unterricht verwendete Zeit nur eine geringe sein konnte. Um das Mögliche zu erreichen, stellten seine Verfasser eine Auswahl desjenigen aus der griechischen Litteratur zusammen, was dem Charakter des Jugendalters vorzugsweise angemessen und ihm eine edle Nahrung zu geben fähig sei, dass die Hauptgebiete der Litteratur durch je einen Repräsentanten vertreten wären. Die meisten der vorgeschriebenen Pensa lassen sich bei einer verständigen Methode in der dafür bestimmten Zeit allenfalls vollenden; nur in Betreff des P...

Digitized by Google

erlaubt sich Ref. mit Hrn. Mützell a. a. O. S. 33 Zweifel zu hegen. Mit demselben Gelehrten kann er aber nicht den Anstoss theilen, den ihm die Bestimmung der Lectüre für Cl. V. und VI. gegeben hat. Dieselbe wird in dem Anhange S. 118 dadurch gerechtfertigt, dass, da bei dem geringen Umfange, auf den der griechische Unterricht zu beschränken gewesen, nur eine der homerischen Dichtungen in einiger Ausdehnung gelesen werden könne, die Ilias als die im Ganzen bedeutendere und dem Charakter des jugendlichen Alters mehr entsprechende, der Odyssee vorgezogen worden sei. Es steht dies dem bisher wohl fast überall beobachteten Verfahren, nach welchem die Odyssee vor der Ilias gelesen wird und eine bedeutsamere Stelle im Unterrichte einnimmt, entgegen, allein dem Ref. scheint doch mancherlei dafür zu sprechen. Es ist wohl als unzweifelhaft anzusehen, dass die Odyssee späteren Ursprungs ist als die Ilias. Wenigstens trägt sie den Charakter eines fortgeschrittenen Bewusstseins, einer in mancher Hinsicht bereits veränderten und die Keime zu neuen Gestaltungen in sich enthaltenden Zeit an sich *). Und abgesehen davon, es knüpft sich Alles, was in ihr erzählt wird, an das grosse Drama vor Troia an, setzt also dieses voraus. Spricht also schon ein historischer Grund für die Umkehrung des bisher befolgten Weges, so kommt hinzu, dass die Ilias äusserlich eine geringere Mannigfaltigkeit des Inhaltes und der Form zeigt, und ausserdem das Ganze viel leichter überschaulich ist, als die Odyssee. Wir wollen hier nicht die Frage erörtern über die Einheit der Odyssee **), aber wie das Ganze uns vorliegt, ist es aus viel mehr einzelnen und getrennten, durch einen künstlichen Faden zusammengehaltenen Theilen zusammengesetzt, als die Ilias. Sind einmal die ersten Schwierigkeiten überwunden, so kann in der letzteren viel rascher gelesen und demnach ein tieferer Eindruck gewonnen werden. Auch lässt sie eine fragmentarische Lectüre viel leichter zu als die Odyssee, weil in dieser die Spannung auf den Ausgang eine viel höhere ist. Was endlich die Angemessenheit für den jugendlichen Charakter betrifft, so ist zuzugestehen, dass die Odyssee eine buntere Mährchenwelt bietet; aber wir fragen, ob kräftig leidenschaftlich handelnde, in kühnen Kriegsthaten sich überbietende Helden das Interesse der Jugend mehr fesseln, oder der im Harren und Dulden sich bewährende Held. Wenn nach diesem Ref. die von den Verfassern des Entwurfs unter den gegebenen Umständen getroffene Wahl nicht missbilligen kann, so ist doch nach dem früher Bemerkten die fast gänzliche Ausschliessung der Odyssee zu beklagen. Da die vollständige Anschauung einer geistigen Schöpfung in seiner Totalität für die Geistesbildung einen höheren und bleibenderen Werth hat, als die doch nur auf Einzelnes beschränkte Kenntniss mehrerer, so kann wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, eine kleinere Zahl von Schriftstellern, als eine

*) Vergl. Ulrici Gesch. der hellen. Dichtkunst, I. S. 304. Anm. 271.

**) Nitzsch's Auseinandersetzungen sind Jedem bekannt. Man vergl. auch Bäumlein's Abhandlung de compositione Iliadis et Odysseae, Stuttgart 1847.

Digitized by Google

grössere Menge von Gebieten der Litteratur für die Lectüre auszuwählen, die vollständige Lesung weniger an die Stelle der fragmentarischen vieler zu stellen. Ref. würde, wenn er einen Entwurf hätte ausarbeiten sollen, die Lectüre für das Obergymnasium so geordnet haben, dass nach der Lectüre eines leichteren attischen Prosaikers in Cl. V. durch die sämmtlichen 3 folgenden Classen die möglichste vollständige Lesung des Homer und neben diesem nur von Herodot und Demosthenes folgte. Ob dadurch nicht ein im Verhältnisse erfreulicheres Ziel erreicht werden würde, darüber mögen competente Richter entscheiden; die Absichten, welche die Verfasser des Entwurfs hegten, bleiben jedenfalls anerkennenswerth.

Wir wenden uns zu dem Unterrichte in der Muttersprache, und da wir über die anderen Sprachen (es werden folgende aufgezählt: Böhmisch, Polnisch, Ruthenisch, Slovenisch, Illyrisch, Serbisch, Slowackisch; das Magyarische und Italienische sind wohl deshalb übergangen, weil die Verhältnisse Ungarns und der Lombardei zum Kaiserreiche, als der Entwurf gefertigt wurde, noch nicht entschieden waren) kein Urtheil haben, so betrachten wir nur den Lehrplan für diejenigen Schulen, in welchen die deutsche Sprache Muttersprache ist. Als Ziel des Untergymnasiums wird in §. 31 festgesetzt: Richtiges Lesen und Sprechen; Sicherheit im schriftlichen Gebrauche der Sprache ohne Fehler gegen Grammatik und Orthographie, nebst Kenntniss der Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze. Anfänge zur Bildung des Geschmacks durch Auswendiglernen von poetischen und prosaischen Redestücken bleibenden Werthes, welche den Schülern erklärt sind. Cl. I. 4 St.: Grammatik: Zusammengesetzter Satz, Formenlehre des Verbum. 1 St. Orthographische Uebungen 1 St. Lesen, Sprechen, Vortrag 1 St. Aufsätze 1 St. Im 2. Semester ein Aufsatz jede Woche oder alle zwei Wochen als häusliche Arbeit. Cl. II. 4 St.: Grammatik: Satzverbindungen, Verkürzungen u. s. w. Formenlehre des Nomen 1 St. Sonst wie Cl. I. Ein Aufsatz wenigstens alle zwei Wochen als häusliche Arbeit. Cl. III. 3 St.: 2 St. Lesen und Vortragen von memorirten Gedichten und prosaischen Aufsätzen. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. IV. 3 St., ganz wie in Cl. III. Das Grammatische soll in den beiden letzteren Classen nur nebenbei in Erinnerung gebracht, dagegen die Schüler in die Hauptpunkte der Stilistik so weit sie diesen Classen zugänglich sind, eingeführt und namentlich auf den Einfluss, welchen der poetische oder rhetorische Charakter der Sprache auf Wortstellung, Satzfügung, Wahl von Bildern und Figuren hat, aufmerksam gemacht werden. In Cl. IV. sind im Anschlusse an die Lectüre die Hauptpunkte der deutschen Metrik zu verdeutlichen und hier ist auch die Bekanntschaft mit den wichtigsten Formen der gewöhnlichen Geschäftsaufsätze zu bewirken. Das Ziel des Obergymnasiums ist nach derselben Paragraphe: Gewandtheit und stilistische Correctheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache zum Ausdrucke des allmälig sich erweiternden eigenen Gedankenkreises; historisch erweiterte Kenntniss der Sprache; historische und ästhetische Kenntniss

Digitized by Google

des Bedeutendsten aus der Nationallitteratur; daraus sich entwickelnde Charakteristik der Hauptgattungen der prosaischen und poetischen Kunstformen. Cl. V. 2 St.: 1 St. Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. VI. 3 St.: 2 St. Litteraturgeschichte mit Lectüre und Erklärung einer Auswahl aus dem Bedeutendsten seit Opitz. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. VII. 3 St.: 2 St. Litteraturgeschichte. Fortsetzung und Schluss des in Cl. VI. Begonnenen. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage ein Aufsatz als häusliche Arbeit. Cl. VIII. 3 St.: 1 St. analytische Aesthetik. 1 St. Redeübung. 1 St. Aufsätze. Alle 14 Tage oder 3 Wochen ein Aufsatz als häusliche Arbeit.

Zu seiner grossen Freude findet Ref. die Bedeutsamkeit des Unterrichts in der Muttersprache in dem Entwurfe vollständig und richtig gewürdigt. Was man auch dagegen sagen mag, er muss als der Mittelpunkt der gesammten Gymnasialbildung anerkannt werden, eben so wohl, weil jeder andere Unterricht an die Muttersprache als das schon vorhandene verständlichste Medium der Mittheilung anknüpfen muss, wie desshalb, weil die Ergebnisse des Unterrichts in allen anderen Fächern sich nur nach der Fähigkeit des Schülers, das Erkannte in der Muttersprache wiederzugeben, richtig messen lassen *), weil endlich, da sämmtliche Schüler doch zunächst als zur Wirksamkeit in ihrem Volke berufen angesehen werden können, die Vorbereitung dazu als der erste und hauptsächlichste Zweck gelten muss **). Desshalb fordert der Entwurf mit vollstem Rechte, dass die Lehrer der übrigen Fächer für die Ausbildung in der Muttersprache, namentlich in Bezug auf Sprechen und Vortragen, durch die Methode ihres Unterrichts direct mitwirken, und wiederum, dass der Stoff, an welchem die Fertigkeit in jener geübt und bethätigt werden soll, den übrigen Lehrfächern entnommen sei.

Das Ziel des Untergymnasiums stimmt mit dem Zwecke dieses Theiles der Gymnasialanstalten, ein abgeschlossenes Bildungsganzes zu gewähren und ebenso für das Obergymnasium, wie für die Oberrealschule

---

*) Dass, wer seine Gedanken in fremder Sprache auszudrücken vermag, einen gewissen Grad der Bildung besitzt, wird nicht geleugnet. Weil aber die Muttersprache die ureigenste, von der Natur dem Menschen eingebildete Form des Geistes ist, so kann nur das als sein volles Eigenthum angesehen werden, was er in dieser Form klar mitzutheilen vermag.

**) Man hat mit nationaler Bildung vielfach ganz verkehrte Ideen verbunden und Viele sind um derentwillen ihr feindlich aufgetreten. Weit entfernt, das Fremde, namentlich die alten Sprachen und Litteraturen, auszuschliessen, verlangt sie deren Kenntniss, weil sie selbst aus ihnen Anregung und Gestaltung empfangen hat und durch sie vor Einseitigkeit bewahrt wird. Nach der gegenwärtigen Gestaltung der Welt kann sie selbst nichts anderes sein, als die Läuterung des nationalen Wesens durch die Aneignung des Edelsten und Besten aller Zeiten und Völker. Wer wollte aber den Umschwung der Zeit, wer die veränderte Stellung der Gelehrten und Gebildeten zum Volke leugnen? Wer kann sich der Forderung entziehen, welche die Gegenwart stellt?

Digitized by Google

vorzubereiten, überein. Grammatische Sicherheit und diejenige Kenntniss und Fähigkeit, welche zu einer nützlichen Lectüre von Schriftstellern in der Muttersprache erforderlich sind, können und müssen von dieser Stufe verlangt werden. In Bezug auf den Weg zur Erlangung grammatischer Sicherheit stehen sich zwei Ansichten schroff einander gegenüber. Während die Einen grammatischen Unterricht ganz ausschliessen und nur Erläuterung an der Lectüre und mündliche und schriftliche Uebungen fordern, legen die Andern das grösste Gewicht auf denselben. Während jene vor dem Nachtheile, den eine zu frühe Gewöhnung an die Reflexion bringen muss, warnen *), stellen diese geradezu als Ziel auf, dass der Schüler Alles mit dem Bewusstsein der Regel schreibe und spreche. Die Wahrheit liegt hier offenbar in der Mitte. Der deutsche Unterricht darf sich des grammatischen Unterrichts nicht entschlagen, er muss Einsicht in den Organismus der Sprache bieten, welche Einsicht zwar an umfänglicher Lectüre, aber nicht ohne zusammenfassenden und ordnenden Unterricht gewonnen werden kann; auf der andern Seite aber muss er sich hüten, die Sprache selbst wie ein dem Schüler fremdes Object zu betrachten. Der vorliegende Entwurf, wie er überhaupt sehr viele treffende und in den weitesten Kreisen beachtungswerthe Bemerkungen enthält, stellt daher mit Recht den Grundsatz voran, dass die Muttersprache nicht erst erlernt, sondern an der bekannten das Sprachbewusstsein entwickelt werden solle, und eben so mit Recht fordert er, dass durch den grammatischen Unterricht in ihr die Stelle einer allgemeinen Grammatik vertreten und dadurch die nöthige Grundlage, auf welcher der Unterricht in den fremden Sprachen zu bauen habe, gelegt werde. Dem entsprechend tritt die Satzlehre in den Vordergrund und es werden für diesen Unterricht *Wurst's* Sprachdenklehre und *Becker's* Leitfaden empfohlen. Es zeigt sich indess, dass der Entwurf eine verkehrte und einseitige Anwendung der in jenen vorgezeichneten Methode **) vermieden wissen will. Den vollsten Beifall verdient auch die Vorschrift, dass bei der Formenlehre, für welche dem Lehrer die Benutzung von *Hoffmann's* neuhochdeutscher Elementargrammatik angerathen wird, diejenigen Gesetze am nachdrücklichsten hervorgehoben werden sollen, gegen welche gewöhnlich am meisten gefehlt wird. Gegen die Anordnung, dass erst die Lehre vom zusammengesetzten Satze, dann die Flexion des Verbums, hierauf die Lehre von den Satzverbindungen u. s. w. und nach ihr die Flexion

*) Treffliche Bemerkungen darüber bietet das Programm von Hülsmann: Ueber den Unterricht in der deutschen Sprache und Litteratur. Duisburg, 1842. Vergl. auch Herder's Werke XII. Bd. 286 und Deutsche Vierteljahrsschrift 1848. I S. 75.

**) Wir verweisen auf G. W. Hopff: Ueber Methode der deutschen Stilübungen. Nürnberg, 1848. S. 6 und die von diesem angeführten Worte eines erfahrenen Schulmannes: „Selbst bei glänzenden Fortschritten im Erkennen und Bilden der Sätze nach gegebenen Kategorien, in Kenntniss der Wortarten und ihrer Biegung blieb der mühsam ausgestreute Same stets ohne Frucht, sobald es sich um freie Anwendung handelte."

Digitized by Google

des Nomen durchgenommen werden sollen, sprechen allerdings viele Gründe. Soll der Weg eingehalten werden, nach welchem die Formenbildung da gelehrt wird, wo die Bedeutung der Formen aus dem Satzverhältnisse erläutert ist, so muss sich die Lehre von der Flexion des Verbi an die Lehre vom einfachen, die von der Flexion des Nomen an die Lehre vom bekleideten Satze anschliessen, beide also an das, was für den Unterricht im Untergymnasium vorausgesetzt ist, und man würde dann die ganze Formenlehre am Anfange des Cursus erwarten. Abgesehen davon, sieht man keinen rechten Grund ein, warum die Formenlehre und die Satzlehre in je zwei getrennte Hälften getheilt sind, nicht zusammenhängende Ganze bilden. Obgleich Ref. der Ansicht ist, dass der grammatische Unterricht eine sehr grosse Vereinfachung erfahren kann und muss, so sieht er doch, da für denselben in den beiden untersten Classen nur je eine Wochenstunde angesetzt ist und derselbe später nur nebenbei in Erinnerung gebracht werden soll, dem Lehrer eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, zumal wenn er berücksichtigt, dass auf der Altersstufe, in welche dieser Unterricht fällt, eine dialogische Entwickelung der Regeln nothwendig ist, viele Lehren aber, wie z. B. die von den Pronominibus und den Präpositionen, welche ebenso wegen ihrer Bedeutung für den Gebrauch der Muttersprache, wie wegen der Vergleichung mit anderen Sprachen unmöglich übergangen werden können, einer sehr mannigfaltigen und umfänglichen Einübung an vielen Beispielen schon um desswillen bedürfen, weil gegen sie im gewöhnlichen Leben sehr häufig gefehlt wird. Wenn für die Orthographie S. 125—27 der Grundsatz aufgestellt wird, dass zwar das Gymnasium zur Verbreitung einer einfachen, in der Sprache selbst begründeten Orthographie mit zu wirken habe, aber dabei die grösste Mässigung zu beobachten sei, so giebt dies dem Ref. Veranlassung, über die in der Orthographie herrschende Unsicherheit zu klagen. Möchten die Männer der Wissenschaft, möchten die gelehrten Gesellschaften sich dem allerdings nicht leichten Geschäfte unterziehen, unter Berücksichtigung der Sprachelemente, aber auch mit gehöriger Beachtung des historisch durch den Gebrauch Berechtigten, die Gesetze derselben aufzustellen, möchten dann dieselben eine allgemeine Beobachtung finden! Der Lehrer befindet sich oft in grosser Verlegenheit. Will er das durch die Wissenschaft Herausgestellte seinen Schülern lehren, so tritt er damit in Widerspruch gegen das, was diese in den meisten Büchern vor Augen bekommen, und läuft Gefahr Verwirrung zu erzeugen, zumal die Erfassung der wissenschaftlichen Gründe den Schülern meist unmöglich ist. Hält er sich an den Schreibgebrauch, so stösst er auf viele Zweifel, die er den Schülern nicht lösen kann. Sollen demnach die Gymnasien zur Verbreitung einer einfachen rationellen Orthographie mit wirken, so ist vorher die wissenschaftliche Begründung einer solchen und die Einführung derselben in die Schulbücher nothwendig. Das Dictandoschreiben, welches für die orthographischen Uebungen durch den Entwurf beibehalten ist — obgleich durch den Inhalt der Dictate und durch die Weise des Vorsprechens (jedes Wort nur einmal) noch andere wichtige didaktische Zwecke (schnelle Auffassung, rasches Besinnen, nütz-

Digitized by Google

liche Kenntnisse u. s. w.) verfolgt werden sollen —, bedarf von Seiten des Lehrers eine sehr hohe Aufmerksamkeit, weil leicht entweder die Aufmerksamkeit der Schüler zu sehr angespannt wird, indem neben der Sorge für die Züge der Buchstaben das Besinnen auf die Orthographie und Interpunction und die Achtsamkeit auf den Sinn und Inhalt der Worte hergehen müssen, oder der Schüler an ein zerstreutes und kopfloses mechanisches Hören und Schreiben sich gewöhnt. Diese Gefahren lassen sich allerdings durch gute Methode beseitigen, gleichwohl freut sich Ref., dass der Entwurf das Dictiren nicht über die unterste Classe ausdehnt. Die Sache selbst aber führt ihn auf einen schon oben berührten Gegenstand zurück, den Mangel des obligaten Schreibunterrichts. Wenn der Zweck desselben, wie ja wohl nicht in Abrede gestellt werden kann, nicht allein die Anbildung einer schönen, sondern auch einer sicheren und leichten Handschrift ist, so kann und darf er nicht allein im Nachmalen vorgelegter Musterschriften bestehen, er muss das Dictandoschreiben in sich aufnehmen; dann aber führt die Natur der Sache dahin, mit ihm die orthographischen Uebungen zu verbinden, welche Verbindung von bedeutenden Pädagogen für die Volksschule längst beantragt und in mehreren Schulgesetzgebungen bereits eingeführt ist. Das Dictandoschreiben ist fast unmöglich, wenn die Schüler noch keine geübten Hände besitzen. Fassen wir die daraus für den in Cl. I. angesetzten Unterricht erwachsende Schwierigkeit ins Auge, so wird sich der aus dem Mangel des obligaten Schreibunterrichts hervorgehende Nachtheil deutlicher herausstellen, aus dem vorher Gesagten aber sich ergeben, dass demselben leichter eine Stelle verschafft werden könnte, als es vielleicht den Verfassern des Entwurfs erscheinen mochte. — Wenn wir das Pensum für Cl. III. und IV. richtig beurtheilen wollen, so dürfen wir die Ausdrücke: „Einführung in die Hauptpunkte der Stilistik" nicht in ihrer strengen wissenschaftlichen Bedeutung nehmen; die Instruction giebt zur Abwehr etwaiger unrichtiger Auffassungen genügenden Aufschluss. Da ausserdem das Grammatische nach dem vorhergegangenen Cursus immer zu seiner Befestigung und Ergänzung eine umfänglichere Berücksichtigung erfordern und nicht ganz nebenbei hergehen können wird, so wird schon die Zeit ein Ausschweifen in zu Tiefes und zu Umfangreiches unmöglich machen. Auch rücksichtlich der in Cl. IV. an dem Lesebuche zu erläuternden Hauptpunkte der deutschen Metrik wird die Zeit selbst die nöthigen Schranken setzen. Eine Erleichterung dafür bietet der gleichzeitige Eintritt der Bekanntschaft mit den Hexametern und Distichen. — Ueber die schriftlichen Uebungen sind sehr zweckmässige Vorschriften gegeben. Sie sollen in Cl. I. mit dem Wiedergeben von kurzen durch den Lehrer vorgetragenen Erzählungen und Beschreibungen beginnen, in den folgenden Classen durch den Geschichtsunterricht eine Erweiterung finden und allmälig auch zur eigenen Production übergehen, diese freilich nur in sehr beschränktem Maasse. Dass in Cl. IV. nebenbei die Bekanntschaft mit den Formen der Geschäftsaufsätze gefordert wird, ist in dem Standpunkte, von welchem die Zielbestimmung des Untergymnasiums festgesetzt wurde, begründet. Der Schreibunterricht, auf dessen Benutzung Hr.

Digitized by Google

Mützell a. a. O. S. 35 hinweist, konnte schon darum nicht für diesen Zweck herbeigezogen werden, weil er überhaupt gar nicht als obligater Gegenstand aufgenommen ist. Wir haben indess schon oben gesehen, dass der Entwurf selbst auf diesen Theil des Unterrichts einen zu geringen Werth legt, als dass wir die Forderung für eine unumgängliche ansehen müssten.

Die in der Bestimmung des Zieles für das Obergymnasium aufgestellte Forderung: „Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Gebrauche der Sprache zum Ausdruck des allmälig sich erweiternden eignen Gedankenkreises" stimmt mit den Forderungen der Meisten, welche über den deutschen Unterricht geschrieben haben, überein, sie stimmt auch überein mit dem, was Ref. mit seinen Collegen in dem Berichte über Nationalitätsbildung (NJbb. Supplementbd. XV. S. 4 f. §. 7) aufgestellt hat: „freie Beherrschung der Muttersprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauche." Es hat diese Bestimmung von manchen Seiten als zu weit gehend Widerspruch erfahren; allein verlange man nun, was der österreichische Entwurf fordert, oder was *Wedewer* und *Hüppe* (Der deutsche Sprachunterricht. Cösfeld 1842, S. 19) begehren: „Fertigkeit in mündlicher und schriftlicher Darstellung mit logischer und stilistischer Richtigkeit", es wird immer Herrschaft über die Sprache dazu erfordert. Oder kann Jemand in einem Geschäfte gewandt sein oder in ihm eine Fertigkeit besitzen, der nicht über die dazu gehörigen Mittel frei gebietet? Kann Jemandem Gewandtheit im Ausdruck zugeschrieben werden, wenn ihm für das, was er denkt und empfindet, was er angeschaut hat und vorstellt, die angemessenen Worte und Wendungen nicht zu Gebote stehen? Der Ausdruck: „freie Beherrschung der Sprache" schliesst ein vorausgegangenes Nachdenken nicht aus, er fordert nur die Fähigkeit, aus sich selbst ohne fremde Beihülfe für jeden erfassten Gedanken und jede gewonnene Anschauung den richtigen, klaren, deutlichen, der Sache angemessenen Ausdruck (vergl. den Anfang der §.) finden zu können. Viel weiter ging *Spilleke*, indem er als Ziel des deutschen Unterrichts „diejenige Geistesgegenwart" bezeichnete, „welcher nie das rechte Wort fehlt." Das Hauptmittel zur Erreichung des besprochenen Zieles sind die schriftlichen Arbeiten, über deren Methode in dem Anhang sehr treffliche Instructionen ertheilt werden. Besonders lobenswerth ist, dass die Klarheit des Denkens, die Grundbedingung eines guten Ausdrucks, als das Erste und Hauptsächlichste der Beachtung empfohlen wird, dass die Wahl der Aufgaben an den in den anderen Lehrobjecten gewonnenen Stoff*) verwiesen und selbst die auf der letzten Stufe eintretenden Aufsätze reflectirenden Inhalts hauptsächlich an einzelne gelesene oder leicht zugängliche Stellen angeknüpft werden, so wie dass in Betreff der letzteren vor zu unbestimmt allgemeinen Thematen und vor dem Ueberwiegen solcher, die den poetischen Sinn und die Phantasie

*) Dadurch ist eine Abstufung von selbst gegeben, indem ja mit jeder Classe eine Erweiterung des Gesichtskreises eintritt, und es erledigt sich demnach das Bedenken Hrn. Mützell's S. 36.

Digitized by Google

vorzugsweise in Anspruch nehmen, gewarnt wird. Ref. freut sich auch darüber, dass die Aufsätze häufig genug gefordert werden, um eine mannigfaltige und stetige Uebung zu gewähren, ja für die oberen Classen dürfte von Manchem eine geringere Zahl aus doppelter Rücksicht gewünscht werden, einmal um den Schülern zu umfänglicheren Arbeiten Gelegenheit zu gewähren, sodann um für die Correctur einen grösseren Zeitraum zu gewinnen. Ref. will das Letztere etwas weiter erörtern. Er weiss wohl, dass bei der Correctur nicht alle Classen von Fehlern verbessert werden dürfen, sondern immer nur diejenigen, welche der Stufe des Unterrichts entsprechen. Ist man von dem Schüler Vollkommenes zu fordern nicht berechtigt, so entsteht durch Hinlenkung seiner Aufmerksamkeit auf zu Vieles auf einmal nur Verwirrung in ihm und es wird zum wenigsten das, was für ihn gerade die Hauptsache ist, nicht genügend herausgestellt. Auch verlangt Ref. keineswegs, dass der Schüler über den Grund jeder Correctur zum Bewusstsein gebracht werde. Vieles beruht auf dem Gefühle und in sehr vielen Fällen nützt die blosse Uebersetzung des Richtigen mehr, weil sie den Schüler zum Denken anregt. Erleichtert wird ferner die Correctur, wenn der Gegenstand vor der Ausarbeitung mit dem Schüler besprochen worden ist — und aus diesem Grunde hat wohl auch die Instruction S. 137 dies als allgemeine Norm *) aufgestellt. Zeitersparniss beim Durchgehen der Arbeiten wird endlich dadurch ermöglicht, dass allgemeine Fehler nur einmal besprochen werden. Allein trotzdem bleibt des Individuellen und Besonderen genug und mehrt sich, je mehr die Arbeiten eigene Productionen werden, je mehr die Entwickelung Selbstständigkeit erreicht, so dass der Lehrer zumal bei stark besuchten Classen immer eine längere Zeit zum Durchgehen der Arbeiten bedürfen wird **). Da alle 14 Tage 2 Stunden zu den Aufsätzen bestimmt sind, so wird höchstens 1½ Stunde zu diesem Zwecke bleiben und es dürfte demnach, für die oberen Classen wenigstens, eine Modification der Vorschrift nicht ganz unräthlich sein. Mündliche Uebungen sind, wie nicht anders zu erwarten war, durch alle Clas-

---

*) Ohne das Gewicht der von Hrn. Mützell a. a. O. S. 36 gemachten Bemerkungen zu verkennen, sind wir doch der Ueberzeugung, dass in den allermeisten Fällen vorherige Besprechung nützlich sei, weil der Schüler, je weniger Schwierigkeiten ihm die Auffindung des Stoffes macht, desto grössere Aufmerksamkeit der Form zuwenden kann. Nur darf der Lehrer zweierlei nicht aus den Augen verlieren, einmal dass die Besprechung den Schüler auf ächt sokratische Weise zum Selbstfinden und Erinnern leite, sodann dass ihm zur Einschlagung frei gewählter Wege und zur Aeusserung eigener Gedanken genug Spielraum bleibe. Damit der Schüler nur solches gebe, was ganz zu seinem geistigen Eigenthum geworden, untersage man ihm jedes Nachschreiben während der Besprechung.

**) Der von Manchen aufgestellten Ansicht, dass es genüge, wenn der Schüler nur wisse, seine Arbeit werde controlirt, kann man gewiss nicht das Wort reden, da sie im Grunde nichts Anderes besagt, als man müsse den Schüler auf Fehler und Mängel aufmerksam machen, dürfe ihn aber rathlos lassen über die Mittel zu ihrer Verbesserung.

Digitized by Google

sen vorgeschrieben, eigentliche Redeübungen, d. h. „das Vortragen selbstverfasster Reden von den Schülern vor ihrer Classe" nur für die letzte Classe zugelassen. Ob nicht schon in den vorhergehenden Classen einen vorbereitenden Anfang damit zu machen rathsam sei, indem man dem Schüler zumuthet, nach gehöriger Vorbereitung Gegenstände von grösserem Umfange, z. B. geschichtliche Begebenheiten *), im Zusammenhange frei vorzutragen oder über die Gegenstände, über welche vorher Arbeiten gefertigt sind, mit Benutzung der Correctur und der dabei gemachten Bemerkungen aus dem Gedächtnisse zu sprechen, will Ref. unerörtert lassen, eigentliche Redeübungen können nur ganz zuletzt stattfinden; aber diesen dürfen nicht allein förmlich abgefasste Reden zu Grunde gelegt werden, es ist vielmehr die Forderung zu stellen, dass der Schüler über einen leichten Gegenstand, über den er bereits einmal nachgedacht haben oder der ihm gegenwärtig sein muss, nach einigem Nachdenken frei spreche, eine Uebung, die allerdings, verkehrt betrieben, grosse Gefahren hat, aber sorgfältig und besonnen geleitet, den doppelten Nutzen gewährt, die Schüler an rasche Sammlung ihrer Gedanken zu gewöhnen und ihnen Anleitung zu geben, wie sie im gewöhnlichen Leben, namentlich im wissenschaftlichen Verkehr, ihre Ansichten klar und bündig vortragen und abweichende richtig bekämpfen. Sehr wohl begründet ist die in dem Entwurfe in Betreff der Redeübungen gegebene Warnung, dass sie nie zu einem leeren Spiele der Unterhaltung, aber auch nie zu eitler Phrasenmacherei ausarten dürfen. Gerade um desswillen aber scheint es dem Ref. nothwendig, dass nicht immer die Schüler selbst die Themata wählen und dem Lehrer zur Billigung vorlegen, sondern dass sie auch genöthigt werden, Gegenstände zu behandeln, die ihnen gleichsam aufgedrungen sind, und dadurch sich selbst überwinden lernen.

Was den Unterricht in der Nationallitteratur betrifft, so wird derselbe fast ganz auf Lectüre basirt, so dass den Schülern kein litterarhistorisches Hilfsbuch **), sondern nur eine Chrestomathie in die Hände gegeben werden soll. Durch die Lectüre soll auch die historisch erweiterte Kenntniss der Sprache, welche in dem Ziele mit enthalten ist, gewonnen werden. Ref. kann nicht unterlassen hier auf die Frage einzugehen, ob und wie weit eine solche von dem Gymnasium zu fordern sei. Suchen wir zuerst die Gründe, welche von denen angeführt werden, die das Studium des Altdeutschen — wir wählen mit Absicht diesen Collectivnamen — als einen nothwendigen Theil der Gymnasialbildung betrachten, so sind es hauptsächlich folgende: Eine gediegene Kenntniss der deutschen Sprache kann der nicht besitzen, welcher nur die gegenwärtigen

*) In dem Geschichtsunterrichte sind solche Uebungen auch nöthig, aber das Materielle überwiegt hier, das Formelle fällt dem deutschen Unterrichte zu.

**) Dem Vernehmen nach ist der Professor der deutschen Litteratur an der Universität zu Pesth, Schröer, mit der Ausarbeitung eines Compendiums der deutschen Litteraturgeschichte für die höheren Lehranstalten Oesterreichs beschäftigt.

Digitized by Google

Formen der Sprache kennt, nicht wie sie historisch entwickelt und sich gestaltet haben; treten doch die Geltungen der einzelnen Formen, die Gesetze der Flexion, die Stammverwandtschaften der Wörter und ihre Bedeutungen erst dann klar vor Augen, wenn man auf die älteste Gestaltung der Sprache zurückgeht. Da ferner die Sprache der Ausdruck des Geistes, der objectivirte Geist ist, so muss derjenige, welcher die Geistesentwickelung seines Volkes recht anschauen will — und dies wird doch von Jedem, der auf höhere Bildung Anspruch macht, gefordert —, auch die Entwickelung jener kennen. Und wird Bekanntschaft mit der Nationallitteratur gefordert, so ist doch die Kenntniss des sprachlichen Gewandes, in das sie in den verschiedenen Zeitaltern gekleidet war, unausschliessbar, da ja nur Form und Inhalt in ihrer gegenseitigen Durchdringung eine volle Anschauung der Kunstwerke geben. Ja, was ist im Allgemeinen bildender, als den Gang zu verfolgen, den der Geist eines Volkes in der Gestaltung seiner Form eingeschlagen und zurückgelegt hat, welches Volk aber läge uns näher, um an ihm dies zu thun, als das eigene? Den Mangel an geeigneten Hülfsmitteln hoffen sie bald beseitigt zu sehen und in der That ist dafür auch bereits nicht Unerhebliches geleistet worden (wir erinnern nur an die auch im vorliegenden Entwurfe mit vollem Rechte empfohlene deutsche Grammatik von *Vilmar*). Allein das erste entgegenstehende Hinderniss bildet immer die Schwierigkeit der Sache; diese aber besteht nicht allein darin, dass die gothischen, alt- und mittelhochdeutschen Texte keineswegs eine so sichere Gestalt haben, um auf ihnen als auf verlässlicher Grundlage die Grammatik vollständig auf- und auszubauen — dagegen würde man einwenden, dass des Feststehenden genug sei —, sondern vielmehr in der Mannigfaltigkeit der Lautwandelungen, in der Unbestimmtheit so vieler syntaktischer Regeln, in dem Mangel so vieler, das Gewordene an das Gewesene knüpfenden und den Veränderungsprocess genügend aufhellenden Mittelglieder. Soll hierin von dem Schüler etwas geleistet werden, so bedarf es grosser Anstrengung, durch welche nothwendig die übrigen Bildungselemente beeinträchtigt werden müssen, und kann das Studium nicht zu einem gewissen Abschluss gebracht werden, so ist die Mühe meist vergeblich aufgewendet, da ja die grössere Mehrzahl der Schüler zur Fortsetzung auf der Universität weder Zeit noch Neigung besitzt. Ref. meint, die Stimmen solcher Forscher und Kenner des deutschen Alterthums, wie Jacob Grimm u. A., welche sich auf das Entschiedenste gegen die Aufnahme jenes Studiums in den Kreis der Gymnasien erklärt haben, müssten wenigstens davon abhalten, einen Versuch damit zu machen. Nützlich und schön wäre es, könnten wir es dahin bringen, dass das gesammte deutsche Wesen Gegenstand des Jugendunterrichts wäre; aber nicht Alles, was wünschens- und erstrebenswerth erscheint, ist desshalb auch nothwendig und möglich. Wäre zu erweisen, dass Niemand ohne Kenntniss des Altdeutschen die neuhochdeutsche Sprache in ihrem Organismus aufzufassen oder sich in derselben richtig und schön auszudrücken im Stande sei, so würde die Frage entschieden sein. Wir müssten es möglich machen, jenes Studium aufzunehmen. Aber es spricht ja eine so unendliche Menge von That-

Digitized by Google

sachen dagegen, dass wohl Niemand jene Behauptung im Ernste wird thun wollen. Will man um der Einsicht in die Gesetze der Sprachentwickelung im Allgemeinen willen dasselbe eingeführt wissen, so ist wiederum zu entgegen, dass jene weder in dem Zwecke der Gymnasialbildung enthalten ist — denn man will ja nicht gelehrte Sprachkenner und Sprachphilosophen bilden — noch erreicht werden kann, da, was Männern erst nach jahrelangen Bemühungen sich erschliesst, unmöglich der Jugend schon zugänglich ist. Freilich, will man die Geschichte der Nationallitteratur lehren, so wird man auch den Schülern wenigstens eine Anschauung von der Form geben müssen, deren sich die älteren Sänger und Schriftsteller bedient haben. Dazu genügt aber die Vorlegung einiger Proben und die Vergleichung derselben mit dem Neuhochdeutschen. Betrachtet man, dass die altdeutschen Gedichte in neuhochdeutscher Bearbeitung verhältnissmässig viel weniger verlieren, als die alten Classiker in Uebersetzungen — wir unterlassen es Auctoritäten anzuführen —, so wird man kaum mehr verlangen. Wenn nun der vorliegende Entwurf die Lectüre einer Auswahl aus dem Mittelhochdeutschen in der Chrestomathie — die Forderung wird durch das als ungefähres Muster aufgestellte Henneberger'sche Lesebuch *) anschaulicher — und das Durchgehen einiger die auf einander folgenden Stufen der Sprachentwickelung zusammenstellenden Paradigmen fordert, so ist Ref. damit im Allgemeinen ganz einverstanden; dagegen stimmt er darin Hrn. Mützell bei, dass der Unterricht darin zu früh angesetzt sei, welche Ansicht im Folgenden weitere Beleuchtung erhalten wird. In Betreff der Nationallitteratur nämlich muss diejenige Periode und Entwickelungsstufe, welche auf die Bildung der Gegenwart den wichtigsten Einfluss gehabt hat, also, um es bestimmt zu bezeichnen, für jetzt die Blütheperiode, die mit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnt, am genausten und vollständigsten gekannt werden. Desshalb wäre an und für sich gegen die Bestimmung des Entwurfs, dass die Zeit vom Sinken des Mittelalters bis zu Opitz nur ganz kurz übersichtlich behandelt werden solle, nichts einzuwenden, wenn dabei nicht der ungeheure Einfluss, den das Zeitalter der Reformation und namentlich die Lutherische Bibelübersetzung auf die Litteratur gehabt hat, welcher Einfluss auch von den Katholiken anerkannt werden muss und ohne Verläugnung ihres kirchlichen Dogma anerkannt werden kann, zu sehr in den Hintergrund träte. Um aber sich auf die Höhe der Bildung der Gegenwart zu erheben, genügt es nicht, dass man nur mit einzelnen, wenn auch immer den bedeutendsten Werken der Dichter und Schriftsteller, deren Einfluss noch immer im Volke wirksam lebt, Bekanntschaft habe, man muss in das ganze Wesen derselben eingedrungen sein. Freilich wird hier die Privatlectüre den grössten Theil zu übernehmen haben, freilich wird nach Zurücklegung des Schulcurses eine fortdauernde Beschäftigung vorausgesetzt werden; aber die Schule muss die tüchtige Vorbereitung und Anleitung dazu geben, schon um falsche Auffassungen

*) Wir werden nächstens über dasselbe einen Bericht bringen.

Digitized by Google

zu verhüten *). Mit Recht hat daher schon Hr. Mützell a. a. O. S. 43 darauf aufmerksam gemacht, dass zur Erreichung des Zieles eine umfänglichere Lectüre nothwendig sei. Betrachten wir ferner, was in dem Untergymnasium im Deutschen und in den übrigen Sprachstunden bereits erreicht sein kann, so wird man darin nur die ersten Anfänge zu einer richtigen Würdigung von Kunstwerken finden. Es sollen nun die Schüler mit einem Male in die mittelalterliche Litteratur eingeführt werden, deren richtige Würdigung doch schon ein geübtes ästhetisches Urtheil und die Fähigkeit, den eigenthümlichen Charakter des Zeitalters aufzufassen, voraussetzt. Eine nur einigermaassen dazu genügende Kenntniss der Geschichte ist nach dem Lehrplane gewiss auch nicht vorhanden. Es kann an und für sich nichts dagegen eingewendet werden, wenn schon frühzeitig durch Lectüre Kenntniss der mittelalterlichen Litteratur gewonnen werden soll, aber es muss dann später noch einmal darauf zurückgekommen werden, und um so mehr, je weniger vollständig jene Lectüre gewesen. Dies vermisst Ref. in dem Entwurfe. Endlich wird in der Litteraturgeschichte, deren Aufgabe es ist, die litterarischen Erscheinungen in historischen Zusammenhang zu setzen, demnach die Bedeutung, welche jede für ihre und die folgende Zeit gehabt, herauszustellen, leichter ein erfreuliches Ziel erreicht werden, wenn der Schüler mit einer durch Anschauung gewonnenen Kenntniss der Kunstgattungen und mit geübtem Urtheile zu ihr hinzutritt. Um des doppelten Zweckes willen also, einmal damit mit dem wichtigsten Theile der Litteratur eine umfänglichere Bekanntschaft erreicht werde, sodann damit der Schüler gereifter sei, den historischen Zusammenhang tiefer zu erfassen, hält Ref. den in dem Berichte für Nationalitätsbildung vorgeschlagenen Weg (vgl. das. §. 13—15, 38—40, 42 und 43, 46) fest. Nachdem durch Lectüre und Anschauung eine genauere Kenntniss der Kunstgattungen und eine reichere Bekanntschaft mit der Litteratur der neueren Zeit gewonnen ist, soll der Unterricht in der Litteraturgeschichte das Erlernte in historischen Zusammenhang unter sich und mit der Vergangenheit setzen. Für diesen Unterricht wird dann eine geringere Zeit genügen und ausserdem der Vortheil erzielt werden, dass, indem bei der Lectüre nicht so viele andere Punkte berücksichtigt zu werden brauchen, die Aufmerksamkeit sich mehr auf den historischen Zusammenhang concentriren kann. Daran wird sich dann als Abschluss der in dem Entwurfe für Cl. VIII. angesetzte Unterricht, gewissermaassen die theoretische Beleuchtung des vorher praktisch und historisch Betrachteten zweckmässig anschliessen. Die analytische Aesthetik, darin bestehend, dass die aus der Lectüre der altclassischen Schriftsteller und der Nationallitteratur den Schülern bekannt gewordenen Erscheinungen prosaischer und poetischer Rede zu Gruppen vereinigt und als Ergebniss aus der Kenntniss des Einzelnen eine der Systematik sich nähernde Charakteristik der Hauptgattungen gewonnen wird (es wird dafür die dritte Abtheilung von Kurz's Litterator-

*) Hülsmann in dem oben angeführten Programme weist dies sehr treffend an Lessing's Nathan dem Weisen nach.

Digitized by Google

geschichte empfohlen), verdient in allen Gymnasien auf der letzten Stufe aufgenommen zu werden. Durch die Bemerkungen des Ref. wird übrigens nichts dem Lobe genommen, welches die Verfasser des Entwurfs, indem sie, an gegebene enge Grenzen gebunden, mit grösster Besonnenheit und Einsicht das Möglichste zu erreichen suchten, in vollem Maasse verdienen.

(Die Fortsetzung dieses Artikels folgt in den Supplement-Bänden.)

Coesfeld. Das dortige Gymnasium zählte im Schuljahre 1848 gerade 170 Schüler, im folgenden Jahre 167. Das Lehrercollegium besteht aus dem Director Prof. Dr. *Schlüter*, dem Prof. *Rump*, den Oberlehrern Dr. *Marx*, *Hüppe*, Dr. th. *Teipel*, den Gymnasiallehrern Dr. *Grüter*, *Bacheven von Echt*, *Löbker*, dem Hülfslehrer *Weierstrass*, zu denen der Gesanglehrer *Fölmer* und der Zeichnenlehrer *Marschall* kommen. Der Oberlehrer Dr. *Middendorf* ist 1848 um Ostern nach Münster versetzt und *Löbker* statt seiner eingetreten. Die wissenschaftliche Abhandlung schrieb fürs Schuljahr 1848 Dr. *Teipel: De scriptis Joannis apostoli etc.* 24 S. 4. Fürs Jahr 1849 geht den Schulnachrichten eine Schulrede vom Director voraus, gehalten zur feierlichen Entlassung der Abiturienten am 30. August 1848. Der zur Spendung der h. Firmung im Sommer 1849 in Coesfeld anwesende Bischof von Münster wurde von der Anstalt bei seinem Besuche mit Ueberreichung eines deutschen und eines griechischen Gedichtes begrüsst, die der Oberlehrer Teipel verfasst hatte.

Jena, im Dec. 1849. Die Zahl der hier Studirenden beträgt im Laufe dieses Semesters 370, also 38 weniger als im vergangenen Sommerhalbjahre, welche Abnahme indess darum weniger befremden darf, weil die meisten thüringischen Gymnasien nur zu Ostern ihre Abiturienten entlassen, so dass der neue Zuwachs zu Michaelis fast nur aus solchen besteht, welche von andern Universitäten kommen, oder von Schulen benachbarter Staaten abgegangen sind, während die Zahl der von Jena Abgehenden sich ziemlich gleich bleibt. Wie von anderen Universitäten (z. B. Giessen) über den schwachen Besuch der Vorlesungen über allgemeine Wissenschaften in öffentlichen Blättern berichtet wird (was man als nächste Folge und als Missbrauch der ertheilten Lernfreiheit ansehen zu müssen glaubt), so wird auch hier über den nur schwachen Besuch der meisten Vorlesungen über Geschichte, selbst Politik, und Philosophie, ja selbst über allgemeinere theologische Disciplinen, geklagt und von Einzelnen dem Ministerium ein Vorwurf daraus gemacht, dass es den Collegienzwang aufgehoben habe, ohne zugleich an die Stelle desselben strengere Bestimmungen über Examina zu setzen, über welche letzteren allerdings von dem Senat schon vor Jahresfrist gutachtliche Vorschläge eingefordert worden waren. Allein man darf nicht vergessen, dass bei einer fortdauernden Betheiligung aller herzogl. sächsischen Ministerien (welche ja seit dem März 1848 durch die politischen Verhältnisse, namentlich durch ihre Kammerverhandlungen, so vielfach in Anspruch genommen wurden) an der Oberleitung der akademischen Angelegenheiten eine jede Reform vielfach verzögert und erschwert bleiben wird, und es ist desshalb

Digitized by Google

um so mehr zu beklagen, dass durch die vielbesprochenen und vielfach gepflogenen Unterhandlungen über die Einigung der thüringischen Staaten nicht wenigstens eine Vereinbarung über eine einheitliche Oberbehörde für die allen gemeinsame Landesuniversität herbeigeführt worden ist. Ausserdem aber ist daran zu erinnern, dass unter den Hunderten von Zuhörern, welche einst alle Vorlesungen des verewigten Luden besuchten, sehr Viele waren, welche durch keinen Collegienzwang dazu getrieben wurden, dass derselbe noch jetzt sehr rüstige Philosoph Reinhold, der im vorigen Jahrzehend vor mehr als hundert Zuhörern Geschichte der Philosophie las, jetzt oft nicht mehr als zwanzig hat, obgleich die Zahl der Studirenden seit 1833 nur um 200 abgenommen hat. Daneben sind auch noch jetzt die publice gehaltenen Vorlesungen von Wolff über deutsche Litteratur des achtzehnten Jahrhunderts, von Schleiden über Anthropologie stark besucht; auch die Vorträge von Dr. Bernh. Stark über Raphael finden Theilnahme. Es liegt also, selbst abgesehen von den beschränkten Mitteln der Mehrzahl unsrer Studirenden, tiefer, als Manche zu glauben geneigt sind; es ist als ein Symptom der allgemeinen Richtung unserer Jugend auf das unmittelbar Nothwendige anzusehen, welches auch von den Lehrern an Gymnasien wohl beachtet werden muss, damit sie demselben entgegenarbeiten. Als äusserlich fördernde Momente dieser Richtung sind die Fortschritte des Gymnasialunterrichts in den verschiedenen Gegenständen anzusehen, welche dem Abiturienten eine fernere Beschäftigung mit denen, die ihm nicht näher liegen, als unnöthig erscheinen lassen, und die Vermehrung der zu den speciellen Fachstudien gehörigen Vorlesungen, so wie die Ausdehnung derselben, welche ihm wenig Zeit zu anderen Collegien übrig lassen. [*W.*]

Digitized by Google

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Pädagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

begründet von

M. Joh. Christ. Jahn.

Gegenwärtig herausgegeben

von

Prof. **Reinhold Klotz** zu Leipzig

und

Prof. **Rudolph Dietsch** zu Grimma.

ZWANZIGSTER JAHRGANG.

Achtundfunfzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig, 1850.

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kritische Beurtheilungen.

Die Cooptation der Römer von Dr. *L. Mercklin.*
(Beschluss der Recension über *Ilne*, *Hoffmann* und *Zumpt.*)

Ein sehr schätzbarer Beitrag zur Kenntniss des in den letzten Decennien von Rubino, Huschke und vorzüglich von Ambrosch angebauten römischen Sacralrechts ist Nr. 4, eine Schrift, welche ebenso sehr von dem bekannten Scharfsinn des Verf. ein neues günstiges Zeugniss ablegt, als von dessen fleissigem Studium, indem Hr. M. nicht allein die Quellen gewissenhaft durchforscht, sondern auch die gesammte Litteratur des In- und Auslandes sorgfältig benutzt hat, so dass in Beziehung auf das gesammelte Material sehr wenig nachzutragen sein dürfte. Auch die gewonnenen Resultate stehen der Hauptsache nach fest und gewähren eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft, obwohl Hr. M. in einzelnen Partieen die Sphäre der Cooptation etwas zu weit ausdehnt und aus einzelnen Aeusserungen oder Nebenmomenten auf die Existenz einer Cooptation schliessen will, welche auf die sacralen und eigentlich collegialen Verhältnisse strenger zu begrenzen war.

Bei dem ersten Anblick könnte es zwar scheinen, als ob die Frage nach der Ergänzung und Fortpflanzung der priesterlichen Corporationen eine äusserliche und von untergeordneter Art sei, allein dem ist nicht so und Hr. M. hat sehr richtig gerade damit begonnen, denn um zur tieferen Kenntniss der römischen Religion zu gelangen, muss man bei den Priesterschaften anfangen und von da zu dem Cultus übergehen. Die Priesterschaften aber müssen zuerst erforscht werden und zwar theils in ihrer sacralen Bedeutung, theils in ihrem Verhältnisse zum Staate. In dieser letzteren Beziehung tritt die Lehre von der Cooptation der Priester, welche mit der der weltlichen Collegien mehrfach übereinstimmt, hauptsächlich hervor, so dass die allgemeine Cooptation mit in

Digitized by Google

den Kreis der Untersuchung gezogen werden muss, was Hr. M. auch gethan hat. Er beginnt mit einer Einleitung über den Begriff der Cooptation, wo die verschiedenen Worte, welche die Römer für Wahl gebrauchten, von einander unterschieden werden. *Creare* wird aufgefasst als das Schaffen von etwas Neuem, noch nicht Vorhandenem, etwa wie facere; *cooptare* in das corporative Wählen mit der Idee der zukünftigen durch die Wahl beabsichtigten Gemeinschaft des Wählers und des Gewählten. *Adoptare* bezeichnet ebenfalls die Vermehrung von etwas Bestehendem durch Hinzutreten eines fremden Bestandtheiles, aber ohne Andeutung des collegialen Verhältnisses, und *adlegere* ist ganz ähnlich, nämlich addere legendo, während jenes für addere optando steht. *Sublegere* und *sufficere* bedeuten das Ausfüllen einer Lücke durch einen Ersatzmann. Sonach wird sich Coopt bei allen Corporationswahlen finden und zwar zuerst bei den patricischen Geschlechtern, als den ältesten Innungen. Von diesen handelt Abschnitt I. S. 11—25, wo 4 Arten verschiedener Aufnahmen in das röm. Patriciat getrennt werden: 1) von einzelnen Fremden, 2) fremder gentes, 3) plebejischer gentes, 4) einzelner Plebejer. Die Coopt. wurde durch den König und die Curien gemeinsam bewirkt, wie sich aus den einzelnen von Hrn. M. sehr sorgfältig erörterten Fällen ergiebt. Bei dieser Gelegenheit sagt Hr. M. S. 20, der Beweis für meine Behauptung, „dass die unter Brutus und Valerius aufgenommenen absolut minores hiessen", sei noch zu erwarten, wozu ich wenige Worte bemerke. Dass die Geschlechter des Brutus und Valerius minores hiessen, ist nicht zu bezweifeln und ich fügte das Wort „absolut" hinzu, weil ich den Gegensatz zu den gent. des Tarq. Priscus im Auge hatte. Diese nämlich scheinen maiores und minores genannt worden zu sein, je nachdem man sie im Gegensatze zu den neuen gentes des Brutus oder zu den alten des Romulus bezeichnen wollte. Sie h. *minores* Aur. Vict. 6 u. s. w., was nicht nachgewiesen zu werden braucht, allein von Tac. Ann. XI. 25 wurden sie zu den maiores gerechnet, indem er nur 2 Classen annimmt: *Romulus maiorum, Brutus minorum g.* Eine solche relative Bezeichnung ist bei den Geschlechtern des Brut. und Valer. nicht möglich und ich glaubte deshalb dieselben als die absolut minores Genannten bezeichnen zu dürfen. — Zum Schlusse wird des Gegensatzes der coopt., nämlich des Ausscheidens aus den patric. Geschlechtern, gedacht und damit die detestatio sacrorum verbunden, wie zuerst Savigny erkannt hatte.

II. Abschnitt. *Die Cooptation des Senats*, S. 26—44. Hier unterscheidet Hr. M. die Zeit der 4 ersten Könige, welche Periode durch die patricische Coopt. mit vorwiegender Theilnahme der Curien charakterisirt werde, von der Zeit der drei letzten als Uebergangsperiode, indem unter diesen das republikanische Princip der lectio durch den Magistrat schon einwirke. Man findet

Digitized by Google

hier manches Treffliche, obwohl Hr. M. in der Theilnahme der Curien unter den ersten Königen etwas zu weit zu gehen scheint. Sehr überzeugend ist die Untersuchung über lex Ovinia, wie schon bei Nr. 2 bemerkt worden ist. Auch darf man die eingewebten Forschungen über das Institut der interreges nicht übersehen.

III. Abschnitt. *Die Cooptation der Ritter und des Heeres*, S. 45—57. Auch bei der Stiftung der equites erkennt Hr. M. eine Theilnahme der Curien unter Leitung des Königs, was für die älteste Zeit nicht in Abrede zu stellen ist. Die weitere Fortbildung erfolgte nur durch die Könige. Genau genommen kann aber von einer eigentlichen Cooptation der Ritter keine Rede sein, indem bei der ersten Stiftung der Kern noch nicht da war, zu welchem hinzugewählt werden sollte. Bei den Ersatzwahlen wurde ebenso wenig cooptirt, sondern der König wählte selbstständig. Nur in der republikanischen Zeit könnte man von einer coopt. eq. sprechen, wenn wir annehmen dürften, dass der Censor stets zugleich Ritter gewesen wäre, was kaum glaublich ist. Ueberhaupt trat das ursprüngliche collegiale Element der Ritter frühzeitig in den Hintergrund und das politische, so wie das militärische Element überwog bei weitem, und auch in diesem Sinne liegt der Gedanke an eine coopt. fern. Dieses scheint auch Hr. M. selbst zu fühlen, indem er sagt, dass die coopt. der Ritterschaft in der Kaiserzeit bei der Wahl des princeps iuventutis deutlicher durchleuchte. Die Ritter hätten nämlich die ersten princ. iuv. selbst gewählt (die beiden Enkel August's) oder cooptirt. Es fragt sich aber sehr, ob man coopt. im eigentlichen Sinne von einer Wahl sagen könne, welche nicht auf den alten Rechten dieses Standes beruhte, sondern nur durch die damit beabsichtigte Schmeichelei gegen den Kaiser zu entschuldigen war und als ganz singulärer Act dasteht. Das monum. Ancyr. III. 4 f. spricht auch nicht von coopt., sondern es heisst: *eq. universi — appellaverunt.* Nur einmal wird coopt. gebraucht: Lamp. Commod. 2. Aber auch angenommen, dass man von einer solchen Wahl coopt. habe sagen können, so war doch nur die erste Wahl als coopt. zu nennen, indem die Wahl der nachfolgenden princ. iuv. nur passiv war und ganz von dem Verlangen des Kaisers abhing. Abgesehen von dieser allzuweiten Anwendung der coopt. muss man Hrn. M. in den meisten Einzelheiten beistimmen. Noch ist zu erwähnen, dass er die Ansicht Rubino's (gebilligt von Gerlach und Haltaus), dass die sex suffragia nur die Ersatzmänner der eigentlichen in den zwölf Centurien befindlichen Ritter enthalten hätten, angenommen und weiter ausgeführt hat.

Was endlich das Heer betrifft, so bemerkt Hr. M. mit Recht, dass dasselbe nach alter Anschauung eine geschlossene Körperschaft gebildet und dass bei mehreren Völkern Italiens nach den alten leg. sacrat. bei der Werbung eine coopt. stattgefunden habe. Den neueren delectus der Römer nennt Hr. M. eine abgekürzte

Digitized by Google

Cooptation, indem die Coss. die Aushebung durch vorher gewählte oder cooptirte Tribunen vollziehen liessen. Es ist jedoch nicht zu erweisen, dass diese Einrichtung ein Ueberrest der uralten Coopt. gewesen sei, da sie sich durch ihre Leichtigkeit u. Zweckmässigkeit von selbst aufdrängen musste. Eine Spur der Coopt. der Anführer sucht Hr. M. in dem Namen *optio*, doch ist in Abrede zu stellen, dass dieses Wort sowohl zur Bezeichnung der Officiere, welche den decurio unterstützten, als der Ersatzmänner gedient habe, und dass demnach zwei Arten von Optionen gewesen seien. Der Name accensus ist wahrscheinlich die Quelle dieses Irrthums gewesen, s. Pauly Realencycl. V. p. 959 f.

Den Kern der ganzen Schrift bildet der IV. Abschnitt, *die Cooptation der Priester*, S. 58—174. An der Spitze stehen die allgemeinen Betrachtungen, dass in Rom Staat und Cultus aus dem gemeinsamen Boden der Familie erwachsen sei, und dass die politische Verfassung eben so wie die Priesterthümer in dem Keime der gentes wurzelten. Der Staatscultus bildete sich aus dem Sondergottesdienst der Geschlechter hervor, indem er die Gentilsacra zu öffentlichen erhob und die gens zur Priesterschaft machte, wie zuerst Mommsen nachgewiesen hat, indem er auf eine Reihe von Familien hinwies, welche sich im Besitze einzelner Culte befanden. Ja sogar in der Kaiserzeit wurde bei der Bildung einzelner Priesterthümer die Rücksicht auf die gens nicht vernachlässigt. Neben den gentilen Priestercollegien stehen andere ebenso alte Priesterthümer, welche der collegialen Form entbehren und deshalb von Hrn. M. Einzelpriester genannt werden, nämlich die Curionen, Flamines, Opferkönig und die Vestalinnen. Alle diese entbehrten der Cooptation, während sie bei den andern stattfand. Was 1) die *Curionen* betrifft, so lässt sie Hr. M. aus und durch die Curien erwählt werden und findet bei Dion. II. 22 ὑπὸ τῶν φρατριῶν und 21 ἐξ ἑκάστης φράτρας keinen Widerspruch, welchen Rubino und nach ihm Marquardt in seiner vortrefflichen Fortsetzung der Becker'schen Alterth. II. 3. S. 140 rügen. Die Erklärung Hrn. M.'s befriedigt aber mehr, denn c. 21 wird nur der Kreis angegeben, aus welchem gewählt wird, und c. 22 wird das Wahlverfahren hinzugefügt, so dass die zweite Stelle die erste gleichsam vervollständigt. Auch widerspricht Dion. II. 73 keineswegs, denn hier spricht er nur von der Ergänzung, nicht von der Stiftung der Priester, und zwar mit Ausnahme der Curionen, welche er schon hinlänglich besprochen hatte. Die Ergänzung der erledigten Stellen wird ebenfalls, wie die erste Stiftung, von Hrn. M. auf die Curien zurückgeführt, also ohne Coopt., eine Erscheinung, die nicht bei allen Collegien wiederkehrt, indem bei mehreren die Art ihrer Stiftung und Regeneration sehr verschieden ist. Desgleichen macht Hr. M. sehr wahrscheinlich, dass der Curio maximus auf dieselbe Weise durch die Curien gewählt wurde; nur in einem Punkte kann ich nicht beistimmen, nämlich

Digitized by Google

in der Behauptung, dass die Plebejer auch in den Curien gewesen wären und desshalb auf die Stelle des curio maximus hätten Anspruch machen dürfen. Es lässt sich für die Aufnahme der Plebejer in die patric. Curien weder eine schickliche Veranlassung und passende Zeit, noch eine leise Andeutung dieser Veränderung ausfindig machen und es drängen sich vielmehr gewichtige Gründe dagegen auf. Man muss sich daher mit der Erklärung befriedigen, dass die Curien immer mehr ihre alte Bedeutung verloren hatten (man denke nur an die spätere Vertretung der Curien durch die Lictoren!) und dass sich daher das Amt des curio max. nach und nach zu einem allgemeinen Priesterthum umgestaltete, weshalb auch Plebejer den Zutritt dazu erlangten.

2) Die *Flamines* bildeten kein Collegium, waren also auch ohne Cooptation. In der ältesten Zeit wurden sie von dem Könige und später von dem pontifex max. gewählt. Dasselbe gilt 3) von den *Vestalinnen*, deren Wahlrecht ebenso von dem rex auf den pont. max. überging. Das Gesetz, dass die Eltern der zu wählenden Vestalinnen beide noch am Leben sein müssten, erklärt Hr. M. dadurch, dass man für die Würdigkeit der Priester an der Abkunft, Lebenswandel und Erziehung ihrer Eltern sich eine Bürgschaft habe verschaffen wollen. Die citirten Stellen beweisen wenigstens nichts für diese Vermuthung. Auch die Rücksicht, dass man das Haus der zu wählenden Priesterin so beschaffen wünschte, um den gehabten Verlust wieder ersetzen zu können, lag wenigstens der älteren Zeit ganz fern. Es war diese Bestimmung weder durch moralische noch durch politische Motive veranlasst, sondern die alten Ritualgesetze verlangten, dass den Göttern nur Vollständiges und Glückliches geweiht und dass der göttliche Dienst möglichst nur von Glücklichen verrichtet werden dürfe. Darum gehörten zu vielen Solennitäten *patrimi matrimi*, sicherlich aber nicht wegen der in dem Leben der Eltern enthaltenen moralischen Garantie, deren man bei diesen Kindern nicht bedurfte, s. Pauly Realencycl. V. p. 1242 f. Auch von den Saliern wurde in der ältesten Zeit dasselbe gefordert, Dion. II. 22. Gell. I. 12, 4. *Rex sacrorum* wurde, wie schon Rubino erkannt hatte, durch den pontifex max. gewählt und war demselben überhaupt untergeordnet.

Nach diesen Einzelpriestern folgen die *Priestercollegien*, welche sich selbst ergänzen und überhaupt viel selbstständiger sind, was, wie Hr. M. vermuthet, schon unter den Königen der Fall war. 1) *Die Pontifices*, S. 87—95. Nach Hrn. M. waren ursprünglich 4 pontif., denen sich der König als fünfter, nämlich als pontifex maximus anschloss. Nach der Könige Vertreibung sei die fünfte erledigte Stelle nicht wieder besetzt worden, sondern man habe einen der 4 pontif. zum pont. max. gemacht und erst lex Ogulnia habe durch Hinzufügung von 4 pontif. die Gesammtzahl bis auf 8 erhoben. Gegen diese Ansichten erheben

Digitized by Google

sich aber in doppelter Hinsicht Zweifel, sowohl was das Pontifikat des Königs, als die Achtzahl der Pontifices betrifft. Zwar sagen Plut. Num. 4 und Zos. IV. 36, dass die Könige zugleich pontif. max. gewesen seien, allein das Zeugniss wird durch die Aeusserungen des Cicero, Livius und Dionysius ebenso sehr als durch andere Gründe beseitigt. Auch ist leicht zu erkennen, wie Plut. und Zos. zu der erwähnten Aeusserung kamen; sie schlossen nämlich von ihrer Zeit, wo der Kaiser pont. max. war, rückwärts auf die alten Könige und wollten das Recht der Kaiser an das der Könige anknüpfen, wie Zos. klar ausspricht. Dion. und Liv. sprechen dagegen von dem allgemeinen sacralen Aufsichtsrecht des Königs, ohne seines Pontifikats zu erwähnen, was sie gewiss gethan hätten, wenn es in ihren Quellen enthalten gewesen wäre. Dass aber Cicero nicht daran dachte, sehen wir aus de rep. II. 14 *sacris e principum numero quinque praefecit*, welche Worte sich mit dem Pontifikat des Königs unmöglich vereinigen lassen. Sodann machen wir darauf aufmerksam, dass man, wenn der König pont. max. gewesen wäre, nach der Vertreibung der Könige eines besonderen rex sacrorum nicht bedurft hätte, sondern dem nunmehrigen pont. max. alle sacralen Besorgungen des Königs überlassen haben würde, sowie sie vorher in einer Person vereinigt gewesen sein sollen. Ferner glauben wir mit Niebuhr, Huschke, Göttling und Hüllmann, dass es bis auf lex Ogulnia 5 pontif. waren, welche durch dieses Gesetz auf 9 gebracht wurden. Als Hauptzeugniss stützen wir uns auf die citirte Stelle Cic. de rep. II. 14, welche keine andere Auslegung zulässt, als dass es unter den Königen 5 pont. waren. Es müsste demnach ihre Zahl später um eine verringert worden sein, was sehr auffallend wäre. Zwar spricht Liv. X. 6 allerdings nur von 4 pontif., allein er zählte den Vorstand oder den pont. max. nicht mit. Dass man bei der Angabe priesterlicher Collegien den Vorsteher nicht mit zu zählen brauchte, würde sich durch eine überraschende Analogie der vestalischen Jungfrauen ergeben, deren nur 6 angegeben werden, obwohl es noch eine 7., die virgo maxima gab, allein es ist sehr ungewiss, in welcher Zeit diese Siebente zu der alten Sechszahl hinzugefügt wurde. S. Gothofr. ad Cod. Th. XIII. 3, 8. Tom. V. p. 42. Endlich lässt sich für die Neunzahl der pont. noch anführen, dass Sulla Augurn und Pontifices beide auf 15 brachte, dass also beide Collegien vorher aller Wahrscheinlichkeit nach gleich viele Mitglieder hatten. — Vortrefflich handelt Hr. M. von der Wahl des pont. max.; nur glaube ich nicht, dass die Zahl der 17 Wahltribus erst seit der Erfüllung der 35 Tribus (513) bestanden habe, sondern vermuthe, dass diese Zahl der 17 Tribus aus der ältesten Zeit herrührt, wo es 21 Tribus gab (17 rust., 4 urb.), in welcher die 17 tribus rusticae allein zur Wahl berufen worden waren. Zwar kann Hr. M. Cicero's Worte für sich anführen, de leg. agr. II. 7 *ut quod per populum creari fas non erat propter*

Digitized by Google

religionem cett. ut minor pars populi vocaretur cett., allein da gar kein Grund denkbar ist, warum die Römer ihre pontif. seit alter Zeit durch die Minorität der Tribus gewählt hätten, ist vielmehr anzunehmen, dass Cicero seinem Zwecke gemäss so sprach, um das Gesetz des Rullus herabzusetzen und die für den darin enthaltenen Wahlmodus in der lex Domitia zu findende Entschuldigung im voraus zu entkräften. Dazu kommt, dass Cicero nur von der lex Domitia spricht und dass sich aus seinen Worten auf Minoritätswahlen der ältesten Zeit keineswegs schliessen lässt. Darum glaube ich die bereits von Huschke (Serv. Tull. S. 640) aufgestellte Ansicht vertheidigen zu müssen, dass die Zahl der 17 Tribus nur des uralten, bei religiösen Instituten um so heiliger bewahrten Herkommens wegen beibehalten wurde. So wie die Cooptation bei den pontif. bis zur lex Domitia feststeht, so ist dieses auch 2) bei den *Augurn* der Fall, S. 95 ff. Grosse und unbesiegbare Schwierigkeiten bietet die Einrichtung und die ursprüngliche Zahl dieses Collegiums unter Romulus oder Numa dar. Hr. M. glaubt, auch bei diesen sei der König der dritte oder fünfte gewesen, je nachdem man 2 oder 4 augures annehme, mit der Gründung der Republik sei diese Stelle ausgefallen.

3) Die *Quindecimviri*, S. 99 ff. Hier bekämpft Hr. M. Göttling's Ansicht, dass dieselben nach Tarq. Sup. von den Centuriatcomitien gewählt worden seien, und nimmt dafür die comitia calata an, bis sie durch lex Licinia, welche die Zahl auf 10 erhob, als Collegium die Cooptation erhalten hätten. Das Letztere ist gewiss ganz richtig, ebenso, dass Sulla es war, welcher die Zahl auf 15 brachte; aber nicht so gewiss ist, ob die Com. calata überhaupt zur Wahl dienten, denn der auf eine Inschrift gestützte Beweis ist ganz ungenügend, da die Hauptsache erst durch eine Ergänzung des Norisius hineingetragen ist, s. Grut. 228, 5. Mercklin S. 157. Auch zerfällt der gegen Göttling geltend gemachte Grund, dass die Plebejer die Cooptation nicht zugegeben haben würden, wenn sie die Wahl vorher in den Com. cent. gehabt hätten, indem die Cooptation doch nur von der collegialen Verfassung abhängen konnte. Wurde diese einer Priesterschaft gegeben, so trat Coopt. ein und die frühere Wahlart hörte auf, sie mochte vor die Curiat- oder vor die Centuriatcomitien gehört haben. Desshalb ist die Wahl der Duumviri in den Centcom. wenigstens nicht so unbedingt zu verwerfen. 4) Bei den *Septemviri* nimmt Hr. M. zuerst Wahl in den Tributcomitien und später Coopt. an, obwohl nichts hindert, die Coopt. schon gleich anfangs vorauszusetzen. Die Vermehrung auf 7 Männer, statt der früheren 3 durch Sulla oder Cäsar wird zweifelhaft gelassen. Bei den folgenden Collegien ist die Coopt. ebenfalls mit Recht angenommen worden, wenn auch ausdrückliche Zeugnisse fehlen, nämlich 5) *Salii*, welche die auffallende Erscheinung eines Doppelcollegiums darbieten, 6) *Lu-*

Digitized by Google

perci, 7) *Fratres Arvales*, 8) *Fetiales*, welche an der Grenze der priesterlichen und politischen Collegien stehen.

Von den Kreisen, in denen die Coopt. stattfand, geht Hr. M. zu der *Coopt. als sacralrechtlichem Act* selbst über, S. 115 bis 131, und beginnt auch hier mit der Beobachtung, dass das gentilicische Princip in der Zusammensetzung der Priesterthümer das herrschende gewesen sei und dass die ganze Coopt. auf diesem Princip beruhe. Da in der ältesten Zeit gens und Priesterthum zusammenfiel, so konnte über den Kreis, aus welchem zu cooptiren war, kein Zweifel stattfinden; aber auch später wählte man vorzugsweise die Hinterlassenen, gleichsam als Erben der väterlichen Würde und Kenntnisse. Was die Handlung der Coopt. selbst betrifft, so bildete sie nur einen Act in der Kette von mehreren Gliedern, nämlich 1) *nominatio*, das Vorschlagen des Candidaten mit der eidlichen Versicherung seiner Tüchtigkeit und zwar in der Versammlung des Collegiums; 2) *coopt.* in einer uns unbekannten Form, bewirkt durch den Vorstand des Coll. und das Coll. selbst; 3) *inauguratio*, die Ertheilung der priesterlichen Weihe unter Beistand der Augurn, welche aber nicht selbst die Weihe gaben, wie Hr. M. gut zeigt. Auch bemerkt er, dass die Pontif. nicht bei allen Inaugurationen zugegen waren, und wenn sie es waren, so vollzogen sie die Handlung nicht selbst, sondern wohnten als Zeugen bei. Endlich wird Zeit und Ort der Coopt. besprochen, und bewiesen, dass die sämmtlichen Coopt. nicht zu einer bestimmten Zeit des Jahres erfolgten, sondern so wie sie durch die Todesfälle veranlasst wurden. Livius erwähnt sie freilich immer zusammen am Ende des Consularjahres. Ueber die Locale sind die Angaben höchst spärlich. Daran schliesst sich

Die Geschichte der priesterlichen Coopt., S. 131—174, 1) seit der lex Domitia; 2) unter den Kaisern. Die alte gentilicische Coopt. wurde nach und nach von dem entgegengesetzten Princip der Comitienwahlen besiegt. Zuerst wurde der pont. max. in den Tributcomitien ernannt, was Hr. M. sehr gut motivirt, und als die Plebejer allmälig Aufnahme in die Priesterthümer erlangt hatten, griffen sie auch die Coopt. an. Zuerst beantragte C. Licin. Crassus die Volkswahl der Priester, aber erst Domitius drang damit durch*), so dass von nun an die priesterlichen Collegien überhaupt

---

*) Wunderbarer Weise spricht Liv. XXXIX. 45 bekanntlich schon vor der lex Domitia von einer Volkswahl: *Extremo prioris anni comitia habita erant in demortui Cn. Cornelii locum auguris sufficiendi. Creatus Sp. Postumius Alb.* Hr. M. beseitigt die verschiedenen Erklärungsversuche mit Recht, allein auch sein Vorschlag, nach *habita erant* zu interpungiren und mit den Worten *In dem. loc.* einen neuen Satz anzufangen, ist nicht zu billigen, zumal da dieses ohne Textesänderung unmöglich ist; denn jedenfalls muss Hr. M. die Worte auguris suff. (mit Drakenborch

Digitized by Google

(Cic. de l. agr. II. 7 *de ceteris sacerdotiis*, also ohne Beschränkung auf die höheren Coll.) von den Tribus gewählt werden sollten. Das Collegium pflegte 3 Männer vorzuschlagen, so dass auch die Priester an der Wahl nicht ohne Theilnahme waren. Die Entscheidung gehörte dem Volke an und die priesterliche Coopt. sank zu einer leeren Formalität herab. Aber auch in der Nomination deutet Hr. M. Veränderungen an, denn wenn die alte Nomination geblieben wäre, hätte man den Domitius nicht in Folge seiner lex zum pont. max. wählen können. Er glaubt nicht ohne Grund, dass die Nomin. nicht mehr von den Collegien, sondern von einzelnen Collegienmitgliedern vorgenommen wurde, so dass jetzt mehrere nominirt wurden als früher, und dass man nur zwei Freunde im Collegium haben musste, um die Nomin. zu erhalten. Das wechselvolle Schwanken nach lex Dom. durch Sulla, lex Atia und lex Julia wird vollständig dargestellt. Nur als Ausnahme ist es anzusehen (*in confusione rerum ac tumultu*, Liv. ep. CXVII), dass Lepidus nicht von dem Volke, sondern durch die pontif. als pont. max. gewählt wurde, was auf des Antonius Veranlassung geschah.

In diese Verhältnisse kam durch den Kaiser wieder einige Stetigkeit. Das Priesterthum wurde frei von dem Einflusse des Volkes, erlangte aber die frühere Unabhängigkeit nicht wieder, indem die wiedereingeführte Coopt. dem Einflusse des Kaisers vielfach ausgesetzt war und dadurch in eine ungleichartige von der Individualität des Herrschers abhängige Bewegung gerieth. Ueber alles dieses giebt Hr. M. die klarste Einsicht nach einigen Hauptgesichtspunkten. Zuerst werden die Einflüsse des Kaisers als regelmässigen pont. max. erörtert. August wurde noch in gewöhnlicher Weise zum pont. max. gewählt und das Amt blieb erblich bei den Kaisern, indem diese Würde seit Tiberius vom Senat jedem Kaiser gegeben wurde. Das Collegium war dabei nach Hrn. M. ex Scons. thätig. Zugleich waren die Kaiser Theilnehmer an mehreren anderen Priesterthümern und übten ein allgemeines Ernennungsrecht aus, wobei sich der Kaiser des Senats als Durch-

---

herauswerfen (obwohl er nichts davon sagt), da diese Worte nur dann einen Sinn geben, wenn sie mit comitia verbunden werden können, und ganz in der Luft schweben würden, wenn Hr. M. lesen wollte: *In dem. loc. aug. suff. creat. cett.* Zwar fehlen diese Worte in der ed. Mogunt., welche hier bekanntlich die erste Autorität hat, allein dafür hat sie: *comitia auguris creandi habita erant cett.*, weshalb jene Worte um so weniger verdächtig sind. Darum müssen wir entweder annehmen, dass in den Worten *com. aug. creandi* ein alter Fehler verborgen ist (Heusinger suchte *cooptatio* darin), oder glauben, dass Livius einen Irrthum begangen hat, was mir das Wahrscheinlichste ist, da sich mehrere Fälle von augenscheinlichen Irrthümern dieser Art bei Livius nachweisen lassen.

Digitized by Google

gangspunktes des kaiserlichen Willens bediente oder die Empfehlungen der Candidaten auf eigene Hand an das Collegium gelangen liess. Was die alten republikanischen Priesterschaften betrifft, so war bei den bisher vom Volke gewählten Collegien die Coopt. wieder eingeführt, wenn nicht die Kaiser eingriffen, was z. E. bei den Pontifices ziemlich regelmässig war. Dagegen bei den Augurn, Fetialen u. s. w. fand der Regel nach Coopt. statt. Die bisher von dem pont. max. ernannten Priester wurden nun natürlich von dem Kaiser ernannt. Sodann behandelt Hr. M. noch die neugebildeten Priesterschaften, die Augustale u. s. w., auf welche wir nicht eingehen wollen.

V. Abschnitt. *Die Cooptation der Magistrate*, S. 175 bis 203. Bevor das Resultat gezogen wird, dass die Coopt. sich am meisten bei den Aemtern finde, welche am wenigsten beiden Ständen angehörten (Dictatur und Tribunat), ohne deshalb von den übrigen ausgeschlossen zu sein, geht eine sehr interessante Untersuchung über die Verwandtschaft und den Unterschied zwischen Magistratur und Priesterthum voraus. Die sacrale und politische Verfassung war in der Urzeit identisch, da sie beide in den gentes enthalten waren, allein beide schlugen verschiedene Bahnen ein, als der ursprüngliche Staat fremde Elemente in sich aufgenommen hatte (die plebs), welche er von den Priesterthümern ausschloss. Wenn sie sich aber in Beziehung auf ihren Zweck vollständig trennten, so stimmten sie doch in der collegialen Form ihrer Verfassung überein. Die Priester bildeten continuirliche Collegien, die Aemter temporäre, welche in jedem Jahre neu gestiftet wurden. Daher konnte die Coopt., das herrschende Ergänzungsmittel der Priester, bei den Magistraten nur ausnahmsweise im Laufe des Jahres zur Ausfüllung von Lücken eintreten, aber durch die entgegengesetzte Wahlart, die Creation, beeinträchtigt und verändert. Als wahre Cooptation fasst Hr. M. die Wahl des tribun. celerum durch den König, des magister eq. durch den Dictator, des praef. praetorio durch den Kaiser auf und nennt das Verhältniss dieser Aemter ein collegiales. Auch bei dem Consul glaubt Hr. M. Spuren von Coopt. gefunden zu haben, nämlich Liv. VII. 24 *collegam — dixit;* da aber dieselben Worte XXVII. 47 unzweifelhaft von der Leitung der Wahlcomitien gebraucht werden, so können wir dasselbe auch an der ersten Stelle annehmen. Den Schluss bildet die Coopt. der Volkstribunen.

So schön auch diese Darstellung ist und anziehend durch neue Gedanken und überraschende Blicke, so kann man doch weder die Magistraten als eigentliche Collegien bezeichnen, noch die Coopt. in einem so weiten Umfange zugeben. Das Wesentliche der Collegien, die Einheit der moralischen und juristischen Person, das ideale Ganze, welches auch unter dem Wechsel der verschiedensten Mitglieder fortbesteht, ist mit der so kurzen Dauer dieser angeblichen Collegien ebenso wenig zu vereinigen.

Digitized by Google

als mit der allzukleinen Anzahl derselben — denn wie könnte man 2 Personen ein Collegium nennen? Der Ausdruck *collega* lässt keineswegs auf ein Collegium schliessen, da collega auch in einem uneigentlichen Sinne gebraucht wird, und wenn die Amtsgenossen auch immer collegae heissen, so wird man sie doch nie sodales genannt finden. Wenn aber die Amtsgenossen kein eigentliches Collegium bilden, so brauchen wir auch die Coopt. nicht nothwendig anzunehmen, wie wir dieselbe unzweifelhaft auch nur bei einem Amte finden, dem der Volkstribunen, die die Coopt. erst bei weiterer Ausbildung nach der Analogie anderer Collegien erhielten. Bei dem Consulat ist an Coopt. nicht zu denken. Was aber die Coopt. des trib. cel. und mag. eq. betrifft, so dürfen wir — abgesehen von anderen Bedenken — nicht übersehen, dass diese Wahl schon deshalb keine coopt. war, weil die wahre coopt. nicht zur Stiftung der Collegien, sondern zu deren Ergänzung diente. Bei diesen Magistraten wurde aber die coopt. nicht zur Ergänzung angewandt, sondern zur jedesmaligen neuen Constituirung.

VI. Abschnitt. *Die Coopt. ausserhalb Roms*, S. 204 bis 212, nämlich bei der Wahl der Municipal- und Collegialpatrone und bei der Wahl der Provinzialdecurionen. Die Coopt. der Privatcollegien lag leider ausser dem Plane dieser Schrift, was um so mehr zu beklagen ist, da sich dieselben zum Theil nach dem Muster der geistlichen Collegien gebildet haben, so dass von manchen Einrichtungen der weltlichen Coll. rückwärts auf die der geistlichen geschlossen werden konnte. — Der Anhang enthält einen Abdruck der römischen Sacerdotalfasten (nach Cardinali, Borghese, Marini), sämmtlich aus der Kaiserzeit, mit Ausnahme eines einzigen aus der republikan. Periode herrührenden Fragments der Auguralfasten.

W. Rein.

Ausgewählte Reden des Demosthenes zum Schulgebrauch herausgegeben von Dr. *Albert Doberenz*, Professor am Herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. (Erstes Heft: die drei Olynthischen Reden. 1848.) Zweites Heft. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1849. Auch mit dem Specialtitel: *Die erste und zweite Philippische Rede des Demosthenes* u. s. w. 72 S. kl. 8.

Das erste Heft dieser Ausgabe ist bereits in diesen NJahrbb. Bd. 54. S. 200 ff. von Hrn. Dietsch gewürdigt worden. Alles, was dort in objectiver Hinsicht zum Lobe gesagt, aber auch was als Erinnerung hinzugefügt ist, wird Jeder begründet finden, der die Schrift des Hrn. Dob. mit pädagogischem Auge gelesen hat.

Digitized by Google

Ich will jetzt bei der gegenwärtigen Beurtheilung auf das Einzelne eingehen und, wie es das eifrige Streben des Herausgebers verdient, mit grösster Offenheit anführen, was ich nach dem Gebrauche des Buches zu loben und was ich zu erinnern habe.

Herr Doberenz hat seit dem Erscheinen seiner *Observ. Demosth.* 1836 (die mir indess nur aus der Anzeige in dies. NJahrbb. 19, 360 und aus der Benutzung Anderer bekannt sind) sich vielfach mit Demosthenes beschäftigt, so dass zu erwarten stand, er werde auch für die Schule etwas Brauchbares und Empfehlenswerthes liefern. Und diese Erwartung ist nicht unerfüllt geblieben, indem man der Wahrheit gemäss anführen muss, dass ausser seinen eigenen Gaben, die beachtenswerth sind, zugleich das Werthvollste und für die Schule Geeignetste in dieser Ausgabe aus den Bearbeitungen von Vömel, Franke und Sauppe entlehnt ist. Dies wird angeführt, nicht um es zu tadeln: tadeln müsste jeder das Gegentheil, sondern nur um zu sagen, dass Hr. Dob. in dieser Beziehung des Aeschylus bescheidenes Wort von den τ*μάχη τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων* „mit aufrichtigem Danke" im Gedächtniss hatte. Indess hätte er in der Vorrede des ersten Heftes p. IX nicht schreiben sollen, seine Ausgabe habe „lediglich ihren Grund darin, theils weil jene mehr enthalten, als der Schüler braucht, theils weil sie die Selbstthätigkeit desselben zu wenig in Anspruch nehmen." Denn abgesehen von zweiten Grunde, worin seine Bearbeitung nicht höher steht als die genannten, enthält auch der erste Grund in dieser Form einen Tadel, den Hr. Dob. gar nicht beabsichtigt hat. Es sollte daher nur gesagt sein, dass jene Gelehrten lateinisch und mehr für den philologischen, er dagegen deutsch und für den rein pädagogischen Standpunkt gearbeitet habe. Dieser letztere Standpunkt soll hier vorzugsweise zur Sprache kommen.

Dass die Ausgabe brauchbar und für Schüler empfehlungswerth sei, ist schon oben erwähnt worden. Auch hat das zweite Heft vor dem ersten den Vorzug, dass jede Anmerkung besonders abgesetzt und so für grössere Uebersichtlichkeit des Einzelnen gesorgt worden ist. Da nun das Gute und Brauchbare besonders hervorzuheben etwas Nutzloses wäre und zu viel Raum beanspruchen würde, so möge nur dasjenige berührt werden, was den Verf. bei einer zweiten Ausgabe nützlich sein könnte. Ich will was ich zu bemerken gedenke, der Uebersicht wegen auf einzelne Punkte zurückführen.

Erstens scheint mir die Ausgabe zu stark an Subjectivismus zu leiden. Statt dass die Ausgabe nur das wohlerwogene Resultat des Unterrichts in objectivster Sprachform darstellen sollte, hört man hier nicht selten den unterrichtenden Lehrer, wie er mit seinen Schülern, ich möchte sagen, auf familiäre und bisweilen naive Weise verkehrt. Dahin gehört gleich die erste Anmerkung zu Philipp. I. 1. „Man lese den ganzen ersten

Digitized by Google

§., so sieht man, dass dem *εἰ μέν* entspricht?" wo jeder Andere kurz und objectiv sagen würde: was entspricht dem *εἰ μέν* im Folgenden? Denselben Charakter tragen Noten, wie ebendaselbst „*καὶ πρῶτος*: übersieh nicht *καί*." Eben so §. 6. 7. 8. 23. 25. 38. II. 9. 10. 13. 19. 31 „*εἰκότως ἄν*: übersieh nicht *ἄν*." §. 2 „es heisst *οὐδ'*, nicht *οὐκ*." Eben so §. 9. II. 17. Aber solche Dinge sieht der Schüler selbst und muss sie sehen, oder man darf mit ihm noch nicht den Demosthenes lesen. Denn für einzelne Schwache, bei denen ein Lehrer wohl mündlich einmal solche Dinge zu erinnern hat, darf eine Ausgabe nicht berechnet sein. Und doch finden sich solche Noten häufig, z. B. §. 10. 11. 25. 29. 34. 38. II. 10. 12. 24. Mit dieser familiären Erklärungsweise hängt es zusammen, dass der Verf. sehr oft die Anrede mit der zweiten Person gebraucht. In einfachen Imperativen, wie ergänze, siehe, vergleiche ist die Sache minder auffällig; aber wenn gesagt wird wie §. 3 „*καλῶς* suche die passende Uebersetzung." §. 4 „betone kräftig *εἴχομεν* und *ἡμεῖς*. §. 5 „*ἐκτήσατο*: dazu ziehe auch *ἄν*." §. 6 „beachte auch das ans Ende gesetzte *νῦν*." und wenn derartiges §. 8. 19. 21. 22. 25. 26. 28. 30 u. s. w. in verschiedenen Wendungen zurückkehrt, so erregt dies den Eindruck einer Naivetät, die nicht Jedem gegeben ist und Primanern gegenüber auch mancherlei Bedenken erweckt. Wenigstens wird derjenige Lehrer, den Mutter Natur in eine strengere Charakterform gegossen hat, einen solchen Subjectivismus als einen seiner Individualität widerstrebenden Ton nicht gebrauchen können; wobei natürlich nicht geleugnet werden soll, dass die familiäre Zutraulichkeit, von der geeigneten Persönlichkeit getragen, dieselben Früchte erzeugen kann, als die mit Gerechtigkeit verbundene Strenge. Aber eben weil die geeignete Persönlichkeit naturgemäss nothwendig ist, kann eine Ausgabe, die diesen Ton anschlägt, nicht überall objectiv giltig sein.

Ich komme zu einer *zweiten* Erinnerung, die zum Theil in dem eben Bemerkten ihren Grund haben mag, nämlich zu den sprachwidrigen Fragen, welche nicht selten in dieser Ausgabe gefunden werden. Von dieser Art sind §. 1 „so sieht man, dass dem *εἰ μέν* entspricht?" §. 2 „*πραττόντων*: Subject ist?" §. 3 „*τούτου*: damit ist offenbar gemeint?" §. 12 „die Worte heissen eigentlich?" §. 16 „*δεῖν*: dazu ist Subject? *αὐτούς* ist entgegengesetzt? *αὐτοῖς*: dazu ist der Gegensatz?" Aehnlich §. 24. 27. 29. 41. 49. 50 und anderwärts. Schon der praktische Dinter hat in seinem Büchlein: „Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit" die Seminaristen vor dergleichen Fragen gewarnt, und alle Pädagogen und Katecheten haben später dasselbe gethan: ein *καθηγητής* (im neugriechischen Sinne) unter den Gymnasiallehrern darf sich daher weder mündlich, noch viel weniger schriftlich solche Fragen erlauben. Aber Hr. D. hat überhaupt, weil die Subjectivität seines

Digitized by Google

mündlichen Unterrichts zu scharf in der Ausgabe ausgeprägt ist, bisweilen im sprachlichen Ausdruck sich gehen lassen. So steht in der Einleitung zur ersten Philippischen Rede: „Amphipolis fiel von Athen ab, welches später Macedonisches Eigenthum wurde", statt: und wurde später Mac. Eig. In §. 17 liest man: „er sagt φασίν, weil dieser Feldzug vor des Redners Zeit stattfand", wo die Schriftsprache verlangt: der Redner sagt, weil — vor seiner Zeit etc. Bei §. 27 z. E.: „warum also soll das verlangte Heer aus Bürgern bestehen und diesen Verpflegungsgelder gegeben werden?" wo genauere Objectivität ein und warum sollen diesen gesetzt haben würde. Auch in Redewesen wie §. 34: „Gerästus war ein Vorgebirge und Stadt auf der Insel Euböa" würde dieselbe und eine Stadt oder ein Vorgebirge mit gleichnamiger Stadt u. s. w. geschrieben haben. Verbindungen, wie in der Einleitung zur zweiten Philippika: „Als er nach glücklichen Eroberungen daselbst von da zurückgekehrt" etc., sind wenigstens nicht empfehlungswerth. Das ebendaselbst am Ende stehende: „es trat D. abermals auf, um das Volk zu warnen, ... den Krieg kräftigst gegen ihn zu erneuern", hat wohl ermahnen heissen sollen. Ich muss nebenbei gestehen, dass die früheren Philologen im Dialekt ihres Neulateins sich nicht leicht solche Dinge zu Schulden kommen liessen. Es sollten daher die deutsch schreibenden Commentatoren, die nach dem Sinne der Zeit so manche Frucht jener mühsamen Saaten mit Leichtigkeit einerndten, im deutschen Stile behutsam und vorsichtig sein. Dies nur als allgemeine Nebenbemerkung.

Eine *dritte* Erinnerung, die wieder speciell auf Hrn. Dob. Bezug hat, betrifft dessen Wortreichthum und Ueberfluss an Erklärungen. Hierher gehören Dinge wie §. 4: „in welchem Verhältnisse ἐλεύθερα und αὐτονομούμενα steht, ergiebt sich leicht." §. 5. „Das Verhältniss zwischen κωνεῖν und κινδυνεύειν ist klar." §. 9 „οἱ ἀσελγείας: diese Construction ist aus der Casuslehre bekannt." §. 13 „ὡς mit dem Particip ist eine sehr häufig vorkommende und bekannte Verbindung, so wie auch das Verhältniss zwischen ἐγνωκότων und πεπεισμένων klar ist." §. 14. „Warum der Redner dem προλαμβάνετε noch ausdrücklich πρότερον hinzufügt, ist klar." §. 19 „πείσεται καὶ ἀκολουθήσει: das Verhältniss beider Worte ist klar." §. 25 „παρακατιστήσαντας: die Beziehung des παρά ist leicht zu finden." §. 31 „καὶ λογίσαισθε: das Verhältniss dieses Gedankens zum vorhergehenden ist klar"; „προλαμβάνων: die Beziehung des πρό ist leicht zu finden." §. 45 „συναποστειλῆ: die Beziehung von σύν ist leicht zu finden." §. 51 „οὔτε—τέ ist nicht selten." So auch in der zweiten Rede. Bei allen solchen Noten entsteht dem Pädagogen die Alternative: entweder ist für den Schüler wahr, was die Noten besagen, dann sind sie überflüssig; oder es ist nicht wahr, dann sind sie nutzlos, weil sie keine Belehrung geben. Sollen sie

Digitized by Google

aber, was offenbar der Zweck zu sein scheint, blos anregen und aufmerksam machen, so mussten sie in bestimmte sprachrichtige Fragen eingekleidet werden. Auch Wendungen, wie Phil. I. 23: „*τὴν πρώτην*: dergleichen absolute Accusative erklärt die Casuslehre", oder II. 5 „Sinn und Uebersetzung von *λανθάνειν* mit dem Particip muss bekannt sein" sind Luxus aus der Elementargrammatik. Und wenn man gar liest, wie I. 27 „*ἵν' ἦν*: die Bedeutung des Imperf. in Absichtssätzen ist einem Primaner bekannt"; so gesteht eine andere organisirte Natur ganz offen, dass ihr diese Form ans Platte und Fade zu streifen scheint.

Zu dem Ueberflüssigen gehören auch manche Uebersetzungen, welche das Selbstfinden des Schülers und die Selbstthätigkeit beeinträchtigt haben, z. B. §. 7 „*πράττειν* handeln." §. 8 „*ἤδη* gleich jetzt." §. 9 „*κύκλῳ* ringsum." §. 11 „*ποιήσατε*: schaffen." §. 13 „*καὶ δή=ἤδη* sogleich." §. 15 „*τοῦ λοιποῦ*: in Zukunft" u. s. w. Diese würden besser übergangen werden. Aus allem möchte hervorleuchten, dass wenigstens Hr. Dob. nicht ganz berechtigt war, von seinen Vorgängern zu sagen, dass „sie die Selbstthätigkeit des Schülers zu wenig in Anspruch nehmen." Am entschiedensten aber findet sich das Zuviel, wovon hier die Rede ist, bei manchen sachlichen Erläuterungen. So §. 26 über *κομπαί*. §. 31 über die Etesien. §. 35 über die Panathenäen, welche Note beinahe eine Seite einnimmt. §. 36 über Leiturgien, besonders über Trierarchie und die *ἀντιδόσεις*. II. 14 über Elatea. §. 29 über die Gesandtschaften an Philipp. Dies Alles lässt sich auf viel kürzeren Ausdruck bringen. Denn viele Einzelnheiten sind für Schüler entbehrlich, die erst lernen sollen sich in den Demosthenes hineinzulesen. Dazu braucht man noch nicht das viele Detail, weil Schüler jede Einzelnheit des Redners noch nicht bis zu dem Punkte zu verfolgen brauchen, wie es ein Philolog oder Historiker thun muss. Sonst wird der Hauptzweck, die rasche Lectüre und der Zusammenhang des Ganzen, zu oft unterbrochen und am Ende verfehlt. Mir scheint daher Hr. Dob. in diesem Punkte zu viel gegeben zu haben, wiewohl jeder hinzusetzen wird, dass über das Zuviel und Zuwenig bei der Durchführung an Beispielen die Ansichten stets getheilt bleiben werden. Ueber das Zuwenig hätte ich aus eigener Erfahrung nur ein paar Stellen zu erwähnen, wo Schüler, die blosse Texte gebrauchten, in der Regel anstiessen und in vorliegender Ausgabe keine Hülfe finden würden, nämlich §. 3 *οὔτ', ἂν ὀλιγωρῆτε, τοιοῦτον, οἷον ἄν ὑμεῖς βούλοισθε*. §. 40 *τὰ συμβάντα διώκειν*. II. 29 *τούτων ἀφεστηκότα*. Auch könnte I. 29 zu *μισθὸν ἐντελῆ* die kurze Angabe hinzukommen, wie viel der vollständige Sold eines Athenern betragen habe, und I. 19 wo der Redner vor der Rüstung gegen plötzliche Feldzüge Philipp's von den Athenern noch eine Macht verlangt *ἣ συνεχῶς πολεμήσει καὶ κακῶς ἐκεῖνον ποιήσει*, hätte dieser Gebrauch des Futuri (den Sauppe

Digitized by Google

hier nicht berührt) für den Schüler eines Winkes bedurft. Es haben darüber bekanntlich Mätzner zu Lycurg. p. 81 und 144, Franke zu Olynth. I. 2 [wo Hr. Dob. ebenfalls schweigt], K. W. Krüger Gr. §. 53, 7. Anm. 7 und 8*) und Andere gesprochen. Dies Wenige ausgenommen, hat sonst Hr. Dob. nach meiner Ueberzeugung im Zuviel gefehlt.

Als eine Nebensache, die blos äusserlicher Natur ist, möge *viertens* hinzukommen eine Inconsequenz in der Anführung von Auctoritäten. Es werden nämlich öfters Regeln aus Krüger's Grammatik mit dessen Namen entlehnt. Eben so wird Jacobs citirt, besonders bei Uebersetzungsformeln. Und dasselbe geschieht bei verschiedenen Dingen mit Böckh, K. F. Hermann, Wachsmuth, einmal mit Vömel und einmal mit Sauppe in einer Bemerkung zu I. 30 [wo, nebenbei gesagt, die einzige kritische Note dieser Ausgabe als ein verirrter Fremdling erscheint]. Wenn nun aber diese Gelehrten citirt werden, so haben alle übrigen Commentatoren, aus denen Hr. Dob. geschöpft hat, ein gleiches Recht, überall mit Namen genannt zu werden. Ich kann hierin keinen Vorzug des zweiten Bändchens vor dem ersten finden, worin Niemand ausser Krüger namentlich citirt wird. Entweder nenne man jeden, nach der Gewissenhaftigkeit, die unter Andern Krüger im Thukydides beobachtet hat, oder keinen: jedes andere Verfahren ist Inconsequenz eines subjectiven Beliebens. Die Entscheidung in obigem Dilemma dürfte kaum zweifelhaft sein. Da nämlich für Schüler nicht wer etwas sagt, sondern was man sagt, in Betrachtung kommt: so wird es in Schülerausgaben, wie die vorliegende ist, das gerathenste sein, die Nennung eines jeden Namens zu übergehen und nur in der Vorrede zu erwähnen, aus welchen Quellen man dankbar geschöpft habe. Etwas anderes ist es natürlich mit Ausgaben, die über den Gesichtskreis des Schülers hinausgehen.

Doch das sind Aeusserlichkeiten. Wichtiger möchte eine *fünfte* Erinnerung sein, nach welcher die Ausgabe nicht überall eingedenk bleibt, dass sie einen Redner zu erläutern habe. Es ist eine wichtige Lehre von G. Hermann (Opusc. VII. p. 100): „aliam historicus, aliam philosophus, aliam orator, aliam poeta sibi interpretationem poscit": eine Lehre, die auch pädagogische Bedeutung für die Schule hat. Dies vollständig zu zeigen, würde eine ausführliche Abhandlung nöthig sein: hier kann nur von Andeutungen die Rede sein. Hr. Dob. hat öfters sehr gut bemerkt, dass man dieses oder jenes Wort betonen solle, lässt die Steigerung oder Aufeinanderfolge verbundener Begriffe beachten, erläutert Redefiguren, wie I. 10 die Epanalepsis, nur diese etwas zu weitläuftig, da schon die blosse Erwähnung des

*) In Rost's Schulgr. §. 151 finde ich derartige Sätze mit dem Relativ, die häufig vorkommen, nicht berührt.

Digitized by Google

Namens ausgereicht hätte, und zerlegt jede Rede in ihre einzelnen Theile. Aber er hätte doch einen Schritt weiter gehen sollen: es wären nämlich hier und da Winke über die rhetorische Gliederung und über den Periodenbau an ihrer Stelle gewesen. Freilich sind dazu, ausser Dissen zur Rede de corona, noch wenig Vorarbeiten vorhanden, da erst manches andere zur Entscheidung gebracht werden musste, und da wir leider die Prolegomena von Sauppe noch nicht besitzen. Indess hätte Hr. Doberenz — diesen Wunsch erweckt die Lectüre seiner Leistung — schon jetzt hier und da den Versuch machen sollen.

Dagegen müht er sich ab, wie manche seiner Vorgänger, mit Erklärungen von Sachen und Begriffen, die bei einem Redner entweder nicht nöthig oder mit grösserer Vorsicht zu behandeln sind. Ich will mich auf drei Dinge beschränken. Erstens wird gleich Anfangs die Anrede ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι erläutert, und auch §. 3. 4. 8. 10. 13. 31 u. s. w. auf dieselbe mit specieller Andeutung hingewiesen. Fast noch häufiger geschieht es im ersten Bändchen. Wenn nun gesagt wird, es enthalte diese Anrede „theils Aufforderung zur Aufmerksamkeit (wie namentlich im Anfange der Rede), theils Lob, theils Tadel, theils mehreres zugleich. Suche also stets nach dem Grund, warum sie gesetzt ist"; so heisst das den Schüler unnöthig aufhalten und von ihm verlangen, was ein Ding der Unmöglichkeit ist. Denn Hr. Dob. hat theils in die Anrede hineingelegt, was nur in der jedesmaligen Umgebung des Satzes, in welchem sie vorkommt, liegen kann; theils hervorgehoben, wovon weder Demosthenes noch irgend ein Athener beim Hören dieser Anrede ein klares Bewusstsein hatte. Man frage doch bei uns einen Prediger, ob er auf der Kanzel, oder einen politischen Redner, ob er auf der Rednerbühne beim Gebrauche solcher Anreden dieses Bewusstsein habe, und man kann der verneinenden Antwort so sicher sein, wie es der Hörer von sich selbst weiss. Man lese daher mit dem dazu vorbereiteten Schüler rascher eine Reihe von Reden, und er wird schon fühlen, dass die Anreden passend eingesetzt seien; aber man wolle nicht erklären, was theils unrichtig, theils unnöthig ist. Eine gleiche Bewandtniss hat es mit dem Begriffe τὰ πράγματα, wovon es in beiden Heften §. 2 heisst: „muss auf mancherlei Weise übertragen werden: öffentliche Angelegenheiten, Umstände, Lage, Vorfälle, Macht, Reich, Staat, Staatsinteressen u. s. w. Suche also jedesmal die passendste Bedeutung", auf welche Note dann sehr oft zurückgewiesen wird. Abgesehen von dieser Ordnung in lexikalischer Hinsicht, kann man das Auffinden des entsprechenden Ausdrucks dem Nachdenken des Schülers um so mehr überlassen, als ja bei einem Redner von der jedesmaligen Sachlage und von den speciellen Verhältnissen genauer gesprochen wird, und demnach gerade beim Redner solche Bemerkungen der Lexikographie entbehrlich sind.

Digitized by Google

Noch weiter erstreckt sich der zweite Punkt, über den ich jetzt sprechen will. Die Redner pflegen bekanntlich öfters einen Begriff durch Synonyma auszudrücken, blos um ihn recht stark hervorzuheben und dem Hörer zu Gemüthe zu führen. Da haben nun die Erklärer nicht selten mit ängstlicher Genauigkeit den Unterschied der Synonyma entwickelt, als wenn sie einen Philosophen zu erläutern hätten. Das ist hier ungehörig, weil weder der Redner noch die Zuhörer an so scharfe Unterscheidung gedacht haben. Ich will Beispiele aus dem ersten Hefte wählen, weil sie dort zahlreicher sind. So wird Olynth. I. 25, wo Demosthenes Macedonien und Attica gegenüberstellend den Athenern zuruft: *τὴν ἐκείνου κακῶς ποιήσετε, τὴν ὑπάρχουσαν καὶ τὴν οἰκείαν ταύτην ἀδεῶς καρπούμενοι·* in den Commentaren wie hier bemerkt: „*ὑπάρχουσαν* das, was ihr habt, und *οἰκείαν* das von den Vätern Ererbte.“ Aber daran hat schwerlich ein Grieche gedacht, sondern es war für ihn sicherlich nur der Begriff Eures eigenen Landes mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. In dieselbe Kategorie gehört Ol. I. 12 *λογίζεται καὶ θεωρεῖ* erwägt und betrachtet. §. 14 *ἵνα γνῶτε καὶ αἴσθησθε* damit ihr klar einsehet. §. 21 *ἐνθυμηθῆναι καὶ λογίσασθαι* sorgfältig erwägen (wo wieder nutzlos distinguirt wird). Ol. II. 1 *δαιμονίᾳ τινὶ καὶ θείᾳ εὐεργεσίᾳ* einer überaus göttlichen Wohlthat. §. 6 *θεωρῶν καὶ σκοπῶν* bei genauer Ueberlegung. §. 9 *συμπονεῖν καὶ φέρειν τὰς συμφοράς* (wo Hr. Dob. unrichtig sagt: „*καί* übersetze durch und überhaupt wodurch das Verhältniss der beiden Verba klar wird“) ist einfach die Mühe mit übernehmen und die Unglücksfälle ertragen, welche Sprechweise bei keiner Nation einer Erläuterung bedarf. Ebendas. *ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε.* §. 12 *μάταιόν τι καὶ κενόν.* §. 13 *μετάστασιν καὶ μεταβολήν* (wo Hr. D. richtig unterscheidet). Ebend. *ἀρχῆς καὶ δυνάμεως.* §. 15 *τοῖς πολέμοις καὶ ταῖς στρατείαις.* §. 18 *ἔμπειρος πολέμου καὶ ἀγώνων.* Ebend. *παρεῶσθαι καὶ ἐν οὐδενὸς εἶναι μέρει.* §. 29 *ἐρίζειν καὶ διαστάναι.* Ol. III. 3 *πολλῆς φρονήσεως καὶ βουλῆς δεῖται.* §. 5 *παντὶ σθένει κατὰ τὸ δυνατόν.* §. 21 *τῷ ἤθει καὶ τῷ τρόπῳ τῆς πολιτείας χρῆσθαι.* §. 27 *ὁμοίως καὶ παραπλησίως*, wo Hr. D. theils den Begriff schwächt, indem er *καί* und nur übersetzt, theils nutzlos hinzufügt: „Die Verbindung dieser Worte liebt vorzüglich Demosthenes“, da dieser auch viele andere Begriffe, wo nöthig ist, eben so zu verbinden liebt, und da überhaupt kein Leser irgend einer Nation einen Anstoss nehmen kann, wenn ein Redner die Begriffe gleich und ähnlich verbindet, um den Begriff von ganz gleich hervorzuheben. Auch im zweiten Hefte findet sich Derartiges mehrmals, z. B. Phil. I. 22: „*φροντίζειν καὶ δείδω*: *δείδω* ist deutlich zeigen.“ Gewiss nicht! *δείδω* ist blos zeigen; erst beide Verba zusammen geben den Begriff des deutlichen Zeigens und gehören mit §. 19 *κάίσεται*

Digitized by Google

ἀκολουθήσει und allem übrigen, was berührt wurde, in dieselbe Kategorie.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen möchte erhellen, dass man theils den Redner vergisst, indem man an allen solchen Stellen eine haarspaltende Unterscheidung der Begriffe übt, als wenn man einen philosophischen Schriftsteller vor sich hätte, theils überhaupt diesen Sprachgebrauch in zu enge Grenzen einschliesst, indem man ihn, wie Hr. Dob. nach dem Vorgange Anderer zu Ol. I. 12 und anderwärts gethan hat, auf Worte von bestimmter Bedeutung einschränken will. Die in den Commentaren stehenden Beispiele, welche Hrn. Dob. zu solchen Bemerkungen Veranlassung gaben, können durch extensiv und intensiv zahlreiche Beispiele von jedem Begriffsworte aufgewogen werden. Wer aber mit Schülern tief darauf eingeht, der pflegt deren Aufmerksamkeit für Erfassung der ganzen Rede zu stören und zu schwächen.

Ich komme zum dritten Punkte, der mir bei einem Redner schon für die Schullectüre beachtungswerth scheint. Ein politischer Redner nämlich steht immer „auf der Zinne der Partei." Nun ist es eine gleichsam geheiligte Ueberlieferung, den Demosthenes und seine Partei zu erheben, den Aeschines und Philipp mit ihrem Anhange möglichst tief zu stellen. Und wenn man auch nicht mehr mit Reiske übersetzen wird „der verfluchte Racker Philipp", so ist doch der Standpunkt für die Beleuchtung jener politischen Verhältnisse nicht selten derselbe geblieben. Aber ein Gymnasiallehrer, dem die Politik in praktischer Hinsicht nichts angeht und der nur die ewig wahren Ideen der Humanität zur Geltung zu bringen hat, muss in seinen Urtheilen über politische Zustände des Alterthums parteilos sein. Er darf für die Zeiten des Philipp niemals vergessen, was z. B. der edle Fr. Jacobs (Demosthenes' Staatsreden S. 206) bei Gelegenheit sagt: „man kann den Theopompus so wenig als den Demosthenes für einen vollgültigen Zeugen ansehen"; und muss eingedenk bleiben, was derselbe Jacobs besonders für die Gegenwart passend S. 457 geschrieben hat: „Ein sicherer Maassstab der Wahrheit mangelt, und wir sehen uns, nicht ohne Beschämung, zu dem Geständnisse genöthigt, dass die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in der alten Welt so wenig als in der neuern der Lüge den Weg versperrt, und dass die Dreistigkeit der Redner und die Vergesslichkeit leichtgläubiger Zuhörer sich auch in der Stadt der Minerva vereinigt hat, um durch Verunstaltung der Wahrheit gegen alle historische Gewissheit misstrauisch zu machen." Dazu die treffliche Anmerkung: „Wenn man die Macht erwägt, die in bewegten Zeiten der Parteigeist ausübt, so ist es gar nicht ungereimt, anzunehmen, dass in den Reden erhitzter Gegner dieselben Thatsachen, ohne den bestimmten Vorsatz lügenhafter Entstellung, auf eine ganz abweichende Weise erzählt und dargestellt werden

Digitized by Google

konnten. Jener unreine Geist ist seiner ganzen Natur nach der Wahrheit ungünstig und einem trüben Medium vergleichbar, das keinen Gegenstand auffassen und wiedergeben kann, ohne Farbe und Form an ihm zu ändern. Von den mannigfaltigen Aussagen, die sich, auch ohne seine Einmischung, durch die blosse mündliche Fortpflanzung bilden, greift Jeder auf, was ihm und seiner Partei am meisten zusagt, und Wunsch und Neigung muss über die Wahrheit entscheiden. Da, wo einmal Parteien einander gegenüber stehen, drängt sich auch nur allzuleicht die Begierde ein, dem Gegner auf alle Weise zu schaden, erst durch wahre Berichte, wo aber diese nicht genügen, durch Verleumdung und vergiftete Waffen. Der Gipfel der Kunst ist dann, dem Unwahren den Schein des Wahren zu geben." Hätten wir Macedonische Berichte, und wäre nicht zugleich manches andere verloren gegangen, wir würden sicherlich über Manches mit grösserer Bestimmtheit urtheilen können. Die Athener des Demosthenes waren nicht mehr die alten *Μαραθωνομάχοι*, sondern ein vielfach entartetes Geschlecht, das sein Schicksal verdient hatte. Und Demosthenes hat uns unter Anderm in seinem *πρὸς τὸ τελευταῖον ἐκβὰν ἕκαστον τῶν ὑπαρξάντων κρίνεται* (Ol. I. 11) einen Massstab in die Hand gegeben, den wir nach Recht und Billigkeit auch in Beziehung auf Philipp anwenden müssen. Da man wahrscheinlich die Redner des Alterthums, besonders den Demosthenes, künftig in den Schulen weit mehr, als früher, des sachlichen Interesses wegen lesen wird, so ist sehr zu wünschen, dass nicht etwa das politische Leben jener Zeit zu einseitigen Parteizwecken der Gegenwart gemissbraucht werde, sondern dass die besonnenste Vorsicht und objective Parteilosigkeit gewahrt bleibe. Hr. Doberenz nun ist zu loben, dass er sich in seinen Einleitungen und hier und da in der Erläuterung fast durchweg nur an das sicher Ausgemachte und historisch Erwiesene gehalten hat, ohne zweifelhafte Dinge und parteivolle Ansichten der Subjectivität mit aufzunehmen. Aber Einzelnheiten vom Gegentheil sind dennoch zu finden. So erwähnt er in der Einleitung zu den Olynthischen Reden „die von Philipp erkaufte Partei, an deren Spitze vorzüglich der verderbliche und feile Aeschines stand." Welcher Historiker hat überliefert, dass Philipp eine „ganze Partei erkauft" habe? Sollte es damals keine Athener gegeben haben, welche aus reinster Ueberzeugung nur im Anschluss an Philipp das Heil für die Stadt erblickten? oder welche die Unmöglichkeit eines siegreichen Widerstandes voraussahen? Dazu die Gemächlichen, die um jeden Preis Ruhe haben wollten. Klingt doch des Polybius Ausspruch (XVII. 14, 13), Athen habe durch hartnäckiges Streben gegen Philipp die grössten Unfälle und die Niederlage bei Chäronea sich zugezogen, wie ein überzeugungsvoller Nachhall jener Macedonischen Partei. Ferner heisst Aeschines oben ganz allgemein „verderblich." Für wen? Wohl für die Athener.

Digitized by Google

Aber wer aus Aeschines' Rede gegen Timarchus, aus Demosthenes und andern Zeugnissen die gesunkene Sittlichkeit Athens in der damaligen Zeit sich vor Augen stellt, der wird bei ruhigem Urtheil Bedenken tragen, die Schuld des Verderbens einer einzigen Persönlichkeit in solcher Allgemeinheit aufzubürden. Ob dann blos die Geschenke des schlauen Königs den Aeschines umgestimmt haben, und nicht auch die Achtung vor Philipp's Persönlichkeit und unermüdlichem Charakter von Einfluss gewesen seien, das kann nicht entschieden werden. Man muss den Demosthenes bewundern und seine Politik dem innersten Wesen nach für die bessere halten, aber man darf nicht die ganze Gegenpartei und deren Führer in solcher Allgemeinheit mit schmähenden Epithetis belegen. Die ruhige Besonnenheit und Vorsicht würde daher für den obigen Satz in einem Schulbuche genannt haben „die Makedonische Partei, an deren Spitze der zweite Redner Athens, der von Philipp gewonnene Aeschines stand." Auch für den Ausdruck, der in der Einleitung zur ersten Philippischen Rede über Amphipolis und Pydna gebraucht ist, nämlich für „diese mit Lug und Trug vollbrachte Eroberung", hätte die objective Parteilosigkeit sich begnügt „mit List" zu setzen. Und in der Einleitung zur zweiten Philippika würde statt des Ausdrucks: „es wurde 346 v. Ch. Friede geschlossen, wobei sich der König abermals höchst treulos zeigte", eine unbestochene Wahrheitsliebe wenigstens beigefügt haben „nach Demosthenes' Rede", da wir sonst für diesen dunkeln Zeitraum keine Nachricht haben; oder weil Libanius über die Athener das Gegentheil sagt: *πρὸς δὲ τὸν Φίλιππον διημαρτήκασι μὲν οὖν ἥλπισαν, οὐ μὴν ὑπ' ἐκείνου γε αὐτοῦ δοκοῦσιν ἐξηπατῆσθαι. οὔτε γὰρ ταῖς ἐπιστολαῖς ἐνέγραψεν ὁ Φίλιππος ἐπαγγελίαν οὐδεμίαν οὔτε διὰ τῶν ἰδίων πρέσβεων ἐποιήσατό τινα ὑπόσχεσιν, ἀλλὰ Ἀθηναίων τινὲς ἦσαν οἱ τὸν δῆμον εἰς ἐλπίδα καταστήσαντες, ὡς Φίλιππος Φωκέας σώσει καὶ τὴν Θηβαίων ὕβριν καταλύσει*, und weil mit dieser Angabe die Stelle in der Rede für Halonnesos §. 18 übereinstimmt, so würde ruhige Vorsicht geradezu sagen: „wobei Philipp abermals seine bisherige Klugheit zeigte." Hierher gehören auch manche parteiische Uebersetzungen, wie z. B. Phil. II. 8 das über Philipp gesagte *οὐδὲν ἂν ἐνδείξαιτο τοσοῦτον κτλ.* ohne Weiteres gedeutet wird „vorprahlen." Aber Demosthenes sagt mit dem griechischen Worte nur einfach: „er möchte nicht an sich oder von sich aufzeigen können." Auch die einzige Bemerkung dieser Art, die man II. 3 zu den Worten liest: *ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, ὡς μὲν ἂν εἴποιτε δικαίους λόγους καὶ λέγοντος ἄλλου συνείητε, ἄμεινον Φιλίππου παρεσκευάσθε, ὡς δὲ κωλύσαιτ' ἂν ἐκεῖνον πράττειν ταῦτα, ἐφ' ὧν ἐστι* [muss ἐστὶ heissen] *νῦν, παντελῶς ἀργῶς ἔχετε.* „Diese Worte enthalten Lob. Aber eben darum ist der grosse Redner so

Digitized by Google

achtungswerth und liebenswürdig, dass er unverhohlen und freimüthig tadelt, aber auch lobt, wo er es ohne die Wahrheit zu verletzen kann"; — auch diese Bemerkung ist von Parteilichkeit nicht frei zu sprechen. Denn dass Philipp eben so klug war, als die Athener, λέγοντος ἄλλου συνεῖναι, das hat er praktisch durch seine Thaten bewiesen. Sodann wird das vermeintliche „Lob" durch den ganzen Zusammenhang und durch den Ton der Stelle nicht bestätigt. Dies zeigt schon das an die Spitze gestellte ὑμεῖς οἱ καθήμενοι, was freilich Franke zu vag durch ein „i. q. οἱ ἀκούοντες" mit Parallelen abfertigt, Hr. Dob. mit Stillschweigen übergeht, aber durch Erinnerung an seine eigene Note zu Ol. II. 23 mit dem Hinweis versehen sollte, dass darin die Apathie der Athener gegen Thaten ausgedrückt sei. Ferner deutet Hr. Dob. „ihr besitzt mehr als Philipp die Fähigkeit und Fertigkeit wodurch (ὡς) ihr" u. s. w., also παρεσκευάσθαι durch Fähigkeit und Fertigkeit besitzen, während der Redner hier sagt: „ihr seid besser als Philipp gerüstet, Reden zu halten und solche zu verstehen, aber nicht zu handeln." Endlich ist auch der letzte Anhalt, den man für das „Lob" anführen könnte, das δικαίους λόγους, schwerlich in dem Sinne zu verstehen, dem Hr. Dob. nach den Commentatoren gefolgt ist: „orationes, quibus *jure Athenienses* adversus Philippum defenduntur." Sollte man dann nicht τοὺς δικαίους λόγους erwarten? Wer ohne Commentar den Zusammenhang liest, der findet darin, wie ich glaube, nur tüchtige Reden, so dass auch an dieser Stelle die Zungenfertigkeit der Athener, im Gegensatze zu ihrer Schlaffheit und Thatenlosigkeit oder zum Mangel des δικαίως πράττειν, getadelt wird, an ein Lob also gar nicht zu denken ist. Wohl aber hätte Hr. Dob. an mancher andern Stelle, wo er schweigt, die „achtungswerthe und liebenswürdige" Seite des „grossen Redners" hervorheben können.

Durch die drei Punkte, die ich jetzt andeutungsweise besprochen habe, glaube ich die Wichtigkeit der Hermann'schen Lehre, von welcher ich ausging, für die Praxis der Schule wenigstens von einigen Seiten gezeigt und damit der pädagogischen Pflicht genügt zu haben. Es bleibt nur noch eine *soloste* Bemerkung übrig, die als Anhang hinzukommen möge, nämlich an einige Unrichtigkeiten im Einzelnen oder auch an ein paar Stellen zu erinnern, wo eine andere Ansicht die richtigere scheint. Ich will mir erlauben, zugleich auf andere treffliche Commentare, die gerade neben mir liegen, bei ein paar Kleinigkeiten Rücksicht zu nehmen.

Allgemeinerer Natur ist das häufig zurückkehrende ergänze, worein sich das beliebte *scilicet* der lateinischen Commentatoren verwandelt hat. Ich entsinne mich nicht, in den Vorlesungen G. Hermann's solche *scilicet* gehört zu haben. Und in der That sind dieselben geeignet, die richtige Auffassung sprachlicher Verhält-

Digitized by Google

nisse mehr zu verrücken als zu befördern. Ich will die Beispiele durchgehen. Phil. I. 3 z. E. weist der Redner auf Philipp's ὕβρις hin, ὅτ' ἦν ταραττόμεθα ἐκ τοῦ μηδὲν φροντίζειν ὧν ἐχρῆν. Dazu wird bemerkt: „ἐχρῆν: dazu ergänze den Inf." Aber das wäre ein elendes Griechisch und ein elendes Deutsch, wenn Jemand sagen wollte: „weil wir nichts von dem, was nöthig war zu bedenken, bedenken." Wer in aller Welt denkt, wenn er diese deutschen Worte ohne den Infinitiv hört, an eine Ergänzung desselben! Gerade so haben die Griechen beim Hören der Worte gedacht. Und doch finden sich solche Noten in gleichen Stellen nicht selten, wie §. 32 u. s. w.

Im §. 17 zu den Worten: δεῖ γὰρ ἐκείνῳ τοῦτο ἐν τῇ γνώμῃ παραστῆσαι, ὡς ὑμεῖς ἐκ τῆς ἀμελείας ταύτης τῆς ἄγαν, ὥςπερ εἰς Εὔβοιαν καὶ πρότερόν ποτε φασιν εἰς Ἁλίαρτον καὶ τὰ τελευταῖα πρῴην εἰς Πύλην, ἴσως ἂν ὁρμήσαιτε. wird bemerkt: „παραστῆσαι: dazu ergänze das Subj." Es soll offenbar (wie bei Franke) ὑμᾶς ergänzt werden. Das würde Dem. haben dazu setzen müssen, wenn er es hätte gedacht wissen wollen. So aber würde hier wohl jeder, der aufmerksam liest, sogleich παραστῆναι erwarten, das Sauppe und Vömel mit Recht unverändert lassen. Auch die Parallelstelle, die Franke für sich anführt, spricht für den zweiten Aorist. Ferner sagt Hr. Dob. nach dem Vorgange Anderer: „ὥςπερ: dazu ergänze das Prädicat aus ὁρμήσαιτε. Auch zu φασὶν ist ein Infin. zu ergänzen." Wenn aber ein Deutscher sagt: „dass ihr, gerade wie nach Euböa und früher einmal nach Haliartus —, wohl gegen ihn aufbrechen werdet", so wird dieses Satzverhältniss doch sicherlich ein Quintaner verstehen, ohne an Ergänzung zu denken. Eben so §. 26. II. 8. Und einem Primaner will solche Dinge erklären, wer G. Hermann's Worte: „Est recte legere scriptorem, ita legere, ut eum sic intelligamus, uti ipse intelligi voluit" für einen Griechen erwogen hat. Ich gestehe, wer sich mit solchen Dingen in der Prima aufhält, der kann nicht vorwärts kommen, und kann schwerlich seine Schüler dahin bringen, dass sie sich in einen Autor hineinlesen und mit Genuss vorwärts dringen. Oder der deutsche Unterricht muss nicht ordentlich vorgearbeitet haben. Auch bei dem obigen φασὶν scheint mir die Einfachheit und Lebendigkeit des griechischen Geistes nichts anderes gedacht zu haben, als was wir durch ein mitten in den Satz eingeschobenes „sagt man" andeuten wollen. — §. 45 „πᾶν μὴ πᾶσα: dazu ergänze aus den vorherg. [Worten das] Verb. ἀποσταλῇ." Das gäbe eine vom Redner nicht beabsichtigte Emphase. So aber war zu sagen, dass das Verbum zu beiden Sätzen gehöre, welche Sprechweise wir nachahmen. §. 46 „τύχητε erg. ψηφιζόμενοι." Es braucht nicht ergänzt zu werden, was für den Gedanken des Griechen nicht nöthig war. §. 50 ὅσα—καθ' ἡμῶν εὕρηται. Dazu „ergänze ein Particip." Der Grieche hat sicherlich nur gedacht: wie viel

Digitized by Google

gegen euch erfunden ist. Sonst hätte er das Particip hinzugesetzt und es nicht einer andern Nation zur vermeintlichen „Ergänzung" überlassen. — §. 51 ἐβουλόμην δ' ἄν, ὅστις ὅτι συμφέρει τὰ βέλτιστα ἀκούειν οἶδα, οὕτως εἰδέναι συνοῖσον καὶ τῷ τὰ βέλτιστα εἰπόντι. liest man die Note: „συνοῖσον ergänze τὸ τὰ βέλτιστα εἰπεῖν." wie bei Vömel, Franke und Sauppe. Aber wenn ein Athener beim Hören dieser Stelle daran hätte denken sollen, so würde der Redner die vermeintliche „Ergänzung" hinzugesetzt haben. Wie die Worte des Demosthenes dastehen, werden seine Zuhörer nur gedacht haben: „dass es auch den nützt, der den besten Rath giebt." Und das es kann schwerlich etwas anderes sein, als was er eben gesagt, nämlich dass ihr den besten Rath anhört. Denn nutzlos will ein Demosthenes nicht sprechen, und eine so egoistische Furcht, wie die „Ergänzung" hier andeuten würde, hat der Redner niemals geäussert. Phil. II. 4: „πράξεις — λόγοι: dazu erg. das Prädicat." Es ist nichts zu „ergänzen", sondern beide Substantiva stehen appositiv zu dem vorhergehenden ταῦτα. Im Griechischen wie im Deutschen machte jede „Ergänzung" nur schleppend. §. 5: „ὁ αὐτὸς τρόπος erg. ἐστὶ νῦν" wie bei Franke. Aber das νῦν ist ungehörig, weil die Periode nicht mit einer Zeitpartikel, sondern mit der Bedingungspartikel εἰ beginnt. §. 6 „προορᾶν: erg. als Obj. die Zukunft" wie beim Vorgänger „sc. τὰ μέλλοντα." Das ist jedoch nicht zu ergänzen, sondern liegt schon in der Präposition πρό, so dass das Verbum unserm „in die Zukunft blicken" entspricht. §. 8 „ἃ προσῆκεν: dazu erg. den Infin.": eine Note, die öfters in beiden Bändchen zurückkehrt. Es ist jede Ergänzung unnöthig und störend, da die Worte für den Griechen einfach bedeuten: was sich ziemt, also im Sinne von τὰ προσήκοντα gesetzt sind, wozu kein Mensch eine Ergänzung braucht. §. 9 „ταὐτὰ ὑπειληφώς: erg. περὶ αὐτῶν, ἅπερ καὶ τῶν Θηβαίων." So matt und schleppend spricht kein griechischer Redner. Wenn etwas bemerkt werden sollte, so war ausreichend zu sagen, dass es in demselben Sinne stehe wie das folgende ταῦτ' εἰκότως καὶ περὶ ὑμῶν οὕτως ὑπείληφα. §. 16 „ἄν τις θεωρῇ: als Obj. ergänze: es, die Sache, die Lage der Dinge." Davon hat ein Grieche schwerlich ein Bewusstsein gehabt, sondern er hat beim Anhören der Worte ἄν τις ὀρθῶς θεωρῇ nichts anderes in seiner Seele gedacht, als was wir sagen: „wenn einer ordentlich Umschau hält" (ähnlich steht Phil. III. 2: ἄνπερ ἐξετάζητε ὀρθῶς), so dass das substantielle Moment des Verbi dichter und inhaltsreicher geworden ist: ein Gebrauch, den nach meiner Ueberzeugung Rumpel in seiner „Casuslehre" S. 116 ff. gut erläutert hat. — §. 22 „τί δ' οἱ Θετταλοί; erg. προσεδόκων." Aber ein Grieche wird hier blos gedacht haben, was wir sagen: wie aber die Thessaler? oder was war's mit den Thessalern? — §. 29 „ἑτέρους καλεῖτε

Digitized by Google

erg. δίκαιον ἦν.“ Ist wenigstens ein zum Missverständniss führender Ausdruck. Es war mit praktischer Richtigkeit zu sagen, dass auch hierauf noch das obige ἦν δίκαιον eingewirkt habe und aus diesem Grunde an die Spitze des Satzes getreten sei. Dies sind Beispiele von vermeintlicher Ergänzung, wodurch die richtige Auffassung der Stellen nur beeinträchtigt wird.

Von sonstigen Einzelnheiten will ich noch folgende erwähnen. Phil. I. 5 steht im Texte, wie bei Andern, ἀλλ' εἶδεν. Das in Sauppe's Ausgabe stehende οἶδεν ist wohl nur Druckfehler, da in dessen Anmerkung „primum *vidit*“ und in der grösseren Ausgabe ebenfalls εἶδεν gelesen wird. §. 6 macht Hr. Dob. mit Recht auf „das an's Ende des Gedankens gesetzte νῦν“ aufmerksam. Aber da man hieran Anstoss genommen hat, so wäre es wohl gerathen gewesen, die Sache etwas allgemeiner zu fassen und auf dieselbe Betonung hinzuweisen durch ähnlichen Abschluss des Gedankens, wie z. B. mit νῦν (wie hier) 8, 44. Ol. I. 6, 14, mit ἤδη Ph. I. 8, mit ἄγαν 17, mit δικαίως 10. Ol. II. 5, mit ὀρθῶς Ph. I. 11, καλῶς Ol. II. 17, mit δήπου Ol. III. 9, 17, προθύμως Ol. III. 5, mit τὸ κατ' ἀρχάς Ol. II. 6 u. s. w. — §. 7 hat Hr. Dob. mit Andern ὑπὲρ αὐτοῦ gesetzt. Ich glaube, dass Bekker und Vömel das αὐτοῦ mit Recht unverändert lassen, theils weil in solchen Stellen aus dem objectiven Gesichtspunkte des Redners gesprochen wird, theils weil hier zugleich der Doppelsinn vermieden werden soll, dass man αὐτοῦ nicht etwa auf τὸν πλησίον beziehe. — §. 8 wird erklärt: „πάντα ταῦτα: die mit dem vorhergehenden τίς angedeuteten Völker.“ Dann würde das Masculinum stehen. Es sollen aber nicht die concreten Völker, sondern deren Gedanken und heimliche Pläne, das μισεῖν, φθονεῖν κτλ. angedeutet werden. Dies hätte Hr. Dob. schon aus Sauppe's allgemeiner gehaltenen Note entlehnen können. Statt §. 9 προσπεριβάλλεται durch „erobern“ zu erklären, war das entsprechende „immer weiter um sich greifen“ ausreichend. — §. 12 würde die Auflösung von „ἐπιστάντες = ἐπισταίητε ἄν καί“ wohl besser nach dem Gedanken condicionell zu geben sein. — Zu der Inhaltsangabe von §. 8—12 will ich mir nur die allgemeine Bemerkung erlauben, dass mir ein Theil der Fragen, die in beiden Bändchen stehen, theils zu zerstückelt erscheint und dem Begriffe der Aufgaben zu fern liegt, theils am Schlusse für die jedesmal behandelte Rede zu allgemein gehalten ist, abgesehen von einigem Subjectivismus des Tones. Vielleicht komme ich bei einem spätern Bändchen auf diesen Gegenstand zurück, um ihn vollständig im Zusammenhange zu besprechen und Positives als Ergebniss der eigenen Praxis in anderer Form gegenüber zu stellen. Dies sollte nur eine vorläufige Andeutung sein, da ich diesmal den gestatteten Raum für andere Punkte benutzen wollte. — §. 14 wird εἰς δίον zu weg „zu eurem Vortheile“ gedeutet statt nach Gebühr, auf gebührende Weise. Eben so §. 40, wo hier-

Digitized by Google

her verwiesen wird. — Die Bemerkung in §. 16 zu „ἐάν τι δέῃ“ war unnöthig, da dies dem Griechen einfach bedeutet: „wenn es etwa nöthig ist.“ Die Stelle in §. 33, wo hierher verwiesen wird, ist von etwas anderer Beschaffenheit. In §. 18 zu *μηδενὸς ὄντος ἐμποδών*“ heisst es wie bei Franke und Sauppe: „*μηδενός* ist Gen. neutr.“ Das scheint mir nicht so ausgemacht zu sein, weil das persönliche *ἐνδῷ* folgt, wie Ol. III. 8 persönliche Beziehung vorhergeht. Vömel in der Uebersetzung der Pariser Ausgabe wechselt bei dieser Formel, was noch weniger annehmbar ist. — In §. 19 soll *τῆς πόλεως εἶναι* nach Sauppe's Vorgange sein: „das Interesse des Staates im Auge haben, im Interesse des Staates handeln.“ Das wird sich sprachlich wohl nicht rechtfertigen lassen. Wenigstens sind die zwei von Sauppe erwähnten Stellen nicht entscheidend, weil dort die einfachste Bedeutung ausreicht, wie hier: eine Macht der Stadt wird es sein, im Gegensatz zu den *ξένους*. Daher haben auch Franke und Vömel, wie ich glaube, das *ἀλλ' ἤ* mit Recht unverändert gelassen, weil die Negation in *μή μοι* (*εἴπῃς*) liegt. — §. 20 hat Hr. Dob. ebenfalls *ὅπως μὴ ποιήσετε* von Bekker beibehalten. Ich erwähne dies nur, um nebenbei anzuführen, dass Vömel auch in diesem Punkte sich nicht consequent bleibt, indem er z. B. hier die Lesart der Bücher *ποιήσητε* unverändert lässt, anderwärts dagegen, wie Ol. I. 2 *ὅπως βοηθήσετε*, gegen die Mss. das Futurum aufnimmt. — §. 22 soll man in *καὶ πολίτας τοὺς στρατευομένους* das *πολίτας* betonen. Aber man muss auch das *καί* mit explicativer Emphase verstehen: und zwar, und auch, wodurch erst eine künstlichere Deutung unnöthig zu werden scheint. — In Beziehung auf *εἰς μὲν Λῆμνον* §. 27 sagt Hr. Dob.: „Es ist wahrscheinlich, dass dieser Zug um dieselbe Zeit stattfand, zu welcher die Rede gehalten wurde. Darauf scheint das Präsens *δεῖ* hinzuführen.“ Aber dann würde wohl *νῦν* oder etwas ähnliches dabeistehen; in dieser Nacktheit dagegen kann man das Präsens nur auf die feststehende Gewohnheit der Festfeier beziehen. In allen solchen sprachlichen und sachlichen Dingen herrscht bei Sauppe eine so wohlerwogene Besonnenheit und Tiefe, wie man sie nur in wenig Commentaren antrifft. Es ist daher in der Regel gefährlich, über Sauppe's Schlussfolgerungen hinauszugehen. Indess hätte ich die folgende Bemerkung: „*Μενέλαον*: dieser war ein Macedonier“ doch nicht in dieser apodiktischen Form aufgenommen. Denn Jacobs' Einwand S. 115 scheint mir noch nicht ganz widerlegt zu sein. Ich will mein kleines Bedenken beifügen. Wenn Sauppe bemerkt: „Menelaum *non ab Atheniensibus ipsis creatum ut exercitui universo praefectum fuisse* ea ostendunt quae sequuntur“ etc.; so scheint mir das im Widerspruch zu stehen mit dem, was im Folgenden bemerkt wird: „Demosthenes vituperat, quod *unum tantum* imperatorem *creare* ejusque arbitrio *omnia* permittere solebant“, wenn hier das „*creare*“ nicht etwa *mittere* heisse

Digitized by Google

soll, um sich auf das obige πλὴν ἑνὸς ἀνδρός, ὃν ἂν ἐκπέμψητε zu beziehen. Sodann würde, wie mich dünkt, wenn der Sinn sein sollte „*unum tantum* imperatorem creare", bei *Μενέλαον* ein *μόνον* oder *ἕνα* nicht wohl fehlen können. Ich würde daher in einer Schulausgabe mit vorsichtiger Einfachheit blos bemerkt haben: „Menelaus war ohne Zweifel ein Fremder." Weiter ist für Schüler zum Verständniss der Stelle nichts nöthig. §. 28 muss bei *καί* noch „vor *περαίνω*" hinzukommen. Statt überall, wie Hr. Dob. gethan hat, die angeführten Summen auf Thaler und Gulden genau zu reduciren, war es ausreichend an einer Stelle zu erwähnen, wie viel Ein Talent betragen habe, höchstens noch mit dem Zusatze, dass ein Talent = 60 Minen und eine Mine = 100 Drachmen sei. In §. 30: *ἐπειδὰν δ' ἐπιχειροτονῆτε τὰς γνώμας, ἃ ἄν* [oder nach der richtigeren Form mit Vömel *ἂν*] *ὑμῖν ἀρέσκῃ, χειροτονήσατε, ἵνα — πολεμῆτε Φιλίππῳ — τοῖς ἔργοις*, hat sich Hr. Dob. ganz an Sauppe angelehnt, das *ἃ* getilgt und nun *ἄν* für *ἐάν* genommen. Aber da vermisst der Leser, der ohne Commentar den Text betrachtet, das Object. Denn was man erklärt: „si vobis *sententia mea* placuerit" oder bei Hrn. Dob. „wenn euch mein Vorschlag gefällt", das müsste wohl ausdrücklich dabeistehen. Auch ist hier nicht vom „cohortari" und „monere" die Rede, indem man *χειροτονήσατε* in imperativischem Sinne fasst, sondern auf ächt rhetorische Weise sagt Demosthenes nach der Vulgata dasselbe, was man ihn durch Aenderung gegen die Mss. zu stark und, wie mir scheint, weniger rhetorisch sagen lässt. Er spricht nämlich nach der Vulgata nur in leiser Andeutung und mit grösserer Bescheidenheit, indem er dem Urtheile in bestimmterer Redeform nicht vorgreifen will, folgendes: „Wenn ihr aber über die Meinungen abstimmt, so werdet ihr den Gegenstand eurer Abstimmung (*ἂν ὑμῖν ἀρέσκῃ*) in der Absicht wählen, dass ihr einmal thatsächlich mit dem Philipp den Krieg beginnt." Die Hauptpointe des Gedankens liegt daher in *ἵνα μὴ — τοῖς ἔργοις*. — Zu §. 34 liest man: „In *οὐχ ὥσπερ* pflegte man die Construction dem *ὥσπερ* statt dem *οὐ* anzufügen" nach Krüger, aber mit dem vagen Zusatze: „Das eine Glied einer Vergleichung lassen die Griechen oft weg." Nicht vom „Weglassen" kann die Rede sein, sondern nur davon, dass ein zu Haupt- und Nebensatz gehöriges Prädicat blos in die Sprachform des Nebensatzes eingefügt wird. Ich wage zwar noch nicht, über die Grenzen des Atticismus zu entscheiden, aber so viel scheint festzustehen, dass sich dieser Gebrauch nicht blos auf eigentliche Vergleichungen mit *οὐχ ὥσπερ* erstreckt. Ich habe mir wenigstens schon eine ziemliche Reihe verschiedenartiger Beispiele, die aber alle unter denselben Gesichtspunkt fallen, zu meiner Note in Theocr. V. 28 beigeschrieben. Auch oben §. 12 wird gelesen: *τὰ τῆς τύχης, ἢ περ ἀεὶ βέλτιον ἢ ἡμεῖς ἡμῶν αὐτῶν*

Digitized by Google

ἐπιμελούμεθα, κτλ. — In §. 36 wird gelehrt: „οὐδὲν ἐ
ἐξέτασον οὐδ' ἀόριστον sind proleptisch hinzugefügt.“ Ab
οὐδέν ist jedenfalls Subject, und die beiden Adjectiva wird m
richtiger prädicativ zu erklären haben, weil ἠμέληται nur
bezeichnenderes Wort für den Begriff ἦν gilt. — In §. 37 wi
das τὸν μεταξὺ χρόνον, nach dem Vorgange Anderer, erklärt „
Zwischenzeit, während eine grössere Macht zusammengebra
wird“, und οὐδὲν οἷαί τε οὖσαι ποιεῖν: „eben weil die ausg
schickte Macht zu gering ist.“ Aber in diesem Sinne wü
Demosthenes zu δυνάμεις wohl noch ein πεμφθεῖσας oder Ähn
liches hinzugesetzt haben. Daher wird man richtiger die Zw
schenzeit zwischen der Ausrüstung und Abfahrt zu
stehen haben, also während der Streitigkeiten und d
Wortgezänkes. Oder man deutet mit Jacobs S. 118 u
Rauchenstein (in Mager's Pädag. Revüe 1846. B. XIII. S. 34
— §. 39 „οὐκ vor ἀκολουθεῖν ist mit δεῖ zu verbinden; es is
getrennt, um es hervorzuheben.“ Gewiss nicht, sonder
weil δεῖ zu beiden Sätzen gehört, ist es naturgemäss vorangestellt
— §. 41 „καὶ ὑμεῖς so auch.“ Dann müsste οὕτω dabeistehen.
so aber heisst es einfach: auch ihr, mit Emphase. — §. 42 vie
ἀποχρῆν ἐνίοις ὑμῶν ἄν μοι δοκεῖ, ἐξ ὧν αἰσχύνην — ὑμᾶς
τες ἂν ἦμεν δημοσίᾳ, wie bei seinen Vorgängern erklärt: „er-
gänze ταῦτα: so würden sich, glaub' ich, manche von euch da-
bei beruhigen. ἐξ ὧν d. i. wenn wir keinen Unwillen über da
von Philipp Vollbrachte empfänden.“ Aber ταῦτα ist nicht zu
„ergänzen“, sondern liegt schon in ἐξ ὧν. Daher ist das erst
nicht „dabei“ und das zweite nicht adverbiell „ex qua re“ und
mit ἐκ τούτων in §. 46 zu vergleichen, sondern die Stelle heisst:
„so würden sich, glaub' ich, manche von Euch bei dem beruhi-
gen, woraus wir den Vorwurf der Schmach etc. dem Staate zu-
ziehen würden, nämlich weil wir keinen Unwillen — empfin-
den.“ Das „wenn wir“ u. s. w. liegt schon in ἀποχρῆν ἂν.
Es geht also auf die wirkliche Schlaffheit und Thatenlosigkeit
der Athener, insofern sie schon jetzt das Gegentheil von Phi-
lipp's φιλοπραγμοσύνη gezeigt hatten. — In §. 43 werden die
τριήρεις κενάς allgemein verstanden „leer von Bürgersoldaten.“
Sollte das hier nicht solche bedeuten, die blos versprochen,
aber nicht ausgeführt werden? — In §. 45 „εὐτυχεῖς: ist
Prädicat“ u. s. w. ist ein offenbares Versehen, da es Subject
ist und die Stelle bedeutet: „die Gunst der Götter und der
Glücksstern kämpft mit uns.“ Ebendaselbst wäre statt „τοῖς
τῷ δέει = μάλα δεδίασιν“ wegen der Stärke des Ausdrucks
μάλιστα zu setzen. — §. 46: „ἀπορίσθων enthält die Ursache
von ἀθλίων“, also i. q. ἅτε ἀπορίσθων ὄντων. Aber ἀθλίων hat
einen weiteren Begriff, sonst wäre es nicht beigefügt. Und wa
braucht bei „elenden und soldlosen Fremdlingen“ über
haupt eine Erklärung? Zu §. 47 lautet nach Franke's Vorgan

Digitized by Google

die Note: „man erwartete nicht ὑμᾶς bei gleichem Subj. in den beiden Sätzen; indessen unter den hier mit ὑμᾶς bezeichneten Athenienseern denkt sich der Redner andere, als unter dem obigen ὑμεῖς." Daran hat Demosthenes schwerlich gedacht. Doch es hat diesen Gedanken schon Sauppe nach seiner humanen Gewohnheit stillschweigend gemissbilligt und dafür den Nachdruck der Wortstellung hervorgehoben. Man kann wohl die Deutlichkeit beifügen, insofern wegen des folgenden παρόντας leicht ein Doppelsinn entstehen könnte. — §. 48 „ἐν Ἰλλυριοῖς, also rebellirten sie jetzt wahrscheinlich." Konnte aber ebenfalls bloses Gerücht sein. Ueber die Abhängigkeit des Infin. διασπᾶν schweigt Hr. Dob. Man lässt ihn gewöhnlich von πράττειν abhängen. Aber das scheint zu gesucht. Die unmittelbare Verbindung mit φασίν ist einfacher und giebt der Stelle eine grössere Concinnität, weil man sonst wohl entweder vor τὴν Θηβαίων ein καί oder vor τὰς πολιτείας ein τό erwarten dürfte. Auch das folgende λόγους πλάττοντες scheint für unmittelbare Verbindung mit φασίν zu sprechen. In §. 51 hat der Text: βέλτιστα ἀκούειν und βέλτιστα εἰπόντι. Da aber Hr. Dob. sonst überall, so weit ich darauf geachtet habe, der Hiatustheorie gefolgt ist, so hätte dies auch hier und Phil. II. 23 bei ἀπενέγκασθε εἰ, nach Vömel's Vorgang, geschehen können. — Am Ende der Rede lehrt auch Hr. Dob., man solle construiren: αἱροῦμαι λέγειν ἐπὶ τῷ πεπεῖσθαι ταῦτα συνοίσειν, ἐὰν πράξητε. Aber dem widerstreitet offenbar die Wortstellung des Redners, nach welcher ἐπὶ τῷ συνοίσειν eng zusammengehört. Das πεπεῖσθαι bezieht sich nicht auf die Athener, sondern auf Demosthenes, und die Construction ist αἱροῦμαι λέγειν ταῦτα πεπεῖσθαι ἐπὶ τῷ συνοίσειν ὑμῖν [was ich aus pädagogischem Grunde nicht getilgt haben würde], ἐὰν πράξητε, wörtlich: „so ziehe ich doch vor zu sagen davon überzeugt zu sein in Beziehung auf euren Nutzen, wenn ihr es thut", d. h. dem Sinne nach so viel als (um mit vorhergehenden Worten zu reden) ὅ τι ἂν συνοίσειν πεπεισμένος ὦ.

Aus Philipp. II. noch Einiges. Gleich Anfangs wäre statt „betone λέγειν" wohl besser ein Fingerzeig gegeben worden, dass πάντας mit τοὺς κατηγοροῦντας zu verbinden sei. Für τὰ δέοντα, wenn etwas bemerkt werden sollte, reichte einfach aus: „das Erforderliche." In §. 5 meint Hr. Dob., mit Franke, zu „ἐπιστήσεται: Subj. ist Philipp." Natürlicher erscheint mir als Subject das dabeistehende μέγεθος, weil das Medium gesetzt ist, so dass der Sinn sei: „und nicht eine Grösse der Gefahr sich erhebe." — Schon aus pädagogischem Grunde hätte ich, um das Verständniss ohne Note zu erleichtern, nicht ausgeworfen §. 5 σώσουτ' ἀντί, §. ὃ βέλτιον τῶν ἄλλων, §. 15 μέλλει καὶ μελλήσει γε (was in dieser Verbindung schwerlich ein Abschreiber hinzugesetzt hat), und hätte §. 27 ὥστε und λήσεσθ', §. 32 statt καινὴν das καὶ νῦν

Digitized by Google

in den Text gesetzt; dies alles nach dem Beispiele Vömel's. — In §. 9 „καθ' ὑμῶν: in diesem lobenden Sinne ist κατά selten, in der Regel steht es bei tadelnden Aeusserungen." Ich denke auch hier, insofern das κατά absichtlich, vom Standpunkte des Philipp aus gesagt zu sein scheint, wodurch auch zugleich das καί motivirt ist. — §. 12 ist eine Note: „διὰ ταῦτ', d. i. διὰ τὸ ἡγεῖσθαι." Aber mit Recht hat Franke ein κτλ. hinzugefügt. Denn es bezieht sich nicht auf dies Wort allein, sondern auf den ganzen vorhergehenden Gedanken, wie auch der Plural beweist. In §. 13 erklärt Hr. Dob. mit Franke: „ὡς πάντα ταῦτ' εἰδώς: obschon er dies alles wusste, so that er dies doch nicht seines Vortheils halber" u. s. w. Aber da bitte ich um sichere Beispielstellen, in denen ὡς mit dem Particip, ohne dass ein ausdrückliches ὅμως folgt, obschon (*quamvis*) bedeute. So lange das nicht geschieht, bleibe ich bei der andern Interpunction und Deutung, und glaube, dass die Worte hinzugefügt seien, um das bestimmte und directe ἔκραξεν zu motiviren. Zu §. 14 soll παρὰ γνώμην heissen „und deshalb wider seinen Willen." Aber dann würde διὰ τοῦτο oder etwas Aehnliches dazugesetzt sein, das καί steht explicativ und zwar. Statt zu sagen „ὑπόπτως ἔχειν = ὑποπτεύειν" wäre jedenfalls deutlicher: Misstrauen fassen gegen. §. 15 ist bei τοὺς μὲν ὄντας „die wirklichen" zu tilgen und nur zu sagen: „die noch vorhandenen", weil es im Gegensatze zu οὓς δ' ἀπώλεσεν steht. In §. 16 liest man überall: „συντάττων enthält den Begriff des Listigen, Verschmitzten." Ich sehe nicht ein, wie dies in der blossen Präposition σύν liegen könne: es liegt vielmehr im Bau des ganzen Satzes, besonders in πάντα πραγματεύεται, welches πάντα überdies den Gebrauch von θεωρῇ, wovon schon oben die Rede war, stützen hilft. Zu §. 19 wird dem τρόπος zugeschrieben, was nur der Plural enthält. In §. 20 wird gelehrt: „γάρ ziehe zu ἔφην", was durch die Wortstellung widerlegt wird, und nebenbei deutsch, aber nicht griechisch gedacht ist. Ein Grieche hat πῶς γάρ in der Frage eng verbunden. Auch das „ἐκβάλλων = καὶ ἐξέβαλλε" ist nicht griechisch gedacht und deshalb nicht erleichternd. Hier wäre das bojoerische Königsparticipium ganz an seiner Stelle. — §. 22 „ἀλλὰ μήν aber dennoch." Das wäre, wie der Anfang von §. 21, ἀλλ' ὅμως. — §. 23 „ἀπεύχεσθε ist wohl Imperativ." Aber darauf verfällt nicht leicht ein Leser, der den Text ohne Commentar betrachtet. Hätte der Redner dies gewollt, so würde er wohl ἀλλ' ἀπεύχεσθ' ὑμεῖς ἴδσιν oder ähnlich seine Worte gestellt haben. In §. 25 wird auch hier bei καὶ τὰς προσηγορίας gesagt „καί bezieht sich auf den vorschwebenden Gedanken nicht auf Gesinnungen." Ich denke, der Zusammenhang verlangt „sogar die Benennungen, geschweige seine Thaten." Bei der Inhaltsangabe von §. 20—25 ist nur die letzte Frage passend, das Uebrige steht nicht in diesen Paragraphen, sondern in

Digitized by Google

Vorhergehenden. In §. 32: *τὰ νῦν* wird der Artikel wohl der Symmetrie wegen durch *ἃ κοιεῖ* veranlasst sein. Bei der Bemerkung §. 34: „*τοὺς ὑπὸ χεῖρας*: die sie in der Gewalt haben, die sie bekommen können" wird ein Schüler nicht leicht den wahren Sinn durchschauen; darum wäre deutlicher zu sagen: „die ihnen zunächst sind, die ihnen in den Weg kommen", was die Griechen bekanntlich, wie Herodot III. 79, auch durch *τὸν ἐν ποσὶν γινόμενον* und ähnlich ausdrücken.

Hiermit will ich schliessen, da ich schon zu viel Raum beansprucht habe, als dass ich noch zu den Olynthischen Reden den mehrfachen Stoff in einzelnen Bemerkungen vortragen könnte. Auch wird das Angeführte ausreichen, um den Verf. auf alle Seiten aufmerksam zu machen, die bei einer wahren Schulausgabe eines griechischen Redners in Betrachtung kommen. Möge Hr. Doberenz auf seinen gegenwärtigen Beurtheiler das Demosthenische *ἃ γιγνώσκω πάνθ' ἁπλῶς παρρησίασμαι* mit freundlichem Sinne in Anwendung bringen. Er bemerkt noch in der Vorrede, wo er übrigens die namentliche Anführung seiner früheren Recensenten mit Unrecht übergeht, „er habe nach seiner Ausgabe die Olynthischen Reden in der Classe gelesen, und müsse der Wahrheit gemäss bekennen, dass er weit schneller, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, lesen konnte, als es ohne jene Hülfe geschehen sein würde." Das wird ihm Jedermann glauben, aber das höchste Ziel ist damit noch nicht erreicht. Denn jede Ausgabe mit Noten bleibt mehr oder weniger eine Krücke, die bei Seite legt, wer allmälig auf eigenen Füssen stehen und gehen lernt. Dass aber Primaner eine Reihe Demosthenischer Reden, nicht mit philologischer Akribie, sondern mit pädagogischer Gewandtheit rasch hinter einander lesen und verstehen lernen, das kann und muss erstreben wer nicht Gefahr laufen will, im nächsten Jahrzehnt mit den ganzen altclassischen Studien in deutschen Gymnasien Schiffbruch zu leiden.

Mühlhausen. *Ameis.*

Des Aeschylos Oresteia, Griechisch und Deutsch herausgegeben von *Johannes Franz*. Leipzig, in der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung, 1846. gr. 8. XXXI und 426 S.

Der griechische Text bildet den wichtigen Theil dieses Werkes, der deutsche dagegen, oder die Uebersetzung, ist unbedeutend und für den Aeschylus unwichtig. Was den ersteren nämlich anbelangt, so gründet sich die kritische Bearbeitung auf eine nochmalige genaue Untersuchung des vorzüglichsten handschriftlichen Materials, eine Untersuchung, welche durch die fördernde Theil-

Digitized by Google

nahme Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten dem Hrn. Herausgeber ermöglicht wurde, der denn auch die Ausbeute in einem besondern Anhange, welcher „Lesearten und Kritik“ überschrieben ist, mit strenguter philologischer Sorgfalt und selbst die geringste Kleinigkeit nicht verachtender Genauigkeit zusammengestellt hat. Wie viel oder wie wenig Hr. Prof. Franz für die Heilung des durch den Zeitenzahn tief und nur allzusehr unheilbar verwundeten Originals ausgerichtet, mag Ref. hier nicht in Erwägung ziehen. Es genügt die Bemerkung, dass derjenige, welcher die Oresteia griechisch lesen will, den vorliegenden Text nicht entbehren kann, wenn er gründlich zu lesen gedenkt; und eine neue Ausgabe, welche die Franz'sche Arbeit ausschöpfte und überflüssig machte, steht in diesen Zeiten nicht so bald zu erwarten. Das Buch wird also sein Publicum finden und wenigstens unter den Philologen eine Zeitlang behaupten.

Schon aus diesem Grunde und weil es unter den heutigen Philologen immer noch eine kleine Anzahl blinde Verehrer des Antiken giebt, welche nicht nur die kunstreiche Nachbildung der Alten entweder für überflüssig oder für unmöglich halten, sondern auch die deutsche Sprache überhaupt mit Geringschätzung betrachten, müssen wir den zweiten Theil des Werkes, die den Urtexte gegenüberstehende Verdeutschung, einer kurzen Kritik unterwerfen. Denn sonst könnte es leicht kommen, dass jene Gegner, welche auf ihre, oft jedoch sehr zweifelhafte Kenntniss der alten Sprachen so stolz sind, dass sie jede Verdeutschung für eine Entweihung ansehen, in dieser neuesten Verdolmetschung der Oresteia einen entschiedenen Beleg für ihre gutgemeinte, aber kurzsichtige Ansicht suchen und finden möchten. Dies wäre um so leichter möglich, als die Franz'sche Verdeutschung kurz nach ihrem Erscheinen von Berliner Kritikern für ein wahres Wunderwerk ausposaunt und selbst von Gottfried Hermann, der sich hierüber ein besseres Urtheil hätte bilden sollen, für gut ausgegeben wurde. Ist aber das gespendete Lob ungegründet und gewahren jene selbstgenügsamen Philologen, trotz des vielen Rühmens, in der neuen Arbeit nichts Besonderes, wenn sie genauer zusehen, sondern im Gegentheile etwas, das der althergebrachten Ungeschicklichkeit sehr ähnlich sieht, und gewahren sie in der jüngsten vielgepriesenen Vorlage keinen Versuch, der sie zur Bewunderung nöthigt, im Gegentheil einen abermaligen Versuch, der ihre Kennerschaft nicht einmal nothdürftig befriedigt, so werden diese Herren Gelehrten nicht blos den neuen Versuch schlechthin verwerfen, sondern auf ihrer alten festgewurzelten Meinung, dass alle dergleichen Verdolmetschungen nutzlos, vergeblich und schädlich seien und bleiben, mit um so grösserer Hartnäckigkeit verharren. Weil also Ref. die Sache von ernster Seite nimmt und der Unkunst sowohl als der Verkennung der Kunst entgegenwirken beabsichtigt, wird er über die vorliegende Arbeit sprechen

Digitized by Google

und ein gerechtes und durchaus unparteiisches Urtheil fällen. Dass man vom Ref. Gerechtigkeit und Unparteilichkeit voraussetzt, darf er erwarten; sollte er sich jedoch bei einigen Lesern hierin irren, so kann er sie glücklicherweise thatsächlich überführen, indem er schlagende Beispiele, die ihm als Uebersetzer der Attiker in reicher Fülle zu Gebote stehen, für alle seine Behauptungen beibringt, dass Niemand im Stande sein wird, an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Und in so fern wird meine Kritik nicht blos negativ, sondern zugleich positiv sein.

Die deutsche Uebersetzung der Oresteia des Hrn. Prof. Franz erhebt sich keineswegs über das gewöhnliche Niveau, auf welchem seit geraumer Zeit die Verdolmetschungen hellenischer Dichtwerke stehen geblieben sind, trotz des vorgezeichneten Planes, den der Verf. in seinem Vorworte mit Bewusstsein geschildert hat, und trotz der ziemlichen Mühe, die er bei der Ausführung desselben aufgewendet zu haben scheint. Wir dürfen es daher schwerlich sehr bedauern, dass seine Verdeutschung, welche eigentlich für eine theatralische Aufführung zu Berlin bestimmt war, nicht das Glück hatte, auf der Bühne zu erscheinen und vor das grössere Publicum zu treten, welches mit dem Original keine Bekanntschaft, also auch vor demselben keine sonderliche Ehrfurcht hat. Denn wie die sehr mittelmässige Donner'sche Uebertragung der Sophokleischen Antigone leider nicht eben geeignet war, ein glänzendes Bild der antiken Tragödie vorzuführen und gehässige Meinungen zurückzuschrecken, so würde in gleicher Weise die Franz'sche Verdeutschung der Oresteia zu schwach und unvollkommen gewesen sein, um die Herrlichkeit des Originals zu zeigen und die Nation einen Blick in das harmonische Reich der Griechen thun zu lassen, der mit Bewunderung an der Kunst des Alterthums gehaftet hätte. Denn jene wie diese lassen uns kaum die überwältigende Schönheit ahnen, welche im attischen Drama lebt und webt; sie bieten uns kaum den Reichthum des Sinnes und der Gedanken, womit die Originale ausgeschmückt sind, da Sinn und Gedanke, auch wo sie richtig übersetzt haben, gleichsam entblösst dastehen, indem der eigenthümliche Zauber mangelt, welchen die vollendete Form um sich verbreitet. Denn diese führt den Stempel, welcher über das Gewöhnliche hinweghebt und dem Gedanken den wahren Charakter aufdrückt, Nachdruck, Leben und dauernde Gestalt verleiht. Mit Recht sagt Friedrich Rückert darüber:

Gebet ihr aus euren Schachten
Edelsteine mir und Gold,
Wenn ihr's roh mir geben wollt,
Werd' ich's nur als Stoff betrachten.
Gebt's in Form, so werd' ich's achten;
Denn das muss ich gelten lassen,
Was ich nicht kann besser fassen.

Digitized by Google

Ohne eine wirklich gediegene Form, welche das Antike so reproducirt, dass es gleichsam durch alle Adern deutsch pulsirt, erhalten wir nichts als äusserliche Knochen und Rippen, welche so fleischlos und nicht sehr anmuthig entgegenstarren und die meisten Leser und Hörer gespensterhaft zurückscheuchen. Im glücklichsten Falle gewähren uns solche Verdolmetschungen allgemeine Umrisse der hellenischen Kunstwerke, welche noch ein gewisses Leben behaupten, weil es unmöglich ist, eine geniale Schöpfung durch die ärgste Stümperei ganz und gar todtzuschlagen.

Wie kommt es aber, dass Hr. Prof. Franz den gerechten Ansprüchen, welche heutzutage an eine derartige Uebertragung, einmal behufs theatralischer Aufführung, zu stellen sind, nicht besser Genüge geleistet hat? An Uebersetzungstalent scheint es ihm weniger gemangelt zu haben als an rechtzeitig erworbener Einsicht in die Kunst des Uebersetzens, an Fertigkeit und Gewandtheit, an Fleiss und Feile und an hinlänglicher Kenntniss des deutschen Idioms, das mit dem griechischen Idiome vermittelt werden soll, eine Aufgabe, die nur demjenigen gelingen kann, der beide Idiome gleich gut bemeistert. Die Wahrheit des letzteren Satzes liegt so zu Tage, dass wohl Niemand bezweifeln wird, man könne auch nur zehn Verse vollendet übersetzen, ohne dass man das Griechische so gut zu handhaben wisse als das Deutsche. Hören wir aber zunächst, wie Hr. Franz sich in seinem Vorworte selbst über sein Vorhaben ausgesprochen hat.

Nachdem er die Darstellungsweise des Aeschylos, welche der Ausdruck einer mächtigen Individualität sei, S. VIII mit lebhaften Zügen dargelegt, glaubt er sich auf dem Standpunkte zu befinden, auf welchem der Uebersetzer seiner Praxis genügen solle. Um die Priesterschaft der Muse des Aeschylos werde er sich nur dann bewerben, fährt Hr. Franz fort, wenn dem Uebersetzer, abgesehen von einem für Poesie empfänglichen Sinn, die errungene Herrschaft über die alte Sprache und eine lang gepflegte Bekanntschaft mit den litterarischen Grössen des Alterthums Berechtigung dazu gäben. Des Bedenklichen bliebe dann doch genug auf seinem Wege. Denn so leicht es ihm auch werden möge, mit dem Fluge der Phantasie des Dichters gleichen Schritt zu halten, so sei der Kampf mit dem widerstrebenden Material seiner Sprache doch zu gross, als dass er hoffen könnte, eine vollkommene Verdeutschung zu liefern. Er werde sich daher nächst der möglichst treuen Uebertragung der charakteristischen Eigenthümlichkeiten des Dichters mit einer erträglichen Nachbildung der Form begnügen müssen, deren Geheimniss immer noch auf einem glücklichen Maass von Freiheit in der Treue beruhe, zu dem selbst ihn nur Liebe und Begeisterung erheben könne. Eine solche Uebersetzung werde den allgemeinen Charakter der Sprache des Dichters möglichst wiedergeben, den Ton heben und senken, wie es das Original vorschreibe, und die

Digitized by Google

Mittel bereit halten, die nothwendig einbrechende Dissonanz der Fremdheit durch eine geschickte Wendung wieder aufzulösen. Auf diese Weise werde sie im Stande sein, in dem gebildeten deutschen Hörer einigermaassen den Eindruck hervorzubringen, den der alte Dichter mit seiner Schöpfung auf seine Zeitgenossen gemacht. Bei einer solchen Grundanschauung, schliesst er, von den Voraussetzungen einer leidlichen Verdeutschung liesse es sich übrigens nicht leugnen, dass dem Uebersetzer des Aeschylus heutzutage zwei Umstände zu Statten kämen, die er dankbar anzuerkennen habe, einmal der Fortschritt unserer Sprache in Aneignung und Pflege der griechischen Metrik, dann der Rückhalt an einer nicht unerheblichen Anzahl von Uebersetzungsversuchen, in welchen für ihn viele Momente sowohl der Belehrung als der Warnung sich vorfänden. Nachdem Hr. Franz diese Uebersetzungsversuche (von der gesammten Oresteia indessen waren blos vier vorhanden) aufgezählt und zum Theil kritisch abgeschätzt, fährt er weiter unten S. XII fort: wer einer solchen Menge von Vorgängern nachwandle, könne sich allerdings der Einsicht in die Stufen des Misslungenen erfreuen. Wiederum aber könne es nicht fehlen, dass er bemerke, wie dieser oder jener das Rechte glücklich getroffen habe. Um dem alten Meisterwerke ein volleres Heimathsrecht in der deutschen Sprache zu erringen, wäre es nothwendig gewesen, die früheren Leistungen mit seiner Uebertragung aufmerksam zu vergleichen und das etwa besser Wiedergegebene nicht gedankenlos, sondern nach sorgfältiger Prüfung aufzunehmen und an die Stelle des Selbstgefundenen zu setzen. Ref. hatte sich gegen dieses Verfahren entschieden erklärt und dasselbe für ein Zusammenflicken aus verschiedenen Dolmetschungen angesehen, woraus nichts Gediegenes, Harmonisches und Gleichmässiges entspringen könne. Ich stellte die Behauptung auf, dass August Böckh, von welchem dieser Vorschlag einer Auswahl gelegentlich hingeworfen worden war, die Sache nicht recht überlegt habe; man wollte nämlich nicht blos einzelne Verse, sondern ganze „Partien", je nachdem sie von diesem oder jenem Uebersetzer am besten getroffen seien, mit überbessernder Hand zusammenstellen. Nichts schien leichter und bequemer als dies, und ich glaubte, dass dadurch der heutigen Uebersetzungswuth vollends Thor und Thür geöffnet werde, ohne dass irgend etwas Gutes zu Tage komme, weil, nach meiner Ansicht, die attischen Dichter überhaupt weder im Einzelnen, noch in umfangreicheren Scenen von den seitherigen Uebersetzern auf zufriedenstellende Weise verdeutscht worden. Die Gegengründe, womit ich ein solches unbedachtsames Verfahren bekämpfte, vorzüglich als es mehrseitigen Beifall zu finden schien, habe ich anderwärts ausführlich entwickelt. Hr. Prof. Franz rechtfertigt den gemissdeuteten Vorschlag S. XIII mit einigen Sätzen, ohne jedoch in die Sache selbst einzugehen; seine Gründe

Digitized by Google

sind nicht stichhaltig und beschränken sich auf die allgemeine Behauptung, dass ein Uebersetzer, der fähig sei und Beruf habe zu übersetzen, nichts Fremdes sich aneignen werde, was in den Ton des Originals nicht passe, in denjenigen Ton, der überall wiedergegeben werden solle. Aber diese Rechtfertigung war überhaupt unnöthig, da Hr. Franz blos von einzelnen „Ausdrücken" spricht, die er von seinen Vorgängern aufgenommen habe; von dieser Freiheit, fügt er überdies hinzu, glaube er eben nicht Missbrauch gemacht zu haben, und auf diese Weise beschränkt er das ganze Verfahren. Vorarbeiten zu benutzen, ist in der Ordnung, und Ref. sieht sich nicht veranlasst, näher zu untersuchen, ob Franzens Glaube richtig sei, dass er sich der Freiheit, mit dem Kalbe der Vorgänger zu pflügen, glücklich und mit Maass bedient habe. Es kommt, nachdem seine Uebersetzung fertig ist, sehr wenig darauf an, wie er dieselbe zu Stande gebracht; es handelt sich lediglich darum, ob sie gelungen ist, und darüber wollen wir den Lesern dieser Blätter Aufschluss verschaffen.

Wir begegnen zunächst, wenn wir die oben mitgetheilten Winke seiner Vorrede überschauen und zusammenfassen, dem merkwürdigen Ergebniss, dass Hr. Prof. Franz, als er seine Reise in das Land der Uebersetzungskunst antrat, sich keineswegs das wahre Ideal einer Verdeutschung vorgesteckt habe. Es mangelten ihm allerdings nicht einige geographische Vorstellungen von dem Boden, auf den er werde treten müssen; aber sei es dass er sich seiner Schwäche bewusst war und fühlte, dass er einem Vogel gliche, der noch nicht ganz flügge geworden, oder sei es dass er irgend eine Ahnung hatte von der unabweisbaren Kritik eines Sachverständigen, genug, er malt sich den Himmelsstrich, der vor seinen Blicken lag, nicht eben rosenfarbig aus, überall gewahrt er Dornen, die ihn stechen, Disteln, die ihn verwirren könnten, und sieht überhaupt eine Landstrasse vor sich, welche so viele Steine des Anstosses biete, dass es unmöglich sei über sie mit deutschen Füssen hinwegzukommen, ohne im ungleichen Kampfe mit den leichtbeschuhteren Griechen den Kürzeren zu ziehen. Daher begnügt sich Hr. Franz, wenn seine Uebersetzung im Stande sei, in dem gebildeten deutschen Hörer einigermaassen den Eindruck, welchen das Original auf den Griechen ausgeübt habe, hervorzurufen; daher begnügt er sich, bei seiner Grundanschauung von den Schrecknissen der holprichten Pfade, die er zu wandeln gezwungen sei, eine leidliche Verdeutschung zu machen; daher entsagt er, bei dem widerstrebenden Material seiner Sprache, freiwillig und mit Vorbedacht der schönen Hoffnung, den Griechen siegreich einzuholen und eine vollkommene Verdeutschung zu liefern. Einen einzigen Compass nur, der ihn tröstet, wenn auch des Bedenklichen genug auf seinem Wege bleibe, hält der reisende Uebersetzer unter allen Umständen fest, und dieser Compass ist: die errungene Herrschaft über die alte Sprache und eine

Digitized by Google

lang gepflegte Bekanntschaft mit den litterarischen Grössen des Alterthums. Vermittelst dieses Compasses hofft er wenigstens, dass es ihm leicht fallen werde, mit dem Fluge der Phantasie des Dichters gleichen Schritt zu halten; aber Ref. besorgt nur, dass dieses Instrument, dessen gelehrte Handhabung dem geehrten Uebersetzer nicht bestritten werden soll, auf dem labyrinthischen und steinigten Pfade nicht ausreichen dürfte; denn sobald der Reisende zu fliegen gedenkt und die schwerfälligen nordischen Füsse im wirren Bodengestrüpp sich verfangen sollten, was hilft ihm dann der gelehrte, aus griechischem Stoffe verfertigte Compass? Wird er im Stande sein sich flott zu machen, wenn er nicht anderweitige Hülfe herbeizuschaffen weiss und deutsche Segel an die Füsse spannt? Wird er nicht, selbst im glücklichsten Falle, dass es ihm durch eine geschickte Wendung gelingen sollte, aus der Wirrsal des fremden Bodens sich loszumachen, zerrissene Sandalen und dornenverwundete Zehenspitzen davontragen?

Es erwächst aber hieraus die Frage, ob der Hr. Prof. Franz Recht gethan habe, seine Aufgabe von allem Anfang an so niedrig zu stellen, wie erwähnt worden, und so bescheidene Anforderungen an seine Uebersetzung zu machen, dass er sogar kein Bedenken hat, mit einer erträglichen Nachbildung der Form sich zu begnügen, und höchstens von dem Wunsche durchdrungen ist, dem alten Meisterwerke ein volleres Heimatsrecht in der deutschen Sprache zu erringen, nicht aber ein volles? In der That erstaunt man einerseits, in unsern Tagen, wo man emsig darnach strebt, die Dichtungen fremder Völker in unsere Litteratur einzubürgern, aus dem Munde eines Gelehrten zu hören, dass er nach diesem Ziele nicht mit ganzem Herzen zu trachten wage, gleichsam als ob die Uebersetzungskunst eine Kunst sei, die man im Nothfall auch als halbe Pfuscherei betreiben dürfe! Nichts hat der Nachbildung antiker Schönheit in der Gunst des Publicums mehr geschadet als die Ueberschwemmung des litterarischen Marktes mit oberflächlichen Machwerken, welche dergleichen Voraussetzungen und begnügsamen Meinungen ihren Ursprung verdankten und die besten Leistungen wie wucherndes Unkraut umdämmten. Ludwig Tieck nannte dies freilich Uebersetzungseifer, welchen er durch die geglückte Aufführung der Antigone in Deutschland angefacht habe! Andererseits braucht Ref. keinen langen Beweis dafür aufzustellen, dass derjenige, welcher dem eigentlichen höchsten Ideal, sei es aus der vollen Ueberzeugung es nicht erreichen zu können, oder aus Furcht im Hintertreffen zu bleiben, oder aus allzubescheidener Ergebung, von freien Stücken und von Haus aus entsagt hat, schwerlich jemals etwas Tüchtiges und wahrhaft Künstlerisches hervorbringen werde. Das Streben nach dem höchsten Ideal vielmehr ist so unerlässlich, dass selbst der grösste Meister, wenn er einmal so thöricht sein sollte, dieses Streben ausser Acht zu lassen, nicht im Stande sein würde, über

Digitized by Google

die breite Fläche der Mittelmässigkeit hinauszugelangen. Welchem Bildhauer wird es je beigefallen sein, wenn er eine antike Bildsäule nachmeisselt, lediglich darauf hinzuarbeiten, dass er ein erträgliches und leidliches Abbild verfertige, in der Voraussetzung, dass der alte Meister unerreichlich sei? Dieser Gedanke müsste ihn niederschlagen und schon vor dem Beginne des Werkes seine Kraft brechen. Die Wichtigkeit des Ideals erstreckt sich so weit, dass auch der mittelmässige Kopf, wofern er das Ringen nach dem, was ihm unersteiglich ist, von ganzer Seele festhält, eine höhere Stufe, als er selbst bescheiden zu hoffen gewagt, nicht selten erklimmt. Wäre es also auch eine Anmaassung, wenn Jemand, wie Ref., eine vollkommene Verdeutschung hervorzubringen und mit dem Griechen gleichsam um die Palme zu streiten sich erkühnt, so würde diese Anmaassung doch zum Heile führen; sie würde jedenfalls den Fortschritt beabsichtigen und etwas Schöneres bewirken, als wenn er von vornherein sich vorgenommen hätte zu stümpern, wie die Vorfahren gestümpert haben, in der traurigen Meinung, dass es doch vielleicht nicht anders ginge und das wahre Ziel wie ein Stern hinter Gewölk verschwämme. Ref. hat andere Erfahrungen gewonnen und für den etwaigen Gegner folgende Zeilen verfasst:

Wisse, dem Stümper allein sind strengere Maasse verderblich,
Schwache verklagen allein, wo sie gestümpert, die Kunst:
Aber die Zügel gelind anfassend und leicht wie der Vogel
Ueber Gefahr und Beschwer spielt sich der Meister hinweg.

Nach dieser Auseinandersetzung, welche keinen andern Zweck hat als darzuthun, dass Hr. Prof. Franz der strengen Kritik vermuthlich ein Schnippchen zu schlagen versucht hat, lässt sich nicht erwarten, dass seine Uebersetzung so gelungen sei, dass sie den Namen einer guten verdiene. Der Verf. selbst hat alles Mögliche gethan, die allenfallsigen Erwartungen im Voraus herabzustimmen. Wir würden desshalb seine Leistung milder beurtheilen müssen, wenn nicht der aussergewöhnliche Umstand hinzuträte, dass Hr. Franz sich demungeachtet die Aufgabe gesetzt hat, etwas Gediegneres und Vollendeteres zu liefern als alle seine Vorgänger. Dass dies wirklich in seinem Plane lag, erkennt man nicht allein daraus, dass er das Brauchbare, was die früheren Uebertragungen der drei Tragödien darbieten sollten, zu dem Seinigen zu machen gedachte, sondern auch aus der Abschätzung der sämmtlichen Vorarbeiten, die er in seinem Vorwort Uebersetzungsversuche nennt. Und erklären musste er allerdings, dass er wenigstens nach diesem Ziele, etwas Besseres zu schaffen, mit Bewusstsein ringe, denn sonst würde man die berechtigte Frage gestellt haben, warum er zu so zahlreichen bisherigen Versuchen einen neuen Versuch geselle, und den kurzen Ausspruch thun, es sei wohl besser gewesen, diese nicht bessere Uebertragung ungemacht oder ungedruckt zu lassen. Im Allgemeinen ertheilt er denn seinen Vor-

Digitized by Google

gängern theils Lob, theils Tadel; denn dass dieselben nichts durchaus Schlechtes in seinen Augen geboten haben konnten, lässt sich voraussetzen, da er das Gute aus ihren Versuchen aufzunehmen gesonnen war. Ref. hatte damals nur die dritte Tragödie, die Eumeniden, durch den Druck veröffentlicht; er wird aus mehreren Gründen nicht umhin können, dasjenige aus dem Vorworte anzuführen, was über diesen jüngsten Versuch Hr. Prof. Franz gemeint hat, welchem die beiden andern Stücke, der Agamemnon und das Todtenopfer oder die Todtenspenderinnen, erst zugekommen waren, als der Franz'sche Text bereits die Presse verlassen hatte. Indessen, sagt er, wäre eine Beurtheilung meiner Leistung schon durch meine Nachdichtung der Eumeniden möglich gemacht gewesen. Vermöge der fliessenden, meist natürlichen Sprache und der leichten, ungezwungenen Versification, mit welcher meine Verdeutschung des Aeschylus ausgestattet erscheine, würde es derselben wohl nicht schwer, sich Leser zu verschaffen. In den Augen des Laien werde sie selbst eine gewisse Rolle spielen. Und es sei nicht zu verkennen, dass sie, abgesehen von den Stellen, in welchen durch mehr prosaisch klingende Fügung und Ausdrücke der Ton über Gebühr herabgestimmt werde, im Ganzen eine anmuthige Farbe abspiegele.

Das klingt so weit nicht übel, obschon sich in den beiden letzten Sätzen, wo er von dem Laien spricht und etwas von Prosa und Herabstimmung munkelt, bereits das hohe Pferd bemerklich macht, das Hr. Franz bestiegen hat. Verfolgen wir aber einstweilen seine kritischen Bemerkungen weiter. Gegen das Urtheil, fährt er fort, dass meine Leistung eine unübertreffliche sei, kämpfe ich, der Uebersetzer, selbst an, dadurch, dass ich mir zu häufig und namentlich in den lyrischen Partien eine überaus ungebundene Freiheit in Ausdruck und Wendung gestatte, wodurch die Uebersetzung aufhöre Uebersetzung zu sein und Commentar werde. Ohne in seinem Vorworte darauf eingehen zu wollen, in wie weit sich in solchen Fällen der Commentar rechtfertigen lasse oder nicht, scheine ihm meine Uebersetzung eben so wenig als meine Nachdichtung frei zu sein von dem Vorwurfe, theils den klaren Strom des Dichterwortes vor prosaischer Verseichtung nicht bewahrt, theils dem Original fremden Schmuck verliehen zu haben. Ueberdies dürfe man es sich nicht verhehlen, dass meine Uebersetzung eine grössere Gewandtheit in Handhabung der deutschen Sprache als Einsicht in das griechische Idiom und in die Leiden des Urtextes an den Tag lege.

Ref. ist somit durch diese geschickten und vorsichtigen Wendungen von Hrn. Franz in die gebührenden Schranken zurückgewiesen und in die Classe der übrigen Verdeutscher geworfen worden, die Hr. Franz nolens volens übertreffen musste und von denen er das Brauchbare, was sie bei aufmerksamer Vergleichung darbieten sollten, unter demüthiger Hintansetzung der eigenen

Digitized by Google

Erfindungen und wahrhaft weiser Entsagung zu dem Seinigen zu machen gedachte. Wir können ihm dies nicht verdenken; denn nachdem er einmal die verhängnissvolle Bahn zurückgelegt hatte, was sollte er da ohne Umschweif und ohne alle Selbstgefälligkeit das unangenehme Geständniss ablegen, dass er umsonst ausgereist sei, umsonst mit Dornen und Disteln sich herumgeschlagen habe, besonders da er einen so trefflichen Compass besass? Das wäre eine allzupoetische Zumuthung in diesen prosaischen Zeiten gewesen. In der Kunst muss man keine christliche Demuth und Entsagung beanspruchen. Freilich dürfte es sehr schlimm aussehen, wenn es sich am Ende offenbarte, dass Hr. Franz nichts Besseres oder Schlechteres als seine Vorgänger geleistet habe, ja vielleicht gegen den einen oder den andern zurückgeblieben sei. Denn man dürfte alsdann veranlasst sein, und zwar mit gerechtem Grund, sein Urtheil über die früheren Uebersetzungsversuche als eitle Anmaassung auszulegen. Schon bei mehreren anderen Gelegenheiten hat Ref. dargethan, dass die Vorwürfe, die ihm Hr. Franz im Obigen gemacht, nicht nur in eitlen Seifenblasen bestehen, sondern auch, wenn sie wohlbegründet wären, gerade Hrn. Franz selbst tausendmal stärker treffen würden. Ref. hat die besten Mittel in Händen, den Beweis dafür so zu führen, dass ein Widerspruch lächerlich erscheinen müsste; er darf nur von den Beispielen Gebrauch machen, die jede Seite im Ueberfluss bietet, und er wird weiter unten dieser entscheidenden Waffe sich bedienen.

Zuvörderst müssen wir die Ausstellungen, die Hr. Franz gegen die Verdeutschung des Ref. vorgebracht hat, überblicken und in ihre Theile zerlegen. Die schöne Form erkennt er an und gesteht der Arbeit im Ganzen eine anmuthige Farbe zu; darüber wäre also vorläufig nichts zu bemerken. Die Last der übrigen Vorwürfe aber abzuwälzen, dürfte uns hinreichende Arbeit verschaffen; sie bestehen darin, dass Hr. Franz behauptet, erstlich, Ref. habe in seiner Nachdichtung an einzelnen Stellen durch mehr prosaisch klingende Fügung und Ausdrücke den Ton über Gebühr herabgestimmt. Zweitens, Ref. habe sich zu häufig einer überaus ungebundenen Freiheit bedient, wodurch seine Uebersetzung zum Commentar umgeschlagen, der klare Dichterstrom vor prosaischer Verseichtung nicht bewahrt und dem Original fremder Schmuck verliehen worden sei. Drittens, Ref. habe eine grössere Herrschaft über die deutsche Sprache als über das griechische Idiom beurkundet und die verdorbenen Stellen des Urtextes nicht überall wahrgenommen, begriffen und berücksichtigt. Alle diese Dinge, ist die natürliche Schlussfolgerung, muss also Hr. Prof. Franz glücklicher als Ref. überwunden haben, er muss frei von dergleichen Schwächen und Mängeln dastehen. Wenigstens kann man folgern, dass Hr. Franz sie zu vermeiden möglichst getrachtet habe, auch wenn er blos eine „leidliche“ Verdeutschung zu

Digitized by Google

machen von Haus aus beabsichtigte. Wir dürfen auf alle Fälle ein Werk erwarten, welches durchaus poetisch, mit dem Aeschylus gleichtönig, gleich vollklingend, gleich einfach, gleich prunkhaft sei und welches, unter einsichtsvollster Erwägung der Verderbnisse des Originals, eine richtige Behandlung des deutschen sowohl als des griechischen Idioms durchweg erkennen lasse.

So billig und gerecht auch diese Erwartungen scheinen mögen, ergiebt sich doch für die nachrechnende Kritik, dass Herr Prof. Franz dieselben so wenig erfüllt hat, dass nicht nur Ref. sich der eigenen Vertheidigung gegen jene oberflächlichen Andeutungen überhoben sieht, sondern auch die Leser dieser Blätter werden gestehen müssen, der Berliner Herr Uebersetzer besitze entweder nicht den guten Willen das Bessere anzuerkennen, oder nicht den gehörigen Geschmack das Bessere zu würdigen. Zugleich werden gewichtige Zweifel entstehen, ob Hr. Franz die genügende Fähigkeit habe, die Schönheit der Griechen schöpferisch auszuprägen. Denn um mit der ersten Erwartung anzufangen, dass seine Uebersetzung poetisch sein werde, finden wir uns in dieser Hinsicht sogleich und entschieden getäuscht. Nicht von einzelnen Stellen, die prosaisch wären, redet Ref., nicht von mehr oder weniger prosaisch klingenden Fügungen, wodurch der dichterische Ton über Gebühr herabgestimmt würde, macht Ref. viel Aufhebens, nicht von einzelnen Ausdrücken, welche die Reinheit des poetischen Stromes trübten, spricht er mit einigen leicht hingeworfenen Worten. Denn Ref. pflegt sich nicht an Einzelnheiten zu halten und aus gelungenen Werken, um Stoff zum Tadel zu finden, das etwa minder Gelungene begierig herauszuklauben, den Kritikern ähnlich, welche gegen die Sonne eifern, weil sie zuweilen dunkle Flecken zeigt. Was nützte es auch, eine Anzahl verfehlte Ausdrücke zu sammeln; welchen Vortheil brächte es, wenn ich anführte, dass Hr. Franz in der ersten Rede des ersten Stückes den armen Wächter klagen lässt, er sei „dem Hunde gleich"; dass bald darauf einer „Nachtleuchte" Willkommen zugerufen wird, einer Nachtleuchte, welche uns nicht blos an eine Laterne, sondern auch an die Nachtlampe und andere nächtliche Gefässe unwillkürlich erinnert; dass er weiter unten (Vs. 459) einen „durst'ges Bruder" zu Tage fördert, von welchem das griechische Original nichts weiss; dass er (Vs. 1056) der gottbegeisterten Jungfrau, der Kassandra, Worte wie „Kuh" und „Stier" in den Mund gelegt hat, statt gewähltere Benennungen zu gebrauchen? Dazu kommt, dass sich über einzelne Ausdrücke rechten lässt; bei der Verschiedenheit des Geschmackes billigen die einen was die andern verwerfen, und ausserdem entscheidet häufig Stellung, Zusammenhang und Betonung über grössere oder geringere Angemessenheit der gebrauchten Wörter. Nicht minder fruchtlos würde es sein, etliche Beispiele von prosaisch klingenden Fügungen aufzuzählen, zumal da auch dies eine Frage ist,

Digitized by Google

über die gestritten werden kann und dabei untersucht werden müsste, in welchen Punkten der poetische Stil, um seine Nationalität zu behaupten, eine Gleichstellung mit dem prosaischen Gefüge verlange, während die Entscheidung darüber, wo die gewöhnliche Fügung zugleich die poetische ist, weil dieselbe als die natürliche auftritt, dem Endausspruche des Geschmackes überlassen bliebe. Es genügt die Bemerkung, dass die Franz'sche Uebersetzung von Fügungen wimmelt, deren Prosa ebenso grell hervortritt als die unzweifelhafte Niedrigkeit der oben gerügten einzelnen Ausdrücke. Um aber nicht blos zu behaupten, hebe ich zwei der ersten besten Proben aus, wie sie mir gerade ins Auge springen. Hr. Franz übersetzt Vs. 972 und 973 also:

„Ist aber einmal solch ein hartes Loos verhängt,
So ist ein altbegütert Haus ein wahres Glück."

Statt dieser alltäglichen Fügung, welche einen vollkommen spiessbürgerlichen Ton hat, während die Worte des Aeschylus selbst hier erhaben klingen, verdeutscht Ref.:

Trifft aber solchen Missgeschickes Blitz das Haupt,
Dann beut ein altbegütert Haus den besten Trost.

Noch deutlicher, wo möglich, klingt die Prosa aus folgenden Satze (denn Vers kann die Zeile nicht genannt werden) Vs. 977:

„Dir hat sie wahrlich jetzt ein wahres Wort gesagt."

Und gleich darauf kommt wieder das „einmal" mit dem Hülfszeitwort „sein" und anderweitigem prosaischem Gefüge zum Vorschein:

„Und bist du einmal im verhängnissvollen Netz,
So magst du folgen, doch vielleicht auch folgst du nicht."

Alle diese gewöhnlichen Constructionen und Wendungen, welche dem Griechischen in keiner Hinsicht entsprechen, vermeiden wir durch folgende Verdeutschung der Stelle:

Sie harrt der Antwort; deutlich sprach ihr Mund zu dir;
Verstrickt im schicksalsvollen Netz, gehorch', wofern
Du willst gehorchen; nicht gehorchst du, scheint es fast.

Die angeführten Zeilen der Franz'schen Uebertragung könnte Ref. zugleich auch als Stellen benutzen, die den Ton des Dichters nicht blos über Gebühr herabgestimmt zeigen, sondern schlechtweg prosaisch lauten. Doch stossen wir auf einen solchen Ueberfluss an solchen Stellen, dass es angemessen erscheinen dürfte, trotz der Schwierigkeit der Auswahl, ein Paar andere Stellen auszuwählen. Hr. Franz übersetzt z. B. Vs. 38 und 39:

— — — — — „Denn bei Kundigen
Sprech' ich davon gern; vor Unkund'gen weiss ich nichts."

Hier ist alles blanke baare Prosa, Worte sowohl als Fügung und Rhythmus; Niemand wird glauben einen Dichter vor sich zu haben (geschweige einen Dichter wie Aeschylus), wenn er obige Zeilen ansieht. Es war zu verdeutschen:

Digitized by Google

— — — — — Denn ich rede frei
Vor Kundigen, aber fliehe vor Unkundigen.

Eine umfangreichere Stelle wird den Umfang dieser Prosa noch mehr verdeutlichen; ich wähle die Schlussrede eines Herolds, der die Gewalt des Sturmes geschildert hat und alsdann folgendermaassen, nach Franzens Dolmetschung, spricht (Vs. 635 u. f.):

„Und wenn von jenen einer Athem jetzt noch schöpft,
So spricht von uns er wie von Todten, ganz gewiss;
Wir wieder meinen, ihnen sei es so geschehn.
O mög' es gut sich wenden. Und Menelaos dann,
Der kommt zuerst wohl und vor allen noch zurück.
Denn wenn ein Strahl der Sonn' ihn irgendwo erspäht,
Noch lebend, noch aufblickend, nach Zeus' ew'gem Rath,
Der sein Geschlecht noch auszutilgen nicht gedenkt,
So bleibt ja Hoffnung, dass er einmal wiederkehrt.
So viel du hörtest, Wahres hast du nur gehört."

Es kann wohl nichts geben, was den Stempel alltäglicher Unterhaltung unverkennbarer an sich trüge, als diesen zehnzeiligen Redeguss, in welchem weder irgend ein dichterischer Hauch weht, noch eine Spur von poetischer Eleganz bemerklich ist. Wir haben eine rein prosaische Mittheilung vor uns, eine Aeusserung über ein stattgefundenes Unglück und eine daran geknüpfte Hoffnung; jenes vermag uns nicht zu erschüttern, diese nicht zu erfreuen oder zu trösten. Anders hat Ref. die Sache ausgedrückt:

Wer noch dem allgemeinen Sturz entronnen lebt,
Betrachtet uns als Opfer, könnt' es anders sein?
Und wir dagegen wähnen dies von ihrem Loos.
Zum Besten mag sich's wenden! Kühn erwart' indess,
Menelaos kehrt vor allen und zuerst zurück.
Denn falls ein Lichtstrahl Helios' ihn noch erblickt,
Ihn leben sieht und athmen, durch die Huld des Zeus,
Der noch den Stamm der Atreiden nicht ausrotten mag,
Bleibt sichre Hoffnung seiner Wiederkunft nach Haus!
So ist's; die Wahrheit sprach ich rein und unverkürzt.

Durch eine kurze anapästische Probe erweitert sich das Franz'sche Reich der Prosa. Die Leser haben keine sonderliche Freude von dem Tanze dieser Versgattung zu erwarten; wenigstens zweifle ich, dass sie nach den Schlussworten des Chores Beifall klatschen werden, welche (Vs. 743 u. f.) der geehrte Hr. Uebersetzer also verdolmetscht:

„Jetzt strömt Wohlwollen dir zu; schön ist's,
Wenn Gefahr man glücklich bestanden.
In der Folge der Zeit wirst prüfend du seh'n,
Wer löblich und wer nicht, wie es sich ziemt,
Von den Bürgern im Staate gehandelt."

Die Leser werden finden, dass der Ton dieser Anapäste von dem Klange der angeführten Iamben sich in nichts unterscheidet, dass

Digitized by Google

Herr Franz vielmehr Alles über Einen Leisten schlägt. Die Uebersetzung des Ref. lautet:

Nun aber begrüsst lautjauchzend und froh
Des gelungenen Werks Urheber das Herz!
Im Verlaufe der Zeit siehst forschend du leicht,
Wer redlichgesinnt von den Bürgern und wer
Missgünstig verweilt in den Mauern.

Doch genug der Belege. Wie gesagt, ist es mir nicht um die Flecken der prosaischen Stellen zu thun, sobald der Grundton eines Werkes poetisch, das Ganze gelungen ist und gleichsam nur die Schwäche aller menschlichen Vollkommenheit an sich trägt. Das aber ist hier nicht der Fall. Ref. muss ohne Rückhalt erklären, dass das Ganze prosaisch und misslungen ist; dass überall die Saiten so tief herabgestimmt sind, wie in den angeführten Proben; dass Hr. Prof. Franz ein Werk geliefert hat, welches uns nicht auf die olympische Höhe des Originals versetzt, sondern in die sandigen Blachgefilde des Nordens niederzieht, ein Werk, dessen Grundton mit dem Grundtone des Aeschylus so wenig gemein hat, als der Helikon mit der Lüneburger Haide. Wir fassen uns darüber kurz und bemerken nur, dass wir uns absichtlich nicht in die Chorlieder der Orestein vertiefen haben; denn diese in vorliegender Uebersetzung zu lesen, ist ein wahrer Jammer. Es gebricht Hrn. Franz nicht das Verständniss der griechischen Hoheit (den Besitz dieses Compasses haben wir ihm freiwillig eingeräumt), aber etwas Anderes ist es, die Hoheit eines Kunstwerkes zu begreifen, und etwas Anderes, dieselbe mit eigener Hand nachzumalen. Denn dazu gehört positive Schöpferkraft des Geistes, ohne welche der gründlichste Kenner nichts ausrichtet: und dass diese dem Hrn. Uebersetzer mangelt, bezeugt die vorliegende Arbeit, soweit dazu poetisches Talent erforderlich war.

Zu dieser allgemeinen Herabstimmung, zu diesem durchweg prosaischen Tone haben indessen mehrere Dinge beigetragen. Zunächst sieht sich die Kritik in der zweiten Erwartung getäuscht, deren wir oben Erwähnung gethan: Hr. Franz hat den klaren Strom des Dichterwortes theils vor prosaischer Verseichtung nicht bewahrt, theils dem Original zu geringen Schmuck verliehen. Dieser doppelte Uebelstand ist nicht lediglich durch Mangel an gehöriger Freiheit in Ausdruck und Wendung herbeigeführt worden, obschon auch darin ein gewaltiger Treffer liegt, dass man die Zügel nicht zu kurz und straff anzieht, damit das Ross im seinem Laufe nach der Siegessäule rüstig ausgreifen, die Steine des Anstosses überspringen u. die Pegasischen Flügel entfalten könne, vorausgesetzt, dass der Reiter festsitzt. Ref. hat ohne Bedenken seinem Ross zuweilen die Zügel schiessen lassen, ohne dass er befürchtet, in Schrankenlosigkeit verfallen zu sein. Ob seine Uebertragung ein Commentar sei oder nicht, kümmert ihn wenig; wenn sie es sein sollte, wird sie jedenfalls ein guter Commentar sein. Auch

Digitized by Google

die Franz'sche Arbeit ist ein Commentar, aber nur ein solcher, welcher dazu dient, dass man sehen kann, wie Hr. Franz den Sinn des griechischen Textes aufgefasst hat, und welcher dem Leser des Originals, der dieses oder jenes Wort nicht kennt, die Mühe erspart, die Wörter im Wörterbuche aufzusuchen. Und gleichwohl wird letzteres nur zu oft nöthig sein. Denn hierin besteht die prosaische Verseichtung des klaren Dichterwortes, welche wir dem Verf. zur Last legen; Hr. Franz hat die Wörter verwässert und aufgelöst, anstatt die kühne Composition nachzubilden, durch welche Aeschylus bekanntermassen sich auszeichnet und in welcher eine seiner vorzüglichsten Eigenthümlichkeiten besteht. Dass die bildungsfähige deutsche Sprache hierin ein Erkleckliches leiste und keineswegs ein so widerstrebendes Material sei, wie unser Uebersetzer geglaubt hat, ist eine längst erwiesene Sache. Ferner beruht jene prosaische Verseichtung in der Vernachlässigung der Bilder, welche in den plastischen Wörtern der herrlichen hellenischen Sprache ausgesprochen oder angedeutet sind; eine Vernachlässigung, die sich Hr. Franz entweder ganz oder theilweise häufig hat zu Schulden kommen lassen, anstatt sich zu bemühen, mit dem Original zu wetteifern und die Pracht der Sprache nach allen Seiten aufzuschliessen, damit sie, ohne der Einfachheit zu schaden, grüne und blühe. Die Beweise dieser Verseichtung, welche auf jeder Seite zu finden sind, mögen die Leser sich selbst aufsuchen. Sie ist ein Fehler, der mit Dürftigkeit der Sprache und Mangel an Schmuck zusammenhängt. Doch erstreckt sich letzteres Gebrechen noch viel weiter bei unserm Uebersetzer; wenn wir demselben Schuld geben, dem Aeschylus zu geringen Schmuck verliehen zu haben, so meinen wir auch solche Verstellen und Verse, welche im Original keinen besonderen augenfälligen Schmuck und Glanz besitzen. Und dennoch, fragt Jemand, hält Ref. es nicht nur für angemessen, sondern auch für nothwendig, dem Dichter mit Schmuck und Glanz gleichsam ein freiwilliges Geschenk zu machen? Allerdings; denn der Dichter selbst giebt dazu die Veranlassung, den Wink und die Nothwendigkeit an die Hand, und man kann nicht einmal sagen, dass er dieses stumm thut, im Gegentheil, mit beredtem Mund und hellem Ton, so dass ein Jeder, dem Natur ein Ohr zu hören verliehen hat, ihm zu gehorchen suchen wird. Oftmals redet nämlich Aeschylus, wie andere Dichter, in einfachen und schmucklosen Worten, diese aber klingen nicht selten so reizend, zierlich und nachdruckvoll in den schönen Lauten des Hellenen, dass wir häufig den Ton über Gebühr herabstimmen würden, wenn wir die einfachen und schmucklosen Worte, welche die Sprache des Teut darbietet, dafür gebrauchen wollten. Denn die letztern besitzen nicht immer, wie es die Verschiedenheit verschiedener Sprachen mit sich bringt, die nämliche Eleganz, Gewähltheit und Fülle, um die Schönheit

Digitized by Google

des Urbildes aufzuwägen und nachzuzaubern*). Weitgefehlt daher, dass wir ein Versehen machen, wenn wir in solchen Fällen zum poetischen Farbenpinsel greifen, würde es im Gegentheil ein Unrecht und ein Fehler gegen den Dichter sein, wenn wir demselben den gebührenden Schmuck und Glanz aus blindem Geiz versagen wollten. Denn Gewissenhaftigkeit liesse sich eine solche Verweigerung nicht benennen; der Dichter hat ein Recht zu fordern, dass wir ihn nicht sinken lassen, dass wir den Mangel an Schmuck und Kraft, welcher bei der Einfachheit der Uebertragung sich herausstellen würde, mit vorsorgender Hand ausgleichen, dass wir die schmucklose Zierde, welche das Original umkleidet, auf andere Weise ersetzen, dass wir, kurz gesagt, den Aeschylus so reden lassen, wie er reden würde, wenn er deutsch geschrieben hätte. Dass dieses Werk heilsamer und berechtigter Vermittelung geschickt ausgeführt werden müsse, versteht sich von selbst; alles aber kommt dabei auf den richtigen poetischen Takt an, welcher den nachempfindenden Uebersetzer leiten wird, weder zu viel noch zu wenig aus seinem Farbenschatz auszuspenden. Ich begnüge mich, ein einziges Beispiel auszuheben, und zwar eines, das zu den kühnsten gehört, woran ich im Aeschylus meine poetische Kraft geübt habe, und wenn ich sage, dass ich gerade eines der kühnsten wähle, will ich damit andeuten, dass ich das Licht der Kritik und das Urtheil der Leser nicht scheue. Auch geschieht es nicht zu meiner Rechtfertigung, sondern um der Uebersetzungskunst der Alten richtige Bahnen anzuweisen. Herr Prof. Franz verdolmetscht uns die vier Verse des Urbildes (Vs. 515 bis 518 des ersten Stückes) also:

„Ja, schön vollbracht ist's! Freilich in so langer Zeit,
Mag einer sagen, fügt sich manches ganz nach Wunsch,
Doch andres auch ungünstig. Wer, wenn Götter nicht,
Erfreut sich harmlos seiner ganzen Lebenszeit?"

Ref. zweifelt keinen Augenblick, dass sich die einfachen Verse des Originals, die erhaben und volltönend klingen, auch wenn sie ganz einfach wiedergegeben werden, nicht ungleich besser ausdrücken lassen, als sie im Obigen Hr. Franz nachgesungen *hat*, der hier wieder das Füllhorn seiner Prosa ausschüttet. Aber Ref. würde trotzdem, dass mit einfachen Worten etwas Besseres als jenes bewerkstelligt werden könnte, wie er es denn auch seiner Zeit versucht hat, nicht davon abzubringen sein, dass es das Beste ist, diese Stelle so zu verdeutschen:

---

*) Auch anderweitig zeigt Hr. Franz eine geringe Sorgfalt in der Wahl der Wörter. Er sagt z. B. liegen, wo ruhen edler war, ermitteln statt entwirren, sein statt anderer Wörter, essen statt trinken und vieles Aehnliche.

Digitized by Google

Ja, Heil umglänzt uns! Im Verlauf von langer Frist
Erscheinen bald uns Tage, die erfreulich sind,
Bald auch gewölkumflorte! Wem indessen fiel
Ein ewig blauer Himmel, ausser Göttern, zu?

Wenn hier Aeschylus wirklich spricht, so dürfen wir getrost zu der dritten Erwartung übergehen, die Hr. Prof. Franz ebenfalls getäuscht hat. Sie betrifft die geschickte Vermittelung des griechischen und deutschen Idioms. Ref. darf sich hierüber kurz fassen; es würde ihm weit leichter sein, in diesem Stücke nachzuweisen, dass Hr. Franz das Griechische nicht gründlich versteht, als dass es Hrn. Franz gelingen würde, darzuthun, dass Ref. das deutsche Idiom besser kenne als das griechische. Denn von demjenigen, der so häufig und vielfältig, wie der geehrte Hr. Uebersetzer, gegen das Idiom seiner Muttersprache gesündigt hat, wofür die Leser dieser Blätter aus obigen wenigen Beispielen Belege in Menge aufsammeln können, liesse sich mit guten Gründen behaupten, dass er des griechischen Idiomes nicht Meister sein könne. Sonst müsste er gewusst und vermocht haben, das Idiom des Originales deutsch zu drehen und zu wenden, was Hr. Franz nicht gewusst und vermocht hat. Indessen wollen wir nicht so streng sein und den geehrten Hrn. Verdeutscher nicht seines gerühmten Compasses berauben. Es genügt, ihn darauf aufmerksam gemacht zu haben, dass es nicht rathsam sei, Andere aus Eigenliebe oder aus Triebfedern des Eigennutzes herabzusetzen. Was die Leiden des Urtextes endlich anbelangt, so hat Ref. sein Theil davon genossen; ihn verlangt nicht sehr sich weiter damit zu beschäftigen. Sonst aber würde er mit Leichtigkeit zeigen können, wie diese Leiden eine chronische Krankheit sind, an welcher Hr. Franz noch lange Zeit zu heilen haben wird, ehe er sich der vollkommenen Einsicht in das Wesen derselben rühmen kann.

Was aber, ausser den bereits beleuchteten Dingen, unendlich dazu beigetragen hat, diese Uebersetzung, welche nur „leidlich" sein sollte, zur unleidlichen zu machen und ihren Stil theils zur Prosa herabzudrücken, theils zur entschiedenen Prosa zu gestalten, lässt sich am Schlusse dieser Anzeige nicht verschweigen. Es ist der Mangel an gutem Rhythmus, der sich überall, besonders aber bei dem rhythmisch gewaltigen Aeschylus, rächt. Hr. Franz ging von einer blos „erträglichen" Nachbildung der Form aus, vielleicht um nur ein Etwas zu Stande zu bringen; seine Form ist aber schlechterdings unerträglich geworden und steht hinter jener alten, aber wegebahnenden Messung Wilhelm von Humboldt's zurück. Er hat sich der zahlreichen Vortheile nicht bedient, welche die Befolgung der strengen und reinen Quantität, wie sie vom Unterzeichneten festgestellt worden ist, wie ein fruchtbarer Regen mit sich führt, weil er sich ihrer nicht zu bedienen wusste. Die Anmuth der Melodie, welche aus der wahren Messung entspringt, wirkt auf die Vereinfachung des Ausdrucks, indem

Digitized by Google

sie die Worte gleichsam stärkt und belebt, auf die Feierlichkeit und Erhöhung der Töne, indem sie den oft gehörten Klang über die Prosa hinausträgt, und sogar auf die Steigerung der Klarheit des Gesagten, indem sie die Laute durch richtige Stellung und Anordnung vernehmlicher in das Ohr geleitet. Alle diese Folgen einer mehr als erträglichen Form waren dem Uebersetzer so wenig bekannt, dass er nicht einmal die Würde und Erhabenheit der sechsfüssigen Iamben, welche von der Prosa wie durch ein Weltmeer getrennt sind, leidlich auszudrücken vermochte. Selbst der äussere Bau der Trimeter, wovon Hr. Franz sich aus dem mehrere Jahre vorher erschienenen Handbuch des Ref. über Prosodie und Metrik genügende Auskunft verschaffen konnte, war ihm so vollständig unbekannt, dass er am Schlusse seines Vorwortes sich entschuldigt, wenn er ein paar Mal gezwungen gewesen sei, Anapäsen statt der Iamben eintreten zu lassen, wofür er denn auch von Gottfried Hermann belobt wurde, der über Dinge dieser Art kein maassgebendes Urtheil hatte. Die deutsche Sprache befolgt eigene Gesetze, sie soll das Antike nachahmen, aber ohne ihre Selbstständigkeit aufzugeben, sie soll das griechische Maass nicht nachzirkeln, sondern nachzeichnen aus freier Hand, sie soll das Vorbild gleichsam neu gebären.

Es mangelt also der Uebertragung des Hrn. Prof. Franz, um die Strahlen unserer Ausstellungen gleichsam in einen Brennpunkt zusammenzufassen, an Poesie, an Würde des Tones, an Kraft und Fülle des Ausdrucks, an Takt und Melodie des Verses, an Deutschheit des gesammten Gepräges und an Deutlichkeit. Wenn es uns vergönnt ist dies an einer zusammenhängenden Stelle zu erhärten, ohne jedoch unsere Kritik in die einzelnen Gebrechen allzutief zu versenken, führe ich eine Rede der Klytämnestra auf, welche sie nach der Ermordung ihres Gatten an den Chor richtet (Vs. 1304 u. f.). Hr. Franz lässt sie also das Herz ausschütten:

„Nach vielem früher zeitgemäss Gesprochenem
Das Gegentheil zu sagen, will ich nicht mich scheu'n.
Wie kann man Feinden, die sich Freunde nennen, auch
Feindsel'ges bietend hoch genug das Jammernetz
Aufspannen zum Verderben, dass kein Sprung befreit?
Geboten kam der Kampf mir, lang vorher geseh'n,
Vom alten Hader, spät zwar, aber endlich doch.
Da wo er hinsank, steh' ich nach verübter That.
Ich hab' es so vollzogen, und verhehl' es nicht:
Dass er dem Tod nicht wehren konnte, nicht entfliehn,
Schling' ich ein weit Gewebe, wie ein Fischernetz,
Abmessend um ihn, reiches Prunkgewand des Leids.
Ich schlag' ihn zweimal, zweimal stöhnt er auf und lässt
Dann sinken seine Glieder; wie er niederliegt,
Geb' ich den dritten Schlag ihm, für den Retter dort
Im Schattenreich, den Hades, gut zum Weihgeschenk.

Digitized by Google

Also verröchelnd haucht er dann sein Leben aus,
Und trifft, ergiessend seines Blutes jähen Strahl,
Mit einem dunkeln Tropfen mich vom rothen Thau,
Die minder nicht sich freute, als am Regenschau'r
Des Zeus das Saatfeld, wenn im Knospenschooss es schwillt.
Bei solchem Ausgang dürftet ihr, ehrwürd'ge Schaar,
Euch frea'n, wenn Freud' ihr fühlet; ich frohlocke laut.
Und wär' es schicklich, einem Leichnam Opferguss
Zu weih'n, gerecht hier wär' es, überaus gerecht.
Er, der den Kelch so vieler fluchbelad'nen Schuld
Im Haus gefüllt hat, leert ihn selbst zurückgekehrt."

Wie Ref. an der Verständlichkeit des Einzelnen zweifelt, so vermisst er jegliche Eleganz der Sprache; wir haben Verse vor uns, wie sie von früheren Uebersetzern der attischen Poeten in Unmasse verfertigt sind, ohne Tiefe und ohne den Ton des Originals, mehr zusammengestoppelt als frei hingegossen mit dem Sang und Klang der rhythmischen Wellen. Was auch Hr. Franz behaupten mag, Ref. hat ungleich wörtlicher übersetzt und demungeachtet mit grosser Freiheit sich bewegt; eine Sache, die sich zu widersprechen scheint, in der That aber auf ausgleichender Wechselwirkung beruht, wie ich anderwärts und schon in den Vorreden zu meiner Uebersetzung des Sophokles dargethan habe, wo ich bemerkte, dass eine wörtliche Uebertragung nicht nur häufig den Sinn verfehlt, sondern auch nicht selten auf der Oberfläche hinschwebt, während dass der Geist des Autors, der kostbaren Muschel auf der Tiefe vergleichbar, aus dem Fangnetze der Worte entschlüpft ist. Umgekehrt erobert die rechte Freiheit oft die rechte Wörtlichkeit. Ich gebe statt der obigen folgende Rede der wahntrunkenen Klytämnestra:

Mit freiem Antlitz sag' ich keck das Gegentheil
Von jenem frühern zeitgemässen Redepomp.
Durch welches Mittel schlüge sonst der Feind den Feind,
Der unter Freundes Namen naht? Wie könnt' er ihm
Ein tödtend Fangnetz stellen sonst, ein mächtiges,
Unüberspringbar hohes Garn? Ich schaute längst
Den Kampf voraus, der lange zögernd endlich kam,
Aus altem Groll erwachsen; sicher steh' ich nun
Am Ziel: das Opfer blutet, Alles ist vollbracht.
Ja, nimmer läugn' ich, also führt' ich aus das Werk,
Dass weder Flucht ihm, weder Gegenwehr verblieb:
Ich schlang ein faltenweites, fischnetzähnliches
Gewob um ihn, ein Kleid verderbenreicher Pracht.
Drauf gab ich ihm zwo Schläge; zweimal stöhnt' er laut,
Und brach erschlafft zusammen; als er niederlag,
Ward ihm von mir ein dritter Streich, dem Schattenhort,
Dem unterirdischen Hades, als gelobter Dank.
So haucht' er seines Lebens Athem sinkend aus;

Digitized by Google

Blutröchelnd lag er, und ich ward vom jähen Strahl
Benetzt mit dunkeln Stäubchen purpurrothen Thaus,
Die mich so hoch erfreuten, als der Süd des Zeus
Das junge Saatfeld, wenn es voll in Knospen schwillt.
Ob solchen Siegs nun jauchzet, wenn ihr jauchzen wollt,
O greise Schaar von Argos; ich frohlocke laut!
Ja, ziemten auch Dankopfer für der Todten Blut,
Dann wären hier gerecht sie, vollgerecht, fürwahr!
Den fluchgemischten Becher, den er füllt' im Haus,
Ihn hat er kehrend selber ausgeleert daheim.

Betrachten wir die Franz'sche Uebersetzung dieser Stelle genauer, so finden wir, dass sie weder poetisch, noch kräftig, und dem deutschen Idiom entsprechend gewendet vor uns tritt. Gleich in den ersten beiden Versen musste die Periode umgestellt werden, um das griechische Idiom dem deutschen anzupassen; denn nach Franzens Weise fängt der Deutsche nicht zu sprechen an, der sich lebhaft ausdrücken will, am wenigsten die Klytämnestra, welche die Frauenscheu abgelegt hat. Die übrigen zahlreichen Fehler gegen das Idiom liegen in der Wortstellung, worin er dem griechischen Bauwerk, Stein gleichsam an Stein anfügend, mit übergrosser Fingerfertigkeit gefolgt ist, ohne jedoch dadurch zum eigentlichen Zwecke der Aehnlichkeit zu kommen und das Wesentliche auszudrücken, wie er denn gleich in der dritten Zeile das rednerische „Feind dem Feind", welches im Urbilde sich vorfindet und Ref. nicht verabsäumt hat, anzubringen verabsäumt. Gleichzeitig sehen wir dadurch Undeutlichkeit entstanden; wir sind gleichsam gezwungen die Worte zusammenzusuchen, um zum Sinn zu gelangen; es mangelt am rechten Fluss und, wenn wir so sagen dürfen, am Verswurf. Nicht minder gebricht es der Franz'schen Rede an Kraft; abgesehen davon, dass der Uebersetzer affirmativ reden musste, wo der Grieche negativ sich ausdrückt, und umgekehrt (wie denn z. B. das „will ich nicht mich scheu'n" in der zweiten Zeile keineswegs dem Griechischen hinlänglich entspricht, das affirmativ zu übersetzen war), sind seine Verse weder mit rechter Fülle, sei es durch Spondeen, sei es durch klangreiche Wörter, ausgerüstet, noch überhaupt gut rhythmisch gemessen, so dass man in ihnen angenehme und bequeme Ruhepunkte fände. Ja, sie genügen nicht einmal der blos metrischen Messung. Vorzüglich macht sich eine gewisse Zusammenflickung der Wörter auch im Franz'schen Rhythmus geltend; wie störend wirkt z. B. das Schlussa u c h der dritten Zeile, und weiter unten das „mich", welches tonlos von den Worten: „D i e m i n d e r n i c h t s i c h f r e u t e" getrennt steht.

Doch wollen wir nicht die philologische Genauigkeit weiter verfolgen. Dass aber aus ungeschicktem deutschen Redegefüge, aus rhythmischen und metrischen Schnitzern, aus matter und klangloser Seichtigkeit des Verses, zumal des antiken äschyleischen

Digitized by Google

welcher gleichsam unter Trompetenklängen einherschreitet, und aus allerhand dergleichen Geringfügigkeiten Gefühl, Wärme und Begeisterung der Darstellung in Verlust gerathen, leuchtet dem Kenner wie Nichtkenner ein. Diese Dinge verwimmern wie unter einer Schneedecke, aus welcher sie sich nicht hervorarbeiten können. Der Mangel an Poesie steigert sich ausserdem durch unzweckmässige Auswahl der Wörter. Was griechisch schön ist, ist deswegen noch nicht, wie oben bemerkt, auch im Deutschen schön. Welchen Klang bietet uns gleich die erste Zeile: „Nach vielem früher zeitgemäss Gesprochenem", was im Deutschen als eine sehr unzeitgemässe Sprecherei sich herausstellt! Klytämnestra ferner wird nicht sagen, dass sie „nach verübter That" dastehe, was ihrem Charakter widerspräche; sie wird von vollbrachter That reden. Auch hat sie keine Zeit, das fischernetzähnliche Prachtgewand dem Gatten, den sie hinterlistig hineinverwickeln will, mit der Elle „abzumessen"; sie wird es blos eilfertig um ihn herumwerfen. Agamemnon seinerseits lässt „seine Glieder sinken", was etwa uns Deutsche an einen Elephanten erinnern würde; ein Dichter drückt sich auf solche Weise nicht aus, er wird die Glieder selbst nur alsdann erwähnen, wenn es ihm erlaubt ist, von Heldengliedern zu reden, was hier nicht thunlich war: der Grieche meinte dasjenige, was wir unter schlaffem Zusammenbrechen verstehen. Endlich langte keineswegs „ein dunkler Tropfen" aus, von welchem die Mörderin, nach Franzens Angabe, getroffen wird; es gehörte dazu eine grössere Summe, wie schon die gleich darauf folgende Vergleichung mit dem Südregen des Zeus mit ziemlicher Derbheit, nicht blos für den Eingeweihten, andeutet. Ueberhaupt kann der Uebersetzer sehr viel aus gehöriger Berücksichtigung der Sache lernen, und nicht blos der Uebersetzer, sondern auch der Philolog. Ref. hegt die feste Ueberzeugung, dass er durch seine Verdeutschungsmethode, wenn er auch bisweilen einer Erklärung den Vorzug gab, die nicht haltbar ist, öfter dennoch im Aeschylus, Sophokles und in den bisher gedruckten pindarischen Gesängen die richtige, wo nicht einzig richtige Deutung auch für die kritischen Philologen, welche den Urtext sichten und verbessern, angebahnt hat.

Wir wollen hierbei stehen bleiben. Wir würden nicht fertig mit der Aufzählung der hundert Einzelheiten, deren Missheiligkeit und unharmonischer Zusammenklang in diesen wenigen Versen unser poetisches Gewissen und an Hellas' Wohllaut gewöhntes Ohr beleidigt. Ich hoffe meinerseits, dass es mir gelungen sein werde, durch meine Uebertragung auch denjenigen, welche nicht griechisch können, einen wahren Begriff vom Aeschylus zu geben und diesen grossen Dichter in das deutsche Publicum würdig einzuführen. Denn auf dieses Ziel und kein anderes war mein Augenmerk gerichtet, muss das Augenmerk eines jeden Uebersetzers

Digitized by Google

gerichtet sein, der einerseits seine Zeit nicht unnütz vergeuden will, andererseits die Uebersetzungskunst nicht für eine sehr untergeordnete Sache, mit welcher man nach Belieben umspringen könne, ansieht. Freilich behauptete noch kürzlich ein gelehrter Freund, Philolog von Profession, dass dieses Ringen nach volksthümlicher Einführung vergeblich sei, weil heutzutag Niemand eine antike Verdeutschung lese, wenigstens sei ihm für seine Person Niemand bekannt, der sich dafür interessire, und er könne sich kein Publicum denken, das einen Alten aufschlage, um ihn deutsch zu geniessen. Ref. beabsichtigt in einer der nächsten Anzeigen für diese Blätter auf diese Meinung zurückzukommen, die in so fern wohl begründet ist, als weder Singen noch Sagen helfen würde, einen oberflächlichen Geist für antike Litteratur einzunehmen.

Johannes Minckwitz.

M. Tullii Ciceronis Cato Maj. sive de senectute dialogus, sprachlich und sachlich erläutert von Dr. *G. Tischer*, Gymnasiallehrer zu Brandenburg. Halle, Waisenhaus. 1847. 184 S.

Die vorliegende Ausgabe schliesst sich den jetzt häufiger werdenden Versuchen an, durch Popularisirung des gewonnenen gelehrten Materials dem Schüler das Verständniss des Einzelnen, wie des ganzen inneren Zusammenhanges einer Schrift zu erleichtern. Es ist also hauptsächlich der pädagogische Gesichtspunkt, von wo aus sie beurtheilt werden will. Solche Ausgaben sind von Werth, wenn die Verfasser, gleich weit entfernt, einerseits dem Schüler eine sog. Eselsbrücke zu bauen und andererseits ihre Eitelkeit durch Hervorkehrung ihrer Gelehrsamkeit zu befriedigen, es verstehn, sowohl den Standpunkt der Classe von Schülern, für die sie arbeiten, festzuhalten, als auch eine kräftige Anregung zum Selbstdenken und zur Selbstthätigkeit zu geben. Dass dies bei der vorliegenden Arbeit der Fall ist, muss rühmlich anerkannt werden. Sie soll dem Schüler „den Stoff zu einer gründlichen und umfassenden Vorbereitung auf die Lectüre in der Classe darbieten und zugleich als Führer bei Privatstudien dienen", und hierzu ist sie wohl geeignet. Wenn freilich der Verf. dabei zunächst solche Gymnasiasten im Auge gehabt hat, die die Lectüre von Cicero's philosophischen Schriften mit dem Cato eben erst beginnen, so müssen wir allerdings gestehen, dass die Urtheilsfähigkeit und die Kenntnisse der jungen Leser wohl etwas hoch angeschlagen sind; denn die wenigsten Fragen, die in den Noten dem Nachdenken der Schüler vorgelegt sind, möchte ein angehender Secundaner zu beantworten oder eine Hinweisung auf

Digitized by Google

Suid. ex schol. ad Aristoph. Vesp. (s. zu VII. 23) zu benutzen im Stande sein. Wohl aber kann die Durcharbeitung des Commentars einem reiferen Gymnasiasten reichen Stoff zur Schärfung des Urtheils und zum Verständniss der ciceronianischen Stilistik darbieten. Einzelnes möchten wir indess auch für diesen Zweck des Buches noch anders eingerichtet wünschen.

Betrachten wir nämlich, wie die Mehrzahl der Schüler sich namentlich auf die Lectüre des Cicero vorbereitet, so gesteht sich auch wohl ein guter Lehrer, dass es bei der geringen sprachlichen Schwierigkeit nicht leicht ist, die Schüler zu einem sorgfältigern Eingehen in den Gedankenzusammenhang, in die stilistischen Feinheiten und sachlichen Bemerkungen zu nöthigen. Dies aber zu erreichen und zugleich dem Lehrer ein Mittel an die Hand zu geben, die Gewissenhaftigkeit einer solchen Vorbereitung zu controliren, muss das Hauptbestreben einer für die Schule bestimmten Ausgabe sein. Zu diesem Zweck wäre es wohl dienlich gewesen, wenn der Verf. die historischen und biographischen Notizen (die ohnehin zum Gebrauch für die jedesmalige einzelne Stelle zu weit ausgeführt sind, z. B. VI. 20 über Naevius, und öftere gegenseitige Hinweisungen nöthig machen) sämmtlich in einem Index am Schlusse zusammengestellt und öfter durch kurze Fragen zum Nachlesen derselben gezwungen hätte. Der Verf. hat Letzteres oft gethan, allein bei einer solchen Einrichtung wäre es öfter geschehen. Auch hat der Verf. es zuweilen versäumt, wo er es leicht konnte, z. B. I. 2 genügte statt der Bemerkung des Alters des Cicero und Atticus mit Hinweis auf die Einleitung die Frage: wie alt waren beide damals? (Einiges Nähere über Atticus, an den die Schrift doch gerichtet ist, hätte die Einleitung, die sich über Zeit, Veranlassung, Form der Schrift und die Personen und Zeit des Dialogs verbreitet, auch bieten können.) Ebenso hätte sich der Schüler in IV. 10 manche Jahreszahl, z. B. die für des Fabius Consulat, mit Hülfe der Einleitung selbst herausrechnen können. 2) Ferner hätte der Verf. nicht, wie z. B. I. 3 bei facere c. Part. bei Verweisung auf Zumpt's Grammatik, die betreffende Regel selbst angeben sollen; der Lehrer verliert dadurch die Möglichkeit zu sehen, ob der Schüler die Regel bei der Vorbereitung wirklich nachgelesen. So hätten wir z. B. die Anmerkung VI. 20 a senibus kürzer und anregender so gestellt: was fehlt? Zumpt §. 781. Suche ähnliche Fälle in X. 33. XI. 36. XIV. 46, und dadurch den Schüler zum Nachlesen der Grammatik und schriftlicher Aufzeichnung der betreffenden Stellen gezwungen. 3) Zuweilen übersetzt der Commentar Stellen vor, die keine Schwierigkeit bieten, wie XII. 41, oder er giebt sachliche Erklärungen, die der Schüler selbst finden soll, wie VI. 20 nominantur senes, wo er durch eine Frage leicht veranlasst werden konnte, sein Lehrbuch der alten Geschichte über die spartanische Gerusia nachzuschlagen.

Digitized by Google

Ebenso hat der Verf. durch genaue Angabe des Inhaltes und Gedankengangs bei jedem Capitel den Lehrer einer sehr nützlichen Aufgabe für den Zweck der Repetition beraubt; besser wären diese Bemerkungen weggelassen und die Disposition etwa nur durch den Druck, z. B. im Anfang von VI. IX. XII. XIX., hervorgehoben, oder ganz kurze Andeutungen des Inhaltes in den Text eingeschoben.

Endlich wäre es gewiss Vielen eine angenehme Zugabe gewesen, wenn am Schlusse (nach Art von Seyffert's griech. Lesebuch) einige auf den Inhalt der Schrift bezügliche Fragen den Schüler veranlassten, das Gelesene sich gelegentlich zu vergegenwärtigen und noch einmal zu durchdenken.

Wenn wir aber auch Einzelnes in der Ausgabe kürzer und dabei für den Schüler anregender wünschten, so können wir doch nicht unterlassen, dem Verf. für den Fleiss der Arbeit und für die zweckmässige und pädagogische Behandlung, namentlich auch des kritischen Materials (bis auf 10 Stellen ist der Madvig'sche Text benutzt) unsern Beifall zu schenken, so wie wir auch nur in wenigen Beziehungen mit ihm nicht übereinstimmen. Vielleicht kann der Verf. in einer etwaigen zweiten Auflage davon etwas benutzen, und wir lassen es daher hier nebst einigen anderen Zusätzen folgen.

I. 3 in suis libris] fehlt der Hinweis auf c. XV.

III. 7 sine quibus nullam putarent] für den Gebrauch des Conjunctiv (= sine quibus nulla esset) war der Schüler auf Zumpt §. 551 zu verweisen.

ibid. senectutem sine querela] Diese Verknüpfung ohne Particip wird nach Cicero's Zeit zahlreicher. Haase zu Reisig Sprachw. 512.

III. 8 verwirft der Verf. mit Madvig: nobilis. Sollten nicht vielmehr dem griech. Text (Plat. Rep.) entsprechender die letzten Worte zu verwerfen sein, so dass die Stelle lautete: nec hercule, inquit, si ego Seriphius, essem nobilis: nec tu, si Atheniensis. Dann entspräche nobilis dem ὀνομαστός und stände an derselben Stelle, wie dies bei Plato; das schleppende und neben esses unpassende unquam fuisses fiele weg, und vor Allem der Witz erhielte seine griechische Kürze wieder.

ibid. nec enim etc.] Die spitzfindige Bemerkung Nauck's über den ungeraden Gegensatz von summa inopia und summa copia möchte ein Schüler schwerlich begreifen, da Alles so klar ist.

ib. 9 arma senectutis] Nachher folgt cultae und efferunt fructus; von kriegerischen Thaten der Jugend ist gerade nicht vorher die Rede; der Zusammenhang verlangt eher: Gebiet; arva!

IV. 10 senem adolescens] Orelli's Wortstellung: adolescens ita dilexi senem ist wegen des nothwendigen Gegensatzes der Begriffe vorzuziehen. Zumpt §. 793 spricht nur von der Zusammenstellung gleichlautender Worte.

Digitized by Google

VII. 21 qui Aristides esset] steht statt Aristidem wegen der Häufung der Accusative, nicht nach Zumpt §. 714.

VIII. 26 quas — sic — arripui, ut — nota essent] fehlt für den Schüler der Hinweis auf Zumpt §. 514.

IX. 28 quam si ipse exsequi nequeas, possis tamen Scipioni praecipere et Laelio] Zur Begründung der Lesart kann auf den rednerischen Charakter des Laelius hingewiesen werden. Quam ist gleichmässig Object zu exsequi und praecipere und auf die compta et mitis oratio zu beziehen, die Cato zwar nicht selbst auszuüben, aber doch einem Scipio und Laelius lehren zu können meint. Nun ist aber gerade die mitis sapientia Laeli (Hor. serm. II. 1, 72), seine multa hilaritas (de off. I. 30), die lenitas seiner Rede (de or. III. 7) bekannt, und Cicero hätte dem Cato also einen recht gelehrigen Schüler gegeben. Diese artige Hindeutung fiele weg, wenn man aliis für Scipioni et Laelio läse, oder quam auf audientiam bezöge, oder quod statt quam aufnähme und mit Jacobs übersetzte: wenn du auch dieses nicht mehr leisten kannst, so kannst du doch einem Scipio und Lälius Lehren geben.

X. 31 at ut Nestoris] Zumpt §. 394 Druckf. st. 349. — ib. 35 alterum illud exstitisset lumen civitatis] Ille ist nothwendig. Jener (der kränkliche Vater) wäre eine zweite Leuchte des Staats geworden (wenn es mit seiner Gesundheit besser bestellt gewesen wäre). Wenn Cato sagte: — alterum illud — l. c., so müsste doch eben jene zweite Leuchte vorhanden sein, die Scipio nicht geworden ist.

XIII. 44 caret epulis] Der Verf. lässt mit Klotz at weg, bestreitet aber dessen innere Gründe. Letzteres mit Unrecht. Denn wenn eben bewiesen ist, dass das Alter keine leiblichen Genüsse verlangt, kann Niemand einwenden, dass es aber doch der Schmausereien und Trinkgelage entbehre. Vielmehr liegt in dem Satze eine einfache Fortführung des Gedankens, dass das Alter die Genüsse nicht begehre (denn es entbehrt freilich der Gastereien, aber es entbehrt auch ihrer Folgen).

ib. 49 liest der Verf. mit Madvig: videbamus in studio dimetiendi paene coeli atque terrae C. Gallum statt mori paene vid. in stud. dim. coeli etc. und übersetzt: wir sahen den G. in seinem Eifer Himmel und Erde, ich möchte sagen, auszumessen. Allein 1) verlangt videre aliquem in studio ein Particip, wie etwa occupatum, 2) ist paene bei dimetiendi coeli unpassend; denn wenn auch noch Niemand den ganzen Himmel wirklich ausgemessen hat, so giebt es doch immer ein studium dimetiendi coeli atque terrae, d. h. Astronomie, aber kein studium dim. paene coeli; denn das wäre ein Studium des fast Messens des Himmels. Den Begriff des „ganzen" legt der Verf. erst in die Worte hinein, auch in dimetiendi liegt er nicht. 3) Würde kein Abschreiber mori hinzugesetzt haben, wie auch Klotz bemerkt. Wenn der Verf. ferner gegen mori bemerkt, dass „in diesem Zusammenhange nicht von

Digitized by Google

der zeitlichen Ausdehnung des Studiums, sondern von dem Grade des Reizes, welchen sie auch im Alter ausüben, die Rede ist", es liegt doch wohl ein hoher Grad des Reizes darin, wenn man selbst das Nahen des Todes über den Studien nicht fühlt.

XV. 54 Hesiodus] Hier war nicht mehr auf die Heinsiussche Hypothese einer verlorenen Schrift des Hesiod, sondern auf die Geschichte des Textes der ἔργα κ. ἡμ. zu verweisen, s. Bernhardy Griech. Litt. II. p. 179.

XVIII. 63 ist mit Klotz nach consurrexisse omnes hinzugesetzt illi dicuntur. Mit Recht, doch ist illi wohl nicht mit Klotz als Nominativ mit omnes zu verbinden, sondern ist Dativ. Um so leichter kann dann gleich darauf illum bei senem wegfallen.

XIX. 71 poma — vix evelluntur] vix ist wohl vom Abreissen unreifen Obstes zu stark, vi dagegen, obgleich schon im Verbum liegend, wird durch die Vergleichung gerechtfertigt.

XXIII. 85 cujus defectionem fugere debemus] Hier war auf die ganz ähnliche Stelle in XVIII. 64 zu verweisen, auf die Cato wahrscheinlich selbst Bezug nimmt; hier wie dort ist die senectus mit peractio vitae verglichen, und die defectio ist hier gewiss dem corruisse in extremo actu in XVIII. entsprechend. Zugleich liegt hierin ein neuer Rechtfertigungsgrund für die Lesart defectis.

Burg. *Haacke.*

Lateinische Schulgrammatik für die unteren Gymnasialclassen von Dr. *Hermann Middendorf* und Dr. *Friedrich Grüter*. Coesfeld 1848. Wittneven. Mit dem Nebentitel: *Lateinische Schulgrammatik für sämmtliche Gymnasialclassen* etc. 1. Theil. XIV und 448 S.

Bei Beurtheilung einer Schulgrammatik hat man nicht allein auf die Richtigkeit der aufgestellten Regeln und der gegebenen Uebungsbeispiele, sondern auch auf die Anordnung des Materials, die Art der Mittheilung und die Oekonomie in derselben zu sehen. Wir werden nach diesen Rücksichten das vorliegende Buch durchgehen, ohne sie jedoch vollständig gesondert zu halten, und unser Urtheil unparteiisch abgeben. Was die Laut- und Wortbildungslehre angeht, so ist nicht zu übersehen, dass die in Rede stehende Schrift der erste Theil der Schulgrammatik für alle Gymnasialclassen sein soll. Es ist freilich nicht allein von Seiten der Behörden, sondern auch von einsichtigen Schulmännern in Erinnerung gebracht, wie grossen Nutzen es stifte, wenn die Schüler das ganze Gymnasium hindurch nach einer Grammatik unterrichtet würden. Die verschiedene Stellung, Fassung und Motivirung der Regeln verwirrt die Schüler sehr leicht, wenn sie auf den verschiedenen Bildungsstufen verschiedene Handbücher

Digitized by Google

gebrauchen. Obendrein wird oft in dem einen Buche etwas als zulässig oder so und so begründet bezeichnet, was man in einem andern verworfen findet. So hält es also sehr schwer, dass der Schüler in einer Grammatik heimisch werde, und das ist doch ohne Widerrede erforderlich. Da es jedoch zugleich für die unteren Classen von der grössten Bedeutung ist, wenn ein Vocabularium und ein Uebungsbuch nicht allein in demselben Geiste als die Grammatik bearbeitet, sondern auch wirklich mit der letztern zusammengebunden ist, weil das Nachschlagen und Vergleichen, sowie das Einüben der grammatischen Formen durch die leicht zugänglichen und das Interesse belebenden Sätze in solcher Weise sehr erleichtert wird; da es ferner sehr wichtig ist, dass die Regeln mit Ausschluss alles Unnöthigen so gefasst sind, dass die Schüler der unteren Bildungsstufe sie wörtlich auswendig lernen können: so dürften unsere Verfasser leicht das Richtige getroffen haben, welche denjenigen Theil, welcher auch für die untere Stufe leicht verständlich ist, nämlich die Wortbildungslehre, ganz in den ersten Band verlegen und demnach den unteren Classen zuweisen, die Satzlehre aber im ersten Theile auf eine der jugendlichen Fassungskraft sehr entsprechende Weise behandeln, dann aber im zweiten Theile eine ausführlichere Syntax mit vielen classischen Belegstellen, doch laut der Vorrede im engsten Anschlusse an die Fassung, Anordnung und Begründung des ersten Theiles, folgen lassen. Die Wortbildungslehre, im Verlaufe oft angeregt, soll nach der Vorrede XIII im 2. Semester der Quarta übersichtlich dargestellt werden, was wir um so mehr billigen, als zu der Zeit die deutsche Wortbildungslehre bereits hinlänglich eingeübt ist. Unsere Grammatik giebt nun von S. 1—9 die sogenannte Elementarlehre, in der über die Verschiedenheit der Buchstabenarten, über Abtheilung, Quantität und Betonung der Silben im Allgemeinen, über Veränderung und Ausstossung der Buchstaben, demnach auch über Assimilation etc. die Rede ist, Gesetze, die natürlich erst bei der Wortbildung und Abänderung der Wörter an den geeigneten Stellen und zur geeigneten Zeit zur Sprache kommen sollen. Es ist unabwendbar, dass dabei der Geschicklichkeit des Lehrers Manches überlassen bleiben muss, um so mehr, da wir bei praktisch-tüchtigen Lehrern, und andere sollten wir nie haben, den prädestinirten Formalismus durchaus hassen. Von S. 10—232 folgt die Formenlehre, welche eine reiche Wörtersammlung in sich schliesst. S. 233 beginnt die Wortbildungslehre, bis S. 259 reichend. Da hebt die Satzlehre an und geht bis S. 364, mit zahlreichen ins Deutsche wörtlich übersetzten Belegen und mit noch viel mehr Uebungssätzen zur Uebersetzung ins Latein versehen. Von S. 365—383 sind deutsche Uebungsstücke und von S. 384—408 lateinische; ein deutsch-lateinisches und ein lateinisch-deutsches Wörterbuch schliesst das Ganze (409—448). Da diese Wörterbücher mit durchgängiger

Digitized by Google

Verweisung auf die Wort- und Formbildung versehen sind und so den Schüler, falls er Auskunft haben will, zum Nachlesen und Vergleichen nöthigen, so nehmen sie den saumseligern Schülern nicht allein die Gelegenheit, aus den unter dem Texte stehenden Noten rasch eine Antwort zu erhaschen, sondern veranlassen ihn auch, neben der so nöthigen Erwerbung eines Vorraths von lateinischen Wörtern und Worten sich beständig die Bildungsgesetze der Sprache wieder vorzuführen. Die Satzlehre giebt zuerst Vorübungen (Verbindungen von Substantiven mit einem Attribut: Substantiven der verschiedenen Declinationen, Adjectiven in den verschiedenen Graden, Zahlwörtern, Fürwörtern), dann die auf wenige Linien beschränkten Regeln über den einfachen Satz und seine dreifache Form; sofort folgen latein. und deutsche Beispiele, in denen das Prädicat ein Nomen mit der Copula ist (nackte Sätze, Bestimmung des Substantivs durch ein attributives Adjectiv, einen attributiven Genitiv, durch beides; Wahl der vorkommenden Substantiva, nach den verschiedenen Declinationen wechselnd) und dann Sätze, in denen das Prädicat als selbstständiges Verbum auftritt mit näherer Bestimmung durch einen Dativ, einen Accusativ und Ablativ, passive Sätze aus activen (Pronomen als Subject und Verwandlung ins Passiv, Accusativ der Zeit, Ablativ der Zeit und abl. instrumenti, ein Adverb, eine Präposition mit ihrem Casus, eine Apposition), Sätze, in denen ein Infinitiv Subject oder Object ist (accus. c. infin., Verwendung der Pronomina bei denselben). Die hierher gehörigen Regeln sind überall fasslich und kurz vorausgeschickt. Das 73. Capitel hat die Ueberschrift: Tempora und Modi, und giebt über den Gebrauch des Perfects und Imperfects, so wie des praesens histor. des unabhängigen Conjunctivs Auskunft. Mit Capitel 74 wird der zusammengesetzte Satz eingeführt und zwar §. 343 Beiordnung der Sätze, §. 344 Doppelfrage, wobei ein Zusatz die einfache Frage behandelt, §. 346 Zusammenziehung beigeordneter Sätze nebst den Regeln der Congruenz des Subjects und Prädicats in diesem Falle besprochen. Cap. 76 führt die Unterordnung der Sätze ein und spricht im Allgemeinen von conjunctionalen, relativen und interrogativen Nebensätzen; Capitel 77 von Zusammenziehung eines Haupt- und Nebensatzes; Cap. 78 von der consecutio temporum und Cap. 79 hebt dann von den conjunct. Nebensätzen zu sprechen an. Es folgen die Regeln von den Conjunctionen, die blos mit dem Indicativ oder blos mit dem Conjunctiv stehen oder bald mit dem Indicativ, bald mit dem Conjunct., also von postquam, ut, ubi, ut primum, quum pr., simulac, von ut (damit, so dass), von ne (auch von timere etc. ist hierbei die Rede), quo, quo minus, quin, von quum. Cap. 80 behandelt die relativen Nebensätze (Regeln über Genus, Casus, Numerus des Relativs, über den Conjunctiv nach Relativen in Absichts- und Folgesätzen und in Sätzen des Grundes), Cap. 81 die interrogativen Nebensätze, wo die indirecte

Digitized by Google

einfache und doppelte Frage erörtert wird. Cap. 82 giebt die Lehre von der Abkürzung der Nebensätze durch Participia, Cap. 83 die von der oratio obliqua. — Ueber Cap. 84 lesen wir: Erweiterung der Satzlehre durch die Lehre vom Gebrauche der Casus (Rectionslehre). Da führt uns dann Cap. 84 die Lehre vom Nominativ bei fieri, evadere etc., reddi etc., creari etc., vocari etc., putari vor und spricht vom Nominat. c. infin. bei debeo, soleo etc., dicor, perhibeor etc. Cap. 85 lässt den Accus. bei juvo, aeque etc., den doppelten bei facio etc., creo etc., dico etc., puto etc., praebeo etc., doceo etc., celo, oro etc., posco etc., interrogo erscheinen, behandelt den Accusativ des Raumes und der Zeit, die Construction der Städtenamen, den Accus. bei Ausrufungen und bei Präpositionen. Cap. 86 giebt den Dat. commod. oder incomm., den Dativ bei obtrecto, invideo etc. (Verwandlung solcher Sätze ins Passiv!), bei esse (haben! gereichen!), fieri, dare, habere etc., mittere, venire. Cap. 87 ordnet die Lehre vom Genit. in folgende Kategorien: 1) in den subject., 2) object., 3) partitiv. Genitiv, 4) in den des Maasses (quant.), 5) den der Eigenschaft (qualit.), 6) den des Werthes (pretii). Cap. 88 bringt den Ablativ in 15 Ordnungen, die da sind: 1) Ablat. der Ursache, 2) des Mittels oder Werkzeuges, 3) objectiver Ablativ, 4) Abl. des Ortes, 5) Abl. der Zeit, 6) Ablat. der Eigenschaft, 7) Abl. der Art und Weise, 8) Abl. der näheren Bestimmung und Beschränkung (limitationis), 9) Abl. des Maasses, 10) Abl. der Vergleichung, 11) Abl. des Ueberflusses und Mangels, 12) Abl. der Trennung und Entfernung (abl. separationis), 13) Abl. des Preises, 14) Abl., abhängig von Präpositionen, 15) Abl. absolutus. Das vorletzte Capitel handelt vom Gerundium und Gerundivum, das letzte vom Supinum. Die Regeln sind nicht allein überall klar und fasslich vorgetragen, sondern auch von einer guten Zahl latein. Belegstellen und einer recht grossen Zahl deutscher Uebungsstücke zum Uebersetzen in's Latein begleitet. — Wir wollen zuerst nach dieser Uebersicht über einzelne Regeln und Bemerkungen unsere abweichende Ansicht aussprechen. Bei cum kann man zweifelhaft sein, ob es vor g, c etc. in n übergeht und ob fast immer vor Vocalen und immer vor h in Zusammensetzungen das m abfällt, da dies davon abhängt, ob nicht cum aus cyn erst entstanden ist, oder welches überhaupt die Grundform sei. Doch lässt sich die Darstellung der Verff. auch vertheidigen, jedenfalls ist sie für den Schüler der untersten Stufe die fasslichste. S. 23 heisst es irrig, dass die griech. nom. propr. auf -ρος im Latein die Endung er annehmen, da das bald folgende Beispiel Homerus die Behauptung widerlegt. Statt ρος wird wohl δρος stehen müssen. S. 41 hätten wir cadaver lieber mit Leiche, nicht mit Aas übersetzt. Vgl. C. Milon. 13: Tu P. Clodii cruentum cadaver ejecisti domo; tu in publicum abjecisti; tu spoliatum imaginibus, exsequiis,

Digitized by Google

pompa, laudatione, infelicissimis lignis semustulatum, nocturnis canibus dilaniandum reliquisti; Serv. Sulpic. (Cic. epp. ad fam. 4, 5): Uno loco tot oppidum cadavera projecta jacent. S. 49 wird vesperi für adverbiale Form gehalten. Köne hielt es in seiner Schrift über die Sprache der Epiker für Genitiv. Durch die von uns in der Recension dieses Werkes in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft angeführten Beispiele: Si de illarum cocnatura vesperi es; qui de vesperi vivat (Plaut. Rud. 1, 2, 91; Mil. 4,2,5) sind wohl beide Ansichten widerlegt. S. 49 halten wir Hierosolyma nach der 1. Decl. für die weniger zu empfehlende Form, da der Plural neutr. selbst durch Solyma, morum, bei Martial noch empfohlen wird, abgesehen von den andern Auctoritäten. S. 55 und 219 verwerfen wir longe beim Comparativ als dichterisch und spätlateinisch. S. 56 könnte angegeben sein, dass der Singular von inferi, superi etc. doch wohl vorkommt, wie das Lexicon lehrt. S. 57 wäre bei der Comparation auch wohl zu bemerken gewesen, dass dieselbe bei Participien selten Statt findet. S. 60 lasen wir lieber den Plural inimicitiae, als den Singular. S. 162 würden wir salutare lieber mit „begrüssen" übersetzen. S. 169 würden wir attinere nicht mit „betreffen" wiedergeben, da doch in dieser Bedeutung die Präposition ad wohl nicht fehlen darf. Sollte S. 170 das Sup. adultum = verbrannt nicht als veraltet zu bezeichnen sein? Zu sileo, von dem auch Scheller, George, Zumpt, Schulz, Krüger kein Supinum kennen, bemerken wir, dass August. Civ. Dei 16, 2 sagt: Benedictis igitur duobus filiis Noe atque uno in medio eorum maledicto deinceps usque ad Abraham de justorum aliquorum, qui pie deum colerent, commemoratione *silitum est*. S. 177 ist bei bibo bemerkt, dass es kein Sup. habe. Zumpt giebt in der 9. Ausgabe das Sup. bibitum. Ausser den von Scheller im Lex. angeführten Stellen mache ich auf bibiturus der Vulgata Matth. 20, 22; Apg. 23, 12 aufmerksam. Auch bei abnuo ist abnuiturus nicht ganz zu verwerfen, zumal da es durch die Ableitung abnuitio noch gestützt wird. Ueber sero = „an einander reihen" bemerkt Zumpt, serui, sertum kommen vom einfachen Verb nicht vor, doch sei serta (Kränze) davon abgeleitet. Unsere Grammatik giebt perf. und sup. ohne Bemerkung. Das Perfect weise ich nicht zu belegen, aber loricae sertae bei Nepos, corona serta bei Apulejus wird doch wohl genügen, falls auch bei Nepos die Lesart angefochten wird; zum Ueberflusse führe ich Cyprian. ep. 4, 3: coronas sertas an. S. 176 sollte es in der 2. Anm. heissen: „Die mit Nominibus gebildeten Composita von facio haben fico und *ficor* etc. Vergl. testificari, gratificari." Von ludifacere wollen wir eben sowohl absehen, als von augificare, calefacientur, calefaciamini, calface (Cic. fam. 16, 18, 2), parefaciatur. S. 177 wäre bei fendo wohl die Bedeutung „stossen" anzugeben gewesen, so wie bei cando die Hinweisung auf candeo, candela wenigstens im mündl. Unterrichte nicht unterbleiben darf.

Digitized by Google

In Bezug auf einige Ableitungen erlauben wir uns, wie wir glauben, im Interesse der Wissenschaft eine Bemerkung, die für den praktischen Unterricht nicht so wichtig ist, übrigens nicht allein unsere Grammatik, sondern auch viele andere betrifft. Wir können nicht glauben, dass fulgur von fulgeo, aedificium von aedificare, frigus von frigeo, opinio von opinor, oblivio von obliviscor, religio von religare, vinculum von vincire gebildet seien; wir glauben vielmehr, dass beide Bildungen neben einander stehen und von den Stämmen fulg — frig — relig — ausgehen. Steht nicht so auch ein Verbum sonĕre (Attius und Ennius) und sonare neben einander nebst tergĕre und tergēre und vielen andern? Vgl. noch densus, denseo, densare; fulgĕre und fulgeo, und vorzüglich die theils mit dem ableitenden u, theils mit der blossen Endsilbe us gebildeten nomina: tumultus, quaestus, sumtus, wovon der Genitiv auf i vielleicht nicht viel seltener ist als auf us; von senatus sagt ja Quintilian (inst. 1, 6. p. 52) ausdrücklich: Senatus, senatus, senatui, an senatus, senati, senato faciat, *incertum est.* — S. 238 sind wir mit der auch von Zumpt beliebten Ableitung der nomina auf mentum oder men nicht einverstanden; die Ableitung vom Supinum mit Wegwerfung des —tum — sum, oder die Anfügung an den Stamm, wie die Endung des Supinums angefügt wird, ist wissenschaftlich und praktisch haltbar. Zumpt und Schulz ziehen nomen aus novimen zusammen, wir können uns keinen Grund dafür denken. Auch mit dem lucimen und fulgimen unserer Verff., woraus lumen und fulmen entstanden sein soll, sind wir ebensowenig einverstanden, als mit dem acuimen von Krüger und dem arimentum von Schulz. Stramentum, incrementum, caementum, detrimentum, tormentum, fragmentum, segmentum, examen (exigo!), pigmentum und das späte genimen und figmentum liefern den Beweis. Selbst semen ist nicht gegen uns, da sātum für sētum steht; sero nämlich ist von seo, daher auch seges, wie spero von speo, woher spes, und res von reor. Für den Ausfall des K-Lautes vor men oder mentum bürgt examen. Vergl. instrumentum, frumentum. Dass bisweilen ein Bindevocal eingeschoben ist, wie tegimen = tegmen, regimen, specimen, documentum für dogm., kann nicht befremden. In germen ist das s in r übergegangen, wie sonst häufig (= gesmen von gero), jumentum ist von dem Stamme jug-, wovon jungo und jugare, armentum vom Stamme ar-, wovon arare, culmen oder mit dem Bindevocale und dem Rückwechsel des Vocals columen vom Stamme cello, wovon z. B. procul; subtemen und subtegmen von subteg-, woraus subtexo auch abgeleitet ist. Nur legumen und farcimen machen uns Schwierigkeit, und wir können auf dem Tische besser mit ihnen fertig werden, als in der Grammatik. Woher die Länge des Bindevocals, ist uns unbekannt, wenigstens bei legumen. S. 250 sehen wir nicht, weshalb eine Ableitungsendung auf icus und nicht auf ester, estris angenommen, sondern im letzteren Falle der Vocal für den

Digitized by Google

Bindevocal erklärt wird. S. 247 lässen wir gern jucundus bei den Ableitungen auf -cundus. Wir wissen nicht, ob bei der Lehre von der Zusammensetzung nicht der nach griechischer Weise in der neueren Latinität geformten Wörter ausdrücklicher hätte gedacht werden sollen, in denen der erste Theil, wenn er ein Nomen ist, auf o endet; s. S. 253, 4. So sind aus dem Griechischen ins Latein übergegangen philologus (-gia), philograecus, philosophus (-phia), theologus (-gia), Gallograeci (-cia), graecostasis. Zumpt billigt solche Compositionen, wenn wirklich ein durch Vermischung zweier Elemente entstandenes Ganze bezeichnet werde. Das älteste Beispiel einer solchen Verbindung zweier rein lateinischen Worte, das wir ausser sacrosanctus wissen, steht in den wohl zu Ende des 2. Jahrh. n. Chr. herausgekommenen recognitiones s. Clementis l. 3. c. 10: magnam blasphemiam ingenito ingerentes, masculofeminam eum existimantes. — In Bezug auf die Regel über die Tempora erlauben wir uns wieder eine Bemerkung, die nicht allein dieser Grammatik, sondern allen gilt, welche wir kennen, denn wir wollen zugleich nach Kräften zum Ausbau und zur Ordnung des grammatischen Systems unser Scherflein beitragen. Man ist zunächst darauf hingewiesen, in der latein. Sprachlehre gerade die Wendungen und Ausdrücke, die vom Deutschen abweichen, zur Sprache zu bringen. Nun sagt man im Deutschen: Die Erde ist mit Schnee bedeckt; der Baum ist mit Rinde überzogen etc. Cicero sagt aber de nat. d. 2, 47: obducuntur libro aut cortice trunci, quo sint a frigoribus et a caloribus tutiores; Cato Maj. 15, 51: quae (viriditas) vaginis jam quae pubescens includitur . . . . et contra avium minorum morsus munitur vallo aristarum. Im Activ sagen wir ebenfalls: der Schnee bedeckt die Erde; ein Wall von Aehren schützt etc. Vergl. noch Quint. 2, 16: pleraque (animalia) contra frigus e suo corpore vestiuntur; 11, 3. p. 323 (ed. Bipont.): manus no implcatur annulis; . . . fascias, quibus crura vestiuntur; Colum 5, 6, 19: quo celerius ulmum vestiant (vites). Id. 8, 17, scopulos, qui praecipue herbis algae vestiuntur; Plin. h. 10, 51: perdices spina et frutice sic muniunt receptacula ut contra feras abunde vallentur. Aber auch Cic. n. d. 2, 5 Munitae sunt palpebrae tanquam vallo pilorum; 2, 47: animantium aliae corlis tectae sunt, aliae villis vestitae . . . . — einen 2. Punkt erlauben wir uns noch aufmerksam zu machen, wenigstens Zumpt und die älteren Grammatiker, so viel wir wissen übergehen, es ist dies das sogenannte Präsens der Anführung. Plato sagt, schreibt, im Plato steht, dass das, was etc. . . Wir überzeugt, dass auch in solchen Fällen das Imperf. und Plusq. Conjunctiv stehen kann. Vergl. Cic. off. 1, 25, 87; 3, 2, 10. S. 320 unserer Grammatik heisst es: Aristoteles: Apud Hyp flumen, inquit, und S. 399: Sturnus: magnopere, inquit etc. apud H. flumen, inquit Ar., und magn., inquit Sturnus. Si beim Subjecte auch nur ein Wort, wie etwa tum, ille, so wird

Digitized by Google

Stellung recht. In der mit sorgfältiger Genauigkeit und wissenschaftlicher Forschung geschriebenen Grammatik von F. Schulz heisst es zwar, das Subject könne auch unmittelbar vor inquit stehen, doch lese ich an der zum Beweise citirten Stelle ganz anders. S. 398 steht Leo etsi hoc promissum irridens. Freilich sagt auch Justin. 12, 1: Agis, rex Lacedaemoniorum, etsi a multitudine victus, gloria tamen omnes vicit, doch setzen nur spätere Schriftsteller die Partikeln quanquam, quamvis, etsi zum Particip. S. 288 steht: Häufig wird der verneinte Imperativ durch noli etc. umschrieben; wir würden statt „häufig" lieber „häufiger" sagen. Besonders scheint Cicero bei Deponentien noch wohl den Conjunctiv zu setzen. Vergl. Att. 14, 1, 2: Tu, quaeso, quidquid novi — multa autem exspecto — scribere ne *pigrere;* ad famil. 5, 12, 3: ne aspernere; ad Q. fratr. 3, 1, 6, 19: Haec inter coenam Tironi dictavi, ne mirere alia manu esse. S. noch or. pro Cluent. 2, 6: ne repugnetis, ne subjiciatis; de off. 3, 2, 6: neve committas. Oft steht auch ne mit dem Perf. Conj. wie C. Acad. 2, 40: ne asciveris neve fueris; div. 2, 61: ne feceris; fam. 7, 25: ne . . . dixeris. Wir können nach Obigem weder mit Krüger übereinstimmen, der den Conj. praes. mit ne für sehr selten hält, noch mit Schulz, der ne mit dem Imperativ in guter Prosa nicht zuläßt. S. C. legg. 2, 18, 45: ne quis conseerato, freilich in einer Uebersetzung aus Plato. — In Bezug auf einen andern Punkt gestatten wir uns eine Frage anzuregen, über die wir beim Mangel von Vergleichung der codices unserer besseren latein. Schriftsteller keine Auskunft zu geben im Stande sind. Zumpt behauptet, die Formen, wo ein doppeltes i in der 4. Conjugation vorkomme, seien in der guten und Ciceronischen Prosa mit Ausnahme der Composita von ire durchaus ungewöhnlich und fänden sich nur hie und da bei Dichtern, z. B. bei Virgil audiit, mugiit, munit, hauptsächlich wenn das Wort so beschaffen sei, dass es nicht anders in den daktylischen Hexameter gehe, wie oppetii, impediit. Unsere Grammatik sagt S. 153, ii werde vor s regelmässig in i contrahirt, giebt aber sonst auch petiit, desiit ohne nähere Beschränkung. Dürfen wir von dem Orelli'schen Texte der Ciceronischen Werke und ähnlichen Texten ausgehen, so halten wir es gegen Zumpt mit der uns vorliegenden Grammatik, denn ad Herenn. 4, 43, 55 steht munit; Quint. decl. 9, 2: petii (ed. Bip.). Krüger, der mit uns stimmt, führt an C. Q. Rosc. 4, 12: petiit; 11, 31: erudiit; Liv. 21, 48: communit, und will nur, dass die Zusammenziehung bei Cicero vor s häufiger sei; Schulz behauptet, es finde sich häufig petiit und noch öfter desiit. S. 273 ist, wie in den andern Grammatiken, die Behauptung ausgesprochen, dass bei Verwandlung des activen Satzes in einen passiven aus dem Subjecte des activen der Ablativ mit Präposition oder ohne dieselbe werde, je nachdem es Person oder Sache sei. Aber wo bleiben dann die Thiere, die doch keine Personen sind, aber auch nicht zu den Sachen ge-

Digitized by Google

rechnet werden dürfen, wenigstens hier wohl sicherlich nicht, da C. nat. d. 2, 48, 124 schreibt: Quin etiam anatum ova gallinis saepe supponimus, e quibus pulli orti primum aluntur *ab iis ut a matribus, a quibus exclusi fotique sunt;* Phaedr. 1, 9: oppressum ab aquila, fletus edentem graves, leporem objurgabat passer. Cfr. 1, 4: Aliamque praedam ab alio (cane) deferri putans, wo freilich der Hund als Person auftritt. Doch müssen wir hinzufügen, dass es §. 401 unserer Grammatik heisst, bei Personen und peraönlich gedachten Wesen stehe auf die Frage: Wovon? die Präposition a. Wir müssen nach diesen Bemerkungen, die sich, wie wir schon sagten, nicht immer auf die vorliegende Grammatik beschränken, ausdrücklich erklären, dass namentlich die lateinischen Uebungsstücke (Einrichtung der Welt, Mittheilungen aus der Naturbeschreibung [de elephanto, de camelo etc., de plantis, de metallis et lapidibus], Mittheilungen aus der Mythologie, Fabeln, ein Gespräch, Erzählungen) unter der bessernden Hand unserer Verfasser sehr an reiner Latinität gewonnen haben. — Was nun die Art und Weise angeht, in welcher der grammatische Stoff geordnet und vertheilt erscheint, so ist zuvörderst entschiedener Werth darauf zu legen, dass in den vorhergehenden Regeln und Sätzen bis fast zu Ende nie etwas anticipirt ist aus dem Folgenden, sodann scheint sich die Methode schon dadurch zu empfehlen, dass sie sich an den deutschen analytischen Unterricht der unteren Classen so nahe anschliesst, ohne sich doch ängstlich an ein System anzulehnen oder zu peinlich den Bau der Satzlehre nach allen Seiten ausführen zu wollen. Dass die Regeln nicht in abstracten Tone des Docirens, sondern gemein verständlich vorgetragen sind, ist schon angegeben; man merkt aber noch an manchen Kleinigkeiten und Einzelheiten die erfahrenen Schulmänner. So steht bei den Uebungsbeispielen der 1. Declination S. 17 femina das Weib, regina die Königin, alauda eine Nachtigall, silva der Wald, damit der Artikel zugleich im Deutschen in allen Wendungen eingeübt werde; so ist S. 260 und überall wo ein Ausdruck ausser dem Satze vorkommt, der in zwei Casus stehen kann, gefordert, dass er doppelt übersetzt werde, um den Schüler auf die Gleichförmigkeit der deutschen Casus aufmerksam zu machen und sein Sprachgefühl zu schärfen; so werden häufige Umwandlungen der passiven Wendung in eine active und umgekehrt verlangt; so ist die Eintheilung des sämmtlichen dem Genitiv und dem Ablativ zufallenden Gebietes in bestimmte mit treffenden Namen bezeichnete Grenzen etwas, was sich für die Praxis ebenso sehr, als für die Wissenschaft empfiehlt; so sind die Wortsammlungen mit ausgezeichnetem Geschick in Gruppen von Wörtern gebracht, die dem Inhalte nach verwandt sind oder sich doch leicht an einander schliessen, also das Gedächtniss belebend erleichtern und Sinnigkeit in die Memorirübung bringt

Digitized by Google

Sollen wir uns endlich darüber aussprechen, ob das in Rede stehende Buch die gehörige Fülle des Materials mittheile, so bejahen wir dies ohne Bedenken in Bezug auf die Uebungsbeispiele und die grammatisch-syntaktischen Regeln. Mit der Formenlehre sollen in der Sexta die entsprechenden Abschnitte der Syntax bis §. 336, d. i. bis zu den Sätzen, in welchen ein Substantiv durch eine Apposition näher bestimmt ist, eingeübt werden „und zwar so, dass die lateinischen Sätze mündlich ins Deutsche, die deutschen schriftlich, dann aber zur Wiederholung auch mündlich ins Latein übersetzt werden." S. X der Vorrede. Von §. 336 bis §. 379, d. i. bis zur Erweiterung der Satzlehre durch die Rectionslehre (s. oben), sollen mit den schriftlich ins Latein zu übersetzenden und mündlich zu wiederholenden Uebungsbeispielen, so wie mit den lateinischen Stücken bis zu den Erzählungen das Pensum der Quinta bilden. Die Rectionslehre im Zusammenhange mit den dazu gehörigen Uebungsbeispielen sind für das 1. Semester der Quarta bestimmt. Im 2. Semester soll eine kurze Wiederholung des 1. Cursus der Syntax, so wie der Formenlehre mit besonderer Hervorhebung des früher Uebergangenen und das Wichtigste aus der Wortbildungslehre die Schüler beschäftigen. Zusammenhangende deutsche Uebungsstücke, die, was uns besonders freut, geschichtliche Darstellungen enthalten (von den sibyll. Büchern; das Capitol gerettet durch die Wachsamkeit der Gänse; die Gallier aus Rom vertrieben; Gabii durch List den Römern überliefert; Kampf der Horatier und Curiatier; Horatius Cocles; Kriegszucht des T. Manlius Torquatus; Uneigennützigkeit und Redlichkeit des Fabricius; Pyrrhus bietet durch Cyneas Frieden; vom 1. punischen Kriege; vom 2. pun. Kr.; von Hannibal; vom jüngeren Scipio; von J. Cäsar; von Cäsar und Ariovist; von Cicero und Cäsar; von Cicero; Tod des Cicero; vom Arminius; von Alexander dem Grossen; Alex. Milde gegen Porus; Alex. Milde gegen die Mutter u. Gemahlin des Darius; Abdolymus König durch Alexander; Perlander; Darius und Syloson; Krösus und Solon; Harmodius und Aristogiton; Miltiades; List des Themistokles beim Aufbau der Mauern von Athen; von Alcibiades; Ehre dem Homer und Aeschylus von den Athenern, dem Tyrtäus von den Lacedämoniern bewiesen; von den Scythen), und die lateinischen Erzählungen, ebenfalls geschichtlich denkwürdigen Inhalts, dienen in Quarta zum Uebersetzen. Einzelne in Anmerkungen an den untern Rand verwiesene Vergleichungen mit dem Griechischen können auf dieser Stufe für die nun mit dem Griechischen schon bekannten Schüler von Nutzen sein. Was ferner die Formenlehre angeht, so könnte es scheinen, als dürfe Einiges weggelassen werden. So wenn S. 49 ziemlich viele Wörter angeführt werden, die bei verschiedener oder gleicher Nominativsendung nach verschiedenen Declinationen gehen. Lacertus und useinius sind noch obendrein, wie auch richtig bemerkt wird, sel-

Digitized by Google

ten. Da dürfte caseus, caseum; baculus, baculum; jugulus, jugulum; pileus, pileum etc. auch Aufnahme finden, zumal da baculum die für gute Prosa classische Form ist, ja tumulti (genit. bei Ter. Andr. 2, 2, 28; Hec. 3, 2, 21; Pl. Poen. 1, 1, 79; Cas. 3, 5, 22; Sall. Catil. 59; Att. (bis) Afran. Pomp. Titin. Turp. Enn.) kommt vielleicht in der andern Form nicht öfter vor. Aehnlich quaesti, sumti. — Gestrichen wünschen wir auch bei den Wörtern des „Schätzens" etc. das zweifelhafte existimo. Druckfehler kommen, und das gereicht einem Schulbuche zur grossen Empfehlung, fast gar nicht vor. Wir haben nur S. 294 Philopoemen für -men gefunden, und S. 399 ist zwischen inquit und sunus das Komma zu streichen. Und so dürfen wir denn den Lehrern und Schulvorständen das Buch um so mehr zur Beachtung empfehlen, als die Verfasser versichern können, dass ihre Methode so meist auf dem Boden der Erfahrung und praktischen Thätigkeit erwachsen ist. *Teipel.*

Bibliographische Berichte u. kurze Anzeigen.

Terenz-Litteratur.

1) *J. Könighoff: De scholiastae in Terentium arte critica.* 1841. Programm des Gymnasiums in Aachen.

2) *J. Brix: De Plauti et Terentii prosodia.* Vratislav. 1841. (Doct.-Dissertat.)

3) *G. Ihne: Quaestiones Terentianae.* Bonnae. 1843. (Doct.-Dissertat.)

4) *J. Könighoff: De ratione quam Terentius in fabulis Graecis* latine convertendis secutus est. Part. I. Coloniae typis descripsit J. G. Schmitz. 1843.

5) *E. Kärcher: Beitrag zur lateinischen Etymologie und Lexicographie.* 1. Heft. Carlsruhe 1844. 2. Heft. 1846. 3. H. 1851.

6) *Maur. Speck: Observationum criticarum in Terentii Adelphos specimen.* Vratisl. 1846.

Der Grundsatz, Dichter und Schriftsteller derselben Litteraturgattung aus ihren eigenen Werken, aus ihren hieraus sich ergebenden Charakteren, aus ihrer Zeit zu erklären, und nicht mehr die verschiedenen Zeiten angehörenden Autoren einer Gattung oder Art einen aus dem andern zu erklären, den einen nach dem andern zu beurtheilen, hat mit Recht immer mehr Geltung gewonnen. Auch in Bezug auf die lateinischen Komiker hat man sich nach ihm gerichtet und Plautus und Terenz wohl von einander unterschieden. Die folgende Anzeige mehrerer in letzten Jahren angehörender Arbeiten auf dem Gebiete der latein. Komiker wird zuvörderst ebenfalls nur das, was Terenz betrifft, berücksic-

Digitized by Google

tigen und soviel uns von der Terenz-Litteratur bekannt geworden — mit Ausnahme des Allerneuesten — der chronologischen Folge nach in möglichster Kürze besprechen. Die erstgenannte Schrift von Hrn. Könighoff geht von einer Anmerkung des Donat zu Hecyra III. 1, 33, einem vielfach besprochenen Verse, aus. In dieser Note heisst es, die Alten hätten *fortasse* mit dem Infinitiv verbunden. Dass es sich aber bei fortasse nicht um den Infinitiv handeln kann, leuchtet ein. Ob dagegen der Indicativ oder Conjunctiv stehen solle, darüber ist gestritten worden. Meist findet sich der Indicativ. Hr. K. schliesst daraus, dass bei Terenz der Conjunctiv steht, dass Donat uns dies als Besonderheit habe anführen wollen, setzt statt *infinitivo—conjunctivo* und fügt sehr treffend hinzu, dass das nachher hinzugesetzte *legitur et conscivisse* nur eine orthographische Bemerkung enthalte, in welcher man sich des Infinitivs statt des Conjunctivs bedient habe; dieser Zusatz aber, glaubt er, gehöre nicht Donat an. Nunmehr folgt das eigentliche Thema. Hr. K. will über die Beschaffenheit und den Werth der Varianten, welche sich in den unter Donat's Namen aufgeführten Commentaren zu Terenz finden, sprechen — jedenfalls eine ebenso dankenswerthe als mühevolle Arbeit. „Mehrere Stücke des Terenz, sagt Hr. K., sind schon bei Lebzeiten des Dichters wiederholt aufgeführt worden. Vielleicht also könnten sich in den Varianten im Commentar Spuren von Textveränderungen finden, die von Terenz selbst ausgegangen, um so mehr, als sogar das Fehlen ganzer Verse in manchen Mss. bemerkt wird. Letzteres findet nur in den Adelphi statt, von welchen Osann behauptet, dass sich sogar aus dem Prologe ihre zweimalige Aufführung bei Lebzeiten des Dichters ergebe. Dieser Schluss indess ist falsch, weil nova Vers 12 prol. Adelph. eben so wenig wie nova Hec. prol. I. 2 und pro nova Vs. 5 von einer zweiten Aufführung, als vielmehr davon zu verstehen ist, dass das Stück zum ersten Male in latein. Sprache erschienen war. An einigen Stellen, wie Adelph. III. 5, 1—6. IV. 3, 10, hat Bentley die Aechtheit der Verse bewiesen. Auch Ad. IV. 5, 72 liesse sich trotz der Bemerkung des Scholiasten nicht beweisen, dass der Vers überhaupt nicht, oder wenigstens nicht von Anfang an von Terenz hergerührt. Wie aus dem Fehlen ganzer Verse, so lässt sich auch nicht aus der Verschiedenheit einzelner Worte eine von Terenz ausgegangene Aenderung beweisen; zum wenigsten ist, selbst wenn wir die an sich nicht unwahrscheinliche Aenderung von Seiten des Terenz zugeben, nicht mehr zu sagen, was der ersten Gestalt angehört habe. Attulit Andr. prol. 1 erscheint nur als Randglosse eines Abschreibers; Varianten, wie sie zu Andr. pr. 8. II. 1, 7. IV. 1, 22 angegeben sind, enthalten nichts als Paraphrase oder Erklärung. Andere, wie die zu Andr. I. 1, 128. I. 5, 1. Hec. III. 5, 3 u. a. O., enthalten nur aus Missverständniss der in den Mss. gebrauchten Abkürzungen hervorgegangene Irrthümer."

P. 10 führt der Hr. Verf. wieder andere Stellen an, wo der Scholiast die falsche Lesart gebilligt, die richtige als Abweichung aufgeführt hat. So Andr. II. 2, 11. 4, 20. Eun. II. 2, 34; an der letztern Stelle hat der Scholiast den bei den Komikern ganz gewöhnlichen Indicativ in

Digitized by Google

indirecten Fragen verbessern zu müssen geglaubt. Dasselbe behauptet K. mit Recht von illico gegenüber ei loco Phorm. I. 2, 38, ebenso von der zu Hec. IV. 4, 43 gegebenen Variante remissan reductas; die Doppelfrage durch ne—ne ausgedrückt, ist nicht zu verwerfen, für veri aber, das jetzt im Scholion sich findet, vetusti mit Hrn. K. zu setzen, trage ich kein Bedenken.

Die Varianten, die sich zu den vor dem letzten Beispiel angegebenen Beispielen finden, sind dafür Beweis, dass man gerade bei Terenz gern die gewöhnlichen Worte verändern zu müssen geglaubt hat. Die Gründe, weshalb man dies gethan, sind nach dem Hrn. Verf. verschiedene gewesen; a) man findet Ausdrücke, die zu alt oder der gewöhnlichen Redeweise zu fremd schienen, b) die zu wenig den Stempel des Alterthums zeigten, c) die nach Meinung der Kritiker von denen des griechischen Originals abwichen. Als Beispiele zu a) führt Hr. Könighoff an die Varianten zu Andr. III. 1, 1. III. 3, 40. IV. 1, 1 bis 4 (an dieser Stelle erkennt Hr. Könighoff richtig verschiedene Scholiasten; die Nichtidentität derselben ist an vielen Stellen des Commentars offenbar), Andr. IV. 4, 6. Eunuch. V. 6, 21. Andr. IV. 1, 29. Als Beispiele zu b) die Varianten zu Andr. IV. 1, 32. Phorm. III. 1, 5. I. 4, 13. Zu der letzten Stelle will ich nur bemerken, dass ich, wenn ich auch das durch die Codices gesicherte protinus hier nicht aufheben möchte, doch dem Hrn. Verf. darin nicht beistimme, dass, weil man conjicium aus Festus nicht aufnehmen würde, ebenso wenig protinam von ihm entnommen werden könnte. Denn wir werden, ganz abgesehen davon, ob hier das Citat als Reminiscenz oder als zur Zeit aus einem Exemplar des Dichters genommen betrachtet wird, dem Grammatiker so viel Vertrauen schenken müssen, das protinam nicht für ganz willkürlich citirt zu halten, da es sich gerade um ein Beispiel für diese Form handelt, während es für ihn ohne Bedeutung war, ob hier der Conj. Praesentis oder Imperfecti steht. Weiterhin folgen p. 13 zu Ende und folg. Beispiele zu c). Die Gelegenheit, hier den Scholiasten entgegenzutreten, ergreift Hr. K. mit um so grösserem Vergnügen, weil er die strengere Abhängigkeit des Terenz von seinen griechischen Vorbildern zuzugeben keineswegs geneigt ist, weil er die Art, mit welcher er dieselben nachgeahmt, als eine durchaus freie betrachtet und den Terenz keineswegs als Uebersetzer, sondern als dichterisch frei mit den Originalen schaltend angesehen wissen will. Wir werden den Eifer des Hrn. Verf. in dieser Beziehung später genauer zu zeigen Gelegenheit finden. Als Beispiele also, wie die Commentatoren Varianten angeführt haben, die aus der scheinbaren oder wirklichen Abweichung des Terenz von griechischen Komikern flossen, citirt Hr. K. die Varianten zu Andr. III. 4, 13. Hec. I. 1, 1. Eunuch. I. 1, 1. Hier hat meiner Meinung nach der Verf. das Richtige getroffen, wenn er der Interpunction des Probus folgt, d. h. nach eam das Fragezeigen setzt. Dieselbe Interpunction findet sich auch anderwärts, wo Eun. I. 1, 1 citirt wird, z. B. in den alten Ausgaben des Quinctilian zu Ende des XI. Buches, welche Stelle die Bipontiner citiren; sie findet sich in den meisten Ausgaben des Terenz, auch bei Westerhov. Andere haben

Digitized by Google

wenigstens eam durch ein Komma vom Folgenden getrennt, wie Bentley. In dieser Uebereinstimmung der Herausgeber liegt mir der Hauptgrund für das auch von Hrn. K. Angenommene. Und man muss es dem Sinne nach für zweckmässiger halten, allen jenen zu folgen, weil der tief in Gedanken über einen das ganze Fühlen und Denken einnehmenden Gegenstand Versunkene sich besonders in kurzen Fragen an sich selbst zu bewegen pflegt. Den Ausdruck „*inepte*" möchte ich gleichwohl nicht für die andere Betrachtungsweise für passend erachten, welcher z. B. Meineke fragg. comicorum Graecor. ed. min. tom. II. p. 903 folgt, zumal nach den Zeugnissen der Alten Menander ihr gefolgt ist und Terenz ihn hier wörtlich übersetzt. Und was das „*parum latine*" angeht, so steht seiner Berechtigung die von Westerhov citirte Stelle: Andr. I. 2, 30. Quid? hoc intellextin? an nondum etiam ne hoc quidem? entgegen.

Zuweilen hat man sogar, indem man Varianten zu den Worten des Terenz nach dem griechischen Original fügte, den Terenz des Missverständnisses der griechischen Worte bezüchtigt (vergl. p. 15). Von den hierzu angeführten Beispielen wollen wir uns eins näher ansehen; das erste ist Hec. III. 4, 26, wozu der Schol. tadelnd bemerkt, dass Terenz Unrecht gethan, den mit Recht von Apollodor kahlköpfig genannten Mykonier crispus zu nennen. Dann folgt Eun. IV. 4, 22, dann Phorm. prol. 24 sqq. Zu dieser Stelle, deren Vertheidigung Hr. K. gegen Bentley's Conjectur in Vs. 26 mit Recht unternommen und gut zu Ende geführt hat (die Vulgata, von der die italienischen Codd. gar nicht abzuweichen scheinen, giebt keinen Anstoss), fügt der Scholiast hinzu, Terenz habe sich hier geirrt, denn das Stück, das er zum Phormio benutzt habe, sei des Apollodor *Ἐπιδικαζομένη*, nicht der *Ἐπιδικαζόμενος*; denn es handle sich hier um ein Mädchen. Wir wollen kurz angeben, wie hier der lateinische Komiker vom Hrn. Verf. gerechtfertigt wird. Zunächst knüpft er an die Worte des Schol. die Bentley'sche Anmerkung; dem Schol. stimmt Bentley darin bei, dass das von Terenz benutzte Stück *Ἐπιδικαζομένη* gewesen, der Fehler aber nicht von Ter. begangen worden, sondern Schuld des Exemplars des Dichters sei, welches Donat benutzt habe. Dieser Meinung des Kritikers des XVIII. Jahrhunderts sind Sluiter zu Andocides, Meineke Menandri et Philemonis reliqq., Ruhnken dictat. ad Ter. beigetreten. Diese Umstände rechtfertigen um so mehr eine genaue Erörterung der Sache. Dafür, dass *Ἐπιδικαζόμενος* (*-ον*) das Richtige sei, spricht

1) die Uebereinstimmung der Codd. (bis auf einen des Westerhov), die Didaskalia, die Worte des Donat am Anfang der Vorrede zum Phormio (wonach die Schuld aber wieder vom Scholiasten auf den Dichter zurückfallen würde);

2) die Unwahrscheinlichkeit dessen, dass der Dichter den Zuschauern einen falschen Namen genannt haben solle;

3) dies, dass nach den Zeugnissen der Alten ein Mädchen, wie hier Phanium, weder *Ἐπιδικαζομένη* noch *Ἐπίδικος*, sondern *Θῆσσα* geheissen hat. Der Erklärung von Meineke, welcher das Participium als Medium fasst und es auf den Phormio bezieht, als welcher dem Antiphon Pha-

Digitized by Google

nium verschafft habe, stimmt Hr. K. nicht bei, sondern ihm gilt das Part. mascul. gen. als passive Form mit Beziehung auf Antiphon, welcher durch das Gesetz zur Verheirathung mit Phanium gezwungen würde. Der Grund für diese auch uns als die richtige erscheinende Auffassung ist, dass, während Terenz das Stück desshalb, weil Phormio die Hauptrolle hat, nach diesem benennt (cf. prolog. 26—28), Apollodor ihm desshalb nach Antiphon den Namen *Ἐπιδικαζόμενος* gegeben haben muss, weil ja sonst keine Abweichung in der Benennung Phormio bei Ter. da wäre. Uebrigens spricht für die Richtigkeit des Masculinums auch dies, dass ausser Apollodor noch Anaxipp, Diphilus und Philemon Stücke dieses Namens geschrieben haben. — P. 25 folgt endlich noch die Bemerkung, dass man sogar die griechischen, wie die lateinischen Dichter zum Gegenstande alberner Kritik gemacht, Donat aber schon solche zurückgewiesen habe.

Die Schrift *Nr.* 2 von *Brix* war jedenfalls nach der Lingeschen Arbeit über den Hiatus bei Plautus die erste bedeutende in ihrem Fache. Der Verfasser geht mit lebendiger Frische und äusserst anerkennenswerther Genauigkeit und Sorgfalt zu Werke. Er spricht p. 7 den Grundsatz, nach welchem er in der Untersuchung verfahren habe, aus, indem er sagt: man dürfe nicht an die Feststellung von Gattungen prosodischer Licenzen von vornherein denken; das römische Volk habe sich bei der Aussprache der Worte nicht von bestimmten Regeln leiten lassen. Man müsse also alle einzelnen Worte an allen Stellen, wo sie sich finden, betrachten, sammeln, zählen, so dass sich durch bestimmte Zahlen das Ueberwiegen des einen oder andern Gebrauchs feststellen lasse. Dieses Verfahren, welches wir bisher auch als das einzig richtige erkannt hatten, weil als das einzige, durch welches man aus stetem Schwanken zu einer endlichen Sicherheit gelangen könnte, möchten wir gleichwohl jetzt nicht mehr als unumgänglich nöthig betrachten. Denn abgesehen davon, dass wir in der Verschiedenheit des Gebrauchs z. B. derselben Consonanten-Verbindungen, wie in den von Hrn. Brix angeführten Beispielen *ille* und *villa*, schon eine ratio erkennen, dass wir dort in dem vielgebrauchten, oft nicht viel bedeutenden Demonstrativum *ille* die Positionskraft nicht ohne Grund geschwächt, hier im Nomen *villa* die Position in der Stammsilbe in voller Kraft sehen, sehen wir jetzt jenes Verfahren als zu äusserlich und zu ermüdend an und glauben überdies, dass mit Hülfe theils eines nach den besten und ältesten Codd. genau revidirten Textes (die Varr. sind bisher zu zerstreut, nirgends beisammen gewesen), theils der Sprachvergleichung (ich mache auf die Bergk'sche Recension des 1. Theils von Ritschl's Plautus in Zeitschrift für Alterth.-Wiss. 1848. H. 12 aufmerksam) gute Resultate für Prosodie und Metrik der Komiker zu erzielen sind. Wir geben jetzt den Gang an, welchen Hr. Br. in dieser Arbeit genommen, und wenden uns sodann zu dem, was uns als Hauptresultat der Schrift hervorzuheben zu sein scheint. Der Verf. geht von der 1. Scene der Asinaria des Plautus aus, welche unter den 112 Versen, aus denen sie besteht, auch nicht einen Vers hat, der ein Wort mit schlechtem, falschem Accente enthalte. Was in dieser

Digitized by Google

Scene aber sonst etwa nicht recht beifallswerth scheint oder ist, nimmt er p. 12 sqq. durch. Er berührt 1) die in dieser Scene vorkommenden 6 Hiaten, 2) die prosodischen Licenzen. An Vs. 52 knüpft er die Untersuchung der Quantität von quippe bei Plautus, nach welcher das Wort als Trochaeus erkannt wird; über 4 Verse, wo Zweifel obwalten, werden nähere Aufschlüsse gegeben (wir übergehen dies, da es uns mehr um das Allgemeine, besonders aber um das den Terenz Betreffende zu thun ist). Gegen das aus Terenz gewonnene Resultat, dass quippe bei diesem Dichter nie anders wie als Trochaeus gebraucht sei, ist nichts zu erinnern. Daran reiht sich die Betrachtung der Quantität von nempe, inde, unde, hercle, immo p. 19—30, deren Resultat ist, dass die ersten drei bei Plautus sehr oft, bei Terenz wenig oder gar nicht mit kurzer Penultima sich finden, in hercle dagegen und immo bei Plautus die Penultima sich nie kurz finde, während sonderbarer Weise Terenz sich bei immo die Freiheit der Verkürzung nehme. Wir finden diese allerdings Hec. IV. 4, 104. V. 4, 37. Phorm. V. 8, 43, indessen dadurch, wie ich meine, entschuldigt, dass in der Verbindung von immo mit vero die Naturlänge in vero mit der Positionslänge in immo concurrirt. Was die 4. Stelle, Andr. V. 2, 13 betrifft, so muss, falls Hr. Br. wegen des doppelten Ictus auf indignum die Verkürzung von immo nicht annehmen zu dürfen glaubt (jenes ist übrigens nicht ungewöhnlich), statt Chreme — Chremes gelesen werden, so dass dann ein Schein-Baochius statt eines Anapäst an der vierten Stelle des trochäischen Tetrameter stände. Denn der Vocativ Chreme, der sich an ungefähr 38 Stellen bei Terenz zu Ende des Verses findet, in der Mitte an 2 Stellen (Andr. V. 3, 24. Phormio V. 5, 58) Elision erleidet, an 6 anderen Stellen (Andr. IV. 4, 44. V. 4, 42. Eun. IV. 5, 4. Heaut. I. 1, 23. III. 3, 24. Phorm. IV. 3, 4) in der Mitte lang ist, dürfte nicht mit Recht hier in der ultima kurz gebraucht sein, eben so wenig als Phorm. IV. 3, 4. — An die obigen Wörter schliesst sich endlich autem an, wovon Hr. Br. gegen Weise den Beweis führt, dass es nie seine Vorletzte verkürzt habe. — Weiter wird sodann eine weitere Untersuchung der Position von muta c. liquida angestellt, welche sich an die p. 24 zu Persa IV. 3, 23 gemachte Behauptung der nicht statthaften Verlängerung der Penultima von lucrum als Beweis anschliesst (p. 33 bis 44). Dieser Theil der Arbeit von Br. scheint uns der bedeutendste zu sein, da damit der Anfang gemacht wird, eine Hauptschwierigkeit in der Prosodik und Metrik der Komiker, die Frage über die Bedeutung der Position für die Quantität der Silben, zu beseitigen. Das Resultat dieser Untersuchung ist, dass die Consonanten-Verbindungen br, cr, pr, gr, tr, cl, pl weder bei Plautus noch bei Terenz Position machen. Indem wir vor der Hand dieses Resultat in seinem ganzen Umfange als richtig annehmen, fügen wir hinzu, dass, wenn das Resultat auch vorerst als ein geringes erscheinen möchte, doch der grosse Werth desselben nicht zu verkennen ist, und zwar liegt er besonders darin, dass es ein sehr richtiger Anfang zu sein scheint. Die liquidae sind ihrer Natur nach durchgängig mehr so gebraucht, dass sie keine Position machen. Von den liquidis aber sind wieder *r* und *l* ihrer Natur nach die flüssigsten, so

Digitized by Google

dass das oben aufgefundene Resultat mit der Theorie der Laute ganz übereinstimmt. Eine fortgesetzte Untersuchung der Positionsfrage würde zunächst die Verbindung der mutae mit den übrigen liquiden Buchstaben m und n, dann die der liquidae unter einander, dann die Verbindung von liquidis mit mutis, so dass diese jenen nachfolgen, nicht wie oben vorausgehen, ferner, wie sich *i* und *u* als Consonanten *j* und *v* in Bezug auf vorhergegangene Vocale verhalten, zu betrachten haben; dann auf die Verbindung der mutae untereinander und endlich noch auf die Verbindung *s*—*s* und des *s* mit anderen Consonanten eingehen müssen, in welchen letzten Theile die Verbindung, wo das *s* nach andern Consonanten steht, den Schluss bilden müsste. Sollte der hier einer solchen Untersuchung vorgezeichnete Weg, der mir der naturgemässe zu sein scheint, nicht zum Ziele führen, so bliebe immer noch jener äusserste von Br. vorgeschlagene übrig. Wir haben nun noch Einiges in Bezug auf obiges Resultat mitzutheilen. Gegen die durch dasselbe begründeten Veränderungen der Bentley'schen Accente an einigen Stellen, z. B. Andr. I. 1, 32. Heaut. II. 3, 45 mediocriter statt mediócriter, ist nichts zu bemerken. Hr. Br. hat sich aber an einigen Stellen Veränderungen erlauben zu müssen geglaubt. Ob und in wie weit diese gerechtfertigt sind, wollen wir in Kurzem angeben. Gegen die aus den besten und meisten Mss. herrührende Lesart nullá malám rem esse exp. m. Heaut. II. 3, 48, deren sich Hr. Br. gegen Bentley annimmt, ist nichts einzuwenden; sie ist richtig und um so passender, als so die Beschreibung der Kleidung auf die Angabe der Beschaffenheit der Gesichtsfarbe folgt. Auch hat Hr. Br. Adelph. IV. 2, 38 (cf. p. 38) richtig *illi* statt *illic* gesetzt und so die erste in caprificus als kurz restituirt. Zweifel stiessen uns dagegen gegen die Verf. Erklärung bei Heaut. I. 1, 11 auf, wo *eo* beibehalten und agrum mit kurzer penultima gelesen werden soll. Beides möchten wir gern zugeben, wenn wir nicht Hrn. Br. folgend die metrische Richtigkeit zur Eleganz aufzuopfern glaubten. Wie soll conjicio dreisilbig gelesen werden? Soll das *i* in der Endung consonantisch werden und die vorhergehende Silbe lang machen? Es scheint so, aber das möchte gewagt sein. Und doch wie anders? Bleibt conjicio viersilbig, so haben wir einen Proceleusmaticus statt Trochaeus gegen die Regel:

aut | plús e|o, út con|jícĭo; ágrŭm in | hís regi|ónibus.

Hätte man statt conjicio — concludo, so wäre geholfen. Das Metrum würde dann ganz gut von Statten gehen:

aut | plús e|o, út con|clúdo; agrum in | hís regi|ónibus.

Vor der Hand wissen wir nicht anders zu helfen. — Wegen Heaut. prol. 6, wozu duplici als gegen die aufgestellte Regel verstossend angemerkt und diese Lesart verworfen wird, verweisen wir auf Ritschl Parerga p. 387 Anmerk. — Zu dem oben bezeichneten Wege für die Positionsbehandlung und Aufstellung von Gesetzen für dieselbe sei noch bemerkt, dass sich an die Untersuchung der Verbindung von muta c. liquida, wie sie Br. angestellt hat, d. h. in den Fällen, wo muta c. liq. zur folgenden Silbe gehört, sich noch im Besonderen die Betrachtung der Fälle

Digitized by Google

reihen muss, wo Silben oder Worte mit mutis schliessen und die folgenden Silben oder Worte mit liquidis beginnen. In welchen Fällen das von Br. aufgestellte Gesetz nicht stichhaltig sein möchte. Als Schluss knüpft sich an Obiges p. 45 sqq. die Bemerkung, dass jam in der Verbindung nunc jam stets zweisilbig — iam — von Plautus wie von Terenz gebraucht werde.

Liegnitz. Dr. *A. Liebig.*

[Fortsetzung folgt.]

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Aus dem Grossherzogthum Baden. Nachdem die vorjährige Mai-Revolution, welche so viel Unglück und so grosses Elend über unser vordem so schönes und glückliches Land gebracht hat, unterdrückt war und Gesetz und Ordnung wieder die gebührende Geltung erlangt hatten, wurden auch alsbald von den hohen Behörden in Beziehung auf die Schule die nöthigen Anordnungen und Verfügungen getroffen; denn auch auf diesem Gebiete hatten die unheilvollen Ereignisse ihren störenden und verderblichen Einfluss mehr oder weniger geübt. Indem nun diese Anordnungen und Verfügungen der hohen Behörden aufs Neue den Beweis liefern, wie sehr den hochachtbaren Männern, welche mit der Pflege und Leitung des Schulwesens in unserm Grossherzogthum betraut sind, das wahre Wohl der Schule am Herzen liegt und wie sehr sie bemüht sind, dasselbe nach allen Richtungen hin zu fördern, müssen wir aber auch zugleich berichten, dass im Verhältniss zu der grossen Zahl der Lehrer an den höheren Schulanstalten nur sehr wenige sich an den revolutionären Bewegungen betheiligt haben. Bei weitem der grösste Theil derselben, von der hohen Würde und Heiligkeit ihres Berufes durchdrungen, blieb ihnen fern. Auch der Unterricht wurde an vielen Schulen gar nicht, und an anderen, mit nur wenigen Ausnahmen, nur einige Tage während dieser Schreckensperiode unterbrochen. Da die Erlasse, welche die eben erwähnten Anordnungen der hohen Behörden enthalten, einen nicht uninteressanten Beitrag zur Geschichte des badischen Schulwesens im Jahre 1849 enthalten und desshalb auch in einem grösseren Kreise bekannt zu werden verdienen, so glauben wir sie auch in diesen Blättern niederlegen zu müssen. — Der Wortlaut der fraglichen Erlasse selbst ist folgender:

Grossherzoglicher Oberstudienrath. Carlsruhe, den 16. Juli 1849. Nr. 1145. Erlass des Grossherzogl. Ministeriums des Innern v. 13. d. M. Nr. 8948, den dermaligen Zustand der höheren Lehranstalten, insbesondere die Prüfungen und Visitationen betreffend. Beschluss. Fiat. Generale an sämmtliche Lehranstalten (Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höhere Bürgerschulen).

Digitized by Google

In Anbetracht, dass die unheilvollen Ereignisse der jüngsten Zeit auch auf dem Gebiete der Schule ihren störenden und verderblichen Einfluss geübt haben;

und in Erwägung, dass an den meisten Anstalten des Landes der Unterricht nicht nur kürzere oder längere Zeit unterbrochen wurde, sondern dass seine Fruchtbarkeit unter dem Einflusse so ausserordentlicher Ereignisse überhaupt nur gering sein konnte,

sieht man sich mit Genehmigung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern zu folgenden vorübergehenden Anordnungen für das gegenwärtige Schuljahr veranlasst:

1) Der Unterricht ist an sämmtlichen Lehranstalten vorerst bis zum 1. September l. J. fortzuführen, sofern nicht bei einzelnen Anstalten besondere Verfügung ergehen wird.

2) Die Vorstände der Anstalten haben sofort anher zu berichten, ob und wie lange der Unterricht im Laufe dieses Sommers an der betreffenden Anstalt ausgesetzt worden ist, resp. Ferien stattfanden.

3) Feierliche öffentliche Prüfungen sollen nicht stattfinden. Dagegen sind am Schlusse des Schuljahres die Classenprüfungen in der Weise, wie dies für das Winterhalbjahr vorgeschrieben ist *), durch die Directoren und beziehungsweise durch die Inspectoren der höhern Bürgerschulen, unter Zuziehung der Lehrer vorzunehmen, und ist über den Befund anher Bericht zu erstatten.

Die Ephoren und kirchlichen Commissarien sind zur Theilnahme an diesen Prüfungen, letztere zu den Religionsprüfungen, von den Vorständen besonders einzuladen, auch die Eltern, Vormünder und Fürsorger der Schüler **) öffentlich — durch die auszugebenden Programme oder auf sonstige Weise — von der Zeit der Prüfung zu benachrichtigen und zu dieser einzuladen.

4) Die nach den bestehenden Verordnungen anher zu machenden Vorschläge der Lehrerconferenzen hinsichtlich der Promotionen der Schüler sind in der letzten Woche des Schuljahres vorzulegen. Was die Entlassung der Schüler der obersten Lycealclasse zur Hochschule betrifft, so werden die Lehrerconferenzen, zu deren desfallsigen Berathungen die Ephoren einzuladen sind, am Schlusse des Schuljahres unter genauer Angabe der wissenschaftlichen Befähigung und der Charakterreife der

---

*) In jedem Jahre finden zwei Prüfungen Statt, die eine zur Osterzeit, die andere am Schlusse des Schuljahres. Die Prüfung zur Osterzeit ist nicht öffentlich; sie wird von dem Director der Anstalt angeordnet und in jeder Classe vorgenommen. Zu dieser Prüfung werden die Hauptlehrer und Nebenlehrer dieser, so wie sämmtliche Lehrer der nächstfolgenden höheren Classe zugezogen. Der Director erstattet über den Befund der Prüfung Bericht an die Oberstudienbehörde (Schulordnung §. 11. 12. Schulplan §. 33).

**) Nach den im Grossherzogthum Baden geltenden Schulgesetzen muss jeder Schüler, der nicht bei seinen Eltern wohnt, einen geeigneten Fürsorger haben, welcher die Pflicht übernimmt, über den häuslichen Fleiss und das sittliche Betragen des Schülers zu wachen.

Digitized by Google

Schüler ihre Vorschläge anher machen, worauf nach Prüfung der schriftlichen Ausarbeitungen der Schüler die diesseitige Entschliessung erfolgen wird.

5) Es wird den einzelnen Anstalten überlassen, ob sie je nach den obwaltenden Verhältnissen diesmal eine wissenschaftliche Beigabe zu ihren Programmen ausgeben wollen oder nicht. Ebenso kann die Vertheilung von Prämien unterbleiben, was jedenfalls an solchen Anstalten zu geschehen hat, deren finanzielle Lage dies wünschenswerth macht.

Im Uebrigen erwartet man von der Berufstreue der Lehrer, dass sie in richtiger Würdigung der durch den Ernst dieser Zeit erhöhten Aufgabe der Schule mit allen ihren Kräften bestrebt sein werden, alles Ungeeignete von jenem Heiligthume fern zu halten, und insbesondere die ihnen anvertrauten Zöglinge zu reger geistiger Thätigkeit, zu ächter Religiosität und wahrer Vaterlandsliebe durch Beispiel und Lehre zu beleben.

Böhme. vdt. *Krauss.*

Grossherzoglicher Oberstudienrath. Carlsruhe, den 18. Juli 1849. Nr. 1168. Erlass des Herrn Präsidenten des Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts., den Vollzug der höchsten Declaration vom 27. Juni d. J. über das Verhalten der Staatsdiener während der Dauer der Revolution betreffend.

Beschluss.

An sämmtliche Directionen der Lyceen, Gymnasien, Pädagogien und höheren Bürgerschulen des Landes:

Den Directionen der höheren Lehranstalten wird beiliegend ein Auszug aus dem oben bezeichneten Erlasse zur Nachricht und mit dem Beifügen mitgetheilt, dass die anbefohlene Entfernung solcher Diener, welche gegen ihre rechtmässige Regierung sich eines pflichtvergessenen Benehmens schuldig gemacht haben, im Lehrfache vorzugsweise beschleunigt werden muss, weil nothwendig die Beibehaltung eines Lehrers, welcher durch sein Verschulden die Achtung der besseren Volksclasse verloren hat, das Vertrauen zu der Anstalt untergräbt, an welcher er geduldet wird, und weil insbesondere von dem Lehrer, der auch im bürgerlichen Leben seinen Schülern als ein nachahmungswerthes Vorbild erscheinen soll, ein pflichttreues gesetzmässiges Verhalten und tadelloser Ruf gefordert werden muss.

Die Directionen werden aufgefordert, das Benehmen der bei ihren Anstalten angestellten Lehrer, welches sie während der Dauer der letzten Revolution gezeigt haben, sorgfältig zu prüfen, über die Vorfälle, bei welchen sie sich betheiligt haben, genaue Erkundigungen einzuziehen, und über Jeden derselben, dem nach dem Inhalte des abschriftlich beigefügten Erlasses ein Verschulden zur Last fällt, welches nicht ungeahndet bleiben kann, unter vollständiger Angabe der betreffenden Handlungen einen besonderen Bericht zu erstatten, damit ohne Verzug das erforderliche dienstpolizeiliche Verfahren eingeleitet und gegen die Schuldigen die verdiente Strafe verhängt werden kann.

Digitized by Google

Man erwartet, dass diese Berichterstattungen möglichst beschleunigt werden.

Böhme. vdt. *Krauss.*

Auszug aus dem Erlasse des Herrn Präsidenten des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern über den Vollzug der landesherrlichen Declaration vom 27. Juni 1849.

Während der Dauer der revolutionären Gewalt haben ihr gegenüber manche Beamten und Angestellten ein Verhalten gezeigt, welches mit ihren dienstlichen Beziehungen zur rechtmässigen Regierung unvereinbar ist. Ich rechne dahin nicht das Verhalten jener Beamten, welche der Gewalt, die factisch im Besitze der angemaassten Herrschaft war, den Eid des Gehorsams mit Vorbehalt ihrer Verpflichtung auf die Verfassung geleistet und zugleich thatsächlich diesem Vorbehalte nachgelebt und nach Kräften Alles gethan haben, um ihren Dienstverpflichtungen treu nachzukommen. Ich habe das Verhalten derjenigen im Auge, welche bei der diesjährigen Mairevolution als Mitglieder des sogenannten Landesausschusses, der sog. provisorischen Regierung, der sog. constituirenden Versammlung oder als Civilcommissäre dieser revolutionären Behörden in Thätigkeit waren und dadurch offenkundig die Revolution hauptsächlich geleitet haben; sodann derjenigen, welche von der revolutionären Regierung einen von der rechtmässigen Regierung ihnen nicht übertragenen Dienst, eine Beförderung oder Versetzung auf eine andere Stelle angenommen oder in anderer Weise innerhalb oder ausserhalb ihres gewöhnlichen Wirkungskreises an der Empörung sich betheiligt haben; endlich auch derjenigen, welche eine Billigung derselben zur Schau trugen, welche ihnen das Zutrauen rauben muss, oder dieselbe mit Verletzung ihrer Würde zu persönlichen Zwecken und Vortheilen auszubeuten suchten.'

Solche Angestellten können in ihrer früheren Stellung zur rechtmässigen Regierung nicht verbleiben, wenn, was absolut erforderlich ist, ein kräftiges, vertrauensvolles Zusammenwirken aller Behörden zur Wiederherstellung und Erhaltung der Staatsordnung gesichert sein soll.

CARLSRUHE. In dem Schuljahre 1848—1849 haben sich in dem Lehrerpersonale des hiesigen Lyceums einige Veränderungen ergeben. Dr. *Lamey*, im Schuljahre 1843 als Lehrer an dem hiesigen Lyceum angestellt, wurde im Herbste 1848, unter Ernennung zum Professor, an das Mannheimer Lyceum versetzt. An seine Stelle wurde Prof. *Helfrich* von Pforzheimer Pädagogium, wo er seine Tüchtigkeit bereits erprobt hat, als Hauptlehrer der Prima und Lehrer der französischen Sprache in einigen der mittleren Lycealclassen hierher berufen. — Den mathematischen Unterricht in Unter-Sexta trat Hofrath *Eisenlohr* wegen anderweitiger Geschäfte, nach seinem eigenen Wunsche, welcher durch die Lyceums-Direction und Lehrer-Conferenz unterstützt wurde, mit Genehmigung der höheren Behörde an Lehrer *Pfeiffer* ab, so dass nun der ganze strengere Unterricht in der Mathematik von Unter-Quarta bis einschliesslich

Digitized by Google

Unter-Sexta in Einer Hand liegt, und bei den schönen Kenntnissen und dem regen Eifer dieses Lehrers lassen sich die besten Erfolge von dieser Einrichtung erwarten. — Nach dem Tode des Professors *Karl Kärcher*, welcher seit mehreren Jahren die unterste Classe der Vorschule des Lyceums besorgte, wurde der Unterricht an derselben, vom November bis zum Schlusse des Wintersemesters, von Lehrer *Wagemann* gegeben, dessen Gewissenhaftigkeit und liebevolle Behandlung der ihm anvertrauten Kleinen gebührende Anerkennung verdient. Mit dem Anfange des Sommercursus wurde sodann höheren Orts *K. Beck* zum provisorischen Hauptlehrer dieser Classe ernannt, mit der Auflage, auch in der ersten Classe des Lyceums einigen Unterricht zu ertheilen. — Prof. *Waag*, Lehrer an der hiesigen Kriegsschule, hat in sehr bereitwilliger und uneigennütziger Weise während mehrerer Wochen Aushülfe an der Anstalt geleistet und sich, wie Prof. *Weltzien*, welcher auch in diesem Jahre den Schülern der Ober-Sexta unentgeltlichen Unterricht in der Chemie ertheilte (NJahrbb. LX. Heft 4. S. 442), dadurch um die Anstalt verdient gemacht und deren Dank erworben. — Der früher provisorisch hierher berufene Religionslehrer der katholischen Schüler, Beneficiat *Kirn*, wurde im Laufe dieses Jahres in dieser Eigenschaft definitiv angestellt. — Wenn übrigens in den letzten Monaten des Schuljahres der Unterricht an der Anstalt nicht überall zu einem vollständig genügenden Ergebnisse führte, so mögen die damaligen allbekannten unseligen Zeitverhältnisse wohl eine genügende Entschuldigung bieten. Nicht nur wurden gleich in den ersten Tagen des Aufstandes gegen 80 Zöglinge der Anstalt theils heimgerufen, theils von ihren Eltern mit fortgenommen, oder, um nicht unter das erste Aufgebot treten zu müssen, in das Ausland geschickt — so dass namentlich aus den beiden Classen der Sexta während jener ganzen Schreckenszeit kaum die Hälfte der Schüler anwesend war —, sondern es erlitt auch der Unterricht der anwesenden mancherlei, wenn auch schon im Ganzen keine bedeutende Unterbrechung; nicht davon zu reden, dass es für die Lehrer wie für die Schüler mitunter nicht gewöhnliche Anstrengung erforderte, um bei dem äusseren Sturme die für einen gedeihlichen Unterricht nöthige innere Ruhe und Sammlung zu bewahren. Veranlasst durch diese Verhältnisse, stellte die Lyceumsdirection, im Einverständniss mit der Lehrerconferenz, beim Grossherzogl. Oberstudienrathe die Bitte, zu genehmigen, dass am Schlusse des Schuljahres die gewöhnlichen öffentlichen Prüfungen, so wie der feierliche Schlussact und die Austheilung von Prämien unterbleibe und die, wiewohl druckfertige wissenschaftliche Beigabe (verfasst von dem Director des Lyceums Geh. Hofrath Dr. *E. Kärcher*) für das nächste Jahr zurückgelegt werde; beides letztere zugleich aus dem durch die dermaligen Zeitumstände wohl gerechtfertigten Wunsche, möglichste Schonung des ohnehin etwas erschöpften Lyceumsfonds eintreten zu lassen. Diese Anträge wurden nicht nur von der Behörde genehmigt, sondern sie wurden auch in Folge einer Verfügung des Grossherzogl. Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1849 von dem Grossherzogl. Oberstudienrathe durch Erlass vom 16. Juli 1849 durch ein Generale den sämmtlichen Gelehrtenschulen und höheren

Digitized by Google

Bürgerschulen mitgetheilt und auch für diese maassgebend*). — Was nun noch die Prüfung selbst betrifft, so stand es im Belieben der Eltern der Schüler, wie eines Jeden, welcher sich um die Anstalt und ihre Leistungen interessirt, auch dieser anzuwohnen, was auch von dem Director der Anstalt in dem ausgegebenen Programme, mit der Angabe der Zeit für die Prüfungen in den einzelnen Classen und Gegenständen, ausdrücklich bemerkt wurde. — Besonders verdient ein bedeutendes Geschenk erwähnt zu werden, welches die Anstalt durch Vermittelung des Münzrathes *Kachel* von hier, während dessen Anwesenheit in Wien, durch die Liberalität des Directors der Kaiserlichen Hof- und Staatsdruckerei, Regierungsrathes *von Auer*, für die Bibliothek des Lyceums erhielt. Es sind dieses zwei aus der eben genannten Druckerei hervorgegangene Werke in Tafeln vom grössten Folioformate. Das eine, in 14 Blättern, hat den Titel: „*Typenschau des gesammten Erdkreises*", das andere „*Die Sprachenhalle*" enthält in seiner ersten Abtheilung und auf 7 Blättern das Vaterunser in 608 Sprachen und Mundarten, nämlich den ganzen Adelung'schen Mithridates, mit 86 vom Director *Auer* beigefügten Vaterunser-Formeln. Die zweite Abtheilung, auf 4 Blättern in 206 Sprachen und Mundarten, enthält die von Director *Auer* neuerdings gesammelten verbesserten Vaterunser in den den betreffenden Völkern eigenthümlichen Schriftzügen, mit der jedesmaligen Aussprache und wörtlichen Uebersetzung. — Zum Besuche einer Universität wurden im Herbste 1848 32 Schüler entlassen. Von diesen widmen sich 7 (evangel. Confession) der Theologie, 10 der Jurisprudenz, 2 der Medicin, 1 der Naturwissenschaft, 6 der Cameralwissenschaft, 4 der Philologie, 1 wollte zum Militär und 1 zur Erlernung der Kaufmannschaft abgehen. Ausserdem war kurz vor dem Schlusse des Schuljahres 1 Schüler mit dem Zeugnisse der Reife ausgetreten, um sich dem Militärdienste zu widmen. — Was die Schülerzahl betrifft, so zählte das Lyceum mit der Vorschule im Schuljahre 1848—1849 546 Schüler. Davon kommen auf das eigentliche Lyceum 345, auf die Vorschule 201 Schüler. Darunter sind 281 evangelischer, 186 katholischer Confession und 79 Israeliten. Im Schuljahre 1847—1848 hatte das eigentliche Lyceum 454, die Vorschule 200, also im Ganzen 654 Schüler (vergl. NJahrbb. a. a. O. S. 442. 443). Somit hat der Besuch des eigentlichen Lyceums im letzten Jahre um 109 Schüler ab-, in der Vorschule um 1 Schüler zugenommen. Der gegen frühere Jahre bedeutend geringere Besuch des Lyceums liegt hauptsächlich in den Verhältnissen, welche das Jahr 1848 theils brachte, theils noch in Aussicht stellte. Auch die Revolutionsperiode verfehlte nicht ihren Einfluss auf die Anstalt auszuüben, wiewohl der grösste Theil der während derselben weggebliebenen Schüler, nach wieder hergestellter Ordnung sich wieder in der Schule einfanden. — Wir können nicht schliessen ohne aus dem dem Programme voranstehenden „Vorworte" des um die Anstalt hochverdienten Directors derselben, welcher zugleich auch Mitglied des Grossherzogl. Oberstudienrathes ist, Einiges beizufügen.

*)Vergl. den oben mitgetheilten Erlass S. 411 fg.

Digitized by Google

betrifft eine in gegenwärtiger Zeit ganz besonders wichtige Frage, nämlich die religiöse und sittliche Erziehung unserer Jugend. Beides soll, sagt der würdige Verfasser, neben dem eigentlichen wissenschaftlichen Unterrichte an unsern Anstalten gepflegt werden, und jede Schule, in welcher blos Letzteres und nicht zugleich Jenes beachtet wird, mag sie auch — was jedoch kaum der Fall sein dürfte — ein noch so gesundes Aussehen vor sich her tragen, entbehrt dennoch des innersten Lebenskeimes. Zugleich weist er aber auch darauf hin, dass die öffentliche Erziehung und der öffentliche Unterricht doch nur immer das eine Mittel zur harmonischen Menschenbildung ist, und dass diese öffentliche Erziehung ihren nothwendigen Grund und Anker zugleich in der häuslichen suchen und finden muss. Die Schule ist die linke Hand der Erziehung, wie das Haus die rechte, oder, wie *Pestalozzi* sagt: „*der Segen der Schulstube ist bedingt durch den Segen der Wohnstube*". Kehre nur vorerst in alle unsere Familien jenes ehrenfeste Verhältniss zwischen Eltern und Kindern wieder ein, wie es zu Zeiten unserer Väter stattfand; lasse sich der Graubart nur nicht mehr von dem Milchbarte meistern; kehre man nur einmal ernstlich zu der frühern Einfachheit zurück; präge sich nur die wahre Gottesfurcht, die bekanntlich nicht blos in Beten und Singen besteht und jedenfalls mehr im Herzen als im Kopfe wohnen muss, in allem unsern Wirken und Handeln aus; gewöhne sich Vater und Mutter nur überall, die moralische Bildung ihrer Söhne als eine der wichtigsten Lebensaufgaben zu betrachten: — dann wird so mancher an der heranreifenden Jugend bisher bemerkte und gerügte Fehler von selbst wegfallen, oder doch im Laufe der Zeit getilgt und es auch der öffentlichen Erziehung möglich werden, nicht blos auf Geist und Verstand, sondern auch auf Herz und Gemüth unserer Jugend nachhaltig einzuwirken.

[*H.*]

Donaueschingen. Auch im verflossenen Schuljahre sind an dem hiesigen Gymnasium mehrere Aenderungen eingetreten. An die Stelle des von hiesiger Lehranstalt abberufenen Gymnasiallehrers *Schwab* (er wurde zum Vorstande der neu organisirten höheren Bürgerschule in Breisach ernannt (vergl. NJahrbb. Bd. LV. Hft. 4. S. 447) kam durch Beschluss des Grossherzogl. Staatsministeriums vom 28. September 1848 Prof. *Schuch* vom Gymnasium zu Bruchsal. Durch denselben Beschluss wurde der seitherige Gymnasiums-Director Prof. *Fickler* zum Professor an dem Lyceum in Rastatt ernannt und die hierdurch erledigte Stelle dem Prof. *Donsbach*, bis dahin Vorstand der höheren Bürgerschule in Ettenheim, übertragen. Lehramtspraktikant *Rapp* wurde an das Gymnasium zu Tauberbischofsheim versetzt und die hierdurch erledigte Lehrstelle dem Priester *Leopold Hoppensack* von dem Grossherzogl. Oberstudienrathe übertragen. — Als Geschenk erhielt die Anstalt von Prof. *Schuch* dahier 41 Werke, grösstentheils geschichtlichen Inhalts. — Im verflossenen Schuljahre wurde die Anstalt von 87 Schülern besucht. Unter diesen waren 73 Katholiken und 14 Protestanten. [*H.*]

Durlach. Während des verflossenen Schuljahres hat das hiesige Pädagogium, mit welchem die höhere Bürgerschule verbunden ist, fol-

Digitized by Google

gende Veränderungen im Lehrerpersonale erfahren: durch Staatsministerial-Erlass vom 16. August 1848 wurde dem Lehrer *Baurittel*, welcher bis dahin Vorstand der höheren Bürgerschule in Sinsheim gewesen war, die erledigte dritte Lehrerstelle an der hiesigen Anstalt übertragen. Er trat seinen neuen Dienst sogleich mit dem Beginne des Schuljahres an. Von Ende Decembers an versah Lehramtspraktikant *Karl Kappes* die Stelle des Praktikanten *Ochs*, welcher an dem Lyceum in Carlsruhe verwendet wurde, aber gegen Ende Februar seinen Dienst an unserer Schule wieder antrat. Als er gegen Ende des Monats Juni Durlach verliess, kam durch Beschluss des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 2. Juli 1849 Lehramtspraktikant *Gustav Kappes* an seine Stelle. Im vorigen Schuljahre zählte die Anstalt 62 Schüler (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 3. S. 311). Im letzten Jahre betrug die Gesammtzahl 72 Schüler, darunter befinden sich 61 Evangelische und 11 Katholiken. [*H.*]

Eisenach. Zu Ostern d. J. erschien: *Programm des Grossh. Carl-Friedrichs-Gymnasium zu Eisenach als Einladung u. s. w. Inhalt: Quaestiones Platonicae.* Von Prof. Dr. *Schwanitz. Schulnachrichten.* Vom *Director*. 13 S. gr. 4. Hr. Schwanitz, welcher schon in einem früheren Programm einen dankenswerthen Beitrag für die Erklärung Plato's geliefert hat, referirt in diesen quaest. über die Versuche, die Lehren der platonischen Philosophie mit denen des Christenthums zu vergleichen, und kömmt sodann auf die neueste Schrift über diesen Gegenstand von *J. G. L. Mehliss*, comparat. Platon. doctrinae de vero rei publ. exemplo cum christiana de regno divino. Comm. a. 1845 praemio regio ornata Gottingae. Indem Hr. S. erklärt, nur die Ansichten von M. einer Prüfung unterwerfen zu wollen, welche auf Erklärung der platonischen Philosopheme sich beziehen, nicht aber diejenigen, welche sich mit Erläuterung biblischer Aussprüche beschäftigen, wendet er sich zu den einzelnen Abschnitten der Preisschrift. Schon der Anfang derselben giebt ihm Veranlassung, sich über die Tendenz der platonischen Republik auszusprechen, und er fügt der von M. geäusserten Ansicht noch hinzu, was in neuerer Zeit von Rettig darüber erwähnt worden war. Länger verweilt der Verf. bei der platonischen Ideelehre, wie sie von M. dargestellt ist. Gestützt auf die Gründe von K. F. Hermann und von Stallbaum bestreitet er die Meinung von M., nach der dieser die Gottheit Plato's für identisch mit der Idee des Guten erklärt. Zugleich giebt die bekannte Streitfrage Hrn. S. Gelegenheit, über des Philosophen reine und erhabene Vorstellungen von dem höchsten Wesen einige wesentliche Momente beizubringen, zumal M.'s Behauptung zu bekämpfen war, dass Plato zu einer klaren Ansicht von Gott durchaus noch nicht gekommen sei. Einen weiteren Streitpunkt bot die Meinung von M. über Plato's Verachtung der Dichter dar. Hr. S. beweist, dass Plato, wenn er auch einen Theil der Dichter aus seinem Staate verwiesen sehen wollte, doch die Heroen der Dichtkunst auf das Höchste verehrt habe. Ebenso wird von ihm der Fatalismus zurückgewiesen, welchen M. in des Philosophen Schriften findet, und wenn derselbe meinte, dass der platonischen Philosophie ein Ideal fehle, wie es die christliche Kirche an ihrem göttlichen Stifter habe, so sucht

Digitized by Google

der Verf. zu zeigen, in welcher Hinsicht Sokrates seinem Schüler als Ideal gelte. Zuletzt spricht Hr. S. noch über das ψεῦδος bei Plato, da M. daher einen Grund nahm, über das sittliche Element in der platonischen Philosophie überhaupt ein hartes Urtheil zu fällen. Es wird dagegen mit Hinweisung auf die Beweisstellen bei Plato gezeigt, in welcher Beziehung der Philosoph die Lüge nicht verwerflich finde. Am Schlusse wird Plato's Ansicht über Verehrung der Gottheit erwähnt und nachdem Hr. S. sein Urtheil über M. zusammengefasst hat, erinnert er ihn an des Theologen Stäudlin Worte über den grossen Philosophen: „Ipsum evangelium multum cum eo habebat communia. Itaque accidit, ut una doctrina alteri commendationi esset et una propagandae et conservandae alteri inserviret. Nec nunc aliter fit; si ullum est philosophiae systema, quod vim et auctoritatem suam constanter tuitum est, et amissum semper recuperat, et ex quo diversae philosophorum sectae praesidia veritatis petunt, id Platonicum est, et si rationes veritatis evangelii philosophicas quaeris, eas praecipue in philosophia Platonis invenies.“ Die ganze ebenso interessante als gelehrte Schrift beweist, dass der Verf. in das Verständniss Plato's nicht oberflächlich eingedrungen ist, wesshalb ähnliche Beiträge stets willkommen sein werden. — Die angehängten Schulnachrichten des Dir. Dr. *Funkhänel* enthalten zuerst einen kurzen Abriss der Lehrverfassung. Die Hauptänderungen bestanden darin, dass der Anfang des griechischen Sprachunterrichts von V. nach IV. verlegt worden ist, dass die französischen Lectionen in I. bis III. auf 3 Stunden wöchentlich erhöht wurden, und dass man den hebräischen Unterricht auf eine Classe mit 2 Stunden wöchentlich beschränkt hat, was jedenfalls sehr zweckmässig ist und Nachahmung verdient. Dafür erhielt das Deutsche in II. eine Stunde zugelegt. Für den Geschichtsunterricht sind die trotz kleiner Mängel sehr zu empfehlenden Tabellen von Peter in die vier oberen Classen eingeführt. Sodann folgen Notizen über den Lehrapparat, Unterstützung einzelner Schüler und die wichtigsten Verordnungen, von denen eine hervorzuheben ist, dass von dem 1. April d. J. an das Gymnasium unmittelbar unter dem Staatsministerium II. Depart. stehen soll. Die Schülerzahl betrug im Anfange des Schuljahres 86, nämlich 14 in I., 14 in II., 13 in III., 24 in IV., 21 in V. Zu Michaelis gingen 2, zu Ost. 5 Zöglinge auf die Universität über. Auch wurden 2 geprüft, welche auswärtige Gymnasien besucht hatten. [—*n.*]

Freiburg im Breisgau. Im Anfange des Schuljahres 1848—49 fanden in Bezug auf das Lehrer-Collegium bedeutende Veränderungen an dem hiesigen Lyceum statt. Nicht weniger als fünf Mitglieder schieden aus demselben. Es wurde nämlich der bisherige Director der Anstalt, Geistlicher Rath *Schmeisser*, in gleicher Eigenschaft nach Constanz versetzt; Prof. Dr. *Eisengrein* trat in den Ruhestand; Prof. Dr. *Baumstark*, der schon früher einen Theil seiner Lehrthätigkeit der hiesigen Universität widmete, ging ganz an dieselbe über; Lehrer *Eckert* erhielt an dem Lyceum in Heidelberg eine Stelle und Praktikant *Heinemann* kam an das Gymnasium in Bruchsal. — Die nunmehr erledigte Directorstelle wurde dem früheren Vorstande des Gymnasiums in Bruchsal, Hofrath *Nokk*,

Digitized by Google

übertragen. Zu gleicher Zeit wurde von dem Lyceum in Constanz Prof. *Scherm* hierher berufen, und zwar mit der besonderen Verpflichtung, die Direction in Handhabung der Disciplin zu unterstützen. Es wurden ferner berufen: Pfarrer *Neumaier* in Ilvesheim und die Lehramtspraktikanten Dr. *Jülg* und *Schlegel*. Da aber Pfarrer *Neumaier* durch Unwohlsein gehindert war, in diesem Jahre sein Lehramt anzutreten, so übernahm dasselbe vom 26. Februar dieses Jahres an Lehramtspraktikant *Kappes*, nachdem vorher die Lehramtspraktikanten *Bauer* und *Bückler* Aushülfe geleistet hatten. Dem Stadtvicar *Schellenberg* endlich folgte im Amte eines evangelischen Religionslehrers, als jener am 7. October 1848 zum Pfarrer an der Trinitatis-Kirche in Mannheim befördert worden war, Vicar *Zeuner*. — Im Herbste 1848 wurden 34 Ober-Sextaner auf die Universität entlassen. Von diesen wählten 15 die katholische und 3 die evangelische Theologie, 6 die Jurisprudenz, 8 die Medicin und 2 die Cameralwissenschaft zum Berufsfach. Im Schuljahre 1847—48 besuchten 481 Schüler das hiesige Lyceum (NJahrbb. Bd. LV. Hft. 4. S. 450). In diesem Schuljahre beträgt die Gesammtzahl der Schüler 455, von diesen waren am Schlusse des Schuljahres noch 402. In der Gesammtzahl der Schüler waren 403 Katholiken, 48 Protestanten, 4 Israeliten. Unter diesen befanden sich 247 Auswärtige, d. h. Schüler, deren Eltern nicht hier wohnen. [*H.*]

Gent. Durch die Trennung Belgiens von Holland haben die philologischen Studien in dem erstern Lande einen bedeutenden Stoss erlitten und sowohl die vorherrschend materiellen Bestrebungen als die politischen Kämpfe des neuen Königreichs waren den philologischen Fortschritten sehr abhold. Um so mehr ist es rühmlich anzuerkennen, wenn einzelne Männer trotz der ungünstigen Verhältnisse an den liebgewonnenen Studien festhalten und ihre Liebe zu denselben durch tüchtige Arbeiten an den Tag legen. Unter diesen nimmt als thätiger Repräsentant der Philologie in Belgien *J. E. G. Roulez*, ordentl. Professor der Archäologie in Gent und Mitglied der königl. Akademie von Brüssel, ein eben so kenntnissreicher und scharfsinniger als geschmackvoller und äusserst fleissiger Arbeiter, unstreitig den ersten Platz ein. Seine Bestrebungen sind vorzugsweise archäologischer, antiquarischer und historischer Art, wahrscheinlich weil ihm dieser Weg am sichersten zu sein scheint, die Theilnahme seiner Landsleute für die von ihnen wenig beachtete Alterthumswissenschaft zu erwecken und zu erhalten. Mehrere seiner Abhandlungen sind 1. in Zeitschriften niedergelegt, z. E. *sur la légende de l'enlèvement des Sabines* in dem recueil encyclop. Belge. Juillet 1834. Hier stellt der Verf. die Vermuthung auf, dass die Sage von dem Raube der Sabinerinnen erst später dadurch entstanden sei, dass die Römer ihre Hochzeitgebräuche, ebenso wie das civilrechtliche Institut der in manum conventio von den Sabinern entlehnt hätten. Aus alten Hochzeit- und Tafeliedern sei die Sage nach und nach in die Geschichte übergegangen. Hr. R. macht Alles geltend, was für seine Ansicht sprechen kann, und hat nur den bei den Hochzeiten gewöhnlichen Gebrauch des Wassers und Feuers welcher von den Sabinern entlehnt war, übersehen, s. Dion. II. 30. Aus

Digitized by Google

konnte nicht von einer sabinischen in manum conventio im Allgemeinen gesprochen werden, da dieses Institut ein in Italien weit verbreitetes war, wohl aber von der confarreatio, welche unzweifelhaft sabinischen Ursprungs ist und welche ursprünglich der vornehmste Weg zur Bewirkung der in m. conv. war. Auf die p. 10 ausgesprochene Meinung, dass ius Quiritium ursprünglich der Inbegriff der Rechte des Quiriten oder patricischen Bürgers gewesen sei (nämlich connubium, patria pot. etc.), wollen wir hier nur hindeuten. Hierher gehört auch der Aufsatz: *notice sur un buste antique en bronze découvert dans la province de Liège* in dem méssager des sciences et des arts de Gand 1836 (Hr. v. Reiffenberg hatte den Kopf für einen Nero oder Antinous gehalten, Hr. R. erkennt darin mit grösserer Wahrscheinlichkeit einen Bacchus) und die interessante Abhandlung *Lycurgue furieux* in den annal. dell' inst. di corr. arch. Tom. XVII. p. 111—131. 1846, welche durch das Gemälde einer 1834 in Ruvo gefundenen und im Neapolitanischen Museum aufbewahrten Vase veranlasst worden ist.

II. Weit zahlreicher sind die Abhandlungen von R., welche durch die königl. Akademie in Brüssel veröffentlicht worden sind. Die ausführlicheren sind in den mémoires abgedruckt, z. E. *obss. sur divers points obscurs de l'hist. de la constitution de l'ancienne Rome.* Bruxell. 1836 aus Tom. X. d. mémoir. 32 S. 4. Cap. 1 handelt von dem ältesten Senat bis zu den ersten Coss., namentlich in Beziehung auf die allmälige Vermehrung des Senats und auf die nach Tarq. Sup. erfolgte Reorganisation desselben. Cap. 2 von den Rittern der Königszeit, wo die 300 celeres als die älteste Rittercenturie der Ramnes erklärt werden. Zu ihnen sei noch eine Cent. Tit. von 300 eq. und eine Cent. Luc. von 300 eq. gekommen, zusammen 900 eq., sämmtlich unter dem Commando des tribunus cel., welcher alte Name von dem Anführer der cel. auf den Anführer der ganzen Ritterschaar übergegangen sei. Tarq. Prisc. habe die Zahl verdoppelt und sonach auf 1800 eq. gebracht. Sodann spricht Hr. R. von den Rittern des Serv. Tull., von den VI suffr. und von dem equus publicus. Cap. 3. Die Servian. Centurienverfassung mit besonderer Rücksicht auf Cic. de rep. II. 22. Es finden sich in der Schrift viele treffende Gedanken, wenn man auch in vielen andern nicht beistimmen kann, z. E. in Bezug auf die Ritterzahl, auf die 195 Centurien des Serv. Tull. u. A. Auch *Huschke*, Serv. Tullius p. 701 f., erkennt die tüchtigen Eigenschaften des Verf. vollkommen an. — Ein wichtiger Beitrag für die alte Geographie ist im XI. Tom. d. mém. *nouvel examen de quelques questions de géographie ancienne de la Belgique*, 19 S., über die 3 Lager der Legionen Cäsar's in Belgien, unter Q. Cicero, T. Labienus und Sabinus mit Cotta, wobei Hr. R. von Aduatuca, dem Lagerplatze der beiden Letztern, ausgeht. Die zuletzt erschienenen sind folgende: *mém. sur les magistrats Romains de la Belgique*, 55 S., in Tom. XVII. der mém. (vorgelesen 1843). Die ersten 3 Capitel umfassen die Zeit von Augustus bis auf Constantinus und enthalten noch Bemerkungen über die Provinzialverwaltung im Allgemeinen, eine Aufzählung der uns durch die Schriftsteller und durch Inschriften erhaltenen Statthalter und Procuratoren

Digitized by Google

Belgiens und der Germania inferior. Das 4. und 5. Cap. beschäftigt sich mit der Zeit nach Constantin und behandelt namentlich die praefecti praetor. Gall. Das Ganze ist mit sorgfältiger Benutzung der zerstreuten Notizen verfasst und giebt einen sehr schätzbaren Beitrag für die Kenntniss der röm. Provinzialverwaltung und der Geschichte überhaupt, namentlich in Beziehung auf die Biographien der angesehensten Männer der Kaiserzeit. In Tom. XIX. der mém. ist enthalten: *notice sur un bas-relief funéraire du Musée d'Arezzo* (gelesen 1845). Den Mittelpunkt des Basreliefs, welches Hr. R. in das 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung setzt, bildet eine auf einem Stuhl (und zwar auf einer cathedra von sehr seltener Form, indem die Rücklehne mit den hinteren Füssen eine senkrechte Linie ausmacht) sitzende Frau, welche sich von einer Dienerin die Haare kämmen lässt, während eine andere einen Spiegel vorhält und eine dritte ein offenes Kästchen trägt. Andere ancillae stehen zu beiden Seiten, ohne dass man deren Bestimmung genau zu erkennen vermöchte, an dem linken Ende ein Kind mit einer Puppe. Hr. R. erklärt alle Einzelheiten in seiner gewohnten eleganten und gelehrten Weise. Auch hat seine Annahme, dass diese Sculptur dem häuslichen Leben entnommen ist und eine Toilettenscene der Verstorbenen vergegenwärtige, mehr Wahrscheinlichkeit, als der Gedanke, dass sie die Toilette der Helena darstelle (bull. dell' inst. 1843. p. 73), um so mehr, da auf vielen Sarkophagen Scenen aus dem gewöhnlichen Leben der Verstorbenen gefunden werden. Hr. R. vergleicht mehrere ähnliche Scenen und vorzüglich zwei Monumente aus der Provinz Luxemburg aus dem wenig bekannten Werke von *A. Wiltheim*, Luciliburgensia Luxemb. 1842.

Eine lange Reihe von kürzeren Abhandlungen werden in den *bulletins de l'acad. royale de Brux.* mitgetheilt. Dieselben sind von Hrn. R. in seinen *mélanges de philologie, d'hist. et d'antiquités*, fascic. I—V. Brux. 1838—1846 gesammelt und haben auch in Deutschland die verdiente Anerkennung und Verbreitung (vorzüglich bei den Archäologen) gefunden. Diese Aufsätze — 57 an der Zahl — sind von sehr mannigfaltigem Inhalt und verschiedenem Interesse. Einige berichten über gemachte Ausgrabungen und die gewonnenen Funde, andere erklären Inschriften, namentlich solche, welche für Belgien speciellen Werth haben, noch andere bereichern die Vasenkunde, z. B. 2 schöne Arbeiten über die fälschlich sog. Lacrimatorien, über die Gefässe mit Inschriften, die meisten aber geben Erklärungen von Vasengemälden, vorzüglich aus dem Sagenkreis des Herkules u. s. w. Auch die römischen Staatsalterthümer gehen nicht leer aus, indem Hr. R. über die politischen Associationen und über die Clienten bei den Römern handelt (fasc. II. n. 4 und 5). In Beziehung auf die erste Schrift können wir mit den gewonnenen Resultaten nicht übereinstimmen. Hr. R. glaubt nämlich, dass die Römer seit uralter Zeit wohl organisirte politische Gesellschaften gehabt hätten, ja er geht zurück bis auf die Zeiten des letzten Tarquinius. Allein er legt auf die Ausdrücke des Dionysius einen viel zu hohen Werth (ἑταῖροι, φυλαί u. s. w.) und die Meisten der von ihm als politische Clubisten erkannten Freunde und Sodales sind Gentilen, Clienten, Freunde oder Sodales

Digitized by Google

anderer Art (deren es so viele gab, weit mehr als wir wissen), oder sie fallen in die Kategorie von politischen Factionen, welche sich einem Parteihaupte angeschlossen hatten und welche einen wandelbaren Charakter an sich trugen, so dass man sie mit eigentlichen stehenden Sodalitäten nicht zusammenstellen darf. Auch hat Walter, welcher in der 1. Ausg. seiner Gesch. des röm. Rechts p. 20 derselben Ansicht wie R. gewesen war, die betreffenden Sätze in der 2. Ausgabe stillschweigend weggelassen, jedenfalls weil er sich später von der Unrichtigkeit dieser Meinung überzeugt hatte. Dagegen hat Hr. R. in der zweiten Schrift vollkommen Recht, wo er den überzeugenden Beweis führt, dass die Clienten nicht neben den Plebejern standen, sondern mit zur Plebs gehörten. In Becker's Alterth. II. 1. p. 158 ff. ist der Unterschied zwischen Plebejern und Clienten wiederum angenommen worden, s. dagegen Pauly, Realencycl. V. p. 1246 f. — Auch finden sich bei den Erklärungen von Inschriften mehrmals staatsrechtliche Erörterungen, z. E. über die Augustales u. a. Beiträge zur Texteskritik der alten Schriftsteller sind nur wenige in den mél. enthalten, nämlich über einige Stellen des Dio Chrysost., Parthenius und Antonius Liberalis, sowie über Jul. Cäsar mit Hülfe von 3 Florent. Codd.

Weniger bekannt sind die letzten in den bullet. erschienenen, aber noch nicht in die mélanges aufgenommenen Schriftchen des Hrn. R., auf welche wir die deutschen Leser aufmerksam machen wollen. Zuerst Tom. XIV. n. 12 d. bull.: *sur une inscription latine de la Transylvanie*, welche Inschrift in der Zeitschrift f. Alterthumsw. 1847. Nr. 38 zuerst mitgetheilt wurde. Sie ist dem Q. Axius errichtet, welcher unter anderen Würden auch die Stelle eines *procurator ration. privat. provinciae Mauret. Caesariensis, item per Belgiam et duas Germanias* und eines *proc. Daciae Apulensis bis vice praesidis* bekleidet hatte. Nachdem Hr. R. die wenigen bekannten Notizen über gens Axia gesammelt hat, spricht er von der Zeit, welcher die Inschrift angehört, und setzt sie mit Recht unter oder bald nach Sept. Severus. Nicht unwichtig ist die Inschrift, weil sie bestätigt, dass die Prov. Dacien in mehrere der Verwaltung nach getrennte Theile zerfiel, indem hier *Dac. Apulensis* (sog. von Apulum, Carlsstadt) als besondere Abtheilung erscheint. In den Geographien und Atlanten der alten Welt ist auf Dac. Apul. noch keine Rücksicht genommen worden (auch nicht in dem so eben erschienenen atlas antiq. von Spruner), obwohl derselbe Name schon bei Orell. inscr. n. 3888 vorkommt. Auch zeigt die Inschrift, dass unter den Antoninen und ihren Nachfolgern die Prov. Belgia und Germ. wenigstens in Bezug auf die Finanzverwaltung verbunden waren.

Bull. Tom. XVI. n. 3 *de l'impôt d'Auguste sur les successions*. Nachdem Augustus vom Senat wiederholt eine neue Steuer für die Erhaltung des Heeres gefordert hatte, machte er selbst den Vorschlag der sog. vicesima hereditat., von welcher Erbschaftssteuer nur die nächsten Verwandten, so wie die kleinen Hinterlassenschaften befreit waren. Dieser Vorschlag erregte grosse Unzufriedenheit und nur die Behufs einer Grundsteuer angedrohte und bereits begonnene Catastrirung des italischen

Digitized by Google

Grundeigenthums machte der Scheu vor der neuen Steuer ein Ende und die vices. wurde eingeführt. Hr. R. betrachtet dieselbe von der politischen und moralischen Seite, wo er auf manchen interessanten Gesichtspunkt stösst. Als Hauptmotive August's werden erkannt: 1) einen Theil der zu militärischen Zwecken nothwendigen Steuerlast, welche bisher nur auf den Provinzen ruhte, auf die Bürger zu legen, 2) durch die Furcht vor dieser Steuer von dem übermässigen Andrange zur römischen Civität abzuschrecken, indem nur die röm. Bürger dieser Abgabe unterlagen, 3) die Testatoren abzuhalten, ihr Vermögen an andere Personen ausser ihrer Familie zu vermachen, und dadurch ebenso wohl den Familien ihr Vermögen zu erhalten als die Heiligkeit des Familienbandes wieder herzustellen. Auf diese Weise erhält die lex Julia de vices. einen bisher nicht beachteten Zusammenhang mit mehreren anderen Gesetzen August's, namentlich mit lex Julia et Pap. Poppaea. In neuester Zeit ist eine umfassende Behandlung der Erbschaftssteuer, ihrer Geschichte und ihres Einflusses auf das Privatrecht erschienen von *J. J. Bachofen*, in seinen ausgewählten Lehren des röm. Civilrechts, Bonn 1848. p. 322—395. welche Hrn. R. noch nicht bekannt war.

Bull. Tom. XVI. n. 10. *Le complot de Spurius Maelius, jugé à l'aide d'un fragment récemment découvert, de Denys d'Halic.* Zuerst erzählt Hr. R. die Katastrophe des Sp. Mael. nach Livius und vergleicht damit den Bericht des Dion. aus dem XII. Buche, welches Fragment in einem Msc. des Escurial neuerlich entdeckt worden ist (fragm. hist. Graec. coll. Müller. Paris, Didot, p. 31—36). Beide Erzählungen weichen zwar in einzelnen Stücken ab, lassen sich aber in der Hauptsache vereinigen. Viel wichtiger ist die Notiz des Dion., dass die beiden Historiker Cincius Alimentus und Calpurnius Piso die Begebenheit ganz anders erzählt hätten. Nach diesen beiden ist L. Quinct. Cincinnatus in jenem Jahr gar nicht Dictator gewesen, eben so wenig als Servil. Ahala sein magister eq., sondern sie sagen, die Senatoren hätten nach den von Minucius ihnen gemachten Enthüllungen beschlossen, den Sp. Maelius ohne Untersuchung und Gericht aus dem Wege zu schaffen, und hätten dem Serv. Ahala diesen Auftrag gegeben. Demzufolge hätte sich Serv. Ahala nach dem Forum begeben und sich in dem Augenblicke, als Sp. Mael. das Forum verliess, demselben genähert und ihn unter dem Vorgeben einer Unterredung mit dem Dolche durchbohrt, worauf er sich in die Curie geflüchtet hätte, mit dem Ausrufe, dass er auf Befehl des Senats gehandelt habe, weshalb er verschont worden sei. — Durch diese Erzählung, welche sowohl wegen der Autorität der Gewährsmänner, als aus inneren Gründen glaubhafter erscheint, als die Tradition des Livius, verschwindet die angebliche dritte Dictatur des Cincinnatus und zugleich auch der Makel, dessen Namen haftende Flecken, so dass nun der Charakter des Cincinnatus in seiner ganzen ungetrübten Reinheit erscheint. Mit grosser Wahrscheinlichkeit zeigt Hr. R., dass man in dem Sp. Maelius nicht sowohl den Feind des Staates und den nach der Herrschaft Trachtenden, als vielmehr den Feind der Adelsaristokratie und den muthmaasslichen künftigen ersten plebejischen Consul aus dem Wege räumen wollte, ferner, dass Minucius

Digitized by Google

durch seine früheren Thaten bei dem Volke keineswegs so geachtet und beliebt sein konnte, um vom Volke zum ausserordentlichen praefectus annonae gewählt zu werden, sondern dass er von der Aristokratie zu dieser Stelle berufen wurde (nach Dion. durch ein Sconsultum) und dass er nicht die zur Abhülfe der Noth geeigneten Maassregeln traf, wahrscheinlich weil er den Muth des Volkes durch die Hungersnoth beugen wollte (worüber sich Maelius nach Dion. vor dem Volke beschwerte). Auch zeigt Hr. R., dass man bei Maelius keineswegs staatsgefährliche Pläne voraussetzen dürfe, dass derselbe, da er noch nicht einmal ein öffentliches Amt bekleidet hätte, keine Hoffnung auf das Gelingen ausschweifender und ehrgeiziger Pläne habe hegen können und dass er nur in seiner Eigenschaft als beliebtes plebejisches Parteihaupt habe fallen müssen. Endlich beruft sich Hr. R., um die Unschuld des Maelius zu beweisen, auf die gegen Minucius und Serv. Ahala später erhobenen Anklagen. Wie interessant dieses Schriftchen sei, bedarf nach dem Gesagten keiner besonderen Versicherung, wir bemerken nur noch, dass es sich, wie alle Arbeiten des Verf., durch eine sehr klare und geschmackvolle Darstellung auszeichnet. Auch beurkundet Hr. R. hier wie in allen früheren Schriften eine sehr genaue Kenntniss der Litteratur, namentlich der deutschen bis in die neueste Zeit.

III. Durch die amtliche Wirksamkeit Hrn. R.'s als Universitätslehrer ist hervorgerufen: *programme du cours d'antiquités Romaines, considerées sous le point de vue de l'état, professé à la faculté de philos.* etc. 1847. 23 S. Dieser Leitfaden zerfällt in 4 Hauptabtheilungen, deren jede aus mehreren Capiteln besteht: I. *Des éléments constitutifs de l'état* (die Bürger, Ehe, patria pot., Sclaven, Freigelassene, Clienten, Patricier und Plebejer, Tribus, Curien, Centurien, Senatoren, Ritter, nobiles). II. *Des pouvoirs et de l'administration de l'état* (Comitia, Senatus, Magistratus). III. *De l'existence matérielle et morale de l'état* (Finanz-, Kriegs-, Gerichtswesen und Religion). IV. *De l'état considéré dans ses relations extérieures* (Völkerrecht, socii, provinciae, colonfae, municipia). Das lediglich für die akademischen Vorlesungen bestimmte, in zweckmässiger Ordnung zusammengestellte Programm umfasst nur den speciellen Theil der römischen Staatsalterthümer, welches, wie wir hören, darin seinen Grund hat, dass Hr. R. aus Rücksicht auf die beschränkte Zeit der Vorlesungen den allgemeinen Theil mit der Entwickelungsgeschichte der römischen Verfassung weggelassen und wahrscheinlich auf ein anderes Semester versparen musste.

Dass aber die akademische Thätigkeit Hrn. R.'s von einem glücklichen Erfolge begleitet ist, zeigen zwei Schriften seiner Schüler, obwohl man bei ihnen noch eine besondere Mitwirkung Hrn. R.'s annehmen darf (wenigstens bei der ersten), indem es in Belgien Sitte sein soll, dass die Lehrer ihre Schüler bei Ausarbeitung der Preisschriften nicht allein mit gutem Rath unterstützen, sondern bei den schwierigen Partien selbstthätig mit Hand anlegen. Die eine ist die bei dem allgemeinen Concurs der belgischen Universitäten von 1842—43 gekrönte Preisschrift von *C. Dumont*, essai sur les colonies romaines. Bruxell. 1844. 57 S. gr. 8.

Digitized by Google

(aus den Annales des universités de Belgique Tom. II.), eine mit grossem Fleiss, Umsicht und Urtheil abgefasste Abhandlung. Cap. 1 behandelt die Colonien der Alten überhaupt und die der Römer speciell, Cap. 2 die col. civium Rom., Cap. 3 die col. Latin., Cap. 4 die colon. milit. Capitel 5 die bei der Coloniengründung üblichen Formalitäten, Cap. 6 die innere Organisation der Colonien. Wir haben nur wenige Irrthümer bemerkt, z. E. p. 18, dass die Colonien bis zum 2. pun. Kriege meistens patricisch und nur wenig plebejisch gewesen seien; p. 19, dass das *fenus semunciarium* bei Liv. VII. 27 einen Zinsfuss von 50 pCt. bedeute u. s. w. Die zweite Schrift ist: *histoire de la lutte entre les patriciens et les plébéiens à Rome depuis l'abolition de la royauté jusqu'à la nomination du premier consul pleb. Ouvrage posthume d'Arthur Hennebert, publié par Roulez.* Gand 1845. VIII u. 196 S. Lex.-8. Das ganze Buch zeugt von feinem historischen Takt, guter Kritik und schöner Darstellungsgabe des talentvollen Verf., welcher während des Preisconcurs von 1844 plötzlich starb, so dass sein Lehrer Hr. Roulez die Schrift herausgab und mit einer Vorrede begleitete, welche ebenso sehr dem Schüler als dem Lehrer zur Ehre gereicht. Wohl nur der erwähnte Todesfall war die Ursache, dass der Concurrent Hennebert's, *H. Schüermans*, den Preis davon trug. Seine Schrift: *hist. de la lutte* etc. Bruxell. 1845 (aus den Annal. Tom. III.) 247 S. Lex.-8. steht trotzdem, dass sie viel voluminöser ist, der Hennebert'schen Arbeit in jeder Beziehung weit nach. — Zum Schlusse sprechen wir noch den Wunsch aus, dass es Hrn. R. bei seinen unausgesetzten höchst verdienstvollen Bemühungen gelingen möge, der Philologie in Belgien immer mehr Verehrer und Schüler zu gewinnen, damit Belgien auch in der Alterthumswissenschaft hinter seinem früheren Bruderstaate Holland nicht zurückbleibe. [*W. R.*]

GÖTTINGEN. Der gelehrte und wahrhaft emsig-fleissige Prof. Dr. *Hermann* fährt fort, jede Gelegenheit, die ihm durch seine amtliche Stellung geboten wird, zu benutzen, um die Alterthumswissenschaft nach allen Seiten hin anzubauen, und während so mancher andere Gelehrte seiner Art nur dürftige, magere, abrupte, wenig interessirende Dinge liefert, giebt er immer etwas Ganzes, Rundes, Abgeschlossenes, Ausgeführtes. Man darf jedes Mal darauf rechnen, durch eine neue Dissertation des Hrn. H. seine Kenntnisse erweitert oder fester begründet oder von Irrthümern gereinigt zu sehen. Vier Arbeiten der Art liegen uns vor. Die erste ist erschienen zum Prorectoratswechsel Michaelis 1843 und enthält eine *Disputatio de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit.* Da nämlich der Verf. sah, dass man neuerdings den alten Kirchenvater, welcher früherhin so geachtet worden, über die Achsel pflegt anzusehen und von seinen biographisch-litterarischen Nachrichten nicht mehr viel hält, so wollte er ein besseres und verdienteres Urtheil begründen und omnia illius additamenta, quae quidem ad litterarum latinarum historiam pertinerent — haec enim et numero plurima et ad usum gravissima et ad dijudicandi facultatem aptissima sunt — ita conjuncta philologorum subjicere, ut jam ipsi de poedere obtrectatorum criminationibus tribuendo apud se statuere possent.

Digitized by Google

Der Gegenstand zerfällt in zwei Theile: ein Mal, dass die Wahrheit derjenigen Angaben, welche Hieronymus selbst gesteht zum grössten Theile aus Sueton genommen zu haben, mit den Zeugnissen anderer Schriftsteller zusammengehalten und darnach bemessen, sodann dass die Zeitbestimmungen, nach welchen entweder Hieronymus oder sein Abschreiber die einzelnen Materien vertheilt haben, auf sichere Punkte und in Uebereinstimmung mit den übrigen Begebenheiten gebracht werden. Für jetzt hat er den erstern Theil bearbeitet, den zweiten dabei nur in soweit berührt, dass er, wenn ein Irrthum in jener Art begangen schien, die richtigen Jahre angiebt, zugleich jedoch mittelst Vergleichung der beiden gewichtigsten Ausgaben zeigt, dass die Schuld der Irrthümer nicht selten allein auf die Abschreiber falle. Im Uebrigen hat er sich über Sueton und dessen Glaubwürdigkeit nicht ausgelassen, weil ihm darin Ritschl (Parerga Plaut. p. 609 sqq.) vorgearbeitet, wohl aber alles gesammelt, quae de hominibus ab Hieronymo memoratis aliunde constarent, und zwar eatenus, quatenus ad illius testimonia aut explicanda aut castiganda necesse esset, librosve unde accuratior eorum notitia petenda est, commemoraret, non in doctrinae jactationem, quae nulla esse potest in rebus multorum industria passim tractatis, sed ut eis gratificaretur, qui haec omnia uno obtutu comprehendere vellent. Es sind gerade hundert litterarisch berühmte oder wenigstens bemerkenswerthe Römer, welche der Verf. so aufführt und durchnimmt, und wer sich der Geschichte der römischen Litteratur befleissigt, wird das Programm nicht ohne mannigfache Belehrung aus der Hand legen.

Zur Ankündigung der akademischen Vorträge für das Winterhalbjahr 1848—49 schrieb er: *De Thrasymacho Chalcedonio sophista.* Weil er nämlich beabsichtigte in dem Halbjahre Plato's Werk vom Staate zu interpretiren, und jener Sophist in demselben nächst Sokrates die Hauptrolle spielt, so hielt er es für nicht unpassend, eorum, quae iteratis virorum doctorum curis de Thrasymachi vita studiisque collecta sunt, velut summam aliquam oculis commilitonum proposuisse, praesertim quum per eandem occasionem aliae quaestiones tangi possint, quae ad ipsorum horum librorum chronologiam et oeconomiam aditum aperiant. Er sucht zu dem Ende zuerst die Zeit der Geburt des Thrasymachus zu bestimmen und äussert sich über diesen Punkt p. 9 also: Omnibus, quae de Thrasymachi vita constant, comprehensis nihil opinor obstabit, quominus circiter Ol. LXXX. 4 natum matureque ad sophisticum vivendi disputandique genus delatum circa Ol. LXXXVII. Athenas, omnis Graecorum eruditionis theatrum, petiisse statuamus; ubi quum per aliquot annos novae sapientiae commenta mercede venditasset, oratoriam artem ex Sicilia advectam amplexus et scribendo et docendo per belli Peloponnesiaci aetatem ad eam demum famam pervenit, qua inter rhetores graecos ipsius nomen celebratum est. Hr. H. geht dann (p. 10) zu den Verdiensten des Mannes um die Beredtsamkeit über und sucht zuletzt (p. 13 sqq.) den Widerstreit in dem zu lösen: quomodo fieri poterat, ut Plato hominem tanta tamque merita laude inter aequales aeque ac posteros florentem in illo libro ita describeret, ut, si in hoc tantum illius memoria servata esset,

Digitized by Google

et moribus et doctrina summopere spernendus videri deberet? Er weist vornehmlich, dass in Hinsicht der vom Plato geäusserten Grundsätze des Thrasymachus nichts übertrieben erscheine, wenn man den Geist der damaligen Zeit überhaupt berücksichtige, und knüpft daran folgende Ansprache an die Göttinger studirende Jugend, wie sie für dieselbe unter ähnlichen Verhältnissen gerade passe (p. 14 sq.): Neque enim litterae civitates evertant, sed si quid in litteris pravum existit, morum publicorum perversitas vel optima ingenia contagione sua facillime corrumpit, ut, si maxime pravitatem temporum sentiuat, non tamen remedia idonea inveniant, sed falsa specie occaecati haud raro id ipsum, quod morbi causa est, mordicus retineant: id quod nostra quoque aetate usu venit, quae quum hoc potissimum fato paene ad extremum salutis discrimen pervenerit, quod per triginta annos sanorum hominum consilia ab eis, penes quos summa rerum erat, pertinaciter et superbe spreta sunt, ne in summa quidem rerum omnium conversione eorum numerus immiuutus est, qui sibi sapere sibi viri alienorum consiliorum sanitatem in invidiam et contemtum adducere conentur. Multi hodie sunt Thrasymachi; quibus qui Socratis constantia occurrant, admodum pauci; huic igitur pesti ut medela inveniatur, vestrum est prospicere, commilitones etc.

Im Jahre 1849 hat derselbe Gelehrte bei dem Prorectoratswechsel eine Abhandlung geschrieben: *De philosophorum Ionicorum aetatibus*. Wie unsicher die Lebenszeiten der ältern griechischen Philosophen sind, weiss Jeder, der sich einmal gründlich mit der Geschichte der griechischen Philosophie beschäftigt hat. Selbst nach den neuesten Forschungen eines Clinton u. A. ist noch Manches darin dunkel oder schärfer zu bestimmen. Weil denn tenebris quidem largaque ambigendi disceptandique materia ne illa quidem tempora carent, nec leves virorum doctorum de hoc ipso argumento controversiae exstant, so hofft er dennoch has controversias vel sua qualicunque opera aliquatenus expediri et illustrari posse, und weit gefehlt, ut sententiarum illa varietate ab instituto deterreatur, ut propter hanc ipsam causam instauranda hac quaestione non paucis gratificaturus esse sibi videatur. Die Abhandlung selbst zerfällt in IV Abschnitte. Im ersten setzt der Verf. die Grundsätze fest, nach welchen er den Stoff zu bearbeiten gedenkt, nämlich: ut missa ab initio omni successionum ratione id solum persequatur, quod ex antiquis testimoniis historica fide aut probabilitate erui possit. Und als Grund giebt er an: quippe tum demum ad eam quoque quaestionem rectius patebit, ecquos philosophos per temporum rationes vel coram inter se committere vel disciplinae vinculo jungere liceat; ab initio vero aut per se quemque spectabimus aut ita tantum cum altero comparabimus, *si* motus eorum necessitudo extra omnem dubitationem posita et a successionis quaestione prorsus aliena et separata esse videatur. — Um einen festen Boden zu gewinnen, zerstört der Verf. erst im II. Abschnitte die Angaben der frühern Chronologen, namentlich des Apollodor, und leitet mit Karl Müller (fragm. historicor. graecor. Paris. 1848. T. II.) die Verschiedenheit derselben von der verschiedenen Bestimmung der Epoche des trojanischen Krieges her. Denn dieser Gelehrte omnem hanc discrepantiam ad ipsius

Digitized by Google

epochae Trojanae diversitatem revocavit neque Apollodori majorem in hac causa auctoritatem esse intellexit quam totius computi ab eodem ad Eratosthenis exemplum instituti, cui et Anaxagorae et Democriti aetates praepostere accommodaverit. Auf Müller's Vorarbeit fussend, unternimmt es nun Hr. H., primum Democriti, deinde etiam ceterorum philosophorum tempora ab iniquo Apollodori dominatu liberata ad genuinas rationes redigere. Im III. Abschnitte fährt er dann so fort: Nimirum varias exstare apud antiquos belli Trojani epochas nota res est, quas quum multi etiam ad aliorum temporum definitionem ita usurparent, ut annorum intervalla numerarent, quibus res aliqua a Trojae excidio dirimeretur, facile fieri poterat, ut hoc solo numero noto alii, qui alia epocha Trojana uterentur, calculis subductis in longe alium alias Olympiadis annum inciderent, ac quem primus illius numeri auctor designare voluisset. Diese für die Chronologen der griechischen Geschichte höchst wichtige Bemerkung unterstützt der Verf. mit dem Beispiele der verschiedenen Angaben der Gründung von Syrakus. Aehnlich ist es mit der Bestimmung des Zeitalters des Democritus, über das er zuletzt zu folgendem Ergebnisse kommt: Quantum equidem video, status causae jam hic est, ut Apollodori, Thrasylli, Diodori notationes eadem traditione niti certum sit, nec nisi in termino differant, quo communiter acceptum annorum intervallum singuli retulerint, Diodori autem terminus multis aliis rebus confirmetur, quales pro duobus reliquis nullae afferri possint; quae quum ita sint, non modo tutissime sed etiam certissime acturi nobis videmur, ubi et Democriti aetatem ad hujus testimonium constituerimus et reliquorum temporum comparationem ad eandem normam direxerimus. Unter diesen Voraussetzungen kommt Hr. H. im IV. Abschnitte zu den Ergebnissen:

Thales ist geb. Ol. XXXV. 1 = 640 v. Chr.; gest. um Ol. LVII. 3 = 550 v. Chr.

Anaximander ist geb. Ol. XLII. 3 = 610 v. Chr.; gest. um Ol. LIX. 1 = 544 v. Chr.

Anaximenes ist geb. Ol. LV. 1 = 560 v. Chr.; gest. um Ol. LXX. 1 = 500 v. Chr.

Anaxagoras ist geb. Ol. LXI. 3 = 534 v. Chr.; gest. Ol. LXXIX. 3_2 = 462 v. Chr.

Heraclitus ist geb. um Ol. LXVII = 510 v. Chr.; gest. Ol. LXXXII = 450 v. Chr.

Democritus ist geb. Ol. LXXI. 3 = 494 v. Chr.; gest. um Ol. XCIV. 1 = 404 v. Chr.

Zur Ankündigung der akademischen Vorträge für das Winterhalbjahr 1849—50 schrieb Hr. H. die Abhandlung: *De Dracone legumlatore Attico.* Auch hier waren manche falsche Ansichten und Behauptungen früherhin aufgestellt worden; zur Beseitigung derselben hat der Verf. das Nöthige beigebracht und zu folgenden Resultaten das Ganze hingeführt: „Omnino hoc satis demonstrasse nobis videmur, pro illius aetatis condicione et sententia nihil Draconis leges habuisse, quod peculiarem hominum in illum iram concitaret; tempora ipsa mutari necesse erat, ut humaniorum legum desiderium nasceretur, idque solum Draconi vitio verti

Digitized by Google

potest, quod non ut Solo post eum princeps exstitit intelligendi, rerum publicarum morbos plerumque rectius diaeta et fomentis quum urendo et secando curari.“ Diese Verhältnisse benutzt Hr. H. hier wieder mit Geschick, um der gegenwärtigen akademischen Jugend für die Jetztzeit folgende Vermahnung zu geben: „Et nos quidem, Commilitones, quantum in nobis fuit, sedulo curavimus, ut pro pristino rigore liberalitate potius et clementia regi vos sentiretis; eodem igitur exemplo cavete, ne quae vobis forte displicuerint statim Draconia acerbitate damnetis, sed tempora mutari vos quoque cogitetis semperque videatis, id quod illius factis non impune neglexit, ne eorum, quae reprehendatis, aliqua in vobis ipsis culpae pars lateat.“ — Die tiefern Forscher des attischen Gerichtswesens machen wir auf die Bemerkung über die Epheben aufmerksam.

[Dr. *H.*]

Heiligenstadt. Das Programm des hiesigen königl. Gymnasiums für das Jahr 1849 vom Director *Martin Rinke* wird hauptsächlich gebildet durch die wissenschaftliche Abhandlung des Oberlehrers *Kramer*: *Die Kunsträubereien des Cajus Verres. Ein Beitrag zur Erläuterung des vierten Buches von Cicero's Anklage des Verres* (62 S. 4.). Hr. K. hatte von der Ueberzeugung ausgehend, dass das vierte Buch von Cicero's Anklage des Verres sich durch Reichhaltigkeit und sinnreiche Anordnung des Stoffes, durch Fülle des Ausdrucks und Gewandtheit der Darstellung nicht minder zur Lectüre auf Gymnasien empfehle, als die meisten Reden Cicero's, welche gelesen zu werden pflegen, und des belehrenden und anziehenden Stoffes leicht mehr biete, als manche andere, diese Rede im Winterhalbjahre 1848—49 mit den Primanern seiner Lehranstalt gelesen und vor Beendigung der Lectüre zum Behufe der Reproduction den Stoff so unter dieselben vertheilt, dass sie nach dem Abschlusse derselben über die darin erwähnten Localitäten, Besitzer, Gegenstände, Künstler und Stoffe der Kunstwerke, über die Verhältnisse des römischen und sicilischen Staats- und Privatlebens nach einander geordnete Uebersichten in zusammenhängender Darstellung vorzutragen hatten. Durch diese Sichtung verschiedenen und Zusammenfassung gleichartigen Stoffes war er selbst zu möglichst gründlicher Durchdringung des Inhaltes dieser Rede und zu wiederholter Lesung der übrigen angeregt worden. Als ihm nun der Auftrag ward, die diesjährige Einladungsschrift zu verfassen, so entschloss er sich, gerade diesen Gegenstand zu wählen, und so wie er diesen Beitrag zur Erläuterung der Ciceronischen Rede, von der keine besondere Bearbeitung erschienen sei, als eine Frucht seiner Amtsthätigkeit angesehen und vorzüglich von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt wissen. Es ist die Abhandlung auch ganz geeignet, sowohl den Zusammenhang dieser Rede mit den übrigen Verrinischen Reden, so weit es zum Verständnisse derselben nöthig ist, darzulegen, als auch das Verständniss der einzelnen Reden an sich für den jüngeren Leser zu erleichtern, obschon die dem Verf. gesteckten äusseren Grenzen es ihm nicht verstatteten, den Gegenstand so zu erschöpfen, dass er unter Anderm hätte auch eine Schilderung des Verlaufs, den der Process von Anfang bis zu Ende genommen, an die Lebensbeschreibung des Verres anknüpfen

Digitized by Google

können, wie er Anfangs beabsichtigt hatte. Besonders dankenswerth ist uns der archäologische Theil der Abhandlung erschienen, durch welchen der Hr. Verf. den pädagogischen und methodischen Zweck erreichen wollte, praktisch darauf hinzuweisen, wie der philologische Unterricht durch Anschauung von Kunstformen belebt und erweitert werden könne, zu welchem Zwecke er namentlich Abbildungen, meist nach K. O. Müller's Handbuch der Archäologie der Kunst (Dritte Aufl. von Fr. G. Welcker, Breslau 1848), nachzuweisen bemüht war, was ihm um so weniger überflüssig zu sein dünkte, als die Ansicht, dass sprachliche Durchdringung der classischen Werke in Poesie und Prosa ohne Anschauung und Kenntniss der alten Kunst Stückwerk sei und jene durch diese wesentlich gefördert werde, zwar bereitwillig anerkannt werde, aber nicht so eifrig und allgemein, als zu wünschen sei, zur Anwendung komme. Dass übrigens der Titel seiner Abhandlung zu enge bezeichnet sei, giebt der Hr. Verf. im Vorworte selbst zu. In dieser Abhandlung nun, die nicht blos um ihres pädagogischen und methodischen Zweckes willen, sondern als ein schätzenswerther Beitrag zur Erklärung der Verrinischen Reden überhaupt allgemeinere Beachtung in hohem Grade verdient, beginnt der Hr. Verf. mit einem kurzen Abrisse des früheren Lebens des römischen Prätors C. Verres, den er nach der gewöhnlichen Annahme, ohne jedoch neue Argumente dafür geltend zu machen, zu dem Cornelischen Geschlechte rechnet, S. 1—5, geht dann auf dessen Verwaltung der Provinz Sicilien ein und giebt zuerst eine sehr erschöpfende Uebersicht des Gefolges von Verwandten, Amtsgehülfen und Dienern, welche denselben in die Provinz begleiteten, von den beiden Quästoren an bis herab zu dem jüngsten Helfershelfer des ungerechten Statthalters, S. 6—17. Nach der Angabe, dass Verres schon vor seiner Abreise in Rom auf unrechtmässigen Gewinn in der Provinz bedacht gewesen sei, S. 17 u. 18, geht der Hr. Verf. zunächst ein auf die Art und Weise, wie sich Verres bei peinlichen Rechtsfällen auf Sicilien benommen, S. 18—22, und schildert sodann die Betrügereien, welche derselbe in Bezug auf die in jener Provinz üblichen Getreidelieferungen und Abgaben an Cerealien vorgenommen, wodurch der Getreidebau auf jener sonst so kornreichen, so überaus fruchtbaren Insel beinahe ganz zerrüttet worden sei, S. 22—26. Erst dann geht Hr. K. auf die eigentlichen Kunsträubereien des römischen Prätors über, bespricht ausführlicher sein Schalten und Walten in solcher Beziehung auf jener Insel, S. 29—56, und schildert endlich in einer Art Epilog das feigherzige, dabei aber immerhin wieder grausame Benehmen des verabscheuungswürdigen Statthalters, S. 56—62. Die Darstellung des Hrn. Verf. ist in stilistischer Hinsicht leicht und lebendig, hinsichtlich des Stoffes reich und erschöpfend zu nennen und Ref. erlaubt sich nur folgende Bemerkungen zu machen. Fürs Erste will es ihm bedünken, als ob Hr. K., weil die Hauptquelle über C. Verres' Verwaltung eben nur Cicero's Anklagereden bilden, allzusehr in den Geist seines Originals eingegangen und mit allzugrosser, fast accusatorischer Gehässigkeit gegen den immerhin ruchlosen Statthalter spreche, dessen Vertheidiger, wenn sie auch im Allgemeinen an seiner Freisprechung

Digitized by Google

verzweifeln mussten, doch im Einzelnen sicher noch Manches würden in besserem Lichte haben darstellen können, es nicht erwägend, dass der Redner mit der Actio prima den eigentlich historischen Boden verlassen und in den fünf Büchern der eigentlichen Anklage eine Art von Normalanklage auszuarbeiten begann, zu deren Vollendung er reicheren Stoff herbeizog und denselben in weit ausgesponnener Darstellung den Lesern vorzuführen bemüht ist. Fürs Zweite vermisst der Ref. noch die Besprechung der und jener allgemeineren Frage in Hrn. Kr.'s Abhandlung, deren Beantwortung zur Erläuterung und zum richtigen Verständnisse der ganzen Rede beinahe nothwendiger gewesen sein möchte, als manches sonst Beigebrachte. Es ist dies erstens die Frage, über welche seit Winckelmann die Alterthumsforscher nicht einig gewesen, über die Art und Weise, wie Cicero seine eigene Kenntniss der griechischen Kunstwerke und sein eigenes Wohlgefallen an denselben zu verhehlen Bedacht nimmt, vgl. Quinctilian *Inst. or.* 9, 2, 61 sq. Meyer zu Winckelmann's Werken Bd. 6. S. 271 und dagegen W. A. Becker *De omissis Romanorum fabulis maxime Plautinis Quaestiones* p. 29, welchem letzteren achtbaren Gelehrten Ref. aber keineswegs beipflichten kann, wenn er Cicero's Bemühung, seine Kenntniss in einer, wenn auch nicht öffentlich gehaltenen, doch als zur öffentlichen Abhaltung geeignet ausgearbeiteten Rede zu verläugnen, in Abrede stellt; die Berufung auf Cicero's Rede *pro Archia poeta* passt nicht, weil dort Cicero für einen gebildeten Griechen vor seinem Bruder Quintus und vor einem befreundeten *Richter*kreise spricht und weiter keine Rücksichten nimmt und zu nehmen braucht. Eine Erörterung dieses Punktes hätte der Ref. von Hrn. Kr., der sich überall als einen besonnenen und wohl unterrichteten Gelehrten zeigt, gern gesehen, nicht minder eine genauere Erwägung, ob die Hauptmotive zu Verres' Plünderungen blosse Habsucht, oder Kunstliebhaberei gewesen. Das Erstere will uns freilich sein Ankläger lieber glauben machen, als das Letztere, er freilich, weil so die Anklage härter und gewichtiger erschien und keinem Milderungsgrunde Raum ward. Letzteres macht jedoch manches Einzelne wahrscheinlicher. Damit würde nun auch die Frage, ob Verres so wenig Kenntnisse von jenen Kunstsachen besessen als uns der Redner glauben machen will, oder nicht, zusammenhängen. Ref. will nicht den Sachwalter des verurtheilten Statthalters machen, allein die Wahrheit liegt gewiss auch hier in der Mitte und er hat sich stets bemüht, seine Zuhörer bei Erklärung der Reden der Alten darauf aufmerksam zu machen, dass wir in ihnen nur eine einseitige Darstellung besitzen, damit sie auch bei der Beurtheilung der Geschichtsquellen im Allgemeinen mit Vorsicht zu Werke zu gehen sich gewöhnen, ein Umstand, dessen Nichtbeachtung so frühzeitig die geschichtliche Ueberlieferung lügenhaft gemacht hat. Doch wir finden, abgesehen von der rein praktischen und methodischen Seite, so viele treffliche Bemerkungen in der Abhandlung des Hrn. Kr., dass wir von diesen Unterlassungssünden wohl füglich absehen können, zumal wir nicht wissen, ob nicht vielleicht der gelehrte Hr. Verf. selbst, wäre ihm mehr Raum verstattet gewesen, auch jene Punkte auf lehrreiche Weise mit würde besprochen haben.

Digitized by Google

bemerken lieber noch einige der Stellen, an welchen der Hr. Verf. einzelne dunkle oder zweifelhafte Punkte der Verrinischen Reden auf lehrreiche Weise besprochen hat, deren es allerdings eine grosse Zahl giebt, wie gleich S. 4, wo der Ausdruck *columnas ad perpendiculum exigere* in Bezug auf *Accus.* 1, 51, 133 sqq. unter Benutzung der Stelle *Cicero ad Quint. fratr.* 3, 1, 2 *Columnas neque rectas neque e regione Diphilus collocarat. Eas scilicet demolietur. Aliquando perpendiculo et linea discet uti.* dahin erklärt wird, dass die Prüfung habe ermitteln sollen, ob die Axe lothrecht sei. S. 13, wo in der Anmerkung **) mit Recht darauf aufmerksam gemacht wird, dass in K. O. Müller's Handb. der Archäol. 3. Ausg. S. 225 Hiero fälschlich als Maler statt als Wachsbossirer aufgeführt worden sei, auf Grund der falsch verstandenen Stelle *Accus.* 4, 13, 30, die er richtig nach *Accus.* 3, 28, 69 deutet. S. 27 fg. Anm. *), wo die Zumpt'sche Auffassung der Stelle *Accus.* 1, 20, 53 von dem aspendischen Citherspieler neu begründet wird. S. 29, wo in Bezug auf die Stelle *Accus.* 4, 1, 1 Hr. Kr. der Ansicht von Klotz beitritt, dass unter *picturae in textili* unter Berücksichtigung der Stelle *Accus.* 4, 12, 27 und unter Erinnerung an die Raphael'schen Tapeten und Gobelins kunstvolle Tapeten zu verstehen seien, entgegen der Ansicht K. O. Müller's Handbuch §. 319. Anm. 6, der Gemälde auf Leinwand darunter versteht. S. 31, wo er mit Recht bemerkt, dass Zumpt in der Stelle *Accus.* 4, 3, 6 bei *basilicae* mit Unrecht an die *basilica Porcia* und *Opimia* gedacht habe, statt der letzteren, die zweifelhaft sei, habe er die *Aemilia* nennen sollen; nach W. A. Becker Handb. der röm. Alterth. Bd. 1. S. 301 fgg. S. 32 die Besprechung der *peripetasmata Attalica*, die mit dem Uebersetzer in Jahn's Jahrbb. Supplementb. 13. S. 140 für Thürvorhänge erklärt werden. S. 41, wo *Accus.* 4, 34, 75 die Zumpt'sche Erklärung der Worte: *Illi vero dicere, sibi id nefas esse etc.* mit Recht verworfen und die Entscheidung der Sache der ganzen Gemeinde vindicirt wird. S. 44, wo Hr. K. der Klotz'schen Erklärung in Bezug auf die Worte *Accus.* 4, 40, 87 *cum esset vinctus nudus in aere, in imbri, in frigore*, wonach *aëre*, nicht *ære* zu lesen und von dem Luftzuge, nicht von der ehernen Statue zu verstehen sei, wegen der Parallelen *in imbri, in frigore* unbedenklich beitritt. S. 44 fg., wo die Stelle *Accus.* 4, 43, 94 *convolsis repagulis ecfractisque valvis* erklärt wird: sie stemmen mit solcher Gewalt und so oft gegen die Thüre, bis der Bolzen (*βάλανος*) aus der Höhlung (*βαλανοδόκη*) wich, und in Bezug auf *Sophocl. Oed. R.* 1261 eine ähnliche Erklärungsweise gegen Wunder behauptet wird. S. 47, wo in Bezug auf *Accus.* 4, 48, 106 der Ausdruck *inflammasse* mit Recht gegen Zumpt's Bedenken gerechtfertigt wird. S. 51, wo in der Stelle *Accus.* 4, 55, 123 die Zumpt'sche Lesart: *hic etiam illorum* (st. *deorum*) *monumenta atque ornamenta restituit* gerechtfertigt wird. S. 82, wo in Bezug auf *Accus.* 4, 56, 124 *Gorgonis os* sehr richtig durch Gorgomaske übersetzt und *os* für Gesicht oder Vorderhaupt erklärt wird, unter Berufung auf K. O. Müller's Handb. der Archäol. §. 345, u. dergl. m. — Dies möge hinreichen, die Freunde der Alterthumskunde auf die anspruchslose, aber höchst interessante Gelegenheitsschrift aufmerksam zu

Digitized by Google

machen und dem Hrn. Verf. zu beweisen, dass Ref. seiner Darstellung mit voller Aufmerksamkeit gefolgt ist. Vielleicht findet der gelehrte Herr Verf. bald wieder Gelegenheit einen ähnlichen Stoff auf gleich lehrreiche Weise zu bearbeiten. — Von eigentlichen Schulnachrichten ist dem Programme blos die Ankündigung der öffentlichen Prüfung beigegeben; ausführlichere Schulnachrichten sollten später ausgegeben werden, sind uns aber zur Zeit noch nicht zugekommen. [*R. K.*]

HANNOVER.

1) Das Programm des Lüneburger Johanneums von Ostern 1849 enthält eine Abhandlung des Rectors *Junghanns: De Oedipi Colonei oculis et excoecationibus*, ferner eine Abhandlung: *Die Realschule zu Lüneburg* vom Director derselben Dr. *Volger* und Schulnachrichten vom Director *Heffmann*. Das Johanneum besteht nämlich aus einem Gymnasium und davon völlig getrennter Realschule mit 3 Classen, deren Specialdirector Dr. Volger ist; Director der gesammten Anstalt ist Dir. Heffmann. Letaterer wurde zu Anfang des Jahres 1849 für den inzwischen zum Mitglied des Ober-Schulcollegiums ernannten Director Dr. *Schmalfuss* berufen; ausserdem war Dr. *Ziel* aus dem Lehrercollegium geschieden, um eine Pfarrstelle zu übernehmen. Die Schülerzahl der gesammten Anstalt betrug am 1. März 1849 345; davon kamen auf die Realschule 95. Die I. Classe des Gymnas. hatte 16, II. 15, III. 36, IV. 41, V. 41, VI. 50, VII. 51 Schüler; die I. Realclasse 12, II. 35, III. 48. Gestorben waren im Verlaufe des Jahres 3 Schüler.

2) Das Programm des Gymnasiums zu Clausthal von Ostern 1849 enthält eine Abhandlung *Ueber die Errichtung von Parallel-Classen in den Gymnasien und Progymnasien* nebst Schulnachrichten vom Director *Elster*. Die Abhandlung beweist, obwohl dies ihr Zweck keineswegs ist, dass halbe Massregeln nichts taugen und eine völlige Trennung der Studirenden und Nichtstudirenden für beide nothwendig ist. — Für den Unterricht in den neueren Sprachen wurde, hauptsächlich für die Parallelclassen, der Cand. theol. *Fromme* angestellt. — Die Schülerzahl findet sich nicht angegeben. Zur Universität gingen Ostern 1847 wie Michaelis 1847 4 Schüler ab.

3) Das Osterprogramm des Progymnasiums zu Otterndorf enthält eine Abhandlung des Conrectors *Baumeister*: *Bemerkungen über das Verhältniss von Schule und Haus*, zunächst veranlasst durch locale Beziehungen. Diese umfangreiche Abhandlung, obwohl ziemlich planlos geschrieben und mit Excerpten aus den verschiedensten Schriften durchwebt, hat viel gute und beherzigenswerthe Gedanken; anzuerkennen vor Allem die consequente Durchführung der streng kirchlichen Auffassung auf dem Gebiete der Schule. — Schulnachrichten vom Rector *Vennigerholz*. Darnach betrug die Zahl der Schüler in 4 Classen (I. 6, II. 17, III. 33, IV. 29); an der Errichtung einer 5. Classe wird gearbeitet, so dass dann die Anstalt mit Einschluss der jetzt schon bestehenden Vorbereitungsclasse aus 6 Classen bestehen wird.

4) Michaelis-Programm von 1848 des Gymnasiums zu Emden enthält eine Abhandlung des Oberlehrers *Bleske*: *Zur Grammatik* betitelt.

Digitized by Google

Titel berechtigt zu anderen Erwartungen, als die Abhandlung erfüllt; denn nach einigen Bemerkungen allgemeinerer Art giebt der Verf. hauptsächlich nur Bemerkungen, die meistens freilich recht praktisch sind und auf dem Boden der Schule selbst erwachsen, zu Hertel's französischer Grammatik. Dann folgen Schulnachrichten vom Director *Brandt*. Der Bestand der Schüler in 6 Classen war folgender:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
Im Sommer 1847:	14	17	25	31	32	34	153
„ „ 1848:	19	19	26	39	37	41	181

Aus dem Lehrercollegium war geschieden der Rector Dr. *Krüger*, um in Hannover die Redaction der Hannoverschen Zeitung zu übernehmen. Seine Stelle war noch nicht wieder besetzt. (Inzwischen ist derselbe nach Niederlegung der Zeitungsredaction wieder in seine frühere Stellung zurückgetreten.)

5) Osterprogramm des Rathsgymnasiums zu Osnabrück 1848. Inhalt: *Ueber den Unterricht im Deutschen in den unteren und mittleren Gymnasialclassen* vom Subconrector *G. A. Hartmann* und Schulchronik für das Jahr 1848. Darnach bestand die Schülerzahl aus 209; in I. 12, II. 12, III. 32, wovon 13 in der Realabtheilung, in IV. 59, worunter 37 Realisten, in V. 54, VI. 40. Ueber die geringe Betheiligung der Schüler, namentlich der älteren, am Turnunterricht wird geklagt; eine Klage, die von fast allen Hannov. Schulen wiederholt wird u. wahrscheinlich ihren vornehmlichsten Grund in der Thatsache findet, dass an manchen Orten das Turnen nach 1830 als gefährlich betrachtet und sogar von den oberen Behörden verboten wurde, wo sich Neigung dazu zeigte. Nun das Turnen geboten wird, zeigt sich dagegen eine bedauerliche, aber natürliche Reaction. — Das Lehrercollegium besteht aus folgenden Mitgliedern: Director *Abeken*, Rector *Stüve*, Conrector *Meyer*, Conrector *Feldhoff*, Lehrer der Mathematik und Physik, Subconrector *Tiemann*, Subconrector *Hartmann*, Dr. *Klopp*, *Nolte*, *v. Lucenay*, Lehrer der franz. Sprache, *Wellenkamp*, Schreiblehrer, *Eggemann* für verschiedene Fächer (?), *Meyert*, Lehrer des Franz. und Engl., *Thorbeck*, Gesanglehrer.

6) Das Programm des (kathol.) Carolinums zu Osnabrück vom Director *Nersheider* enthält nebst dem Lectionsplane nur einige Schulnachrichten. Darnach war der Oberlehrer *Lansing* von seiner einjährigen wissenschaftlichen Reise nach Paris und London zurückgekehrt und hatte das Ordinariat von Quarta wieder übernommen. Ausserdem waren die Herren *Meurer*, *Schmeisser*, *Peters* und *Sommer* als Lehrer angestellt. — Für Quarta und Tertia waren Real- oder Parallelstunden eingerichtet. Die Lehrerconferenzen finden allwöchentlich Statt. Die Schüler vertheilten sich auf die verschiedenen Abtheilungen so:

I. (super.).	I. (infer.).	II.	III.	IV. (Stud.).	IV. (Nichst.).	V.	VI.	VII.	Sa.
6	12	9	12	15	9	25	16	22	136

7) Programm des Gymnasiums zu Göttingen 1849. Inhalt: *Ueber die rednerische Kunst in der ersten Philippischen Rede des Demosthenes* vom Conrector *Schöning*, nebst Schulnachrichten vom Director *Gefers*. Die Abhandlung beginnt mit einigen einleitenden Bemerkungen über

Digitized by Google

die Lectüre des Demosthenes in Prima überhaupt, giebt dann einige allgemeine Bemerkungen über den Bau der polit. Reden des Demosthenes, erörtert alsdann die geschichtlichen Verhältnisse, die der Rede zum Grunde liegen, und gelangt so zum eigentlichen Thema der Abhandlung, das in gründlicher und klarer Weise abgehandelt wird und als Beitrag zur richtigen Auffassung antiker Kunstbildung recht willkommen zu heissen ist. — Ins Lehrercollegium war Dr. *Muhlert* neu eingetreten, hauptsächlich für den Parallelunterricht; die Gesammtzahl der Schüler belief sich auf 222, aus der Stadt 154, Auswärtige 67. Davon waren in

I.	Gross-II.	Klein-II.	III.	IV.	V.	VI.	Sa.
18	23	29	27	50	46	29	222

An Nichtstudirenden waren in Grosssecunda 4, in Kleinsecunda 8, in Tertia 11, in Quarta 26, im Ganzen 49. [*K.*]

HEIDELBERG. In einer Zeit, in welcher auch nicht ein Einzelner völlig unberührt blieb von den Bewegungen, die den Staat erschütterten, wird es auch nicht leicht eine Schule geben, die jeder Berührung sich hätte entziehen können. Doch an unserer Stadt ist die drohende Wolke des Ungewitters vorübergegangen, ohne sich völlig entladen zu haben, und so war denn auch das hiesige Lyceum von dem Geschicke soweit begünstigt, dass eine völlige Unterbrechung des Unterrichtes nur vier Tage nach einander (vom 20. bis 23. Juni) stattfand. — Wohl hatte die Mehrzahl der Schüler der obersten Jahrescurse theils unter der Obsorge ihrer Eltern, theils durch den Zwang der äusseren Verhältnisse die Schule und die Stadt verlassen. Doch sind bei weitem die Meisten sehr zeitig wieder zurückgekehrt, ohne dass wir den Verlust eines einzigen Schülers zu bedauern hätten.

In dem Lehrerpersonale sind mehrere Veränderungen eingetreten. Im Anfange des Schuljahres trat an die Stelle des katholischen Religionslehrers (deren Gehalt verdoppelt und dadurch gleichsam neu fundirt wurde, wie schon das Programm des vorigen Jahres berichtet, vergl. NJahrbb. Bd. LIV. Hft. 3. S. 326) Lehrer *Eckert* von dem Lyceum in Freiburg ein. Der früher hier angestellte katholische Religionslehrer *Trost* ging als solcher an das Lyceum in Mannheim über. Während im vorigen Jahre Dr. *Jülg* vorübergehend der Anstalt zur Aushülfe zugestanden war, wurde, in Anerkennung des Bedürfnisses, die Lehrkräfte der hiesigen Schule zu vermehren, Lehramtspraktikant Dr. *Habermehl* an der Anstalt angestellt. — Auf das früher von Prof. *Behaghel* schon wiederholt gestellte Ansuchen, ihn des naturhistorischen Unterrichts, den er nur aushülfsweise übernommen hatte, zu entheben, wurde beim Beginn des Schuljahres durch den Grossherzogl. Oberstudienrath dieser Unterricht theils an Lehrer *Riegel*, theils an Dr. *Habermehl* übertragen. Später — im Anfange Februars — trat Lehrer *Riegel* auch in die sämmtlichen Unterrichtsstunden des Lehrers *Reinbold* ein, als dieser eine Beförderung an die Knabenschule in Freiburg erhielt. Bei der Aufzählung der Veränderungen erwähnt der derzeitige Director der Anstalt *), Hof-

*) Früher bestand in Heidelberg das alte reformirte Gymnasium und

Digitized by Google

rath *Feldbausch*, in dem Programme, welchem wir diese Mittheilungen entnehmen, mit innigstem Danke, dass ihm durch die Gnade Sr. Königl. Hoheit des Grossherzogs mittelst Staatsministerialbeschlusses vom 7. Oct. 1848 gestattet wurde, auf seiner hiesigen Stelle zu verbleiben, nachdem ihm eine Beförderung an eine andere Anstalt des Landes zuerkannt war. Das hiesige Lyceum aber kann sich nur Glück wünschen, diesen als gründlichen Gelehrten wie als tüchtigen Lehrer gleich ausgezeichneten Mann zu behalten.

Als Ephorus wirkte, wie seit einer Reihe von Jahren, so auch in dem abgelaufenen Schuljahre Hr. Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Bähr* mit anerkennenswerthem Eifer und weiser Umsicht für das fortdauernde Wohl und Gedeihen der Anstalt, welche ihm dafür zum wärmsten Danke verpflichtet ist.

Im Laufe des Schuljahres erhielt die Lyceumsbibliothek mehrere werthvolle Geschenke, und zwar von einem ausgezeichneten ehemaligen Schüler der Anstalt, Dr. *Max. Nägele*, Privatdocenten an der Universität Heidelberg, dessen „*Studien über Altitalisches und Römisches Staats- und Rechtsleben.*“ Schaffhausen, Hurter. 1849. 8. Von dem ehrenwerthen Veteranen der deutschen Schulmänner, Director *Georg Friedrich Grotefend* in Hannover, dessen „*Rudimenta linguae Umbricae.*“ 8 Hefte in 4. Hannover, 1835—1839, nebst der Ehrenmedaille des Pastor *Bödeker* in Hannover, in Bronze. Von dem Professor an dem hiesigen Lyceum, *Leber*, die von ihm ins Deutsche übersetzte „*Geschichte des Königreichs Neapel, von Coletta.*“ 8 Theile. Grimma, 1848. 8.

Von den Stipendien, welche dieses Jahr an Schüler des Lyceums vertheilt wurden, erhielten 8 katholische Schüler aus den landesherrlichen theologischen Stipendien zusammen 850 fl., 9 protestantische Schüler erhielten aus den Neckarschul-Stipendien 675 fl., 1 Schüler aus dem Rheinbischofsheimer Dispensationsgelder-Fonds 150 fl. — Die Marianischen Stipendien sind bis jetzt (6. August 1849) noch nicht vertheilt. — Als Preis der *Lauter*'schen Stiftung (das Ausführlichere über diese Stiftung siehe NJahrbb. a. a. O. S. 326) wurde die „*Lyrik der Deutschen von Heinrich Friedrich Wilhelmi*“ und „*Schiller's dreissigjähriger Krieg*“ einem

---

das im Jahre 1705 von den Jesuiten hier begründete katholische Gymnasium. Unter der Regierung des Grossherzogs *Karl Friedrich* wurden im Jahre 1808 beide Anstalten, welche den bei weitem grössten Theil ihrer Einkünfte aus den betreffenden kirchlichen Fonds zogen, zu einem gemeinschaftlichen Gymnasium vereinigt. Die bisherigen Einkünfte behielt die vereinigte Anstalt nicht nur, sondern sie wurden aus den kirchlichen Mitte'n beider Confessionen noch erhöht, dabei aber die Bestimmung getroffen, dass die Direction der Anstalt zwischen den zwei ersten Lehrern dieser Confessionen abwechseln solle. — Diese Anordnung besteht noch, und in Folge derselben wechselt jetzt alle 2 Jahre die Direction der Anstalt zwischen Hofrath *Feldbausch* (katholischer Seits) und Professor *Hautz* (evangel. protest. Seits.) (Vgl. NJahrbb. Bd. LIV. Heft 3. S. 326.)

Digitized by Google

sehr fleissigen und durchaus wohlgesitteten Schüler der Unter-Sexta nach dem einstimmigen Beschluss der Lehrerconferenz zuerkannt.

Am 18. October 1846 fand in feierlicher und erhebender Weise die Jubelfeier der 300jährigen Stiftung des hiesigen Lyceums *) Statt. Um nun der Feier dieses festlichen Tages ein würdiges und bleibendes Denkmal zu stiften, haben sich bei dem Feste selbst viele ehemalige Schüler und Freunde der Anstalt dahin vereinigt, als Ausdruck ihres Dankes durch freiwillige Beiträge ein „*Jubiläums-Stipendium*" zu begründen, welches einem durch Sittlichkeit und Fleiss ausgezeichneten, dürftigen Schüler des Lyceums, ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntniss, jährlich verabfolgt werden solle. Das Unternehmen fand die lebhafteste Theilnahme. Die Unterzeichnung der Beiträge begann bei dem Festessen und lieferte das erfreuliche Resultat, dass gegen 500 fl. sogleich gezeichnet wurden. Da jedoch diese Summe nicht hinreichte, um mit deren Zinsen einen dürftigen Schüler wesentlich zu unterstützen, so hat das zu diesem Zwecke zusammengetretene Comité beschlossen, erst dann den Ertrag des eingegangenen Geldes zu einem Stipendium zu verwenden, wenn durch Zinsgutschrift und vorzüglich durch fernere Beiträge das Capital auf „*tausend Gulden*" angewachsen sein würde. Der Beschluss des Comité's fand bei ehemaligen Schülern und Freunden der Anstalt die dankenswertheste Unterstützung. Neue Beiträge wurden gezeichnet und wir können die erfreuliche Mittheilung machen, dass nach einer im Laufe des Monats Juli 1849 von der Verwaltung der Grossherzogl. Lyceumskasse abgegebenen Notiz der gegenwärtige Stand der für diesen Zweck bestimmten Gelder 959 fl. 33 kr. beträgt und somit im Laufe des nächsten Jahres das Stipendium ins Leben treten kann, wenn in demselben die versprochenen oder noch rückständigen Subscriptionen, welche in den schlimmen Tagen des verflossenen und gegenwärtigen Jahres nicht völlig abgetragen werden konnten, an die Grossherzogl. Lyceumskasse entrichtet werden.

Am Schlusse des Schuljahres 1847—48 wurden 9 Schüler zur Universität entlassen, wovon 1 der evangel. Theologie und Philologie, 1 der evangel. Theologie, 1 der kathol. Theologie, 1 der Jurisprudenz, 2 der Medicin und 3 dem Cameralfache sich widmen. An Ostern 1849 gingen 2 Schüler zur Universität über, der Eine zur evangel. Theologie und der Andere zum Cameralfache.

Im Laufe dieses Schuljahres besuchten 205 Schüler die Anstalt. Unter diesen sind 132 Protestanten, 68 Katholiken, 5 Israeliten. Ausländer sind darunter 11; Auswärtige, deren Eltern nicht in hiesiger Stadt wohnen, 76. Im Schuljahre 1847—48 betrug die Gesammtzahl der Schüler 226 (NJahrbb. a. a. O. S. 325).

---

*) Vergl. Jubelfeier der 300jährigen Stiftung des Grossherzogl. Lyceums zu Heidelberg. Beschrieben und nebst den der Anstalt zugegangenen Zuschriften und den bei der Feier gehaltenen Reden herausgegeben von *Johann Friedrich Hautz*, Professor und d. Z. Director des Lyceums. Heidelberg, akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr 1847. 8.

Digitized by Google

Als wissenschaftliche Beilage ist dem Programme eine von dem alternirenden Director, Professor *Hautz*, ausgearbeitete Geschichte der vormals in Heidelberg bestandenen Neckarschule (schola Nicrina) beigegeben. Schon im vorigen Jahre sollte sie als Beigabe zu dem Programme erscheinen (NJahrbb. Bd. LIV. Hft. 1. S. 327). Allein da der geschichtliche Stoff aus den die Neckarschule betreffenden Actenstücken in reicherem Maasse, als der Verfasser erwartet hatte, sich darbot, so musste die sorgfältige Durchsicht dieser Acten die Vollendung der Arbeit verzögern. Die Aufgabe, welche sich der Verf. bei der Ausarbeitung dieser Schrift gestellt hat, ist nach der Vorrede S. IV „eine einfache, schlichte, den unmittelbarsten Quellen entnommene Darstellung dieser Anstalt zu geben, welche ihre frühere und spätere Vergangenheit möglichst vollständig und zusammenhängend schildern soll, besonders in der bewegten, unruhevollen, für Heidelberg wie für die ganze Pfalz theilweise so verderblichen und dennoch in mancher, besonders litterarischer Beziehung, wieder auch so segensreichen Zeit der letzten zwei Jahrhunderte." Der Titel der Schrift, welche auch in den Buchhandel gekommen ist, heisst vollständig: „*Geschichte der Neckarschule in Heidelberg von ihrem Ursprunge im 12. Jahrhundert bis zu ihrer Aufhebung im Anfange des 19. Jahrhunderts.* Bearbeitet nach handschriftlichen, bis jetzt noch nicht gedruckten Quellen und nebst den wichtigsten Urkunden herausgegeben von *Johann Friedrich Hautz* u. s. w. Heidelberg, 1849. Akademische Verlagshandlung von J. C. B. Mohr." XII und 200 S. 8. Die Schrift selbst ist bereits in diesen Blättern (Bd. LVIII. Hft. 1. S. 75 bis 79) von *K. Geib* angezeigt und besprochen worden. Wir glauben daher auf diese Anzeige um so mehr uns beziehen zu dürfen, als deren Verfasser ein eben so ausgezeichneter Kenner des classischen Alterthums als gelehrter Forscher der pfälzischen Geschichte ist, „zu dessen Lieblingsstudien die Beschreitung dieses vaterländischen Feldes gehört." (Vgl. NJahrbb. a. a. O. S. 78.)

Wir dürfen unsern Bericht über das hiesige Lyceum nicht schliessen, ohne noch einer besonderen Feier zu gedenken, welche am Schlusse des Schuljahres stattgefunden hat. — Obwohl die Zeitverhältnisse die Nöthigung auferlegten, dieses Schuljahr ohne öffentlichen Schlussact zu beenden (s. die betr. Verfügung der Grossh. Oberstudienbehörde in NJahrbb. Bd. 58. Hft. 1. S. 79. 80), so wollte doch der dermalige Director, Hofrath *Feldbausch*, die Schüler, namentlich die reiferen unter ihnen, nicht scheiden sehen, ohne einige Worte an sie gerichtet zu haben. — Er that dieses in einer schönen, gehaltvollen und herzlichen Rede, welche auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient, und wir können nur unsere Freude darüber aussprechen, dass sie von dem würdigen Verfasser unter folgendem Titel in den Druck gegeben wurde: „*An die studirende Jugend des Vaterlandes.* Schulrede bei dem Schlusse des Sommercurses am Lyceum zu Heidelberg. Von *F. S. Feldbausch.* Heidelberg, 1849. Druck und Verlag von Julius Groos. 15 S. gr. 8." Der Verf. geht in dieser Rede von den Begebenheiten und Erlebnissen der jüngsten Tage aus, welche in dem erfahrenen wohldenkenden Manne nur den tiefsten

Digitized by Google

Schmerz hervorrufen können, und welche über unser schönes Vaterland, das im Stande war mit jedem andern deutschen Gaue sich zu messen in der Fruchtbarkeit und Anmuth des Bodens, in der Wohlhabenheit seiner Bewohner, in der Freiheit seiner Institutionen, so grosses Unglück gebracht haben. Er weist darauf hin, wie wir nicht nur der unsinnigen Willkür von Verführern und Verführten aus unserem eigenen Lande, sondern auch von einer Menge fremder Abenteurer anheim gegeben waren, die — wie Raben um den Galgen — von West und Süd und Nord zusammenflogen in das schöne Baden. Dann wird ausgeführt, dass, sollen unsere Verhältnisse zum Guten sich gestalten, dies auch mit auf der wahren Vaterlandsliebe seiner Bürger und auf der Vaterlandsliebe der Jugend beruhe, welche heranreife, um mit höherer Ausbildung in eine ersprießliche Wirksamkeit im Staate einzutreten, und an dem Beispiele von *Socrates* gezeigt, mit welchen Eigenschaften die rechte Vaterlandsliebe in dem wahrhaft edeln, einsichtsvollen Manne sich zu vereinen pflege, und die vielfach bestätigte Erfahrung vor die Seele geführt, „*dass die einsichtsvollsten Männer immer die bescheidensten sind*"; zugleich aber auch dargethan, wie eng mit der wahren Bescheidenheit heilige Achtung vor dem Gesetze und vor der Religion verbunden sei. — Wir schliessen unsere Anzeige mit dem lebhaften Wunsche, dass diese durch Inhalt und Form ausgezeichnete Rede von recht vielen Studirenden unseres theuern Vaterlandes gelesen und beherzigt werden möge! [*H.*]

Heidelberg. Nach dem so eben ausgegebenen Adressbuche der hiesigen Ruprecht-Karls-Universität für das Winterhalbjahr 1849—1850 beträgt die Anzahl der in diesem Semester hier Studirenden:

	Ausländ.	Inländ.	Summa.
1) Theologen, immatriculirte u. Mitglieder des evangel.-protest. Predigerseminars .	8	44	52
2) Juristen	216	86	302
3) Mediciner, Chirurgen u. Pharmaceuten	54	44	98
4) Cameralisten	9	25	34
5) Philosophen und Philologen . . .	15	16	31
Summa	302	215	517
Ausserdem besuchen die akademischen Vorlesungen noch Personen reiferen Alters	3	4	7
Conditionirende Chirurgen u. Pharmaceuten	6	7	13
Gesammtzahl			537
Im vorigen Semester betrug die Summe der immatriculirten Studirenden 1—5 . . .	449	174	623
Die Anzahl hat sich daher vermehrt um . .		41	
und vermindert um	147		106

Von den Vorlesungen glauben wir folgende als für den Kreis der Jahrbücher geeignet anführen zu müssen: *Bähr* (Geheimer Hofrath u. Oberbibliothekar): Erklärung von Cicero de Republica mit einer Anleitung zum lateinischen Stil und Uebungen in demselben. Erklärung von Plato's Politeia. Erklärung eines griechischen Schriftstellers im latein-

Digitized by Google

scher Sprache. — *Zell* (Geheimer Hofrath): Gymnasialpädagogik. Ueber die Religion der Griechen. Erklärung des Octavius von Minucius Felix. — *Kayser* (ausserord. Professor): Interpretation von Hesiod's Theogonie. Erklärung von Aeschylus' Orestie, d. h. Agamemnon, Coephoren und Eumeniden. Erklärung von Catull, Tibull und Properz. Ueber Cicero's Rede pro Cluentio. — *Umbreit* (Geh. Kirchenrath): Historisch-kritische Einleitung in das alte Testament. Erklärung des Propheten Jesaja. Praktische Auslegung ausgewählter Psalmen. Uebungen im Interpretiren messianischer Psalmen. — *Dittenberger* (ordentl. Prof.): Pädagogik. — *Holtzmann* (Stadtpfarrer): Die Lehre vom Volksschulwesen. — *Hanno* (ausserord. Prof.): Erklärung der Sprüche Salomo's. Tugend- und Religionslehre. Unterricht in der hebr. und arab. Sprache. — *Weil* (ausserord. Prof.): Arabische Sprache. Erklärung des Korans. Türkische Sprache. Privatissima in der hebr., arab., pers. und türk. Sprache und Litteratur. — *Schlosser* (Geh. Rath): Geschichte der Jahre 1813—1848. — *Kortüm* (ordentl. Prof.): Römische Geschichte. Neueste Geschichte (1789—1823). Teutsche Geschichte von 1806—1848. — *Häusser* (ordentl. Prof.): Deutsche Geschichte. Geschichte der deutschen Litteratur und Cultur. — *Hettner* (Privatdocent): Geschichte der deutschen Cultur von Gotsched bis auf die Gegenwart. Poetik. — *Ruth* (Privatdocent): Erklärung von Dante's Inferno. Geschichte der italienischen Poesie bis zum Ende der 16. Jahrhunderts. — Freiherr *v. Reichlin-Meldegg* (ordentl. Prof.): Logik nebst Einleitung zur Philosophie. Psychologie mit Einschluss der Somatologie des Menschen und der Lehre von den Geisteskrankheiten. Geschichte und Kritik der Philosophie. Ueber die Faust- und Wagnersage und Goethe's Faust. — *Röth* (ausserordentl. Prof.): Psychologie. Geschichte der Philosophie. Sanskritgrammatik. — *Schweins* (Geh. Hofrath): Reine Mathematik. Differential- und Integralrechnung. Mechanik. Ueber die neueren Methoden in der Geometrie. — *Arneth* (Lycealprofessor): Theorie der Gleichungen. Privatissima über alle Theile der Mathematik. — *von Leonhard* (Geh. Rath): Mineralogie, Geognosie und Geologie, oder Naturgeschichte des Steinreichs. Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Ueber die Erzlagerstätten. Die Lehre vom Bergbau. — *Blum* (ausserordentl. Prof.): Oryktognosie oder specielle Mineralogie. Praktische Uebungen im Bestimmen der einfachen Mineralien. Examinatorium über Geognosie und Geologie, mit praktischen Uebungen im Bestimmen der Felsarten verbunden. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — *Leonhard* (Privatdocent): Physikalische Geographie. Mineralogie und Geologie des Grossherzogthums Baden. Privatissima über Mineralogie und Geologie. — *Bronn* (Hofrath): Geschichte der Natur. Specielle Petrefactenkunde. — *Bischoff* (ordentl. Prof.): Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Naturgeschichte der kryptogamischen Gewächse. — *Jolly* (ordentl. Prof.): Experimentalphysik. Technologie. Uebungen im physikal. Laboratorium. — *Gmelin* (Geh. Hofrath): Organische Chemie. — Praktische Anleitung zur Darstellung pharmaceut. und anderer chemischer Präparate. — *Delffs* (ausserordentl. Prof.): Experimentalchemie. Pharmaceutische Chemie.

Digitized by Google

Das philologische Séminarium, welches unter der Direction des als Lehrer und Schriftsteller ausgezeichneten Geheimen Hofraths und Oberbibliothekars Dr. *Bähr* steht, zählte im Sommersemester 1849, ungeachtet der grossen Unruhen, 25 Mitglieder. Die Vorlesungen wurden ohne Unterbrechung gehalten und mit allem Fleisse besucht. Im gegenwärtigen Wintercursus 1849—1850 beläuft sich die Zahl derjenigen Mitglieder auf 20, welche an allen Uebungen Antheil nehmen. — Praktische Uebungen der älteren und befähigteren Mitglieder im Unterrichten an dem hiesigen Lyceum sollen demnächst eingeführt werden, um so neben der wissenschaftlichen Bildung den künftigen Lehrern auch eine praktische Befähigung zu geben. [*H.*]

Lahr. Das hiesige Gymnasium ist mit der höheren Bürgerschule vereinigt. — Durch Erlass des Grossherzogl. Oberstudienrathes vom 25. September 1848 wurde der im Schuljahre 1847—48 hier beschäftigte Lehramtspraktikant *Degen* auf Disponibilität versetzt und an seine Stelle Lehramtspraktikant *Müller* aus Heidelberg hierherberufen. Letzterer hat seinen Dienst als Hauptlehrer von Prima am 1. October 1848 angetreten. — Die wiederholte Erkrankung des Lehrers *Sels* im Winter- und Sommerhalbjahre hat mehrfache Versehung seiner Lehrstunden zur Folge gehabt, so dass zuerst vom 24. Januar bis zum 30. März 1849 sämmtliche Unterrichtsgegenstände desselben mit einigen Unterbrechungen, in welchen *Sels* wieder eintrat, von dem Reallehrer *Stöss* übernommen wurden. Vom 31. März bis zum 24. Juli hat der Director der Anstalt, Hofrath *Gebhard*, Prof. *Fesenbeckh*, Diaconus *Fecht*, Reallehrer *Stöss* und Lehrer *Steinmann* die Stunden des Lehrers *Sels* versehen. Am 24. Juli hat *Sels*, nach Wiederherstellung seiner Gesundheit, seine sämmtlichen Lehrstunden wieder übernommen und bis zum Schlusse des Schuljahres fortgeführt. — Den Religionsunterricht für die katholischen Schüler ertheilte Pfarrverweser *Pfeiffer* vom 16. März bis zum Schlusse des Schuljahres. — Im Laufe des Jahres wurde das Gymnasium und die damit verbundene höhere Bürgerschule im Ganzen von 96 Schülern (im vorhergehenden Jahre betrug die Schülerzahl 118, vergl. NJahrbb. Bd. LV. Hft. 3. S. 344) besucht. Darunter befanden sich 78 evangel. und 18 kathol. Zöglinge. Während des Schuljahres sind 18 Schüler ausgetreten, so dass am Schlusse des Schuljahres noch 78 Schüler gegenwärtig waren, worunter 5 als Gäste bezeichnet sind. — Von den 7 Schülern, welche im vorigen Schuljahre Ober-Quinta absolvirten, sind zur Fortsetzung ihrer Studien 3 auf das Lyceum in Heidelberg *), 1 ist auf das Lyceum in Rastatt, 1 auf das

*) Als Gelehrtenschulen bestehen im Grossherzogthum Baden Lyceen, Gymnasien und Pädagogien. Die Lyceen haben einen neunjährigen Lehrcurs und sechs Classen, welche von unten nach oben gezählt werden. Nur aus den Lyceen werden die Schüler auf die Universität entlassen. Diejenigen Schulen, welche den Unterricht bis zum siebenten Jahrescurse einschliesslich fortführen, haben die Benennung Gymnasien, die übrigen Pädagogien. Sie haben in der Regel fünf Jahrescurse. (Schulordnung §. 5. 6.)

Digitized by Google

Lyceum in Freiburg und 1 auf das polytechnische Institut in Carlsruhe abgegangen. Ein Anderer hat sich zum Rechtspolizeifach gewendet.

[*H.*]

Mannheim. Die unheilvollen Ereignisse des Jahres 1849, welche unser schönes, blühendes Vaterland so tief und jammervoll erschüttert haben, berührten in eben so trauriger Weise auch das hiesige Lyceum und hemmten den ruhigen und sicheren Gang des Unterrichts. Schon die Bewegungen des Jahres 1848 waren die Veranlassung, dass sich der Besuch der Anstalt bedeutend verminderte. Zwar wurde, wie der derzeitige Director der Anstalt, Hofrath *Gräff*, in dem Vorworte zu dem Programme sich ausspricht, mit Eifer und Lust von den anwesenden Schülern dieses Jahres der grössere Theil der Unterrichtszeit im Winter wohl benutzt und die meisten derselben gaben bei den Classenprüfungen an Ostern erfreuliche Beweise ihrer Bestrebungen. Später aber löste sich ein Glied nach dem andern, theils durch die Entfernung mancher auswärts wohnenden Schüler, oder weil viele Eltern mit ihren Kindern die Stadt selbst verlassen zu müssen glaubten, theils durch die befohlene Theilnahme an dem ersten Aufgebot *), welchem mehrere Schüler sich anzuschliessen gezwungen waren oder demselben durch die Flucht zu entgehen suchten. Am 10. Juni waren daher nur noch 135 Schüler (die Gesammtzahl der Schüler betrug während des Schuljahres 266) anwesend. Die zwei obersten Classen zählten zusammen geraume Zeit hindurch nur 7 Schüler. Die Lehrer aber hielten sich nicht befugt, den Unterricht auszusetzen, und suchten die noch Anwesenden auf der Bahn des Rechtes und der gesetzlichen Ordnung zu erhalten. Am 15. Juni verscheuchte der Donner der Kanonen von und an dem nahe gelegenen, Mannheim gegenüber liegenden Ludwigshafen die Schüler nach allen Richtungen der Stadt. Erst am 27. Juni, als durch die verbündeten Truppen, die hochherzigen Befreier der Stadt und unseres Landes, der gesetzliche Zustand wieder hergestellt war, wurde der Unterricht wieder eröffnet. — Das Lehrerpersonal erlitt im verflossenen Schuljahre folgende Veränderungen: Nach Entschliessung aus Grossherzogl. Staatsministerium vom 16. August 1848 wurde Prof. *Furtwängler* von hiesigem Lyceum an jenes in Constanz berufen. Derselbe war an hiesiger Anstalt seit dem Jahre 1842 und unterrichtete in mehreren Lehrfächern, besonders in der Philosophie, im Französischen, in der dritten und zuletzt als Hauptlehrer in der vierten Classe. An dessen Stelle kam, nach derselben hohen Entschliessung, Prof. Dr. *Lamey* von dem Lyceum in Carlsruhe und ertheilte den Unterricht in der französischen Sprache von der vierten oberen Classe an und in dem Lateinischen als Classenführer der zweiten Classe. Prof. *Behaghel* übernahm die Philosophie in der sechsten Classe und Rhetorik in der Unter-Sexta, während Geh. Hofrath Dr. *Nüsslin* Litteraturgeschichte und 2 Stunden Griechisch, gemeinschaftlich für beide Abtheilungen, Prof. *Hertlein* den lateinischen Stil und noch einige lateinische

*) Dem ersten Aufgebote mussten alle Jünglinge folgen, welche das achtzehnte Jahr zurückgelegt hatten.

Digitized by Google

Stunden in der Ober-Sexta besorgte. — Durch Verfügung des Grossh. Oberstudienrathes vom 25. Sept. 1848 erhielt Lyceumslehrer *Trost*, vorher Religionslehrer und Hauptlehrer der zweiten und dritten Classe des Lyceums in Heidelberg, die durch Beförderung des Pfarrers *Bauer* auf die Pfarrei Neckarhausen erledigte Religionslehrerstelle (NJahrbb. Bd. 56. Heft 1. S. 77. 78), welche derselbe bald nach dem Anfange des Unterrichtes mit der Besorgung des kathol. Lyceal-Gottesdienstes angetreten hat und seither mit Segen bekleidet. Musikdirector *Hetsch* sah sich seiner vielen Geschäfte wegen veranlasst, als Gesanglehrer der oberen Gesangclassen an Ostern wieder auszutreten. Von da an bis in die ersten Tage des Monats Juli wurde dieser Gegenstand ausgesetzt, worauf Musiklehrer *Wilcek* die Leitung dieses Unterrichts übernahm und benützt war, die durch die damaligen Verhältnisse zu entschuldigenden Versäumnisse durch gegenseitigen Eifer und Lust wieder nachzuholen. Der Turnunterricht wurde in diesem Jahre auch während des Winters für die 4 unteren Classen in 3 wöchentlichen Stunden durch Lyceumslehrer *Heckmann* betrieben und während des Sommers auf dem Turnplatze fortgesetzt. Durch Beschluss vom 2. Sept. 1848 hat die *Hellenisch-archäologische Gesellschaft* in Athen den alternirenden Director Hofrath Dr. *Nüsslin* zu ihrem Mitgliede gewählt. Ein dem Handelsstande angehöriger, ehemaliger Schüler des Lyceums hat diesem die Summe von zweihundert Gulden mit der ihn selbst hochehrenden Erklärung geschenkt, dass er damit seine Dankbarkeit für die an dieser Anstalt erhaltene Bildung und Anregung zum Guten und Schönen beurkunden möchte. Von dem Geber selbst ausdrücklich zur freien Verwendung seiner Gabe aufgefordert, hat der älteste Lehrer sie als *Schenkung eines Ungenannten* zu demselben Zwecke, wie die Schenkung der Fräulein *Louise von Mayer* vom Jahre 1842, bestimmt. So werden künftig die Zinsen beider für sich bestehenden Stiftungen an einen Zögling des hiesigen Lyceums, welcher das *philologische Lehrfach* zu *seinem Lebensberufe* gewählt hat, wenn er die in der Stiftungsurkunde bedingten Eigenschaften besitzt, während seiner Universitätsstudien jährlich verabreicht werden. Eine nicht kleine Zahl von fleissigen und wohlgesitteten Schülern wurde auch in diesem Jahre theils durch Stipendien, theils von einzelnen Einwohnern hiesiger Stadt unterstützt. 52 Schüler wurden von der Entrichtung des Schulgeldes ganz befreit, 8 Schüler zur Hälfte, 12 Schülern wurde dasselbe bis jetzt nachgelassen. Die Lyceumsbibliothek wurde theils durch zweckmässige Anschaffungen aus den etatsmässigen Mitteln, theils durch werthvolle Geschenke vermehrt. Am 15. Januar 1849 starb Hofmusikus Gottfried *Neher*, welcher seit dem Jahre 1840 an den oberen Classen als Gesanglehrer thätig war (vergl. NJahrbb. a. a. O. S. 77) und sich ebenso durch seine gediegenen Kenntnisse, als auch durch seine Lust und seinen Eifer für diesen Gegenstand die Achtung der Lehrer, so wie die Liebe seiner Schüler in hohem Grade erworben und sich um das Lyceum, welches seinen frühen Tod beklagt, wesentlich verdient gemacht hat. Einen sehr empfindlichen Verlust erlitt die Anstalt durch den Tod des landesherrlichen Commissärs bei dem Verwaltungsrathe des Lyceums, des K

Digitized by Google

gierungsrathes und Kammerherrn, Freiherrn *von Adelsheim*. Derselbe bekleidete dieses Ehrenamt seit dem December 1840 und war jederzeit auf das sorgfältigste bemüht, die ökonomischen Verhältnisse der Anstalt zu fördern und durch thätige und wirksame Fürsorge ihr Bestes zu wahren und es möglich zu machen, dass sie sich, um ihre Zwecke zu erreichen, freier zu bewegen im Stande war. — Am Schlusse des vorigen Schuljahres wurden 13 Zöglinge des Lyceums auf die Universität entlassen. Von diesen widmeten sich angeblich 5 der katholischen Theologie, 3 der Jurisprudenz, 4 der Medicin, 1 der Philologie. Im Laufe des Schuljahres besuchten 266 Schüler, wie wir schon oben gesagt haben, die Anstalt, und zwar 137 Katholiken, 113 Protestanten und 16 Israeliten. Am Ende des Schuljahres waren 238 Schüler anwesend. Unter den sämmtlichen Schülern befanden sich 10 Ausländer und 66 Auswärtige, d. h. deren Eltern nicht in Mannheim wohnen. [*H.*]

Rastatt. Im Schuljahre 1848—49 ergaben sich folgende Veränderungen im Lehrerpersonale des hiesigen Lyceums: Nach einer Staats-Ministerialentschliessung vom 23. Sept. 1848 wurde dem Prof. *Bilhars* die Pfarrei Kirchzarten verliehen und durch gleichen Erlass vom 26. dess. Monats Prof. *Hoffmann* an das Lyceum in Constanz berufen. Dagegen wurden durch letzteren Erlass die Prof. *Nicolai* von Constanz und auf sein Ansuchen Dr. *Fickler* von Donaueschingen an das hiesige Lyceum versetzt. Ferner wurde durch Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 5. Oct. 1848 Reallehrer *Schildknecht*, durch Erlass vom 16. Oct. desselben Jahres Lehramtspraktikant *Schlegel* hierher versetzt, und der Letztere, nachdem Prof. *Schneyder* seine Gesundheit wieder erlangt hatte, von hier an das Lyceum in Freiburg abberufen. Nach einer Staats-Ministerialentschliessung vom 3. Febr. 1849 wurde Prof. *Weissgerber* als Director an das Gymnasium in Bruchsal, Lehramtspraktikant *Heinemann* von dort an das hiesige Lyceum berufen. Den Unterricht in der englischen Sprache übernahm gegen eine Vergütung nach Erlass des Grossh. Oberstudienrathes vom 9. Febr. 1849 Sprachlehrer *Flint* und den Unterricht im Italienischen nach Erlass derselben hohen Stelle vom 5. März 1849 Prof. *Schneyder*. Musiklehrer Prof. *Weber* wurde nach Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 6. März 1849 in den Ruhestand versetzt und starb am 24. August d. J. in Baden. Die bekannten bedauerlichen Ereignisse dieses Jahres riefen vorzugsweise an der hiesigen Anstalt manche Störung und Unterbrechung des Unterrichts hervor. Von den landesherrlichen Stipendien für Schüler, welche sich der katholischen Theologie widmen wollen, wurden für das Wintersemester 40 Stipendien zu 25 fl. und 15 zu 50 fl., zusammen 1750 fl., aus dem Iberger Pastoreifonds 2 Portionen zu 45 fl. und 3 zu 30 fl., zusammen 180 fl., im Ganzen also 2930 fl. angewiesen, wobei bemerkt wird, dass die Vertheilung der 8 altbadischen, der 2 Loreye'schen, des Bruchsaler Stipendiums und der Portionen der oben erwähnten theologischen und Iberger Stipendien für das Sommersemester bis jetzt (August 1849) noch nicht erfolgt ist. Auch in diesem Jahre (NJahrbb. Bd. LVI. Hft. 1. S. 79) hatten Bibliothek und Sammlungen sich mancher werthvollen Geschenke zu erfreuen. Das

Digitized by Google

Lyceum besuchten während des Schuljahres im Ganzen 190 Schüler. Hr von waren 156 katholischer, 27 evangelischer Confession, 7 Israeliten. Im vorhergehenden Schuljahre (1847—1848) machte die Gesammtschülerzahl 207 (NJahrbb. a. a. O.) aus. [*H.*]

Torgau. Der wissenschaftliche Theil des zu Ostern erschienenen Programms: *Quaestionum de attractione quam dicunt particula prima* (15 S. 4.), hat den Collab. *A. F. Kleinschmidt* zum Verfasser. Derselbe will für die in Rede stehende grammat. Figur weit engere Grenzen gezogen und namentlich von ihrem Gebiete ausgeschieden wissen, was durch eine freiere Wortstellung (transpositio) erklärlich sei oder nur Appositio gehöre. Um dies darzuthun, stellt er die früheren und gegenwärtigen Ansichten über das Wesen der Attraction zusammen und flicht gelegentlich die Geschichte ihrer grammat. Behandlung ein. Darnach erwähnt nur Quintil. I. 4, 20 die attrectatio oder attractio (die Lesart schwankt), die aber von der Fassung unserer Grammatiker gänzlich differirt. Sonst findet sich nichts weiter. Bei den Neueren braucht das Wort zuerst Sanctius und nach ihm der Franzos Lancelot (Nouvelle méthode pour apprendre facilement et en peu de temps la langue latine, und Nouvelle méthode pour apprendre facilement la langue grecque. Paris, 1655), doch dieser erkannte weder den Umfang, noch den Urgrund der Attraction. Die auf sorgfältigen Untersuchungen beruhende Lehre davon hat *Buttmann* zuerst in die Grammatik eingeführt, nach ihm hat *G. Hermann zuerst* das Material von neuem gesichtet und seine Anordnung desselben auf die logische Kategorie der Relation gestützt. Allein darin geht H. nach Hrn. Kl.'s Dafürhalten zu weit, wie sich ihm aus der genaueren Prüfung einiger von jenem Gelehrten herbeigezogener Fälle ergiebt, die nicht mit Relativen gebildet sind. So erklärt er des Aeschyl. *πρὸς ἄλλον ἄλλο σημανῆ προσιζάνει* für sprüchwörtliche Breviloquenz, hält in Soph. El. 137 f. *κατέρ'* für einen exegetischen Zusatz zu *τόν γ'*, will Il. XIX. 287 *Πάτροκλ' ἐμοὶ δ.* für *Πάτροκλέ μοι δ.* lesen und sucht bei Eur. Iph. Aul. 1415 (nicht 1445) in *Παῦσαί με μὴ κάκιζε* für *με* die Transposition nachzuweisen. Und Hr. Kl. steht mit diesen seinen Bedenken und anderen Ausstellungen nicht allein. Namentlich ist es aber *G. T. A. Krüger* (Untersuchungen aus dem Gebiete der latein. Sprachlehre. Drittes Heft: Die Attraction in der latein. Sprache, ein Versuch, dieselbe in ihrem ganzen Umfange darzustellen, mit beständiger Rücksicht auf das Griechische. Braunschweig, 1827), dessen Verfahren in die Lehre von der Attraction Aufklärung zu bringen ihm zusagt. Dasselbe wird daher in der zweiten Hälfte der Abhandlung genauer beleuchtet und in seinem Verhältnisse zu Buttmann und Hermann betrachtet. Den Schluss macht die wörtliche Angabe der Attractionsclassen, wie sie von Kl. aufgestellt werden. — Eine *Disputatio de nonnullis Claudiani locis* von *G.-L. Hertel* enthält das Programm vom Jahre 1848 (17 S. 4.). Ihr Inhalt ist theils exegetisch, theils kritisch. Die behandelten Stellen sind: In Prob. et Olybr. Cons. Vs. 42—54. 124 sq. In Rufin. I. 222—225. De III. Cons. Honor. Vs. 1—6. 105—110. De IV. Cons. Honor. Vs. 171. 184—188. De Mallii Theod. Cons. Vs. 58—60. 320—324. 325 sq. De

Digitized by Google

bello Getico Vs. 1 sq. 107—114. 213—217. 437 sq. De VI. Cons. Honor. Vs. 265—269. 386—395. Laus Serenae Reginae Vs. 146. Epithal. Pall. et Celer. Vs. 44—46. In Eutrop. Lib. I. 346—349. De Cons. Stilich. III. 125—130. 231—236. De raptu Pros. I. 25—32. 111 sq. 169 sq. 276. II. 24—26. 41. 223—226. 237—246. III. 137 sq. 211 bis 214. 220—227. 357—362. 389—391. Gigantom. Vs. 16—20. Daran reihet sich endlich noch die litterar-historische Frage, wann und unter welchen Umständen die epistola ad Hadrianum geschrieben worden sei. Danach lässt sich zwar keines von beiden genau und sicher bestimmen, doch gelangt Hr. H. unter Hinweisung auf das Vaterland des Dichters und des Hadrianus (es war Alexandria), auf des letzteren einflussreiche Stellung zu Rom (muthmaasslich als praefectus Urbis), auf des Cl. Verhältniss zu Stilicho und seinen Aufenthalt am Hofe zu Mailand, auf die Veröffentlichung d. Paneg. de III. consul. Honor. im J. 396 und de consul. Stilichonis im J. 400 zu dem nicht unwahrscheinlichen Resultate, dass die Abfassungszeit des Schreibens vor das J. 395 falle: über den Anlass dazu lasse sich aber aus dem Briefe selbst nichts ermitteln. — Für das Programm des Jahres 1849 schrieb Dr. *G. R. Schmidt* die Abhandlung: *De epitheti in periphrasi substantivorum trajectione* (11 S. 4.). Was G. Hermann darüber zu Soph. Phil. 1124 bemerkt hat, erscheint ihm ungenügend. Seinen Zweck giebt er in folgenden Worten an: — quum aut poetas novimus aut scriptores certum scribendi genus excoluisse in eoque excolendo potissimum versatos esse, non sufficit perscrutari quid qualeve sit illud genus, sed unde natum et quomodo ad alios scriptores translatum ejusque fines per varia dicendi genera sint propagati. Quod ut appareat, hujus formulae quasi historiam tradere placet, unde per quos gradus a lenibus principiis huc usque provecta sit transferendi audacia conspiciatur. Der Plan, nach welchem er verfahren will, erhellt aus dem Satze: Eam — placuit viam ingredi, ut primum de substantivorum periphrasi unam notionem efficientium disseram, deinde de epithetis nomini principali additis pauca addam. Demnach geht Hr. S. von der Definition der *περίφρασις* aus, die sodann wie bei Homer und den Tragikern, so für die Griechen und Römer ausführlich nachgewiesen und erörtert wird. Ein anschaulicher, Alles umfassender Auszug des wohlgeordneten Schriftchens ist aber wegen der Menge der aufgezählten Einzelfälle nicht gut ausführbar, ohne dem äusseren Umfange desselben selbst wiederum nahe zu kommen.

Die Zahl der Schüler betrug 1846—47 im Winterhalbjahr 217, im Sommerhalbj. 235; 1847—48 im Sommerhalbj. 241, im Winterhalbj. 267; 1848—49 in beiden Semestern 262. Sie wurden in 6 Classen unterrichtet, von denen die neu errichtete Sexta, die seither als Privatanstalt galt, nunmehr auf Grund der unter dem 20. Febr. 1846 von dem Königl. Provinzial-Schulcollegium mitgetheilten Entscheidung des Ministeriums als integrirender Theil des Gymnasiums betrachtet werden soll. Auch das Lehrerpersonal hat sich in den letzten Jahren wieder vermehrt. Der Schulamtscandidat *Hertel* ist Ostern 1846 definitiv angestellt worden. Zu Ostern 1847 trat der Gymnasialamtscandidat Dr. *Schmidt* als provisori-

Digitized by Google

scher Ordinarius von Untertertia ein, da die Ueberfüllung der Tertia eine Trennung derselben in 2 gesonderte Abtheilungen mit je 1jährigem Cursus nothwendig machte, ein Bedürfniss, das bis jetzt fortgedauert hat. Gleichzeitig trat der seitdem an der Anstalt thätig gebliebene Schulamtscandidat *Carl August Gericke* aus Torgau, der sein Probejahr am Gymnasium zu Luckau abgehalten hatte, zu unentgeltlicher Uebernahme einiger Lectionen ein, zunächst zur Vertretung des G.-L. Hertel, welcher von Ostern 1847 an in der Eiselen-Massmann'schen Anstalt in Berlin einen dreimonatlichen gymnastischen Cursus machte. Mit Eröffnung des Schuljahres 1848 begann der Candidat Dr. *Robert Julius Kraus* aus Torgau, mit Neujahr 1849 der Candidat *Carl Franz Giesel* ebendaher das gesetzliche Probejahr. Das Lehrercollegium bestand demnach zu Ost. 1849 ausser dem Archidiak. *Bürger*, welcher 2 Stunden Religionsunterricht in Cl. III. ertheilte, aus dem Rector Prof. Dr. *Sauppe*, Pror. Prof. *Müller*, Ord. von I., Conr. Prof. Dr. *Arndt*, Lehrer der Mathematik und Physik, Subr. Prof. *Rothmann*, Ord. von II., Oberl. Subconr. Dr. *Handrick*, Ord. von III, A., Oberl. Dr. *Francke*, Ord. v. IV., Cantor *Breyer*, Collab. und Pensionats-Inspector *Kleinschmidt*, Ord. von V., G.-L. *Hertel*, Ord. von VI., GHülfsl. *Lehmann* und den Gymnasialamts-Candidaten Dr. *Schmidt*, provisor. Ord. von III, B., *Gericke*, Dr. *Krause* und *Giesel*. In dem zuletzt abgelaufenen Schuljahre sind von dem Königl. Ministerium der Unterrichtsangelegenheiten die Oberlehrer *Arndt* und *Rothmann* zu Professoren, die ordentlichen Lehrer *Handrick* und *Francke* zu Oberlehrern ernannt worden. Von den drei letztgenannten wurde durch Verfügung des Ministeriums vom 20. Febr. 1846 jedem eine persönliche Gehaltszulage von 50 Thlrn. aus den Ueberschüssen der Schulcasse gewährt. Gratificationen aus derselben Casse erhielten alljährlich mehrere Lehrer, ein Theil als Ersatz des Gehaltes, auch Unterstützungen zu Badereisen der Subr. *Rothmann* 75 Thlr. im J. 1846, 50 Thlr. im J. 1848, ebenso viel in demselben Jahre der Conr. *Arndt*; der GHülfsl. *Lehmann* 75 Thlr. im J. 1846 zu einer wissenschaftlichen Reise in die Salzburger Alpen. — Mit dem Zeugnisse der Reife bezogen die Universität zu Ostern 1846 6, Mich. 5; Ost. 1847 5, Mich. 2; Ost. 1848 6, Mich. 3 Schüler. [*R.*]

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google